AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1844

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

4° Z 37
42/1844

Allor Bertrand.

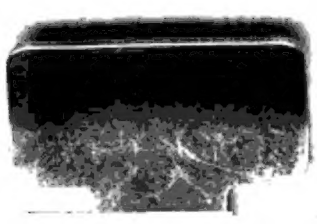

Digitized by Google

<36624578510010

<36624578510010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

zu Köln.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

1844.

Abonnements-Preis: 15 Sgr.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Alphabetisches
Namen- und Sachregister zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1844.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein A. steht, deuten auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet durch Steckbrief verfolgt; (zckg.) zurückgenommener Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vmßt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeister; (Beig.) Beigeordneter; (Ag.) Agent u. s. w.

A.

Abstoß, (entlass.) 363.
Alster, D. Joh. Ad., Arzt 303.
Althaus, Ober-Bergrath 143.
Ammon, v., Staats-Prokurator 163.
Andres, Franz, (vf.) 148.
Aumüller, D., Kaplan 303.

B.

Baperre, Math., (vf.) 44.
Barth, Heinr., (vf.) 319.
Bau, Bgmstr. 226.
Bauer, Berggeschworner 8.
Bauer, Wilh., Lehrer 239.
Baum, Joh., (vf.) 226.
Bechem, Kreis-Sekretair 270.
Becker, J. H. W., Oberlehrer 307.
Behner, Ober-Berggeschworner 8.
Bellingroth, H, Hebamme 140, 150.
Bender, Ant. (vf.) 364.
Benninghausen, Elise, Lehrerinn 160.
Bensberg, Balth., Ag. 370.
Berg, F. K., Pfarrer 214.
Bergerhausen, Maria Anna, Lehrerinn 359.
Bergmann, Joh. Fr., (pat.) 150.
Bergmann, Heinr., Bandagist 260.
Bermbach, Adolph, Auskultator 356.
Beuchel, (pat.) 24.
Beyer, C. Herm., Thierarzt 352.
Beys, Joh. A., Pfarrer 146.
Bickelmann, Friedrich, (pat.) 24.
Bien, Joh. Pet., (vmßt.) 144.
Bion, Friedrich, Lehrer 168.
Birnbaum, W., Auskultator 163.
Bleidorn, Konrad, (pat.) 321.
Bley, C. A., (pat.) 145, 297.
Block, Schichtmeister-Gehülfe, 143.
Bodenheim, kl. chir. Dienstleist. 332.
Boecker, G., stellvertretendes Mitgl. d. Handelskammer 126.
Bönhoff, N. O., Arzt, 213, 214.
Bolz, Joh, Gerichtsvollz.-Kand., 339, Gerichtsvollz. 356.
Bonnet, Assessor der Kreis-Synode, 57.
Bonvoisin, J. H., (vf.) 320.
Borsig, A., (pat.) 154.
Brandt, Direktor zu Brauweiler, 266.
Braun, Gust. Wilh., Ag. 370.
Braun, Wilh. Heinr., (vf.) 51.
Breidenbach, Pet., (zckg.) 167.
Bremmer, Bgmstr. 226.
Brementhal, P. D. D., Arzt 321, 342.
Breuer, W. And., Lehrer 62.
Brinkmann, Arn., (vf.) 125, (zckg.) 143.
Broegelmann, Pet. Jac., (zckg.) 351.
Bruch, Schulpfleger, 118.
Brüning, Ernst, Lehrer 140.
Brüssel, Pfarrer 168.
Buchbender, Franz, kl. chirurg. Hülfeleistungen 232.
Burgund, Leon., (vf.) 50.
Burvenich, M., Wundarzt 226.
Buschmann, Friedr., Landg. 109.

C.

Cahn, Jos., (vf.) 137.
Caillet-Durand, L. Fr., (vf.) 162.
Canetta, D., Kreis-Physikus, 236.
Carnall, v., Ober-Land-Ger.-Assessor, 329.
Carnap. v. G., Ag. 231.

Digitized by Google

Closterhalfen, Bern., Beig. 109.
Coen, Pet., (vf.) 116.
Compigne, Jac., (vf.) 357.
Correns, Arn., Ag. 269.
Correns, Anwalt 296.
Cosson, Alb., (vf.) 284.
Cremer, Jac., Pfarrer 270.

D,

Dederich, Gerh., Lehrer 172.
Dengel, Cath., (vmßt.) 177.
Denhard, Reg.-Rath, 123.
Deutz, J. A., Pfarrer 310.
Diederich-Schroeder, C. Aug., O.-L.-G.-Assessor, 58.
Dieffenthal, Heinr., (interd.) 90.
Dill, Jac. (vmßt.) 364.
Dilly, Joh, (abw. erkl.) 90.
Dobbelmann, Th., Ag. 168.
Dobbs, Wilh. Sam. (pat.) 23, (zckg.) 331.
Dobbs, Sam., (pat.) 145,
Doerper, Wilh., (vf.) 163, (zckg.) 176.
Dohmen, Leonh., Notar 356.
Dormann, Berg-Revierbeamter 329.
Drewlow, W., (vf.) 142.
Driesen, D. Ludw. Wilh., Gymnasial-Lehrer, 234
Drove, Jos., Lehrerinn 359.
Dubelmann, G. A., Ref., 163.
Düsterwald, A. J., Ag. 70.
Dunst, Joh. M., (vf.) 284.

E.

Eckel, Joh. (vf.) 85.
Ecker, Joh. (zckg.) 95.
Eckler, Joh. (vf.) 101.
Edelmann, Jul. Ad. (pat.) 23.
Effertz, kom. Steuer-Einnehmer, 154, 303.
Eichmann, D., Arzt 160.
Eichwald, Kas.-Insp. 118.
Eilender, Notar 312.
Eimermacher, Jos., Lehrer 342.
Eisel, Phil., (vf) 84.
Eisel, Phil., (zckg.) 99.
Elckendorf, D., entlassen 236.
Elvenich, W. J., Lehrer 95.
Eschbaum, F. A., Bandagist 87.
Esser, Gust., Auskultator 356.
Esser, Anton, (vf.) 44.
Esser, Mart. Jos., Ag. 146.
Evermann, D. H. M., Arzt 226.

F.

Faßbender, Bergwerks-Executor 8.
Faßbender, Gerh., Auskultator 356.
Feldmann, Berg-Revierbeamter 143.
Fendel, Joh., ertrunken 2.
Fer, H. Wolt., (vf.) 340.
Firnich, H., (vf.) 125.
Forster, H, Ag. 332.
Franck, Jos., (zckg.) 21.
Franckfurth, Wilh., (vf.) 296, (zckg.) 302.
Frede, W., (Beig.) 32.
Frenz, Wilh., Auskultator 356.
Frenz, Referendar 163.
Frenzen, F, Feldmesser 62.
Frey, Jos., (vf.) 152.
Freymann, Heinr, (vf.) 42.
Fricke, Schichtmeister 143.
Friedt, Jac., (Beig.) 298.
Friedrich, Anna Maria, Hebamme 53.
Frohberg, C. W., Chirurg 118.
Fürth, F., (pat.) 321.
Fuhrmann, Joh., ertrunken 51.

G.

Ganser, Friedr., (vmßt.) 100, (aufg.) 125.
Gartzen, Karl, (zckg.) 2.
Gaul, Notar 50, 58.
Gaul, J. P., (pat.) 266.
Gelven, Peter, (vf.) 190, (zckg.) 225.
Georgi, Fr, Lehrer 307.
Gerber, Christ., (kl. chir. Verr.) 321.
Gerhard. D., Bandagist 260.
Gerlach, Vice-Berggeschworner 8.
Geuer, App., Referendar 339.
Gierlichs, D. Fr. A., Arzt 109.
Goldfuß, D. Friedr., Arzt 260, Geburtshelfer 370.
Goldschmidt, Sigm., (pat.) 239.
Gorissen, D. J. And., Arzt, 332.
Görk, Carl, Bandagist 303.
Graeber, W. H., Predigtamts-Kandidat 268.
Graevel, D. L. Fr. W., Arzt 239.
Grau, Joh., (vf.) 27.
Greve, Joh. Theod. Bernh., Lehrer 370.
Grimm, Joh. Abr, (zckg.) 90.
Grimmich, Carl, (pat.) 61.
Gummich, Aloys, Ag. 370.

H.

Hackewitz, v. D., (pat.) 239.
Haehling v. Lanzenauer, H., entlassen 58.
Haendle, Clem., (zckg.) 26.
Haenisch, Ag. gestorben 375.
Hagen, von der, Lambert, (vf.) 163.
Hahnradt, Andr. (vf.) 258.
Hahlweg, Ludw., (pat.) 86.
Hamacher, Mar. Th., (vf.) 149.
Hamm, Leonhard, Auskultator 356.
Harkort, J. Casp., (pat.) 331.
Harting, D., Kreis-Physikus 150.
Hartmann, Ludw. Engelb., Ag. 160.
Hartmann, H., kl. Chirurg. 168.
Haumann, Theod., (vf.) 363.

Digitized by Google

Hausmann, Jos., (vf.) 337.
Heimann, F. H., stellv. Mitgl. d. Handelskammer 124.
Heinrichs, H., (vf.) 167, 355.
Heinz, Ober-Berggeschworner 8.
Heinzen, C. P., (vf.) 339.
Hellmann, Heinr., (zckg.) 21.
Herbertz, F. A. G., Ag. 231.
Herbig, J. D., (vf.) 130.
Herf, Joh. Wilh. (vf.) 83, (zckg.) 94.
Herrenkohl, B., (pat.) 150.
Herfing, F. W., Kreis-Chirurg 214.
Hertel, Johann, Pfarrer 232.
Hertmanni, Referendar 107.
Hertz, Carl Reiner, Geburtshelfer 370.
Herx, Werner, Ag. 359.
Heffe, Johann, Bandagist 109.
Heuser, Anna Maria, Hebamme 310.
Heuser, Fr., Mitglied d. Handelskammer 126.
Heuser, Peter, (zckg.) 44.
Hilden, Gottfried, orthopäd. Corsettenm. 160.
Hilgers, J. G., Gerichtsschr.-Kand. 107, L.-G.-Sekr. 148.
Hill, Ludw., (vf.) 190.
Hillen, Friedr., (vf.) 10.
Hoeppener, Leon., (vf.) 20.
Hoffmann, Alex. v., (pat.) 24.
Hoffstadt, Joh. P., Pfarrer 270.
Hopp, Pet., (vf.) 116.
Hoppe, Eduard, (vf.) 308.
Horn, Johann, (vf.) 212, (zckg.) 351.
Horsch, H., Bandagist 109.
Horstmeier, Mar. L., (zckg.) 45.
Hürtgen, Joh., (vf.) 364.
Hüsgen, J. H., (vf.) 289.
Hufer, Bgmstr. 329.
Hundhausen, Fr. W., Predigtamts-Kandidat 268.
Hungs, Joh. Pet., Pfarrer 46, 108.
Hunzinger, A. H., Instrumenmacher 109.

J.

Jacobi, D. Arnold, Arzt 298.
Jacobs, (vf.) 331.
Janfen, Joh. Jos., (vf.) 99.
Ibach, Heinr. W., (Beig.) 321.
Jehn, Carl, (vf.) 364.
Joesten, komm. Steuer-Empfänger 87.
Joopen, P. R., Pfarrer 87.
Jooft, Peter, (vf.) 137.
Joft, Peter, (vf.) 363.
Israel, A., Bruchbänd.-Verk. 95.
Jung, Berg-Geschworner 8.
Jungbluth, Math., (vf.) 308.
Iven, Pet. Gottfr., Beig. 278.

K.

Kaiser, Ober-Berggeschworner 329.
Kalt, Arzt 370.
Kamp, Notar, gestorben 339.
Kampmann, Ferd., Privat-Lehrer 278.
Kaufemann, Pfarrer 87.
Keldenich, Mich. Jos., interdicirt 339.
Keller, C. Vict., (pat.) 213.
Kemmerich, Apotheker 310.
Kemmerling, H. J., Geistlicher 28.
Kemp, Dam., aus d. Soldatenstande ausgestoßen 90.
Kerten, Joh. C. (vf.) 143.
Kerp, Jos. (Beig.) 375.
Kestermann, Berg-Geschworner 8.
Keuten, Peter, Pfarrer 168.
Kirschberg, Revier-Obersteiger 8.
Kirsch, Pet. Jos., Lehrer 307.
Klaes, D. F., Arzt 132, Geburtshelfer 226.
Klein, D. Barth. H., Arzt 214.
Klein, Heinrich (vf.) 94.
Klein, Hubert, Pfarrer 109.
Klein, Wilh. (vf.) 267.
Klein, Wilh., Hebamme 95.
Klein, chirurg. Inst. 109, 218.
Kleinartz, Th. (pat.) 321.
Klespe, J. P., kl. Chirurg. 321.
Klostermann, Zach., Lehrer 132.
Klütsch, Pet., ertrunken 237.
Klütsch, Wilh., ch. Hülfel. 239.
Knebel, Ag. 146.
Koch, Heinr. (vf.) 319.
Koch, L.-G.-Ausk, (Rettungs-Medaille) 70.
Koether, Wilh. (vf.) 308.
Kohl, Ad., Bandagist 109.
Kohn, Gerichtsvollzieher 258.
Kösteritz, v., Staats-Prokurator 107.
Koppet, Hirsch, (vf.) 318, (zckg.) 345.
Korte, C., (vf.) 296, (zckg.) 315.
Kotsch, v. Fr. Th. Sam., Verl. d. Adels 17.
Kraemer, C., Bandagist 303.
Kräckwitz, (pat.) 177.
Krahe, C., Ag. 62.
Krahe, Karl, Kreis-Sekretair 3.
Kratz, Joh. C., (pat.) 177.
Kraus, L.-G.-Sekretair 107.
Kreuder, F., Ag. 168.
Kreutzwald, D. M. J. Arzt 12.
Krieger, Pfarrer 310.
Krings, Hub. (vf.) 26.
Krüpe, P. Th., (pat.) 108.
Kühl, Joh., (vf.) 284, (zckg.) 314.
Kürten, Wilh., (vrmßt.) 276.
Kuth, Jac., entlaufen 171.

L.

Lange, F., Beig. 168.
Langen, J. J., Mitglied d. Handelskammer 126.

Digitized by Google

Langenheim, Friedr., (vf.) 351.
Laudner, Rob. u. Ed., (pat.) 149.
Lemmerz, J. L., Pfarrer 109.
Lenz, Notar, 58.
Lersch, H. J., stellv. Mitgl. d. H.-Kam. 126.
Lesser, Ober-Landgerichts-Assessor 296.
Ley, Jos. v., Ag. 150.
Liesem, D. Joh., Arzt 172.
Linnarz, H., Caplan 232.
Loehe, Mar. Cath. (vmßt.) 68, (zgk.) 100.
Loewe, Ch. S., Wundarzt 132.
Lomnitz, (pat.) 239.
Lorenzen, Joh., (zckg.) 2.
Lucas, Alex. Wilh., (vf.) 213, (zckg.) 258.
Luchtenberg, Pet., Ag. 146.
Ludwigs, Arnold, Waaren-Mäkler 239.
Lückgen, Anna Maria, (vf.) 212.
Lütke, Bgmstr. 329
Lynen-Dumont, Ed. (pat.) 86.

M.

Maintzer, Nic, (vf.) 345, (zckg.) 357.
Marwitz, Wilh., Lehrer 307.
Marenbach, Ober-Einf. 329.
Martini, W. C. J, (vf.) 10.
Marx, Joh. W. J, Apotheker 146.
Masset, Arn (zckg.) 90.
Mause, Jac. (vf.) 355.
Marenrath, P. (vmßt.) 372.
Mebus, Johann Belg. 352.
Mehlem, P. Belg. 28.
Mennig, J. P., ertrunken 176, gefunden 211.
Mertens, Aug. Hub., (vf.) 314, (zckg.) 350.
Metternich, Jos., (vf.) 9, (zckg.) 44.
Meuser, W., stellv. Mitgl. d. Handelskammer 126.
Mevissen, G., stellv. Mitgl. d. Handelskammer 126.
Meyer-Essing, stellv. Mitgl. d. Handelskammer 126.
Meyer, Jos., Lehrer 218.
Mohr, D., (pat.) 24
Morant, Bernh., interdicirt 84.
Moritz, Anna, (vf.) 212.
Mouschard, Herm. Jos., (vf.) 17.
Mühlhöfer, Anton, ertrunken 301.
Mülhens, P. J., Mitglied der Handelskammer 126.
Müllenweber, Joh., Lehrer 236.
Müller, Berggeschworner 8.
Müller, Heinr., Pfarrer 278.
Müller, Landgerichts-Assessor 107.
Müller, Marg., Hebamme 140.
Müller, Peter, Pfarrer 87.
Müllsians, Hub., (vf.) 163.

N.

Neschen, Joh., (vf.) 131.
Neuber, Ferd., (vf.) 107.
Neuenborn, Berg-Revierbeamter 143.
Neumann, Christ., (vmßt.) 213.
Nicolas, Pierre André, (pat.) 46.
Niehe, Fr., (vf.) 125.
Noeggerath, Carl Ernst, Arzt 359.
Nuß, Aug., Belg. 70.

O.

Oberdorfer, Schulpfleger 236.
Odendahl, Gerichtsvollzieher, (susp.) 372.
Oertel, F. A., (pat.) 145.
Oettinger, Ludw., Auskultator 356.
Oldendorf, (pat.) 269.
Olligschläger, Berggeschworner 8.
Oppenheim, (vmßt.) 225.
Oppenhoff, Theodor, Referendar 296.
Orban, H. S., Apotheker 28.
Orban, Leop, Apotheker 28.
Osberghaus, D., Sanitäts-Rath 352.
Otto, C. W., (pat.) 140
Otto, N. D., Chirurg 370.

P.

Paar, Jos., Lehrer 172.
Pauli, Pet., ertrunken 59.
Pauwels, (pat.) 23.
Peil, Em., stellv. Mitglied d. Handelskammer 126.
Peil, Gust Ant., Pfarrer 178
Peipers, Landgerichts-Referendar 58.
Peitmann, Fr. Theod., (vf.) 27, (zckg.) 234.
Pesch, Joh. Jos., (vf.) 17.
Peter, (vf.) 16.
Petrasch, D., Arzt 298.
Pettmesser, Fr., (vf.) 100.
Pfahl, Ludw., Notar 257, 264, 296.
Pfeiffer, Anton, (pat.) 86.
Pieca, C. D., Arzt 342.
Pipo, And., (pat.) 231.
Plasmann, Kreissekretair 95.
Plumacher, Fr., Predigtamts-Kandidat 268.
Polke, Peter, (vf.) 259.
Polko, Ad., (pat.) 103.
Pullack, Th., Bandagist 303.
Pulte, Cath., Hebamme 172.

Q.

Quadran. Pet., (verunglückt) 189
Quoadt, Landgerichts-Assessor 148.

R.

Raeuber, C., Hebamme 95.
Rabskopf, J. C., (pat.) 266.
Rahmacher, Pfarrer 298.
Recht, P. J., (vf.) 289.
Rehm, Ph., (vf.) 138.
Reich, Garn.-Verw.-Kontrolleur 118.
Reinhardt, A. C. L., (pat.) 168.
Remboldt, Pet., (vf.) 363.

Digitized by Google

Rennen, Notar 356.
Reusch, H. A., Mitglied der Handelskammer 126.
Reuter, Jos., (interdizirt) 58.
Reuther, P., Ag. 332.
Reyfers, Pet, (vf.) 125.
Reymann, Rob, Notar (supp.) 50.
Rhein, Nic., (vf.) 238.
Richarz, Gerichtsvollzieher, (entl.) 158.
Richarz, D. F., Arzt 270.
Richter, Ad., komm. Bürgermeister 53.
Richter, J. P., Beig. 168.
Rick, Wilh, Gerichtsvollzieher 234, 296.
Ries, Casp, (vf.) 59.
Rittinghaus, W., (vf.) 176.
Robyns, Joh. u. Gerh., (vf.) 307.
Roebling, Fr. W., (pat.) 23.
Roedlitz, Friedr., (vf.) 182.
Roemer, Pet., (vf.) 265.
Roettgen, J. W. C, chirur. Instrumentenmacher 109.
Rohleder, (pat.) 149.
Rohn, Rein, (k. Chir.) 168.
Romunder, G., Beig. 12.
Rost, D. Aug, (pat.) 239.
Rüben, Joh., (vf.) 212.
Rützheim, J., (k. ch. Verricht.) 321.
Ruhrort, Joh., (vf.) 345.

S.

Sauerwein, Wilh., (vf.) 364.
Schaeben, Jos., (Ag.) 117.
Schaefer, Notar 58, 296.
Schaefer, Fr. Jos, Beig. 303.
Schall, Christ., (vf.) 372.
Scharrenberg, Marg, (vf.) 295.
Scheibt, Susanna, (vf.) 319.
Scheift, Joh Jos, Lehrer 370.
Schell, Lehrer 95.
Schiefer, Johanna, (vf.) 356.
Schieffer, J., Mitgl. d. Handelskammer 126.
Schifferd, Joh, (vf.) 373.
Schiffmacher, Margaretha, (vf.) 297, (zdg.) 302.
Schimmel, Kasernen-Inspektor 321.
Schloeder, Nic., (pat.) 23.
Schmetzler, Joh., (vf.) 276.
Schmidt, Berggeschworner 8.
Schmidt, Heinr., (pat.) 23.
Schmidt, Jul., Apotheker zweiter Klasse 352.
Schmidt, W, Revierbeamter 329.
Schmitz, D, Arzt 109.
Schmitz, Fr. Jos., Feldmesser 218.
Schmitz, D. Ad., Arzt 266.
Schmitz, Joh., (vf.) 282.
Schmitz, D. Adam, Arzt 298.
Schmitz, Aug. Wilh, (vf.) 316.
Schmitz, Conr., (vf.) 373.
Schmück, Salinen-Kassen-Rendant 8.
Schmückler, Paul, (vf.) 26, (zdg.) 85.
Schnabel, Aug., chirur. Instrumentenmacher, 109.
Schneider, C. Th, Ag. 359.
Schneider, H. J., (vf.) 159.
Schneider, J. A., (vf.) 290, (zdg.) 300.
Schneider, Kreis-Synoden-Assistent 328.
Schnodt, Salinen-Inspektor 8.
Schölgen, Anwalt 295.
Schoenenberg, G. C, k. Chirurg. 131.
Schoenenberg, Laurenz, (vf.) 264.
Schoenenberg, H., (vf.) 130, 257, (zdg.) 284.
Scholl, Pet., (aus d. Soldatenstande ausgestoßen) 313.
Schoppe, Alb., (pat.) 321.
Schüller, M., (vf.) 148, (zdg.) 189.
Schütz, Aug., (entlassen) 148.
Schütz, Maria, Lehrerinn 28.
Schumacher, H., Predigtamts-Kandidat 268.
Schumacher, Mich., (vmpt.) 44.
Schwab, Joh. Christ., (vf.) 58, (zdg.) 162.
Schwarz, Vize-Berggeschworner, 329.
Schwedler, Wasserbau-Inspektor 178.
Schweinitz, Graf von, Ober-Bergrath 143. 329.
Schwend, Agnes, Hebamme 310.
Sebert, Gerichtsvollzieher 258.
Seel, Vize-Berggeschworner 329.
Selb, Sybilla, (interd.) 50.
Sels, Jos., Notar, (entlegt) 297.
Siegen, Joh. Math, Pfarrer 352.
Simons, W, (pat.) 321.
Sittart, C. L., Hauslehrer 95.
Slomann, J. F. G, (pat.) 321.
Spicker, Assistent der Kreis-Synode 66.
Spillmann, C., Lehrerinn 370.
Springmühl, Regierungs-Rath 123.
Stang, M. J., Ag. 167.
Stang, P. J., (k. Chir.) 168.
Steffes, Ch., (supp.) 149.
Steffens, R., Pfarrer 87.
Steiniger, H., Lehrer 250.
Stelberg, J., Hebamme 151.
Stengel, Ob. Hütt.-Insp. 8.
Steiger, W. A., (pat.) 140.
Stein, W, (ertrunken) 68.
Steinberger, C. J, Assessor 356.
Steinfels, Fr. W., (vf.) 116, (zdg.) 144.
Steinheuser, G., (vf.) 26.
Steinuß, P. N., Pfarrer 87.
Stiegling, F, (vf.) 117.
Steuer, C., (vf.) 69.
Stefes, A., (vf.) 345.
Strack, Fr. W. C., (vf.) 100, (zdg.) 131.
Strack, Gertr., Lehrerinn 332.
Stroebelt, C., (k. chirurg. Verricht.) 321.
Stroth, Paul, (vf.) 316.
Struich, F, Geburtsh. 168.
Strunck, Jos, (vf.) 84.
Sülzbach, W, Lehrer 140.
Susewind, Schichtmeister 143.

T.

Talbot, (pat.) 23.
Tervooren, Pet., (vf.) 172, (zkg.) 177.
Thönes, Wilhelm, Lehrer 53.
Thomas, Christ., (vf.) 67.
Thomas, Conr., Ag. 117.
Tischler, L., (pat.) 303.
Trimborn, K. H., Pfarrer 342.
Troester, C, Apotheker 172.

U.

Uckerath, Joh., Beig. 160.
Ulmann, E. W., (pat.) 303, 321.
Unverricht, C. G., Hauslehrer 46.
Uthmann, v. M., Auskult. 163.

V.

Varrenholz, Elis., Hebamme 140.
Veith, Maria Agnes, Lehrerinn 214.
Vierkotten, C., Ag. 168.
Virnich, Heinrich, (vf.) 59, (zkg.) 162.
Vollmann, Cath., (vf.) 68, (zkg.) 176.
Voß, Berg-Revierbeamter 143.
Voß, Jul., (vf.) 258, (zkg.) 268.

W.

Wackerzapp, Ant., (zkg.) 107.
Wahl, Heinr., (vf.) 235.
Wagner, Vize-Berg-Geschworner 8.
Wahlen, Joh., (vf.) 100.
Wallau, Apol., Feldmesser 218, 233.
Weber, H., (zkg.) 225.
Weigert, Herm., (pat.) 91.
Weiler, v. L. H., Referendar 163.
Weinstock, H., Beig. 160.
Weiser, Clara, Lehrerinn 132.
Wellenbeck, Emil, Lehrer 13.
Wenzel, Regierungs-Assessor 298.
Wessel, Everh., (aus dem Soldatenstande ausgest.) 350.
Wesenfeld, (pat.) 321.
Westerhoff, Heinr., Pet., (zgk.) 21.
Weyer, Aug., (vf.) 309.
Weyer, Joh., (vf.) 320, (zkg.) 364.
Weygand, Anna Maria, (vf.) 50.
Widich, Fr., Agent 150.
Wild, de, Theodor, (vf.) 362.
Willmann, D., Arzt 303, Geburtshelfer 370.
Willms, J. P., Bandagist 87.
Wilson, Stephan Hubert Wilhelm, (vf.) 211.
Winter, C., (Verkauf chirur. Instrumente) 160.
Wirth, Gerichtsvollzieher 258.
Wirth, Carl Ernst, (susp.) 364.
Wirtz, Carl, (zkg.) 10.
Wolff, Gerichtsvollzieher 158, 170.
Wolf, P. J., (vf.) 320.
Worringen, J. A., Kat.-Vermesser 91.
Wupper, Sam., (zkg.) 286.
Wyck, von, Apotheker 310.

Z.

Zier, Berthold (Christ. Ernst), (vf.) 234
Zilger, H., (vf.) 257.
Zippel. E. et Comp., (pat.) 231.
Zimmermann, Mor., (vf.) 85.
Zintgraff, Ober-Hütten-Inspektor 329.
Zober, Anton, (vf.) 265.
Zuckschwerdt, (pat.) 24.

Sach-Register.

A

Abgaben, siehe Steuern.
Ablösungen, siehe Domainen.
Abwesenheits-Erklärung: der Catharina Hommes, 9. — Reinarz Tillmann, 20. — Pet. Christ. Herbst, 26 — Gerh. Heymann, 94. — A. Christina van Dingen, 124. — Christ. Heinzgen, 158. — Joh. Jak. Haupts, 167. — Peter Ludwig Andreae, 176 — Mathias Gille, 228 — van Dingen, Anna Christ, 268. — Maas, Elis. Cath. 295.
Academie, zu Aldena, Vorlesungen, 73, 228.
Ackerbauschule, zu Riesenrodt, 348.
Adel, siehe Ritterschaft.
Amtsblatt. Register zu demselben pro 1843, 66. — Abonnement pro 1845, 327.
Angehaltene Gegenstände, siehe Diebstahl.
Angehaltene Personen, siehe Vorladungen.
Apothekerwesen. Apotheker, ertheilte Concession der Wittwe Hoevels, 3. — Freigegebener Verkauf von foenum graecum, 250.
Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Die Unterhaltung pro 1845, 291. — Lieferungen für dieselbe, A. 179, 209, 219, 223, 371.
Armengüter, deren Veräußerung und Verpachtung, siehe Gemeindesachen.
Armenrecht. Zulassung zum Armenrecht, 312.
Arrest- und Korrektionshaus in Bonn. Selbstverpflegung der Verurtheilten, 169.
Artillerie-Werkstatt in Deutz. Lieferung von Nutzhölzern, A. 166. — Verschiedener Materialien, A. 183.
Arzneimittel, deren Verwechslung, 98.
Arzneitaxe, 151, 233.
Assisen pro I. Quartal 1844, 16. — II. Quartal, 130. III. Quartal, 211. — IV. Quartal, 283.
Aufforderungen, siehe Vorladungen.
Aufgefundene Gegenstände, muthmaßlich verlorene, 264.
Aufgefundene unbekannte Personen, 225.

B.

Bau-Kondukteure, deren Personalverhältnisse, 367.
Baumeister, Kommunal-, deren Anstellung, 173.
Bau-Handwerker, berechtigte, 233, 263.
Baumfrevel, 162, 354.
Beamte, Schuldenmachen derselben, 288.
Begräbniß-Feierlichkeiten ehemaliger Krieger, 227, 267.
Bepflanzung öffentlicher Plätze, 19.
Bergwerkssteuern, siehe Steuern.
Concessionen (nachgesuchte und ertheilte und zurückgenommene): Philippine zu Kurrighoven, 8. — Alaunwerk zu Friesdorf, A. 9. — Braunkohlenbergwerk Anna am Pelleshau, auf dessen Besitz verzichtet, A. 71, 328. — Gemeinde Badorf, verzichtet, 252.
Bevölkerung, deren Uebersicht pro 1843, 80.
Bezirksstraßen-Baufonds, dessen Verwendung pro 1843, 208.
Bibel-Gesellschaft zu Köln, deren Bericht, 1842—43, 213.
Blinden-Unterrichtung. Elisabeth-Stiftung, 182.
Blutigel, deren Vorräthighalten, 216.
Brandassekuranz, siehe Feuerversicherung.
Bücher, Landkarten, Kunstgegenstände (empfohlene): Ein Handbuch für die Obstbaumzucht, 78. — Die Verfassung des Preußischen Staats von Rönne, 25. — Staats- u. Ortsangehörigkeits- u. Armen-Verpflegungs-Verhältnisse, von v. der Heyde, A. 107. — Vorlegeblätter für Maurer und Zimmerleute, 250. — Eisenbahnkarte, 251. — Kreiskarte des Reg.-Bezirks Stettin, 283. — Aachener Neujahrsbüchlein, 339. — Technische Grundsätze, 349. — Zeitschrift für Psychiatrie, 354.
Bürgerliche Rechte. Personen, welche deren verlustig erklärt worden sind, 217.

C.

Chausseewesen, siehe Wegebau.
Communalwesen, siehe Gemeindesachen.
Concessionen, siehe Bergbau und Fabrikanlagen.

D.

Dampfschifffahrt. Verordnung zur Beförderung der Sicherheit derselben für den Rhein und die Mosel, 241, 246. — Kautionen d. Rheindampfschiffsführer, 311. — deren Bestrafung, 317. — Bestätigungs-Urkunde der Dampfschleppschiffe, 333.
Dampfkessel. Anlage eines solchen, A. 249.
Danksagung, A. 122.
Debits-Erlaubniß, 6, 14, 63.
Deserteure (kriegsgerichtlich verurtheilte), 11, 115, 159, 175, 265.

Digitized by Google

Diebstähle: zu Arnsberg, 153. — Barmen, 138, 153. Bassenheim, 177. — Baumberg, 319. — Beuel, 301. — Bonn, 10, 17, 27, 59, 75, 189, 296, 350. — Buschdorf, 285. — Carlich, 171. — Coblenz, 167, 218, 238, 257. — Dampfschiff Stadt Mannheim, 230. — Düsseldorf, 189, 258, 314, 363. — Euskirchen, 277. — Godesberg, 314. — Gürzenich, 368. — Hahn, 330. — Hemmerden, 285. — Hemmerich, 218. — Hersel, 238. — Honnef, 217. — Isenburg, 67. — Kempen, 296. — Köln, 20, 307, 329 Manroth, 230, 316. — Meisenthal, 177. — Meisfinkel, 115 — Menden, 225. Neuenschmidte, 276. — Neuß, 330. — Niederdreeß, 158. — Oberempt, 340 — Oberholtorf, 225. — Odenkirchen, 315. — Orken, 357. — Pützchen, 285. — Rade vorm Walde, 138, Rheindorf, Grau-, 74. — Seelscheid, 44. — Siegburg, 68, 75, 148. — Stromberg, 340. — Sürth, 211. — Thenhoven, 42. — Uedesheim, 138. — Uedelhoven, 357. — Urmitz, 190. — Walberberg, 373.

Abhanden gekommene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände, 2, 17, 149, 285, 309, 330, 345.

Distanz-Tabellen des hiesigen Reg.-Bezirks, 344.

Domainen-Veräußerungen. Quittungen der Domainen-Veräußerungsgelder, 327, 361.

Verkäufe und Verpachtungen bei der Rentei Köln, 283.

Druckfehler, 226.

Durchschnitts-Marktpreise pro Dezember 1843, 12. — pro Januar 1844, 54. — pro Februar, 88. — pro März, 110. — pro April, 146 — pro Mai, 164. — pro Juni, 214. — pro Juli, 232. — pro August, 270. — pro September, 298. — pro Oktober, 332. Martini-Marktpreise pro 1844, 348. — Für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, 348. — Martini-Durchschnittspreise 353 — pro November 360.

E.

Ehekontrakte, deren Anheftung, 268.

Eisenbahnen, Bonn-Kölner, Polizei-Reglement derselben, 42.

Rheinische, Statuten, 271, 273, 305.

Eisenbahn-Unternehmungen, deren Genehmigung, 111.

Empfohlene Gegenstände. Ein neu entdecktes Gährungsmittel, A. 12. — Bandagen, A. 40. — Bruchbänder, A. 67. Pumpenröhren, A. 210.

Executionen, siehe Steuern.

F.

Fabrikanlagen. Anlage eines Dampfentwicklers zweier Papiermaschinen zu Gohrsmühle, A. 146. — Borax-Raffinerie, A. 158.

Fähranstalten. Dampffähre zwischen Köln und Deutz, 361.

Feldmesser, siehe Baukondukteure.

Ferien, siehe Gerichtsbehörden.

Feuerversicherungs-Gesellschaft, Rheinische, Gesuch eines Bautechnikers für dieselben, 368.

Feuerversicherungs-Societät (Provinzial-). Comm. Verwaltung der Direction, 225. — Beiträge derselben, 350.

Fischerei-Verpachtung, 218.

Forstwesen. Anstellungen von Invaliden-Jägern, 311.

Verkäufe und Verpachtungen, Forstparzelle Kämpchen, 6. — Liblar, 259.

Freiwillige, einjährige, deren Dienst, 1. — Prüfung derselben, 49, 328.

Dreijährige, deren Einstellung, 66, 113.

G.

Gebehochzeiten, deren Verbot, 279.

Gebühren, siehe Gerichtsbeamten.

Gefängniß-Gesellschaft, 139. — Instruction für dieselbe, Beilage zu St. 44.

Geistliche und Kirchensachen.

Verkäufe und Verpachtungen von Kirchen- und Pfarrgütern, siehe Gemeindesachen.

Gemeindebauten. Unterhaltung der Königl. Gebäude, 112.

Gemeindesachen.

Verdingungen von Gemeindebauten, Lieferungen. Neubau des Pfarrhauses zu Pulheim, A. 22. — Abbruch des Pfarrhauses zu Troisdorf, A. 31. — Schulhaus zu Dirmerzheim, A. 48. — Neubau einer Brücke zu Immekeppel — Schulhaus zu Happerschoß — zu Seeligenthal — Schulhaus zu Holpe, A. 53, 67. — zu Happerschoß, 58. — Pfarrhofgebäude zu Berrendorf, A 62. — Branntspritzenhaus zu Bornheim, A. 66. — Pfarrhaus zu Merkenich, A 71. — Gemeindehaus zu Bergheim — Schulhaus zu Rondorf — zu Rosbach, A. 76. — Schulhaus zu Walberberg, A. 84, 87. Pfarrhaus zu Elsdorf, A. 93. — Pfarrhaus zu Immekeppel — Balkhaus, A. 97. — Pfarr- und Vicariehaus zu Erp, A. 102. — Schulhaussaal zu Walberberg, A. 111, 119. — Schulhaus zu Happerschoß, A. 111. — Kirche zu Merheim, A. 111. — Schulhaus zu Hermülheim, A. 124. — Reparatur der Kirche zu Niedercassel, A. 142. — Schulhaus zu Loope — Kirche zu Sechtem, A. 166. — Schulhaus zu Rosbach, A. 178, 182. — Schulhaus zu Holpe, A. 179. — Schulhaus zu Möderath, A. 192. — Schulhaus zu Kerpen, A. 172. — Schulhaus-Abbruch zu Kerpen, 224. — Schulhaus zu Riehl — zu Dürscheid, A. 227. — Schulhaus zu Riehl, A. 232. — Schulhaus zu Loope, 239. — Hospital zu Bergheim, A. 242. — Schulhaus zu Königswinter, A. 249. — Schulhaus zu Riehl, A. 252.

Verkäufe und Verpachtungen von Gemeindegütern: zu Godesberg, A. 172. — Hersel u. Wesseling, A. 209. — Hersel, A. 232, 240.

Gemeindejagden. Verpachtung der Sinnersdorfer und Stommeler — Friesheimer- und Niederbergerjagd, A. 44. — Wipperfürth-Klüppelberg, A. 34. — Bornheim — Brenig und Roisdorf — Friesdorf — Plittersdorf — Lannersdorf — Rüngsdorf — Mehlem, A. 103. — Enzen — Linz — Lövenich — Schwerfen — Uelpenich — Nemmenich — Oberlövenich u. Rövenich, A. 119, 146.

Sechtem — Merten — Roesberg und Walberberg, A. 122, 124. — Frechen, A. 129, 139. — Pütz, A. 130, 139. — Sinzenich, A. 152, 198. — Vilip, A. 172.
Gerichtsferien, 229, 237.
Gerichtsvollzieher, deren Ausschuß pro 1844, 9. — Portofreiheit des Gerichtsvollzieher-Vereins, A. 6. — Mitglieder des Ausschusses pro 1845, 372.
Entsetzungen und Suspensionen. Des Gerichtsvollziehers Carl E. Wirth, 45. — Joh. Steph. Weisenahl zu Neuenburg — Georg Heimer zu Hüttendorf, 95. — Ester zu Bonn, 107. — Ev. Pullem zu Eschweiler, 139. — Chr. W. Steinthal zu Treis, 144 — Notar R. Reimann zu Kaiserswerth, susp. 51. — Notar Ch. Steffens, susp. 149. — Gerichtsvollzieher J. D. Schütz zu Xanten — Kaldenbach zu Crefeld, entsetzt, 171. — Gerichtsvollzieher G. Stutz, 230. — Notar Sels, 297. — Carl Ernst Wirth, Gerichtsvollzieher, 364. — Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf, susp. 372.
Geschenk des Schinkel'schen Werkes an das Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Köln, 208.
Gesetzsammlung. 34. Stück 1. — 35. St. 5 — 1. St. 5. — 2. St. 13. — 3. St. 19. — 4. St. 25 — 5. St. 47. — 6. St. 71. — 7. St. 77. — 8. u. 9. St. 127. — 10. u. 11. St. 133 — 12. St. 147. — 13., 14. u. 15. St. 165. — 16. St. 169. — 17., 18. u. 19. St 179. — 20. u. 21. St. 191 — 22. u. 23. St. 215. — 24 u. 25. St. 219. — 26. St. 227. — 27. St. 233. — 28. St. 237. 29. u. 30. St. 241. — 31. St. 267. — 32. St. 271. — 33. St. 279 — 34. St. 287. - 35. St. 291. — 36. St. 299 — 37. St. 323. — 38. St. 333. — 39. St. 343. — 40. St. 353. 41. u. 42. St. 371.
Gewehrdepot, A. 174, 179, 183, 198, 210, 220, 227.
Gewerbe-Ausstellung in Berlin, 130, 147, 157, 165, 173.
Gewerbe-Gericht zu Köln, 133, 192.
Gewerbe-Institut zu Berlin. Aufnahme in dasselbe, 112, 151.
Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen, 5, 49. — Nachsuchung von Gewerbescheinen pro 1845, 282.
Gewerbeschule in Köln. Unterricht in derselben, 275, 281.
Gewerbesteuer, siehe Steuer.
Grundsteuer-Kataster. Anmeldungen der Kultur-Veränderungen, 128, 152, 156. — Deckungsfonds, 151.

H.

Handelsvertrag mit Portugal, 179. — Zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien, 343.
Hebammen. Bildung der Hebammen-Bezirke Hersel und Wesseling, 65.
Hebammen-Lehr-Institut. Unterhaltungskosten für dasselbe pro 1845, 367.
Holzberechtigungen in den Revieren Königsforst und Brückermark, 263.
Holzverkäufe. a) In Königlichen und Gemarken-Waldungen der Oberförstereien: Königsforst, 18, 21, 22, 61, 75, 358, 374. — Kottenforst, 52, 101, 132 366. — Siebengebirge, 11, 45, 53, 60, 86, 366, 375. — Ville, 18, 22, 28, 45, 52, 60, 75, 91, 101, 102, 108, 126, 346, 351, 358, 369. — b) In Gemeinde- und Instituts-Waldungen zu Paffrath, A. 6 — Honnef, A. 58. — Witterschlick, A. 242. — Barrig, A. 251. — c) In Privat- und Erben-Waldungen. Im Flamersheimer Erb, 69, 117, 365.
Hundswuth, 217.

J.

Jagd, Schluß derselben, 14. — Eröffnung, 251.
Jagd-Verpachtung, der Oberförsterei Kirchen, 145. — Dattenfeld und Leuscheid, 238. — Georgshausen u. Vilkerath, 358.
Jahrmärkte, zu Frechen, A. 166. — zu Zülpich, A. 173.
Industrie-Ausstellung, 55, 89.
Interdictionen, deren Veröffentlichung, 264.
Interdicirte Personen. Joh. Died, Schiffbauer, 9. — Sibylla Selb, 50. — Joh. J. Reuter, 58. — Herm. Flügel, 107. — Elisabeth Roth, 312. — Anna Cath. und Diedrich Wilh. Weesbach, 314. — Luise von Lasberg, 318. — Adelheid Frings, 319. Mich. Jos. Keldenich, 339.
Irrenheilanstalt zu Siegburg. Lieferungen für dieselbe, A. 118, 129, 173.
Irrenheilanstalt. Errichtung einer solchen zu Endenich, 347.
Justizwesen. Einsendung von Berichten an das Parket zu Köln und Bonn, 107. — Errichtung einer 2. Zuchtpolizeikammer zu Köln, 115, 124. — Unterschrift der rheinischen Notarien, 372.

K.

Kapitalien, angebotene, A. 14, 29, 48, 145, 151, 201, 222.
Kataster, Ermittelung materieller Irrthümer, 119. — Vermessungen Behufs deren Fortschreibungen im Grundsteuer-Kataster, 194. — Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster, 201.
Kirchen, deren Benutzung zu musikalischen Zwecken, 93.
Kirchenbauten, siehe Gemeindesachen.
Kirchensachen, siehe Geistliche Sachen.
Kirchen- und Pfarrgüter, Verpachtungen, A. 76.
Kollekten. Kirchen- und Hauskollekte. Allgemeine: für den Dombau, 156. — für die Taubstummenschulen, 193.
Evangelische: für die evangelische Gemeinde zu Brunn, 14. — für die Pfarrgebäude zu Seebach, 19. — für die Rettungsanstalt in Düsselthal, 72, 263. — für die evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz, 210, — für Medebach, 306.
Kirchenkollekte. Allgemeine, für die Freitische der Universität Bonn, 89, 263. — für die Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer, 327.

Evangelische, für die Hauptbibelgesellschaft, 210.
Hauskollekten. Allgemeine.
Evangelische, für die Rettungsanstalt zu Düsselthal, 311. — für das Pfarrhaus zu Flamersheim, 337.
Kreischirurgenstelle, erledigte, 111.
Kreisphysikat, erledigtes, zu Köln, 156.
Kriegsgerichtliche Erkenntnisse gegen Deserteure, siehe Deserteure.
Kuhpocken-Lymphe, 181.
Kunstschule, geographische, zu Potsdam, 57.
Kunststraßen, siehe Wegebau.
Kunstdenkmäler, deren Konservation, 64.

L.

Lampenlager, A. 174, 179, 183, 198, 210, 220, 227.
Landgerichte, siehe Gerichtsbehörden.
Landkarten, siehe Bücher.
Landwehr-Uebungen, 89, 98, 113, 124, 137.
Landtags-Abschied, Siebenter. Beilage zu Nr. 38.
Lebensrettung, 317.
Leichname (gefundene, gelandete), 18. — bei Lützerath, 116. — an der Laakbrücke, 131. — zu Rheinheim, 144. — zu Linn, 152. — zu Hersel, 158. — bei Heerd, 171. — zu Deutz, 229. — in der Gronau, 235. — zu Wiesdorf, 257. — zu Heerdt, 268. — zu Herdt, 302. — zu Neuß, 315.
Leihhaus zu Bonn, dessen Regulativ, 219.
Lieferung von Brennmaterialien, 161. — Schreibmaterialien, 181, 188, 210, 255.
Literarische Anzeigen, siehe Bücher.
Lootsen. Reglement für den Lootsendienst auf dem Rheine, 246. — Gebührentaxe für dieselben auf dem Rheine, 250. Prüfungskommission, 318.

M.

Markt, zu Königswinter, A. 87.
Marktpreise, siehe Durchschnittsmarktpreise.
Martini-Durchschnittspreise, siehe Domainen.
Medizinal-Personen. Anzustellende Kreis-Medizinal-Personen, 78.
Medizinalwesen, Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Untersuchungen, 72. — Selbst-Dispensiren homöopathischer Aerzte, 306, 371.
Medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster. Vorlesungen im Sommer-Semester 1844, 113. — Prämien für Zöglinge, 114. — Vorlesungen für d. Winter-Semester 1844—1845. 254.
Militairverpflegung, siehe Truppenverpflegung.
Militairwesen, Aushebungen, 103.
Kriegsdienstpflichtigkeit. Aufforderung nicht erschienener Kriegsdienstpflichtigen, 129.
Verkauf überzähliger Dienstpferde, zu Bonn, 269. — zu Köln, 277.
Mühlenanlagen. Pulvermühle zu Nymbrecht, A. 6, 9, 15. — Oelmühle zu Opperzau, A. 34. — Mühle zu Hasendombach, A. 53. — Hoverhofsmühle, A. 71, 76, 84, 129, 139, 142. — Sammelteich zu Merten, A. 103, 107, 112. — Pulvermühle zu Bechen, A. 103, 107, 111. — Lohstampfmühle zu Oberhölzenbach, A. 224, 226. — Walkmühle zu Niedergaul, A. 226. — Walkmühle zu Leiersmühle, A. 239, 244. — Fruchtmahlmühle, Oelpresse, Knochenstampfe zu Crombach, A. 249, 252.

N.

Notarialwesen, siehe Justizwesen.

P.

Packhofs-Ordnung zu Köln, 349.
Passagier-Effekten, herrenlose, A. 72, 179.
Patente. Ertheilte Erfindungs-Patente: dem Fr. W. Roebling auf eine Anordnung des Rostes zur Regulirung des Feuerzugs bei Kochapparaten, 23. — Wilh. Sam. Dobbs auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Auffschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens, 23. — Heinr. Schmidt auf einen Glasschmelzofen, 23. — Jul. Ad. Edelmann auf eine Vorrichtung zum Heben u. Senken der Platte für Holländerzeuge, 23. — Pauwels und Talbot für die selbstständige Ausweichung auf Eisenbahnen, 23. — Nic. Schloeder für eine Hemmung in Taschenuhren, 23. Aler. v. Hoffmann für eine Flachsschwinge-Maschine, 24. D. Mohr für Hemmung in Penduluhren, 24. Friedr. Bickelmann für eiserne Wagenräder, 24. — Zuckschwerdt und Beuchel für Darstellung des Zuckers in Würfelform und Klären des Zuckers, 24. Pierre André Nicolas für eine Maschine zum Kämmen der Wolle, 46. — Carl Grimmich auf eine Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen, 61. — Ed. Lynen-Dumont für Anfertigen von Spindeln, 86. — Ludw. Hahlweg für Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, 86. — Anton Pfeiffer für ein Doppel-Pianoforte, 86. — Herm. Weigert auf ein Verfahren, die Musterpappen für Jacquart-Maschinen einzurichten, 91 — W. A. Steiger für eine Rübenschneid-Maschine, 140. — C. W. Otto für einen Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe, 140. — F. A. Oertel auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, 145. — C. A. Bley für eine Braunkohlen-Preßmaschine, 145. — Sam. Dobbs für Spindeln-Spulen zu Feinspinn-Maschinen, 145. — Rob et Ed. Laucken für eine Ausziehe- und Spinnmaschine, 149. — Rohleder auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung, 149. — Joh. F. Bergmann auf eine Webmaschine, 150. — R. Herrenkohl auf eine Eisenbahn-Ausweichung, 150 — A. Borsig, auf Achsenlagen für Eisenbahnwagen, 154. — A. Ch. L. Reinhardt auf einen Ofen zum Rösten der Zink-Erze, 168. — Kraeckwitz auf einen Achsenträger für Eisenbahnwagen, 177. — Joh. C. Kratz auf eine neue Art Riethblätter, 177. — C. V. Keller auf Billard-Queue-Spitzen, 213. — And. Pipo auf eine Mühleneisen-Büchse, 231. — E. Zippel u. Comp. auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren, 231. — W. Hackewitz auf ein Verfahren, Metalle auf galvanischem

Wege farbig zu verzieren, 239. — Siegm. Goldschmidt auf Leisten-Bruchbänder, 239. — B. Lomnitz auf künstliche Zähne, 239. — Aug. Rost für eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, 239. — J. P. Gaul auf ein Druckerschloß, 266. — J. C. Rabskopf auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren, 266. — Oldendorf auf einen Stangenzirkel, 269. — Ed. Hänel auf eine Typenguß-Maschine, 297. — C. A. Bley u. C. A. Alte auf eine Preßvorrichtung, 297. — E. W. Ullmann auf eine Wringe-Maschine, 303. — L. Tischler auf ein Verfahren, den Rübensaft zu läutern, 303. — Th. Kleinerz auf Perücken, 321. — F. Fürth auf Bleiröhren, 321. — C. Bleidorn auf Haartouren, 321. — E. W. Ullmann auf Webestühle, 321. — Wesenfeld, auf Chlorentwickelung, 321. — Alb. Schoppe auf Braunkohlenfarbe, 321. — Wern. u. Wilh. Siemens auf einen Maschinen-Regulator, 321. — J. F. G. Slomann auf eine Ziegelmaschine, 321. — J. C. Harkort u. W. F. Dobbs (zurückgenommen), 331. E. F. Scholl auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreide, 359. — Eng. u. Franz Deimann auf ein Verfahren, Sprungperlen anzufertigen, 359. — J. Kropp auf einen Dampfsiede-Apparat, 359. — Phillippi, auf eine Tonsetz-Maschine, 359. — Hoffmann auf eine Tafeluhr, 359. — Bergemann auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tramseide, 359. — Polit auf eine Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer und auf einen verbesserten Pfortenheber. 375. — Themor et Krackwitz auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, 375. — Lynen-Dumont auf eine Maschine zur Anfertigung von Häckerkämmen, 375. — C. T. N. Mendelssohn auf ein Eisenbahnsystem für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, 375.

Perkussionsgewehre. Deren Selbstentzündung, 299.

Pfarrhausbauten, siehe Gemeindesachen.

Pfarrstellen, erledigte, siehe Geistl. Sachen.

Pferdemärkte, 123, 127, 141.

Pferdezucht. Beschälstationen, 11, 347. Angeköhrter Zuchthengst, 49, 112. Einbrennen der Fohlen, 190. Schauamt zu Bergheim, 283.

Pocken. Schutzpocken-Impfung während 1843, 291.

Polizeistrafgelder-Fonds. Einnahme und Ausgabe pro 1843, 79.

Posten zwischen Bonn und Köln, 57, zwischen Köln, Frechen und Kerpen, 256, zwischen Bonn und Köln aufgehoben, 368.

Postsachen. Unbestellbare Geldbriefe und Pakete, A. 67, 88, 142, 210, 224

Postporto. Freiheit für den Gerichtsvollzieher-Verein, A 4. Dessen Erniedrigung, 354, 362, 368.

Postwesen. Couverte rekommandirter Briefe, 26. Versendung von Packereien nach Rußland, 166.

Predigtamts-Kandidaten, wahlfähige, 83, 103, 268.

Proviantamt in Köln. Lieferungen und Verdinge für dasselbe, A. 9, 71, 97, 124, 223.

Provinzialschulden, siehe Staatsschulden.

R.

Rehabilitations-Gesuche. Des Johann Hub. Busch, 256.

Rekruten. Auf dem Transport erkrankte, 20.

Remontemärkte. 123, 127, 141.

Rentenversicherungs-Anstalt. A. 15, A. 16, A. 25, A. 29, A. 87, 130, 202.

Rettungsmedaille. erhalten L.-G.-A. Koch, 70.

Rheinfähre. Verpachtung der herrschaftlichen Rheinfähre zu Mülheim, A. 71, 166.

Rheinschifffahrt. Vorbeifahren der Dampf- u. anderer Schiffe, 141. — Central-Kommission, 180. — Rheinschifffahrts-Patente, 215.

Rheinzoll, siehe Steuern.

Rheinzoll-Gericht zu Mülheim. Ernennung eines Fiskals bei demselben, 344.

Ritterguts-Qualität, des Guts Werdenstein, 127. — des Guts Wölferhof zu Köln, 156. — des Guts Kloster Nazareth, Groß-, Runkel-, Weiler-, Oberheid-, Haus Roland und Reiherhof, 261.

S.

Salztransport, 295.

Sanitäts-Polizei. Untersuchungen 48.

Schauämter, s. Pferdezucht.

Schießpulver. Mitführung von Proben durch Handlungsreisende, 15. — Aufbewahrung und Transport, 293.

Schifffahrt, s. Rheinschifffahrt.

Schriften, s. Bücher u. Censur.

Schulamts-Kandidatinnen. Deren Prüfung, 233 wahlfähige, 250.

Schullehrerstellen, erledigte: zu Bech, 230. — Bedburg, 302. — Berzdorf, 11. — Bomig, 60. — Breun, 374. — Brück, 277. — Denklingen, 236. — Dürscheven, 91. — Engelskirchen, 277. — Essen, 15. — Frauenberg, 21. — Frielingsdorf, 297. — Fühlingen, 259. — Gummersbach, 69. — Happerschoß, 269, 320. — Hermülheim, 231. — Hochwald, 373. — Hürth, 167. — Hülsenbusch, 231. — Honnef, 60. — Jostberg, 164. — Kirchherten, 86. — Kendenich, 297. — Kenten, 108. — Langendorf, 238. — Mehlem, 269. — Merheim, 236. — Merkenich. 149. — Neukirchen, 21, 365. — Neustadt, 164. — Nippes, 331. — Oberaußem, 373. — Pech, 341, 365. — Pohlhausen, 341. — Rott, 259. Süchterscheid, 346. — Vingst, 11. — Wiedenfeld, 3, 125. — Wiehl, 309. — Wipperfürth, 290.

Schullehrerinnenstellen, erledigte: Brühl, 331. — Friesheim, 190. — Gleuel, 286. — Heimerzheim, 369. — Lechenich, 346, — Lommersum, 357. — Wipperfürth, 18.

Schullehrer-Seminar. Eintritt in das Seminar zu Kempen. 90. — Prüfung der Seminar-Aspiranten. 94. — Aufgenommene Zöglinge, 180.

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt, 142.

Sparkasse zu Bonn, 323.

Staatsbürgerliche Rechte. Derselben verlustig erklärte Personen, 43. — Deren Wiedererertheilung, 85, 94.

Staatsschuldscheine. Kündigung Kur- und Neumärkscher Schuldverschreibungen, 13, 97. — Umtausch von Staatsschuldscheinen, 14. — Umtausch Preuß.-Engl. Obligationen, 47. — Amortisirte, 155. — Verloosung gezogener Kur- und Neumärkscher Schuldverschreibungen,

191. — Gekündigte Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen. 287.
Statistik, siehe Bevölkerung.
Stellen, erledigte, offene: eines Kreis-Thierarztes und eines Kreisphysikus zu Köln, 156. — Gymnasial-Oberlehrer zu Aachen, 158. — Städtischer Bau-Kondukteur zu Köln, A. 152, 157, 165. — Steuer-Exekutorstelle zu Rheinbach, 266.
Steuerrezepturen zu Endenich, 228, Hersel und Poppelsdorf, 327. — Verlegung dergleichen, 361.
Steuern. Deren exekutorische Beitreibung, 113. — Steuerexekutionsfreie Zeiten, 169.
Bergwerkssteuer. Reklamationen gegen dieselbe pro 1843, 344. — Ausmittelung derselben pro 1844, 354.
Brandweinsteuer. Erhebungsstelle zu Buttlar, 1.
Grundsteuer. Veranlagung derselben pro 1844, 29. — Beschwerde gegen die Veranlagung pro 1844, 66. — Deckungsfond pro 1843, 83.
Gewerbesteuer. Beschwerde gegen die Veranlagung pro 1844, 66. — Der Kohlen-Fuhrleute, 71.
Klassensteuer. Beschwerde gegen die Veranlagung pro 1844, 66. — Befreiung von Entrichtung derselben, 63. — Deren Veranlagung pro 1845, 283. — Repartition pro 1845, Beilage zu Nr. 39.
Mahl- und Schlachtsteuer. Thorkontrolle am Pantaleonsthore, 49. — Steuerstraßen im Stadtbezirke Bonn, 106.
Tabakssteuer. Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, 174.
Weinsteuer. Haustrunk, 161. — Termin zur Weinkelterung, 300.
Zoll-Abgaben. Uebergangsabgaben, 98.
Steuerkasse zu Hennef, 137.
Straßen, siehe Wege.
Straßenraub, 268.
Strohbedachung, 93.
Subhastations-Patente:
Bechen, Casp., gegen Hub. Penningsfeld, A. 247.
Berger, Peter, gegen Dannenberg, 239.
Birrenbach, Anton, gegen And. Zaubig, A. 109.
Bremer, Christ., gegen Leon. Hohmann, A. 27, 42, 55.
Breuer, Th., gegen Emm. Schregel, A. 133. 153.
Brunsbach, Ch., gegen Theod. Blechman, A. 248.
Conraths, H., g. P. J. Marette, A. 194, 238, 243.
Court, Jos., gegen Jul. Graaf, A. 7, 27.
Cron, L., gegen Aug. Stelzmann, A. 167, 193, 233.
Duden, Geschwister, gegen Gottl. Halbach, A. 101, 113, 131.
Fahlenbock, R. A, gegen Joh. Müller, A. 190, 216, 237.
Feith, Ant., gegen Cath. Belles, A. 7, 27, 41.
Hamm, Pet., g. A. M. Zeppenfeld, A. 126, 148, 176.
Halbach, Johann, g. Joh. Breidenbach, A. 39, 51, 69.
Harff, Jul., g. Cunig. Großholz, A. 41, 55, 64, 79, 99.
Heuser, Dan., gegen Peter Schoeneberg, A. 189, 215, 233
Heitmann, Jak, gegen Conr. Volberg, A. 17, 35.
Heuser, Georg, gegen. Ferd. Pliem, A. 1, 23.
Heuser, Sev., gegen O. W. Brüning, A. 143.
Herzog, H, gegen H Breuer, A. 109, 125, 147.
Holzklau, Mor., g. Friedr. Hemmerle, A. 17, 45.
Hücking, F, gegen W. Kalteich. A. 159, 185, 211.
Hürrthal, Karl, gegen Robert Reymann, A. 2.
Hürrthal, C., gegen Chr. Rockemann, A. 100, 114, 131.
Hürrthal, C., gegen Bern. Jos. Theme, A. 110, 126, 147.
Jonen, Ludg., gegen J. C. Lutz, A. 185, 211, 233.
Jungbluth, J. J., g. J. H Hollender, A. 73, 90, 105.
Kaufmann, Phil., gegen Paul Kau, A. 2.
Kaufmann, Pant, gegen D. Fasbender, A. 63, 79, 99, 115, 133, 153.
Kolping, Otto, gegen W. Lohbusch, A. 63, 80, 99.
Kolping, Otto, gegen Franck, A. 201, 225, 243.
Korte, Friedr. W., gegen J. Feilner, A. 121, 141, 159.
Küpper, Soph, gegen Anna Cath. Jos. Schaffrath, A. 19, 35, 49.
Kusenberg, Christ., g. Regina Viebahn, A. 187, 213.
Kusenberg, Christ., gegen Aug. Kusenberg, A. 234.
Laurenz, H. J., gegen Sibylla Klaesen, A. 250.
Menn, Math., gegen J. H. Scheidtweiler, A. 39.
Menzen et Weyer, gegen Aegidius Stelzmann, A. 150, 175, 201.
Metzermacher, Andr., g. D. M. Albini, A. 105, 123.
Nicolini, Gebr., g. H. C. A. Schwitter, A. 125, 147, 175.
Osberghaus, J C., g. Aug. Theis, A. 115, 133, 154.
Pastor, Am, Erben, g. J Kausemann, A. 149, 200.
Pastor, A., Erben, g. J. G. Weißweiler, A. 149, 175 177.
Platte, Carl, gegen Wilhelm Hochscherf, A. 204, 230, 246.
Randerath, Jul., gegen J. W. Schlösser, A 123.
Reimbold, Casp., g. Th. Hellekessel, A. 28, 41, 49, 55.
Reimbold, Casp., gegen M. J. Berretz, A. 63, 79.
Rick, Berth., gegen Joh. P. Blum, A. 64, 80.
Roggen, F. W., gegen G. Hoevel, A. 73.
Schaberg, J. Nath., g. P. Bosbach, A. 203, 229, 245.
Schreyer, Gottfr., gegen Julius Graaf, A. 2, 26.
Splinter, N., gegen E. Kramer, A. 143, 167, 193.
Thurn, Chr., gegen Ph. Stelzer, A. 185, 211, 233.
Wermelskirchen, P., g. P. Linder, A. 190, 216, 237.
Werth, Peter de, gegen Erben Drecker, A. 56, 74, 89, 221, 241.
Zaun, Leon., gegen Wb. Baum, A. 222, 241.

T.

Taubstummen-Unterricht, 317.
Todtenscheine, eingegangene: des Clyphius Sieger, 124. — des Jodokus Knapstein, 124. — der Maria Cath. und Maria Jos. Hil. van Blaendem, 152.
Truppenverpflegungen. Ankauf für die Magazine, 2. Lieferungen, A. 182, 183, 192.
Turnwesen. Einführung des Turnens in den höhern Lehranstalten, 166.

U.

Ueberführungsstück. Deren Empfangnahme, 318.
Unglücksfälle, durch Stickluft, 7. — Erhängen, 162. — Ertrinken, 286, 301, 312, 315.
Universitäten, Ferien derselben, 170.
Universität zu Bonn, Erhebung gestundeter Honorare, 26. — Vorlesungen im Sommer-Semester 1844, 104. — im Winter-Semester 1844—1845, 251.
Unterstützungen für die Ueberschwemmten in Ost- und Westpreußen, 261.

V.

Verbotene Schriften, siehe Censur.
Verdingungen. Erbauung einer Giervönte zu Königswinter, A. 22. — Rheinwerk zu Ossendorf auf den Abbruch, A. 37. — Scheune zu Geistingen auf den Abbruch, A. 50. — Traslieferung, A. 58. — Holzkohlenlieferung für die Friedrich-Wilhelms-Hütte zu Siegburg, A. 111. 119. — Straßenbeleuchtung zu Mülheim, A. 152.
Verehelichungen, Vorschriften bei denselben, 300.
Verkaufs-Anzeigen: Häuser in Köln, A. 6, 20, 29, 43, 47, 59, 61, 65, 66, 85, 86, 87, 106. — Häuser in Bonn, A. 36, 52, 58, 67, 75, 82, 91, 101, 102, 121, 134, 156, 165, 178. — Ackerland zu Walderf, Hemmerich, Recsberg, A. 8. — Friedrich-Wilhelmshütte zu Neuwindgassen, A. 11, 30. — Ackerland zu Meisenbach, A. 12. — Ackergut zu Hammen, A. 12, 33. — Immobilien zu Wipperfürth, A. 13, 60, 77. — dito zu Lehmar u. Hallberg, A. 14. — Haus und Ackerland zu Poulheim, A. 20, 43. — Haus zu Hennef, A. 21. — Scheune und Ackerland zu Uelpenich, A. 16. — Haus zu Maulbach, Immobilien zu Hangelahr, A. 31. — Haus zu Busdorf, A. 33. — Immobilien zu Opladen, A. 34, 62. — Haus zu Friesheim, A. 40. — Ackerparzelle zu Löven, A. 47. — Lindweilerhof, A. 49, 62. — Immobilien zu Lindlar, A. 61, 92. — Immobilien zu Gimmersdorf, Oberbachem und Liessem, A. 70, 96. — Immobilien zu Sechtem, A. 78, 93. — Altenbergerhof zu Gardorf, A. 79, 91. — Immobilien zu Lichtenberg, A. 83, 95. — Immobilien zu Meschenich, A. 86. — Haus und Immobilien zu Meschenich, A. 106. — Gut zu Brembacherberg, A. 110. — Haus zu Adendorf, A. 122. — Haus zu Birk, A. 122. — Ackergut zu Fenke, A. 127. — Gut zu Brembacherberg, Ackergut zu Engelsdorf, A. 128. — Haus zu Adendorf, A. 134. — Immobilien zu Ersdorf, Altendorf, Meckenheim, Wormersdorf, A. 137. — Häuser zu Kerpen, A. 139. — Gut zu Stolzenbach, A. 141. — Haus und Länderei am Rippes, Besitzung zu Niederzündorf, A. 145. — Haus und Garten, Wiese, zu Birk, A. 146. — Ackergut zu Hufe, Rather und Herrenhof zu Hugarten, A. 151. — Ackerland zu Zülpich, A. 152. — Ländliche Besitzung zu Niederzündorf, A. 156. — Immobilien zu Claswipper und Hagen, A. 157. Ackerparzellen zu Breun, A. 161. — Immobilien zu Müggenhausen, A. 161. — Immobilien zu Dattenfeld, A. 163. — Gut zu Gladbach, 165, 171. — Realitäten, zu Longerich, 168. — Immobilien zu Ersdorf, Altendorf, Meckenheim und Wormersdorf, A. 169. — Ackergut zu Gerhardsfeld, A. 170, 197. — Immobilien zu Baumhof, A. 170, 197. — Gut zu Lindlar, A. 170. — Realitäten zu Dattenfeld, A. 171. — Immobilien zu Claswipper und Hagen, A. 181. — Ackergut zu Dahl, A. 181. Ackergut zu Hönige, A. 182, 208. — Ackergut zu Roesrath, A. 191, 201. — Immobilien zu Hennef, A. 192. — Immobilien zu Muggenhausen, A. 194. — Immobilien zu Cuchenheim, A. 195. — Ackergut zu Weiden, A. 197. — Gut zu Spich, A. 201. — Kalkofen zu Duckteroth A. 202. — Ackergut zu Burgwinkel, Ackergut zu Türicheidt, A. 202. — Ackergut zu Ahrem, Erp ꝛc. A. 202. — Haus und Land zu Dattenfeld, A. 205. — Land in der Gem. Rosbach u. Geilhausen, A. 205. — Land in der Gem. Blankenberg, Bülgenauel, Lauthausen, A. 207. — Ackergut zu Dahl, A. 208. — Immobilien zu Königswinter, A. 223. — Immobilien zu Cuchenheim, A. 225 — Immobilien zu Wipperfürth, A. 226. — Immobilien bei Wipperfürth, A. 244. — Ackergut zu Meisewinkel, A. 248. — Haus zu Münstereifel, A. 250.
Vieh, Mobilien, Ackergeräthe: zu Hennef, A. 12. — zu Erp, zu Lechenich, 15, 21. — zu Haus Wachendorf, A. 26, 29. — Meckenheim, A. 93, 97. — ein Braugeschirr, A. 210.
Baumaterialien, A. 158.
Holzverkauf zu Paffrath, zu Kerpen, A. 6. — zu Hebborn, A. 8. — zu Bensberg, 14. — zu Ahrem, A. 165. — zu Hennef, A. 173. — zu Türnich, A. 224. — zu Hebborn, 244. — im Satzveier Erbenbusch, 250.
Kalk, A. 48.
Lohe, A. 50.
Parzellen, A. 54, 62, 68.
Guano, A. 174.
Grasverkauf, 100, 102, 142.
Weidenausschlag, 290.
Fichtensaamen, 78. — Kleesaamen, 50, 54, 67, 72.
Verlorene Gegenstände. Ein Paß, 51, 69, 341. — Schiffpatent, 217.
Verloosung von Elberfelder Stadt-Obligationen, A. 38, 48.
Vermißte Personen. Christ. Neumann, 213. — B. Oppenheim, 225. — Heumann Levi, 229. — Johann Simon, 265. — Custers, Theeder, 290. — Kürten, Wilhelm, 276. — Jakob Müller, 308.
Verpachtung. Frohnbach zu Heisterbacherrodt, A. 146. Alemich-Westen-Gut und Cresheyer-Mühle, A. 146. — Schleifschmiede zu Cresheyen, A. 173. — eine Mühle, Jeckmühle, zu Althonrath, A. 298. — Klauserhof zu Mackelsbach, A. 223, 231.
Vorladungen: die Gläubiger des Adolph Lütz, A. 26. — Die Anspruchberechtigten der Administrations-Branchen des achten Armee-Corps, 15. idem, des 7. idem, 67, 74, 84. — Forderung a. d. Gerichtsvollzieher Bart. Richarz zu Obercassel, A. 102. — Egid. Schäfer zu Golzheim, 284. — J. Th. Bassard zu Ahrweiler, 302, 310. — von forstversorgungsberechtigten Jägern, 337.
Vorspanndienste, 367.

Digitized by Google

W.

Waldungen, siehe Forsten.
Wege. Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite, 273. — Anwendung der Communications-Abgabe, 281.
Wegebau.
Verdingung. Lieferung von Straßenunterhaltungs-Materialien, A. 60. — Basalt, A. 37. — Bruchsteinen, A. 67. — Pflastersteinen, A. 139.
Wegegeld-Erhebungsstelle zu Derschlag, 131, 139. — zu Müngersdorf, 159. — Worringen, A. 44, 48. — zu Weilerswist, A. 34. — zu Bickendorf, 267. — zu Hangelar, 267. — zu Niedergaul, Unterfeld und Engelskirchen, 299. — zu Brühl, 231. — zu Lind, 231. — zu Grefrath, 231.
Wegegeld auf der Euskircher-Zülpich-Durener Straße, 317.
Weinkelterung. Termin zu derselben, 300.
Weinsteuer, siehe Steuer.

Z.

Zeugen-Gebühren, deren Empfang, 74.
Zollabgaben, siehe Steuern.
Zollhafen-Ordnung zu Köln, 349.
Zoll- und Handelsverein. Aufnahme des Harz- und Weser-Districts, 77. — Verzeichniß der in demselben vorhandenen Haupt-Zoll-Aemter, 228.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag den 2. Januar 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 1.

Das 34. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2400 die Allerhöchste Concession und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft vom 27. November d. J. nebst dem Statut dieser Gesellschaft vom 26. August d. J. und dem Staats-Vertrage zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend; vom 24. Juli d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Mit Genehmigung des Königlichen hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat die Königliche Regierung in Coblenz beschlossen, für die Kreise Ahrweiler und Adenau einen eigenen Thierarzt anzustellen, welcher seinen Wohnsitz in Brück zu nehmen hat. Qualifizirte Bewerber haben sich daher unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei der Königl. Regierung zu Coblenz zu melden. Nr. 2. Anstellung eines Kreis-Thierarztes.

Köln, den 29. Dezember 1843. B. 21035.

In unserer Bekanntmachung vom 23. Juni d. J., Amtsblatt Stück 26, pag. 184, sub Nr. 415, wonach die darin näher bezeichneten einjährigen Freiwilligen den wirklichen Eintritt in den Militairdienst bis zum 1. Oktober des Jahres aufschieben können, in welchem sie 23 Jahre alt werden, muß es am Schlusse heißen: Nr. 3. Dienst der einjährigen Freiwilligen.

„ihre Altersklasse also zum vierten Male (nicht dritten Male)"

bei der Ersatz-Aushebung concurrirt. B. 21054.

Köln, den 29. Dezember 1843.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Uebergangsstelle zu Büttlar, auf der Gränze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche, nach der Bekanntmachung vom 18. Januar 1842, aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung nach anderen Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, wird diesen letztern, vom 1. Januar k. J. ab, wieder hinzutreten, mithin, von gedachtem Zeitpunkte an, wiederum zu den unter Nr. 2 der Bekanntmachung, wegen Bewilligung einer Steuer-Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten, nach anderen Zollvereins-Staaten ausgehenden Branntwein, vom 12. Dezember 1841 genannten Steuerstellen gehören, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nr. 4. Steuerwesen

Köln, den 28. Dezember 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 5. Fortsetzung der Ankäufe für die Königl. Magazine.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königl. Magazin-Beamte im Verwaltungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für die Königl. Magazine aus freier Hand, und möglichst von Producenten auch pro 1844 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen; nämlich:

1) der Kriegsrath Wetzel hier, für die Königl. Magazine von Coblenz und Ehrenbreitstein,
2) der Kriegsrath Statz zu Köln für die Magazine von Köln, Deutz und Bonn; für den letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Doussin;
3) der Proviantmeister Nagel zu Jülich für die Magazine daselbst;
4) der Proviantmeister Neumeister zu Saarlouis für die Magazine zu Saarlouis und Saarbrück, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing;
5) der Magazin-Rendant Aldenkorck zu Trier für die Magazine daselbst;
6) der Kriegsrath Dietz zu Mainz für die Magazine daselbst;
7) der Ober-Proviantmeister-Garnison-Verwaltungs-Direktor und Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Magazine daselbst.

Coblenz, den 23. Dezember 1843.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nr. 6. Ertrunkene Person.

Am 25. November c. ertrank im Rhein bei Niederheimbach der Schiffsknecht Johann Fendel von da und wurde dessen Leiche nicht aufgefunden. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, Falls die Leiche gelandet werden möchte.

Coblenz, den 25. Dezember 1843. Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter 38 Jahre, Größe ungefähr 5 Fuß 6 Zoll, Gesicht länglich, Haare blond, Augen blau, Statur schlank.

Bekleidung. Ein dunkelblauer Frack von ordinärem Tuch, stark abgetragen, ein Paar graue Tuchhosen, eine dunkelblaue tuchene Weste, ein Paar graue wollene Strümpfe, ein Paar kalblederne Schuhe mit Riemen und ein röthlich merino Halstuch.

Nr. 7. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Ackerknecht Johann Lorenzen aus Fischeln ist verhaftet worden, und haben daher die gegen denselben unter dem 1. und 14. d. M. erlassenen Steckbriefe ihre Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1843. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nro. 8. Zurückgenommener Steckbrief.

Durch die Verhaftung der Dienstmagd Margaretha Esser aus Titz ist der unter dem 13. November erlassene Steckbrief erledigt.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1843. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nro. 9. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Karl Gartzen aus Immigrath ist verhaftet, weshalb der unterm 16. August d. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1843. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Nr. 10. Diebstahl.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls dringend verdächtigen und deshalb zur Untersuchung gezogenen Person sind folgende Gegenstände: 1) 12 Stein Flachs; 2) 1 Stück Cannevasleinen à $2^{5}/_{16}$ Elle; 3) ein ditto ditto à $2^{1}/_{8}$ Elle; 4) 3 ditto zerschnitten à $^{3}/_{4}$ Elle; 5) ein ditto Leinwand mit baumwollenem Einschlage à $4^{3}/_{8}$ Elle; 6) 1 ditto à $4^{3}/_{8}$ Elle; 7) 1 ditto hanfenes Tuch à $6^{3}/_{4}$ Elle mit einer Breite von $^{7}/_{8}$ Elle; 8) 2 ditto leinene Spitzen à $13^{3}/_{4}$ Elle; 9) 5 ditto baumwollene Kortel à $32^{1}/_{2}$ Elle; 10) 1 halbseidenes Halstuch mit Franzen, weißem Grunde, karrirt und mit großen und kleinen Blumen von grüner, violetter, gelber und schwarzer Farbe, nebst einem schmalen Kranze, bestehend aus einem schwarzen, grünen und rothen

Blumen-Laubgewinde; 11) 1 ditto baumwollenes, blau, braun und weißkarrirtes; 12) 1 ditto Mouſelin ohne Frangen, mit weißem Grunde und rothen Blümchen und einem ditto Kranze; 13) 1 gewebte baumwollene Frauenmütze; 14) 1 Paar neue kalblederne Frauenſchuhe, an den Abſätzen mit Pariſer Stiften verſehen, und 15) 1 Paar ditto Pantoffeln von grünem Stoffe mit ſchwarzen und rothen Carreaux, an den Vordertheilen mit Leder beſetzt, grünem Beſatze und auf den Sohlen mit I. P. bezeichnet, gefunden worden, welche allem Wahrſcheine nach geſtohlen ſind.

Denjenigen, welchen etwa die erwähnten und auf dem hieſigen Juſtizamte aſſervirten Gegenſtände entkommen ſind, erſuche ich, der unterzeichneten oder der nächſten Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Waldbreitbach, den 4. Dezember 1843.

Fürſtlich Wiedſches Juſtizamt Neuerburg, Kalt.

Nro. 11.

Wiederbeſetzung d. Lehrerſtelle zu Wiedenfeld.

Durch die Auswanderung des Johann Lüſſem in das Königreich Belgien iſt die Lehrerſtelle zu Wiedenfeld erledigt und ſoll wieder beſetzt werden.

Das fixe Einkommen derſelben beträgt außer freier Wohnung und Garten:

A.	an Normalgehalt	66	Thlr.
B.	Gehaltszuſchuß	48	"
C.	Schulgeld von 40 Kindern	36	"
D.	Entſchädigung aus der Armenkaſſe . . .	15	"
	Summa	165	Thlr.

und kann ſich der anzuſtellende Lehrer, wenn er in Nebenſtunden Unterricht im Franzöſiſchen und in der Muſik ertheilt, daſſelbe um wenigſtens 25 bis 30 Thlr. erhöhen.

Diejenigen, welche Luſt haben, dieſe Stelle zu übernehmen, wollen ſich, mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven in Bergheimerdorf, dem Schulvorſtande und dem Unterzeichneten perſönlich melden.

Bergheim, den 16. November 1843. Der Bürgermeiſter, F. Fleiſchheuer.

Perſonal-Chronik.

Nachdem der bisherige Apotheker Johann Wilhelm Hoevels zu Oberpleis am 10. Dezember mit Tode abgegangen iſt, iſt der hinterlaſſenen Wittwe deſſelben die Konzeſſion ertheilt worden, ihre Apotheke durch einen qualifizirten Pharmaceuten verwalten zu laſſen.

Der vormalige Feldwebel und Rechnungsführer von der 8. Pionier-Abtheilung, Karl Krahe iſt zum Kreis-Sekretair des Landkreiſes Köln ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 2. Januar 1844.

1) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Georg Heuser zu Köln sollen vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, Wenzelgasse Nr. 461,

am 8. März 1844, Vormittags 8 Uhr,

die in den Gemeinden Ramersdorf, Küdinghoven, Limperich, Beuel, Bechlinghoven und Niederholtorf, Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, gelegenen, unterm 9. Oktober d. J. gegen die Ehe- und Ackersleute Ferdinand Pliem und Maria Margaretha geborne Nolden zu Ramersdorf in Beschlag genommenen Immobilien gegen die beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Grundgüter in der Gemeinde Ramersdorf.

1) Flur 31, Nr. 168, Holzung, 67 Ruthen unter dem Hochwalter, neben Gottfried Zander und Franz Grafschaft; Erstgebot 3 Thlr. 2) Flur 32, Nr. 65, Ackerland, 27 Ruthen 60 Fuß im Schließberge, neben Heinrich Grafschaft und Peter Heinen; zu 7 Thlr. 3) Flur 33, Nr. 370, Ackerland, 50 Ruthen, am Bahnstein neben Johann Krahe und Heinrich Müller; zu 20 Thlr. 4) Flur 33, Nr. 405, Ackerland, 116 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Johann Behr und Jakob Urbach; zu 45 Thlr. 5) Flur 34, Nr. 95, Ackerland, 5 Ruthen 80 Fuß am Kaninufer, neben Bernhard Hambitzer und Peter Joseph Krahe; zu 2 Thlr. 6) Flur 34, Nr. 108, Ackerland, 71 Ruthen 60 Fuß an den 7 Morgen, neben Fürst Salm-Dyck und Peter Joseph Sieberoth; zu 25 Thlr. 7) Flur 34, Nr. 116, Ackerland, 55 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Jakob Urbach, Bartel Nöttgen und Heinrich Grafschaft; zu 20 Thlr. 8) Flur 34, Nr 131, Ackerland, 67 Ruthen 80 Fuß auf der Kerze, neben Johann Krahe und Mathias Krahe; zu 23 Thlr. 9) Flur 34, Nr. 182, Ackerland, 1 Morgen 42 Ruthen 40 Fuß aufm Rübenstück, neben Jakob Büssgen und Adolph Grafschaft; zu 120 Thlr. 10) Flur 34, Nr. 184, Ackerland, 64 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Fürst Salm-Dyck und Adolph Grafschaft; zu 30 Thlr. 11) Flur 34, Nr. 97, Ackerland, 29 Ruthen 90 Fuß am Keltersbach, neben Georg Brenner und Barbara Büsgen; zu 16 Thlr. 12) Flur 35, Nr. 18, Ackerland, 31 Ruthen an der Raste, neben Wittwe Joseph Thomas und Peter Pütz; zu 15 Thlr. 13) Flur 35, Nr. 22, Ackerland, 61 Ruthen 40 Fuß, daselbst, neben Nikolaus Dahmen und Leonard Schmitz; zu 25 Thlr. 14) Flur 35, Nr. 96, Ackerland, 14 Ruthen 90 Fuß, im Hamm, neben den Schuldnern und Peter Rhein; zu 8 Thlr. 15) Flur 35, Nr. 155, Weingarten, 12 Ruthen 90 Fuß, am Langenberg, neben Johann Horbach und Jakob Büsgen; zu 7 Thlr. 16) Flur 35, Nr. 169, Weingarten, 33 Ruthen 70 Fuß, daselbst, neben Johann Stieldorf und Peter Jonas; zu 25 Thlr. 17) Flur 35, Nr. 189, Weingarten, 48 Ruthen, neben Johann Krahe und Erben Mehlem; zu 25 Thlr. 18) Flur 35, Nr. 259, Weingarten, 16 Ruthen 60 Fuß, im Grefert, neben Schuldner selbst und Erben Mehlem; zu 10 Thlr. 19) Flur 35, Nr. 413, Ackerland, 77 Ruthen 80 Fuß aufm Grasfeld, neben Peter Joseph Krahe und Anschießenden; zu 20 Thlr. 20) Flur 35, Nr. 435, Holzung, 32 Ruthen 70 Fuß aufm Buchholz, neben Peter Joseph Krahe und Fürst Salm-Dyck; zu 3 Thlr. 21) Flur 36, Nr. 112, Holzung, 61 Ruthen 20 Fuß im Weßlingspütz, neben Peter Joseph Siefroth und Fürst Salm-Dyck; zu 3 Thlr. 22) Flur 36, Nr. 149, Holzung, 17 Ruthen 90 Fuß in den Troppeneichen, neben Peter Joseph Krahe und Heinrich Arenz; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 23) Flur 36, Nr. 154, Holzung, 40 Ruthen daselbst, neben Peter Jonas und Georg Engelskirchen; zu 3 Thlr. 24) Flur 36, Nr. 162, Holzung, 120 Ruthen 20 Fuß am unterſten Pfad, neben Engelbert Schäfer und Peter Joseph Krahe; zu

10 Thlr. 25) Flur 36, Nr. 248, Holzung, 118 Ruthen 40 Fuß am Lausberg, neben Schuldner selbst und Anschießende; zu 4 Thlr. 26) Flur 36, Nr. 256, Holzung, 35 Ruthen am Hochwalter, neben Heinrich Röttgen und Peter Heinen; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 27) Flur 36, Nr. 259, Holzung, 55 Ruthen daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Severin Hambitzer; zu 2 Thlr. 28) Flur 36, Nr. 361, Holzung, 9 Ruthen 50 Fuß im Kellerbusch, neben Anna Maria Stieldorf und Erben Mehlem; zu 15 Sgr. 29) Flur 36, Nr. 376, Holzung, 58 Ruthen 10 Fuß am Ringweg, neben Schuldner selbst und Wittwe Johann Hambitzer; zu 6 Thlr. 30) Flur 36, Nr. 377, Holzung, 93 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Schuldner selbst und Heinrich Minten; zu 10 Thlr. 31) Flur 36, Nr. 386, Holzung, 44 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Michael Horbach und Erben Leonard Mehlem; zu 5 Thlr. 32) Flur 36, Nr. 401, Holzung, 92 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wittwe Georg Minten und Peter Joseph Krahe; zu 10 Thlr. 33) Flur 36, Nr. 433, Holzung, 54 Ruthen 20 Fuß in der Schlammwiese, neben Wilhelm Henseler und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 34) Flur 36, Nr. 421, Holzung, 31 Ruthen 10 Fuß unterm Baurenbusch, neben Johann Krahe und Christ Hambitzer; zu 3 Thlr. 35) Flur 36, Nr. 219, Holzung, 47 Ruthen 10 Fuß am Lausberg, neben Jakob Büssgen und Fürst Salm-Dyck; zu 2 Thlr. 36) Flur 35, Nr. 95, Ackerland, 11 Ruthen 60 Fuß im Hamm, neben Peter Joseph Krahe und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 37) Flur 35, Nr 75, Ackerland, 54 Ruthen 30 Fuß unter der Linde, neben Fürst Salm-Dyck und Peter Joseph Krahe; zu 25 Thlr. 38) Flur 35, Nr. 79, Ackerland, 12 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Michael Horbach und Schuldner selbst; zu 3 Thlr. 39) Flur 35, Nr. 82, Ackerland, 25 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Jonas und Wittwe Joseph Thomas; zu 7 Thlr. 40) Flur 35, Nr. 263, Weingarten, 17 Ruthen 20 Fuß im Gräfert, neben Peter Joseph Emmermacher und Peter Joseph Krahe; zu 10 Thlr. 41) Flur 35, Nr. 572, Ackerland, 51 Ruthen 70 Fuß hinter Richtersgarten, neben Peter Heinen und Christ Sülzen; zu 23 Thlr. 42) Flur 35, Nr. 493, Baumgarten, 24 Ruthen in der Holzgasse, neben Johann Büssgen und Ferdinand Rhein; zu 20 Thlr. 43) Flur 35, Nr. 495, Baumgarten, 38 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Ferdinand Rhein und Anschießende; zu 25 Thlr. 44) Flur 35, Nr. 109, Baumgarten, 13 Ruthen 20 Fuß an der Linde, neben Fürst Salm-Dyck und Jakob Jung; zu 6 Thlr. 45) Flur 35, Nr. 112, Baumgarten, 23 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Johann Wilhelm Kurscheid und Gottfried Zander; zu 12 Thlr. 46) Ein im Dorfe Ramersdorf unter der Linde gelegenes Haus sammt Nebengebäude und Baumgarten. Dasselbe ist mit Nr. 34 bezeichnet, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß das Vorhaus, welches zur Küche dient, 2 Zimmer und eine Spinde nebst Backstube und Backofen. Auf der ersten Etage befinden sich 4 Zimmer und darüber der Speicher, im Hofe ein Wasserbrunnen, Kelterhaus, Kuh-, Pferde-, Schwein- und Hühnerstall, sodann ein Thorbau. Der Hof ist von den Gebäulichkeiten eingeschlossen und sind die Letztern in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Der Baumgarten umgibt die Gebäulichkeiten. Das Ganze ist aufgeführt im Kataster Flur 35, Nr. 51 und 60 und enthält einen Flächenraum von 84 Ruthen 40 Fuß, begränzt von der Dorfstraße, Heinrich und Peter Arnz; zu 700 Thlr. 47) Ein im Dorfe Ramersdorf in der Holzgasse gelegenes Wohnhaus sammt Nebengebäude und Baumgarten. Dasselbe ist mit Nr. 49 bezeichnet, zweistöckig, enthält einen Keller, im Erdgeschoß das Vorhaus, welches zur Küche dient, auf der ersten Etage 2 Zimmer, und über diesen den Speicher. Im Hofe befinden sich Scheune und Stallung. Die Gebäulichkeiten sind in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Hinter dem Hause liegt der Baumgarten. Das Ganze ist aufgeführt im Kataster Flur 35, Nr. 467 und 470, enthält einen Flächenraum von 81 Ruthen 70 Fuß und wird begränzt von Peter Joseph Krahe, Peter Jonas und Heinrich Weinstock; zu 400 Thlr.

B. Grundgüter in der Gemeinde Küdinghoven.

48) Flur 31, Nr. 136, Holzung, 145 Ruthen 30 Fuß in der Maubachskaule, neben Wilhelm Henseler und Erben Mehlem; zu 6 Thlr. 49) Flur 31, Nr. 142, Holzung, 29 Ruthen 70 Fuß oben der Güßgasse, neben Johann Hambitzer und Gottfried Zander; zu 2 Thlr. 50) Flur 31, Nr. 182, Holzung, 1 Morgen 160 Ruthen 20 Fuß unter dem Hochwalter, neben Peter Heinen junior, und Erben Bleibtreu; zu 13 Thlr. 51) Flur 32, Nr. 116, Ackerland, 56 Ruthen 30 Fuß im Hamm, neben Peter Jonas und Johann Hambitzer; zu 20 Thlr. 52) Flur 32, Nr. 126, Ackerland, 58 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Heinen und Johann Horbach; zu 22 Thlr. 53) Flur 32, Nr. 159, Ackerland, 75 Ruthen

20 Fuß daselbst, neben Erben Mehlem und Heinrich Arenz; zu 35 Thlr. 54) Flur 32, Nr. 303, Ackerland, 68 Ruthen 60 Fuß am Sonnenberg, neben Johann Büssgen und Philipp Velten; zu 18 Thlr. 55) Flur 32, Nr. 323, Ackerland, 56 Ruthen 10 Fuß am Sonnenberg, neben Johann Büssgen und Peter Joseph Krahe; zu 15 Thlr. 56) Flur 32, Nr. 567, Baumgarten, in der Wiese, 21 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Jonas und Gerhard Klein; zu 8 Thlr. 57) Flur 32, Nr. 800, Weingarten, 14 Ruthen 10 Fuß an der Güssgasse, neben Johann Behr und Peter Pelzer; zu 10 Thlr. 58) Flur 32, Nr. 887, Weingarten, 26 Ruthen 10 Fuß, auf der Tonne neben Peter Joseph Krahe und Bernhard Hambitzer; zu 15 Thlr. 59) Flur 32, Nr. 893, Weingarten, 57 Ruthen 20 Fuß, daselbst, neben Erben Mehlem und Anschießenden; zu 30 Thlr. 60) Flur 32, Nr. 896, Weingarten, 11 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Michael Schopp und Peter Jonas; zu 5 Thlr. 61) Flur 33, Nr. 27, Ackerland, 87 Ruthen 20 Fuß am Mehlberg, neben Wilhelm Henseler und Michael Schopp; zu 20 Thlr. 62) Flur 33, Nr. 40, Ackerland, 60 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Erben Jacob Lütz und Schuldner selbst; zu 22 Thlr. 63) Flur 33, Nr 99, Ackerland, 56 Ruthen 80 Fuß an der Umkehr, neben Peter Pelzer und Wilhelm Henseler; zu 21 Thlr. 64) Flur 33, Nr. 211, Ackerland, 21 Ruthen 60 Fuß am Drittling, neben Michael Nolden und Christian Breuer; zu 7 Thlr. 65) Flur 33, Nr. 219, Ackerland, 85 Ruthen 30 Fuß am Haukacker, neben Joh. Wilhelm Kurscheid u. Michael Nolden; zu 28 Thlr. 66) Flur 33, Nr. 257, Ackerland, 54 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Joseph Thomas und Peter Heinen; zu 20 Thlr. 67) Flur 33, Nr. 302, Ackerland, 29 Ruthen 60 Fuß am Kautnufer, neben Theodor Drolshagen und Heinrich Breuer; zu 11 Thlr. 68) Flur 33, Nr. 336, Ackerland, 105 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Joseph Friederichs und Leonard Schmitz; zu 40 Thlr. 69) Flur 32, Nr. 186, Ackerland, 15 Ruthen 90 Fuß im Hamm, neben Johann Behr und Erben Theodor Wasserheß; zu 6 Thlr. 70) Flur 33, Nr. 41/2, Ackerland, 43 Ruthen 60 Fuß im Mehlberg, neben Schuldner selbst und Anschießende; zu 18 Thlr.

C. Grundgüter in der Gemeinde Limperich.

71) Flur 23, Nr. 210, Ackerland, 53 Ruthen 20 Fuß am Mühlenstumpf, neben Erben Mehlem und Peter Arenz; zu 19 Thlr. 72) Flur 23, Nr. 238, Ackerland, 104 Ruthen 60 Fuß am Gericht, neben Johann Hambitzer und Heinrich Rhein; zu 36 Thlr. 73) Flur 23, Nr. 249, Ackerland, 2 Morgen 16 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Heinrich Rhein; zu 100 Thlr. 74) Flur 23, Nr. 280, Ackerland, 30 Ruthen 60 Fuß im Sumpf, neben Peter Heinen junior und Heinrich Joseph Foveaux; zu 12 Thlr. 75) Flur 23, Nr. 319, Ackerland, 45 Ruthen 30 Fuß am Stechgarten, neben Heinrich Breuer und Erben Lütz; zu 19 Thlr. 76) Flur 23, Nr. 340, Ackerland, 33 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Christian Bertram und Heinrich Lütz; zu 15 Thlr. 77) Flur 23, Nr. 361, Ackerland, 107 Ruthen am Königsbaum, neben Johann Behr und Jakob Arenz; zu 45 Thlr. 78) Flur 24, Nr. 380, Weingarten, 8 Ruthen 60 Fuß im Johdorf, neben Wittwe Jakob Zander und Heinrich Weinstock; zu 4 Thlr. 79) Flur 24, Nr. 406, Weingarten, 32 Ruthen daselbst, neben Jakob Büssgen und Theodor Dünnmeyer; zu 8 Thlr. 80) Flur 27, Nr. 188, Wiese, 1 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß auf der sauren Wiese, neben Johann Happ und Peter Joseph Krahe; zu 40 Thlr. 81) Flur 28, Nr. 189, Wiese, 42 Ruthen daselbst, neben Erben Bleibtreu und Heinrich Joseph Foveaux; zu 8 Thlr. 82) Flur 28, Nr. 198, Wiese, 29 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Johann Stieldorf und Peter Joseph Wessel; zu 5 Thlr. 83) Flur 28, Nr. 225, Wiese, 31 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Erben Bleibtreu und Gerhard Klein; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 84) Flur 29, Nr. 340, Wiese, 30 Ruthen auf den Stümpen, neben Peter Dollman und Erben Bleibtreu; zu 2 Thlr. 85) Flur 30, Nr. 103, Holzung, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß am rothen Berg, neben Erben Bleibtreu und Peter Jonas; zu 17 Thlr. 86) Flur 30, Nr. 169, Holzung, 16 Ruthen 80 Fuß im Bennerscheid, neben Graf zur Lippe and Wilhelm Baums Erben; zu 2 Thlr. 87) Flur 30, Nr. 198, Holzung, 30 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Erben Baum; zu 3 Thlr. 15 Sgr.

D. Grundgüter in der Gemeinde Beuel.

88) Flur 22, Nr. 57, Ackerland, 119 Ruthen 40 Fuß im Rheinfeld, neben Johann Joseph Hey und Gertrud Hunold; zu 27 Thlr. 89) Flur 22, Nr. 130, Ackerland, 53 Ruthen 60 Fuß am Landgraben, neben Johann Roth, Christian Hambitzer und Heinrich Joseph Foveaux; zu 20 Thlr.

E. Grundgüter in der Gemeinde Bechlinghoven.

90) Flur 29, Nr. 295, Wiese, 40 Ruthen 80 Fuß auf dem Glück, neben Peter Lausenberg und Adolph Buchholz; zu 8 Thlr. 91) Flur 29, Nr. 296a, Wiese, 20 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Heinrich Minten und Schuldner selbst; zu 4 Thlr.

F. Grundgüter in der Gemeinde Niederholtorf.

92) Flur 31, Nr. 190, Hütung, 125 Ruthen 20 Fuß auf der Halde, neben Heinrich Joseph Foveaur und Peter Jonas; zu 2 Thlr. 93) Flur 38, Nr. 18, Holzung, 53 Ruthen 80 Fuß in der untersten Halle, neben Michael Weyand und Erben Wilhelm Baum; zu 6 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien werden ausschließlich der sub Nr. 47, welche der Tagelöhner Daniel Wirges zu Ramersdorf angepachtet hat, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt. Von dem Ganzen werden 14 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg. Steuern bezahlt und liegt der Auszug aus der Mutterrolle sammt den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 18. November 1843. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

2) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Philipp Kaufmann soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute Paul Kau, Bäckermeister, und Ursula geborne Hahn,

am Dinstag den 13. Februar 1844,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, das hier zu Köln auf dem Perlengraben gelegene, mit der Nr. 60, Straßenreihe bezeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlrn. unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehenden Bedingungen zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus, welches nebst dem Hofraum einen Flächeninhalt von 8 Ruthen 52 Fuß hat, und pro 1843 mit 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfg. besteuert ist, von Stein aufgeführt, mit Schiefern gedeckt, hat zur Erde eine Thüre und drei Fenster, ebenso drei Fenster im ersten Stocke und wird von den Schuldnern selbst bewohnt.

Köln, den 20. Oktober 1843. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

3) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Privat-Sekretärs Gotfried Schreyer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 19. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

das gegen den frühern Kaufmann Julius Graaf von hier, jetzt ohne Geschäft in Aachen wohnend, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln am Marsplatz sub Nr. 7 auf einem Flächenraume von 11 Ruthen 27 Fuß gelegene, mit 11 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. besteuerte, vom Kaufmanne Kahn miethweise benutzte, dreistöckige, in Stein aufgeführte, mit Schiefern gedeckte Wohnhaus, straßenwärts parterre mit einer Thüre und zwei großen Ladenfenstern, in jedem Stock mit 3 Fenstern versehen, nebst Hofraum und einem zum Aufbewahren der Waaren dienenden Gewölbe, für das Erstgebot von 3000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen liegen eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 25. November 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

4) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 21 März 1844, Nachmittags um 2 Uhr,

wird — auf Anstehen des Herrn Carl Fürthal, früher Kaufmann in Remscheidt, jetzt Rentner und in der Stadt Köln wohnhaft — für welchen beim hierselbst wohnenden Notar Herrn Gerhard Joseph Meissen Domizil gewählt worden ist, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königl. Friedensgerichts das unter Art. 482 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach, auf den Namen Christian Weyland junior eingetragene, gegen den in Kaiserswerth, Regierungsbezirk Düsseldorf wohnenden Notar Herrn Robert Reymann unterm 27. September 1843 in gerichtlichen Beschlag genommene, von dem genannten Christian Weyland und dem Peter Ochel pachtweise oder unter prekärem Titel benutzt werdende, pro 1843 mit 8 Thlr. 11 Pfg. besteuerte Ackergut, für das hierauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur

Einsicht offenliegenden Bedingungen, und dem Steuerauszuge, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und Meistbietend verkauft werden.

Bestandtheile dieses Ackergutes sind: 1) Ein mit Nr. 140 bezeichnetes Wohnhaus, 22 Ruthen 90 Fuß Um- und Unterlage, Flur 17, Nr. 133; dasselbe ist zweistöckig und mit Stroh gedeckt. Der untere Stock umfaßt eine Mauer, der obere ist in Holz und Lehmfachwerk erbaut, an der westlichen Giebelseite befindet sich der Eingang zu der Küche und Wohnung, die östliche Seite dient als Stallung und Scheune. Es ist von obigem Weyland bewohnt. 2) Eine mit Nr. 135 bezeichnete Wohnung, nämlich der nordöstliche Theil eines in Stein aufgeführten achteckigen, zweistöckigen Gebäudes mit Stroh gedeckt, der andere Theil gehört dem Heinrich Lemmer. 3) 6 Ruthen 10 Fuß Um- und Unterlage dieser Wohnung, Flur 17, Nr. 146. Dieselbe hat Peter Ochel inne. 4) Flur 12, Nr. 548, 89 Ruthen 75 Fuß Schüffelland an der Drubbeleichen. 5) Flur 17, Nr. 66, 6 Ruthen 35 Fuß Garten hintern Linden. 6) Flur 17, Nr. 106, 1 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Rodeland. 7) Flur 17, Nr. 107, 2 Morgen 97 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst. 8) Flur 17, Nr. 143, 1 Morgen 6 Ruthen Wiese, die Hofwiese. 9) Flur 17, Nr. 145, 41 Ruthen 45 Fuß Garten am Hause. 10) Flur 17, Nr. 156, 22 Ruthen 55 Fuß Wiese, die Hofwiese. 11) Flur 17, Nr. 168, 141 Ruthen Heide oberm Hofe. 12) Flur 17, Nr. 169, 6 Morgen 142 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst. 13) Flur 17, Nr. 203, 1 Morgen 85 Fuß Ackerland an den Eichen. 14) Flur 17, Nr. 281, 3 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß Ackerland an der Lütkemicke. 15) Flur 17, Nr. 283, 106 Ruthen 15 Fuß Holzung am Henschenberg. 16) Flur 17, Nr. 292, 125 Ruthen 20 Fuß Schüffelland, die Lütkemicke. 17) Flur 17, Nr. 230, 3 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Holzung am Löh. 18) Flur 17, Nr. 625, 13 Morgen 17 Ruthen Holzung daselbst. 19) Flur 17, Nr. 652, 1 Morgen 135 Ruthen Wiese, die Genklerwiese. 20) Flur 18, Nr. 247, 57 Ruthen 10 Fuß Holzung, die Acherhomert. 21) Flur 18, Nr. 249, 78 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst. 22) Flur 18, Nr. 256, 2 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst. 23) Flur 18, Nr. 314, 1 Morgen 133 Ruthen Holzung daselbst. 24) Flur 18, Nr. 556, 13 Ruthen 75 Fuß Holzung im Hof Deitenbach. 25) Flur 18, Nr. 258, 2 Morgen 50 Ruthen Holzung im Sprunkelsiefen. 26) Flur 18, Nr. 207, 42 Ruthen Wiese, die Aggerwiese. 27) Flur 12, Nr. 257, 113 Ruthen Holzung an dem tiefen Thal. 28) Flur 18, Nr. 494, 13 Ruthen 60 Fuß Garten, die Düppelbachswiese. 29) Flur 17, Nr. 28, 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Rodelteich an der Linde. 30) Flur 17, Nr. 50. 9 Ruthen 65 Fuß Ackerland am Garten. 31) Flur 17, Nr. 55, 11 Ruthen Ackerland daselbst. 32) Flur 17, Nr. 57, 1 Morgen 173 Ruthen 20 Fuß Ackerland hinterm Garten. 33) Flur 17, Nr. 91, 64 Ruthen 60 Fuß Holzung am Sandei. 34) Flur 17, Nr. 99, 171 Ruthen 20 Fuß ditto. 35) Flur 17, Nr. 130, 91 Ruthen 90 Fuß Obstgarten im Hof Helberg. 36) Flur 17, Nr. 134, 22 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Hofwiese. 37) Flur 17, Nr. 174, 106 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Böckel. 38) Flur 17, Nr. 177, 1 Morgen 32 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Bökel. 39) Flur 17, Nr. 180, 176 Ruthen 10 Fuß Ackerland hinterm Eichen. 40) Flur 17, Nr. 185, 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Taubenstück. 41) Flur 17, Nr. 182, 2 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß Ackerland hintern Eichen. 42) Flur 17, Nr. 186, 2 Morgen 172 Ruthen Ackerland im Taubenstück. 43) Flur 17, Nr. 237, 2 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Löh. 44) Flur 17, Nr. 238, 32 Ruthen 25 Fuß Heide daselbst. 45) Flur 17, Nr. 287, 166 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Taubenstück. 46) Flur 17, Nr. 615, 2 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß Holzung im Rauenhagen. 47) Flur 18, Nr. 203, 1 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß Wiese, die Aggerwiese. 48) Flur 18, Nr. 206, 40 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst. 49) Flur 17, Nr. 32/2, 1 Morgen 34 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Endert. 50) Flur 17, Nr. 187/3, 59 Ruthen 80 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese. 51) Flur 17, Nr. 187/1, 60 Ruthen Wiese daselbst. 52) Flur 17, Nr. 198/1, 125 Ruthen Wiese daselbst. 53) Flur 17, Nr. 216/2, 55 Ruthen 75 Fuß Holzung am Löh. 54) Flur 17, Nr. 291/2, 2 Morgen 19 Ruthen Ackerland am Lückemicken. 55) Flur 17, Nr. 640/1, 43 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Genklerwiese. 56) Flur 17, Nr. 198/2, 77 Ruthen Wiese, die Aggerwiese. 57) Flur 17, Nr. 227/2, 29 Ruthen Holzung am Bürke. 58) Flur 17, Nr. 245/3, 42 Ruthen Holzung am Krummenweg. 59) Flur 17, Nr. 251/3, 1 Morgen 167 Ruthen 15 Fuß Holzung in der Acherhomert. 60) Flur 17, Nr. 222/2, 1 Morgen 128 Ruthen Holzung am Heuwege. Zusammen 76 Morgen 73 Ruthen 60 Fuß.

Gummersbach, den 30. Oktober 1843.

Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

5) Hausverkauf.

Am Dinstag den 6. Februar k. J., Nachmittags 3 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf seiner Amtsstube, Apostelnstraße Nr. 5=, das von dem verlebten Buchhändler Herrn Peter Joseph Kramer herrührende, in hiesiger Stadt auf der Hochstraße am Wallrafsplatze gelegene, mit der Nr. 149 bezeichnete Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen

Zubehör des dreistöckigen, mit überwölbtem Keller versehenen Haupthauses sind ein Hof und ein zweistöckiges Hintergebäude.

Der Verkauf geschieht auf den Antrag der Wittwe Kramer, der hierselbst geschäftslos wohnenden Maria Catharina Herzmann, sowohl in eigenem Namen, wie als Vormünderinn ihrer vier minorennen gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Peter, Bernhard Joseph, Friedrich und Josephine Sophia Maria Anna Kramer über welche der hiesige Kaufmann Herr Wilhelm Thom zum Nebenvormunde bestellt ist, und ist durch einen von dem hiesigen Landgerichte am 25. August d. J. homologirten Familienrathbeschluß vom 24. Juli lezthin autorisirt. Die zu 7500 Thlr ermittelte Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 25. November 1843. Cardauns, Notar.

---

6) Am Mittwoch den 10. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Heinrich Büchel zu Paffrath, 92 Loose Buchen-Kopfstämme, 40 Loose Eichen-Nutzstämme, 22 Loose Buchen-Nutzstämme und 1 Loos gemischtes Eichen-, Scheit- und Knüppelholz, stehend auf den Pastorats-Waldungen von Paffrath, durch Notar auf Credit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Gleichzeitig soll die Kirchenwiese und mehre Waldparzellen zur Urbarmachung auf längere Jahre verpachtet werden.

Gladbach, den 24. Dezember 1843. Der Bürgermeister, A. Kolter.

---

7) Die Herren Milchsack et Comp. in Nymbrecht, beabsichtigen, auf ihrem eigenen Grund und Boden an dem Waldbroelbach, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbroel, circa 190 Ruthen unter ihrer bisherigen Pulvermühle, eine oberschlägige Pulvermühle anzulegrn

Diejenigen, welche hiergegen Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präcluswischer Frist, sowohl bei der Königlichen Landräthlichen Behörde in Waldbroel, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Waldbroel, den 18. Dezember 1843. Der Bürgermeister, Becker.

---

8) Den Gerichtsvollzieher-Verein betreffend.

Bei der Revision der Rechnung pro 1842 haben der Herr Ober-Prokurator des Königl. Landgerichts zu Köln in Erinnerung gebracht, daß durch die Verfügung des Herrn General-Postmeisters vom 26. Juni 1834 dem Unterstützungs-Verein die Postfreiheit bewilligt, nichts destoweniger aber für die eingesandten Geldbeiträge vielfaches Porto bezahlt worden.

Dem Ausschuß ist aufgegeben, dieses Porto künftig bei der Postbehörde zu reclamiren und darauf zu halten, daß auf dem Couvert jedesmal bemerkt werde, daß der Inhalt Beitrag zum Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Verein sei, und das durch Verfügung des Herrn General-Postmeisters vom 26. Juni 1834 dafür Portofreiheit bewilligt worden.

Die Gerichtsvollzieher, welche diese Bemerkung verabsäumen, sollen persönlich zur Erstattung des Porto angehalten werden, in so fern die Postverwaltung dessen Ersatz verweigert.

Den Ausschuß macht dieses den sämmtlichen Kollegen mit dem Ersuchen bekannt, es zu beachten und die allenfalls noch restirenden Beiträge frei, incl. Bestellgeld, beim Schlusse des Jahres ohne Aufschub an den Kassirer einzuschicken.

---

9) Großer Holzverkauf.

Am Donnerstag den 11. Januar 1844, Morgens 10 Uhr, werden in dem Gasthause der Mademoiselle Reiff dahier 70 Eichenstämme, 3 bis 4 Fuß Quadrat und 30 bis 40 Fuß lang, zu Mühlenaxen, Schiffsbauholz ꝛc. geeignet, öffentlich an den Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungstermine zum Verkaufe ausgestellt werden.

Kerpen, den 29. Dezember 1843. Der Bürgermeister, Wolff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag den 9. Januar 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 12.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2401 das Allerhöchste Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanen-Ordens, vom 24. v. M.

Das 1. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2402 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preuß. und Fürstl. Schwarzburg-Sondershaus. Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse, vom 18. November = 5. Dezember v. J.;

Nr. 2403 die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normaljahr zum Schutze gegen fiscalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiete, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen, vormals süd- und neuostpreußischen Landestheilen, d. d. 24. November v. J.; unter

Nr. 2404 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. ejd. m., durch welche den Kreis-Secretären der Dienstrang der Regierungs-Subalternen 1. Klasse beigelegt wird; unter

Nr. 2405 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. v. M. und J., betreffend den Verkehr der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufes umherreisenden Personen, und unter

Nr. 2406 die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Cöthen betreffend, vom 22. v. M.

Nr. 13.

Um den Uebelständen entgegenzuwirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisender Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt: 1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine, fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrik-Materialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbtreibenden, gesucht werden. 2) Wer durch Umherreisen, Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen. 3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von achtundvierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich

des Verfahrens wider die Kontravenienten, die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Alle Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf werden zur sofortigen genauen Beachtung des Inhalts der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. Dezember v. J. unter Hinweisung auf die darin angedrohte Strafe hierdurch aufgefordert.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch angewiesen, auf etwannige Zuwiderhandlungen gegen die erwähnte Allerhöchste Ordre, vom Zeitpunkte ihrer gesetzlichen Wirksamkeit ab, streng zu wachen und wachen zu lassen, auch solche, vorschriftsmäßig instruirt, bei uns ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Köln, den 8. Januar 1844. Königliche Regierung.

Nr. 14 Debits-Erlaubniß.

Nachbenannten, in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes oder in polnischer Sprache außerhalb des Preußischen Staats erschienenen Schriften ist der unbeschränkte Debit in den diesseitigen Staaten erlaubt worden:

1) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Volley und O. Möllinger. 4. Jahrgang. 1843. 2. Heft. Aarau 1843, bei H. R. Sauerländer.
2) Agathon, oder der Führer durchs Leben, von Prof. Scheitlin. 2. Auflage. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. 1843.
3) Darstellende Geometrie, von J. M. Ziegler, mit 69 Figurtafeln. Winterthur 1843. Steiner'sche Buchhandlung.
4) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch, von Friedrich v Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel. Band I. und II. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp.
5) Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder, von Rudolph Rauchenstein. Aarau 1843, bei Sauerländer.
6) Pretiosen deutscher Sprüchwörter, mit Variationen von Carl Stieger. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. 1843.
7) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von J. G. Müller. 3 Theile in 1 Bande. Winterthur, Steiner'sche Buchhandlung.
8) Wdowi grosz. Wiosennik. Naktadem Wydawcy. 1843.
9) Rosprawy o jezyku polskim i siego grammatykach przez Jana Nepomoc Daskiewicza. We Lwowie w Ksiegarni Jana Millikowskiego. 1843.
10) Upominek od matki dla dobrych dziatek, zywot Jesusa Chrystusa. W Krakowie w drukarni Josefa Czecha. 1843.
11) Do matek polskich stow kilka o przyszlosci wara staiacych pokolen przez K. N. Wydanik J. N. Bobrowicza. Lipsk. Noktodem Ksiegarni zagraniczney 1843.
12) O spadkach beztestamentowych przez Kojtiewicza. W Krakowie w drukarni uniwersyteckiey. 1842.
13) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie Krakow w drukarni St. Gieszkowskiego 1843.
14) Kraszewsky, Akta Babinskie Riazeczka pierwsza. Wilno Zawadzki 1843.
15) Rimembranza 1843. Jozefa Krzeczkowskiego. Wilno Zawadzki 1843.

16) Wimio Boze, przez Gabryele Günther. Wilno Zawadzky 1843.
17) Anafielas, piesn zpodan Litwy, przez Kraszewskiego. Wilno Zawadzki 1843. Piesn druga Mindows.
18) Pamiatki J. M. C. Pana Seweryna Soplicy. Paris 1841. 3. u 4. Band.
19) Desselben Werks 1. Band. 2. Auflage. Paris 1841.
20) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Juni und Juli.
21) Obrazy litewskie, przez Ignacego Chodzke, serya druga, tom. II. u. III. Wilno Zawadzki 1843.
22) Rej z Nagłowic, przystowie polskie. Krakow, J. Czech 1843.
23) Robinson dla dzieci, Lwów. Naktodem Franc. Pillera i Spółki.
24) Juz po hemoroiduch! Zangielskiego Dr. Mackenzie. Lwów Millikowski 1843.
25) Biblioteka zagraniczna. Oddziot pierwszy tom 4. W Warszawie z drukarni J Dietrich przy ulicy Miodowey No 491. 1843.
26) Biblioteka Warszawska 1843. Heft August und September.
27) Kritik der Bildung in unserer Zeit, von Dr. J. Theodor Rottek. Luzern 1843. Verlag von Xaver Meyer.
28) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. 2. Auflage. Aarau 1843. Verlag von Heinrich Remig. Sauerländer.
29) Freuden des Christen in Gott und Religion. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 30., vom Pater Aloys Adalbert Waibel durchgesehene Auflage. Einsiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nikolaus Benziger.
30) Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahr 1831, von Friedr. Hurter. Berichtigungen, Ergänzungeu und Nachträge, Schaffhausen. Hurter'sche Buchhandlung 1843.
31) Biblia, nowy pana naszego Jesusa Chrystusa Testament. Na jezyk polsky przetozony przez Ks. Jakóba Wujka. Wydanio drugie stereotypowe poprawne Jana Nepom. Bobrowicza. Lipsk. Naktodem Baumgärtner. 1844.

Coblenz, den 16. Dezember 1843.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 15.

Unglücksfälle durch Stickluft.

B. 21038.

Zu Büsdorf, im Kreise Bergheim, hat sich am 18. v. M. folgender Unglücksfall zugetragen:

Die Frau eines Ackerers schickte ihr 16 Jahre altes Dienstmädchen in ihren unter einem Kuhstalle befindlichen, 14 Fuß im Quadrat haltenden sogenannten Mergel-Keller, um Kartoffeln zu holen. Dieser Keller war seit der Kartoffelerndte verschlossen geblieben. Als die mittelst einer Leiter in den Keller hinuntergestiegene Magd nicht zurückkam, folgte ihr der Hausherr, kam aber ebenfalls nicht wieder zum Vorschein. Ein nach diesen hinuntergestiegener Mann blieb ebenfalls aus. Erst jetzt kam man auf den Einfall, durch die Oeffnung des Kellers ein Licht hinunterzulassen, welches in der Tiefe von einem halben Fuß erlosch und die Gewißheit von der mephitischen Beschaffenheit der Luft in dem Keller gab.

Man zog nun die im Keller befindlichen Personen mittelst eines Hackens heraus; alle 3 gaben indeß kein Lebenszeichen mehr von sich und es gelang nur, den zuletzt in den Keller gestiegenen Mann nach einer halben Stunde ins Leben zurückgerufen, bei dem Mädchen und dem Hauswirth (Vater von 6 kleinen Kindern) blieben alle Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

Wir finden uns um so mehr veranlaßt, diesen unglücklichen Vorfall warnend bekannt zu machen, als dergleichen Gruben häufig zur Aufbewahrung von Kartoffeln ꝛc., zuweilen sogar unter den Häusern angelegt werden, und abgesehen von der sich so leicht darin ansammelnden

mephitischen Luft, ungewölbt und jeder Stütze beraubt leicht einstürzen und schon dadurch großes Unglück verursachen können. Um sich von der Beschaffenheit der Luft in einem solchen lange verschlossen gewesenen Keller oder Grube zu überzeugen, ist es zweckmäßig, vor dem Hineinsteigen ein Licht hineinzuhalten, welches man zu diesem Ende an einen langen Stock befestigen kann. Das Verlöschen, Verdunkeln oder Verkleinern des Lichts deutet auf verdorbene Luft hin. Besonders muß man dasselbe dem Boden des Kellers nähern, weil das kohlensaure Gas schwerer ist als die atmosphärische Luft und sich daher vorzüglich als eine Schicht auf dem Boden des eingeschlossenen Raumes lagert. Zur Reinigung der Kellerluft kommt es hauptsächlich darauf an, der athmosphärischen Luft freien Zutritt zu verschaffen; ist dies nicht ausführbar, weil es an Lucken und Fenstern fehlt, so muß man frisch gelöschten Kalk, gebrannten Kalk in flachen Geschirren hineinstellen oder in dem Keller herumsprengen.

Köln, den 3. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 16. Berg-Personal-Chronik.

Bei dem Königl. Bergamte zu Siegen ist:

der Berggeschworne Behner zum Oberberggeschwornen;
die Vice-Geschwornen Olligschläger, Schmidt, Jung und Kestermann, zu Berggeschwornen;
der Revier-Obersteiger Gerlach zum Vice-Berggeschworenen befördert; so wie
der Berg-Eleve Wagner zum Vice-Berggeschworenen für das Revier Arnsberg ernannt.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken ist:

der Berggeschworne Heinz zum Oberberggeschwornen;
die Vice-Geschwornen Müller und Bauer zu Berggeschwornen befördert; sodann
der bisherige Fahrsteiger Kirchberg zum Revier-Obersteiger ernannt.

Bei dem Königlichen Hüttenamte zu Lohe ist:

der Hüten-Inspektor Stengel zum Ober-Hütten-Inspektor befördert.

Bei der Kgl. Salinen-Verwaltung zu Münster am Stein, bei Kreuznach ist:

der bisherige gewerkschaftliche Salinen-Inspektor Schnödt zum Königl. Salinen-Inspektor; und
der bisherige gewerkschaftliche Salinen-Controleur Schmuck zum Königl. Salinen-Kassen-Rendant ernannt.

Bonn, den 18. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 17. Berg-Personal-Chronik.

Es wird hierdurch, mit Bezug auf den §. 1 des Executions-Reglements für den Bergamts-Bezirk Siegen vom 22. November 1842, bekannt gemacht, daß der Wilhelm Faßbender, wohnhaft zu Ufer bei Kaltenbach, bei der Königlichen Bergamts-Kasse zu Siegen für das Geschworenen-Revier Oberberg, zum Bergwerks-Executor ernannt und verpflichtet, auch zu seiner Legitimation mit dem vorschriftsmäßigen Brustschilde versehen worden ist.

Bonn, den 28 Dezember 1843.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Nro. 18. Bergwesen.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium Abtheilung für das Bergwerks-Hütten und Salinen-Wesen unter dem 21. November d. J. die Verordnung wegen Aufhebung der Concession für das Bergwerk Philippine bei Kürrighoven ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben diese Urkunde nachstehend

„Nachdem die gegenwärtigen Besitzer der Concession für die Kupfer- und Bleigrube Philippine auf deren Besitz freiwillig verzichtet und um Aufhebung derselben nachgesucht haben, diesem Gesuche auch die erforderliche Offenkundigkeit gegeben und während der Publicationsfrist von zwei Monaten kein Widerspruch dagegen erhoben worden ist, erklärt und verordnet das Königl. Finanz-Ministerium, wie folgt:

Art. 1.

Die der Gesellschaft Abraham Bleibtreu zu Erpel und Engelbert und Christian Rhodius zu Mülheim a. Rh. unterm 7. Mai 1823 ertheilte Conzession zur Anlage und zum Betriebe eines Silber-, Kupfer- und Blei-Bergwerks bei Kürrighoven in der Gemeinde Oberbachem, in der Bürgermeisterei Vilipp, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, wird und ist hierdurch aufgehoben.

Art. 2.

Alle durch diese Conzession erworbenen Rechte und aus derselben entstandenen Verpflichtungen haben vom Tage gegenwärtiger Verordnung aufgehört, und sind sowohl der Staat als die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes, in ihre früheren Rechte wieder eingetreten.

Art. 3.

Gegenwärtige Verordnung soll dem Repräsentanten der genannten Gesellschaft, Bergmeister Abraham Bleibtreu zu Erpel, ausgefertigt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 21. November 1843.

(L. S.) Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens,
Graf von Beust.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, am 29. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrh. Provinzen.

Nr. 19. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem auf den Antrag der Barbara Hommes, Wittwe des zu Wasserliesch verstorbenen Ackerers Peter Diederich, durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 19. v. M. die Näherinn Catharina Hommes, geboren zu Fastrau und zuletzt zu Wasserliesch wohnhaft, für abwesend erklärt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. Januar 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 20. Ausschuß der Gerichtsvollzieher.

Nachdem die Gerichtsvollzieher Graß, Kniffler und Schwick hierselbst für das Jahr 1844 wiederum zum Ausschusse des Gerichtsvollzieher-Unterstützungsverein durch Stimmenmehrheit gewählt und Seitens des Unterzeichneten in ihrer bisherigen Function bestätigt worden sind, so wird solches hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichts-Bezirks gebracht.

Köln, den 28. Dezember 1843. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 21. Interdicirte Person.

Zur Ausführung des Art. 18 der Notariats-Ordnung mache ich hierdurch bekannt, daß durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 8. November d. J. gegen Johann Diedrich Schiffbauer, ohne Gewerb zu Rothenhöhe in der Bürgermeisterei Wahlscheid wohnhaft, die Interdiction ausgesprochen worden ist.

Köln, den 5. Januar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 22. Steckbrief.

Der Joseph Metternich, 24 Jahre alt, zu Wesel geboren, hierselbst wohnhaft, und der Peter Heuser, 28 Jahre alt, hierselbst geboren und wohnhaft, haben sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Januar 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Signalement des ꝛc. Metternich. Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart dunkelbraun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt.

Signalement des ꝛc. Heuser. Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn hoch, abschüssig, Augenbraunen braun, Augen dunkelgrau, Nase groß, gebogen, Lippen dick, Bart braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, schlank. Besondere Kennzeichen. Eine Warze auf der linken Wange.

Nr. 23. Diebstahl.

Am 30. Dezember v. J. sind aus einem hiesigen Gasthofe die nachbenannten Gegenstände von einem circa 28 Jahr alten jungen Manne, von mittlerer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, dunkeln Haaren und Bart, welcher mit einem dunkeln Ueberrock und eben solchen Beinkleidern bekleidet war, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 2. Januar 1844. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände. 1) eine silberne Gabel; 2) zwei silberne Löffel, alle bezeichnet mit F. C. A. S.; 3) ein Salzgestell; 4) ein Pfeffergestell; 5) ein Senfgestell, nebst zwei Löffelchen zum Salz und Pfeffer, alles von Silber, ohne Zeichen.

Nr. 24. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unterm 23. November v. J. gegen Karl Wirtz von Mettmann erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Wirtz verhaftet worden, hierdurch zurückgenommen.

Aachen, den 2. Januar 1844. Der Königl. Instructions-Richter, Bossier.

Nro. 25. Steckbrief.

Der Schreinergesell Wilhelm Conrad Julius Martini, 23 Jahre alt, zu Frendelburg in Churhessen geboren und zuletzt in Nettesheim wohnhaft, hat sich dem Vollzuge einer unterm 16. Oktober c wegen Mißhandlung zuerkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher nachstehend das Signalement des Condemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1843. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator, Lippe.

Signalement. Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augen braun, Nase kurz, Mund groß, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesicht oval, Farbe gesund, Statur schmächtig. Besondere Kennzeichen. Hinter dem linken Daumen eine Narbe und eine dergleichen über die rechte Seite des Mundes.

Nr. 26. Unglücksfall.

Am 23. Dezember v. J ist der dreißigjährige Schiffsknecht Peter Zenz von Oberfell aus einem Nachen in die Mosel gestürzt und konnte nicht gerettet werden. Derselbe ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar und eben solche Augenbraunen und Bart, hohe Stirn, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, dicke und gesetzte Statur

Er war bekleidet mit einem P Z. gezeichneten Hemde, dunkelblauer Weste, schwarzseidenem Halstuch, brauner biberner Unterjacke, dunkelgrauen wollenen Hosen und kurzen Stiefeln.

Möchte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 3. Januar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 27. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Hillen ist am 17. d. M von der 8. Kompagnie Königl. 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst von Taubenheim hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27. Dezember 1843.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Rodden, Kreises Neuwied gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, aufgeworfenen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ovale Stirn, schwächliche Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze, einer Halsbinde, einer Tuchhose und einer Jacke, welche letztere der Kompagnie zurückgegeben ist.

Nro. 28. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der Musketier Alexander Zander, des 34. Infanterie-Regiments ist durch ein am 24. v. M. hier gesprochenes und am 2. d. M bestätigtes, kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Hauptkasse derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk er geboren ist und ausgehoben war, zugesprochen worden.

Stettin, den 30. Dezember 1843.

Das Königl. General-Kommando des zweiten Armee-Corps.
Der kommandirende General, Wrangel.

Nro. 29. Landbeschälung im Jahre 1844.

Den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks Köln gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschälstationen.	Kreis.	Ankunft der Beschäler daselbst.	Anzahl der Beschäler.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1.	Kerpen	Bergheim	13. Februar	2	16. Februar
2.	Siegburg	Siegkreis	14. "	2	17. "
3.	Rheinbach	Rheinbach	4. "	2	7. "

Wickrath, den 2. Januar 1844. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

Nr. 30. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Bingst.

Die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Bingst, Bürgermeisterei Deutz, wird zu Ostern k. J. vacant.

Mit derselben ist außer freier Wohnung ein Einkommen von ungefähr 150 Thlr. verbunden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Darlegung ihrer Zeugnisse bei dem hiesigen Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Deutz, den 23. Dezember 1843. Schaurte, Bürgermeister.

Nr. 31. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Berzdorf.

Die Stelle eines Lehrers bei der katholischen Schule zu Berzdorf ist erledigt und soll mit dem 1. Februar d. J. wieder besetzt werden. Außer freier Wohnung ist damit ein jährliches Einkommen von 150 Thlr. verbunden. Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen vier Wochen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl und dem Unterzeichneten, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, persönlich melden.

Brühl, den 23. Dezember 1843. Der Bürgermeister, Scholl.

Nr. 32.

Holzversteigerung
in der Königl. Oberförsterei Siebengebirge, Revier Rodder.

Montag den 15. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Gerlach zu Eitorf folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert:

1) 6 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme,
2) 7 Klafter Buchen-Felgenholz,
3) 100 " " Brennholz,
4) 20 " " Reiserholz.

Das Holz liegt an der Straße von Eitorf nach Weierbusch unweit der Köln-Frankfurter Chaussee und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Melchior zu Huppelroth und Waldwärter Weltgen zu Rodder.

Siegburg, den 4. Januar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Personal-Chronik.

Der unterm 4. August 1843 als practischer Arzt und Wundarzt und unterm 8. Sept. 1843 als Geburtshelfer approbirte Dr. Martin Joseph Kreutzwald hat sich in Commern, Kreises Euskirchen, niedergelassen

---

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Burghard Propack zu Bladersbach ist der Ackerer und Fuhrmann Gottfried Romünder daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Waldbroel ernannt und am 27. Dezember 1843 in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des emeritirten Lehrers Preßler ist der Schulamts-Kandidat Emil Wellenbeck zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Mülheim unterm 30. November v. J. definitiv ernannt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Dezember 1843.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	7	9	2	8	11	2	10	9	2	9	2
	Roggen	1	22	5	1	20	2	1	21	4	1	21	4
	Gerste	1	12	4	1	12	9	1	12	—	1	12	4
	Hafer	—	24	3	—	23	5	—	23	1	—	23	7
	Weitzenmehl	4	27	6	4	22	—	3	15	10	4	11	9
	Roggenmehl	2	25	—	3	15	6	3	9	7	3	16	8
	Bohnen	3	17	6	4	2	8	3	12	6	3	20	11
	Erbsen	2	—	—	2	8	3	2	3	3	2	3	10
	Linsen	2	17	6	2	7	9	2	7	6	2	10	11
	Graupen	4	15	—	4	4	10	3	19	2	4	3	—
	Grütze	2	20	—	3	1	8	2	7	5	2	19	8
	Erdäpfel	—	13	6	—	13	—	—	16	—	—	14	2
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	4	—	3	11
	Butter	—	6	2	—	6	4	—	6	—	—	6	2
pro Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	1	4
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	27	8	—	26	2	—	19	10	—	24	7
pro Schock Stroh		5	16	3	4	11	3	4	24	—	4	27	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 2.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 9. Januar 1844.

10) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Advokat-Anwaltes Joseph Court soll vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 19. März 1844, Vormittags 11½ Uhr,

daß gegen die Eheleute Julius Graaf, früher Kaufmann, jetzt ohne Geschäft, und Catharina Cracht, in Aachen wohnend, in Beschlag genommene, unten näher bezeichnete Haus für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt dahier in Köln auf dem Marsplatze sub Nr 7, ist dreistöckig in Ziegelsteinen erbaut und mit Schiefern gedeckt und hat straßenwärts eine Thüre, 8 Zimmer- und 4 Speicher-Fenster. Im Innern befinden sich im Erdgeschosse ein großes Vorhaus und ein hofwärts gelegenes Zimmer, in der ersten Etage besitzt es 4 Zimmer, eben so viele in der zweiten, darüber liegen 2 Speicher. Hinter dem Hause sind zwei abgeschlossene Hofräume mit einem Lagergebäude und einer Pumpe angebracht, der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 11 Ruthen 27 Fuß; es ist bewohnt von Isaak Kahn und Gerhard Schoenen als Anmiether und mit 11 Thlr. 26 Sgr. 6 Pfg. besteuert. Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 29. November 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

11) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Linz wohnenden Rentners und Gutsbesitzers Anton Felth, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 23. April 1844,

Vormittags 11 Uhr, das gegen 1) Catharina Belles, Wittwe des Hutmachers Johann Altenkirchen, nunmehrige Ehefrau des Privatsekretairs Hermann Wesseling dahier, handelnd in eigenem Namen, wie als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Karl, Lisette, Laura und Gertrud Altenkirchen, letztere als Erben ihres Vaters Johann Altenkirchen, 2) den obengenannten Herrmann Wesseling, als deren Mitvormund und 3) den Kaufmann Peter Johann Huppers, als Drittbesitzer, alle hierselbst wohnhaft, in Beschlag genommene, in der Schildergasse auf einem Flächenraume von 11 Ruthen 4 Fuß sub Nr. 18 dahier gelegene, nachbezeichnete Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 2000 Thlrn. unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus besitzt straßenwärts einen in Stein aufgeführten alten Giebel mit 17 Fenstern und einer Thüre. Der hintere Giebel ist neu in Ziegelsteinen errichtet und hat 11 Fenster mit massiven Fensterbänken. Unter dem Hause befindet sich ein Keller; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegen zwei Hofe mit einem einstöckigen Gebäude, Keller, Regensarg, Brunnen und einem Ausgange nach dem Perlenpfuhl. Das Ganze mit 11 Thlr 6 Sgr. 9 Pfg. besteuert wird von dem Drittbesitzer Peter Johann Huppers bewohnt

Köln, den 18. Dezember 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

12) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des zu Rankenberg, in der Gemeinde Bornheim wohnenden Arztes Dr. Joseph Büttgen, in eigenem Namen und als Cessionar seiner Schwester Gertrud Büttgen und ihres Ehegatten Theodor Dernen, beide ohne Geschäft in Bonn, 2) der Christina Büttgen und

ihres Ehegatten Christian Ley, Spezereihändler, ebenfalls in Bonn, 3) der Catharina Büttgen und ihres Ehegatten Johann Brink, Seiler daselbst, 4) des Peter Schmitz, Bäcker daselbst, 5) der Anna Margaretha Schmitz, Ladengehülfinn, zu Steele bei Essen; die beiden Letztgenannten, großjährige Kinder der verlebten Elisabeth Büttgen, gewesenen Ehegattinn des Barthel Schmitz, in Bonn, 6) des Ferdinand Wilhelm Velten, Lehrer in Wesseling, 7) der Anna Sibylla Velten, ohne Geschäft in Bonn, 8) des Anton Joseph Velten, Friseur daselbst, 9) der Anna Margaretha Felten und ihres Ehegatten Johann Finger, ohne Geschäft in Köln; die vier Letztgenannten, großjährige Kinder der in Bonn verstorbenen Eheleute Anton Joseph Velten und Sibylla Büttgen, alle Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkheuser,

gegen

1) Barthel Schmitz, ohne Geschäft in Bonn, in eigenem Namen und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehegattin Elisabeth Büttgen gezeugten, noch minderjährigen Kinder Christina und Elisabeth Schmitz, beide ohne Gewerb daselbst, deren Nebenvormund der Mitkläger Johann Brink ist, 2) Heinrich Graff, Kleidermacher in Bonn, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der in Bonn verstorbenen Eheleute Anton Joseph Velten und Sibylla Büttgen, nämlich: Heinrich Velten, Schlosser in Bonn und Catharina Velten, Ladengehülfinn in Köln, deren Hauptvormund der Mitkläger Christian Ley ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 20. Februar und 29. August 1843,

am Mittwoch den 31. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn auf der Sternenstraße in dem Gasthofe zum Schwanen bei Herrn Honecker,

folgende, den genannten Parteien als Erben ihrer zu Bonn verstorbenen Eltern, resp. Großeltern Peter Büttgen und Anna Maria Schäfer gemeinschaftlich zugehörige, in den Gemeinden Waldorf, Hemmerich, Rösberg und Bonn gelegene Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

A. Gemeinde Waldorf.

1) Flur E, Nr. 2, an der Odersgasse, Ackerland, 14 Ruthen 1 Fuß, worauf eine Eiche und drei Kirschbäume stehen, begränzt von Peter Commer und Johann Jungen und abgeschätzt zu 14 Thlr.
2) Flur E, Nr. 36, am Lethenberg, Ackerland, 10 Ruthen 43 Fuß, begränzt von Wittwe Johann Fiedeler, Johann Schäfer und Peter Richarz, zu 12 Thlr.

B. Gemeinde Hemmerich.

3) Flur A, Nr. 536, am Ringelpfad, Ackerland, 120 Ruthen 35 Fuß, begränzt von Peter Schrick und Gerhard Krautwig, zu 55 Thlr.

C. Gemeinde Rösberg.

4) Flur L, Nr. 1103, im Hausbitzen, Garten, 12 Ruthen 82 Fuß, begränzt von Johann Lommerzheim und Erben Recht, zu 22 Thlr.

D. Gemeinde Bonn.

5) Flur C, Nr. 393, ein zu Bonn in der Sürst unter Nr. 96 neben Seiler Lenz und Baumgarten gelegenes, zweistöckiges Haus mit Keller, Hofraum und Regensarg, haltend an Flächeum nra 11 Ruthen 70 Fuß, zu 640 Thlr. abgeschätzt.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 25. November 1843. Carl Eilender.

---

13) Holzverkauf.

Am Samstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Hebborn, bei Gladbach, in der Wohnung des Gastwirthes Peter Wilhelm Kirch, aus den Waldungen des Hebbornerhofes 40 Klafter Knüppelholz und 1500 Schanzen, unter welchen letzteren gute Erbsenreiser und Bohnenstangen, öffentlich verkauft werden. Das Holz liegt im s. g. Bohlen an der Wipperfürther Straße, und ganz in der Nähe der Gladbach-Mülheimer Chaussee.

Bensberg, den 5. Januar 1844. F. Hanf, Notar.

---

14) Die Herren Milchsack et Comp. in Nymbrecht, beabsichtigen, auf ihrem eigenen Grund und Bodenan dem Waldbroelbach, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbroel, circa 190 Ruthen unter ihrer bisherigen Pulvermühle, eine oberschlägige Pulvermühle anzulegen

Diejenigen, welche hiergegen Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der Königlichen Landräthlichen Behörde in Waldbroel, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Waldbroel, den 18. Dezember 1843. Der Bürgermeister, Becker.

---

15) Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100 Klafter Eichen-Scheitholz für das hiesige Königl. Magazin soll an den Mindestfordernden im Submissionswege gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 18. Januar c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Severinstraße Nr. 176 angesetzt und werden daher die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen, ihre Submissionen bis dahin portofrei einzureichen und bei deren Eröffnung so wie bei den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Die Forderung ist per Klafter Preußisch Maaß zu stellen. Die bezüglichen weitern Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Büreau zur Einsicht der Unternehmungslustigen offen.

Köln, den 8. Januer 1844. Königl. Proviant-Amt.

---

16) Bekanntmachung.

Die gegenwärtigen Besitzer des unterm 5. Dezember 1819 permissionirten Alaunwerks auf dem Pützberg bei Friesdorf, Ludwig Ferdinand Köhler-Bockmühl und Isaak Moll, beide Kaufleute, Ersterer zu Elberfeld und Letzterer zu Köln wohnhaft, beabsichtigen diese Anlage, mehr zur Schweinheimer Alaunthongrube hin, und zwar die Röstplätze mit der Laugerei nächst bei dieser Grube, auf ihr dortiges Grundeigenthum von 23 Morgen Flächen-Inhalt, zu verlegen, die Alaunhütte mit der Siederei aber circa 130 Ruthen ins Thal hinab, auf ihr dasiges Grundeigenthum von 10½ Morgen Inhalt im sogenannten Benden zu versetzen, und haben die Erlaubniß dazu mittelst einer am 28. v. M. hier eingegangenen Vorstellung nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem dreifach beigefügten Situations- und Werksriß liegen die vorbezeichneten Grundstücke, beide ohnweit Schweinheim, in der Bürgermeisterei Godesberg, im Kreise Bonn, Regierungsbezirk Köln, und das im Benden, resp. die dahin zu versetzende Alaunhütte ist 174 Ruthen 5 Fuß von Schweinheim, 195 Ruthen von der Ruine Godesberg und 208 Ruthen vom Klosterhof entfernt.

Wir bringen dieses Gesuch aus Auftrag eines Königl. Rheinischen Ober-Berg-Amts, durch Einrückung in das Kölner RegierungsAmtsblatt, so wie auch durch öffentlichen Anschlag hier zu Düren, zu Friesdorf und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Godesberg zur allgemeinen Kenntniß und werden etwaige Einsprüche dagegen innerhalb der viermonatlichen Publikationsfrist hier annehmen.

Gegeben Düren, den 5. Dezember 1843. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag den 16. Januar 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 33.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 2407 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§. 29 und 54 des Edikts vom 14. September 1811 wegen der Verschuldungs-Beschränkung der Bauerngüter; vom 29. Dez. v. J., und unter

Nro. 2408 die Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Von demselben Tage.

Publikandum,

die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend. Nr. 34.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Thlr. Kurmärkschе Schuldverschreibungen und 11,700 Thlr. Neumärkschе Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage Statt gefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkischen Schuldverschreibung am 1. Juli k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. Mai k. J. und der Neumärkschen vom 1. Juli k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820, (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zinskoupons Serie II. Nr. 2 bis 8., welche die Zinsen vom 1. Mai k. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zinskoupons Serie II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden; widrigenfalls für jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Koupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinskoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Kor-

respondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 20. Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Bekanntmachung.

Nro. 35. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere gegen neue Staatsschuldscheine erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre älteren Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom 1. Januar 1843 ab, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine schleunigst einzureichen.

Berlin, den 3. Januar 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nr. 36. Debits-Erlaubniß.

Durch Resolution des Königl. Ober-Censurgerichts ist die Schrift:

„Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert, und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Originalschriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebrüder Carl und Nicolaus Benziger",

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden.

Coblenz, den 23. Dezember 1843. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 37. Evangelische Kirchenkollekte B. 702.

Des Königs Majestät haben, in Folge eines Immediat-Gesuchs der evangelischen Gemeine in Brünn, um Unterstützung zur Herstellung ihres Prediger- und Schulgebäudes, die Ausschreibung einer allgemeinen Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. Oktober v. J. zu befehlen geruht.

Die sämmtlichen evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks beauftragen wir demnach, die erwähnte Kollekte am 28. d. M. abhalten und die eingehenden Gelder durch die Herren Landräthe in gewöhnlicher Weise an unsere Hauptkasse gelangen zu lassen.

Köln, den 9. Januar 1844.

Nro. 38. Schluß der niedern Jagd.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar 1837 (Amtsblatt St. 8) setzen wir den Schluß der niedern Jagd für dieses Jahr hiermit auf den 31. Januar fest.

Köln, den 13. Januar 1844.

Nro. 39. Mitführen von Schießpulverproben durch Handlungsreisende. C. 415.

Durch Verfügung der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 31. Dezember v. J. ist nachgegeben, daß den Handlungsreisenden der Pulver-Fabrikanten in den ihnen zum Aufsuchen von Bestellungen zu ertheilenden Gewerbescheinen gestattet werden könne, Proben von Schießpulver mit sich zu führen. Zugleich ist aber angeordnet worden, daß jede einzelne Probe nicht über 1 Loth wiegen dürfe und daß solche in einer fest verschlossenen Dose oder Büchse aus Horn oder Holz verwahrt werden müsse. Auch darf das Gewicht sämmtlicher Pulver-Proben nicht über zwei Pfund betragen und müssen dieselben in einem besonderen Kasten oder sonst geeigneten Behälter verpackt sein, welcher Kasten oder Behälter von dem sonstigen Gepäck des Handlungs-Reisenden fern zu halten und mit der Aufschrift „Schießpulver" abgesondert zu transportiren ist.

Indem wir die vorstehenden höheren Bestimmungen zur Nachachtung hierdurch bekannt machen, und die Betheiligten vor der bei unterlassener Befolgung derselben eintretenden gesetzlichen Strafe verwarnen, wollen wir zugleich die in den Gewerbescheinen zum Suchen von Bestellungen auf Schießpulver für das laufende Jahr enthaltene Bestimmung, durch welche das Mitführen von Schießpulver-Proben untersagt wurde, hierdurch aufheben.

Köln, den 13. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 40. Philologische Lehrerstelle.

Bei dem Simultan-Gymnasium zu Essen wird eine philologische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 300 Rthlrn. verbunden ist, zu Ostern d. J. offen, und wird mit einem evangelischen Schulmanne wieder besetzt werden. Die Ernennung erfolgt auf die von dem Verwaltungsrath des Gymnasiums ausgehende Präsentation.

Coblenz, den 5. Januar 1844.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schulcollegium.

Nro. 41. Aufforderung

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1843 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März k. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Kassen der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments;
des kombinirten 8. Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments;
des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
der 3. und 4. Schützen-Abtheilung;
des 4. Dragoner-Regiments;
des 7. und 8. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 8. Artillerie-Brigade;
der 4. und der 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis;
der 7. und der 8. Pionier-Abtheilung;
der Bataillone des 34. Infanterie-Regiments;
der Bataillone des 36. Infanterie-Regiments;

der 15. Invaliden-Kompagnie;
des Kadettenhauses in Bensberg;
der 8. Gensd'armerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps;
der 15. } Divisions-Schule;
der 16. }
der Garnison-Schule in Trier;
der " " " Saarlouis
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
des Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis Saarbrücken und Wetzlar;
der Garnison-Kirche in Saarlouis.
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich u. Saarlouis

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Nro. 42 Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 1. Quartal des laufenden Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 26. Februar 1844 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellationsgerichtshofe, den 5. Januar 1844.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Sekretair, Justizrath Heimsoeth.

Nro. 43. Steckbrief.

Am 5. November v. J. wurde zu Villerupt, Canton Longwy, in Frankreich, ein Mord an der Ehefrau des Müllers Collignon verübt. Dringend verdächtig, dies Verbrechen begangen zu haben, ist ein Müllerbursche, Namens Peter. Derselbe ist entflohen und hat eine Summe von 700 Francs und einen schwarzen Frauenzimmer-Ueberrock mitgenommen, dessen Kragen, in eine Spitze auslaufend, bis in die Mitte des Rückens reicht. Dies Individuum soll sich nach sichern Spuren in das Großherzogthum Luxemburg geflüchtet und von dort ins hiesige Land begeben haben. Indem ich das Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dasselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Januar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 22 Jahre, Vaterland Preußen, Größe 5 Fuß 1 Zoll, ein wenig gebückt, der Hals in den Schultern, dick und untersetzt, Augen blau, Nase breit und stumpf, Mund groß, Lippen schmal, Haare rund geschnitten, Bart röthlich, Backenbart reicht bis unten ins Gesicht.

Besondere Kennzeichen: Die linke Schulter ist höher als die rechte in Folge einer Ver-

renkung des Oberarms; er kann sich dieses Arms nur mit Mühe bedienen und trägt gewöhnlich das Innere der linken Hand nach Außen gekehrt.

Der Fuhrmann Hermann Johann Anton Mouschard, 39 Jahre alt, zu Remagen geboren, zu Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 44. Steckbrief.

Köln, den 6. Januar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Statur schlank, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Gesicht rund, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang und breit, Mund mittel, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Derselbe trug früher Ohrringe.

Der zu Wesel geborne, hierselbst wohnhafte Schreiber Friedrich Theodor Samuel von Kotsch ist wegen mehrerer Vergehen durch rechtskräftiges und von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Dezember v. J. bestätigtes Urtheil der hiesigen Zuchtpolizeikammer des Adels verlustig erklärt worden. Nr. 45. Verlust des Adels.

Köln, den 9. Januar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Vergolder Joh. Joseph Pesch hierselbst, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt wird, hat sich der, wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist zwar in Belgien verhaftet worden, jedoch auf dem Transporte hierher in Aachen entsprungen. Nro. 46 Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Pesch zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Januar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 29 Jahre, Geburtsort Langel, letzter Wohnort Köln, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Im Besitze eines wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Subjekts haben sich nachstehend bezeichnete Uhren gefunden: 1) Eine silberne französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, worauf sich der Name „Esquivillon" befindet, deutschen Ziffern, Gehäuse von Schildkröt und kupfernen Uhrkette; 2) eine silberne englische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, worauf die Worte „Kardley Norton, London" geschrieben stehen, römischen Ziffern, einem silbernen und einem kupfernen Gehäuse; 3) eine kleine silberne englische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatte, worauf die Worte „Walson, London" geschrieben stehen; römischen Zahlen, einer silbernen und einer kupfernen Uhrkette. Sollten diese Uhren gestohlen sein, so werden die Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich bei hiesigem Untersuchungsamte zu melden und zu legitimiren. Nro. 47. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Köln, den 13. Januar 1844,

Der Königl Instruktionsrichter,
Landgerichtsrath Kehrmann.

Am 9. Januar ist aus einer hiesigen Wohnung ein neuer Schlafrock von schwarz, grün und roth gestreiftem Zeuge, mit roth und weißer Baumwolle in der Quere durchwirkt, inwendig mit braunem Pelze gefüttert und mit schwarzem Pelzkragen, Aufschlägen und Besatz von gleichem Pelze versehen, gestohlen worden und sind zwei Bauernknaben von etwa 10 und 16 Jahren und mit blauen Kitteln und Tuchmützen bekleidet, verdächtig, diesen Diebstahl verübt zu haben. Indem ich dies hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder das Verbleiben des gestohlenen Schlafrockes nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst anzuzeigen. Nr. 48. Diebstahl.

Bonn, den 13. Januar 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

29) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26. d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums

1) Herr Bleſſon, Major a. D., als 1. Mitglied,
2) Herr Dzünski, Rechnungsrath, als 2. Mitglied,
3) Herr Grim, Kammergerichtsrath, in der Eigenſchaft als Juſtitiarius,

der Direction der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt definitiv beſtätigt worden, welches, dem §. 51 der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29. Dezember 1843.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt,
von Reiman.

25) Große Mobilar-Versteigerung im Schleidenhofe zu Erp.

Am 6. Februar künftig und während den folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, wird das ganze Mobilar des Schleidenhofes zu Erp auf 2 Jahre Credit, gleichwohl nur gegen solide Bürgschaftstellung in nachstehender Folge öffentlich versteigert werden.

Am Dinstag den 6. Februar. Einige Hausmobiliegen, besonders aber 10 vortreffliche Pferde, von denen sich 4 wegen Gleichheit an Farbe (braun) und Wuchs am besten zu Wagenpferden eignen.

Am Mittwoch den 7. Februar. 200 Schaafe zum Theil fette, 10 Schweine, Ackergeräthe und das gesammte Pferdegeschirr.

Am Donnerstag den 8 Februar. 27 Kühe, die theils gemästet sind, und hierauf Hausmobilien.

An den folgenden Tagen bis zum Schlusse Hausmobilien und sonstige Utensilien aller Art. Bemerkenswerth sind u. A. 2 steinerne Tröge, die eine bedeutende Menge Wasser zum Tränken des Viehes aufnehmen können.

Lechenich, den 18. Januar 1844. Bendermacher, Notar.

---

26) Mobilien-Verkauf auf der Stadtmühle zu Lechenich.

Am 25. Januar Morgens 10 Uhr, und an den folgenden Tagen wird das gesammte Mobilar der Stadtmühle zu Lechenich unter angenehmen Bedingungen öffentlich verkauft werden, u. A. 4 starke Ackerpferde, 10 Kühe, ausgezeichneter holländischer Art, 10 Schweine fette und fasel, 100 Malter Hafer, 150 Malter Kartoffeln und 25,000 Stück Rübkuchen, Ackergeräthe, 1 Chaise, 1 Mühlenstein, Pferdegeschirr und Hausmobilien jeder Art. Gleichzeitig wird ein vollständiges Inventar einer Brantweinbrennerei, bestehend in Bütten, Fässer, Distillir- Kolben ꝛc. ꝛc., alles im besten Zustande, mit verkauft.

Lechenich, den 18. Januar 1844. Bendemacher Notar.

---

27) Die Herren Milchsack et Comp. in Nymbrecht, beabsichtigen, auf ihrem eigenen Grund und Boden an dem Waldbroelbach, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbroel, circa 190 Ruthen unter ihrer bisherigen Pulvermühle, eine oberschlägige Pulvermühle anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der Königlichen Landräthlichen Behörde in Waldbroel, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Waldbroel, den 18. Dezember 1843. Der Bürgermeister, Becker.

---

28) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14. d. M. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 4. ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Kuratoriums der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen, und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Bank-Directoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Dienstnachfolger zu ernennen geruht, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums am 2. Januar k. J. übernehmen wird.

Berlin, den 29. Dezember 1843. Von Reiman.

Nr. 49. Gelandete Leiche.

Die Leiche des Schiffknechts Johann Fendel von Niederheimbach (vergl. Bekanntmachung vom 25. v. M.), ist gelandet.

Coblenz, den 13. Januar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Holzverkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.

Nro. 50.

Donnerstag den 25. Januar 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirth Herrn Pütz zu Kranzmaar bei Hürth, im Schlage Höllenpütz der Försterei Villenhaus, die daselbst gefällten und aufgearbeiteten Hölzer, bestehend in circa:

100 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämmen,
25 Klafter Eichen-Brennholz,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich vorzüglich zum Lohschälen eignet, auf dem Stamme in einzelnen Loosen, sodann

Samstag den 27. Januar 1844, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Dersdorf, im Neuenhause zu Brühl, im Schlage Krausholz der Försterei Schnorrenberg, das daselbst aufgearbeitete Holz, bestehend in circa:

80 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämmen,
60 Schock Bohnenstangen, und
10 Klafter Eichen-Brennholz,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stamme in einzelnen Loosen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern auf Verlangen das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 14. Januar 1844. Der Königliche Oberförster, Ilse.

Holzversteigerung in der Königl. Oberförsterei Königsforst.

Nro. 51.

Donnerstag den 25. Januar 1844, Vormittags 8 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthen Herrn Kimmes zu Urbach, folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1) 3 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) 70 Schock Nutzholz-Stangen,
3) 140 Klafter Eichen und Buchen-Brennholz,
4) 270 Schock Eichen und Buchen-Reiserholz.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Großer Steinberg und Hundsknippen zwischen Ell und Forsbach, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Solbach zu Rath, Förster Freund im neuen Forsthause und Corpsjäger Kraft zu Brück

Brück, den 10. Januar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Nro. 52. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle zu Wipperfürth.

Die Lehrerinnstelle an der hiesigen katholischen Mädchenschule ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Außer freier Wohnung ist mit dieser Stelle ein fixes Einkommen von 180 Thlr. verbunden.

Gehörig qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrerinnen wollen sich binnen 3 Wochen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei der unterzeichneten Schulkommission persönlich melden

Wipperfürth, den 29. December 1843. Die städtische Schulkommission.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 3.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 16. Januar 1844.

17) Definitiver Verkauf.

Auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln, vom 27. November 1843, erlassen in Sachen des Kaufmannes Herrn Johann Jakob Langen in Köln, als Inhaber der Rechte, 1) des Herrn Johann Wilhelm Windgassen, Gutsbesitzer, und dessen Ehegattinn Maria Schmitz zu Vilich, und 2) des Herrn Johann Georg Peters, Bürger und Handelsmann, und dessen Ehegattinn Maria Bansa, in Frankfurt am Main, Kläger, vertreten durch den Justizrath, Advokat-Anwalt Herrn Ferdinand Esser II. gegen Herrn Heinrich Monheim, Kaufmann in Köln, in seiner Eigenschaft als Syndik des fallirten Kaufmannes Herrn Ludwig Peters in Köln, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Herrn Schieffer und Birkhäuser, letzterer als Anwalt, wird der hierzu committirte, in der Stadt Bonn wohnende Königl. Notar Joseph Wiersberg, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, in den Gemeinden Ober- und Niedermenden gelegene, unter dem Namen Friedrich-Wilhelmshütte zu Neuwindgassen bei Siegburg bezeichnete Hüttenwerk nebst den dazu gehörigen Hütten, Gruben, Wasserwerken und Grundstücken, wie es unten näher beschrieben werden wird, in complexu und als ein Ganzes zu dem Ausgebote von 28000 Thlrn. und ferner noch 10 in der Gemeinde Mondorf gelegene Parzellen zu dem Ausgebote von 352 Thlrn., einem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden aussetzen.

Beschreibung der zu versteigernden Realitäten:

1) Die besagte Friedrich-Wilhelmshütte mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Werkstätten und sämmtlichen übrigen Accessorien.
2) Das zur Hütte gehörige Grundeigenthum, gelegen in den Gemeinden Ober- und Niedermenden und Troisdorf, und haltend in 14 Katasterparzellen an Haus- Hof- und Gartengrund, 1 Morgen 151 Ruthen 70 Fuß, nebst sämmtlichen aufstehenden Gebäulichkeiten, an Mühlengraben 11 Morgen 112 Ruthen 70 Fuß, an Ackerland 5 Morgen 46 Ruthen 90 Fuß und an Hütung 27 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß.
3) Das in Mondorf an der Mündung der Sieg liegende Magazin nebst den dazu gehörigen und umliegenden Realitäten, haltend in 10 Parzellen an Weingarten 19 Ruthen 16 Fuß, an Garten 34 Ruthen 9 Fuß und an Weidenpflanzung 51 Ruthen 75 Fuß.
4) Die zur Hütte gehörigen und in Belehnung stehenden Thoneisensteingruben „Gottessegen" im Elsenthal mit der anschießenden Thoneisensteingrube „Alwina", beide bei dem Orte Dambroich, in den Bürgermeistereien Hennef und Oberpleis gelegen, und haltend in 28, im Kataster der Gemeinde Söven eingetragenen Parzellen, 9 Morgen 133 Ruthen 30 Fuß Ackerland, 1 Morgen 86 Ruthen 10 Fuß Wiese und 34 Morgen 63 Ruthen 70 Fuß Holzung.

Der Verkauf findet Statt am Montag den 26. Februar 1844, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Birkhäuser in Troisdorf unweit Siegburg.

Das Heft der Bedingungen, worin zugleich das mitzuversteigernde, zur Hütte gehörige Inventar, sonstige Mobilar-Effekten, so wie die auf die Hütte, Gruben- und Wassergerechtsamen bezüglichen Urkunden enthalten sind, nebst den übrigen Vorakten liegt bis zum Termine auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 19. Dezember 1843.

Wiersberg.

18) In der Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Johann Heinrich Hohn und Anna Maria Catharina Wilhelmina Becker, wohnhaft zu Meisenbach, Bürgermeisterei Neunkirchen, gegen Anna Maria Heister, frühere Wittwe Heinrich Becker, und deren jetzigen Ehemann Mathias Pütz, Ackersleute, wohnhaft zu Mohlscheid, zugleich als Vormünder der noch minderjährigen, gewerblos bei ihnen wohnenden Kinder erster Ehe der Ehefrau Pütz, namentlich Wilhelm und Anna Gertrud Becker, worüber Gerhard Wilhelm Becker, Ackerer zu Hausen, die Nebenvormundschaft führt, sollen auf Antrag der Parteien zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln vom 30. August dieses Jahres meistbietend verkauft werden in 14 Parzellen:

a. 3 Ruthen 70 Fuß Hofraum im Hofe, Flur 1, Nr. 87; b. 60 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, Flur 1, Nr. 190, 427 und 649 der Parzelle; c. 2 Morgen 75 Ruthen 40 Fuß Ackerland, Flur 1, Nr. 195, 48, 56, 199 und Flur 2, Nr. 178 und Flur 4, Nr. 406; d. 95 Ruthen 60 Fuß Holzung, Flur 4, Nr. 407, Flur 2, Nr. 321 und Flur 1, Nr. 36; und e. 50 Ruthen Hütung, Flur 2, Nr. 179, sämmtliche Parzellen liegen zu Meisenbach in der Gemeinde Seelscheid, und sind abgeschätzt zu 142 Thlr 20 Sgr.

Der Auftrag zur Versteigerung hat Notar Carl Joseph Kettner zu Hennef erhalten, und wird die Lizitation vor sich gehen am Freitag den 23. Februar 1844, des Morgens 10 Uhr auf der Obersten-Zelt bei Seelscheid im Wirthshause bei Franz Kortenbach.

Hennef, den 2. Dezember 1843. C. J. Kettner.

---

19) Am Donnerstag und Freitag den 25. und 26. d. M. läßt Herr A. J. Düsterwald zu Hennef in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden dort in seinem Gasthause 2 Pferde, 6 tragende Kühe, 2 Rinder, 3 junge Ochsen, 1 tragendes Mutterschwein, 3 recht gute Karren, worunter 2 mit breiten Rädern, sonstiges Acker- und Pferdegeschirr, wobei ein guter englischer Sattel sich befindet, ein vollständiges, fast noch neues Branntweinbrennereigeräth, einen Mehlbeutel, eine Partie Geschirr, Holz und Fässer, einige Hausmobilien und etwa 50000 Pfund Stroh, meistbietend auf Credit und nach Umständen gegen Bürgschaftsleistung verkaufen.

Am 2. Tage des Verkaufes kommt das Vieh zur Ausstellung, am 1. dagegen Branntweinbrennerei- und Ackergeräth, das Stroh und Hausmobilien.

Kaufgeldsbeträge bis zu einem Thlr. incl. müssen baar bezahlt werden.

Hennef, den 13. Januar 1844. C. J. Kettner.

---

20) Oeffentlicher Verkauf.

In Folge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 24. Juni und 25. November 1843, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache

1) der Eheleute Heinrich Pütz und Anna Gertrud Lamsfuß, Ackersleute auf Burg, Bürgermeisterei Lindlar;
2) der Eheleute Peter Müller, Weber, und Anna Margaretha Lamsfuß zu Löhsung, Bürgermeisterei Lindlar;
3) der Elisabeth Catharina Lamsfuß, Wittwe von Christian Klein, Ackerinn zu Kappellensüng, Bürgermeisterei Lindlar;
4) der Ehe- und Ackersleute Peter Wilhelm Borberg und Anna Christina Lamsfuß zu Niederholl und
5) der Ehe- und Ackersleute Peter Christian Müller und Anna Catharina Lamsfuß zu Niederholl,

Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I.

Gegen

1) die Ehe- und Ackersleute Christian Voßbruch und Maria Catharina Lamsfuß zu Hammen, Bürgermeisterei Lindlar;
2) die Anna Margaretha Werner, Wittwe von Georg Lamsfuß, und deren jetziger Ehemann Peter Decker, Landwirth zu Eppinghoven bei Dinslacken, Provinz Westphalen wohnend, jene für sich und als Hauptvormundinn ihrer beiden minderjährigen Kinder, Amalia und Helena Lamsfuß und dieser als Mitvormund derselben und
3) den zu Kaiserswerth wohnenden Kleinhändler Paul Schneck, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Lamsfuß,

Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Bernards,

ist die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen, zu Hammen, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen Ackergutes, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Backhaus, nebst 29 Morgen 121 Ruthen 45 Fuß preuß. Maaßes an Flächeninhalt, abgeschätzt überhaupt zu 641 Thlr. 26 Sgr. 6 Pfg. preuß. Courant, verordnet und der unterzeichnete in der Stadt Wipperfürth wohnende Königl. Notar Carl Ludwig Meissen hierzu committirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf

Montag den 18. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Schenkwirthes Jakob Boßbach zu Hartegasse, Bürgermeisterei Lindlar, bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 5. Januar 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

21) Oeffentlicher Verkauf.

Auf den Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts in Köln vom 7. Juli und 31. August 1843, erlassen in Theilungssachen der Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Anna Catharina Scherkenbach, wohnend in Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Thiel,

gegen

Jakob Weißweiler, Bierbrauer, wohnhaft in Wipperfürth, als Nebenvormund der Minderjährigen, Wilhelm Joseph, Peter Franz, Carl Wilhelm, Anna Catharina Josepha und Theodor August Drecker, sämmtlich ohne Gewerb in Wipperfürth wohnend, als Benefiziar-Erben ihres daselbst verlebten Vaters Carl Theodor Drecker, Theilungsverklagte, vertreten durch die Advokaten Ritzenhof und Nückel II., Letzterer als Anwalt,

ist die Lizitation der zur ehelichen Gütergemeinschaft zwischen der klägerischen Ehefrau Anna Catharina Scherkenbach und ihrem verstorbenen ersten Ehemann Carl Theodor Drecker gehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth gelegenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete, in der Stadt Wipperfürth wohnende Königl. Notar Carl Ludwig Meissen hierzu committirt worden.

Diese Immobilien sind wie folgt:

Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Name der Flur, Abtheilung, u. s. w	Kulturart.	Flächeninhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Abschätzung. Thlr.	Sgr	Pfg.
47	32	Neyerweide	Wiese	4	3	—	554	9	—
"	33	ditto	Ackerland	13	166	50	1169	28	—
"	34	ditto	Wiese	1	48	25	114	—	—
"	78	Hammerwiese	Wiese	—	59	50	80	—	—
"	82	ditto	Wiese	—	52	25	43	10	—
"	361	Freie-Feld	Wiese	—	123	10	20	15	
"	354	Mittelwege	Ackerland	5	175	—	268	22	6
54	410	Hammerwiese	Wiese	—	65	50	99	—	—
"	418	Hammer	Garten	—	27	60	46	20	—
47	397b	Sippenborn	Ackerland	4	47	—	153	12	—
55	391	an der Neyerweide	Wiese	1	56	25	118	—	—
54	396b	im Garten nebst einem Wohnhause u. Scheune	Garten	—	18	85	650	—	—
"	388	Wipperfürth	Garten	—	31	45	93	—	—
"	387	ditto	Haus- u. Hofplatz	—	15	95	32	—	—
"	397¹	ditto	ditto	—	12	60	26	—	—
"		ditto	Wohnhaus	—	—	—	2000	26	6
		ein Sechstel an einer zerfallenen Lohmühle im Drecke an der Gaulbach		—	—	—	10	—	—

Der Verkaufstermin ist demnach auf

Samstag den 17. Februar 1844, Nachmittags um 1 Uhr
in der Wohnung des Bierbrauers und Nebenvormunds Jakob Weißweiler zu Wipperfürth bestimmt.
Bedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.
Wipperfürth, den 9. Dezember 1843. Der Notar, C. L. Meissen.

---

22) Holzverkauf.

Am Dinstag den 30. l. M. Januar, Morgens 10 Uhr,
sollen zu Bensberg in dem Hause des Gastwirthen Herrn Stephan Wessel, im sogenannten Kaffeehause
52 Loose Buchen-Kopfstämme,
11 Loose Eichen-Nutzstämme von 1 bis 3 Fuß Dicke,
2 Loose Kanadische Pappeln,
6 Loose Schlagholz und
10 Loose Kieferstangen zu Lagerrahmen und Bauholz geeignet,
öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Das Holz befindet sich an einer guten fahrbaren Stelle im sogenannten Altenbruch an der alten Brüderstraße und werden der Aufseher Fröhlingsdorf zu Kauhle und der Förster Soutschka in Brück über Lage und Inhalt der betreffenden Loose nähere Auskunft ertheilen.
Köln, den 5. Januar 1844. Roffers, Notar.

---

23) Kapitalien von 200 Thlr. und beliebigen größern Abtheilungen bis zur Höhe von 20,000 Thlr. sind bei dem Unterzeichneten gegen gute hypothekarische Sicherheit und zu einem billigen Zinsfuße zu erhalten.
Köln. Roffers, Notar.

---

24) Am Samstag den 17. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf den Antrag des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Lohmar vom 28. Juli 1843, genehmigt von der Hochlöblichen Königl. Regierung zu Köln, am 13. November selbigen Jahres, die gleichbeschriebenen, in den Gemeinden Lohmar und Hallberg gelegenen und diesen Gemeinden zugehörigen Immobilien beim Wirthe Weingarten zu Lohmar einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.
Die Verkaufsbedingungen und die übrigen Aktenstücke liegen auf der Amtsstube des besagten Notars zur Einsicht offen.

Beschreibung der fraglichen Immobilien:

Laufende Nr.	Nr. der Flur.	Nr. des Grundst.	Namen der Flurabtheilungen.	Cultur-Art.	Klasse.	Flächeninhalt. M.	R.	F.	Taxe. Thlr.	Sgr.
			A. Gemeinde Lohmar.							
1	II	7	Aufm vordersten Elend und der Bruchhütte	Ackerland	1	—	12	10	1	—
2	III	102	Im Weier	idem	2	—	17	60	17	15
3		123	Auf der Hardpütze	Hütung	1	—	143	70	30	—
4		144	Oberste Hardt	Wald	3	1	49	70	30	—
5		638	Bollengarten	Ackerland	2	—	30	60	30	15
6	IV	80	In der Flachshütte	idem	1	—	19	50	—	—
7		113	Am rothen Kreuz	idem	1	—	114	30	60	—
8	VI	6	Aufm Bloderfack	idem	3	—	151	40	100	—
9		87	Am Gerhard	Wald	2	—	93	70	30	—
10		92	idem	idem	2	1	45	40	60	—
11		475	Ober der Prosswiese	Wiese	2	—	113	50	30	—
12	II	11/1	Aufm vordersten Elend und der Bruchhütte	Ackerland	3	2	101	60	250	—
			B. Gemeinde Hallberg							
13	5	275	Auf der Gemeinde	Ackerland	3	—	155	60	100	—
14		329	Unter dem Wimarstück	Holzung	2	—	107	30	15	—

Siegburg, den 12. Januar 1844. Halm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag den 23. Januar 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 53.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 2409 die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die köln-mindener Eisenbahn-Gesellschaft; vom 18. Dez. v. J. nebst den Statuten der Letzteren.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 54.

Regulirung und Bepflanzung öffentlicher Plätze.

B. 21181.

Auf Veranlassung eines Reskriptes Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten empfehlen wir hiermit den Herren Landräthen und Bürgermeistern, sich die Regulirung und zweckmäßige Bepflanzung der öffentlichen Plätze in den Ortschaften, namentlich vor den Kirchen und öffentlichen Gebäuden angelegen sein zu lassen und sich dabei der Hülfe der Stadt- und Communal-Baumeister, nöthigenfalls auch tüchtiger Gärtner zu bedienen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, wie dringend nöthig es in den meisten Ortschaften ist, daß recht bald für die Regulirung und Pflasterung oder eine tüchtige Chaussirung mit beiderseitigen gepflasterten Wasserabzugsrinnen der Wege, namentlich der Hauptstraßen gesorgt werde; in vielen Ortschaften befinden sich diese Wege bei nasser Witterung in einem kaum fahrbaren, für Fußgänger unbrauchbarem Zustande; daß dieser Uebelstand in diesen Ortschaften besteht, während in anderen die Wege mehr oder weniger gehörig in Stand gesetzt und zu jeder Jahreszeit für Fußgänger brauchbar und bequem fahrbar sind, gereicht namentlich den Vorständen der Verwaltung jener Ortschaften zum Vorwurfe.

Köln, den 13. Januar 1844.

Nr. 55.

Allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollecte.

B. 679.

In dem Dorfe Seebach, Kreises Langensalza, im Regierungsbezirk Erfurt, sind bei einem Brande am 1. Februar v. J., welcher im Ganzen 41 Häuser in Asche gelegt hat, sämmtliche Gebäude, die zu der Predigerwohnung, zu der Knabenschule, so wie zu der Mädchenschule gehören, theils vom Feuer gänzlich zerstört, theils so beschädigt worden, daß alle 3 Etablissements neu aufgebaut werden müssen.

Das von der evangelischen Gemeinde zu Seebach formirte und von der Königlichen Regierung in Erfurt befürwortete Gesuch um Bewilligung einer allgemeinen evangelischen Haus- und Kirchenkollekte, Behufs des Retablissements der durch das Feuer zerstörten Pfarr- und Schulgebäude, haben die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern für begründet befunden und mittelst Verfügung vom 27. Dezember v. J. bestimmt, daß eine solche Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der Rheinprovinz abzuhalten sei.

Die sämmtlichen evangelischen Pfarrer und die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher beauftragt, die bewilligte Kirchenkollekte am 11. k. M. Februar in den evangelischen Kirchen und demnächst die Hauskollekte bei den evangelischen Einwohnern abhalten, so

wie die eingehenden milden Gaben in gewöhnlicher Art durch die Herren Landräthe an unser Hauptkasse abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Januar 1844

Nr. 56. Auf dem Transport erkrankte Rekruten. B. 678.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein auf dem Transport erkrankter Rekrut längere Zeit an einem Orte zurückbehalten und ärztlich behandelt worden ist, wodurch dem Militärfonds nicht unbedeutende Kosten verursacht wurden. Um diese Kosten durch zeitige Absendung solcher Kranken an das nächste Militär-Spital allenfalls durch Eilwagen zu vermindern, werden sämmtliche Aerzte unseres Verwaltungsbezirks höherem Auftrage zufolge hiermit angewiesen, vorkommenden Falls dafür zu sorgen, daß bei Behandlungen von erkrankten Militärs die Ueberweisung derselben an das nächste Militär-Spital so viel als möglich beschleunigt werde.

Köln, den 13. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 57. Abwesenheits-Erklärung.

Durch ein von dem Königl. Landgerichte zu Aachen unterm 29. November 1843 erlassenes Urtheil hat dasselbe in Sachen der Maria Catharina Wamich, Fabrikarbeiterinn zu Düren, und Consorten, Imploranten, auf Abwesenheits-Erklärung des vor etwa 60 Jahren von Gürzenich verschollenen Papiermachers Tillmann Reinartz, Sohn von Johann Wilhelm Reinartz und Maria Gertrud Geichs, verordnet:

daß zur Constatirung der angeblichen Abwesenheit des Tillmann Reinarz aus Binsfeld ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Köln, den 17. Januar 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 58. Diebstahl.

Am 17. Dezember pr. des Abends wurden einem Manne in einer hiesigen Straße die nachbenannten Gegenstände gewaltsam entwendet. Indem ich diese Beraubung bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Köln. den 16. Januar 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Gestohlene Gegenstände. 1) Eine silberne eingehäusige Taschen-Uhr, deren Kasten schlecht schließt, mit arabischen Ziffern, gelben Zeigern und von gewöhnlicher Form. 2) Ein röthliches baumwollenes Taschentuch, und 3) ein Paar gewöhnliche schwarzbaumwollene Handschuhe.

Nro. 59. Steckbrief.

Der unten signalisirte Leonard Höppener aus Scherpenseel hat sich der wegen Fälschung gegen ihn hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche demnach sämmtliche resp. Polizeibehörden, auf den ꝛc. Höppener zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Januar 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Signalement. Name Leonard Höppener, Stand Handelsmann, Geburts- und Wohnort Scherpenseel, Kreis Geilenkirchen, Alter 30 Jahre, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen bräunlich, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart hellblond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur stark. Besondere Kennzeichen. Blöde Augen.

Nro. 60. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar c. wurde aus einem hiesigen Hause mittelst Einsteigens und Einbruchs eine bedeutende Summe Geldes gestohlen. Unter den verschiedenen Geldsorten befand sich auch ein polnischer Thaler dessen Rückseite mit dem Wappen versehen war, welches auf den bekannten herabgesetzten polnischen Zehn-Silber-Groschen-Stücken befindlich ist. Diejenigen, welche einen solchen Thlr. einnehmen, und wodurch die etwaigen Diebe ermittelt

werden könnten, werden ersucht, dieses dem Unterzeichneten im hiesigen Justiz-Gebäude, Zimmer Nr. 32, mitzutheilen.

Köln, am 20. Januar 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Nr. 61. Zurückgenommener Steckbrief.

Der durch Bekanntmachung vom 31. März v. J. steckbrieflich verfolgte Joseph Frank von Leudesdorf ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 17. Januar 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 62. Zurückgenommener Steckbrief.

Wegen Einlieferung des Heinrich Peter Westerhoff und Heinrich Hellmann aus Haßlinghausen wird der von uns wider Beide unterm 21. Dezember v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Hamm, den 16. Januar 1844. Königliches Inquisitoriat.

Nr. 63. Wiederbesetzung d. Lehrer- u. Organistenstelle zu Frauenberg.

Durch anderweitige Versetzung des Lehrers M. Schwingler wird die Lehrer- und Organistenstelle zu Frauenberg mit dem 1. Februar l. J. vacant werden.

Diese Stelle ist, nebst freier Wohnung, Garten und Heizung mit einem Gehalte von circa 200 Thlrn. verbunden.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle anzunehmen, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, bei dem Schulvorstande zu Frauenberg und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Elsig, den 8. Januar 1844. Der beigeordnete Bürgermeister von Frauenberg, Schwiger.

Nro. 64. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Neukirchen.

Da der bisherige Lehrer bei der katholischen Schule zu Neukirchen wegen vorgerückten Alters und körperlicher Gebrechen seine Entlassung eingereicht hat, so soll diese Stelle, womit ein fixes Einkommen von 115 Thlr. nebst freier Wohnung im Schulhause, so wie die Benutzung eines kleinen dahinter gelegenen Gartens verbunden ist, wieder besetzt werden, und wird dabei bemerkt, daß nach dem Ableben des bisherigen Lehrers und Küsters das Einkommen der Küsterstelle, welches zu 50 Thlr. jährlichst veranschlagt werden kann, wieder mit dem der Lehrerstelle vereinigt werden soll.

Qualifizirte Schulamtskandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich in 14 Tagen Zeit bei dem Cantonspfarrer Herrn Schulpfleger Clemens in Meckenheim, dem Schulvorstande von Neukirchen und dem Unterzeichneten mit ihren Attesten melden.

Rheinbach, den 15. Januar 1844. Der Bürgermeister, Ridder.

Nr. 65.

Holzversteigerung

in der Königlichen Oberförsterei Königsforst, Revier Steinhaus und Hardt.

Samstag den 3. Februar c., Vormittags 8 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Wessel zu Bensberg folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1) circa 10 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 70 Schock Kiefern-Nutzholzstangen,
3) „ 260 Klafter Eichen- und Buchenbrennholz,
4) „ 220 Schock Laub- und Nadelholzreiser.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Evenberg, Rauenbusch, Schladen, Backhausfeld, Lichtenbuchen, Bensbergerhardt und Erdenburg, in der Nähe des Dorfes Bensberg, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Hammelrath zu Steinhaus und Waldwärter Löhe zu Hardt.

Brück, den 18. Januar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Nr. 66. **Holzverkauf**

in der Königlichen Oberförsterei Königsforst, Revier Paffrath.

Montag den 5. Februar c., Vormittags 8 Uhr, kommen in dem Hause des Gastwirthes Herrn Büchel zu Paffrath nachstehende aufgearbeitete Holzsortimente zum meistbietenden Verkauf:

1) circa 80 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme,
2) „ 50 Klafter „ „ „ Brennholz,
3) „ 110 Schock „ „ „ Reiserholz.

Dieses Material liegt in den Forstorten Buchholz, Gereonswald und Weidenbusch, in der Nähe des Dorfes Paffrath und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Sonnenschein und Oberjäger Westphal zu Paffrath.

Brück, den 18. Januar 1844.

Der Oberförster, Mechow.

Nr. 67. **Holzversteigerung**

in der Königlichen Oberförsterei Königsforst, Revier Rath.

Donnerstag den 1. Februar c., Vormittags 8 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Malmedi zu Brück folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1) circa 15 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 170 Klafter Laubholz-Brennholz,
3) „ 250 Schock „ Reiser.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Pfiffil und am unterm Wolfsweg zwischen Brück und Forsbach, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen von dem Förster Solbach und Waldwärter Wenzel zu Rath.

Brück, den 18. Januar 1844.

Der Oberförster, Mechow.

Nr. 68. **Holzverkauf**

in der Königlichen Oberförsterei Königsforst, Revier Brücker-Markenwald.

Donnerstag den 1. Februar c., Nachmittags 1 Uhr, kommen in dem Hause des Gastwirthes Herrn Malmedi zu Brück nachstehende aufgearbeitete Holzsortimente zum meistbietenden Verkauf:

1) circa 60 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme,
2) „ 25 Schock Laubholz-Nutzholzstangen,
3) „ 120 Klafter „ Brennholz,
4) „ 260 Schock „ Reiserholz,
5) „ 2 Loose Eichen-Lohholz auf dem Stamme.

Dieses Material liegt in den Forstorten Kipperbruch, Klosterheschen und Wasserdelle, zwischen Brück und Refrath, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Waldwärter Soutschka zu Brück und Waldwärter Rasch zu Gierath.

Brück, den 18. Januar 1844.

Der Oberförster, Mechow.

Nr. 69. **Holzverkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.**

I. Im Revier Königsdorf.

Mittwoch den 31. Januar 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Gastwirth Math. Schieffer zu Groß-Königsdorf folgende aufgearbeitete Holzsortimente, circa:

a. im Schlage Ruppenhau:

50 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
16 Klafter Eichen und Birken-Brennholz,

b. im Schlage Baßeichenhau:

21 Stück Eichen Nutzholzstämme,
12 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz, sodann
das auf beiden vorgenannten Schlägen übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet auf dem Stamme in 8 Loosen, ferner

II. im Revier Burbach im Schlage am Rotzkauler-Jagdweg.

Montag den 5. Februar 1844, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach, folgende aufgearbeitete Holzsortimente und zwar circa:

70 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
3 Schock Birken, starke Nutzholzstangen, s. g. Rahme,
6 ditto Bohnenstangen,
64 Klafter Eichen und Birken-Brennholz, und
115 Schock gemischte Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 17. Januar 1844. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. Röbling in Mühlhausen unterm 15. Dezember 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenr Anordenung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Apparaten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

Dem Wilhelm Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 16. Dezember 1843 ein Einführungspatent auf meschanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mulenmaschines in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Steingut- und Glasfabrikantrn Heinrich Schmidt zu Saarbräcken ist unter dem 20. Dezember 1843 ein Patent auf einen Glasschmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besondern Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zam Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Nicolaus Schloeder zu Trier ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren, auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

am Freitag den 29. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf seiner Amtsstube Apostelnstraße Nr. 5= öffentlich an den Meistbietenden unter den bei ihm zur Einsicht offen liegenden Bedingungen verkaufen.

Köln, den 20. Januar 1844. Cardauns.

---

35) Im Kantons-Hauptorte Hennef, gelegen unweit Siegburg, im freundlichen Siegthale, hat Herr A. T. Düsterwald dort in seinem an der Köln-Frankfurter Kunststraße stehenden, kaum 10 Minuten vom landräthlichen Orte entfernten Gasthause eine gewiß bedeutende und ausnehmend einträgliche Wirthschaft.

Das Haus, massiv in Stein erbaut, zählt viele Piecen (worunter ein neu eingerichteter Tanzsaal), hat schöne Keller und gut unterhaltene Nebengebäude, und einen geräumigen, davon beinahe eingeschlossenen Hofplatz.

Unter den Nebengebäuden befindet sich an der Kunststraße ein Wohngebäude, worin das Friedensgericht seine Sitzungen hält.

Am Hause liegt der 2 Morgen große Garten von ausgezeichneter Bodengüte und artiger und geschmackvoller Einrichtung.

Eine neue Kegelbahn verbindet den Saal mit dem Garten; die Bedeckung der Bahn läßt deren Gebrauch auch bei schlechtem Wetter zu.

Zu den bezeichneten Gebäuden gehören noch 18 Morgen recht gutes Land.

Die Wirthschaft bildet die Hauptwirthschaft des besuchten Dorfes.

Wegen seines Umzuges nach Köln läßt Herr Düsterwald am 1. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Hennef in seiner Wohnung die Gebäude, Hof und Garten in einer Abtheilung, und auch das Land vor dem unterschriebenen Notar meistbietend verkaufen, unter für die Ankäufer günstig gestellten Bedingungen, namentlich auch der Bedingung, daß Haus, Nebengebäude, Hof und Garten gleich angetreten werden kann.

Bei gewünschter Auskunft wende man sich in portofreien Briefen an den mit dem Verkaufe beauftragten Notar.

Die beschriebene Besitzung kann auch ganz oder zum Theile unter der Hand angekauft werden.

Hennef, den 21. Januar 1844. J. J. Kettner.

---

36) Großer Mobilien-Verkauf auf der Conradsheimer-Burg bei Lechenich.

Am künftigen 12. Februar und an den folgenden Tagen, Morgens ½10 Uhr, werden auf Ansuchen der Herren Gebrüder Henrich Komp auf dem Mellerhofe und Friedrich Komp auf Burg Liblar wohnend, aus freier Hand das gesammte Ackergeräthe, das zur Bewirthschaftung dienende Vieh und die sämmtlichen Hausmobilien des Conradsheimer-Burggutes zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Unter Andern: 12 gute fehlerfreie Ackerpferde, unter diesen 2 egale Schimmel, beide 8jährig und 1 9jähriger Beschäler von ausgezeichnetem Wuchs.

45 Stück Rindvieh, holländischer Gattung, worunter 24 tragende Kühe, 10 tragende Rinder und 3 Zielochsen, mehre fett.

200 veredelte Schafe, meist Hämmel.

18 theils Mast-, theils Faselschweine.

Das ganze Pferdegeschirr, — ein complettes Schmiedewerkzeug, — 4 Erntewagen, — 6 Karren, — 6 Pflüge, — Schlagkarren, — Eggen, — Walzen, — Wiesenhobel, — Winden und Ketten. Vieles Heu von besonderer Güte, — Früchte, — 300 Malter Kartoffeln — und Brennmaterial.

Das Hausmobilar besteht theils aus modernen Gegenständen, z. B. Tischen, Stühlen, Commoden, Schränken, Bettstellen ꝛc., theils aus gewöhnlichen, an Qualität und Quantität entsprechend einer so ausgedehnten Ackerwirthschaft.

Der Verkauf geschieht auf 2jährigen Credit, jedoch gegen tadellose Bürgschaft, mit der Versicherung, daß weder vor noch bei dem Verkaufstermine irgend ein Verkaufsobject unter der Hand verkauft, noch von den Herren Verkäufern vorenthalten wird, indem die Güter derselben hinreichend mit dem erforderlichen Mobilar versehen sind.

Lechenich, den 25. Januar 1844. Bendermacher, Notar.

37) Die Rhein-Ueberfahrts-Berechtigten beabsichtigen, die ihnen durch Concession bewilligte Erbauung einer fliegenden Brücke (vollständigen Gierponte), Behufs Ueberfahrt über den Rhein zu Königswinter in einer Länge von 65', im Boden 14', oben 18' breit, mit 10 dazu gehörigen Buchtnachen, wovon der erste 30 Fuß lang, die übrigen verhältnißmäßig kleiner sein sollen, nebst sämmtlichen Ketten, Ankern, Seilen und einer Landungsbrücke öffentlich an den Mindestfordernden zu verganten, und ist Termin zu dieser Versteigerung auf Montag den 29. Januar l. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum Berliner Hofe hier zu Königswinter anberaumt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen vorher bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden können.

Königswinter, den 14. Januar 1844. Maubach, Notar.

---

38) Am Mittwoch den 7. Februar, Morgens 9 Uhr, wird bei dem Beigeordneten Steins in Pulheim die Vergantung des Neubaues des Pfarrhauses nebst einigen zu demselben gehörigen Nebengebäuden an den Mindestfordernden vorgenommen werden.

Die Bedingungen hierzu, so wie Plan und Kostenanschlag können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Gleichzeitig werden bei genanntem Termine das alte Pfarrhaus nebst Nebengebäuden an den Meistbietenden zum Abbruch versteigert werden.

Geyen, den 14. Januar 1844. Der Bürgermeister von Pulheim, Hartzheim.

---

39) Höchst wichtige Erfindung für Branntwein-Brennerei-Besitzer, Oeconomen, u. s. w. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pf. excl. Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700% oder 14 Maaß Branntwein à 50% Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Pr. Crt. portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, Neanderstraße Nr. 34 in Berlin.

Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 13. Dezember v. J. ein Patent auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2. Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr zu Coblenz ist unter dem 4. Jan 1844 ein Patent auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unterm 11. Januar 1844 ein Patent auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung auf sechs Jahre von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13. Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, in so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, das andere aber auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist, ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Schiffsknecht Heinrich Daams aus Emmerich hat am 19. October l. J. den Nachtwächter Rickmann, welcher bei Nachtzeit in den Rhein gestürzt war, vom Ertrinken gerettet und hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Daams als Anerkennung dieser muthvollen That die Erinnerungsmedaille verliehen.

Der Agent Friedrich Wilhelm Meyer zu Lechenich hat die ihm von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf übertragene Agentur-Geschäfte niedergelegt.

Personal-Chronik.

Der bisherige interimistische Wegebaumeister Carl Sepp zu Gummersbach ist vom 1. Januar d. J. ab definitiv zum Wegebaumeister für den vierten Wegebau-Bezirk mit Anweisung seines Wohnortes in Gummersbach ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Herrn Neuhöfer ist der bisherige Beigeordnete Herr Gerhard Schaurte zu Deutz zum Bürgermeister der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 28. Dezember 1843 in dieses Amt eingeführt, und an die Stelle des ꝛc. Schaurte der Kaufmann Anton Engels zu Deutz zum Beigeordneten ernannt und gleichzeitig in sein Amt installirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 4.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 23. Januar 1844.

30) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Jakob Heitmann, als Cessionar der Friederika Herstadt, Ehegattinn des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Peter Oettgen, zufolge Aktes des Notars Dübyen vom 22. November 1836, diese Zweitgenannte als Rechtsnachfolgerinn von Carl Schubart, Ober-Post-Secretair in Köln, ebenfalls zufolge Aktes des genannten Notars von 17. August 1833, so wie endlich der Letztgenannte als Cessionar des in Köln wohnenden Seidenwebers Peter Nolden, zufolge einer vor Notar Hahn in Köln unterm 10. Februar 1824, errichteten Urkunde, wofür bei seinem Bevollmächtigten Johann Jakob Euler, Gast- und Landwirth, zu Bensberg wohnend, Domizil gewählt wird, soll

am Samstag den 30. März 1844,

Vormittags um 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, das nachbezeichnete, zu Kupfersiefen in der Gemeinde Lützhausen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, wider die Schuldner, 1) Conrad Volberg, Ackerer zu Kupfersiefen in Rösrath, und 2) dessen nunmehr großjährig gewordenen Sohn Peter Volberg, Ackerer zu Kupfersiefen in Rösrath wohnend, in Beschlag genommene, den Letztern zugehörige Ackergut, als:

1) Ein zu besagtem Kupfersiefen gelegenes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst einer angebauten Stallung, bezeichnet mit Nr. 69; 2) Scheune daselbst, von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt; 3) Backofen ebendaselbst, aus Ziegelsteinen erbaut: 4) Gebäudeplatz und Hofgrund, groß 95 Ruthen, zwischen eigenen Gründen gelegen; 5) Garten und Baumgarten, groß 102 Ruthen, ebenfalls zwischen eigenen Gründen gelegen; 6) Ackerland, groß 10 Morgen 83 Ruthen, zwischen Heinrich Wilhelm Müllenbach, Erben Peter Scharrenbroich und eigenen Gründen; 7) Wiese, groß 1 Morgen 58 Ruthen, zwischen eigenem Hofe und dem Kupfersieferbache gelegen; 8) Wiese, das Hitzwieschen und Plätzchen genannt, groß 71 Ruthen, begränzt von Johann Wilhelm Weber und dem Großhackerbusche; 9) Busch, groß 16 Morgen 26 Ruthen, begränzt von Erben Heinrich Wilhelm Müllenbach, Peter Scharrenbroich und dem Bache; gegen das darauf gemachte Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Das vorbeschriebene Ackergut wird theilweise von den Schuldnern selbst und theilweise vom Ackerer Anton Hermanns bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer des vorbezeichneten Ackergutes beträgt fürs laufende Jahr 7 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 7. Dezember 1843. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

31) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe Moritz Holzkläu, Susanna, geborne Leimbach, Handelsfrau, zu Siegen, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen Friedrich Hemmerle, Oekonom und Wirth, zu Ruppichteroth, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

Am Dinstag den 2. April 1844,

Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen hiesigen Friedensgerichts-Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ackerland. 1) Flur 12, Nr. 66. 107 Ruthen 40 Fuß aufm Heckenstück, langs Eigenthümer und Franz Wilhelm Zarth; Erstgebot 1 Thlr. 2) Flur 11, Nr. 4. 1 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß daselbst, langs Eigenthümer und Franz Joseph Stommel; zu 4 Thlr. 3) Flur 11, Nr. 400. 2 Morgen 119

Ruthen 80 Fuß hinter'm Schennenkamp, langs Bertram Rödder und dem Wege; zu 7 Thlr. 4) Flur 27, Nr. 21. 3 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß, ferner 3 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß und 9 Morgen 21 Ruthen 70 Fuß auf'm Froschenbruch, langs Barthel Heismann, mehrern Anschießenden und dem Wege; zusammen zu 32 Thlr. 5) Flur 11, Nr. 41. 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß in der Bitze, langs evangelische Pastorat zu Ruppichteroth und mehrern Anschießenden; zu 2 Thlr. 6) Flur 11, Nr. 42. 1 Morgen 20 Ruthen 90 Fuß auf den Stöcken, langs Wittwe Heinrich Schmidt und mehrern Anschießenden; zu 2 Thlr. 7) Flur 11, Nr. 198. 109 Ruthen 80 Fuß auf'm untersten Büchel, langs Franz Peter Schmidt und meprern Anschießenden; zu 1 Thlr. 8) Flur 12, Nr. 67. 92 Ruthen 10 Fuß auf dem Herchenstück, langs Eigenthümer und mehrern Anschießenden; zu 1 Thlr. 9) Flur 15 Nr. 67. 2 Morgen 57 Ruthen 10 Fuß auf der hintersten Harth, langs Christ Lei und Franz Hönscheid; zu 4 Thlr. 10) Flur 27, Nr. 10. 2 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß hinter dem alten Garten, langs Christian Riese und Joseph Müller; zu 5 Thlr. 11) Flur 28, Nr. 97. 2 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß oben im Wasserberg, langs Caspar Hurschmann und dem Wege; zu 3 Thlr. 12) Flur 28, Nr. 59. 6 Morgen 36 Ruthen auf der Erschhard, langs Barthel Heismann und dem Wege; zu 9 Thlr. 13) Flur 11, Nr. 32. 175 Ruthen 60 Fuß am Heiligenberg, langs Barthel Heismann und Arnold Bickenbach; zu 2 Thlr. 14) Flur 28, Nr. 60. 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß auf'm Fröschenbruch, langs Eigenthümer und dem Wege; zu 1 Thlr.

B. Garten. 15) Flur 11, Nr. 356/3. 22 Ruthen 20 Fuß ober dem Dorf im Garten, langs Wilh. Lang jun. und dem Eigenthümer; zu 1 Thlr. 16) Flur 11, Nr. 179. 147 Ruthen 80 Fuß im Klockersgarten, langs Franz Joseph Stommel und dem Wege; zu 3 Thlr.

C. Baumwiese. 17) Flur 11, Nr. 5. 27 Ruthen 40 Fuß oberm Stommelsgarten, langs dem Eigenthümer beiderseits; zu 1 Thlr. 18) Flur 11, Nr. 360. 13 Ruthen 10 Fuß ober'm Dorf im Garten, langs Eigenthümer und Franz Joseph Stommel; zu 1 Thlr. 19) Flur 11, Nr. 8 44 Ruthen 40 Fuß ober'm Stommelsgarten, langs Eigenthümer und Anton Müller; zu 1 Thlr. 20) Flur 11, Nr. 10. 3 Ruthen 20 Fuß daselbst, langs Anton Müller und Wilhelm Schmidt; zu 1 Thlr. 21) Flur 11, Nr. 12. 10 Ruthen 90 Fuß daselbst, langs Anton Müller und dem Wege; zu 1 Thlr. 22) Flur 11, Nr. 357. 29 Ruthen 70 Fuß ober dem Dorf im Garten, langs Eigenthümer und Barthel Heismann; zu 1 Thlr. 23) Flur 11, Nr. 364. 21 Ruthen 60 Fuß daselbst, langs Barthel Heilsmann und Wilhelm Schmidt; zu 1 Thlr. 24) Flur 11, Nr. 6. 14 Ruthen 60 Fuß ober'm Stommelsgarten, langs dem Eigenthümer beiderseits; zu 1 Thlr. 25) Flur 11, Nr. 11. 10 Ruthen 90 Fuß daselbst, langs Anton Müller und dem Wege; zu 1 Thlr.

D. Hofraum. 26) Flur 11, Nr. 297, 17 Ruthen 50 Fuß unten im Dorfe Ruppichteroth, langs Johann Abraham Breidhard und dem Eigenthümer; zu 1 Thlr. 27) Flur 11, Nr. 233. 36 Ruthen 50 Fuß auf'm Hofacker, langs Erben Anton Riefersheid und evangelischer Pastorat zu Ruppichteroth; zu 1 Thlr. 28) Flur 11, Nr. 320. 6 Ruthen unten im Dorfe Ruppichteroth, langs Wilhelm Heinrich Rödder und Johann Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 29) Flur 29 Nr. 324. 9 Ruthen 20 Fuß im Hofe Mittelsannenbach, langs Johann Friedrich Rödder und Johann Heinrich Schmidt; zu 1 Thlr. 30) Flur 12, Nr. 141. 7 Ruthen 70 Fuß im Hofe Huppach, langs evangelischer Pastorat zu Ruppichteroth und Johann Wilhelm Röder; zu 1 Thlr. 31) Flur 12, Nr. 162. 10 Ruthen 80 Fuß daselbst, langs Peter und Johann Heinrich Rödder; zu 1 Thlr. 32) Flur 11, Nr. 296. 32 Ruthen 10 Fuß unten im Dorfe Ruppichteroth, langs Joh Abraham Breidhard und dem Wege; zu 1 Thlr.

E. Wiesen. 33) Flur 11, Nr. 153. 34 Ruthen 80 Fuß im Feldwieschen, langs katholischer Pastorat und mehrern Anschießenden; zu 1 Thlr. 34) Flur 11, Nr. 213. 36 Ruthen 30 Fuß in der Brennenbitze, langs Franz Ahr und dem Wege; 1 Thlr. 35) Flur 11, Nr. 243. 83 Ruthen im Schenkelloch, langs katholische Pastorat zu Ruppichteroth und Barthel Heismann; zu 1 Thlr. 36) Flur 11, Nr. 249. 3 Ruthen 10 Fuß daselbst auf'm Grasgarten, langs Wilhelm Heinrich Rödder und Erben Philipp Bonrath; zu 1 Thlr. 37) Flur 11, Nr. 263 1 Morgen 34 Ruthen 30 Fuß und 4 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß im Auel, langs Arnold Bickenbach und dem Wege; zu 13 Thlr. 38) Flur 11, Nr. 274. 37 Ruthen im Kirchwieschen, langs Peter Rödder und dem Wege; zu 1 Thlr.

F. Holzung. 39) Flur 11, Nr. 299. 35 Ruthen 70 Fuß auf'm untersten Büchel, langs Franz Peter Schmitz und Franz Joseph Stommel; zu 1 Thlr. 40) Flur 11, Nr. 217. 26 Ruthen 10 Fuß un-

ter dem Büchel, langs Franz Joseph Stommel und Johann Philipp Zarth; zu 1 Thlr. 41) Flur 28, Nr. 108. 48 Ruthen 40 Fuß im Heppersbege, langs Barthel Heismann und Peter Lei; zu 1 Thlr.

G. Gemüsegarten. 42) Flur 11, Nr. 355. 75 Ruthen 80 Fuß ober dem Dorf im Garten, langs Wittwe Gerhard Willach und dem Eigenthümer; zu 1 Thlr.

H. Baumgarten. 43) Flur 11, Nr. 7. 18 Ruthen 10 Fuß ober'm Stommelsgarten, langs dem Eigenthümer beiderseits; zu 1 Thlr. 44) Flur 11, Nr. 362. 6 Ruthen 20 Fuß ober'm Dorf im Garten, langs Franz Joseph Stommel und Wilhelm Schmidt; zu 1 Thlr.

A. A. Ackerland. 45) Flur 7, Nr. 181, 105 Ruthen auf der Hirschlütze, langs Barthel Heismann und Gebrüder und mehren Anschießenden; zu 1 Thlr.

B. B. Wiesen. 46) Flur 3, Nr. 49, 5 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß auf der Auelswiese, langs Nikolaus Lutz und Eigenthümer; zu 5 Thlr. 47) Flur 3, Nr. 51, 3 Morgen 155 Ruthen 70 Fuß daselbst, langs Eigenthümer und Waldbrölbach; zu 3 Thlr. 48) Flur 13, Nr. 416, 178 Ruthen 70 Fuß oben in der langen Wiese, langs Franz Peter Stommel und mehren Anschießenden; zu 1 Thlr. 49) Flur 3, Nr. 50, 4 Morgen 12 Ruthen 40 Fuß in der Auelswiese, langs Winand Guffanti und Waldbrölbach; zu 4 Thlr. 50) Flur 4, N. 198, 36 Ruthen 30 Fuß im Wolfsweier, langs Johann Peter Fuchs und Gerhard Engels; zu 1 Thlr. 51) Flur 4, Nr. 496, 23 Ruthen 20 Fuß in der Hofwiese, langs Erben Johann Weiand und Heinrich Busch; zu 1 Thlr. 52) Flur 25, Nr. 618, 19 Ruthen 50 Fuß in der Linkerother Wiese, langs Wilhelm Holzmenger und Johann Heinrich Stommel; zu 1 Thlr. 53) Flur 19, Nr. 500, 111 Ruthen 90 Fuß in der Hofwiese, langs Franz Löbach und mehren Anschießenden; zu 1 Thlr. 54) Flur 19, Nr. 501, 26 Ruthen 90 Fuß daselbst, langs Arnold Zarth und Christian Kramer; zu 1 Thlr.

C. C. Holzung. 55) Flur 3, Nr. 45, 4 Morgen 123 Ruthen in der Bergharth, langs Conrad Becker und Nikolaus Lutz; zu 1 Thlr. 56) Flur 12, Nr. 136, 40 Morgen 171 Ruthen 20 Fuß auf den Brüchen, langs Gemeinschaft Velken und mehren Anschießenden; zu 8 Thlr.

D. D. Heide. 57) Flur 7, Nr. 80, 1 Morgen 144 Ruthen 80 Fuß ober der Hirschbitze am Steinbruch langs Bertram Laurenbach und Peter Müller; zu 1 Thlr. 58) Flur 7, Nr. 182, 20 Ruthen 70 Fuß an der Schmelzer, langs Bartel Heismann und Gebrüder Reusch und Eigenthümer; zu 1 Thlr. Die sämmtlichen Erstgebote betragen 148 Thlr. preuß. Crt. Die Immobilien von Nr. 1 bis einschließlich 44 liegen in der Gemeinde Ruppichteroth und die übrigen in der Gemeinde Velken, aber sämmtlich in der Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf, im Kreise Sieg, Regierungs- und Landgerichtsbezirk Köln, und werden von dem Schuldner selbst benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien mit einer Steuerquote von 16 Thlr 26 Sgr. 2 Pfg pro 1843 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 16. November 1843. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

---

52). Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Anna Sophie Küpper, Wittwe von Johann Werner Schaffrath, ohne Gewerbe und des Handlungsdieners Tillmann Laurenz Schaffrath, beide hier wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgericht zweiten Stadtbezirkes Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr, das gegen die Anna Catharina Josepha Schaffrath, ohne Gewerb hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln sub Nr 2 in der Herzogstraße gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 11 Ruthen 48 Fuß, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, zweistöckig, straßenwärts in Stein aufgeführt, im untern Stocke mit einer Eingangsthüre und zwei Fenstern, im ersten Stock mit 3 Fenstern, eben so im zweiten Stocke mit drei Fenstern versehen, und besitzt darüber ein Dachfenster. Das Ganze ist mit 11 Thlr. 26 Sgr. 11 Pfg. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 29. Dezember 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

Gerichtlicher Verkauf.

33) In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Herren Johann Müller, Lehrer zu Kaster, 2) der Eheleute Wilhelm Kaiser, Müller, und Anna Maria Müller zu Bachem, 3) des Jakob Müller, Müller zu Hagen, Kläger, wofür die Advokaten Schieffer und Birkhäuser in Köln, letzterer als Anwalt bei Gericht aufgetreten sind, gegen 1) Philipp Weiler, Ackerer und Müller zu Lind, als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Mohr gezeugten noch minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Tochter Gertrud Weiler, 2) Laurenz Mohr, Ackerer und Hufschmidt, 3) Eheleute Johann Jäger, Ackerer, und Anna Maria Mohr, 4) Eheleute Jakob Lucas, Lehrer, und Anna Catharina Mohr, sämmtlich zu Poulheim, 5) Eheleute Bernhard Lang, Ackerer und Hufschmidt, und Gertrud Mohr in Worringen, 6) Gertrud Wichterich, Wittwe von Heinrich Mohr, Wirthinn und Ackersfrau zu Poulheim, als Vormundinn ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Gabriel, Laurenz, Heinrich, Catharina und Helena Mohr, — Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann in Köln, — und zufolge der zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgerichte am 24. Juli, 8 November und 27. Dezember verwichenen Jahres ergangenen contradiktorischen Urtheile, sollen die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Poulheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1) das zu Poulheim an dem alten Bach gelegene mit Nr. 56 bezeichnete Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung und anschießendem Garten, Flur M, Nr. 451, 452 und 453 des Katasters, mit 111 Ruthen 86 Fuß Fläche, ferner Garten am Haus, Flur M, Nr. 480, 17 Ruthen 94 Fuß haltend, taxirt zusammen . . . . . 600 Thlr. — Sgr. — Pfg.
2) 130 Ruthen 35 Fuß Garten am Kirchgäßchen, Flur M, Nr. 98, taxirt . . . 215 „ 23 „ — „
3) 1 Morgen 48 Ruthen 98 Fuß Schlagholz, im Oberbusch, am Fuchsorter-Weg, Flur C, Nr. 209 . . . . . 51 „ 16 „ — „

Ferner folgende bloß zwischen den Klägern und der verklagten minderjährigen Gertrud Weiler gemeinschaftlichen, daselbst zu Poulheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1) 88 Ruthen 56 Fuß Ackerland auf dem Hürdsrücken, Flur A, Nr. 548, taxirt . . . . . 56 „ 7 „ 6 „
2) 84 Ruthen ditto an der Hackenbroicherstraße, Flur A, Nr. 591/1 . . . 57 „ 28 „ 6 „
3) 49 Ruthen 2 Fuß ditto im Harischgries, Flur A, Nr. 613 . . . . . 34 „ 10 „ 4 „
4) 1 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß ditto im Zehntfrei, Fl. G, Nr. 95 . . . 235 „ 9 „ 6 „
5) 174 Ruthen 80 Fuß ditto am Schwefelberg, Flur G, Nr. 331 . . . . 121 „ 24 „ 9 „
6) 91 Ruthen 19 Fuß ditto unter Manstedten, Flur M, Nr. 839 . . . . 86 „ 2 „ — „
7) 124 Ruthen 90 Fuß ditto an der Poulheimer Heide, Flur O, Nr. 189/1 . . 53 „ 15 „ 7 „

am Montag den 18. März l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Wirthinn Wittwe Heinrich Mohr zu Poulheim vor dem hierzu committirten, zu Köln am Rhein residirenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei ihm zur Einsicht offengelegten Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Johaentgen, Notar.

Köln, den 14. Januar 1844.

Häuser-Verkauf.

34) Auf den Antrag des in Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des zu Köln wohnenden Dachdeckermeisters und Bauunternehmers Aegidius Stelzmann, und in Folge eines Rathskammerbeschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24. November vorigen Jahres, wird der unterzeichnete Notar folgende, in hiesiger Stadt gelegene, zu dem genannten Fallimente gehörige Häuser,

1) das am Perlengraben in der Ulrichsgasse unter Nr. 23 gelegene, zu 1200 Thlr. taxirte Haus nebst Hof,
2) das an Sanct Agatha unter Nr. 3 — mit Schoppen und Hof versehene, zu 3615 Thlr. taxirte Haus;
3) das hinter dem vorigen Hause gelegene, mit der Agathastraße durch einen Gang verbundene, zu 1516 Thaler taxirte Hintergebäude,

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag den 30. Januar 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 70.

Das vierte Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2410 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Nov. v. J., die Amortisation der zinsbaren Kapitals-Kriegs-Schuld der Stadt Elbing betreffend; unter

Nr. 2411 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Dez. v. J. wegen eines festzusetzenden Präklusiv-Termins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und Arendsee-Seehausenschen Kreis-Kassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainen-Kammer vom 2. Dez. 1806 den genannten Kreisen auferlegten Kriegs-Contribution; und unter

Nr. 2412 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrer Regierungs-Bezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat; ferner unter

Nr. 2413 die Verordnung von demselben Dato, wegen Feststellung des Wispelmaaßes; und unter

Nr. 2414 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Dez. v. J. wegen der Amts-Kautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarien-Kasse und die Deposital-Kasse verwalten; unter

Nr. 2415 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, die Annahme der Eisenbahn-Actien zu pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend; und unter

Nr. 2416 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, wegen Bestrafung der Contraventionen gegen die Control-Vorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Orts-Regulative; weiter unter

Nr. 2417 die Verordnung von demselben Datum, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern und Stief- oder Schwieger-Kindern betreffend, und endlich unter

Nr. 2418 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom gleichen Tage, betreffend die Nicht-Anwendung des §. 40 Tit. 23 Th. 1. der Allg. Gerichts-Ordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Kammergerichtsrath Freiherr von Rönne hat in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel: Nr. 71.

„Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats ꝛc. ꝛc." Empfehlung einer Schrift.

ein Werk herausgegeben, welches sich nach der Beurtheilung des Kgl. Ministeriums des Innern vor andern Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichnet, und daher von dieser hohen B. 957.
Behörde insbesondere hinsichtlich der Schriften, welche die Polizei, das Städtewesen und die Judenverhältnisse betreffen, als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch bestens empfohlen worden ist, weshalb wir auf das Erscheinen derselben hierdurch aufmerksam machen.

Köln, den 22. Januar 1844.

Nr. 72. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 18. Dezember v. J. von der hiesigen Festungsarbeit entwichene Militär-Sträfling Clemens Haendle ist wieder zur Haft gebracht worden, und somit der gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch erledigt.

Köln, den 26. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 73 Postwesen.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen und nur in dieser Beschaffenheit von den Postanstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen. Von dieser Anordnung wird das correspondirende Publicum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. Januar 1844. General-Post-Amt.

Nr. 74. Erhebung der gestundeten Honorare auf der Universität zu Bonn.

In Gemäßheit der Instruction über die Erhebung der gestundeten Honorare vom 28. März 1834 erlassen die Unterzeichneten hiermit die vorschriftsmäßige öffentliche Aufforderung an alle Honorar-Schuldner, welche bereits zur Zahlung verpflichtet, und namentlich an alle diejenigen, welche durch eine Anstellung zahlungsfähig geworden sind, den Betrag ihrer Schuld der Königl. Universitäts-Quästur hierselbst zu übersenden, um dadurch dem directen Einschreiten von dieser zuvorzukommen.

Bonn, den 15. Januar 1844.

Rector und Universitätsrichter der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Bleek. v. Salomon.

Nr. 75. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 28. November v. J. ist auf den Antrag der Dienstmagd Johanna Maria Catharina Schäfer zu Hückeswagen verordnet worden, daß über die angebliche Abwesenheit deren Ehemannes, des Tuchbereiters Peter Christian Hasbst, zuletzt zu Hagenbücken, in der Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 22. Januar 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 76. Steckbrief.

Die gegen den gewerblosen Gerhard Steinhäuser aus Gilsdorf, Bürgermeisterei Odekoven, wegen Beleidigung eines Beamten, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. April 1843 erkannte Subsidiar-Gefängnißstrafe von 7 Tagen hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich von seinem Wohnorte entfernt und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Januar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion katholisch, Alter 56 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare grau, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 77. Steckbrief.

Die unten näher signalisirten Zwangsarbeits-Sträflinge Paul Schmückler und Friedrich Hubert Krings sind gestern Abend durch Uebersteigung der Ringmauer aus hiesiger Strafanstalt entsprungen.

Alle resp. Polizeibehörden und insbesondere die Königl. Gensdarmerie werden dringend ersucht, auf diese Subjekte zu vigiliren und im Betretungsfalle der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 23 Januar 1844. Die Direction der Anstalt.

Signalement: 1) des Paul Schmückler: Geburts- und letzter Aufenthaltsort Oberfell, Bürgermeisterei Brodenbach, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz, Alter 24 Jahre, Gewerbe Gärtner, Statur gesetzt, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Gesicht, oval, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine schwarze Mütze mit Schirm, eine gelb und graue Jacke, eine dergleichen Hose, eine braune Weste, ein Paar leinene Socken, ein Paar leinene Kamaschen, ein grau leinenes Hemde und lederne Schuhe.

2) des Friedrich Hubert Krings: Geburtsort Welz, Bürgermeisterei Linnich, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen, letzter Aufenthaltsort unbestimmt, Alter 28 Jahre, Gewerbe Ackerer, Statur gesetzt, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Gesicht oval, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn gegrübt, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Hiebwunde über dem linken Auge.

Bekleidung: eine grüne Mütze mit Schirm, eine gelb und graue Jacke, eine dergleichen Hose, eine braune Weste, ein Paar leinene Socken, ein Paar leinene Kamaschen, ein grau leinenes Hemde und lederne Schuhe.

Nr. 78. Diebstahl.

Aus einer hiesigen Wohnung sind am 19. Januar c. ein silberner Eßlöffel, gez. F. P., und am 17. d. M. 1) ein Damenmantel von schwarzem Halbtuche mit einem Kragen von schwarzem seidenem Sammt mit Franzen, vorne mit braun und gelb karrirter Seide und hinten mit braunem Nessel gefüttert, noch neu; 2) der Stoff zu einem Rock von einem neuen Kleide, violett und weiß karrirt; 3) ein silberner Armband mit einem Schlößchen, worauf M. H. gravirt war; 4) ein Collier von rothen Korallen mit einem goldenen Schlößchen gestohlen worden. Indem ich diese Diebstähle hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 23. Januar 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 79. Steckbrief.

Der Apothekergehülfe Franz Theodor Peitmann, 25 Jahre alt, zu Münster geboren und zu Ahaus wohnhaft, ist durch Urtheil des Anklagesenats des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 13. December a. pr. wegen Theilnahme an einem, im diesseitigem Bezirk begangenen betrügerischen Bankerott vor die hiesigen Assisen verwiesen worden.

Ich bringe das Signalement des ꝛc. Peitmann hierunten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Justizbehörde, auf den flüchtigen Inculpaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe 5 Fuß 6 Zoll, Statur schlank, Haare schwarz, Bart schwarz und dünn, Gesicht länglich, Farbe blaß, Augen schwarzgrau, Nase lang und etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn spitz.

Nr. 80. Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Grau aus Esping bei Pforzheim im Großherzogthum Baden geboren und zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Januar 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Statur mittel, Haare blond, Stirn hoch, Augen blau, Augenbraunen blond, Gesicht länglich, Bart blond, Nase gewöhnlich, Mund ditto, Kinn rund, Zahne vollständig, Dialekt oberrheinisch.

Nr. 81.

Holz-Verkauf.
in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus.

Dinstag den 6. Februar 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Förster Nordhausen zu Villenhaus folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als:

2 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
44 ditto Buchen- ditto, von vorzüglich reinem und schönem Schaft, 3 bis 4 Fuß im Durchmesser stark, 40 bis 45 Fuß lang,
31 Klafter Buchen-Scheitholz, und
12 Schock ditto Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Vorstehendes Material liegt im Forstorte Bayenthal.

Der Förster Nordhausen wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 20. Januar 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 82.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus.

Donnerstag den 8. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Herrn Pütz zur Kranzmaar bei Hürth, folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

96 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
15 Schock Bohnenstangen,
20 Klafter Eichen und gemischtes Brennholz, und
80 Schock gemischtes Reiserholz, so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stamme in mehren Loosen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Forstort gegen dem Villenhaus.

Der Förster Nordhausen wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 25. Januar 1844. Der Oberförster Ilse.

Personal-Chronik.

Der Weltpriester Heinrich Joseph Kemmerling ist von der Erzbischöflichen Behörde zum dritten Geistlichen in der Pfarrgemeinde Much, im Siegkreise ernannt und hierzu die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn J. C. Jung ist der bisherige Stadtrath Herr Paul Mehlem zu Bonn, zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 15. Januar in dieses Amt eingeführt worden.

Der Candidat der Pharmacie Heinrich Joseph Orban zu Kirspenich, Kreises Rheinbach, ist unterm 3. Januar höhern Orts als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Der Candidat der Pharmacie Leopold Orban zu Kirspenich im Kreise Rheinbach, ist unterm 9. Januar höheren Orts als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Der Lehrerinn, Maria Schütz, verehelichten Hahn, ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Privat-Elementar-Mädchenschule in Bonn ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 30. Januar 1844.

40) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Georg Heuser zu Köln sollen vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, Wenzelgasse Nr. 461,

am 8. März 1844, Vormittags 8 Uhr,

die in den Gemeinden Ramersdorf, Küdinghoven, Limperich, Beuel, Bechlinghoven und Niederholtorf, Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, gelegenen, unterm 9. Oktober d. J. gegen die Ehe- und Ackersleute Ferdinand Pliem und Maria Margaretha geborne Nolden zu Ramersdorf in Beschlag genommenen Immobilien gegen die beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Grundgüter in der Gemeinde Ramersdorf.

1) Flur 31, Nr. 168, Holzung, 67 Ruthen unter dem Hochwalter, neben Gottfried Zander und Franz Grafschaft; Erstgebot 3 Thlr. 2) Flur 32, Nr. 65, Ackerland, 27 Ruthen 60 Fuß im Schließberge, neben Heinrich Grafschaft und Peter Heinen; zu 7 Thlr. 3) Flur 33, Nr. 370, Ackerland, 50 Ruthen, am Bahnstein neben Johann Krahe und Heinrich Müller; zu 20 Thlr. 4) Flur 33, Nr. 405, Ackerland, 116 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Johann Behr und Jakob Urbach; zu 45 Thlr. 5) Flur 34, Nr. 95, Ackerland, 5 Ruthen 80 Fuß am Kaninufer, neben Bernhard Hambitzer und Peter Joseph Krahe; zu 2 Thlr. 6) Flur 34, Nr. 108, Ackerland, 71 Ruthen 60 Fuß an den 7 Morgen, neben Fürst Salm-Dyck und Peter Joseph Sieberoth; zu 25 Thlr. 7) Flur 34, Nr. 116, Ackerland, 55 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Jakob Urbach, Bartel Röttgen und Heinrich Grafschaft; zu 20 Thlr. 8) Flur 34, Nr. 131, Ackerland, 67 Ruthen 80 Fuß auf der Kerze, neben Johann Krahe und Mathias Krahe; zu 23 Thlr. 9) Flur 34, Nr. 182, Ackerland, 1 Morgen 42 Ruthen 40 Fuß aufm Rübenstück, neben Jakob Büsgen und Adolph Grafschaft; zu 120 Thlr. 10) Flur 34, Nr. 184, Ackerland, 64 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Fürst Salm-Dyck und Adolph Grafschaft; zu 30 Thlr. 11) Flur 34, Nr. 97, Ackerland, 29 Ruthen 90 Fuß am Keltersbach, neben Georg Brenner und Barbara Büsgen; zu 16 Thlr. 12) Flur 35, Nr. 18, Ackerland, 31 Ruthen an der Raste, neben Wittwe Joseph Thomas und Peter Pütz; zu 15 Thlr. 13) Flur 35, Nr. 22, Ackerland, 61 Ruthen 40 Fuß, daselbst, neben Nikolaus Dahmen und Leonard Schmitz; zu 25 Thlr. 14) Flur 35, Nr. 96, Ackerland, 14 Ruthen 90 Fuß, im Hamm, neben den Schuldnern und Peter Rhein; zu 8 Thlr. 15) Flur 35, Nr. 155, Weingarten, 12 Ruthen 90 Fuß, am Langenberg, neben Johann Horbach und Jakob Büsgen; zu 7 Thlr. 16) Flur 35, Nr. 169, Weingarten, 33 Ruthen 70 Fuß, daselbst, neben Johann Stieldorf und Peter Jonas; zu 25 Thlr. 17) Flur 35, Nr. 189, Weingarten, 48 Ruthen, neben Johann Krahe und Erben Mehlem; zu 25 Thlr. 18) Flur 35, Nr. 259, Weingarten, 16 Ruthen 60 Fuß, im Grefert, neben Schuldner selbst und Erben Mehlem; zu 10 Thlr. 19) Flur 35, Nr. 413, Ackerland, 77 Ruthen 80 Fuß aufm Grasfeld, neben Peter Joseph Krahe und Anschießenden; zu 20 Thlr. 20) Flur 35, Nr. 435, Holzung, 32 Ruthen 70 Fuß aufm Buchholz, neben Peter Joseph Krahe und Fürst Salm-Dyck; zu 3 Thlr. 21) Flur 36, Nr. 112, Holzung, 61 Ruthen 20 Fuß im Weßlingspütz, neben Peter Joseph Siefroth und Fürst Salm-Dyck; zu 3 Thlr. 22) Flur 36, Nr. 149, Holzung, 17 Ruthen 90 Fuß in den Troppeneichen, neben Peter Joseph Krahe und Heinrich Arenz; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 23) Flur 36, Nr. 154, Holzung, 40 Ruthen daselbst, neben Peter Jonas und Georg Engelskirchen; zu 3 Thlr. 24) Flur 36, Nr. 162, Holzung, 120 Ruthen 20 Fuß am untersten Pfad, neben Engelbert Schäfer und Peter Joseph Krahe; zu

10 Thlr. 25) Flur 36, Nr. 248, Holzung, 118 Ruthen 40 Fuß am Lausberg, neben Schuldner selbst und Anschießende; zu 4 Thlr. 26) Flur 36, Nr. 256, Holzung, 35 Ruthen am Hochwalter, neben Heinrich Röttgen und Peter Heinen; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 27) Flur 36, Nr. 259, Holzung, 55 Ruthen daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Severin Hambitzer; zu 2 Thlr. 28) Flur 36, Nr. 361, Holzung, 9 Ruthen 50 Fuß im Kellerbusch, neben Anna Maria Stieldorf und Erben Mehlem; zu 15 Sgr. 29) Flur 36, Nr. 376, Holzung, 58 Ruthen 10 Fuß am Ringweg, neben Schuldner selbst und Wittwe Johann Hambitzer; zu 6 Thlr. 30) Flur 36, Nr. 377, Holzung, 93 Ruthen 70 Fuß daselbst neben Schuldner selbst und Heinrich Minten; zu 10 Thlr. 31) Flur 36, Nr. 386, Holzung, 44 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Michael Horbach und Erben Leonard Mehlem; zu 5 Thlr. 32) Flur 36, Nr. 401, Holzung, 92 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wittwe Georg Minten und Peter Joseph Krahe; zu 10 Thlr. 33) Flur 36, Nr. 433, Holzung, 54 Ruthen 20 Fuß in der Schlammwiese, neben Wilhelm Henseler und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 34) Flur 36, Nr. 421, Holzung, 31 Ruthen 10 Fuß unterm Baurenbusch, neben Johann Krahe und Christ Hambitzer; zu 3 Thlr. 35) Flur 36, Nr. 219, Holzung 47 Ruthen 10 Fuß am Lausberg, neben Jakob Büssgen und Fürst Salm-Dyck; zu 2 Thlr. 36) Flur 35, Nr. 95, Ackerland, 11 Ruthen 60 Fuß im Hamm, neben Peter Joseph Krahe und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 37) Flur 35, Nr. 75, Ackerland, 54 Ruthen 30 Fuß unter der Linde, neben Fürst Salm-Dyck und Peter Joseph Krahe; zu 25 Thlr. 38) Flur 35, Nr. 79, Ackerland, 12 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Michael Horbach und Schuldner selbst; zu 3 Thlr. 39) Flur 35, Nr. 82, Ackerland, 25 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Jonas und Wittwe Joseph Thomas; zu 7 Thlr. 40) Flur 35, Nr. 263, Weingarten, 17 Ruthen 20 Fuß im Gräfert, neben Peter Joseph Emmermacher und Peter Joseph Krahe; zu 10 Thlr. 41) Flur 35, Nr. 572, Ackerland, 51 Ruthen 70 Fuß hinter Richtersgarten, neben Peter Heinen und Christ Sülzen; zu 23 Thlr. 42) Flur 35, Nr. 493, Baumgarten, 24 Ruthen in der Holzgasse, neben Johnnn Büssgen und Ferdinand Rhein; zu 20 Thlr. 43) Flur 35, Nr. 495, Baumgarten, 38 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Ferdinand Rhein und Anschießende; zu 25 Thlr. 44) Flur 35, Nr. 109, Baumgarten, 13 Ruthen 20 Fuß an der Linde, neben Fürst Salm-Dyck und Jakob Jung; zu 6 Thlr. 45) Flur 35, Nr. 112, Baumgarten, 23 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Johann Wilhelm Kurscheid und Gottfried Zander; zu 12 Thlr. 46) Ein im Dorfe Ramersdorf unter der Linde gelegenes Haus sammt Nebengebäude und Baumgarten. Dasselbe ist mit Nr. 34 bezeichnet, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß das Vorhaus, welches zur Küche dient, 2 Zimmer und eine Spinde nebst Backstube und Backofen. Auf der ersten Etage befinden sich 4 Zimmer und darüber der Speicher, im Hofe ein Wasserbrunnen, Kelterhaus, Kuh-, Pferde-, Schwein- und Hühnerstall, sodann ein Thorbau. Der Hof ist von den Gebäulichkeiten eingeschlossen und sind die Letztern in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Der Baumgarten umgibt die Gebäulichkeiten. Das Ganze ist aufgeführt im Kataster Flur 35, Nr. 51 und 60 und enthält einen Flächenraum von 84 Ruthen 40 Fuß, begränzt von der Dorfstraße, Heinrich und Peter Arnz; zu 700 Thlr. 47) Ein im Dorfe Ramersdorf in der Holzgasse gelegenes Wohnhaus sammt Nebengebäude und Baumgarten. Dasselbe ist mit Nr. 49 bezeichnet, zweistöckig, enthält einen Keller, im Erdgeschoß das Vorhaus, welches zur Küche dient, auf der ersten Etage 2 Zimmer, und über diesen den Speicher. Im Hofe befinden sich Scheune und Stallung. Die Gebäulichkeiten sind in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Hinter dem Hause liegt der Baumgarten. Das Ganze ist aufgeführt im Kataster Flur 35, Nr. 467 und 470, enthält einen Flächenraum von 81 Ruthen 70 Fuß und wird begränzt von Peter Joseph Krahe, Peter Jonas und Heinrich Weinstock; zu 400 Thlr.

B. Grundgüter in der Gemeinde Küdinghoven.

48) Flur 31, Nr. 136, Holzung, 145 Ruthen 30 Fuß in der Maubachskaule, neben Wilhelm Henseler und Erben Mehlem; zu 6 Thlr. 49) Flur 31, Nr. 142, Holzung, 29 Ruthen 70 Fuß oben der Güßgasse, neben Johann Hambitzer und Gottfried Zander; zu 2 Thlr. 50) Flur 31, Nr. 182, Holzung, 1 Morgen 160 Ruthen 20 Fuß unter dem Hochwalter, neben Peter Heinen junior, und Erben Bleibtreu; zu 13 Thlr. 51) Flur 32, Nr. 116, Ackerland, 56 Ruthen 30 Fuß im Hamm, neben Peter Jonas und Johann Hambitzer; zu 20 Thlr. 52) Flur 32, Nr. 126, Ackerland, 53 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Heinen und Johann Horbach; zu 22 Thlr. 53) Flur 32, Nr. 159, Ackerland, 75 Ruthen

20 Fuß daselbst, neben Erben Mehlem und Heinrich Arenz; zu 35 Thlr. 54) Flur 32, Nr. 303, Ackerland, 68 Ruthen 60 Fuß am Sonnenberg, neben Johann Büssgen und Philipp Velten; zu 18 Thlr. 55) Flur 32, Nr. 323, Ackerland, 56 Ruthen 10 Fuß am Sonnenberg, neben Johann Büssgen und Peter Joseph Krahe; zu 15 Thlr. 56) Flur 32, Nr. 567, Baumgarten, in der Wiese, 21 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Jonas und Gerhard Klein; zu 8 Thlr. 57) Flur 32, Nr. 800, Weingarten, 14 Ruthen 10 Fuß an der Güßgasse, neben Johann Behr und Peter Pelzer; zu 10 Thlr. 58) Flur 32, Nr. 887, Weingarten, 26 Ruthen 10 Fuß, auf der Tonne neben Peter Joseph Krahe und Bernhard Hambitzer; zu 15 Thlr. 59) Flur 32, Nr. 893, Weingarten, 57 Ruthen 20 Fuß, daselbst, neben Erben Mehlem und Anschießenden; zu 30 Thlr. 60) Flur 32, Nr. 896, Weingarten, 11 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Michael Schopp und Peter Jonas; zu 5 Thlr. 61) Flur 33, Nr. 27, Ackerland, 87 Ruthen 20 Fuß am Mehlberg, neben Wilhelm Henseler und Michael Schopp; zu 20 Thlr. 62) Flur 33, Nr. 40, Ackerland, 60 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Erben Jacob Lütz und Schuldner selbst; zu 22 Thlr. 63) Flur 33, Nr. 99, Ackerland, 56 Ruthen 80 Fuß an der Umkehr, neben Peter Pelzer und Wilhelm Henseler; zu 21 Thlr. 64) Flur 33, Nr. 211, Ackerland, 21 Ruthen 60 Fuß am Drittling, neben Michael Nolden und Christian Breuer; zu 7 Thlr. 65) Flur 33, Nr. 249, Ackerland, 85 Ruthen 90 Fuß am Hausacker, neben Joh. Wilhelm Kurscheid u. Michael Nolden; zu 28 Thlr. 66) Flur 33, Nr. 257, Ackerland, 54 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Joseph Thomas und Peter Heinen; zu 20 Thlr. 67) Flur 33, Nr. 302, Ackerland, 29 Ruthen 60 Fuß am Kaninufer, neben Theodor Drolshagen und Heinrich Breuer; zu 11 Thlr. 68) Flur 33, Nr. 336, Ackerland, 105 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Joseph Friederichs und Leonard Schmitz; zu 40 Thlr. 69) Flur 32, Nr. 186, Ackerland, 15 Ruthen 90 Fuß im Hamm, neben Johann Behr und Erben Theodor Wasserheß; zu 6 Thlr. 70) Flur 33, Nr. 41/2, Ackerland, 43 Ruthen 60 Fuß im Mehlberg, neben Schuldner selbst und Anschießende; zu 18 Thlr.

C. Grundgüter in der Gemeinde Limperich.

71) Flur 23, Nr. 210, Ackerland, 53 Ruthen 20 Fuß am Mühlenstumpf, neben Erben Mehlem und Peter Arenz; zu 19 Thlr. 72) Flur 23, Nr. 238, Ackerland, 104 Ruthen 60 Fuß am Gericht, neben Johann Hambitzer und Heinrich Rhein; zu 36 Thlr. 73) Flur 23, Nr. 249, Ackerland, 2 Morgen 16 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Heinrich Rhein; zu 100 Thlr. 74) Flur 23, Nr. 280, Ackerland, 30 Ruthen 60 Fuß im Sumpf, neben Peter Heinen junior und Heinrich Joseph Foveaux; zu 12 Thlr. 75) Flur 23, Nr. 319, Ackerland, 45 Ruthen 30 Fuß am Stechgarten, neben Heinrich Breuer und Erben Lütz; zu 19 Thlr. 76) Flur 23, Nr. 340, Ackerland, 33 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Christian Bertram und Heinrich Lütz; zu 15 Thlr. 77) Flur 23, Nr. 361, Ackerland, 107 Ruthen am Königsbaum, neben Johann Behr und Jakob Arenz; zu 45 Thlr. 78) Flur 24, Nr. 380, Weingarten, 8 Ruthen 60 Fuß im Johdorf, neben Wittwe Jakob Zander und Heinrich Weinstock; zu 4 Thlr. 79) Flur 24, Nr. 406, Weingarten, 32 Ruthen daselbst, neben Jakob Büssgen und Theodor Dünzmeyer; zu 8 Thlr. 80) Flur 27, Nr. 188, Wiese, 1 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß auf der sauren Wiese, neben Johann Happ und Peter Joseph Krahe; zu 40 Thlr. 81) Flur 28, Nr. 189, Wiese, 42 Ruthen daselbst, neben Erben Bleibtreu und Heinrich Joseph Foveaux; zu 8 Thlr. 82) Flur 28, Nr. 198, Wiese, 29 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Johann Stieldorf und Peter Joseph Wessel; zu 5 Thlr. 83) Flur 28, Nr. 225, Wiese, 31 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Erben Bleibtreu und Gerhard Klein; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 84) Flur 29, Nr. 340, Wiese, 30 Ruthen auf den Stümpen, neben Peter Dollman und Erben Bleibtreu; zu 2 Thlr. 85) Flur 30, Nr. 103, Holzung, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß am rothen Berg, neben Erben Bleibtreu und Peter Jonas; zu 17 Thlr. 86) Flur 30, Nr. 169, Holzung, 16 Ruthen 80 Fuß im Bennerscheid, neben Graf zur Lippe und Wilhelm Baums Erben; zu 2 Thlr. 87) Flur 30, Nr. 198, Holzung, 30 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Erben Baum; zu 3 Thlr. 15 Sgr.

D. Grundgüter in der Gemeinde Beuel.

88) Flur 22, Nr. 57, Ackerland, 119 Ruthen 40 Fuß im Rheinfeld, neben Johann Joseph Hey und Gertrud Hunold; zu 27 Thlr. 89) Flur 22, Nr. 130, Ackerland, 53 Ruthen 60 Fuß am Landgraben, neben Johann Roth, Christian Hambitzer und Heinrich Joseph Foveaux; zu 20 Thlr.

E. Grundgüter in der Gemeinde Bechlinghoven.

90) Flur 29, Nr. 295, Wiese, 40 Ruthen 80 Fuß auf dem Glück, neben Peter Laufenberg und

Adolph Buchholz; zu 8 Thlr. 91) Flur 29, Nr. 296a, Wiese, 20 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Heinrich Minten und Schuldner selbst; zu 4 Thlr.

F. Grundgüter in der Gemeinde Niederholtorf.

92) Flur 31, Nr. 190, Hütung, 125 Ruthen 20 Fuß auf der Halde, neben Heinrich Joseph Foveaux und Peter Jonas; zu 2 Thlr. 93) Flur 38, Nr. 18, Holzung, 53 Ruthen 80 Fuß in der untersten Halle, neben Michael Weyand und Erben Wilhelm Baum; zu 6 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien werden ausschließlich der sub Nr. 47, welche der Tagelöhner Daniel Wirges zu Ramersdorf angepachtet hat, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt. Von dem Ganzen werden 14 Thlr 12 Sgr. 6 Pfg. Steuern bezahlt und liegt der Auszug aus der Mutterrolle sammt den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 18. November 1843. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

41) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Privat-Sekretärs Gottfried Schreyer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 19. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

das gegen den frühern Kaufmann Julius Graaf von hier, jetzt ohne Geschäft in Aachen wohnend, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln am Marsplatz sub Nr. 7 auf einem Flächenraume von 11 Ruthen 27 Fuß gelegene, mit 11 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. besteuerte, vom Kaufmanne Kahn miethweise benutzte, dreistöckige, in Stein aufgeführte, mit Schiefern gedeckte Wohnhaus, straßenwärts parterre mit einer Thüre und zwei großen Ladenfenstern, in jedem Stock mit 3 Fenstern versehen, nebst Hofraum und einem zum Aufbewahren der Waaren dienenden Gewölbe, für das Erstgebot von 3000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen liegen eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 25. November 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

42) Oeffentlicher freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hause Wachendorf, Kreis Euskirchen, verziehungshalber Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 18 Pferde, worunter schöne Reit- und Cabriolet-Pferde, ferner ein vorzüglich schönes, zugerittenes 4jähriges Hengstpferd, welches sich nicht nur zum Reitpferde, sondern auch zum Beschälen eignet, befindlich, 71 Stück Rindvieh, worunter 43 Kühe und tragende Rinder, mehre zweijährige Pflugochsen, Farsel- und tragende Mutter-Schweine, Pferdegeschirr, Pflüge, Eggen, ein vollständiges Schmiedegeschirr, 150 Malter Kartoffeln und eine große Quantität Heu, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen auf Credit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde, das Pferdegeschirr und Rindvieh, und am zweiten Tage ebenfalls Rindvieh und die Schweine zum Verkaufe kommen.

Euskirchen, den 20. Januar 1844. Maué, Notar.

---

43) Johann Behr und Margaretha Lütz, Ackerer in Oberholtorf, als Beneficiar-Erben des in Niederholtorf verstorbenen Ackerers Adolph Lütz, ersuchen die Gläubiger dieses Letztern, sich am Donnerstag den 15. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirthes Adolph Behr zu Niederholtorf einzufinden, um ihre Forderungen einzureichen, und Vorschläge zur Beendigung dieser Sache anzuhören.

Oberkassel, am 24. Januar 1844. A. A.: Rennen, Notar.

---

44) Am Donnerstag den 15. Februar k., Morgens 9 Uhr, werden in dem Hause der Wittwe Winnen zu Uelpenich nachgenannte, der Gemeinde allda zugehörigen Realitäten:

a. Die größtentheils aus Eichenholz gezimmerte, in gutem Zustande befindliche Vikarie-Scheune,
b. circa 7 Morgen Ackergründe, Wiesen und Holzung,
c. eine Partie Weidenbäume, unter denen viele zum Korkschneiden sich eignen.

auf ausgedehnte Zahlungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft: die Scheune hat 29 Fuß Länge, 15 Fuß Tiefe und 13 Fuß Höhe bis zum Dach; in derselben befindet sich ein Kuhstall und ein Schweinstall, sie ist mit Ziegeln gedeckt und wird auf den Abbruch verkauft.

Zülpich, den 25. Januar 1844. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag den 6. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 83, Veranlagung der Grundsteuer pro 1844. C. 815.

Mit Bezugnahme auf die §§. 36, 37 und 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 bringen wir nachstehend die Uebersichten und die Subrepartition der Grundsteuer für das Jahr 1844 zur öffentlichen Kenntniß, nämlich:

I. die Haupt-Nachweisung der von den westlichen Provinzen aufzubringenden Prinzipal-Grundsteuer;

II. die Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen;

III. die Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen aufzubringenden Grundsteuer-Beischläge;

IV. die Nachweisung der von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungsbezirks Köln nach den Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsummen und Beischläge.

Köln, den 18. Januar 1844.

I. Haupt-Nachweisung
der von den westlichen Provinzen pro 1844 aufzubringenden Prinzipal-Grundsteuer.

Nro.	Regierung.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1843. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zugang. Rthlr.	Sg.	Pf.	Abgang. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Kontingent. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. katastrirt.												
1	Münster	415320	—	—	—	—	—	337	3	4	414982	26	8
2	Minden	353935	—	—	—	—	—	49	28	—	353935	2	—
3	Arnsberg	443198	6	7	1	17	3	—	—	—	443199	23	10
4	Köln	382294	—	—	—	—	—	156	15	1	382137	14	11
5	Düsseldorf	623564	—	—	166	23	10	—	—	—	623730	23	10
6	Coblenz	386524	—	—	—	—	—	14	8	7	386509	21	5
7	Trier	304901	—	—	85	19	10	—	—	—	304986	19	10
8	Aachen	310531	—	—	—	—	—	27	13	8	310503	16	4
	Summa	3220317	6	7	254	—	11	585	8	8	3219985	28	10
								331	7	9			
	B. nicht katastrirt.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26261	—	—	—	—	—	—	—	—	26261	—	—
	Summa	26410	29	5	—	—	—	—	—	—	26410	29	5
	Hauptsumma	3246728	6	—	—	—	—	331	7	9	3246396	28	3

Digitized by Google

III. Haupt-
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten

Nr.	Regierung.	Steuerpflichtiger Ertrag. von Ländereien. Rthlr.	Sgr.	Pf.	von Gebäuden. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Prinzipal-Grundsteuer nach der Nachweisung I. Rthlr.	Sgr.	Pfg.
1	Münster	3067853	24	2	471366	6	—	3539220	—	2	414982	26	8
2	Minden	2639259	15	3	378467	27	—	3017727	12	3	353935	2	—
3	Arnsberg	3297017	2	6	482352	27	—	3779369	29	6	443199	23	10
4	Köln	2472053	2	8	794623	13	—	3266676	15	8	382137	14	11
5	Düsseldorf	4013569	22	3	1329666	24	—	5343236	16	3	623730	28	10
6	Coblenz	2713784	29	1	584487	22	—	3298272	21	1	386509	21	5
7	Trier	2242503	19	7	361867	11	—	2604371	—	7	304986	19	10
8	Aachen	2111775	—	10	537739	—	—	2649514	—	10	310503	16	4
	Summa	22557816	26	4	4940571	10	—	27498388	6	4	3219985	28	10

IIII. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nr.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung. links des Rheins. Rthlr.	rechts des Rheins. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Beischläge zu den Justizkosten. Katastralertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civilgesetzbuch in Anwendung kommt. Rthlr.	%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	—	414432 (28 Sgr. 10 Pfg)	414432 (28 Sgr. 10 Pfg)	—	0,1895	—	—	—
2	Minden	—	353367	353367	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	442554	442554	—		—	—	—
4	Köln	254935	127584	382519	3266677		6189	—	—
5	Düsseldorf	324547	301131	625678	4350700		8243	—	—
6	Coblenz	273977	112242	386219	2361631		4475	—	—
7	Trier	304965	—	304965	2604371		4935	—	—
8	Aachen	310251	—	310251	2649514		5020	—	1
	Summa	1468675	1751310 (28 Sgr. 10 Pfg)	3219985 (28 Sgr. 10 Pfg)	15232893		28862	—	1

Nachweisung
Theilen der westlichen Provinzen pro 1844.

%	Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung. Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pfg.	Mithin ist wegen Veränderung in den Katastralerträgen mehr Rthlr.	Sgr.	Pfg.	weniger Rthlr.	Sgr.	Pfg.	Davon fallen auf das linke Rheinufer. Katastral-Ertrag. Rthlr.	Prinzipal-Steuer. Rthlr.
11,709	414432	28	10	—	—	—	549	27	10	—	—
	353367	—	—	—	—	—	568	2	—	—	—
	442554	—	—	—	—	—	645	23	10	—	—
	382519	—	—	381	15	1	—	—	—	2177123	254935
	625678	—	—	1947	6	2	—	—	—	2771605	324547
	386219	—	—	—	—	—	290	21	5	2339738	273977
	304965	—	—	—	—	—	21	19	10	2604371	304965
	410251	—	—	—	—	—	252	16	4	2649514	310251
	3219985	28	10	2328	21	3	2328	21	3	12542351	1468675

Nachweisung
pro 1844 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Schulfonds. %	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Zum Wegebau. %	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zu Remissionen. %	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zu Revisionen und Erneuerung des Katasters. %	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pfg.
	—	—	—	—	—	—	—	1½	6216	14	10	½	2072	5	—
	—	—	—	—	—	—	—	1½	5300	15	2	½	1766	25	1
	—	—	—	—	20812	—	—	1½	6638	9	4	½	2212	23	1
	—	—	—	5	12746	22	6	1½	5737	23	7	½	1912	17	10
	—	—	—	5	16227	10	6	1½	9385	5	1	½	3128	11	9
	—	—	—	5	13698	25	6	1½	5793	8	7	½	1931	2	10
	—	—	—	5	15248	7	6	1½	4574	14	3	½	1524	24	9
	—	—	—	5	15512	16	6	1½	4653	22	11	½	1551	7	8
	—	—	—		94245	22	6		48299	23	9		16099	28	—

Digitized by Google

IV.

Nachweisung

der im Jahre 1844 von jeder Steuergemeinde des Regierungsbezirks Köln, nach den speziellen Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und Beischläge.

Nach der summarischen Berechnung des Kontingents, der Beischläge und Hebegebühren, sind pro 1844 aufzubringen:

	West-Rheins.			Ost-Rheins.			Summa.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1) Prinzipal-Kontingent 11,709 Prozent des Katastralertrages	254935	—	—	127584	—	—	382519	—	—
2) Beischläge:									
a. zu Justizkosten 0,1895 Prozent des Katastralertrages	4124	22	4	2064	7	8	6189	—	—
b. zu Remissionen 1,5 Prozent des Prinzipal-Kontingents	3824	—	9	1913	22	10	5737	23	7
c. zur Revision und Erneuerung des Katasters 0,5 desgleichen	1274	20	3	687	27	7	1912	17	10
d. zur Vollendung des Katasters . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. zum Wegebau 5 Prozent des Prinzipal-Kontingents	12746	22	6	—	—	—	12746	22	6
f. zur Unterhaltung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg 0,0726 Prozent des Katastralertrages	1600	22	5	799	7	7	2400	—	—
Summa .	278505	28	3	132999	5	8	411505	3	11
3) Hebegebühren	8837	11	6	3989	29	3	12827	10	9
Haupt-Summa .	287343	9	9	136989	4	11	424332	14	8

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beschläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
1	Köln (Stadtkreis)	Köln	Köln	53371	25	11	59434	20	3	17. Januar 1844.
2	Köln (Landkreis)	Brühl	Brühl	4674	2	4	5309	29	1	3. Jan. 1844.
		Rondorf	Rondorf	6556	23	3	7447	4	8	28. Dez 1843.
		Hürth	Hürth	5259	26	7	5976	—	8	28. "
		Worringen	Worringen	4655	18	10	5290	15	2	28. "
		Stommeln	Stommeln	4546	7	3	5116	13	8	28. "
		Poulheim	Poulheim	3641	8	4	4099	15	5	19. "
		Müngersdorf	Müngersdorf	4943	24	7	5559	20	3	28. "
		Longerich	Longerich	4355	9	—	4899	14	—	19. "
		Frechen	Frechen	4195	3	10	4768	3	—	19. "
		Freimersdorf	Freimersdorf	3835	4	6	4357	28	8	28. "
		Loevenich	Loevenich	2850	4	—	3237	16	6	28. "
		Effern	Effern	3643	13	8	4139	5	1	13. "
		Deutz	Deutz	2412	19	6	2590	10	5	28. "
		"	Kalk	262	22	9	282	3	5	28. "
		"	Poll	786	4	2	844	5	5	28. "
		"	Vingst	411	7	1	441	19	7	28. "
		Summa des Landkreises Köln		57029	19	8	64359	25	—	
3	Bergheim	Paffendorf	Paffendorf und Glesch	1693	17	5	1906	28	8	13. Dez. 1843.
		"	Ober- und Nieder-Aussem	1469	1	2	2778	4	2	13. "
		Bergheim	Bergheim	2713	20	10	3054	9	1	13. "
		Heppendorf	Heppendorf	3637	24	6	4061	13	9	19. "
		Bedburg	Bedburg	3890	6	11	4378	4	5	13. "
		Hüchelhoven	Hüchelhoven	4572	5	10	5149	4	9	28. "
		Esch	Esch	4996	2	5	5626	15	4	28. "
		Caster	Caster	2481	17	2	2793	17	9	19. "
		Pütz	Pütz	3910	7	9	4402	20	—	13. "
		Königshoven	Königshoven	2666	24	11	3002	6	8	19. "
		Kerpen	Kerpen	3128	10	2	3555	4	10	19. "
		Sindorf	Sindorf	2031	11	11	2309	13	8	19. "
		Türnich	Türnich	1899	16	11	2158	19	6	19. "
		Buir	Buir	2571	21	11	2921	22	—	13. "
		Blatzheim	Blatzheim	3184	25	—	3617	2	2	13. "
		Summa des Kreises Bergheim		45817	4	10	51715	7	—	

Digitized by Google

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
4	Euskirchen	Lechenich	Lechenich	3505	3	5	3983	13	6	13. Dez. 1843.
		Liblar	Liblar	2097	28	6	2384	21	6	18. „
		Erp	Erp	2485	1	2	2796	29	4	1. „
		Gymnich	Gymnich	2524	20	11	2842	16	9	7. „
		Friesheim	Friesheim	2190	25	8	2465	29	7	7. „
		Nemmenich	Nemmenich	1501	—	11	1689	2	6	1. „
		„	Weiler ·	413	26	1	466	12	2	1. „
		Zülpich	Zülpich	2295	29	10	2584	9	3	9. „
		Frauenberg	Frauenberg	1958	27	—	2206	2	11	23. „
		Wichterich	Wichterich	1829	27	1	2059	23	2	13. „
		Commern	Commern	1019	3	8	1146	13	8	2. „
		Enzen	Enzen	2249	14	1	2530	18	10	30. Nov. 1843.
		Sinzenich	Sinzenich	1646	10	7	1852	13	7	28. Dez. „
		Euskirchen	Euskirchen	3701	22	7	4166	5	7	29. „
		Wachendorf	Wachendorf	1896	22	—	2134	18	5	1. „
		Satzvey	Satzvey	1356	5	5	1526	8	—	30. Nov. „
		Weilerswist	Weilerswist	3363	24	2	3785	28	8	16. Dez. „
		Lommersum	Lommersum	1739	19	8	1959	3	3	2. „
		Summa des Kreises Euskirchen		37776	12	9	42581	—	8	
5	Bonn	Bonn	Bonn	11340	24	—	12877	7	8	30. Dez. 1843.
		Godesberg	Godesberg	861	5	10	968	12	10	30. „
		„	Friesdorf	623	5	—	701	1	4	30. „
		„	Lannesdorf	408	2	10	458	28	4	30. „
		„	Mehlem	513	18	7	577	19	1	30. „
		„	Muffendorf	495	27	5	557	24	7	30. „
		„	Plittersdorf	499	4	8	561	9	9	30. „
		„	Rüngsdorf	187	5	4	210	24	8	30. „
		Vilip	Vilip	427	3	5	481	6	10	23. „
		„	Berkum	275	2	10	309	10	5	23. „
		„	Gimmersdorf	271	25	—	305	21	6	23. „
		„	Holzem	167	9	4	188	8	6	23. „
		„	Liessem	325	1	3	366	2	7	23. „
		„	Niederbachem	397	22	4	447	13	1	23. „
		„	Oberbachem	274	16	6	308	25	7	23. „
		„	Pesch	233	15	10	262	18	7	23. „
		„	Pissenheim	343	25	9	386	20	1	23. „
		„	Zülligboven	103	1	7	115	26	7	23. „
		Hersel	Hersel	3493	20	—	3971	3	3	23. „
		Poppelsdorf	Poppelsdorf	383	12	10	431	6	3	3. Jan. 1844.
		„	Dottendorf	359	27	9	405	8	7	3. „
		„	Duisdorf	682	8	5	767	13	7	3. „
		„	Endenich	738	26	6	831	6	10	3. „

Digitized by Google

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sgr.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Bonn	Poppelsdorf	Ippendorf	146	4	3	164	10	1	3. Jan. 1844.
		"	Kessenich	644	11	8	724	24	6	"
		"	Lengsdorf	449	2	—	505	2	11	"
		"	Röttgen	344	29	5	387	28	1	"
		Oedekoven	Oedekoven	423	21	10	476	18	5	23. Dez. 1843.
		"	Alster	1146	3	6	1288	25	3	"
		"	Buschdorf	358	29	4	403	20	3	"
		"	Gielsdorf	331	—	5	372	8	9	"
		"	Impekoven	285	13	6	321	—	6	"
		"	Lessenich	389	29	9	439	14	10	"
		"	Witterschlick	612	13	5	689	4	8	"
		Sechtem	Sechtem	1697	24	2	1930	13	—	"
		"	Merten	880	28	6	1001	28	11	"
		"	Rösberg	826	20	—	940	9	4	"
		"	Walberberg	947	20	11	1076	9	—	"
		Waldorf	Waldorf	4168	16	1	4736	2	—	20. "
		Villich	Villich	3233	14	3	3471	19	—	"
		Summa des Kreises Bonn		40293	26	—	45421	20	—	
6	Rheinbach	Rheinbach	Rheinbach	1608	12	5	1828	7	5	15. Dez. 1843.
		"	Flerzheim	1177	2	9	1336	24	4	"
		"	Hilberath und Todtenfeld	260	15	—	295	25	6	"
		"	Neukirchen	593	10	9	673	29	7	"
		"	Ober- und Niederdrees	1116	2	8	1269	7	3	"
		"	Ramershoven	704	3	8	800	5	7	"
		"	Wormersdorf	888	17	6	1009	23	10	"
		Adendorf	Adendorf	581	18	11	654	29	1	16. "
		"	Altendorf	701	7	1	789	7	10	"
		"	Arzdorf	191	16	7	215	12	6	"
		"	Ersdorf	431	4	11	485	7	—	"
		"	Fritzdorf	491	8	2	554	4	2	"
		"	Lüftelberg	232	9	10	262	1	2	"
		"	Meckenheim	1788	9	9	2013	24	—	"
		"	Merl	69	23	10	78	14	7	"
		Münstereiffel	Münstereiffel	830	29	1	934	13	10	11. "
		"	Arloff	531	18	7	598	17	—	"
		"	Effelsberg	229	4	3	257	20	7	"
		"	Houverath	308	15	9	347	3	4	"
		"	Iversheim	316	14	4	355	29	2	"
		"	Mahlberg	158	19	9	178	12	4	"
		"	Müdscheid	599	1	10	674	12	9	"

Digitized by Google

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Bürgermeistereien	Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Rheinbach	Münstereiffel	Schönau	268	2	6	301	20	11	11. Dez. 1843.
		Ollheim	Ollheim	975	9	5	1108	17	1	"
		"	Buschhoven	300	2	4	340	23	2	"
		"	Esch	572	20	6	652	15	6	"
		"	Heimerzheim	1258	21	—	1430	25	1	"
		"	Ludendorf	417	—	1	474	25	2	"
		"	Miel	856	11	8	973	11	7	"
		"	Mohrenhoven	590	23	11	671	11	2	"
		"	Müggenhausen	424	26	11	482	21	1	"
		"	Odendorf und Essig	787	9	2	895	6	11	"
		"	Straßfeld	298	18	10	339	19	2	"
		Euchenheim	Euchenheim	971	28	8	1104	12	1	4. "
		"	Flamersheim	1162	—	1	1320	4	11	"
		"	Großbüllesheim	474	9	5	540	3	—	"
		"	Kleinbüllesheim	595	27	3	677	24	2	"
		"	Kirchheim	858	18	11	975	18	1	"
		"	Niederkastenholz	264	10	5	300	9	10	"
		"	Palmersheim	776	13	9	881	19	9	"
		"	Roitzheim	298	13	7	339	18	7	"
		"	Schweinheim	289	14	9	328	25	10	"
		"	Stotzheim	580	6	4	660	2	6	"
		"	Weidesheim	550	18	2	626	3	3	"
		"	Wüschheim	370	3	6	420	13	—	"
	Summa des Kreises Rheinbach			27752	8	7	31460	24	8	
7	Mülheim	Heumar	Heumar	428	13	9	460	10	4	27. Dez. 1843.
		"	Eil	700	1	—	751	27	2	"
		"	Elsdorf	328	10	7	352	16	6	"
		"	Ensen	566	22	9	608	17	1	"
		"	Porz	179	21	7	192	29	—	"
		"	Urbach	622	12	7	668	11	9	"
		"	Westhoven	753	17	10	809	2	11	"
		Merheim	Merheim	854	10	1	917	7	11	28. "
		"	Dünnwald	1492	18	5	1602	18	1	"
		"	Flittard und Stammheim	1202	29	6	1291	17	10	"
		"	Langenbrück	770	21	1	827	14	4	"
		"	Rath	429	13	5	461	29	3	"
		"	Thurn u. Strunden	680	13	—	730	21	6	"
		"	Wichheim und Schweinheim	1070	27	7	1149	29	2	"

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Mülheim	Wahn	Wahn	649	6	5	697	4	3	28. Dez. 1843.
		"	Langel	579	5	2	621	24	10	"
		"	Liebour	526	22	2	565	16	1	"
		"	Lind	199	21	2	214	13	2	"
		"	Oberzündorf	672	26	10	722	13	7	"
		"	Niederzündorf	468	11	10	502	26	10	"
		Mülheim	Mülheim	3999	12	11	4294	—	3	21. "
		Bensberg	Bensberg (Freiheit)	433	22	3	465	23	11	28. "
		"	idem Honschaft	477	17	10	513	15	9	"
		"	Dürscheid	441	13	8	473	29	3	"
		"	Fischbach	193	18	3	207	26	1	"
		"	Herkenrath	516	21	3	554	25	2	"
		"	Immekeppel	421	27	1	452	29	4	"
		"	Refrath	377	7	9	405	1	9	"
		Gladbach	Gladbach	440	4	7	472	21	9	27. "
		"	Combüchen	438	17	3	470	26	6	"
		"	Gronau	238	15	7	256	5	9	"
		"	Paffrath	307	1	2	329	24	3	"
		"	Sand	511	1	11	548	21	5	"
		Rösrath	Rösrath	277	25	4	298	11	11	11. "
		"	Bleifeld	306	13	3	329	2	4	"
		"	Forstbach	142	29	11	153	23	6	"
		"	Hasbach	157	1	7	168	18	7	"
		"	Lughausen	453	24	3	487	7	—	"
		"	Menzlingen	248	2	1	266	10	3	"
		"	Volberg	223	19	7	240	11	11	"
		Odenthal	Unterodenthal	1206	27	10	1295	25	7	28. "
		"	Oberodenthal	1184	1	8	1271	8	2	"
		Overath	Balken	437	15	4	469	22	1	11. "
		"	Bürger-Heiliger	818	8	3	878	16	5	"
		"	Löderich	364	28	5	391	24	9	"
		"	Miebach	371	3	11	398	14	—	"
		"	Overscheid	348	7	9	373	27	3	"
		"	Vilkerath	391	28	9	420	24	6	"
8		Summa des Kreises Mülheim		28906	26	5	31040	11	4	
	Sieg	Siegburg	Siegburg	969	27	—	1041	14	6	18. "
		"	Troisdorf	593	20	8	637	13	6	"
		"	Wolsdorf	164	3	8	176	6	11	"
		Niederkassel	Niederkassel	772	19	7	829	17	—	11. "
			Lülsdorf	1361	17	2	1461	27	7	"
		"	Mondorf	469	26	6	491	25	—	"

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Sieg	Niederkassel	Rheid	1369	19	8	1470	16	1	11. Dez. 1843.
		"	Stockem	182	11	1	195	24	1	"
		"	Uckendorf	332	9	—	356	23	3	"
		Wahlscheid	Wahlscheid	694	8	5	745	12	6	4. "
		"	Honrath	700	5	9	751	24	6	"
		Sieglar	Sieglar	1127	14	6	1210	16	2	14. "
		"	Bergheim-Müllekoven	745	13	5	800	10	6	"
		"	Eschmar	435	29	7	468	2	11	"
		"	Kriegsdorf	451	6	5	484	13	6	"
		"	Spich	468	24	4	503	10	9	"
		Lohmar	Lohmar	524	17	2	563	12	—	4. "
		"	Altenrath	273	12	6	293	16	7	"
		"	Breidt	446	15	6	479	12	2	"
		"	Halberg	471	20	10	506	13	1	"
		"	Inger	640	18	1	687	23	9	"
		"	Scheiderhöhe	1039	17	6	1116	4	7	"
		Königswinter	Königswinter	1043	10	—	1120	7	10	4. Jan. 1844
		"	Aegidienberg	575	28	3	618	11	1	"
		"	Honnef	1997	4	11	2144	16	1	"
		"	Ittenbach	271	25	5	291	28	11	"
		Menden	Niedermenden	350	22	—	376	16	11	11. Dez. 1843.
		"	Obermenden	476	22	—	511	25	4	"
		"	Boisdorf	340	6	9	365	8	5	"
		"	Hangelar	255	21	9	274	16	10	"
		"	Holzlar	188	16	6	202	13	2	"
		"	Meindorf	372	8	2	399	20	9	"
		"	Niederpleis	474	22	6	509	21	5	"
		"	Siegburg-Müldorf	370	17	7	397	27	—	"
		Oberkassel	Oberkassel	509	19	5	547	5	9	18. "
		"	Heisterbacherroth	162	16	8	174	15	11	"
		"	Niederdollendorf	349	8	10	375	1	7	"
		"	Oberdollendorf	661	25	4	713	29	8	"
		Hennef	Blankenberg	350	23	5	376	18	6	"
		"	Courscheid	380	29	9	409	1	6	"
		"	Geistingen	1582	2	3	1698	18	1	"
		"	Söven	973	5	1	1044	25	5	"
		"	Striefen	987	13	11	1060	5	8	"
		Oberpleis	Oberpleis	508	24	1	546	9	8	14. "
		"	Berghausen	213	23	2	229	15	6	"
		"	Birlinghoven	231	1	10	248	2	5	"

Digitized by Google

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	der Bürgermeistereien.	Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Sieg	Oberpleis	Hasenpohl	475	10	1	510	11	10	14. Dez. 1843.
		"	Oberhau	400	3	11	429	23	10	"
		"	Oelinghoven	613	6	3	658	11	8	"
		"	Rauschendorf	532	20	7	571	28	—	"
		"	Vinxel	432	28	10	464	25	10	"
		"	Wahlscheid	601	24	5	646	4	2	"
		Lauthausen	Lauthausen	374	23	6	402	11	7	6. "
		"	Altenböringen	334	10	10	358	29	7	"
		"	Braschoß	415	17	3	446	5	9	"
		"	Happerschoß	489	22	3	525	24	5	"
		Ueckerath	Ueckerath	304	26	—	327	9	8	18. "
		"	Aoscheid	240	3	—	257	23	8	"
		"	Bürgenauel	595	19	2	639	16	1	"
		"	Lichtenberg	424	11	11	455	19	8	"
		"	Wellesberg	461	2	5	495	2	3	"
		Neunkirchen	Eischeid	596	22	6	640	21	4	6. "
		"	Herkenrath	471	21	1	506	13	6	"
		"	Söntgerath	398	27	2	428	8	8	"
		"	Wolperath	807	25	9	867	14	4	"
		"	Seelscheid	1118	5	3	1200	16	11	"
		Eitorf	Eitorf	817	26	11	878	13	2	18. "
		"	Halft	668	16	8	717	23	10	"
		"	Linkenbach	640	16	—	687	25	5	"
		"	Merten	777	16	8	834	24	10	"
		Herchen	Herchen	785	13	4	843	9	7	23. "
		"	Leuscheid	693	4	10	744	6	9	"
		"	Höhe	231	7	10	248	8	10	"
		Ruppichteroth	Ruppichteroth	957	14	3	1028	2	5	"
		"	Velken	683	21	8	734	3	3	"
		"	Oehrenbach	496	19	6	318	15	1	"
		"	Broel	387	2	1	415	17	5	"
		"	Winterscheid	286	11	10	307	14	7	"
		Much	Much	463	—	8	497	3	10	21. "
		"	Benrath	416	14	11	447	5	3	"
		"	Bonrath	439	26	3	472	8	2	"
		"	Gierlinghausen	381	5	2	409	7	4	"
		"	Loebach	725	24	3	779	7	11	"
		"	Marienbach	621	15	7	667	8	10	"
		"	Merbach	305	15	11	328	—	11	"
		"	Wirsch	410	5	—	440	11	4	"
		Summa des Kreises Sieg		48938	19	5	52545	15	10	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Bürgermeistereien	Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beschläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger
9	Waldbroel	Waldbroel	Waldbroel	1124	18	6	1207	13	7	3. Jan. 1844.
		"	Hermersdorf	734	14	11	788	17	10	"
		"	Schnörringen	626	18	8	672	23	2	"
		Dattenfeld	Dattenfeld	880	12	11	945	9	5	30. Nov. 1843
		"	Geilhausen	424	25	3	456	4	—	"
		"	Kohlberg	335	21	11	360	13	10	"
		"	Rosbach	820	7	2	880	19	8	"
		"	Windeck	286	20	—	307	23	5	"
		Denklingen	Denklingen	373	17	5	401	3	3	25.
		"	Agger	761	26	4	818	—	1	"
		"	Heiscleid	440	27	5	473	11	9	"
		Eckenhagen	Eckenhagen	379	22	11	407	22	—	8. Dez. 1843
		"	Sinspert	481	10	11	516	24	6	"
		"	Hespert	206	24	11	222	1	11	"
		"	Wilberg u. Erdingen	337	18	3	362	14	3	"
		Morsbach	Morsbach	405	2	2	434	27	2	"
		"	Holpe	397	24	6	427	3	6	"
		"	Lichtenberg	344	5	10	369	16	4	"
		Summa des Kreises Waldbroel		9362	20	—	10052	9	8	
10	Wipperfürth	Olpe	Olpe	706	14	9	758	16	—	3. Dez. 1843.
		"	Berg	458	19	4	492	12	9	"
		"	Schneppen	355	26	2	382	2	5	"
		"	Schwarzen	413	14	5	443	28	2	"
		Cürten	Cürten	251	14	7	270	—	4	25. Nov. "
		"	Bechen	807	10	8	866	24	6	"
		"	Breibach	314	27	10	338	3	8	"
		"	Collenbach	269	12	1	289	7	5	"
		"	Engeldorf	423	13	5	454	19	—	"
		Wipperfürth	Wipperfürth u. Klüppelberg	5944	6	10	6382	29	10	9. Dez. "
		Lindlar	Lindlar	1457	28	8	1565	11	2	3. "
		"	Breidenbach	1200	21	11	1289	4	11	"
		"	Breun	1777	9	4	1908	7	3	"
		Engelskirchen	Ober-Engelskirchen	711	2	10	763	14	1	30. Nov. "
		"	Unter-Engelskirchen	605	11	1	649	29	—	"
		"	Tüschen	507	15	7	544	27	—	"
		"	Vellingen	370	1	11	307	9	8	"
		Summa des Kreises Wipperfürth		16575	11	5	17797	7	2	

Digitized by Google

Nr. der Kreisse.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberollen (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
11	Gummersbach	Neustadt	Neustadt	641	23	7	689	1	8	14. Dez. 1843.
		"	Lieberhausen	813	25	5	873	24	1	"
		"	Wiedenest	693	12	—	744	14	3	"
		Gummersbach	Gummersbach	2437	23	7	2617	10	1	5. "
		Gimborn	Gimborn	2363	20	4	2537	23	1	12. "
		Marienheide	Marienheide	1667	21	—	1790	16	1	"
		Ründeroth	Ründeroth	1660	24	6	1783	4	3	18. "
		Drabenderhöhe	Drabenderhöhe	276	29	—	297	11	3	14. "
		"	Weiershagen	1211	28	11	1301	6	11	"
		Marienberghausen	Marienberghausen	1840	3	2	1975	19	—	22. "
		Nümbrech	Nümbrech	1682	29	5	1806	28	1	12. "
		Wiehl	Wiehl	1403	4	1	1506	14	4	18. "
	Summa des Kreises Gummersbach			16694	5	—	17923	23	1	

Recapitulation.

1	Köln (Stadtkreis)	53371	25	11	59434	20	3
2	Köln (Landkreis)	57029	19	8	64359	25	—
3	Bergheim	45817	4	10	51715	7	—
4	Euskirchen	37776	12	9	42581	—	8
5	Bonn	40293	26	—	45421	20	—
6	Rheinbach	27752	8	7	31460	24	8
7	Mülheim	28906	26	5	31040	11	4
8	Sieg	48938	19	5	52545	15	10
9	Waldbroel	9362	20	—	10052	9	8
10	Wipperfürth	16575	11	5	17797	7	2
11	Gummersbach	16694	5	—	17923	23	1
	Total-Summa	382519	—	—	424332	14	8

Digitized by Google

Nr. 84. Bonn-Kölner Eisenbahn. B. 1812.

Das im 31. Stücke des Amtsblatts vom Jahre 1841 abgedruckte, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 10. Juli desselben Jahres erlassene „Vorläufige Polizei-Reglement für den Betrieb auf der Rheinischen Eisenbahn", so wie die in dem nämlichen Stücke des Amtsblatts veröffentlichten „Vorläufigen Bestimmungen wegen Anstellung, Vereidung und Entsetzung der Bahnpolizei-Beamten der Rheinischen Eisenbahn" von demselben Tage, werden hiemit auch für die Bonn-Kölner Eisenbahn, deren Eröffnung in den nächsten Tagen bevorsteht, vorläufig für anwendbar erklärt.

Köln, den 3. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 85. Steckbrief.

Die Henrietta Freymann, Wittwe Max von Zuccalmaglio, hat sich der wegen betrügerischen Bankerotts hierselbst gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung deren Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Januar 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 38 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

Nr. 86 Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist in einem Wohnhause zu Thenhoven, Bürgermeisterei Worringen, ein Diebstahl von Kleidungsstücken verübt worden, und es haben die Diebe einen Theil ihrer Kleidung, nämlich 2 grau und gelbe Sträflingsjacken, 2 dergleichen Hosen, ein Paar leinene Kamaschen und eine graue Schirmkappe zurückgelassen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Diebstahl durch die Zwangsarbeitssträflinge Paul Schmükler und Friedrich Hubert Krings ausgeführt worden ist, welche am 22. l. M aus hiesiger Strafanstalt entsprungen sind, und gegen welche unterm 23. d. M. von Seiten der Direktion der Anstalt Steckbrief erlassen worden ist. Indem ich hierunten das Signalement nochmals beifüge und die zu Thenhoven entwendeten Kleidungsstücke angebe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmükler und den ꝛc. Krings zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Januar 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement 1. von Paul Schmükler. Geburts- und letzter Aufenthaltsort Obersell, Bürgermeisterei Brodenbach, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz, Alter 24 Jahre, Gewerbe Gärtner, Statur gesetzt, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Gesicht oval, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsfarbe gesund.

2. von Friedrich Hubert Krings. Geburtsort Welz, Bürgermeisterei Linnich, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen, letzter Aufenthaltsort unbestimmt, Alter 28 Jahre, Stand Ackerer, Statur gesetzt, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Gesicht oval, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn gegrübt, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: eine Hiebwunde über dem linken Auge.

Kleidungsstücke, welche zu Thenhoven gestohlen worden sind: ein Oberrock von braunwollenem Tuch mit gewirkten Knöpfen, eine schwarze Hose von Zephyr, ein blautuchener Oberrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen, in dessen Tasche ein baumwollenes Taschentuch, ein Paar graue gewebte Handschuhe und ein Gebetbuch sich befanden, eine neue schwarztuchene Hose und eine Kappe von langem schwarzen Pelz.

Verzeichniß **Nr. 87**

derjenigen Personen, welche während des 2. Semesters 1843 durch rechtskräftige gerichtliche Urtheile der in dem Art. 42 des Strafgesetzbuches erwähnten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind.

Nro.	Namen und Vornamen	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils. I. Instanz.	Datum des Urtheils. II. Instanz.	Welche Rechte aberkannt worden.	Dauer und Ende der Untersuchung.
1	Kettler Friedrich	28	Bürstenmachergesell.	Köln.	19. Juli 1843.	—	Vormund oder Kurator zu sein.	Fünf Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten einjährigen Gefängnißstrafe.
2	von der Horck, Wilhelm	22	Privatschreiber.	Waldbröl.	5. August 1843.	29. Septbr. 1843.	Sämmtliche des Art. 42 d. St.-G.-B.	Fünf Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe.
3	Masset, Arnold	—	ohne	Wesseling.	18. August 1843.	—	Desgleichen.	Fünf Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe.
4	Jansen, Johann Joseph	54	Schuster.	Köln.	2. September 1843.	—	Vormund oder Kurator zu sein.	Fünf Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten einjährigen Gefängnißstrafe.
5	Jung, Gertrud, Ehefrau Gottfried Albinus	48	ohne	Bonn.	18. Oktober 1843.	—	Desgleichen.	Zwei Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe.
6	Heydt, Anna, Ehefrau Peter Frey	40	ohne	Köln.	4. November 1843.	—	Desgleichen.	Drei Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten neunmonatlichen Gefängnißstrafe.
7	Schmitz, Margaretha, Ehefrau Budde	34	ohne	Köln.	14. November 1843.	4. Januar 1844.	Desgleichen.	Zwei Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe.
8	Bergerhausen, Johann Joseph Haupt, Paul	27 32	ohne Handelsmann.	Köln. Lechenich.	22. November 1843.	—	Sämmtliche des Art. 42 d. St.-G.-B.	Fünf Jahre nach Abbüßung der gegen jeden gleichzeitig erkannten einjährigen Gefängnißstrafe.
9	Hübsch, Thomas	34	Färber.	Köln.	29. November 1843.	—	Desgleichen	Fünf Jahre nach Abbüßung der gleichzeitig erkannten fünfjährigen Gefängnißstrafe.

Köln, den 24. Januar 1844.

Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 88. Steckbrief

Ich ersuche alle betreffenden Behörden, den unten signalisirten Mathias Baperre aus Lechenich, der sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen eines in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar c. an der hiesigen Windmühle, Severinswall Nr. 2, ausgeführten qualifizirten Diebstahls durch die Flucht entzogen hat, im Betretungsfall zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Februar 1844. Der Untersuchungsrichter, Bohl.

Signalement. Vor- und Zuname Mathias Baperre, Geburtsort Lechenich, Religion katholisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase etwas gebogen, Mund mittelmäßig, Bart keinen, Zähne gut, Kinn klein, Gesichtsbildung voll und rund, Gesichtsfarbe roth, Gestalt dick, gesetzt, Sprache deutsch, besondere Zeichen: pockennarbig.

Nr. 89. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Joseph Metternich und Peter Heuser am 5. Januar c. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da beide zur Haft gebracht worden sind.

Köln, den 2. Februar 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Nr. 90. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Anton Esser aus Bonn hat sich der wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche deshalb sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. Februar 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Signalement. Vor- und Zuname Anton Esser, Geburts- und letzter Aufenthaltsort Bonn, Religion katholisch, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelet Größe, Gewerbe Buchbinder. Sein Paß ist in Bonn am 19. Dezember v. J. ausgestellt und von dort über Köln nach Düren visirt worden, um in Arbeit zu treten.

Nr. 90. Diebstahl.

Am 16. d. M. sind aus einer Wohnung zu Seelscheid die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 29. Januar 1844. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) ein dunkelgrün geblümtes Umschlagtuch mit Frangen, 2) ein Mousselintuch von hellgrauem Grunde und mit Blumen von verschiedenen Farben, 3) eine Mousselinschürze von hellgrauem Grunde mit Blumen, 4) eine weiß und schwarz gestreifte katunene Schürze, 5) eine schwarzblaue seidene Haube, 6) ein Paa schwarze tuchene Schuhe, 7) ein Paar schwarze sayettene Strümpfe, 8) ein Paar weißblaue Strümpfe, 9) ein blaues Tuch mit weißen Streifen, 10) ein abgetragenes baumwollenes Frauenkleid von bläulicher Farbe, 11) ein weißer doppelter Kragen von Nessel, 12) sechs theils neue Frauenhemden, gez. J. F., 13) ein blaues Kinderstrümpfchen, oben mit einem schwarzen Borde, 14) eine Scheere.

Nr. 91. Vermißte Person.

Seit dem 28. Januar c. wird der Ackerer Michael Schumacher aus Schwarz-Rheindorf vermißt und hat derselbe wahrscheinlich im Siegflusse seinen Tod gefunden. Indem ich das Signalement und die Bekleidung des rc. Schumacher mittheile, ersuche ich die resp. Behörden der Orte, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen

Bonn, den 2. Februar 1844. Der Staatsprokurator, Maus,

Signalement. Alter 35 Jahr, Statur gesetzt. Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen gräulich, Gesicht rund und voll, Zähne vollständig; besondere Kennzeichen: an einem Daumen fehlt der Nagel.

Bekleidung: 1) eine blautuchene Hose, 2) ein Paar kalblederne Schuhe, die Sohlen mit Nägel beschlagen, 3) hellblaue wollene gestreifte Strümpfe, 4) ein leinenes weißes Hemd, das wahrscheinlich mit M. S. bezeichnet ist, 5) ein weißnesselnes Ueberhemdchen, 6) eine schwarzwollene Tuchweste mit kupfernen Knöpfen. Wahrscheinlich befindet sich am Halse der Leiche ein an einer Schnur befestigter kupferner Pfennig mit dem Bildniß der h. Maria.

Nr. 92. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 2. September v. J., betreffend das Verschwinden des Seidenweberlehrlings Johann Peter Burbach aus Holzheim wird hiermit, da derselbe zu seinem Vater zurückgekehrt ist, zurückgenommen.

Düsseldorf, den 24 Januar 1844.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nr. 93. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 5. Dezember 1843 ist der Gerichtsvollzieher Carl Ernst Wirth zu Ronsdorf zu einer einmonatlichen Suspension von seinem Amte wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten verurtheilt und diese Strafe bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 27. Januar 1844. Der Staats-Prokurator, Hecker.

Nro. 94. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 6. Juli v. J. gegen Maria Louise Charlotte Horstmeier, Ehefrau Albert Ziemer, erlassene Steckbrief wird, da dieselbe zur Haft gebracht worden, hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 31. Januar 1844. Der Instruktionsrichter, gez. Meurer.

Nr. 95.

Holz-Verkauf.

in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Königsdorf.

Samstag den 17. Februar 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthen Mathias Schieffer zu Groß-Königsdorf folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als:

158 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
6 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
13 Klafter Eichen und gemischtes Klobenholz,
14 „ „ „ „ Knüppelholz und
140 Schock „ „ „ Reiserholz, so wie das zum Lohschälen geeignete übergehaltene Eichen-Schlagholz in kleinen Loosen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt in den Schlägen Buchenbuschhecke, am Ruppenhau, Baßeichenhau und Vogelsgalgen am Klein-Königsdorfer Kuhtrifftwege.

Der Förster Holdau zu Forsthaus Königsdorf wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 1. Februar 1844. Der Oberförster Ilse.

Nro. 96.

Holzversteigerung

in der Königlichen Oberförsterei Siebengebirge, Revier Siegburg-Aulgasse.

Montag den 12. Februarc., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirths Herrn Dobbelmann zu Siegburg folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1) circa 100 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 10 Klafter Eichen- und Buchenbrennholz,
3) „ 40 Schock gemischtes Reiserholz.

Vorstehendes Material liegt an der Zeithstraße bei Siegburg und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Lampe hierselbst und durch den Waldwärter Bahn zu Caldauen.

Siegburg, den 31. Januar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13. Januar 1844 ein Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des durch Resignation aus dem Amte geschiedenen Pfarrers Jackelen, ist unterm 24. Januar c. der bisherige Pfarrer zu Kinrweiler, Johann Peter Hungs, zum Pfarrer in Mudscheidt, im Dekanate Münstereifel, ernannt worden.

Dem Privatlehrer Carl Gottlieb Unverricht aus Domanze ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle in der Stadt Bonn ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 6 Februar 1844.

45) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Advokat-Anwaltes Joseph Court soll vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 19. März 1844, Vormittags 11½ Uhr,

daß gegen die Eheleute Julius Graaf, früher Kaufmann, jetzt ohne Geschäft, und Catharina Cracht, in Aachen wohnend, in Beschlag genommene, unten näher bezeichnete Haus für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt dahier in Köln auf dem Marsplatze sub Nr 7, ist dreistöckig in Ziegelsteinen erbaut und mit Schiefern gedeckt und hat straßenwärts eine Thüre, 8 Zimmer- und 4 Speicher-Fenster. Im Innern befinden sich im Erdgeschosse ein großes Vorhaus und ein hofwärts gelegenes Zimmer, in der ersten Etage besitzt es 4 Zimmer, eben so viele in der zweiten, darüber liegen 2 Speicher Hinter dem Hause sind zwei abgeschlossene Hofräume mit einem Lagergebäude und einer Pumpe angebracht, der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 11 Ruthen 27 Fuß; es ist bewohnt von Isaak Kahn und Gerhard Schoenen als Anmiether und mit 11 Thlr. 26 Sgr. 6 Pfg. besteuert. Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 29. November 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

46) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Linz wohnenden Rentners und Gutsbesitzers Anton Feith, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 23. April 1844,

Vormittags 11 Uhr, das gegen 1) Catharina Belles, Wittwe des Hutmachers Johann Altenkirchen, nunmehrige Ehefrau des Privatsekretairs Hermann Wesseling dahier, handelnd in eigenem Namen, wie als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Karl, Lisette, Laura und Gertrud Altenkirchen, letztere als Erben ihres Vaters Johann Altenkirchen, 2) den obengenannten Herrmann Wesseling, als deren Mitvormund und 3) den Kaufmann Peter Johann Huppers, als Drittbesitzer, alle hierselbst wohnhaft, in Beschlag genommene, in der Schildergasse auf einem Flächenraume von 11 Ruthen 4 Fuß sub Nr. 18 dahier gelegene, nachbezeichnete Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 2000 Thlrn. unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus besitzt straßenwärts einen in Stein aufgeführten alten Giebel mit 17 Fenstern und einer Thüre. Der hintere Giebel ist neu in Ziegelsteinen errichtet und hat 11 Fenster mit massiven Fensterbänken. Unter dem Hause befindet sich ein Keller; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegen zwei Hofe mit einem einstöckigen Gebäude, Keller, Regensarg, Brunnen und einem Ausgange nach dem Perlenpfuhl. Das Ganze mit 11 Thlr 6 Sgr. 9 Pfg. besteuert wird von dem Drittbesitzer Peter Johann Huppers bewohnt.

Köln, den 18. Dezember 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

47) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Lindlar wohnenden Kaufmannes Christian Bremer sollen am 9. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Lindlar in dem Gebäude Nr. 48 daselbst, nachbeschriebene, gegen die Ehe und Ackersleute Leonard Hohmann und Elisabeth Siefer, früher

Wittwe von Jakob Bosbach, wohnhaft zu Ufer in Lindlar, Letztere für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gertrud, Helena, Theresia und Kunigunda Bosbach, Ersterer als Mitvormund derselben, in gerichtlichen Beschlag genommene, zum Theil von den Schuldnern selbst, zum Theil aber von den Steinhauern Joseph Brochhagen und Leonard Wurtscheid bewohnte und benutzte Immobilien, und zwar:

A. Immobilien beschrieben auf Artikel 37 der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Lindlar und gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar im Kreise Wipperfürth: 1) 3 Morgen 105 Ruthen 80 Fuß Holzung auf den großen Pöhlen, Nr. 165 der Flur 6, neben Alexander Court und Heinrich Lob; hierauf beträgt das Erstgebot 10 Thlr. 2) 170 Ruthen 15 Fuß Wiese, Knipswiese, Nr. 54 der Flur 8, neben Peter Lurz und Joseph Bosbach; zu 15 Thlr. 3) 71 Ruthen 60 Fuß Holzung, Tillensiepen, Nr. 131 der Flur 8, neben Christian Bremer und Notar Zimmermann; zu 1 Thlr. 4) 162 Ruthen 95 Fuß Holzung am Kottenohl an der Horpe, N. 391 der Flur 8, neben Erben Friederichs und Erben Heinrich Becker; zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 30 Ruthen 30 Fuß Wiese unterm Hof, Nr. 232, 3 der Flur 7, neben Johann Schneppensiefen und Adolph Hachenberg, zu 30 Thlr. 6) 3 Morgen 32 Ruthen 10 Fuß Holzung am Altenratherfelde, Nr. 32, 2 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 5 Thlr. 7) 141 Ruthen zwanzig Fuß Holzung, Wolfsschlade, Nr. 35, 3 der Flur 8, begrenzt wie vor; zu 2 Thlr. 8) 1 Morgen 130 Ruthen 40 Fuß Wiese, Knipswiese, Nr. 47, 1 der Flur 8, neben Johann Schneppensiefen und der Weierbach; zu 30 Thlr. 9) 59 Ruthen 80 Fuß Gemüsegarten am Ufer, Nr. 72, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 15 Thlr. 10) 105 Ruthen Hofraum, resp. Gebäudeplatz zu Ufer, Nr. 74, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 30 Thlr. Hierauf folgende Gebäude: a. Haus, bezeichnet mit Nr 13, in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt, enthält Wohn- und Nebenzimmer, Kammer, Keller, Küche, Stall, Speicher, Schoppen und sonstige Räumlichkeiten, ist angebaut an die Wohngebäude des Johann Schneppensiefen und des Johann Nieß; zu 50 Thlr. b. Nebengebäude, resp. Backhaus in Holz und Lehm erbaut und mit Pfannen gedeckt; zu 20 Thlr. c. Scheune, bezeichnet mit dem Buchstaben A in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 11) 11 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Pinnapfel, Nr. 80, 1 der Flur 8, neben Johann Schneppensiefen und Peter Lurz; zu 150 Thlr. 12) 4 Morgen 35 Ruthen Holzung, Falkenbergsheidchen, Nr. 174, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 4 Thlr. 13) 4 Morgen 36 Ruthen 15 Fuß Holzung, Wolfsschlade, Nr. 331 der Flur 8, neben Johann Nieß und Joseph Neumann; zu 20 Thlr.

B. Immobilien beschrieben auf Artikel 60 der Grundsteuermutterrolle der Steuergemeinde Breun und gelegen in der Gemeinde Breun, in der Bürgermeisterei Lindlar, im Kreise Wipperfürth: 167 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hofe, Nr 23 der Flur 18, neben Christian Peffekoven und Erben Georg Klug, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Grundsteuer der Immobilien beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. und die Erstgebote betragen zusammen 405 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Friedensgerichtsschreiberei offen.

Lindlar den 13. Januar 1844.

Der Königl. Friedensrichter, Koenen.

---

48) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Königl. Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Bäcker und Fuhrwerks-Unternehmer Thomas Hellkessel,

am Dinstag den 14. Mai l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das hier zu Köln auf der Severinstraße unter Nr. 103 und einem Striche gelegene, dreistöckig aus Ziegelsteinen aufgeführte, in der Fronte straßenwärts 1 Thüre, 8 Fenster und zwei Kelleröffnungen zeigende, mit Schiefern gedeckte, und nebst dazu gehörigem Hofraume und Hintergebäude, einen Flächenraum von 18 Ruthen 77 Fuß einnehmende Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr., zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, welchem zufolge das fragliche Haus nebst Zubehör für das Jahr 1844 mit 11 Thaler 7 Sgr. 5 Pf. besteuert ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. Januar 1844. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

49) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Anna Maria Sophia Trommelschläger, ohne Gewerb in Köln wohnend, Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann dahier, gegen 1) Joseph Dederix, Priester, zu Köln wohnend, als Vormund des Michel Joseph Trommelschläger, minderjährigen Sohnes aus der zweiten Ehe des verstorbenen, hierselbst wohnhaft gewesenen Bäckers Peter Trommelschläger mit der verlebten Agnes Dederix; 2) Otto Schmitz, Ackerer, zu Köln wohnend, als Vormund von Anna Maria Ludovika und Maria Christina Hubertina Trommelschläger, minderjährige Kinder aus der dritten Ehe des genannten Peter Trommelschläger mit der verlebten Margaretha Mai; 3) Walburga Olbertz, Wittwe des genannten Pet. Trommelschläger, aus dessen vierter Ehe, und das Bäckergeschäft ihres Mannes fortsetzend; 4) die Kinder aus erster Ehe der genannten Margaretha Mai mit dem auch verlebten Michael Geil, als a. Caspar Joseph Geil, Bäcker, und b Eheleute Philipp Schumacher, Metzger, und Catharina Geil, alle in Köln wohnend, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fay in Köln.

Auf den Grund der zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgericht erster Civilkammer am 6. November v. J. und 8. Januar l. J. ergangenen contradiktorischen Urtheile, und unter Vorbehalt des Rechts der Parteien, den Nachlaß des zu Köln verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Bäckermeisters Peter Trommelschläger, Vater der Klägerinn und der verklagten minderjährigen Trommelschläger, so wie die bezüglichen obigen Gütergemeinschaften und Nachlassenschaften pure resp. unter der Rechtswohlthat des Inventars anzunehmen oder auszuschlagen,

soll das zur obigen Theilungsmasse gehörige, zu Köln auf Mathiasstraße gelegene, mit Nr. 3 bezeichnete Backhaus nebst Zubehörungen, vor dem hierzu committirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube unter Fettenhennen Nr. 11 dahier,

am Donnerstag den 28. März l. J., Nachmittags 3 Uhr,

für die Taxe der Experten von 5350 Thlr. und unter den bei dem genannten Notar einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 24. Januar 1844. Johaentgen, Notar.

---

50) Kapitalien von 200 Thlr. und beliebigen größern Abtheilungen bis zur Höhe von 20000 Thlr. sind bei dem Unterzeichneten gegen gute hypothekarische Sicherheit und zu einem billigen Zinsfuße zu erhalten.

Köln. Roffers, Notar.

---

51) Oeffentlicher freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hause Wachendorf, Kreis Euskirchen, verziehungshalber Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 18 Pferde, worunter schöne Reit- und Cabriolet-Pferde, ferner ein vorzüglich schönes, zugerittenes 4jähriges Hengstpferd, welches sich nicht nur zum Reitpferde, sondern auch zum Beschälen eignet, befindlich, 71 Stück Rindvieh, worunter 43 Kühe und tragende Rinder, mehre zweijährige Pflugochsen, Fasel- und tragende Mutter-Schweine, Pferdegeschirr, Pflüge, Eggen, ein vollständiges Schmiedegeschirr, 150 Malter Kartoffeln und eine große Quantität Heu, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen auf Credit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde, das Pferdegeschirr und Rindvieh, und am zweiten Tage ebenfalls Rindvieh und die Schweine zum Verkaufe kommen.

Euskirchen, den 20. Januar 1844. Maus, Notar.

52) Definitiver Verkauf.

Auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln, vom 27. November 1843, erlassen in Sachen des Kaufmannes Herrn Johann Jakob Langen in Köln, als Inhaber der Rechte, 1) des Herrn Johann Wilhelm Windgassen, Gutsbesitzer, und dessen Ehegattinn Maria Schmitz zu Vilich, und 2) des Herrn Johann Georg Peters, Bürger und Handelsmann, und dessen Ehegattinn Maria Bansa, in Frankfurt am Main, Kläger, vertreten durch den Justizrath, Advokat-Anwalt Herrn Ferdinand Esser II. gegen Herrn Heinrich Monheim, Kaufmann in Köln, in seiner Eigenschaft als Syndik des fallirten Kaufmannes Herrn Ludwig Peters in Köln, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Herrn Schieffer und Birkhäuser, letzterer als Anwalt, wird der hierzu committirte, in der Stadt Bonn wohnende Königl. Notar Joseph Wiersberg, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, in den Gemeinden Ober- und Niedermenden gelegene, unter dem Namen Friedrich-Wilhelmshütte zu Neuwindgassen bei Siegburg bezeichnete Hüttenwerk nebst den dazu gehörigen Hütten, Gruben, Wasserwerken und Grundstücken, wie es unten näher beschrieben werden wird, in complexu und als ein Ganzes zu dem Ausgebote von 28000 Thlrn. und ferner noch 10 in der Gemeinde Mondorf gelegene Parzellen zu dem Ausgebote von 352 Thlrn., einem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden aussetzen.

Beschreibung der zu versteigernden Realitäten:

1) Die besagte Friedrich-Wilhelmshütte mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Werkstätten und sämmtlichen übrigen Accessorien.
2) Das zur Hütte gehörige Grundeigenthum, gelegen in den Gemeinden Ober- und Niedermenden und Troisdorf, und haltend in 14 Katasterparzellen an Haus- Hof- und Gartengrund, 1 Morgen 151 Ruthen 70 Fuß, nebst sämmtlichen aufstehenden Gebäulichkeiten, an Mühlengraben 11 Morgen 112 Ruthen 70 Fuß, an Ackerland 5 Morgen 46 Ruthen 90 Fuß und an Hütung 27 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß.
3) Das in Mondorf an der Mündung der Sieg liegende Magazin nebst den dazu gehörigen und umliegenden Realitäten, haltend in 10 Parzellen an Weingarten 19 Ruthen 16 Fuß, an Garten 34 Ruthen 9 Fuß und an Weidenpflanzung 51 Ruthen 75 Fuß.
4) Die zur Hütte gehörigen und in Belehnung stehenden Thoneisensteingruben „Gottessegen" im Eitzthal mit der anschießenden Thoneisensteingrube „Alwina", beide bei dem Orte Dambroich, in den Bürgermeistereien Hennef und Oberpleis gelegen, und haltend in 28, im Kataster der Gemeinde Söven eingetragenen Parzellen, 9 Morgen 133 Ruthen 30 Fuß Ackerland, 1 Morgen 86 Ruthen 10 Fuß Wiese und 34 Morgen 63 Ruthen 70 Fuß Holzung.

Der Verkauf findet Statt am Montag den 26. Februar 1844, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Birkhäuser in Troisdorf unweit Siegburg.

Das Heft der Bedingungen, worin zugleich das mitzuversteigernde, zur Hütte gehörige Inventar, sonstige Mobilar-Effekten, so wie die auf die Hütte, Gruben- und Wasserrechtsamen bezüglichen Urkunden enthalten sind, nebst den übrigen Vorakten liegt bis zum Termine auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 19. Dezember 1843. Wiersberg

---

53) Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache

a. der Anna Krahforst, ohne Gewerb in Bonn wohnend, Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt ꝛc. Blömer;
b. Eheleute Ferdinand Weber, Maurer, und Helena Krahforst, zu Gleuel wohnend, vertreten durch die Advokaten ꝛc. Böcker und Steinberger, letzterer als Anwalt, Verklagte;
c. Anton Assenmacher, Ackerer zu Lanzerath, als Hauptvormund des Minderjährigen Michel Krahforst, ohne Gewerb, auch zu Lanzerath wohnhaft, worüber Johann Krahforst, Ackerer, wohnhaft zu Scheuren, Nebenvormund ist, Mitverklagter, wofür Advokat-Anwalt ꝛc. Haaß II. aufgetreten

und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 6. Juni und 3. Oktober 1843, sollen die nachbeschriebenen zu Maulbach, im Kreise Rheinbach gelegenen Güter am Freitag den 15. März d. J., Morgens 10 Uhr, zu Euchenheim in der Behausung der Wirthinn, Wittwe Hermann Joseph Schleeger, durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden, hiezu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden:

	Ruth.	Fuß.	Flur.	Parz.		Taxe.
1	19	90	7	472	Ein zu Maulbach neben Wilhelm Willems gelegenes Haus mit Zubehör	125
2	7	25	7	463	Ein Garten daselbst im Weierpesch	5
3	7	—	7	471	Ein Garten daselbst auf der Straße	2

Euchenheim den 2. Januar 1844. Birkheuser.

---

54) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokaten Herrn Ritzenhoff, in seiner Eigenschaft als Curator des vakanten Nachlasses der zu Hangelar verlebten Ehe- und Ackersleute Joseph Dillborn, auch Tellfort genannt, und Anna Maria Frey, und in Gefolge der Rathskammer-Beschlüsse des Landgerichts zu Köln vom 11. August und 30. Dezember vorigen Jahres, werden folgende, zu obigem vakanten Nachlasse gehörige, in der Gemeinde Hangelar gelegene Immobilien, als: a) ein im Dorfe Hangelar neben Mathias Wollsiefen und Dillborn gelegenes, mit Nr. 36 bezeichnetes Wohnhaus, Flur 7, Nr. 380, mit unterliegendem Grunde und Hofraum von 1 Ruthe 90 Fuß und dem dazu gehörigen, von Wilhelm Pütz und Mathias Wollsiefen begrenzten Garten von 58 Ruthen, Flur 7, Nr. 379; b. 67 Ruthen Hütung am Kaninberge, Flur 1, Nr. 14, neben Mathias Wollsiefen und Wittwe Caspar Winterscheidt; c. 135 Ruthen 90 Fuß Heide, auf der Heide, Flur 1, Nr. 86, neben Mathias Wollsiefen und Wittwe Caspar Winterscheidt. — Das Ganze geschätzt zu 86 Thlr., vor dem unterzeichneten, durch die allegirten Rathskammer-Beschlüsse hierzu committirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, am Donnerstag den 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, zu Hangelar, in der Wohnung des Wirthen Adolph Felter, bei brennenden Lichtern öffentlich meistbietend versteigert werden, und sind Taxe nebst Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Königswinter, den 23. Februar 1844. Maubach.

---

55) Bekanntmachung.

Am 22. des künftigen Monats Februar, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Amte das Pfarrhaus in Troisdorff zum Verkaufe auf den Abbruch an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen von heute an zur Einsicht bei mir offen.

Siegburg, den 31. Januar 1844. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag den 13. Februar 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 97.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 2419 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Dezember v. J., wegen Herabsetzung der von den Pfandbrief-Schuldnern der ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ pCt. auf 4 pCt.; desgleichen unter

Nro. 2420 vom 29. desselben Monats und Jahres, die Ergänzung der unterm 24. Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind; ferner unter

Nro. 2421 die Declaration über den Majorennitäts-Termin der Juden. D. d. den 24. Jan. d. J.; und unter

Nro. 2422 die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defecte; von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bekanntmachung, Nr. 98.

betreffend den Umtausch Preußisch-Englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine. C. 1558.

Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 L. St. ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechselkours-Verhältnisse wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen und den Umtausch sowohl bei der Königlichen Haupt-Bank-Kasse als auch bei der Haupt-Seehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen:

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten Preußisch-Englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom 1. Oktober 1843 700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen nach dem Nominalbetrage mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1843 werden dabei mit 6 Rthlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar gezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen entweder bei der Haupt-Bank- oder der Haupt-Seehandlungskasse, welche das Weitere in obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab bis längstens zum 31. März d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, sich zu melden, und haben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1. Oktober 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Kontrakts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der Preußisch-Englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum No-

minal-Betrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31. März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht Statt finden können.

Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung, Geheime Staatsminister,
(gez.) Rother.

Vorstehende, den Umtausch der Preußisch-Englischen Obligationen gegen Staatsschuldscheine betreffende Bestimmungen werden hierdurch mit dem Zusatze veröffentlicht, daß die Beförderung der Obligationen und Staatsschuldscheine portofrei erfolgen wird, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

„..... L. Sterling in Preußisch-Englischen Obligationen zur Umwandlung in Staatsschuldscheine bestimmt",

versehen sind.

Köln, den 10. Februar 1844.

Nr. 99. Sanitäts-Polizei. B. 2445.

Mit Bezug auf unsere Verfügungen vom 22. Februar 1841 und 18. Oktober 1842, (Amtsblatt Jahrgang 1841 Nr. 9, und 1842 Nr. 43,) und unter ausdrücklicher Genehmigung des Königl. hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten bringen wir die nachfolgenden Bestimmungen hinsichtlich der sanitäts-polizeilichen Untersuchungen in Erinnerung:

1) Sobald der Bürgermeister (in hiesiger Stadt der Polizeikommissar der betreffenden Section) von dem Ausbruche einer, das Gemeinwohl bedrohenden ansteckenden Krankheit Kenntniß erhält, hat er die Mitwirkung des betreffenden Armenarztes zur Untersuchung und Feststellung der Krankheit, so wie zur Ausführung der vorschriftsmäßigen sanitäts-polizeilichen Maßregeln in Anspruch zu nehmen, und dem vorgesetzten Landrathe (in hiesiger Stadt dem Polizeidirector) darüber sofort zu berichten.
2) Hat der Armenarzt sich über den Charakter der Krankheit zweifelhaft ausgesprochen, oder machten besondere persönliche oder örtliche Rücksichten eine höhere spezielle Controle unerläßlich, so ist der Landrath berechtigt, den Kreis-Physikus an Ort und Stelle zu committiren.
3) Der den mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten behandelnde Arzt ist verbunden, mit darüber zu wachen, daß die sanitäts-polizeilichen Vorschriften, einschließlich der Desinfections-Instruction, genau befolgt werden. Die Controle darüber fällt jedoch dem Bürgermeister und dem Armenarzte der Bürgermeisterei anheim, welcher letztere in Bezug auf die Handhabung der Sanitäts-Polizei zu dem ersteren in einem ähnlichen Verhältnisse steht wie der Kreisphysikus zu dem Landrath.
4) Bei vermögenden Kranken, welche keinen Arzt gebrauchen, ist die Controle der sanitätspolizeilichen Maßregeln und insbesondere der Desinfection Seitens der Polizei unter Zuziehung des Armenarztes mit um so größerer Strenge wahrzunehmen. Die Requisition des Kreis-Physikus zu der erforderlichen technischen Mitwirkung in solchen Fällen würde die betreffende Gemeinde, welche, und nicht der Staat, die Kosten zu tragen hat, belästigen.
5) Die Requisition des Kreis-Physikus zu sanitäts-polizeilichen Geschäften kann überhaupt nur von dem landräthlichen Amte und in den Städten, wo die Polizeiverwaltung einer besondern Staatsbehörde übertragen ist, von dieser ausgehen. Unter der Liquidation des Physikus über Reisen in sanitäts-polizeilichen Angelegenheiten ist jedesmal von dem Landrathe zu bescheinigen, daß der sub 2 dieser Verordnung vorgesehene Fall die Requisition desselben nothwendig gemacht habe.
6) Die Armenärzte erhalten für ihre Mitwirkung zur Ausführung der sanitäts-polizeilichen Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten keine besondere Vergütigung und sind verpflichtet, den in dieser Beziehung an sie ergehenden Requisitionen der Bürgermeister und Polizeibeamten pünktlich Folge zu leisten.

Köln, den 1. Februar 1844.

Digitized by Google

Nr. 100. Angekörter Zuchthengst. B. 2277.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der braune, mit einem Stern versehene, 5 Fuß 4 Zoll große und 7 Jahre alte Hengst, Landrace, des aus dem Regierungsbezirk Aachen in die Bürgermeisterei Longerich, hiesigen Landkreises, verzogenen Ackerwirths Caspar Esser zum Beschälen für täglich anerkannt worden ist.

Köln, den 5. Februar 1844.

Nr. 101. Gewerbeschein zum Aufsuchen von Waarenbestellungen. C. 1373

Nach der bisher in Anwendung gekommenen Vorschrift durften Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen nur an Personen ertheilt werden, welche das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatten. Es ist jedoch unter Aufhebung jener Vorschrift mittelst Verfügung der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 21. Januar 1844 bestimmt worden, daß fortan Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen und zum Aufkaufe frachtweise zu befördernder Gegenstände zum Wiederverkauf, auch bei sonst vorhandener vorschriftsmäßiger Befähigung, nur an solche Personen ertheilt werden sollen, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Eine Ausnahme hiervon tritt nur hinsichtlich derjenigen jungen Leute von dem Alter zwischen 17 und 20 Jahren ein, welche, auf Grund der bisher angeordneten Vorschriften, einen Gewerbeschein der bezeichneten Art für das Jahr 1843 erhalten hatten oder mit einem solchen Schein für das Jahr 1844 bereits versehen sind, indem solchen Personen der Gewerbeschein künftig ausnahmsweise auch dann ertheilt werden kann, wenn sie das zwanzigste Jahr noch nicht vollendet haben.

Köln, den 10. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 102. Beaufsichtigung d. Mahl- und Schlachtsteuer.

Mit Genehmigung des Herrn Finanzministers wird hierdurch als Nachtrag zu den §§. 7 bis 9 des Regulativs zur Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer für Köln und Deutz vom 27. Mai 1840, Nachstehendes bestimmt:

1) Vom Tage der Eröffnung der Bonn-Kölner Eisenbahn ab tritt auf dem am Pantaleons-Thore zu Köln belegenen Bahnhofe eine Thorkontrole zur Abfertigung der auf der bezeichneten Bahn mit den Wagen der Eisenbahn-Gesellschaft eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände in Thätigkeit. Bei derselben müssen diese Gegenstände gleich nach dem Eintreffen angemeldet werden, und zwar, wenn solche zu den Passagier-Effekten gehören, von den Personen, welche dieselben mit sich führen, und, wenn solche zu den Frachtgütern gehören, von dem die Packwagen führenden Beamten der Eisenbahn-Gesellschaft.
2) Für die mit den Wagen der Eisenbahn-Gesellschaft in Köln eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände wird die Bonn-Kölner Eisenbahn als eine Steuerstraße und das Pantaleons-Thor als ein erlaubter Stadteingang erklärt.

Köln den 9. Februar 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerdirektor, Helmentag.

Nr. 103. Prüfungstermin zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.

Da auf den ersten Mittwoch des Monats Mai d. J. ein gesetzlicher Feiertag fällt, so wird der nächste Prüfungstermin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste auf Mittwoch den 8. Mai ejusd. a. hiermit festgestellt.

Köln, den 7. Februar 1844.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Nr. 104. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Reskript des hohen Justiz-Ministeriums vom 4. Januar d. J. wurde der bisherige Notariats-Kandidat Mathias Gaul zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Homburg mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Marienberghausen in gedachter Eigenschaft vereidet.

Köln, den 6. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 105. Interdicirte Person.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts vom 13. Dezember v. J. ist gegen Sibylla Selb ohne Geschäft, dermalen im Bürgerhospitale hierselbst befindlich, die Interdiction ausgesprochen worden, was hierdurch zur Ausführung des Art. 18 der Notariatsordnung bekannt gemacht wird.

Köln, den 7. Februar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 106. Steckbrief.

Der unterm 24. Oktober v. J. diesseits steckbrieflich verfolgte Friedrich Leonard Burgund, welcher wegen mehrerer Diebstähle hier zur Untersuchung gezogen ist, soll, eingegangenen Nachrichten zufolge, kürzlich aus Holland, woselbst er sich einige Zeit aufgehalten, in die Rheinprovinzen zurückgekehrt sein und sich den Namen Betz oder Petz beilegen.

Indem ich auf dieses gefährliche Subjekt nochmals aufmerksam mache, und dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden wiederholt, auf dasselbe genau zu vigiliren und es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 25 Jahre, Gewerbe Schreinergesell, Statur schlank, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Gesicht rund, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Bart schwarz, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen 4 Schnittnarben auf dem Rücken und eine dergleichen auf der Brust.

Bei seiner am 23. Oktober v. J. Statt gehabten Entweichung trug er folgende Kleidungsstücke. Ein dunkelgrüner Ueberrock, eine hellgraue Tuchhose, eine blaue Mütze mit schwarzsammtnem Rand, eine schwarz-seidene Weste, eine blau- und weiß-karirtes baumwollenes Halstuch, ein Paar Halbstiefel, ein weißleinenes Hemd.

Nr. 107. Steckbrief.

Die Anna Maria Weygand oder Winand, Dienstmagd zu Dersdorf, Bürgermeisterei Waldorf, Kreis Bonn geboren, ist dahier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, ihr jetziger Aufenthalt jedoch, allen angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich das Signalement derselben nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, die ꝛc. Weygand im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 19 Jahre, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

Nr. 108. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der von Marienberghausen nach Waldbroel versetzte Notar Schäfer seinen Amtsnachfolger, den Notar Gaul zu Marienberghausen als definitiven Verwahrer seiner Urkunden und Repertorien bezeichnet hat, ist die Uebergabe dieser Gegenstände an den genannten Notar Gaul heute von mir verordnet worden und wird solches in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 9. Februar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 109. Justiz-Personal-Chronik.

Der Notar Robert Reymann zu Kaiserswerth ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 27. Dezember 1843 zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die erkannte Suspensionsfrist bereits abgelaufen ist.

Düsseldorf, den 4. Februar 1844. Der Oberprokurator, Schnaase.

Nr. 110. Ertrunkene Person.

Am 30. Januar d. J. ist der Halfer Johann Fuhrmann von Coblenz zwischen Karden und Pommern in der Mosel verunglückt, ohne daß die Leiche desselben bis jetzt aufgefunden werden konnte. Indem ich daher untenstehend das Signalement und die Beschreibung der Bekleidungsstücke des ꝛc. Fuhrmann bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, im Falle der Auffindung der Leiche mich zu benachrichtigen und die Kleidungsstücke mir zu übersenden, damit dieselben den Angehörigen zur Anerkennung vorgelegt werden können.

Coblenz, den 7. Februar 1844. Der Königl. Oberprokurator, Leue.

Signalement. Alter 40 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase etwas breit, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Kinn breit, Bart röthlich, hellbraun, schwach, Körperbau stark, im Gesicht viele Pockennarben.

Kleidungsstücke: zwei blaue leinene Kittel, eine runde blautuchene Jacke mit zwei Reihen überzogenen Knöpfen, eine blautuchene Weste mit dergleichen Knöpfen, eine gestrickte violettfarbene wollene Unterjacke, lange graumelirte Tuchhosen, dunkelblauwollene Strümpfe, hohe Schuhe mit Nägel stark beschlagen, schwarzlederne Kamaschen, ein rothkattunenes Halstuch mit gelben Muscheln, ein blauroth karrirtes Taschentuch, grünwollene gewebte Handschuhe, ein neues flächsenes mittelfeines Hemde und in der Hosentasche wahrscheinlich ein gestrickter Geldbeutel von schwarzer Wolle mit weißen Perlen die Jahrzahl 1843 und die Buchstaben J. F.

Nr. 111. Steckbrief.

Der bei der 6. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments stehende und nach Embken, im Kreise Düren, beurlaubt gewesene untenstehend bezeichnete Musketier Wilhelm Heinrich Braun ist aus seinem Beurlaubungsort entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 31. Januar 1844. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Embken, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, gewöhnlicher Aufenthaltsort zuletzt Köln, Religion katholisch, Stand Knecht, Alter 23 Jahr 2 Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund groß, Zähne vollzählig, Bart schwarz, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung oval, Statur untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat immer trübe Augen, die Augenbraunen sind über der Nase zusammen gewachsen.

Bekleidung. Eine Montirung, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe, ein Säbel nebst Koppel.

Nr. 112. Verlorner Paß.

Der Mathias Gilen aus Nehroth, Kreises Daun, hat angeblich den für denselben von der landräthlichen Behörde zu Daun unterm 28. Dezember v. J. ausgestellten Reisepaß beim Ueberfahren über den Rhein zwischen Dollendorf und Mehlem verloren.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Godesberg, den 8. Februar 1844. Der Bürgermeister, Mathonet.

Nr. 113.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden

1. Im Forstrevier Buschhoven.

Donnerstag den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Welterich: 7 Stück Eichen-Nutzholz; 4 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 100 Schock Reiser-Wellen.

Buschhover Viehtrifft: 19 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz: 34 Klafter Stockholz und 14 Schock Reiser-Wellen.

Heimerzheimer Viehtrifft: 9 Stück Eichen-Nutzholz; 20 Klafter Eichen-Brennholz; 5 Klafter Stockholz und 12 Schock Reiser-Wellen.

2. Im Forstrevier Wormersdorf.

Dinstag den 27. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Wormersdorf.

Tombergerbusch: 115 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz; 120 Klafter Eichen-, Buchen- u. gemischtes Brennholz und 175 Schock Reiser-Wellen.

Ober dem alten Weiher: 60 Schock Reiser-Wellen; sodann das im Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 14 Klaftern.

Wehrbusch: 66 Schock Reiserwellen.

3. Im Forstrevier Schönewaldhaus.

Dinstag den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Kuhschepp: 30 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz: 270 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 560 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 7. März d. J, Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Röttgen.

Obere Greishecke: Ungefähr 90 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 200 Schock Reiser-Wellen.

Leuschhecke an der Vilipper Allee: 4 Stück Eichen-Nutzholz und 17 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz.

4. Im Forstrevier Venne.

Dinstag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Untere Pützhecke: Ungefähr 195 Klafter Eichen-, Buchen- und Birken-Brennholz und 330 Schock Reiser-Wellen.

Dickenbogen: 8 Klafter Eichen-Brennholz und 4 Schock Reiser-Wellen.

Bellenbusch: Ungefähr 24 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz und 18 Schock Reiserwellen.

5. Im Forstrevier Heidchen.

Donnerstag den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Röttgen.

Dick am Bergerwege und alte Zuschläge: Ungefähr 47 Stück Eichen-Nutzholz; 95 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz und 250 Schock Reiser-Wellen.

Das Lohholz wird in kleinen Loosen auf dem Stamme verkauft; alles übrige Material ist aufgearbeitet, und wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 5. Februar 1844. Der Oberförster, Riesen.

Nr. 114.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus.

Donnerstag den 22. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirth Herrn Pütz zur Kranzmaar bei Hürth folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als: circa

106 Stück Eichen-Nutzholzstämme,

6 Schock Birken-Nutzholzſtangen, ſogenannte Rahmen,
70 Schock Bohnenſtangen,
25 Klafter Eichen- und gemiſchtes Brennholz und
70 Schock Eichen- und gemiſchte Reiſerholzwellen, ſo wie das zum Lohſchälen geeignete übergehaltene Eichen-Schlagholz

in kleinen Looſen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Vorſtehendes Material liegt im Schlage Sionitter Sechszig an der Speckſtraße.

Der Förſter Nordhauſen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweiſen.

Brühl, den 7. Februar 1844. Der Oberförſter, Ilſe.

Nr. 115.

Holzverſteigerung

in der Königlichen Oberförſterei Siebengebirge, Revier Rodder.

Donnerstag den 22. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, kommen in dem Hauſe des Gaſtwirthes Hrn. Gerlach zu Eitorf nachſtehende aufgearbeitete Holzſortimente zum meiſtbietenden Verkauf, welche im Herrnwald am Wege von Kircheip nach Leuſcheid gelegen und von dem Förſter Melchior zu Hüppelroth und Waldwärter Veltgen zu Rodder Kaufluſtigen auf Verlangen vorher angewieſen werden:

1) ungefähr 150 Klafter Buchen-Brennholz,
2) „ 50 Schock Buchen-Reiſerholz,
3) „ 10 Schock Kiefernſtangen im Kuhlenthal.

Siegburg, den 7. Februar 1844. Der Oberförſter, Mechow.

Nr. 116.

Holzverkauf

in der Oberförſterei Siebengebirge, Revier Oberpleiß.

Freitag den 23. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Gaſtwirthes Herrn Pütz zu Oberpleiß die im Forſtdiſtrikt Dollſcheid an der Oberpleiß-Asbacher Straße aufgearbeiteten Holzquantitäten, beſtehend in:

1) circa 10 Stück Eichen-Nutzholzſtämmen,
2) „ 120 Stück ſtarken Kiefern-Nutzholzſtangen,
3) „ 100 Klafter Buchen-Brennholz,
4) „ 40 Schock Buchen-Reiſerholz

öffentlich verſteigert, welche der Waldwärter Zens zu Sand Kaufluſtigen auf Verlangen vorher anweiſen wird.

Siegburg, den 7. Februar 1844. Der Oberförſter, Mechow.

Perſonal-Chronik.

Die erledigte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Elementarſchule zu Finkenrath, im Kreiſe Waldbroel, iſt dem Schulamts-Kandidaten Wilhelm Thönes aus Kleingaderoth proviſoriſch auf zwei Jahre übertragen worden.

An die Stelle des verſtorbenen Bürgermeiſters Schondorf iſt der bisherige Gräflich-Stolbergſche Förſter Adolph Richter zum commiſſariſchen Bürgermeiſter der Bürgermeiſterei Klüppelberg ernannt worden.

Der unterm 8. Oktober 1824 approbirten, von Perl nach Köln verzogenen Hebamme Anna Maria Focht, Ehefrau Friedrich, iſt die Ausübung der Hebammenkunſt in hieſiger Stadt geſtattet worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	6	6	2	7	4	2	9	5	2	7	9
	Roggen	1	23	2	1	21	9	1	23	1	1	22	8
	Gerste	1	11	1	1	10	8	1	11	—	1	10	11
	Hafer	—	24	7	—	23	7	—	24	2	—	24	1
	Weitzenmehl	4	25	—	4	20	8	3	20	5	4	12	—
	Roggenmehl	2	25	—	3	16	—	3	1	11	3	4	4
	Bohnen	3	8	—	4	1	6	3	25	—	3	21	6
	Erbsen	2	10	—	2	5	4	1	29	11	2	5	1
	Linsen	2	15	—	2	8	9	2	—	—	2	7	11
	Graupen	4	15	—	4	3	6	3	19	2	4	2	7
	Grütze	2	20	—	3	—	10	2	3	11	2	18	3
	Erdäpfel	—	14	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	2	—	3	10
	Butter	—	6	2	—	6	4	—	6	—	—	6	2
pro Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	1	4
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	27	—	—	26	11	—	20	11	—	24	11
pro Schock Stroh		5	13	9	4	16	10	5	12	—	5	4	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 13. Februar 1844.

56) Oeffentlicher Verkauf.

In Folge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 24. Juni und 25. November 1843, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache

1) der Eheleute Heinrich Pütz und Anna Gertrud Lamsfuß, Ackersleute auf Burg, Bürgermeisterei Lindlar;
2) der Eheleute Peter Müller, Weber, und Anna Margaretha Lamsfuß zu Löhsung, Bürgermeisterei Lindlar;
3) der Elisabeth Catharina Lamsfuß, Wittwe von Christian Klein, Ackerinn zu Kappellensüng, Bürgermeisterei Lindlar;
4) der Ehe- und Ackersleute Peter Wilhelm Borberg und Anna Christina Lamsfuß zu Niederholl und
5) der Ehe- und Ackersleute Peter Christian Müller und Anna Catharina Lamsfuß zu Niederholl,

Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I.

Gegen

1) die Ehe- und Ackersleute Christian Voßbruch und Maria Catharina Lamsfuß zu Hammen, Bürgermeisterei Lindlar;
2) die Anna Margaretha Werner, Wittwe von Georg Lamsfuß, und deren jetziger Ehemann Peter Decker, Landwirth zu Eppinghoven bei Dinslacken, Provinz Westphalen wohnend, jene für sich und als Hauptvormundinn ihrer beiden minderjährigen Kinder, Amalia und Helena Lamsfuß und dieser als Mitvormund derselben und
3) den zu Kaiserswerth wohnenden Kleinhändler Paul Schnock, als Nebenvormund der genannten minorennen Lamsfuß,

Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Bernards,

ist die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen, zu Hammen, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen Ackergutes, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Backhaus, nebst 29 Morgen 121 Ruthen 45 Fuß preuß. Maaßes an Flächeninhalt, abgeschätzt überhaupt zu 641 Thlr. 26 Sgr. 6 Pfg. preuß. Courant, verordnet und der unterzeichnete in der Stadt Wipperfürth wohnende Königl. Notar Carl Ludwig Meissen hierzu committirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf

Montag den 18. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Schenkwirthes Jakob Boßbach zu Hartegasse, Bürgermeisterei Lindlar, bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 5. Januar 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

57) Versteigerungs-Anzeige.

Donnerstag den 29. Februar c., Mittags 2 Uhr, lassen die Erben Becker von Buisdorf in ihrer dortigen Wohnung, ihr an der Frankfurterstraße nahe bei der Buisdorfer Sieg-Fähre gelegenes Wohnhaus nebst Garten, 7 Morgen Ackerland und 2½ Morgen Wiesen, an den Meistbietenden unter lang ausgedehnten Zahlungsterminen versteigern.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, enthält außer geräumigem Keller, 8 zum Theil größere Zimmer, und in geschlossenem Zusammenhange gehört dazu ein Back- und Brennhaus, Schoppen, Scheuer, Kuhställe und Stallung für mindestens 20 Pferde.

In jenen Räumen wird gegenwärtig Bäckerei, Wirthschaft und Logiren von Fuhren lebhaft betrieben,

und die Lage jener Lokalitäten wird noch dadurch an Werth gewinnen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach von dort an eine Landstraße gebaut werden wird, welche die Frankfurterstraße mit der Siegburg-Beueler verbindet. Siegburg, am 6. Februar 1844. Bieger, Notar.

58) Bekanntmachung.

Der Mahlmüller Lorenz Neumann zu Oppertzau beabsichtigt, in seiner am Bellinger-Bache gelegenen oberschlächtigen Mahlmühle eine mit letzterer in Verbindung stehende Oelmühle von einer Presse anzulegen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einsprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, selbige bei dem Bauherrn selbst, sonst aber bei dem unterzeichneten Bürgermeister binnen einer präklusivischen Frist von 6 Wochen vorzubringen.

Hof, den 7. Februar 1844. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Nörrenberg.

59) Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung zu Weilerswist.

Die Erhebung des Chausseegeldes an der Hebestelle Weilerswist auf der Köln-Trierer Bezirksstraße soll vom 1. April c. ab anderweitig verpachtet werden. Termin hierzu ist auf Samstag den 17. Februar c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hof in Euskirchen anberaumt.

Qualifizirte Lusttragende werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Niemand zum Gebote zugelassen wird, der nicht vorher im Termin eine Kaution von 100 Thalern in Kassenanweisungen oder in Gold deponirt hat.

Bonn, den 8. Februar 1844. Der Wegebaumeister, Werner.

60) Vergantung.

Die Lieferung verschiedener Straßenunterhaltungs-Materialien, nämlich: von zerkleinertem Basalt für die Straßenstrecke zwischen Pingsdorf und Weilerswist, von desgl. und von zugerichteten Basaltpflastersteinen, so wie von Pflastersand für mehrere Straßen in Bonn soll am Donnerstag den 22. Februar c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Rheinischen Hofe in Bonn dem Mindestfordernden öffentlich vergantet werden. Anschläge und Vorbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Bonn, den 8. Februar 1844. Der Wegebaumeister, Werner.

61) Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Wipperfürth-Klüppelberger Gemeinde-Jagd und Fischerei, so wie des Vogelfanges, soll von Neuem auf zwölf nacheinanderfolgende Jahre Statt finden.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bestimmt, und wird abgehalten in der Wohnung der Geschwister Merken hierselbst, wozu qualifizirte Lusttragende hierdurch eingeladen werden. Von den der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen kann, vom 12. hujus ab, aufm hiesigen Bürgermeister-Amte Einsicht genommen werden.

Wipperfürth, den 9. Februar 1844. Der komm. Bürgermeister, Wirth.

62) Holzverkauf.

Freitag den 23. d., Morgens 8 Uhr, sollen folgende Holzquantitäten hier in Rheinbach auf dem Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1) Aus dem Gemeindewalde von Rheinbach.

300 Eichen-Nutzholzabschnitte,
81 Klafter Brennholz,
8400 Stück Schanzen, und circa
50000 Pfund schöner Lohe, ohne das Holz.

2) Aus dem Gemeindewalde von Wormersdorf.

195 Nutzholzabschnitte,
249 Klafter Brennholz, Eichen und Buchen,
2550 Stück Schanzen.

3) Aus dem Gemeindewalde von Hilberath.

13 Nutzholzabschnitte,
28½ Klafter Brennholz,
1488 Stück Schanzen.

Rheinbach, den 10. Februar 1844. Ridder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag den 20. Februar 1844.

Publicandum. Nr. 117.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an, acht Wochen hindurch Statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nr. 6), haben sich respective bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nr. zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königl. Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission,

welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, so weit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabricationszweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. Nr. 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen hat die Königl. Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (Nr. 6) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen, die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (Nr. 1) bestimmten Termine an die eben (Nr. 6) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (Nr. 6) gegen Feuersgefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung resp. durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, resp. deren Bevollmächtigte (Nr. 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung ver-

bundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nr. 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nr. 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Kommission (Nr. 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10. Februar 1844. Der Finanz-Minister, von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 118. Bestätigung.

Das Königl. hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 9. d. M die Wahl des Pfarrers Bonnet zu St Goar zum Assessor der Kreis-Synode Coblenz, an die Stelle ihres bisherigen, von Manubach nach Höffelsheim versetzten Assessors, Pfarrers Stierle bestätigt.

Coblenz, den 26. Januar 1844. Königl. Rheinisches Consistorium.

Nro. 119. Anzeige.

In der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1. April d. J. ein neuer Cursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegengenommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Potsdam, den 20. Januar 1844. Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Direktor der geographischen Kunstschule.

Nr. 120. Postwesen.

Die Bonn-Kölner Eisenbahn wird am 15. d. Monats eröffnet werden, und die Dampfwagen vorerst bis zum 29. d. M. täglich drei Mal fahren, und zwar: Aus Bonn nach Köln 7½ Uhr Vormittags, 3 Uhr Nachmittags, 5 Uhr Abends Aus Köln nach Bonn 7½ Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags, 5 Uhr Abends. In Folge dieser Einrichtung werden die bisher bestandenen täglich viermaligen Lokalpersonenposten zwischen Köln und Bonn vom 15. d. M. ab aufgehoben und die Eisenbahnfahrten zur Beförderung der Briefe und Postgüter zwischen Köln u Brühl resp. Bonn et vice versa benutzt werden. Die Einlieferung der unbeschwerten Briefe, welche mit der Eisenbahn abgesandt werden sollen, müssen wenigstens eine Stunde, die mit Geld beschwerten Briefe und Packereien aber, anderthalb Stunden, vor der Abgangszeit im Ober-Postamts-Lokale eingeliefert werden. Die übrigen zwischen Köln und Bonn, und Köln und Euskirchen bestehenden Posten, und zwar aus Köln a. des Morgens um 6 Uhr, und b. des Abends um 8¾ Uhr Schnellpost nach Coblenz, c. des Abends um 10 Uhr Güterpost

nach Coblenz, d. des Morgens 5½ Uhr Personenpost über Brühl, Euskirchen nach Prüm und Trier, e. des Nachmittags um 1½ Uhr und f. des Abends um 5 Uhr Personenposten nach Euskirchen werden einstweilen unverändert beibehalten, und soll überdies zu Gunsten der Bewohner der Straße zwischen Köln und Bonn versuchsweise eine tägliche aus Wesselingen des Morgens 7 Uhr nach Bonn und nach Köln, aus Bonn des Abends 6 Uhr und aus Köln des Abends 6 Uhr nach Wesselingen abgehende Personenpost, mittels welcher 12 Personen befördert werden können, eingerichtet werden. Das Personengeld beträgt für die Strecke zwischen Köln und Wesselingen resp. Bonn und Wesselingen 7½ Sgr. pro Person und können 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden. Wenn sich auf dem Wagen noch unbesetzte Plätze befinden, so können solche von Personen der Zwischenorte benutzt werden, und zahlt die Person für die Strecke a. zwischen Köln und Godorf 1¼ Meile 5 Sgr., b. zwischen Godorf und Wesselingen ½ Meile 2½ Sgr. c. zwischen Wesselingen und Widdig ½ Meile 2½ Sg., d. zwischen Wesselingen und Hersel 1 Meile 4 Sgr., e. zwischen Hersel und Bonn ¾ Meile 3 Sgr., f. zwischen Bonn und Widdig 1¼ Meile 5 Sgr. Das Personengeld muß vor dem Einsteigen in den Wagen an den Postillon gezahlt werden.

Köln, den 10. Februar 1844. Der Ober-Postdirektor, Rehfeldt.

Nr. 121. **Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Januar 1844.**

Der Auskultator Heinrich Hähling von Lanzenauer ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen;

der Oberlandesgerichts-Assessor Carl August Diedrich-Schröder von Paderborn an das hiesige Landgericht;

der Notar Lenz von Waldbroel nach Kalkar, Landgerichtsbezirk Cleve, und der Notar Schäfer von Marienberghausen nach Waldbroel versetzt; so wie

der Auskultator Peipers zum Referendar beim hiesigen Landgericht; und

der Notariats-Candidat Gaul zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Homburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Marienberghausen, ernannt worden.

Köln, den 9. Februar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 122. Steckbrief.

Johann Christian Schwab, 56 Jahre alt, Wollenweber aus Montjoie, welcher eine durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 29. August v. J. wegen Beleidigung subsidiarisch gegen ihn erkannte 7tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement mit dem Bemerken nachstehend mittheile, daß derselbe auch bereits im Amtsblatte Nr. 4 der Königlichen Regierung zu Aachen als Häusling der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler steckbrieflich verfolgt ist, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Schwab zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion evangelisch, Alter 56 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare braun und dünn, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick und groß, Mund mittel, Bart braun, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen. Das erste Glied des Zeigefingers der rechten Hand fehlt, und hat derselbe eine kahle Platte.

Nr. 123. Interdicirte Person.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. Januar d. J. ist die Aufhebung der durch Erkenntniß desselben Gerichtes vom 21. August 1841 wider den Johann Joseph Reuter, Steuerdiener zu Lechenich, ausgesprochene Interdiktion verordnet worden.

Köln, den 12. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 124. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der von Waldbroel nach Calcar versetzte Notar Lenz mir den Notar Schaefer zu Waldbroel als definitiven Verwahrer seiner Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere bezeichnet hat, habe ich die Uebergabe dieser Gegenstände an den genannten Notar Schaefer heute verordnet und mache solches hierdurch bekannt.

Köln, den 14. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 125. Steckbrief.

Der Töpfer Heinrich Virnich aus Frechen, Landkreis Köln, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der wegen Diebstahls und Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Nr. 126. Diebstahl.

Am 13. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung die nachstehend beschriebene Taschenuhr gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der Uhr oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 17. Februar 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Beschreibung der Uhr. Dieselbe war von Gold, mittlerer Größe und französischem Façon, hatte ein gelbes Zifferblatt, römische Zahlen und goldene Zeiger; sie ließ sich vermittelst eines Drucks auf eine am Bügel angebrachte Feder öffnen. An derselben befand sich ein Kördelchen von braunem Kameelgarn zum Umhängen und ein von Golddraht gefertigter kleiner Schlüssel.

Nr. 127. Ertrunkene Person.

Am 10. d. M. ist der Schiffsknecht Peter Pauli von Remig bei Lay in die Mosel gefallen und ertrunken. Indem ich das Signalement des Verunglückten beifüge, ersuche ich alle Polizei-Behörden, mir anzuzeigen, wenn die Leiche gefunden werden sollte.

Coblenz, den 25. Januar 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Der ertrunkene Peter Pauli aus Remig im Großherzogthum Luxemburg ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune, kurz geschnittene Haare, ziemlich hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, kleinen kurzen blonden Backenbart, volles rundes Gesicht und eine starke untersetzte Statur. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen runden Jacke, einer flanellenen Unterjacke mit Aermeln, einer blautuchenen Weste mit gelben Metallknöpfen, blautuchenen langen Hosen und Stiefeln.

Nr. 128. Steckbrief.

Gegen den des Diebstahls beschuldigten Caspar Ries, Knopfhändeler aus Bokenau, ist ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Indem ich das Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königlichen Staatsprokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. Februar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Alter 33 Jahre. Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn nieder, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase spitz, Mund klein, Kinn rund, Bart blond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 129. Anstellung des 2. Lehrers an der Schule zu Bonig.

Bei der Schule zu Bonig, in der Bürgermeisterei Wiehl, soll ein zweiter Lehrer angestellt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause, circa 130 Thlr. Qualificirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Candidaten werden demnach eingeladen, sich innerhalb sechs Wochen, mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, beim Herrn Schulpfleger Pfarrer Jüngst in Wiehl, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Bielstein, den 7. Februar 1844. Der Bürgermeister, Möller.

Nro. 130. Erledigte Unterlehrerstelle zu Honnef.

Die Unterlehrerstelle zu Honnef, womit ein fixes Einkommen von 120 Thlr. jährlich nebst freier Wohnung verbunden ist, ist erledigt.

Qualifizirte Aspiranten, welche zu deren Uebernahme geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Scheurer zu Honnef, dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten mit ihren Attesten melden.

Königswinter, den 11. Februar 1844. Der Bürgermeister, Mirbach.

Nro. 131 Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville, Revier Schnorrenberg.

Samstag den 9. März c. Vormittags um 10 Uhr sollen beim Gastwirthen Herrn Wilhelm Harff zu Pingsdorf folgende aufgearbeitete Holzsortimente als: circa

65 Stück Eichen-Nutzholzstämme
12 „ Buchen „
220 Schock Bohnenstangen
25 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz,
120 Schock gemischte Reiserholzwellen, so wie das zum Lohschälen geeignete übergehaltene Eichen-Schlagholz in zwei Loosen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Schlage am Schnorrenberg dicht an der Weilerswister Chaussee. Der Förster Kurts zu Schnorrenberg wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 14. Februar 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 132. Holzversteigerung in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Lohmarer-Markenwald.

Montag den 26. Januar c., Nachmittags 1 Uhr, kommen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Dobbelmann zu Siegburg folgende aufgearbeitete Holz-Quantitäten zum meistbietenden Verkauf:

1) circa 150 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 120 Klafter „ Brennholz,
3) „ 50 Schock „ Reiserholz,
4) „ 30 „ Laubholz-Nutzholzstangen,
5) „ 180 Stück Kiefern-Bauholz und starke Nutzholzstangen.
6) „ 60 Schock Kiefern-Bohnenstangen.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Lichtenbruch und Tennenbach zwischen Lohmar und Siegburg und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Berger zu Lohmar und den Waldwärter Bahn zu Calcauer.

Siegburg, den 15. Februar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst, Revier Gierath. Nr. 133.

Donnerstag den 29. Februar c., Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Malmedi zu Brück nachstehende aufgearbeitete Holz-Quantitäten öffentlich versteigert werden, welche im Forstort Schluchten zwischen Refrath und Gronau in der Nähe der Gladbach-Mülheimer Chaussee gelegen, und von dem Waldwärter Rasch zu Gierath Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen werden:

1) circa 115 Stück Kiefern-Nutzholzstämme,
2) „ 15 Klafter Kiefern-Brennholz,
3) „ 10 Schock „ Reiserholz,
4) „ 25 „ „ Nutzholzstangen.

Brück, den 15. Februar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst, Revier Brücker-Markenwald. Nr. 134.

Donnerstag den 29. Februar c, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Malmedi zu Brück die im Forstort Gerichtsheide an der Brück-Bensberger Chaussee aufgearbeiteten Holz-Quantitäten, bestehend in:

1) circa 10 Stück Eichen-Nutzholzstämmen,
2) „ 60 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
3) „ 40 Schock „ „ „ Reiserholz,

öffentlich versteigert, welche der Gemarken-Förster Soutschka zu Brück Kauflustigen auf Verlangen vorher anweisen wird.

Brück, den 15. Februar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Holzversteigerung in der Oberförsterei Königsforst, Revier Rath und Gremberg. Nr. 135.

Donnerstag den 29. Februar c., Vormittags 8 Uhr, kommen in dem Hause des Gastwirthes Herrn Malmedi zu Brück nachstehend aufgearbeitete Holz-Sortimente zum meistbietenden Verkauf:

1) circa 90 Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme,
2) „ 90 Schock Laubholzstangen,
3) „ 130 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
4) „ 190 Schock „ „ „ Reiserholz,
5) „ 10 Loose Eichen-Lohholz auf dem Stamme.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Spielplatz, Alteneichenkamp, Flehbach und Gremberg, in der Nähe der Ortschaften Rath, Brück und Vingst, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Solbach zu Rath, den Waldwärter Knissel zu Gremberg und Waldwärter Wenzel zu Rath.

Brück, den 15 Februar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Büchsenmacher Karl Grimmich zu Rosagen ist unter dem 21. Januar 1844 ein Patent auf eine nach dem eingesandten Modell neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf angestellte Agent Carl Krahe zu Geistingen hat diese Agentur niedergelegt.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Carl Krahe zu Geistingen im Siegkreise, ist als solcher von der Königl. Regierung zu Köln bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Der Ingenieur Premier-Lieutenant a. D. Franz Frentzen ist auf den Grund des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation unter dem 29. März 1832 ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation als Feldmesser am 8. d. M. vereidet worden.

Der bisherige hiesige Hülfslehrer Wilhelm Andreas Breuer aus Flerzheim ist zum Lehrer in Stoitzheim, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 20. Februar 1844.

63) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Jakob Heitmann, als Cessionar der Friederika Herstadt, Ehegattinn des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Peter Oettgen, zufolge Aktes des Notars Dübyen vom 22. November 1836, diese Zweitgenannte als Rechtsnachfolgerinn von Carl Schubart, Ober-Post-Secretair in Köln, ebenfalls zufolge Aktes des genannten Notars von 17. August 1833, so wie endlich der Letztgenannte als Cessionar des in Köln wohnenden Seidenwebers Peter Nolden, zufolge einer vor Notar Hahn in Köln unterm 10. Februar 1824, errichteten Urkunde, wofür bei seinem Bevollmächtigten Johann Jakob Euler, Gast- und Landwirth, zu Bensberg wohnend, Domizil gewählt wird, soll

am Samstag den 30. März 1844,

Vormittags um 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, das nachbezeichnete, zu Kupfersiefen in der Gemeinde Lützhausen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, wider die Schuldner, 1) Conrad Volberg, Ackerer zu Kupfersiefen in Rösrath, und 2) dessen nunmehr großjährig gewordenen Sohn Peter Volberg, Ackerer zu Kupfersiefen in Rösrath wohnend, in Beschlag genommene, den Letztern zugehörige Ackergut, als:

1) Ein zu besagtem Kupfersiefen gelegenes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst einer angebauten Stallung, bezeichnet mit Nr. 69; 2) Scheune daselbst, von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt; 3) Backofen ebendaselbst, aus Ziegelsteinen erbaut: 4) Gebäudeplatz und Hofgrund, groß 95 Ruthen, zwischen eigenen Gründen gelegen; 5) Garten und Baumgarten, groß 102 Ruthen, ebenfalls zwischen eigenen Gründen gelegen; 6) Ackerland, groß 10 Morgen 83 Ruthen, zwischen Heinrich Wilhelm Müllenbach, Erben Peter Scharrenbroich und eigenen Gründen; 7) Wiese, groß 1 Morgen 58 Ruthen, zwischen eigenem Hofe und dem Kupfersiefenbache gelegen; 8) Wiese, das Hitzwieschen und Plätzchen genannt, groß 71 Ruthen, begränzt von Johann Wilhelm Weber und dem Großhackerbusche; 9) Busch, groß 16 Morgen 26 Ruthen, begränzt von Erben Heinrich Wilhelm Müllenbach, Peter Scharrenbroich und dem Bache; gegen das darauf gemachte Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Das vorbeschriebene Ackergut wird theilweise von den Schuldnern selbst und theilweise vom Ackerer Anton Hermanns bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer des vorbezeichneten Ackergutes beträgt fürs laufende Jahr 7 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 7. Dezember 1843. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

---

64) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Anna Sophie Küpper, Wittwe von Johann Werner Schaffrath, ohne Gewerbe und des Handlungsdieners Tillmann Laurenz Schaffrath, beide hier wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgericht zweiten Stadtbezirkes Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr, das gegen die Anna Catharina Josepha Schaffrath, ohne Gewerb hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln sub Nr 2 in der Herzogstraße gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 11 Ruthen 48 Fuß, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, zweistöckig, straßenwärts in Stein aufgeführt, im untern Stocke mit einer Ein-

gangsthüre und zwei Fenstern, im ersten Stock mit 3 Fenstern, eben so im zweiten Stocke mit drei Fenstern versehen, und besitzt darüber ein Dachfenster. Das Ganze ist mit 11 Thlr. 26 Sgr. 11 Pfg. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 29. Dezember 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

65) Häuser-Verkauf.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des zu Köln wohnenden Dachdeckermeisters und Bauunternehmers Aegidius Stelzmann, und in Folge eines Rathskammerbeschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24. November vorigen Jahres, wird der unterzeichnete Notar folgende, in hiesiger Stadt gelegene, zu dem genannten Fallimente gehörige Häuser,

1) das am Perlengraben in der Ulrichsgasse unter Nr. 23 gelegene, zu 1200 Thlr. taxirte Haus nebst Hof,
2) das an Sanct Agatha unter Nr. 3 — mit Schoppen und Hof versehene, zu 3615 Thlr. taxirte Haus;
3) das hinter dem vorigen Hause gelegene, mit der Agathastraße durch einen Gang verbundene, zu 1516 Thaler taxirte Hintergebäude,

am Freitag den 29. März l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf seiner Amtsstube Apostelnstraße Nr. 5= öffentlich an den Meistbietenden unter den bei ihm zur Einsicht offen liegenden Bedingungen verkaufen.

Köln, den 20. Januar 1844. Cardauns.

---

66) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Tillman Sülzen, Bierbrauer, und 2) der Therese Sülzen, diese in Zustand ihres Ehegatten Joseph Boisseree, Buchhändler, zugleich für sich handelnd, alle in Köln wohnend, und für sich und als Erben der im Laufe des Theilungsprozesses verstorbenen Mitkläger Hermann Joseph Sülzen und Anna Margaretha Sülzen, — Kläger, vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt beim dortigen Königl. Landgerichte Herrn Dr. Johann Jakob Joseph Haaß II. — gegen 1) den früher zu Kaldenkirchen, jetzt in Trier wohnenden Königl. Preuß. Ober-Zoll-Inspektor Carl Friedrich Albert Zinnow, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner beiden noch minderjährigen Kinder erster Ehe, Rudolph und Emma Zinnow, diese als Miterben ihrer verstorbenen Stiefschwester Gertrud Catharina Zinnow, Tochter zweiter Ehe des beklagten Zinnow mit Catharina Sülzen; 2) den med. Dr. Valentin Hansen, Kreisphysikus in Trier, als Nebenvormund der minderjährigen Rudolph und Emma Zinnow, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt beim dortigen Landgerichte Herrn Nikolaus Zimmermann; 3) Dr. Johann Baptist Steingaß, Professor in Frankfurt am Main; 4) Johanna Steingaß, ohne Gewerbe in Opladen; 5) Eheleute Ferdinand von Paur, Handelsmann, und Maria Anna geb. Steingaß, in Frankfurt am Main, Mitverklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt beim dortigen Landgerichte, Herrn Max Joseph Füßer, und in Gefolge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 29. April 1842 und vom 29. Juli v. J. und eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 19. April v. J., sollen durch den unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notar Johann Vogt von Opladen, die nachverzeichneten, in der Gemeinde Opladen gelegenen Immobilien

Donnerstag den 18. April 1844, des Nachmittags um 2 Uhr,

zu Opladen, in dem Gasthause der Geschwister Schweppe an der Brücke, öffentlich und bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Holzung im Kalkfelde, Flur 6, Nr. 55, von 52 Ruthen 20 Fuß, taxirt 32 Thlr.; 2) Gemüsegarten zu Opladen vor der Brücke, Flur 7, Nr. 212, von 1 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß, taxirt 350 Thlr.; 3) Gemüsegarten daselbst an der Brücke, Flur 7, Nr. 257, groß 39 Ruthen 70 Fuß; 4) Hausplatz daselbst, Flur 7, Nr. 256, von 3 Ruthen 60 Fuß, sammt dem darauf befindlichen, mit Nr. 104 bezeichneten Wohnhaus, Ziegenstall und allen Appertinenzien; 5) Hausplatz mit Hofraum allda, Flur 7, Nr.

255, von 36 Ruthen 20 Fuß, nebst darauf befindlichem, mit Nr. 105 bezeichnetem Wohnhaus sammt Hintergebäude, Remise und allen sonstigen Appertinenzien; ferner nebst dem nördlichen, mit Nr. 106½ bezeichneten Theile dieses Wohnhauses, sammt Abhang und der freistehenden mit Littera A. bezeichneten Scheune; 6) Hausplatz und Hofraum, Flur 7, Nr. 258, von 52 Ruthen 70 Fuß, sammt dem darauf befindlichen, mit Nr. 106 bezeichnetem Brauhaus mit Abhang; 7) Gemüsegarten daselbst, Flur 7, Nr. 254, von 39 Ruthen 20 Fuß; 8) Wiese daselbst, Flur 7, Nr. 259, von 1 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß.

Die unter den Ziffern 3—8 aufgeführten Realitäten sind taxirt zu 8514 Thlr., und eignen sich durch ihre Räumlichkeit und das bereits darauf gebaute solide Brauhaus und ihre Lage an der Wupper und der von Köln nach Düsseldorf und nach Elberfeld führenden Straße, zur Anlage einer Brauerei oder einer Fabrik.

Das Heft der Bedingungen und alle sonstige Vorwarden liegen bei dem versteigernden Notar zur Einsicht offen.

Opladen, den 9. Februar 1844. Vogt, Notar.

---

67) In der gerichtlichen Theilungssache der zu Bonn wohnenden Eheleute Joseph Schüller, Schreiner, und Catharina geb. Mecheler, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court, gegen die ebenfalls zu Bonn ohne Gewerbe wohnende Eva Mecheler, Wittwe Anton Schüller, ohne Anwalt, wird der unterzeichnete, zu Bonn Nr. 1096 wohnende, durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 17. Juli und 6. November 1843 committirte Notar Hermann Joseph Rennen, das den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, von ihren gestorbenen Eltern geerbte und zu Bonn an der Kallengasse gelegene, mit der Hausnummer 901 bezeichnete, und im Kataster unter Art. 917 auf den Namen Adam Mecheler, Sektion C, Nr. 137 mit einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß eingetragene Haus öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen. Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf Sonnabend den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Weinwirthen Herrn Joseph Nettekoven dahier in der Neugasse vorbestimmt. Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Bonn, den 5. Februar 1844. H. J. Rennen, Notar.

---

68) Am Montag den 4. März, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete, in der Behausung des Gastwirths Herrn Pfeil zu Königsdorf, die Anfuhr von 213 Schachtruthen und die Zerkleinerung von 380 Schachtruthen Basalt, welche zur diesjährigen Unterhaltung der Köln-Lüttticher Straße bestimmt sind, öffentlich an die Wenigstfordernden verganten.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, Hahnenstraße Nr. 40, von Morgens 9 bis 11 Uhr zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Februar 1844. Der Königliche Wegebaumeister, Brunner.

---

69) Wichtige Anzeige für Landleute.

Ein in Reihwerk ausgeführter Bau, durchgehends Eichen-Holz, welcher 18 Fuß Breite und 50 Fuß Länge hat, ist zum Abbruche zu verkaufen, ganz wie er ist, mit Dachziegeln, Schieffern, Latten und allem sich dabei Befindlichem. Derselbe diente früher zu einem Back- und Brauhause, stand nur 12 Jahre und eignet sich vorzüglich zu einem Hause und einer Scheune, oder zu einem Hause und einer Hufschmiede, von 1 Pferd Ackerland.

Gleichzeitig sind noch 1000 Fuß altes Eichen-Bauholz hierselbst billig zu kaufen.

Ossendorf, den 14. Februar 1844. F. Geyr.

70) Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838, wird Behufs Verloosung der im Laufe dieses Jahres einzulösenden 58 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen der öffentliche Termin auf Freitag den 1. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiermit vorbestimmt.

Elberfeld, den 15. Februar 1844.

Der Ober-Bürgermeister. Die Städtische Schulden-Tilgungs-Kommission.

Für denselben: Der Beigeordnete, Wülfing. von der Heydt. Keetman. de Weerth.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag den 27. Februar 1844.

Nr. 136. Steuerwesen.

Nachdem die zum 7. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände den Antrag gestellt hatten, daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte bei einem zeitweisen Aufenthalt in klassensteuerpflichtigen Gemeinden auch zur Klassensteuer herangezogen werden möchten, haben des Königs Majestät in dem unterm 30. Dezember v. J. Allerhöchst ertheilten Landtags-Abschiede auf die eingereichten Petitionen unter Nr. 25 3. diesem Wunsche für die Rheinprovinz nachzugeben und zu bestimmen geruht:

„daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, welche auf länger als Monats-„frist ihren Wohnsitz an einem und demselben klassensteuerpflichtigen Orte nehmen, von „dem Ablauf dieses Zeitraumes an für die fernere Dauer ihres Aufenthalts an dem „gedachten Orte Klassensteuer zu entrichten haben, wogegen aber auch Einwohner klassen-„steuerpflichtiger Orte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz in einer mahl-„und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nehmen, für die längere Dauer des Aufenthalts in „dieser Stadt von der Klassensteuer zu befreien sind."

Coblenz, den 8. Februar 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Schaper.

Nro. 137. Debits-Erlaubniß.

Das Königl. Ober-Censur-Gericht hat für nachbenannte Schriften:

1) Schule und Erfahrung, ein biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Zürich, S. Höhr 1844;
2) Latarnia Czarnoxiezka obrazy naszych czasow przez J. C. Kraszewskiego. Warszawa. Naktadem S. Orgelbranda Ksiegarza 1843. Vier Bände;
3) Starozytna Polska pod wzgledem hostoryesnym, geografieznym i statystycznym, opisana przez Michata Balinskiego i Tymoteusza Lipinskiego. Warszawa. Naktadem S. Orgelbranda Kziegarza 1843. 1—6 Heft;
4) Nowa Biblioteka Romansow tegoczesnych Autorow. Warszawa 1843. Vier Bändchen;
5) Lechia w IX. wieku. Powiesc historyczna przez W. B. Lipsk 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bändchen;
6) Pomniki do Historyi obycyajow w Polsce. Wydane przez Kraszewskiego. Warszawa 1843. Naktadem Orgelbranda Ksiegarza;
7) Kobicta pod wzgledem fizyologicznym, moralnym i leterackim przez J. J. Vereja. Warszawa 1843. Naktadem Orgelbranda Ksiegarza;
8) Syn Puszczy. Drama romantyczne w piecin Aktach z niemieckiego F. R. Halm, przez Jana Asnikowskiego. Lwow 1843. Drukiem Piotra Pillera;
9) Swiete Niewiasty. Obrazki pobozne kobietom zyiacym w swiecie ofiarowane przez Klem: z Tanskich Hofmanowa. Lipsk 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände;
10) Bibliotheka Starozytna Pisarzy Polskich. Wyd. K. W. Wojcicki. Warszawa 1843. Naktadem S. Orgelbranda Ksiegarza, 2. und 3. Band;

11) Zywot Dana naszego Jezusa Chrystusà i dziejo Apostolskie przez Ojea de Ligny uczyniono wedtugsiodmego wydania;

die Erlaubniß zum Debit in den Preußischen Staaten ertheilt.

Coblenz, den 30. Januar 1844. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 138. Conservation der Kunstdenkmäler. B. 2655.

Indem wir die nachstehenden Bestimmungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, in Betreff der Erhaltung in öffentlichem Besitze befindlicher Kunstdenkmäler hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Behörden unseres Verwaltungsbezirks, so wie auch des gesammten Publikums bringen, empfehlen wir dieselben den Behörden und Corporationen zur genauen Nachachtung.

Köln, den 9. Februar 1844.

Der Königl. Regierung eröffne ich hierdurch, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 1. Juli v. J. in der Person des Baurathes von Quast einen Conservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie, als einen, mir unmittelbar untergeordneten Beamten, zu ernennen geruht haben.

Nach den Allerhöchsten Absichten Sr. Maj. des Königs soll die Creirung dieser neuen Stelle dazu dienen, der Sorge für die Erhaltung der in öffentlichem Besitz befindlichen Kunstdenkmäler eine festere Grundlage zu geben, die Kenntniß des Werthes dieser Denkmäler mehr zu verbreiten und die zu ihrer Conservation oder Restauration erforderlichen Schritte auf bestimmtere, mehr übereinstimmende und umfassende Prinzipien zurück zu führen, als dies Alles nach den bisherigen Einrichtungen möglich war. Der ꝛc. von Quast ist in Folge dessen verpflichtet, sich von den vorhandenen Kunstdenkmälern und von ihrer Beschaffenheit möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen, wo er findet, daß in einem oder dem andern Bezuge ein Einschreiten erforderlich ist, wird er die Lokal-Behörden darauf aufmerksam machen, so wie darüber nach Befinden der Umstände an das mir anvertraute Ministerium berichten; wo Gefahr im Verzuge ist, hat er das Recht, die betreffende Lokalbehörde zur Sistirung etwa schon getroffener Maßregeln, unter gleichzeitiger Anzeige an die Provinzial-Organe, auf so lange zu veranlassen, bis auf seinen desfalls schleunig zu erstattenden Bericht eine Bestimmung von meiner Seite erfolgt ist. Er wird sich zugleich mit den, im Interesse des Alterthums gestifteten Provinzial- und Lokal-Vereinen in Verbindung setzen, um auch durch die freiwillige Beihülfe, die von diesen zu erwarten ist, Gelegenheit zur Förderung des ihm übertragenen Berufes zu gewinnen. Er wird, wie durch schriftliche Verbindung, so namentlich durch wiederholte Reisen in den verschiedenen Provinzen des Staates für die genannten Zwecke thätig sein. Die Königl. Regierung hat ihn in allen Beziehungen seines Dienstes, besonders auch bei seiner Anwesenheit in ihrem Verwaltungsbezirk zu unterstützen und die Local- und Unterbehörden zu veranlassen, ihm in vorkommenden Fällen auf Privat-Mittheilungen die erforderliche Auskunft zu gewähren. — Alle von der Königl. Regierung über die Conservation der Alterthümer zu erstattenden Berichte sind übrigens an mich zu richten.

Um eine möglichst vollständige Kenntnißnahme der vorhandenen Kunstdenkmäler zu bewerkstelligen, sollen durch Hülfe der Ortsbehörden, unter Mitwirkung der Schullehrer und Pfarrer, genaue Inventarien derselben nach Anleitung besondere Formulare angefertigt werden. Das Nähere in Betracht dieser Maßregel wird an die Königliche Regierung demnächst verfügt werden.

Sehr häufig ist der Fall vorgekommen, daß den Ortsbehörden, den Corporationen u. s. w. eine genügende Kenntniß des artistischen oder monumentalen Werthes der ihrer Obhut un-

tergebenen Denkmäler fehlt und daß sie sich zu Veränderungen derselben veranlaßt finden, die oft, selbst wenn es wohlgemeinte Restaurationen sind, diesen Werth sehr beeinträchtigen oder ihn gänzlich aufheben. Häufig geht aus Unkenntniß desselben oder aus andern Gründen auch völlige Zerstörung der Denkmäler oder Verschleuderung derselben durch Verkauf hervor. Maßregeln solcher Art dürften aber den Allerhöchsten Absichten Sr. Maj. des Königs bei Ernennung des Conservators der Kunstdenkmäler sehr entschieden zuwiderlaufen und die Thätigkeit des letzteren in vielfacher Beziehung unwirksam machen. Die sämmtlichen betreffenden Behörden und Corporationen des Regierungsbezirkes sind demnach gemessenst anzuweisen, von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmales der Königl. Regierung vorher Anzeige zu machen, worüber dieselbe an mich zu berichten haben wird; vor erfolgtem Bescheide von meiner Seite darf nicht zur Ausführung der beabsichtigten Maßregel geschritten werden. Es macht hiebei keinen Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten irgend einer Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe und dergl. handelt; eben so wenig, ob die betreffenden Gegenstände königl. oder städtisches Eigenthum oder im Besitze von Corporationen oder ob sie Privatpersonen gegen die Verpflichtung, sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind, so daß von dieser Vorschrift nur die Gegenstände des unbeschränkt freien Privat-Eigenthums ausgeschlossen bleiben. Eben so ist von jedem etwa neu aufgefundenen Gegenstande von artistischer oder monumentaler Bedeutung, der in eine der gedachten Kategorien gehören dürfte, mir durch die Königl. Regierung ungesäumt Anzeige zur weiteren Bestimmung über denselben zu machen.

Bei den Anträgen auf Restauration von Baudenkmälern sind inskünftige zunächst nur skizzirte Entwürfe zur weiteren Maßnahme einzureichen.

Ferner eröffne ich der Königl. Regierung, daß auf Befehl Sr. Maj. des Königs auch die General-Direktion der Königl. Museen zur Theilnahme an den Geschäften der Conservation und Restauration von Werken der Bildnerei und Malerei berufen ist. Die Königl. Regierung hat dem gemäß die Behörden des Regierungsbezirkes anzuweisen, auch der General-Direction der Königl. Museen, wenn diese sich über Vorhandensein oder Beschaffenheit von Werken der obengenannten Art mit ihnen in Communikation zu setzen wünscht, alle erforderliche Auskunft zu gewähren.

Berlin, den 24. Januar 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,

Eichhorn.

Nr. 139. Hebammenwesen. B. 2903.

Die Bürgermeisterei Hersel, Kreises Bonn, welche nach unserer Verordnung vom 23. Januar 1821 (Amtsblatt 1821, Nr. 5,) bisher einen Hebammen-Bezirk mit dem Sitze der Bezirks-Hebamme in Widdig bildete, ist auf den Antrag der Kreis- und Ortsbehörden jetzt in zwei Bezirke, nämlich Hersel mit den Ortschaften Hersel, Uedorf, Widdig und Urfeld, und Wesseling mit den Ortschaften Wesseling und Keldenich, eingetheilt worden.

Die bisherige Bezirkshebamme für die ganze Bürgermeisterei, Anna Maria Reintgen, verehelichte Weiler, ist für den Bezirk Hersel beibehalten und ihr gestattet worden, fernerhin in Widdig zu wohnen, als Bezirkshebamme für den Kreis Wesseling ist dagegen die bisherige praktische Hebamme Anna Maria Hambach in Wesseling ernannt worden

Köln, den 13. Februar 1844.

Digitized by Google

Nr. 140.

Beschwerden über die Veranlagung in der Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer.

C. 1811.

Da bis Ende des vorigen Monates Januar die vorgeschriebene Offenlegung der diesjährigen Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer-Heberollen in allen Gemeinen unseres Verwaltungsbezirks gewiß erfolgt ist, so wird, mit Bezug auf §. 1 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840, zur Einreichung der etwanigen Reklamationen der Steuerpflichtigen gegen die diesjährige Veranlagung der Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer der 30. April d. J. hiermit festgesetzt. Die nach Ablauf dieser Frist eingehenden Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der amtlichen Reklamationen, welche sich auf Nachlässe bei der Grundsteuer beziehen, ist das Verfahren in dem Gesetze vom 21. Januar 1839 vorgeschrieben. Wegen der Klassen-Steuer-Reklamationen werden zugleich unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 23. l. Februar und 15. April 1836, und in Betreff der Gewerbe-Steuer-Reklamationen und der Form der einzureichenden Listen, jene vom 8. April 1837, zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Die Einreichung der Reklamations-Listen mit den vollständig instruirten Reklamationen, sowohl bei der Klassen- als Gewerbe-Steuer, erwarten wir spätestens den 1. Juni d. J.

Den Steuer-Einnehmern wird zugleich die rechtzeitige Einziehung der Steuern hierdurch angelegentlichst empfohlen und ihnen nochmals zur Pflicht gemacht, die unbeibringlichen Gewerbe-Steuerbeträge, sobald sie sich von deren Uneinziehbarkeit überzeugt haben, unverzüglich zur Niederschlagung zu liquidiren, der späteste Termin aber, bis zu welchem die Niederschlagungs-Liquidationen unter allen Umständen hier eingereicht sein müssen, ist auf den 1. Dezember c. festgesetzt. Die später eingehenden werden vor dem Final-Abschlusse nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 16. Febr. 1844.

Nr. 141.

Termin zur Einstellung der dreijährig. Freiwilligen.

B. 3217.

Nach einer Mittheilung des Königlichen hohen Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 7. d. M., sind durch Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums des Krieges die Truppentheile angewiesen worden, die dreijährigen Freiwilligen, welche sich bei denselben zum Eintritt melden, in den Gränzen der ihnen gestatteten Zahl nur an dem allgemeinen Ersatz-Termin einzustellen.

Köln, den 17. Februar 1844.

Nr. 142.

Alphabetische Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt 1843.

Das alphabetische Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt pro 1843 ist erschienen und bei der Expedition des Amtsblatts, im Locale des Ober-Post-Amts hierselbst, zum Preise von 5 Sgr. zu haben. Für Auswärtige übernehmen die Landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die Verfügung vom 16. April 1832 zu befolgen haben.

Köln, den 26. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 143.

Bestätigung.

Von dem Königlichen hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist unterm 13. v. M. die Wiederwählung des bisherigen Assessors, Pfarrers Spicker zu Trarbach, zum Assessor der Kreis-Synode Trarbach bestätigt worden.

Coblenz, den 5. Februar 1844.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 144. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. Dezember 1843, an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oeconomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) des 1. Bataillons dieses Regiments " "
3) des 5. Ulanen-Regiments " "
4) des 8. Husaren-Regiments " "
5) des 3. Bataillons 4 Garde-Landwehr-Regiments " "
6) des Artillerie-Depots " "
7) der Magazin-Rendantur " "
8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
9) des Allgemeinen Garnison-Lazareths " "
10) der 14. Divisions-Schule " "
11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments " Köln,
12) des Fusilier " " " " "
13) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie " Deutz,
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments " Düsseldorf,
15) des 3. " " " " Geldern,
16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung " "
17) des Landwehr-Bataillons Nr. 39 " Neuß,
18) des " Nr. 40 " Greefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1844, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 10. Februar 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nro. 145. Steckbrief.

Der Metzger Christian Thomas aus Volkenrath, Kreis Waldbröl, welcher durch Urtheil des Anklagesenats des Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofes hierselbst vom 7. d. M. wegen freiwilliger Tödtung vor den Königl. Assisenhof hierselbst verwiesen ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Thomas zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 15. Februar 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 26 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund etwas aufgeworfen, Bart blond und schwach, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blühend, Statur schlank.

Nr. 146. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar d. J. sind aus dem Hause des Ackerers Joh. Wilh. Blechmann zu Isenburg, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnhaft, zwölf Stück neue leinene Säcke von 2½ und 2¾ Kölner Ellen Länge, dem Ackerer Friedrich Hohfeld zu Rautzenberg gehörig und mit den Buchstaben F. H. gezeichnet, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Säcke warne, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden zur Ausmittelung des Thäters dienlichen Umstände beim Unterzeichneten oder bei seiner nächsten Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Köln, den 21. Februar 1844.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Kehrmann.

Nr. 147. Steckbrief.

Caroline Vollmann, aus Klein-Bremen bei Preußisch-Minden, hat sich der gegen sie wegen eines Diebstahls hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher deren Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, auf die Vollmann zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsamte ausgestellten Vorführungsbefehls vorführen zu lassen; zugleich auch zu recherchiren, ob die Vollmann noch im Besitze der gestohlenen, unten näher angegebenen Gegenstände sei, und dieselben in Beschlag zu nehmen.

Bonn, den 21. Februar 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Größe mittelere, Haare schwarz, Augen schwarz, Nase stumpf und aufgeworfen, Gesichtsfarbe blühend, Mund klein und etwas aufgeworfen. Besondere Kennzeichen. Sommerflecken im Gesicht.

Gestohlene Gegenstände. 1) Ein weißer Henkelkorb mit zwei Deckel; 2) eine schwarze Schachtel; 3) ein Collier von unechten Granaten; 4) eine Vorsteknadel und ein Ring von Gold, mit echten Granaten eingefaßt; 5) ein einfacher goldener Ohrring; 6) ein Stück Uhrkette von Goldperlen; 7) eine neue kattunene Schürze, blau mit rothen Blümchen; 8) ein Paar schwarze sayettene Strümpfe; 9) ein Paar dicke baumwollene Strümpfe; 10) ein schwarzes geblümtes Umschlagtuch; 11) ein nesselnes Taschentuch; 12) ein kattunenes Kleid, blau mit gelben Pünktchen.

Nr. 148. Diebstahl.

In der Nacht vom 18.—19. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Siegburg vermittelst Einsteigens zwei silberne Eßlöffel, gez. P. R. und E. K und zwei silberne Theelöffel gez. P. R. gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, 24. Februar 1844. Der Staats-Procurator, Maus.

Nr. 149. Vermißte Person.

Gegen Ende des Monats Dezember v. J. hat sich die zehnjährige Maria Catharina Löhe, Tochter des zu Feldhiesen, Gemeinde Lützenkirchen, wohnenden Zimmermannes Jacob Löhe, aus dem elterlichen Hause entfernt und ist dieselbe bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Indem ich das Signalement der genannten Löhe beifüge, ersuche ich einen Jeden, welcher über den gegenwärtigen Aufenthalt derselben Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1844. Der Ober-Prokurator, gez. Schnaase.

Signalement. Größe 4 Fuß, Haare braun und gekräuselt, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund (rothe Wangen), Statur gesetzt, Religion katholisch.

Bekleidung. Ein roth kattunenes verwaschenes Kopftuch, ein braun baumwollenes Halstuch, ein roth kattunenes Kleidchen mit kurzen Aermeln, eine baumwollene blaue Schürze mit gelben Streifen, ein Paar stahlblaue wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 150. Unglücksfall.

Wilhelm Stein von Niederwerth ist am 13. d. M. bei hiesiger Stadt in die Mosel gestürzt und ertrunken, die Leiche aber bis jetzt nicht aufgefunden.

Ich mache nachstehend das Signalement und die Beschreibung der Kleidungsstücke des Verunglückten den Polizeibehörden mit dem Ersuchen bekannt, im Falle der Auffindung der Leiche mir Nachricht zu geben und die erkennbaren Effekten zu übersenden.

Coblenz, den 18. Februar 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Der genannte Wilhelm Stein war 27 Jahre alt, etwa 4½ Fuß groß, hatte schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, dicke kurze Nase, kleines rundes Kinn, dickes volles rothes Gesicht und einen Höcker auf der linken Seite.

Er war bekleidet mit einem blautuchenen Kamisol, einer alten blautuchenen Weste mit zwei übereinandergezogenen blauen leinenen Hosen und kurzen Stiefeln mit Nägeln, sodann mit einem flächsenen Hemde vorne an der Brust mit W. S. gezeichnet.

Der unten näher bezeichnete Carl Steuer, ist am 1. d. M. von der 3. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade, aus der hiesigen Garnison desertirt. Nr. 151. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Abtheilung Herrn Obristlieutenant Arnold hierselbst, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Februar 1844. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Creuznach gebürtig, ist 19 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, weiße und vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, mittlere Gestalt.

Bei seiner Entweichung hat derselbe wahrscheinlich mitgenommen, einen Waffenrock, ein Paar Tuchhosen, eine Mütze, alles dieses von feinem Tuche, eine seidene Halsbinde, ein Seitengewehr, einen schwarzen Civilrock, einen ditto blauen, ein Paar schwarze Beinkleider, eine schwarze seidene Weste, ein Paar kalblederne Halbstiefel.

Dem Uhrmachergehülfen Theodor Scheidtweiler aus Köln ist der für denselben am Januar d. J. von der unterzeichneten Stelle ausgestellte Paß innerhalb hiesiger Stadt verloren gegangen. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust des obigen Passes des ꝛc. Scheidtweiler, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 152. Verlorner Paß.

Köln, den 16. Februar 1844. Der Königl. Polizei-Director, Heister.

Die erste Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule und der damit verbundenen Stelle eines Organisten und Cantors an der hiesigen evangelischen Kirche ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Herrn Berghaus erledigt. Nr. 153. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Gummersbach.

Qualifizirte Schulmänner werden hierdurch mit der Bemerkung davon in Kenntniß gesetzt, daß mit dieser Stelle ein Einkommen von 400 Thalern außer freier Wohnung und Benutzung mehrerer Grundstücke verknüpft ist.

Zur Uebernahme dieser Stelle Geneigte haben sich bei dem hiesigen Schulvorstande, und dem Unterzeichneten innerhalb drei Wochen zu melden.

Gummersbach, den 16. Februar 1844. Der Bürgermeister, Ph. Pickhardt.

Holzverkauf in der Oberförsterei Flamersheimer Erbenwald.

Am Freitag den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, sollen folgende aufgearbeitete Holzsortimente aus dem Schlage Dreeser-Zuschlag, der Försterei Merzbach, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden: Nr. 154.

132 Eichen-Nutzholzstämme,
78 Klafter Eichen-Brennholz,
47 Schock Reiser.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung im Schlage selbst, sonst aber in der Wohnung des Gastwirten Bendermacher in Oberdrees abgehalten.

Der Förster Krisinger zu Schlebach wird das Holz den Kaufliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle anweisen.

Euchenheim, den 17. Februar 1844. Der Oberförster, Weyer.

Vermischte Nachrichten.

Der Landgerichts-Auskultator Koch zu Köln rettete am 4. Oktober 1843 die Catharina Blasius, welche aus einem Nachen in den Rhein gefallen war, aus den Wellen des hoch gehenden Stromes und haben Se. Majestät der König demselben für diese mit seltener Entschlossenheit und wahrer Selbstaufopferung vollbrachte Lebensrettung, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Januar d. J. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Der unterm 7. Januar 1841 bestätigte Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Anton Joseph Düsterwald zu Hennef, hat seine Geschäfte niedergelegt, welches in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Herrn Schwarz zu Münstereifel, Kreis Rheinbach, ist der Gutsbesitzer Herr Augustin Nuß daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Münstereifel ernannt und am 17. Februar eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 9.

XXXIX

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 27. Februar 1844.

71) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Mathias Menn, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

das gegen 1) die Eheleute Johann Heinrich Scheidtweiler, Sekretair des Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds, und Maria Agathe Seyfried, und 2) die Eheleute Johann Herschel, Bierbrauer, und Louise Schüller, als Drittbesitzer, alle dahier wohnend, in Beschlag genommene, hierselbst an der Linde sub Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt auf einem Flächenraume von 79 Ruthen 10 Fuß, ist mit 11 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. besteuert und besitzt straßenwäts unten eine Hausthüre, auf beiden Seiten derselben ein Fenster, auf der ersten Etage 3 Fenster und im Dachgiebel eben so viele kleine Fenster. Es enthält zwei gewölbte Keller, im Erdgeschosse außer dem Hausflur und Küche 4 Zimmer, auf dem ersten Stocke sechs Zimmer und darüber einen Speicher, ist in seiner vordern Fronte und zum Theil in der hintern massiv in Stein, sonst in Holzfachwand erbaut und mit Schiefern gedeckt. Neben dem Hause befindet sich rechts der Straße entlang eine den Hofplatz abschließende Mauer mit Einfahrtsthor. An diese Mauer gränzt ein zur Brauerei benutztes Nebengebäude mit einem Speicher, gedeckt zum Theil mit Schiefern, zum Theil mit Ziegeln. Der dahinter gelegene Gartenplatz ist mit Mauern eingeschlossen; es befinden sich in demselben ein Regensarg und eine Kegelbahn.

Der Auszug der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. Februar 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

---

72) Subhastations-Patent.

Am Dinstag den 4. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr,

soll — auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach zu Remscheid, Kanton Ronsdorf wohnend, welcher bei dem Gastwirthe August Arndt zu Gummersbach Domizil gewählt, — in dem gewöhnlichen Audienzzimer des hiesigen Friedensgerichts, nachbeschriebenes, gegen die Eheleute Johann Breidenbach, Maurer und Ackersmann, und Maria Catharina geborne Kremer zu Leyberg, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wohnhaft, in Beschlag genommene, denselben eigenthümlich zugehörige, von ihnen bewohnte und benutzte, zu Leyberg, Gemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, auf Artikel 965 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn eingetragene, pro 1843 mit 7 Thlr. 25 Sgr. besteuerte Ackergut, unter den auf der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und Steuer-Auszuge, für das vom Extrahenten gemachte Erstg. von 200 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein mit Nr. 12 bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, nebst der damit verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Brettern bekleideten und mit Stroh gedeckten halben Scheune. 2) Flur 2, Nr. 2, 33 Ruthen 50 Fuß Wiese, Heiner-Wiese genannt. 3) Flur 2, Nr. 5, 41 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst. 4) Flur 2, Nr. 10, 32 Ruthen 15 Fuß Wiese im Diecke. 5) Flur 2, Nr. 29, 34 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten im Brauckgarten. 6) Flur 2, Nr. 31, 13 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten daselbst. 7) Flur 2, Nr. 33, 26 Ruthen 95 Fuß Gemüsegarten daselbst. 8) Flur 2, Nr. 36, 20 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst. 9) Flur 2, Nr. 39, 32 Ruth. 60 Fuß Hütung aufm Brauck. 10) Flur 2, Nr. 50, 124 Ruthen 50 Fuß Holzung, Hevelskotten. 11) Flur 2, Nr. 54, 17 Ruthen 90 Fuß

Holzung im Wintershagen. 12) Flur 2, Nr. 56, 18 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst. 13) Flur 2, Nr. 61, 1 Morgen 169 Ruthen 55 Fuß Ackerland ober dem Hofe. 14) Flur 2, Nr. 90, 2 Ruthen Scheunenfläche zu Leyberg. 15) Flur 2, Nr. 94, 49 Ruthen 35 Fuß Gebäudefläche daselbst. 16) Flur 2, Nr. 96, 1 Ruthe 90 Fuß Holzung daselbst. 17) Flur 2, Nr. 99, 7 Ruthen Holzung daselbst. 18) Flur 2, Nr. 109/1, 34 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, im Pützenhofe. 19) Flur 2, Nr. 120, 11 Ruthen 20 Fuß Holzung im Eichenhofe. 20) Flur 2, Nr. 127, 31 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. 21) Flur 2, Nr. 129, 14 Ruthen 40 Fuß Wiese, Hofwiese. 22) Flur 2, Nr. 131, 77 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst. 23) Flur 2, Nr. 133, 23 Ruthen 80 Fuß Baumwiese daselbst. 24) Flur 2, Nr. 134, 73 Ruthen 25 Fuß Wiese daselbst. 25) Flur 2, Nr. 136, 87 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst. 26) Flur 2, Nr. 139/1, 6 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der sauren Wiese. 27) Flur 2, Nr. 147, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese, Stegerwiese. 28) Flur 2, Nr. 154, 29 Ruthen 45 Fuß Wiese, hinterm Hofe. 29) Flur 2, Nr. 155/1, 4 Morgen 71 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst. 30) Flur 2, Nr. 172, 89 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Rottland. 31) Flur 2, Nr. 178, 1 Morgen 139 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst. 32) Flur 2, Nr. 198, 6 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten, im obersten Garten. 33) Flur 2, Nr. 207, 15 Ruthen 85 Fuß Holzung im neuen Thale. 34) Flur 2, Nr. 209, 3 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst. 35) Flur 2, Nr. 215, 3 Morgen 5 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst. 36) Flur 2, Nr. 216/1, 80 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst. 37) Flur 2, Nr. 223, 26 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst. 38) Flur 2, Nr. 226, 126 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. 39) Flur 2, Nr. 229, 94 Ruthen 55 Fuß Holzung daselbst. 40) Flur 2, Nr. 233, 1 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst. 41) Flur 2, Nr. 236, 137 Ruthen 45 Fuß Holzung im neuen Thale. 42) Flur 2, Nr. 238, 19 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst. 43) Flur 2, Nr. 245, 38 Ruthen 5 Fuß Holzung daselbst. 44) Flur 2, Nr. 252, 165 Ruthen 25 Fuß Holzung aufm Saamenacker. 45) Flur 2, Nr. 257, 2 Morgen 67 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst. 46) Flur 2, Nr. 260, 116 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst. 47) Flur 2, Nr. 262, 179 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst. 48) Flur 2, Nr. 264, 143 Ruthen 45 Fuß Holzung daselbst. 49) Flur 2, Nr. 266, 77 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst. 50) Flur 2, Nr. 269, 87 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst.

Gummersbach, den 3. Februar 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

73) Verkauf eines geräumigen Hauses nebst Oekonomie-Gebäuden.

Ein geräumiges, in gutem baulichen Zustande befindliches zweistöckiges, in Friesheim bei Lechenich an der frequentesten Dorfstraße gelegenes Haus nebst der vor ein Paar Jahren neu erbauten Scheune und Stallungen, soll am Freitag den 8. März c, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Gastwirthe Kier daselbst durch den Herrn Notar Bendermacher öffentlich unter angenehmen Bedingungen verkauft werden.

Da sich auf beiden Seiten des Hauses noch geräumige Bauplätze befinden, so kann dasselbe zu jeder großen Geschäftsanlage empfohlen werden.

---

74) Wichtige Anzeige für Landleute.

Ein in Reihwerk ausgeführter Bau, durchgehends Eichen-Holz, welcher 18 Fuß Breite und 50 Fuß Länge hat, ist zum Abbruche zu verkaufen, ganz wie er ist, mit Dachziegeln, Schieffern, Latten und allem sich dabei Befindlichem. Derselbe diente früher zu einem Back- und Brauhause, stand nur 12 Jahre und eignet sich vorzüglich zu einem Hause und einer Scheune, oder zu einem Hause und einer Hufschmiede, von 1 Pferd Ackerland.

Gleichzeitig sind noch 1000 Fuß altes Eichen-Bauholz hierselbst billig zu kaufen.

Ossendorf, den 14. Februar 1844. F. Geyr.

---

75) Den Herren Aerzten, Wundärzten und Bruchkranken

empfehlen die Unterzeichneten außer allen in ihr Fach gehörigen Bandagen, auch ihr Lager von chirurgischen Instrumenten in Gummi-Elastikum, insbesondere aber ihre nach eigener Art angefertigten Bruchbänder, deren Zweckmäßigkeit auf langjährige Erfahrung gegründet ist, und deren Vorzüge von den Herren Geheimenrath Professor Dr. Wutzer und Professor Dr. Weber in Bonn genügend anerkannt sind.

Aloys Mies & Sohn, approbirte Bandagisten,
in Köln, Lungengasse Nr. 33,
in Coblenz, Leerstraße Nr. 697.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag den 5. März 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 155.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 2423 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Dezember v. J., den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen zu Kosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend; — unter

Nro. 2424 vom 3. Januar d. J., die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend; — unter

Nro. 2425 vom 8. ej. m., betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Correktions-Anstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Corrigenden, welche für Rechnung der Staats-Kasse verwaltet und unterhalten werden; und unter

Nro. 2426 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu den Statuten der berlin-stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard. Vom 26. v. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 156.

Gewerbesteuer der Kohlenfuhrleute.

C. 1856.

Unter den in dem Berichte vom 3. d. M. vorgetragenen Umständen wird die Königliche Regierung autorisirt, denjenigen Landleuten, welche, wenn sie ihr Gespann nicht zur Ackerwirthschaft brauchen, sich damit beschäftigen, mit demselben Kohlen von den Zechen zum Verkauf zu verfahren, für dieses zeitweise Gewerbe Gewerbescheine zu ertheilen, die zwar zunächst auf den das Gespann haltenden Ackerwirth lauten, aber demselben zugleich die Befugniß ertheilen, sich in diesem Gewerbe durch einen seiner Angehörigen oder Knechte vertreten zu lassen.

Diese Vertreter müssen nach §. 11 des Regulativs vom 28. April 1824 gehörig qualificirt sein, und in den Gewerbescheinen ausdrücklich genannt und signalisirt werden, doch kann die Königl. Regierung denselben die Dispensation vom 30jährigen Alter ertheilen. Außerdem ist in dem Gewerbeschein ausdrücklich die Vorschrift aufzunehmen, daß jeder der den dadurch gestatteten Handel treibt, den Schein in Urschrift bei sich führen müsse.

Die Steuersätze sind nach der Verfügung vom 8. Dezember 1834, III. 27103, zu reguliren und mag es, so lange kein Mißbrauch von dieser Begünstigung gemacht wird, auch bei der Bestimmung derselben Verfügung bewenden, nach welcher diese Kohlenfuhrleute bei der Ausdehnung ihres Gewerbes auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln keine Steuer nachzuzahlen haben sollen.

Um bei dem Wechsel der Knechte eine fernere Erleichterung zu gewähren, wird zugleich gestattet, daß der Landrath autorisirt werde, wenn ein solcher Wechsel oder sonstiger Abgang eines zu dergleichen Vertretung in einem solchen Gewerbescheine aufgeführten Individuums oder Gespanns im Laufe des Kalenderjahres eintritt, dies und das in Stelle des Abgegangenen

eintretende Individuum in einem auf demselben Gewerbeſcheine zu machenden Nachtrage amtlich zu vermerken.

Es iſt aber das Gewerbe, für welches Gewerbeſcheine dieſer Art nur den Landleuten, welche aus dem Handel mit Steinkohlen im Umherziehen nicht ihr Hauptgeſchäft machen, ertheilt werden dürfen, in angemeſſener Weiſe zu überwachen, um diejenigen, welche im Beſitze eines ſolchen Gewerbeſcheines, denſelben mißbrauchen, an andere Perſonen als die in demſelben genannten Angehörigen ꝛc. geben, den Bedingungen deſſelben oder ſonſt den beſtehenden Vorſchriften für den Hauſirhandel nicht nachkommen, zur Beſtrafung zu ziehen.

Berlin, den 31. Januar 1844.

An die Königl. Regierung zu Arnsberg.

Abſchrift zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Anwendung.

Berlin, den 31 Januar 1844. v. Bodelſchwingh. Graf v. Arnim

An die Königl. Regierung zu Köln.

Vorſtehendes Miniſterial-Reſcript wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wir ermächtigt ſind, die Steuer für die darin bezeichneten Gewerbeſcheine auf 2 Thlr., 4 Thlr. und 6 Thlr. nach Umſtänden, zu ermäßigen.

Die Herren Landräthe und ſämmtliche andere Polizeibehörden haben ſich nach den obigen Vorſchriften genau zu richten und ſind uns die etwanigen Anträge auf dergleichen Gewerbeſcheine in bekannter Weiſe vorzulegen.

Köln, den 29. Februar 1844.

Nro. 157.

Kollekte zum Beſten der Rettungsanſtalt in Düſſelthal.

B. 3604.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 18. November v. J., B. 18628, im Amtsblatt Stück 48, pag. 329 unter Nr. 776, bringen wir nachträglich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die evangeliſche Haus- und Kirchen-Kollekte zum Beſten der Rettungs-Anſtalt in Düſſelthal, für dieſes Jahr nicht im Monat März, ſondern erſt ſpäter abgehalten werden ſoll, worüber ſeiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

Köln, den 24. Februar 1844.

Nr. 158.

Gebühren der Aerzte und Wundärzte f. Unterſuchungen u. Atteſte.

B. 3509

Nach einer Beſtimmung der Königl. hohen Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31 v. M. ſollen hinſichtlich der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Unterſuchung erkrankter Transportaten, und für Ausſtellung desfallſiger Atteſte, die nämlichen allgemeinen Grundſätze in Anwendung gebracht werden, welche nach einer früheren höheren Verfügung vom 21. November 1837, enthaltend in unſerem Amtsblatte jenes Jahres, Stück 51, pag. 371 unter Nr. 781, in Beziehung auf die Entſchädigung der Civil-Medicinal-Perſonen für die Unterſuchung und Behandlung der Militair-Perſonen, die auf dem Marſche erkranken, ausgeſprochen worden ſind.

Demnach ſind

1) die Kreisphyſiker und Kreischirurgen an ihrem Wohnorte zur Unterſuchung des Geſundheitszuſtandes eines Transportaten, und erforderlichen Falles zur Ausſtellung eines Atteſtes darüber ex officio verpflichtet.

   Wenn der Kreisphyſikus oder Kreischirurgus aber genöthigt iſt, zu dem fraglichen Behufe eine Reiſe zu unternehmen, ſo iſt derſelbe berechtigt, dafür die ihm reglementsmäßig zugebilligten Diäten und Transportkoſten zu fordern; doch darf er in dieſem Falle für die Ausſtellung des Atteſtes nicht beſonders liquidiren;

2) in Beziehung auf die nicht im Staatsdienſte ſtehenden Medicinal-Perſonen, erhält

   a. der promovirte Arzt, ſowohl, wie der Wundarzt erſter und zweiter Klaſſe, wenn die Unterſuchung in ſeiner eigenen Wohnung geſchieht, für die Ausſtellung des Atteſtes eine Remuneration von 10 Sgr.;

b. befindet sich der Transportat an demselben Orte, die Untersuchung geschieht aber außerhalb der Wohnung der requirirten Medicinal-Person, so ist außerdem

der promovirte Arzt . . . . 20 Sgr.
und der Wundarzt erster und zweiter Klasse 10 Sgr.

für den Besuch zu liquidiren berechtigt;

c. ist die requirirte Medicinal-Person genöthigt, Behufs der Untersuchung des Transportaten eine Reise zu unternehmen, so hat dieselbe außer der Gebühr für das ausgestellte Attest, die tarmäßig festgestellten Diäten und Transport-Kosten zu liquidiren.

Da es übrigens unter Umständen zur Kosten-Ersparung dienen kann, in zweifelhaften Fällen einen Wagen-Transport bis zum Wohnsitze der nächsten Medicinal-Person anzuordnen, statt die letztere nach dem Orte hinreisen zu lassen, von welchem der Transport abgefertigt wird, so ist dieses Verfahren in sonst dazu geeigneten Fällen nur dann einzuschlagen, wenn der Zustand des zu untersuchenden Kranken es gestattet.

Wenn sich endlich bei der Untersuchung eines Transportaten die Nothwendigkeit einer gleichzeitig einzuleitenden, curativen Behandlung herausstellt, so finden hinsichtlich der, dafür zu gewährenden Remuneration in allen Fällen die, in der Medicinal-Taxe für die verschiedenen Klassen des Heilpersonals festgesetzten Bestimmungen Anwendung.

Ein nach §. 9, Nr. II zu 2, und §. 16 der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 erforderliches Gutachten darf übrigens von Wundärzten zweiter Klasse nur nach Maßgabe ihrer Befähigung, also lediglich nur dann eingeholt werden, wenn es sich um einen rein chirurgischen Fall handelt.

Obige Bestimmungen werden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 26. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Königliche Preußische staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald. Nr. 159.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, 2) Nationalökonomie, 3) spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, 4) Rindviehzucht, 5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens, 6) allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre, 7) Obstbaum- und Gehölzzucht, 8) spezielle Botanik nebst Excursionen, 9) Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter, 10) Zoologie, 11) Experimental-Chemie, 12) Agronomie oder Bodenkunde, 13) analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen, 14) technische Demonstrationen, 15) Krankheits- und Heilungslehre, 16) Nahrungs- und Heilmittellehre, 17) Pferdekenntniß, 18) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen, 19) landwirthschaftliche Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 20) Bauconstructionslehre, 21) Zeichnen, 22) Feldmessen und Nivelliren, 23) encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gerne ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1844.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
E. Baumstark.

Nro. 160. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. Dezember, 1843 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oeconomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) des 1. Bataillons dieses Regiments " "
3) des 5. Ulanen-Regiments " "
4) des 8. Husaren-Regiments " "
5) des 3. Bataillons 4 Garde-Landwehr-Regiments " "
6) des Artillerie-Depots " "
7) der Magazin-Rendantur " "
8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
9) des Allgemeinen Garnison-Lazareths " "
10) der 14. Divisions-Schule " "
11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments " Köln,
12) des Fusilier " " " " "
13) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie " Deutz,
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments " Düsseldorf,
15) des 3. " " " " Geldern,
16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung " "
17) des Landwehr-Bataillons Nr. 39 " Neuß,
18) des " Nr. 40 " Greefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1844, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 10. Februar 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nr. 161. Empfang der Zeugengebühren.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Eingesessenen des Landgerichts-Bezirks gebracht, daß die Gebühren der auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums hier zu Köln vernommenen Zeugen in dem Büreau des Herrn Steuer-Einnehmers de Berghes, Steinfeldergasse Nr. 10 während der Dienststunden Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr in dem ganzen angewiesenen Betrage und ohne den mindesten Abzug ausbezahlt werden.

Köln, den 29. Februar 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 162. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Leonard Höppener, Handelsmann aus Scherpenseel, unter dem 16. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Köln, den 1. März 1844. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Nr. 163. Diebstahl.

Am 17. Februar c. ist aus einer Wohnung zu Grau-Rheindorf vermittelst Nachschlüssel eine bedeutende Summe Geldes gestohlen worden und befanden sich unter derselben Zwanzigfrankenstücke, holländische Dukaten, Zweithalerstücke, ein Badischer Kronenthaler, ein Fünffrankenstück aus der Zeit der französischen Republik und mehrere Fünffrankenstücke.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des Geldes nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 29. Februar 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Digitized by Google

Vom 23. zum 24. Februar c. ist aus einer hiesigen Wohnung 1) eine goldene Damen-Cilinder-Uhr mit silbernem gestreiftem Blatte, goldenen Zeigern und auf der Rückseite mit eingravirten Figuren versehen; 2) eine zwei Ellen lange goldene sogenannte Panzerkette und ein goldener Patentschlüssel, so wie 3) aus derselben Wohnung im Laufe des Monats Februar c. ein silbernes Theelöffelchen und ein goldener Ohrring, gestohlen worden. Nr. 164. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 29. Februar 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Siegburg vermittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Nr. 165. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 1. März 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände. 1) Eine goldene Cilinder-Uhr mit weißem Zifferblatt von Emaille mit römischen Ziffern, geprägtem Kasten, woran als besonderes Kennzeichen ein Rißchen sich befindet. 2) Eine silberne Gabel, Messer und Löffel von 13löthigem Silber, gez. J. M. 3) Ein Dutzend ganz neue Dessertmesser von 12löthigem Silber mit gepreßten Figuren auf den Griffen. 4) Drei silberne Theelöffel, gez. J. M. 5) Acht feine Hemden von Bielefelder-Leinen, theils mit, theils ohne Manchetten, alle gez. J. M. 6) Ein gewirkter Geldbeutel von Gold- und Silberperlen mit kupfernen Quästchen und zwei ähnlichen breiten Ringen.

Holz-Verkauf Nr. 166.

in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Burbach.

Samstag den 16. März c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Christian Wolff zu Berrnrath, folgende aufgearbeitete Holzsortimente als, circa:

68 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
6 „ Buchen- „
8 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
300 „ Bohnenstangen,
65 Klafter Eichen- Buchen- und gemischtes Brennholz und
220 Schock gemischte Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Schlage Paffenbruch, dicht an der Zieselsmaarstraße.

Der Förster Granow zu Burbach wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 23. Februar 1844. Der Oberförster, Ilse.

Holz-Verkauf Nr. 167.

in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Königsdorf.

Dinstag den 12. März c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Mathias Schiefer zu Groß-Königsdorf folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

60 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
4 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
50 „ Bohnenstangen,
24 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz und
160 Schock „ „ Reiserholz-Wellen, so wie das zum Lohschälen geeignete übergehaltene Eichen-Schlagholz in kleinen Loosen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Schlage Neuenaschenbusch, dicht an der Achner Landstraße. Der Förster Holdau zu Forsthaus Königsdorf wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 23. Februar 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 168.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus.

Samstag den 23. März c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Herrn Pütz zur Kranzmaar bei Hürth, folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als:

1. im Forstorte Mülheimerberg nahe am Villenhause an der Zülpicher Straße, circa:

29 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme,
60 „ Buchen- „ „
10 „ Birken- „ „
20 „ Aspen- „ „
1 Schock starke Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
70 „ Bohnenstangen,
20 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und
120 Schock gemischte Reiserholz-Wellen, sodann

2. im Forstorte Bayenthal:

10¾ Klafter Buchen-Knüppelholz und
9 Schock „ Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 23. Februar 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 169.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Königsforst, Revier Paffrath.

Mittwoch den 13. März 1844, Nachmittags 1 Uhr, kommen in dem Hause des Gastwirthen Herrn Büchel zu Paffrath, nachstehend aufgearbeitete Holz-Sortimente zum meistbietenden Verkauf:

1) circa 150 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 120 Klafter Gemischt-Brennholz,
3) „ 200 Schock „ Reiserholz,
4) „ 20 „ Kiefern-Nutzholzstangen.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Eschenbruch und Kuhzell in der Nähe des Dorfes Paffrath, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Sonnenschein und Oberjäger Westphal zu Paffrath.

Brück, den 29. Februar 1844. Der Oberförster, Mechow.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 5. März 1844.

76) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Linz wohnenden Rentners und Gutsbesitzers Anton Feith, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 23. April 1844,

Vormittags 11 Uhr, das gegen 1) Catyarina Belles, Wittwe des Hutmachers Johann Altenkirchen, nunmehrige Ehefrau des Privatsekretairs Hermann Wesseling dahier, handelnd in eigenem Namen, wie als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Karl, Lisette, Laura und Gertrud Altenkirchen, letztere als Erben ihres Vaters Johann Altenkirchen, 2) den obengenannten Herrmann Wesseling, als deren Mitvormund und 3) den Kaufmann Peter Johann Huppers, als Drittbesitzer, alle hierselbst wohnhaft, in Beschlag genommene, in der Schildergasse auf einem Flächenraume von 11 Ruthen 4 Fuß sub Nr. 18 dahier gelegene, nachbezeichnete Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 2000 Thlrn. unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus besitzt straßenwärts einen in Stein aufgeführten alten Giebel mit 17 Fenstern und einer Thüre. Der hintere Giebel ist neu in Ziegelsteinen errichtet und hat 11 Fenster mit massiven Fensterbänken. Unter dem Hause befindet sich ein Keller; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegen zwei Hofe mit einem einstöckigen Gebäude, Keller, Regensarg, Brunnen und einem Ausgange nach dem Perlenpfuhl. Das Ganze mit 11 Thlr 6 Sgr. 9 Pfg. besteuert wird von dem Drittbesitzer Peter Johann Huppers bewohnt.

Köln, den 18. Dezember 1843. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

77) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Königl. Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Bäcker und Fuhrwerks-Unternehmer Thomas Hellkessel,

am Dinstag den 14. Mai l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das hier zu Köln auf der Severinstraße unter Nr. 103 und einem Striche gelegene, dreistöckig aus Ziegelsteinen aufgeführte, in der Fronte straßenwärts 1 Thüre, 8 Fenster und zwei Kelleröffnungen zeigende, mit Schiefern gedeckte, und nebst dazu gehörigem Hofraume und Hintergebäude, einen Flächenraum von 18 Ruthen 77 Fuß einnehmende Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr., zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, welchem zufolge das fragliche Haus nebst Zubehör für das Jahr 1844 mit 11 Thaler 7 Sgr. 5 Pf. besteuert ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. Januar 1844. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

78) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Julius Harff, soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnende, mit ihrem Ehemanne in Gütertrennung lebende Weinwirthinn Cunigunde Großholz, Ehefrau des ohne Geschäft ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Gottlieb Nautze, und deren jetzt genannten Ehemann

am Dinstag den 11. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses hier zu Köln auf dem Buttermarkt unter Nr. 25, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, hat einen Flächenraum von 9 Ruthen 21 Fuß, ist massiv in Stein gebaut, hat einen Keller, eine Regen- und Brunnenwasserpumpe u. einen Ausgang auf den Rothenberg; im Hauptgiebel des Hauses nach dem Buttermarkt hin, der mit den Worten „Nassauer Hof" bezeichnet ist, befinden sich im Erdgeschosse eine Hausthüre mit Oberlicht, links ein und rechts zwei Fenster, im ersten so wie im zweiten Stocke 4 Fenster, und sind im dritten Stocke 2 Luftlöcher und 1 Fenster, darüber ein Speicherfenster. Im hintern Giebel nach dem Rothenberg zu befinden sich zur Erde eine Thüre mit Oberlicht, rechts und links 1 Fenster, im ersten Stocke 4, im zweiten Stocke 2 und im dritten Stocke 2 Fenster. Das Haus ist übrigens mit Schiefern gedeckt und für das Jahr 1844 mit 15 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 13. Februar 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

79) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Lindlar wohnenden Kaufmanns Christian Bremer sollen am 9. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lindlar, in dem Gebäude Nr. 48 daselbst nachbeschriebene, gegen die Ehe- und Ackersleute Leonard Hohmann und Elisabeth Siefer, früher Wittwe von Jakob Bosbach, wohnhaft zu Ufer in Lindlar, Letztere für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gertrud, Helena, Theresia und Kunigunda Bosbach, Ersterer als Mitvormund derselben, in gerichtlichen Beschlag genommene, zum Theil von den Schuldnern selbst, zum Theil aber von den Steinhauern Joseph Brochhagen und Leonard Wurtscheid bewohnte und benutzte Immobilien, und zwar:

A. Immobilien beschrieben auf Artikel 37 der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Lindlar und gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar im Kreise Wipperfürth: 1) 3 Morgen 105 Ruthen 80 Fuß Holzung auf den großen Pöhlen, Nr. 165 der Flur 6, neben Alexander Court und Heinrich Lob; hierauf beträgt das Erstgebot 10 Thlr. 2) 170 Ruthen 15 Fuß Wiese, Knipswiese, Nr. 54 der Flur 8, neben Peter Lurz und Joseph Bosbach; zu 15 Thlr. 3) 71 Ruthen 60 Fuß Holzung, Tillensiepen, Nr. 131 der Flur 8, neben Christian Bremer und Notar Zimmermann; zu 1 Thlr. 4) 162 Ruthen 95 Fuß Holzung am Kottenohl an der Horpe, N. 391 der Flur 8, neben Erben Friederichs und Erben Heinrich Becker; zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 30 Ruthen 30 Fuß Wiese unterm Hof, Nr. 232, 3 der Flur 7, neben Johann Schneppensiefen nnd Adolph Hachenberg, zu 30 Thlr. 6) 3 Morgen 32 Ruthen 10 Fuß Holzung am Altenratherfelde, Nr. 32, 2 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 5 Thlr. 7) 141 Ruthen zwanzig Fuß Holzung, Wolfsschlade, Nr. 35, 3 der Flur 8, begrenzt wie vor; zu 2 Thlr. 8) 1 Morgen 130 Ruthen 40 Fuß Wiese, Knipswiese, Nr. 47, 1 der Flur 8, neben Johann Schneppensiefen und der Weierbach; zu 30 Thlr. 9) 59 Ruthen 80 Fuß Gemüsegarten am Ufer, Nr. 72, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 15 Thlr. 10) 105 Ruthen Hofraum, resp. Gebäudeplatz zu Ufer, Nr. 74, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 30 Thlr. Hierauf folgende Gebäude: a. Haus, bezeichnet mit Nr. 13, in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt, enthält Wohn- und Nebenzimmer, Kammer, Keller, Küche, Stall, Speicher, Schoppen und sonstige Räumlichkeiten, ist angebaut an die Wohngebäude des Johann Schneppensiefen und des Johann Nieß; zu 50 Thlr. b. Nebengebäude, resp. Backhaus in Holz und Lehm erbaut und mit Pfannen gedeckt; zu 20 Thlr. c. Scheune, bezeichnet mit dem Buchstaben A in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 11) 11 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Pinnapfel, Nr. 80, 1 der Flur 8, neben Johann Schneppensiefen und Peter Lurz; zu 150 Thlr. 12) 4 Morgen 35 Ruthen Holzung, Falkenbergsheidchen, Nr. 174, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 4 Thlr. 13) 4 Morgen 36 Ruthen 15 Fuß Holzung, Wolfsschlade, Nr. 331 der Flur 8, neben Johann Nieß und Joseph Neumann; zu 20 Thlr.

B. Immobilien beschrieben auf Artikel 60 der Grundsteuermutterrolle der Steuergemeinde Breun und gelegen in der Gemeinde Breun, in der Bürgermeisterei Lindlar, im Kreise Wipperfürth: 167 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hofe, Nr 23 der Flur 18, neben Christian Peffekoven und Erben Georg Klug, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Grundsteuer der Immobilien beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. und die Erstgebote betragen zusammen 405 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Friedensgerichtsschreiberei offen.

Lindlar den 13. Januar 1844. Der Königl. Friedensrichter, Koenen.

---

80) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Herrn Johann Müller, Lehrer zu Kaster, 2) der Eheleute Wilhelm Kaiser, Müller, und Anna Maria Müller zu Bachem, 3) des Jakob Müller, Müller zu Hagen, Kläger, wofür die Advokaten Schieffer und Birkhäuser in Köln, letzterer als Anwalt bei Gericht aufgetreten sind, gegen 1) Philipp Weiler, Ackerer und Müller zu Lind, als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Mohr gezeugten noch minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Tochter Gertrud Weiler, 2) Laurenz Mohr, Ackerer und Hufschmidt, 3) Eheleute Johann Jäger, Ackerer, und Anna Maria Mohr, 4) Eheleute Jakob Lucas, Lehrer, und Anna Catharina Mohr, sämmtlich zu Poulheim, 5) Eheleute Bernhard Lang, Ackerer und Hufschmidt, und Gertrud Mohr in Worringen, 6) Gertrud Wichterich, Wittwe von Heinrich Mohr, Wirthinn und Ackersfrau zu Poulheim, als Vormundinn ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Gabriel, Laurenz, Heinrich, Catharina und Helena Mohr, — Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann in Köln, — und zufolge der zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgerichte am 24. Juli, 8. November und 27. Dezember verwichenen Jahres ergangenen contradiktorischen Urtheile, sollen die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Poulheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1)	das zu Poulheim an dem alten Bach gelegene mit Nr. 56 bezeichnete Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung und anschießendem Garten, Flur M, Nr. 451, 452 und 453 des Katasters, mit 111 Ruthen 86 Fuß Fläche, ferner Garten am Haus, Flur M, Nr. 480, 17 Ruthen 94 Fuß haltend, taxirt zusammen	600	Thlr.	—	Sgr.	— Pfg.
2)	130 Ruthen 35 Fuß Garten am Kirchgäßchen, Flur M, Nr. 98, taxirt	215	„	23	„	— „
3)	1 Morgen 48 Ruthen 98 Fuß Schlagholz, im Oberbusch, am Fuchsorter-Weg, Flur C, Nr. 209	51	„	16	„	— „

Ferner folgende bloß zwischen den Klägern und der verklagten minderjährigen Gertrud Weiler gemeinschaftlichen, daselbst zu Poulheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1)	88 Ruthen 56 Fuß Ackerland auf dem Hurdsrücken, Flur A, Nr. 548, taxirt	56	„	7	„	6 „
2)	84 Ruthen ditto an der Hackenbroicherstraße, Flur A, Nr. 591/1	57	„	28	„	6 „
3)	49 Ruthen 2 Fuß ditto im Harischgries, Flur A, Nr. 613	34	„	10	„	4 „
4)	1 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß ditto im Zehntfrei, Fl. G, Nr. 95	235	„	9	„	6 „
5)	174 Ruthen 80 Fuß ditto am Schwefelberg, Flur G, Nr. 331	121	„	24	„	9 „
6)	91 Ruthen 19 Fuß ditto unter Manstedten, Flur M, Nr. 839	86	„	2	„	— „
7)	124 Ruthen 90 Fuß ditto an der Poulheimer Heide, Flur O, Nr. 189/1	53	„	15	„	7 „

am Montag den 18. März l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause der Wirthinn Wittwe Heinrich Mohr zu Poulheim vor dem hierzu committirten, zu Köln am Rhein residirenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei ihm zur Einsicht offengelegten Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 14. Januar 1844. Johaentgen, Notar.

---

81) Lizitation.

Auf Grund der beiden Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts hieselbst vom 6. April 1841 und 8. August 1843, ergangen

in Sachen

1) der zu Linnich wohnenden Eheleute Joseph Wilms, Ackerer, und Maria Josepha geborne Ritterber,
2) der ohne Geschäft zu Köln wohnenden Eheleute Peter Eggen und Eva geborne Ritterber, Kläger, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herrn Bartholomäus Peter Conzen und Herrn Clemens Schieffer, ersterer als Anwalt;

gegen

1) die ohne Geschäft in Köln wohnende Maria Agnes van Aken, geborne Schmitz, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Johann Wilhelm Birkhäuser;
2) die zu Köln wohnende Strickerinn Susanna Barbarini, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Anton August Gerkrath;
3) den zu Düsseldorf wohnenden Kammerpräsidenten Herrn Engelbert Schramm, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt und Justizrath Herrn Johann Heinrich Theodor Esser, Beklagte;

ferner auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kupferschmiedes Herrn Heinrich Joseph Eggen, wird

Dinstag den 7. Mai d. J, Nachmittags um 3 Uhr,

das auf Cunibertskloster hierselbst sub Nr. 5 gelegene Haus sammt Garten und sonstigen Appartinenzien, abgeschätzt zu 5800 Thlr., auf der Amtsstube des unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notars Georg Meinertz theilungshalber öffentlich versteigert. Bedingungen und Vorakten sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Meinertz, Notar.

---

82) Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung der Sinnesdorfer Gemeinde- u. Stommeler Busch-Jagd ist auf Montag den 18. dieses Monats März, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Gastwirthen Heinrich Jacob Pütz hierselbst Termin anberaumt worden, wozu qualifizirte Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen vom 2. huj. ab auf dem hiesigen Bürgermeisteramte zur Einsicht offen liegen.

Stommeln, den 1. März 1844. Der Bürgermeister, Dünwald.

---

83) Jagd-Verpachtung.

Am 28. März c., Morgens 10 Uhr, soll die Gemeinde-Jagd im Friesheimer und Niederberger Walde mit dem angränzenden Buschfeloe in vier Distrikten auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Friesheim, den 1. März 1844. Der Bürgermeister, Frochlich.

---

84) Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Worringen am 13. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem gegenwärtigen Empfangslokale daselbst vom 1. Juli d. J. ab, auf drei nacheinanderfolgende Jahre meistbietend an einen dazu qualifizirten Unternehmer öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei der Chausseegeld-Empfangsstelle zu Worringen zur Einsicht offen, und wird nur hier noch bemerkt, daß die Barriere auch in Dormagen errichtet werden kann.

Köln, den 27. Februar 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag den 12. März 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 170.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 2427 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar d. J., betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreis-Vermittelungs-Kommissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen; unter

Nro. 2428 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Rthlr. Prioritäts-Actien, vom 11. Dezember 1843. D. d. den 16. Februar c. a., u. unter

Nro. 2429 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar d. J., die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zoll-Tarifs vom 18. Oktober 1812 betreffend.

Nr. 171. Zollvereinssachen

Nach der Bekanntmachung vom 29. Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weserdistrikts dem Zoll-Vereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zoll-Verband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem gedachten Herzoglich Braunschweigischen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) In dem gesammten Harz- und Weserdistrikte, welcher den Verwaltungsbezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zoll-Gesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

   Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei, durch den Leinefluß voneinander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zoll-Erhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokal-Verhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

2) Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leinedistrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrs-Verhältnisse des Harz-Leinedistrikts ist Folgendes zu bemerken:

   a. Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden, auf Grund von Ursprungs-Zeugnissen, zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.

   b. Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leinedistrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs.

   c. Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der anderen Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leinedistrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können

d. fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den anderen Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikt abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz-Weserdistrikt (sowohl links wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunschweigsche Verordnung vom 20. Dezember v. J. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843, Nr. 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Direktoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Tabak) findet zwischen Preußen und dem Herzoglich Braunschweiglschen Harz-Weserdistrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs Statt.

Berlin, den 17. Februar 1844.

Der Finanzminister, (gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 172.

Verpflichtung der künftig anzustellenden Kreis-Medizinalbeamten.

B. 3997.

Das Kgl. Staatsministerium hat beschlossen, daß die künftig unzustellenden Kreis-Medizinal-Beamten bei der Einführung in ihr Amt zur unentgeltlichen Bewirkung der von Staatsbehörden im Interesse des Dienstes ihnen aufgetragenen Untersuchung des Gesundheitszustandes Königlicher Beamten, so wie zur unentgeltlichen Ausstellung der Befunds-Atteste ausdrücklich verpflichtet werden sollen. Den jetzt bereits im Amte befindlichen Kreis-Medizinal-Beamten können die taxmäßigen Gebühren für dergleichen Untersuchungen und Atteste, wo es bisher geschehen, so auch ferner auf ihr Verlangen bewilligt werden.

Höherem Auftrage zufolge sollen demnach die, von jetzt an neu angestellten Kreis-Medizinal-Beamten bei Gelegenheit ihrer Vereidigung zu Protokoll verpflichtet werden: die von Staats-Behörden im Interesse des Dienstes ihnen aufgetragenen Untersuchungen der erwähnten Art, so wie die Ausstellung der Befunds-Atteste unentgeltlich zu bewirken, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 1. März 1844.

Nr. 173.

Empfehlung eines Handbuchs für Obstbaumzucht.

B. 4066.

Der Lehrer Rubens zu Hossenhaus, Kreis Solingen, hat ein Werk über den Obstbau geschrieben, wovon der erste Theil „Vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht" in Essen bei Bädecker, (401 Seiten in 8., Preis 1 Thlr 10 Sgr.), bereits erschienen ist. Da sich diese Schrift durch Vollständigkeit und Gründlichkeit vor allen ähnlichen in neuerer Zeit erschienenen Werken auszeichnet, so kann eine allgemeinere Verbreitung derselben unter den Landschullehrern der Provinz nur wünschenswerth erscheinen.

Auf höhere Veranlassung empfehlen wir dies Werk daher der Aufmerksamkeit als ein nützliches Handbuch für Schullehrer.

Köln, den 2. März 1844.

Nr. 174.

Vorrath von Fichtensamen.

C. 2210.

Die Königliche Regierung zu Oppeln hat uns benachrichtigt, daß in den dortigen Königlichen Saamen-Darren eine große Quantität Fichtensaamen von besonders guter Beschaffenheit vorräthig sei, welcher in den Darrhäusern für 3 Sgr. per Pfund verkauft werden könne.

Wir sehen uns veranlaßt, die Waldbesitzer des hiesigen Bezirks hierauf aufmerksam zu machen.

Köln, den 3. März 1844.

Die Uebersicht von der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Straffonds unseres Ver- Nr. 175.
waltungsbezirks für das Jahr 1843 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 5. März 1844.

Uebersicht
von der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Straffonds des Regierungs-Bezirks Köln pro 1843.

A. Einnahme.

				Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	An Bestand Ende des Jahres 1842, nach der Uebersicht vom 13 März 1843 (Amtsblatt pro 1843, Stück 12, Nr. 191), nach Abzug einer Mehr-Ausgabe von 10 Sgr.			7497	6	7
	incl. 6800 Thlr. in Staatsschuldscheinen.					
2)	Die Einnahme des Jahres 1843 und zwar:					
	a. an Polizei-Strafgeldern	Rthlr.	Sgr. Pf.			
	pro $18^{40}/_{43}$	68	24 3			
	pro 1842	1223	25 3			
	pro 1843	5266	9 7			
		6558	29 1			
	b. an Zinsen von Kapitalien	240	26 —			
	c. an Aufgeld ꝛc. für verkaufte Staatsschuldscheine von 800 Thlr. . . .	9	10 —			
				6809	5	1
	Summa aller Einnahmen			14306	11	8

B. Ausgabe.

				Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	Zur Unterhaltung elternloser und verlassener Kinder und an sonstigen Unterstützungen			5827	5	—
2)	Die unter der Einnahme ad 2a. begriffenen, der Kommune zur Selbstverpflegung der Waisen zurückgezahlten Antheile, nach Abzug von 1% Verwaltungskosten pro 1843 und zwar:					
	a. der Stadt Köln mit			1611	6	9
	b. der Stadt Bonn pro 1842	69	19 9			
	pro 1843	157	16 3			
				227	6	—
	c. der Stadt Münstereifel			15	19	3
				1854	2	—
3)	An Denunzianten-Antheilen von entdeckten Maaß- und Gewicht- und für Chaussee-Contraventionen			132	10	—
4)	Verwaltungskosten von obiger Einnahme ad 2a. der 6558 Thlr. 29 Sgr. 1 Pfg á 1% . .			65	17	8
5)	Extraordinair an Druckkosten			21	13	6
	Summa der Ausgabe			7900	18	2
	Bleiben Ende 1843 im Bestande			6405	23	6
	incl. 6000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen.					

Nro. 176.

Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahres 1843.

Nr.	Namen der Kreise.	Größe in Preuß. Quadr.-Meilen.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Konfessionen.					
			männliche	weibliche	Ueberhaupt	Evangelische	Katholische	Griechen	Menoniten	Juden	Ueberhaupt.
1	Bergheim	$6_{/403}$	18084	18589	36673	291	35732	—	—	650	36673
2	Bonn	$5_{/356}$	25154	26261	51415	2289	48005	1	4	1116	51415
3	Köln, Stadtkreis	$0_{/097}$	38912	39601	78513	6501	71221	—	7	784	78513
4	Köln, Landkreis	$7_{/827}$	22538	22294	44832	541	43610	—	—	681	44832
5	Euskirchen	$6_{/457}$	14706	15004	29710	66	29123	—	—	521	29710
6	Gummersbach	$5_{/735}$	15012	14168	29180	26949	2113	—	14	104	29180
7	Mülheim	$6_{/347}$	19710	19700	39410	3317	35953	—	—	140	39410
8	Rheinbach	$6_{/968}$	14493	14235	28728	184	28011	—	—	533	28728
9	Sieg	$13_{/455}$	37874	37044	74918	7161	67092	—	1	664	74918
10	Waldbroel	$5_{/283}$	9626	9490	19116	12693	6397	—	—	26	19116
11	Wipperfürth	$5_{/482}$	12830	12198	25028	2162	22859	—	7	—	25028
	Haupt-Summa	$69_{/910}$	228939	228584	457523	62154	390116	1	33	5219	457523

Vergleichung des Flächen-Inhaltes mit der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk Köln enthält auf $69_{/910}$ Preußischen oder $72_{/102}$ geographischen Quadratmeilen . . . . . 457,523 Einwohner
vom Civilstande, von welchen . . . . . 119,788 in den Städten, und . . . . . 337,735 auf dem platten Lande leben.

Es wohnen daher im ganzen Regierungs-Bezirke durchschnittlich auf der Preuß. Quadratmeile 6544, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa $1_{/410}$ □Meilen angenommen, 4930 Menschen.

Am bevölkertsten ist, mit Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen Quadratmeile 9600, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, welcher auf der Preußischen Quadratmeile nur 3618 Einwohner enthält.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1843.

Im Jahre 1843 wurden Kinder geboren:
in den Städten . . 4878
auf dem platten Lande 13123
zusammen 18001

Es starben Personen:
in den Städten . . 3391
auf dem platten Lande 9293
zusammen 12684

Mithin sind mehr geboren als gestorben:
in den Städten . . 1487
auf dem platten Lande 3830
zusammen 5317

Die Zahl der Geborenen verhält sich zu der der Gestorbenen in den einzelnen Kreisen, wie folgt:

Kreis	Geborene:	Gestorbene:
Bergheim	1360	933
Bonn	1978	1181
Köln, Stadtkreis	3300	2329
Köln, Landkreis	1804	1220
Euskirchen	1077	773
Gummersbach	1164	820
Mülheim	1536	1069
Rheinbach	1024	769
Sieg	2982	2223
Waldbroel	761	585
Wipperfürth	1015	782
Mithin im ganzen Regierungsbezirk wie	18001	12648
oder wie	142	100

Unter den Geborenen befanden sich 9310 Knaben
und 8691 Mädchen.

Unter den Gestorbenen 6415 Personen
männlichen und 6269 Personen
weiblichen Geschlechts.

Uneheliche Geburten sind im Ganzen 860 vorgekommen, mithin 1 auf 21.

Ferner kamen im Jahre 1843 im Regierungsbezirke vor: Zwillingsgeburten 203, Drillingsgeburten und andere Mehrgeburten keine.

Getraut wurden 3814 Paare; von diesen Ehen wurden 25 von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 6 mit Frauen unter 30, 6 mit Frauen zwischen 30 und 45, und 13 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen sind 127 geschlossen worden, von diesen wurden 94 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen und 33 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen eingegangen.

Den Todesarten nach fanden folgende Verschiedenheiten in der Sterblichkeit Statt:

Todtgeboren wurden, mit Einschluß von 47 unehelichen Knaben
und 26 unehelichen Mädchen,

571 Knaben
und 404 Mädchen,
überhaupt 975 Kinder;

mithin kommt auf mehr als 18 Geburten 1 Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben 140 Frauen, also war in 129 Geburtsfällen 1 Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben:
651 Männer und
809 Frauen,
zusammen 1460 Personen.

Eines gewaltsamen Todes starben 103 Personen männlichen und
28 weiblichen Geschlechts,
im Ganzen 131.

Darunter durch Selbstmord . . . 13 Männer und
3 Frauen,

durch verschiedene Unglücksfälle . . 90 Männer und 25 Frauen,

durch die Pocken starben . . . . 12 Personen männlichen und 8 weiblichen Geschlechts.

Ferner sind gestorben:	männliche:	weibliche:	Summa:
durch die Wasserscheu oder Hundswuth . . .	—	—	—
durch innere hitzige Krankheiten	1414	1242	2656
durch innere langwierige Krankheiten	3019	3140	6159
durch schnelltödliche Krankheitszufälle	353	278	631
an äußeren Krankheiten und Schäden	72	40	112
an nicht bestimmten Krankheiten	220	180	400
zusammen	5078	4880	9958

Den Jahreszeiten nach, sind

im Januar, Februar und März	3991
im April, Mai und Juni	3186
im Juli, August und September	2656
im Oktober, November und Dezember	2851

Personen gestorben.

Dem Alter nach starben:

vor vollendetem ersten Jahre, mit Einschluß von 156 unehelichen Kindern . .	2400
nach dem ersten und vor vollendetem siebenten Jahre	2319
„ „ siebenten „ „ „ vierzehnten „	629
„ „ vierzehnten „ „ „ zwanzigsten „	411
so daß also	5759
und einschließlich der Todtgebornen ad	975
im Ganzen	6734

oder fast $^9/_{17}$ sämmtlicher Gestorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannesalter oder nach vollendetem zwanzigsten Jahre sind 3362
und im Greisenalter oder nach vollendetem sechszigsten Jahre 2588
Personen gestorben.

Von den Letzteren starben in einem Alter von mehr als 90 Jahren 27 Personen männl. und 27 weibl. Geschlechts,

und von diesen erreichte keine ein Alter von 100 Jahren.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, welche wie angegeben, am Schlusse des Jahres 1843 auf	457,523
Personen gestiegen war, betrug am Schlusse des Jahres 1842 . . .	447,365
am Schlusse des Jahres 1816	324,632
und hat sich also gegen das Jahr 1842 um	10,158
Personen, oder um fast . . . . . 2¼ %	
seit dem Ende 1816 aber um 132,891	
Personen, oder um $40_{/94}$, d. i. um beinahe . . . 41 %	

vermehrt.

Köln, den 5. März 1844,

Nr. 177.

Nachweisung

über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1843. (In Gemäßheit des §. 48 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839.) C. 2322

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die mit der Grundsteuer pro 1843 im hiesigen Regierungs-Bezirk erhobenen Beischläge zu Remissionen betragen im Ganzen:	5734	12	4
Hierauf sind angewiesen und vergütigt, resp. verausgabt:			
1) Steuer-Beträge von den im Laufe des Jahres befreiten Grundstücken	37	7	3
2) Unbeibringliche Steuerquoten	283	11	3
3) Steuer-Beträge von Gebäuden, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben sind	351	25	7
4) Steuernachlaß wegen Unglücksfällen	127	21	9
5) Baare Geldunterstützungen wegen Unglücksfällen .	1420	—	—
6) Kosten, welche bei Ermittelung der Schaden entstanden	6	24	—
Summa der Ausgaben .	2226	29	10
Einnahme-Ueberschuß .	3507	12	6

Köln, den 4. März 1844.

Nr. 178. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete, in der Arbeiter-Abtheilung stehende Johann Wilhelm Herf ist aus der Garnison Minden desertirt.

Alle Civil- und Miliärbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln den 6. März 1844.

Signalement. Geburtsort Aachen, Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich, Religion katholisch, Gewerbe Schmid, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase etwas flach, Mund gewöhnlich, Zähne etwas gelb, sonst gesund, Bart dunkelblond, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur groß und schlank, Sprache deutsch. Derselbe war bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, einer Tuchhose, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Arbeitskittel, einer Arbeitshose, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 179. Wahlfähige Predigamts-Candidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 12.—14. d. Mts. folgende Predigtamts-Kandidaten:

1) Otto Carl Reinhard aus Neuwied,
2) Justus Theodor Bingel aus Leun und
3) Otto Hermann von Schütz aus Cosel; ferner
4) Gustav Berg aus Rade vom Walde,
5) Hermann Wilhelm Friedrich Bingel aus Leun und
6) Albert Pollmann aus Remscheid,

die Wahlfähigkeit zuerkannt worden ist, daß jedoch bei den Kandidaten Justus Theodor Bingel, Albert Pollmann und O. H. von Schütz diese Wahlfähigkeitserklärung erst dann in Kraft tritt, wenn sie das kanonische Alter werden erreicht haben.

Coblenz, den 22. Februar 1844.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nr. 180. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. Dezember, 1843 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1)	der Oeconomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments	zu Düsseldorf,
2)	des 1. Bataillons dieses Regiments	" "
3)	des 5. Ulanen-Regiments	" "
4)	des 8. Husaren-Regiments	" "
5)	des 3. Bataillons 4 Garde-Landwehr-Regiments	" "
6)	des Artillerie-Depots	" "
7)	der Magazin-Rendantur	" "
8)	der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,	
9)	des Allgemeinen Garnison-Lazareths	" "
10)	der 14. Divisions-Schule	" "
11)	des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments	" Köln,
12)	des Fusilier " " "	" "
13)	der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie	" Deutz,
14)	des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments	" Düsseldorf,
15)	des 3. " " "	" Geldern,
16)	der magistratualischen Garnison-Verwaltung	" "
17)	des Landwehr-Bataillons Nr. 39	" Neuß,
18)	des " Nr. 40	" Greefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1844, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 10. Februar 1844.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nro. 181. Steckbrief.

Der zu Metternich, Kreis Euskirchen, geborne Joseph Strunk, dessen Signalement ich hierunten mittheile, ist durch Urtheil des Anklagesenates des rheinischen Appellationsgerichtshofes hierselbst vom 16. Februar d. J. wegen eines am 19. Oktober v. J. in Balkhausen, Kreis Bergheim, mittelst Einbruchs und unter Drohungen verübten Diebstahls, vor den hiesigen Assisenhof verwiesen, befindet sich indeß auf flüchtigem Fuße.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den Strunk zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 2. März 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Letzter bekannter Wohnort Balkhausen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, Alter 37 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Kattunweber, Statur schlank, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Gesicht länglich, Haare schwarz, Stirne frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart schwarz, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 182 Interdicirte Person.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst, vom 3. Januar d. J., ist gegen den pensionirten Steueraufseher Bernard Morant, aus Köln, dermalen im hiesigen Bürgerhospital, die Interdiction ausgesprochen worden.

Köln, den 2. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator Grundschöttel.

Nr. 183. Steckbrief.

Der Tagelöhner Philipp Eisel, gebürtig zu Irmtraud, im Herzogthum Nassau, hat eine Subsidiar-Gefängnißstrafe von einem Tage abzubüßen. Da der dermalige Aufenthaltsort desselben nur in so weit hat ermittelt werden können, daß er den größten Theil des Jahres auf preußischem Gebiete zubringen, namentlich in der Umgegend von Elberfeld, Ronsdorf und Lüt-

Digitized by Google

tringhausen sich aufhalten, sodann nach Coblenz sich begeben, und längere Zeit dort verweilen soll, so ersuche ich sämmtliche resp. Polizeibehörden, den ꝛc. Eisel, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, falls er sich irgendwo betreten läßt, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. März 1843. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Name Philipp Eisel. Geburtsort Irmtraud im Herzogthum Nassau, Stand Tagelöhner, Alter 50 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund dick, Zähne gesund, Bart braun, Kinn breit, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 184. Wiedererertheilung der staatsbürgerlichen Rechte.

Mit Bezugnahme auf das im Stück 32 des vorigjährigen Amtsblattes Nr. 504 enthaltene Verzeichniß derjenigen Personen, welche der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs erwähnten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind, mache ich hiermit bekannt, daß der dort genannte Johann Joseph Venn, Gastwirth zu Waldbroel, vermöge Verzichts der von ihm beleidigten Personen die Niederschlagung der gegen ihn erkannten Strafe mittelst Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Landgerichts vom 28. Dezember v. J. bewirkt hat, in Folge dessen er nunmehr aus dem gedachten Verzeichnisse ausfällt.

Köln, den 7. März 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 185. Steckbrief.

Der Kaufmann und Goldarbeiter Moritz Zimmermann von hier, welcher wegen betrügerischen Bankerotts hierselbst zur Untersuchung gezogen ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. März 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglich, Mund mittel, Bart schwarz, Zähne vorn etwas schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Der ꝛc. Zimmermann ist im Besitze eines für ihn unterm 18. Oktober 1843 zu einer Reise nach Antwerpen ausgefertigten, auf ein Jahr gültigen Passes.

Nro. 186. Justiz-Personal-Chronik.

Der Notar Conrad Birnbach zu Gerresheim ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 23. Februar 1844 zu einer vierzehntägigen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, welche mit dem gestrigen Tage begonnen hat.

Düsseldorf, den 5. März 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 187. Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Ecker, zuletzt zu Laurenzberg, Kreis Jülich, wohnhaft, hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden den, ꝛc. Ecker im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 6. März 1844.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement. Vor- und Zuname Johann Ecker, Alter 26 Jahre, Gewerbe Dienstknecht, Geburtsort Weisweiler, Kreis Düren, Wohnort zuletzt Laurensberg, Kreis Jülich, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn platt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase stumpf, Mund klein, Kinn spitz, Bart schwarz und schwach, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittelmäßig.

Nr. 188. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der aus hiesiger Strafanstalt entsprungene Zwangsarbeits-Sträfling Paul Schmückler wieder zur Haft gebracht worden, so wird der hinter demselben unterm 23. Januar c. erlassene Steckbrief, in so weit er ihn betrifft, hiermit zurückgenommen; wogegen die fernere Verfolgung des gleichzeitig entwichenen Sträflings Friedrich Hubert Krings den resp. Polizeibehörden und insbesondere der Königlichen Gensd'armerie dringend empfohlen bleibt.

Köln, den 6. März 1844.

Die Direktion der Straf- und Korrektions-Anstalt.

Nr. 189. Wiederbesetzung der 2. Lehrerstelle zu Kirchherten.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule wird mit dem Monat März d. J. erledigt. Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung ein Einkommen von 150 Thaler verbunden.

Diejenigen qualifizirten Schulamtskandidaten welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen in 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Ober-Pfarrer Steven zu Bergheimerdorf, bei dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Kirchherten, den 26. Februar 1844.

Der Bürgermeister von Pütz, von Garzen.

Nr. 190.

Holzversteigerung

in der Königlichen Oberförsterei Siebengebirge, Revier Heisterbach.

Donnerstag den 21. März 1844, Vormittags 9 Uhr, kommen in dem Hause des Gastwirthen Herrn Mertens zu Königswinter, folgende aufgearbeitete Holzsortimente zur öffentlichen Versteigerung:

1) circa 50 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 20 „ starke Buchen- „
3) „ 20 „ Kiefern-Bauholz,
4) „ 60 Schock Kiefern- Nutzholzstangen von verschiedener Länge und Stärke,
5) „ 80 Schock Buchen-Reiserholz,
6) „ 200 Klafter Buchen-Brennholz.

Vorstehendes Material liegt in den Forstorten Hartenbruch und Huscheiderheide bei Itienbach, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Hammelrath zu Stöckerhof und durch den Waldwärter Schonauer zu Heisterbacherroth.

Siegburg, den 6. März 1844. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 25. Februar 1844 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec bei Inowraclaw ist unter dem 28. Februar 1844 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau ist unter dem 28. Februar 1844 ein Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Konstruktion eines Doppel-Pianofortes auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der praktische Arzt Dr. Deubel zu Wiehl hat die am 22. Februar, Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Wege nach Wülfringhausen im Schnee scheintodt gefundene Louise Engelbert aus Elsenroth durch sorgfältig angewendete Rettungsversuche wieder ins Leben zurückgebracht, wofür demselben eine Prämie von zehn Thalern angewiesen worden ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Keutmann ist unterm 1. Febr. der bisherige Rektor im Hospital zu Neuß, Bernard Steffens, zum Pfarrer in Manheim, im Dekanate Kerpen, ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenenn Pfarrers Krautwig, ist unterm 1. Febr. der bisherige Pfarrer zu Hilberath, Peter Nikolaus Steinuß, zum Pfarrer in Ipplendorf im Dekanate Rheinbach, ernannt worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Pfarrers ꝛc. Stollenwerk ist unterm 7. Febr. c. der bisherige Vikar zu Birgden, Peter Reiner Joopen, zum Pfarrer von Bochem im Dekanate Brühl ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Lentzen ist unterm 7. Februar c. der bisherige Pfarrer zu Bouderath, Peter Müller, zum Pfarrer von Esch im Dekanate Loevenich ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Kausemann zu Ruppichteroth ist zum Pfarrer in Mondorf, im Siegkreise, ernannt worden.

Dem Inhaber der orthopädischen Anstalt zu Köln, Johann Peter Wilms, ist auf den Grund der in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25. November v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1843, Stück 49) bestandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von chirurgischen Instrumenten und Bandagen aller Art ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher und Bandagisten F. A. Eschbaum zu Bonn ist auf den Grund der in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25. November v. J., Amtsblatt 1843, Stück 49, bestandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von chirurgischen Instrumenten und Bandagen aller Art ertheilt worden.

Der Steuereinnehmer Stockhausen zu Uckerath ist am 3. März c. mit Tode abgegangen und ist die dadurch erledigte Verwaltung der Steuer-Rezeptur Uckerath dem Civil-Supernumerar Joesten kommissarisch übertragen worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Februar 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	9	11	2	8	2	2	10	5	2	9	6
	Roggen	1	23	9	1	21	11	1	23	3	1	23	—
	Gerste	1	11	9	1	11	—	1	10	10	1	11	2
	Hafer	—	25	11	—	24	8	—	25	2	—	25	3
	Weitzenmehl	4	28	—	4	22	6	3	2	—	4	7	6
	Roggenmehl	2	28	—	3	15	8	3	1	11	3	5	2
	Bohnen	3	15	—	4	—	9	3	13	5	3	19	9
	Erbsen	2	11	—	2	6	3	2	—	9	2	6	—
	Linsen	2	18	—	2	9	4	2	—	3	2	9	2
	Graupen	4	16	—	4	4	9	3	5	7	3	28	9
	Grütze	2	21	—	2	28	6	2	14	7	2	21	4
	Erdäpfel	—	14	—	—	13	—	—	18	—	—	15	—
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	6	—	3	4	—	3	11
	Butter	—	6	3	—	6	8	—	7	—	—	6	8
pro Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	1	4
	Brannwein	—	4	—	—	5	6	—	6	8	—	5	5
pro Ctr. Heu		—	27	—	—	28	7	—	29	7	—	28	5
pro Schock Stroh		5	12	6	4	10	7	6	—	—	5	7	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 12. März 1844.

85) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe Moritz Holzklau, Susanna, geborne Leimbach, Handelsfrau, zu Siegen, sollen die nachstehend beschriebenen, gegen Friedrich Hemmerle, Oekonom und Wirth, zu Ruppichteroth, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien

Am Dinstag den 2. April 1844,

Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen hiesigen Friedensgerichts-Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ackerland. 1) Flur 12, Nr. 66. 107 Ruthen 40 Fuß aufm Herchensteck, langs Eigenthümer und Franz Wilhelm Zarth; Erstgebot 1 Thlr. 2) Flur 11, Nr. 4. 1 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß daselbst, langs Eigenthümer und Franz Joseph Stommel; zu 4 Thlr. 3) Flur 11, Nr. 400. 2 Morgen 119 Ruthen 80 Fuß hinter'm Schennenkamp, langs Bertram Rödder und dem Wege; zu 7 Thlr. 4) Flur 27, Nr. 21. 3 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß, ferner 3 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß und 3 Morgen 21 Ruthen 70 Fuß auf'm Froschenbruch, langs Barthel Heismann, mehrern Anschießenden und dem Wege; zusammen zu 32 Thlr. 5) Flur 11, Nr. 41. 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß in der Bitze, langs evangelische Pastorat zu Ruppichteroth und mehrern Anschießenden; zu 2 Thlr. 6) Flur 11, Nr. 42. 1 Morgen 20 Ruthen 90 Fuß auf den Stöcken, langs Wittwe Heinrich Schmidt und mehrern Anschießenden; zu 2 Thlr. 7) Flur 11, Nr. 198. 109 Ruthen 80 Fuß auf'm untersten Büchel, langs Franz Peter Schmidt und mehrern Anschießenden; zu 1 Thlr. 8) Flur 12, Nr. 67. 92 Ruthen 10 Fuß auf dem Herchenstuck, langs Eigenthümer und mehrern Anschießenden; zu 1 Thlr. 9) Flur 15 Nr. 67. 2 Morgen 57 Ruthen 10 Fuß auf der hintersten Harth, langs Christ Lei und Franz Hönscheid; zu 4 Thlr. 10) Flur 27, Nr. 10. 2 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß hinter dem alten Garten, langs Christian Riese und Joseph Müller; zu 5 Thlr. 11) Flur 28, Nr. 97. 2 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß oben im Wasserberg, langs Caspar Hurschmann und dem Wege; zu 3 Thlr. 12) Flur 28, Nr. 59. 6 Morgen 36 Ruthen auf der Erschhard, langs Barthel Heismann und dem Wege; zu 9 Thlr. 13) Flur 11, Nr. 32. 175 Ruthen 60 Fuß am Heiligenberg, langs Barthel Heismann und Arnold Bickenbach; zu 2 Thlr. 14) Flur 28, Nr. 60. 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß auf'm Fröschenbruch, langs Eigenthümer und dem Wege; zu 1 Thlr.

B. Garten. 15) Flur 11, Nr. 356/3. 22 Ruthen 20 Fuß ober dem Dorf im Garten, langs Wilh. Lang jun. und dem Eigenthümer; zu 1 Thlr. 16) Flur 11, Nr. 179. 147 Ruthen 80 Fuß im Klockersgarten, langs Franz Joseph Stommel und dem Wege; zu 3 Thlr.

C. Baumwiese. 17) Flur 11, Nr. 5. 27 Ruthen 40 Fuß oberm Stommelsgarten, langs dem Eigenthümer beiderseits; zu 1 Thlr. 18) Flur 11, Nr. 360. 13 Ruthen 10 Fuß ober'm Dorf im Garten, langs Eigenthümer und Franz Joseph Stommel; zu 1 Thlr. 19) Flur 11, Nr. 8. 44 Ruthen 40 Fuß ober'm Stommelsgarten, langs Eigenthümer und Anton Müller; zu 1 Thlr. 20) Flur 11, Nr. 10. 8 Ruthen 20 Fuß daselbst, langs Anton Müller und Wilhelm Schmidt; zu 1 Thlr. 21) Flur 11, Nr. 12. 10 Ruthen 90 Fuß daselbst, langs Anton Müller und dem Wege; zu 1 Thlr. 22) Flur 11, Nr. 357. 29 Ruthen 70 Fuß ober dem Dorf im Garten, langs Eigenthümer und Barthel Heismann; zu 1 Thlr. 23) Flur 11, Nr. 364. 21 Ruthen 60 Fuß daselbst, langs Barthel Heilsmann und Wilhelm Schmidt; zu 1 Thlr. 24) Flur 11, Nr. 6. 14 Ruthen 60 Fuß ober'm Stommelsgarten, langs dem Eigenthümer beiderseits; zu 1 Thlr. 25) Flur 11, Nr. 11. 10 Ruthen 90 Fuß daselbst, langs Anton Müller und dem Wege; zu 1 Thlr.

D. Hofraum. 26) Flur 11, Nr. 297, 17 Ruthen 50 Fuß unten im Dorfe Ruppichteroth, langs

Johann Abraham Breidhard und dem Eigenthümer; zu 1 Thlr. 27) Flur 11, Nr. 233. 36 Ruthen 50 Fuß auf'm Hofacker, langs Erben Anton Rieferſcheid und evangeliſcher Paſtorat zu Ruppichteroth; zu 1 Thlr. 28) Flur 11, Nr. 320. 6 Ruthen unten im Dorfe Ruppichteroth, langs Wilhelm Heinrich Rödder und Johann Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 29) Flur 29 Nr. 324. 9 Ruthen 20 Fuß im Hofe Mittelſannenbach, langs Johann Friedrich Rödder und Johann Heinrich Schmidt; zu 1 Thlr. 30) Flur 12, Nr. 141. 7 Ruthen 70 Fuß im Hofe Huppach, langs evangeliſcher Paſtorat zu Ruppichteroth und Johann Wilhelm Röder; zu 1 Thlr. 31) Flur 12, Nr. 162. 10 Ruthen 80 Fuß daſelbſt, langs Peter und Johann Heinrich Rödder; zu 1 Thlr. 32) Flur 11, Nr. 296. 32 Ruthen 10 Fuß unten im Dorfe Ruppichteroth, langs Joh. Abraham Breidhard und dem Wege; zu 1 Thlr.

E. Wieſen. 33) Flur 11, Nr. 153. 34 Ruthen 80 Fuß im Feldwieschen, langs katholiſcher Paſtorat und mehrern Anſchießenden; zu 1 Thlr. 34) Flur 11, Nr. 213. 36 Ruthen 30 Fuß in der Brennenbitze, langs Franz Ahr und dem Wege; 1 Thlr. 35) Flur 11, Nr. 243. 83 Ruthen im Schenkelloch, langs katholiſche Paſtorat zu Ruppichteroth und Barthel Heismann; zu 1 Thlr. 36) Flur 11, Nr. 249. 3 Ruthen 10 Fuß daſelbſt auf'm Grasgarten, langs Wilhelm Heinrich Rödder und Erben Philipp Bonrath; zu 1 Thlr. 37) Flur 11, Nr. 263 1 Morgen 34 Ruthen 30 Fuß und 4 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß im Auel, langs Arnold Bickenbach und dem Wege; zu 13 Thlr. 38) Flur 11, Nr. 274. 37 Ruthen im Kirchwieschen, langs Peter Rödder und dem Wege; zu 1 Thlr.

F. Holzung. 39) Flur 11, Nr. 299. 35 Ruthen 70 Fuß auf'm unterſten Büchel, langs Franz Peter Schmitz und Franz Joſeph Stommel; zu 1 Thlr. 40) Flur 11, Nr. 217. 26 Ruthen 10 Fuß unter dem Büchel, langs Franz Joſeph Stommel und Johann Philipp Zarth; zu 1 Thlr. 41) Flur 28, Nr. 108. 48 Ruthen 40 Fuß im Herpersberge, langs Barthel Heismann und Peter Lei; zu 1 Thlr.

G. Gemüſegarten. 42) Flur 11, Nr. 355. 75 Ruthen 80 Fuß ober dem Dorf im Garten, langs Wittwe Gerhard Willach und dem Eigenthümer; zu 1 Thlr.

H Baumgarten. 43) Flur 11, Nr. 7. 18 Ruthen 10 Fuß ober'm Stommelsgarten, langs dem Eigenthümer beiderſeits; zu 1 Thlr. 44) Flur 11, Nr. 362. 6 Ruthen 20 Fuß ober'm Dorf im Garten, langs Franz Joſeph Stommel und Wilhelm Schmidt; zu 1 Thlr.

A. A. Ackerland. 45) Flur 7, Nr. 181, 105 Ruthen auf der Hirſchlütze, langs Barthel Heismann und Gebrüder und mehren Anſchießenden; zu 1 Thlr.

B. B. Wieſen. 46) Flur 3, Nr. 49, 5 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß auf der Auelswieſe, langs Nikolaus Lutz und Eigenthümer; zu 5 Thlr. 47) Flur 3, Nr. 51, 3 Morgen 155 Ruthen 70 Fuß daſelbſt, langs Eigenthümer und Waldbrölbach; zu 3 Thlr. 48) Flur 13, Nr. 416, 178 Ruthen 70 Fuß oben in der langen Wieſe, langs Franz Peter Stommel und mehren Anſchießenden; zu 1 Thlr. 49) Flur 3, Nr. 50, 4 Morgen 12 Ruthen 40 Fuß in der Auelswieſe, langs Winand Guſſanti und Waldbrölbach; zu 4 Thlr. 50) Flur 4, N. 198, 36 Ruthen 30 Fuß im Wolfsweier, langs Johann Peter Fuchs und Gerhard Engels; zu 1 Thlr. 51) Flur 4, Nr. 496, 23 Ruthen 20 Fuß in der Hofwieſe, langs Erben Johann Weiand und Heinrich Buſch; zu 1 Thlr. 52) Flur 25, Nr. 618, 19 Ruthen 50 Fuß in der Linkerother Wieſe, langs Wilhelm Holzmenger und Johann Heinrich Stommel; zu 1 Thlr. 53) Flur 19, Nr. 500, 111 Ruthen 90 Fuß in der Hofwieſe, langs Franz Löbach und mehren Anſchießenden; zu 1 Thlr. 54) Flur 19, Nr. 501, 26 Ruthen 90 Fuß daſelbſt, langs Arnold Zarth und Chriſtian Kramer; zu 1 Thlr.

C. C. Holzung. 55) Flur 3, Nr. 45, 4 Morgen 123 Ruthen in der Bergharth, langs Conrad Becker und Nikolaus Lutz; zu 1 Thlr. 56) Flur 12, Nr. 136, 40 Morgen 171 Ruthen 20 Fuß auf den Brüchen, langs Gemeinſchaft Velken und mehren Anſchießenden; zu 8 Thlr.

D D. Heide. 57) Flur 7, Nr. 80, 1 Morgen 144 Ruthen 80 Fuß ober der Hirſchbitze am Steinbruch langs Bertram Laurenbach und Peter Müller; zu 1 Thlr. 58) Flur 7, Nr. 182, 20 Ruthen 70 Fuß an der Schmelzer, langs Bartel Heismann und Gebrüder Reuſch und Eigenthümer; zu 1 Thlr. Die ſämmtlichen Ersigebote betragen 148 Thlr. preuß. Crt. Die Immobilien von Nr. 1 bis einſchließlich 44 liegen in der Gemeinde Ruppichteroth und die übrigen in der Gemeinde Velken, aber ſämmtlich in der Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf, im Kreiſe Sieg, Regierungs- und Landgerichtsbezirk Köln, und werden von dem Schuldner ſelbſt benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien mit einer Steuerquote von 16 Thlr 26 Sgr. 2 Pfg pro 1843 belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 16. November 1843. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

---

86) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Anna Maria Sophia Trommelschläger, ohne Gewerb, in Köln wohnend, Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann dahier, gegen 1) Joseph Dederix, Priester, zu Köln wohnend, als Vormund des Michel Joseph Trommelschläger, minderjährigen Sohnes aus der zweiten Ehe des verstorbenen, hierselbst wohnhaft gewesenen Bäckers Peter Trommelschläger mit der verlebten Agnes Dederix; 2) Otto Schmitz, Ackerer, zu Köln wohnend, als Vormund von Anna Maria Ludovika und Maria Christina Hubertina Trommelschläger, minderjährige Kinder aus der dritten Ehe des genannten Peter Trommelschläger mit der verlebten Margaretha Mai; 3) Walburga Olbertz, Wittwe des genannten Pet. Trommelschläger, aus dessen vierter Ehe, und das Bäckergeschäft ihres Mannes fortsetzend; 4) die Kinder aus erster Ehe der genannten Margaretha Mai mit dem auch verlebten Michael Geil, als a. Caspar Joseph Geil, Bäcker, und b. Eheleute Philipp Schumacher, Metzger, und Catharina Geil, alle in Köln wohnend, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fay in Köln.

Auf den Grund der zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgericht erster Civilkammer am 6. November v. J. und 8. Januar l. J. ergangenen contradiktorischen Urtheile, und unter Vorbehalt des Rechts der Parteien, den Nachlaß des zu Köln verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Bäckermeisters Peter Trommelschläger, Vater der Klägerinn und der verklagten minderjährigen Trommelschläger, so wie die bezüglichen obigen Gütergemeinschaften und Nachlassenschaften pure resp. unter der Rechtswohlthat des Inventars anzunehmen oder auszuschlagen,

soll das zur obigen Theilungsmasse gehörige, zu Köln auf Mathiasstraße gelegene, mit Nr. 3 bezeichnete Backhaus nebst Zubehörungen, vor dem hierzu committirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube unter Fettenhennen Nr. 11 dahier,

am Donnerstag den 28. März l. J., Nachmittags 3 Uhr,

für die Taxe der Experten von 5350 Thlr. und unter den bei dem genannten Notar einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 24. Januar 1844. Johaentgen, Notar.

---

87) Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil der ersten Civilkammer vom 9. Januar dieses Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Ackerers Peter Richartz, wohnhaft zu Söven, als Vormund der ohne Gewerbe daselbst wohnenden minderjährigen Elisabeth Stockhausen, über die der Tagelöhner Joseph Boquoi, wohnhaft zu Blankenberg, Nebenvormund ist, Kläger, vertreten durch Herrn Advokaten Court zu Köln als Anwalt, gegen die Gertrud Hausen, ohne Gewerbe, zu Felderhausen bei Söven wohnend, Witwe zweiter Ehe von Johann Stockhausen, nun Ehefrau des Ackerers Wilhelm Müller, wohnhaft zu genanntem Felderhausen, jene handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit gedachtem Johann Stockhausen gezeugten, noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder Catharina, Arnold und Maria Stockhausen, über welche der Ackerer Franz Klever, wohnhaft zur Lanzenbach die Nebenvormundschaft führt, Beklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser zu Köln, die öffentliche Versteigerung der den genannten vier Minorennen gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Söven, bei Söven in der Wegscheide neben Mathias Mäurer und Peter Neuhalsen gelegenen Ackerparzelle von 126 Ruthen, Flur 5 Nr. 54 des Grundstücks, abgeschätzt zu 70 Thaler, verordnet und mit der Abhaltung den Notar Karl Joseph Kettner zu Hennef beauftragt.

In Folge dessen wird nun die fragliche Versteigerung am Montag den 29. April dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu genanntem Felderhausen in der Wohnung der besagten Eheleute Wilhelm Müller durch den Unterzeichneten Statt finden, bei dem die Bedingungen der Lizitation und die übrigen Vorakten eingesehen werden können.

Hennef, den 22. Februar 1844. C. J. Kettner.

88) Anzeige.

Kapitalien verschiedener Größe werden vom Unterschriebenen auf gute Hypotheken fortwährend unter billigen Bedingungen besorgt.

Hennef, den 3. März 1844. C. J. Kettner.

---

89) Vergantung.

Am Donnerstag den 21. März c., Nachmittags 1 Uhr, soll der Neubau einer Schule nebst Hofgebäude zu Dirmerzheim, veranschlagt zu 2898 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., bei der Wirthinn Theodor Creutz Wittib zu Dirmerzheim an den Wenigstfordernden durch den Unterzeichneten öffentlich vergantet werden. Plan und Kostenanschlag ist bis dahin auf der hiesigen Amtsstube einzusehen.

Dirmerzheim, den 6. März 1844. Der Bürgermeister, Hünten.

---

90) Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Worringen am 13. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem gegenwärtigen Empfangslokale daselbst vom 1. Juli d. J. ab, auf drei nacheinanderfolgende Jahre meistbietend an einen dazu qualifizirten Unternehmer öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei der Chausseegeld-Empfangsstelle zu Worringen zur Einsicht offen, und wird nur hier noch bemerkt, daß die Barriere auch in Dormagen errichtet werden kann.

Köln, den 27. Februar 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

---

91) Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

Nachdem bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 15. v. M. heute geschehenen öffentlichen Verloosung, Behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 58 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen, folgende Nummern gezogen worden:

109, 124, 153, 155, 228, 259, 282, 319, 336, 359, 414, 461, 470, 490, 544, 546, 648, 667, 713, 717, 857, 867, 952, 991, 998, 1001, 1022, 1027, 1062, 1164, 1202, 1255, 1284, 1320, 1355, 1442, 1513, 1582, 1617, 1687, 1768, 1793, 1841, 1868, 1870, 1927, 1941, 2063, 2064, 2180, 2244, 2264, 2300, 2380, 2409, 2416, 2433, 2438.

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominalwerth derselben am 1. November d. J. bei der hiesigen Communalkasse in den gewöhnlichen Büreaustunden baar abzuheben, indem vom genannten Tage ab die Verzinsung dieser ausgelosten Stadt-Obligationen aufhört und die ferneren Zinsen nach Art. 1 der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 dem Tilgungsfonds zufallen.

Gemäß § 11 des gedachten Privilegii wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß von den am 1. März 1843 aus gelosten Stadt-Obligationen die Nummern 400, 795 und 2364 bis jetzt zur Einlösung noch nicht vorgezeigt worden sind.

Sodann werden sämmtliche Besitzer der Stadt-Obligationen aufgefordert, sich vom 1. Mai d. J. ab zur Empfangnahme neuer Zins-Coupons zweiter Serie für die nächsten fünf Jahre bei der Kommunalkasse zu melden und dabei, Behufs des vorgeschriebenen Vermerks, die Original-Obligationen zu präsentiren.

Elberfeld, am 1. März 1844.

Der Oberbürgermeister. Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission,
Für denselben: der Beigeordnete, Blank. von der Heydt. Keetmann. de Weerth.

---

92) Bekanntmachung.

Auf der Station zu Horrem ist täglich ein großer Vorrath:

bester frischer Mauerkalk, pr. Scheffel	7	Sgr.	4 Pf.
Guter Kalk und Asche, wie er aus dem Ofen kommt	5	„	— „
Eschweiler Fettkohlen	7	„	— „
Badenberger Kohlen von der Grube Goulei, sogenannte Schirbachsgrube	6	„	— „
Dito von der Grube Hankenpank	6	„	— „

und von allen Dimensionen Latten, Bord, Sparren und Tannenbauholz in bester Qualität zu haben.

Hemmersbach, den 5. März 1844. Pet. Simons et Comp.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag den 19. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 191. Diesjährige Uebung der Landwehr- u. Reserve-Pioniere. B. 4623.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Termine zu der diesjährigen 14tägigen Uebung der bestimmungsmäßig aus dem 8. Armee-Corps-Bezirke einzubeordernden Landwehr- und Reserve-Pioniere bei Köln, höheren Orts in folgender Art festgestellt worden sind:

1) für die Pontonier-Section vom 21. Juli bis incl. 3. August,
2) für die Sapeure vom 11. August bis incl. den 24. August,
3) für die Mineure vom 25. August bis incl. 7. September.

Köln, den 11. März 1844.

Nro. 192. Oster-Kollekte für dürftige Studirende auf der Universität zu Bonn. B. 4968.

Den Herren Pfarrern so wie den Vorstehern der jüdischen Gemeinden bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die gewöhnliche Oster-Kollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende auf der Universität Bonn der bestehenden Vorschrift gemäß in allen christlichen Kirchen am ersten Ostertage in diesem Jahre, also am 7. April c. und in den jüdischen Synagogen am 6. ejusd. abgehalten werden soll.

Indem wir daher die sorgfältige Abhaltung dieser Kollekte empfehlen, veranlassen wir die Herren Pfarrer und Vorsteher der jüdischen Gemeinden, die eingehenden Beträge ohne Verzug an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern und die Nachweisung der Beträge gleichzeitig den Herren Landräthen, in der Stadt Köln und Bonn dem Herrn Oberbürgermeister einzureichen.

Köln, den 12. März 1844.

Nr. 193. Diesjährige Gewerbe-Ausstellung zu Berlin B. 5294.

Diejenigen Gewerbetreibenden des hiesigen Regierungs-Bezirks, welche zu der im laufenden Jahre zu Berlin stattfindenden Gewerbe-Ausstellung Gegenstände abzusenden beabsichtigen, machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 4 des im 8. Stücke des diesjährigen Amtsblattes, und auch in der hiesigen Zeitung veröffentlichten Publicandums des Herrn Finanzministers Excellenz vom 10. v. M. hierselbst eine Kommission zusammentreten wird, um die angemeldeten Gegenstände vorher einer Prüfung in der Beziehung zu unterwerfen, ob solche von der Beschaffenheit sind, daß sie sich zur Ausstellung eignen.

Um diese Kommission in den Stand zu setzen, dem ihr übertragenen Geschäfte sich unterziehen zu können, ersuchen wir die vorgedachten Gewerbetreibenden, vor dem 1. Mai d. J., als dem auch zur Anmeldung bei den Landräthlichen Behörden, resp. der Königl. Polizei-Direktion hierselbst festgesetzten letzten Termine, Proben oder Muster der angemeldeten Gegenstände, oder nach Umständen diese Gegenstände selbst, unter Beifügung einer genauen Adresse des Eigenthümers, an den Botenmeister Schenk im hiesigen Regierungs-Gebäude einzusenden, welcher auf Verlangen eine Empfangs-Bescheinigung darüber ausstellen wird, und woselbst das Eingesandte, nachdem die Prüfung durch die Kommission stattgefunden haben wird, wieder abgenommen werden kann.

Köln, den 18. März 1844.

Nr. 194. Eintritt der neuen Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Kempen.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. August v. J. (Amtsblatt Stück 34, Nr. 535), eröffnen wir den aufgenommenen neuen Zöglingen für die Seminar-Anstalt zu Kempen, daß sie sich am 15. April c. zum Eintritt beim Herrn Seminar-Direktor Vondenbriesch daselbst einzustellen und anzumelden haben.

Köln, den 19. März 1844.

B. 1125.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 195. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 26. Februar laufenden Jahres ist Johann Dilly, Leinweber, früher in Spabrücken wohnhaft, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 16. März 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 196. Gebühren der Gerichtsvollzieher.

Der §. 4 der Gerichtsvollzieher-Amts-Instruction vom 10. Juni 1833 hat hin und wieder zu Zweifeln über die Berechnungsweise der Reisekosten für die in auswärtigen Cantonen aufgenommenen Gerichtsvollzieher-Acte Anlaß gegeben.

Diese Zweifel sind höheren Orts dahin gelöst, daß für das Verhältniß zwischen dem Gerichtsvollzieher und dem Requirenten der nicht aufgehobene Art. 35 des Decretes vom 14. Juni 1813 fortwährend maaßgebend ist, und demgemäß die Gerichtsvollzieher in allen Fällen, mögen sie in eigenen, oder in fremden Cantonen instrumentiren, der Berechnung der Reisekosten stets nur die Zahl der wirklich zurückgelegten Meilen zu Grunde zu legen, und, wenn mehre Acte auf der nämlichen Reise, gleichviel ob in einem oder in verschiedenen Friedensgerichtsbezirken, aufgenommen sind, immer die gesetzliche Vertheilung der Reisekosten, sofern solche überhaupt zulässig erscheinen, vorzunehmen haben.

Die Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirkes werden angewiesen, hiernach in Zukunft zu verfahren.

Köln, den 9. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 197. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Erkenntniß der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 17. Januar d. J. ist der Tagelöhner Damian Kemp, 36 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Bliesheim, Kreis Euskirchen, Landwehrmann I. Aufgebots, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. Februar d. J. die Ausstoßung bestätigt worden.

Köln, den 9. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 198. Interdicirte Person.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 31. Januar d. J. ist gegen Heinrich Dieffenthal, ohne Geschäft zu Euskirchen wohnhaft, die Interdiction ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariatsordnung hierdurch zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtsbezirks gebracht wird.

Köln, den 13. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 199. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 28. Oktober v. J. gegen Arnold Masset, ohne Gewerb, früher zu Wesseling wohnhaft, erlassene Steckbrief, wird als erledigt hierdurch zurückgenommen

Köln, den 15. März 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 200. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Johann Abraham Grimm hat sich der wegen mehrer Wechselfälschungen gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 11. März 1844. Der Instructionsrichter, Meurer.

Signalement. Vor- und Zuname Johann Abraham Grimm, Gewerbe Fabrikzeichner, Geburts- und Wohnort Barmen, Religion reformirt, Alter 21 Jahre, Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Bekleidung. Ein schwarztuchener Ueberrock, eine ditto Hose, eine bunte wollene Weste, eine schwarzseidene Halsbinde, Halbstiefel, ein leinenes Hemd, gez. J. A. G. und eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirme.

Nr. 201. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Dürscheven.

Die Lehrerstelle zu Dürscheven wird mit dem ersten April d. J. durch Einberufung des Lehrers Cravatzo ins Schullehrer-Seminar vakant.

Diese Stelle ist nebst einem Wohnzimmer im Schullokale mit einem Gehalte von 90 Thlr. exkl. Heizungsgeld verbunden. Lusttragende, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, bei dem Schulvorstande von Frauenberg und dem Unterzeichneten binnen 2 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen persönlich zu melden.

Elsig, den 15. März 1844.

Der beigeordnete Bürgermeister von Frauenberg, Schwieger.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Ville.

Dinstag den 26. März c., Vormittags um 10 Uhr, sollen bei dem Gastwirthen Mathias Schiffer zu Groß-Königsdorf folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

20 Klafter Buchen-Kloben,
100 „ „ Knüppelholz und
90 Schock „ Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Forstort Großenbuchenbusch am Syntherhochwege nahe beim Dorfe Dannsweiler. Der Förster Holdau zu Forsthaus Königsdorf wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 13. März 1844. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Hermann Weigert jun. in Berlin ist unter dem 9. März 1844 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, die Musterpappen für Jacquart-Maschinen einzurichten, so weit solches für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Kataster-Büreau-Assistenten beförderten Geometer Krieger ist der Geometer Johann Adolph Worringen hierselbst, Helenenstraße Nr. 16, mit der Ausführung der Behufs Fortschreibung und Berichtigung des Grundsteuer-Katasters erforderlichen Vermessungs-Arbeiten für die Ober-Bürgermeisterei Köln beauftragt worden; wovon das betheiligte Publikum, mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung, vom 2. März 1842, Seite 89 des Amtsblattes, hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 12.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 19. März 1844.

93) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen der Frau Anna Sophie Küpper, Wittwe von Johann Werner Schaffrath, ohne Gewerbe und des Handlungsdieners Tillmann Laurenz Schaffrath, beide hier wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgericht zweiten Stadtbezirkes Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr, das gegen die Anna Catharina Josepha Schaffrath, ohne Gewerb hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln sub Nr 2 in der Herzogstraße gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 11 Ruthen 48 Fuß, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, zweistöckig, straßenwärts in Stein aufgeführt, im untern Stocke mit einer Eingangsthüre und zwei Fenstern, im ersten Stock mit 3 Fenstern, eben so im zweiten Stocke mit drei Fenstern versehen, und besitzt darüber ein Dachfenster. Das Ganze ist mit 11 Thlr. 26 Sgr. 11 Pfg. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 29. Dezember 1843.

Der Friedensrichter, Schirmer.

---

94) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des dahier wohnenden Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold sollen gegen den Bierbrauer Martin Joseph Berretz, ebenfalls von hier, vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Juni dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das am Salzmagazin dahier in Köln sub Nr. 7 auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 47 Fuß gelegene, vor einigen Jahren neu erbaute, in Ziegelsteinen dreistöckig aufgeführte Haus, straßenwärts mit einer Thüre, acht Zimmer- und drei Speicherfenstern versehen, nebst Zubehör für das Erstgebot von 3000 Thlrn. zum Verkaufe im Wege der Subhastation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 14 Ruthen 30 Fuß ein mit Mauern eingeschlossener Garten, so wie eine mit Schiefern gedeckte Küche und ein Hofraum mit Regen- und Brunnenwasser. Das Ganze wird bewohnt theils vom Debitor, theils von mehrern Anmiethern, und ist mit 12 Thlr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 28. Februar 1844.

Der Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

---

95) Der Lindweiler Hof

zu Bickendorf, Kreis Köln, enthaltend nach Vermessung und Karte außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden 408 Morgen 98 Ruthen 40 Fuß, wird unter bequemen Zahlungs-Bedingungen

Dinstag den 23. April nächstkünftig,

Vormittags 10 Uhr, in meinem Wohnhause theilungshalber meistbietend versteigert.

Die Lage des Gutes nächst Köln an der neuen Staatsstraße nach Venlo macht den Besitz so angenehm als nützlich. Das Nähere auf meiner Schreibstube.

Köln, den 16. März 1844.

Fier, Notar, Sachsenhausen Nr. 24.

---

96) Verkauf auf den Abbruch.

Die auf dem Freiherrlich von Loë'schen Gute Abtshof zu Geistingen unweit Siegburg stehende Scheune soll Mittwoch den 27. März c., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause bei Herrn C. Krahe zu Geistingen auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

An diesem Gebäude, welches 55½ Fuß lang und 29½ Fuß weit, befinden sich beiläufig 3800 lauf. Fuß Bauholz in den geeignetsten Dimensionen und noch im besten Zustande.

Nähere Auskunft über Bedingungen ꝛc. kann vor dem Termine bei dem Revierjäger Schmitt zu Geistingen und dem Unterzeichneten entgegengenommen werden.

Schloß Allner, den 8. März 1844. Stetter, Rentmeister.

---

97) Lohverkauf.

Auf dem Rittersitze Leidenhausen, Bürgermeisterei Heumar, Kreis Mülheim a. Rh., liegen noch etliche 20,000 Pfd. theils feine, theils gröbere gut gehaltene Lohe zum Verkauf. Das Nähere ist bei dem Pächter daselbst zu erfragen.

---

98) Rother Kleesamen in schönster Qualität zu 5 Sgr. per Pfund bei

Bern. Monheim in Brühl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag den 26. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 202. Gebrauch der Strohdocken zur Eindeckung d. Dachpfannen. B. 4338.

Auf Grund und in Gemäßheit eines Reſcripts des Königl. hohen Miniſteriums des Innern vom 18. Februar d. J. wird hiermit verordnet:

1) Strohdocken dürfen zur Eindeckung der Dachpfannen nicht anders angewendet werden, als wenn ſie in verdünntem Lehm vollſtändig getränkt worden ſind, und durch die Pfannen vollkommen überdeckt werden.
2) Die Uebertretung dieſes Verbotes zieht eine Polizeiſtrafe von 1—5 Thlr. und die Wegſchaffung der vorſchriftswidrigen Dachbedeckung nach ſich.

Indem wir dieſe Verordnung hierdurch bekannt machen, empfehlen wir den Herren Landräthen und Bürgermeiſtern, über die ſtrenge Beobachtung derſelben zu wachen, und insbeſondere bei den vorkommenden Feuerviſitationen den Zuſtand der Pfannendächer genau zu unterſuchen, eventuell zur Beſtrafung bei den Polizeigerichten zu bringen, und die Beſeitigung der verbotenen feuergefährlichen Pfannendächer mit Strohdocken zu bewirken.

Köln, den 12. März 1844.

Nro. 203. Benutzung von Kirchen zu muſikaliſchen Zwecken. B. 4365.

Unter Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 3. November v. J., die Benutzung von Kirchen zu muſikaliſchen Zwecken (Amtsblatt Stück 46, Nr. 743) betreffend, bringen wir zur Kenntnißnahme der betreffenden Behörden folgende nähere Beſtimmung des Königl. hohen Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten.

Wie bei katholiſchen Kirchen die Entſcheidung auf Geſuche wegen Benutzung kirchlicher Räume zu muſikaliſchen Aufführungen der biſchöflichen Behörde der Diöceſe zuſteht, ſo ertheilt bei evangeliſchen Kirchen der Rheinprovinz und der Provinz Weſtphalen in Uebereinſtimmung mit §. 75 der Kirchenordnung für die Gemeinden dieſer Provinzen die diesfallſige Genehmigung das Königl. Conſiſtorium der Provinz, nachdem es zuvor den Pfarrer und das Presbyterium der betreffenden Gemeinde, ſo wie den Superintendenten vernommen hat.

Die betreffende Königl. Regierung iſt dabei rechtzeitig ſowohl bei evangeliſchen als katholiſchen Kirchen von der erfolgten Genehmigung durch die Unternehmer der muſikaliſchen Aufführung in Kenntniß zu ſetzen, um Ihrerſeits zu beurtheilen, ob in der Ihrem Reſſort angehörigen Beziehung die fragliche Aufführung zuläſſig ſei, reſp. die etwa erforderlichen polizeilichen Vorkehrungen treffen zu laſſen.

In Betreff der üblichen Lehrer-Geſang-Feſte aber haben die Leiter derſelben, wo dieſe in Kirchen Statt finden, vor der diesfalls bei der biſchöflichen Behörde, reſp. bei dem Königl. Conſiſtorium nachzuſuchenden Genehmigung die Nachweiſe zu liefern, daß die betreffende Königl. Regierung gegen das abzuhaltende Geſangfeſt nichts zu erinnern finde.

Köln den 20. März 1844.

Nr. 204. Prüfung der Seminar-Aspiranten u. prov. Lehrer. B. 5377.

Mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachungen vom v. J. (Amtsblatt Stück 19, Nr 303 und 304), bringen wir in Erinnerung, daß die Prüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge in die Schullehrer-Seminare zu Brühl und Kempen am Mittwoch und Donnerstag vor Christi-Himmelfahrt, 8. und 9. Mai l. J, und die Prüfung der provisorischen Lehrer und der nicht in einer Seminar-Anstalt gebildeten Schulamtsbewerber am 1. Mittwoch und Donnerstag des Monats Juli, am 3. und 4 desselben, im Schullehrer-Seminar zu Brühl, Statt finden werden. Die Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse auf Freipapier spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei uns einzureichen.

Köln, den 20. März 1844.

Nr. 205. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der am 5. d. M. aus der Garnison Minden desertirte Arbeits-Soldat Johann Wilhelm Herf wieder zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 6. d. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 22. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 206. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 16. v. M. ist auf den Antrag der Hendrina Hoymann, Wittwe von Everhard Biermann zu Millingen, verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Gerhard Hoymann, gebürtig zu Warbeyen, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 22. März 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 207. Wiedererlangung staatsbürgerlicher Rechte.

Unter Bezugnahme auf das im Stück 6, Seite 43 des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Verzeichniß derjenigen Personen, welche während des 2. Semesters 1843 der im Art. 42 des Strafgesetzbuches erwähnten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die gegen den in diesem Verzeichnisse sub Nr. 2 aufgeführten Privatschreiber Wilhelm von der Hork zu Waldbroel durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 5. August resp. 29. September 1843 erkannten Strafen, auf Grund Verzichts der von ihm beleidigten Personen, durch Beschluß der Rathskammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 18. d. M. niedergeschlagen worden sind, in Folge dessen derselbe nunmehr aus dem gedachten Verzeichnisse ausfällt.

Köln, den 18. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 208. Steckbrief.

Der Dienstknecht Heinrich Klein, gebürtig aus Herfeld, Bürgermeisterei Roesrath, zuletzt wohnhaft in Mülheim, ist des Diebstahls eines Mantels dringend verdächtig und hierselbst dieserhalb zur Untersuchung gezogen worden. Da sein dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so ersuche ich, indem ich dessen Signalement, so weit es möglich ist, hierunten mittheile, sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Klein zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 42—43 Jahre, Größe 5 Fuß 6—7 Zoll, Haare dunkelblond, Statur mittel. Besondere Kennzeichen. Die Haut im Gesichte ist rauh, wie Blatternarben.

Nr. 209. Diebstahl.

Am 2. März c. ist hierselbst unter verdächtigen Umständen ein braunseidener Regenschirm verkauft worden. Da derselbe wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührt, so ersuche ich Jeden, welcher über den Eigenthümer desselben nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir baldigst mitzutheilen, und kann der Regenschirm zum Zwecke der Anerkennung auf dem hiesigen Untersuchungsamte in Augenschein genommen werden.

Bonn, den 18. März 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Der am 6. d. M. gegen den Dienstknecht Johann Ecker aus Laurensberg erlassene Steckbrief, wird bei der nunmehr eingetretenen Verhaftung des Beschuldigten hiermit zurückgenommen. Nr. 210. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 20. März 1844.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Durch das vom Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln unterm 9. d. M. bestätigte Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. Dezember 1843, ist der Gerichtsvollzieher Johann Nepomuk Weisenahl zu Neuerburg, wegen wahrheitswidriger Beurkundungen in zugestellten Akten, Gebühren-Ueberhebungen und sonstiger Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden. Nro. 211. Entsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Trier, den 19. März 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Der Gerichtsvollzieher Georg Steimer zu Hüttersdorf, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. November 1843, bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 28. Februar 1844, wegen wiederholter Zuwiderhandlung gegen seine Amtspflichten, seines Amtes entsetzt. Nro. 212. Entsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Saarbrücken, den 21 März 1844. In gesetzlicher Vertretung des Ober-Prokurators. Der Staats-Prokurator, Buß.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Sekretair Plasmann zu Waldbroel ist in Folge einer Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern in gleicher Eigenschaft an das landräthliche Amt zu Wipperfürth versetzt worden.

Dem Philologen Carl Ludwig Sittarz aus Kempen ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle zu Schneppenheim, im Kreise Euskirchen, ertheilt worden.

Der Schulamts-Kandidat W. Jos. Elvenich von Oberwichterich ist zum Lehrer bei der Knabenschule zu Kirdorf, im Kreise Euskirchen, ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Schell von Siegburg ist zum Lehrer bei der Schule zu Lichtenberg im Siegkreise ernannt.

Dem Sattler Arnold Israel zu Mülheim ist auf den Grund der in Gemäßheit unserer Verfügung vom 25. November v. J., Amtsblatt von 1843, Stück 49, bestandenen Prüfung, die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von Bruchbändern, Suspensorien und Fontanellbändern ertheilt worden.

An die Stelle der am 25. v. M. gestorbenen Bezirkshebamme Elisabeth Kirsch zu Deutz, ist die Hebamme Catharina Räuber, Ehefrau Frank, zur Bezirkshebamme daselbst ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Bezirkshebamme Anna Gertrud Eckenbach, Wittwe Koch, ist die bisherige Hülfshebamme Wilhelmine Klein, Wittwe Sohn, zur Bezirkshebamme in Nymbrecht, Kreis Gummersbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 13.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 26. März 1844.

99) Subhastations-Patent.

Am Dinstag den 4. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr,

soll — auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach zu Remscheid, Kanton Ronsdorf wohnend, welcher bei dem Gastwirthe August Arndt zu Gummersbach Domizil gewählt, — in dem gewöhnlichen Audienzzimer des hiesigen Friedensgerichts, nachbeschriebenes, gegen die Eheleute Johann Breidenbach, Maurer und Ackersmann, und Maria Catharina geborne Kremer zu Leyberg, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wohnhaft, in Beschlag genommene, denselben eigenthümlich zugehörige, von ihnen bewohnte und benutzte, zu Leyberg, Gemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, auf Artikel 965 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn eingetragene, pro 1843 mit 7 Thlr. 25 Sgr. besteuerte Ackergut, unter den auf der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und Steuer-Auszuge, für das vom Extrahenten gemachte Erstg. von 200 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein mit Nr. 12 bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, nebst der damit verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Brettern bekleideten und mit Stroh gedeckten halben Scheune. 2) Flur 2, Nr. 2, 33 Ruthen 50 Fuß Wiese, Heiner-Wiese genannt. 3) Flur 2, Nr. 5, 41 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst. 4) Flur 2, Nr. 10, 32 Ruthen 15 Fuß Wiese im Diecke. 5) Flur 2, Nr. 29, 34 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten im Brauckgarten. 6) Flur 2, Nr. 31, 13 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten daselbst. 7) Flur 2, Nr. 33, 26 Ruthen 95 Fuß Gemüsegarten daselbst. 8) Flur 2, Nr. 36, 20 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst. 9) Flur 2, Nr. 39, 32 Ruth. 60 Fuß Hütung aufm Brauck. 10) Flur 2, Nr. 50, 124 Ruthen 50 Fuß Holzung, Hevelskotten. 11) Flur 2, Nr. 54, 17 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wintershagen. 12) Flur 2, Nr. 56, 18 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst. 13) Flur 2, Nr. 61, 1 Morgen 169 Ruthen 55 Fuß Ackerland ober dem Hofe. 14) Flur 2, Nr. 90, 2 Ruthen Scheunenfläche zu Leyberg. 15) Flur 2, Nr. 94, 49 Ruthen 35 Fuß Gebäudefläche daselbst. 16) Flur 2, Nr. 96, 1 Ruthe 90 Fuß Holzung daselbst. 17) Flur 2, Nr. 99, 7 Ruthen Holzung daselbst. 18) Flur 2, Nr. 109/1, 34 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, im Pützenhofe. 19) Flur 2, Nr. 120, 11 Ruthen 20 Fuß Holzung im Eichenhofe. 20) Flur 2, Nr. 127, 31 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. 21) Flur 2, Nr. 129, 14 Ruthen 40 Fuß Wiese, Hofwiese. 22) Flur 2, Nr. 131, 77 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst. 23) Flur 2, Nr. 133, 23 Ruthen 80 Fuß Baumwiese daselbst. 24) Flur 2, Nr. 134, 73 Ruthen 25 Fuß Wiese daselbst. 25) Flur 2, Nr. 136, 87 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst. 26) Flur 2, Nr. 139/1, 6 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der sauren Wiese. 27) Flur 2, Nr. 147, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese, Stegerwiese. 28) Flur 2, Nr. 154, 29 Ruthen 45 Fuß Wiese, hinterm Hofe. 29) Flur 2, Nr. 155/1, 4 Morgen 71 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst. 30) Flur 2, Nr. 172, 89 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Rottland. 31) Flur 2, Nr. 178, 1 Morgen 139 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst. 32) Flur 2, Nr. 198, 6 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten, im obersten Garten. 33) Flur 2, Nr. 207, 15 Ruthen 85 Fuß Holzung im neuen Thale. 34) Flur 2, Nr. 209, 3 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst. 35) Flur 2, Nr. 215, 3 Morgen 5 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst. 36) Flur 2, Nr. 216/1, 80 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst. 37) Flur 2, Nr. 223, 26 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst. 38) Flur 2, Nr. 226, 126 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. 39) Flur 2, Nr. 229, 94 Ruthen 55 Fuß Holzung daselbst. 40) Flur 2, Nr. 233, 1 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst. 41) Flur 2, Nr. 238, 137 Ruthen 45 Fuß Holzung im neuen Thale. 42) Flur 2, Nr. 238, 19 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst. 43) Flur 2, Nr. 245, 38 Ruthen 5 Fuß Holzung daselbst. 44) Flur 2, Nr. 252, 165 Ruthen 25 Fuß Hol-

zung aufm Saamenacker. 45) Flur 2, Nr. 257, 2 Morgen 67 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst. 46) Flur 2, Nr. 260, 116 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst. 47) Flur 2, Nr. 262, 179 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst. 48) Flur 2, Nr. 264, 143 Ruthen 45 Fuß Holzung daselbst. 49) Flur 2, Nr. 266, 77 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst. 50) Flur 2, Nr. 269, 87 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst.

Gummersbach, den 3. Februar 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

100) Licitation.

Zufolge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 13. November 1843 und 30. Januar 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Handarbeiters August Gastmann, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. in Köln, gegen den zu Siegburg in der Aulgasse wohnenden Maurer Peter Joseph Wieser, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der in der Ehe des Klägers mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Wieser gezielten minderjährigen Kinder: 1) Heinrich, 2) Maria, 3) Josepha, 4) Sophia, 5) Godfried, 6) August, und 7) Marianna Gastmann, Verklagte ohne Anwalt, verordnete das gedachte Gericht, indem es das Gutachten der Experten bestätigte, die öffentliche Licitation, resp. Verkauf des den obigen Parteien gemeinsam gehörigen, zu Bonn auf dem Dreiecke, neben Erben Groningen und Erben Baumgarten gelegenen, mit Nr. 246 bezeichneten Hauses sammt Zubehörungen, im Kataster vermerkt unter Art. 1992, Section C, Nr. 506, mit 9 Ruthen 70 Fuß Flächeninhalt, Reinertrag 60 Thlr., und zwar durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar C. Kamp in Bonn.

Es soll demnach das fragliche Haus zu Bonn auf der Schreibstube des gedachten Notars, Remigiusstraße Nr. 44,

am Samstag den 1. Juni 1844, Nachmittags 2 Uhr,

unter den bei gedachtem Notar hinterlegten Verkaufsbedingungen meistbietend zum Verkaufe für die Taxe von 2500 Thlr. ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die gerichtliche Taxe der Sachverständigen, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können täglich bei gedachtem Notar zu Bonn auf dessen Schreibstube eingesehen werden.

Bonn, den 22. Februar 1844. C. Kamp, Notar.

---

101) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Tillman Sülzen, Bierbrauer, und 2) der Therese Sülzen, diese in Zustand ihres Ehegatten Joseph Boisseree, Buchhändler, zugleich für sich handelnd, alle in Köln wohnend, und für sich und als Erben der im Laufe des Theilungsprozesses verstorbenen Mitkläger Hermann Joseph Sülzen und Anna Margaretha Sülzen, — Kläger, vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt beim dortigen Königl. Landgerichte Herrn Dr. Johann Jakob Joseph Haaß II. — gegen 1) den früher zu Kaldenkirchen, jetzt in Trier wohnenden Königl. Preuß. Ober-Zoll-Inspektor Carl Friedrich Albert Zinnow, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner beiden noch minderjährigen Kinder erster Ehe, Rudolph und Emma Zinnow, diese als Miterben ihrer verstorbenen Stiefschwester Gertrud Catharina Zinnow, Tochter zweiter Ehe des beklagten Zinnow mit Catharina Sülzen; 2) den med. Dr. Valentin Hansen, Kreisphysikus in Trier, als Nebenvormund der minderjährigen Rudolph und Emma Zinnow, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt beim dortigen Landgerichte Herrn Nikolaus Zimmermann; 3) Dr. Johann Baptist. Steingaß, Professor in Frankfurt am Main; 4) Johanna Steingaß, ohne Gewerbe in Opladen; 5) Eheleute Ferdinand von Paur, Handelsmann, und Maria Anna geb. Steingaß, in Frankfurt am Main, Mitverklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt beim dortigen Landgerichte, Herrn Max Joseph Füßer, und in Gefolge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 29. April 1842 und vom 29. Juli v. J. und eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 19. April v. J., sollen durch den unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notar Johann Vogt von Opladen, die nachverzeichneten, in der Gemeinde Opladen gelegenen Immobilien

Donnerstag den 18. April 1844, des Nachmittags um 2 Uhr,

zu Opladen, in dem Gasthause der Geschwister Schweppe an der Brücke, öffentlich und bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Holzung im Kalkfelde, Flur 6, Nr. 55, von 52 Ruthen 20 Fuß, taxirt 32 Thlr. ;2) Gemüsegarten zu Opladen vor der Brücke, Flur 7, Nr. 212, von 1 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß, taxirt 350 Thlr.; 3) Gemüsegarten daselbst an der Brücke, Flur 7, Nr. 257, groß 39 Ruthen 70 Fuß; 4) Hausplatz daselbst, Flur 7, Nr. 256, von 3 Ruthen 60 Fuß, sammt dem darauf befindlichen, mit Nr. 104 bezeichneten Wohnhaus, Ziegenstall und allen Appertinenzien; 5) Hausplatz mit Hofraum allda, Flur 7, Nr. 255, von 36 Ruthen 20 Fuß, nebst darauf befindlichem, mit Nr. 105 bezeichnetem Wohnhaus sammt Hintergebäude, Remise und allen sonstigen Appertinenzien; ferner nebst dem nördlichen, mit Nr. 106½ bezeichneten Theile dieses Wohnhauses, sammt Abhang und der freistehenden mit Littera A. bezeichneten Scheune; 6) Hausplatz und Hofraum, Flur 7, Nr. 258, von 52 Ruthen 70 Fuß, sammt dem darauf befindlichen, mit Nr. 106 bezeichnetem Brauhaus mit Abhang; 7) Gemüsegarten daselbst, Flur 7, Nr. 254, von 39 Ruthen 20 Fuß; 8) Wiese daselbst, Flur 7, Nr. 259, von 1 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß.

Die unter den Ziffern 3—8 aufgeführten Realitäten sind taxirt zu 8544 Thlr., und eignen sich durch ihre Räumlichkeit und das bereits darauf gebaute solide Brauhaus und ihre Lage an der Wupper und der von Köln nach Düsseldorf und nach Elberfeld führenden Straße, zur Anlage einer Brauerei oder einer Fabrik.

Das Heft der Bedingungen und alle sonstige Vorwarden liegen bei dem versteigernden Notar zur Einsicht offen.

Opladen, den 9. Februar 1844. Vogt, Notar.

---

102) Vergantung.

Der Neubau einer massiven Fahrbrücke über der Lennesbach zu Ufer in der Gemeinde Immekeppel, veranschlagt zu 310 Thlr. 7 Sgr. 10 Pfg., soll am Dinstag den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirthen St. Wessel zu Bensberg an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 14. März 1844. Der Bürgermeister, Wachendorff.

---

103) Bekanntmachung.

Der Herr H. August Kolter in Gladbach beabsichtiget, auf der, in der Steuer-Gemeinde Sand, Flur 1, Parzelle Nr. 145 gelegenen, zu dem früheren Schulfondsgute „Halfendombach" gehörigen, jetzt von ihm erworbenen Wiese eine Mühle mit mittelschlächtigem Wasserrade zum Betriebe einer Wollspinnerei und Tuchfabrick anzulegen und dazu das Gefälle und die Wasserkraft des Strunderbaches zu benutzen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet, und begründete Einsprache erheben zu können glauben, wollen solche binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde zu Mülheim und bei dem Bauherrn, woselbst der Situations-Plan vorliegt, anbringen.

Bensberg, den 18. März 1844. Der Bürgermeister, Wachendorff.

---

104) Am Donnerstag den 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, soll auf meinem Büreau dahier, der Neubau eines Schulhauses in Happerschoß, veranschlagt zu 3378 Thaler öffentlich vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Bödingen, den 19. März 1844. Der Bürgermeister, Eich.

---

105) Am Donnerstag den 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, soll auf meinem Büreau dahier der Neubau eines Oekonomie-Gebäudes bei der Schule und Vicarie zu Seeligenthal, veranschlagt zu 258 Thlr. 20 Sgr. 9 Pfg., nochmals öffentlich vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Bödingen, den 19. März 1844. Der Bürgermeister, Eich.

---

106) Am Donnerstag den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll dahier in meinem Geschäftslokale 1) der Neubau eines massiven katholischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2357 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.,

2) der Neubau eines massiven evangelischen Schulhauses dahin, veranschlagt zu 2659 Thaler 8 Silbergroschen 1 Pfennig
öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß von heute an die [illegible] und Kostenanschläge bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Holpe, den 20. März 1844. Der Bürgermeister von Morsbach, Schl[illegible]

107) Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direction findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße [illegible] lane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, mit welche früher auf den öffentlichen P[illegible] verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und drei[illegible] Prozent unter den in den gedruckten Preiscourantes der [illegible] Porzellane [illegible] preisen, an Jedermann verkauft werden und daß [illegible] eingehende Aufträ[illegible] des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zu[illegible] Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten [illegible]

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Porzellan-M[illegible]

108) Rother Kleesamen in schönster Qualität zu 5 Sgr. per Pfund

---

Digitized by Google

1 und V. 1 der hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu;
der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom
9 kr. auf 1 fl. = 17 Sgr. $1^{5}/_{7}$ Pf. erhöhet;
aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume
Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der
3 Thlr. per Ohm, und in dem eben genannten Fürstenthume
eren Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thürin-
weig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Thlr. für eine
Alkohol nach Tralles erhoben;
Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe von Brannt-
n Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden
die Preußische Ohm, bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge
Besteuerung des Branntweins eine Uebergangsabgabe
fl. 8 kr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. $1^{5}/_{7}$ Pf. für die
% Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.
Excellenz bringe ich diese Abänderungen hierdurch

anzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag

Eisel von Irmtraud erlassene Steckbrief **Nr. 218.**

Oberprokurator, Grundschöttel. **Zurückgenommener Steckbrief.**

iche gelandet, welche etwa 14 Tage **Nro. 219.**
Größe (ungefähr 5 Fuß 2 Zoll)
warze Augenbraunen, hohe Stirn,
hne, in der Unterkinnlade der hin-
br alt gewesen zu sein. **Gelandete Leiche.**
eine schwarztuchene Weste mit
e Jacke mit weißen hörnernen
wälchen, Halbstiefel mit ledernen
n mit Nägeln beschlagen waren,
ntlich ein Hemde, vorn auf
t.
Auskunft geben kann, mich
in meinem Parket ange-

Grundschöttel.

er eines bedeutenden **Nr. 220.**
R. zu Sindorf ver-
rgheim hierher am **Steckbrief.**
ringen.
lement ich nach-
führen zu lassen.
schöttel.

Dezemi
verschreibe
Juli:
Staat
erfo
K
me
schul
Regier
sem Tag
Berlin,

Digitized by Google

2) der Neubau eines massiven evangelischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2659 Thaler 8 Silbergroschen 1 Pfennig,

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß von heute an die Pläne und Kostenanschläge bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Holpe, den 20. März 1844. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

107) Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direction findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein drittel Prozent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge nach der Reihenfolge des Einganges, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

108) Rother Kleesamen in schönster Qualität zu 5 Sgr. per Pfund bei

Bern. Monheim in Brühl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag den 2. April 1844.

Nr. 213.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Mai 1844 gekündigten 48,000 Thlr. Kurmärkischer Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48,000 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II, Nr. 1, soll schon vom 1. April d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Nro. 214.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Juli 1844 gekündigten 11,700 Thlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,700 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nr. 2, soll schon vom 1. Juni d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 215. Unglücksfälle aus der Verwechselung von Arzneimitteln. B. 5482.

Um Unglücksfällen, welche aus der Verwechselung des Kali und Zincum faruginoso — hydrocyanicum mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können, vorzubeugen, hat sich das Königl. hohe Ministerium der ꝛc. ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten zu folgenden Anordnungen veranlaßt gesehen.

1) Kali und Zincum faruginoso — hydrocyanicum dürfen nur unter diesem vollständigen Namen, oder unter der Bezeichnung Kli. Zincum, zooticum in den Apotheken aufbewahrt und aus denselben verschrieben werden.
2) Medizinal-Personen, welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) innerlich oder äußerlich anwenden wollen, haben in den betreffenden Rezepten der Verordnung ein deutliches ! hinzuzufügen.
3) In Fällen, wo letzteres unterblieben sein sollte, sind die Apotheker verpflichtet, vor der Bereitung des verordneten Arzneimittels bei dem betreffenden Arzte anzufragen.
4) Rezepte, durch welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) verordnet worden, sind wie Giftscheine zu behandeln, mithin aufzubewahren und in das Giftbuch einzutragen.
5) Kali und Zincum hydrocyanicum, wenn sie in einer Apotheke vorräthig gehalten werden, in gleicher Art, wie die direkten Gifte, in dem verschlossenen Giftschranke aufzubewahren und mit entsprechender Signatur zu versehen.

Höherem Auftrage zufolge werden daher sämmtliche Aerzte, Wundärzte und Apotheker unseres Verwaltungsbezirks von obigen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt und zu deren genauen Befolgung verpflichtet.

Köln, den 22. März 1844.

Nr. 216. Diesjährige 14tägige Landwehrübungen. B. 5795.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die diesjährigen 14tägigen Uebungen der Landwehr in der bisherigen Stärke von

105 Köpfen der Artillerie-Kompagnie,
96 „ der Eskadron und
600 „ der Bataillone

Statt finden sollen.

Die Zusammenziehung der Landwehr-Bataillone des 8. Armee-Corps und der zugehörigen Landwehr-Eskadrons pro 1844, wird in folgender Art erfolgen:

Landwehr-Bataillone Köln, vom 9. Mai bis 22. Mai,
„ „ Brühl, desgleichen, und
„ „ Siegburg, vom 10. Mai bis 23. Mai.

Die Eskadrons dieser 3 Bataillone werden vom 10. bis 23 Mai einberufen werden und ihre Uebungen bei Bonn abhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 217. Erhebung von Uebergangs-Abgaben.

In Beziehung auf die der im Amtsblatte enthaltenen Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841, III. 28061 unter Nr. I. beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind, seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten:

1) zu I. 1, II. 1, III. 1 und V. 1 der hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu;
2) zu II. 7. Der Betrag der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 kr. auf 1 fl. = 17 Sgr. 1⅗ Pf. erhöhet;
3) zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der Uebergangsabgabe, mithin 3 Thlr. per Ohm, und in dem eben genannten Fürstenthume vom Branntwein aus anderen Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringenschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Thlr. für eine Ohm Preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben;
4) zu III 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe von Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Thlr. für die Preußische Ohm, bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) zu III nach Position 4 noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins eine Uebergangsabgabe vom Branntwein im Betrage von 6 fl. 8 kr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. 1⅗ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Im Auftrage des Herrn Finanzministers Excellenz bringe ich diese Abänderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 27. März 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag

Nr. 218. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 4. d. M. gegen den Tagelöhner Philipp Eisel von Irmtraud erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 26. März 1844. Der Königliche Oberprokurator, Grundschöttel.

Nro. 219. Gelandete Leiche.

Am 25. d. M. ist oberhalb Köln eine männliche Leiche gelandet, welche etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben mag. Sie war von gewöhnlicher Größe (ungefähr 5 Fuß 2 Zoll) und mittelmäßiger Körperstärke, hatte schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, hohe Stirn, schlechte Zähne, von denen im Oberkiefer die beiden Augenzähne, in der Unterkinnlade der hintere Backenzahn fehlten; der Verstorbene schien 40 bis 45 Jahr alt gewesen zu sein.

An Kleidungsstücken waren an der Leiche nur vorfindlich: eine schwarztuchene Weste mit schwarzlackirten kupfernen Knöpfen, eine blau und weiß gestreifte Jacke mit weißen hörnernen Knöpfen, um den Hals gewunden ein grün, roth und weißes Shwälchen, Halbstiefel mit ledernen Strippen und dicken Sohlen, welche rund um und an den Absätzen mit Nägeln beschlagen waren, blaubaumwollene Strümpfe, oben mit rothem Rändchen versehen, endlich ein Hemde, vorn auf der Brust mit den Buchstaben W. S. T. in rother Farbe gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen. Die erwähnten Kleidungsstücke können in meinem Parket angesehen werden.

Köln, den 27. März 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 220. Steckbrief.

Johann Joseph Jansen aus Stolberg, angeblich Handelsmann, welcher eines bedeutenden hier in Köln verübten Diebstahls dringend verdächtig ist und am 25. d. M. zu Sindorf verhaftet und nach Bergheim gebracht wurde, hat auf dem Transporte von Bergheim hierher am 26. d. M. Gelegenheit gefunden, dem ihn begleitenden Gensd'armen zu entspringen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Jansen, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. März 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 24 Jahre, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn länglich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt gesetzt.

Bekleidung. Ein blauer Kittel, eine Hose von schwarzem Tuch, ein Rock von grauem Tuch, braune Kappe mit Schirm, Halbstiefel.

Nr. 221. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Da die zehnjährige Maria Catharina Löhe aus Feldhiesen zu ihrem Vater zurück gekehrt ist, so wird die Bekanntmachung vom 17. Februar d. J. hiermit zurück genommen.

Düsseldorf, den 23. März 1844. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

Nro. 222. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiner Friedrich Pettmesser, geboren zu Prüm, zuletzt wohnhaft zu Opladen, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare graubraun, Stirn hoch, Augenbraunen graubraun, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn oval, Bart grau, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nro. 223. Steckbrief.

Der Fahrknecht Johann Wahlen aus Lommersdorf, Kreis Schleiden, gebürtig und zuletzt zu Gladbach wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunter mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gesund. Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Besondere Kennzeichen. Sein rechter Arm und sein linkes Bein sind in Folge eines Bruches steif; auch hört derselbe schlecht.

Nr. 224. Steckbrief.

Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Ernst August Strack aus Köln hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. März 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort Magdeburg, Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund mittel, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Nr. 225. Vermißte Person.

Friedrich Wilhelm Ganser, Tuchmachergeselle zu Mayen, ist seit dem 11. d. M. verschwunden, nachdem er am Abende jenes Tags in einem Wirthshause zu Mayen mit fremden Leuten Streit gehabt haben soll.

Sollte Jemand über den Verschwundenen Nachricht geben können, so ersuche ich, solche mir direkt oder durch die nächste Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Der Ganser ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund von mittelmäßiger Größe, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist von Statur stark und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit Stiefeln, schwarztuchener Hose, heller Weste, schwarzem Frackrock und einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm, ohne Halstuch.

Coblenz, den 23. März 1844. Der Oberprokurator, Leue.

Gegen den Schneidergesellen Johann Eckler aus Dudenroth, welcher mehrerer Diebstähle verdächtig ist, hat der Königliche Instruktionsrichter hierselbst einen Vorführungsbefehl erlassen, derselbe war aber bis jetzt nicht aufzufinden. Nr. 226. Steckbrief.

Indem ich das Signalement des Eckler bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, denselben im Falle der Betretung festnehmen und hier vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. März 1844. Der Oberprokurator, Leue.

Signalement. Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, Mund klein, Bart ohne, Kinn gewöhnlich, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, Religion katholisch.

Der Eckler war bei dem Weggehen mit einem von dem Bürgermeister zu Pfalzfeld am 28. April 1843 auf ein Jahr ausgefertigten Reisepaß versehen und mit einem schwarztuchenen Rock bekleidet. Bei den angezeigten, im November und Dezember v. J. verübten Diebstählen sind entkommen: 1) eine Taschenuhr, auf deren Zifferblatt sich die Namen Sandberg und Stockholm befinden, mit den an einer vierkantigen seidenen Kordel befestigten zwei Uhrschlüsseln, von denen der eine ganz von gelbem Kupfer, der andere mit einem in Kupfer gefaßten Achatstein versehen ist; 2) ein einen halben Fuß hohes Uhrkästchen von Holz mit rothem Firnißanstrich; 3) ein runder Seidenhut mit schwarzem Leder und Seide gefüttert; 4) eine Tabakspfeife mit einem Kopf von Porzellan und einem Rohr von Draht; 5) blauwollene Beinkleider mit schwarzen Hornknöpfen; 6) ein Frauenhalstuch von Merino, blau mit weißen Streifen.

Holz-Verkauf in der Königl. Oberförsterei Kottenforst. Nr. 227.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1. Im Forstrevier Buschhoven.

Mittwoch den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Morenhoverforst: 36 Stück Eichen-Nutzholz, 70 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz, und 170 Schock Reiser-Wellen.

Flerzheimer Tannenwald: 56 Stück Eichen-Nutzholz, 58 Klafter Eichen- und hart gemischtes Brennholz, und 89 Schock Reiserwellen, sodann das im Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 43 Klafter.

2. Im Forstrevier Schönewaldhaus.

Donnerstag den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirthen Johann Schwindt zu Röttgen.

Bergerort: Ungefähr 500 Schock Reiser-Wellen.

3. Im Forstrevier Venne.

Dinstag den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Fuckenbruch: 14 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz, 130 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und 70 Schock Reiser-Wellen.

Daselbst: Ungefähr 110 Schock Buchen-Reiser-Wellen.

Hommerich: 30 Schock gemischte Reiser-Wellen.

Das Lohholz wird in kleinen Loosen auf dem Stamme verkauft, alles übrige Material ist aufgearbeitet, und wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 20. März 1844. Der Oberförster, Riesen.

Holz-Verkauf in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Burbach. Nro. 228.

Samstag den 20. April 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Christian Wolff zu Berrenrath folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

1. im Schlage Oberste-Ueberschall:

150 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme,
2 „ Aspen- „ „ „
½ Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
2 „ Bohnenstangen,
70 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz,
170 Schock gemischte Reiserholz-Wellen, so wie das zum Lohschälen geeignete übergehaltene Eichen-Schlagholz in kleinen Loosen, sodann

2. im Schlage Burbacherbruch:

11 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme,
3 „ Ellern „ „ „
20 Schock Eschen-, Ahorn- und Ellern-Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
100 „ Haseln-Reifstöcke,
30 „ Bohnenstangen,
5 Klafter Eichen-Brennholz, und
70 Schock gemischte Reiserholz-Wellen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Grunow zu Burbach wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 18. März 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 229.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Ville.

Samstag den 13. April c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Herrn Pütz zur Kranzmaar bei Hürth folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

60 Stück Eichen- Nutzholzstämme von 3 bis 4 Fuß im Durchmesser stark, 20 bis 30 Fuß lang,
7 „ Buchen- ditto
56 Klafter Eichen- Klobenholz,
26 „ „ Knüppelholz, und
35 Schock Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Forstort Seel und Sausudel.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 24. März 1844. Der Oberförster, Ilse.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Ville, Revier Königsdorf.

Nr. 230.

Dinstag den 16. April c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Gastwirthen Herrn Schiefer zu Groß-Königsdorf folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

20 Klafter Buchen- Knüppelholz,
120 Schock „ Bohnenstangen,
100 „ „ Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Vorstehendes Material liegt im Forstort Großenbuchenbusch am Scheehl dicht am Klein-Königsdorfer Felde.

Der Förster Holdau zu Forsthaus Königsdorf wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 27. März 1844. Der Oberförster, Ilse.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 14.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 2. April 1844.

109) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Königl. Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Bäcker und Fuhrwerks-Unternehmer Thomas Hellkessel,

am Dinstag den 14. Mai l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das hier zu Köln auf der Severinstraße unter Nr. 103 und einem Striche gelegene, dreistöckig aus Ziegelsteinen aufgeführte, in der Fronte straßenwärts 1 Thüre, 8 Fenster und zwei Kelleröffnungen zeigende, mit Schiefern gedeckte, und nebst dazu gehörigem Hofraume und Hintergebäude, einen Flächenraum von 18 Ruthen 77 Fuß einnehmende Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr., zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, welchem zufolge das fragliche Haus nebst Zubehör für das Jahr 1844 mit 11 Thaler 7 Sgr. 5 Pf. besteuert ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. Januar 1844. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

110) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Julius Harff, soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnende, mit ihrem Ehemanne in Gütertrennung lebende Weinwirthinn Cunigunde Großholz, Ehefrau des ohne Geschäft ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Gottlieb Nautze, und deren jetzt genannten Ehemann

am Dinstag den 11. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses hier zu Köln auf dem Buttermarkt unter Nr. 25, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, hat einen Flächenraum von 9 Ruthen 21 Fuß, ist massiv in Stein gebaut, hat einen Keller, eine Regen- und Brunnenwasserpumpe u. einen Ausgang auf den Rothenberg; im Hauptgiebel des Hauses nach dem Buttermarkt hin, der mit den Worten „Nassauer Hof" bezeichnet ist, befinden sich im Erdgeschosse eine Hausthüre mit Oberlicht, links ein und rechts zwei Fenster, im ersten so wie im zweiten Stocke 4 Fenster, und sind im dritten Stocke 2 Luftlöcher und 1 Fenster, darüber ein Speicherfenster. Im hintern Giebel nach dem Rothenberg zu befinden sich zur Erde eine Thüre mit Oberlicht, rechts und links 1 Fenster, im ersten Stocke 4, im zweiten Stocke 2 und im dritten Stocke 2 Fenster. Das Haus ist übrigens mit Schiefern gedeckt und für das Jahr 1844 mit 15 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 13. Februar 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

111) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Lindlar wohnenden Kaufmannes Christian Bremer sollen am 9. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lindlar, in dem Gebäude Nr. 48 daselbst nachbeschriebene, gegen die Ehe- und Ackersleute Leonard Hohmann und Elisabeth Siefer, früher

Wittwe von Jakob Bosbach, wohnhaft zu Ufer in Lindlar, Letztere für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gertrud, Helena, Theresia und Kunigunda Bosbach, Ersterer als Mitvormund derselben, in gerichtlichen Beschlag genommene, zum Theil von den Schuldnern selbst, zum Theil aber von den Steinhauern Joseph Brochhagen und Leonard Wurtscheid bewohnte und benutzte Immobilien, und zwar:

A. Immobilien beschrieben auf Artikel 37 der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Lindlar und gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar im Kreise Wipperfürth: 1) 3 Morgen 105 Ruthen 80 Fuß Holzung auf den großen Pöhlen, Nr. 165 der Flur 6, neben Alexander Court und Heinrich Lob; hierauf beträgt das Erstgebot 10 Thlr. 2) 170 Ruthen 15 Fuß Wiese, Knipswiese, Nr. 54 der Flur 8, neben Peter Lurz und Joseph Bosbach; zu 15 Thlr. 3) 71 Ruthen 60 Fuß Holzung, Tillensiepen, Nr. 131 der Flur 8, neben Christian Bremer und Notar Zimmermann; zu 1 Thlr. 4) 162 Ruthen 95 Fuß Holzung am Kottenohl an der Horpe, N. 391 der Flur 8, neben Erben Friederichs und Erben Heinrich Becker; zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 30 Ruthen 30 Fuß Wiese unterm Hof, Nr. 232, 3 der Flur 7, neben Johann Schneppensiefen nnd Adolph Hachenberg, zu 30 Thlr. 6) 3 Morgen 32 Ruthen 10 Fuß Holzung am Altenratherfelde, Nr. 32, 2 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 5 Thlr. 7) 141 Ruthen zwanzig Fuß Holzung, Wolfsschlade, Nr. 35, 3 der Flur 8, begrenzt wie vor; zu 2 Thlr. 8) 1 Morgen 130 Ruthen 40 Fuß Wiese, Knipswiese, Nr. 47, 1 der Flur 8, neben Johann Schneppensiefen und der Weierbach; zu 30 Thlr. 9) 59 Ruthen 80 Fuß Gemüsegarten am Ufer, Nr. 72, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 15 Thlr. 10) 105 Ruthen Hofraum, resp. Gebäudeplatz zu Ufer, Nr. 74, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 30 Thlr Hierauf folgende Gebäude: a. Haus, bezeichnet mit Nr. 13, in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt, enthält Wohn- und Nebenzimmer, Kammer, Keller, Küche, Stall, Speicher, Schoppen und sonstige Räumlichkeiten, ist angebaut an die Wohngebäude des Johann Schneppensiefen und des Johann Nieß; zu 50 Thlr. b. Nebengebäude, resp. Backhaus in Holz und Lehm erbaut und mit Pfannen gedeckt; zu 20 Thlr. c. Scheune, bezeichnet mit dem Buchstaben A in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 11) 11 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Pinnapfel, Nr. 80, 1 der Flur 8, neben Johann Schneppensiefen und Peter Lurz; zu 150 Thlr. 12) 4 Morgen 35 Ruthen Holzung, Falkenbergsheidchen, Nr. 174, 1 der Flur 8, neben Johann Nieß und Johann Schneppensiefen; zu 4 Thlr. 13) 4 Morgen 36 Ruthen 15 Fuß Holzung, Wolfsschlade, Nr. 331 der Flur 8, neben Johann Nieß und Joseph Neumann; zu 20 Thlr.

B. Immobilien beschrieben auf Artikel 60 der Grundsteuermutterrolle der Steuergemeinde Breun und gelegen in der Gemeinde Breun, in der Bürgermeisterei Lindlar, im Kreise Wipperfürth: 167 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hofe, Nr 23 der Flur 18, neben Christian Peffekoven und Erben Georg Klug, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die Grundsteuer der Immobilien beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. und die Erstgebote betragen zusammen 405 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Friedensgerichtsschreiberei offen.

Lindlar den 13. Januar 1844.

Der Königl. Friedensrichter, Koenen.

---

112) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, Extrahenten, welcher bei dem Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, Haus Nr. 82 auf dem Markte, hiernach beschriebene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Erben des verlebten Rothgerbers Carl Theodor Drecker, namentlich: Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Catharina, gebornen Scherkenbach, frühere Wittwe von Carl Theodor Drecker zu Wipperfürth, diese für sich und als Hauptvormünderinn und jener als Mitvormund über die in der Ehe des Carl Theodor Drecker mit Catharina Scherkenbach gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Franz, Carl, Josepha und August Drecker — als Hypothekarschuldner des Extrahenten, und respektive gegen den Zim-

mermann Peter Johann Burghoff zu Joſtberg als Drittbeſitzer in Beſchlag gelegten Immobilien unter den Kaufbedingungen, welche eben ſo wie der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle auf der Gerichtsſchreiberei des Friedensgerichts dahier einzuſehen ſind — zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſtellt und dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen werden:

A. Immobilien, welche in und bei der Stadt Wipperfürth gelegen ſind, nämlich: 1) ein zweiſtöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes und mit den Nummern 111 und 112 bezeichnetes Wohnhaus zu Wipperfürth auf der unterſten Straße zwiſchen den Gebäuden des Bernard Joſeph Theme und Peter Flosbach gelegen; daſſelbe wird von dem Wegeaufſeher Heinrich Kuhlmann, von dem Poſtillon Johann Standop, von dem Färbergeſellen Wilhelm Heidfeld und von dem Privaten Joſeph Solbach als Miethern bewohnt; 2) ein zweiſtöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, im ſogenannten Harhausgraben zu Wipperfürth ſtehendes Wohnhaus und Scheune mit Littera A. bezeichnet; das Wohnhaus wird von dem Taglöhner Peter Raffelſieper, von dem Taglöhner Franz Cramer, von der Wittwe Joſeph Goller und von dem Schuſter Wilhelm Hammel als Miethern bewohnt, dagegen die Scheune von dem Schmiede Chr. Joſeph Clever und dem Bäcker Peter Harhaus benutzt; 3) Wieſe, Neyerweg, von 4 Morgen 3 Ruthen, Flur 47 Nr. 32; 4) Ackerland daſelbſt, von 13 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß, Flur 47 Nr. 33; 5) Wieſe daſelbſt, von 1 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß, Flur 47 Nr. 34; 6) Wieſe, an der Neyer-Weide, von 1 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß, Flur 55 Nr 391. Die von Nr. 3 bis Nr. 6 einſchließlich bezeichneten Grundſtücke werden von dem Schenkwirthen Peter Chriſtian Ritzenhoff zu Wipperhoff als Pächter benutzt; 7) Wieſe, Hammer, von 59 Ruthen 50 Fuß, Flur 47 Nr. 78; 8) Wieſe daſelbſt, von 51 Ruthen 95 Fuß, Flur 47 Nr. 82; 9) Wieſe, Freiefeld, von 123 Ruthen 10 Fuß, Flur 47 Nr. 361; 10) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 175 Ruthen, Flur 47 Nr. 354; 11) Haus- und Hofplatz zu Wipperfürth, von 15 Ruthen 95 Fuß, Flur 54 Nr. 387; 12) Garten daſelbſt, von 31 Ruthen 45 Fuß, Flur 54 Nr. 388; 13) Wieſe, in der Hammer, von 65 Ruthen 50 Fuß, Flur 54 Nr. 410; 14) Garten daſelbſt, von 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54 Nr. 418; 15) Ackerland im Siebenborn, von 4 Morgen 47 Ruthen, Flur 47 Nr. 397b; 16) Wieſe, im Garten, von 12 Ruthen 60 Fuß, Flur 54 Nr. 396a; 17) Wieſe daſelbſt, von 18 Ruthen 85 Fuß, Flur 54 Nr. 396b. Die unter den Nummern 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Grundſtücke werden von dem Schmiede Chriſtian Joſeph Clever und ſeiner Ehefrau, in eigenem Namen und als Nutznießer an dem Vermögen der Kinder benutzt. Das Erſtgebot auf die sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 1000 Thaler und die Grundſteuer derſelben pro 1843 18 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

B. Immobilien zu Joſtberg in der Gemeinde Wipperfürth gelegen: 1) ein zweiſtöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit Nummer 33 bezeichnetes Wohnhaus zu Joſtberg; 2) eine in Fachwerk erbaute, mit Littera A. bezeichnete und mit Stroh gedeckte Scheune daſelbſt; 3) Wieſe, Hofwieſe, von 87 Ruthen, Flur 45 Nr. 35; 4) Garten am Hohen-Stein, von 82 Ruthen 70 Fuß, Flur 45 Nr. 51; 5) Wohnhaus, im Hofe Joſtberg, von 11 Ruthen, Flur 45 Nr. 54; 6) Baumgarten daſelbſt, von 131 Ruthen 20 Fuß, Flur 45 Nr. 55; 7) Holzung daſelbſt, von 1 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 45 Nr. 55; 8) Holzung, Joſtbergerfeld Morgenſchlade, von 14 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 58; 9) Ackerland daſelbſt, von 15 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 60) 10 Ackerland auf dem Höchſten, von 8 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 61; 11) Holzung, Iſenburger-Heide, von 2 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß, Flur 45 Nr. 90; 12) Holzung, Mühle, von 2 Morgen 6 Ruthen, Flur 54 Nr. 156; 13) Holzung auf der Heide, von 4 Morgen 2 Ruthen, Flur 45 Nr. 211; 14) Ackerland, Kirchenhürnchen, von 80 Ruthen 20 Fuß, Flur 46 Nr. 6; 15) Wieſe, Nielenwieſe, von 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, Flur 46 Nr. 346.

Die sub B. aufgeführten Immobilien, deren Grundſteuer pro 1843 6 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. beträgt und worauf vom Extrahenten ein Erſtgebot von 400 Thlr. gemacht iſt, werden von dem Zimmermanne Peter Johann Burghoff als Drittbeſitzer und von der Fabrikarbeiterin Wittwe Johann Peter Stein als Pächterinn bewohnt und benutzt.

Wipperfürth, den 9. März 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Doinet.

113) In der gerichtlichen Theilungsſache der zu Bonn wohnenden Eheleute Joſeph Schüller, Schreiner, und Catharina geb. Mecheler, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court, gegen die ebenfalls zu Bonn ohne Gewerbe wohnende Eva Mecheler, Wittwe Anton Schüller, ohne Anwalt, wird der unterzeichnete, zu Bonn Nr. 1096 wohnende, durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 17. Juli und 6. November 1843 committirte Notar Hermann Joſeph Rennen, das den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, von ihren geſtorbenen Eltern geerbte und zu Bonn an der Kallengaſſe gelegene, mit der Hausnummer 901 bezeichnete, und im Kataſter unter Art. 917 auf den Namen Adam Mecheler, Sektion C, Nr. 137 mit einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß eingetragene Haus öffentlich und meiſtbietend zum Verkauf ausſtellen. Der Termin zu dieſem Verkaufe iſt auf Sonnabend den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hauſe des Weinwirthen Herrn Joſeph Nettekoven dahier in der Neugaſſe vorbeſtimmt. Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einſicht offen.

Bonn, den 5. Februar 1844. H. J. Rennen, Notar.

---

114) Am Donnerstag den 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, ſoll auf meinem Büreau dahier, der Neubau eines Schulhauſes in Happerſchoß, veranſchlagt zu 3378 Thaler öffentlich vergantet werden.

Plan, Koſtenanſchlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einſicht offen.

Bödingen, den 19. März 1844. Der Bürgermeiſter, Eich.

---

115) Am Donnerstag den 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, ſoll auf meinem Büreau dahier der Neubau eines Oekonomie-Gebäudes bei der Schule und Vicarie zu Seeligenthal, veranſchlagt zu 258 Thlr. 20 Sgr. 9 Pfg., nochmals öffentlich vergantet werden.

Plan, Koſtenanſchlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einſicht offen.

Bödingen, den 19. März 1844. Der Bürgermeiſter, Eich.

---

116) Holz-Verkauf.

Das zufolge genehmigten Fällungsplans pro 18$^{43}/_{44}$ im Honneſer Gemeindewalde zum Abtrieb beſtimmte Holz, beſtehend

1) in 17 Looſen Eichen-Lohholz auf dem Stamme,
2) in 31 Stämmen gefällten Eichen, enthaltend 865 Cubikfuß,
3) in 2 Looſen aufgelagertem Knüppelholz,
4) in 29 Looſen aufgearbeitetem Reiſerholz,

ſoll am Mittwoch den 10. April c., Nachmittags 1 Uhr, zu Honnef in der Behauſung des Beigeordneten Krahe gegen Zahlungsausſtand öffentlich meiſtbietend verſteigert werden.

Auf Verlangen wird der Förſter Ruwet zu Honnef die Looſe anweiſen.

Königswinter, den 31. März 1844. Der Bürgermeiſter, Mirbach.

---

117) Verdingung einer Traßlieferung.

Die Lieferung des zum Bau des vierten Flügels bei der hieſigen Straf- und Corrections-Anſtalt erforderlichen Traſſes, in etwa 2250 Scheffeln beſtehend, ſoll, höherer Beſtimmung zufolge, an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

Unternehmungsluſtige werden demnach eingeladen, ihre ſchriftlichen verſiegelten Submiſſionen mit der Aufſchrift: „Anerbieten für die Traßlieferung“ verſehen, ſpäteſtens bis Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 5 Uhr, an den Herrn Botenmeiſter Schenk im Regierungsgebäude hierſelbſt abzuliefern, bei welchem auch zuvor die betreffenden Bedingungen eingeſehen werden können.

Die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen findet zu der bezeichneten Stunde im Regierungsgebäude in Gegenwart der etwa anweſenden Licitanten Statt.

Köln, den 2. April 1844. Der Bau-Inſpector, Biercher.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag den 9. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 231. Wiederaushebung der von den Truppen entlassenen Leute. B. 5753.

Die Königl. hohen Ministerien des Krieges und des Innern haben in Bezug auf die Wiederaushebung solcher Leute, welche von den Truppentheilen wegen zeitiger Unbrauchbarkeit entlassen worden sind, mittelst Verfügung vom 29. v. M. nachfolgende Bestimmungen erlassen:

1) Leute, welche von den Truppen entlassen worden, nachdem sie bereits ein Jahr bei der Fahne gedient haben, sind ferner nicht wieder von Neuem für das stehende Heer auszuheben, sondern, in so fern sie noch später brauchbar befunden werden, nur der Reserve zu überweisen;
2) dagegen sind die wieder ausgehobenen Mannschaften im Ganzen, d. h. unter Anrechnung der bereits abzuleistenden Dienstzeit, so lange bei den Fahnen zu behalten, als dies mit allen Mannschaften des Truppentheils, bei welchem sie von Neuem eingestellt worden, der Fall ist;
3) für die Garde ist keiner dieser Leute auszuheben, auch ist
4) keiner für eine andere Waffe zu bestimmen, als bei der er zuerst gedient hat, in so fern er nicht etwa eines Fehlers wegen entlassen sein sollte, der seine Brauchbarkeit grade für die Waffe ausschließt.

Vorstehende Bestimmung bringen wir höherem Auftrage gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und beauftragen die Civil-Mitglieder der Ersatzbehörden sich demnach zu achten.

Köln, den 26. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 232. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 12.—14. d. M. folgenden Predigtamts-Kandidaten:

1) Otto Carl Reinhard aus Neuwied,
2) Justus Theodor Bingel aus Leun und
3) Otto Hermann von Schütz aus Cosel; ferner
4) Gustav Berg aus Rade vorm Walde,
5) Hermann Wilhelm Friedrich Bingel aus Leun und
6) Albert Pollmann aus Remscheid,

die Wahlfähigkeit zuerkannt worden ist, daß jedoch bei den Kandidaten Justus Theodor Bingel, Albert Pollmann und O. H. v. Schütz diese Wahlfähigkeitserklärung erst dann in Kraft tritt, wenn sie das kanonische Alter werden erreicht haben.

Coblenz, den 22. Februar 1844.

Königlich Rheinisches Konsistorium.

Nro. 233.

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1844.

Katholische Theologie. Bibl. Archäologie; das Buch Daniel: Scholz. Jesaias: Lic. Friedlieb. Das Evangelium des heil. Johannes: Vogelsang. Das Leben Jesu; die Korintherbriefe: Lic. Friedlieb. Apokalypse: Scholz. Kirchengesch. II. Th.: Hilgers. Dogmatik I. Th.: Dieringer. Lehre von den Sacramenten: Vogelsang. Theorie der Offenbarung: Dieringer. Symbolik: Hilgers. Moral I. Th.: Vogelsang. Homiletik: Uebungen im Convictorium: Dieringer. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie. Christl. Apologetik: Sack. Einl. ins N. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Jesaja: Bleek. Psalmen: Sack. Evang. Johannis: Lic. Kinkel. Beide Briefe an die Korinther: Kling. Beide Briefe an die Thessalonicher: Bleek. Bibl. Theologie des A. u. N. T.: Nitzsch. Bibl. Geographie: Lic. Sommer. Geschichte d. alten Bundes; Kirchengesch. II. Th.: Hasse. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Neue Dogmengesch.: Kling. Kirchengesch. von Großbritannien seit dem sechszehnten Jahrh.: Sack. Gesch. d. christl. Kunst: Lic. Kinkel. Symbolik: Nitzsch. Christl. Ethik.: Kling. Homiletik: Nitzsch. Uebungen des Königl. theologischen Seminars: Bleek, Kling, Hasse. Uebungen des Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen u. Quellenkunde d. Röm. Rechts; Repetitorium über die Institutionen: Blume. Röm. Rechtsgesch.: Sell u. Dr. Budde. Pandekten erster (f g. allgem.) Th.: Böcking. Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts: Sell u. Dr. Windscheid. Röm. Familienrecht: Dieselben. Röm. Erbrecht; Ausgewählte Gegenstände des Civilrechts: Böcking. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reinecke Vos: Walter. Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preußisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Französisches Civilrecht: Walter. Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner. Ueber den Deutschen Staat vor Ausbruch der Franz. Revolution in seiner Beziehung zum Deutschen Staate der Gegenwart; Preußisches Staatsrecht u. die Preuß. Verwaltung: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner u. Rheinischer Civilprozeß: Blume. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Harleß u. Albers. Gesetze d. organ. Lebens: Nasse. Entwickelungsgeschichte d. Menschengeistes; Dr. Birnbaum. Geschichte der Medizin u. medizin. Geographie: Naumann. Vergleichende Anatomie: Mayer u. Weber. Demonstrationen der physiologischen und pathologischen Präparate des anatomischen Museums: Mayer. Knochenlehre des Menschen: Weber. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Allgem. Physiologie u. Physiologie des Menschen u. der Thiere; spezielle Physiologie: Mayer. Physiologie des Menschen I. Th: Weber. Experimental-Physiologie: Dr. Budge. Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Physiologisches Repetitorium: Dr. Budge. Repetitorium über Semiotik des normal u. krankhaft beschaffenen Baues mit Anleitung zur mikroskopischen u. chemischen Untersuchung: Dr. Heinrich. Allgem. Pathologie in Verbindung mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie mit Versuchen: Dr. Budge. Patholog. Anatomie: Albers. Allgem. Therapie: Naumann Semiotik: Harleß u. Albers. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. spezielle Arzneimittellehre: Albers. Pharmakologisches Repetitorium: Bischoff. Gesundheitserhaltungs- u. Nahrungskunde: Harleß. Spezielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Pathologie u. Therapie der Seelenkrankheiten: Nasse. Frauenzimmerkrankheiten mit praktischen Uebungen: Dr. Birnbaum. Repetitorium über Pathologie u. Therapie der Krankheiten der Brustnerven in Verbindung mit

der Lehre von d. Auscultationen u. Percuſſion: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medizin für Mediziner u. Juriſten mit prakt. Uebungen: Biſchoff. Gerichtliche Medizin mit prakt. Uebungen; gerichtliche Pſychologie: Dr. Brach. Mediziniſche Polizei: Harleß. Allgemeine u. ſpezielle Chirurgie; über chirurgiſche Verbände: Wutzer. Ophthalmologie: Kilian. Lehre von den Augenkrankheiten u. Augenoperationen mit prakt. Uebungen a. Phantom: Dr. Brach. Geſammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Inſtrumentenlehre: Kilian. Repetitorium über Frauenzimmerkrankheiten u. geburtshülfliche Gegenſtände: Dr. Birnbaum. Propädeutiſches Klinikum; mediziniſche Klinik u. Poliklinik: Naſſe. Operationskurſus an Leichnamen; chirurgiſche u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Phantomübungen; geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie. Einleit. in d. Studium d. Philoſophie: Delbrück. Oberſte Grundſätze der Philoſophie: Dr. Clemens. Logik: van Calker. Pſychologie. Brandis. Empiriſche Pſychologie: Dr. Volkmuth. Metaphyſik: Brandis. Moralphiloſophie: Dr. Volkmuth. Anfangsgründe der philoſophiſchen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Pädagogik; Unterredungen u. Disputationen über die pädagogiſchen Vorträge: van Calker. Allgem. Geſchichte der Philoſophie: Dr. Clemens. Geſch. der griech. Philoſophie von Thales bis auf Chriſti Geburt; Vergleichung des ſtoiſchen Pantheismus mit dem von Spinoza u. Schelling: Dr. Volkmuth. Ueber Kant's u. Fichte's Syſteme: Brandis.

Mathematik. Trigonometrie; Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytiſche Uebungen; höhere Algebra: Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung; Wahrſcheinlichkeits-Rechnung mit Anwendung auf Naturkunde; praktiſche Geometrie: v. Rieſe. Mechanik: Dr. Radicke. Ueber Interpolationen u. mechan. Quadraturen; geographiſche Ortsbeſtimmung: Argelander.

Naturwiſſenſchaften. Populäre Aſtronomie; praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander. Experimentalphyſik: Plücker. Meteorologie: Dr. Radicke. Reine u. angewandte Experimentalchemie: Biſchof. Elemente der analytiſchen Experimentalchemie: Bergemann. Organiſche Chemie: Biſchof. Praktiſch-chemiſche Uebungen; Pharmacie, durch Verſuche erläutert: Bergemann. Geognoſie; Mineralogie: Nöggerath. Allgem. Botanik; natürliche Gewächsfamilien; botaniſche Excurſionen: Treviranus. Mediziniſch-pharmaceutiſche Botanik; Pflanzendemonſtrationen, beſonders officineller Pflanzen; Pflanzengeographie; Repetitorien und Examinatorien: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie; Naturgeſch. der Säugethiere: Goldfuß. Naturwiſſenſchaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof, Plücker.

Klaſſiſche Philologie. Griechiſche Alterthümer; Römiſche Alterthümer: Dr. Lerſch. Alte Geographie: Urlichs. Alte Kunſtgeſchichte: Welcker. Latein. Litteraturgeſch.: Ritter. Geſch. der griech. Philoſophie: ſ. Philoſophie. Geſchichte der Metrik u. metriſche Uebungen: Ritſchl. Lateiniſche Grammatik: Dr. Düntzer. Bruchſtücke griechiſcher Lyriker: Welcker. Pindar: Dr. Heimſoeth. Aeſchylus Sieben gegen Theben, nebſt Geſch. der griech. Tragödie: Ritſchl. Euripides Medea: Dr. Heimſoeth. Ariſtophanes Wolken: Schopen. Platons Gaſtmahl: Ritter. Demoſthenes über den Kranz: Dr. Düntzer. Plautus Miles gloriosus (im philologiſchen Seminar): Ritſchl. Virgils Georgica: Dr. Lerſch. Horaz Satiren; Perſius: Dr. Düntzer. Plinius Stellen über Kunſtgeſchichte: Urlichs. Tacitus Annalen: Schopen. Tacitus Germania: Arndt. Disputationsübungen im philologiſchen Seminar: Welcker u. Ritſchl.

Orientaliſche Philologie. Vergleichende Grammatik der ſemitiſchen Sprachen: Gildemeiſter. Erkl. einiger kleinen Propheten: Freytag. Das Buch Kohaleth; Fortſetzung d. Syriſchen: Gildemeiſter. Erkl. der Gedichte der Hamaſa; Erkl. hiſtoriſcher Stücke arabiſcher Schriftſteller: Freytag. Arabiſche Interpretationen: Gildemeiſter. Anfangsgründe d. Perſiſchen; vergleichende Grammatik des Sanſkrits u. der verwandten Sprachen; über Zend oder Indiſch; Erkl. der Malavikagnimitra: Laſſen. Mahâbhârata nach der Calcuttaer Ausgabe: Gildemeiſter,

Neuere Litteratur u. Sprachen. Elemente der althochdeutſchen Grammatik; aus-

gewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Erkl. von Lord Byron's Childe Harold: Lassen. Ueber Ursprung u. Bau der Romanischen Sprachen; Italienische, Spanische u. Portugiesische Sprache; die vier ersten Gesänge der Lusiadas: Diez.

Geschichte u. Hülfswissenschaften. Alte Geschichte bis auf die Gründung des Persischen Reichs: Loebell. Röm. Gesch. bis auf die Zeit der Kaiser: Dahlmann. Gesch. des Mittelalters: Dr. v. Sybel. Gesch. Spaniens vom 8. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters; neuere Geschichte: Aschbach. Gesch. unserer Zeit seit dem Sturze des Napoleonischen Reiches: Loebell. Gesch. des Preußischen Staates; Rheinische Geschichte: D. v. Sybel. Gesch. der Französischen Revolution: Dahlmann. Ueber das Brittische Reich; über das Russ. Reich: Mendelssohn. Alte Geographie: s. Klassische Philologie. Geographie u. Statistik des Deutschen Bundes u. der einzelnen Bundesstaaten: Mendelssohn. Uebungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd.

Staats- u. Cameralwissenschaften. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre; Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände: Kaufmann.

Bildende Künste. Allgem. Geschichte der schönen Künste: von Schlegel. Plinius Stellen über Kunstgeschichte: s. Klassische Philologie.

Musik. Theorie der Musik; Gesch. der Musik; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Sprech- und Stilübungen für Geübtere mit Erklärung Französischer Schriftsteller; Boileau's Satiren: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in der Linear- und Luftperspective; praktische Einl. in das Studium der bildenden Künste; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände nach der Natur: akad. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 29. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nr. 234. Eröffnung neuer Steuerstraßen im Stadtbezirke von Bonn.

Mit Genehmigung des Herrn Finanzministers wird zur Ergänzung des §. 8 bis 10 des Regulativs zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 31. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlacht-Steuer für die Stadt Bonn vom 8. November 1842 hierdurch Folgendes bestimmt:

Es sind erlaubt:

1) für den Transport der vermittelst der Bonn-Kölner Eisenbahn anlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, diese Bahn selbst, dann der Weg, welcher sich vom Stationshause durch den an der Poppelsdorfer Allee befindlichen Ausgang des Bahnhofes längs der Umschließung des letzteren bis zur Rheinbacher Chaussee zieht, und diese Chaussee selbst bis zum Sternthore;
2) für den Transport der Mühlenfabrikate aus der Wassermühle in der Baumschule, der Weg, welcher von derselben bei Sutters-Garten in die Endenicher (Euskirchener) Chaussee führt, und ferner der Weg, welcher von dem eben beschriebenen abgehend, durch die Baumschulen-Allee und die Poppelsdorfer-Allee, letztere durchschneidend, hinter Kamps Anlage zur Gränze des engern Stadt-Bezirks läuft.

Köln, den 1. April 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

Helmentag.

Nr. 235. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Appellationsgerichtshofes vom 27. März d. J. ist der Gerichtsvollzieher Ester in Bonn wegen wahrheitswidriger Beurkundung in mehrere von ihm aufgenommenen Akten mit einmonatlicher Suspensionsstrafe belegt worden.

Köln, den 1. April 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 236. Berichte an d. Parket zu Köln u. Bonn.

Mit Bezugnahme auf die bereits unterm 7. Juni 1833 und 4. Juni 1834 von hier aus durch die Amtsblätter ergangenen Bekanntmachungen ersuche ich die Herren Bürgermeister und Polizeikommissarien, in den Berichten, womit sie Verhandlungen über zur Anzeige gebrachte Verbrechen und Vergehen an das Parket hier oder zu Bonn einsenden, nach Maaßgabe des Alters und Geschlechts genau anzugeben, ob die Beschuldigten etwa als Kriegsreservisten, Landwehrmänner u. s. w. in wirklichen Militärverhältnissen stehen, oder ihrer Militärpflicht noch zu genügen haben. Zu dem letzteren Behuf ist das Alter jedesmal bestimmt zu ermitteln und deutlich zu vermerken, damit den betreffenden Landräthen von den einzuleitenden Untersuchungen sofort Nachricht gegeben werden kann.

Köln, den 2. April 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 237. Interdicirte Person.

Der frühere Kaufmann Hermann Flügel, 40 Jahr alt, aus Köln, dermalen in der Alexianer-Anstalt zu Neuß befindlich, ist durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 21. Februar d. J. interdizirt erklärt worden, was zur Ausführung des Art. 18 der Notariatsordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 3. April 1844 Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 238.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro März 1844.

Der Staatsprokurator von Kösteritz ist zum Oberprokurator beim Königlichen Landgerichte zu Elberfeld;

Der Auskultator Gabriel Ignatz Hertmanni zum Referendar ernannt worden.

Der Landgerichtssekretair Kraus zu Bonn wurde an das Landgericht zu Trier versetzt und der Gerichtsschreiberkandidat Johann Hilgers von Düsseldorf mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Sekretärs beim Untersuchungsamte zu Bonn kommissarisch beauftragt.

Der Landgerichts-Assessor Müller von Trier ist an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Köln, den 4. April 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nro. 239. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von dem Herrn Instruktions-Richter Beckers mittelst Steckbriefes vom 14. Mai 1842 verfolgte Tagelöhner Anton Wackerzapp aus Neuß hat sich sistirt, wonach der erlassene Steckbrief als erledigt anzusehen ist.

Düsseldorf, den 1. April 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 240. Steckbrief.

Ferdinand Neuber, Conditor und Bäcker, gebürtig zu Trier, zuletzt in Aachen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls, resp. Hehlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 1. April 1844.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter, Bossier.

Signalement. Alter 17 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase groß, mit einem kleinen Höcker, Mund gewöhnlich, mit aufgeworfenen Lippen, Zähne gesund, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank

Bekleidung. Schwarzer Sackrock, schwarze Hose, Weste von gestreiftem Sommerstoff

Nro. 241. Wiederbeſetzung der Lehrerſtelle zu Kenten.

Die erledigte Schullehrerſtelle zu Kenten, Bürgermeiſterei und Kreis Bergheim, ſoll alsbald wieder beſetzt werden. Das Einkommen derſelben beträgt außer freier Wohnung und Garten

a.	an Gehalt	100 Thlr.
b.	an Schulgeld	55 „
c.	an ditto für arme Kinder	20 „
d.	für das geſtiftete Vorbeten während der Morgenandacht der Schuljugend	10 „

Diejenigen, welche Luſt haben dieſe Stelle zu übernehmen, wollen ſich mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, längſtens bis zum 1. Mai c., bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven in Bergheimerdorf, dem Schulvorſtande und dem Bürgermeiſter perſönlich melden.

Bergheim, den 20. März 1844.

Der wegen Krankheit des Bürgermeiſters delegirte Beigeordnete, C. Lugt.

Holz-Verkauf

in der Königl. Oberförſterei Ville, Revier Villenhaus.

Nr. 242. Montag den 22. April 1844, Vormittags um 10 Uhr, ſollen im Schlage Steinmaar folgende aufgearbeitete Holzſortimente, als:

26 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholzſtämme,
1 „ Buchen- „
41¼ Klafter Eichen-Kloben,
9¾ „ „ Knüppel, und
5¾ Schock „ Reiſerholz-Wellen,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird im Schlage ſelbſt, oder bei ungünſtiger Witterung im Forſthauſe Villenhaus abgehalten.

Der Förſter Nordhauſen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweiſen.

Brühl, den 5. April 1844.

Der Oberförſter, Ilſe.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Werkmeiſter Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld iſt unter dem 19. März 1844 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Drehen von Rundſchnur, in ihrer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen ganzen Zuſammenſetzung, auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ad. Polko zu Ratibor iſt unter dem 21. März 1844 ein Patent auf eine in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausfluſſes von Flüſſigkeit auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des anderweit verſetzten Pfarrers Steinuß iſt unterm 2. März der bisherige Pfarrer zu Kinsweiler, Johann Peter Hungs, zum Pfarrer in Hilberath, im Dekanate Rheinbach, ernannt worden.

An die Stelle des anderweit verſetzten Pfarrers Schlippes, iſt unterm 21. Februar der bisherige Pfarrer zu Tüddern, Johann Leonard Lemmens, zum Pfarrer in Sinnersdorf, im Dekanate Loevenich, ernannt worden.

Da die unterm 31. Januar c. veröffentlichte Ernennung des Pfarrers Hungs nicht zur Ausführung gekommen, ſo iſt an deſſen Stelle der frühere Vikar in Prümmern, Steph. Engl. Hub. Klein unterm 1. März zum Pfarrer in Mudſcheidt, im Dekanate Münſtereifel, ernannt worden.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Schmitz zu Oberpleis iſt unterm 8. März auch als ausübender Geburtshelfer approbirt worden.

Der am 14. Februar als Arzt und Wundarzt höheren Orts approbirte Dr. Friedrich Albert Gierlichs hat ſich in hieſiger Stadt niedergelaſſen.

Der unterm 28. Februar als Wundarzt I. Klaſſe approbirte Friedrich Speckhau hat ſich zu Longerich, im Landkreiſe Köln, niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Albert Gierlichs hierſelbſt iſt unterm 12. März auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Den hieſigen Bandagiſten Heinrich Horſch, Adam Kohl und Friedrich Buſchmann iſt auf den Grund der, in Gemäßheit unſerer Verordnung vom 25. November v. J. (Amtsblatt 1843, Stück 49) beſtandenen Prüfung, die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von Bruchbändern und Bandagen ertheilt worden.

Dem hieſigen Inſtrumentenmacher und Bandagiſten A. H. Hunzinger iſt auf den Grund der, in Gemäßheit unſerer Verordnung vom 25. November v. J. (Amtsblatt 1843, Stück 49) beſtandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von chirurgiſchen Inſtrumenten und Bandagen aller Art ertheilt worden.

Dem hieſigen Inſtrumentenmacher und Bandagiſten Johann Heſſe iſt auf den Grund der, in Gemäßheit unſerer Verordnung vom 25. November v. J. (Amtsblatt 1843, Stück 49) beſtandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von chirurgiſchen Inſtrumenten und Bandagen aller Art ertheilt worden.

Den Sattlern Joſeph Wilhelm Conrad Röttgen und Auguſt Schnabel, beide zu Siegburg, ſo wie dem Sattler Johann Klein zu Königswinter, iſt auf den Grund der, in Gemäßheit unſerer Verordnung vom 25. November v. J. (Amtsblatt 1843, Stück 49) beſtandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von Bandagen und kleinen chirurgiſchen Verbandſtücken ertheilt worden.

An die Stelle des auf ſein Anſuchen entlaſſenen Jakob Lungens zu Langenich iſt der Ackerer Bernard Cloſterhalfen zu Kerpen zum Beigeordneten der daſigen Bürgermeiſterei ernannt, und am 29. Februar in dieſes Amt eingeführt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats März 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	12	5	2	12	4	2	14	3	2	13	—
	Roggen	1	23	7	1	21	5	1	23	6	1	22	10
	Gerste	1	12	5	1	11	7	1	13	7	1	12	6
	Hafer	—	25	10	—	25	4	—	24	11	—	25	4
	Weitzenmehl	4	25	—	4	24	9	3	15	9	4	11	10
	Roggenmehl	3	10	—	3	12	3	3	1	7	3	7	11
	Bohnen	3	25	—	3	28	7	3	12	10	3	22	2
	Erbsen	2	12	6	2	5	4	1	27	2	2	5	—
	Linsen	2	25	—	2	10	6	1	27	2	2	10	11
	Graupen	5	20	—	4	9	8	3	19	2	4	16	3
	Grütze	3	10	—	2	25	—	2	14	1	2	26	4
	Erdäpfel	—	15	6	—	13	—	—	20	—	—	16	2
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	7	—	3	4	—	4	—
	Butter	—	6	6	—	6	4	—	6	6	—	6	5
pro Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	1	4
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	8	—	5	5
pro Ctr. Heu		—	27	—	—	27	10	—	26	4	—	27	1
pro Schock Stroh		5	12	6	4	7	9	5	12	—	5	—	9

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 15.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 9. April 1844.

118) Lizitation.

Auf Grund der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 28. November v. J. und 23. Januar d. J. in Sachen: 1) des zu Köln wohnenden Weinwirthes Hrn. Johann Heinrich Weber; 2) des in Arnsberg wohnenden Buchhalters Hrn. Heinrich Weber; 3) der ohne Gewerb in Köln wohnenden Fräulein Anna Maria Weber, und 4) des zu Köln wohnenden Architekten Herrn Carl Weber, sämmtlich Kläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Hrn. D. Jacob Haaß;

Gegen

1) die Witwe des zu Köln verstorbenen Sekretairs der dortigen Armenverwaltung, Joseph Clemens Maria Constanz Weber, Maria Anna, geb. Arning, ohne Gewerbe in Köln wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Francisca, Maria Bertha und Johann Heinrich Weber, deren Nebenvormund obgedachter Herr Johann Heinrich Weber ist; 2) die Wittwe des ohne Geschäft in Köln verstorbenen Johann Adam Weber, Eva geb. Schmitz, ohne Gewerb in Köln wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer ohne Geschäft bei ihr wohnenden, mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Tochter Elisabeth Weber; 3) den in Deutz wohnenden Herrn Franz Philipp Kalt, Kompagnie-Chirurg im Königl. Preuß. 25. Infanterie-Regiment, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Elisabeth Weber; 4) die Eheleute Herr Johann Bensberg, Seiler und Spezereihändler, und Maria geborne Weber, beide in Köln wohnend; 5) die ohne Gewerb ebendaselbst wohnende Fräulein Maria Agnes Weber; und 6) den Herrn Heinrich Weber, Tapezierer, in Köln wohnend, sämmtlich Beklagte, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Joseph Nückel,

werden durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, daselbst auf dessen Amtsstube

am Mittwoch den 12. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

die nachbezeichneten, zum Nachlasse der zu Köln verstorbenen Eheleute Heinrich Nicolas Weber, zeitlebens Weinwirth, und Anna Catharina Gertrud geb. Hermanns gehörigen, in hiesiger Stadt Köln gelegenen Immobilien öffentlich versteigert, nämlich:

a. das Haus Nr. 11 am Gereonsdriesch, nebst Hofraum, Stallgebäude, Kegelbahn und Kegelhaus, Werkstattsgebäude, Portalgebäude an der Zeughausstraße und Garten, das Ganze haltend an Flächenraum 3 Morgen 86 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 15,500 Thlr.

b. das Haus Nr. 9 am Gereonsdriesch, nebst Einfahrt, Hofraum, Stallgebäude, Waschküche, Regen- und Brunnenpumpe, Schlinggrube, Abtrittsgebäude und Garten, das Ganze haltend an Flächenraum 96 Ruthen 51 Fuß, taxirt zu 9538 Thlr.

c. das Haus Nr. 17 an der Gereonsstraße, nebst Steinweg und Garten, Stall- und Abtrittsgebäude, das Ganze haltend an Flächenraum 17 Ruthen 61 Fuß, taxirt zu 2500 Thlr.

d. das Haus Nr. 23 an der Minoritenstraße, nebst Steinweg und Hintergebäude, haltend an Flächenraum 9 Ruthen 21 Fuß, taxirt zu 4512 Thlr.

Das Heft der Bedingungen liegt mit der Expertise und den übrigen Vorakten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Meinertz, Notar.

119) Oeffentlicher Verkauf.

Der zufolge zweier Urtheile Königl. Landgerichts in Köln vom 7. Juli und 31. August 1843, in der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Anna Catharina Scherkenbach, wohnend in Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Thiel,

gegen

Jakob Weißweiler, Bierbrauer, wohnhaft in Wipperfürth, als Nebenvormund der Minderjährigen Wilhelm Joseph — Peter Franz — Carl Wilhelm — Anna Catharina Josepha und Theodor August Drecker, sämmtlich ohne Gewerbe in Wipperfürth wohnend, als Benefiziar-Erben ihres daselbst verlebten Vaters Carl Theodor Drecker, Theilungsverklagte, vertreten durch die Advokaten Ritzenhoff und Rückel II, Letzterer als Anwalt, verordnete und am 17. Februar d. J. Statt gehabte Verkauf nachbezeichneter Immmobilien:

Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Name der Flur, Abtheilung u. s. w.	Kulturart	Flächen-Inhalt Morg.	Ruth.	Fuß.	Abschätzung. Rthlr.	Sgr.	Pfg.
47	32	Neyerweide	Wiese	4	3	—	554	9	—
"	33	dito	Ackerland	13	166	50	1169	28	—
"	34	dito	Wiese	1	48	25	114	—	—
"	78	Hammerwiese	Wiese	—	59	50	80	—	—
"	82	dito	Wiese	—	52	25	43	10	—
"	361	Freie-Feld	Wiese	—	123	10	20	15	—
"	354	Mittelwege	Ackerland	5	175	—	268	22	6
54	410	Hammerwiese	Wiese	—	65	50	99	—	—
"	418	Hammer	Garten	—	27	60	46	20	—
47	397b	Sippenborn	Ackerland	4	47	—	153	12	—
55	391	an der Neyerweide	Wiese	1	56	25	118	—	—
54	396b	im Garten nebst einem Wohnhause und Scheune Wipperfürth	Garten	—	18	85	650	—	—
"	388	dito	Garten	—	31	45	93	—	—
"	387	dito	Haus- und Hofplatz	—	15	95	32	—	—
"	397[1]	dito	dito	—	12	60	26	—	—
"		dito	Wohnhaus	—	—	—	2000	26	6
		ein Sechstel an einer zerfallenen Lohmühle im Drecke an der Gaulbach		—	—	—	10	—	—

ist wegen zu niedriger Gebote unter der Taxe nicht genehmigt, weßfalls hierzu ein neuer Termin auf

Samstag den 8. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes und Nebenvormundes Jakob Weisweiler zu Wipperfürth anberaumt worden

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. März 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

120) Lizitation.

Auf Grund dreier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 25. März 1839, 30. Juni 1841 und 10. Januar d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute August Siebel, Schuster, und Helena Pelpmann, der Eheleute Johann Wicher, auch Wigger, Konditor, und Juliana Pelpmann, Theilungs-Provokanten, und Gertrud Roerig ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe von Johann Heinrich Pelpmann, zweiter Ehe von Carl Joseph Ommerborn, die den Provokanten beigetreten ist, alle wohnhaft zu Lindlar, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Kessel, gegen Elise Pelpmann, Wittwe von Carl Lob, ohne Gewerbe, früher zu Lindlar, jetzt zu Köln wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Haas II, und gegen Leopold Lob, Handelsmann, früher wohnhaft zu Coblenz, jetzt ohne

bekannten Wohnort, als Erbe seines verstorbenen Vaters Carl Lob, Mitprovokat ohne Anwalt, sollen durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar Johann Conzen zu Lindlar wohnhaft, die nachbeschriebenen, in der Steuergemeinde Lindlar gelegenen und in der dortigen Grundsteuer-Mutterrolle auf Art. 225 eingetragenen Immobilien, als:

	Flächeninhalt Morg.	Ruth.	Fuß.	Kulturart	Flur-Abtheilung	Flur	Nr.	Abschätzungssumme Thlr.	Sgr.	Pfg.
1	—	124	25	Haus- und Hofraum	Kleepe an der Fabrik	14	268	35	—	—
2	1	3	60	Teich u. Wassergefälle	daselbst	—	269	60	—	—
3	—	77	45	Garten	daselbst	—	267	30	—	—
4	—	75	85	Obstgarten	daselbst	—	270	25	—	—
5	1	56	70	Holzung	in den Broichen	11	45	3	28	—
6	1	13	65	dito	auf der Buchholzheide	—	77	3	7	—
7	—	9	10	Ackerland	am Weilerbruch	14	260	1	15	—
8	—	69	35	Wiese	süße Wiese	15	57	23	3	9
9	—	44	45	dito	in der Dunke	—	59	15	—	—
10	—	54	85	dito	daselbst	—	60	18	7	6
11	—	107	55	dito	sauere Wiese	—	64	35	25	—
12	—	44	80	Holzung	im Rabennefte	16	47	1	14	9
13	das auf obiger Parzelle Haus- und Hofraum stehende massive Fabrikgebäude, mit Nr. 28 bezeichnet, nebst Wasserrad und Wasserleitung							5500	—	—
14	die Nebengebäude, bestehend in Schmiede, Schlosserei, Schreinerei, Waarenlager und Stallung							500	—	—
	Gesammt-Schätzungssumme von							6252	11	—
	sodann folgende in dem erwähnten Fabrik- und Nebengebäude vorfindliche Fabrikgeräthe, als: a. 1 grobe Myul in der Werkstätte, b. 7 Kettenstühle, c. 10 Krazen, und d. 4 feine und 1 grobe Myul im dritten Fabriksaale, gehörig aufgestellt und ausgebessert, zusammen für die Taxe von							2210	—	—

am Mittwoch den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Küsters

Gustav Meyer zu Lindlar,

unter den bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Notar einzusehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Lindlar, den 1. April 1844.

J. Conzen, Notar.

---

121) Lizitation.

Auf Grund der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts in Köln vom 6. November v. J. und 23. Januar d. J., ergangen

in Sachen

1) des zu Arnsberg wohnenden Buchhalters Herrn Heinrich Weber; 2) des Fräuleins Anna Maria Weber, ohne Geschäft; 3) des Herrn Carl Weber, Architekt, die beiden letzteren in Köln wohnend, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Dr. Jacob Haaß;

Gegen

1) die Wittwe des zu Köln verstorbenen Sekretairs der dortigen Armenverwaltung, Joseph Clemens Maria Constenz Weber, Maria Anna geb. Arning, ohne Geschäft in Köln wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer ohne Geschäft bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Maria, Francisca, Bertha und Johann Heinrich Weber, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Joseph Rückel; 2) gegen Herrn Johann Heinrich Weber, Weinwirth, in Köln wohnend, als Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen Weber, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herren Carl Joseph Eiser und Maximilian Commer, ersterer als Anwalt,

wird durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz daselbst auf dessen Amtsstube

am Dinstag den 18. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Köln auf der Gereonsstraße unter Nr. 69 gelegene Haus sammt Hofraum, Garten und sonstigen Appertinentien, haltend an Flächenraum 13 Ruthen 92 Fuß und taxirt zu 3600 Thlr. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Heft der Bedingungen liegt mit der Expertise und den Vorakten auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen. Meinertz, Notar.

---

122) Der Lindweiler Hof

zu Bickendorf, Kreis Köln, enthaltend nach Vermessung und Karte außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden 408 Morgen 98 Ruthen 40 Fuß, wird unter bequemen Zahlungs-Bedingungen

Dinstag den 23. April nächstkünftig,

Vormittags 10 Uhr, in meinem Wohnhause theilungshalber meistbietend versteigert.

Die Lage des Gutes nächst Köln an der neuen Staatsstraße nach Venlo macht den Besitz so angenehm als nützlich. Das Nähere auf meiner Schreibstube.

Köln, den 16. März 1844. Fier, Notar, Sachsenhausen Nr. 24.

---

123) Vergantung.

Am Donnerstag den 18. April c., Nachmittags um ein Uhr, soll der Neubau eines Hofgebäudes beim Pfarrhause zu Berrendorf, veranschlagt zu 1030 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., bei dem Wirthen Winand Nießen zu Berrendorf an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden. Plan und Kostenanschlag so wie die Bedingungen sind bis dahin auf der hiesigen Amtsstube einzusehen.

Zwei Stunden vor der Vergantung wird eine am Pfarrhause in Holz gebaute Scheune, ein Pferdsstall und ein Kuh- und Schweinställe öffentlich meistbietend auf den Abbruch verkauft werden.

Giesendorf, den 3. April 1844.

Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

---

124) Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direction findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein drittel Prozent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge nach der Reihenfolge des Einganges, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag den 16. April 1844.

Nr. 243.

Bekanntmachung.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte, beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, so fern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheiluug der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maaßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Kreirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vordem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht konzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11. April 1844. Der Finanzminister, v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 244.

Erledigung der Kreischirurgenstelle des Siegkreises.

B. 5964.

Die Kreischirurgenstelle des Siegkreises ist erledigt. Wundärzte erster Classe, welche die forensische Prüfung bestanden haben und diese Stelle wünschen, wollen sich unter Einsendung ihrer Papiere binnen 4 Wochen bei uns melden.

Köln, den 2. April 1844.

Nr. 245. Aufnahme v. Zöglingen in das Kgl. Gewerbeinstitut zu Berlin. B. 6414.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königl. Gewerb-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Lehrkursus wünschen, werden hiermit aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826, im 17. Stücke des Amtsblatts selbigen Jahres bezeichneten Zeugnisse und Probearbeiten vor dem 10. Juni c. an uns einzureichen.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden.

Köln, den 3. April 1844.

Nr. 246. Bauliche Unterhaltung der Kommunal-Gebäude. B. 6415.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 19. April 1843, B. 6260 (Amtsblatt vom 25. April 1843, Stück 17) worin wir festgesetzt haben, unter welchen Umständen und bis zu welchem Kostenbetrage die Herren Landräthe und Bürgermeister befugt sind, ohne unsere vorherige Genehmigung Arbeiten von geringem Umfange zur baulichen Unterhaltung der Kommunal-Gebäude zur Ausführung bringen zu lassen, machen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister hiermit auf diejenigen Arbeiten aufmerksam, welche vorzugsweise hierzu gehören:

1) das Planiren des Terrains, event. das Pflastern von Banketts und Wasser-Abzugsrinnen um die Gebäude herum in der Art, daß das Wasser überall gehörigen Abfluß von den Gebäuden ab hat:
2) das Herstellen des Mauerwerks, der Schornsteinröhren, der Fachwände, der Windelböden, des Fliesen-Belags und des Pflasters in den Küchen, Hausfluren, Ställen ꝛc. ꝛc., des Mauerputzes, der Berappung und des Fugenputzes;
3) das sorgfältige Ersetzen zerbrochener oder herabgefallener Dachschiefer und Dachpfannen durch neue und die Instandhaltung des Mörtel-Verbandes der Letztern;
4) die Instandhaltung der Deckenbalken, des Dachstuhls, des Holzwerks in den Fachwänden und der hölzernen Treppen;
5) die Instandhaltung der Dachrinnen und Abfallröhren;
6) die kleinen Ausbesserungen, welche an den hölzernen Fußböden, Thüren, Fensterrahmen, Fensterladen ꝛc. nöthig sind;
7) die vollständige Instandhaltung der Schmiede- und Schlosserarbeiten;
8) die Erneuerung des Oelanstrichs an den Thüren, Fensterladen und Fensterrahmen; die Erneuerung des Oelanstrichs an den letzteren, welcher eine vollkommene Instandsetzung der Verkittung oder Verbleiung der Fensterscheiben vorhergehen muß, ist wenigstens alle sechs Jahre erforderlich;
9) der sorgfältige Ersatz zerbrochener Fensterscheiben und
10) das Ausweißen der Schulsäle und anderer Räume, deren Anstrich nicht durch die Bewohner der Gebäude unterhalten werden muß.

Wir empfehlen den Herren Landräthen und Bürgermeistern hiermit wiederholt dringend, für die sorgfältige Ausführung dieser Arbeiten innerhalb der Gränze ihrer Befugnisse während der dazu geeigneten Jahreszeit zu sorgen, sobald die dazu erforderlichen Geldmittel disponibel gemacht sind.

Köln, den 3. April 1844.

Nr. 247. Angekörter Hengst. B. 6331.

In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 9. Dezember v. und 5. Februar d. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der vier und ein halb Jahr alte, 5 Fuß 6 Zoll große Hengst der Wittwe Bodenheim in Finkenpütz, Landkreises Köln, von Farbe Eisenschimmel, brabanter Race, zum Beschälen für tauglich erkannt und die Besitzerinn mit einem auf Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden ist.

Köln, den 6. April 1844.

Nro. 248. Eintritt einjähriger Freiwilliger bei d. Artillerie-Brigaden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. Februar c. zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1. October Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird höherm Auftrage gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. April 1844.

B. 6625.

Nr. 249. Exekutorische Beitreibung d. direkten u. indirekten Steuern.

Die in Nr. 33 der vorjährigen Gesetzsammlung bekannt gemachte Verordnung wegen exekutorischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz vom 24. November 1843, bestimmt §. 40, daß die zur Ausführung erforderlichen Anordnungen von den betheiligten Ministerien gemeinschaftlich zu erlassen seien.

Nachdem die dießfällige Instruktion nunmehr unterm 22. v. Mts. von den hohen Ministerien der Finanzen, des Königlichen Hauses und des Innern erlassen worden ist, wird solche in einem dem gegenwärtigen Stücke unseres Amtsblatts als Beilage angefügten besonderen Abdruck zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

C. 3136.

Köln, den 10. April 1844.

Nr. 250. Diesjährige Uebungen der Bataillone d. 4. Garde-Landwehr-Regiments.

Nach einer durch den Herrn Oberpräsidenten uns mitgetheilten Bestimmung des Königlichen General-Kommando's des Garde-Corps vom 25. v. Mts., haben die diesjährigen Uebungen der Bataillone des 4. Garde-Landwehr-Regiments bei den resp. Bataillons-Stäben in nachfolgenden Terminen Statt, und zwar:

a. das 1. Bataillon (Hamm) vom 19. Mai bis inkl. 8. Juni,
b. „ 2. „ (Coblenz) „ 1. Juni „ „ 21. Juni,
c. „ 3. „ (Düsseldorf) „ 25. Mai „ „ 14. Juni,

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

B. 6626.

Köln, den 10. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 251.

Vorlesungen

bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommer-Semester 1844.

1. (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Dr. Becks, Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Exkursionen,
2) Dr. Schmedding, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Physik.
3) Derselbe, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Chemie.
4) Medizinalrath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 allgemeine Anatomie.
5) Derselbe, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Osteologie und Syndesmologie.
6) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Abends Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

2. (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dinstag Morgens von 6 bis 7 Physiologie.
2) Dr. Bernay, Dinstag und Donnerstag von 12 bis 1 Repetitorium über Physiologie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 allgemeine und spezielle Chirurgie.

4) Medizinalrath Dr. Pellenjahr, täglich Morgens von 7 bis 8 ſpezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
5) Dr. Wirtenſohn, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Arzneimittellehre.
6) Medizinalrath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Anatomie des Saugader- und Nervenſyſtems.
7) Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl, Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Repetitorium über Chirurgie.
8) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Repetitorium über ſpezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieſer Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und ſpezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

3. (älteſte) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 theoretiſcher Theil der Geburtshülfe.
2) Medizinalrath Dr. Pellengahr und Medizinalrath Dr. Tourtual gemeinſchaftlich, täglich von 10 bis 12 Uebungen in der mediziniſch-chirurgiſchen Klinik und Poliklinik, unter dem Beiſtande des Medizinal-Aſſeſſors Riefenſtahl.
3) Medizinalrath Dr. Tourtual, unterſtützt vom Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl, Nachmittags von 3 bis 5 Kurſus der chirurgiſchen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.
4) Dr. Schmedding, Mittwoch Abends von 6 bis 7 Giftlehre.
5) Medizinalrath Dr. Pellenjahr, von 12 bis 1 Montags, Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehrvorträge zum zweiten Male.

Ueber den Unterricht in der deutſchen und lateiniſchen Sprache werden die nähern Beſtimmungen ſpäter erfolgen.

Der Anfang der Vorleſungen wird am 29. April Statt finden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anſtalt ſind der 26. und 27. April beſtimmt.

Münſter, den 10. April 1844. Der Königl. Oberpräſident, von Vincke.

Nr. 252. Medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Münster.

Folgende Zöglinge der mediziniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt:

1) Andreas Latz aus Düſſeldorf,
2) Chriſtian Heidenreich aus Rheinberg,
3) Jul. Leopold Goercke aus Münſter,
4) Carl Benſen aus Bückeburg,
5) Theodor Hoffmann aus Herford,
6) Friedrich Walther aus Münſter,
7) Moritz Kleeberg aus Peckelsheim,
8) Heinrich Enſelmann aus Aſſerde bei Unna,

haben ſich während des verfloſſenen Studienjahres durch Fleiß und ſittliche Führung rühmlich ausgezeichnet. Zur Anerkennung und Aufmunterung ſind den 7 Erſtgedachten namhafte Prämien ertheilt worden.

Es iſt zu wünſchen, daß die mit reichlichen Lehrmitteln für das mediziniſch-chirurgiſche Studium verſehene Anſtalt auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern benutzt werden möge.

Münſter, den 9. April 1844. Der Oberpräſident, von Vincke.

Nr. 253.
Urtheil.

Es entwichen

I. vom Königlichen 25. Infanterie-Regiment:

1) am 25. März 1843 aus der Garnison Deutz der Musketier Johann Joseph August Pinnagel, am 10. April 1820 zu Maldingen, im Kreise Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, geboren;
2) am 15. Juni 1843 aus der Garnison Deuz der Musketier Joseph Caspar Victor Gatzeny, am 14. Juni 1821 zu Aachen geboren, später zu Kettenis, im Kreise Eupen, wohnhaft;
3) am 25. August 1843 aus der Garnison Köln der Hornist Martin Weyers, am 20. April 1821 zu Aachen geboren;

II. von dem Königlichen 7. Ulanen-Regiment:

4) am 22. März 1843 aus der Garnison Bonn der Gefreite Andreas Schrader, am 3. Juni 1820 zu Nienhagen, im Kreise Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, geboren;
5) am 29. März 1843 aus der Garnison Bonn der Gefreite Johann Christian Daniel Richter, am 17. Dezember 1818 zu Löbnitz an der Linde, im Saalkreise, Regierungsbezirk Merseburg geboren.

Da sie nicht zurückgekehrt, sind selbige durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 3. und 8. April 1844 dahin verurtheilt worden: „daß sie der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und ihr gesammtes gegenwärtiges, auch künftiges Vermögen zu konfiszíren und zu den betreffenden Regierungs-Hauptkassen einzuziehen.

Köln, den 13. April 1844. Königl. Gericht der 15. Division.

Nr. 254.
Errichtung einer 2. Zuchtpolizeikammer

Nachdem in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. März d. J. eine zweite Zuchtpolizeikammer beim hiesigen Landgerichte errichtet worden ist, wird es nothwendig, daß einstweilen und bis zur nähern Bestimmung die Audienzen der korrektionellen Appellationskammer in dem Assisensaale, während der Assisen aber in dem Saale der beiden Zuchtpolizeikammern abgehalten werden.

Indem wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich die Gerichtsvollzieher auf, in den Ladungen der Parteien und Zeugen den Saal zu bezeichnen, in welchem sie sich einzufinden haben, um den auf das Ausbleiben gesetzten Rechtsnachtheilen und Strafen vorzubeugen.

Köln, den 6. April 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 255.
Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist in Meißfinkel, Bürgermeisterei Gladbach, ein Rind gestohlen worden. Dasselbe ist beinahe ein Jahr alt, von schwarzer Farbe, hat auf dem Kreuze und am Kopfe einige weiße Flecken, und ist die Spitze des Schwanzes ebenfalls weiß. Die Hörner desselben sind klein und stumpf. Die Spur hat sich auf dem Wege nach Miebach, Bürgermeisterei Overath, verloren.

Diejenigen, denen der Dieb oder der jetzige Besitzer des gestohlenen Rindes bekannt sein möchte, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieserhalb sofort Mittheilung zu machen.

Köln, den 10. April 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 256. Steckbrief. Der frühere Marmorarbeiter, jetzt gewerbloſe Peter Hopp, geboren zu Köln, ohne feſtes Domizil, iſt wegen Diebſtahls hierſelbſt zur Unterſuchung gezogen, ſein Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt worden. Unter Mittheilung deſſen Signalements erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Hopp im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Köln, den 11. April 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundſchöttel.

Signalement. Alter 46 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, gewölbt, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Mund und Naſe gewöhnlich, Kinn breit und rund, Bart braun, Geſichtsfarbe geſund. Beſondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Nro. 257. Steckbrief. Der bisher in Hehn, Gemeinde Gladbach, wohnende Weberlehrling Friedrich Wilhelm Steinfells aus Flingern hat ſich am 15. vorigen Monats von Hehn nach Gladbach zum Beſuche der Kirche begeben, iſt aber nicht wieder zurückgekehrt und hat ſein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden können.

Indem ich ſein Signalement beifüge, erſuche ich Jeden, der hierüber Kunde erhält, mir oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düſſeldorf, den 4. April 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

Signalement. Alter 16 Jahre, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Naſe klein, Mund ebenſo, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe blaß, Statur klein.

Bekleidung. Hellbraun kattunener Kittel, grautuchene Jacke, graukipperne Hoſe, Stiefeln und blautuchene Kappe mit ledernem Schirm und Riemen.

Nro. 258. Steckbrief. Der Katundrucker Peter Coen aus Gladbach hat ſich der wegen Diebſtahls gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deſſen Signalement hierunten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 6. April 1844. Der Inſtruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter 37 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn platt, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Zähne geſund, Bart blond, Kinn oval, Geſichtsfarbe blaß, Geſichtsbildung länglich, ſchmal, Statur ſchlank, ſchwach.

Nr. 259. Gelandete Leiche. Am 5. v. Mts. wurde in einem Bache bei Lutzerath eine unbekannte weibliche Leiche aufgefunden, welche wohl ſchon mehrere Wochen im Schnee und Waſſer gelegen hatte. Es ſcheint, daß dieſelbe bei der in Folge des plötzlichen Thauwetters entſtandenen großen Waſſerfluth mit Felſenſtücken aus der nahen ſteilen Bergſchlucht hervorgeſchwemmt worden iſt, und ſo auch die an der Leiche vorgefundenen Verletzungen entſtanden ſind. Die Leiche war die einer Frau von etwa 50 Jahren, 4 Fuß 10 Zoll groß. Die wenigen am Hinterhaupte noch vorfindlichen Haare hatten eine rothbräunliche Farbe. Einige Zähne fehlten, die vorhandenen waren gelb oder ſchwärzlich. Die Bekleidung der Leiche und die in der Nähe derſelben vorgefundenen Effekten ſind folgende: ein zerriſſenes wergenes Hemd, ein alter grüner Rock von Bieber, ein baumwollener Rock, blau mit weißen Blumen, ein baumwollener dunkelblauer Rock mit weißen Punkten, eine baumwollene dunkelblaue Jacke mit kurzen Aermeln, eine baumwollene weiß geblümte Jacke, eine alte baumwollene weiß karrirte Schürze, ein baumwollenes braun und blau karrirtes Halstuch mit Franzen, ein desgleichen gelb und braun karrirt, eine braune leinene Kappe mit Spitzen, ein geflickter Schuh mit Nägeln, zerriſſene grauwollene Strümpfe, eine leinene Taſche, ein altes Leintuch, ein ſchlechter Deckelkorb und eine blechene Büchſe. Diejenigen, welche über die Verlebte Auskunft geben können, erſuche ich, ſolche der nächſten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Coblenz, den 8. April 1844. Der Oberprokurator, Leue.

Nr. 260. Steckbrief.

Am 7. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Unteroffizier Andreas Friedrich Stiegling der 8. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Militär- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 11. April 1844. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Gebesee, Kreis Weißensee, Regierungsbezirk Erfurt, gewöhnlicher Aufenthaltsort, zuletzt Köln, Religion evangelisch, Gewerbe Sattler, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn flach, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart stark und roth, Gesichtsfarbe blaß und angegriffen, Gesichtsbildung länglich, Statur stark, Sprache deutsch.

Nr. 261.

Bekeidung. Eine Schirmmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, eine Montirung, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Flamersheimer Erbenwald.

Am Donnerstag den 25. April d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Schlaeger in Euchenheim folgende Holzquantitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

1) im Schlage untere Dickt, Försterei Perscheid, 22 Eichen- und 4 Buchen-Nutzholzstämme, 300 Klafter Brennholz und circa 20 Schock Reiser;

2) im Schlage Kohldriesche, Försterei Perscheid, 26 Eichen- und 1 Buchen-Nutzholzstamm, 55 Klafter Brennholz und 1 Schock Reiser;

3) im Schlage Blitzenhardt, Försterei Perscheid, 17 Eichen-Nutzholzstämme, 13 Klafter Brennholz, 6 Schock Reiser und die im Schlage befindliche Eichenrinde;

4) im Schlage in den Dornen, Försterei Schweinheim, 20 Eichen-Nutzholzstämme, 10 Klafter Brennholz, 6 Schock Reiser und die im Schlage befindliche Eichenrinde;

5) im Schlage Schnepfenbrüche und Kammerhochs, der Försterei Kirchheim, circa 20 Eichen Nutzholzstämme, 13 Klafter Brennholz und 5 Schock Reiser;

6) im Schlage Koppenbruch der Försterei Kirchheim, die im Schlage befindliche eichene Rinde;

7) im Distrikt Hochscheiderbruch, Försterei Kirchheim, 9 Klafter Brennholz und 9 Schock Reiser.

Die betreffenden Förster zu Wald, Kloster Schweinheim und Kirchheim werden den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle anweisen.

Euchenheim, den 11. April 1844. Der Oberförster, Weyer.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für Lechenich und Umgegend ernannte Gutsbesitzer Joseph Schaeben zu Dirmerzheim ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Cornelius Thomas zu Rheinbach ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Nachdem Herr Pfarrer Renchoff zu Odenspiel das Amt eines Schulpflegers für die evangelischen Schulen des Kreises Waldbroel niedergelegt hat, ist dieses Amt dem Herrn Pfarrer Bruch zu Waldbroel übertragen worden und wird derselbe die Schulpflegergeschäfte mit dem 1. Mai d. J. antreten.

Der unterm 18. März d. J. höhern Orts als Wundarzt erster Klasse approbirte bisherige Eskadron-Chirurg Carl Wilhelm Frohberg hat sich in Gladbach im Kreise Mülheim niedergelassen.

Der Kasernen-Inspektor Reich bei der Königlichen Garnison-Verwaltung in Köln ist zum Garnison-Verwaltungs-Kontroleur daselbst ernannt, und der Inspektor 2. Klasse, Eichenwald, von der Garnison-Verwaltung in Köln zu derjenigen in Mainz versetzt worden.

Die bisherige Hülfshebamme Lisette Judith Schützendorf zu Kirchherten ist zur Bezirkshebamme zu Berrendorf im Kreise Bergheim ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 16.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 16. April 1844.

125) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Pantaleon Kaufmann, soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 30. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kleidermacher Daniel Faßbender von hier in Beschlag genommene, hierselbst auf der Breitstraße sub Nr. 24 auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 62 Fuß gelegene, mit 6 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, vom Schuldner selbst bewohnte Haus, dreistöckig, in Fachwänden aufgebaut, mit einem Dache theils von Pfannen, theils von Schiefern, enthaltend im Erdgeschosse straßenwärts ein großes Ladenfenster und eine Thüre, nach der Ruhr hin ebenfalls ein Fenster und eine Thüre, und im ersten und zweiten Stocke nach jeder Seite hin drei Fenster, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. April 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

126) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Otto Kolping, Rentner, und Theodor Kreuzer, Bierbrauer, soll gegen die daselbst wohnenden Johann Werner Lobusch, Schuster, und Theodor Scheuer, Fuhrmann,

am Dinstag den 23. Juli l. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln in der Telegraphenstraße unter Nr. 21 gelegene neugebaute Haus nebst Garten für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die vordere Fronte dieses Hauses, aus massivem Mauerwerk bestehend, enthält eine Thüre, zwei Kellerfenster und acht große Fenster, es besteht aus dem Erdgeschosse und zwei Etagen, darüber der Speicher, ist mit Pfannen gedeckt und hat einen gewölbten Keller. Der Flächenraum des Hauses nebst Garten beträgt 9 Ruthen 71 Fuß und betragen die Steuern des Ganzen 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pfg.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 12. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

127) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold sollen gegen den Bierbrauer Martin Joseph Berretz, ebenfalls von hier, vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Juni dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das am Salzmagazin dahier in Köln sub Nr. 7 auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 47 Fuß gelegene, vor einigen Jahren neu erbaute, in Ziegelsteinen dreistöckig aufgeführte Haus, straßenwärts mit einer Thüre, acht Zimmer- und drei Speicherfenstern versehen, nebst Zubehör für das Erstgebot von 3000 Thlrn. zum Verkaufe im Wege der Subhastation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 14 Ruthen 30 Fuß ein mit Mauern

eingeschlossener Garten, so wie eine mit Schiefern gedeckte Küche und ein Hofraum mit Regen- und Brunnenwasser. Das Ganze wird bewohnt theils vom Debitor, theils von mehrern Anmiethern, und ist mit 12 Thlr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 28. Februar 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

---

128) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Julius Harff, soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnende, mit ihrem Ehemanne in Gütertrennung lebende Weinwirthinn Cunigunde Großholz, Ehefrau des ohne Geschäft ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Gottlieb Nautze, und gegen deren jetzt genannten Ehemann

am Dinstag den 23. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus hier zu Köln auf dem Buttermarkt unter Nr. 25, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, hat einen Flächenraum von 9 Ruthen 21 Fuß, ist massiv in Stein gebaut, hat einen Keller, eine Regen- und Brunnenwasserpumpe u. einen Ausgang auf den Rothenberg; im Hauptgiebel des Hauses nach dem Buttermarkt hin, der mit den Worten „Nassauer Hof" bezeichnet ist, befinden sich im Erdgeschosse eine Hausthüre mit Oberlicht, links ein und rechts zwei Fenster, im ersten so wie im zweiten Stocke 4 Fenster, und sind im dritten Stocke 2 Luftlöcher und 1 Fenster, darüber ein Speicherfenster. Im hintern Giebel nach dem Rothenberg zu befinden sich zur Erde eine Thüre mit Oberlicht, rechts und links 1 Fenster, im ersten Stocke 4, im zweiten Stocke 2 und im dritten Stocke 2 Fenster. Das Haus ist übrigens mit Schiefern gedeckt und für das Jahr 1844 mit 15 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 10. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

129) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Bartholomäus Rick, Ackerer zu Obergrützenbach, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, sollen

am 23. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Bensberg, die nachbezeichneten, zu Obergrützenbach, in der Gemeinde Oberscheidt, und zu Fahn in der nämlichen Gemeinde und in der Gemeinde Miebach, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim a. Rh. gelegenen, wider den Johann Peter Blum, Ackerer zu Fahn, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, so wie gegen dessen minderjährige Kinder Johann nnd Anna Maria Blum, worüber der ꝛc. Blum als Hauptvormund bestellt ist, in Beschlag genommenen, den Letztern und dem genannten Blum (Vater) zugehörigen Ackergüter, als:

A. 1) Ein zu besagtem Obergrützenbach gelegenes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst dem daselbst gelegenen Viehstall, Scheune und Schoppen. 2) Gebäudeplatz und Hofgrund, groß 72 Ruthen 50 Fuß, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Flur 13, Nr. 119, worauf die sub Nr. 1 genannten Gebäude stehen. 3) Ackerland aufm Hollensiefen, groß 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 156. 4) Holzung unter der Saufrösel, groß 40 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 203. 5) Holzung am Frankensaatssiefen, groß 82 Ruthen 30 Fuß, Flur 13, Nr. 267. 6) Holzung daselbst, groß 11 Ruthen 40 Fuß, Flur 13, Nr. 277. 7) Holzung im Eichenbusch, groß 63 Ruthen, Flur 13, Nr. 291. 8) Wiese in der Krampenwiese, groß 91 Ruthen 20 Fuß, Flur 13, Nr. 340. 9) Holzung im Ohmigssiefen, groß 1 Morgen 113 Ruthen 50 Fuß, Flur 13, Nr. 349. 10) Holzung daselbst, groß 82 Ruthen, Flur 13, Nr. 352. 11) Holzung am Wiesgesberg, groß 1 Morgen 41 Ruthen, Flur 13, Nr. 383. 12) Ackerland am Hohenweg, groß 1 Morgen 8 Ruthen 90 Fuß, Flur 13, Nr. 366. 13) Ackerland in der Fellen, groß 5 Morgen 114 Ruthen 70 Fuß, Flur 13, Nr. 376. 14) Ackerland daselbst,

groß 5 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß, Flur 13, Nr. 378. 15) Ackerland aufm Frankenſaat, groß 1 Morgen 38 Ruthen 80 Fuß, Flur 13, Nr. 383. 16) Holzung oben aufm Windſöchersberg, groß 82 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 5. 17) Holzung oben im kleinen Wiesgen, groß 1 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 34. 18) Holzung in der Tränken, groß 36 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 47. 19) Holzung daſelbſt, groß 1 Morgen 8 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 51. 20) Holzung aufm Bitzenfeld, groß 79 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 54. 21) Ackerland daſelbſt, groß 107 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 55. 22) Wieſe aufm Bitzenfeld, groß 49 Ruthen 30 Fuß, Flur 14, Nr. 60. 23) Wieſe in der Bitze, groß 34 Ruthen 90 Fuß, Flur 14, Nr. 63. 24) Wieſe daſelbſt, groß 67 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 67. 25) Ackerland unterm Hofe, groß 65 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 77. 26) Ackerland aufm Kleebitzchen, groß 23 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 80. 27) Ackerland im Garten, groß 62 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 93. 28) Gemüſegarten daſelbſt, groß 8 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 95. 29) Gemüſegarten daſelbſt, groß 16 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 97. 30) Wieſe daſelbſt, groß 31 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 99. 31) Gemüſegarten daſelbſt, groß 14 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 107. 32) Holzung oben am Wiesgesberg, groß 178 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 116. 33) Holzung aufm Hohenweg, groß 142 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 122. 34) Holzung oben der Pfingſtwieſe, groß 142 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 143. 35) Holzung in der Grummelsſchlade, groß 1 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 151. 36) Wieſe in der Pfingſtwieſe, groß 142 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 159. 37) Wieſe daſelbſt, groß 90 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 163. 38) Wieſe daſelbſt, groß 62 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 168. 39) Holzung aufm Windſlegenberg, groß 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 180. 40) Holzung daſelbſt, groß 1 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 187. 41) Holzung daſelbſt, groß 144 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 191. 42) Holzung im Hau, groß 176 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 198. 43) Holzung aufm Kirchgarten, groß 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß, Flur 13, Nr. 33. 44) Holzung daſelbſt, groß 147 Ruthen 30 Fuß, Flur 13, Nr. 40. 45) Holzung im kleinen Büſchelchen, groß 63 Ruthen 20 Fuß, Flur 13, Nr. 66. 46) Ackerland oben aufm Hagen, groß 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß, Flur 13, Nr. 78. 47) Ackerland vorn im Garten, groß 89 Ruthen 80 Flur 13, Nr. 97. 48) Hofraum zu Obergrützenbach, groß 8 Ruthen 50 Fuß, Flur 13, Nr. 112. 49) Hütung zu Obergrützenbach, Flur 13, Nr. 126, groß 57 Ruthen 40 Fuß. 50) Heide auf der Gemeine, groß 34 Ruthen 70 Fuß, Flur 13, Nr. 166. 51) Heide daſelbſt, groß 42 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 174. 52) Ackerland ober dem Hof, groß 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß, Flur 13, Nr. 176. 53) Ackerland aufm Kirchgarten, groß 1 Morgen 140 Ruthen, Flur 13, Nr. 180. 54) Holzung im Oberſchelderbuſch, groß 1 Morgen 139 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 238. 55) Holzung unterm Kleebitzchen, groß 33 Ruthen 80 Fuß, Flur 18, Nr. 202b. 56) Heide im Windſöggershof, groß 54 Ruthen, Flur 18, Nr. 146. 57) Desgleichen auf der Gemeine, groß 118 Ruthen 40 Fuß, Flur 18, Nr. 164.

B. 58) Ein zu beſagtem Hahn gelegenes Wohnhaus nebſt Kuhſtall und Scheune. Das Wohnhaus und der Kuhſtall befinden ſich unter einem Dache, und iſt theils aus Stein, und theils aus Holz- und Lehmfachwerk gebaut und mit rothen Ziegeln gedeckt. Die Scheune iſt aus Holz- und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, und haben einen Flächenraum von 24 Ruthen 30 Fuß, Flur 3, Nr. 10. 59) Ackerland im Fahnerfeld, groß 2 Morgen 101 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. 2. 60) Ackerland daſelbſt, groß 2 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß, Flur 3, Nr. 4. 61) Wieſe im Fahnergarten, groß 51 Ruthen 90 Fuß. Flur 3, Nr. 7. 62) Wieſe daſelbſt, groß 102 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. 9. 63) Holzung im Fahnerbuſch, groß 3 Morgen 69 Ruthen 90 Fuß, Flur 3, Nr. 15. 64) Holzung daſelbſt, groß 89 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 19. 65) Ackerland aufm Buſchfeldchen, groß 1 Morgen 27 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. 21. 66) Holzung am Kreuz, groß 140 Ruthen 30 Fuß, Flur 3, Nr. 24. 67) Holzung auf der Maar, groß 164 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 39. 68) Holzung im Fahnerbüſchen, groß 8 Ruthen 60 Fuß, Flur 3, Nr. 41. 69) Holzung daſelbſt, groß 12 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 94. 70) Wieſe in der Fahnerwieſe, groß 82 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 212. 71) Holzung unterm Fahnerfeld, groß 86 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 221. 72) Holzung im Fahnerweier, groß 30 Ruthen 30 Fuß, Flur 3, Nr. 225. 73) Holzung in der Fahnerhecke, groß 63 Ruthen 90 Fuß, Flur 3, Nr. 243. 74) Wieſe in der Federatherwieſe, groß 41 Ruthen, Flur 12, Nr. 16. 75) Holzung am Frankenſaatsſiefen, groß 1 Morgen 106 Ruthen, Flur 13, Nr. 260. 76) Holzung im Hentges-Weier, groß 11 Ruthen 50 Fuß, Flur

13, Nr. 327. 77) Wiese in der Hentgesweier-Wiese, groß 27 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 329. 78) Holzung im Frankensaatsiefen, groß 55 Ruthen 40 Fuß, Flur 13, Nr. 257a. 79) Baumwiese im Fahnerbusch, groß 29 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. $^{13}/_{2}$. 80) Holzung in der Fahnerhecke, groß 99 Ruthen 90 Fuß, Flur 2, Nr. $^{32}/_{1}$. 81) Ackerland in der Fahnerhecke, groß 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß, Flur 2, Nr. $^{132}/_{1}$. 82) Ackerland im Fahnerfelde, groß 97 Ruthen 10 Fuß, Flur 3, Nr. 1. 83) Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 3. 84) Holzung im Fahnerbusch, groß 45 Ruthen, Flur 3, Nr. 12. 85) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 14. 86) Holzung am Kreuz, groß 145 Ruthen 20 Fuß, Flur 3, Nr. 25. 87) Holzung unterm Fahnerfelde, groß 32 Ruthen 10 Fuß, Flur 3, Nr. 220. 88) Heide ober dem Grengelsfelde, groß 55 Ruthen 90 Fuß, Flur 10, Nr. 81.

öffentlich und meistbietend für das auf die von Nr. 1 bis incl. 57 beschriebenen Immobilien gemachte Erstgebot von 200 Thlr. und für das auf die von Nr. 58 bis incl. 88 beschriebenen Immobilien gemachte Erstgebot von 150 Thlr. verkauft werden. Die von Nr. 1 bis incl. 57 beschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Peter Blum und Gerhard Overath benutzt, und beträgt die Grundsteuer fürs Jahr 1843, 6 Thlr. 6 Sgr. 7 Pfg., und die von Nr. 58 bis incl. 88 beschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Peter Blum und Ignatz Nußbaum benutzt und beträgt die Grundsteuer fürs Jahr 1843, 2 Thlr. 22 Sgr. 3 Pfg.

Kaufbedingungen und vollständige Steuer-Auszüge liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg den 10. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

---

130) Lizitation.

Auf Grund der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts hierselbst vom 6. April 1841 und 8. August 1843, ergangen

in Sachen

1) der zu Linnich wohnenden Eheleute Joseph Willms, Akerer, und Maria Josepha geb. Ritterbex, 2) der ohne Geschäft zu Köln wohnenden Eheleute Peter Eggen und Eva geb. Ritterbex, Kläger, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herrn Bartholomäus Peter Conzen und Herrn Clemens Schiefer, ersterer als Anwalt;

gegen

1) die ohne Geschäft in Köln wohnende Maria Agnes van Acken, geb. Schmitz, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Johann Wilhelm Birkhäuser, 2) die zu Köln wohnende Strickerinn Susanna Barbarini, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Anton August Gerkrath, 3) den zu Düsseldorf wohnenden Kammerpräsidenten Herrn Engelbert Schramm, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt und Justizrath Herrn Johann Heinrich Theodor Esser, Beklagte;

ferner auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kupferschmiedes Herrn Heinrich Joseph Eggen, wird

Dinstag den 7. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

das auf Cunibertskloster hierselbst sub Nr. 5 gelegene Haus sammt Garten und sonstigen Appartinenzien, abgeschätzt zu 5800 Thlr., auf der Amtsstube des unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notars Georg Meinertz, theilungshalber öffentlich versteigert. Bedingungen und Vorakten sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Meinertz, Notar.

---

131) Der Neubau eines Brandspritzenhauses nebst Wachtstube und Arrestlokal zu Bornheim, veranschlagt zu 374 Thlr. 25 Sgr. 9 Pfg., wird am Freitag den 26. April c., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Amtsstube, woselbst Plan und Kostenanschlag offen liegen, öffentlich vergantet, wozu Lusttragende hiermit eingeladen werden.

Bornheim, den 10. April 1844.

Der Bürgermeister von Waldorf, Freiherr von Carnap.

---

132) Mittwoch den 24. d., Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Oberdrees, die von dieser Gemeinde von den Erben Hauptmann angekauften zur Vikariewohnung überflüssigen Gebäulichkeiten, als nämlich: eine Scheune, lang 60 Fuß, breit 26½ Fuß, mit dem Anbau, und hoch 19½ Fuß, sodann ein Theil der Stallungen von 30½ Fuß Länge, 12¾ Fuß Breite und 12 Fuß Höhe auf jeder Seite derselben, noch Alles in einem recht guten Zustande, auf Ort und Stelle selbst, öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch versteigert werden.

Rheinbach, am 12. April 1844.

Der Bürgermeister, Ridder.

---

133) Am Montag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll dahier auf meinem Geschäftslokal

1) der Neubau eines massiven katholischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2357 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.

2) der Neubau eines massiven evangelischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2659 Thaler 8 Silbergroschen 1 Pfennig,

öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Holpe, den 11. April 1844.

Der Bürgermeister, Schlösser.

---

134) Am Freitag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, wird bei dem Wegegeld-Empfänger Hönscheid zu Warth die Lieferung von 36 Schachtruthen Bruchsteine, zur Herstellung der Steguser bei Warth, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualificirte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Deutz, den 12. April 1844.

Der Wegebaumeister, Gerndt.

---

135) Ein Brief an Pfarrer Gehlers in Hörstein mit Gelde beschwert, ist verweigert nach Köln zurückgekommen. Absender Herr Franz Steinhard wolle denselben gegen Legitimation in Empfang nehmen.

Köln, den 8. April 1844.

Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

---

136) Luzerne (französisch) oder ewiger Klee wird zu 8 Sgr. per Pfund abgegeben, in Quantitäten billiger.

Deutz, den 14. April 1844.

Ed. Hartmann.

---

137) Herrn Röttgen, Bandagist in Siegburg.

Ich beehre mich, Ew. Wohlgeboren die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß die gründliche Heilung meines Leibschadens durch Ihre vortrefflichen Bruchbänder auch bei mir sich bewährt gefunden hat; denn ich trage bereits seit einem halben Jahre keine Bandage mehr und befinde mich ganz wohl. In dankbarer Anerkennung halte ich es für meine Pflicht, Ihnen und der leidenden Menschheit solches zu veröffentlichen.

Köln, im März 1844.

Freundschaftlichst empfohlen
Joseph Hoffmann.

---

138) Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direction findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein drittel Prozent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge nach der Reihenfolge des Einganges, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

Beilage zum 16. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Köln.

Instruktion

zur

Ausführung der Verordnung vom 24. November 1843

wegen

exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben

in der Rhein-Provinz.

In Folge der im §. 40 der Verordnung wegen Beitreibung der direkten und indirekten Steuern ꝛc. in der Rhein-Provinz, den betheiligten Ministerien ertheilten Ermächtigung wird zur Ausführung dieser Verordnung Nachstehendes hiermit vorgeschrieben.

§. 1.

(zu den §§. 2, 3.)

Hinsichtlich der Prüfung, Anstellung und Remuneration der Exekutoren bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. Dieselben werden nur auf Kündigung angestellt und erhalten keine feste Besoldung oder Remuneration, sondern beziehen nur diejenigen Gebühren, welche von den Debenten für die ausgeführte Exekution eingezahlt oder aus dem Erlöse der abgepfändeten Gegenstände gedeckt werden. Pflichtwidrig handelnde Exekutoren werden nach Beschaffenheit der Umstände mit Geldstrafe oder Arrest bis zu 8 Tagen belegt, oder gegen sie nach vorgängiger Suspension, zum Zwecke der unfreiwilligen Entlassung entweder das in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Februar 1823 oder wenn sie schon jetzt nur auf Kündigung angenommen sind, das in der Geschäfts-Anweisung für die Regierungen vom 31. Dezember 1825 im zweiten Abschnitt vorgeschriebene Verfahren oder die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Diese Maßregeln sind jedoch nur mit Genehmigung der Regierung oder des Provinzial-Steuer-Direktors zulässig. Die erfolgte Suspension oder Entlassung der Exekutoren wird den Abgabenpflichtigen bekannt gemacht.

Wenn der Provinzial-Steuer-Direktor, nach vorgängiger Vereinigung mit den Regierungen, sich der von den letzteren angestellten Exekutoren zur Betreibung der indirekten Steuern bedient, so hat er das Recht, die etwaigen Dienstvergehungen derselben disziplinarisch zu rügen und muß nur, wenn dies geschieht, die betreffende Regierung davon in Kenntniß setzen. Die Einleitung des Verfahrens wegen unfreiwilliger Entlassung eines solchen Exekutors steht jedoch der betreffenden Regierung zu, welche darum geeigneten Falls vom Provinzial-Steuer-Direktor zu requiriren ist.

Das Dienstschild, mit welchem die Exekutoren bei ihren amtlichen Verrichtungen versehen sein müssen, soll in der Mitte den Preußischen Adler enthalten und auf der linken Brustseite getragen werden.

§. 2.
(zu §. 5.)

Bei der Frage: ob und in welchem Umfange eine Stundung der fälligen Steuern oder Gefälle nachzulassen sei, bleibt die in der Geschäfts-Anweisung für die Regierungen vom 31. Dezember 1825 enthaltene Vorschrift maßgebend. Die mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten sind hiernach, ohne Genehmigung der Regierung oder des Provinzial-Steuer-Direktors, zu ausdrücklichen oder stillschweigenden Ausstandsbewilligungen nicht befugt, sondern müssen die Abgabenbeträge, deren Uneinziehbarkeit nicht nachzuweisen ist, in den gesetzlichen Terminen unverkürzt abführen, so daß alle eigenmächtige Stundungen auf ihre Gefahr geschehen. Bei dem vor oder nach der Mahnung sich ergebenden gänzlichen Unvermögen eines Schuldners genügt jedoch eine von den gedachten Behörden oder Beamten ausgestellte und von der Kommunalbehörde bestätigte Armuthsbescheinigung, um die Uneinziehbarkeit der zum Soll gestellten Beträge, ohne vorgängige Exekution, nachzuweisen. Sollten aber die mit der Erhebung beauftragten Behörden oder Beamten, sich bei Einziehung der Steuern oder Gefälle saumselig und fahrlässig beweisen, so bleibt es der vorgesetzten Behörde überlassen, eine strengere Kontrole anzuordnen. Wegen einer Stundung der Domainen- und Forst-Gefälle behält es bei den, den Königlichen Regierungen ertheilten besondern Vorschriften sein Bewenden.

§. 3.
(zu §. 6.)

An den Sonn- und Festtagen sind, gleich andern Amtsverrichtungen, auch alle Exekutionsakte einzustellen. Diese Vorschrift gilt jedoch nur von den gesetzlichen Festtagen. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1832, Gesetzsammlung für 1832, Seite 197.)

Während der Saat- und Erndtezeit und Weinlese ist die Exekution nur zu Gunsten derjenigen Personen zu suspendiren, welche sich wirklich mit dem Land- und Weinbau beschäftigen. Die Regierungen haben mit Hinsicht auf den, bei den Hauptgegenständen des Landbaus der verschiedenen Gegenden, nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnlichen Eintritt der Saat- und Erndtezeit und der Weinlese, die exekutionsfreien Zeiten für den ganzen Regierungs-Bezirk, oder die einzelnen Hauptbestandtheile desselben, festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Bei dieser Festsetzung verbleibt es demnächst so lange, bis in Folge gemachter Erfahrungen die Bestimmung anderer Zeiten für den ganzen Bezirk, oder einzelne Theile nothwendig erscheint und veröffentlicht worden ist.

Ob und wie lange bei außerordentlichen Unglücksfällen, z. B. bei Feuersbrünsten, Hagelschlägen ꝛc. die Exekution auszusetzen sei, ist nach den Umständen zu beurtheilen.

§. 4.
(zu §. 7.)

Die Exekutionsvollstreckung gegen aktive Miltairpersonen und pensionirte Offiziere muß von der Regierung oder dem Provinzial-Steuer-Direktor unmittelbar verfügt werden. Diese Behörden haben zunächst zu erwägen, ob die Rückstände nicht durch Kürzung der Besoldung oder Pension beigetrieben werden können, und deßhalb das nach §. 34 der Verordnung Erforderliche einzuleiten.

Nur wenn diese Maaßregel in einzelnen Fällen unzulässig erscheint, können die gedachten Behörden zur Exekutionsvollstreckung schreiten. Derselben muß jedoch allemal eine Benachrichtigung desjenigen Militair-Gerichts vorangehen, von welchem die Paritionsordre an die Militairpersonen zu erlassen ist. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juni 1822. Gesetzsammlung von 1822. Seite 209 und Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Januar 1823. Gesetzsammlung von 1823. Seite 18.)

Gegen die in Kasernen oder ähnlichen Gebäuden wohnenden dienstthuenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, so wie gegen die daselbst wohnenden pensionirten Offiziere dürfen exekutivische Maaßregeln nur durch Requisition des Militairgerichts und nur dann vorgenommen

werden, wenn nach §. 12 Lit. h. der Verordnung und §. 8 Lit. c. der Instruktion die Exekution in das Mobiliar derselben zulässig ist. (Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1831. Gesetzsammlung von 1831. Seite 250 und Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1833. Gesetzsammlung von 1833. Seite 3.) Der Requisition des Militairgerichts bedarf es aber in diesen Fällen nur dann, wenn die exekutivische Maaßregel in der Kaserne oder dem Dienstgebäude selbst vollstreckt werden soll, wogegen diejenigen exekutionsfähigen Gegenstände einer in der Kaserne wohnenden Militairperson, welche sich außerhalb des Dienstgebäudes befinden, ohne Mitwirkung des Militairgerichts, bloß nach vorgängiger Benachrichtigung desselben in Beschlag genommen werden können.

§. 5.

(zu den §§. 8 und 9.)

Die von derselben Receptur zu erhebenden fälligen Rückstände eines Abgabenschuldners müssen, zur Ersparung von Kosten und Belästigungen, in der Regel durch denselben Mahnzettel eingefordert und durch dasselbe Verfahren beigetrieben werden. Zu diesem Behuf müssen die Restenverzeichnisse, nach Bürgermeistereien oder Gemeinen geordnet, sorgfältig aufgestellt, und darin die Schuldner mit ihren sämmtlichen, nach den einzelnen Gefällearten zu bezeichnenden Rückständen, namentlich aufgeführt werden.

Das Restenverzeichniß muß außer den sonst zweckdienlich scheinenden Abtheilungen

1) zwei Kolonnen für die Zahlungen, welche
   a) bis zu dem Tage, an welchem der Pfändungsbefehl dem Exekutor eingehändigt worden, eingehen, und
   b) später von dem Schuldner abgeführt werden;

und

2) eine Kolonne für die von dem Exekutor und beziehungsweise dem Ortsvorstande zu bescheinigende Insinuation des Mahnzettels,

enthalten.

Das Verzeichniß ist von dem betheiligten Erhebungs-Beamten mit folgender Anweisung:

„die vorstehenden Abgabenschuldner sind von dem Exekutor durch Einhändigung des Mahnzettels aufzufordern, ihre Rückstände binnen acht Tagen bei Vermeidung der Pfändung und der sonst zulässigen Zwangsmittel einzuzahlen.

N. N. (Ort) den 18 "

(Name des mit der Erhebung beauftragten Beamten)

zu vollziehen.

Die Mahnzettel sind vom Erhebungs-Beamten auf Grund des in duplo aufzustellenden Restenverzeichnisses, von dem 1 Exemplar der Exekutor erhält, nach dem anliegenden Formular auszufertigen und dem Exekutor zu übergeben. Dieser hat sie demnächst den Schuldnern mit der hinzugefügten mündlichen Warnung auszuhändigen, daß, sofern die Zahlung binnen acht Tagen nicht erfolge, nach Inhalt des Mahnzettels zur Pfändung oder zu anderen zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden würde. Auf Verlangen muß der Exekutor dem Schuldner auch die Restenliste vorzeigen und daraus nachweisen, daß die in dem Mahnzettel aufgeführte Summe mit den in der Restenliste verzeichneten Beträgen übereinstimme.

Die Insinuation der Mahnzettel wird in der betreffenden Kolonne der Restenliste von dem Exekutor mit den Worten „behändigt dem N. N. am . . . . . " und wo die Aushändigung an den Schuldner nicht erfolgen kann, von dem Ortsvorstande mit den Worten „empf. am . . . . . " bescheinigt und die Restenliste demnächst dem mit der Erhebung beauftragten Beamten zurückgegeben, der die rasche Vollführung des Auftrags Seitens des Exekutors zu überwachen, die Vollständigkeit der Insinuationsvermerke sorgfältig zu prüfen und die Beseitigung der etwaigen Mängel zu veranlassen hat.

Digitized by Google

§. 6.
(zu §. 10.)

Eine Ausnahme von der, am Schlusse des §. 10 der Verordnung aufgestellten Regel, wonach mit der Pfändung und nöthigenfalls mit der Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme begonnen werden soll, findet nur dann Statt, wenn sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß die anderen Zwangsmittel schneller und mit geringeren Kosten zum Ziele führen. Nach stattgefundener Pfändung oder Beschlagnahme der Früchte ist aber die Anwendung der übrigen Zwangsmittel sofort zulässig, wenn nach dem Ermessen des mit der Erhebung beauftragten Beamten zu besorgen steht, daß die Pfänder keine hinreichende Deckung gewähren werden, oder wenn von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche angemeldet worden sind. Die Pfänder müssen in solchen Fällen bis dahin, daß die Kasse vollständig befriedigt ist, gleichfalls unter Beschlag bleiben.

§. 7.
(zu §. 11.)

Der Erhebungs-Beamte muß, vor Anordnung der Pfändung, in der Restenliste die Zahlungen, welche nach deren Anfertigung eingegangen sind, sorgfältig vermerken, die Debenten, welche ihre Rückstände vollständig eingezahlt haben, streichen, und nur gegen diejenigen Schuldner, von denen dies nicht geschehen, und deren Unvermögen auch nicht als festgestellt anzusehen ist (§. 2 der Instruktion) ohne weitere Exekutions-Androhung, die Pfändung und nöthigenfalls Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme verfügen, und dabei zugleich auf die etwa rückständig gebliebenen Mahngebühren, so wie auf die künftigen Kosten der Aufbewahrung und des Verkaufs der Pfänder, welche nach dem Tarif ungefähr zu berechnen sind, Rücksicht nehmen. Die Pfändungsbefehle sind nach dem anliegenden Formulare anzufertigen.

II.

Einer Visirung derselben Seitens des Bürgermeisters oder Ortsvorstandes bedarf es fernerhin nicht.

§. 8.
(zu §. 12.)

Hinsichtlich der, der Pfändung nicht unterworfenen Gegenstände ist Nachstehendes zu berücksichtigen:

a) Alle Gegenstände, welche der Pfändung unzweifelhaft nicht unterliegen, müssen immer freigelassen, Gegenstände, deren Pfandbarkeit zweifelhaft ist, dagegen in Beschlag genommen werden, wenn andere taugliche Pfandstücke in hinreichender Anzahl nicht vorhanden sind. Der Exekutor muß in einem solchen Falle die etwaigen Einwendungen des Schuldners in dem Pfändungsprotokolle oder einem Anhange zu demselben vermerken, und der Erhebungs-Beamte demnächst bestimmen, ob die Sachen freizugeben oder zu veräußern sind. Gegen die Entscheidung des Erhebungs-Beamten ist zwar eine Beschwerde bei dem Landrathe zulässig, dieselbe muß aber so zeitig angebracht werden, daß ersterem vor dem zum Verkauf bestimmten Termine ein Verbot zugehen kann.

b) (zu Lit. a—g.) Was zum unentbehrlichen Wirthschaftsbedarf gehört, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern nur nach den obwaltenden Umständen, dem Umfange und der Art der Wirthschaft, der Größe der Familie ꝛc., in jedem einzelnen Falle beurtheilen. Dem Exekutor bleibt es in zweifelhaften Fällen überlassen, sich hierbei der Hülfe eines Sachverständigen zu bedienen. Insbesondere muß sich derselbe in dem, §. 12 Lit. g der Verordnung, gedachten Falle durch Vernehmung mit dem Ortsvorstande oder anderen Sachverständigen, darüber Gewißheit verschaffen, welche Gegenstände der Wirthschaft entzogen werden können, und wie solches geschehen, in dem Pfändungsprotokolle vermerken. Uebrigens kommt die Vorschrift Lit. g bei allen Landwirthen, ohne Rücksicht auf den Umfang und Ertrag der Landwirthschaft und das anderweite Einkommen der Besitzer, zur Anwendung.

c) In dem Lit i gedachten Falle darf die Abpfändung, nach vorgängiger Erwirkung einer Paritionsordre, nur erfolgen, wenn die Militairperson Gegenstände der bezeichneten Art zu besitzen einräumt, die Herausgabe derselben jedoch verweigert. Der Schuldner muß daher darüber, ob er dergleichen Sachen besitze, zuvörderst vernommen werden.

§. 9.
(zu §. 14.)

Der Schuldner darf zwar dem Exekutor nicht vorschreiben, welche und wie viele Gegenstände er pfänden solle; beim Vorhandensein mehrerer mit derselben Leichtigkeit sicher zu stellender und zu versilbernder Pfandstücke muß jedoch, wenn die Beschlagnahme eines Theils derselben zur Deckung der beizutreibenden Summe genügt, auf die Wünsche des Schuldners billige Rücksicht genommen werden.

Sobald eine zur Deckung der sicher zu stellenden Summe hinreichende Anzahl tauglicher Pfandstücke zusammengebracht ist, muß der Exekutor von jedem weiteren Verfahren abstehen, und darf insbesondere die Oeffnung der Wohnungs- und andern Räume, so wie der darin befindlichen Behältnisse nicht weiter verlangen.

§. 10.
(zu §. 16.)

Die Zuziehung von Zeugen muß in der Regel, wenn solche im Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, zur Ersparung von Kosten unterbleiben. Im Falle der Abwesenheit des Schuldners darf zwar nach der Verordnung unter Beobachtung der vorgeschriebenen Form sofort zur Pfändung geschritten werden. Wenn indessen erhellt, daß der Schuldner sich nicht deshalb entfernt hat, um der Pfändung auszuweichen, so kann auf den Wunsch der zurückgebliebenen Angehörigen, bewandten Umständen nach, die Pfändung ausgesetzt werden; der Schuldner muß aber in diesem Falle die dem Steuerdiener zukommenden Gebühren eben so zahlen, als wenn die Pfändung vorgenommen wäre.

§. 11.
(zu §. 17.)

Wenn nach dem Schlusse des §. 17 der Verordnung eine Versiegelung erforderlich erscheint, so ist solche von dem Exekutor mit dessen Amtssiegel zu bewirken.

Neben der sichern Aufbewahrung ist in allen Fällen auch die Erhaltung der Pfandstücke in brauchbarem Zustande zu berücksichtigen, und, wenn sie ertragsfähig sind, wegen ihrer Benutzung, nach Vernehmung des Schuldners, das Erforderliche anzuordnen.

§. 12.
(zu §. 18.)

Das Pfändungs-Protokoll ist nach dem anliegenden Formulare unmittelbar nach der Pfändung abzufassen und dabei noch Folgendes zu bemerken:

1) In dem Formulare sind die verschiedenen Fälle berücksichtigt und daher diejenigen Stellen durchzustreichen, welche auf den in Rede stehenden Fall nicht passen.
2) Die gepfändeten Gegenstände müssen genau bezeichnet, und, sofern sich darunter Waaren vorfinden, solche gemessen und gewogen werden.
3) Das Silberzeug ist stückweise aufzuführen und zu wiegen oder nach dem Gewicht abzuschätzen.
4) Das Protokoll muß von dem Schuldner, wenn derselbe anwesend ist, und sämmtlichen bei der Pfändung zugezogenen oder bei der Aufbewahrung betheiligten Personen unterschrieben, oder der Grund, warum dies nicht geschehen, von dem Exekutor angegeben werden.
5) Werden von dem Schuldner Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Beschlagnahme einzelner abgepfändeter Gegenstände gemacht, oder von dritten Personen Eigenthums-Ansprüche erhoben, so muß der Exekutor in dem Protokoll selbst, oder in einem Nachtrage zu demselben das Erforderliche anmerken und von dem Interessenten unterschreiben lassen.

6) Ueber die etwa Statt gefundene Widersetzlichkeit des Schuldners muß immer eine besondere Verhandlung aufgenommen und den unbetheiligten Personen, welche dabei gegenwärtig gewesen sind, zur Unterschrift vorgelegt werden.

Das Formular ist nur bei einer wirklich vorgenommenen Pfändung anwendbar. Kommt es zu einer solchen in den §. 13 der Verordnung bezeichneten Fällen gar nicht, so ist unter Beibehaltung des Eingangs des Formulars, der Hergang zu protokolliren und insbesondere, wenn die Abführung der Schuld Statt gefunden hat, die Art und Weise, wie die Gelder befördert werden, zu vermerken. Dasselbe muß geschehen, wenn bei der Pfändung Gelder oder auf jeden Inhaber lautende Papiere vorgefunden werden (§. 17. der Verordnung). Ferner muß, wenn nur ein Superarrest hat angelegt werden können (§. 15. daselbst), in dem Protokoll angegeben werden, in welcher Art die Anlegung bewirkt worden. Endlich bedarf es, wenn bei dem Schuldner gar keine Pfandstücke vorgefunden sind, nur einer kurzen Angabe dieses Umstandes, nicht einer Aufzählung aller dem Schuldner belassenen Sachen.

§. 13.

(zu den §§. 20. und 21.)

Der Erhebungs-Beamte hat nach den Umständen zu beurtheilen, ob hinreichende Gründe vorhanden sind, den Verkaufstermin vor Ablauf der vierzehntägigen Frist anzuberaumen; wegen der, Behufs Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen nachgelassenen Frist darf dies aber niemals vor Ablauf von acht Tagen geschehen.

Bei Ausführung des §. 21. ist Nachstehendes zu beobachten:

1. Werden innerhalb der achttägigen Frist Eigenthums-Ansprüche angemeldet, welche bei der Pfändung nicht angezeigt worden sind, so kommt es darauf an, ob, nach der von dem Exekutor zu erfordernden Auskunft, bei dem Schuldner andere taugliche Pfandstücke in Beschlag genommen werden können, oder dies nicht angeht.

a) In dem ersten Falle muß der Erhebungs-Beamte die Freigebung der angesprochenen Sachen und die anderweite Beschlagnahme tauglicher Pfandstücke, um alle Weiterungen abzuschneiden, sofort verfügen. (Vergleiche §. 15. der Verordnung.)

b) In dem zweiten Falle, so wie, wenn Eigenthums-Ansprüche schon bei der Pfändung angemeldet worden sind, muß der Erhebungs-Beamte darüber, ob die Freigebung der abgepfändeten Gegenstände erfolgen, oder der angebliche Eigenthümer zum Rechtswege verwiesen werden soll, ohne Zeitverlust an die vorgesetzte Behörde berichten.

2. Bei einer verspäteten Anmeldung und Bescheinigung der Eigenthums-Ansprüche ist der Verkauf der angesprochenen Sachen nach der Verordnung zwar zulässig, aber nicht unbedingt vorgeschrieben. Auch verspätete Anmeldungen müssen daher, so weit dies ohne Nachtheil des Fiscus geschehen kann, so lange berücksichtigt werden, als die Aussetzung oder Wiederaufhebung des Verkaufstermins möglich ist. Der weitere Betrieb der Sache ist sodann nach dem zu 1. Bemerkten zu leiten.

3. Der Verkauf von Sachen, welche mit Superarrest belegt worden sind, kann zwar nach Ablauf der im §. 15. der Verordnung festgesetzten vierzehntägigen Frist, ohne weitere Benachrichtigung der betreffenden Behörde und Gläubiger bewirkt werden. Diese müssen aber von dem Betrage des Erlöses in Kenntniß gesetzt werden, wonächst es ihnen überlassen bleibt, ihr vermeintliches Vorzugsrecht gegen den Fiskus auf das Kaufgeld geltend zu machen.

Die Herausgabe des letzteren darf jedoch immer nur mit Genehmigung der dem Erhebungs-Beamten vorgesetzten Behörde erfolgen.

Werden Sachen, welche für den Fiskus mit Superarrest belegt worden, auf Instanz der anderen Gläubiger versteigert, so muß der Erhebungs-Beamte auf dem gesetzlich zulässigen Wege für die Befriedigung des Fiskus sorgen.

§. 14.
(zu §. 24.)

Ort und Zeit des Verkaufs sind mit Rücksicht auf die möglichst vortheilhafte Versilberung der Pfandstücke und die möglichst geringe Verwendung von Transportkosten, zu bestimmen. Hiernach ist zu beurtheilen, ob der Verkauf in dem Hause, in welchem die Pfandstücke sich befinden, oder an einem dazu geeigneten öffentlichen Orte derselben oder einer benachbarten Gemeine vorzunehmen sei. Es ist zweckmäßig, daß dieserhalb jedesmal mit dem Ortsvorstande vorher Rücksprache genommen werde.

§. 15.
(zu §. 25.)

Die Ankündigung des Verkaufs durch Ausruf findet, in Stelle der Bekanntmachung durch Anschläge oder neben denselben, nur da Statt, wo diese Art der Ankündigung bisher gebräuchlich gewesen ist.

Die Anschlagezettel müssen den Ort, den Tag und die Stunde des Verkaufs, so wie eine allgemeine Bezeichnung der zu versteigernden Gegenstände enthalten. Der Exekutor muß die Anschlagszettel anfertigen, solche dem Ortsvorstande zur Revision vorlegen und demnächst an dem Orte, wo der Verkauf Statt finden soll, an dem Gemeinehause und auf dem Marktplatze, so wie nach Befinden der Umstände an andern öffentlichen Orten der Gemeine, in der die Pfandstücke sich befinden, und in welcher der Verkauf Statt finden soll, anheften. Unter dem Pfändungsprotokolle muß der Exekutor bescheinigen, wie die Kundmachung bewirkt und wie in dem Falle, wo der Verkauf nicht an dem im Pfändungsprotokolle anberaumten Termine abgehalten werden kann, der Schuldner besonders von dem anstehenden Verkaufe benachrichtigt worden ist.

§. 16.
(zu den §§. 26. und 27.

Vor Abhaltung des Verkaufstermins hat der Erhebungs-Beamte nachzusehen: ob seit dem Erlaß des Pfändungsbefehls auf die Abgaben- oder Gefälle-Rückstände Zahlungen eingegangen sind, und danach den Exekutor, wenn derselbe mit dem Verkauf beauftragt worden, zeitig zu instruiren.

Der Exekutor hat für den Transport der Sachen an den Ort des Verkaufs und für deren ordnungsmäßige Aufstellung zu sorgen, auch durch sorgfältige Vergleichung mit dem Pfändungsprotokolle sich von dem Vorhandensein sämmtlicher Pfandstücke zu überzeugen.

Bei denjenigen Versteigerungen, welche von dem Erhebungs-Beamten abgehalten werden (§. 24 der Verordnung), verrichtet der Exekutor die Geschäfte des Ausrufers. Bei denjenigen Versteigerungen, die der Exekutor selbst abhält, liegen dagegen ihm die Geschäfte des Versteigerers und Aufrufers ob. In Betreff der Reihefolge, in welcher die Pfandstücke zum Verkauf zu stellen sind, ist auf die Wünsche des Schuldners vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Macht der Schuldner dieserhalb keine Anträge, so müssen zunächst die ihm anscheinend entbehrlichsten Sachen verkauft werden.

Von der Regel, daß die Pfandstücke nach dreimaligem Ausgebot dem Meistbietenden zugeschlagen werden, findet nur in Ansehung goldener und silberner Geräthe eine Ausnahme Statt. Diese dürfen niemals unter ihrem Gold- oder Silberwerthe zugeschlagen, sondern müssen, wenn derselbe nicht geboten wird, dafür einem Gold- oder Silberarbeiter aus freier Hand überlassen werden. Der Werth goldener oder silberner Geräthe ist daher vorher durch Sachverständige festzustellen und in dem Verkaufstermine den Interessenten bekannt zu machen.

Dasselbe gilt von Kleinodien und Kunstsachen, welche vorher von Kunstverständigen abzuschätzen sind und worüber der §. 30. Litt c. der Verordnung nähere Bestimmung enthält.

In anderen Fällen bedarf es keiner Abschätzung der zu verkaufenden Gegenstände.

§. 17.

(zu den §§. 28. und 29.)

IV. Das Auktionsprotokoll ist nach dem anliegenden Formulare aufzunehmen, welches besonders für den Fall, daß der Exekutor den Termin abhält, entworfen ist. Wird die Versteigerung eingestellt (§. 27. der Verordnung), so muß solches vor dem Schlußsatz wegen Berechnung des Erlöses vermerkt werden. Dasselbe muß geschehen, wenn der Schuldner bei unzureichender Auktionslosung sofort noch andere Gegenstände zum Verkauf übergibt.

Der Exekutor muß, wenn er den Verkauf allein abgehalten hat, das Protokoll nebst der Original-Abrechnung und den eingegangenen Geldern, sofort an den Erhebungs-Beamten abliefern, welcher zu prüfen hat, ob das Zwangsverfahren vorschriftsmäßig durchgeführt, die Gebühr nicht zu hoch angesetzt und mit dem Schuldner richtig abgerechnet worden ist.

§. 18.

(zu §. 31.)

Die in Beschlag genommenen Früchte sind zunächst der Obhut des Gemeine-Feldhüters und nur, wenn ein solcher nicht vorhanden, oder derselbe mit dem Schuldner nahe verwandt ist, oder andere erhebliche Gründe für seine Ausschließung sprechen, der Obhut eines andern, nöthigenfalls von dem Ortsvorstande nachzuweisenden, zuverlässigen und zahlungsfähigen Wächters, anzuvertrauen. Auch wenn die Fruchttragenden Grundstücke in verschiedenen aneinander gränzenden Gemeinen belegen sind, wird nur ein Wächter, in der Regel aus derjenigen Gemeine bestellt, in welcher der größte Theil der Grundstücke belegen ist.

In dem Pfändungs-Protokoll, welches nach dem überhaupt vorgeschriebenen Formular aufzunehmen ist, muß jedes Grundstück, auf welchem die in Beschlag genommenen Früchte stehen, nach seiner Lage und seinem Flächen-Inhalte unter Benennung zweier Gränznachbarn, bezeichnet, und die Gattung der darauf befindlichen Früchte angegeben werden.

Diese Bezeichnung und Angabe muß auch in den, vor der Versteigerung auszufertigenden Anschlagszetteln enthalten sein.

Die Versteigerung kann auf den Grundstücken selbst, oder in der Gemeine, in welcher der Aufseher bestellt ist, oder auf einem benachbarten Marktplatze Statt finden. Bei der Bestimmung des Orts der Versteigerung sind die Wünsche des Schuldners vorzüglich zu berücksichtigen.

§. 19.

(zu §. 32.)

In der Verfügung, durch welche ein Arrest auf ausstehende Forderungen angelegt wird, muß die Summe, für welche der Arrest angelegt wird und die Forderung, deren Beschlagnahme erfolgt, genau bezeichnet sein, auch der Dritte aufgefordert werden, sich über die Richtigkeit der Forderung und deren gegenwärtigen Betrag binnen einer von dem Erhebungs-Beamten zu bestimmenden Frist zu erklären. Da die Arrestverfügung die Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme und Gültigkeits-Erklärung des Arrestes hat, so bedarf es in dem Bezirke des Ober-Appellationsgerichtshofs zu Köln des in den Artikeln 563—565 der Civil-Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Verfahrens nicht, der Dritte kann aber, falls die von dem Erhebungs-Beamten erforderte Erklärung über die Richtigkeit und den Betrag der Forderung nicht abgegeben wird, oder unzureichend erscheint, vor Gericht gefordert werden, um nach Vorschrift der Artikel 567—578 seine Erklärung abzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß er unbedingt als Schuldner der Summe, für welche Arrest angelegt ist, erklärt werde.

Demnächst kommt es darauf an, ob der Dritte die in Beschlag genommenen Gelder oder Sachen freiwillig zahlt und beziehungsweise herausgibt oder dies nicht geschieht.

a) In dem ersten Falle ist in folgender Art zu verfahren:

1) der Erhebungs-Beamte quittirt dem Dritten über die eingezahlten Gelder oder herausgegebenen Sachen. Ist die ganze Forderung des Schuldners mit Beschlag belegt und von dem Dritten abgeführt worden, so wird demselben das darüber

ausgestellte Schuldokument, insofern ein solches vorhanden ist und dem Schuldner hat abgenommen werden können, mit dem darunter zu setzenden Vermerke der durch Abführung an die betreffende Kasse Statt gefundenen Tilgung ausgehändigt. Der Dritte muß sich jedoch, wenn das Dokument nicht herbeizuschaffen war, mit den von dem Erhebungs-Beamten ausgestellten Quittungen begnügen, und die Aushändigung des Dokuments von seinem eigentlichen Gläubiger fordern.

2) Die eingezogenen Gelder werden eben so, als wenn sie von dem Schuldner selbst eingezahlt worden, auf die Kosten des Exekutions-Verfahrens und die Gefälleschuld verrechnet. Mit den herausgegebenen Sachen wird eben so, als wenn dieselben dem Schuldner unmittelbar abgenommen wären, verfahren.

b) In dem zweiten Falle muß zur Klage gegen den Dritten geschritten werden; wenn sich nach Lage der von dem Erhebungs-Beamten ausführlich vorzutragenden Sache, besonders auch in Rücksicht auf die Vermögens-Umstände des Dritten, ein Erfolg von dem Prozesse absehen läßt. Den Prozeß selbst muß die Regierung oder der Provinzial-Steuer-Direktor nach den bestehenden Vorschriften führen, die Vollstreckung der Exekution aber dem Gerichte und beziehungsweise den gerichtlichen Beamten überlassen. Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur in Ansehung der von Pächtern und Miethern eingeforderten Grundsteuer-Rückstände in so weit Statt, als dieselben nach §. 40 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 zu deren Abführung ohne prozessualische Weiterungen von dem Steuer-Empfänger angehalten werden können.

§. 20.

(zu §. 33.)

Bei Renten, deren öffentliche Versteigerung zulässig ist, kommen die Vorschriften der Civil-Prozeß-Ordnung Artikel 643 ff. und beziehungsweise der Verordnung über die Subhastation von Realberechtigungen in der Provinz Westphalen und in den Kreisen Rees und Duisburg vom 10. April 1841 (Gesetzsammlung Seite 76) zur Anwendung.

Ist über einzelne Vermögensstücke des Schuldners ein Prioritäts- (Kollokations-) Verfahren eingeleitet worden, oder Konkurs über das Vermögen des erstern ausgebrochen, so muß die Forderung durch die Regierung oder den Provinzial-Steuer-Direktor gehörigen Orts liquidirt und deren Berichtigung aus der Masse nach den bestehenden Gesetzen betrieben werden. Die laufenden Steuern, namentlich die Grundsteuern bleiben jedoch auch während des Verfahrens, nach den dieserhalb bestehenden Gesetzen durch fiskalische Exekution beizutreiben.

§. 21.

(zu §. 35.)

Zur Eintragung fiskalischer Forderungen auf die Grundstücke des Schuldners bedarf es der Einholung der höhern (Ministerial-) Genehmigung nicht. Dieselbe kann von der Regierung oder dem Provinzial-Steuer-Direktor auf Grund eines von ihnen für vollstreckbar erklärten Pfändungsbefehls nachgesucht werden.

§. 22.

(zu den §§. 37 und 38.)

Der Exekutor muß ein Rechnungsbuch führen, in welches er unter fortlaufenden Nummern, mit Bezeichnung des Schuldners und Exekutionsakts, die Summe einträgt, die er bei den einzelnen Exekutionsakten an Abgaben und Exekutionskosten und Gebühren für den Erhebungs-Beamten eingezogen hat. Dieses Buch muß er, nach jedesmaliger Rückkehr von den zu vollstreckenden Exekutionen, dem Erhebungs-Beamten vorlegen, und dieser darin die Richtigkeit der eingezogenen Gebühren bescheinigen, den Betrag derselben an ihn gegen Quittung auszahlen und über den Empfang der abgelieferten Gelder quittiren.

Eben so muß der Erhebungs-Beamte über die Ergebnisse des Zwangsverfahrens besondere Rechnung führen.

Den Regierungen und dem Provinzial-Steuer-Direktor bleibt es überlassen, die Einrichtung dieser Bücher vorzuschreiben.

Berlin den 22. März 1844.

Finanz-Ministerium. v. Bodelschwingh.

Ministerium des Königl. Hauses, II. Abtheilung. Graf zu Stolberg.

Ministerium des Innern. Graf v. Arnim.

F.-M. III. 4429.
M. d. K. H. 5259.
M. d. J. 106. A.

Formular I.

Mahnzettel.

Kreis N. N.
Bürgermeisterei N. N.
Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Der . . . . . wird hierdurch aufgefordert, seine sämmtlichen Rückstände an Steuern ꝛc. im Betrage von . . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf., so wie die nebenbemerkten Gebühren binnen acht Tagen an den Herrn N. N. zu N. N. einzuzahlen, widrigenfalls ohne weiteren Aufenthalt zur Pfändung oder zu den sonst zulässigen Zwangsmitteln geschritten werden wird.

N. N. den . . . . . 18 . .

(Name des Erhebungs-Beamten.)

Formular II.

Pfändungsbefehl.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Da der . . . . . auf seine Rückstände an direkten Steuern und anderen mit denselben abzuführenden Gefällen im Betrage von . . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf., der ihm am . . . . . zugegangenen (dem Ortsvorstande Behufs der weiteren Beförderung am . . . . . übergebenen) Mahnung ungeachtet, keine Zahlung geleistet (nur . . . . . eingezahlt, mithin noch . . . . . zu berichtigen) hat, so wird der Exekutor hierdurch angewiesen, wegen dieser Rückstände, so wie wegen der nicht bezahlten Gebühren, im Betrage von . . . . . und zur Deckung der durch die Pfändung und den Verkauf der Pfandstücke künftig entstehenden Kosten, im ungefähren Betrage von . . . . . , gegen den N. N. zur Auspfändung und nöthigenfalls zur Beschlagnahme der auf den Grundstücken des N. N. stehenden Früchte zu schreiten.

N. N . . . . . 18 . .

(Name des Erhebungs-Beamten.)

Formular III.

Pfändungs-Protokoll.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Gebühren für den Exekutor.

Verhandelt N. N. den . . . . . 18 . .

In Folge des von dem Herrn N. N. gegen den. . . . . wegen rückständiger Steuer und anderer Gefälle im Gesammtbetrage von . . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . . Pf. und der zu deckenden Kosten, unterm . . . . . erlassenen Pfändungsbefehls ist der unterzeichnete Exekutor in Gegenwart des Schuldners (und bei seinem Widerstande gegen die Pfändung — bei Abwesenheit des Schuldners — in Gegenwart nachbenannter Personen . . . . .) nach nochmaliger Aufforderung des Schuldners zur Zahlung, und da diese fruchtlos blieb, unter Vorzeigung des Pfändungsbefehls, heute zur Pfändung geschritten und hat die folgenden Mobilien und Effekten, welche zu dem beigesetzten Werthe von . . . . . geschätzt worden sind, in Beschlag genommen, als

1.
2.
3.
4. ꝛc.

Die vorbezeichneten Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen, und unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung belassen — (den . . . . . unter Bekanntmachung der ihm als Verwahrer fremder Sachen obliegenden Pflichten zur Aufbewahrung übergeben — in der Wohnung des Schuldners belassen und in folgender Art sicher gestellt worden . . . . . .)

Dem Schuldner (so wie demjenigen, dem die Sachen in Verwahrung gegeben sind) ist Abschrift des Protokolls ertheilt und dem Schuldner angedeutet worden, daß nach Ablauf von vierzehn Tagen, und zwar an dem . . . . . Vormittags (Nachmittags) um . . . Uhr, in der Wohnung des . . . . . , wenn inzwischen der ganze Rückstand an Steuern, anderen Gefällen, Kosten ꝛc. nicht berichtigt sein werde, zum Verkaufe der Pfänder geschritten werden würde. Er ist zugleich aufgefordert worden, bei der Versteigerung gegenwärtig zu sein.

N. N. den . . ten . . . . . .

(Unterschriften.)

Formular IV.

Versteigerungs-Protokoll.

Kreis N. N.

Bürgermeisterei N. N.

Gemeine N. N.

Verhandelt zu N. N. den . . . . . 18 . .
in der Wohnung des . . . . . .

Zufolge Anweisung des Herrn N. N. vom . . . . . ist heute Vormittag (Nachmittag) um . . . Uhr, zu der Versteigerung der dem . . . . . wegen rückständiger Steuern und anderer Gefälle im Betrage von . . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf., so wie zur Deckung der Kosten des Exekutions-Verfahrens am . . . . . abgepfändeten und vollständig (mit Ausnahme . . . . .) vorgefundenen Mobilien und Effekten geschritten worden, nachdem der Verkauf durch . . . . . gehörig bekannt gemacht, auch der Ortsvorstand N. N. und der Schuldner davon, unter Vorzeigung der Anweisung des Herrn Erhebungs-Beamten von dem unterzeichneten Exekutor am . . . . . benachrichtigt worden.

Bei dieser Verhandlung war (der Ortsvorstand, der Polizei-, Gemeinde-Beamte N. N.) gegenwärtig, (auch) der Schuldner anwesend (der Schuldner abwesend).

Den erschienenen Kauflustigen wurde bekannt gemacht, daß die dem Meistbietenden zugeschlagenen Gegenstände nur gegen baare Zahlung verabfolgt, und, wenn solche vor Schluß des Termins nicht erfolge, auf Gefahr und Kosten des Ansteigerers sofort nochmals ausgeboten werden würden.

Hierauf wurden ausgeboten:

1. eine Wanduhr, bei der Pfändung abgeschätzt zu . . . . . und dem N. N., als Meistbietenden zugeschlagen zu . . .

2c.

Der gesammte Erlös aus den versteigerten Pfändern wurde hiernach zu . . . . . Rthlr. . . . Sgr. . . . Pf. berechnet, von dem unterzeichneten Exekutor in Empfang genommen und sogleich an die . . . . . Kasse abgeliefert (in Gegenwart des . . . . . verpackt und unter Adresse des Erhebungs-Beamten zur Post befördert, — dem Ortsvorstande zur weiteren Beförderung übergeben.)

Hierauf wurde das Protokoll von den Anwesenden zum Zeichen der Genehmigung unterschrieben.

N. N. den . . . . . 18 . .

(Folgen Unterschriften des Ortsvorstandes [Polizei-, Gemeinde-Beamten], Exekutors und Schuldners.)

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag den 23. April 1844.

Nro. 262

Instruktion

über das Verfahren bei Ermittelung der materiellen Irrthümer, welche in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen vorkommen.

Ueber die Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche sich in den abgeschlossenen Katastern bei einzelnen Grundstücken vorfinden können, wird in Folge des §. 25. des Grundsteuergesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 Nachstehendes vorgeschrieben.

§. 1.

Ein materieller Irrthum in den Katastern kann vorkommen:

a. bei der Flächenbestimmung,
b. bei Angabe der Kulturart,
c. bei dem Ansatze der Klasse,
d. in der Berechnung des Katastral-Ertrages,
e. in Folge doppelten Ansatzes oder der Auslassung eines Grundstücks.

§. 2.

Die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes eines Grundstücks von den Angaben im Kataster begründet das Dasein eines materiellen Irrthums bloß dann, wenn die Verschiedenheit zur Zeit der Katastrirung bereits bestanden hat.

§. 3.

Jeder Antrag auf Berichtigung eines angeblich vorgefallenen materiellen Irrthums ist schriftlich, oder durch eine zu Protokoll gegebene Erklärung bei dem Fortschreibungsbeamten anzubringen.

Die Anmeldung muß für jedes Grundstück, in Bezug auf welches ein materieller Irrthum behauptet wird, abgesondert erfolgen, das Grundstück durch Beifügung eines Mutterrollen-Auszuges oder Angabe der Katastral-, Gemeine-, Flur- und Parzellen-Nummer, so wie der im Kataster angenommenen Kulturart, Größe und Bonitätsklasse genau bezeichnet und der Fehler, dessen Berichtigung verlangt wird, bestimmt angezeigt werden. Die in den §§. 5 bis 8 vorgeschriebenen Bescheinigungen können der Anmeldung beigefügt, oder auch später beigebracht werden.

Die Fortschreibungs-Beamten sind verpflichtet, über jede Anmeldung eines materiellen Irrthums auf Verlangen des Reklamanten eine Bescheinigung unentgeltlich zu ertheilen, und die Reklamation sodann unter Beifügung ihrer gutachtlichen Aeußerung ungesäumt der Regierung einzureichen.

§. 4.

Auf dem Kataster-Büreau der Regierung werden nach dem Eingange der Reklamation zunächst die Kataster-Akten und Dokumente, als Handrisse, Karten, Berechnungshefte, Klassifications- und Klassirungs-Verhandlungen, Reklamations-Untersuchungs-Protokolle, Güter-Auszüge, Flurbücher und Mutterrollen eingesehen. Ergibt sich aus denselben, daß der angezeigte Irrthum wirklich vorgefallen ist, so wird die Berichtigung nach der Vorschrift §. 13 ohne Weiteres veranlaßt. Läßt sich dagegen die Richtigkeit der Angabe aus den Kataster-Akten und Dokumenten (Kataster-

Elementar-Akten) nicht beurtheilen, so wird dies dem Reklamanten eröffnet und ihm, Behufs der zu veranlassenden örtlichen Untersuchung, anheimgegeben, seine Behauptung nach den Vorschriften §§. 5 bis 8 näher zu bescheinigen.

§. 5.

Betrifft der angebliche Irrthum die Flächenbestimmung eines Grundstücks, (§. 1 a.) so muß der Reklamant seine Ausstellung genau angeben und eine, nöthigenfalls auf Vernehmung der Gränznachbarn, oder anderer lokalkundiger Personen gegründete, Bescheinigung des Ortsvorstandes darüber beibringen:

daß das Grundstück in seinen unbestritten feststehenden Gränzen seit der Katastrirung nicht verändert worden ist und die im Kataster enthaltene Flächenbestimmung der Wirklichkeit nicht entspricht.

Die Regierung verfügt hierauf die nochmalige Ausmessung des Grundstücks. Die Nachmessung selbst muß in Gegenwart des Reklamanten, der Eigenthümer der angränzenden Grundstücke und des Verwaltungsbeamten oder seines Stellvertreters vorgenommen, das Ergebniß derselben den zugezogenen Personen sofort mitgetheilt, und die darüber aufzunehmende Zeichnung und Verhandlung diesen Personen zum Anerkenntniß der Richtigkeit durch ihre Namensunterschrift vorgelegt werden.

In der Verhandlung muß auch der Befund der Gränzmale nach ihrer Beschaffenheit und ob solche vor, während, oder nach der Kataster-Vermessung gesetzt worden sind, genau angegeben werden. Ist eine scharfe und feste Gränze nicht vorhanden, so muß in der Verhandlung und Zeichnung vermerkt werden, bis zu welcher Ausdehnung die Gränzen unsicher und veränderlich sind; so daß hieraus beurtheilt werden kann, welche Fehlergränze nach den Umständen angemessen ist. Die Nachmessung wird im Katasterbüreau mit der Kataster-Vermessung sorgfältig verglichen und von der Regierung demnächst entschieden, ob und welche Berichtigungen erforderlich sind.

§. 6.

Zur Begründung der Behauptung einer irrthümlichen Angabe der Kulturart (§. 1. zu b) muß der Reklamant eine Bescheinigung des Ortsvorstandes (§. 5.) darüber beibringen:

daß seit der Aufnahme des Katasters eine Veränderung in der Kulturart des fraglichen Grundstücks nicht eingetreten ist und daß dasselbe schon damals wie jetzt wirklich zu einer anderen, als der im Kataster angegebenen Kulturart gehört hat und gehört.

Es muß sodann insbesondere untersucht werden, ob die verlangte andere Bezeichnung der Kulturart nach den Kataster-Aufnahme-Akten wesentlich ist, indem z. B. bei der Einschätzung von Wiesen und Weiden, desgleichen von Heiden, Huden, Hütungen, Wild- und Schiffelländereien, die angemessene Tarifirung für wesentlicher gehalten sein kann, als die genaue Bezeichnung der Kulturart. Nur wenn die Reklamation hiernach erheblich erscheint, darf das weitere Verfahren darauf veranlaßt, entgegengesetzten Falls muß der Reklamant durch eine motivirte Bescheidung zurückgewiesen werden.

Die örtliche Untersuchung und die auf Grund derselben erforderliche neue Einschätzung erfolgt, unter Benutzung der erforderlichen Akten durch eine Kommission, welche aus dem Steuer-Kontroleur, dem Verwaltungsbeamten oder dessen Stellvertreter, und einer von der Regierung zu erwählenden Abschätzungs-Kommission besteht, in Gegenwart des Reklamanten und der Eigenthümer der angränzenden Grundstücke.

Die Kommission hat zu erwägen, bis wohin die Besichtigung der Grundstücke ausgedehnt werden muß, um das, dem Kataster zum Grunde liegende, Massen- und Spezial Klassirungs-System kennen zu lernen und mit vollständiger Sicherheit festzustellen: ob in Bezug auf die Kulturart des fraglichen Grundstücks ein Irrthum wirklich untergelaufen ist und zu welcher Kulturart und Klasse dasselbe nach jenem System hätte eingeschätzt werden müssen.

Das von allen Anwesenden zu vollziehende Protokoll muß den Gang der örtlichen Untersuchung angeben, die zur Vergleichung gezogenen Grundstücke genau bezeichnen und sich ausdrücklich darüber aussprechen, daß in der Benutzungsart dieser Grundstücke eben so wenig, wie bei

dem Grundstücke des Reklamanten seit der Kataster-Aufnahme eine Veränderung eingetreten ist, desgleichen, daß die für das zuletzt gedachte Grundstück vorgeschlagene Klasse dem Systeme entspricht, nach welchem die in der Gemeine befindlichen Grundstücke von derselben Kulturart, Bodenbeschaffenheit und Lage eingeschätzt worden sind.

Eine in dem Kataster der Gemeine nicht vorkommende Kulturart und Klasse darf für das fragliche Grundstück nur vorgeschlagen werden, wenn unzweifelhaft anzunehmen ist, daß diese Kulturart und Klasse schon bei der ersten Abschätzung würde festgestellt worden sein, falls der Irrthum nicht vorgefallen wäre. In diesem Falle dürfen auch Grundstücke einer anderen Gemeine desselben Abschätzungs-Verbandes, unter Berücksichtigung der etwa verschiedenen Tarifirung der Bonitätsklasse zur Vergleichung gezogen werden.

Wenn sich erst bei der örtlichen Untersuchung findet, daß nur eine andere unwesentliche Benennung der Kulturart bezweckt wird (§. 4 am Ende), so muß der Reklamant darauf aufmerksam gemacht und falls derselbe dessenungeachtet von der Reklamation nicht absteht, der Befund zu Protokoll genommen werden. Dasselbe muß geschehen, wenn sich findet, daß das Grundstück abwechselnd zu der im Kataster angenommenen und einer anderen Kulturart benutzt wird, der durchschnittliche Ertrag desselben aber dem bestehenden Tarifsatze entspricht. Die zurückweisende Bescheidung des Reklamanten bleibt in beiden Fällen der Regierung vorbehalten.

§. 7.

Bei einer Reklamation wegen angeblich unrichtiger Klassenbestimmung (§. 1. zu c.) hat der Reklamant die Klasse, in welche das Grundstück herabgesetzt werden soll, anzugeben und eine Bescheinigung des Ortsvorstandes darüber beizubringen:

> daß seit der Einschätzung keine Veränderung in dem Zustande des Grundstücks eingetreten und dasselbe von keiner besseren Beschaffenheit ist, als die Grundstücke mittlerer Güte derjenigen Klasse, in welche die Herabsetzung verlangt wird.

Die örtliche Untersuchung erfolgt sodann durch eine nach der Vorschrift des §. 6 zusammengesetzte Kommission, unter Zuziehung des Reklamanten, seiner Gränznachbarn und dreier anderer Gemeineglieder, welche aus den am meisten begüterten, mit dem Reklamanten nicht verwandten und auch sonst unbetheiligten Grundeigenthümern auszuwählen sind. Die Untersuchung ist nach der §. 6 ertheilten Anleitung, mit den aus der Verschiedenheit des Zwecks sich von selbst ergebenden Modifikationen, vorzunehmen und dadurch festzustellen: ob und welche Abänderung in der Klassenbestimmung des fraglichen Grundstücks nach dem, dem Kataster zum Grunde liegenden Massen- und Spezial-Klassirungs-System nöthig erscheint. Ueber den Gang der Untersuchung muß gleichfalls, nach der Vorschrift § 6, ein Protokoll aufgenommen und darin bestimmt ausgesprochen werden: ob und welche Abänderung in der Klassenbestimmung angemessen befunden und in wiefern alle Anwesende einstimmig der Meinung gewesen sind, daß bei dem früheren Ansatze der Klasse ein Irrthum vorgefallen und die jetzt vorgeschlagene Klasse in Vergleich zu den übrigen Grundstücken derselben Kulturart und Klassen angemessen sei.

§. 8.

Um die Untersuchung wegen eines angebrachten Irrthums in der Einschätzung eines Gebäudes zu begründen, hat der Reklamant eine Bescheinigung des Ortsvorstandes (§ 5) darüber beizubringen,

> daß seit der Einschätzung keine wesentliche Veränderung in dem Zustande des Gebäudes Statt gefunden habe.

Die örtliche Untersuchung ist auch in diesem Falle durch eine nach der Vorschrift § 6 gebildete Kommission, unter Benutzung der erforderlichen Kataster-Dokumente und Akten vorzunehmen. Das darüber aufgenommene Protokoll muß ausführlich ergeben, welche Gebäude außer dem des Reklamanten besichtigt worden sind, um das Einschätzungs- und Tarifirungs-System der Gemeine kennen zu lernen und unter Berücksichtigung desselben eine angemessene Einschätzung des Gebäudes, auf welches sich die Reklamation bezieht, zu bewirken.

In dem Protokolle muß ferner von der Kommission bezeugt werden, daß in dem Zustande der zur Vergleichung gezogenen Gebäude eben so wenig, wie bei dem Gebäude des Reklaman-

ten, eine wesentliche Veränderung Statt gefunden hat. Endlich muß sich das Protokoll bestimmt darüber aussprechen: ob eine andere Einschätzung des fraglichen Gebäudes nothwendig erscheint und in welche Wohnhäuser-Klasse dasselbe einzuordnen ist.

Geht die Beschwerde dahin: daß ein zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmtes Gebäude als Wohnhaus, oder Fabrikgebäude, oder ein Gebäude der letztgedachten Art (§. 22 zu 1 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839) als Wohnhaus eingeschätzt worden, so ist die Reklamation nicht nach den Bestimmungen dieser Instruktion, sondern im Wege der Fortschreibung des Güterwechsels zu erledigen.

§. 9.

In den, in §. 1 unter d. und e. gedachten Fällen ist die Feststellung des Sachverhältnisses durch den Steuer-Kontroleur zu bewirken, wenn die auf dem Kataster-Büreau einzusehenden Akten keinen sicheren Aufschluß gewähren.

§. 10.

Die nach den §§. 5 bis 9 erforderlichen örtlichen Untersuchungen sind, wenn die Regierung dieserhalb keine andere Bestimmung trifft, bei Gelegenheit der Fortschreibung des Güterwechsels vorzunehmen.

§. 11.

Aus dem über eine örtliche Untersuchung aufgenommenen Protokoll muß entweder die Grundlosigkeit der Reklamation klar erhellen, oder dadurch die vollständige Ueberzeugung gewährt werden, daß bei der ersten Einschätzung ein materieller Irrthum, den die Abschätzungs-Kommission, wenn er derselben bekannt geworden wäre, sofort selbst würde berichtigt haben, wirklich vorgefallen ist. Genügt das Protokoll in dieser Hinsicht nicht, so muß die Untersuchung an Ort und Stelle in Gegenwart des Katasters-Inspektors einer Prüfung unterworfen und überhaupt vor Abänderung des Katasters jeder Zweifel beseitigt werden.

In besondes wichtigen Fällen kann die Regierung den Kataster-Inspektor beauftragen, der Untersuchung von Anfang an leitend beizuwohnen.

§. 12.

Ueber die materiellen Irrthümer, welche bei Gelegenheit der in den §§. 4 bis 9 vorgeschriebenen Prüfungen und Untersuchungen, bei der Fortschreibung des Güterwechsels oder bei anderer Veranlassung entdeckt werden, muß der Fortschreibungsbeamte von Amtswegen eine Verhandlung aufnehmen und der Regierung einreichen, welche hierauf, so fern die auf dem Kataster-Büreau einzusehenden Akten keinen genügenden Aufschluß gewähren, die erforderliche örtliche Untersuchung nach den Vorschriften §§ 5 bis 11 zu veranlassen hat.

§. 13.

Wird in Folge einer auf Reklamation, oder von Amtswegen veranlaßten Untersuchung (§§. 4 bis 12) die Berichtigung des Grundsteuer-Katasters von der Regierung zulässig und nöthig erachtet, so ist die Berichtigung durch eine Verfügung anzuordnen und davon dem Reklamanten und den etwa bei der Sache betheiligten anderen Grundeigenthümern Nachricht zu geben. Die Berichtigung selbst wird, unter Bezugnahme auf die, zu den Fortschreibungs-Akten zu bringenden Verhandlungen in den Katasterbüchern durch Fortschreibung, in den Akten durch nachzutragende Bemerkungen bewirkt.

Wird die Reklamation in Folge der Statt gefundenen Verhandlungen unbegründet, oder nur zum Theil begründet befunden, so muß dies dem Reklamanten durch einen motivirten Bescheid eröffnet werden.

§. 14.

Die Kosten des wegen beantragter Berichtigung eines angeblichen materiellen Irrthums veranlaßten Verfahrens sind, wenn die Reklamation begründet befunden wird, auf den zur Erhaltung des Katasters bestimmten Fonds anzuweisen; dieselben fallen dagegen, wenn die Reklamation unbegründet befunden wird, dem Reklamanten zur Last. (§. 25 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839.)

§. 15.

Wegen Rückerstattung der nach dem Ergebniß einer begründet befundenen Reklamation zu viel erhobenen Steuerbeträge findet die Vorschrift §. 1 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 Anwendung.

Berlin, den 28. März 1844. Der Finanzminister, von Bodelschwingh.

Vorstehende Instruktion wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche betheiligte Beamten zu deren Beachtung angewiesen.

Köln, den 18. April 1844. Königliche Regierung.

Nr. 263.

Des regierenden Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben den bisherigen Justiz-Amts-Dirigenten, Assessor Denhard zu Braunfels und den bisherigen Regierungs- und Obergerichts-Assessor Springmühl zu Räthen bei der Fürstlichen Regierung und dem Fürstlichen Obergerichte zu Braunfels ernannt.

Coblenz, den 22. März 1844. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Nr. 264.

Remonte-Ankauf pro 1844.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens präcise 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 9. Mai in Cleve,
„ 10. „ „ Xanten,
„ 11. „ „ Rheinberg,
„ 13. „ „ Essen,
„ 14. „ „ Bochum,
„ 15. „ „ Recklinghausen,
„ 17. „ „ Dülmen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt voraus gesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeltlich eine neue starke ledern Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegsministeriums im Monate Mai d. J. zu Cleve, Xanten, Rheinberg und Essen angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß wie im vorigen Jahre, so auch diesmal nach erfolgter Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 29. März 1844. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 265. Uebung der Landwehr-Artillerie.

Nach einer Mittheilung des Königl. Commandos der 15 Landwehr-Brigade wird die diesjährige Uebung der Landwehr-Artillerie vom 30. Mai bis einschließlich 13. Juni c. Statt finden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 11. April 1844.

B. 6630.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 266. Für wahlfähig erklärte Predigtamtskandidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Predigamts-Candidaten David Horn aus Waloniel, nach bestandener Prüfung pro ministerio, die Wahlfähigkeit zuerkannt worden ist.

Coblenz, den 10. April 1844.

Königliches Rheinisches Consistorium.

Nr. 267. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem durch Urtheil des Königl Landgerichts hierselbst vom 27. März d. J. die Anna Christina van Dingen, geboren zu Rheinbach, Tochter der daselbst verstorbenen Eheleute Johann van Dingen und Anna Christina Lieberz auf den Antrag des Schlossers Constantin Lieberz zu Rheinbach für abwesend erklärt worden, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 14. April 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 268. Errichtung einer 2. Zucht-polizeikammer

Nachdem in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. März d. J. eine zweite Zuchtpolizeikammer beim hiesigen Landgerichte errichtet worden ist, wird es nothwendig, daß einstweilen und bis zur nähern Bestimmung die Audienzen der correktionellen Appellations-Kammer in dem Assisensaale, während der Assisen aber in dem Saale der beiden Zuchtpolizei-Kammern abgehalten werden.

Indem wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich die Gerichtsvollzieher auf, in den Ladungen der Parteien und Zeugen den Saal zu bezeichnen, in welchem sie sich einzufinden haben, um den auf das Ausbleiben gesetzten Rechtsnachtheilen und Strafen vorzubeugen.

Köln, den 6. April 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 269. Eingegangene Todtenscheine.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein des am 18. Juni 1843 zu Brüssel verstorbenen Geschäftsmannes Elyphius Sieger, gebürtig aus Köln, zugesandt und von mir dem Civilstandsbeamten hierselbst zur Eintragung in die Sterberegister übermacht worden.

Ein mir auf gleichem Wege zugegangener Todtenschein des am 7. Mai 1843 zu Opdorp, in der Belgischen Provinz Ostflandern gestorbenen, angeblich zu Herenhausen oder Herhausen gebürtigen Messer- und Sensenhändlers Jodokus Knapstein, hat nicht zur Eintragung befördert werden können, weil über ein Individuum dieses Namens in meinem Amtsbezirke bisher nichts zu ermitteln gewesen ist

Zur Benachrichtigung der betreffenden Angehörigen u. s. w. wird Vorstehendes hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 13. April 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Digitized by Google

Der Töpfer Heinrich Firnich, geboren zu Frechen, ohne bekannten Wohnort, welcher sich in jüngster Zeit als Maurergesell hier in Köln unter dem Namen Hermann Berg aufgehalten haben soll, ist mehrer Diebstähle dringend verdächtig und deshalb dahier zur Untersuchung gezogen. Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements desselben, sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Firnich im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 270 Steckbrief.

Köln, den 11. April 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter circa 25 Jahre, Größe 5 Fuß 3—4 Zoll, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen blau, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe etwas blaß, Bart schwach, Statur mittel.

Arnold Brinkmann, zu Deuz geboren, in Köln zuletzt wohnhaft, ist wegen Fälschung dahier zur Untersuchung gezogen, sein jetziger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln gewesen. Indem ich nachstehend dessen Signalement folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Brinkmann ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 271. Steckbrief.

Köln, den 15 April 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 46 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe früher Bäcker, Statur gesetzt, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Gesicht oval, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Bart braun, Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: braune Flecken an den Schienbeinen.

Der früher zu Bonn wohnhaft gewesene Glaser Franz Nietze hat eine Subsidiar-Gefängnißstrafe von sieben Tagen zu verbüßen. Da der jetzige Aufenthaltsort desselben nicht hat ermittelt werden können so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Nietze, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 272. Steckbrief.

Köln, den 16. April 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Name Franz Nietze, Geburtsort Bonn, Religion katholisch, Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn platt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart im Entstehen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Der hierunten näher bezeichnete ꝛc. Reykers hat sich der Vollstreckung der wider ihn erkannten Gefängnißstrafe von 3 Jahren durch die Flucht entzogen. Nr. 273. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 15. April 1844. Der Ober-Prokurator, Zweiffel.

Signalement Name Peter Reykers, Geburts- und Wohnort Kevelaer, Stand Zimmermann, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Alter 40 Jahre, Religion katholisch, Haare schwarz, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, Bart bräunlich, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Nr. 274.

Die Leiche des Friedrich Wilhelm Ganser, Tuchmachergesell zu Mayen, ist aufgefunden und demnach meine Bekanntmachung über das Verschwinden des Ganser vom 24. v. M. erledigt. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Coblenz, den 18. April 1844. Der Ober-Prokurator, Leue.

Durch den Abgang des Johann Lüssem ist die Lehrerstelle zu Wiedenfeld erledigt und soll wieder besetzt werden. Nr. 275. Besetzung der Lehrerstelle zu Wiedenfeld.

Das fixe Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Garten

a.	an Normalgehalt	66	Thlr.
b.	„ Gehaltszuschuß	48	Thlr.
c.	„ Schulgeld von 40 Kindern	36	Thlr.
d.	„ Entschädigung für die unter vorstehenden, begriffenen armen Kinder	15	Thlr.
	Summa .	165	Thlr.

und kann sich der anzustellende Lehrer, wenn er in Nebenstunden Unterricht im Französischen und in der Musik ertheilt, dasselbe um wenigstens 25 bis 30 Thlr. erhöhen.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven in Bergheimerdorff, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Bergheim, den 8. April 1844. Der Bürgermeister, J. Fleischheuer.

Nr. 276.

Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus

Dinstag den 7. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, sollen im Schlage Brühlergewehr, folgende aufgearbeitete Holzsortimente, als circa:

160 Stück Eichen- Bau- und Nutzholzstämme,
2000 „ Nutzholzstangen f. g. Rahmen,
35 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, so wie das zum Lohschälen geeignete übergehaltene Eichen-Schlagholz in kleinen Loosen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird im Schlage selbst abgehalten.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz vorher an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 18. April 1844. Der Oberförster Ilse.

Personal-Chronik.

Bei der am 19. v. M. Statt gehabten Wahl zur Erneuerung, resp. Ergänzung der Mitgliederder hiesigen Königl. Handelskammer und deren Stellvertreter, sind die Herren

Franz Heuser,
Johann Schieffer,
H. A. Reusch,
P. J. Mülhens und
J. J. Langen,

als Mitglieder, und die Herren

F. C. Heimann,
Em. Peill,
H. J. Lersch,
G. Mevissen,
G. Boecker,
W. Meuser und
G. Meyer-Essingh

als Stellvertreter erwählt und in dieser Eigenschaft von dem Königl. hohen Finanz-Ministerio mittelst Reskripts vom 10. d. M. bestätigt worden.

An die Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Herrn Bürgermeisters von Weise ist der Herr Graf Julius zur Lippe zum commissarischen Bürgermeister von Oberkassel ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 17.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 23. April 1844.

139) Subhastations-Patent.

Am Dinstag den 4. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr,

soll — auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach zu Remscheid, Kanton Ronsdorf wohnend, welcher bei dem Gastwirthe August Arndt zu Gummersbach Domizil gewählt, — in dem gewöhnlichen Audienzzimer des hiesigen Friedensgerichts, nachbeschriebenes, gegen die Eheleute Johann Breidenbach, Maurer und Ackersmann, und Maria Catharina geborne Kremer zu Leyberg, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wohnhaft, in Beschlag genommene, denselben eigenthümlich zugehörige, von ihnen bewohnte und benutzte, zu Leyberg, Gemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, auf Artikel 965 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn eingetragene, pro 1843 mit 7 Thlr. 25 Sgr. besteuerte Ackergut, unter den auf der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und Steuer-Auszuge, für das vom Extrahenten gemachte Erstg. von 200 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein mit Nr. 12 bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, nebst der damit verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Brettern bekleideten und mit Stroh gedeckten halben Scheune. 2) Flur 2, Nr. 2, 33 Ruthen 50 Fuß Wiese, Heiner-Wiese genannt. 3) Flur 2, Nr. 5, 41 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst. 4) Flur 2, Nr. 10, 32 Ruthen 15 Fuß Wiese im Diecke. 5) Flur 2, Nr. 29, 34 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten im Brauckgarten. 6) Flur 2, Nr. 31, 13 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten daselbst. 7) Flur 2, Nr. 33, 26 Ruthen 95 Fuß Gemüsegarten daselbst. 8) Flur 2, Nr. 36, 20 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst. 9) Flur 2, Nr. 39, 32 Ruth. 60 Fuß Hütung aufm Brauck. 10) Flur 2, Nr. 50, 124 Ruthen 50 Fuß Holzung, Hevelskotten. 11) Flur 2, Nr. 54, 17 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wintershagen. 12) Flur 2, Nr. 56, 18 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst. 13) Flur 2, Nr. 61, 1 Morgen 169 Ruthen 55 Fuß Ackerland ober dem Hofe. 14) Flur 2, Nr. 90, 2 Ruthen Scheunenfläche zu Leyberg. 15) Flur 2, Nr. 94, 49 Ruthen 35 Fuß Gebäudefläche daselbst. 16) Flur 2, Nr. 96, 1 Ruthe 90 Fuß Holzung daselbst. 17) Flur 2, Nr. 99, 7 Ruthen Holzung daselbst. 18) Flur 2, Nr. 109/1, 34 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, im Pützenhofe. 19) Flur 2, Nr. 120, 11 Ruthen 20 Fuß Holzung im Eichenhofe. 20) Flur 2, Nr. 127, 31 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. 21) Flur 2, Nr. 129, 14 Ruthen 40 Fuß Wiese, Hofwiese. 22) Flur 2, Nr. 131, 77 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst. 23) Flur 2, Nr. 133, 23 Ruthen 80 Fuß Baumwiese daselbst. 24) Flur 2, Nr. 134, 73 Ruthen 25 Fuß Wiese daselbst. 25) Flur 2, Nr. 136, 87 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst. 26) Flur 2, Nr. 139/1, 6 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der sauren Wiese. 27) Flur 2, Nr. 147, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese, Stegerwiese. 28) Flur 2, Nr. 154, 29 Ruthen 45 Fuß Wiese, hinterm Hofe. 29) Flur 2, Nr. 155/1, 4 Morgen 71 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst. 30) Flur 2, Nr. 172, 89 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Rottland. 31) Flur 2, Nr. 178, 1 Morgen 139 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst. 32) Flur 2, Nr. 198, 6 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten, im obersten Garten. 33) Flur 2, Nr. 207, 15 Ruthen 85 Fuß Holzung im neuen Thale. 34) Flur 2, Nr. 209, 3 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst. 35) Flur 2, Nr. 215, 3 Morgen 5 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst. 36) Flur 2, Nr. 216/1, 80 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst. 37) Flur 2, Nr. 223, 26 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst. 38) Flur 2, Nr. 226, 126 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst. 39) Flur 2, Nr. 229, 94 Ruthen 55 Fuß Holzung daselbst. 40) Flur 2, Nr. 233, 1 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst. 41) Flur 2, Nr. 236, 137 Ruthen 45 Fuß Holzung im neuen Thale. 42) Flur 2, Nr. 238, 19 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst. 43)

Flur 2, Nr. 245, 38 Ruthen 5 Fuß Holzung daselbst. 44) Flur 2, Nr. 252, 165 Ruthen 25 Fuß Holzung aufm Saamenacker. 45) Flur 2, Nr. 257, 2 Morgen 67 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst. 46) Flur 2, Nr. 260, 116 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst. 47) Flur 2, Nr. 262, 179 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst. 48) Flur 2, Nr. 264, 143 Ruthen 45 Fuß Holzung daselbst. 49) Flur 2, Nr. 266, 77 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst. 50) Flur 2, Nr. 269, 87 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst.

Gummersbach, den 3. Februar 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Definitiver Verkauf.

140) Auf Ansuchen der zu Gimmersdorf wohnenden Ackersfrau Elisabeth Witsch, jetzige Ehefrau des daselbst wohnenden Ackerers Heinrich Krahforst, für sich in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem verlebten Ehegatten Wilhelm Kreuser gezeugten, noch minderjährigen Kinder Anton, Johann, Andreas, Mathias und Anna Maria Kreuser, alle ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend, worüber der zu Oberbachem wohnende Ackerer Wilhelm Hüllen die Nebenvormundschaft führt, und in Gemäßheit eines zur Sache der vorgenannten Minorennen am 29. Februar d. J. von dem Königl. Friedensgerichte Nr. 2 zu Bonn aufgenommenen und am 15. März d. J. von dem Königl. Landgerichte zu Köln homologirten Familienrathsbeschlusses wird der hierzu committirte, in der Stadt Bonn wohnende Königl Notar Joseph Wiersberg die der Wittwe Kreuser und ihren minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, in den Flurbezirken von Gimmersdorf, Oberbachem und Liessem gelegenen und im Ganzen zu 1246 Thlr. taxirten Immobilien öffentlich meistbietend verkaufen.

Beschreibung der Immobilien:

Nr. dieses	Nummer der Flur	Parz	Morgen	Ruthen	Fuß	Kulturart	Flurabtheilung	Taxe
						A. Gemeinde Gimmersdorf:		
1	B.	561	—	80	40	Ackerland	am breiten Graben	50
2	"	683	—	64	30	"	am Branntweinskessel	45
3	"	488	—	81	40	"	aufm Scharfenort	48
4	A.	88	—	106	20	"	auf der schwarzen Erd	65
5	"	421	1	69	30	"	unterm Viehweg	140
6	"	384	—	81	30	"	am Bäckerspfädchen	65
7	"	582	—	122	80	Wiese	im obersten Flemmig	70
8	B.	50	—	47	50	Ackerland	aufm Hochem	22
						B. Gemeinde Oberbachem:		
9	"	167	—	68	50	Ackerland	am grünen Weg	48
10	"	167	—	76	90	"	oben der Hochemer Wiese	55
11	"	141	—	63	60	"	auf der Straße	50
12	"	214c	—	89	80	"	im Köpfchen	70
13	"	214b	—	89	80	"	"	70
14	"	124	—	23	50	"	aufm Hochem	18
15	"	124a	—	18	—	"	"	15
16	"	136	—	44	—	"	auf der Straße	34
17	"	116	—	78	—	"	aufm Hochem	60
						C. Gemeinde Liessem:		
18	C.	208	—	90	20	Ackerland	am kalten Baum	75
19	"	22	—	107	40	"	am Liessemer Bruch	75
20	"	178	—	9	70	"	auf der Kasten	8
21	"	989	—	93	30	"	auf Steinankersweg	50
22	A.	71	—	72	40	"	ober dem Viehweg	48
23	"	237b	—	103	30	"	durch den Wettendorferweg	65

Digitized by Google

Die Versteigerung findet Statt am Dinstag den 25. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Heinrich Krahforst zu Gimmersdorf.

Der Familienrathsbeschluß mit den Verkaufsbedingungen, wie die übrigen Vorakten können bis zum Termin eingesehen werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Bonn, den 19. April 1844. Wiersberg.

---

141) Am Dinstag den 30. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die herrschaftliche Rheinfähre zu Mülheim am Rhein, in dem Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amtes daselbst öffentlich und meistbietend vom 1. Oktober d. J. ab aufs neue verpachtet werden.

Die Ausstellung erfolgt:

1) Unter der Bedingung, daß der Pächter die Beschaffung einer Gierpote auf eigene Rechnung übernimmt, auf die Dauer von 20 bis 25 Jahren, und
2) Unter der Bedingung, daß der Staat dem Pächter eine vollständige Gierponte überweise, auf die Dauer von 6 bis 8 Jahren.

Die Pachtbedingungen, so wie ein Kostenanschlag nebst einem Erläuterungs-Protokoll über die Gierponte liegen beim Steueramte zu Mülheim a. Rh. zur Einsicht offen.

Köln, den 15. April 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

---

142) Der Erweiterungsbau des Pfarrhauses zu Merkenich, veranschlagt zu 689 Thlr., soll am Samstag den 4. Mai c., des Vormittags um 10 Uhr, zu Merkenich bei dem Gastwirth Herrn Jakob Hilden öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden. Plan und Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Fühlingen, den 18. April 1844. Der Bürgermeister von Worringen, H. Bender.

---

143) Der zu Hoverhoff, Bürgermeisterei Odenthal, wohnende Gutsbesitzer Anton Heider beabsichtiget aus dem Dühnbache und über sein Eigenthum bis auf die ihm zugehörige sogenannte Hoverhoffs-Mühle einen neuen Mühlengraben anzulegen, und die bisherige Mühle mit einem oberschlägigen Wasserrade, in eine mit unterschlägigem Wasserrade umzuändern.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreis-Behörde in Mülheim, so wie bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Situations- und Nivelliments-Plan von der besagten Anlage liegt auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Odenthal, den 19. April 1844. Der Bürgermeister, Frizen.

---

144) Bekanntmachung.

Der Transport des aus dem hiesigen Königl. Magazine zu gewährenden Bedarfs an Brod-Roggen für das Königl. Cadettenhaus zu Bensberg, soll auf drei Jahre, nämlich für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis Ende Juni 1847, an den Mindestfordernden verdungen werden Zu dem Ende ist Termin auf Montag den 6. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Severinstraße Nr. 176, angesetzt worden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Das jährliche Transport-Quantum beträgt circa 36 Winspel Roggen à 24 Scheffel.

Die weitern Transportbedingungen liegen in unserm Bureau zur Einsicht offen.

Köln, den 19. April 1844. Königl. Proviant-Amt.

---

145) Bekanntmachung.

Der gegenwärtige Besitzer des mittelst Urkunde vom 11. März 1831 conzedirten Braunkohlen-Bergwerks Anna am Bellerhau, gelegen in der Gemeinde Brüggen, Bürgermeisterei Türnich, Regierungsbezirk Köln, Friedrich Wilhelm Küpper, Konditor in Köln, hat auf diesen Besitz freiwillig verzichtet und um Aufhebung der Conzession nachgesucht.

Aus Auftrag des Königl. Preuß. Rheinischen Ober-Berg-Amts bringen wir dieses Renunciationsgesuch, durch Affichirung desselben hier zu Düren, zu Köln, zu Türnich und Brüggen, so wie auch durch Einrücken in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß, und werden etwaige Einsprüche dagegen innerhalb der Publikationsfrist von 2 Monaten hier annehmen.

Gegeben Düren, den 30. März 1844.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

---

146) Folgende Gegenstände sind als herrenloses Passagiergut vorgefunden, und werden die Eigenthümer zur Abholung gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

4 Regenschirme, 3 Mützen, 7 lange und kurze Pfeifen, 2 Luftkissen, 1 Hutschachtel mit Hut, 1 Hut, 1 Shawl, 1 Boa, 1 Muff, 1 Fußsack, 1 Mantelkragen, 1 Paar Pelzstiefeln, 1 Tabacksbeutel, 1 Cigarrenbüchse, 1 Rohrstock, 1 Armring, 1 Karte, 1 Schnupftuch, 1 Paket mit Bürsten ꝛc. ꝛc.

Köln, den 22. April 1844.

Ober-Post-Amt. Rehfeldt.

---

147) Bester luzerner Kleesamen, per Pfund 7 Sgr., bei

Deutz, den 22. April 1844.

F. R. Commans.

---

148) Circa 50000 Pfund sehr gute Kartoffeln, à 100 Pfund 13 Sgr., sind in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in einzelnen Partien, jedoch nicht unter 100 Pfund, gegen gleich baare Zahlung zu kaufen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag den 30. April 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 277.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2430 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Februar d. J., betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegien-Honorare ausgestellten Reverse; unter

Nr. 2431 desgleichen vom 1. März, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militär- und Civil-Personen; ferner unter

Nr. 2432 die Verordnung, betreffend die Erbtheilungs-Taxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen; vom 27. ejd. m., desgleichen unter

Nr. 2433 wegen eines allgemeinen Aufrufs, der im §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung S. 47) bezeichneten Realberechtigten. De eodem Dato, und unter

Nr. 2434 die Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. Vom 29. ejd. m.; unter

Nr. 2435 das Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte. Von demselben Tage; und unter

Nr. 2436 die Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren; gleichfalls vom 29. März d. J.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2437 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. l. M., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publicirt wird.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. v. M., die Landtagsfähigkeit des dem Gutsbesitzer Gisbert Baumann zugehörigen, im Kreise Cleve belegenen Guts Wardenstein anzuerkennen und die nachträgliche Aufnahme desselben in die Rheinische Ritterguts-Matrikel zu gestatten. Nr. 278. Anerkennung d. Ritterguts-Qualität.

Coblenz, den 11. April 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens präcise 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar: Nr. 279. Remonte-Ankauf pro 1844.

den 9. Mai in Cleve,
„ 10. „ „ Xanten,
„ 11. „ „ Rheinberg,
„ 13. „ „ Essen,
„ 14. „ „ Bochum,
„ 15. „ „ Recklinghausen,
„ 17. „ „ Dülmen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt voraus gesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeltlich eine neue starke lederne Trense, eine Curthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegsministeriums im Monate Mai d. J. zu Cleve, Xanten, Rheinberg und Essen angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß wie im vorigen Jahre, so auch diesmal nach erfolgter Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 29. März 1844. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 280.

Anmeldung von Kultur-Veränderungen zur Berichtigung des Grundsteuer-Katasters.

S. 3726.

Die nach §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 von 5 zu 5 Jahren zulässige anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrags bei den in Ackerland ꝛc. umgewandelten Weingärten oder mit Holz angesäeten Aeckern hat das erste Mal im Jahr 1840 Statt gehabt und wird daher in 1845 wiederum Statt finden. Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche Weingärten von mindestens 10 Quadrat-Ruthen in eine andere Kulturart umgewandelt oder Acker-Parzellen von mindestens einen Morgen mit Holz bepflanzt oder angesäet haben, hierdurch veranlaßt, die Anmeldung solcher Veränderungen mit Beifügung eines Auszuges aus der Kataster-Mutterrolle und Angabe der eingetretenen Kulturveränderung schriftlich und vor Ende dieses Jahres, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung, bei dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten zu bewirken.

Zugleich machen wir auf die Anmeldung der in demselben §. erwähnten Urbarmachungen und Kultur-Verbesserungen, welche jedoch vor dem Beginn derselben bei dem Fortschreibungs-Beamten direkt oder durch Vermittelung der Ortsbehörde anzubringen sind, aufmerksam. Ueber dergleichen Anmeldungen werden von dem Fortschreibungs-Beamten unentgeltlich auszustellende Bescheinigungen ertheilt.

Köln, den 20. April 1844.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse von Nr. 1 bis incl 23 genannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Ersatzaushebung pro 1843 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, von heute an binnen acht Wochen sich bei ihrer vorgesetzten Landräthlichen Behörde persönlich zu melden, in etwaigen Verhinderungsfällen aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termines anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach Ablauf desselben den bestehenden Gesetzen gemäß als widerspenstig erklärt und verfolgt zu werden. Nr. 281. B. 6128.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist eine Nachweisung derjenigen einzureichen, welche sich nicht gemeldet haben.

Das Verzeichniß folgt hier nach.

Köln, den 22. April 1844.

Nachweise
der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1843 im Regierungs-Bezirke Köln nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Laufende Nr.	Jahrgang	Name der Kreise	der Kriegsdienstpflichtigen: Vorname	Zuname	Datum der Geburt: Tag	Monat	Jahr	Ort: der Geburt	Ort: des letzten Aufenthaltes	Stand oder Gewerbe
1	1842	Stadtkr. Köln	Johann	Klarwasser	6	Juni	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
2	"	dito	Wilhelm	Stegers	1	Sept.	1821	dito	dito	dito
3	"	dito	Christian	Welter	7	März	1821	dito	dito	dito
4	1843	dito	Joh. Heinr. Jos.	Kannengiesser	15	Januar	1822	dito	dito	dito
5	"	dito	Johann	Monschau	22	April	1822	dito	dito	dito
6	"	dito	Marcus	Ezechiel	20	August	1822	dito	dito	dito
7	"	dito	Jul. Romanus Augustus	von May	2	Mai	1822	dito	dito	dito
8	"	dito	Anton	Schmitz	7	Januar	1822	dito	dito	dito
9	"	dito	Johann Peter	Stupp	10	August	1822	dito	dito	dito
10	"	dito	Abraham	Winter	4	April	1822	dito	dito	dito
11	"	dito	Joh. Cornelius Andreas Wilh.	Esser	12	Januar	1822	dito	Angeblich Arnheim im Königreich der Niederlande	dito
12	"	dito	Valentin	Eick	2	April	1822	dito	unbekannt	dito
13	"	dito	Carl	Moeck	16	Nov.	1822	Cüstrin	dito	ohne
14	"	dito	Carl	Thönes	22	Nov.	1822	Köln	dito	unbekannt
15	"	dito	Christian	Schön	9	Juni	1822	dito	dito	dito
16	"	dito	Peter	Zander	19	Februar	1822	dito	dito	Schneider
17	"	dito	Peter	Hilden	12	Juni	1822	dito	dito	unbekannt
18	"	dito	Anton	Hoffmann	24	Juli	1822	dito	dito	dito
19	"	dito	Martin	Lucos	1	Mai	1822	dito	dito	dito
20	"	dito	Wilhelm	Kreutz	11	Dez	1822	dito	dito	dito
21	"	dito	Franz Carl	Kreuer	11	Dez.	1822	dito	dito	dito
22	1842	Landkr. Köln	Johann	Schieffenbusch	30	April	1821	Worringen	Worringen	Schiffsknecht
23	1842	Euskirchen	Abraham	Bloch	13	Dezem.	1822	Godesberg	unbekannt	ohne

Se. Majestät der König haben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. v. M. dem Statute der in Berlin zu errichtenden Renten- und Kapital-Versicherungs-Bank die Bestätigung zu ertheilen geruht. Nr. 282. Renten und Kapitalversicherungsbank zu Berlin. B. 7563.

Köln, den 22. April 1844.

Digitized by Google

Nr. 283. Diesjährige Gewerbeausstellung zu Berlin. B. 7666.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 18. v. M., bringen wir hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß zufolge hoher Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 14. d. M. in Betreff der von inländischen Gewerbtreibenden zu der diesjährigen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin eingesendeten Gegenstände die Kosten sowohl des Her- als des Rücktransports, insoweit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden sollen.

Wir bringen es bei dieser Gelegenheit wiederholt in Erinnerung, daß die Proben oder Muster der einzusendenden Gegenstände, oder nach Umständen diese Gegenstände selbst nunmehr unverzüglich an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude zu dem in der Eingangs erwähnten Bekanntmachung angedeuteten Zwecke abgegeben werden müssen.

Köln, den 27. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 284. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Köln für das II. Quartal des laufenden Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 3. Juni d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 18. April 1844.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung.
(L. S.) Der Ober-Sekretair, Justizrath Heimsoeth.

Nro. 285. Steckbrief.

Die gegen den Tischler Johann David Herbig, gebürtig zu Waltershausen im Königreiche Sachsen, zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 18. November 1843 wegen Diebstahls erkannte 5jährige Gefängnißstrafe hat nicht vollstreckt werden können, weil Kondemnat sich auf flüchtigem Fuße befindet.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibeamten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 18. April 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion evangelisch, Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen graublau und groß, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Nr. 286. Steckbrief.

Der des Mordes dringend verdächtige, unten näher signalisirte Ackerer und Schenkwirth Heinrich Schönenberg zu Offermannsheide, im Kreise Wipperfürth, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die sämmtlichen resp. Civil- und Militairbehörden, insbesondere die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei werden daher ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. April 1844. Der Königl Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Augen schwarzbraun, Haare schwarz, Bart schwarz, Gesichtsfarbe blaß, Gesicht länglich, Nase spitz, Kinn spitz, Statur schwach. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine große Narbe.

Der wegen Mißhandlung mit Auflauern durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 11. April d. J. zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilte Johann Neschen, Karrenbinder, zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, hat sich von da heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Nro. 287. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. April 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Religion katholisch, Haare blond, Zähne gut, Gesicht rund, Statur ziemlich stark.

Am 12. d. M. ist die Leiche eines unbekannten Mannes an der sogenannten Laakbrücke an der von Neuß nach Crefeld führenden Chaussee im Wasser gefunden worden. Nr. 288. Gelandete Leiche.

Indem ich das Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der nähere Aufschlüsse zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. April 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter circa 40 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haupthaar schwarz, Backenbart röthlich, Gesicht rund, Nase klein. Der vordere untere Schneidezahn und 2 Backenzähne fehlten. Die Zunge war etwas aufgeschwollen, Hände und Füße eingeschrumpft. An Hals, Brust, Rücken und den Oberarmen fanden sich breite blaue Flecken, sonst aber keine Verletzungen. Die Fäulniß war noch wenig fortgeschritten.

Bekleidet war die Leiche mit einem zerrissenen blaumousselinenen Kittel, abgetragenen dunkelblauem Frack mit Sammetkragen, in dessen Taschen sich ein hebräisches Buch und die zehn Gebote befanden, einer hellblauen Weste mit messingenen Knöpfen, einem baumwollenen rothgestreiften Halstuche, Bukskin Beinkleidern, Hosenträgern und einer barchentenen Unterhose, ohne Hemde.

Durch die Verhaftung des Schreiner-Gesellen Friedrich Wilhelm Ernst August Strack hat der unter dem 29. März c. gegen denselben erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden. Nr. 289. [Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 20. April 1844. Der Instruktions-Richter, Beckers.

Am 15. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Lambert Winkin von der 3. Eskadron Königl. 4. Dragoner-Regiments aus der Garnison Deutz entwichen. Nr. 290. Steckbrief.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 22. April 1844. Königl. Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Malmedy, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, gewöhnlicher Aufenthaltsort zuletzt Deutz, Religion katholisch, Stand Tagelöhner, Alter 23 Jahr 1 Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen schwarz, Augen dunkel, Nase gewöhnlich, Mund desgl., Zähne gut, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur ziemlich stark, Sprache wallonisch und deutsch.

Bekleidung. Eine Mütze mit weißem Streif, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Kittel, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Nr. 291. Chausseegeld-Verpachtung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird am 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirthen Herrn Huland zu Niederseemar, der Chausseegeld-Empfang zu Derschlag, und am 18. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirthes Herrn Heyerr zu Engelskirchen, der Chausseegeld-Empfang zu Bruch, öffentlich an den Meistbietenden auf drei fernere nacheinanderfolgende, vom 1. Juli d. J. anfangende Jahre, durch den Unterzeichneten verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bei dem Königlichen Unter-Steuer-Amte zu Gummersbach offen.

Die Barriere Derschlag wird zwischen den Chausseesteinen Nr. 760 bis 830, die Barriere Bruch zwischen den Chausseesteinen Nr. 446 bis 530 etablirt werden dürfen.

Elberfeld, den 25. April 1844.

Der Regierungs-Assessor und kommissarische Ober-Steuer-Inspektor, Wohlers.

Nr. 292.

Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1. im Forstreviere Schönewaldhaus.

Dinstag den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Leuschhecke am Langwege: 35 Stück Eichen-Nutzholz, 1 Klafter dergleichen Nutzholz, 167 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und 45 Schock Reiser-Wellen.

Leuschhecke: 3 Stück Eichen-Nutzholz, 7 Klafter dergleichen Nutzholz, 61 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und 19 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirthen Johann Schwindt zu Röttgen.

An der schnacken Eiche: 16 Stück Eichen-Nutzholz, 17 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und 8 Schock Reiser-Wellen.

Wilipper Viehweide: 15 Klafter Buchen-Brennholz, und 77 Schock Reiser-Wellen.

2. Im Forstrevier Heidchen:

Donnerstag den 30. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Thiergarten: Ungefähr 16 Stück Eichen-Nutzholz, 140 Klafter Eichen-, Buchen- und hart gemischtes Brennholz, und 330 Schock Reiser-Wellen.

Dick an der Flerzheimer Allee: Ungefähr 30 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz, und 40 Schock Reiser-Wellen.

Das Material ist aufgearbeitet, und wird den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förster vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 28. April 1844. Der Oberförster, Riesen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Christian Kaiepenheuer ist der Gutsbesitzer Wilhelm Frede zu Hespert zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Eckenhagen, und zwar für den Distrikt Hespert, ernannt, und am 15. April in dieses Amt eingeführt worden.

Der unterm 18. Januar 1838 als Wundarzt zweiter Klasse approbirte vormalige Compagnie-Chirurg Christian Samuel Loewe ist von Mettlack nach Köln verzogen.

Der unterm 10. März als praktischer Arzt und Wundarzt höheren Orts approbirte Dr. Franz Klaes hat sich in der Stadt Bonn niedergelassen.

Dem vormaligen Lazareth-Chirurgen Gerhard Ernst Schöneuberg ist höheren Orts die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, die kleineren chirurgischen Hülfeleistungen, jedoch nur auf jedesmalige Verordnung eines approbirten Arztes, verrichten zu dürfen.

Dem Progymnasiallehrer Zacharias Klostermann von Wipperfürth ist die Erlaubniß zur Anlegung einer höhern Privatschule in Lasser, Kreises Bergheim, ertheilt worden.

Die bisherige Hülfslehrerinn Clara Weiser hierselbst ist zur Lehrerinn in Endenich, Kreises Bonn, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 30. April 1844.

149) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Friedrich Wilhelm Roggen soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 6. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute Gerhard Hoevel, Schreinermeister, und Maria Josepha Durselen von hier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Breitestraße sub Nr. 165 auf einem Flächenraume von 12 Ruthen 80 Fuß gelegene und mit 13 Thalern 4 Sgr. 6 Pf. besteuerte Haus mit Zubehör für das Erstgebot von 3800 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus ist einstöckig, hat einen steinernen Giebel, straßenwärts zur Erde die Eingangsthüre, links davon drei Fenster, rechts ein Fenster, alle bogenförmig, im obern Stocke befinden sich 5 Fenster.

Der hintere Giebel ist von Stein und enthält im Ganzen 13 Fenster. Das mit Schiefern gedeckte Haus wird von den Schuldnern selbst und der Anmietherinn Anna Maria Isenkrott bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 19. April 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

---

150) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Rentners Johann Joseph Jungbluth, als Erbe resp Geschenknehmer seiner verlebten Ehegattin Elisabeth geborne Warth, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim, in dessen öffentlicher Sitzung

„von Donnerstag den 22. August dieses Jahres 1844,

Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale", gegen den ebendaselbst wohnenden Handelsmann Jakob Hermann Hollender, das zu Mülheim am Rhein in der Freiheitsstraße Nr. 172 (Artikel 784, Flur 5, Nr. 251 der Muterrolle, Nr. 100 des Gebäudeverzeichnisses) neben Casimir Stahl und Wittwe Thurn auf einer Grundfläche von 43 Ruthen 85 Fuß und in einem Reinertrage von 55 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., mit einer Grundsteuerquote von 6 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. fürs laufende Jahr gelegene Haus mit Hofraum, Garten, dem Rechte zur Wasserpumpe im Nebenhause des Extrahenten, Abtritt auf dem Hofe und Werkstätte im Garten, welche Räume durch den Schuldner und der Wittwe Wilhelm Schindler bewohnt werden, auf das Erstgebot von 3000 Thlr., unter den, mit dem Steuerauszuge auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus hat in der Freiheitsstraße den Eingang und zu beiden Seiten im Erdgeschosse ein Fenster daselbst rechts das Lokal zum Laden, dahinter ein großes Zimmer mit zwei Fenstern hofwärts, links ein; Wohnzimmer an der Straße mit einem Fenster, dahinter ein dunkles Zimmer, welches das Licht aus dem anstoßenden Zimmer und der Hausflur erhält, und aus diesem geht der Gang auf den Hof mit einer Glasthüre. Im Erdgeschosse ist das Haus rechts nach der ganzen Länge drei bis vier Fuß breit, unter das Haus des ꝛc. Stahl eingebaut und hat einen gewölbten Keller. Auf der Etage befinden sich 4 Zimmer und eine Flur, 1 Zimmer straßenwärts mit 2 Fenstern, 2 Zimmer hofwärts, jedes mit einem Fenster; das Mittelzimmer und die Flur erhalten das Licht vom Dache herunter. Darüber befindet sich der Speicher mit einer Dachstube straßenwärts mit einem Fenster im Giebel. Das Haus ist theils massiv, theils in Fachwerk gebaut und mit Hohlziegeln gedeckt. Hinter demselben liegen Hof und Garten, welche durch Mauern und

Gebäude eingeschlossen sind. Auf dem Hofe steht der Abtritt und im Garten ist eine Werkstätte von Fachwerk errichtet und mit Hohlziegeln gedeckt. Das am Hof und Garten anstoßende Hintergebäude des Johann Wilhelm Rey hat das Ladenrecht auf beide Theile; dagegen ist der Besitzer des oben bezeichneten zu licitirenden Hauses zur Mitbenutzung des auf dem Hofe des gedachten Rey stehenden Brunnens und Pumpe gegen Zahlung eines Drittheils an den nöthigen Reparaturkosten berechtigt.

Mülheim a./Rh., den 15. April 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Bleiffem.

---

151) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, Extrahenten, welcher bei dem Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, Haus Nr. 82 auf dem Markte, hiernach beschriebene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Erben des verlebten Rothgerbers Carl Theodor Drecker, namentlich: Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Catharina, gebornen Scherkenbach, frühere Wittwe von Carl Theodor Drecker zu Wipperfürth, diese für sich und als Hauptvormünderinn und jener als Mitvormund über die in der Ehe des Carl Theodor Drecker mit Catharina Scherkenbach gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Franz, Carl, Josepha und August Drecker — als Hypothekarschuldner des Extrahenten, und respektive gegen den Zimmermann Peter Johann Burghoff zu Jostberg als Drittbesitzer in Beschlag gelegten Immobilien unter den Kaufbedingungen, welche eben so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier einzusehen sind — zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Immobilien, welche in und bei der Stadt Wipperfürth gelegen sind, nämlich: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes und mit den Nummern 111 und 112 bezeichnetes Wohnhaus zu Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden des Bernard Joseph Theine und Peter Flosbach gelegen; dasselbe wird von dem Wegaufseher Heinrich Kuhlmann, von dem Postillon Johann Standop, von dem Färbergesellen Wilhelm Heidfeld und von dem Privaten Joseph Solbach als Miethern bewohnt; 2) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, im sogenannten Harhausgraben zu Wipperfürth stehendes Wohnhaus und Scheune mit Littera A. bezeichnet; das Wohnhaus wird von dem Taglöhner Peter Raffelsieper, von dem Taglöhner Franz Cramer, von der Wittwe Joseph Goller und von dem Schuster Wilhelm Hammel als Miethern bewohnt, dagegen die Scheune von dem Schmiede Chr. Joseph Clever und dem Bäcker Peter Harhaus benutzt; 3) Wiese, Neyerweg, von 4 Morgen 3 Ruthen, Flur 47 Nr. 32; 4) Ackerland daselbst, von 13 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß, Flur 47 Nr. 33; 5) Wiese daselbst, von 1 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß, Flur 47 Nr. 34; 6) Wiese, an der Neyer-Weide, von 1 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß, Flur 55 Nr. 391. Die von Nr. 3 bis Nr. 6 einschließlich bezeichneten Grundstücke werden von dem Schenkwirthen Peter Christian Nitzenhoff zu Wipperhoff als Pächter benutzt; 7) Wiese, Hammer, von 59 Ruthen 50 Fuß, Flur 47 Nr. 78; 8) Wiese daselbst, von 51 Ruthen 95 Fuß, Flur 47 Nr. 82; 9) Wiese, Freiefeld, von 123 Ruthen 10 Fuß, Flur 47 Nr. 361; 10) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 175 Ruthen, Flur. 47 Nr. 354; 11) Haus- und Hofplatz zu Wipperfürth, von 15 Ruthen 95 Fuß, Flur 54 Nr. 387; 12) Garten daselbst, von 31 Ruthen 45 Fuß, Flur 54 Nr. 388; 13) Wiese, in der Hammer, von 65 Ruthen 50 Fuß, Flur 54 Nr. 410; 14) Garten daselbst, von 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54 Nr. 418; 15) Ackerland im Siebenborn, von 4 Morgen 47 Ruthen, Flur 47 Nr. 397b; 16) Wiese, im Garten, von 12 Ruthen 60 Fuß, Flur 54 Nr. 396a; 17) Wiese daselbst, von 18 Ruthen 85 Fuß, Flur 54 Nr. 396b. Die unter den Nummern 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Grundstücke werden von dem Schmiede Christian Joseph Clever und seiner Ehefrau, in eigenem Namen und als Nutznießer an dem Vermögen der Kinder benutzt. Das Erstgebot auf die sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 1000 Thaler und die Grundsteuer derselben pro 1843 18 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

B. Immobilien zu Jostberg in der Gemeinde Wipperfürth gelegen: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit Nummer 33 bezeichnetes Wohnhaus zu Jostberg; 2) eine in

Fachwerk erbaute, mit Littera A. bezeichnete und mit Stroh gedeckte Scheune daselbst; 3) Wiese, Hofwiese, von 87 Ruthen, Flur 45 Nr. 35; 4) Garten am Hohen-Stein, von 82 Ruthen 70 Fuß, Flur 45 Nr. 51; 5) Wohnhaus, im Hofe Josiberg, von 11 Ruthen, Flur 45 Nr. 54; 6) Baumgarten daselbst, von 131 Ruthen 20 Fuß, Flur 45 Nr. 55; 7) Holzung daselbst, von 1 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 45 Nr. 55; 8) Holzung, Josibergerfeld Morgenschlade, von 14 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 58; 9) Ackerland daselbst, von 15 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 60, 10 Ackerland auf dem Höchsten, von 8 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 61; 11) Holzung, Isenburger-Heide, von 2 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß, Flur 45 Nr. 90; 12) Holzung, Mühle, von 2 Morgen 6 Ruthen, Flur 54 Nr. 156; 13) Holzung auf der Heide, von 4 Morgen 2 Ruthen, Flur 45 Nr. 211; 14) Ackerland, Kirchenthürnchen, von 80 Ruthen 20 Fuß, Flur 46 Nr. 6; 15) Wiese, Nielenwiese, von 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, Flur 46 Nr. 346.

Die sub B. aufgeführten Immobilien, deren Grundsteuer pro 1843 6 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. beträgt und worauf vom Extrahenten ein Erstgebot von 400 Thlr. gemacht ist, werden von dem Zimmermanne Peter Johann Burghoff als Drittbesitzer und von der Fabrikarbeiterin Wittwe Johann Peter Stein als Pächterinn bewohnt und benutzt.

Wipperfürth, den 9. März 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Doinet.

---

152) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Peter Kerz, Bierbrauer, und Catharina Kayser zu Bonn, 2) der Marianna Kayser, ohne Gewerb daselbst, 3) des Johann Gottfried Kayser, ohne Gewerb zu Rheinbrohl, und 4) des Joseph Kayser, Handelsmann und Wirth, zu Beuel wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Rückel I.;

gegen

die Elisabeth Dreesen, Wittwe des verstorbenen Kaufmannes Peter Joseph Kayser, Kauffrau zu Bonn, und gegen deren während des Theilungsverfahrens emanzipirten minderjährigen Sohn Anton Kayser, Soldat im siebenten Ulanen-Regimente, daselbst wohnhaft, über welchen der obengedachte Johann Gottfried Kayser Kurator ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Haas II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln vom 4. Dezember 1843 und 5. März 1844 erlassenen Urtheile unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offenliegenden Bedingungen

am Mittwoch den 26. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr, in dem Wohnhause der Wittwe Peter Joseph Kayser, auf der Josephsstraße Nr. 797 zu Bonn,

folgende, in den Gemeinden Bonn und Beuel gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

I. Gemeinde Bonn:

1) Ein zu Bonn auf der Josephsstraße, neben Wittwe Berg und Erben Mertens gelegenes, mit Nro. 797 bezeichnetes Haus sammt Hintergebäuden, eingetragen im Kataster unter Flur C, Nummer 102, mit einem Flächenraum von 17 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 4000 Thalern.

II. Gemeinde Beuel:

2) Ein zu Beuel im Heckelsberge gelegenes, mit Nummer 5 bezeichnetes Haus mit Stallung und dem dazu gehörigen Baumgarten, begränzt von Gottfried Bertram und Mathias Sauerländer, haltend an Flächenraum 37 Ruthen 70 Fuß und bezeichnet im Kataster mit Flur 20, Nummer 638 und 639, abgeschätzt zu 375 Thalern.
3) Eine im Heckelsberge neben Jakob Ruttscheid und Gottfried Bertram gelegene, 18 Ruthen 10 Fuß große Gartenparzelle, im Kataster mit Flur 20, Nummer 641 bezeichnet, abgeschätzt zu 26 Thlrn.
4) Eine im Kawerk neben Wilhelm Uerdingen und Christoph Lütz liegende Parzelle Weingarten, haltend 28 Ruthen 60 Fuß, eingetragen im Kataster unter Flur 20, Nr. 541, abgeschätzt zu 40 Thalern.
5) Eine Parzelle Weingarten im Heckelsberge, Flur 17, Nr. 335 des Katasters, haltend 33 Ruthen 60 Fuß, und begränzt von Johann Heinen und Gebrüdern Happerich, abgeschätzt zu 85 Thalern.

Bonn, den 18. April 1844. Carl Eilender.

---

153) Verpachtung von Kirchen-Gütern.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes von Lechenich werden durch den unterzeichneten Notar beim Wirthen Bechard zu Lechenich am 6. Mai 1844, Morgens 9 Uhr, auf 9 siete Jahre öffentlich verpachtet werden: 24 Morgen Wiesen, davon liegt eine Parzelle von 10 Morgen Sommerwiesen besten Wachsthums an der Ahremer Mühle, gegen jede Ueberschwemmung gesichert, und lohnt des Pächters Mühen jährlich durch 2 Ernten; in deren Nähe liegen noch 5 Morgen in verschiedenen Parzellen, die übrigen 9 Morgen liegen unter Liblar u. Roggendorf. Sodann am nämlichen Tage 1 Uhr Nachmittags 20 Morg. Ackerland, der Succursal-Kirche Herrig zugehörend und daselbst liegend und 15 Morgen Ackerland, den Kirchen Lechenich und Heddinghoven zugehörig und in der Feldmark von Lechenich, Conradsheim und Bleßem gelegen, und drei Gärten. Eine genauere Spezifikation liegt beim Wirthen Bechard zur Einsicht offen.

Bendermacher, Notar.

---

154) Der zu Hoverhoff, Bürgermeisterei Odenthal, wohnende Gutsbesitzer Anton Heider beabsichtiget aus dem Dühnbache und über sein Eigenthum bis auf die ihm zugehörige sogenannte Hoverhoffs-Mühle einen neuen Mühlengraben anzulegen, und die bisherige Mühle mit einem oberschlägigen Wasserrade, in eine mit unterschlägigem Wasserrade umzuändern.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreis-Behörde in Mülheim, so wie bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Situations- und Nivelliments-Plan von der besagten Anlage liegt auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Odenthal, den 19. April 1844. Der Bürgermeister, Frizen.

---

155) Am Mittwoch den 8. Mai c., Vormittags 10 Uhr, werden im Wirthshause bei Peter Joseph Rohe hierselbst

1) die zu 1356 Thlr. 6 Sgr 7 Pf. veranschlagten Herstellungsarbeiten am Gemeindehaus, dem sogenannten Kölner Thorr dahier und
2) die Erbauung eines zu 230 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Hofgebäudes nebst Abschlußmauer des Gehöftes beim Schulhause in Quadrath,

dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Bergheim, im April 1844. Der Bürgermeister, J. Fleischheuer.

---

156) Der Neubau eines massiven Schulhauses zu Rondorf, veranschlagt zu 2657 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. wird am Freitag den 10. Mai c., Vormittags 9 Uhr, in dem alten Schullokale daselbst an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen in dem Amtslokale des Unterzeichneten in Meschenich zur Einsicht offen.

Meschenich, den 24. April 1844. Der Bürgermeister von Rondorf, (gez.) Rolshoven.

---

157) Bekanntmachung.

Am Montag den 6. Mai dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Bürgermeisters der Neubau eines massiven Schulhauses nebst Lehrerwohnung für die evangelische Gemeinde zu Rosbach, veranschlagt zu 2562 Thaler 28 Sgr. 4 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Angantungslustige werden hiermit eingeladen, sich zur festgesetzten Stunde und an der bestimmten Stelle einzufinden. Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hof, den 26. April 1844. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Nörrenberg.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag den 7. Mai 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 293.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2438 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April c., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2439 das Patent wegen Publikation des Provinzial-Rechts für Westpreußen; vom 19. April c.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen. Nr. 294.

Da sich das Bedürfniß gezeigt hat, hinsichtlich des Sprengels des bisherigen Rathes der Gewerbeverständigen zu Köln, so wie über die Wahl seiner Mitglieder und ihrer Stellvertreter neue Bestimmungen zu treffen, so haben Wir auf den Antrag unserer Minister der Justiz und der Finanzen beschlossen, mit Aufhebung des Französischen Decretes vom 26. April 1811 und der Ordre vom 27. April 1830, nachfolgende Verordnung zu erlassen.

§. 1.

Der Rath der Gewerbverständigen behält seinen Sitz zu Köln und führt fortan die Benennung: „Königliches Gewerbegericht zu Köln".

§. 2.

Die Zuständigkeit desselben erstreckt sich auf sämmtliche in der Stadt Köln und in den Bürgermeistereien Deutz, Rondorf, Longerich und Müngersdorf betriebene Fabrikationszweige und Handwerke, so wie auf alle innerhalb dieses Sprengels beschäftigten Gewerbtreibenden.

§. 3.

Das Gericht besteht aus einem Hauptbüreau und einer Vergleichungskammer, beide zu Köln.

§. 4.

Dasselbe ist zusammengesetzt aus fünfzehn Mitgliedern, welche ihr Amt unentgeltlich verrichten und zwar aus acht Fabrikherren, welche selbst Handel treiben, und 7 Werkmeistern oder Handwerkern. Sie sind von den Gewerbtreibenden selbst, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung zu Köln, nach den weiter unten folgenden Vorschriften zu wählen.

§. 5.

Die Mitglieder des Gewerbegerichts bilden zugleich die Vergleichskammer dergestalt, daß sie die Verrichtungen derselben nach näherer Bestimmung der Geschäftsordnung abwechselnd monatlich zu versehen haben.

§. 6.

Außer den ordentlichen Mitgliedern sind sechs Stellvertreter, welche ihr Amt gleichfalls unentgeltlich verrichten, zu bestellen, und zwar drei Fabrikherren, welche selbst Handel treiben, und drei Werkmeister oder Handwerker. Dieselben sind eben so wie die Mitglieder, unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung in Köln zu wählen.

§. 7.

Bei der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind alle in dem Sprengel des Gewerbegerichts wohnhafte Fabrikherren und alle in dem Bezirk desselben ihr Gewerbe treibende Handwerker, welche wenigstens acht Thaler Gewerbesteuer jährlich entrichten, ingleichen alle in dem Sprengel des Gerichts beschäftigte Werkmeister stimmberechtigt; jedoch bleiben hiervon diejenigen ausgeschlossen, welche

1) fallirt oder
2) durch ein Strafurtheil der im Art. 42 des Straf-Gesetz-Buchs bezeichneten bürgerlichen Rechte verlustig erklärt sind,

so lange sie nicht rehabilitirt worden, oder, falls die Aberkennung der bürgerlichen Rechte auf einen bestimmten Zeitraum sich beschränkt, dieser noch nicht abgelaufen ist.

§. 8.

Zu Mitgliedern oder Stellvertretern wählbar sind alle handeltreibende Fabrikherren und alle, mindestens acht Thlr. Gewerbesteuer jährlich entrichtende Handwerker, so wie alle Werkmeister, welche

a. ihr Gewerbe schon sechs Jahre lang betrieben, und
b. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Diejenigen unter ihnen, welche nach §. 7 von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind, dürfen auch nicht gewählt werden.

§. 9.

Damit indessen die verschiedenen Fabrikationszweige und Handwerke in dem Gewerbegericht angemessen vertreten werden, wird Unser Minister der Finanzen und des Handels die Gewerbsklassen, aus welchen die Mitglieder dieses Gerichts zu wählen sind, so wie die Zahl der, aus jeder Klasse zu wählenden Mitglieder, von drei zu 3 Jahren bestimmen.

§. 10.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt auf Anordnung der Regierung zu Köln und unter dem Vorsitze eines Mitgliedes derselben oder eines damit beauftragten Beamten, nach Vorschrift der Art. 13 und 19 des Dekrets vom 11. Juni 1809 und der nachfolgenden weiteren Bestimmungen.

§. 11.

Jeder Stimmberechtigte kann nur in Person, nicht aber durch Bevollmächtigte, bei der Wahl mitwirken.

§. 12.

Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Dieses geschieht mittelst Eintragung der Namen des Vorschlagenden und des Vorgeschlagenen in ein Verzeichniß, welches unter der Aufsicht des Secretairs des Gewerbegerichts in dem Dienstlokale desselben während dreier, der Wahl unmittelbar vorhergehenden Tage, offen gelegt wird.

Auch in dem Wahltermine selbst, vor der Wahl kann jeder Stimmberechtigte einen Candidaten in Vorschlag bringen und die Eintragung von dessen Namen in das Verzeichniß verlangen. Dieses Verzeichniß wird zur Ansicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt.

§. 13.

Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 14.

Ergibt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Candidaten, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen erhalten haben, zur neuen Wahl gebracht, so lange bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 15.

Die Wahlverhandlung wird hiernächst zur Bestätigung der gewählten Mitglieder und Stellvertreter an die Regierung in Köln eingesandt, welche auch etwaige Streitigkeiten über die Wählbarkeit und Stimmberechtigung, so wie über die Gültigkeit der Wahlen, mit Vorbehalt des Recurses an Unsern Minister der Finanzen und des Handels, entscheidet.

§. 16.

Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten in Gemäßheit der Ordre vom 5. November 1833 (Gesetzsammlung für 1833, Seite 291), eidlich verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingeführt.

§. 17.

Geräth ein Mitglied oder ein Stellvertreter in den Fallitzustand, so hört vom Tage des Falliments-Urtheils sein Amt von selbst auf.

§. 18.

Rücksichtlich der Suspension und Amtsentsetzung der Mitglieder und Stellvertreter finden die allgemeinen, wegen der richterlichen Beamten bestehenden Gesetze Anwendung. Das von einer Civilkammer des Landgerichts einzuleitende Disciplinar-Verfahren findet bei verschlossenen Thüren, unter Beachtung der für das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte vorgeschriebenen Formen, Statt.

§. 19.

Der Secretair des Gewerbegerichts wird von dem Gewerbegerichte nach Vorschrift des Decrets vom 11. Juni 1809 nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und auf Kündigung angestellt. Derselbe darf nicht selbst Mitglied des Gerichts oder Stellvertreter sein; er muß die nöthige Geschäftskenntniß besitzen, zum Civilstaatsdienste berechtigt sein, und vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Candidaten erwählt werden.

§. 20.

Die Wahl des Secretairs bedarf der Bestätigung der Regierung zu Köln, nach deren Ertheilung er nach Maaßgabe des §. 16 dieser Verordnung und der Ordre vom 5. November 1833 durch das Gewerbegericht eidlich zu verpflichten ist.

§. 21.

Der Secretair bezieht für die ihm obliegenden Verpflichtungen ein jährliches Gehalt und die im Decrete vom 11. Juni 1809 bestimmten Gebühren.

§. 22.

Derselbe kann bei etwa eintretender Anhäufung der Geschäfte von dem Gerichte angehalten werden, einen Gehülfen auf seine Kosten zu halten, dessen Person von ihm in Vorschlag gebracht wird, welcher jedoch vor seinem Dienstantritte die Bestätigung des Gerichts erhalten und darauf von Letzterem eidlich verpflichtet werden muß.

§. 23.

Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder des Gewerbegerichts ist auf drei Jahre festgesetzt. Die Ordnung, in welcher dieselben austreten und neue gewählt werden, steht schon durch das Dienstalter der Mitglieder des bisherigen Rathes der Gewerbverständigen fest.

§. 24.

Diejenigen Stellen, welche durch den ordentlichen Dienstaustritt oder durch sonstigen Abgang zur Erledigung kommen, werden vor dem Jahresschlusse durch neue Wahl nach den obigen Bestimmungen wieder besetzt.

Die Verzeichnisse der Stimmberechtigten zu diesen neuen Wahlen werden nach den Bestimmungen des Art. 14 des Decrets vom 11. Juni 1809 mittelst Offenlegung derselben in dem Geschäftslokale des Oberbürgermeisters der Stadt Köln und Eintragung der Stimmfähigen auf deren Anmeldung aufgenommen. Dieselben haben sich zu dem Ende über Entrichtung der Gewerbesteuer in der oben bestimmten Höhe oder über ihre Eigenschaft als Werkmeister auszuweisen.

§. 25.

Für die außerordentlicher Weise erledigten Stellen geschieht die Wiedererwählung nur für die Zeit, welche die Abgehenden noch im Amte zu bleiben verpflichtet gewesen wären.

§. 26.

Die austretenden Mitglieder des Gewerbegerichts sind jederzeit wieder wählbar.

§. 27.

Die Amtsdauer der Stellvertreter ist gleichfalls auf drei Jahre beschränkt; bevor durch dieselbe die Ordnung des Austrittes sich von selbst bestimmt, treten nach dem ersten und zweiten Jahre, je ein Fabrikherr und ein Werkmeister oder Handwerker aus. Die Reihefolge des Austrittes wird durch das Loos bestimmt.

§. 28.

Die austretenden Stellvertreter sind ebenfalls jederzeit wieder wählbar.

§. 29.

Die Competenz und die Amtsverrichtungen des Gewerbegerichts, so wie das Verfahren bei demselben, imgleichen die Wirksamkeit der Vergleichskammer, bestimmen sich nach den, hinsichtlich der Räthe der Gewerbeverständigen in der Rheinprovinz bestehenden oder in der Folge ergehenden allgemeinen Vorschriften.

Die Urschriften der Erkenntnisse sind von dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter und von dem Secretair zu unterzeichnen.

Die Stempel zu den betreffenden Verhandlungen sind nach den Vorschriften des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822, und den solches ergänzenden und erläuternden Verordnungen zu verwenden.

§. 30.

Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung in dem Gewerbegerichte, wie in der Vergleichskammer, wird durch ein Regulativ bestimmt, welches von dem Gewerbegericht zu entwerfen und der Regierung zu Köln zur Bestätigung einzureichen ist.

Jedenfalls muß das Gewerbegericht alle vierzehn Tage wenigstens einmal und die Vergleichskammer wöchentlich wenigstens viermal zusammentreten.

§. 31.

Das Lokal für die Sitzungen und die Geschäftsführung des Gewerbegerichts, so wie de Vergleichskammer, ist von der Stadtgemeinde Köln unentgeltlich zu beschaffen.

§. 32.

Die Kosten für Schreibmaterialien und Kopialien hat der Sekretair ohne besondere Vergütung zu bestreiten.

§. 33.

So weit die aus der Staatskasse zum Sekretairgehalt und zu den Büreaukosten bewilligten 420 Thlr. nicht ausreichen, sondern für Heizung, Erleuchtung, Bedienung oder andere Bedürfnisse des Gewerbegerichts und der Vergleichskammer noch weitere Geldmittel erforderlich sind, so sind solche von den Gewerbetreibenden selbst aufzubringen. Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Interessenten bleibt die Bestimmung Unserm Minister der Finanzen und des Handels vorbehalten.

So geschehen zu Berlin, dee 29. März 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Mühler. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 295. Diesjährige Jäger- und Schützenübung B. 7977.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige 14tägige Uebung der Jäger und Schützen der Königlichen Landwehr auf die Tage vom 10. bis incl. 23. Juni c. angeordnet ist, und daß die Zusammenziehung aus dem Bezirke der 15. Landwehr-Brigade mit Einschluß von 5 Mann aus dem 7. Corps-Bezirk, zusammen 65 Mann, in Aachen beim Stabe des 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments Statt finden wird.

Köln, den 30. April 1844.

Nr. 296. Verlegung der Steuerkasse von Uckerath. C. 4025.

Die Königl. Steuerkasse des Empfangsbezirks Uckerath im Siegkreise ist vom 2. Mai c. von Uckerath nach Hennef verlegt worden, welches hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Steuerpflichtigen gebracht wird. Köln, den 3. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 297. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Schlosser Peter Joost, welcher wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen ist und dieserhalb verhaftet worden war, hat in der Nacht vom 26. auf den 27. April Gelegenheit gefunden, aus dem Kantonsgefängnisse zu Gummersbach zu entweichen.

Ich ersuche sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden, insbesondere die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf den ꝛc. Joost zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. Mai 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburts- und Wohnort Windhagen, Gewerbe Schlösser, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart hellblond, Kinn etwas spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank.

Bei seiner Entweichung war der ꝛc. Joost bekleidet: mit einem Rocke von grauem Sommerzeug, einer blautuchenen Weste, einer grautuchenen Hose, einem Paar ledernen Halbstiefeln und einer grautuchenen Mütze.

Nr. 298. Steckbrief.

Wegen Landstreicherei ist Ende März d. J. in Beuel bei Bonn eine Person arretirt worden, welche angegeben, Joseph Cahn zu heißen, 29 Jahre alt, Handelsmann, israelitischer Religion, gebürtig und wohnhaft in Rotterdam, dort unter dem angegebenen oder doch unter dem Namen Joseph bekannt, und von dort theils aus Neugierde, theils um Einkäufe zu machen, Anfangs März nach Frankfurt gereiset und auf der Rückreise arretirt worden zu sein. Jene Angaben haben sich aber größtentheils als unwahr herausgestellt. Weder der angebliche Joseph Cahn, welcher wirklich Israelit, jedoch älter als 29 Jahre, der deutschen Sprache ganz, dagegen der holländischen gar nicht mächtig zu sein scheint, noch die von ihm angegebenen Personen, sind in Rotterdam bekannt, und scheinen auch die auf seinem rechten Arme eingeätzten Buchstaben J. A. darauf hinzudeuten, daß sein wahrer Name nicht Joseph Cahn ist.

Da die hartnäckigen Weigerungen jenes Menschen, sich zu erkennen zu geben, denselben verdächtig machen, und der Vermuthung Raum geben, daß er ein gefährliches Subjekt, vielleicht ein entsprungener Verbrecher ist, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements desselben Jeden, welcher über denselben irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 25. April 1844. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Signalement. Größe etwa 5 Fuß, Statur mittlere, Augen grau, Nase groß, gekrümmt, Augenbraunen braun, Haare braun und dünn, Mund und Kinn gewöhnlich, Stirn flach. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme die Buchstaben J. A. und die Jahreszahl 1834 in der Form eines Herzens eingeätzt.

Kleidungsstücke. Ein hellgrauer Rock mit hölzernen Knöpfen, eine dunkelgraue Hose, eine verblichene violettfarbene Weste mit kupfernen Knöpfen, eine schwarze Halsbinde, eine Mütze mit Schirm und Quast.

Nr. 299. Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann und Bierbrauer Philipp Rehm, zuletzt hier wohnhaft, ist wegen betrügerischen Banquerots zur Untersuchung gezogen, und hat sich bereits im Monat Mai v. J. heimlich von hier entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Geburtsort Nördlingen in Baden, Religion evangelisch, Alter 36 bis 37 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn oval, Zähne vollständig, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nro. 300. Diebstahl.

Im Anfange d. J. ist aus einer Wohnung zu Uedesheim ein an einer sogenannten Erbsenkette hängendes Collier von 14karätigem Golde mit blauen Steinchen besetzt und mit einem Kreuzchen versehen, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich denjenigen, welcher über den Verbleib des Gestohlenen oder den Dieb Aufklärung geben kann, sich bei mir oder bei der nächsten Ortsbehörde zu melden.

Düsseldorf, den 30. April 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nr. 301. Diebstahl.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. wurden in einem Wohnhause zu Rade vorm Wald folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein noch unangeschnittenes Stück schwarzwollenes Tuch mit angehängter Nr. 487, in Leinen verpackt; 2) ein Stück rothfarbig-wollenes Tuch mit angehängter Nr. 480, ebenfalls noch unangeschnitten und in Leinen verpackt; 3) ein Stück grau-melirtes Tuch mit angehängter Nr. 416, ebenfalls noch unangeschnitten, jedoch ohne Verpackung; 4) ein Stück Sommerhosenzeug (Rips) von bräunlicher Farbe; 5) ein Stück dito von grauer Farbe; 6) zwei Reste halbseidenes Westenzeug, von denen der Eine schwarz mit rothen und grünen Blümchen, der Andere gelb mit rothen Blümchen; 7) drei Reste wollenes Tuch, der Eine grün, worin ein viereckiges Loch befindlich, der Zweite schwarz und der Dritte Zephir-Tuch; 8) ein Stück gedrucktes Tuch, blau mit hellblauen Pünktchen; 9) ein Packet Sayet von verschiedener Farbe und Qualität; 10) eine weiß blecherne Schachtel ohne Deckel mit Sgr. gefüllt, etwa 9 Thlr. enthaltend; 11) eine Dose von Pappe, mit Kupfermünzen gehäuft gefüllt, etwa fünf Thlr. betragend; 12) eine Dose von Pappe, worin einige halbe, ganze und doppelte Francsstücke.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, fordere ich zugleich Jedermann auf, Thatsachen, die zur Ermittelung und Ueberführung der bis jetzt unbekannten Diebe dienen könnten, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 26. April 1844.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Nr. 302. [Diebstahl.]

Bei einem in der Nacht vom 26. zum 27. v. M. zu Barmen mit großer Frechheit unternommenen Diebstahle sind 20 Pfund rohe Seide, Organzin, größtentheils in kleinen Musterpaketchen von blauem Papier mit der Etikette: Werninghaus et Bredt, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankauf dieser Seide und fordere nicht bloß alle Polizeibehörden, sondern auch alle rechtliche Bürger auf, Umstände, die zur Ermittelung und Ueberführung der bis jetzt unbekannten Diebe dienlich scheinen, ungesäumt zu meiner Kenntniß zu bringen. Ich hoffe, daß

dieſer Einladung um ſo bereitwilliger entſprochen werden wird, als die zahlreichen in den letzten Monaten zu Barmen und in der hieſigen Gemeinde mit einer gewiſſen Gleichmäßigkeit verübten höchſt verwegenen Diebſtähle auf das Daſein einer organiſirten Diebesbande ſchließen laſſen, durch welche die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums in hohem Grade gefährdet wird.

Elberfeld, den 1. Mai 1844. Der Königl. Oberprokurator, (gez.) v. Kösteritz.

Nr. 303. Suspenſion eines Gerichtsvollziehers.

Durch das rechtskräftige Urtheil des K. Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 25. April d. J. iſt die gegen den Gerichtsvollzieher Everhard Pullem zu Eſchweiler von dem hieſigen Königl. Landgerichte unterm 2. März c. wegen grober Dienſtvergehen erkannte Suſpenſionsſtrafe auf einen Monat feſtgeſetzt worden, welches hierdurch dem §. 8 der Allerhöchſten Verordnung vom 21. Juli 1826 gemäß mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß jene Suſpenſionsſtrafe bereits ihr Ende erreicht hat.

Aachen, den 1. Mai 1844. Der Königl. Oberprokurator, Packenius.

Nr. 304.

Siebenzehnte jährliche General-Verſammlung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängnißgeſellſchaft am 15. Juli 1844 zu Düſſeldorf.

Die Rheiniſch-Weſtphäliſche Gefängniß-Geſellſchaft wird ihre ſiebenzehnte jährliche General-Verſammlung am 15. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Juſtiz-Gebäude abhalten.

Zu dieſer Verſammlung werden alle nach §. 3 der Statuten ſtimmberechtigten Mitglieder der Geſellſchaft, insbeſondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergeſellſchaften, Hülfsvereine und Aſylvorſtände höflichſt eingeladen, dieſelben mit ihrer Gegenwart beehren und den Bericht des Ausſchuſſes, deſſen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegen nehmen zu wollen. In derſelben ſollen etwaige Vorſchläge und Wünſche, die das förderliche Wirken der Geſellſchaft bezwecken, berathen und die ſtatutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausſchußmitglieder vorgenommen werden.

Düſſeldorf, den 22. April 1844.

Der Ausſchuß der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft.

Faßbender. von Ammon I. von Ammon II. Berend. Dr. Ebermaier. Fliedner. Freiherr von Frentz. von Fuchſius. Goering. Hatzfeld. von Hymmen. Jacobi. Joeſten. von Oven. von Pritzelwitz. Frhr. von Spiegel. von Sybel. Sebaſtiani. von Voß. Wolters.

Nro. 305.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird am 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hauſe des Gaſtwirthes Herrn Huland zu Niederſeſmar, der Chauſſeegeld-Empfang zu Derſchlag, und am 18. deſſelben Monats, Vormittags 10 Uhr, im Hauſe des Gaſtwirthes Herrn Heherr zu Engelskirchen, der Chauſſeegeld-Empfang zu Bruch, öffentlich an den Meiſtbietenden auf drei fernere nacheinanderfolgende, vom 1. Juli d. J. anfangende Jahre, durch den Unterzeichneten verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen zur Einſicht bei dem Königlichen Unter-Steuer-Amte zu Gummersbach offen.

Die Barriere Derſchlag wird zwiſchen den Chauſſeeſteinen Nr. 760 bis 830, die Barriere Bruch zwiſchen den Chauſſeeſteinen Nr. 446 bis 530 etablirt werden dürfen.

Elberfeld, den 25. April 1844.

Der Regierungs-Aſſeſſor und kommiſſariſche Ober-Steuer-Inſpektor, Wohlers.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln iſt unter dem 13. April 1844 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenſchneide-Maſchine zu Viehfutter in der durch ein Modell nachgewieſenen Zuſammenſetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Chemiker Carl Wunibald Otto zu Köln iſt unter dem 14. April 1844 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfſchiffe, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des verſtorbenen Lehrers Brüning iſt der bisherige Lehrer zu Finkenrath, Ernſt Brüning, probeweiſe auf ein Jahr zum Lehrer an der evangeliſchen Schule zu Schemmerhauſen im Kreiſe Waldbroel ernannt worden.

Dem jüdiſchen Lehrer Wolfgang Sulzbach iſt die Conzeſſion zur Errichtung einer Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalt für jüdiſche Knaben in Bonn ertheilt worden.

Die bisherigen Hebammen-Schülerinnen Henriette Bellingroth, Margaretha Müller und Eliſabeth Varenholz geb. Wahlen, ſind nach beſtandener geſetzlicher Prüfung, die erſtere als ausübende Hebamme zu Birnbaum, Kreiſes Gummersbach, die zweite zu Liblar, Kreiſes Euskirchen, und die dritte zu Klüppelberg, Kreiſes Wipperfürth approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 7. Mai 1844.

158) Oeffentlicher Verkauf.

Der zufolge zweier Urtheile Königl. Landgerichts in Köln vom 7. Juli und 31. August 1843, in der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Anna Catharina Scherkenbach, wohnend in Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Thiel,

gegen

Jakob Weißweiler, Bierbrauer, wohnhaft in Wipperfürth, als Nebenvormund der Minderjährigen Wilhelm Joseph — Peter Franz — Carl Wilhelm — Anna Catharina Josepha und Theodor August Drecker, sämmtlich ohne Gewerbe in Wipperfürth wohnend, als Benefiziar-Erben ihres daselbst verlebten Vaters Carl Theodor Drecker, Theilungsverklagte, vertreten durch die Advokaten Nitzenhoff und Nückel II, Letzterer als Anwalt, verordnete und am 17. Februar d. J. Statt gehabte Verkauf nachbezeichneter Immmobilien:

Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Name der Flur, Abtheilung u. s. w.	Kulturart.	Flächen-Inhalt Morg.	Rath.	Fuß.	Abschätzung. Rthlr.	Sgr.	Pfg.
47	32	Neyerweide	Wiese	4	3	—	554	9	—
"	33	dito	Ackerland	13	166	50	1169	28	—
"	34	dito	Wiese	1	48	25	114	—	—
"	78	Hammerwiese	Wiese	—	59	50	80	—	—
"	82	dito	Wiese	—	52	25	43	10	—
"	361	Freie-Feld	Wiese	—	123	10	20	15	—
"	354	Mittelwege	Ackerland	5	175	—	268	22	6
54	410	Hammerwiese	Wiese	—	65	50	99	—	—
"	418	Hammer	Garten	—	27	60	46	20	—
47	397b	Sippenborn	Ackerland	4	47	—	153	12	—
55	391	an der Neyerweide	Wiese	1	56	25	118	—	—
54	396b	im Garten nebst einem Wohnhause und Scheune	Garten	—	18	85	650	—	—
"	388	Wipperfürth	Garten	—	31	45	93	—	—
"	387	dito	Haus- und Hofplatz	—	15	95	32	—	—
"	397	dito	dito	—	12	60	26	—	—
"		dito	Wohnhaus	—	—	—	2000	26	6
		ein Sechstel an einer zerfallenen Lohmühle im Drecke an der Gaulbach		—	—	—	10	—	—

ist wegen zu niedriger Gebote unter der Taxe nicht genehmigt, weßfalls hierzu ein neuer Termin auf

Samstag den 8. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes und Nebenvormundes Jakob Weisweiler zu Wipperfürth anberaumt worden Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. März 1844.

Der Notar, C. L. Meissen.

159) Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe in Sechtem wohnenden Gertrud Pütz, Wittwe des Schusters Paul Söntgen, für sich in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Johann, Heinrich und Carl Joseph Söntgen, alle ohne Gewerbe bei der Mutter wohnend, worüber der in Merten wohnende Ackerer Mathias Fischenich die Nebenvormundschaft führt, und in Gemäßheit eines zur Sache der vorgenannten Minorennen am 8. Februar d. J. von dem Königlichen Friedensgerichte Nr. zwei zu Bonn aufgenommenen und am 15. März d. J von dem Königlichen Landgerichte zu Köln homologirten Familienrathsbeschlusses wird der hierzu kommittirte, in der Stadt Bonn wohnende Königliche Notar Joseph Wiersberg die der Wittwe Söntgen und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, im Flurbezirke von Sechtem gelegenen und im Ganzen zu 355 Thlrn. abgeschätzten Immobilien, als:

1) 133 Ruthen 20 Fuß Ackerland unter dem Ortberg neben Heinrich Schäfer und Gottfried Esser, Sekt. F. Nr. 381, taxirt zu 75 Thlr.
2) 45 Ruthen 96 Fuß Ackerland im Krausbitzchen, neben Mathias Wolters und Wittwe Paul Söntgen selbst, Sekt. J. Nr. 177, taxirt zu 70 Thlr.
3) 58 Ruthen 42 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Geyr und Wittwe Paul Söntgen selbst, Sekt. J. Nr. 176, taxirt zu 75 Thlr.
4) 77 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Gelendigsfeld, neben Gerhard Geyr und Heinrich Joseph Bollig, Sekt. E. Nr. 50, taxirt zu 65 Thlr., und
5) 95 Ruthen 46 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Geyr und Armenverwaltung zu Köln, Sekt. E. Nr. 24, taxirt zu 70 Thlr.,

am Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Esser zu Sechtem, öffentlich meistbietend verkaufen.

Der Familienrathsbeschluß mit den Verkaufsbedingungen, wie die übrigen Vorakten können bis zum Termine eingesehen werden, auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Bonn, den 6. April 1844. Wiersberg.

---

160) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 22. März dieses Jahres bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 28. Februar desselben Jahres und auf Betreiben der Barbara Schreck, gebornen Scheben, frühere Wittwe von Paul Liebertz, Ackersfrau, zu Cardorf wohnhaft, sowohl für sich als auch als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Gottfried, Paul, Joseph und Johann Liebertz, alle ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, und auf Betreiben ihres jetzigen Ehemannes, des ebenfalls zu Cardorf wohnenden Ackerers Peter Schreck, in seiner Eigenschaft als Mitvormund der genannten Minderjährigen, worüber der Johann Liebertz, Ackerer, zu Brenig wohnhaft, Nebenvormund ist, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Donnerstag den 20. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr, in dem Altenbergshofe zu Cardorf, in der Bürgermeisterei Waldorf,

die der Wittwe und den Minderjährigen Liebertz gemeinschaftlich zugehörigen, zu Cardorf im Altenberg neben der Schulverwaltung zu Köln und der Pastorat zu Hemmerich gelegenen, zum Altenbergshofe gehörigen Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu 915 Thalern, zuerst in sechs einzelnen Loosen, sodann im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe auf den Abbruch ausstellen. Diese Gebäulichkeiten befinden sich in gutem Zustande, sind in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln und Schiefereinfassung gedeckt und bestehen:

1) aus dem Wohnhause, welches 43 Fuß lang und 26 Fuß breit ist;
2) dem Kelterhause und dem Pferdestalle, 33 Fuß lang und 26 Fuß breit;
3) der ganz neu erbauten großen Scheune, 38 Fuß lang, 30 Fuß breit und 18 Fuß hoch;
4) der kleinern Scheune, 30 Fuß lang und 15 Fuß breit;
5) dem Thorbau, 36 Fuß lang und 12 Fuß breit;
6) dem Kuhstalle, 27 Fuß lang, 12 Fuß breit und dem Futterstalle, 30 Fuß lang und 12 Fuß breit.

Bonn, den 12. April 1844. Carl Eilender.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag den 14. Mai 1844.

Nr. 306. Die Remonte- und allgemeinen Pferde-Märkte in St. Wendel, Simmern und Bitburg.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Coblenz und Trier dieses Jahr Remonte-Märkte in St. Wendel, Simmern und Bitburg abgehalten werden.

Dem zufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte

in St. Wendel am 13. Mai,
„ Simmern „ 15. „
„ Bitburg „ 17. „

Statt haben und um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren, mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonte angekauft werden. Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Einladung, dieselben an den bestimmten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Damit denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht für geeignet befunden werden, zugleich Gelegenheit zum sonstigen Verkauf derselben gegeben werde, ist von mir nachgegeben, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde.

Coblenz, den 30. März 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regie ung.

Nro. 307. Vorbeifahren der Dampfschiffe u. anderer Schiffe auf dem Rheine. B. 8011.

Mehrere bei uns eingegangene Beschwerden über die Nichtbefolgung des Reglements vom 16. Januar 1841, in Betreff des Vorbeifahrens der Dampfschiffe und anderer Schiffe auf dem Rheine von Seiten der Führer von Dampfschiffen, veranlassen uns, den Directionen der Dampfschifffahrts-Gesellschaften, deren Schiffe den Rhein befahren, dringend anzuempfehlen, die Führer ihrer Schiffe zur genauen Befolgung der Vorschriften des gedachten Reglements (Amtsblatt Nr. 10 von 1841) anzuhalten. Gleichzeitig machen wir den betreffenden Orts-Polizeibehörden und den Königlichen Wasserbaubeamten die gehörige Konstatirung der Kontraventionen gegen dieses Reglement und die gerichtliche Verfolgung der Kontravenienten in der, in dem Reglement selbst angegebenen Weise, hiermit wiederholt dringend zur Pflicht.

Köln, den 6. Mai 1844.

Nr. 308. Nachstehende Uebersicht der Verwaltung der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im diesseitigen Regierungs-Bezirke während des Jahres 1843, wird hiermit zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Köln, den 9. Mai 1844.

Uebersicht

der Verwaltung der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungs-Bezirk Köln während des Jahres 1843.

Nr.	Einnahme	Betrag der Einnahme Thlr.	Sg.	Pf.
1	Bestand nach der Uebersicht vom 7. August 1843, incl. . . . 6200 Thr. in Staats-Schuldscheinen	7161	2	—
	Rest-Einnahme.			
2	Ertrag der abgehaltenen Kirchen-Kollekte pro 1842 . . .	155	15	5
	Laufende Einnahmen pro 1843.			
3	Ertrag der pro 1843 abgehaltenen Kirchen-Kollekte*)			
4	An neu angekauften Staats-Schuldscheinen . . . 1200 Thr.	1200	—	—
5	An Zinsen von den vorstehend nachgewiesenen . . . 7400 Thr. Staats-Schuldscheinen à $3\frac{1}{2}$%	259	—	—
6	An Antrittsgeldern von den Mitgliedern der Anstalt	32	—	—
7	An halbjährlichen Beiträgen von denselben	686	26	3
	Summa der Einnahme incl. 7400 Thlr. in Staats-Schuldscheinen .	9494	13	8

*) Die im Jahre 1843 aufgekommenen Kollektengelder betragen nach Abzug von 1% Verwaltungskosten Netto = 148 Thlr. 23 Sgr. 1 Pfg., welche erst nach dem Final-Abschlusse pro 1843 von unserer Hauptkasse vereinnahmt worden sind und daher in der Rechnung pro 1844 in Isteinnahme erscheinen werden.

Nr.	Ausgabe	Betrag der Ausgabe Thlr.	Sg.	Pf.
1	An reglementsmäßigen Wittwen-Pensionen	83	22	6
2	An Auslagen für den Ankauf von 1200 Thlr. Staats-Schuldscheinen (cfr. pos. 4 der Einnahme)	1265	16	—
3	Verwaltungskosten, und zwar: a. von den Antrittsgeldern ad 32 Thl. — — (cfr. pos. 6 der Einnahme) b. von den halbjährlich. Beiträgen . . . 686 Thl. 26 Sg. 3 Pf. (cfr. pos. 7 der Einnahme) in Summa von 718 Thl. 26 Sg. 3 Pf. à 1% mit . . .	7	5	8
	Summa der Ausgabe . .	1356	14	2
	Balance.			
	Die Einnahme beträgt . . .	9494	13	8
	Die Ausgabe beträgt	1356	14	2
	Mithin bleibt Bestand incl. 7400 Thlr. in Staats-Schuldscheinen .	8137	29	6

Nach dem Final-Abschlusse pro 1843 ist der verbliebene Baarbestand ebenfalls in Staats-Schuldscheinen angelegt worden

Nr. 309. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier der 5. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments Wilhelm Drewlow, ist am 11. Mai aus der Garnison Julich desertirt.

Alle Civil- und Militärbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln den 12. Mai 1844.

Signalement. Vor- und Zuname Wilhelm Drewlow, Geburtsort Zirke, Kreis Birnbaum, Regierungsbezirk Posen, Religion evangelisch, Alter 28 Jahre 6 Monate, Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun. Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart Schnurrbart, Zähne vollzählig und gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt gesetzt, Sprache deutsch, etwas französisch und polnisch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 310. Berg-Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den bisherigen Oberbergamts-Assessor Grafen von Schweinitz zum Oberbergrath zu ernennen, und

dem mit der Funktion des Baurathes für den Rheinischen Haupt-Bergdistrikt beauftragten Oberhüttenbauinspektor Althans zu Saynerhütte den Charakter als Oberbergrath zu verleihen.

Sodann ist:

im Bergamtsbezirke Düren:

die durch Ableben des Ober-Geschwornen Kestermann erledigte Stelle eines Revierbeamten am Bleiberge dem Geschwornen Feldmann;

die dadurch erledigte Stelle eines Revierbeamten für das Wurm-Revier dem Geschwornen Neuenborn, früher im schlesischen Hauptbergdistrikte angestellt; so wie

die durch Versetzung des Geschwornen Dunker nach der Saline Neusalzwerk erledigte Stelle eines Revierbeamten des Inde-Reviers dem Berg-Expektanten Voß, mit Ernennung zum Vice-Berggeschwornen,

übertragen;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der bisherige Schichtmeister der Steinkohlengrube Jaegersfreude zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Gerhard;

der bisherige Schichtmeister der Grube Geislautern zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Jaegersfreude und der Niederlage Kohlwaage;

der bisherige Schichtmeister-Gehülfe Fricke zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Friedrichsthal;

der bisherige Rechnungs- und Kassengehülfe Susewind zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Geislautern- und

der bisherige Kanzleihülfsarbeiter Block zum Schichtmeistergehülfen bei der Schichtmeisterei Luisenthal ernannt.

Bonn, den 30. April 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 311. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 15. April d. J. gegen Arnold Brinkmann erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht worden ist.

Köln, den 7. Mai 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 312. Steckbrief.

Der durch Erkenntniß der korrektionellen Kammer des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 16. April d. J. wegen Prellerei zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Kommissionair Johann Karl Kerlen von hier hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militärbehörden, den ꝛc. Kerlen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Mai 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort Minden, letzter Wohnort Köln, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Nase gewöhnlich, Mund desgleichen, Bart schwarz und stark, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Bei seiner Entfernung von hier trug ꝛc. Kerlen einen bräunlichen Sackrock, eine weißgestreifte Sommerhose, eine schwarzseidene Halsbinde, einen Hut und Stiefeln.

Nr. 313. Gelandete Leiche.

Am 4. d. M. wurde am Rheinufer zu Rheinheim, Bürgermeisterei Angermund, eine unbekannte männliche Leiche gefunden. Indem ich deren Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der im Stande sein möchte, nähern Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1844. Der erste Prokurator, Lippe.

Signalement. Alter zwischen 30 und 40 Jahren, mittlere gesetzte Statur, Haare und Backenbart blond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Gesicht oval. Die Augen waren aufgetrieben und mit Blut unterlaufen, daher deren Farbe unkenntlich.

Bekleidung. Blautuchener mit Seide gefütterter Ueberrock mit Sammtkragen und gewebten seidenen Knöpfen, grautuchene Beinkleider, auf den Knien geflickt, schwarztuchene Weste mit gewebten Knöpfen, Hemd von ordinairem Leinen, vorne F. B. 4 gezeichnet, ohne Fußbekleidung. In den Rocktaschen fanden sich ein weißmousselinenes Taschentuch ohne Zeichen, eine blauleinene Schreinerschürze und ein zusammengefaltenes mit Messig beschlagenes Zollmaß von Burbaum.

Uebrigens zeigten sich an der Leiche keine Verletzungen.

Nr. 314. Vermißter Knabe.

Am 20. April d. J. hat der unten signalisirte Johann Peter Bien, Sohn des in Kleinenbroich wohnenden Wilhelm Bien, sich aus der Wohnung seines Vaters heimlich entfernt, und hat sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche Jeden, der davon Kunde erhält, diese mir oder der nächsten Behörde sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1844. Der Staats-Prokurator, Lippe.

Signalement. Alter 12 Jahre, Größe circa 4 Fuß, hellblonde Haare, offene Stirn, schwarze Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, schlanke Statur.

Bekleidung. Falbes gekippertes Kamisol, blautuchene Weste, gelbes weißgestreiftes Halstuch, gekipperte Beinkleider, abgenutzt, nesselnes Hemd, ohne Fußbekleidung.

Nr. 315. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 4. April dieses Jahres in Betreff des verschwundenen Friedrich Wilhelm Steinfels aus Flingern wird hiermit, da derselbe in Aachen wiedergefunden ist, zurückgenommen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staatsprokurator, (gez.) Lippe.

Nr. 316. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch das Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 10. April c. ist der Königl. Gerichtsvollzieher Christian Wilhelm Steinthal zu Treis wegen Dienstvergehens mit einer dreimonatlichen Amtssuspension belegt, und dieses Urtheil den 26. April c. dem Steinthal zugestellt worden.

Der Vorschrift gemäß wird dieses bekannt gemacht.

Coblenz, den 4. Mai 1844. Der Ober-Prokurator, Leue.

Nrr. 317. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 15. Mai v. J. gegen den entwichenen Knaben Friedrich Wilhelm Wendelin Bourtscheidt aus Köln erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der ꝛc. Bourtscheidt in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wieder eingebracht worden ist.

Brauweiler, den 11. Mai 1844.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Die nachbenannten, bisher administrirten fiskalischen Jagden in der Oberförsterei Kirchen, Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, sollen vom 1. Juni dieses Jahres ab auf 12 Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Nro. 318. Jagdverpachtung.

1) der Jagdbezirk Freusburg,
circa 9094 Morgen Waldungen,
„ 1782 „ Felder,
Summa 10876 „ enthaltend,
am 28. Mai d. J., des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause der Wittwe Bender zu Kirchen;

2) der Jagdbezirk Friedewald,
circa 13565 Morgen Waldungen,
„ 12186 „ Felder,
Summa 25751 Morgen enthaltend,
am 29. Mai c., des Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Adams zu Daaden;

3) der Jagdbezirk Gebhardshain,
circa 12903 Morgen Waldungen,
„ 7206 „ Felder,
Summa 20109 „ enthaltend,
am 30. Mai c., des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Beinhauer zu Gebhardshain, und

4) der Jagdbezirk Breitscheidt (Hamm),
circa 9783 Morgen Waldungen,
„ 10079 „ Felder,
Summa 19862 „ enthaltend,
am 31. Mai c., des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause der Wittwe Auen zu Hamm a. d. Sieg.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die Beschreibung der Gränzen liegen täglich und bis zum Verpachtungs-Termine sowohl in dem Büreau des Unterzeichneten als bei der Rentei zu Altenkirchen zur Einsicht offen, auch werden die Forstbeamten von den gedachten Orten der Jagdbezirke die Gränzen örtlich anzeigen.

Kirchen, den 4. Mai 1844. Der Königl. Oberförster, v. Roques-Maumont.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst und dem Mechaniker R. Schmidt aus Krossen ist unter dem 30. April 1844 ein Patent auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, so weit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden, auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale ist unter dem 30. April 1844 ein Patent auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 28. April 1844 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der von der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel zu ihrem Agenten ernannte Wirth und Spezereihändler Anton Knebel zu Brühl ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel zu ihrem Agenten ernannte Materialist Martin Joseph Esser zu Zülpich ist als solcher bestätigt worden.

Da der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt angestellte Agent Peter Luchtenberg zu Bechem dieses Geschäft aufgegeben hat, so wird die demselben unter'm 2. November 1842 ertheilte Bestätigungs-Urkunde für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit beförderten Pfarrers Von der Bank ist unter dem 6. April c. der Kaplan zum h. Michael in Aachen, Johann Arnold Beys, zum Pfarrer in Brauweiler im Dekanate Löwenich ernannt worden.

Auf den Grund höherer Genehmigung vom 19. April c. ist der Apotheker erster Klasse Johann Wilhelm Joseph Marx zur Fortführung der Apotheke des verstorbenen Apothekers Hilgthier zu Rheinbach concessionirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats April 1844.

Bezeichnung der Gegenstände	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Weitzen	2	10	6	2	12	7	2	14	8	2	12	7
Roggen	1	21	7	1	20	5	1	21	7	1	21	2
Gerste	1	12	4	1	12	10	—	—	—	1	12	7
Hafer	—	25	9	—	25	3	—	25	7	—	25	6
Weitzenmehl	4	22	6	4	23	6	3	19	4	4	11	9
Roggenmehl	3	8	9	3	11	5	2	26	2	3	5	5
Bohnen	3	18	9	3	26	4	3	13	4	3	19	6
Erbsen	2	8	9	2	3	6	1	27	5	2	3	3
Linsen	2	5	—	2	8	10	1	27	5	2	3	9
Graupen	4	22	6	4	10	6	3	19	2	4	7	5
Grütze	3	9	—	2	26	8	2	14	1	2	26	7
Erdäpfel	—	18	—	—	13	—	—	11	8	—	15	3
Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	4	—	—	4	6	—	3	4	—	3	11
Butter	—	6	6	—	6	8	—	6	6	—	6	7
Bier	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	1	4
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	8	—	5	5
pro Ctr. Heu	—	26	11	—	26	1	—	21	5	—	24	10
pro Schock Stroh	5	12	6	4	7	6	6	—	—	5	6	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 20.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 14. Mai 1844.

161) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold sollen gegen den Bierbrauer Martin Joseph Berretz, ebenfalls von hier, vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Juni dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das am Salzmagazin dahier in Köln sub Nr. 7 auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 47 Fuß gelegene, vor einigen Jahren neuerbaute, in Ziegelsteinen dreistöckig aufgeführte Haus, straßenwärts mit einer Thüre, acht Zimmer- und drei Speicherfenstern versehen, nebst Zubehör für das Erstgebot von 3000 Thlrn. zum Verkaufe im Wege der Subhastation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 14 Ruthen 30 Fuß ein mit Mauern eingeschlossener Garten, so wie eine mit Schiefern gedeckte Küche und ein Hofraum mit Regen- und Brunnenwasser. Das Ganze wird bewohnt theils vom Debitor, theils von mehrern Anmiethern, und ist mit 12 Thlr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 28. Februar 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

---

162) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Pantaleon Kaufmann, soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 30. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kleidermacher Daniel Faßbender von hier in Beschlag genommene, hierselbst auf der Breitstraße sub Nr. 24 auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 62 Fuß gelegene, mit 6 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, vom Schuldner selbst bewohnte Haus, dreistöckig, in Fachwänden aufgebaut, mit einem Dache theils von Pfannen, theils von Schiefern, enthaltend im Erdgeschosse straßenwärts ein großes Ladenfenster und eine Thüre, nach der Ruhr hin ebenfalls ein Fenster und eine Thüre, und im ersten und zweiten Stocke nach jeder Seite hin drei Fenster, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. April 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

165) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Julius Harff, soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnende, mit ihrem Ehemanne in Gütertrennung lebende Weinwirthinn Cunigunde Großholz, Ehefrau des ohne Geschäft ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Gottlieb Nautze, und gegen deren jetzt genannten Ehemann

am Dinstag den 23. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses Haus hier zu Köln auf dem Buttermarkt unter Nr. 25, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt,

hat einen Flächenraum von 9 Ruthen 21 Fuß, ist massiv in Stein gebaut, hat einen Keller, eine Regen- und Brunnenwasserpumpe u. einen Ausgang auf den Rothenberg; im Hauptgiebel des Hauses nach dem Buttermarkt hin, der mit den Worten „Nassauer Hof" bezeichnet ist, befinden sich im Erdgeschosse eine Hausthüre mit Oberlicht, links ein und rechts zwei Fenster, im ersten so wie im zweiten Stocke 4 Fenster, und sind im dritten Stocke 2 Luftlöcher und 1 Fenster, darüber ein Speicherfenster. Im hintern Giebel nach dem Rothenberg zu befinden sich zur Erde eine Thüre mit Oberlicht, rechts und links 1 Fenster, im ersten Stocke 4, im zweiten Stocke 2 und im dritten Stocke 2 Fenster. Das Haus ist übrigens mit Schiefern gedeckt und für das Jahr 1844 mit 15 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 10. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

164) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der zu Köln wohnenden Otto Kolping, Rentner, und Theodor Kreuzer, Bierbrauer, soll gegen die daselbst wohnenden Johann Werner Lobusch, Schuster, und Theodor Scheuer, Fuhrmann,

am Dinstag den 23. Juli l. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln in der Telegraphenstraße unter Nr. 21 gelegene neugebaute Haus nebst Garten für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die vordere Fronte dieses Hauses, aus massivem Mauerwerk bestehend, enthält eine Thüre, zwei Kellerfenster und acht große Fenster, es besteht aus dem Erdgeschosse und zwei Etagen, darüber der Speicher, ist mit Pfannen gedeckt und hat einen gewölbten Keller. Der Flächenraum des Hauses nebst Garten beträgt 9 Ruthen 71 Fuß und betragen die Steuern des Ganzen 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pfg.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 12. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

165) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Bartholomäus Rick, Ackerer zu Obergrützenbach, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, sollen

am 23. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Bensberg, die nachbezeichneten, zu Obergrützenbach, in der Gemeinde Odenscheidt, und zu Fahn in der nämlichen Gemeinde und in der Gemeinde Miebach, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim a. Rh. gelegenen, wider den Johann Peter Blum, Ackerer zu Fahn, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, so wie gegen dessen minderjährige Kinder Johann und Anna Maria Blum, worüber der ꝛc. Blum als Hauptvormund bestellt ist, in Beschlag genommenen, den Letztern und dem genannten Blum (Vater) zugehörigen Ackergüter, als:

A. 1) Ein zu besagtem Obergrützenbach gelegenes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst dem daselbst gelegenen Viehstall, Scheune und Schoppen. 2) Gebäudeplatz und Hofgrund, groß 72 Ruthen 50 Fuß, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Flur 13, Nr. 119, worauf die sub Nr. 1 genannten Gebäude stehen. 3) Ackerland aufm Hollensiefen, groß 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 156. 4) Holzung unter der Saufrösel, groß 40 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 263. 5) Holzung am Frankensaatssiefen, groß 32 Ruthen 30 Fuß, Flur 13, Nr. 267. 6) Holzung daselbst, groß 11 Ruthen 40 Fuß, Flur 13, Nr. 277. 7) Holzung im Eichenbusch, groß 63 Ruthen, Flur 13, Nr. 291. 8) Wiese in der Krampenwiese, groß 91 Ruthen 20 Fuß, Flur 13, Nr. 340. 9) Holzung im Ohmigesiefen, groß 1 Morgen 113 Ruthen 50 Fuß, Flur 13, Nr. 349. 10) Holzung daselbst, groß 82 Ruthen, Flur 13, Nr. 352. 11) Holzung am Wiesgesberg, groß 1 Morgen 41 Ruthen, Flur 13, Nr. 363. 12) Ackerland am Hohenweg, groß 1 Morgen 8 Ruthen 90 Fuß, Flur 13, Nr. 366. 13) Ackerland in der Fellen, groß 5 Morgen 114 Ruthen 70 Fuß, Flur 13, Nr. 376. 14) Ackerland daselbst,

groß 5 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß, Flur 13, Nr. 378. 15) Ackerland aufm Frankensaat, groß 1 Morgen 38 Ruthen 80 Fuß, Flur 13, Nr. 383. 16) Holzung oben aufm Windsöchersberg, groß 82 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 5. 17) Holzung oben im kleinen Wiesgen, groß 1 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 34. 18) Holzung in der Tränken, groß 39 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 47. 19) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 8 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 51. 20) Holzung aufm Bitzenfeld, groß 79 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 54. 21) Ackerland daselbst, groß 107 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 55. 22) Wiese aufm Bitzenfeld, groß 49 Ruthen 30 Fuß, Flur 14, Nr. 60. 23) Wiese in der Bitze, groß 34 Ruthen 90 Fuß, Flur 14, Nr. 63. 24) Wiese daselbst, groß 67 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 67. 25) Ackerland unterm Hofe, groß 65 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 77. 26) Ackerland aufm Kleebitzchen, groß 23 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 80. 27) Ackerland im Garten, groß 62 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 93. 28) Gemüsegarten daselbst, groß 8 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 95. 29) Gemüsegarten daselbst, groß 16 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 97. 30) Wiese daselbst, groß 31 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 99. 31) Gemüsegarten daselbst, groß 14 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 107. 32) Holzung oben am Wiesgesberg, groß 178 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 116. 33) Holzung aufm Hohenweg, groß 142 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 122. 34) Holzung oben der Pfingstwiese, groß 142 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 143. 35) Holzung in der Grummelsschlade, groß 1 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 151. 36) Wiese in der Pfingstwiese, groß 142 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 159. 37) Wiese daselbst, groß 90 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 163. 38) Wiese daselbst, groß 62 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 168. 39) Holzung aufm Windflegenberg, groß 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 180. 40) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß, Flur 14, Nr. 187. 41) Holzung daselbst, groß 144 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 191. 42) Holzung im Hau, groß 176 Ruthen 60 Fuß, Flur 14, Nr. 198. 43) Holzung aufm Kirchgarten, groß 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß, Flur 13, Nr. 33. 44) Holzung daselbst, groß 147 Ruthen 30 Fuß, Flur 13, Nr. 40. 45) Holzung im kleinen Büschelchen, groß 63 Ruthen 20 Fuß, Flur 13, Nr. 66. 46) Ackerland oben aufm Hagen, groß 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß, Flur 13, Nr. 78. 47) Ackerland vorn im Garten, groß 89 Ruthen 80 Flur 13, Nr. 97. 48) Hofraum zu Obergrützenbach, groß 8 Ruthen 50 Fuß, Flur 13, Nr. 112. 49) Hütung zu Obergrützenbach, Flur 13, Nr. 126, groß 57 Ruthen 40 Fuß. 50) Heide auf der Gemeine, groß 34 Ruthen 70 Fuß, Flur 13, Nr. 166. 51) Heide daselbst, groß 42 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 174. 52) Ackerland ober dem Hof, groß 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß, Flur 13, Nr. 176. 53) Ackerland aufm Kirchgarten, groß 1 Morgen 140 Ruthen, Flur 13, Nr. 180. 54) Holzung im Oberscheiderbusch, groß 1 Morgen 139 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 238. 55) Holzung unterm Kleebitzcher, groß 33 Ruthen 80 Fuß, Flur 18, Nr. 202b. 56) Heide im Windföggershof, groß 54 Ruthen, Flur 18, Nr. 146. 57) Desgleichen auf der Gemeine, groß 118 Ruthen 40 Fuß, Flur 18, Nr. 164.

B. 58) Ein zu besagtem Fahn gelegenes Wohnhaus nebst Kuhstall und Scheune. Das Wohnhaus und der Kuhstall befinden sich unter einem Dache, und ist theils aus Stein, und theils aus Holz- und Lehmfachwerk gebaut und mit rothen Ziegeln gedeckt. Die Scheune ist aus Holz- und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, und haben einen Flächenraum von 24 Ruthen 30 Fuß, Flur 3, Nr. 10. 59) Ackerland im Fahnerfeld, groß 2 Morgen 101 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. 2. 60) Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß, Flur 3, Nr. 4. 61) Wiese im Fahnergarten, groß 51 Ruthen 90 Fuß. Flur 3, Nr. 7. 62) Wiese daselbst, groß 102 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. 9. 63) Holzung im Fahnerbusch, groß 3 Morgen 69 Ruthen 90 Fuß, Flur 3, Nr. 15. 64) Holzung daselbst, groß 89 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 19. 65) Ackerland aufm Buschfeldchen, groß 1 Morgen 27 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. 21. 66) Holzung am Kreuz, groß 140 Ruthen 30 Fuß, Flur 3, Nr. 24. 67) Holzung auf der Maar, groß 164 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 39. 68) Holzung im Fahnerbüschen, groß 8 Ruthen 60 Fuß, Flur 3, Nr. 41. 69) Holzung daselbst, groß 12 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 94. 70) Wiese in der Fahnerwiese, groß 82 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 212. 71) Holzung unterm Fahnerfeld, groß 86 Ruthen 40 Fuß, Flur 3, Nr. 221. 72) Holzung im Fahnerweier, groß 30 Ruthen 30 Fuß, Flur 3, Nr. 225. 73) Holzung in der Fahnerhecke, groß 63 Ruthen 90 Fuß, Flur 3, Nr. 243. 74) Wiese in der Fedderatherwiese, groß 41 Ruthen, Flur 12, Nr. 16. 75) Holzung am Frankensaatsiefen, groß 1 Morgen 106 Ruthen, Flur 13, Nr. 260. 76) Holzung im Hentges-Weier, groß 11 Ruthen 50 Fuß, Flur

13, Nr. 327. 77) Wiese in der Heutgesweier-Wiese, groß 27 Ruthen 10 Fuß, Flur 13, Nr. 329. 78) Holzung im Frankensaatsfiefen, groß 55 Ruthen 40 Fuß, Flur 13, Nr. 257a. 79) Baumwiese im Fahnerbusch, groß 29 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nr. $^{13}/_{2}$. 80) Holzung in der Fahnerhecke, groß 99 Ruthen 90 Fuß, Flur 2, Nr. $^{32}/_{1}$. 81) Ackerland in der Fahnerhecke, groß 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß, Flur 2, Nr. $^{132}/_{1}$. 82) Ackerland im Fahnerfelde, groß 97 Ruthen 10 Fuß, Flur 3, Nr. 1. 83) Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 3. 84) Holzung im Fahnerbusch, groß 45 Ruthen, Flur 3, Nr. 12 85) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 3, Nr. 14. 86) Holzung am Kreuz, groß 145 Ruthen 20 Fuß, Flur 3, Nr. 25. 87) Holzung unterm Fahnerfelde, groß 32 Ruthen 10 Fuß, Flur 3, Nr. 220. 88) Heide ober dem Grengelsfelde, groß 55 Ruthen 90 Fuß, Flur 10, Nr 81.

öffentlich und meistbietend für das auf die von Nr. 1 bis incl. 57 beschriebenen Immobilien gemachte Erstgebot von 200 Thlr. und für das auf die von Nr. 58 bis incl. 88 beschriebenen Immobilien gemachte Erstgebot von 150 Thlr. verkauft werden. Die von Nr. 1 bis incl. 57 beschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Peter Blum und Gerhard Overath benutzt, und beträgt die Grundsteuer fürs Jahr 1843, 6 Thlr. 6 Sgr. 7 Pfg., und die von Nr. 58 bis incl. 88 beschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Peter Blum und Ignatz Nußbaum benutzt und beträgt die Grundsteuer fürs Jahr 1843, 2 Thlr. 22 Sgr. 3 Pfg.

Kaufbedingungen und vollständige Steuer-Auszüge liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg den 10. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

---

166) **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Köln wohnenden 1) Eheleute Christian Hemmer, Postconducteur, und Agnes Schell, 2) Anna Schell, ohne Gewerbe, Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court gegen 1) Sibilla Fuchs, ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe von Johann Schell und Wittwe zweiter Ehe von Wilhelm Gilson, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Birkhäuser, 2) Heinrich Weber, Schuster, als Vormund der Mathilde Schell, ohne Gewerbe, natürliche Tochter der Francisca Schell, alle drei in Bonn wohnend, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eisen und Advokat Herrn Meyer, und 3) Herrn Carl Eilender, Notar, in Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator von Anton Schell, früher Chirurgie-Gehülfe, in Bonn wohnend, seit vielen Jahren aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender, alle Beklagte und Theilungs-Provokaten wird der unterzeichnete, zu Bonn Nr. 1096 wohnende, und durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 28. Februar und 15. April d. J. hierzu committirte Notar Hermann Joseph Rennen das den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, von dem in Bonn gestorbenen Spezereihändler Johann Schell auf dieselbe vererbte, zu Bonn in der Bonngasse zwischen Joseph Berghausen und Joseph Simrock gelegene, mit Nr. 506 bezeichnete Wohnhaus mit Zubehörungen, bezeichnet im Kataster unter Art. 1219, Section Lit. C. Nr. 717 Bonngasse, Haus, mit einer Grundfläche von 12 Ruthen 10 Fuß, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 5. Juli d. J, Nachmittags 2 Uhr im Kölnischen Hofe dahier bei Eller-Kley vorbestimmt. Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Bonn, den 29. April 1844. H. J. Rennen, Notar.

---

167) **Licitation.**

Zufolge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 13. November 1843 und 30. Januar 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Handarbeiters August Gastmann, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. in Köln, gegen den zu Siegburg in der Aulgasse wohnenden Maurer Peter Joseph Wieser, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der in der Ehe des Klägers mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Wieser gezielten minderjährigen Kinder: 1) Heinrich, 2) Maria, 3) Josepha, 4) Sophia, 5) Godfried, 6) August, und 7) Marianna Gastmann, Verklagte ohne Anwalt, verordnete das gedachte Gericht, indem es das Gutachten der Experten

bestätigte, die öffentliche Licitation, resp. Verkauf des den obigen Parteien gemeinsam gehörigen, zu Bonn auf dem Dreiecke, neben Erben Groningen und Erben Baumgarten gelegenen, mit Nr. 246 bezeichneten Hauses sammt Zubehörungen, im Kataster vermerkt unter Art. 1992, Section C, Nr. 506, mit 9 Ruthen 70 Fuß Flächeninhalt, Reinertrag 60 Thlr., und zwar durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar C. Kamp in Bonn.

Es soll demnach das fragliche Haus zu Bonn auf der Schreibstube des gedachten Notars, Remigiusstraße Nr. 44,

am Samstag den 1. Juni 1844, Nachmittags 2 Uhr,

unter den bei gedachtem Notar hinterlegten Verkaufsbedingungen meistbietend zum Verkaufe für die Taxe von 2500 Thlr. ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die gerichtliche Taxe der Sachverständigen, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können täglich bei gedachtem Notar zu Bonn auf dessen Schreibstube eingesehen werden.

Bonn, den 22. Februar 1844. C. Kamp, Notar.

---

168) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Wingen und Elisabeth Henseler, zu Kalbauen wohnend; 2) der großjährigen Kinder der zu Lichtenberg verlebten Anna Catharina Henseler, gewesenen Ehefrau des dort wohnenden Ackerers Michael Adscheid, nämlich: a. der Catharina Adscheid und deren Ehemannes Jakob Halft, Ackersleute zu Unterroth, bei Eltorf, wohnend; b. der Christina Adscheid und deren Ehemannes Wilhelm Schmitz, Schuster zu Lichtenberg; c. der Elisabeth Adscheid, gewerblos daselbst wohnend; d. des Wilhelm Adscheid, ohne Gewerb daselbst; 3) der zu Uckerath wohnenden Eheleute Wilhelm Michels, Sattler, und Elisabeth Henseler; 4) der großjährigen Kinder der zu Wellesberg verstorbenen Anna Gertrud Henseler, gewesene Ehefrau des dort wohnenden Ackerers Heinrich Schultes, namentlich: a. Ursula, b. Christina, c. Hubert, d. Jodokus Schultes, diese ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, und e. Heinrich Schultes, Schustergesell, zu Köln wohnhaft; 5) der Christina Henseler, Wittwe Bernhard Büllesfeld, Ackerwirthinn, zu Wellesberg wohnend, sämmtlich Theilungskläger, für welche Advokat-Anwalt Birkhäuser occupirt hat, gegen 1) den genannten Helarich Schultes, Ackerer, zu Wellesberg wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormund der mit seiner gedachten Ehefrau gezeugten, noch minorennen Kinder Peter und Elisabeth Schultes, welche unter der Nebenvormundschaft des gedachten Wilhelm Wingen stehen, und ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnen; 2) den genannten Michael Adscheid, Ackerer, zu Lichtenberg wohnhaft, für sich und als Hauptvormund der noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner gedachten Ehefrau gezeugten Kinder Elisabeth und Bernhard Adscheid, über welche der gedachte Wilhelm Michels die Nebenvormundschaft führt, Theilungsbeklagte, für welche Advokat-Anwalt Zimmermann occupirt hat; 3) die Elisabeth Kaufmann, Wittwe Heinrich Henseler, ohne Gewerb zu Lichtenberg wohnend; 4) den Peter Henseler, daselbst gewerblos wohnhaft; 5) die daselbst wohnenden Eheleute Taglöhner Mathias Henseler und Catharina Henseler; und 6) die Luise Henseler, ohne Gewerb auch zu Lichtenberg wohnend, Ehefrau des früher zu Winterscheid wohnenden Privatförsters Hubert Schmitz, dermalen im Arresthause zu Köln detinirt, Mitverklagte, für welche Advokat-Anwalt Fay occupirt hat, sollen durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 13. Dezember 1843 dazu kommittirten, zu Hennef wohnenden Notar Carl Joseph Kettner,

am Montag den 1. Juli 1844, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Blesgen zu Uckerather-Buchholz, folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu und bei Lichtenberg, Gemeinde Odem gelegene Immobilien lizitirt werden, namentlich: a. Flur 8, Nr. 39, im Dorfe, Haus Nr. 89, mit einer Grundfläche von 41 Ruthen 15 Fuß, b. 9 Parzellen Ackerland, haltend zusammen 5 Morgen 126 Ruthen 55 Fuß, gelegen aufm Breidet, unten aufm Richertzfelde, auf der Kauen, im Dorfe am Nümmerberg, auf Giesemich, im Dorfesquoten, im Leifcheittsfiefen, und katastrirt Flur 5, Nr. 395, Flur 7, Nr. 88, 141, 168, Flur 8, Nr. 35, 267, 374, 413, und Flur 18, Nr. 344, c. 3 Parzellen Wiese, haltend 174 Ruthen 10 Fuß, gelegen in der Schächereswiese, im Dorfe, im Leifcheittsfiefen, und katastrirt Flur 4, Nr. 261, Flur 8, Nr. 40, und Flur 18, Nr. 346, d. 21 Parzellen Holzung, haltend im Ganzen 5 Morgen 73 Ruthen 65 Fuß, gelegen unten im Röchert, im untersten Kanuefiefen, im Nümmerhof, auf Giese-

mich, an dem Dehrenbachshofe, am Höfchen, unten in den Erlen, im Röchert, in der alten Heide, im Raſſen, im Leilcheittsſiefen, ober dem Pfaffenbohn, im Mühlenberg, unter der Junkerhecke, und kataſtrirt Flur 7, Nr. 222, Flur 8, Nr. 123, 328, 335, 375, 404, Flur 9, Nr. 429, 203, 212, 214, Flur 10, Nr. 49, 84, 91, Flur 17, Nr. 11, 340, Flur 18, Nr. 62, 329, 345, Flur 19, Nummer 1, 489, und Flur 20, Nr. 209.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einſicht offen.

Hennef, den 17. April 1844. C. J Kettner.

---

169) Der zu Hoverhoff, Bürgermeiſterei Odenthal, wohnende Gutsbeſitzer Anton Heider beabſichtiget aus dem Dühnbache und über ſein Eigenthum bis auf die ihm zugehörige ſogenannte Hoverhoffs-Mühle einen neuen Mühlengraben anzulegen, und die bisherige Mühle mit einem oberſchlägigen Waſſerrade, in eine mit unterſchlägigem Waſſerrade umzuändern.

Alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre in gehöriger Weiſe begründeten Einſprüche dagegen binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei der Königl. Kreis-Behörde in Mülheim, ſo wie bei dem Bauherrn ſelbſt einzulegen.

Der Situations- und Nivelliments-Plan von der beſagten Anlage liegt auf meiner Amtsſtube zu Jedermanns Einſicht offen.

Odenthal, den 19. April 1844. Der Bürgermeiſter, Frizen.

---

170) Vergantung.

Der Anbau eines zweiten Schulſaales an das Schulhaus zu Wallerberg, ſo wie eines Holzgelaſſes und der erforderlichen Abtritte dazu, veranſchlagt zuſammen zu 1136 Thlr. 22 Sgr. 5 Pfg., ſoll Freitag den 24. l. M., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gaſtwirthen Gottfried Eſſer dahier von dem unterzeichneten Bürgermeiſter öffentlich an den Wenigſtfordernden vergantet werden.

Plan, Koſten-Anſchlag und Bedingungen ſind von heute an auf hieſigem Bürgermeiſter-Amte einzuſehen.

Sechtem, den 9. Mai 1844. Der Bürgermeiſter, Müller.

---

ed by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag den 21. Mai 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 319.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2440 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April d. J., betreffend die Auslegung der Artikel 28 und 72 des Rheinischen Civil-Kosten-Tarifs vom 16. Febr. 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Parteien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile; unter

Nr. 2441 die Verordnung vom 26. desselben Monats, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuer-Beamten; unter

Nr. 2442 die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Aufhebung des im Markgrafenthum Ober-Lausitz geltenden Ober-Amts-Patents vom 18. August 1727 wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse; unter

Nr. 2443 die Bekanntmachung über die unterm 12. April d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. D. d. den 27. ejusd. m.; und unter

Nr. 2444 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanzministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinetsminister und des Ober-Präsidenten Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanzminister.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nr. 320.

Gewerbe-Ausstellung.

„die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

nunmehr bestellt und der Geheime Finanzrath von Viebahn zum Ministerial-Kommissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbetreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Gränz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrolle auf das hiesige Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, so fern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844. Der Finanzminister, von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 321. Steckbrief.

Mathias Schüller, Kellner, geboren zu Meckenheim, zuletzt wohnhaft in Köln, dessen Signalement ich unten mittheile, hat sich der wegen Gaunerei hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher sämmtliche Civil- und Militärbehörden, insbesondere aber die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf den ꝛc. Schüller zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Mai 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 30 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 322.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro April 1844.

Der Landgerichts-Referendar August Schulz ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienst entlassen.

Der Gerichtsschreiber-Kandidat Johann Hilgers zum Landgerichts-Sekretair beim Untersuchungsamte zu Bonn ernannt, und

Der Landgerichts-Assessor Quoadt an das Landgericht zu Aachen versetzt worden.

Köln, den 18. Mai 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 323. Steckbrief.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst (Zuchtpolizei-Kammer) vom 3. Februar 1843 ist der Franz Andres, Rothsteinhändler, in Gehweiler (Kanton St. Wendel) wohnend, wegen Widersetzlichkeit und Verwundung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten und fünf Thaler Geldbuße verurtheilt worden. Er hat sich der Vollziehung dieser Strafe entzogen und ist unerachtet aller Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 10. Mai 1844. Der Oberprokurator, von Kösteritz.

Nr. 324. Diebstahl.

Am 9. Mai d. J. wurde aus einem Hause zu Siegburg eine silberne Taschenuhr sammt einer daran befindlichen seidenen Kordel und gelbem Schlößchen, zwei ineinander geschlungene Hände darstellend, entwendet.

Die Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der Kasten gravirt ist und das Zifferblatt den Namen „Leon. Eilles in Bonn" trägt.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Uhr warne, ersuche ich einen Jeden, der zur Entdeckung des Diebes, so wie über das Verbleiben der Uhr Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 13. Mai 1844. Der komm. Prokurator, Friedensrichter Diesterweg.

Nro. 325. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei einer verdächtigen Person haben sich zwei Bettdecken, eine sogenannte „Burger" wollene weiße mit zwei fingerbreiten hellblauen und einen schmalen rothen Streifen, dann eine braune gesteppte Decke mit weißen Blümchen vorgefunden und rühren beide wahrscheinlich von einem Diebstahle her, indem sich die Besitzerinn über den Erwerb nicht auszuweisen vermag.

Diejenigen, denen diese Decken oder die eine oder die andere entkommen sein möchte, ersuche ich, dieselben auf hiesigem Parket in Augenschein zu nehmen.

Bonn, den 18. Mai 1844. Der komm. Prokurator, Friedensrichter Diesterweg.

Nr. 326. Steckbrief.

Die Dienstmagd und Ziegelbäckerinn Maria Theresia Hamacher, zu Schilsen bei Sittard in Belgien geboren und zu Gladbach zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn klein, Augenbraunen schwarz, Nase mittelmäßig, Mund desgleichen und etwas aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sprache, niederländischer Dialekt.

Nr. 327. Amts-Suspension.

Durch ein von dem Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln bestätigtes Urtheil des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 21. März d. J. ist der Königliche Notar Christoph Steffes zu Wittlich wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift des Art. 19 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 auf einen Monat von seinem Amt suspendirt worden, welches andurch in Gemäßheit des Art. 52 der Notariatsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trier, den 16. Mai 1844. Der Königl. Oberprokurator Deuster.

Nro. 328. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Merkenich.

Die Lehrerstelle bei der Schule zu Merkenich, womit die Küsterstelle verbunden ist, wird mit Ende des Sommersemesters erledigt werden.

Das Einkommen beider Stellen beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause und Garten-Benutzung, circa 190 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 6 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant und Pfarrer Sieben in Stommeln, dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, persönlich melden.

Fühlingen, den 12. Mai 1844. Der Bürgermeister von Worringen, Bender.

Vermischte Nachrichten.

Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4. Mai 1844 ein Patent auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6. Mai 1844 ein Patent auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Joh. Friedr. Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 9. Mai 1844 ein Patent auf vier durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an der Stoneschen Webemaschiene auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12. Mai 1844 ein Patent auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der unterm 29. Dezember 1837 bestätigte Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Jos. von Ley zu Siegburg, hat dieses Geschäft niedergelegt.

Der Kaufmann Franz Widich zu Wipperfürth ist von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestatigt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Harting zu Bublitz ist höheren Orts unterm 11. v. M. zum Kreisphysikus des Kreises Bergheim ernannt worden.

Auf den Grund höherer Genehmigung vom 28. April c. ist dem Apotheker erster Klasse, Carl Foerster zu Ründeroth, zur Fortführung der bisher von seinem Vater verwalteten und ihm übertragenen Apotheke daselbst die Konzession ertheilt worden.

Der bisherige Lehrer Schaaf zu Josiberg ist zum Lehrer an der Schule zu Sinnersdorf, im Landkreise Köln, ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Bezirks-Hebamme Friederike Erlinghagen, gebornen Fastenrath, ist die praktische Hebamme Henriette Bellingroth zur Bezirkshebamme in Hülsenbusch, Kreises Gummersbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 21.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 21. Mai 1844.

171) Lizitation.

Auf Grund der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 28. November v. J. und 23. Januar d. J. in Sachen: 1) des zu Köln wohnenden Weinwirthes Hrn. Johann Heinrich Weber; 2) des in Arnsberg wohnenden Buchhalters Hrn. Heinrich Weber; 3) der ohne Gewerb in Köln wohnenden Fräulein Anna Maria Weber, und 4) des zu Köln wohnenden Architekten Herrn Carl Weber, sämmtlich Kläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Avokat-Anwalt Hrn. D. Jacob Haaß;

Gegen

1) die Witwe des zu Köln verstorbenen Sekretairs der dortigen Armenverwaltung, Joseph Clemens Maria Constanz Weber, Maria Anna, geb. Arning, ohne Gewerbe in Köln wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Francisca, Maria Bertha und Johann Heinrich Weber, deren Nebenvormund obgedachter Herr Johann Heinrich Weber ist; 2) die Wittwe des ohne Geschäft in Köln verstorbenen Johann Adam Weber, Eva geb. Schmitz, ohne Gewerb in Köln wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer ohne Geschäft bei ihr wohnenden, mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Tochter Elisabeth Weber; 3) den in Deutz wohnenden Herrn Franz Philipp Kalt, Kompagnie-Chirurg im Königl. Preuß. 25. Infanterie-Regiment, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Elisabeth Weber; 4) die Eheleute Herr Johann Bensberg, Seiler und Spezereihändler, und Maria geborne Weber, beide in Köln wohnend; 5) die ohne Gewerb ebendaselbst wohnende Fräulein Maria Agnes Weber; und 6) den Herrn Heinrich Weber, Tapezierer, in Köln wohnend, sämmtlich Beklagte, vertreten durch den in Köln wohnenden Avokat-Anwalt Herrn Joseph Rückel,

werden durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, daselbst auf dessen Amtsstube

am Mittwoch den 12. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

die nachbezeichneten, zum Nachlasse der zu Köln verstorbenen Eheleute Heinrich Nicolas Weber, zeitlebens Weinwirth, und Anna Catharina Gertrud geb. Hermanns gehörigen, in hiesiger Stadt Köln gelegenen Immobilien öffentlich versteigert, nämlich:

a. das Haus Nr. 11 am Gereonsdriesch, nebst Hofraum, Stallgebäude, Kegelbahn und Kegelhaus, Werkstattsgebäude, Portalgebäude an der Zeughausstraße und Garten, das Ganze haltend an Flächenraum 3 Morgen 86 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 15,500 Thlr.

b. das Haus Nr. 9 am Gereonsdriesch, nebst Einfahrt, Hofraum, Stallgebäude, Waschküche, Regen- und Brunnenpumpe, Schlinggrube, Abtrittsgebäude und Garten, das Ganze haltend an Flächenraum 96 Ruthen 51 Fuß, taxirt zu 9538 Thlr.

c. das Haus Nr. 17 an der Gereonsstraße, nebst Steinweg und Garten, Stall- und Abtrittsgebäude, das Ganze haltend an Flächenraum 17 Ruthen 61 Fuß, taxirt zu 2500 Thlr.

d. das Haus Nr. 23 an der Minoritenstraße, nebst Steinweg und Hintergebäude, haltend an Flächenraum 9 Ruthen 21 Fuß, taxirt zu 4512 Thlr.

Das Heft der Bedingungen liegt mit der Expertise und den übrigen Vorakten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Meinertz, Notar.

172) Lizitation.

Auf Grund der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts in Köln vom 6. November v. J. und 23. Januar d. J., ergangen

in Sachen

1) des zu Arnsberg wohnenden Buchhalters Herrn Heinrich Weber; 2) des Fräuleins Anna Maria Weber, ohne Geschäft; 3) des Herrn Carl Weber, Architekt, die beiden letzteren in Köln wohnend, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Dr. Jacob Haaß;

Gegen

1) die Wittwe des zu Köln verstorbenen Sekretairs der dortigen Armenverwaltung, Joseph Clemens Maria Constanz Weber, Maria Anna geb. Arning, ohne Geschäft in Köln wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer ohne Geschäft bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Maria, Franciska, Bertha und Johann Heinrich Weber, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Joseph Rückel; 2) gegen Herrn Johann Heinrich Weber, Weinwirth, in Köln wohnend, als Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen Weber, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herren Carl Joseph Eiser und Maximilian Commer, ersterer als Anwalt,

wird durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, daselbst auf dessen Amtsstube

am Dinstag den 18. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Köln auf der Cereonsstraße unter Nr. 69 gelegene Haus sammt Hofraum, Garten und sonstigen Appertinenzien, haltend an Flächenraum 13 Ruthen 92 Fuß und taxirt zu 3600 Thlr. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Heft der Bedingungen liegt mit der Expertise und den Voralten auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Meinertz, Notar.

---

175) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Johann Maretsch, Schmied in Meschenich; 2) dessen Sohnes Johann Maretsch, Knecht, in Köln wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Birkhäuser in Köln, — gegen Johann Fischenich, Schneider, in Meschenich wohnend, als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder des oben genannten Johann Maretsch, Vater, erzeugt in dessen Ehe mit der verstorbenen Anna Margaretha Fischenich, namentlich: a. Peter, b. Anna Maria, c. Arnold, d. Everhard, und e. Wilhelm Maretsch, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Herrn Schiesser und Steinberger in Köln, Letzterer als Anwalt, und zufolge der in obiger Theilungssache beim Königl. Landgerichte zu Köln am 15. Januar und 1. April l. J. ergangenen contradiktorischen Urtheile, sollen die nachbezeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen, zu Meschenich gelegenen Realitäten, nämlich:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
1)	das zu Meschenich neben Flosdorf und Schmitz gelegene, mit Nr. 23 bezeichnete Wohnhaus mit Hofraum, Flur N, Nr. 138a, haltend 9 Ruthen 30 Fuß, taxirt	205	15	—
2)	eine Gartenparzelle mit Bauplatz, neben dem besagten Hause, Flur N, Nr. 137a, haltend 12 Ruthen 50 Fuß	87	15	—
3)	54 Ruthen 74 Fuß Ackerland, am Immendorferweg, Flur M, Nr. 297b	54	22	6
4)	54 Ruthen 73 Fuß ditto, daselbst, neben Johann Fischenich, Flur M, Nr. 297	54	22	6
5)	51 Ruthen 72 Fuß ditto, am Immendorfer Kreuz, Flur M, Nr. 321	35	—	—
6)	62 Ruthen 82 Fuß ditto, am Godorfer Weg, Flur M, Nr. 268	52	15	—
7)	60 Ruthen 67 Fuß ditto, am Rondorfer Pfad, Flur O, Nr. 78½a	70	—	—

am Montag den 15. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Kelchoven zu Meschenich, vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln, seinem Amtssitze, wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 10. März 1844.

Johaentgen, Notar.

---

174) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Cornelius Stock, Bierbrauer und Branntweinbrenner; 2) des Peter Stock, Spezereihändler; 3) der Eheleute Peter Joseph Flatten, Bierbrauer, und Gertrud Stock; 4) der Clara Stock, Wittwe des verlebten Pflastermeisters Jakob Yerna, ohne Gewerb; 5) der Catharina Josepha Odendahl, Wittwe zweiter Ehe des hierselbst verstorbenen Branntweinbrenners Christian Stock, ohne Geschäft, sämmtlich in Köln wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann in Köln, — gegen den Königl. Preußischen Fiskus, repräsentirt durch die Königl. Regierung zu Köln, als Rechtsnachfolger des aus dem Königl. Preuß. Militairdienste desertirten Heinrich Stock, Verklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. in Köln, — und zufolge der zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgerichte am 22. August 1843, 1. und 9. April l. J. ergangenen kontradiktorischen Urtheile, —

Sollen die beiden nachbezeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Häuser, als zum Acquisit der Ehe des genannten verstorbenen Christian Stock und dessen verstorbener ersten Ehefrau Elisabeth Vianden gehörig, nämlich:

1) das zu Köln auf der Hochstraße unter Nr. 164, Ecke des Sporergäßchens gelegene Haus, mit Küche und Brennerei im Erdgeschosse zwischen dem obenbezeichneten und dem daneben unter Nr. 166 gelegenen Hause, taxirt 6195 Thlr.;
2) das daselbst auf der Hochstraße, neben dem vorigen gelegene, mit Nr. 166 bezeichnete Haus mit Hofraum, taxirt 3730 Thlr.;

am Mittwoch den 17. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube, unter Fettenhennen Nr. 11 dahier, für die Taxe der Experten und unter den bei dem Notar zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meißbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 12. Mai 1844. Johaentgen, Notar.

---

175) Vergantung.

Der Anbau eines zweiten Schulsaales an das Schulhaus zu Walberberg, so wie eines Holzgelasses und der erforderlichen Abtritte dazu, veranschlagt zusammen zu 1136 Thlr. 22 Sgr. 5 Pfg., soll Freitag den 24. l. M., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirthen Godfried Esser dahier von dem unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind von heute an auf hiesigem Bürgermeister-Amte einzusehen.

Sechtem, den 9. Mai 1844. Der Bürgermeister, Müller.

---

176) Wochenmarkt zu Königswinter.

Nach erfolgter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung wird hiermit angezeigt, daß die Wochenmarkttage zu Königswinter statt bisher wöchentlich zweimal, vom 4. Juni d. J. an gerechnet, wöchentlich dreimal, und zwar Dinstags, Donnerstags und Samstags, zu den bisher üblichen Stunden Statt finden werden.

Königswinter, den 16. Mai 1844. Der Bürgermeister, Mirbach.

---

177) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20. d. M. ab, auf 4 Wochen, (d. i. bis 20. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen

Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8. Mai 1844.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

178) Folgende Packete sind als unbestellbar nach Köln zurückgekommen, und werden die Absender zur Empfangnahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

1 Packet H. V. Nr. 60, 12 Loth schwer, an Frau Helena Bilz in Aachen. Absender Heinrich Bilz in Köln. 1 Packet H. L., 1½ Pfund schwer, an Lohmann in Werden. Absender unbekannt. 1 Leder-Kiste A. B., 13 Pfund 13 Loth, an A. Büchel in Barmen. Absender Büchel in Köln.

Köln, den 16. Mai 1844. Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag den 28. Mai 1844.

Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 30. v. M., daß in allen Fällen, wo nach §. 11 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 ein bis dahin steuerfreies Grundstück zur Grundsteuer herangezogen wird, der im Laufe des Kalenderjahres, in welchem die Veranlagung erfolgt, aufkommende Steuerbetrag zu dem Grundsteuer-Deckungsfonds des betheiligten Regierungsbezirks fließen soll. Nr. 329.

Potsdam, den 26. April 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 21. Mai 1844.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen u. Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit. Nr. 330. Abgeänderte Arzneitaxe pro 1844. B. 8959.

Berlin, den 30. April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß gedruckte Exemplare der abgeänderten Arzneitaxe pro 1844, das Stück zu 1 Sgr., bei unserem Medizinal-Bücherdepot, außerdem aber in Berlin bei dem Buchhändler Schultze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Köln, den 18. Mai 1844.

Mit Bezugnahme auf die hinsichtlich der diesjährigen Industrie-Ausstellung zu Berlin bereits erlassenen verschiedenen Bekanntmachungen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge neuerer Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, denjenigen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände zu dieser Ausstellung einsenden wollen, freigestellt worden ist, bei Angabe des gewöhnlichen Kaufpreises, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, die Veröffentlichung dieses Preises zu verbitten, in welchem Falle derselbe weder auf die ausgestellten Gegenstände angeheftet, noch auf andere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nr. 331. Diesjährige Industrieausstellung in Berlin. B. 9195.

Digitized by Google

Auch ist den Gewerbetreibenden die Anmeldung solcher Gegenstände unbenommen, welche erst bis zum Einsendungs-Termin fertig gestellt werden sollen.

In besonderer Beziehung auf die Bekanntmachung vom 27. v. M. wird noch nachträglich bekannt gemacht, daß die Gewerbetreibenden die zur Ausstellung einzusendenden Gegenstände selbst an

die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung zu Berlin

abzuschicken, und die Liquidationen der vorgeschossenen Transport-Kosten, welche die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, der oben gedachten Kommission bis spätestens zum ersten November d. J. demnächst einzureichen haben.

Köln, den 24. Mai 1844.

Nr. 332.

Anmeldung von Kultur-Veränderungen zur Berichtigung des Grundsteuer-Katasters.

E. 3726.

Die nach §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 von 5 zu 5 Jahren zulässige anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrags bei den in Ackerland ꝛc. umgewandelten Weingärten oder mit Holz angesäeten Aeckern hat das erste Mal im Jahr 1840 Statt gehabt und wird daher in 1845 wiederum Statt finden. Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche Weingärten von mindestens 10 Quadrat-Ruthen in eine andere Kulturart umgewandelt, oder Ackerparzellen von mindestens einem Morgen mit Holz bepflanzt oder angesäet haben, hierdurch veranlaßt, die Anmeldung solcher Veränderungen mit Beifügung eines Auszugs aus der Kataster-Mutterrolle und Angabe der eingetretenen Kulturveränderung schriftlich und vor Ende dieses Jahres, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung, bei dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten zu bewirken.

Zugleich machen wir auf die Anmeldung der in demselben §. erwähnten Urbarmachungen und Kultur-Verbesserungen, welche jedoch vor dem Beginn derselben bei dem Fortschreibungs-Beamten direkt oder durch Vermittelung der Ortsbehörde anzubringen sind, aufmerksam. Ueber dergleichen Anmeldungen werden von dem Fortschreibungs-Beamten unentgeltlich auszustellende Bescheinigungen ertheilt.

Köln, den 20. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 333.

Steckbrief.

Der Schreiber Joseph Frey, geboren zu Denzdorf, zuletzt wohnhaft in Köln, hat sich der wegen Fälschung hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Civil- und Militärbehörden, auf den ꝛc. Frey zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. Mai 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 21 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Nase dick, Mund aufgeworfene Lippen, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt, untersetzt.

Nr. 334.

Eingegangene Todtenscheine.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine:

1) der am 14. Juni 1843 zu Wärschoot in Belgien verstorbenen Maria Catharina van Blaenderen, gebürtig zu Münstereifel;
2) der am 16. Dezember 1843 ebenfalls zu Wärschoot mit Tode abgegangenen, auch zu Münstereifel geborenen Maria Josephe Helena van Blaenderen;

zugegangen und von mir dem Civilstands-Beamten zu Münstereifel zur Eintragung in die Sterbe-Register überwiesen worden, welches ich hiermit bekannt mache.

Köln, den 21. Mai 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 18. d. Monats ist am Ufer des Rheines am Kohlenplatze zu Linn eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden. Nro. 335. Gelandete Leiche.

Indem ich deren Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten näheren Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1844. Der Oberprokurator.

Für denselben: Der Staatsprokurator, Lippe.

Signalement. Das Alter ließ sich nicht mehr bestimmen, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Statur kräftig, Haare hellbraun. Im Unterkiefer waren nur noch vier Schneidezähne, im Oberkiefer an der linken Seite nur ein Backenzahn; das linke Ohr fehlte. Eine nähere Beschreibung war durch die sehr weit fortgeschrittene Fäulniß unmöglich gemacht. An dem Verunglückten, welcher etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben mochte, waren keine Spuren äußerer Verletzungen ersichtlich. Bekleidung: schwarztuchener Ueberrock mit schwarzsammtnen Kragen und Aufschlägen und großen gewebten Knöpfen, in dessen Tasche sich ein rothes weißgestreiftes D. E. S. oder 6 gezeichnetes Taschentuch fand, graue Hosen von Sommerzeug, in deren Tasche ein altes Federmesser, ein Schlüssel, ein gestrickter seidener Beutel mit 4 Thaler 21 Sgr. 6. Pf. und ein Stahlfederhalter gefunden wurden, grau karrirte Weste, schwarzseidene Kravatte, weißwollene Hosenträger, weißnesselnes Ueberhemdchen, grauwollene gestrickte Unterweste mit hornenen Knöpfen, weiße Unterhosen, lederne Halbstiefel, lange schwarzwollene Strümpfe, weißleinenes Hemde, auf dem bloßen Leibe eine grauwollene gestrickte Unterjacke.

Der Verunglückte trug einen Gürtel von gelbem Leder um den Leib, der oben mit rothwollenem schwarzkarrirtem Zeuge besetzt war. Sodann fanden sich bei ihm ein elastisches Leistenbruchband für die rechte Seite. In dem rechten Ohre trug er einen kleinen goldenen Ring.

In der Nacht vom 22. zum 23. v. M. sind in einem Hause zu Barmen circa: 150 Stück Nr. 3, 450 Stück Nr. 4 und 150 Stück Nr. 6, jedes von 30 berl. Ellen schwarz-halbseidener Besatzkordel, 80 Stück Nr. 3, 30 berl. Ellen koulerirte halbseidene Westenkordel, 60 Stück Nr. 12, 30 berl. Ellen schwarze □Kameelgarnkordel, 400 Stück Nr. 4, 450 Stück Nr. 5, jedes 8 brab. Ellen, schwarze halbseidene Schraubkordel gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuche Jedermann, Umstände, die zur Ermittelung derselben oder der unbekannten Diebe führen können, zur Anzeige zu bringen. Nr. 336. Diebstahl.

Elberfeld, den 16. Mai 1844. Der Oberprokurator, v. Kösteritz.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind dem Justizrath Arndts hierselbst vermittels Einbruchs und Einsteigen in ein Fenster im zweiten Stocke des Hauses und nach gewaltsamer Eröffnung eines Schreibpultes nachbenannte Sachen, Gelder und Schaumünzen entwendet worden: 1) ungefähr 300 Thaler Preuß. Courant in verschiedenen Münzen, als Thalerstücke, Zweithalerstücke, Preuß. Friedrichsd'or und $^1/_6$ Thalerstücke, so wie in Kassenanweisungen zu 5 und 1 Thlr.; 2) ein Oesterreichisches Goldstück; 3) ein Pfund Sterling, welches auf der einen Seite das Bild Georg II. oder III., auf der andern Seite den Ritter St. Georg zu Pferde vorstellt; 4) ein Paar alte Conventionsthaler mit der Präge der heiligen Maria; 5) ein Viertel-Loos der letzten Klassenlotterie unter Nr. 9761; 6) ein Fünffrankenstück; 7) einige Halbguldenstücke, Baierischen oder Hessischen Gepräges; 8) eine vergoldete silberne Schaumünze mit schönem Gepräge, auf der einen Seite den Papst Pius VI. oder VII, auf der andern Seite eine heilige Handlung, welche von der Sonne beschienen wird, vorstellend; 9) eine vergoldete silberne Schaumünze von der Größe eines Kronenthalers, auf der einen Seite eine Kirche, auf der andern Seite das Bild der Stadt Mainz enthaltend; 10) eine silberne Münze von der Größe eines Preußischen Thalers, auf deren einen Seite verschiedene Täfelchen, die 10 Gebote enthaltend, ausgeprägt sind, auf der andern Seite den Moses vorstellend; 11) eine silberne Schaumünze, worauf Christus als Hirt, umgeben von Schaafen, dargestellt ist, und auf Nro. 337. Diebstahl.

der andern Seite sich ein Bild mit der Unterschrift: „Hier will ich meine Heerde lagern", befindet; 12) eine Münze von der Größe eines Thalerstücks mit dem Gepräge eines Ritters; 13) vier Schaumünzen mit den Bildnissen französischer Gelehrten und französischen Inschriften; 14) sieben oder acht Stück Silbermünzen mit dem Gepräge verschiedener Kurfürsten auf der einen und eines Baumes auf der andern Seite; 15) eine große kupferne Schaumünze mit dem Gepräge des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. und des Kaisers Alexander; 16) eine kupferne Schaumünze mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelms III. auf der einen und der Darstellung des Monuments auf dem Kreuzberge bei Berlin auf der andern Seite; 17) eine kleine Kupfermünze mit dem Bildnisse der Königinn Victoria, und 18) verschiedene kleine Silbermünzen, als Petermännchen, Sechsbätzner u. s. w.; 19) eine kleine seidene viereckige Brieftasche, auf der einen Seite schwarz mit einem gelben Herzen bestickt, worin das Wort „Liebe", auf der andern grün mit einem gelben Herzen, worin das Wort „Freundschaft" steht.

Indem wir das Publicum auf diesen mit vieler Verwegenheit und Frechheit, ohne Zweifel von mehreren Individuen, ausgeführten Diebstahl aufmerksam machen, warnen wir zugleich vor dem Ankaufe der oben angegebenen Schaumünzen und Sachen, und fordern Jeden auf, der über die Urheber und Theilnehmer Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin ist unter dem 20. Mai 1844 ein Einführungs-Patent auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Steuer- und Kommunal-Empfängers Dreesen zu Gielsdorf ist dem bisherigen Kataster-Büreau-Assistenten Effertz die kommissarische Verwaltung des Steuer-, Kommunal- und Armen-Empfangs der Rezeptur Odekoven vom 1. Juni c. an bis auf Weiteres übertragen worden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird.

Die erledigte Bezirkshebammen-Stelle zu Poppelsdorf, im Kreise Bonn, ist der praktischen Hebamme Josepha Stelberg zu Schmitzhöhe, Kreises Wipperfürth, übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 28. Mai 1844.

179) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, Extrahenten, welcher bei dem Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, Haus Nr. 82 auf dem Markte, hiernach beschriebene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Erben des verlebten Rothgerbers Carl Theodor Drecker, namentlich: Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Catharina, gebornen Scherkenbach, frühere Wittwe von Carl Theodor Drecker zu Wipperfürth, diese für sich und als Hauptvormünderinn und jener als Mitvormund über die in der Ehe des Carl Theodor Drecker mit Catharina Scherkenbach gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Franz, Carl, Josepha und August Drecker — als Hypothekarschuldner des Extrahenten, und respektive gegen den Zimmermann Peter Johann Burghoff zu Jostberg als Drittbesitzer in Beschlag gelegten Immobilien unter den Kaufbedingungen, welche eben so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier einzusehen sind — zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Immobilien, welche in und bei der Stadt Wipperfürth gelegen sind, nämlich: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes und mit den Nummern 111 und 112 bezeichnetes Wohnhaus zu Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden des Bernard Joseph Theme und Peter Flosbach gelegen; dasselbe wird von dem Wegaufseher Heinrich Kuhlmann, von dem Postillon Johann Standop, von dem Färbergesellen Wilhelm Heidfeld und von dem Privaten Joseph Solbach als Miethern bewohnt; 2) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, im sogenannten Harhausgraben zu Wipperfürth stehendes Wohnhaus und Scheune mit Littera A. bezeichnet; das Wohnhaus wird von dem Taglöhner Peter Raffelsieper, von dem Taglöhner Franz Cramer, von der Wittwe Joseph Goller und von dem Schuster Wilhelm Hammel als Miethern bewohnt, dagegen die Scheune von dem Schmiede Chr. Joseph Clever und dem Bäcker Peter Harhaus benutzt; 3) Wiese, Neyerweg, von 4 Morgen 3 Ruthen, Flur 47 Nr. 32; 4) Ackerland daselbst, von 13 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß, Flur 47 Nr. 33; 5) Wiese daselbst, von 1 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß, Flur 47 Nr. 34; 6) Wiese, an der Neyer-Weide, von 1 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß, Flur 55 Nr. 391. Die von Nr. 3 bis Nr. 6 einschließlich bezeichneten Grundstücke werden von dem Schenkwirthen Peter Christian Nitzenhoff zu Wipperhoff als Pächter benutzt; 7) Wiese, Hammer, von 59 Ruthen 50 Fuß, Flur 47 Nr. 78; 8) Wiese daselbst, von 51 Ruthen 95 Fuß, Flur 47 Nr. 82; 9) Wiese, Freiefeld, von 123 Ruthen 10 Fuß, Flur 47 Nr. 361; 10) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 175 Ruthen, Flur 47 Nr. 354; 11) Haus- und Hofplatz zu Wipperfürth, von 15 Ruthen 95 Fuß, Flur 54 Nr. 387; 12) Garten daselbst, von 31 Ruthen 45 Fuß, Flur 54 Nr. 388; 13) Wiese, in der Hammer, von 65 Ruthen 50 Fuß, Flur 54 Nr. 10; 14) Garten daselbst, von 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54 Nr. 418; 15) Ackerland im Siebenborn, von 4 Morgen 47 Ruthen, Flur 47 Nr. 397b; 16) Wiese, im Garten, von 12 Ruthen 60 Fuß, Flur 54 Nr. 396a; 17) Wiese daselbst, von 18 Ruthen 85 Fuß, Flur 54 Nr. 396b. Die unter den Nummern 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Grundstücke werden von dem Schmiede Christian Joseph Clever und seiner Ehefrau, in eigenem Namen und als Nutznießer an dem Vermögen der Kinder benutzt. Das Erstgebot auf die sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 1000 Thaler und die Grundsteuer derselben pro 1843 18 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

B. Immobilien zu Jostberg in der Gemeinde Wipperfürth gelegen: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit Nummer 33 bezeichnetes Wohnhaus zu Jostberg; 2) eine in Fachwerk erbaute, mit Littera A. bezeichnete und mit Stroh gedeckte Scheune daselbst; 3) Wiese, Hofwiese, von 87 Ruthen, Flur 45 Nr. 35; 4) Garten am Hohen-Stein, von 82 Ruthen 70 Fuß, Flur 45 Nr. 51; 5) Wohnhaus, im Hofe Jostberg, von 11 Ruthen, Flur 45 Nr. 54; 6) Baumgarten daselbst, von 131 Ruthen 20 Fuß, Flur 45 Nr. 55; 7) Holzung daselbst, von 1 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 45 Nr. 55; 8) Holzung, Jostbergerfeld Morgenschlade, von 14 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 58; 9) Ackerland daselbst, von 15 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 60) 10 Ackerland auf dem Höchsten, von 8 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, Flur 45 Nr. 61; 11) Holzung, Isenburger-Heide, von 2 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß, Flur 45 Nr. 90; 12) Holzung, Mühle, von 2 Morgen 6 Ruthen, Flur 54 Nr. 156; 13) Holzung auf der Heide, von 4 Morgen 2 Ruthen, Flur 45 Nr. 211; 14) Ackerland, Kirchenthürnchen, von 80 Ruthen 20 Fuß, Flur 46 Nr. 6; 15) Wiese, Nielenwiese, von 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, Flur 46 Nr. 346.

Die sub B. aufgeführten Immobilien, deren Grundsteuer pro 1843 6 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. beträgt und worauf vom Extrahenten ein Erstgebot von 400 Thlr. gemacht ist, werden von dem Zimmermanne Peter Johann Burghoff als Drittbesitzer und von der Fabrikarbeiterin Wittwe Johann Peter Stein als Pächterinn bewohnt und benutzt.

Wipperfürth, den 9. März 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Doinet.

---

180) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Rentners Johann Joseph Jungbluth, als Erbe resp. Geschenknehmer seiner verlebten Ehegattin Elisabeth geborne Warth, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim, in dessen öffentlicher Sitzung

„von Donnerstag den 22. August dieses Jahres 1844,

Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale", gegen den ebendaselbst wohnenden Handelsmann Jakob Hermann Hollender, das zu Mülheim am Rhein in der Freiheitsstraße Nr. 172 (Artikel 784, Flur 5, Nr. 251 der Muterrolle, Nr. 100 des Gebäudeverzeichnisses) neben Casimir Stahl und Wittwe Thurn auf einer Grundfläche von 43 Ruthen 85 Fuß und in einem Reinertrage von 55 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., mit einer Grundsteuerquote von 6 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. fürs laufende Jahr gelegene Haus mit Hofraum, Garten, dem Rechte zur Wasserpumpe im Nebenhause des Extrahenten, Abtritt auf dem Hofe und Werkstätte im Garten, welche Räume durch den Schuldner und der Wittwe Wilhelm Schindler bewohnt werden, auf das Erstgebot von 3000 Thlr., unter den, mit dem Steuerauszuge auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus hat in der Freiheitsstraße den Eingang und zu beiden Seiten im Erdgeschosse ein Fenster; daselbst rechts das Lokal zum Laden, dahinter ein großes Zimmer mit zwei Fenstern hofwärts, links ein Wohnzimmer an der Straße mit einem Fenster, dahinter ein dunkles Zimmer, welches das Licht aus dem anstoßenden Zimmer und der Hausflur erhält, und aus diesem geht der Gang auf den Hof mit einer Glasthüre. Im Erdgeschosse ist das Haus rechts nach der ganzen Länge drei bis vier Fuß breit, unter das Haus des rc. Stahl eingebaut und hat einen gewölbten Keller. Auf der Etage befinden sich 4 Zimmer und eine Flur, 1 Zimmer straßenwärts mit 2 Fenstern, 2 Zimmer hofwärts, jedes mit einem Fenster; das Mittelzimmer und die Flur erhalten das Licht vom Dache herunter. Darüber befindet sich der Speicher mit einer Dachstube straßenwärts mit einem Fenster im Giebel. Das Haus ist theils massiv, theils in Fachwerk gebaut und mit Hohlziegeln gedeckt. Hinter demselben liegen Hof und Garten, welche durch Mauern und Gebäude eingeschlossen sind. Auf dem Hofe steht der Abtritt und im Garten ist eine Werkstätte von Fachwerk errichtet und mit Hohlziegeln gedeckt. Das am Hof und Garten anstoßende Hintergebäude des Johann Wilhelm Rey hat das Ladenrecht auf beide Theile; dagegen ist der Besitzer des eben bezeichneten zu licitimirenden Hauses zur Mitbenutzung des auf dem Hofe des gedachten Rey stehenden Brunnens und Pumpe gegen Zahlung eines Drittheils an den nöthigen Reparaturkosten berechtigt.

Mülheim a. Rh., den 15. April 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Bleiffem.

Digitized by Google

181) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 22. März dieses Jahres bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 28. Februar desselben Jahres und auf Betreiben der Barbara Schreck, gebornen Scheben, frühere Wittwe von Paul Liebertz, Ackersfrau, zu Cardorf wohnhaft, sowohl für sich als auch als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Gottfried, Paul, Joseph und Johann Liebertz, alle ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, und auf Betreiben ihres jetzigen Ehemannes, des ebenfalls zu Cardorf wohnenden Ackerers Peter Schreck, in seiner Eigenschaft als Mitvormund der genannten Minderjährigen, worüber der Johann Liebertz, Ackerer, zu Brenig wohnhaft, Nebenvormund ist, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Donnerstag den 20. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr, in dem Altenbergshofe zu Cardorf, in der Bürgermeisterei Waldorf,

die der Wittwe und den Minderjährigen Liebertz gemeinschaftlich zugehörigen, zu Cardorf im Altenberg neben der Schulverwaltung zu Köln und der Pastorat zu Hemmerich gelegenen, zum Altenbergshofe gehörigen Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu 915 Thalern, zuerst in sechs einzelnen Loosen, sodann im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe auf den Abbruch ausstellen. Diese Gebäulichkeiten befinden sich in gutem Zustande, sind in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln und Schiefereinfassung gedeckt und bestehen:

1) aus dem Wohnhause, welches 43 Fuß lang und 26 Fuß breit ist;
2) dem Kelterhause und dem Pferdestalle, 33 Fuß lang und 26 Fuß breit;
3) der ganz neu erbauten großen Scheune, 38 Fuß lang, 30 Fuß breit und 18 Fuß hoch;
4) der kleinern Scheune, 30 Fuß lang und 15 Fuß breit;
5) dem Thorbau, 36 Fuß lang und 12 Fuß breit;
6) dem Kuhstalle, 27 Fuß lang, 12 Fuß breit und dem Futterstalle, 30 Fuß lang und 12 Fuß breit.

Bonn, den 12. April 1844. Carl Eilender.

---

182) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Peter Kerz, Bierbrauer, und Catharina Kayser zu Bonn, 2) der Marianna Kayser, ohne Gewerb daselbst, 3) des Johann Gottfried Kayser, ohne Gewerb zu Rheinbrohl, und 4) des Joseph Kayser, Handelsmann und Wirth, zu Beuel wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.;

gegen

die Elisabeth Dreesen, Wittwe des verstorbenen Kaufmannes Peter Joseph Kayser, Kauffrau zu Bonn, und gegen deren während des Theilungsverfahrens emanzipirten minderjährigen Sohn Anton Kayser, Soldat im siebenten Ulanen-Regimente, daselbst wohnhaft, über welchen der obengedachte Johann Gottfried Kayser Kurator ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Haas II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln vom 4. Dezember 1843 und 5. März 1844 erlassenen Urtheile unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offenliegenden Bedingungen

am Mittwoch den 26. Juni 1844, Nachmittags 3 Uhr, in dem Wohnhause der Wittwe Peter Joseph Kayser, auf der Josephsstraße Nr. 797 zu Bonn,

folgende, in den Gemeinden Bonn und Beuel gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

I. Gemeinde Bonn:

1) Ein zu Bonn auf der Josephstraße, neben Wittwe Berg und Erben Mertens gelegenes, mit Nro. 797 bezeichnetes Haus sammt Hintergebäuden, eingetragen im Kataster unter Flur C, Nummer 102, mit einem Flächenraum von 17 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 4000 Thalern.

II. Gemeinde Beuel:

2) Ein zu Beuel im Heckelsberge gelegenes, mit Nummer 5 bezeichnetes Haus mit Stallung und dem dazu gehörigen Baumgarten, begränzt von Gottfried Bertram und Mathias Sauerländer, haltend an Flächenraum 37 Ruthen 70 Fuß und bezeichnet im Kataster mit Flur 20, Nummer 638 und 639, abgeschätzt zu 375 Thalern.

Digitized by Google

3) Eine im Heckelsberge neben Jakob Ruttscheid und Gottfried Bertram gelegene, 18 Ruthen 10 Fuß große Gartenparzelle, im Kataster mit Flur 20, Nummer 641 bezeichnet, abgeschätzt zu 26 Thlrn.
4) Eine im Kawerk neben Wilhelm Uerdingen und Christoph Lütz liegende Parzelle Weingarten, haltend 28 Ruthen 60 Fuß, eingetragen im Kataster unter Flur 20, Nr. 541, abgeschätzt zu 40 Thalern
5) Eine Parzelle Weingarten im Heckelsberge, Flur 17, Nr. 335 des Katasters, haltend 33 Ruthen 60 Fuß, und begränzt von Johann Heinen und Gebrüdern Happerich, abgeschätzt zu 85 Thalern.

Bonn, den 18. April 1844. Carl Eilender.

183) Lizitation.

Auf Grund dreier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 25. März 1839, 30. Juni 1841 und 10. Januar d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute August Siebel, Schuster, und Helena Pelpmann, der Eheleute Johann Wicher, auch Wigger, Konditor, und Juliana Pelpmann, Theilungs-Provokanten, und Gertrud Roerig ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe von Johann Heinrich Pelpmann, zweiter Ehe von Carl Joseph Ommerborn, die den Provokanten beigetreten ist, alle wohnhaft zu Lindlar, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Kessel, gegen Elise Pelpmann, Wittwe von Carl Lob, ohne Gewerbe, früher zu Lindlar, jetzt zu Köln wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Haas II, und gegen Leopold Lob, Handelsmann, früher wohnhaft zu Coblenz, jetzt ohne bekannten Wohnort, als Erbe seines verstorbenen Vaters Carl Lob, Mitprovokat ohne Anwalt, sollen durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar Johann Conzen, zu Lindlar wohnhaft, die nachbeschriebenen, in der Steuergemeinde Lindlar gelegenen und in der dortigen Grundsteuer-Mutterrolle auf Art. 225 eingetragenen Immobilien, als:

	Flächeninhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Kulturart.	Flur-Abtheilung.	Flur.	Nr.	Abschätzungssumme. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	—	124	25	Haus- und Hofraum	Klespe an der Fabrik	14	268	35	—	—
2	1	3	60	Teich und Wassergefälle	daselbst	—	269	60	—	—
3	—	77	45	Garten	daselbst	—	267	30	—	—
4	—	75	85	Obstgarten	daselbst	—	270	25	—	—
5	1	56	70	Holzung	in den Broichen	11	45	3	28	—
6	1	13	65	ditto	auf der Buchholzheide	—	77	3	7	—
7	—	9	10	Ackerland	am Weilerbruch	14	260	1	15	—
8	—	69	35	Wiese	süße Wiese	15	57	23	3	9
9	—	44	45	ditto	in der Dunke	—	59	15	—	—
10	—	54	85	ditto	daselbst	—	60	18	7	6
11	—	107	55	ditto	sauere Wiese	—	64	35	25	—
12	—	44	80	Holzung	im Rabenneste	16	47	1	14	9
13	das auf obiger Parzelle Haus- und Hofraum stehende massive Fabrikgebäude, mit Nr. 28 bezeichnet, nebst Wasserrad und Wasserleitung							5500	—	—
14	die Nebengebäude, bestehend in Schmiede, Schlosserei, Spreinerei, Waarenlager und Stallung							500	—	—
	Gesammt-Schätzungssumme von							6252	11	—
	sodann folgende in dem erwähnten Fabrik- und Nebengebäude vorfindliche Fabrikgeräthe, als: a 1 grobe Mpul in der Werkstatte, b. 7 Kettenstühle, c. 10 Kratzen, und d. 4 feine und 1 grobe Mpul im dritten Fabriksaale, gehörig aufgestellt und ausgebessert, zusammen für die Taxe von							2240	—	—

am Mittwoch den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Gustav Mayer zu Lindlar,

unter den bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Notar einzusehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Lindlar, den 1. April 1844. J. Conzen, Notar.

184) Oeffentlicher Mobilien-Verkauf

Am Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das zum Jungholzhofe bei Meckenheim gehörige Landwirthschafts-Inventar, bestehend aus Hausmobilien und Ackergeräthen jeder Art und dem Viehbestande, unter andern 1 Wagen, 4 Karren, 3 Eggen, 3 Pflüge, 4 Pferde und 10 Stück Rindvieh, auf Ersuchen der zu Deutzhof wohnenden Geschwister Hennes durch den Unterzeichneten auf dem Jungholzhofe selbst unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Bonn, den 25. Mai 1844. Eilender, Notar.

---

185) Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe in Sechtem wohnenden Gertrud Pütz, Wittwe des Schusters Paul Söntgen, für sich in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaertha, Johann, Heinrich und Carl Joseph Söntgen, alle ohne Gewerbe bei der Mutter wohnend, worüber der in Merten wohnende Ackerer Mathias Fischenich die Nebenvormundschaft führt, und in Gemäßheit eines zur Sache der vorgenannten Minorennen am 8. Februar d. J. von dem Königlichen Friedensgerichte Nr. zwei zu Bonn aufgenommenen und am 15. März d. J von dem Königlichen Landgerichte zu Köln homologirten Familienrathsbeschlusses wird der hierzu kommittirte, in der Stadt Bonn wohnende Königliche Notar Joseph Wiersberg die der Wittwe Söntgen und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, im Flurbezirke von Sechtem gelegenen und im Ganzen zu 355 Thlrn. abgeschätzten Immobilien, als:

1) 133 Ruthen 20 Fuß Ackerland unter dem Ortberg neben Heinrich Schäfer und Gottfried Esser, Sekt. F. Nr. 381, taxirt zu 75 Thlr.
2) 45 Ruthen 96 Fuß Ackerland im Krausbitzchen, neben Mathias Wolters und Wittwe Paul Söntgen selbst, Sekt. J. Nr. 177, taxirt zu 70 Thlr.
3) 58 Ruthen 42 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Geyr und Wittwe Paul Söntgen selbst, Sekt. J. Nr. 176, taxirt zu 75 Thlr.
4) 77 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Gelendigsfeld, neben Gerhard Geyr und Heinrich Joseph Bollig, Sekt. E. Nr. 59, taxirt zu 65 Thlr., und
5) 95 Ruthen 46 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Geyr und Armenverwaltung zu Köln, Sekt. E. Nr. 24, taxirt zu 70 Thlr.,

am Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Esser zu Sechtem, öffentlich meistbietend verkaufen.

Der Familienrathsbeschluß mit den Verkaufsbedingungen, wie die übrigen Vorakten können bis zum Termine eingesehen werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Bonn, den 6. April 1844. Wiersberg.

---

186) Oeffentliche Vergantung.

Am Dinstag den 18. Juni, Vormittags 11 Uhr, soll in dem Hause des Herrn Beigeordneten Schwan zu Elsdorf zur öffentlichen Vergantung an den Mindestfordernden des Neubaues eines Pfarrhauses und der Oekonomie-Gebäude daselbst, veranschlagt zu 5514 Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg., unter den vom 6. Juni ab hier einzusehenden Plänen, Kostenanschlägen und Bedingungen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, geschritten werden.

Oberempt, den 21. Mai 1844. Der Bürgermeister von Esch, Kessel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag den 4. Juni 1844.

Nro. 338.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1843 als gerichtlich mortifizirt-nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
			Rthlr.	I. Staats-Schuldscheine de 1811.				Rthlr.	
33159	A	Cour.	500	vom 27. Febr. 1843.	81471	A	Cour.	100	
77617	A	—	100		85204	E	—	100	
79613	K	—	100		87417	E	—	100	
80955	D	—	100		94566	D	—	100	
87024	D	—	100		99770	F	—	100	v. 11. August 1842.
89825	H	—	100		33130	L	—	25	
3651	E	—	50		34201	S	—	25	
131750	N	—	50		40303	N	—	25	
132291	H	—	50	v. 21. Nov. 1842.	40973	O	—	25	
32939	E	—	25		115134	C	—	25	
33186	D	—	25		121888	C	—	25	
34206	V	—	25		60055	G	—	25	vom 1. Mai 1843.
40291	X	—	25		70203	A	—	100	v. 27. Febr. 1843.
55071	D	—	25		99382	G	—	100	v. 18. Mai 1843.
58094	N	—	25		41380	A	—	300	v. 12. Jan. 1843.
59449	DD	—	25		62196	E	—	100	
34301	B	—	300	v. 27. Febr. 1843.	42619	C	—	200	v. 4. Dez. 1843.
40540	E	—	200		100962	D	—	100	v. 9. Nov. 1843.
117536	A	—	400		129863	A	—	1000	v. 30. Nov. 1843.
19060	C	—	100		28182	D	—	200	v. 22. Mai 1843.
34349	K	—	100	v. 11. August 1842.	96935	H	—	100	
69062	D	—	100		11958	F	—	100	Mit Bezug auf der k. Hoch. Verordnung der Zinsabzug den vom 24. Sept. 1843. in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 3 (Gesetzsammlung Nr. 549) als mortificirt erklärt.
79050	K	—	100						
				II. Kurmärkische vierprozentige Obligationen.					
9174	J	Cour.	1000	vom 10. April 1843.	15079	P	Cour.	180	vom 18. Mai 1843.
9995b	K	—	70						

Berlin, den 3. Mai 1844.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Nr. 339. Anerkennung d. Rittergut-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 12. v. M. die Ritterguts-Qualität des dem Justizrath von Blanco zu Köln zugehörigen Guts „Wolferhof" anzuerkennen und die nachträgliche Aufnahme desselben in die Rheinische Rittergutsmatrikel zu genehmigen geruht.

Coblenz, den 21. Mai 1844. Königl. Ober-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 340. Anmeldung von Kultur-Veränderungen zur Berichtigung des Grundsteuer-Katasters.

C. 3726.

Die nach §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 von 5 zu 5 Jahren zulässige anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrags bei den in Ackerland ꝛc. umgewandelten Weingärten oder mit Holz angesäeten Aeckern hat das erste Mal im Jahr 1840 Statt gehabt und wird daher in 1845 wiederum Statt finden. Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche Weingärten von mindestens 10 Quadrat-Ruthen in eine andere Kulturart umgewandelt, oder Ackerparzellen von mindestens einem Morgen mit Holz bepflanzt oder angesäet haben, hierdurch veranlaßt, die Anmeldung solcher Veränderungen mit Beifügung eines Auszugs aus der Kataster-Mutterrolle und Angabe der eingetretenen Kulturveränderung schriftlich und vor Ende dieses Jahres, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung, bei dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten zu bewirken.

Zugleich machen wir auf die Anmeldung der in demselben §. erwähnten Urbarmachungen und Kultur-Verbesserungen, welche jedoch vor dem Beginn derselben bei dem Fortschreibungs-Beamten direkt oder durch Vermittelung der Ortsbehörde anzubringen sind, aufmerksam. Ueber dergleichen Anmeldungen werden von dem Fortschreibungs-Beamten unentgeltlich auszustellende Bescheinigungen ertheilt.

Köln, den 20. April 1844.

Nr. 341. Erledigte Physikatsstelle des Stadtkreises Köln.

B. 9425.

Da das hiesige Königl. Stadt-Physikat durch die von dem Hofrath Dr. Elkendorf nachgesuchte Entlassung binnen Kurzem erledigt werden wird, so fordern wir diejenigen qualifizirten Medizinalpersonen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, hiermit auf, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Dokumente binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Köln, den 27. Mai 1844.

Nr. 342. Kirchen- und Hauskollekte für den kölner Dombau.

B. 8831.

Höherer Verfügung gemäß veranlassen wir die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks, die jährliche Kirchen- und Haus-Kollekte für den Fortbau des Kölner Domes in den Kirchen und Häusern nach vorheriger Verkündigung mit Sorgfalt abzuhalten, um denjenigen Einsaßen, welche sich keinem Dombau-Vereine mit einem Beitrage für dieses Jahr angeschlossen haben, Gelegenheit zu geben, ihre freiwillige Beisteuer zur Förderung des großen gottgeweihten Werkes bei der Haussammlung zu leisten.

Wer dagegen seinen Beitrag zum Dombau an irgend eine Dombau-Vereinskasse eingezahlt, ist bei der Haus-Kollekte für den Dombau nicht weiter anzugehen, und da die betreffenden Bürgermeister entweder im Besitze eines Verzeichnisses der Vereins-Mitglieder ihrer Bürgermeisterei sind, oder doch leicht dazu gelangen können, so bleibt es ihrer Anordnung und Weisung überlassen, welche Häuser und Familien ihrer Gemeinde bei der Haus-Sammlung zu übergehen sind.

Die Sammlungen sind übrigens der Art anzuordnen und fortzusetzen, daß dieselben mit Ende des Monats September c. überall beendigt, deren Erträge an die einschlägigen Steuer-Kassen abgeliefert, und die desfallsigen Anzeigen an die betreffenden Landräthe zur weiteren Förderung an uns erstattet seien.

Köln, den 31. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung über die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Nr. 343.

Die unterzeichnete Kommission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanzministers Excellenz vom 10. Februar d. J. beschlossenen Gewerbe-Ausstellung beauftragt worden. Dieses Unternehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist durch die an die übrigen Staaten unsers Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbsstande, zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15. August beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen, so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerb- und Handelsstandes, so wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die regste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbzweige, oder die Lauheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie unseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Ausstellung ist von des Königs Majestät das Königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem innern Hofe von 118 Fuß Durchmesser und besteht aus zwei zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trockenen Raums, hat neunzehn breite Fenster und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, wird ferner bemerklich gemacht, daß bereits die Preußische und mehre andere Bundesregierungen sich bereit erklärt haben, die sämmtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten; so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzleistung sprechen, dieselben eben so wenig zu versagen, wie dies bei den frühern Gewerbe-Ausstellungen in Berlin geschehen ist. Bei der demnächst Statt findenden Berichtserstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbstand uns hinreichendes Vertrauen schenken werde, um die eingesendeten Gegenstände mit alle denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffs u. s. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird danach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auslieferung dann nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeinde-Behörden, so wie allen Freunden des deutschen Gewerbewesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbstandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbfleißes ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht sein sollten, bitten wir, zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbstand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und zu Ehren des Gewerbfleißes durchgeführt werden muß.

Berlin, den 15. Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Nr. 344. Besetzung einer philologischen Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Aachen.

Durch die Beförderung des bisherigen Oberlehrers am Gymnasium zu Aachen, Dr. Dillenburger, zum Direktor des Gymnasiums zu Emmerich ist an der ersteren Anstalt eine philologische Oberlehrerstelle erledigt, bei deren Besetzung der Stadtrath zu Aachen, resp. der Verwaltungsrath des Gymnasiums daselbst, das Präsentationsrecht hat. Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen katholischen Schulmänner, welche bei der Besetzung der gedachten Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, sich mit ihren Gesuchen an den Gymnasial-Verwaltungsrath zu Aachen zu wenden haben.

Coblenz, den 23. Mai 1844.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schulkollegium.

Nr. 345. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29 v. M. ist Christoph Heinzgen, Sohn der zu Sinzig verstorbenen Eheleute Michael Heinzgen und Gertrud Schaeffer, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 20. Mai 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 346. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem dem Gerichtsvollzieher Richarz zu Oberkassel, seinem Wunsche gemäß, durch Verfügung des Herrn Generalprokurators vom 11. d. M., mit dem Schlusse des laufenden Monats, die Dienstentlassung ertheilt worden, haben wir durch unsere Verfügung vom heutigen Tage den Gerichtsvollzieher Wolff zu Hennef in den Friedensgerichtsbezirk Königswinter unter Anweisung seines Wohnsitzes in Oberkassel vom 1. Juni d. J. ab versetzt.

Köln, den 31. Mai 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann,

Der Königliche Oberprokurator Grundschöttel.

Nr. 347. Gelandete Leiche.

Am 22 d. M. wurde zu Hersel am sogenannten Werthgen, vom Rheine eine männliche Leiche ausgesetzt. Dieselbe war anscheinlich 40—50 Jahre alt, starken Körperbaues, übrigens bereits dermaßen in Fäulniß übergegangen, daß ein weiteres Signalement davon nicht aufgenommen werden konnte.

Die Bekleidung, welche zerrissen und verfault, bestand in einer bläulich tuchenen Weste mit weißen knöchernen Knöpfen, weißer flanellenen Unterweste mit denselben Knöpfen, leinenem Hemde, braunem weißgestreiftem baumwollenem Halstuche, blau tuchener Hose, theils mit knöchernen, theils mit metallenen Knöpfen, weißen leinenen Unterhosen, grauwollenen Socken, und kurzen, in fünf Reihen mit Stiften beschlagenen Stiefeln.

Ich ersuche Jeden, der mir über den Verstorbenen Auskunft geben kann, mir diese mitzutheilen.

Bonn, den 26. Mai 1844. Der komm. Prokurator, Friedensrichter Diesterweg.

Nro. 348. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai d. J. wurde aus einem Stalle zu Niederdrees, Bürgermeisterei Rheinbach, eine braunrothe Kuh mit weißen Flecken, ganz braunem Halse, aufgeworfenen Hörnern und einem weißen Stern vor dem Kopfe gestohlen. Die Spuren derselben ließen sich bis Ramelshoven, Bürgermeisterei Dedekoven, verfolgen und daß solche am 28.

Digitized by Google

Morgens gegen 5 Uhr von einem großen Manne mit schwarzen Haaren und Backenbarte und etwas aufgeworfenen Lippen durch Bornheim geführt worden sei.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Kuh warne, ersuche ich Jeden, der Umstände, die zur Ausmittelung derselben oder des Diebes führen können, anzugeben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 1. Juni 1844. Der comm. Prokurator, Friedensrichter Diesterweg.

Nr. 349. Steckbrief.

Der unten signalisirte Hermann Joseph Schneider, Steinhauergesell von Königswinter, welcher laut Urtheil des Polizeigerichts daselbst vom 6. April 1843 eine subsidiarische Gefängnißstrafe von 3 Tagen wegen verbotenen Steinwerfens abbüßen soll, hat sich dieser Strafe bis jetzt entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Königswinter, den 30. Mai 1844. Der Bürgermeister, Mirbach.

Signalement. Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe etwas gelblich, Statur gesetzt.

Nr. 350. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Nachfolgende Individuen der 8. Artillerie-Brigade, als:

1) der Kanonier Friedrich Eversberg, von der 7. Fuß-Kompagnie aus Mühle, Kreises Altena, Regierungsbezirks Arnsberg,
2) der Kanonier Clemens Straßfeld, von der 5. Fuß-Kompagnie aus Hochkirchen, Kreises Düren, Regierungsbezirks Aachen,

sind im Jahre 1843 aus ihrer Garnison Köln entwichen, und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz, den 23. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse ihrer Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 28. Mai 1844. Königl. 8. Armee-Corps-Gericht.

Nr. 351. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch das am 25. Mai c. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist folgender Ulan, als: der Ulan Friedrich Tasche, 23 Jahre 3 Monat alt, zu Bonn, desselben Kreises und Regierungsbezirks Köln geboren, vom 8. Ulanen-Regiment,

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 1. Juni 1844.

Königliches Divisions-Gericht der 16. Division.

Nr. 352. Verpachtung.

In Folge höherer Verfügung soll die an der Köln-Lütticher Straße gelegene Chausseegeld-Hebestelle zu Müngersdorf, am Montag den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem gegenwärtigen Empfangs-Lokale daselbst, vom 1. August d. J. ab, bis zum 1. Juli 1848 meistbietend an dazu qualifizirte Uebernehmer öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei der genannten Chausseegeld-Hebestelle und bei uns zur Einsicht offen.

Köln, den 4. Juni 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Vermischte Nachrichten.

Der Lederhändler Ludwig Engelbert Hartmann dahier ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Karl Eichmann hierselbst ist unterm 11. Mai als praktischer Arzt und Wundarzt höheren Orts approbirt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Heinrich Schulte an der evangelischen Schule zu Herreshagen im Kreise Gummersbach ist nunmehr definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Der Privatlehrerinn Elise Beninghausen aus Bremen ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Hauslehrerin in der Stadt Bonn ertheilt worden.

An die Stelle der auf ihren Antrag entlassenen Hermann Neunkirchen und Johann Nikolas Rhein zu Oberdollendorf sind der Bäcker Heinrich Weinstock zu Oberkassel und der Kaufmann Johann Uckerath zu Oberdollendorf zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Oberkassel ernannt und am 10. Mai in dieses Amt eingeführt worden.

Dem Instrumentenmacher Carl Winter hierselbst ist auf den Grund der, in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25. November v. J. bestandenen Prüfung, die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von chirurgischen Instrumenten und Bandagen ertheilt worden.

Dem Gottfried Hilden hierselbst ist auf den Grund der, in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25. November v. J. bestandenen Prüfung, die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von orthopädischen Corsetten ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 4. Juni 1844.

187) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Wingen und Elisabeth Henseler, zu Kaldauen wohnend; 2) der großjährigen Kinder der zu Lichtenberg verlebten Anna Catharina Henseler, gewesenen Ehefrau des dort wohnenden Ackerers Michael Adscheid, nämlich: a. der Catharina Adscheid und deren Ehemannes Jakob Halft, Ackersleute, zu Unterroth bei Eitorf wohnend; b. der Christina Adscheid und deren Ehemannes Wilhelm Schmitz, Schuster zu Lichtenberg; c. der Elisabeth Adscheid, gewerblos daselbst wohnend; d. des Wilhelm Adscheid, ohne Gewerb daselbst; 3) der zu Ukerath wohnenden Eheleute Wilhelm Michels, Sattler, und Elisabeth Henseler; 4) der großjährigen Kinder der zu Wellesberg verstorbenen Anna Gertrud Henseler, gewesenen Ehefrau des dort wohnenden Ackerers Heinrich Schultes, namentlich a. Ursula, b. Christina, c. Hubert, d. Jodokus Schultes, diese ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, und e. Heinrich Schultes, Schustergesell, zu Köln wohnhaft; 5) der Christina Henseler, Wittwe Bernhard Büllesfeld, Ackerwirthinn, zu Wellesberg wohnend, sämmtlich Theilungskläger, für welche Advokat-Anwalt Birkhäuser occupirt hat, gegen 1) den genannten Heinrich Schultes, Ackerer, zu Wellesberg wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormund der mit seiner gedachten Ehefrau gezeugten, noch minorennen Kinder Peter und Elisabeth Schultes, welche unter der Nebenvormundschaft des gedachten Wilhelm Wingen stehen, und ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend; 2) den genannten Michael Adscheid, Ackerer, zu Lichtenberg wohnhaft, für sich und als Hauptvormund der noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner gedachten Ehefrau gezeugten Kinder Elisabeth und Bernhard Adscheid, über welche der gedachte Wilhelm Michels die Nebenvormundschaft führt, Theilungsbeklagte, für welche Advokat-Anwalt Zimmermann occupirt hat; 3) die Elisabeth Kaufmann, Wittwe Heinrich Henseler, ohne Gewerb zu Lichtenberg wohnend; 4) den Peter Henseler, daselbst gewerblos wohnhaft; 5) die daselbst wohnende Eheleute Tagelöhner Mathias Henseler und Catharina Henseler; und 6) die Louise Henseler, ohne Gewerb auch zu Lichtenberg wohnend, Ehefrau des früher zu Winterscheid wohnhaft gewesenen Privatförsters Hubert Schmitz, dermalen im Arresthause zu Köln detinirt, Mitverklagte, für welche Advokat-Anwalt Fay occupirt hat, sollen durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 13. Dezember 1843 dazu committirten, zu Hennef wohnenden Notar Carl Joseph Kettner,

am Montag den 1. Juli 1844, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Blesgen zu Ukerather-Buchholz,

folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu und bei Lichtenberg, Gemeinde idem, gelegenen Immobilien lizitirt werden, namentlich: a. Flur 8, Nr. 39, im Dorfe, Haus Nr. 89, mit einer Grundfläche von 41 Ruthen 15 Fuß, b. 9 Parzellen Ackerland, haltend zusammen 5 Morgen 126 Ruthen 55 Fuß, gelegen auf dem Breidet, unten aufm Richertsfelde, auf der Kauen, im Dorfe, am Nümmerberg, auf Giesemich, im Dorfsgarten, im Leischeitsstiefen, und katastrirt Flur 5, Nr. 395, Flur 7, Nr. 88, 141, 168, Flur 8, Nr. 35, 267, 374, 113, und Flur 18, Nr. 344, c. 3 Parzellen Wiese, haltend 174 Ruthen 10 Fuß, gelegen in der Schächerswiese, im Dorfe, im Leischeitsstiefen, und katastrirt Flur 4, Nr. 261, Flur 8, Nr. 40, und Flur 18, Nr. 346, d. 21 Parzellen Holzung, haltend im Ganzen 5 Morgen 73 Ruthen 65 Fuß, gelegen unten im Röchert, im untersten Kannestiefen, im Nümmerhof, auf Giesemich, an dem Dehrenbachshofe, am Höschen, unten in den Erlen, im Röchert, in der alten Heide, im Nassen, im Leischeitsstiefen, ober dem

Pfaffenhohn, im Mühlenberg, unter der Junkerhecke, und katastrirt Flur 7, Nr. 222, Flur 8, Nr. 123, 328, 335, 375, 404, Flur 9, Nr. 429, 203, 212, 214, Flur 10, Nr. 49, 84, 91, Flur 17, Nr. 11, 340, Flur 18, Nr. 62, 329, 345, Flur 19, Nr. 1, 489, und Flur 20, Nr. 209.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hennef, den 17. April 1844. E. J. Kettner.

---

188) **Definitiver Verkauf.**

Auf Anstehen der zu Gimmersdorf wohnenden Ackersfrau Elisabeth Witsch, jetzige Ehefrau des daselbst wohnenden Ackerers Heinrich Krahforst, für sich in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem verlebten Ehegatten Wilhelm Kreuser gezeugten, noch minderjährigen Kinder Anton, Johann, Andreas, Mathias und Anna Maria Kreuser, alle ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend, worüber der zu Oberbachem wohnende Ackerer Wilhelm Hüllen die Nebenvormundschaft führt, und in Gemäßheit eines zur Sache der vorgenannten Minorennen am 29. Februar d. J. von dem Königl. Friedensgerichte Nr. 2 zu Bonn aufgenommenen und am 15. März d. J. von dem Königl. Landgerichte zu Köln homologirten Familienrathsbeschlusses wird der hierzu committirte, in der Stadt Bonn wohnende Königl Notar Joseph Wiersberg die der Wittwe Kreuser und ihren minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, in den Flurbezirken von Gimmersdorf, Oberbachem und Lieffem gelegenen und im Ganzen zu 1246 Thlr. taxirten Immobilien öffentlich meistbietend verkaufen.

Beschreibung der Immobilien:

Nr.	Nummer der Flur	Parz	Morgen	Ruthen	Fuß	Kulturart	Flurabtheilung	Taxe
						A. Gemeinde Gimmersdorf:		
1	B.	561	—	80	40	Ackerland	am breiten Graben	50
2	"	683	—	64	30	"	am Branntweinskessel	45
3	"	488	—	81	40	"	aufm Scharfenort	48
4	A.	88	—	106	20	"	auf der schwarzen Erd	65
5	"	421	1	69	30	"	unterm Viehweg	140
6	"	384	—	81	30	"	am Bäckerspfädchen	65
7	"	582	—	122	80	Wiese	im obersten Flemmig	70
8	B.	50	—	47	50	Ackerland	aufm Hochem	22
						B. Gemeinde Oberbachem:		
9	"	167	—	68	50	Ackerland	am grünen Weg	48
10	"	167	—	76	90	"	oben der Hochemer Wiese	55
11	"	141	—	63	60	"	auf der Straße	50
12	"	214c	—	89	80	"	im Köpfchen	70
13	"	214b	—	89	80	"	"	70
14	"	124	—	23	50	"	aufm Hochem	18
15	"	124a	—	18	—	"	"	15
16	"	136	—	44	—	"	auf der Straße	34
17	"	116	—	78	—	"	aufm Hochem	60
						C. Gemeinde Lieffem:		
18	C.	206	—	90	20	Ackerland	am kalten Baum	75
19	"	22	—	107	40	"	am Lieffemer Bruch	75
20	"	178	—	9	70	"	auf der Kasten	8
21	"	989	—	93	30	"	auf Steinankersweg	50
22	A.	71	—	72	40	"	ober dem Viehweg	48
23	"	237b	—	103	30	"	durch den Wettendorferweg	65

Die Versteigerung findet Statt am Dinstag den 25. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Heinrich Krahforst zu Gimmersdorf.

Der Familienrathsbeschluß mit den Verkaufsbedingungen, wie die übrigen Vorakten können bis zum Termin eingesehen werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Bonn, den 19. April 1844. Wiersberg.

---

189) Oeffentlicher Mobilien-Verkauf

Am Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das zum Jungholzhofe bei Meckenheim gehörige Landwirthschafts-Inventar, bestehend aus Hausmobilien und Ackergeräthen jeder Art und dem Viehbestande, unter andern 1 Wagen, 4 Karren, 3 Eggen, 3 Pflüge, 4 Pferde und 10 Stück Rindvieh, auf Ersuchen der zu Deutzhof wohnenden Geschwister Hennes durch den Unterzeichneten auf dem Jungholzhofe selbst unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Bonn, den 25. Mai 1844. Eilender, Notar.

---

190) Vergantung

Die Reparatur an dem Pfarrhause zu Immekeppel, so wie der Neubau einiger Oekonomie-Gelasse, zusammen veranschlagt auf 730 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. soll am Montag den 17. Juni c., Morgens 11 Uhr, bei dem Gastwirthen St. Wessel zu Bensberg an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 27. Mai 1844. Der Bürgermeister, Wachendorf.

---

191) Der zu 2598 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Balkhausen soll am Montag den 17. Juni c., Morgens 11 Uhr, bei der Wirthinn Wittwe Wilhelm Reimer daselbst öffentlich an den Wenigstfordenden in Verding gegeben werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Sindorf, den 23. Mai 1844. Der Bürgermeister von Türnich, H. J. Dünwald.

---

192) Bekanntmachung.

Die unmittelbare Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Königl. 8. Artillerie-Brigade während deren Cantonirung bei Wahn zur Abhaltung der in den Monaten Juli und August Statt findenden diesjährigen Schieß-Uebungen, soll höherer Verfügung gemäß an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 5. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale, Severinstraße Nr. 176, anberaumt und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre bedingungsmäßigen Anerbietungen portofrei einzureichen, und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie bei den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Die Lieferungsbedingungen sind in unserm Bureau zur Einsicht der Uebernehmungslustigen niedergelegt werden.

Köln, den 29. Mai 1844. Königl. Proviant-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag den 11. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 353. Lieferung von Stückkohlen und Schrottgeriß. C. 4941.

Die Lieferung des Bedarfs an Stückkohlen und grobem Schrottgeriß zur Heizung unserer Geschäfts-Localien für den Winter $18^{44}/_{45}$ soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden unter folgenden Bedingungen überlassen werden:

1) das Brandgeriß muß von bester Qualität und darunter wenigstens ein Zwölftel harte Kohlen enthalten sein;
2) der Preis der Stückkohlen ist pro Centner zu 110 Pfund, einschließlich des Fuhrlohns und der Einlegungskosten in unsere Keller, desgleichen der Preis des Schrottgerisses pro Malter oder 4 Berliner Scheffel mit Einschluß der zur Mischung erforderlichen Lehmerde, des Fuhrlohns, der Kosten für die Mischung und für das Einlegen in unsere Keller anzugeben;
3) die Stempelkosten fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige wollen ihre auf Stempelpapier geschriebenen, versiegelten und auf der Adresse als: „Soumission für die Brennmaterialien-Lieferung an die Königliche Regierung" zu bezeichnenden Anerbietungen bis zum Donnerstag den 20. d. M. einschließlich an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben lassen.

Köln, den 4. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 354. Weinsteuer.

Gemäß dem jüngsten Landtags-Abschiede an die Rheinischen Provinzialstände soll es hinsichtlich der Weinsteuer zwar bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bewenden, jedoch aus besonderer Rücksicht auf die bedrängte Lage der Weinbauer die Befreiung des Haustrunkes von dieser Steuer nach näherer Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. Januar v. J. fortbestehen. Von des Königs Majestät ist nun, bei definitiver Bewilligung dieser Steuer-Befreiung, zugleich genehmigt worden, dieserhalb für die Zukunft, nämlich vom Herbste 1844 ab, folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1) Fünf Eimer bis zur Hälfte der ganzen Kreszenz, wenn diese weniger als 10 Eimer beträgt, werden von dem Netto-Gewinn eines jeden Winzers, also nach Abzug von 15 Prozent für Satz und Hefe (§. 3 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820) berechnet.
2) Eine Abschreibung für den Haustrunk findet dann nicht Statt, wenn der Wein-Gewinn, in der Absicht, die Steuer ganz oder zum Theil zu umgehen, verschwiegen sein sollte.
3) Bei Weinbauern, welche in mehren Gemeinden Weingärten besitzen, wird der Haustrunk nicht von dem Weingewinne eines jeden Weingutes, sondern an dem Orte, wo sie wohnen oder keltern, allein berech et und abgeschrieben.
4) Bei Winzern, welche Weinland in verschiedenen Steuerklassen besitzen, wird der Haustrunk nur von der Weinsteuer der geringsten Klasse abgeschrieben.

Indem die Weinbauer gleichzeitig davon in Kenntniß gesetzt werden, daß die Steuer-Hebestelle wegen der Abschreibung des steuerfreien Haustrunkes mit besonderer Anweisung versehen sind, wird noch bemerkt, daß denjenigen Personen, welche bloß Wein aus gekauften Trauben keltern, selbst also keine Weinbauer sind, die Befreiung des Haustrunks von der Weinsteuer nicht bewilligt worden ist.

Köln, den 4. Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 355. Steckbrief.

Der Pferdehändler Louis François Caillet-Durand aus Chatellier im Arrondissement Sainte Menehould, Departement de la Marne, welcher des betrügerischen Banquerouts und der Fälschung beschuldigt ist und dieserhalb Seitens der französischen Justizbehörde verfolgt wird, soll sich nach der diesseitigen Provinz geflüchtet haben.

Ich ersuche auf Grund der mir dieserhalb zugegangenen höhern Weisung sämmtliche Civil- und Militairbehörden, insbesondere aber die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf den Caillet-Durand ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Juni 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 1 Metre (circa 4 Pariser Fuß), Stirn breit, Nase gewöhnlich, Augen blau, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht rund, Augenbraunen blond, Haare blond, Statur ziemlich dick.

Nro. 356. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 10. Februar d. J. gegen den Wollenweber Johann Christian Schwab aus Montjoie erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 3. Juni 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 357. Baumfrevel.

Am 23. Mai d. J., Abends nach acht Uhr, sind von dem in den letzten Jahren an den hohen Dämmen längs der Köln-Frankfurter Straße am Käsberge zur Sicherung der Passanten gepflanzten Bäumen achtundreißig Stück böswilliger Weise abgebrochen worden.

Indem ich diese Frevelthat zur öffentlichen Kenntniß bringe und Jedermann auffordere, zur Ermittelung der Thäter nach Kräften beizutragen, damit sie zur verdienten Strafe gezogen werden, bemerke ich zugleich, daß die Königliche Regierung sich bereit erklärt hat, demjenigen, welcher die Entdeckung herbeiführt, eine Prämie von 10 Thlrn. zu Theil werden zu lassen, auch nach Umständen eine bedeutendere Prämie zu beantragen.

Köln, den 4. Juni 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nro. 358. Zurückgenommener Steckbrief.

Die unterm 14. Februar und 14. April d. J. gegen den Töpfer Heinrich Birnich aus Frechen erlassene Steckbriefe werden, nachdem derselbe zur Haft gebracht worden, hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 5. Juni 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 359. Unglücksfall.

Am 4. Mai l. J. wurde in einer Scheune zu Berrenrath ein dort fremder und unbekannter Mann erhängt gefunden und nach den Umständen kann an einem Selbstmorde nicht gezweifelt werden. Die bisherigen Nachforschungen über den Namen jenes Menschen sind fruchtlos geblieben. Derselbe hatte bei seinem Wirthe in Berrenrath angegeben, zu Köln auf dem Eigelsteine an der Marzellenstraße wohnhaft zu sein; er war 5 Fuß 7—8 Zoll groß, hatte ein Alter von 30—40 Jahren, rundes Gesicht, starkes dunkelblondes Haar und Bart, kleinen Mund, mittelmäßige Nase, blonde Augen, war etwas pockennarbig und trug einen Bruchband. Seine Kleidungsstücke bestanden in einem Seidenhute, in welchem sich eine mit Perlen besetzte braune Mütze befand, einem alten blauen wollenen Ueberrocke mit überzogenen Knöpfen, zwei sommerstoffenen gestreif-

ten Hosen übereinander, einer sommerstoffenen dunkelgeblümten Weste, einem alten geflickten Hemde ohne Zeichen, an welchem oben am Halse ein Knopf von Horn, einem Paar alten Stiefeln und einer alten atlasseidenen Halsbinde.

Ich ersuche Jedermann, welcher über Namen und Herkunft dieser Person Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 7. Juni 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Personal-Chronik der Justizbeamten des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Mai 1844. Nr. 360.

Der Staats-Prokurator von Ammon von Saarbrücken ist an das hiesige Landgericht;

Der Referendar Frentz von hier an das Landgericht zu Coblenz versetzt worden.

Die Auskultatoren Ludwig Heinrich von Weiler und Gottfried August Dubelmann sind zu Referendarien,

Der Referendar Franz Joseph Bottels zum Assessor, so wie

Die Rechtskandidaten Wilhelm Birnbaum und Max von Uthmann als Auskultatoren beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 8. Juni 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Der Bierbrauer Wilhelm Doerper, 28 Jahre alt, zu Crefeld geboren und zuletzt hier wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 16. Oktober vorigen Jahres wegen Beschimpfung einer Wache zuerkannten eventuellen 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich bringe daher das Signalement des Kondemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, den Kondemnaten im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen. Nr. 361. Steckbrief.

Düsseldorf, den 4. Juni 1844.

Für den Oberprokurator:
Der Staatsprokurator, (gez.) Lippe.

Signalement. Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase dick, Mund dick, Bart bräunlich, Kinn rund, gegrübt, Zähne vollständig, Gesicht oval, voll, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Hiebwunde auf der Nase.

Der Ziegelbäcker Lambert v. d. Hagen aus Sittard, hat sich der wegen Zerstörung von Mobilien und Mißhandlung mit Vorbedacht gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 362. Steckbrief.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juni 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Der rc. von der Hagen ist 48 Jahre alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat schwarze Haare, einen starken schwarzen Bart sammt Schnurr- und Knebelbart.

Am 29. Mai c. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner von der 1. Eskadron des Königlichen 4. Dragoner-Regiments Hubert Mülljans aus der Garnison Deutz entwichen. Nr. 363. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den gedachten Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 4. Juni 1844. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Lamersdorff, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt Deutz, Religion katholisch, Stand Ackerer, Alter 21 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare dunkelbraun Stirn erhaben, Augenbraunen braun, Augen schwarz, Nase stumpf, Mund breit, Zähne gesund, Bart keinen, Kinn dick, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung rund, Statur untersetzt, Sprache deutsch und wallonisch.

Bekleidung. Ein Kollet, eine Tuchhose, eine Mütze, ein Paar Stiefel mit Sporen

Nr. 364. Erledigte Lehrer- u. Organistenstelle.

Die hiesige erste Lehrerstelle und die damit verbundene Stelle eines Organisten ist erledigt.

Qualifizirte Schulmänner, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen, wollen sich binnen 14 Tagen bei Herrn Schulpfleger Superintendent Stiefelhagen zu Gummersbach, bei dem hiesigen Schul- und Kirchen-Vorstande und mir melden, und ihre Zeugnisse vorlegen.

Es ist mit dieser Stelle ein fixes und accidentielles Einkommen von circa 287 bis 300 Thlr., außer freier Wohnung, Garten, ꝛc. verbunden.

Neustadt, den 1. Juni 1844. Der Bürgermeister, Budde.

Nr. 365. Erledigte Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Jostberg ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Außer freier Wohnung ist mit dieser Stelle ein fixes Einkommen von 150 Thlr. verbunden.

Gehörig qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer wollen sich binnen 3 Wochen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei der unterzeichneten Schul-Kommission persönlich melden.

Wipperfürth, den 25. Mai 1844. Die städtische Schul-Kommission.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	5	7	2	9	7	2	11	8	2	8	11
Roggen	1	18	11	1	16	5	1	19	3	1	18	2
Gerste	1	10	11	1	11	3	1	11	3	1	11	2
Hafer	—	25	1	—	24	9	—	23	8	—	24	6
Weitzenmehl	4	22	6	4	20	9	3	19	4	4	10	10
Roggenmehl	3	—	—	3	7	4	3	7	8	3	5	—
Bohnen	3	10	—	3	21	4	3	13	—	3	14	9
Erbsen	2	10	—	2	1	8	2	7	9	2	6	6
Linsen	2	5	—	2	4	6	2	8	11	2	6	2
Graupen	5	—	—	4	8	3	3	19	2	4	9	2
Grütze	4	10	—	2	23	6	2	25	2	3	9	7
Erdäpfel	—	13	—	—	11	—	—	13	—	—	12	4
pro Pfd.: Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7
Rindfleisch	—	4	—	—	4	6	—	3	2	—	3	11
Butter	—	5	9	—	6	6	—	6	—	—	6	1
pro Qrt.: Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	8	—	5	5
pro Ctr. Heu	—	25	5	—	25	6	—	22	—	—	24	4
pro Schock Stroh	5	8	9	4	4	5	6	—	—	5	4	5

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 11. Juni 1844.

193) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des dahier wohnenden Maurermeisters Pantaleon Kaufmann, soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 30. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kleidermacher Daniel Faßbender von hier in Beschlag genommene, hierselbst auf der Breitstraße sub Nr. 24 auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 62 Fuß gelegene, mit 6 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, vom Schuldner selbst bewohnte Haus, dreistöckig, in Fachwänden aufgebaut, mit einem Dache theils von Pfannen, theils von Schiefern, enthaltend im Erdgeschosse straßenwärts ein großes Ladenfenster und eine Thüre, nach der Ruhr hin ebenfalls ein Fenster und eine Thüre, und im ersten und zweiten Stocke nach jeder Seite hin drei Fenster, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. April 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

194) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Julius Harff, soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnende, mit ihrem Ehemanne in Gütertrennung lebende Weinwirthinn Cunigunde Großholz, Ehefrau des ohne Geschäft ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Gottlieb Nautze, und gegen deren jetzt genannten Ehemann

am Dinstag den 23. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses Haus hier zu Köln auf dem Buttermarkt unter Nr. 25, ist von der Schuldnerinn selbst bewohnt, hat einen Flächenraum von 9 Ruthen 21 Fuß, ist massiv in Stein gebaut, hat einen Keller, eine Regen- und Brunnenwasserpumpe u. einen Ausgang auf den Rothenberg; im Hauptgiebel des Hauses nach dem Buttermarkt hin, der mit den Worten „Nassauer Hof" bezeichnet ist, befinden sich im Erdgeschosse eine Hausthüre mit Oberlicht, links ein und rechts zwei Fenster, im ersten so wie im zweiten Stocke 4 Fenster, und sind im dritten Stocke 2 Luftlöcher und 1 Fenster, darüber ein Speicherfenster. Im hintern Giebel nach dem Rothenberg zu befinden sich zur Erde eine Thüre mit Oberlicht, rechts und links 1 Fenster, im ersten Stocke 4, im zweiten Stocke 2 und im dritten Stocke 2 Fenster. Das Haus ist übrigens mit Schiefern gedeckt und für das Jahr 1844 mit 15 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 10. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

195) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Otto Koping, Rentner, und Theod. Kreuzer, Bierbrauer, soll gegen die daselbst wohnenden Johann Werner Lobusch, Schuster, und Theodor Scheuer, Fahrmann,

am Dinstag den 23. Juli l. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln in der Telegraphenstraße unter Nr. 21 gelegene neugebaute Haus nebst Garten für das von den Ertrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die vordere Fronte dieses Hauses, aus massivem Mauerwerk bestehend, enthält eine Thüre, zwei Kellerfenster und acht große Fenster, es besteht aus dem Erdgeschosse und zwei Etagen, darüber der Speicher, ist mit Pfannen gedeckt und hat einen gewölbten Keller. Der Flächenraum des Hauses nebst Garten beträgt 9 Ruthen 71 Fuß und betragen die Steuern des Ganzen 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pfg.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 12. April 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

196) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 14. September 1844, Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, auf Ansuchen des zu Köln am Rhein wohnenden Rentners Herrn Carl Hürrthal, für welchen bei dem hierselbst wohnenden Gastwirth Herrn August Arndt Domizil gewählt worden ist, die gegen 1) die Eheleute Gutsbesitzer Christoph Nokemann und Anna Sibilla geborne Müller in Oberengese, Bürgermeisterei Neustadt, und 2) den Gutsbesitzer Christian Müller daselbst wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, zu und bei Oberengese, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, auf den Art. 298 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuer-Gemeinde Lieberhausen eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg. besteuerten, theils von den Schuldnern selbst und theils von dem Christian Lemmer als Pächter bewohnten und benutzten, ein Ackergut ausmachenden Immobilien für das erfolgte Erstgebot von 300 Thlrn., unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) ein mit Nr. 84 bezeichnetes, theils mit Mauerwerk und theils von Holz und Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus nebst Schweinestall; 2) ein mit Nr. 90 bezeichnetes, von Steinen massiv erbautes, mit Ziegeln gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus; 3) Flur 1, Nr. 152, 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Blank; 4) Flur 1, Nr. 191, 2 Morgen 132 Ruthen Holzung, im Heilshagen; 5) Flur 1, Nr. 132, 2 Morgen 97 Ruthen 10 Fuß Holzung am Rott; 6) Flur 1, Nr. 146, 108 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst; 7) Flur ditto Nr. 12, 5 Ruthen 35 Fuß desgleichen, Harder Hofwiese; 8) Flur ditto Nr. 103, 26 Ruthen 45 Fuß Garten, im neuen Garten; 9) Flur ditto, Nr. 115, 11 Ruthen 25 Fuß Garten, im Garten; 10) Flur ditto Nr. 131, 100 Ruthen 50 Fuß Ackerland, aufm Kamp; 11) Flur ditto, Nr. 139, 3 Ruthen 25 Fuß Garten, alten Garten; 12) Flur ditto, Nr. 147; 3 Ruthen 75 Fuß Garten, im Hoppen Garten; 13) Flur ditto, Nr. 161, 1 Morgen 10 Ruthen 95 Fuß Ackerland, vor dem Garten; 14) Flur ditto, Nr. 184, 26 Ruthen 5 Fuß Haus- und Hofraum, im Hofe Oberengese; 15) Flur ditto, Nr. 185, 37 Ruthen 20 Fuß Garten, daselbst; 16) Flur ditto, Nr. 186, 8 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten, daselbst; 17) Flur ditto, Nr. 238, 69 Ruthen 60 Fuß Wiese, unterste neue Wiese; 18) Flur ditto, Nr. 246, 20 Ruthen 20 Fuß Wiese aufm Bleichplatz; 19) Flur ditto, Nr. 251, 61 Ruthen 65 Fuß Wiese, oberste neue Wiese; 20) Flur ditto, Nr. 323, 84 Ruthen 75 Fuß Ackerland auf der Höhe; 21) Flur ditto, Nr. 333, 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland, hinter der Höhe; 22) Flur 1, Nr. 335, 1 Morgen 154 Ruthen 95 Fuß Ackerland, daselbst; 23) Flur 6, Nr. 145, 13 Ruthen 45 Fuß Holzung, grüne Schlade; 24) Flur 6, Nr. 146, 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst; 25) Flur 9, Nr. 238, 1 Morgen 138 Ruthen Holzung, im Homert; 26) Flur 9, Nr. 253, 1 Morgen 26 Ruthen 25 Fuß Holzung, daselbst bei der Kohlgrube; 27) Flur 9, Nr. 278, 43 Ruthen 95 Fuß Holzung, in der Haardtschleie; 28) Flur 1, Nr. 130, 20 Ruthen 10 Fuß Holzung, in der Sieperwiese; 29) Flur 1, Nr. 131, 84 Ruthen 60 Fuß Wiese, daselbst; 30) Flur 9, Nr. 292, 75 Ruthen 50 Fuß Holzung, in

der Meine; 31) Flur 3, Nr. 147, 2 Morgen 4 Ruthen 45 Fuß Ackerland, aufm Buschhagen; 32) Flur 3, Nr. 176, 65 Ruthen Wiese, Burstenbacherwiese; 33) Flur 3, Nr. 189, 62 Ruthen 80 Fuß Holzung, in der Wilonitz; 34) Flur 4, Nr. 78, 19 Ruthen 90 Fuß Wiese, Haarwiese; 35) Flur 4, Nr. 85, 33 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst; 36) Flur 4, Nr. 96, 1 Morgen 9 Ruthen 10 Fuß Ackerland, im Kampe; 37) Flur 4, Nr. 102, 44 Ruthen 85 Fuß Garten, im neuen Garten; 38) Flur 4, Nr. 116, 23 Ruthen 45 Fuß Garten, im Garten; 39) Flur 4, Nr. 214, 93 Ruthen 80 Fuß Obstgarten, im Hof Oberengese; 40) Flur 4, Nr. 215, 26 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofraum, daselbst; 41) Flur 4, Nr. 216, 21 Ruthen 75 Fuß Garten, daselbst; 42) Flur 4, Nr. 235, 107 Ruthen 75 Fuß Wiese, in der Hofwiese; 43) Flur 4, Nr. 237, 154 Ruthen 50 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese; 44) Flur 4, Nr. 252, 38 Ruthen Wiese, aufm Bleichplatz; 45) Flur 4, Nr. 253, 1 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß Ackerland, aufm Schulenkamp; 46) Flur 4, Nr. 317, 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Ackerland, ober dem Hofe; 47) Flur 4, Nr. 322, 88 Ruthen 15 Fuß Ackerland, am Hahn; 48) Flur 9, Nr. 20, 51 Morgen 30 Fuß Holzung, hinter der Homert beim Springer; 49) Flur 9, Nr. 230, 1 Morgen 150 Ruthen Holzung am Homert; 50) Flur 9, Nr. 239, 2 Morgen 124 Ruthen 5 Fuß Holzung, bei der Kohlgrube; 51) Flur 9, Nr. 252, 1 Morgen 29 Ruthen 95 Fuß Holzung, daselbst; 52) Flur 9, Nr. 256, 1 Morgen 17 Ruthen Holzung, daselbst; 53) Flur 9, Nr. 269, 160 Ruthen Holzung, am Homert; 54) Flur 9, Nr. 282, 81 Ruthen 85 Fuß Holzung, in der Handschlaa; 55) Flur 9, Nr. 472, 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland, aufm Kückelnberg; 56) Flur 9, Nr. 501, 39 Ruthen Holzung, in der langen Wörde; 57) Flur 9, Nr. 519, 3 Morgen 49 Ruthen 95 Fuß Ackerland, aufm Wardenberg. Zusammen 39 Morgen 166 Ruthen 30 Fuß.

Gummersbach, den 23. Mai 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

197) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 14. September 1844, Nachmittags 2 uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die hiernach bezeichneten, auf Ansuchen der Geschwister 1) Leonhard Duden, Apotheker, 2) Carolina Duden, Rentnerinn, 3) Theresia Duden, Rentnerinn, alle drei in Remscheid, im Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, Landgerichtsbezirk Elberfeld wohnend, 4) Gottfried Duden, Rentner, wohnhaft in der Stadt Bolm, für welche beim hieselbst wohnenden Gastwirth Herrn August Arndt Domizil gewählt worden, gegen die zum Bohren, bei der Pernze in der Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach wohnenden Eheleute Gottlieb Halbach, Sattler und Landwirth, und Wilhelmine geborne Ochel, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, zu Bohren bei der Pernze, Gemeinde Wiedeneſt, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, größtentheils von den Schuldnern selbst und theils von dem Pächter Peter Wille bewohnten und benutzten, pro 1844 mit 5 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg. besteuerten, ein ganzes Gut ausmachende Immobilien, welche in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Wiedeneſt unter Art. 114 eingetragen sind, für das Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 155 bezeichnetes, von Holz und Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus; 2) ein Backhaus, ebenfalls von Holz und Fachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt; 3) einen Schweinstall von gleicher Bauart; 4) Flur 2, Nr. 114, 84 Ruthen 80 Fuß Schüffelland, in der Eine; 5) Flur ditto, Nr. 206, 3 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Holzung, am Hinsterberge; 6) Flur 2, Nr. 228, 1 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß Holzung, am Hinsterberge; 7) Flur 2, Nr. 386, 94 Ruthen 90 Fuß Holzung, am Fuchsberge; 8) Flur 7, Nr. 115, 4 Morgen 151 Ruthen 20 Fuß Holzung, Engelhard; 9) Flur 7, Nr. 120, 81 Ruthen Holzung, in der Mausfalle; 10) Flur 7, Nr. 131, 1 Morgen 18 Ruthen 70 Fuß Holzung, daselbst; 11) Flur 8, Nr. 143, 131 Ruthen Schüffelland, im Frümberg; 12) Flur 8, Nr. 144, 3 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland, daselbst; 13) Flur 8, Nr. 147, 1 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß Schüffelland, daselbst; 14) Flur 8, Nr. 166, 74 Ruthen 10 Fuß Wiese, aufm Bohren; 15) Flur 8, Nr. 197, 5 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, Ibitsch; 16) Flur 8, Nr. 211, 3 Ruthen 90 Fuß Gebäudefläche, aufm Bohren; 17) Flur 8, Nr. 212, 30 Ruthen Gebäudefläche, daselbst; 18) Flur 8, Nr. 213, 13 Ruthen Garten, daselbst; 19) Flur 8, Nr. 214, 73 Ruthen 30 Fuß Baumwelde, daselbst; 20) Flur 8, Nr. 215, 2 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß

Wiese, daselbst; 21) Flur 8, N. 289, 73 Ruthen 60 Fuß Garten, an der Pernze; 22) Flur 11, Nr. 150, 105 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, an der Grünschlade; 23) Flur 11, Nr. 195/1, 6 Morgen 156 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Ibitsch; 24) Flur 2, Nr. 331, 172 Ruthen 60 Fuß Schüffelland, am Ibisch. Zusammen 35 Morgen 110 Ruthen 90 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 23. Mai 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

198) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Köln wohnenden 1) Eheleute Christian Hemmer, Posticonducteur, und Agnes Schell, 2) Anna Schell, ohne Gewerbe, Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court gegen 1) Sibilla Fuchs, ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe von Johann Schell und Wittwe zweiter Ehe von Wilhelm Gilson, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Diekhäuser, 2) Heinrich Weber, Schuster, als Vormund der Mathilde Schell, ohne Gewerbe, natürliche Tochter der Francisca Schell, alle drei in Bonn wohnend, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eisen und Advokat Herrn Meyer, und 3) Herrn Carl Eilender, Notar, in Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator von Anton Schell, früher Chirurgie-Gehülfe, in Bonn wohnend, seit vielen Jahren aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender, alle Beklagte und Theilungs-Provokaten wird der unterzeichnete, zu Bonn Nr. 1096 wohnende, und durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 28. Februar und 15. April d. J. hierzu committirte Notar Hermann Joseph Rennen das den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, von dem in Bonn gestorbenen Spezereihändler Johann Schell auf dieselbe vererbte, zu Bonn in der Bonngasse zwischen Joseph Berghausen und Joseph Simrock gelegene, mit Nr. 506 bezeichnete Wohnhaus mit Zubehörungen, bezeichnet im Kataster unter Art. 1249, Section Lit. C. Nr. 717 Bonngasse, Haus, mit einer Grundfläche von 12 Ruthen 10 Fuß, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 5. Juli d. J, Nachmittags 2 Uhr im Kölnischen Hofe dahier bei Eller-Kley vorbestimmt. Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Bonn, den 29. April 1844. H. J. Rennen, Notar.

---

199) Grasverkauf.

Am Dinstag den 18. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Wirthen Mathias Welter zu Gymnich circa 112 Morgen schönes Gemeinde-Sommergras durch den Königl. Notar Herrn Bendermacher vor dem Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Dirmerzheim, den 5. Juni 1844. Der Bürgermeister, Hünten.

---

200) Die zu 319 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg. veranschlagten Einrichtungs-Arbeiten an dem Pfarr- und Vicariehause zu Erp, sollen am Freitag den 21. Juni c., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Hermann Joseph Harzheim in Erp, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Plan, Anschlag und Bedingungen liegen auf dem Amtsbureau des Unterzeichneten in Lechenich zur Einsicht offen.

Lechenich, den 1. Juni 1844. Der Bürgermeister von Erp, Pütz.

---

201) Aufforderung.

Diejenigen, welche an dem Gerichtsvollzieher Barthel Richarz zu Oberkassel Geld und Aktenstücke zu fordern haben, wollen solche recht bald in Empfang nehmen. Gleichzeitig aber auch die Gelder bezahlen, welche sie auf das eine und andere schuldig sind. Richart.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag den 18. Juni 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 366.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2445 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Mai d. J., betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Collegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten; desgleichen unter

Nr. 2446 vom 13. dess. M., betreffend das Aufgebot verlorener Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden, und unter

Nr. 2447 die Verordnung, die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend, d. d. den 24. ejd. m.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

Nr. 2448 vom 12. April d. J., die Competenz der Gerichte in den von Auseinandersetzungs-Behörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend, als Deklaration des §. 9 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäfts-Betriebes bei Gemeinheits-, Theilungs- ꝛc. Angelegenheiten, und unter

Nr. 2449 vom 19. desselben Monats, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2450 die Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahn-Gesellschaft, vom 10. Mai d. J., nebst den Statuten selbst, vom 26. Februar d. J.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von vierzig Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin", zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichts-Satz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern. Nro. 367. Gewerbe-Ausstellung.

Berlin, den 2. Juni 1844.

Der Finanz-Minister, Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 368. Warnung. C. 4696.

Auf den Grund der Genehmigungs-Verfügung der hohen Ministerien des Königl. Hauses und des Innern vom 10. v. M. wird Nachstehendes hierdurch bekannt gemacht:

Es ist verboten, in dem Königl. Park zu Brühl außerhalb der Wege über die Grasstücke und durch die Pflanzungen zu gehen, Blumen, Sträucher, Epheu oder dergleichen abzupflücken, Vögel wegzufangen oder deren Nester auszunehmen, so wie auch die Bau- und Kunstwerke oder Bänke zu beschädigen oder zu verunreinigen.

Das Fahren und Reiten ist nur in den dafür besonders bezeichneten Wegen erlaubt, Lastwagen jedoch, beladen oder unbeladen, dürfen die Wege gar nicht passiren. Eben so ist das Treiben von Vieh jeder Art durch den Park verboten.

Wer diesen Verboten zuwiderhandelt, hat die gesetzliche Polizei-Strafe verwirkt.

Köln, den 7. Juni 1844.

Nr. 369. B. 9636.

Nachdem der Progymnasiallehrer Zacharias Klostermann von Wipperfürth vorgezogen hat, in seiner bisherigen Stelle zu verbleiben und auf die ihm von der Königlichen Regierung zu Köln unter dem 16. April c. a. ertheilte Erlaubniß zur Errichtung einer höheren Privatschule zu Caster im Kreise Bergheim zu verzichten, so ist dem Progymnasiallehrer Dr. Heinrich Traube zu Wipperfürth die vorerwähnte Erlaubniß zur Errichtung einer solchen Schule zu Caster im Kreise Bergheim ertheilt worden.

Köln, den 30. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 370. Postwesen.

Das korrespondirende Publicum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen, oder nicht.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Rußischen Gränze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31. Mai 1844. General-Post-Amt.

Nr. 371. Turnwesen.

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 6. Juni 1842 die Turnübungen als ein wesentlicher und unerläßlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Einrichtungsplan aller höheren Lehranstalten unseres Verwaltungsbezirks aufgenommen sind, so ist die Theilnahme an diesen Uebungen, wie bei jedem andern allgemeinen Unterrichtsgegenstand nach der ausdrücklichen Bestimmung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von allen Schülern dieser Anstalten als Regel vorauszusetzen, und nur auf das ausdrückliche motivirte Gesuch der Eltern oder ihrer Stellvertreter, welches diese bei der Direktion der betreffenden Anstalt anzubringen haben, kann nach Umständen eine Dispensation eines Schülers von diesen Uebungen in gleicher Weise eintreten, wie sie auch bei andern allgemeinen Unterrichtsgegenständen ausnahmsweise gewährt wird.

Nachdem die Leistungen der gedachten Schüler diesemnach im Interesse aller Schüler durch Einführung der Turnübungen erweitert sind, so werden die daraus erwachsenden Kosten, so weit sie nicht aus den jeder einzelnen Anstalt anderweitig schon zu Gebote stehenden Mitteln

bestritten werden können, durch eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes für alle zahlungsfähige Schüler nach der Bestimmung des gedachten Königl. Ministeriums aufgebracht werden, und hierbei wird für die etwa von den Turnübungen dispensirten Schüler eben so wenig ein Nachlaß am Schulgelde eintreten, wie dieser bei den Dispensationen von andern wesentlichen und allgemeinen Unterrichtsgegenständen Statt findet.

Coblenz, den 10. Juni 1844. Königl. Rheinisches Schulcollegium.

Nr. 372. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. dieses Monats ist der Bäckergeselle Johann Jacob Haupts, früher in Bruttig wohnhaft, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. Juni 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 373. Steckbrief.

Der Ackerknecht Heinrich Heinrichs, 21 Jahre alt, zu Dahlen geboren und zuletzt in Neukirchen wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unterm 4. vorigen Monats wegen Diebstahls erkannten 4monatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich daher hierunten das Signalement des Condemnaten folgen lasse, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement. Größe 5 Fuß, Haare blond, Augen braun, Augenbraunen blond, Stirn frei, Nase dick, Mund klein, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache plattdeutsch.

Nr. 374. Diebstahl.

Am 5. dieses Monats sind aus dem Gasthause zum Riesen hierselbst zwei silberne Armleuchter, jeder 51 Loth schwer, entwendet worden.

Die Leuchter mit dreieckigen Platten und Füßen und kammlirten Säulen sind 13 Zoll hoch, sie sind reich mit Laubwerk und Blumen in mattem Silber verziert. Auf dem Rande der Platten ist der Name des Goldarbeiters Koch mit der Zahl 13 eingeschlagen. Diejenigen, welche über die Leuchter oder den Dieb Auskunft zu ertheilen im Stande sind, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Coblenz, den 12. Juni 1844. Der Königl. Oberprokurator, Leue.

Nr. 375. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 18. September 1843 (Amtsblatt Stück 39 Seite 280) wider den Peter Breidenbach von Kotzberg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen

Biesfeld, den 5. Juni 1844. Der Bürgermeister von Kürten, Lange.

Nr. 376. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Hürth.

Die Lehrerstelle an der katholischen Knabenschule zu Hürth im Landkreise Köln ist vakant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten beiläufig 168 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pf. Neumann zu Hermülheim, dem Schulvorstande zu Hürth und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 5. Juni 1844. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Geometer M. J. Stang zu Königswinter ist als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Theodor Dobbelmann zu Siegburg ist von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der am 20. Oktober 1840 bestätigte Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Carl Vierkotten hat seine Agentur niedergelegt.

Der Buchhändler und Buchbinder Franz Kreuder zu Euskirchen ist von der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt zu Mannheim ist unter dem 4. Juni 1844 ein Einführungs-Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Ofen zum Rösten der Zink-Erze auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Da die unterm 22. März c. veröffentlichte Ernennung des Vikars Klein zu Prümmern nicht zur Ausführung gekommen ist, so ist an dessen Stelle der bisherige Vikar Peter] Keuten zu Angermund unterm 8. Mai zum Pfarrer in Mudscheid, im Dekanate Münstereifel, ernannt worden.

Dem bisherigen Kaplan Brüssel zu Deutz ist die durch anderweitige Beförderung des seitherigen Pfarrers Kaufmann erledigte katholische Pfarrerstelle zu Ruppichteroth verliehen worden.

Den Barbierern Heinrich Hartmann, Peter Joseph Stang und Reiner Rohn zu Königswinter ist höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, die kleinern chirurgischen Hülfeleistungen, jedoch nur auf jedesmalige Verordnung eines approbirten Arztes, verrichten zu dürfen.

An die Stelle des zum Bürgermeister von Klüppelberg beförderten Adolph Richter ist der Gräflich Stollberg'sche Verwalter Johann Paul Richter zu Gimborn zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisters und zwar für die Spezialgemeinde Obergimborn ernannt und am 25. Mai c. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Christian Klein zu Welpe ist der bisherige Gemeindeschöffe Franz Lange zu Noßbach für den Distrikt Wildberg zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Eckenhagen ernannt und am 2. Juni in dieses Amt eingeführt worden.

Der Wundarzt erster Klasse, Ferdinand Struich zu Uckerath, ist höhern Orts unterm 2. Juni auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisher provisorisch angestellte zweite Lehrer an der evangelischen Schule zu Wiehl, im Kreise Gummersbach, Friedrich Blon, ist in seinem Amte definitiv am 10. Juni bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 25.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 18. Juni 1844.

202) **Bekanntmachung.**

Der Herr Graf von Nesselrode-Ehreshoven beabsichtigt, in der sogenannten Krohbach, und zwar vor dem Zusammenfluß des Meisenbacher-Bachs und des Klinger-Mühlenbachs, in der Gemeinde Merten, zur Bewässerung seiner daselbst gelegenen Wiesen, einen Sammelteich mit einer Schleuse anzulegen.

Den einschlägigen Bestimmungen gemäß wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre motivirten Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir und auch bei dem Gräflichen Rentmeister Herrn Komp einzureichen.

Der Situationsplan liegt in meinem Geschäftslokal hierselbst, so wie auch auf dem Bürgermeister-Amt zu Eitorf zur Einsicht offen.

Schloß Allner, am 28. Mai 1844. Der Königl. Landrath des Siegkreises, Freiherr von Loë.

203) **Bekanntmachung.**

Die Gebrüder Johann und Wilhelm Liesenberg zu Bechen haben die Erlaubniß nachgesucht, auf der von ihnen angekauften Grundparzelle im sogenannten Auel, zehn Minuten südlich von Haus Grund, etwas unterhalb der im Jahre 1842 von ihnen daselbst erbauten Pulvermühle, eine zweite Pulvermühle, mit unterschlägigem Wasserrade, am Sülzflusse erbauen zu dürfen. Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814, werden sonach Diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde in Wipperfürth, sowohl als bei den gedachten Impetranten einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivelliments-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 5. Juni 1844. Der Bürgermeister, Bau.

204) **Jagd-Verpachtung.**

Die öffentliche Verpachtung der beiden Communal-Jagden von Bornheim-Brenig und Roisdorf wird am Montag den 24. d., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Amtsstube Statt finden.

Burg Bornheim, den 11. Juni 1844. Der Bürgermeister, Freiherr von Carnap.

205) Die Verpachtung der Gemeinde-Jagden von Friesdorf, Plittersdorf, Lannesdorf, Rüngsdorf und Mehlem auf sechs fiete Jahre, wird am Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe von Herrn Max Blinzler hierselbst Statt finden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Godesberg, den 10. Juni 1844. Der Bürgermeister, Mathonet.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag den 25. Juni 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 377.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2451 die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militär-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden. Vom 10. Mai d. J., und unter

Nr. 2452 die Verordnung wegen Anordnung eines Handels-Raths und Errichtung eines Handels-Amts. Vom 7. l. Mts.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die gegenwärtige Einrichtung des Arresthauses zu Bonn gestattet die Verpflegung der zuchtpolizeilich Verurtheilten aus eigenen Mitteln nicht. In Folge einer Uebereinkunft mit dem Herrn Generalprokurator hierselbst werden daher solche Verurtheilte, welche auf Vergünstigung der Selbstverpflegung Anspruch machen, angewiesen, gleich nach erfolgter Rechtskraft des gegen sie erkannten Urtheils, sich an den Herrn Oberprokurator hierselbst zu wenden, damit sie dem hiesigen Arresthause zur Abbüßung der erkannten Gefängnißstrafe überwiesen werden. Nr. 378. Selbstverpflegung d. Verurtheilten. B. 10130.

Köln, den 10. Juni 1844.

Der §. 6 der Allerhöchsten Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz vom 24. November v. J. (Gesetzsammlung 1843, Stück 33) enthält folgende Bestimmungen: Nr. 379. Festsetzung d. exekutionsfreien Zeiten. C. 5503.

„Während der Saat- und Erntezeit und der Weinlese dürfen gegen Personen, „welche sich mit der Landwirthschaft oder dem Weinbau beschäftigen, Exekutionen nur, „wenn Gefahr im Verzuge ist, eingeleitet, fortgesetzt und ausgeführt werden."

„Für die Saat werden im Frühjahre und Herbst jedesmal vierzehn Tage, für „die Ernte vier Wochen in derjenigen Jahreszeit, in welcher nach der Oertlichkeit Saat „und Ernte hauptsächtlich zu fallen pflegen, freigelassen."

Mit Bezug auf diese Bestimmungen und in Gemäßheit des §. 3 der über die Ausführung der erwähnten Allerhöchsten Verordnung von den Königlichen hohen Ministerien der Finanzen, des Königlichen Hauses II. Abtheilung und des Innern unterm 22. März d. J. erlassenen Instruktion (Beilage zum 16. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes vom 16. April c.) wird hiermit festgesetzt, daß zu Gunsten derjenigen Personen, welche sich wirklich mit dem Landbau beschäftigen:

1) im Stadtkreise Köln und in den Landkreisen Köln und Bonn:
   a. vom 1. bis 15. April für die Frühjahrssaat,
   b. vom 1. bis 15. Oktober für die Herbstsaat, und
   c. vom 15. Juli bis 15. August für die Erndte;
2) in den Landkreisen Bergheim, Euskirchen und Rheinbach:
   a. vom 15. bis 29. April für die Frühjahrssaat,
   b. vom 1. bis 15. Oktober für die Herbstsaat und
   c. während des Monats August für die Erndte;

3) in den Landkreisen Sieg und Mülheim:
a. vom 15. bis 29. April für die Frühjahrssaat,
b. vom 1. bis 15. Oktober für die Herbstsaat, und
c. vom 20. Juli bis 20. August für die Erndte:
4) in den Landkreisen Wipperfürth, Gummersbach und Waldbroel:
a. vom 15. bis 29. April für die Frühjahrssaat,
b. vom 15. bis 29. Oktober für die Herbstsaat, und
c. während des Monats September für die Erndte.

die Exekution Behufs der zwangsweisen Beitreibung der fraglichen Abgaben und Gefälle zu suspendiren ist.

Da die Weinlese in den Weinbau treibenden Gemeinden der Landkreise Bonn und Sieg gewöhnlich in der ersten Oktoberhälfte Statt zu finden pflegt, also die Zeit derselben unter den sub 1b und 3b anberaumten Fristen enthalten ist: so bedarf es dieserhalb anderweitiger Festsetzungen nicht. Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und deren genaue Beobachtung den uns untergeordneten Beamten und Behörden empfohlen.

Köln, den 20. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 380. Ferien d. Universitäten.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 19. April d. J. zu bestimmen geruht:

„daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die „bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Akademie zu „Münster die Herbst-Ferien zwei Monate, vom 15. August bis zum 14. Oktober, die „Oster-Ferien dagegen nur 3 Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März „fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntag Misericordia Domini, und wenn „Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntag Judica bis zum Sonntag quasimodo „geniti dauern sollen."

Höherem Auftrage gemäß bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz den 10. Juni 1844.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schulkollegium.

Nro. 381. Justiz-Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Obercassel versetzten Gerichtsvollziehers Wolf ist durch Beschluß des Königl. Landgerichts vom 13. d. M. dem von Hermeskeil in den diesseitigen Bezirk versetzten Gerichtsvollzieher Carl August Löhndorf der Ort Hennef als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden.

Köln, den 15. Juni 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 382. Steckbrief.

Der Johann Joseph Pesch, früher Vergolder, zu Köln wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. April 1844 in contumaciam wegen Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt worden.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Juni 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 29 Jahre, Geburtsort Langel, letzter Wohnort Köln, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 383. Entlaufener Knabe.

Nach einer heute eingegangenen Anzeige des Bürgermeisteramts zu Niedercassel hat sich der Jakob Kuth aus Merten, Bürgermeisterei Eitorf, zuletzt wohnhaft zu Lülsdorf, bereits im September 1842 von da entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte. Im Frühjahr v. J. soll er jedoch zu Herchen und im Herbste desselben Jahres bei Bödingen gesehen worden sein.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Kuth hierunten mittheile, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Aufenthaltsort desselben Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 15. Juni 1844. Der comm. Prokurator, Friedensrichter Diesterweg.

Signalement. Alter 15 Jahre, Größe 4 Fuß, Haare blond, Stirn hoch, Augen braun, Augenbraunen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn spitz, Statur schmal. Besondere Kennzeichen: mit einem Auge blind und an der linken Seite des Halses Narben von Drüsengeschwüren.

Nr. 384 Gelandete Leiche.

Am 3. laufenden Monats wurde im Rhein bei Heerdt die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts, welches nach dem Resultate der Section nach der Geburt höchst wahrscheinlich gelebt und zwei bis vier Wochen im Wasser gelegen haben kann, gelandet.

Ich ersuche einen Jeden der über die Mutter dieses Kindes Auskunft zu geben vermag mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. Juni 1844.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator Lippe.

Nr. 385. Entsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Kaldenbach zu Crefeld ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 13. d. M. wegen Stempel-Unterschlagungen, Gebühren-Ueberhebungen und sonstigen Dienstwidrigkeiten seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 18. Juni 1844.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, Lippe.

Nr. 386. Diebstahl.

Am 8. d Mts. wurden von einer Bleiche zu Cärlich 10 Mannshemden, theils von Holländischer Leinwand, theils von Flächsen-Tuch, gezeichnet P. I. F., gestohlen.

Etwalge Nachrichten über das Verbleiben der fraglichen Hemden oder den Dieb ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 20. Juni 1844. Für den Königlichen Ober-Prokurotor,
Anschuez.

Nr. 387. Entsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 12. Februar d. J. und des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 7. d. M. ist der Gerichtsvollzieher Johann Gerhard Schütz zu Xanten wegen vorsätzlicher Nichtbefolgung der Vorschriften in Betreff der Führung des Journals und der Repertorien, wegen ungesetzlicher Kostenhäufungen, Gebühren-Ueberhebungen, eigenmächtiger Ausstandsbewilligungen und wahrheitswidriger Angaben u. s. w. seines Amtes entsetzt worden, welches ich hiermit nach § 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Cleve, den 18. Juni 1844. Der Ober-Prokurator, Zweiffel.

Nro. 388. Steckbrief.

Am 18. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Rekrut Peter Tervooren, der 2. Kompagnie 7. Pionier-Abtheilung aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 20. Juni 1844. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Wenze, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, Vaterland Preußen, Gewöhnlicher Aufenthaltsort Kervenheim, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, Religion katholisch, Stand oder Gewerbe Schmied, Alter 21 Jahre 1 Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Zähne gesund, Bart keinen, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur stark und untersetzt, Sprache deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Halsbinde von Tuch, ein Arbeitskittel und eine Arbeitshose von grauem Zwillich, ein Paar Stiefel, ein Hemde.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Baptist Liessem, welcher am 24. Mai d. J. approbirt worden ist, hat sich in der Stadt Köln niedergelassen.

Der bisherige Hülfslehrer Gerhard Dederich bei der Freischule zu St. Jakob in Köln ist zum Lehrer bei der Schule zu Kenten, im Kreise Bergheim, ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Joseph Paar aus Elsdorf ist zum Lehrer bei der Schule zu Wiedenfeld, im Kreise Bergheim, ernannt worden.

An die Stelle der bisherigen Bezirks-Hebamme Catharina Holzem, Wittwe Keller, welche zur Wahrnehmung ihrer Amtsverrichtungen unfähig geworden und daher entlassen worden ist, haben wir die ausübende Hebamme Catharina Pulte, Ehefrau Schieser, zur Bezirkshebamme für Ucerath ernannt.

In der Personal-Chronik des Amtsblatts vom 21. v. Mts. Stück 21, die dem Apotheker erster Klasse Carl Troester zu Ründeroth ertheilte Concession betreffend, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, welchen wir dahin berichtigen, daß er nicht wie dort angegeben: Foerster, sondern Troester heißen muß.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

67

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 25. Juni 1844.

206) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Rentners Johann Joseph Jungbluth, als Erbe resp. Geschenknehmer seiner verlebten Ehegattin Elisabeth geborne Warth, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim, in dessen öffentlicher Sitzung

„von Donnerstag den 22. August dieses Jahres 1844,

Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale", gegen den ebendaselbst wohnenden Handelsmann Jakob Hermann Hollender, das zu Mülheim am Rhein in der Freiheitsstraße Nr. 172 (Artikel 784, Flur 5, Nr. 251 der Muterrolle, Nr. 100 des Gebäudeverzeichnisses) neben Casimir Stahl und Wittwe Thurn auf einer Grundfläche von 43 Ruthen 85 Fuß und in einem Reinertrage von 55 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., mit einer Grundsteuerquote von 6 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. fürs laufende Jahr gelegene Haus mit Hofraum, Garten, dem Rechte zur Wasserpumpe im Nebenhause des Extrahenten, Abtritt auf dem Hofe und Werkstätte im Garten, welche Räume durch den Schuldner und der Wittwe Wilhelm Schindler bewohnt werden, auf das Erstgebot von 3000 Thlr., unter den, mit dem Steuerauszuge auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus hat in der Freiheitsstraße den Eingang und zu beiden Seiten im Erdgeschosse ein Fenster; daselbst rechts das Lokal zum Laden, dahinter ein großes Zimmer mit zwei Fenstern hofwärts, links ein Wohnzimmer an der Straße mit einem Fenster, dahinter ein dunkles Zimmer, welches das Licht aus dem anstoßenden Zimmer und der Hausflur erhält, und aus diesem geht der Gang auf den Hof mit einer Glasthüre. Im Erdgeschosse ist das Haus rechts nach der ganzen Länge drei bis vier Fuß breit, unter das Haus des ꝛc. Stahl eingebaut und hat einen gewölbten Keller. Auf der Etage befinden sich 4 Zimmer und eine Flur, 1 Zimmer straßenwärts mit 2 Fenstern, 2 Zimmer hofwärts, jedes mit einem Fenster; das Mittelzimmer und die Flur erhalten das Licht vom Dache herunter. Darüber befindet sich der Speicher mit einer Dachstube straßenwärts mit einem Fenster im Giebel. Das Haus ist theils massiv, theils in Fachwerk gebaut und mit Hohlziegeln gedeckt. Hinter demselben liegen Hof und Garten, welche durch Mauern und Gebäude eingeschlossen sind. Auf dem Hofe steht der Abtritt und im Garten ist eine Werkstätte von Fachwerk errichtet und mit Hohlziegeln gedeckt. Das am Hof und Garten anstoßende Hintergebäude des Johann Wilhelm Rey hat das Ladenrecht auf beide Theile; dagegen ist der Besitzer des oben bezeichneten zu licitimirenden Hauses zur Mitbenutzung des auf dem Hofe des gedachten Rey stehenden Brunnens und Pumpe gegen Zahlung eines Dritttheils an den nöthigen Reparaturkosten berechtigt.

Mülheim a./Rh., den 15. April 1844. Der Friedensrichter, (gez.) Bleissem.

---

207) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Friseurs Andreas Metzermacher, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt, soll

am 5. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. 1, Wenzelgasse Nr. 431, das in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis gleichen Namens gelegene, den daselbst wohnenden Eheleuten Dona Maria Albini, Gold- und Silberarbeiter, und Johanna Theresia geborne Bionda zugehörige, dem Extrahenten Andreas Metzermacher verpfändete Haus sammt Hofraum und Hintergebäude, auf den Grund des Erstgebots von 1000 Thlrn., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen zu Bonn in der Bonngasse zwischen Wittwe Krahe und Wittwe Ludwig, bezeichnet mit der Nr. 326 und mit Pfannen und Schiefern gedeckt, ist dreistöckig, 12½ Fuß breit und 36½ Fuß tief, theils massiv, theils in Fachwerk aufgeführt, und hat in der Fronte 1 Thüre und 7 Fenster. Dabei befindet sich ein Hofraum und ein Hintergebäude. Die Realitäten sind im Kataster unter Section C. Nr. 645 aufgeführt, enthalten einen Flächenraum von 7 Ruthen 20 Fuß und werden von den Schuldnern Eheleuten Albini selbst benutzt. Die Steuer für das Jahr 1844 beträgt 5 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfg., und liegen der Auszug aus dem Kataster der Grundgüter der Oberbürgermeisterei Bonn, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 13. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

---

208) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Johann Maretsch, Schmied in Meschenich; 2) dessen Sohnes Johann Maretsch, Knecht, in Köln wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Birkhäuser in Köln, — gegen Johann Fischenich, Schneider, in Meschenich wohnend, als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder des oben genannten Johann Maretsch, Vater, erzeugt in dessen Ehe mit der verstorbenen Anna Margaretha Fischenich, namentlich: a. Peter, b. Anna Maria, c. Arnold, d. Everhard, und e. Wilhelm Maretsch, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Herrn Schiesser und Steinberger in Köln, Letzterer als Anwalt, und zufolge der in obiger Theilungssache beim Königl. Landgerichte zu Köln am 15. Januar und 1. April l. J. ergangenen contradiktorischen Urtheile, sollen die nachbezeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen, zu Meschenich gelegenen Realitäten, nämlich:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
1)	das zu Meschenich neben Flosdorf und Schmitz gelegene, mit Nr. 23 bezeichnete Wohnhaus mit Hofraum, Flur N, Nr. 138a, haltend 9 Ruthen 30 Fuß, taxirt .	205	15	—
2)	eine Gartenparzelle mit Bauplatz, neben dem besagten Hause, Flur N, Nr. 137a, haltend 12 Ruthen 50 Fuß	37	15	—
3)	54 Ruthen 74 Fuß Ackerland, am Immendorferweg, Flur M, Nr. 297b . .	54	22	6
4)	54 Ruthen 73 Fuß ditto, daselbst, neben Johann Fischenich, Flur M, Nr. 297 .	54	22	6
5)	51 Ruthen 72 Fuß ditto, am Immendorfer Kreuz, Flur M, Nr. 321 . .	35	—	—
6)	62 Ruthen 82 Fuß ditto, am Godorfer Weg, Flur M, Nr. 268 . . .	52	15	—
7)	60 Ruthen 67 Fuß ditto, am Rondorfer Pfad, Flur O, Nr. 78/2a . . .	70	—	—

am Montag den 15. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Kolshoven zu Meschenich, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze, wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 10. März 1844. Johaentgen, Notar.

---

209) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Cornelius Stock, Bierbrauer und Branntweinbrenner; 2) des Peter Stock, Spezereihändler; 3) der Eheleute Peter Joseph Flatten, Bierbrauer, und Gertrud Stock; 4) der Clara Stock, Wittwe des verlebten Pflastermeisters Jakob Yerna, ohne Gewerb; 5) der Catharina Josepha Odendahl, Wittwe zweiter Ehe des hierselbst verstorbenen Branntweinbrenners Christian Stock, ohne Geschäft, sämmtlich in Köln wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann in Köln, — gegen den Königl. Preußischen Fiskus, repräsentirt durch die Königl. Regierung zu Köln, als Rechtsnachfolger des aus dem Königl. Preuß. Militairdienste desertirten Heinrich Stock, Verklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. in Köln, — und zufolge der zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgerichte am 22. August 1843, 1. und 9. April l. J. ergangenen kontradiktorischen Urtheile, —

Sollen die beiden nachbezeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Häuser, als zum Acquisit der Ehe des genannten verstorbenen Christian Stock und dessen verstorbener ersten Ehefrau Elisabeth Vianden gehörig, nämlich:

1) das zu Köln auf der Hochstraße unter Nr. 164, Ecke des Sporergäßchens gelegene Haus, mit

Küche und Brennerei im Erdgeschosse zwischen dem obenbezeichneten und dem daneben unter Nr. 166 gelegenen Hause, taxirt 6195 Thlr.;

2) das daselbst auf der Hochstraße, neben dem vorigen gelegene, mit Nr. 166 bezeichnete Haus mit Hofraum, taxirt 3730 Thlr.;

am Mittwoch den 17. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, in dessen Amtsstube, unter Fettenhennen Nr. 11 dahier, für die Taxe der Experten und unter den bei dem Notar zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 12. Mai 1844. Johaentgen, Notar.

---

210) Bekanntmachung.

Der Herr Graf von Nesselrode-Ehreshoven beabsichtigt, in der sogenannten Krohbach, und zwar vor dem Zusammenfluß des Meisenbacher-Bachs und des Klinger-Mühlenbachs, in der Gemeinde Merten, zur Bewässerung seiner daselbst gelegenen Wiesen, einen Sammelteich mit einer Schleuse anzulegen.

Den einschlägigen Bestimmungen gemäß wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre motivirten Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir und auch bei dem Gräflichen Rentmeister Herrn Komp einzureichen.

Der Situationsplan liegt in meinem Geschäftslokal hierselbst, so wie auch auf dem Bürgermeister-Amt zu Eitorf zur Einsicht offen.

Schloß Allner, am 28. Mai 1844. Der Königl. Landrath des Siegkreises, Freiherr von Loë.

---

211) Bekanntmachung.

Die Gebrüder Johann und Wilhelm Liesenberg zu Bechen haben die Erlaubniß nachgesucht, auf der von ihnen angekauften Grundparzelle im sogenannten Auel, zehn Minuten südlich von Haus Grund, etwas unterhalb der im Jahre 1842 von ihnen daselbst erbauten Pulvermühle, eine zweite Pulvermühle, mit unterschlägigem Wasserrade, am Sülzflusse erbauen zu dürfen. Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8 November 1814, werden sonach Diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde in Wipperfürth, sowohl als bei den gedachten Impetranten einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivelliments-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 5. Juni 1844. Der Bürgermeister, Bau.

---

212) Büchera nzeige.

Staats- und Ortsangehörigkeits- und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse.

Durch die Gesetzgebung vom Jahre 1842 und 1843, so wie durch die darauf bezüglichen, erlassenen, erläuternden und ergänzenden Ministerial-Rescripte und durch die noch gültigen, aus der ältern Gesetzgebung entlehnten, auch in der Rheinprovinz zur Anwendung kommenden Vorschriften geordnet.

Herausgegeben von von der Heyde, Königl. Hofrath.

Preis 1 Thaler 2 Silbergroschen.

Zu haben in allen Buchhandlungen und bei Heinrichshofen in Magdeburg.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag den 2. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 389. Anstellung v. Kommunalbaumeistern. B. 11293.

Durch Statt gehabte Beförderungen und Versetzungen von Kommunal-Baubeamten unseres Verwaltungsbezirks befinden sich mehrere Kreise desselben dermalen ohne Kommunalbaumeister, und zwar vor der Hand der Siegkreis und die Kreise Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach und Waldbroel.

Geprüfte Baumeister, namentlich geprüfte Bau-Kondukteure, welche geneigt sind, die Kommunalbaugeschäfte in mehreren dieser Kreise auf den Grund der von uns festgesetzten Instruktion in Betreff der Dienstführung der Kommunal-Baubeamten und ihrer Remuneration zu übernehmen, wollen sich bei uns melden, damit wir denselben diese Instruktion zur Kenntnißnahme zustellen können.

Köln, den 24. Juni 1844.

Nr. 390. Gewerbe-Ausstellung. B. 11233.

Mit Bezug auf das, in unserm Amtsblatt Stück 8, vom 20. Februar c., pag. 55/57 abgedruckte Publicandum des Königl. hohen Finanz-Ministeriums vom 10. Februar d. J., die in Berlin Statt findende Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Mittheilung der, für jene Ausstellung angeordneten Kommission, die anfänglich festgestellte Einsendungs-Frist für solche Fälle, wo die Fertigstellung größerer und kunstreicher Arbeiten nicht zeitig genug Statt finden kann, bis zum 12. August d. J. ausgedehnt worden ist. Die zur Einsendung bestimmten Gegenstände müssen jedoch rechtzeitig und spätestens bis zum 12. k. M. Juli bei uns angemeldet werden, damit bei Vertheilung der Räume darauf Rücksicht genommen werden kann, und wird bei den zeitig eingehenden Gegenständen auch eine günstigere Auswahl der Plätze möglich sein.

Für diejenigen Sendungen, welche das Gewicht von vierzig Pfunden nicht übersteigen, ist die Portofreiheit auf den Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Posten bewilligt worden. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namensunterschrift und mit der Aufschrift:

„Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird diese Aufschrift durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichtssatz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die erwähnte Kommission in Berlin zu befördern.

Den abgehenden Sendungen sind Designationen nach dem unten folgenden Absendungs-Formular beizufügen. Den einsendenden Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden steht indessen frei, bei Angabe des gewöhnlichen Verkaufspreises, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, die Veröffentlichung dieses Preises zu verbitten, in welchem Falle derselbe weder auf die ausgestellten Gegenstände angeheftet, noch auf andere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Köln, den 27. Juni 1844.

Formular I.

Anmeldung für die Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im August 1844.

Abgeliefert von dem wohnhaft Straße Nr. Nr.

Bemerkungen. a) Die Anmeldungen sind bis zum 1. Julius, die Gegenstände selbst bis zum 22. Julius an das Bureau der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung im Königlichen Zeughause abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß die rechtzeitig angemeldeten bei der Wahl der Plätze sorgfältig berücksichtigt werden sollen.

b) Die Geheimhaltung der Preise gestattet kein Urtheil über die Preiswürdigkeit der ausgestellten Gegenstände.

c) Die Spalten 6 und 7 sind mit Ja oder Nein auszufüllen.

d) Die Ausfüllung der Spalte 8 ist zwar beliebig; sofern jedoch das Fabrikat auswärtigen Ursprungs und im Inland nur veredelt ist, wird der Ursprung desselben anzugeben sein.

e) Nachrichten über die Stücke oder die Gewerbsanstalten werden auch in Beilagen sehr willkommen sein.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Der einzusendenden einzelnen Stücke.		Signatur d. Collo, worin die Einsendung erfolgt.	Gewöhnlicher unzweifelhafter Preis beim Verkauf in größeren Quantitäten aus erster Hand.			Ist das eingesendete Stück für den Preis verkäuflich?	Bemerkungen [illegible]	Summa des Versicherungswerths d. ausgestellten Stücke.
Litt.	Nähere Benennung und Beschreibung.		Quantum.	Preissatz. Thlr. Sg. Pf.	[illegible]			Thlr. Sg. Pf.

Die Verfertigung der vorstehend bezeichneten Stücke in der von mir betriebenen fortwährend beschäftigten Werkstätte zu wird versichert durch Unterzeichnung meines Namens.

Berlin, den ten 1844.

Nro. 391.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke.

Nach §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuerstelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Tabak bepflanzten Landes nicht genau

bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber volle Gewißheit zu verschaffen.

Köln, den 29. Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 392. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In der Desertions- und Konfiskationssache wider den vereideten Rekruten Wilhelm Pfeiffer aus dem Bereiche 1. Bataillons (Köln) 28. Landwehr-Regiments,

erkennt ein gehörig angeordnetes und wohlbesetztes, auch einwandfreies und vorschriftsmäßig vereidetes Kriegsgericht, den Akten und Gesetzen gemäß, für Recht: daß Inkulpat Pfeiffer der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln zuzusprechen und das rechtskräftige Erkenntniß durch dasiges Regierungs-Amtsblatt zu veröffentlichen.

V. K. R. W.

Gründe.

Nachdem der am 7. Oktober 1843 für das Königliche 28. Infanterie-Regiment ausgehobene und vereidete Rekrut Wilhelm Pfeiffer, am 7. Juli 1820 zu Deutz im Regierungsbezirk Köln geboren, katholisch, Matrose, sich weder zur Zeit der Rekruten-Einstellung noch später gestellte, derselbe vielmehr aus seiner Heimath entwichen war, ohne daß sein Aufenthalt konstirte, so wurde gegen ihn bei dem Königlichen Gericht der 15. Division der gesetzliche Desertions- und Konfiskations-Prozeß eingeleitet und er unter dem 1. April l. J. auf den 30. Mai lauf. Jahres ediktaliter vorgeladen.

Obwohl nun diese Ediktalien vorschriftsmäßig vor dem peremtorischen Termine in drei verschiedenen Garnisonen zu drei verschiedenen Malen von 14 zu 14 Tagen öffentlich bekannt gemacht worden, dieselben auch vor besagtem Termine in der Heimath des Inkulpaten sechs Wochen lang öffentlich affichirt gewesen sind, so hat sich der Geladene dennoch weder vor noch in dem Termine, noch überhaupt bis jetzt gestellt.

Es ist daher gegen denselben, auf Grund des Allgemeinen L.-R., Theil II., Titel 20, §. 462 des Allerhöchsten Edikts vom 17. November 1764 und Kr.-Art. 23, so wie des Reskripts vom 20. März 1813 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839, durch ein Kriegsgericht also wie oben in contumaciam erkannt worden.

Köln, den 18. Juni 1844. Folgen Siegel und Unterschriften.

Abschrift.

Vorstehendes kriegsrechtliches Erkenntniß wird dahin bestätigt, daß der vereidete Rekrut Wilhelm Pfeiffer aus dem Bezirk des 1. Bataillons (Köln) 28. Landwehr-Regiments der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, sein gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln zuzusprechen und das rechtskräftige Erkenntniß durch das Regierungs-Amtsblatt daselbst zu veröffentlichen.

Coblenz, den 22. Juni 1844. Der kommandirende General, (gez.) v. Thile.

Für die Richtigkeit obiger Abschriften:
Buß, Divisions-Auditeur und Justizrath.

Nr. 393. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der am 7. Oktober v. J. für das Königliche 28. Infanterie-Regiment ausgehobene und vereidete, demnächst aber entwichene Rekrut Wilhelm Pfeiffer — am 7. Juli 1820 zu Deutz, im Regierungsbezirk Köln, geboren — ist durch ein am 18. laufenden Monats zu Köln ergangenes, und am 22. dieses Monats vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps zu Coblenz bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß dahin verurtheilt worden:

„daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln zuzusprechen".

Köln, den 25. Juni 1844. Königl. Gericht der 15. Division.

Nr. 394. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 17. dieses Monats ist der Peter Ludwig Andrae zu Ediger für abwesend erklärt worden.

Köln, den 27. Juni 1844. Der Generalprokurator, Berghaus.

Nr. 395. Steckbrief.

Die gegen Wilhelm Rittinghaus, Strumpfwebergesell aus Kierspe, bei Meinerzhagen, gebürtig, zuletzt zu Spedinghausen und resp. Schwelm wohnhaft, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. Februar d. J. wegen Mißhandlung erkannte zweimonatliche Gefängnißstrafe hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26 Juni 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion evangelisch, Alter 21 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Narbe über dem rechten Auge.

Nr. 396. Ertrunkener Knabe.

Am 26. d. M. Abends gegen 6 Uhr, ist der zehnjährige Knabe Johann Peter Mennig beim Baden im Rheine unfern des Rummschen Gutes hierselbst ertrunken, ohne daß dessen Leiche bis jetzt hätte aufgefunden werden können.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden um Benachrichtigung, falls die Leiche irgendwo gelandet werden sollte.

Köln, den 27. Juni 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Der Verunglückte war ungefähr 3½ Fuß groß, sehr mager, hatte blondes, auf gewöhnliche Weise geschnittenes Haar, ordinaire Stirn, blonde Augenbraunen mit einer Narbe an einer derselben, braune Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, etwas unregelmäßige Zähne, längliches Gesicht und Kinn, und war ohne alle Bekleidung.

Nr. 397. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Carolina Vollmann aus Kleinbremen bei Preuß. Minden unter dem 21. Febr. c. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da dieselbe gefänglich eingezogen worden ist.

Bonn, den 28. Juni 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 398. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Bierbrauer Wilhelm Dörper, 28 Jahre alt, zu Crefeld geboren und zuletzt hier wohnend, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 4. d. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1844. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, Lippe.

Nr. 399. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni c. wurden von einer Bleiche zu Bassenheim ein Stück Leinwand (Gebild), 18 bis 19 Servietten enthaltend, ein flächsenes Betttuch, gezeichnet D. B. 8 und ein großes Aschentuch gestohlen.

Diejenigen, welche über die gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermögen, sind ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Koblenz den 21. Juni 1844. Der Königl. Oberprokurator, Leue.

Nr. 400. Diebstahl.

Am 9. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Meisenthal mittels Einbrechen und Einsteigen folgende Gegenstände gestohlen:

1) Eine Schweinsblase mit 5 ganzen Thalern, 4 Thaler in Sechstelthalerstücken, 3 oder 4 Sgr. in Stücken von 1, 2, 3 und 4 Pf., 2 Sechsbatzenstücken, einigen andern Münzen; 2) ein Ueberrock und Beinkleider von dunkelgrünem Tuch, mit blauem leinenen Tuch gefüttert, der

Rock mit schwarzen Hornknöpfen, die Beinkleider theils mit Knöpfen von Horn, theils mit Knöpfen von Metall versehen 3) ein gelbseidenes Halstuch; 4) zwei Hemden von flächsen Tuch, gezeichnet N. D.; 5) ein altes feines flächsenes Betttuch, die eine Seite etwas länger als die andere; 6) zwei Stücke Leinwand ungleich abgeschnitten, von circa $3^1/_2$ und $1^1/_2$ Ellen; 7) ein Regenschirm von blauem baumwollenem Zeug mit kupfernem Griff, an welchem ein Löwenkopf angebracht; 8) ungefähr 30—35 Pfund geräucherter Speck.

Ich ersuche diejenigen, welche über die gestohlenen Sachen oder den Dieb Nachricht ertheilen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Coblenz, den 22. Juni 1844. Für den Königl. Oberprokurator, Anschuez.

Nr. 401.

Vermißtes Mädchen.

Seit dem 28. März c. ist die unten bezeichnete Tochter des Ackerers Adam Dengel von Waldhilbersheim aus dem elterlichen Hause verschwunden.

Etwaige Nachrichten über das Mädchen ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 25. Juni 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Catharina Dengel, 16 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augen, eine hohe Stirn, mittelmäßige Nase und Mund, vollständige und gesunde Zähne, ein rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, auf der Oberlippe rechts eine Narbe oder Scharte. — Bei dem Verschwinden war die Dengel bekleidet mit Leibchen, Rock und Unterrock von blauem Kattun oder gedrucktem blauem Zeug, einer Haube von veilchenblauem Kattun, blauen baumwollenen Strümpfen, einem baumwollenen gelb und grün karrirtem Halstuch, einer grau und schwarz gestreiften Schürze von Kattun, Schuhen mit Riemen und Nägeln.

Nro. 402.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der am 18. d. entwichene Rekrut Tervooren sich bei seinem Truppentheil wieder freiwillig gemeldet hat, so wird der unterm 20. d. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 28. Juni 1844. v. d. Lundt, General-Lieutenant und Kommandant.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus Kraeckwitz zu Berlin ist unter dem 21. Juni 1844 ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Riethmacher Joh. Carl Kratz zu Elberfeld ist unter dem 20. Juni 1844 ein Patent auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen, auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Gemünd abgegangenen Pfarrers Hermanns ist der bisherige Pfarrer in Selgesdorf, Johann Gustav Anton Pell, zum Pfarrer in Müngersdorf unterm 3. Juni c. ernannt worden.

An die Stelle des mit dem 1. Juli d. J. pensionirten Wasserbau-Inspektors Franke ist der bisherige Wasserbaumeister Schwedler zu Coblenz als Wasserbau-Inspektor für den Regierungsbezirk Köln mit Anweisung seines Wohnortes in Köln ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 2. Juli 1844.

213) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Heinrich Herzog, soll gegen den Schlossermeister Heinrich Breuer, ebenfalls von hier,

Dinstag den 8. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das dahier unter Nr. 19 in der Höhle auf einem Flächenraume von 5 Ruthen 87 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuerte, von dem Debitor selbst bewohnte Haus, zweistöckig mit massivem Giebel erbaut, links die Eingangsthüre, rechts davon zwei Fenster mit einem Aufsatzgiebel, in dessen Mitte ein Fenster mit einem mit Leien bedeckten Gesimse, für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 22. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, Schirmer.

214) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Anton Birrenbach, soll gegen die Eheleute Andreas Zaudig, Weißgerber, und Agnes geborne Birrenbach, beide als Solidarschuldner, sodann gegen die Eheleute Paul Kau, Bäcker, und Ursula geborne Hahn, als Drittbesitzer, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 8. Oktober l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, hier zu Köln auf dem Perlengraben unter Nr. 60 gelegene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es nimmt dieses Haus nebst Hof und Appertinenzien einen Flächenraum von 8 Ruthen 52 Fuß ein, und ist der äußere Giebel desselben bis zum ersten Stock massiv in Stein, das Uebrige in Holzfachwerk erbaut. Links der mit einem Oberlicht versehenen Hausthüre ist ein Ladenfenster und rechts ein Laden- und ein gewöhnliches Fenster mit Läden. Im zweiten Stocke sind 3 Fenster mit Holzgewändern; auf dem Speicher straßenwärts 3 Fensteröffnungen mit Läden versehen, und eben so in der Spitze des Daches, welches mit Schiefern gedeckt ist, eine Fensteröffnung mit Laden. Der Giebel des Hauses ist mit rother Wasserfarbe getüncht, und wird dasselbe von den Drittbesitzern Eheleuten Paul Kau und Ursula Hahn, so wie von dem Zuckersieder Heinrich Kellersohn, Letzterer als Miether, bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, welchem zufolge das zu versteigernde Haus mit 5 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. besteuert ist, kann nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Köln, den 24. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

215) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Carl Hürrthal, für welchen in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overeck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen

am Samstag den 5. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale die hiernach gegen die Ehe-

leute Bernard Joseph Theme, Kleinhändler und Wirth, und Wilhelmina geborne Zels, in Wipperfürth wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis Wipperfürth gelegenen und auf Art. 188 in der Grundgüter-Mutterrolle der bezeichneten Steuer-Gemeinde eingetragenen, pro 1844 mit 5 Thlr. 18 Sgr. 2 Pfg. besteuerten, ein Ackergut ausmachenden Immobilien für das erfolgte Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein auf der untersten Straße zu Wipperfürth zwischen Erben Carl Theodor Drecker und Peter Blumberg gelegenes, mit Nr. 113 bezeichnetes, von Holz in Fachwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes und von zwei Seiten mit Schiefern bekleidetes zweistöckiges Haus mit einer Um- und Unterlage von 22 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 345, wird von den Schuldnern selbst und von den Miethern Wittwe Dominicus Kalt, Wilhelm Geller und Franz Eichholz bewohnt; 2) Garten zu Wipperfürth, von 29 Ruthen 35 Fuß, Flur 54, Nr. 343; 3) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, Flur 47, Nr. 339, ist verpachtet an Heinrich Wilhelm Drecker zu Wipperfürth; 4) Wiese, Weinbach, von 131 Ruthen 15 Fuß, Flur 47, Nr. 362; 5) Wiese daselbst, von 65 Ruthen 60 Fuß, Flur und Nr. wie vor; 6) Wiese, Krähenbergerwiese, von 43 Ruthen, Flur 48, Nr. 64; 7) Wiese daselbst, von 43 Ruthen 85 Fuß, Flur und Nr. wie vor; 8) Garten an den Ohlhäusern von 55 Ruthen 80 Fuß, Flur 54, Nr. 43; 9) Garten, Mulvesberger-Garten, von 18 Ruthen 20 Fuß, Flur 55, Nr, 327, verpachtet an Joseph Schmitz. Die Grundstücke sub 2, 4, 5, 6, 7 und 8 werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 25. Juni 1844. Der kommissarische Friedensrichter, Koenen.

---

216) Immobilar-Versteigerung.

Auf Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 18. Dezember v. und 1. April d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Peter Müller, Ackerer und Holzschneider, zu Brombacherberg, Bürgermeisterei Engelskirchen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court zu Köln,

wider:

1) die Eheleute Peter Weiler, Färber, und Gertrud Müller, zu Köln wohnhaft, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll zu Köln;
2) Heinrich Müller, Tagelöhner zu Birken, Bürgermeisterei Overath wohnhaft, als Nebenvormund der Minorennen: Anna Maria Müller, Magd zu Müllerslennefe, und Roland Müller, Hirt, zu Klingrath wohnhaft, über welche der Theilungskläger Peter Müller die Hauptvormundschaft führt, Provokat, vertreten ebenfalls durch Advokat-Anwalt Herrn Court;
3) den inzwischen großjährig gewordenen Johann Peter Müller, Tagelöhner, zu genanntem Brombacherberg wohnhaft, gleichfalls Provokat, ohne Anwalt,

soll am Donnerstag den 22 August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Math. Löh zu Schmitzhöhe, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu besagtem Brombacherberg gelegene und auf Art. 104 in der Grundgüter-Mutterrolle von der Steuergemeinde Tüschen eingetragene Gut, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Haus- und Hofraum, 72 Ruthen 80 Fuß Garten, 15 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 2 Morgen 6 Ruthen 90 Fuß Wiese und 15 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Holzung, im Ganzen einen Flächenraum von 34 Morgen 120 Ruthen 80 Fuß bildend und zu 1076 Thlr. 25 Sgr. werthgeschätzt,
durch den unterzeichneten, hiermit committirten und zu Lindlar wohnenden Königl. Notar Johann Conzen, auf dessen Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen nebst dem Abschätzungsberichte zur Einsicht liegen, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Lindlar, den 17. Juni 1844. J. Conzen.

---

217) Vergantung.

Am Samstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei dem Wirthen Godfried Esser dahier, nachstehende Bauten vor dem unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
1)	der Anbau eines zweiten Schulsaales an das Schulhaus zu Walberberg, so wie eines Holzgelasses und der erforderlichen Abtritte zu demselben, deren frühere Vergantung nicht genehmigt worden, veranschlagt zu	1136	22	5
2)	der Anbau eines zweiten Saales an das Schulhaus zu Merten, veranschlagt zu	1110	3	—
3)	die Erbauung zweier Brunnen-Röhren in der Gemeinde Roesberg, nebst bleiernen Pumpen, veranschlagt:			
	a. die Maurerarbeiten, incl. Materialien, zu	792	23	6
	b. die Zimmerarbeiten ditto zu	23	6	—
	c. die Pumpenmacher- und Schlosserarbeiten desgl. zu . .	180	10	—
	Summa . .	1296	9	6

Die Kosten-Anschläge und Pläne dieser Bauten liegen auf hiesigem Bürgermeister-Amte zur Einsicht bereit.

Sechtem, den 27. Juni 1844. Der Bürgermeister, Müller.

---

218) Am Montag den 8. Juli c., Morgens 10 Uhr, soll auf meinem Bureau dahier der Neubau eines Schulhauses zu Happerschoß, veranschlagt zu 3378 Thlr., öffentlich vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Boedingen, den 28. Juni 1844. Der Bürgermeister, Eich.

---

219) Bekanntmachung.

Die Gebrüder Johann und Wilhelm Liesenberg zu Bechen haben die Erlaubniß nachgesucht, auf der von ihnen angekauften Grundparzelle im sogenannten Auel, zehn Minuten südlich von Haus Grund, etwas unterhalb der im Jahre 1842 von ihnen daselbst erbauten Pulvermühle, eine zweite Pulvermühle, mit unterschlägigem Wasserrade, am Sülzflusse erbauen zu dürfen. Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8 November 1814, werden sonach Diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde in Wipperfürth, sowohl als bei den gedachten Impetranten einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivelliments-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 5. Juni 1844. Der Bürgermeister, Bau.

---

220) Vergantung.

Die Ausführung des innern Verputzes und Anstriches der Kirche zu Merheim, im Kreise Mülheim, veranschlagt zu 147 Thlr. 29 Sgr. 11 Pfg, soll am Mittwoch den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten, wo Kosten-Anschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, dem Mindestfordernden übertragen werden.

Dünnwald, den 1. Juli 1844. Der Bürgermeister, Faßbinder.

---

221) Holzkohlen-Lieferung betreffend.

Die Friedrich-Wilhelmshütte bei Siegburg soll nächstens wieder in Betrieb kommen, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zu Holzkohlen-Lieferungen dahin geneigt sind, sich wegen der näheren Vereinbarung an das Hüttenwerk selbst oder an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden belieben.

Köln, den 29. Juni 1844. J. J. Langen.

---

222) Bekanntmachung.

Der Herr Graf von Nesselrode-Ehreshoven beabsichtigt, in der sogenannten Krohbach, und zwar vor dem Zusammenfluß des Meisenbacher-Bachs und des Klinger-Mühlenbachs, in der Gemeinde Merten, zur Bewässerung seiner daselbst gelegenen Wiesen, einen Sammelteich mit einer Schleuse anzulegen.

Den einschlägigen Bestimmungen gemäß wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre motivirten Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir und auch bei dem Gräflichen Rentmeister Herrn Komp einzureichen.

Der Situationsplan liegt in meinem Geschäftslokal hierselbst, so wie auch auf dem Bürgermeister-Amt zu Eitorf zur Einsicht offen.

Schloß Allner, am 28. Mai 1844.

Der Königl Landrath des Siegkreises,
Freiherr von Loë.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag den 9. Juli 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 403.

Das 17. und 18. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter Gesetzsammlung.

Nr. 2453 den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Regierungen von Preußen und Portugal. Vom 20. Februar und ratificirt den 6. Juni d. J.; unter

Nr. 2454 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Kaiserl. Oesterreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Concurses. Vom 12. Mai und 16. Juni d. J., und unter

Nr. 2455 das Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend. Vom 7. Juni.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2456 die Verordnung vom 7. v. Mts., betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Unter Bezugnahme auf den im 17. Stücke der Gesetzsammlung publicirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20. Februar d. J., wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen, nach Art. X des gedachten Vertrages, die aus Preuß. Häfen oder über die im Art IX. des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleich gestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreiche Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht: Nr. 404.

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zoll-Amte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt oder über welchen das Schiff ausgeht (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde, ꝛc.) oder dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam ꝛc.) geschieht, dem Gränz-Zollamte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen Statt findet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungs-Zeugnisses anzutragen.

Das Ursprungszeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zollamt dem Ursprungszeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe, oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

Inſdem anderen Falle dagegen, wenn nämlich die Verſchiffung in einem fremden Hafen erfolgt, iſt das Urſprungs-Zeugniß dem Preußiſchen Konſul in dieſem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die eben gedachte Beſcheinigung ausſtellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Urſprungs-Zeugniſſe, ſo wie jede in der Sache ſonſt zu wünſchende Belehrung werden, auf desfallſigen Antrag, ſämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen.

Berlin, den 10. Juni 1844. Der Finanz-Miniſter, Flottwell.

Nr. 405. Rheinſchiffahrts-Central-Kommiſſion.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinſchifffahrts-Central-Commiſſion zu Mainz ſich in dieſem Jahre am 15. Auguſt verſammeln wird.

Coblenz, den 17. Juni 1844.

Königliches Ober-Präſidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 406. Aufnahme neuer Zöglinge in die Schulſeminarien zu Brühl und Kempen.

B. 10965.

In Folge der am 8. und 9. Mai c. a. zu Brühl abgehaltenen Prüfung ſind folgende acht Aſpiranten, als:

1) Anton Groß aus Bornheim, Kreis Bonn,
2) Peter Klever aus Overath, Kreis Mülheim,
3) Ludwig Elter aus Lohmar, Kreis Sieg,
4) Michael Moll aus Frauenberg, Kreis Euskirchen,
5) Wilhelm Andreas Stroemer aus Buſchhoven, Kreis Rheinbach,
6) Franz Joſeph Oberdörfer aus Niederwennerſcheid, Kreis Sieg,
7) Johann Heinrich Pillig aus Weidesheim, Kreis Rheinbach,
8) Panthaleon Zimmermann aus Erp, Kreis Euskirchen,

in das Schullehrer-Seminar zu Brühl, und folgende eilf Aſpiranten

1) Peter Joſeph Ott aus Beuel, Kreis Bonn,
2) Reiner Klein aus Blatzheim, Kreis Bergheim,
3) Godfried Birck aus Longerich, Kreis Köln,
4) Auguſt Braun, wohnhaft in Köln,
5) Joſeph Biethen aus Köln,
6) Carl Wagner in Köln,
7) Max. Wichterich aus Waldorf, Kreis Bonn,
8) Heinrich Krauſen, jetzt in Hürth, Kreis Köln,
9) Paul Lieberz aus Cardorf, Kreis Bonn,
10) Johann Kirspel aus Paffrath, Kreis Mülheim,
11) Wilhelm Waſel aus Eſch, Kreis Bergheim,

in das Schullehrer-Seminar zu Kempen von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium aufgenommen worden.

Der Anfang des neuen Schuljahres im Seminar zu Brühl iſt auf den 12. Oktober c. feſtgeſetzt und haben ſich die vorſtehend genannten acht Zöglinge dieſer Anſtalt am Vorabende jenes Tages dort einzufinden. Der Anfang des neuen Curſus zu Kempen iſt ein für allemal auf Montag nach dem weißer Sonntage jeden Jahres feſtgeſetzt, und ſollen die eilf vorgenannten Zöglinge für Kempen an jenem Tage k. J. dort eintreffen und ſich zur Aufnahme anmelden.

Wenn inzwiſchen der eine oder andere der vorbenannten Aſpiranten einzutreten verhindert werden ſollte, ſo iſt die desfallſige Anzeige ſofort zu erſtatten, damit die zum Erſatz nöthige Fürſorge rechtzeitig getroffen werde.

Köln, den 24. Juni 1844.

Der Bedarf an Papier für unsere Geschäfts-Bureaux soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Submissionen an den Mindestfordernden verdungen werden. Nr. 407.

Lieferung von Schreibmaterialien.

C. 5313.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

6	Ries	fein schwer Super-Royal,
26	„	mittelfein Royal,
12	„	mittelfein groß holländisch Median,
28	„	mittelfein schwer (klein) Median,
15	„	mittelfein Einhorn,
3	„	Briefpapier,
8	„	Velin-Propatria,
25	„	Mittelfein-Propatria,
200	„	Ordinär- „
100	„	Conceptpapier,
35	„	Ordinär Einhorn (Couvertpapier),
1	„	Löschpapier,
8	„	Packpapier,
4	„	Aktendeckel, weiße (Imperial-Format),
8	„	„ blaue (Einhorn-Format.

Hinsichtlich der Beschaffenheit desselben wird bemerkt:

Dasselbe muß durchgängig Sommerfabrikat sein und das Schreibpapier bei gehöriger Dichtigkeit auch eine angemessene Glätte haben.

Das Papier muß kostenfrei bis in das im Regierungsgebäude befindliche Magazin geliefert werden und die Ablieferung des Bedarfs für das ganze Jahr auf einmal geschehen.

Die Kosten der Bekanntmachung, so wie die Stempelgebühren des Lieferungsvertrags fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse mit „Submission für die Papierlieferung" bezeichneten Anerbietungen spätestens bis Donnerstag den 1. August d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierunpsgebäude abgeben zu lassen.

Den Anerbietungen müssen Muster von jeder Papiersorte beigefügt und dieselben mit Namen-, Gewicht- und Preisangaben versehen sein.

Die eingegangenen Submissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm Zunächstehenden der Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis den 15. August l. J. erfolgen.

Köln, den 28. Juni 1844.

Der Königliche Medizinalrath und Direktor der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt Dr. Bremer zu Berlin ist auch in diesem Jahre in den Besitz einer aus gemeinen idiopathischen Kuhpocken abstammenden Lymphe gekommen, welche mit gutem Erfolge auf impffähige Kinder übertragen worden ist. Die vaccinirenden Medizinalpersonen unseres Regierungsbezirks können von dem genannten Direktor Dr. Bremer von dieser neuen Lymphe aus den Pusteln der zunächst damit geimpften Kinder, auf Meldungen unter der Rubrik: „H. Med. Pol. S." in der Voraussetzung erhalten, daß sie über die Wirkung derselben vor Ablauf des Jahrs dem Dr. Bremer eine kurze Notiz einsenden. Nr. 408.

Kuhpocken-Lymphe.

B. 11554.

Köln, den 4. Juli 1844.

Nr. 409. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier Friedrich Rochlitz, von der 6. Kompagnie 34. Infanterie-Regiments ist am 30. Juni c. aus der Garnison Jülich desertirt.

Alle Civil- und Militairbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Kommandantur Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 4. Juli 1844.

Signalement. Vor- und Zuname Friedrich Rochlitz, Geburtsort Zaleſie, Kreis Schwetz, Regierungsbezirk Marienwerder, Religion katholisch, Alter 32 Jahr 9 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart Backenbart, Zähne gesund und vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache deutsch, polnisch und etwas französisch. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig. Bekleidung: eine Militairjacke, eine Paar graue Sommerhosen, eine feine Mütze, eine Halsbinde, ein Hemde und ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 410. Elisabethstiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz.

Es ist bekannt, wie im Herbste des Jahres 1842 mehrere aus verschiedenen Gegenden des Rheinlandes hier zusammengetroffene Männer den Gedanken angeregt haben, zur Erinnerung an die schönen Tage der Anwesenheit J. J. M. M. des Königs und der Königin in der hiesigen Provinz eine Blinden-Anstalt unter dem Schutze und dem Namen J. M. der Königin zu gründen. Dieser von Ihren Majestäten huldreich aufgenommene Plan hat auch in allen Theilen der Provinz einen so lebhaften Anklang gefunden, daß es durch Vermittelung des zu diesem Zwecke hier zusammengetretenen provisorischen General-Komite's und der gebildeten Bezirks- und Lokal-Komite's bereits gelungen ist, im Wege freiwilliger Subskriptionen ein sehr beträchtliches Kapital zur Gründung der Anstalt zu sammeln. Auch sind in einer durch Abgeordnete sämmtlicher Komite's beschickten General-Versammlung vom 21. April v. J. die Statuten der Stiftung, welche nach ihrer hohen Beschützerin den Namen **Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz** führen soll, vereinbart und ist in einer zweiten General-Versammlung vom 18. August v. J. der Beschluß gefaßt worden, die Anstalt in der Stadt Düren zu errichten, woselbst der durch seinen gemeinnützigen Sinn sehr rühmlichst bekannte Herr Rudolph Schenkel das ihm zugehörige ehemalige Jesuiten-Kollegium zur Aufnahme des Instituts unter den uneigennützigsten Bedingungen abzutreten sich erboten hat.

Nachdem ferner des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. Januar d. J. die Statuten der Stiftung, von denen ein Abdruck in der Anlage A. beigefügt ist, genehmigt und der Anstalt Korporationsrechte behufs Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien auf ihren Namen, so wie überhaupt die Vorrechte öffentlicher Unterrichts- und Armenanstalten beigelegt haben, ist nach §. 3 der Statuten die obere Leitung der Anstalt auf uns übergegangen, die unmittelbare Verwaltung derselben dagegen einem Verwaltungsrath von sieben Mitgliedern, welcher seinen Sitz gleichfalls zu Düren hat, übertragen worden. Zu Mitgliedern dieses Verwaltungsraths hat das provisorische General-Komite gemäß der ihm in §. 3 der Statuten beigelegten Befugniß

1) den Herrn Geheimen Kommerzienrath Diergardt zu Vierßen,
2) " " Beigeordneten Heimbach zu Düren,
3) " " Justizrath Adv.-Anwalt Jungbluth zu Aachen,
4) " " Rudolph Schenkel zu Düren,
5) " " Kommerzienrath Leopold Schöller ebendaselbst,
6) " " Regierungs-Assessor u. landräthlichen Kommissar Stürtz ebendaselbst,
7) " " Landtags-Abgeordneten Joseph Wergifosse ebendaselbst,

ernannt. Sämmtliche Mitglieder haben die auf sie gefallene Wahl bereitwillig angenommen, und hat der Verwaltungsrath, dessen provisorische Direktion der Herr Reg.-Assessor Stürtz auf unser Ersuchen übernommen hat, sich bereits in einer Versammlung förmlich konstituirt.

Nach der als Anlage B beigegebenen Uebersicht belaufen sich die durch Subskriptionen in und außerhalb der Provinz seither aufgebrachten Beiträge auf die Summe von

	31166 Thlr.	9 Sgr.	7 Pf.
Dies ergibt mit Hinzurechnung der vereinnahmten Zinsen von angekauften Staatsschuld-Scheinen im Betrage von	284 „	15 „	1 „
eine Gesammteinnahme von	31450 „	24 „	8 „
Dagegen belaufen sich die Ausgaben, nämlich:			
a) für Zahlung des höchsten Kourses der angekauften Staatsschuldscheine u. vergütete Zinsen 1052 Thlr. — Sgr. 6 Pf.			
b) verschiedene kleine Ausgaben 38 „ 14 „ 3 „			
zusammen auf	1090 „	14 „	9 „
woraus sich ein Bestand von	30360 „	9 „	11 „
ergibt. Dazu treten noch die bereits angemeldeten, zur Zeit aber noch nicht an das provisorische Generalkomite eingezahlten Beiträge, welche sich nach der Uebersicht in Anlage C auf	6515 „	24 „	10 „
belaufen, so daß das Gesammtkapital der Anstalt binnen Kurzem bis auf	36876 „	4 „	9 „
steigen wird.			

Die Zinsen dieses Kapitals und die zu erwartenden laufenden Beiträge, welche letztere nach den seither erfolgten Anmeldungen etwa 500 Thlr. jährlich betragen werden, bilden die Einnahmen der Stiftung, reichen indeß noch nicht hin, um das Blindeninstitut selbst nur mit einer Zahl von 20 Zöglingen zu eröffnen, wozu nach einem ungefähren Ueberschlage ein jährlicher Betrag von mindestens 2600 Thlrn. erforderlich ist. Eine nochmalige Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen, und zwar insbesondere auch an laufenden Beiträgen, auf welche die früheren Subskriptionen zunächst nicht gerichtet waren, ist daher nicht zu vermeiden und wird seitens des Verwaltungsraths der Stiftung unter Vermittelung der bestehenden Bezirks- und Local-Komite's erfolgen. Nach dem reichlichen Ertrage, welchen die bisherigen Sammlungen ergeben haben, können wir nicht zweifeln, daß es gelingen wird, die noch fehlenden Mittel binnen Kurzem zusammen zu bringen und demnächst die Anstalt, wie es die Absicht ist, schon im kommenden Frühjahr zu eröffnen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die übrigen noch erforderlichen Vorbereitungen vollendet sein werden.

Indem wir das fernere Schicksal der Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht dem bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz vertrauensvoll übergeben, bringen wir mit Bezug auf §. 16 der Stiftungs-Statuten noch zur öffentlichen Kenntniß, daß — vorbehaltlich späterer Abänderungen — das Recht zur Vergebung einer Freistelle in der Anstalt durch die Zahlung eines Kapitals von 2000 Thlrn. oder die Leistung eines jährlichen Beitrages von 120 Thlrn. auf mindestens 5 Jahre, letzterenfalls jedoch nur auf so lange, als der Jahresbeitrag gezahlt wird, erworben werden kann. Unter denselben Bedingungen soll das Recht zur Besetzung einer Freistelle von jetzt ab auch Bezirks-, Kreis- oder Lokal-Komite's übertragen werden, indem die künftig von einem Komite gesammelten und in einer Summe abgelieferten Beiträge, seien es einmalige oder jährliche, den Beiträgen eines Einzelnen in Beziehung auf den Erwerb jenes Rechts vollkommen gleichgestellt sind.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Thätigkeit des hiesigen provisorischen General-Komite's für die Errichtung einer Rheinischen Blindenanstalt mit der jetzt erfolgten Konstituirung des Verwaltungsraths für die Elisabethstiftung in Düren aufgehört hat. Desgleichen ist nach einem Erlaß des Königl. General-Postamts vom 14. April d. J. die dem Ge-

neral-Komite seither bewilligte Portofreiheit nunmehr erloschen, dagegen der Elisabeth-Stiftung zu Düren für die brieflichen Mittheilungen, welche innerhalb der Rheinprovinz in allgemeinen Angelegenheiten der Stiftung von der Anstalt abgesendet werden oder an dieselbe eingehen, so wie für die milden Beiträge, welche der Anstalt übersendet werden, die Portofreiheit unter der Bedingung bewilligt worden, daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen oder unter Kreuzband versendet werden. Die anzuwendende portofreie Rubrik lautet: „Angelegenheit der Elisabeth-Stiftung für Blindenunterricht" oder „Geldbeiträge für die Elisabeth-Stiftung ꝛc." Hiernach sind die noch eingehenden Geldbeiträge für die Stiftung von jetzt ab an den Verwaltungsrath in Düren zu adressiren.

Coblenz, den 18. Juni 1844.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schulkollegium.

A.

Statuten
der
Elisabeth-Stiftung
für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz.

§. 1.

Die Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz, unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen, aus Beiträgen der Einwohner dieser Provinz und sonstigen milden Gaben, zum Andenken an die beglückende Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin im September 1842 errichtet, hat ihren Sitz zu Düren.

§. 2.

Der Zweck dieser Anstalt ist: die bildungsfähigen Blinden der Rheinprovinz zu erziehen und durch Schulunterricht, so wie durch Aneignung von Geschicklichkeiten zu nützlichen Bürgern des Staates zu bilden.

§. 3.

Die Anstalt steht unter der obern Leitung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Ernennung des Verwaltungsrathes erfolgt das erste Mal durch das dermalige provisorische General-Komite in Coblenz und für die Folge durch das Königl. Provinzial-Schulkollegium.

Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern verschiedener Konfession, wird auf 6 Jahre gewählt und von 3 zu 3 Jahren mit $^3/_7$ und resp. $^4/_7$ ergänzt. Das erste Mal wird das Ausscheiden durch das Loos bestimmt.

§. 4.

Der Verwaltungsrath vertritt, leitet und verwaltet die Anstalt in allen Beziehungen unter Aufsicht des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums. Derselbe hat auf die Bildung und Erhaltung von Local-, Kreis- und Bezirks-Komite's zur Förderung der Anstalt hinzuwirken.

§. 5.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium entscheidet über Ankauf und Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, Kontrahirung von Anleihen, Bewilligung von Hypotheken, Schließung von Vergleichen, Anstellung von Prozessen, ernennt die Lehrer und Werkmeister der Anstalt auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes, stellt den Unterrichtsplan, den Haushalts-Etat und die Rechnungen fest und erläßt die nöthigen Reglements und allgemeinen Bestimmungen.

In allen Fällen findet von den Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsrathes der Rekurs an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium Statt.

§. 6.

Ein von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium auf den Vorschlag des Verwaltungs-Rathes ernannter Vorsteher hat die Erziehung und den Unterricht in der Anstalt zu leiten, die Disziplin zu handhaben und für die Wartung und Pflege der Zöglinge zu sorgen.

§. 7.

Die Gegenstände des Unterrichts sind:

a) Religion;
b) Kenntnisse, welche für Blinde faßlich und von praktischem Nutzen sind;
c) Musik;
d) technische Fertigkeiten;
e) Leibesübungen.

§. 8.

Der Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte wird für die katholischen und evangelischen Zöglinge abgesondert durch Geistliche der betreffenden Konfession ertheilt. Für den Religionsunterricht der jüdischen Zöglinge durch jüdische Lehrer wird ebenfalls in angemessener Weise gesorgt werden.

§. 9.

Bei der Anmeldung der Zöglinge werden erfordert:

a. der Geburtsschein derselben;
b. ein ärztliches Attest, daß das Kind, außer der Blindheit, weder an einem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen, noch an einer unheilbaren oder ansteckenden Krankheit leide, und daß es die natürlichen oder Schutz-Blattern gehabt habe;
c. ein von dem betreffenden Bürgermeister und Landrathe beglaubigtes Dürftigkeit-Zeugniß, in so fern auf eine Freistelle Anspruch gemacht wird.

Alle Zöglinge müssen bei ihrer Aufnahme mit der nöthigen Leibwäsche und Kleidung ausgestattet sein.

§. 10.

In der Regel werden nur Kinder vom zurückgelegten neunten bis zum vierzehnten Lebensjahre auf höchstens fünf Jahre zugelassen. Zöglinge, welche in der Folge für unfähig zur Ausbildung in der Blinden-Anstalt erkannt werden, können vor Ablauf jener Zeit wieder entlassen werden.

§. 11.

Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt nur alljährlich durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium auf die Vorschläge der betreffenden Königlichen Regierungen.

Jedes Jahr findet eine öffentliche Prüfung Statt.

§. 12.

Ueber die Wirksamkeit und die finanzielle Lage der Anstalt ist jährlich von dem Verwaltungsrathe ein Bericht zu erstatten und zu veröffentlichen.

§. 13.

Bei der Entlassung der unbemittelten Zöglinge wird der Verwaltungsrath möglichst Sorge tragen, daß denselben, mit dem Einverständnisse der Eltern oder Versorger, ein ihren Fähigkeiten angemessenes Unterkommen verschafft werde, um ihren Unterhalt verdienen zu können. Denjenigen unter ihnen, welche sich ausgezeichnet haben, wird bei ihrer Entlassung und nach Umständen successiv, so weit es die Mittel der Anstalt erlauben, eine angemessene Unterstützung verliehen, um ihr Unterkommen zu erleichtern. Diese Unterstützung soll unter der Aufsicht der Ortsbehörde verwendet werden.

§. 14.

Bemittelte Zöglinge zahlen eine jährliche Pension; für die weniger bemittelten und die ganz unbemittelten werden ganze und halbe Freistellen gebildet. Die Zahl der Freistellen und der Pensionatstellen wird von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes bestimmt.

§. 15.

Die Freistellen werden vertheilt nach Verhältniß der milden Beiträge, welche die Gemeinden und Einwohner der resp. Regierungsbezirke, zu welchen die angemeldeten Zöglinge gehören, zur Gründung der Anstalt oder seitdem gegeben haben. Die Ausgleichung bleibt dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium überlassen.

§. 16.

Das Recht zur Vergebung besonderer Freistellen kann durch verhältnißmäßige Schenkungen oder Vermächtnisse erworben werden. Die Zinsen solcher Stiftungs-Kapitalien kommen jederzeit der Anstalt zu Gute, es möge von dem Verleihungsrechte Gebrauch gemacht werden oder nicht.

§. 17.

Sollten dereinst die Mittel der Anstalt das Bedürfniß des Blinden-Unterrichts überschreiten, so kann damit ein Asyl für hülflose erwachsene Blinde verbunden werden.

§. 18.

Diejenigen, welche zur Gründung der Anstalt oder seitdem einen Beitrag oder ein Geschenk von mindestens 100 Rthlrn. gegeben haben, sollen in die Liste der Wohlthäter der Anstalt eingetragen werden.

§. 19.

Abänderungen dieser Statuten, worunter auch eine etwaige Veränderung des Orts (§. 1) gehört, können von dem Verwaltungsrathe mit Genehmigung des Provinzial-Schul-Kollegiums beschlossen werden und unterliegen der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

B.

Uebersicht

der bei dem provisorischen General-Komite für die Errichtung einer Rheinischen Blinden-Anstalt bis zum 5. Juni 1844 eingegangenen Beiträge für die Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz.

Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
						Uebertrag:	19373	14	9
1	Stadtkreis Aachen	5	—	—	26	Kreis Jülich	235	14	3
2	Kreis Adenau	98	25	7	27	„ Kempen	498	8	10
3	„ Ahrweiler	203	27	8	28	„ Kreuznach	383	23	7
4	„ Altenkirchen	107	3	6	29	„ Lennep	1614	14	—
5	„ Bergheim	34	5	2	30	„ Mayen	504	18	1
6	„ Bernkastel	111	21	1	31	„ Montjoie	276	21	2
7	„ Bitburg	88	21	6	32	„ Neuß	964	—	8
8	„ Bonn	474	26	6	33	„ Neuwied	560	10	5
9	„ Cleve	406	17	—	34	„ Prüm	84	15	6
10	„ Coblenz	1987	19	3	35	„ Rees	619	14	2
11	„ Cochem	282	18	3	36	„ Ottweiler	72	7	6
12	Stadtkreis Köln	2992	9	6	37	„ Saarburg	79	28	—
13	Landkreis Köln	138	4	10	38	„ Saarbrücken	322	—	5
14	Kreis Crefeld	1422	29	10	39	„ Saarlouis	97	7	—
15	„ Daun	20	29	7	40	„ Schleiden	139	16	10
16	„ Düsseldorf	1596	24	6	41	„ Sieg	169	9	—
17	„ Duisburg	1228	29	8	42	„ Simmern	197	22	8
18	„ Elberfeld	3293	7	2	43	„ Solingen	271	5	2
19	„ Erkelenz	251	6	1	44	Stadtkreis Trier	319	15	—
20	„ Euskirchen	418	25	4	45	Landkreis Trier	43	—	10
21	„ Geldern	1112	10	9	46	Kreis St. Wendel	42	27	7
22	„ Gladbach	1773	11	7	47	„ Wetzlar	122	4	2
23	„ St. Goar	439	15	10	48	„ Wittlich	41	27	7
24	„ Grevenbroich	632	—	7	49	„ Zell	169	25	11
25	„ Gummersbach	275	—	—	50	Verschiedene andere Beiträge	3938	1	6
	Zu übertragen	19373	14	9		Summa	31166	9	7

C.

Uebersicht

der bis zum 5. Juni 1844 angemeldeten, aber noch nicht an das provisorische General-Komite abgelieferten Beiträge für die Elisabeth-Stiftung.

Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
						Uebertrag:	5480	7	9
1	Stadtkreis Aachen	3066	28	—	8	Kreis Geilenkirchen	527	26	9
2	Landkreis Aachen	913	11	1	9	„ Heinsberg	175	25	10
3	Kreis Bergheim	621	1	7	10	„ Merzig	77	11	—
4	„ Bitburg	4	5	—	11	„ Montjoie	50	—	—
5	„ Düren	778	2	1	12	„ Mülheim	200	—	—
6	„ Duisburg	16	20	—	13	„ Simmern	4	13	6
7	„ Eupen	80	—	—		Im Ganzen:	6515	24	10
	Zu übertragen:	5480	7	9					

Nr. 411. Lieferung des Schreibmaterialienbedarfs für die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Die Lieferung der Schreibmaterialien für die hiesige Königl. Regierung von 1845 bis einschl. 1847 oder auch während der 6 Jahre $18^{45}/_{50}$ soll im Wege der Submission den Wenigstfordernden übertragen werden.

Der jährliche ungefähre Bedarf beträgt:

1) an Papier:

8 Ries fein Royal, 125 Ries Median in verschiedener Größe und Güte, 6 Ries Briefpapier, 48 Ries Velinpapier, 75 Ries fein Mundirpapier (Propatria), 280 Ries ordinär Mundirpapier (Propatria, Einhorn), 100 Ries klein Mundirpapier (Mittel-Propatria), 180 Ries Conceptpapier, 8 Ries weiße und blaue Aktendeckelpapier (Elephant), 16 Ries groß Packpapier, 25 Ries blau Umschlagpapier (Einhorn), 2 bis 3 Ries röthliches und graues Löschpapier;

2) an sonstigen Materialien:

4 Buch Seiden-Löschpapier, $1^1/_2$ Ries einfarbiges Glanzpapier, 7 Dutzend Blei- und Rothstifte, 23 Loth Heftseide, 35 Pfund Heftzwirne, 128 Pfund Bindfaden, 100 Fläschchen rothe, blaue und grüne Tinte, 5 Fläschchen Sandrack, einige Loth Gummi-Elastikum, einige 100 Heft- und Stecknadeln, 6 Stück Packtücher und 3 Stück Pack-Wachstücher; ferner

5000 Stück gute Hamburger Federn, 215 Pfund Siegellack verschiedener Güte, 20 Pfund Oblaten.

Die dem Lieferungs-Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich im Sekretariat der Königl. Regierung eingesehen und wird auch Abschrift derselben gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Anerbietungen sind schriftlich und verschlossen unter Beifügung einer doppelten Probe der zu liefernden Gegenstände, auf welcher selbst der Preis pro Ries, Pfund oder Stück, sowohl für eine dreijährige, als für eine sechsjährige Lieferungszeit angegeben und der Name des Einsenders vermerkt werden muß, bis zum 26. August d. J. an die unterzeichnete Königl. Regierung unter der Bezeichnung „Probe zur Schreibmaterialien-Lieferung" einzureichen, und sollen die Anerbietungen an dem gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in Gegenwart der erscheinenden Personen im Regierungs-Gebäude hierselbst eröffnet werden.

Düsseldorf, den 24. Juni 1844. Königliche Regierung.

Nr. 412. Justiz-Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln, pro Juni 1844.

Es wurden versetzt:

die Advokat-Anwälte Justizrath Kyll und Blömer an den rheinischen Appellationsgerichtshof hierselbst;

der Gerichtsschreiber Hamm von Aachen an das Friedensgericht Nr. II. dahier, an die Stelle des kassirten Gerichtsschreibers Plintzner;

der Oberlandesgerichts-Assessor Scheven von Stralsund an das hiesige Landgericht;

der Gerichtsvollzieher Löhndorf von Hermeskeil nach Hennef;

der Gerichtsvollzieher Wolff von Hennef nach Oberkassel, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Gerichtsvollziehers Richarz daselbst;

der Gerichtsvollzieher Cörrens zu Hennef ist seines Amtes entsetzt worden, und

der Gerichtsvollzieher Humbroich daselbst gestorben;

die Referendarien von Pelser-Berensberg und Möller sind zu Assessoren beim hiesigen Landgericht ernannt worden.

Köln, den 6. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 413. Unglücksfall.

Am 2. Juli, Abends gegen 10 Uhr, ist der zu Kamp, im Herzogthum Nassau wohnhafte Flößer Peter Quadran in der Gegend der Holzschneide-Mühle von Boisserée hierselbst aus einem Nachen in den Rhein gefallen und ertrunken. Da derselbe bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements desselben, sämmtliche Polizeibehörden um Benachrichtigung, falls dessen Leiche irgendwo gelandet worden sein sollte.

Köln, den 6. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Statur stark und kräftig. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine vom Auge bis zur Kinnlade fast senkrecht herablaufende Narbe.

Bekleidung. Eine baumwollene blau und weißgestreifte Jacke, ein rothseidenes Halstuch mit gelben Blümchen, eine dunkelblaue Weste mit gelben Metallknöpfchen, eine neue hellgraue Hose, Schuhe, aber keine Strümpfe. In seiner Hosentasche befand sich ein Messer, auf welchem in Neusilber sein Name eingelegt war.

Nr. 414. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 13. Mai d. J. gegen den Kellner Mathias Schüller von Meckenheim, von mir erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 6. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 415. Diebstahl.

Am 21. Juni c. ist aus einer hiesigen Wohnung eine einhäusige silberne Uhr, englischen Façons, von ziemlicher Größe und Dicke, mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und messingenen Zeigern, in welcher inwendig auf dem Werke ein silbernes Plättchen sich befand, darstellend ein Kreuz und Joseph und Maria in gepreßter Arbeit, und rund um 5 Granatsteine, gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der Uhr nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 29. Juni 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 416. Diebstahl.

Am 8. d. M. ist aus der hiesigen Infanterie-Kaserne die nachstehend beschriebene Taschenuhr gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der Uhr oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Beschreibung der Uhr. Dieselbe war von Silber, eingehäusig und altfranzösischem Façon, hatte ein Zifferblatt von weißer Emaille mit deutschen Zahlen; auch waren die Monate darauf verzeichnet, der Monatszeiger jedoch abgebrochen. Die sich in dem Zifferblatte befindende Oeffnung zum Aufziehen der Uhr ist mit Silber ausgefüllt, aber sowohl diese Ausfüllung, als auch der Rand der Uhr schon sehr abgenutzt, so daß das Uhrglas leicht herausfallen konnte.

Der unter dem 13. v. M. wider den Ackerknecht Heinrich Heinrichs von Neukirchen erlassene Steckbrief hat durch die Verhaftung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1844. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Lippe.

Nr. 417. Steckbrief.

Der Schmiedegesell Peter Gelven aus Strümp hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1844. Der Instruktions-Richter, Beckers.

Signalement. Alter circa 40 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare hellblond, etwas röthlich, Stirn breit, Augenbraunen hellblond, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig und gesund, Bart röthlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Nr. 418 Steckbrief.

Der Ludwig Hill, 29 Jahre alt, Schuhmacher, zu Hombrecken, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnend, hat sich der Vollziehung einer am 27. Januar 1843 wider ihn wegen Mißhandlung erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 28. Juni 1844. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Nr. 419. Diebstahl.

Am 21. d. Mts. wurden von einer Bleiche bei Urmitz 27 Ellen feines flächsen Tuch, etwa 5½ Viertel-Ellen breit, gestohlen. Zum Aufspannen hatte das Tuch vier von Bindfaden gedrehte Schlöpfe; an einem derselben war ein Lappen eingesetzt.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen fremden Bettler, mit einem blauen Tuchrocke bekleidet, welcher in der Nähe der Bleiche sich herumtrieb.

Etwaige Nachrichten über das Tuch oder den Dieb ersuche ich, mir mitzutheilen.

Coblenz, den 28. Juni 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 420. Einbrennen v. Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Freitag den 16. August zu Kerpen Morgens 9 Uhr,
2) Samstag „ 17. „ „ Rheinbach „ 9 „
3) Freitag „ 13. September „ Siegburg „ 9 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 1. Juli 1844. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

Nr. 421. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an der kath. Elementar-Mädchenschule zu Freisheim.

Die Lehrerinstelle an der katholischen Elementar-Mädchenschule zu Freisheim wird mit Ende Juli c. vacant und soll sofort wieder besetzt werden.

Außer freier Wohnung und Brandentschädigung ist mit dieser Stelle ein fixes Einkommen von 130 Thlrn. verbunden.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Kandidatinnen belieben sich binnen 3 Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Friesheim, den 2. Juli 1844. Der Bürgermeister, Fröhlich.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 9. Juli 1844.

223) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 14. September 1844, Nachmittags 2 Uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die hiernach bezeichneten, auf Anstehen der Geschwister 1) Leonhard Duden, Apotheker, 2) Carolina Duden, Rentnerinn, 3) Theresia Duden, Rentnerinn, alle drei in Remscheid, im Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, Landgerichtsbezirk Elberfeld wohnend, 4) Gottfried Duden, Rentner, wohnhaft in der Stadt Boim, für welche beim hieselbst wohnenden Gastwirth Herrn August Arndt Domizil gewählt worden, gegen die zum Bohren, bei der Pernze in der Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach wohnenden Eheleute Gottlieb Halbach, Sattler und Landwirth, und Wilhelmine geborne Ochel, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, zu Bohren bei der Pernze, Gemeinde Wiedeneſt, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, größtentheils von den Schuldnern selbst und theils von dem Pächter Peter Wille bewohnten und benutzten, pro 1844 mit 5 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg. besteuerten, ein ganzes Gut ausmachenden Immobilien, welche in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Wiedeneſt unter Art. 114 eingetragen sind, für das Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 155 bezeichnetes, von Holz und Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus; 2) ein Backhaus, ebenfalls von Holz und Fachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt; 3) einen Schweinstall von gleicher Bauart; 4) Flur 2, Nr. 114, 84 Ruthen 80 Fuß Schüffelland, in der Eine; 5) Flur ditto, Nr. 206, 3 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Holzung, am Hinsterberge; 6) Flur 2, Nr. 228, 1 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß Holzung, am Hinsterberge; 7) Flur 2, Nr. 386, 94 Ruthen 90 Fuß Holzung, am Fuchsberge; 8) Flur 7, Nr. 115, 4 Morgen 151 Ruthen 20 Fuß Holzung, Engelhard; 9) Flur 7, Nr. 120, 81 Ruthen Holzung, in der Mausfalle; 10) Flur 7, Nr. 131, 1 Morgen 18 Ruthen 70 Fuß Holzung, daselbst; 11) Flur 8, Nr. 143, 131 Ruthen Schüffelland, im Frümberg; 12) Flur 8, Nr. 144, 3 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland, daselbst; 13) Flur 8, Nr. 147, 1 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß Schüffelland, daselbst; 14) Flur 8, Nr. 166, 74 Ruthen 10 Fuß Wiese, aufm Bohren; 15) Flur 8, Nr. 197, 5 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, Ibitsch; 16) Flur 8, Nr. 211, 3 Ruthen 90 Fuß Gebäudefläche, aufm Bohren; 17) Flur 8, Nr. 212, 30 Ruthen Gebäudefläche, daselbst; 18) Flur 8, Nr. 213, 13 Ruthen Garten, daselbst; 19) Flur 8, Nr. 214, 73 Ruthen 30 Fuß Baumweide, daselbst; 20) Flur 8, Nr. 215, 2 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß Wiese, daselbst; 21) Flur 8, N. 289, 73 Ruthen 60 Fuß Garten, an der Pernze; 22) Flur 11, Nr. 150, 105 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, an der Grünschlade; 23) Flur 11, Nr. 195/1, 6 Morgen 156 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Ibitsch; 24) Flur 2, Nr. 331, 172 Ruthen 60 Fuß Schüffelland, am Ibisch. Zusammen 35 Morgen 110 Ruthen 90 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 23. Mai 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

224) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 14. September 1844, Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, auf Anstehen des zu Köln am Rhein wohnenden Rentners Herrn Carl Hürrthal, für welchen bei dem hierselbst

wohnenden Gastwirth Herrn August Arndt Domizil gewählt worden ist, die gegen 1) die Eheleute Gutsbesitzer Christoph Nokemann und Anna Sibilla geborne Müller in Oberengese, Bürgermeisterei Neustadt, und 2) den Gutsbesitzer Christian Müller daselbst wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, zu und bei Oberengese, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, auf den Art. 298 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuer-Gemeinde Lieberhausen eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg. besteuerten, theils von den Schuldnern selbst und theils von dem Christian Lemmer als Pächter bewohnten und benutzten, ein Ackergut ausmachenden Immobilien für das erfolgte Erstgebot von 300 Thlrn., unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) ein mit Nr. 84 bezeichnetes, theils mit Mauerwerk und theils von Holz und Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus nebst Schweinestall; 2) ein mit Nr. 90 bezeichnetes, von Steinen massiv erbautes, mit Ziegeln gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus; 3) Flur 1, Nr. 152, 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Blank; 4) Flur 1, Nr. 191, 2 Morgen 132 Ruthen Holzung, im Heilshagen; 5) Flur 1, Nr. 132, 2 Morgen 97 Ruthen 10 Fuß Holzung am Rott; 6) Flur 1, Nr. 146, 108 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst; 7) Flur ditto Nr. 12, 5 Ruthen 35 Fuß desgleichen, Harder Hofwiese; 8) Flur ditto Nr. 103, 26 Ruthen 45 Fuß Garten, im neuen Garten; 9) Flur ditto, Nr. 115, 11 Ruthen 25 Fuß Garten, im Garten; 10) Flur ditto Nr. 131, 100 Ruthen 50 Fuß Ackerland, aufm Kamp; 11) Flur ditto, Nr. 139, 3 Ruthen 25 Fuß Garten, alten Garten; 12) Flur ditto, Nr. 147; 3 Ruthen 75 Fuß Garten, im Hoppen Garten; 13) Flur ditto, Nr. 161, 1 Morgen 10 Ruthen 95 Fuß Ackerland, vor dem Garten; 14) Flur ditto, Nr. 184, 26 Ruthen 5 Fuß Haus- und Hofraum, im Hofe Oberengese; 15) Flur ditto, Nr. 185, 37 Ruthen 20 Fuß Garten, daselbst; 16) Flur ditto, Nr. 186, 8 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten, daselbst; 17) Flur ditto, Nr. 238, 69 Ruthen 60 Fuß Wiese, unterste neue Wiese; 18) Flur ditto, Nr. 216, 20 Ruthen 20 Fuß Wiese aufm Bleichplatz; 19) Flur ditto, Nr. 251, 61 Ruthen 65 Fuß Wiese, oberste neue Wiese; 20) Flur ditto, Nr. 323, 84 Ruthen 75 Fuß Ackerland auf der Höhe; 21) Flur ditto, Nr. 333, 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland, hinter der Höhe; 22) Flur 1, Nr. 335, 1 Morgen 154 Ruthen 95 Fuß Ackerland, daselbst; 23) Flur 6, Nr. 145, 13 Ruthen 45 Fuß Holzung, grüne Schlade; 24) Flur 6, Nr. 146, 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst; 25) Flur 9, Nr. 238, 1 Morgen 138 Ruthen Holzung, im Homert; 26) Flur 9, Nr. 253, 1 Morgen 26 Ruthen 25 Fuß Holzung, daselbst bei der Kohlgrube; 27) Flur 9, Nr. 278, 43 Ruthen 95 Fuß Holzung, in der Haardtschleie; 28) Flur 1, Nr. 139, 20 Ruthen 10 Fuß Holzung, in der Sieperwiese; 29) Flur 1, Nr. 131, 81 Ruthen 60 Fuß Wiese, daselbst; 30) Flur 9, Nr. 292, 75 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Meine; 31) Flur 3, Nr. 147, 2 Morgen 4 Ruthen 45 Fuß Ackerland, aufm Buschhagen; 32) Flur 3, Nr. 176, 65 Ruthen Wiese, Burstenbacherwiese; 33) Flur 3, Nr. 189, 62 Ruthen 80 Fuß Holzung, in der Wildniß; 34) Flur 4, Nr. 78, 19 Ruthen 90 Fuß Wiese, Haarwiese; 35) Flur 4, Nr. 85, 33 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst; 36) Flur 4, Nr. 96, 1 Morgen 9 Ruthen 10 Fuß Ackerland, im Kampe; 37) Flur 4, Nr. 102, 44 Ruthen 85 Fuß Garten, im neuen Garten; 38) Flur 4, Nr. 116, 23 Ruthen 45 Fuß Garten, im Garten; 39) Flur 4, Nr. 214, 93 Ruthen 80 Fuß Obstgarten, im Hof Oberengese; 40) Flur 4, Nr. 215, 26 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofraum, daselbst; 41) Flur 4, Nr. 216, 21 Ruthen 75 Fuß Garten, daselbst; 42) Flur 4, Nr. 235, 107 Ruthen 75 Fuß Wiese, in der Hofwiese; 43) Flur 4, Nr. 237, 154 Ruthen 50 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese; 44) Flur 4, Nr. 252, 38 Ruthen Wiese, aufm Bleichplatz; 45) Flur 4, Nr. 253, 1 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß Ackerland, aufm Schulenkamp; 46) Flur 4, Nr. 317, 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Ackerland, ober dem Hofe; 47) Flur 4, Nr. 322, 88 Ruthen 15 Fuß Ackerland, am Hahn; 48) Flur 9, Nr. 20, 51 Morgen 30 Fuß Holzung, hinter der Homert beim Springer; 49) Flur 9, Nr. 230, 1 Morgen 150 Ruthen Holzung am Homert; 50) Flur 9, Nr. 239, 2 Morgen 124 Ruthen 5 Fuß Holzung, bei der Kohlgrube; 51) Flur 9, Nr. 252, 1 Morgen 29 Ruthen 95 Fuß Holzung, daselbst; 52) Flur 9, Nr. 256, 1 Morgen 17 Ruthen Holzung, daselbst; 53) Flur 9, Nr. 269, 160 Ruthen Holzung, am Homert; 54) Flur 9, Nr. 282, 81 Ruthen 85 Fuß Holzung, in der Handschlaa; 55) Flur 9, Nr. 472, 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland,

aufm Kückelnberg; 56) Flur 9, Nr. 501, 39 Ruthen Holzung, in der langen Wörde; 57) Flur 9, Nr. 519, 3 Morgen 49 Ruthen 95 Fuß Ackerland, aufm Wardenberg. Zusammen 39 Morgen 166 Ruthen 30 Fuß.

Gummersbach, den 23. Mai 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

225) Subhastations-Patent.

Unter Zurücknahme des am 3. April d. J. erlassenen Subhastations-Patents, soll auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Pantaleon Kaufmann, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Oktober d. J, Vormittags 12 Uhr,

das gegen den Kleidermacher Daniel Fasbender von hier in Beschlag genommene, hierselbst auf der Breitenstraße sub Nr. 24 auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 62 Fuß gelegene, mit 6 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, vom Schuldner, resp. dessen Familie selbst bewohnte Haus, dreistöckig in Fachwänden aufgebaut, mit einem Dache theils von Pfannen, theils von Schiefern, enthaltend im Erdgeschosse straßenwärts ein großes Ladenfenster und eine Thüre, nach der Ruhr hin ebenfalls ein Fenster und eine Thüre, und im ersten und zweiten Stocke nach jeder Seite hin 3 Fenster, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 26. Juni 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

226) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Weinhändlers Theodor Breuer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

das nachbezeichnete Haus im Wege der Subhastation gegen 1) die Eheleute Emanuel Schregel, Privatsekretair, und Catharina geborne Kemmerer, für sich und als Miterben ihres verstorbenen Vaters, respektive Schwiegervaters Arnold Kemmerer, zeitlebens Lichterzieher; 2) den Schreiner Gottfried Kemmerer, als Hauptvormund der von genannten Eheleuten Schregel gezeugten, bei ihnen wohnenden gewerblosen noch minorennen Kinder, namentlich: a. Margaretha, b. Andreas, c. Helene, d. Arnold, e. Heinrich und f. Mathias Joseph Schregel und zwar diese als Erben ihres Großvaters Arnold Kemmerer; endlich 3) den Drittbesitzer Hermann Joseph Krott, Stukaturer, Alle hier in Köln wohnhaft, öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier Eigelstein sub Nr. 74, auf einem Flächenraume von 10 Ruthen 32 Fuß, dessen hinterer und vorderer Giebel ist unten in Mauern, weiter hinauf in Fachwänden errichtet. Im Giebel straßenwärts befinden sich unten außer der Hausthüre 4 Fenster, sodann höher und bis zum Speicher hinauf überhaupt 7 Fenster. Im Innern sind 4 Zimmer und 2 Küchen zur Erde, im ersten Stockwerke 2 Zimmer mit Alkoven straßenwärts und 3 kleine Zimmer hofwärts, höher liegen 3 Speicherzimmer und der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Satteldache. Hinter dem vom Spezereihändler Michel Linz und einigen Andern miethweise bewohnten Hause liegt ein Schoppen. Die laufende Steuer beträgt nach dem zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offenliegenden Auszuge aus der Mutterrolle 8 Thlr. 16 Sgr. 11 Pfg. Die Kaufbedingungen liegen eben so offen. Das Erstgebot ist 2000 Thlr.

Köln, den 22. Juni 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

227) Subhastations-Patent.

Donnerstag den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des in Berghausen, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach wohnenden Reidemeisters Johann Christian Osberghaus, nachbeschriebene, 1) den in Niedergelpe, Sammtgemeinde Gimborn wohnenden Rothgerber August Theis, 2) den Erben des verlebten Heinrich Selbach, zum Rochen, namentlich: a. dem Ackerer Friedrich Schwager in Niedergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, als Vormund

der in der Ehe des gedachten verlebten Heinrich Selbach zum Nochen, mit dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Maria Magdalena geborne Wescher gezeugten noch minderjährigen Kinder: Heinrich Carl und August Selbach, b. Wilhelmine Mücher, Wirthinn zu Berghausen, Sammtgemeinde Gimborn, Wittwe zweiter Ehe des genannten Heinrich Selbach, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Julius und August Selbach, zugehörigen, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Kataster-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn auf den Art. 779 eingetragenen, pro 1844 mit 9 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg. besteuerten Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden und einzusehenden Kaufbedingungen nebst Steuer-Auszug für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Um- und Unterlage aufm Nochen, Flur 19, Nr. 185, haltend an Flächeninhalt 98 Ruthen 8 Fuß, welches Haus bezeichnet mit der Nr. 33, zweistöckig, mit Strohbedachung, die unterste Etage ist von Steinen und die zweite von Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; hat nach Südost die Haupthausthüre, eine Stallthür und 7 Fenster, nach Nordost 10 Fenster und eine Thüre, nach Norden 2 Thüren, 14 Fenster und aufm Dache einen Ausstich oder Dachhäuchen; nach Südwest 5 Fenster mit Bekleidung von Spähnen; die beiden Hauptstraßen nach den Ortschaften Berghausen und Peißel führen dicht vorbei, wird von dem Ackerer und Maurer Wilhelm Röttger zu Nochen und Gerber Carl Forst zu Berghausen pächtlich bewohnt und benutzt; Erstgebot 50 Thlr. 2) einen auf vorstehender Haus- Um- oder Hoflage befindlichen Schweinstall, welcher einstöckig von Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt ist, ein Strohdach, 15 Fuß Länge und 9 Fuß Breite hat, und pächtlich vom genannten Wilhelm Röttger benutzt wird; zu 5 Thlr. 3) ein einstöckiges von Steinen aufgeführtes Backhaus daselbst, in voriger Hoflage, welches mit Stroh gedeckt und nach Norden eine Thüre hat, circa 15 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, und gleichfalls von vorgesagtem Wilhelm Röttger pächtlich benutzt wird; zu 5 Thlr. 4) eine Scheune daselbst, in voriger Hofloge, bezeichnet mit Litt. A. einstöckig von Holz und Lehmfachwerk, außer der Seite nach Südost, welche größtentheils von Steinen aufgeführt. Dieselbe ist mit Stroh gedeckt und von 3 Seiten mit Brettern bekleidet, hat 2 Flügelthüren nach Osten hin, ist circa 34 Fuß lang und circa 20 Fuß breit und wird von mehrgedachtem Wilhelm Röttger so wie von gesagtem Carl Forst pächtlich benutzt; zu 20 Thlr. 5) Die Hälfte eines Gerbhauses daselbst, zu Nochen, in der Nochenwiese mit Unter- und Umlage, Flur 19, Nr. 197/2, haltend an Flächenraum 8 Ruthen 80 Fuß, sodann einen in demselben Gebäude befindlichen Weichkasten, die Hälfte eines Kalkbottichs und neben dem Gebäude die zunächst der Straße befindliche Versitz-Grube, ein großer und ein kleiner Farb-Bottich, nicht weniger die Hälfte der auf voriger Haus- und Hoflage befindliche, von Holz aufgeführte circa 34 Fuß lange Lohkuchen-Rahme; jenes Gerbhaus ist bezeichnet Litt. B. einstöckig, von Holz und Lehmfachwerk aufgeführt, ist mit Stroh gedeckt, nach der Straße hin, welche dicht vorbei nach Peißel führt, ist die Haupteingangsthür, im Ganzen sind 6 Glas- und 1 hölzernes Fenster, an der Seite nach Westen hin ist dasselbe mit Brettern bekleidet und wird mit den vorgedachten Bottichen und Lohkuchen-Rahme von mehrgesagtem Carl Forst benutzt; zu 15 Thlr. 6) Flur 19, Nr. 186, 10 Ruthen 50 Fuß Garten, aufm Nochen, gränzt an das vorbeschriebene Wohnhaus und Haus-Umlage; zu 5 Thlr 7) Flur 17, Nr. 19, 38 Ruthen 30 Fuß Wiese, Lambach, gränzt an Heinrich Langenberg zum Apfelbaum und Christian Selbach zum Birnbaum; zu 2 Thlr. 8) Flur 17, Nr. 25, 1 Morgen 119 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Lambach, gränzt an Friedrich Zapp und Heinrich Langenberg zum Apfelbaum; zu 3 Thlr. 9) Flur 17, Nr. 131, 125 Ruthen 50 Fuß Holzung im Kellershau, gränzt an Friedrich Wilhelm Bick in Niedergelpe und Jakob Schnippering zum Nochen; zu 2 Thlr. 10) Flur 17, Nr. 131, 100 Ruthen Holzung im Kellershau, gränzt an die vorigen; zu 1 Thlr. 11) Flur 17, Nr. 291, 69 Ruthen 30 Fuß Holzung am Kotzerchen, gränzt an Erben Christian Wescher, Friedrich Wilhelm Bick junior und Peter Bick senior in Obergelpe; zu 1 Thlr. 12) Flur 17, Nr. 300, 95 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schaafstall, gränzt an Heinrich Wiesel zum Hülsenbusch und Albert Brensing zu Obergelpe; zu 1 Thlr. 13) Flur 18, Nr. 125, 3 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland an den Heilen, gränzt an Peter Heinrich Kuhl und Wittwe Johann Theoder Hagen zum Nochen und Christian Karthaus junior zu Niedergelpe; zu 10 Thlr. 14) Flur 18, Nr. 125, 1 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, an den Heilen, gränzt an die Vorigen; zu 5 Thlr. 15) Flur 18, Nr. 128, 59 Ruthen 35 Fuß Hol-

zungen an den Heilen, gränzt an Christian Hagen und Christoph Mücher zu Nochen; zu 1 Thlr. 16) Flur 18, Nr. 133, 124 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Heilerkopp, gränzt an Jakob Schnippering und Friedrich Wilhelm Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 17) Flur 18, Nr. 142, 104 Ruthen 55 Fuß Holzung am Brande, gränzt an Hermann Selbach zu Peißel und Johann Schlachtenroth zum Nochen; zu 2 Thlr. 18) Flur 18, Nr. 142, 100 Ruthen Holzung daselbst am Brande, gränzt an die vorigen; zu 2 Thlr. 19) Flur 18, Nr. 204, 79 Ruthen 75 Fuß Holzung am Klef, gränzt an Christian Hagen zum Nochen und Heinrich Höver in Berghausen; zu 1 Thlr. 20) Flur 19, Nr. 32, 59 Ruthen 85 Fuß Wiese in der Peißler-Wiese, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und Hermann Selbach zu Peißel; zu 4 Thlr. 21) Flur 19, Nr. 67, 42 Ruthen 90 Fuß Wiese an den Nocher Wiesen, gränzt an Jakob Schnippering und Carl Theodor Osberghaus zum Nochen; zu 4 Thlr. 22) Flur 19, Nr. 67, 42 Ruthen 90 Fuß Wiese an den Nocher Wiesen, gränzt an die vorigen; zu 3 Thlr. 23) Flur 19, Nr. 241, 160 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Schlade, gränzt an Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel und Engelbert Gräf zu Wallefelden; zu 2 Thlr. 24) Flur 21, Nr. 92, 1 Morgen 125 Ruthen 60 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Höver zu Berghausen und Kalkuhler Schulgrundstücke; zu 3 Thlr. 25) Flur 21, Nr. 100, 49 Ruthen 25 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Erben Peter Bellingroth zu Niedergelpe und Heinrich Bellingroth daselbst; zu 2 Thlr. 26) Flur 21, Nr. 101, 1 Morgen 153 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Eichholz, gränzt an die Vorigen, Erben Peter Bellingroth und Heinrich Bellingroth; zu 6 Thlr. 27) Flur 21, Nr. 114, 39 Ruthen 65 Fuß Gemüsefeld am Lohfelde, gränzt an Christoph Mücher und Christian Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 28) Flur 21, Nr. 131, 43 Ruthen 80 Fuß Holzung am Lohfelde, gränzt an Erben Peter Bellingroth zu Niedergelpe und Jakob Schnippering zum Nochen; zu 1 Thlr. 29) Flur 21, Nr. 190, 122 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Nocherberge, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen und Christoph Höver zu Berghausen; zu 4 Thlr. 30) Flur 21, Nr. 203, 1 Morgen 75 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Frombach, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen, Christoph Höver zu Berghausen und die Frombach; zu 6 Thlr. 31) Flur 21, Nr. 204, 21 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst an der Frombach, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen, Gustav Hagen daselbst und an die Frombach; zu 2 Thlr. 32) Flur 21, Nr. 240, 1 Morgen 72 Ruthen 20 Fuß Holzung im Peißeler Siefen, gränzt an Adolph Felthoff zu Berghausen und Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel; zu 4 Thlr. 33) Flur 22, Nr. 120, 95 Ruthen 60 Fuß Wiese, Lingerwiese, gränzt an Heinrich Wescher und Friedrich Wilhelm Bick zu Niedergelpe; zu 2 Thlr. 34) Flur 24, Nr. 56, 1 Morgen 9 Ruthen 45 Fuß Holzung am Kellmichssiefen, gränzt an Peter Bick sen. zu Obergelpe und Christian Friedrich Wilhelm Schröder zu Niedergelpe; zu 4 Thlr. 35) Flur 24, Nr. 63, 162 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Nordhelle, gränzt an Heinrich Wescher zu Niedergelpe, Christian Bick junior und Wilhelm Neuhoff zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 36) Flur 24, Nr. 148, 107 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Nordhelle, gränzt an Wittwe Christian Neuhoff und Christoph Ulfer zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 37) Flur 24, Nr. 164, 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Holzung auf'm Koll, gränzt an Christian Karthaus junior zu Niedergelpe und Graf Stollberg zu Gimborn; zu 3 Thlr. 38) Flur 24, Nr. 165, 1 Morgen 33 Ruthen Holzung daselbst auf'm Koll, gränzt an Peter Mücher in Berghausen und Gebrüder Bick in Obergelpe; zu 3 Thlr. 39) Flur 24, Nr. 170, 137 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst auf'm Koll, gränzt an Christian Peter Weber zu Obergelpe und Friedrich Wilhelm Bick zu Niedergelpe; zu 2 Thlr. 40) Flur 24, Nr. 230, 1 Morgen 31 Ruthen 5 Fuß Holzung ober dem Breiöh, gränzt an Christian und Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 41) Flur 24, Nr. 398, 123 Ruthen 90 Fuß Holzung, kleine Neumbrich, gränzt an Wilhelm Mücher in Obergelpe, Friedrich Besigen zum Hövel und Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 1 Thlr. 42) Flur 21, Nr. 112, 131 Ruthen 30 Fuß Ackerland ober dem Breu, gränzt an Kulkuhler Grundstücke und Friedrich Schwager zu Kalkuhl; zu 4 Thlr. 43) Flur 18, Nr. 192, 2 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Schlencke, gränzt an Jakob Schnippering zu Nochen und Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel; zu 8 Thlr. 44) Flur 19, Nr. 198, 17 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Nöcherwiese, gränzt an Christoph Mücher zum Nochen und Christian Hagen daselbst; zu 4 Thlr. 45) Flur 19, Nr. 198, 17 Ruthen 95 Fuß Wiese daselbst in der Nöcherwiese, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 46) Flur 21, Nr 73, 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Hagen zu Obergelpe, Johann Schlachtenroth und Wittwe Johann Theodor Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 47) Flur 19, Nr. 209, 40 Ruthen

70 Fuß Wiese in der Nöcherwiese, gränzt an Johann Schlachtenroth und Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochem; zu 4 Thlr. 48) Flur 19, Nr. 209, 40 Ruthen 65 Fuß Wiese daselbst in der Nöcherwiese, gränzt an dieselben; zu 3 Thlr. 49) Flur 21, Nr. 70, 2 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß Holzung am Gleichenwege, gränzt an Erben Peter Hagen zu Berghausen, Heinrich Hagen zu Obergelpe und Christian Zapp im Hagen; zu 4 Thlr. 50) Flur 27, Nr. 233, 1 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Holzung im Herau, gränzt an Christian Zapp im Hagen, Peter Graf und Christoph Höver in Berghausen; zu 2 Thlr. 51) Flur 27, Nr. 330, 81 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Eichenstock, gränzt an Hermann Hardt und Heinrich Pickhardt in Berghausen; zu 1 Thlr. 52) Flur 28, Nr. 549, 3 Morgen 74 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Jägerfelde, gränzt an Christian Zapp im Hagen und Martin Vanloh zu Berghausen; zu 6 Thlr. 53) Flur 27, Nr. 229/1, 2 Morgen 95 Ruthen 45 Fuß Holzung in der vordersten Wahlert, gränzt an Hermann Hardt, Gottlieb und Wilhelm Mücher in Berghausen; zu 4 Thlr. 54) Flur 19, Nr. 197/1, 32 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Nocherwiesen, gränzt an Christian Hagen zum Nochen und Christoph Mücher daselbst; zu 2 Thlr. 55) Flur 19, Nr. 197/1, 41 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst in den Nocherwiesen, gränzt an dieselben; zu 4 Thlr. 56) Flur 21, Nr. 72, 1 Morgen 7 Ruthen 10 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Hagen zu Obergelpe und Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen; zu 2 Thlr 57) Flur 18, Nr. 159, 155 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Lahmbach, gränzt an Christoph Schröder in Peißel und Wilhelm Röttgen zum Nochen; zu 2 Thlr. 58) Flur 19, Nr. 163/2, 7 Ruthen 50 Fuß Wiese auf'm Nochen, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen, den Feldweg und Johann Schlachtenroth zum Nochen; zu 1 Thlr. 59) Flur 21, Nr. 116/2, 48 Ruthen 50 Fuß Gemüsefeld am Lohfelde, gränzt an den Weg von Berghausen nach Nochen an Gustav und Christian Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 60) Flur 21, Nr. 116/1, 25 Ruthen 45 Fuß dito daselbst am Lohfelde, gränzt an dieselben; zu 1 Thlr. 61) Flur 18, Nr. 4/1, 2 Morgen 117 Ruthen Ackerland in der Breu, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und Wittwe Johann Theodor Hagen zu Nochen; zu 4 Thlr. 62) Flur 19, Nr. 135/1, 56 Ruthen 15 Fuß, früher Holzung, jetzt Ackerland im Eichenhof, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und an den Weg von Elbach nach Hülsenbusch; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 15. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

228) Bekanntmachung.

Die Lieferung von

1)	120	Ellen	knapp 8/4 breites graues wollenes Tuch,	per Elle à	25	Sgr.
2)	200	„	desgleichen dunkelbraunes „	„	1	Thlr.
3)	100	„	knapp 7/4 breiter grüner Bieber	„	24	Sgr.
4)	85	„	1 5/16 breites feines Gebild	„	16½	Sgr.
5)	160	„	1 7/32 „ gröberes „	„	7	Sgr.
6)	100	„	3/4 „ mittelfeines Gebild	„	6½	Sgr.
7)	300	„	21/32 „ ordinäres Gebild	„	4	Sgr.
8)	50	„	5/4 „ weißes feinstes Bielefelder Leinen	„	12	Sgr.
9)	210	„	5/4 „ weißes feines Leinen	„	6½	Sgr.
10)	1860	„	5/4 „ weißes ordinäres Leinen	„	5	Sgr.
11)	925	„	9/8 „ graues Futterleinen	„	4	Sgr.
12)	500	„	stark 6/4 breite graue Leinwand	„	3½	Sgr.
13)	1500	„	stark 4/4 breites graues Packleinen	„	2	Sgr.
14)	350	„	knapp 8/4 breiter Drillich	„	16	Sgr.
15)	50	„	knapp 9/4 breiter ganz starker Drillich	„	20	Sgr.
16)	150	„	knapp 1 3/16 breites blau und weiß gewürfeltes Leinen	„	7	Sgr.
17)	150	„	stark 1 3/16 breites desgleichen	„	7½	Sgr.
18)	250	Pfund	Roßschweifhaare	per Pfund	15	Sgr.

an die Irrenheilanstalt zu Siegburg soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter der Adreff

des hiesigen Regierungs-Präsidiums und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 3. August c., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Muster, wornach unbedingt die Lieferung effectuirt werden muß, bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termines eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 3. Juli 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung desselben:
Der Geheime- und Ober-Regierungsrath, Kloß.

---

229) Vergantung.

Am Samstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei dem Wirthen Godfried Esser dahier, nachstehende Bauten vor dem unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) der Anbau eines zweiten Schulsaales an das Schulhaus zu Walberberg, so wie eines Holzgelasses und der erforderlichen Abtritte zu demselben, deren frühere Vergantung nicht genehmigt worden, veranschlagt zu	1136	22	5
2) der Anbau eines zweiten Saales an das Schulhaus zu Merten, veranschlagt zu	1110	3	—
3) die Erbauung zweier Brunnen-Röhren in der Gemeinde Roesberg, nebst bleiernen Pumpen, veranschlagt:			
a. die Maurerarbeiten, incl. Materialien, zu	792	23	6
b. die Zimmerarbeiten ditto zu	23	6	—
c. die Pumpenmacher- und Schlosserarbeiten desgl. zu . .	480	10	—
Summa . .	1296	9	6

Die Kosten-Anschläge und Pläne dieser Bauten liegen auf hiesigem Bürgermeister-Amte zur Einsicht bereit.

Sechtem, den 27. Juni 1844.

Der Bürgermeister, Müller.

---

230) Holzkohlen-Lieferung betreffend.

Die Friedrich-Wilhelmshütte bei Siegburg soll nächstens wieder in Betrieb kommen, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zu Holzkohlen-Lieferungen dahin geneigt sind, sich wegen der näheren Vereinbarung an das Hüttenwerk selbst oder an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden belieben.

Köln, den 29 Juni 1844.

J. J. Langen.

---

231) Am Montag den 22. Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, werden die Gemeinde-Jagden von Enzen, Linz-Lövenich, Schwerfen, Uelpenich, Nemmenich, Oberelvenich und Rövenich auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Zülpich, den 3. Juli 1844.

Der Bürgermeister, Wachendorff.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag den 16. Juli 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 422.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2457 die Verordnung vom 8. Juni d. J., einige Modifikationen der Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827 wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Mark-Grafthum Oberlausitz betreffend, und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter — Gesetzsammlung.

Nr. 2458 vom 10. Juni d. J, betreffend ergänzende Bestimmungen zum §. 18 der Kreisordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunal-Gegenständen früherer Kreis-Verbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreis-Verfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind; unter

Nr. 2459 vom 14. Juni d. J., einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend; und unter

Nr. 2460 vom 1. Juli d. J., die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrop und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2461 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. v. M. in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene und unter

Nr. 2462 aufgenommene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

Bekanntmachung, Nro. 423.

die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20. d. Mts sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Thlr. Kurmärkische Schuldverschreibungen und 12,000 Thlr. Neumärkische Schuld-Verschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. November d. J. und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. im Gesetz vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Koupons Ser. II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den Letzteren

die zu denselben gehörigen 5 Zins-Koupons Ser. II. Nr. 4 bis 8, über die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Koupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Koupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 424. Gewerbe-Gericht in Köln. B. 12188.

Auf Grund des §. 9 des unterm 29. März d. J. Allerhöchst bestätigten Regulativs über die Einrichtung des Königlichen Gewerbegerichts in Köln, bestimme ich hierdurch nach dem Vorschlage der Königlichen Regierung in dem Berichte vom 13. Juni d. J. daß die Mitglieder des genannten Gewerbegerichts aus folgenden Gewerbsklassen und aus jeder dieser Klassen in folgender Zahl für die nächsten drei Jahre gewählt werden, nämlich:

a) Ein Mitglied unter den Fabrikherren und
Ein Mitglied unter den Werkmeistern oder Färbern der Wollen-Manufaktur-Waaren und Spinnereien;

b) Ein Mitglied unter den Fabrikherren und
Ein Mitglied unter den Werkmeistern, Webern und Färbern oder Druckern der Baumwollen- und Leinen-Manufacturen und Spinnereien;

c) Ein Mitglied unter den Fabrikherren der Seiden-Manufakturen;

d) Ein Mitglied unter den Fabrikherren der Zuckersiederei-Besitzer und Tabaks-Fabrikanten;

e) Ein Mitglied unter den Fabrikherren der Stärke-, Tapeten-, Nadeln-, Porzellan-, Wagen-, Metallrohr-Maschinen-, Neusilber-, Siegellack- und Buntpapier-Fabriken, so wie der Eisengießerei-Besitzer;

f) Ein Mitglied unter den Fabrikherren der Gerberei-Besitzer, Weißgerber, Saffianbereiter, Leimsieder-, Seifensieder-, Lichtzieher-, Mühlen-Fournier- und Holzschneiderei-Besitzer;

g) Ein Mitglied unter den Fabrikherren der Brauerei- auch Brennerei-, der Spiritus- und Liqueur-Fabrik-Besitzer, der Kölnischwasser-Fabrikanten, Buch-, Kupfer- und Steindruckerei-Besitzer;

h) Ein Mitglied unter den Meistern der Gold- und Silber-Arbeiter, Juweliere, Vergolder, Mechaniker, Uhrmacher, Gürtler, Gelb- und Zinngießer, der Lackirer und Klempner;

i) Ein Mitglied unter den Maurern und Zimmermeistern, Steinmetzen, Schiff- und Mühlenbauern, Pumpen- und Röhrenmachern, Dachdeckern und Pflasterern, Stuckaturern, Glasern, Schlossern, Kupfer-, Huf-, Waffen-, Messer-, Nagel- und Pfannenschmieden, so wie den Büchsenmachern und Optikern;

k) Ein Mitglied unter den Tischlern, Instrumentenmachern, Bildhauern, Drechslern, Faßbindern, Zimmermalern, Anstreichern, Posamentiren, Tapezieren, Buchbindern, Seilern, Stell- und Kummtmachern, Sattlern, Conditoren, Bäckern und Fleischern;

l) Ein Mitglied unter den Mode-Arbeitern, Schneidern, Kürschnern, Handschuh-, Hut-, Kappen-, Schuh- und Stiefelmachern, Haararbeitern, Band- und Seidenwebern;

m) Zwei Mitglieder, wovon das Eine Fabrikant, das Andere Handwerker oder Werkmeister sein muß, so wie die Stellvertreter, können ohne Rücksicht auf ihr Gewerbe gewählt werden.

Berlin, den 30. Juni 1844.

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage:

Oesterreich.

Vorstehende hohe Verfügung wird hierdurch mit Bezug auf den §. 9 des Regulativs vom 29. März d. J. in Nr. 19. des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemacht.

Köln, den 12. Juli 1844.

Bekanntmachung,

die Collekte für die Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien betreffend.

Nro. 425.
B. 11978.

Die durch Bekanntmachung vom 21. August v. J. ausgeschriebene vierte Kirchen- und Hauskollekte zu Gunsten der bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs bestehenden Taubstummenschulen hat in den einzelnen Regierungsbezirken der Provinz folgende Erträge geliefert:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
Regierungs-Bezirk	Aachen . . .	328	10	—
„ „	Coblenz . . .	501	23	11
„ „	Köln	650	19	—
„ „	Düsseldorf . .	1717	29	8
„ „	Trier	343	15	6
	im Ganzen	3542	8	1

und hat mithin die dritte zu gleichem Zwecke gesammelte Kollekte um 183 Thlr. 18 Sgr. 3 Pfg. überstiegen, wogegen sie hinter der ersten Kollekte immer noch um 365 Thlr. 19 Sgr. 9 Pfg. zurückgeblieben ist.

In der Erwartung, daß diese reichlichen Erträge der Kollekten bleibend sein werden, und unter Zuhülfenahme eines von den Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern — bedingungsweise — bewilligten Zuschusses aus den Polizeistrafgelderfonds der rheinischen Regierungen ist der in meiner Bekanntmachung vom 21. August v. J. in Aussicht gestellte Versuch einer Erweiterung der Taubstummenschulen zur Ausführung gebracht und die Zahl der Freistellen, welche seither bei beiden Schulen zusammen auf 40 festgesetzt war, bis auf 55 erhöht worden. Jedoch haben in Erwägung der immerhin schwankenden Einnahmen, auf welche die Taubstummenschulen basirt sind, von den 15 neu gegründeten Stellen nur 9 den fixirten Contingenten der einzelnen Regierungsbezirke zugeschlagen werden können, wogegen die 6 übrigen Stellen vorläufig noch als außerordentliche Freistellen, welche bei etwaigen Rückschlägen in den Einnahmen sofort wieder eingehen müssen, behandelt werden.

Die Zahl der in beiden Anstalten bis jetzt aufgenommenen Taubstummen beläuft sich auf

Regierungs-Bezirk.	in Meurs		in Kempen		Summa
	Freistellen	Pensionaire	Freistellen	Pensionaire	
Aachen	—	—	4	—	4
Coblenz	3	—	4	3	10
Köln	3	—	4	2	9
Düsseldorf	13	—	5	5	23
Trier	1	—	5	1	7
Außerordentliche Stellen	—	—	1	—	1
Zusammen . . .	20	—	23	11	54

Solchergestalt ist mit Hinzurechnung der noch fehlenden 12 Freistellen, deren Besetzung binnen Kurzem erfolgen wird, bereits für die Unterbringung von 66 taubstummen Kindern in den beiden Anstalten gesorgt. Dennoch ist diese Zahl erst ungefähr der sechste Theil der sämmtlichen in der Rheinprovinz befindlichen Taubstummen im bildungsfähigen Alter und somit eine fortschreitende Erweiterung der Anstalten immer noch dringendes Bedürfniß. Daß diesem Bedürfniß mit der Zeit in immer größerem Maße Abhülfe geschafft werden wird, dafür bürgen die in dem kurzen Zeitraum des Bestehens der beiden Schulen bereits erreichten erfreulichen Ergebnisse, und ich nehme daher in vollem Vertrauen auf einen günstigen Erfolg den vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz für die auch in diesem Jahre zum Besten der Taubstummenschulen abzuhaltende Kirchen- und Hauskollekte in Anspruch.

Coblenz, den 26. Juni 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Indem wir die vorstehende Ober-Präsidial-Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß der Bewohner unsers Verwaltungsbezirks bringen, empfehlen wir den Herren Pfarrern und Bürgermeistern, wie den Vorstehern der Synagogen, die sorgfältige Abhaltung der erwähnten Kirchen- und Haus-Kollekten nach vorheriger Verkündigung in ihrem betreffenden Wirkungskreise. Wir hoffen, daß die bisher bewährte Theilnahme für den wohlthätigen Zweck sich auch dieses Jahr durch die milden Beiträge der Einzelnen bewähren werde und sehen den Anzeigen über den Ertrag der Sammlung in den Kirchen und Häusern binnen Monatsfrist durch die landräthlichen Behörden entgegen.

Köln, den 11. Juli 1844.

Nr. 426.

Kataster-Vermessungen.

C. 4878

In Folge Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 24. Mai d. J. bringen wir nachstehende Instruktion vom nämlichen Tage für das Verfahren bei den Vermessungen, behufs der Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster der westlichen Provinzen und den vorläufig genehmigten Tarif für den hiesigen Bezirk, zur Bezahlung der darnach auf Kosten der betheiligten auszuführenden geometrischen Arbeiten, zur allgemeinen Kenntniß und weisen die Grundeigenthümer und die betreffenden Behörden an, sich nach dem Inhalte dieser Vorschriften zu achten.

Die Functionen der Kataster-Geometer gehen auf die von uns bestellten Bezirks-Geometer über, deren Ernennung zu wirklichen Kataster-Geometern jedoch vorbehalten bleibt.

In Ansehung der diesjährigen Vermessungs-Arbeiten, so weit solche die Berichtigung der Kataster pro 1845 bezwecken, verbleibt es bei unserer Verfügung vom 2. März 1842, Seite 89 des Amtsblatts.

Köln, den 1. Juli 1844.

Instruktion

für das Verfahren bei den Vermessungen, Behufs der Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster der westlichen Provinzen. §§. 32, 33. des Gesetzes vom 21. Januar 1839.

I. Allgemeine Vorschriften.

§. 1. Die zur Erhaltung des Katasters bei der Gegenwart erforderlichen geometrischen Arbeiten, welche

a. auf Kosten des Kataster- oder Fortschreibungs-Fonds, oder
b. zu Lasten der Grundeigenthümer, weil diese die zur Fortschreibung und Berichtigung des Katasters erforderlichen Materialien (§. 33 des Gesetzes vom 21. Januar 1839), nicht rechtzeitig beigebracht haben,

von Amtswegen angeordnet werden müssen, werden durch die von den Königlichen Regierungen ernannten Kataster-Geometer ausgeführt.

§. 2. Für diese Arbeiten werden die Gebühren nach dem dafür genehmigten Tarife festgesetzt, auf die Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen und demnächst, so weit sie den Grundeigenthümern zur Last fallen, von letzteren durch die Steuer-Einnehmer wieder eingezogen.

§. 3. Diese Kataster-Geometer sind verpflichtet, alle Vermessungen, Behufs der Fortschreibung getheilter oder veränderter Parzellen, welche die Grundeigenthümer ihnen auftragen, nach den Vorschriften dieser Instruktion und gegen Bezahlung nach dem Tarife (§. 2.) auszuführen.

§. 4. Die Anträge auf solche Vermessungen können angebracht werden

a. bei dem Bürgermeister (Amtmann), welcher die Kataster-Dokumente der betreffenden Gemeinden verwahrt;
b. bei dem betreffenden Kataster-Geometer;
c. bei dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten, vor oder im Termine für die Anmeldung zu Fortschreibung der Eigenthums-Veränderungen.

§. 5. Diese Beamten nehmen die Anträge in Nachweisungen auf, in denen die Anmeldungen nach vorheriger unter Mitwirkung des antragenden Grundeigenthümers, auf den Grund der Kataster-Karten und Bücher vorgenommenen Feststellung des betreffenden Grundstücks eingetragen werden. Dabei ist unter Anführung der betreffenden Artikel-Nummer der Mutterrolle

a. das Grundstück oder die Parzelle, welche Gegenstand der beantragten Vermessung ist, nach Flur- und Parzellen-Nummer des Katasters, (eventualiter der Supplement-Karte und des Supplement-Flur-Buchs) Eigenthümer, Lage, Kultur-Art, Klasse, Größe und Katastral-Ertrag genau zu bezeichnen, und es sind ferner
b. die im Kataster verzeichneten Gränznachbarn;
c. der Grund, weshalb auf Vermessung angetragen wird;
d. die neuen Eigenthümer mit den ihnen zuzuschreibenden Antheilen;
e. die sonst noch bei der Vermessung betheiligten Grundeigenthümer;

und zwar ad d. und e. unter Beizeichnung der Artikel-Nummern, unter welcher sie in der Mutterrolle vorkommen, anzugeben.

Diese Anmeldungen haben diejenigen, welche eine Vermessung in Antrag bringen, durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

§. 6. Die Bürgermeister oder Amtmänner und die Kataster-Geometer (§. 4. litt. a. b.) übergeben die von ihnen über solche Anmeldungen aufgenommenen Nachweisungen dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten, welcher dieselben mit der von ihm selbst in gleicher Weise aufgenommenen und mit der Nachweisung der in seinem Bereiche von Amtswegen (§. 1.) anzuordnenden Vermessungen an die Königl. Regierung einzureichen hat.

§. 7. Allen Vermessungen und Theilungen Behufs der Fortschreibung, sie mögen zu den Offizial-Arbeiten (§. 1.) oder zu den Privat-Arbeiten (§. 3.) der Kataster-Geometer gehören, oder von den Grundeigenthümern andern Geometern übertragen sein, müssen Karten-Extrakte nach den Original-Karten des Kataster-Archivs zum Grunde gelegt und diese können nur durch das Personal des Kataster-Bureaux unter der Aufsicht des Vorstehers des letztern gefertigt werden (§. 31. des Gesetzes vom 21. Januar 1839).

II. Vorschriften für die Anfertigung der Karten-Auszüge.

§. 8. Auf den Grund der von den Fortschreibungs-Beamten eingereichten Nachweisungen (§. 6.) verordnet die Königliche Regierung die Anfertigung der erforderlichen Kopien aus den Original-Karten (§. 7.).

§. 9. Diese Karten-Auszüge dürfen nur mittelst des Pantographen und müssen im Maaßstabe der Original-Karte angefertigt werden, so fern letztere in dem durch die allgemeine Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822 vorgeschriebenen Maaßstabe gezeichnet ist.

Ist dies letztere nicht der Fall, so muß der Auszug in den vorschriftsmäßigen Maaßstab übertragen werden.

Dasselbe muß geschehen, wenn aus den Anmeldungen (§. 5.) zu beurtheilen ist, daß die Einzeichnung der eingetretenen Form-Veränderungen einen größeren Maaßstab erfordert. Beträgt die Größe des zu vermessenden Grundstücks weniger als einen halben Morgen, dann ist für den Auszug der Maaßstab von 1 zu 625 anzuwenden

§. 10. In diese Auszüge sind die Anfänge der Gränzen der unmittelbar anliegenden Nachbarparzellen und die etwa vorkommende Abtheilung in verschiedene Bonitäts-Klassen (die Bonitäts-Klassen-Striche) mit einzuzeichnen; letztere in blauer Farbe.

§. 11. Die Karten-Auszüge werden auf gutem Zeichen- (Groß-Adler-) Papier in halben oder viertel Bogen (§. 11. der Instruktion vom 12. März 1822) gezeichnet und nur ausnahmsweise dazu ein ganzer Bogen verwendet.

Bedeckt die Zeichnung die Mitte des Bogens, so darf der letztere nicht gefaltet werden.

Auf der Rückseite des Bogens darf nicht gezeichnet werden.

§. 12. Nicht zusammenhängende Parzellen oder Complexe, welche in derselben Flur, oder in mehreren Fluren einer und derselben Katastral-Gemeinde liegen, können in diesen Auszügen unter und neben einander, sie müssen dann aber jedenfalls in der Reihenfolge der Parzellen- und Flur-Nummern aufgezeichnet werden.

Auf jedem Blatte sind die Namen der Gemeinde, die Nummer der Fluren und der Maaßstab der Zeichnung zu bemerken; letzterer muß bei jedem Wechsel desselben wiederholt angegeben werden.

§. 13. Diese Karten-Auszüge, deren jeder von dem Zeichner, der ihn angefertigt hat, und für die bewirkte Revision von dem Vorsteher des Kataster-Bureaux unterzeichnet werden muß, werden mit den Nachweisungen, auf deren Grund sie ausgefertigt worden sind, an den betreffenden Fortschreibungs-Beamten gesendet und von diesem den betreffenden Kataster-Geometern zur weitern Bearbeitung zugefertigt.

III. Vorschriften für die Fortschreibungs-Vermessungen.

§. 14. Der Kataster-Geometer schreitet nun zur Ausführung der erforderlichen Messungen, berichtigt und ergänzt nach denselben die Karten-Auszüge, indem er in dieselben die durch Theilung oder in jeder anderen Weise Statt gefundenen Form-Veränderungen, so wie die von ihm im Felde aufgenommenen, zur Kartirung und zur Berechnung des Flächeninhalts erforderlichen Resultate der Vermessung (Vermessungs-Elemente) mit rother Farbe einträgt.

Der Karten-Auszug muß alsdann als Supplement-Karte die innerhalb unverändert gebliebener Parzellen-Gränzen eingetretenen Form-Veränderungen deutlich und von den bisherigen Angaben der Kataster-Karte unterscheidend darstellen und somit die letztere mit der Gegenwart wieder in Uebereinstimmung bringen.

§ 15. Vor der Vermessung hat der Kataster-Geometer die bei derselben unmittelbar, oder wegen der Gränz-Berichtigung benachbarter Grundstücke mittelbar betheiligten Grundeigenthümer durch Vermittelung des Ortsvorstandes einzuladen, zu der dazu anzuberaumenden Zeit, persönlich oder durch Bevollmächtigte, sich einzufinden, um ihre Eigenthums-Gränzen anzuzeigen, die neu entstehenden anzuerkennen, fehlende Gränzmale in Vereinigung mit den Nachbarn zu setzen und überall von dem Endresultate der Vermessung Kenntniß zu nehmen.

Mit dieser Ladung ist die Warnung zu verbinden, daß, im Falle die Geladenen nicht erscheinen, auf ihre Kosten ein vom Ortsvorstande zu bezeichnender kundiger Feldanzeiger bei der

Vermeſſung zugezogen und die von dieſem und den übrigen anweſenden Betheiligten anerkannten Gränzen, als dem Beſitzſtande entſprechend, angenommen und darnach weiter verfahren werden müſſe.

§. 16. Die vorgefundenen oder bei der Vermeſſung geſetzten Gränzmahle müſſen in dem Karten-Auszuge vorſchriftsmäßig eingezeichnet werden.

Wo eine haltbare Ausſteinung der Parzellen-Gränzen noch nicht in genügender Weiſe beſteht, haben die Kataſter-Geometer auf die Vortheile feſter Gränzmahle aufmerkſam zu machen, damit das Setzen derſelben vor, mindeſtens aber doch bei der Vermeſſung bewirkt werde; und ſind ſie deshalb verpflichtet, durch bereitwillige Anleitung zur zweckmäßigſten Ausführung und durch hülfreiche Ausgleichung von Gränzdifferenzen dazu mitzuwirken.

§ 17. Die Vermeſſung ſelbſt muß unter entſprechender Anwendung der Beſtimmung der Inſtruktion vom 12. März 1822 und des dieſer gemäß bei der Aufnahme des Kataſters eingeführten Verfahrens geſchehen. Sie muß von unverändert gebliebenen Parzellen-Gränzen ausgehen und an ſolche ſich wieder anſchließen; ſo wie auch die in jener Inſtruktion vorgeſchriebene Bezeichnungs-Art der Operations-Linien, Vermeſſungs-Zahlen u. ſ. w. unverändert beibehalten werden muß.

Iſt der Maaßſtab des Karten-Auszuges, welcher der Vermeſſung zum Grunde gelegt wird, zu klein, um die im Felde gefundenen Maaße u. ſ. w. bei- und einzuſchreiben, ſo muß dies in einem größeren Maaßſtabe, neben der Parzelle auf dem Karten-Auszuge, oder auf einem beſondern Bogen gezeichneten Vermeſſungs-Handriſſe geſchehen.

§. 18. Stimmt der gegenwärtige Beſitzſtand innerhalb unverändert gebliebener Parzellengränzen in Beziehung auf die Gränzen der einzelnen bei der Vermeſſung betheiligten Grundſtücke, mit dem Kataſter nicht überein, ſo muß der Kataſter-Geometer die betreffenden Grundeigenthümer auffordern, ſich darüber zu einigen: ob bei der Vermeſſung der gegenwärtige Beſitzſtand zum Grunde gelegt und das Kataſter hiernach berichtigt werden ſoll, oder ob die Eigenthumsgränzen der betreffenden Parzellen nach dem Kataſter wieder hergeſtellt werden ſollen.

Erfolgt hierüber eine Einigung nicht, ſo bleibt der im Felde ſich vorfindende gegenwärtige Beſitzſtand jedenfalls für die Vermeſſung maaßgebend.

§. 19. Wird hierbei die Berichtigung des Kataſters nach dem vorhandenen Beſitzſtande auf Koſten des Kataſter-Fonds verlangt, weil ein materieller Irrthum im Kataſter behauptet wird, ſo hat zwar der Kataſter-Geometer die Vermeſſung fortzuſetzen, damit die Fortſchreibung der Eigenthums-Veränderungen bewirkt werden kann; er muß jedoch zugleich dem betreffenden Fortſchreibungs-Beamten davon Anzeige machen, welcher ſodann über den vorgefundenen Thatbeſtand und in wie fern ein materieller Irrthum im Kataſter angenommen werden könne, an die Königl. Regierung zu berichten hat.

Die Königl. Regierung veranlaßt darauf das Weitere nach Maaßgabe der Inſtruktion vom 28. März 1844.

§. 20. Iſt der Complex, in welchem der gegenwärtige Beſitzſtand mit dem Kataſter nicht übereinſtimmt, ſo ausgedehnt, daß eine Neuvermeſſung im größern Umfange erforderlich wird, ſo hat der Kataſter-Geometer, ohne weiter etwas zu beginnen, dem betreffenden Fortſchreibungs-Beamten Anzeige zu machen, welcher die weitere Anordnung der Königl. Regierung einholt.

§. 21. Findet es ſich, daß die Gränzen der zu vermeſſenden Parzelle unſicher geworden oder verändert worden ſind, und daß, um ſie von unverändert gebliebenen Parzellengränzen oder andern feſten Punkten aus, auf den Grund der Kataſter-Karte auf dem Felde wieder herzuſtellen, auch die Dimenſionen anderer benachbarter Grundſtücke, oder noch andere feſte Punkte, welche der Karten-Auszug nicht enthält, erforderlich ſind, ſo iſt dem Kataſter-Geometer zwar geſtattet, dieſe Elemente aus den im Archive der betreffenden Gemeinde befindlichen Kataſter-Dokumenten zur Ergänzung des Karten-Auszugs zu entnehmen und darauf die Fortſetzung der Arbeit zu begründen; er muß jedoch den alſo ergänzten Karten-Auszug durch Vermittelung des betreffenden Fortſchreibungs-Beamten ſofort an das Kataſter-Bureau der Königlichen Regierung

einsenden, damit daselbst die Richtigkeit der Ergänzung nach den Original-Karten geprüft werde.

§. 22. Die von dem Kataster-Geometer im Felde geführten Vermessungs-Handrisse (conf. auch §. 17.), auf deren Grund die Form-Veränderungen in den Karten-Auszug (die Supplement-Karte) eingezeichnet worden sind, müssen nach Analogie des auf Grund der Kataster-Instruktion vom 12. März 1822 eingeführten Verfahrens angefertigt, in Urschrift der Supplement-Karte beigefügt werden.

§. 23. Die Flächen-Inhalte neu entstandener oder berichtigter Kataster-Parzellen sind, wie bei der Kataster-Aufnahme, doppelt und zwar, einmal wenn irgend thunlich aus Original-Messungszahlen und das andere Mal vermittelst eines im Berechnungshefte ausdrücklich zu benennenden Werkzeuges zu berechnen; das Mittel hieraus ist den im Kataster verzeichneten Flächeninhalte, event. auch der etwaigen Massen-Berechnung gegenüber zu stellen, und wenn die vorschriftsmäßigen Unterschiede es gestatten, auf die Integral-Größe im Kataster zurück zu führen, welche, den Fall eines vorgefundenen materiellen Irrthums ausgenommen, jeder Zeit beibehalten werden muß.

§. 24. Nach vollendeter Vermessung hat der Kataster-Geometer in Gegenwart des Ortsvorstandes den betheiligten Grundeigenthümern die Resultate der Vermessung vorzulegen. Es ist darüber eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher die Betheiligten diese Resultate ꝛc. ꝛc. anerkennen, oder im Falle der Weigerung, des Bedenkens, abweichender Ansicht u. s. w. die Gründe für letztere angeben. Sind Betheiligte auf die an sie ergangene Ladung nicht erschienen (§. 15), so bescheinigt der Ortsvorstand in dieser Verhandlung, daß die Vorladung und daß sie erfolglos geschehen sei.

In dieser Verhandlung müssen die Nummern der Parzellen, auf die sie sich bezieht, angegeben werden. Können neu entstandene Parzellen noch nicht definitiv nummerirt werden, so sind dieselben mit provisorischen (blau einzuschreibenden) Nummern zu bezeichnen, denen später in der Supplement-Karte die definitiven Nummern beigeschrieben werden.

§. 25. Hat der Kataster-Geometer bei der Vermessung eine andere, als die im Kataster angegebene Kultur-Art gefunden, so muß er dieselbe im Supplement-Flur-Buch nachrichtlich vermerken. Jedenfalls aber ist die im Kataster verzeichnete Kultur-Art unverändert beizubehalten.

Das Supplement-Flur-Buch muß auf Grund der Anmeldungs-Nachweisung (§. 5.) den bisher in der Katastral-Mutterrolle angegebenen Eigenthums-Bestand und auf Grund der neuen Vermessung (§. 24.) den gegenwärtigen vergleichend nachweisen.

§. 26. Die Arbeiten der Kataster-Geometer sind von dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten sowohl in Beziehung auf das für sie vorgeschriebene Verfahren, als für die dem regelmäßigen Betriebe der Fortschreibung entsprechende Reihenfolge, fortwährend zu überwachen.

Die Kataster-Geometer sind verpflichtet, den Anordnungen des betreffenden Fortschreibungs-Beamten pünktlich nachzukommen.

Dieselben haben ein regelmäßiges Tagebuch zu führen, welches nachweiset, wo und wie sie an jedem Arbeitstage beschäftigt gewesen sind, welche Aufträge ihnen ertheilt worden, wann und welche Anmeldungs-Nachweisungen ihnen zugekommen, wann und wie sie von ihnen erledigt worden sind. Sie sind verpflichtet, die ihnen ertheilten Aufträge in ununterbrochener Folge und rechtzeitig zu erledigen und sollen während der für die Ausführung der Fortschreibungs-Vermessungen bestimmten Zeit ein anderes Geschäft nur mit Zustimmung des Fortschreibungs-Beamten übernehmen.

§ 27. Der Kataster-Geometer hat nach Vollendung seiner Arbeit die vervollständigten Kataster-Auszüge (nunmehr Supplement-Karten) mit den nach ihnen angefertigten Flächeninhalts-Berechnungen, den bei der Vermessung entstandenen Vermessungs-Handrissen, den Supplement-Flurbüchern, den sonst entstandenen Verhandlungen (§. 24.) und Belägen und mit den empfangenen Anmeldungs-Nachweisungen (§. 13.) dem betreffenden Fortschreibungs-Beamten zu übergeben. Die Supplement-Karten sind vor der Ablieferung mit leinenem Band zu unterziehen.

§. 28. Der Fortschreibungs-Beamte hat die Arbeiten des Kataster-Geometers in Ansehung

des vorschriftmäßigen Verfahrens und der Ausführung unter analoger Anwendung der Vorschriften der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822 und der Vermessungs-Instruktion vom 12. März 1822, so wie nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruktion im Allgemeinen zu prüfen und ist eben so wohl befugt als verpflichtet, bei sich ergebender Veranlassung eine spezielle und örtliche Prüfung vorzunehmen.

§. 29. Arbeiten, welche nicht vorschriftsmäßig gefertigt sind, dürfen nicht angenommen, müssen vielmehr unter Angabe der Gründe, aus denen sie zu verwerfen sind, der Königl. Regierung zur Entscheidung eingereicht werden. Werden sie für unbrauchbar erklärt, so werden die Gründe dem Kataster-Geometer schriftlich mitgetheilt.

Unvollständige Arbeiten werden mit schriftlicher Angabe der erforderlichen Ergänzungen u. s. w. vom Fortschreibungs-Beamten dem Kataster-Geometer unter Anberaumung einer angemessenen Frist zu Ergänzung ꝛc. zurückgegeben.

Die Brauchbarkeit einer Vermessungs-Arbeit bezeugt der revidirende Fortschreibungs-Beamte durch einen ausdrücklichen Revisions-Vermerk und seine Unterschrift auf den einzelnen Aktenstücken.

§. 30. Die erforderliche anderweite Berechnung der Katastral-Erträge und die Nachweisung ihrer summarischen Uebereinstimmung mit dem Kataster fertigt auf den Grund der angenommenen Vermessungs-Arbeiten der Fortschreibungs-Beamte an.

§. 31. Wird später bei der vom Fortschreibungs-Beamten zu bewirkenden Uebernahme der Vermessungs-Ergebnisse in das Fortschreibungs-Protokoll gegen diese Ergebnisse reklamirt, so hat der Fortschreibungs-Beamte darüber eine Verhandlung aufzunehmen und, sofern sich der Anstand nicht anders, als durch eine neue Vermessung beseitigen läßt, diese nach Vorschrift der Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822 §§. 54. 55. 56. anzuordnen, event. die Entscheidung der Königl. Regierung einzuholen.

§. 32. Haben Grundeigenthümer die Beschaffung der von ihnen beizubringenden, zur Berichtigung der Katasterbücher und Karten (§. 33 des Gesetzes vom 21. Januar 1839) erforderlichen Materialien nicht dem betreffenden Kataster-Geometer, sondern einem andern qualifizirten Geometer übertragen, so hat der letztere bei seinen Arbeiten dieselben Vorschriften wie sie vorstehend (§§. 7. 14.—25. und 27.) den Kataster-Geometern gegeben sind, sowohl dem Wesen als der Form nach zu beachten.

Der betreffende Fortschreibungs-Beamte hat auch diese ihm vorzulegenden Arbeiten vorschriftsmäßig (§§. 28. und 29.) zu prüfen.

Erkennt er eine solche Arbeit, weil sie vorschriftswidrig, für unbrauchbar, oder muß er dieselbe, weil sie unvollständig, vorläufig zurückweisen, so hat er hiervon den betheiligten Grundeigenthümer sofort schriftlich mit vollständiger Angabe der Gründe ꝛc. zu benachrichtigen und demselben zur Beibringung vorschriftsmäßiger oder der vervollständigten Fortschreibungs-Materialien eine angemessene bestimmte Frist mit der Warnung anzuberaumen, daß nach Ablauf dieser Frist die Beschaffung der erforderlichen Materialien von Amtswegen angeordnet werden müsse.

§. 33. Arbeiten, welche Unfähigkeit, Unzuverlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit des Geometers bekunden, hat der Fortschreibungs-Beamte mit seinem Revisions-Protokoll an die Königl. Regierung einzusenden, damit diese entscheide, ob der Geometer ferner zu solchen Vermessungen zugelassen, ihm überhaupt die Praxis belassen werden kann.

IV. Bestimmung und Liquidation der Vermessungs-Gebühren.

§. 34. Die Kosten der auf dem Kataster-Bureau zu fertigenden Karten-Auszüge (§§. 7. bis 13.) und die Gebühren für die Ausführung der dem Kataster-Geometer übertragenen Vermessungs-Arbeiten (§. 14.—27.) werden von der Königl. Regierung nach Maaßgabe des dafür genehmigten Tarifs (§. 2.) unter Berücksichtigung der Umstände, welche in einzelnen Fällen die Arbeiten mehr oder weniger mühsam und zeitraubend machen, festgesetzt.

§. 35. Die für die Vermessungs-Arbeiten anzuwendenden Tarifsätze werden von dem Fortschreibungs-Beamten vorgeschlagen, von dem Vorsteher des Kataster-Bureaus geprüft, der sein Gutachten über die Angemessenheit der Sätze und die ihm nothwendig scheinenden Modifikationen derselben der Königl. Regierung vorzulegen hat.

§. 36. Die den Kataster-Geometern zu gewährenden Arbeits-Preise kann die Regierung feststellen, entweder:

a. für jeden einzelnen, demselben in den Anmeldungs-Nachweisungen (§. 5.) ertheilten und von ihm ausgeführten Auftrag; oder
b. durchschnittlich für alle in einer Katastral-Gemeinde oder Bürgermeisterei im Laufe eines Jahres vorkommenden und ausgeführten Arbeiten; oder auch
c. durchschnittlich für alle von einem Kataster-Geometer in dessen ganzen Amts-Bezirke im Laufe eines Jahres zu besorgenden und bis zum Abschlusse des Fortschreibungs-Geschäfts abgelieferten Arbeiten.

§. 37. Muß eingetretener Hindernisse wegen oder auf den Antrag der Betheiligten eine dem Kataster-Geometer übertragene und von ihm vorbereitete oder begonnene Vermessungs-Arbeit unterbleiben oder abgebrochen werden, so hat der Kataster-Geometer neben den Gebühren für die wirklich geleistete Arbeit eine billige Entschädigung für den entstandenen Zeitverlust in Anspruch zu nehmen, deren Betrag vom betreffenden Fortschreibungs-Beamten zu begutachten und von der Königl. Regierung festzusetzen ist.

§. 38. Im Laufe der Arbeiten können den Kataster-Geometern Abschlagszahlungen im Verhältnisse des Werthes der von ihnen abgelieferten Arbeiten gewährt werden. Der Fortschreibungs-Beamte hat die darauf gerichteten Anträge unter Angabe der an ihn bereits abgelieferten und von ihm gutbefundenen Arbeiten und des Werthes derselben zu begutachten.

§. 39. Am Schlusse der ihm übertragen gewesenen Arbeiten stellt der Kataster-Geometer seine Gebühren-Liquidation auf und fertigt zugleich die Hebeliste zur demnächstigen Wiedereinziehung der Gebühren und Kosten (§. 34.) von den betreffenden Grundeigenthümern an.

Der betreffende Forschreibungs-Beamte revidirt und bescheinigt die Liquidation und reicht sie mit jener Hebeliste so zeitig an die Königl. Regierung ein, daß nach der auf dem Kataster-Bureau durch Eintragung der Kosten für die Karten-Auszüge bewirkten Ergänzung und von der Königl. Regierung erfolgten Festsetzung und Anweisung der Liquidation, die Hebeliste gleichzeitig mit den Grundsteuer-Rollen für das nächste Jahr vollzogen und den betreffenden Steuer-Einnehmern zugefertigt werden kann.

Dem Betrage der von den Grundeigenthümern einzuziehenden Kosten und Gebühren werden 3% an Hebegebühren für den Steuer-Einnehmer zugesetzt und mit erhoben.

§. 40. Das wegen Zahlung der den Kataster-Geometern zustehenden Gebühren mittelst Anweisung auf die Regierungs-Haupt-Kassen angeordnete Verfahren, und deren Einziehung durch die Steuer-Einnehmer findet für die andern Geometer, deren sich die Grundeigenthümer für die Fortschreibungs-Vermessungen bedienen (§. 32.) keine Anwendung. Diesen muß ohne Ausnahme überlassen bleiben, sich wegen der Bezahlung ihrer Arbeit mit den sie beauftragenden Grundeigenthümern zu einigen und ihre Gebühren ꝛc. selbst einzuziehen.

V. Schluß. §. 41. Der General-Inspektor des Katasters ist verpflichtet, auf seinen Inspektions-Reisen von der Anwendung und Durchführung der gegenwärtigen Instruktion Kenntniß zu nehmen und durch persönliche und örtliche Einwirkung, mittelst technischer Revision und Anordnung und im Benehmen mit den betreffenden Königl. Regierungen die Gleichförmigkeit des Verfahrens und die instruktionsgemäße Ausbildung desselben zu sichern und, wo es nothwendig, herbeizuführen.

Berlin, den 24. Mai 1844.

Der General-Direktor der Steuern, (gez.) Kühne.

Tarif

zur Bezahlung der Behufs der Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster auf Kosten der Interressenten auszuführenden geometrischen Arbeiten im Regierungs-Bezirk Köln.

A. Für die Anfertigung der Auszüge aus den Original-Flur-Karten und deren Supplementen einschließlich des Papiers.

B. Für die vollständige Aufmessung von Kompleren oder Grundstücken, deren Gränzen vorbestimmt, das heißt in der Natur schon vorhanden sind, und für die vorschriftsmäßige Kartirung, Berechnung der Flächen-Inhalte und Anfertigung des Flurbuchs, einschließlich der ad A. benannten Auszüge aus den Katasterkarten.

C. Für die vollständige Aufmessung und demnächstige Eintheilung resp. Aussteinung von Kompleren oder Grundstücken, und für die vorschriftsmäßige Kartirung, Berechnung der Flächen-Inhalte und Anfertigung des Flurbuchs, einschließlich der Auszüge ad A.

Gebühren-Preise und deren Abstufung.

Stufen.	nach Verhältniß der Morgen- und Parzellenzahl des bearbeiteten Komplexes oder Grundstücks.	ad A. pro		ad B. pro		ad C. pro	
		Morg. Pfge.	Parz. Pfge.	Morg. Pfge.	Parz. Pfge.	Morg. Pfge.	Parz. Pfge.
1	von unter 5 Morgen resp. Parzellen . . .	6	8	42	60	60	84
2	„ 5—20 „ „ „ . . .	5	7	38	54	54	76
3	„ 21—50 „ „ „ . . .	4	6	34	48	48	68
4	„ 51—100 „ „ „ . . .	3	5	30	42	42	60
5	„ 101—200 „ „ „ . . .	2½	4	26	36	36	52
6	„ 201—400 „ „ „ . . .	2	3	22	30	30	44
7	über 400 „ „ „ . . .	1½	2	18	24	24	36

Besondere Bestimmungen:

1) für die Bearbeitung einzelner Gebäude-Parzellen auf dem Lande und der Gebäude-Parzellen in den Städten überhaupt, können die obigen Gebührenpreise zum doppelten Betrage in Rechnung gebracht werden;

2) wegen der besondern Schwierigkeiten, welche mit den Vermessungs-Arbeiten in der Stadt Köln verbunden sind, werden hier für die Verrichtungen
ad B. bei Grundflächen bis zu 15 □Ruthen 1 Sgr. pro Ruthe und für je 5 Ruthen mehr 1 Sgr., so wie 15 Sgr. pro Parzelle,
ad C. bei Grundflächen bis zu 15 □Ruthen 1½ Sgr. pro Ruthe und für je 5 Ruthen mehr 1½ Sgr., so wie 20 Sgr. pro Parzelle
einschließlich für die Anfertigung der Karten-Auszüge ad A. berechnet;

3) die tarifmäßigen Gebühren ad A. beziehen sich auf einfache Auszüge in Linearzeichnung und deren Orientirung durch Angabe der Nachbar-Parzellen.
Wird das Beischreiben der Elemente aus den Vermessungs-Handrissen verlangt, so ist diese Mehr-Arbeit in Diäten zu 1½ Thlr. per Tag besonders zu vergütigen;

4) wird der Geometer durch Verschulden der Parteien in der Ausführung seiner Arbeiten aufgehalten oder wird er aus derselben Ursache veranlaßt, dieselbe Arbeit zu wiederholen, so ist ihm diese Mehrarbeit oder jene Versäumniß in Diäten von 1½ Thlr. per Tag und resp. 15 Sgr. für den Ruthenleger besonders zu entschädigen;

5) Bei Berechnung der Gebühren pro Morgen kommen die Flächen unter einem halben Morgen gar nicht, größere dagegen als ganze Morgen in Umsatz.

II.

Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster betreffend.

Nr. 427.

C. 5202.

In Folge Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 22. Mai d. J. wird nachstehende Anweisung von demselben Tage wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und der dafür zu entrichtenden Gebühren, nebst dem vorgeschriebenen Schema, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die in den Mutterrollen-Auszügen anzugebenden Gränznachbarn sind nach der ersten Anweisung der Flurkarten und des Flurbuchs in der Mutterrolle unter der Rubrik: „Nachweise der Besitzveränderungen" bis auf den gegenwärtigen Besitzstand, welcher sodann in den Auszug aufzunehmen ist, zu ermitteln.

Bei den durch Theilung oder sonstige Veränderung entstandenen neuen Parzellen ergibt die Supplementkarte die Lage der Nachbar-Parzellen und das Supplement-Flurbuch die Eigenthums-Artikel, worunter in der Mutterrolle die gegenwärtigen Besitzer zu finden, oder von welchen aus dieselben in der obgedachten Weise zu verfolgen sind.

Den Grundeigenthümern müssen wir dringend anempfehlen, den Extrahenten diejenigen Grundstücke, von welchen der Mutterrollen-Auszug verlangt wird, genau zu bezeichnen und sich nach den Merkmalen der Gränz-Nachbarn ꝛc. jedesmal von der Identität der Grundstücke im Kataster mit jenen in der Wirklichkeit zu überzeugen.

Köln, den 2. Juli 1844.

Anweisung

wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und der dafür zu entrichtenden Gebühren.

Mit Bezugnahme auf §. 31 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und mit Rücksicht auf die allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers Excellenz vom 13. Januar 1840 an die Gerichtsbehörden und Notare in Westphalen und in der Rheinprovinz, betreffend die Ergänzung der Instruktion vom 7. und 20. April 1838 über das Verfahren bei der Fortschreibung der Besitzveränderungen in dem Grundsteuer-Kataster wird unter Aufhebung der Bekanntmachung des General-Direktors des Katasters vom 10. Februar 1828, wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und wegen der für solche Auszüge zu entrichtenden Gebühren Folgendes bestimmt:

1) Auszüge aus den Mutterrollen und Flurbüchern können nur von denjenigen Beamten, denen die Aufbewahrung der, durch die Fortschreibung bei der Gegenwart erhaltenen Kataster-Dokumente anvertraut ist, Auszüge aus den Kataster-Karten und Kopieen der letzteren aber dürfen nur in dem Kataster-Büreau der Regierung aus den im Archive desselben beruhenden Urschriften ausgefertigt werden.

2) Auszüge aus den Kataster-Büchern und Karten dürfen, außer den öffentlichen Behörden und den Betheiligten Grundeigenthümern, nur denjenigen Personen gegeben werden, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde, worin sie zur Beibringung eines solchen Auszuges aufgefordert worden sind, ausweisen, oder für welche die Erlaubniß dazu von der Königlichen Regierung besonders ertheilt worden ist.

   Die Königliche Regierung hat diese Erlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn ein Interesse für den Nachsuchenden bescheinigt und nach den Umständen Mißbrauch nicht zu besorgen ist.

3) Die Auszüge aus den Mutterrollen müssen nach dem anliegenden Schema ausgefertigt werden und es sind, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes verlangt wird, bei jeder einzelnen Parzelle des Auszuges sämmtliche Gränznachbarn, dem Namen und der Lage nach, so anzugeben, wie sich dieselben im Kataster zur Zeit des Auszuges verzeichnet finden.

4) In den Auszügen aus den Flurbüchern müssen die Besitz-Veränderungen und in den Karten-Kopieen die Theilungen und sonstigen Form-Veränderungen der Grundstücke, welche seit dem Abschlusse des Grundsteuer-Katasters eingetreten sind, angegeben werden.

5) Für die Abschrift eines Artikels der Mutterrolle, für die Ausfertigung eines Auszuges aus einem Artikel der Mutterrolle, so wie überhaupt für die Ausfertigung eines Auszuges aus der Mutterrolle, werden einschließlich des Papiers, wenn die Abschrift oder der Auszug nur zehn Parzellen und darunter enthält, überhaupt vier Silbergroschen, für jede Parzelle über diese Zahl aber noch zwei Pfennige bezahlt.

6) Für die Angabe der Nachbarn nach Namen und Lage wird außerdem ein Pfennig für jede Nachbar-Parzelle berechnet.

7) Dieſelbe Gebühr (ad 5) wird für Auszüge aus dem Flurbuche entrichtet, überdem aber für die Angabe der Beſitz-Veränderung für jede betroffene Parzelle noch zwei Pfennige.

8) Die Karten-Kopien, welche Behufs der Vermeſſungen angefertigt werden, auf deren Grund die ſtattgefundenen Form-Veränderungen in den Flur-Karten nachgetragen werden ſollen, werden nach dem hierfür von der Königlichen Regierung beſonders feſtgeſetzten Tarife bezahlt.

9) Für andere Auszüge und Kopien der Karten zum Privat-Gebrauche können im höchſten Satze:

a. für zehn Parzellen und darunter, wenn ſolche nicht über zwanzig Morgen enthalten, überhaupt fünfzehn Silbergroſchen berechnet;

b. für jeden Morgen über zwanzig aber noch zwei Pfennige zugeſetzt werden.

Bei Auszügen von mehr als zehn Parzellen können außer obigen fünfzehn Silbergroſchen (ad a.) und außer den für jeden Morgen über zwanzig (ad b.) zuläſſigen Zuſatz von zwei Pfennigen, noch für jede Parzelle über zehn, drei Pfennige berechnet werden.

c. für die Kopien ganzer Fluren und ganzer Gemeinden können die, bei der Anfertigung des Kataſters beſtimmten Preiſe bis zum doppelten Betrage erhöhet werden.

10) In dieſen Gebühren (ad 9) iſt, einſchließlich der Koſten des Papiers und ſonſtigen Materials, die Entſchädigung für das Eintragen der ſeit dem Abſchluſſe des Kataſters ſtattgefundenen Veränderungen begriffen.

Die Anſätze ſelbſt dienen nur zur Beſtimmung des höchſten Koſtenbetrages; die Königlichen Regierungen aber ſind verpflichtet, die Gebühren in jedem vorkommenden Falle, nach Maaßgabe der damit wirklich verbundenen Arbeit, auf eine billige Weiſe feſtzuſtellen.

11) Wird verlangt, daß die Karten-Kopien (ad 9) illuminirt, die anliegenden Nachbarn, die Größe und Klaſſe u. ſ. w. beigefügt werden, ſo müſſen dafür die von der Königlichen Regierung feſtzuſtellenden beſondern Gebühren bezahlt werden.

12) Alle Auszüge aus dem Grundſteuer-Kataſter ſind in beglaubigter Form auszufertigen.

13) Der den Auszug ausfertigende Beamte iſt für die Richtigkeit deſſelben und für die Uebereinſtimmung mit dem Kataſter verantwortlich.

Jede Unrichtigkeit ſoll, ſofern ſie nicht etwa im Kataſter ſelbſt enthalten und, daß dies der Fall ſei, nachzuweiſen iſt, von der Königlichen Regierung mit einer Ordnungsſtrafe von 1 bis 5 Thaler beſtraft werden. Außer dieſer Strafe bleibt der ſchuldige Beamte für alle aus einer ſolchen Unrichtigkeit für dritte Perſonen entſpringenden Nachtheile verantwortlich.

Berlin, den 22. Mai 1844.

Der General-Direktor der Steuern, (gez.) Kühne.

Schema.

Regierungsbezirk N. N.

Kreis N. N.

Auszug

aus

dem Grundsteuer-Kataster,

enthaltend

die in der Parzellar-Mutterrolle

der Gemeine N. N. unter Artikel N. . . . .

(Hier folgen die übrigen Gemeinen oder Artikel, wenn deren mehrere in einem Auszuge einzutragen sind)

eingetragenen Grundgüter und Gebäude

des N. N. zu N. N.

Auf Ansuchen des N. N. zu N. N. zum Zwecke . . . . . .

. . . . . ausgefertigt.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Februar 1839 stempelfrei.

Bezeichnung der Eigenthums-Parcellen.													Nördlich.		
Laufende Nr.	Kataster-Jahrgang.	Nr. der Flur.	Nr. der Parcelle.	Namen der Flur oder Flurabtheilung, in welcher die Parcelle belegen ist.	Kulturart. (Gattung der Gebäude).	Klasse.	Flächeninhalt. M.	Rutb.	Fuß.	Katastral-Reinertrag Thl.	Sg.	Pf.	Nummer der Parzelle.	des Artikels d. Mutterrolle.	Des Eigenthümers Name u. Wohnort (Wege, Flüsse ꝛc.).
1	1829	III	7	in der großen Breite	Acker	2	2	41	30	10	7	7	6/2	148	Pohlmann zu N. N.
2	—	—	13	am Heßberg	Acker	2	8	59	40	38	9	7	11 543	60	Goedemann zu N. N.
3	1832	—	80	an der Straße	Wiese	2	8	120	40	46	7	—	82	116	Lohmann daselbst.
													81	116	Derselbe

u. s. w.

Die Richtigkeit dieses Auszuges, und dessen Uebereinstimmung mit der Mutterrolle am heutigen Tage, wird hiermit bescheinigt.

N. N., den ten 18

(Unterschrift des ausfertigenden Beamten.)

Des Ausfertigung-Journals

Nr.: . . . .

Angabe der Gränz-Nachbarn.

Oestlich.			Südlich.			Westlich.		
Nummer der Parzelle.	Nummer des Artikels d. Mutterrolle.	Des Eigenthümers Namen und Wohnort (Wege, Flüsse ꝛc.).	Nummer der Parzelle.	Nummer des Artikels d. Mutterrolle.	Des Eigenthümers Namen und Wohnort (Wege, Flüsse, ꝛc.).	Nummer der Parzelle.	Nummer des Artikels d. Mutterrolle.	Des Eigenthümers Namen und Wohnort (Wege, Flüsse, ꝛc.).
15	118	Meiners zu N. N.	10	24	Brauns zu N. N.	Wege	—	Neuhofer-Straße.
			9	83	Jaeger daselbst.			
			8	164	Reumer daselbst.			
Wege.	—	Neuhofer-Straße	38	148	Pohlmann daselbst.	12	164	Reumer daselbst.
			41	193	Springer daselbst.			
79	76	Heckmann zu N. N.	74/5	76	Heckmann zu N. N.	—	—	Gemeine N. N.
			74/6	139	Oertel daselbst.			
			73	206	Volmer daselbst.			

Bemerkung. Wenn eine der angränzenden Nachbar-Parcellen nicht mit der zu beschreibenden Parcelle in ein und derselben Flur liegt, so wird über die betreffende Parcellen-Nummer die ihr zugehörige Flur-Nummer geschrieben, wie z. B. im obigen Beispiele ad pos. 2 $\frac{11}{543}$. Hier liegt die Parcelle 543 nicht in derselben Flur 3 mit der Parcelle 13, sondern in Flur 2.

Kosten-Berechnung.

Nach der Verfügung vom ten März 1844
(Amtsblatt des Jahres 18 . . . . Seite . . . .)

	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Für die ersten 10 Parzellen und darunter	—	4	—
Für die übrigen . . . Parzellen, für jede Parzelle 2 Pf.			
Für die Angabe von . . . Gränznachbar-Parzellen, für jede Parzelle 1 Pf.			
zusammen . . .			

Digitized by Google

Nr. 428. Bücher-Geschenk an das Frdr.-Wilh.-Gymnasium. B. 11224.

Des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz hat dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ein Exemplar des Schinkel'schen Werks über höhere Baukunst überwiesen und dabei bemerkt, daß dieses Exemplar besonders auch zur Benutzung für die von uns ressortirenden Baubeamten bestimmt sei, welches wir hiermit zur Kenntniß der Herren Baubeamten unseres Verwaltungsbezirks bringen.

Köln, den 3. Juli 1844.

Nr. 429. Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds pro 1843. B. 12080.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. September 1822 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds zur Unterhaltung und zum Neubau der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1843 zur allgemeinen Kenntniß.

	Im Einzelnen Thlr.	Sgr	Pf.	Im Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme.						
1) Bestand aus der Rechnung pro 1842	. . .	. . .	. . .	5620	22	4
2) Beischläge gemäß dem Allerhöchst erlassenen Regulativ vom 20. Januar 1841 über die Verwaltung der Bezirksstraßen und der von dem Königl. Finanz-Ministerio unterm 24. Juni 1841 gegebenen Anweisung zur Erhebung von Steuerzuschlägen zum Bezirksstraßen-Fonds,						
a. zur Grundsteuer	12725	16	6			
b. zur Klassensteuer	4339	7	—			
c. zur Gewerbesteuer	4281	27	4			
d. zur Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten Köln und Bonn . . .	6650	11	11			
				28000	2	9
3) An Chausseegeld-Revenüen nach Abzug der Tantieme ꝛc. der Einnehmer und der Druckkosten für die Chausseegeld-Erhebung	. . .	. . .	. . .	8972	—	—
4) Außergewöhnliche Einnahmen:						
a. Strafen von Chausseegeld-Defraudationen und Schaden-Ersatz von Wegepolizei-Kontraventionen	7	8	3			
b. Disziplinarstrafen der Wegewärter . . .	12	15	—			
c. für verkaufte rothe Chausseezettel an die verpachteten Hebestellen	15	17	6			
d. für verkaufte Pappeln	2	10	—			
e. Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzung in den Gräben der Bezirksstraßen . . .	109	23	7			
f. Beiträge der Bürgermeistereien Köln, Müngersdorf und Poulheim zum kunstmäßigen Ausbau der Köln-Venloer Straße . . .	1300	—	—			
Summa der Einnahme . . .				1447	14	4
				44040	9	5

Digitized by Google

	Im Einzelnen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf.
B. Ausgabe.						
1) Gewöhnliche Unterhaltungskosten						
a. der Köln-Trierer Bezirksstraße	8062	13	1			
b. der Bonn-Euskirchener „	2162	18	8			
c. der Bonn-Trierer „	1279	19	3			
d. der Köln-Dürener „	10131	—	9			
e. der Brühl-Lechenicher „	522	—	2			
2) Kosten der Aufsicht:				22457	21	11
An Gehältern, Wohnungsmiethe und Kleidergeldern für die auf obigen Straßen angestellten Chaussee-Aufseher, Wegewärter und Unternehmer von Wewärter-Arbeiten				2995	20	—
3) Für den Ausbau der Sektionen I[a], I und II der Köln-Venloer Bezirksstraße sind gezahlt . . .				20180	3	6
4) Sonstige Ausgaben:						
a. Rückzahlung an dem, von der Arbeitsanstalt zu Brauweiler zum Bezirksstraßenbau angeliehenen Kapitals	5000	—	—			
b. Zinsen des übrig gebliebenen Kapitals pro 1843	720	—	—			
c. für Zurücksetzung von Häusern an die vorgeschriebene Alignementslinie	100	—	—			
d. an Druckkosten für Formulare ꝛc.	14	20	—			
e. Remuneration der Wegebaumeister für die Kontrole der Chausseegeld-Erhebung	69	6	10			
f. Gratifikationen der Chaussee-Aufseher und Wegewärter aus dem Ertrage der Grasnutzung in den Chausseegräben	92	—	—			
g. für den Stempel-Apparat und den Schlagbaum einer auf der Köln-Venloer Straße zu errichtenden Chausseegeld-Hebestelle	88	20	10			
h. an Miethe für ein Lokal zur Aufbewahrung von Geräthschaften	3	—	—			
				6087	17	8
Summa der Ausgabe . . .				51721	3	1
Wiederholung.						
Die Einnahme beträgt				44040	9	5
Die Ausgabe beträgt				51721	3	1
Mithin ist Mehr-Ausgabe und aus dem Bezirksstraßen-Fonds pro 1844 zu decken				7680	23	8

Köln, den 7. Juli 1844.

Nr. 430. Evangelische Kirchenkollekte für die Haupt-Bibelgesellschaft. B. 12346.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die jährliche Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft in Berlin im laufenden Jahre am 4. August c. in den evangelischen Kirchen unseres Regierungs-Bezirks abzuhalten ist.

Die eingehenden Gelder sind der bestehenden Vorschrift gemäß, wie gewöhnlich an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 10. Juli 1844.

Nr. 431. Kollekte für dürftige evangelische Gemeinden in d. Rheinprovinz B. 12345.

Die evangelischen Herren Pfarrer und betreffenden Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hierdurch, die jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Unterstützung dürftiger evangelischer Gemeinden in der Rheinprovinz in diesem Jahre in der Weise abhalten zu lassen, daß erstere am 25. August c., die Letztere in der darauf folgenden Woche Statt finde.

Die eingehenden Beträge sind sobald wie möglich und auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 10. Juli 1844.

Nr. 432. Lieferung von Schreibmaterialien. C. 5313.

Der Bedarf an Papier für unsere Geschäfts-Bureaux soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Submissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

6	Ries	fein schwer Super-Royal,
26	„	mittelfein Royal,
12	„	mittelfein groß holländisch Median,
28	„	mittelfein schwer (klein) Median,
15	„	mittelfein Einhorn,
3	„	Briefpapier,
8	„	Velin-Propatria,
25	„	Mittelfein-Propatria,
200	„	Ordinär- „
100	„	Conceptpapier,
35	„	Ordinär Einhorn (Couvertpapier),
1	„	Löschpapier,
8	„	Packpapier,
4	„	Aktendeckel, weiße (Imperial-Format),
8	„	„ blaue (Einhorn-Format.

Hinsichtlich der Beschaffenheit desselben wird bemerkt:

Dasselbe muß durchgängig Sommerfabrikat sein und das Schreibpapier bei gehöriger Dichtigkeit auch eine angemessene Glätte haben.

Das Papier muß kostenfrei bis in das im Regierungsgebäude befindliche Magazin geliefert werden und die Ablieferung des Bedarfs für das ganze Jahr auf einmal geschehen.

Die Kosten der Bekanntmachung, so wie die Stempelgebühren des Lieferungsvertrags fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse mit „Submission für die Papierlieferung" bezeichneten Anerbietungen spätestens bis Donnerstag den 1. August d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben zu lassen.

Den Anerbietungen müssen Muster von jeder Papiersorte beigefügt und dieselben mit Namen-, Gewicht- und Preisangaben versehen sein.

Die eingegangenen Submissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm Zunächststehenden der Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Digitized by Google

Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis den 15. August l. J. erfolgen.

Köln, den 28. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 433. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des laufenden Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 19. August dieses Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 9. Juli 1844.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretair, Justizrath Heimsoeth.

Nr. 434. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Nachdem die Leiche des am 26. Juni c. im Rheine ertrunkenen Johann Peter Albert Mennig aufgefunden worden, wird die unterm 27. ejusd. dieserhalb erlassene Bekanntmachung hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 4. Juli 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 435. Steckbrief.

Der unten signalisirte Stephan Hubert Wilhelm Wilson, gebürtig aus Emmerich und wohnhaft in den Niederlanden zu Dentichem, hat sich dort dringend verdächtig gemacht, in Verbindung mit andern Personen, falsche niederländische Guldenstücke angefertigt und in Umlauf gebracht zu haben. Derselbe soll sich anfangs Mai d. J. in den hiesigen Staat geflüchtet, in Rees das Dampfboot bestiegen und dasselbe in der Gegend von Xanten wieder verlassen haben.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den Wilson im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 37 Jahre, Gewerbe Graveur, Größe circa 1 Elle 6 Palmen 2 Daumen, Haare dunkelbraun ins Graue übergehend, Augenbraunen eben so, Stirn breit, Augen blau, Nase lang und dick, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval. Derselbe war bekleidet mit einem schwarz-tuchenen Oberrock, einer schwarz-tuchenen Weste und Hosen, einer schwarzen platten Mütze, einem Halstuch von schwarzer Seide, und einem Paar Stiefeln, so wie mit einem blauen Kittel, worunter der Oberrock hervorragt.

Nr. 436. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli ist bei dem Dorfe Sürth, eine Stunde oberhalb Köln, ein Anker, woran ein Floß befestigt war, abgeschnitten und entwendet worden. Derselbe war circa 80 Pfund schwer, hatte eine neue hölzerne Achse und ist außerdem erkennbar an den tief in das Eisen eingegrabenen Buchstaben F. G., zwischen welchen sich noch das Zeichen eines Ankers befindet.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieses Gegenstandes etwas anzugeben weiß, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Köln, den 11. Juli 1844 Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 437. Steckbrief. Der heimliche Bordelwirth Johann Rüben von hier, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 1. Dezember v. J., bestätigt durch die Urtheile der korrektionellen Appellkammer vom 1. Februar c. und des rheinischen Revisions- und Kassationshofes vom 24. v. Mts. wegen Beleidigung eines Polizei-Kommissars durch Schimpfworte und Drohungen bei Ausübung seiner Amtsverrichtungen gegen ihn erkannte 2jährige Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Rüben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort Frei-Aldenhoven bei Jülich, Alter 45 Jahre, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau (finsterer Blick), Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz und stark, Zähne gut, jedoch etwas gelb, Kinn breit, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, kräftig. Derselbe war hier gewöhnlich bekleidet mit einem schwarzen Ueberrock und einer schwarzen Hose, einem weißen Hut, zuweilen auch mit einer Tuchkappe, einem blauen Mantel mit rothem Futter.

Nr. 438. Steckbrief. Die Dienstmagd Anna Moritz aus Kierdorf, Bürgermeisterei Lieblar, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Juli 1844. Der Ober-Procurator, Grundschöttel.

Signalement. Letzter Wohnort Köln, Alter 19 Jahre, Größe circa 4 Fuß 8 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt.

Nr. 439. Steckbrief. Der Knecht Johann Horn, 24 Jahre alt, aus Mörsenbroich, Gemeinde Düsseldorf, sucht sich dem Vollzuge einer unter dem 8. März c. gegen ihn erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch Umhertreiben zu entziehen. Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, auf den Kondemnaten zu vigiliren und ihn event. festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1844. Für den Oberprokurator:
Der Staatsprokurator, (gez.) v. Ammon.

Signalement. Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Zähne gesund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Nr. 440. Steckbrief. Die unten signalisirte Regenschirm- und Kesselflickerin Anna Maria Lückgen, geboren zu Gohr, Bürgermeisterei Nettesheim, ohne bestimmten Wohnort, ist bereits durch Steckbrief vom 24. April v. J. wegen einer ihr zur Last gelegten Prellerei von mir verfolgt worden, ohne daß es bisher gelungen ist, ihre Verhaftung zu bewerkstelligen. Vor Korzem ist sie wiederum in der Gemeinde Sinnersdorf, Bürgermeisterei Stommeln, Kreises Köln, gesehen worden und soll sich in diesem Kreise ohne Legitimationspapiere herumtreiben. Ich ersuche daher nochmals alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1844. Der Königl. Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 21 bis 23 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, mit etwas aufgeworfenen Lippen, Kinn rund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: schleppender Gang.

Der vormalige Notar Alexander Wilhelm Lucas, 40 Jahre alt, aus Coblenz, welcher laut Urtheils der korrektionellen Kammer II. Instanz des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. Dezember 1842 eine eventuelle einjährige Gefängnißstrafe abzubüßen hat, kann nicht aufgefunden worden. Nr. 441. Steckbrief.

Ich bringe daher das Signalement des Kondemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Lucas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Größe ungefähr 5 Fuß 6 Zoll, Statur untersetzt, dick, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare dunkelbraun, Augenbraunen braun, Bart braun, Nase gewöhnlich, Mund etwas aufgeworfen, Stirne schmal, Kinn breit, Zähne gesund.

Am 22. April c. hat sich von Brüggen, im Kreise Kempen, der nachstehend signalisirte Christian Neumann, gebürtig zu Neitritz in Schlesien unter Zurücklassung seiner Effekten entfernt, um in Odenkirchen Arbeit zu suchen. Er soll aber weder in Odenkirchen angekommen sein, noch irgend Nachricht von sich gegeben haben. Es ist daher zu befürchten, daß dem ꝛc. Neumann ein Unglück zugestoßen, weßhalb ich die betreffenden Behörden, welche von dem Verbleiben des Neumann Kenntniß haben sollten, ersuche, mir darüber Auskunft zu geben. Nr. 442. Vermißte Person.

Cleve, den 3. Juli 1844. Der Oberprokurator, Zweiffel.

Signalement. Alter 36—40 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Statur untersetzt, Haare blond, ins röthliche übergehend (Glatzkopf), Stirne rund, vor welcher eine kleine Narbe, Augen grau, Mund groß, Kinn rund.

Bekeidung zur Zeit des Verschwindens. Dunkelgrüner Ueberrock, desgleichen Schirmkappe, militärgraue Hose, weiße Piqueweste mit blauen Blümchen, Halbstiefeln.

Die hiesige Bibel-Gesellschaft, gestiftet im Jahr 1814, und seit jener Zeit ununterbrochen wirksam, hat im letzten Gesellschaftsjahr $18^{42}/_{43}$ Nr. 443.

eingenommen durch Erlös und Beiträge	1051	Thlr.	25	Sgr. 9 Pf.
ausgegeben	903	„	10	„ 10 „

Bericht der Kölner Bibel Gesellschaft.

Die Zahl der verbreiteten h. Schriften, theils in ganzen Bibeln, theils in neuen Testamenten und kleinern Theilen der h. Schrift, in deutscher und fremden Sprachen, nach der Uebersetzung von Luther, von Eß, Kistemaker, Goßner ꝛc., betrug 2694.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die h. Schriften an Unvermögendere für ermäßigte Preise, an notorisch Dürftige unentgeltlich verabreicht werden. Die Verabreichung geschieht in der Regel durch die betreffenden Geistlichen.

Köln, den 12. Juli 1844. Die Direction der Bibel-Gesellschaft.

Vermischte Nachrichten.

Dem Werkführer Karl Viktor Keller ist unter dem 28. Juni 1844 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Hypothekenamts-Sekretair N. O. Bönhoff zu Siegburg ist als solcher bestätigt worden.

Der Hypothekenamts-Sekretair N. O. Bönhoff zu Siegburg ist von der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrers Schröder ist der bisherige Pfarrer zu Berg, Franz Peter Berg, zum Pfarrer in Oberaussem, im Kreise Bergheim, unterm 18. d. M. ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. Bartholomäus Heinrich Klein in Niederzündorf, ist nunmehr höhern Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Das königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Reskript vom 21. v. Mts. die erledigte Kreis-Chirurgenstelle des Siegkreises dem seitherigen Kompagnie-Chirurgen im Kadettenhause zu Bensberg, Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Friedrich Wilhelm Hersing, verliehen.

Die zweite Lehrerin an der Mädchenschule zu Euskirchen, Maria Agnes Veith, ist in ihrem Amte am 6. Juli c. definitiv bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1844.

Bezeichnung der Gegenstände		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	6	3	2	7	11	2	12	3	2	8	10
	Roggen	1	18	9	1	16	—	1	18	8	1	17	10
	Gerste	1	11	3	1	6	7	—	—	—	1	8	11
	Hafer	—	25	2	—	24	7	—	25	11	—	25	3
	Weitzenmehl	4	12	6	4	18	12	3	13	4	4	4	8
	Roggenmehl	3	—	—	3	2	6	3	1	11	3	1	6
	Bohnen	3	10	—	3	18	9	3	13	4	3	14	—
	Erbsen	2	10	—	2	—	10	2	14	8	2	8	6
	Linsen	2	12	6	2	3	4	2	8	11	2	8	3
	Graupen	5	—	—	4	4	7	3	11	1	4	5	3
	Grütze	4	10	—	2	20	9	3	6	6	3	12	5
	Erdäpfel	—	12	—	—	14	—	—	18	—	—	14	8
pro Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	7	—	3	2	—	3	11
	Butter	—	5	9	—	6	—	—	5	—	—	5	7
pro Quart	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	8	—	5	5
pro Ctr.	Heu	—	24	9	—	25	6	—	26	4	—	25	6
pro Schock	Stroh	5	2	6	4	2	4	6	—	—	5	1	7

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 28.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 16. Juli 1844.

Subhastations-Patent.

232) Unter Zurücknahme des am 30. Mai dieses Jahres erlassenen Subhastations-Patents soll auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Friedrich Wilhelm Korte,

Dinstag den 22. Oktober dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das gegen die Eheleute Johann Feilner, Spezereihändler, und Elisabeth Mermet von hier in Beschlag genommene, hierselbst in der Steinfeldergasse sub Nr. 1 G auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 56 Fuß gelegene, mit 9 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. besteuerte, von den Schuldnern selbst bewohnte, in Stein aufgebaute, zweistöckige, mit einem Satteldache, straßenwärts zur Erde mit einer Thür und 2 Fenstern, in jedem Stocke mit je 3 Fenstern versehene Haus nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, unter den ebenso wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 2000 Thlrn., im Wege der Subhastation zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Friedensrichter, Schirmer.

Köln, den 3. Juli 1844.

Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

233) In der gerichtlichen Theilungssache der Fräulein Marianne Lachaussee, Rentnerinn, zu Bonn wohnhaft, Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel I.

gegen

1) die Frau Salome Lachaussee, Wittwe des Hrn. Dr. Neiß, ebenfalls Rentnerinn, zu Bonn wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn der mit ihrem verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Jakob und Michael Neiß, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft, worüber der zu Bonn wohnende Rentmeister und Gutsbesitzer Herr Ferdinand Trimborn Nebenvormund ist,

2) den Herr Dr. Ludwig Schopen, Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem gedachten Herrn Dr. Neiß mit seiner ersten Ehegattinn Frau Justine Lachaussee gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Karl Neiß, Gymnasiast, Fritz Neiß, Handlungslehrling, und Hermann Neiß, Gymnasiast, alle ebenfalls in Bonn wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Oberlehrer Herr Joseph Zirkel Nebenvormund ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 6. und 28. Mai dieses Jahres unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Montag den 26. August 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn im Hofe von Holland beim Gastwirthen Herrn Kersten,

die in der Stadt Bonn auf dem Viereckplatze neben von Wittgenstein und Kersten gelegenen, im Kataster unter Flur C, Nr. 1112 und 1112A mit einem Flächenraum von 70 Ruthen 50 Fuß eingetragenen Immobilien zuerst in drei Loosen, sodann im Ganzen zu öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Das erste Loos besteht aus dem mit Nummer 864 bezeichneten, von von Wittgenstein begränzten Wohnhause, welches 2 gewölbte Keller, einen eingeschlossenen Hof mit Brunnen, bleierner Pumpe und Regensarg, ein Einfahrtsthor und mehrere Nebengebäude hat, worin sich Küche, Stallung, Schoppen und

und Remiſe befinden, enthält einen Flächenraum von 4970 Quadratfuß, hat eine Fronte von 73 Fuß 6 Zoll und iſt abgeſchätzt zu 3985 Thlrn.,

das zweite Loos neben dem vorigen, beſtehend aus einer Bauſtelle, welche einen Flächenraum von 2390 Quadratfuß und eine Fronte von 40 Fuß 10 Zoll hat, iſt abgeſchätzt zu 1274 Thlr. 20 Sgr.,

das dritte Loos neben dem zweiten und neben Kerſten, beſtehend ebenfalls aus einer Bauſtelle, welche 2724 Quadratfuß Flächenraum und 53 Fuß Fronte, außerdem noch eine Gränzmauer hat, iſt abgeſchätzt zu 1634 Thlr. 12 Sgr.

Bonn, den 18. Juni 1844. Eilender, Notar.

---

234) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 17. Mai dieſes Jahres beſtätigten Familienrathsbeſchluſſes vom 29. März deſſelben Jahres und auf Betreiben der zu Adendorf ohne Gewerbe wohnenden Eliſabeth Feuſer, Wittwe des Sattlers Matthias Wachendorf, in eigenem Namen und als geſetzliche Vormünderinn des mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kindes Peter Joſeph Wachendorf, ohne Gewerbe, bei ſeiner Mutter wohnhaft, worüber Johann Joſeph Wachendorf, Ackerer, ebenfalls zu Adendorf wohnhaft, Nebenvormund iſt, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn unter den auf ſeiner Amtsſtube zur Einſicht offen liegenden Bedingungen

am Dinstag den 27. Auguſt 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Adendorf in dem Hauſe der Wirthinn Wittwe Niederſtein,

das der Wittwe und dem Minderjährigen Wachendorf gemeinſchaftlich zugehörige, zu Adendorf unter Nr. 43 gelegene Haus ſammt dazu gehörigem Gärtchen, welches an der Eckendorfer Straße eine Breite von 36 Fuß und an der Meckenheimer Straße eine Breite von circa 38 Fuß, ſodann eine Länge von circa 78 Fuß hat und einen Theil bildet aus Flur V, Nr. 67 des Kataſters, abgeſchätzt zu 375 Thlrn., zur öffentlichen Verſteigerung ausſtellen.

Bonn, den 18. Juni 1844. Eilender, Notar.

---

235) Verkaufs-Anzeige.

Auf Anſtehen der Erben Orth von Straßen ſoll durch den unterzeichneten Notar ein den Erben Orth zugehöriges, zu Birk unter Nr. 23 gelegenes Wohnhaus mit Scheune und Nebengebäuden, nebſt einigen Gartenwieſen- und Holzungsparzellen, unter günſtigen Bedingungen öffentlich und meiſtbietend verſteigert werden.

Der Termin hierzu iſt auf

Donnerstag den 29. Auguſt l. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Birk in der Behauſung des Herrn Gaſtwirthes Siebertz beſtimmt.

Siegburg, am 12. Juli 1844. Wurzer.

---

236) Jagd-Verpachtung zu Sechtem.

Am Donnerstag den 25. des laufenden Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden die Jagden der Gemeinden Sechtem, Merten, Roesberg und Walberberg, eingetheilt in drei Wald- und fünf Feldjagd-Bezirke, bei dem Gaſtwirthen A. Strick an dem Stationsplatze der Eiſenbahn dahier, öffentlich und meiſtbietend auf ſechs ſtäte Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen ſo wie der Begränzungsplan dieſer Jagdbezirke ſind auf hieſigem Bürgermeiſteramte einzuſehen.

Sechtem, den 10. Juli 1844. Der Bürgermeiſter, Müller.

---

237) Oeffentlicher Dank!

Mit dem innigſten Dankgefühle erkenne ich das Glück, welches mir durch die künſtlichen Bruchbänder des Hrn. Röttgen in Siegburg zu Theil geworden iſt; indem ich durch bereits dreijährigen Gebrauch derſelben von meinem langjährigen Uebel ganz befreit worden. Mein ſehnlichſter Wunſch wäre es daher, daß ſeine Bemühungen um die an dieſem Uebel Leidenden mehr und mehr anerkannt werden möchten.

Villichmüldorf bei Villich, im Mai 1844. Johann Welden.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag den 23. Juli 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 444.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2463 die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Rußland vom 20/8. Mai und ratificirt am 3. Juli d. J. und unter

Nr. 2464 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2465 das Statut der Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde. Vom 17. Mai d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 445. Rheinschiffahrtspatente. B. 12384.

Durch eine von dem Königl. Ober-Präsidium der Rhein-Provinz uns mitgetheilte Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. v. M. ist bestimmt worden, daß nach Maaßgabe des Beschlusses der Central-Kommission für die Rheinschiffahrt vom 1. September v. J. zur Feststellung der Identität der Führer von Rheinschiffer-Patenten, und um Mißbräuchen zu begegnen, welche mit dergleichen Patenten seitens solcher Schiffer begangen werden möchten, für welche jene nicht ausgestellt werden, für die Zukunft jedem neu auszustellenden, das Signalement desjenigen, dem es ertheilt wird, so wie dessen eigenhändige Namens-Unterschrift beigefügt, und diese Maaßregel auch nachträglich hinsichtlich der bereits ausgestellten Rheinschifffahrts-Patente in Anwendung gebracht werden soll.

Dem weitern Inhalte der erwähnten hohen Ministerial-Verfügung gemäß fordern wir daher alle innerhalb unsers Verwaltungs-Bereichs wohnhaften Inhaber von Rheinschifffahrts-Patenten auf, binnen eines Zeitraums von 3 Monaten, vom Tage der Publikation des Gegenwärtigen an gerechnet, ihre Patente den betreffenden Orts-Obrigkeiten zur Beifügung des Signalements, und in deren Gegenwart der eigenhändigen Namensunterschrift vorzulegen, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 5 Thlr. für den Fall der Führung eines Patents, welches nach dem Ablaufe jener Frist das Signalement nicht enthält.

Die betreffenden Orts-Obrigkeiten werden gleichzeitig angewiesen, den Patenten das Signalement desjenigen, dem Solches ertheilt worden ist, nach folgenden Rubriken

1) Größe
2) Haare
3) Stirn
4) Augenbraunen
5) Augen
6) Nase
7) Mund

8) Bart
9) Kinn
10) Gesicht
11) Gesichtsfarbe
12) Statur
13) Besondere Kennzeichen

kostenfrei beizufügen, und darauf zu halten, daß dieselben ihre Namensunterschrift (außer dem Familien-, sämmtliche Vornamen, eigenhändig darunter setzen.

Die Orts-Obrigkeiten haben demnächst darauf zu sehen, daß diese Signalements sowohl, als auch diejenigen, welche auf den künftig zu ertheilenden Patenten befindlich sein werden, in gleichfalls kostenfreien Vermerken ergänzt oder berichtigt werden, wenn dieselben im Laufe der Zeit etwa wegen vorgeschrittenen Alters des Inhabers oder aus anderer Veranlassung nicht mehr passen.

In Beziehung auf die Fälschung der Patente, oder auf die Führung solcher Patente, welche für andere Schiffer ausgestellt worden, um damit Mißbrauch zu treiben, wird auf die allgemeine Straf-Gesetzgebung, wegen Bestrafung derjenigen aber, welche die Rheinschifffahrt betreiben, ohne durch ein vorschrift-mäßiges Patent dazu überhaupt, oder für die befahrne Strecke berechtigt zu sein, so wie diejenigen Patent-Inhaber, welche es unterlassen, das Patent vorschriftsmäßig bei sich zu führen, auf die §.§. 5. 33 und 35. des Regulativs vom 5. August 1834 Bezug genommen, so wie auch sämmtliche betreffende Behörden und Beamte hiemit noch besonders angewiesen werden, die Ausführung dieser Bestimmungen sorgfältig zu überwachen.

Köln, den 15. Juli 1844.

Nr. 446.

In den Apotheken vorräthig zu haltende Blutegel.

B. 12496.

Mit Bezug auf die in unserm Amtsblatt Stück 2, vom 9. Januar 1838, pag. 12 unter Nr. 25 abgedruckte Verordnung, sind von dem Königl. hohen Ministerio der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten folgende nähere Bestimmungen erlassen worden:

1) die Qualität der Blutegel anlangend, ist bei dem großen Mangel und der bedeutenden Sterblichkeit dieser Thiere von den Apothekern in den Preußischen Staaten der Billigkeit gemäß fortan nicht mehr zu verlangen, daß sie deutsche und ungarische Blutegel von allen Sorten beständig vorräthig halten sollen, dagegen sind die Apotheker
2) in Rücksicht auf Quantität nach wie vor verpflichtet, kleinere, mittlere und größere Blutegel stets vorräthig zu erhalten, doch mit der Maaßgabe, daß fortan das Gewicht
   a. der kleinen auf 8 bis 15 Gran,
   b. der mittlern auf 16 bis 30 Gran,
   c. der größten auf über 30 Gran,

festgesetzt wird.

Den Aerzten und Apothekern unseres Verwaltungs-Bezirks werden obige Bestimmungen zur genauen Beobachtung derselben hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 16. Juli 1844.

Nr. 447.

Hundswuth.

B. 12160.

Da es von der höchsten Wichtigkeit ist, in Fällen, wo ein toller, oder auch nur ein verdächtiger Hund Menschen gebissen hat, über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Tollkrankheit bei demselben Gewißheit zu erhalten, so bringen wir die Bestimmung des §. 95. der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8 August 1835 in Erinnerung, wonach ein solcher Hund, wenn es möglich ist, ihn ohne Gefahr einzufangen, zur Aufklärung der Sache und zur Beruhigung der gebissenen Personen, nach Anordnung der davon in Kenntniß zu setzenden Polizeibehörde und unter Aufsicht von Medizinal-Personen in einem sichern Behälter eingesperrt werden muß, bis er entweder ganz gesund wird oder stirbt.

In diesen Fällen ist auch jedesmal von der betreffenden Polizeibehörde (Bürgermeister, Polizei-Kommissair oder deren Vertreter) ungesäumt der Kreis-Thierarzt oder, wenn ein anderer

Thierarzt erster Klasse herbeizuschaffen sein möchte, dieser zur Untersuchung des verdächtigen Hundes und, wenn derselbe getödtet oder krepirt wäre, zur Sektion des Kadavers zu requiriren. Der Fundbericht des Sachverständigen ist demnächst der Anzeige an den Landrath beizufügen und von diesem an uns zu befördern.

Die Herren Landräthe haben über die pünktliche Ausführung dieser Anordnung zu wachen.

Köln, den 17. Juli 1844.

Nr. 448. Verloren gegangenes Rheinschifffahrts-Patent. B. 12639.

Das dem Schiffer Mathias Joseph Deiß aus Moselkern angeblich am 11. d. M. bei Wesselingen verloren gegangene Rheinschifffahrts-Patent vom 14. April 1841, B. 6625, für die Stromstrecke zwischen Coblenz und der Ruhr wird hierdurch für erloschen erklärt, indem ein Duplikat jenes Patents für denselben ausgefertigt worden ist.

Köln, den 18. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche während des ersten Semesters 1844 durch rechtskräftiges gerichtliches Urtheil der im Art. 42 des Strafgesetzbuches erwähnten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind.

Nr. 449.

Nr.	Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils I. Instanz	Datum des Urtheils II. Instanz	Welche Rechte aberkannt worden.	Dauer und Ende der Untersagung.
1	Henseler, Johann Theodor.	27	Maler.	Endenich.	19. März 1844.	25. April 1844.	Sämmtliche d. Art. 42 des Straf-Gesetzbuches.	Zehn Jahre nach Abbüßung d. gleichzeitig erkannten 5jährigen Gefängnißstrafe.
2	Petersohn, Friederich.	31	Schneider.	Köln.	20. März 1844.	25. April 1844.	desgleichen	Zehn Jahre nach Abbüßung d gleichzeitig erkannten 5jährigen Gefängnißstrafe.

Köln, den 18. Juli 1844.

Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 450. Diebstahl.

Am 28. Juni c. ist aus einer Wohnung zu Honnef ein Eßlöffel von dreizehnlöthigem Silber, modernem Façon, fast noch neu, drei Loth 3 1/3 Quentchen schwer, auf dem Griffe die Buchstaben F. de B. eingravirt, und auf dem Rücken der Stempel des Goldarbeiters, 13 in einem Quadrat, Fehmel, gestohlen worden, und fällt der Verdacht dieses Diebstahls auf einen Handwerksburschen, welcher einen schwarzen Tornister trug und den Weg von Honnef nach Rheinbreitbach nahm. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlenen Löffels nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 13. Juli 1844.

Der Staatsprokurator, Maus.

Nr. 451. Diebstahl.

Am 7. Juli sind aus einer Wohnung zu Hemmerich die nachbenannten Gegenstände vermittelst Einsteigens gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 19. Juli 1844. Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) vier Stücke Flachs-Leinen, jedes Stück circa 20 Ellen, ungebleicht, an den Enden gesäumt und bereits mit Ströpfen versehen; drei dieser Stücke waren von purem Leinengarn, eines hat einen Einschlag von Baumwolle; 2) ein dunkelblauer tuchener fast noch neuer, mit blauem Leinen ausgefütterter Manns-Ueberrock, dessen Taschen ebenfalls von blau Leinen angefertigt sind; 3) ein Frauenhemd von Flachsleinen ohne Zeichen, und 4) ein Bett von Werchentuch, fast noch neu.

Nr. 452. Diebstahl.

Am 12. d. M., Vormittags, sind aus einem Hause hiesiger Stadt 11 Eßlöffel, 1 Suppe-Vorlegelöffel, 2 Gemüse-Vorlegelöffel und 4 Gabeln, alles von Silber, von altem Façon, gestohlen worden. Der Suppen-Vorlegelöffel ist mit den Buchstaben M. S. gezeichnet. Die Gabeln sind etwas kleiner als gewöhnlich.

Ich ersuche diejenigen, welche in Betreff der gestohlenen Sachen oder des Diebs Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 15. Juli 1844. Der Königliche Oberprokurator, Leue.

Nr. 453. Fischerei-Verpachtung.

Am Freitag den 16. August l. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf der hiesigen Domainen-Rentei nachbenannte, mit dem 31. Dezember l. J. pachtlos werdende Fischerei-Gerechtsame, nämlich:

1) die Rheinfischerei zu Niederkassel, verpachtet an Peter Braschoß zu Lülsdorf für 4 Thlr.

2) die Lülsdorfer Rheinfischerei, verpachtet an Johann Braschoß zu Lülsdorf, für 4 Thlr.

auf sechs stete Jahre anderweit zur Verpachtung ausgestellt werden.

Königswinter, den 20. Juni 1844. Der Domainen-Rentmeister, Schmitz.

Personal-Chronik.

Der im 15. Stücke unseres Amtsblatts vom 9. April d. J., pag. 109, zur Anfertigung und zum Verkauf von Bandagen und kleinen chirurgischen Verbandstücken konzessionirte Sattler Klein zu Königswinter heißt mit Vornamen nicht Johann, wie dort angegeben, sondern Theodor.

Apolinaris Wallau und Franz Joseph Schmitz sind auf den Grund der ihnen von der Königl. Ober-Bau-Deputation unterm 15. v. M. ertheilten Zeugnisse ihrer Qualifikation als Feldmesser am 11. Juli d. J. vereidet worden.

Der bisherige zweite Lehrer zu Zülpich, Joseph Meyer, ist zum Lehrer in Frauenberg, Kreises Euskirchen, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 30.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 23. Juli 1844.

238) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Friseurs Andreas Metzermacher, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt, soll

am 5. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. 1, Wenzelgasse Nr. 461, das in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis gleichen Namens gelegene, den daselbst wohnenden Eheleuten Dona Maria Albini, Gold- und Silber-Arbeiter, und Johanna Theresia geborne Bionda zugehörige, dem Extrahenten Andreas Metzermacher verpfändete Haus sammt Hofraum und Hintergebäude, auf den Grund des Erstgebots von 1000 Thlrn., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen zu Bonn in der Bonngasse zwischen Wittwe Krahe und Wittwe Ludwig, bezeichnet mit der Nr. 326 und mit Pfannen und Schiefern gedeckt, ist dreistöckig, 12½ Fuß breit und 36½ Fuß tief, theils massiv, theils in Fachwerk aufgeführt, und hat in der Fronte 1 Thüre und 7 Fenster. Dabei befindet sich ein Hofraum und ein Hintergebäude. Die Realitäten sind im Kataster unter Section C. Nr. 645 aufgeführt, enthalten einen Flächenraum von 7 Ruthen 20 Fuß und werden von den Schuldnern Eheleuten Albini selbst benutzt. Die Steuer für das Jahr 1844 beträgt 5 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfg., und liegen der Auszug aus dem Kataster der Grundgüter der Oberbürgermeisterei Bonn, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 13. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

239) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Rentnerinn Juliane Randerath, Wittwe des Johann Wilhelm Schlösser, Kupferschmied, soll gegen den in Köln wohnenden Vergolder und Spiegelfabrikanten Andreas Joseph Dahlmeyer, am

Dinstag den 29. Oktober l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus nebst Zubehörungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt hier in der Schildergasse, ist mit Nr. 43 bezeichnet, dreistöckig, aus Ziegeln aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat 24 bis 25 Fuß Fronte nach der Straße hin, 35 bis 40 Fuß Tiefe und sowohl straßenwärts als auch hofwärts eine Thüre, und mit Einschluß eines als Kasten zum Ausstellen benutzten eisernen Schutzfensters, sieben Fenster nach der Straße hin. Im Innern des Hauses befinden sich außer dem Vorhause sieben Zimmer, eine Alkove, zwei Speicherstübchen und ein Keller. Hinter dem Hause liegt ein kleiner Hofraum mit einer Küche, einem Regensarge und Abtritte. Diese Realitäten, welche hier in Köln, Kreis und Gemeinde Köln gelegen, unter Nr. 7 der Abtheilung und Nr. 20 der Parzelle und Artikel 5719 der Mutterrolle von Grundgütern und Gebäuden der Stadtgemeinde Köln eingetragen sind, bilden ein Ganzes, haben einen Flächeninhalt von 4 Ruthen 80 Fuß, gränzend einerseits an Hermann Joseph Weniger, andererseits an Gottfried Thiele, bezahlen eine Grundsteuer von 6 Thlr. 15 Sgr. 7 Pfg. und werden von Andreas Joseph Dahlmeyer bewohnt und benutzt.

Für das Ganze hat die Extrahentinn das Erstgebot von 3000 Thlr. gemacht. Der vollständige Auszug der Mutterrolle, der Boden- und Gebäudesteuer, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 12. Juli 1844. Der Königl. Friedensrichter Nr. 1, Breuer.

240) Jagd-Verpachtung zu Sechtem.

Am Donnerstag den 25. des laufenden Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden die Jagden der Gemeinden Sechtem, Merten, Roesberg und Walberberg, eingetheilt in drei Wald- und fünf Feldjagd-Bezirke, bei dem Gastwirthen A. Strick an dem Stationsplatze der Eisenbahn dahier, öffentlich und meistbietend auf sechs stäte Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen so wie der Begränzungsplan dieser Jagdbezirke sind auf hiesigem Bürgermeisteramte einzusehen.

Sechtem, den 10. Juli 1844. Der Bürgermeister, Müller.

---

241) Verpachtungs-Anzeige.

Der Neubau eines Schulhauses zu Hermülheim, im Landkreise Köln, veranschlagt zu 2637 Thlr. 18 Sgr. 10 Pfg., soll am Samstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Peter Rosenbaum dahier an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen von heute an beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gleuel, den 17. Juli 1844. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

---

242) Bekanntmachung.

Die unmittelbare Lieferung des Bedarfs an Fourage, Lagerstroh und Brennholz für die Truppen der Königl. 15. Division während deren diesjährigen Herbst-Uebungen im Landkreise Köln und im Kreise Bergheim (14.—21. September c.) soll an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 2. August a. c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Severinstraße Nr. 176, anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, ihre Anerbietungen bis dahin portofrei einzureichen und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie bei den weitern Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Bureau zur Einsicht der Unternehmungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 17. Juli 1844. Königl. Proviant-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag den 30. Juli 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 454.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2466 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2467 den Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg, wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher vom 11. März d. J.; unter

Nr. 2468 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Mai d. J., wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen; unter

Nr. 2469 die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des marienwerder'schen Regierungsbezirks, vom 30. Dec. 1837. D. d. 15. Juni d. J.; unter

Nr. 2470 die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer in dem Regirungsbezirke Gumbinnen, vom 30. Dezember 1837. D. d. den 15. Juni d. J.; unter

Nr. 2471 die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28. Juni d. J.; unter

Nr. 2472 die Verordnung über die Namens des Fiscus in Processen zu leistenden Eide. Vom 28. Juni d. J., und unter

Nr. 2473 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni d. J. über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahles, vom 7. Juni 1821.

Regulativ der Leih-Anstalt zu Bonn. Nr. 455.

1. Das Leihhaus zu Bonn hat das ausschließliche Privilegium, innerhalb der Oberbürgermeisterei Bonn gegen Zinsen von 12½ von Hundert Darlehn auf Faustpfänder zu leihen und wird mit den Beständen der Sparkasse in Betrieb gesetzt. Die Stadt Bonn übernimmt die Garantie für alle Verpflichtungen dieser Anstalt und werden die sich ergebenden Ueberschüsse zur Unterstützung der Armen verwendet.

2. Das Leihhaus steht unter Aufsicht des Oberbürgermeisters und eines Verwaltungsrathes, bestehend aus 6 vom Stadtrath gewählten und durch die Königliche Regierung bestätigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes versehen ihr Amt unentgeltlich während zweier Jahre; nach Ablauf des ersten Jahres scheidet jedoch die Hälfte durchs Loos aus. Die Ausscheidenden können aber bei der neuen Wahl wieder gewählt werden; auch steht es dem Stadtrathe frei, andere nicht zum Stadtrathe gehörige Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu wählen.

Die Obliegenheiten des Verwaltungsrathes bestehen, so weit sie nicht im Folgenden näher angegeben sind, in der Führung einer beständigen Aufsicht über das Institut.

3. Außerdem wird mit Vorbehalt der Kündigung und mit Verpflichtung der Kautionsbestellung ein Buchführer, ein Magazin-Verwalter und ein Taxator ernannt, welche alle 3 besoldet werden sollen. Die Kaution des Buchführers, des Magazin-Verwalters und des Taxators werden nach dem überschlägigen Umfange der Anstalt bestimmt, und sollen in Staatsschuldscheinen oder zu $^1/_3$ in Staatsschuldscheinen und $^2/_3$ in liegenden Gründen hypothekarisch gestellt werden. Die Feststellung der Kaution erfolgt durch die Königliche Regierung. Der Buchführer hat die unten erwähnten Bücher und Register zu führen, und jährlich von der Verwaltung des Leihhauses Rechnung abzulegen, welche von dem Oberbürgermeister und Verwaltungsrathe geprüft wird. Am Schlusse eines jeden Quartals ist eine summarische Uebersicht von dem Zustande der Anstalt zu fertigen, welche durch das Wochenblatt publizirt werden soll.

4. Bis zum Betrag des vorräthigen Fonds kann jeder unverdächtige gegen Hinterlegung eines Faustpfandes einen Geldvorschuß erhalten. Von Personen, welche keinem der Beamten des Leihhauses und keinem Mitgliede des Verwaltungsrathes als unverdächtig bekannt sind, sich auch weder durch Dokumente noch durch das Anerkenntniß bekannter glaubwürdiger Personen als unverdächtig legitimiren können, desgleichen von solchen, die von dem Gesetze als unfähig zum Contrahiren von Darlehn erklärt sind — Art. 1124 des bürgerlichen Gesetzbuches — dürfen keine Pfänder angenommen werden.

5. Der Pfandgeber hat sich selbst die möglichen Folgen beizumessen, wenn er nicht darauf Acht hat, daß sein Name und seine Wohnung gehörig angemerkt werden, oder wenn er diesen absichtlich falsch angibt.

6. Gegenstände, welche weniger als einen Thaler werth sind, ferner Sachen, welche einer besondern Pflege, Wartung, Fütterung bedürfen, oder leicht und schnell dem Verderben unterworfen oder gefahrdrohend sind, endlich militairische Rüstungs- und Bekleidungsstücke, so wie die Amtskleidung der städtischen Angestellten, können nicht zum Versatze angeboten werden. Wegen der Vindikation verlorener oder gestohlener Gegenstände behält es bei der Vorschrift des Art. 2279 des bürgerlichen Gesetzbuches sein Bewenden und es bleiben die Angestellten, welche solche Pfänder von verdächtigen Personen angenommen haben, dem Institute verantwortlich.

7. Wenn Verdacht entsteht, daß der Darbringer eines Pfandes nicht dessen rechtmäßiger Besitzer sei, so müssen die Angestellten die Polizeibehörde sogleich davon benachrichtigen und das Pfand, ohne darauf zu leihen, einstweilen bei sich zurückbehalten.

8. Wenn dem Leihhause Nachrichten von Diebstählen und Beschreibungen entwendeter oder verlorener Gegenstände mitgetheilt werden, so muß bei der Abnahme der Pfänder darauf Rücksicht genommen und zu diesem Behuf ein besonderes Register darüber geführt werden, in welchem die mündlich mitgetheilten Notizen von dem Abgeber zu unterzeichnen sind.

9. Die zum Versatz gegebenen Effekten werden alle durch den vereideten Taxator abgeschätzt; dem Pfandgeber steht es aber frei, im Falle er die Taxe zu niedrig findet, das Pfand zurückzunehmen, ohne für die Abschätzung eine Gebühr entrichten zu müssen.

10. Der Taxator ist dem Leihhause für das auf Grund seiner Abschätzung gemachte Anlehn verantwortlich. In Fällen, wo der Werth eines angebotenen Pfandes über den Betrag der von ihm gestellten Kaution hinausgeht, ist der Taxator, so wie der Buchführer verpflichtet, den Verwaltungsrath zu benachrichtigen, damit nöthigen Falls ein zweiter Taxator zugezogen werde.

11. Auf Pretiosen und edle Metalle wird bis zu $^4/_5$, auf andere Effekten nur bis zu $^2/_3$ ihres Werthes Vorschuß gegeben. Der Zutritt zu den Pretiosen, so wie Gold- und Silberwaaren soll den besoldeten Leihhaus-Beamten nur im Beisein eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes gestattet sein. Diese Pfänder werden in einem festen Behältniß aufbewahrt, welches mit 2 Schlössern versehen ist; den Schlüssel zu dem einen führt der Magazin-Verwalter, den Schlüssel zu dem zweiten der Verwaltungsrath

12. Bei der Leih-Anstalt ist von dem Buchführer (Cassirer) ein ordentliches Pfandbuch zu führen, in welchem in verschiedenen Colonnen Tag für Tag nach der Reihenfolge eingetragen werden muß.

a. die Nummer des Pfandes,
b. der Name des Pfandschuldners und seine Wohnung,
c. die Beschreibung des Pfandes,
d. die Taxe desselben,
e. die Summe des Darlehns,
f. das Datum der Auszahlung des Darlehns,
g. die Zeit auf welche es gegeben wird, und der Termin der Zurückzahlung oder Erneuerung,
h. der Betrag der dann davon zu entrichtenden Zinsen.

Dem Pfandschuldner wird ein alle diese Data enthaltender, mit dem Pfandbuche wörtlich übereinstimmender, vom Buchführer ausgestellter und von einem Mitgliede des Verwaltungsrathes mit vollzogenem Pfandschein eingehändigt, welcher als vollständiges Beweis-Dokument für und wider die Anstalt gilt.

13. Die zur Sicherheit der Vorschüsse hinterlegten Pfänder werden bis zur Einlösung oder bis zum Verkaufe mit der größten Sorgfalt aufbewahrt und gegen Schaden gesichert, namentlich gegen Feuergefahr durch Einschreibung in eine concessionirte inländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Den Angestellten des Leihauses ist jeder Gebrauch und jede Wegbringung der Pfänder auf das Strengste untersagt. Auch dürfen dieselben, ohne besondere Erlaubniß eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes, keinem Dritten die Besichtigung der hinterlegten Pfänder gestatten, so wie ihnen auch die strengste Verschwiegenheit dessen, was in das Leihaus kommt, und was darin vorgeht, zur Pflicht gemacht wird.

Für den Verlust und das Verderben des Pfandes leistet die Anstalt, subsidiarisch die Gemeinde Bonn, Ersatz.

Ausgenommen sind nur die Fälle eines mit offener Gewalt verübten Raubes, einer Plünderung oder Zerstörung oder eines andern nicht vorher zu sehenden außerordentlichen Ereignisses, so wie des Mottenfraßes.

14. Im Falle die Anstalt zum Ersatze verpflichtet ist, wird dieser bei Pretiosen, goldenen oder silbernen Geräthschaften mit einer den Betrag der Taxe um $^1/_5$, und bei andern Effekten mit einer den Betrag der Taxe um $^1/_2$ übersteigenden Summe geleistet.

15. Wird das Pfand in einer Untersuchung zur Feststellung des Thatbestandes von dem inquirirenden Richter verlangt, so ist die Anstalt verpflichtet, dasselbe gegen Empfangschein dem Richter zu verabfolgen. Doch hört die Verantwortlichkeit des Leihhauses gegen den Pfandgeber mit der erfolgten Ablieferung auf.

16. Das Darlehn, so wie die Aufbewahrung des Pfandes geschieht auf ein Jahr; dem Pfandgeber steht es jedoch frei, das Pfand vor Ablauf dieser Zeit, mit Ausnahme der §§. 19 und 24 vorgesehenen Fälle einzulösen.

17. Bevor eine Verpfändung erneuert werden kann, soll das Pfand durch den Taxator von Neuem abgeschätzt werden, und nur wenn von diesem der Werth als unverändert angegeben und ein längeres Lager für zulässig erachtet wird, darf dieselbe Anleihe vollständig erneuert werden. Dies geschieht alsdann, vermittelst Entrichtung der Zinsen, und ist diese Erneuerung wie eine ursprüngliche, der Leihhaus-Ordnung unterworfene Verpfändung zu betrachten.

Der Pfandgeber erhält darüber einen neuen Pfandschein, wogegen er den früheren oder das §. 19 erwähnte Protokoll der Anstalt abzuliefern hat.

18. Außer den Fällen der §§. 19 und 24 hat das Leihhaus die Befugniß, jeden ihm unverdächtigen Inhaber des Pfandscheines für den rechtmäßigen Eigenthümer des Pfandes zu halten.

19. Wenn von dem Pfandgeber dem Leihhause die Anzeige gemacht, daß ihm der Pfandschein entkommen sei, so wird, falls dieser Schein noch nicht eingelöst worden, von dem Buchführer des Leihhauses ein Protokoll über diese Anzeige gefertigt. Verlangt das Leihhaus, daß eine solche Anzeige auch vor dem betreffenden Polizei-Kommissar geschehe, so muß der Pfandgeber von letzterem ein Zeugniß beibringen. Das Leihhaus ist befugt, ein solches Protokoll in die Rechte des für verloren angegebenen Pfandscheines eintreten zu lassen, doch mit dem Unterschiede, daß weder Einlösung noch Erneuerung eher, als am letzten Tage vor dem öffentlich bekannt gemachten Verkaufs-Termine geschehen darf. Das Leihhaus kann auch das Pfand dem Pfandgeber vor diesem Termin verabfolgen, da die Anstalt aber dann dem etwanigen rechtmäßigen Besitzer des Pfandscheines bis zum Tage vor dem Verkaufe verhaftet bleibt, so ist die Art und der Betrag der von ersterm zu bestellenden Sicherheit ihrem Ermessen lediglich überlassen.

20. Der Pfandschein, in dessen Rechte das im vorigen §. erwähnte Protokoll zugelassen worden, ist alsdann von selbst ungültig, dergestalt, daß der allenfallsige Inhaber keinen Anspruch an das Leihhaus zu machen, und sich selbst die Folgen beizumessen hat, wenn er vor dem, dem Verkaufe vorhergehenden Tage seine Rechte gegen den ursprünglichen Pfandgeber geltend zu machen versäumte.

21. Erst bei Einlösung des Pfandes ist der Pfandgeber verpflichtet, von dem erhaltenen Vorschusse die Zinsen nach Ausweise der in der Beilage angefügten Tabelle zu entrichten. Die Zinsen im Voraus bei Zahlung des Vorschusses abzuziehen ist aufs strengste untersagt.

22. Bei der Zinsenberechnung wird der Monat worin die Einlösung geschieht, nur dann als vollendet angesehen, wenn das Pfand länger als fünfzehn Tage gestanden hat. Ein Pfand, welches in fünfzehn Tagen oder früher eingelöst wird, zahlt nur die Zinsen für einen halben Monate.

23. Spätestens in Jahresfrist, vom Tage der Verpfändung an, muß das Pfand entweder mittelst Erstattung des Darlehns und der Zinsen, so wie der Auslieferung des Pfandscheines eingelöst, oder dessen Verpfändung erneuert werden. Hiervon findet nur in dem §. 19 vorgesehenen Falle eine Ausnahme Statt, wo die Einlösung oder Erneuerung mit Rückgabe des Protokolls des Buchführers, erst am letzten Tage vor dem Verkaufs-Termine geschehen kann. Bei Pfändern, welche an das Gericht ausgeantwortet werden, nimmt die einjährige Frist zur Erneuerung oder zur Einlösung von Neuem von dem Tage, an welchem das Pfand vom Gerichte dem Leihhause zurückgegeben worden, ihren Anfang.

24. Pfänder, die von einem andern, als dem Pfandgeber in Anspruch genommen werden, dürfen dem letztern nur in so fern vorenthalten werden, als von dem Dritten eine gerichtliche Opposition wider die Auslieferung eingelegt worden; die Anstalt muß jedoch, sobald ein Dritter ein Pfand in Anspruch genommen hat, die Rückgabe an den Pfandgeber acht Tage seit dem erhobenen Anspruche aussetzen und abwarten, ob bis dahin eine gerichtliche Opposition eingelegt werden wird.

25. Wenn die Einlösung oder Erneuerung nicht zu der im §. 16 bestimmten Frist gehörig erfolgt, so wird zum Verkaufe des Pfandes geschritten. Erst nach 18 Monaten nach der Verpfändung oder nach der zuletzt geschehenen Erneuerung des Pfandscheines darf der Verkauf eines nicht eingelöst'ten Pfandes vorgenommen, aber auch niemals länger verschoben werden, doch muß das Leihhaus die Einlösung oder Erneuerung eines solchen Pfandes bis zum erfolgten Zuschlage gestatten.

26. Die Erlaubniß zum Verkaufe der nicht eingelösten oder nicht erneuerten Pfänder wird auf das Gutachten des Verwaltungsraths bei dem Oberbürgermeister nachgesucht. Der Verkauf geschieht öffentlich durch einen Notar, Gerichtsvollzieher oder Gerichtsschreiber unter Mitwirkung eines bei dem Institute Angestellten.

Die Verkaufskosten werden auf den Betrag jedes verkauften Pfandes geschlagen und zwar werden

von	5 Sgr.	1	Pfg.
„	5 bis 10 Sgr.	2	Pfg.
„	10 „ 15 „	3	„

an Gebühren vergütet. Für Pfänder, die für 10 Thlr. und darüber verkauft werden, werden zwei Prozent berechnet.

Der Verkaufs-Termin wird zweimal, nämlich zwei Monate und einen Monat vor dem Verkaufe durch das Wochenblatt und durch öffentlichen Anschlag im Lokale der Anstalt bekannt gemacht. Derselbe erfolgt an ein für allemal bestimmten Wochentagen und Stunden im Leihhause.

In den Verkaufsanzeigen sind die Zeitabschnitte, in welchen die Verpfändung der zu veräußernden Gegenstände Statt gefunden hat, jedesmal genau zu bezeichnen. Was von dem Verkaufsbeischlage nicht für Verkaufskosten aufgewendet wird, fließt der Anstalt als Gewinn zu.

27. Von der Concurrenz beim Verkaufe der Pfänder sind alle Angestellten des Leihhauses ausgeschlossen, mit Ausnahme des Taxators, dem es nachgelassen ist, bis zur Taxe, nicht aber über dieselbe anzusteigern. Der Verwaltungsrath hat darauf zu sehen, daß an jedem Verkaufstage möglichst viel vorgenommen, und außer den dem Leihhause in Versatz gegebenen Pfändern keine andere Gegenstände zum Verkaufe ausgesetzt werden.

28. Der Ertrag des Verkaufes dient zunächst zur Erstattung des Darlehns und zur Bezahlung der Zinsen und Kosten an das Pfandhaus.

29. Ueber den nach Abzug der Schuld des Pfandgebers bleibenden Ueberschuß des Verkaufspreises wird eine ausführliche Rechnung in dem dazu bestimmten Verkaufs-Register aufgestellt, auch dem Pfandgeber, auf sein Verlangen, ein Auszug davon unentgeltlich mitgetheilt und demselben der Betrag des Ueberschusses gleich baar ausgezahlt. Eine Nachforderung kann an den Pfandgeber nicht gemacht werden, wenn auch durch den Verkauf seine Schuld nicht ganz getilgt werden sollte.

30. Klagen, welche der Pfandgeber hinsichtlich der Berechnung der Verkaufs-Ueberschüsse oder sonst aus dem Verkaufe des Pfandes erheben zu können glaubt, müssen binnen drei Monaten angestellt werden, und diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem das Resultat des Verkaufes öffentlich bekannt gemacht worden ist. Mit dem Ablaufe der Frist erlöschen alle nicht geltend gemachten Ansprüche dieser Art.

31. Zur Beziehung des Verkaufs-Ueberschusses ist eben so, wie zur Einlösung des Pfandes und zur Erneuerung der Verpfändung die Ablieferung des Pfandscheines oder des §. 19 erwähnten Protokolls an das Pfandhaus unerläßlich.

32. Durch Zurückgabe des Pfandscheins entsagt der Pfandgeber, den im §. 30 bezeichneten Fall ausgenommen, allen gegen die Anstalt zu machenden Ansprüchen, insbesondere auch den Entschädigungs-Ansprüchen wegen angeblicher Werthverminderung des Pfandes.

33. Meldet sich der Pfandgeber nicht, so wird der bemerkte Ueberschuß von dem Leihhause aufbewahrt oder auch zinsenfrei benutzt, unmittelbar aber unter Benennung des verkauften Pfandes, unter Angabe der Nummer desselben, des Datums der Verpfändung oder Erneuerung, der auf das Pfand geliehenen, so wie der überschießenden Summe innerhalb neun Wochen drei Mal durch das Wochenblatt und durch Anschlag an dem Geschäfts-Lokale ein öffentlicher Aufruf erlassen, worin die Interessenten aufgefordert werden, sich bei der Leihanstalt zu melden, um den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten verbleibenden Ueberschuß in Empfang zu nehmen.

34. In so fern sich innerhalb sechs Wochen nach der letzten Bekanntmachung Niemand zu der Empfangnahme des Ueberschusses meldet, ist derselbe an die Armenkasse abzugeben, und von dieser dem Pfandgeber, welcher innerhalb fünf Jahre, vom Tage der Ablieferung die Rückgabe verlangt, ohne Zinsen zu erstatten. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Rechte des Pfandgebers aus dem Pfandscheine oder dem an dessen Stelle getretenen Protokoll erloschen.

35. Das Leihhaus ist außer den christlichen Sonn- und Festtagen an den Nachmittagen der Dinstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende von 2 bis 5 Uhr geöffnet. Im Sommer bleibt das Pfandhaus an Sonnabenden bis 7 oder 8 Uhr geöffnet. Bei Licht sollen indeß Pfänder weder angenommen noch eingelöset werden. Während dieser Arbeitsstunden muß jeder Angestellte der Anstalt gegenwärtig und zur schleunigsten Förderung der Geschäfte mitzuwirken pflichtmäßig bemüht sein.

36. Alle Gelogeschäfte des Leihhauses werden nur in Preußischem Courant gemacht.

37. Keine Operation des Leihhauses, sie mag in Annahme oder Rückgabe von Pfändern, Vorschüssen, Erneuerung des Darlehns oder Zahlung von Verkaufs-Ueberschüssen bestehen, ist gültig und darf ausgeführt werden, bevor der betreffende Pfandschein oder das denselben ersetzende Protokoll von dem Verwaltungsrath oder einem Mitgliede desselben vorher visirt und die nöthige Eintragung in die Register besorgt ist. Bei dem Mangel der Unterschrift eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes auf dem Pfandscheine hat die Anstalt für ein einseitig von dem Buchführer angenommenes Pfand und dessen Conservation nicht zu haften, und es soll diese Bestimmung zur Sicherung und Belehrung des Publikums auf dem Pfandscheine abgedruckt werden. Der Buchführer, welcher ohne Mitzeichnung oder Visa des Verwaltungsrathes eine Zahlung verfügt oder ein Pfand verabfolgt, ist der Anstalt für allen hieraus entstehenden Schaden verhaftet und verfällt in eine von dem Oberbürgermeister festzusetzende, zur Armenkasse fließende Ordnungsstrafe oder kann nach Umständen seines Amtes entlassen werden.

38. In das §. 12 erwähnte Pfandbuch müssen die Beschreibung und der Werth des Pfandes, dann der Betrag des Vorschusses in Buchstaben eingetragen werden.

39. Beschwerden über das Betragen der Angestellten des Leihhauses in Beziehung auf den Pfandgeber werden durch den Oberbürgermeister oder Verwaltungsrath geschlichtet, vorbehaltlich des Rekurses an die höhere oder gerichtliche Behörde nach Verschiedenheit der Umstände.

Bonn, den 30. Dezember 1844.

Der Ober-Bürgermeister (gez.) Oppenhoff.

Zins-Tabelle
für das städtische Leihhaus zu Bonn zu 12½ % p. anno.

Zinsen-Monate.

	½			1			2			3			4			5			6			7			8			9			10			11			12		
	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.
Von 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bis 1 Thlr.	—	—	2	—	—	4	—	—	8	—	—	11	—	1	3	—	1	7	—	1	11	—	2	2	—	2	6	—	2	10	—	3	2	—	3	5	—	3	9
2 „	—	—	4	—	—	8	—	1	3	—	1	11	—	2	6	—	3	2	—	3	9	—	4	5	—	5	—	—	5	8	—	6	3	—	6	11	—	7	6
3 „	—	—	6	—	—	11	—	1	11	—	2	10	—	3	9	—	4	8	—	5	8	—	6	7	—	7	6	—	8	5	—	9	5	—	10	4	—	11	3
4 „	—	—	8	—	1	3	—	2	6	—	3	9	—	5	—	—	6	3	—	7	6	—	8	9	—	10	—	—	11	3	—	12	6	—	13	9	—	15	—
5 „	—	—	10	—	1	7	—	3	2	—	4	8	—	6	3	—	7	10	—	9	5	—	10	11	—	12	6	—	14	1	—	15	8	—	17	2	—	18	9
6 „	—	—	11	—	1	11	—	3	9	—	5	8	—	7	6	—	9	5	—	11	3	—	13	2	—	15	—	—	16	11	—	18	9	—	20	8	—	22	6
7 „	—	1	1	—	2	2	—	4	5	—	6	7	—	8	9	—	10	11	—	13	2	—	15	4	—	17	6	—	19	8	—	21	11	—	24	1	—	26	3
8 „	—	1	3	—	2	6	—	5	—	—	7	6	—	10	—	—	12	6	—	15	—	—	17	6	—	20	—	—	22	6	—	25	—	—	27	6	1	—	—
9 „	—	1	5	—	2	10	—	5	8	—	8	5	—	11	1	—	14	1	—	16	11	—	19	8	—	22	6	—	25	4	—	28	2	1	—	11	1	3	9
10 „	—	1	7	—	3	2	—	6	3	—	9	5	—	12	6	—	15	8	—	18	9	—	21	11	—	25	—	—	28	2	1	1	3	1	4	5	1	7	6
11 „	—	1	9	—	3	5	—	6	11	—	10	4	—	13	9	—	17	2	—	20	8	—	24	1	—	27	6	1	—	11	1	4	5	1	7	10	1	11	3
12 „	—	1	11	—	3	9	—	7	6	—	11	3	—	15	—	—	18	9	—	22	6	—	26	3	1	—	—	1	3	9	1	7	6	1	11	3	1	15	—
13 „	—	2	—	—	4	1	—	8	2	—	12	2	—	16	3	—	20	4	—	24	5	—	28	6	1	2	6	1	6	7	1	10	8	1	14	8	1	18	9
14 „	—	2	2	—	4	5	—	8	9	—	13	2	—	17	6	—	21	11	—	26	3	1	—	8	1	5	—	1	9	5	1	13	9	1	18	2	1	22	6
15 „	—	2	4	—	4	8	—	9	5	—	14	1	—	18	10	—	23	5	—	28	2	1	2	10	1	7	6	1	12	2	1	16	11	1	21	7	1	26	3
16 „	—	2	6	—	5	—	—	10	—	—	15	—	—	20	—	—	25	—	1	—	—	1	5	—	1	10	—	1	15	—	1	20	—	1	25	—	2	—	—
17 „	—	2	8	—	5	4	—	10	8	—	15	11	—	21	3	—	26	7	1	1	11	1	7	2	1	12	6	1	17	6	1	23	2	1	28	5	2	3	9
18 „	—	2	10	—	5	8	—	11	3	—	16	11	—	22	6	—	28	2	1	3	9	1	9	5	1	15	—	1	20	8	1	26	3	2	1	11	2	7	6
19 „	—	3	—	—	5	11	—	11	11	—	17	10	—	23	9	—	29	8	1	5	8	1	11	7	1	17	6	1	23	5	1	29	5	2	5	4	2	11	3
20 „	—	3	2	—	6	3	—	12	6	—	18	9	—	25	—	1	1	3	1	7	6	1	13	9	1	20	—	1	26	3	2	2	6	2	8	9	2	15	—

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ertheilen dem vorstehenden Leihhaus-Reglement für die Stadt Bonn, welches unterm 30. Dezember v. J. von dem Ober-Bürgermeister von Bonn vollzogen ist, hierdurch Unsere landesherrliche Bestätigung.

Geschehen zu Potsdam, den 22. Mai 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Nr. 456. Kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte d. Provinzial-Feuer-Societät.

Der seitherige Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Freiherr von Hauer, ist heute Morgen in Folge eines Schlagflusses verstorben. Mit der commissarischen Wahrnehmung der Geschäfte desselben habe ich den Herrn Rechnungsrath Kutzbach beauftragt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. Juli 1844. Königl. Ober-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 457. Aufgefundene Person.

Am 19. Mai c. wurde in einem Walde bei Schönau, Bürgermeisterei Münstereifel, ein blödsinniges Frauenzimmer in einem hülflosen Zustande aufgefunden und haben die bis jetzt angestellten Nachforschungen, deren Namen und Heimath zu ermitteln, zu keinem Resultate geführt. Da es jedoch von Interesse ist, Namen, Heimath und frühere Verhältnisse dieser Person kennen zu lernen, so theile ich deren Signalement mit und ersuche einen Jeden, welcher über die fragliche Unglückliche nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 20. Juli 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 30—40 Jahre, Größe klein, Körperbau schwach, Haare braun, und kurz abgeschnitten, Augen grau und trübe, Nase kurz, Mund ziemlich groß.

Bekleidung. Eine weiße Frauenkappe, ein verblichenes weißes Halstuch mit rothen Punkten, ein blau gedrucktes Kleid mit weißen Punkten, eine blaue Schürze von Wergentuch, blau wollene Strümpfe, alte verschlissene Schuhe.

Nr. 458. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Fahrknecht Heinrich Weber, 44 Jahre alt, zu Rade vorm Wald geboren und zuletzt in Solingen wohnhaft, unter dem 7. Juli v. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe zur Verbüßung der gegen ihn erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe unter dem 19. d. M. eingebracht worden ist.

Düsseldorf, den 23. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 459. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unter dem 3. Juli d. J. gegen den Schmiedegesellen Peter Gelven von Strümp erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 23. Juli 1844. Der Instruktions.ichter, Beckers.

Nr. 460. Vermißte Person.

Die hier unten näher beschriebene Babette Oppenheim hat sich am 17. d. M., Abends, aus ihrer Wohnung entfernt und besorgt man, daß sie im Rheine oder in der Mosel verunglückt sein möchte.

Diejenigen, welche Auskunft über die Verschwunden zu geben im Stande sind, ersuche ich, mir solche sogleich zukommen zu lassen.

Coblenz, den 21. Juli 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Babette Oppenheim, 23 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, hat ein volles Gesicht, eine sehr gesunde Gesichtsfarbe, hellblonde lange Haare, gewöhnlich in Flechten gebunden, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine hohe Stirn, kleine Nase, einen kleinen Mund, rundes Kinn, etwas dicken Hals, schöne Zähne.

Sie soll bei der Entweichung aus dem Hause bekleidet gewesen sein mit einem leinenen Hemde, welches am Brustausschnitt N. O. roth gezeichnet, einer Jacke von blauwollen Zeug, mit weißem Grund und gelben Streifen, einem blauen mit etwas dunklern Streifen versehenen Unterrock von Wollenzeug, einem braunen Unterrock von geblümtem Merinos, weißen leinenen Strümpfen B. O. gezeichnet, grünlichen alten Zeugpantoffeln; wahrscheinlich trug sie auch goldene Ohrgehänge mit blauen Steinchen.

Nr. 461. Steckbrief.

Der frühere Privatlehrer Johann Baum aus Mettmann, welcher sich früher eine Zeitlang zu Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, im Kreise Düsseldorf, und demnächst eine Zeitlang zu Sprockhövel, im Kreise Hagen, aufgehalten hat, ist dringend verdächtig, falsche Urkunden angefertigt zu haben, und da es uns bisher nicht gelungen ist, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu ermitteln, so ersuchen wir alle Militär- und Civilbehörden, auf denselben, dessen Signalement wir nachfolgen lassen, strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns durch Gensd'armerie zuführen lassen zu wollen.

Hattingen, den 25. Juli 1844. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5 Fuß 2½ Zoll groß, am 5. September 1798 zu Mettmann geboren, hat braune oder schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue oder schwarze Augen, eine mittelmäßige Nase, einen desgleichen Mund, einen schwachen Bart, eine blasse Gesichtsfarbe und ist von hagerer Statur.

Besondere Kennzeichen: er hinkt mit einem Fuße, hat einen kahlen Scheitel, wenig Haupthaare, welche zum Theil grau sein sollen; auch sollen seine Augen mitunter triefen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des als Gerichtsschreiber des Friedensgerichts Remscheid angestellten Bürgermeisters Maaßen ist der Bürgermeister Bau zu Lindlar und Engelskirchen in gleicher Eigenschaft nach Mülheim versetzt und am 10. Juli in sein jetziges Bürgermeisteramt eingeführt worden.

Der Bürgermeister Bremmer zu Olpe ist an die Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Mülheim versetzten Bürgermeisters Bau zum kommissarischen Bürgermeister von Lindlar und Engelskirchen ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Franz Klaes zu Bonn ist unterm 12. Juli c. auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der als Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Dr. Heinrich Maximilian Evermann, Regiments-Arzt des 16. Infanterie-Regiments, ist von Düsseldorf nach Köln versetzt und wird hier zugleich als Civilarzt practiziren.

Der unterm 7. d. M. als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Candidat der Chirurgie, Mathias Bürvenich, hat sich in Bonn niedergelassen.

Druckfehler in Nr. 30 dieses Amtsblatts: pag. 215, Zeile 20 von unten, anstatt werden lese wurden; pag. 216, Zeile 8 von oben, nach dem Worte Vornamen fehlt die Klammer; ibidem Zeile 18 von oben, statt diejenigen lese derjenigen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 31.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 30. Juli 1844.

243) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden und unter der Firma Gebrüder Nicolini handelnden Kaufmannes Franz Michel Nicolini, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 5. November dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kaufmann Heinrich Caesar August Schwiter von hier in Beschlag genommene nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 5000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt dahier sub Nr. 36 unter Goldschmidt, zwischen dem Eigenthum des Hubert Düster und dem Laurenzgittergäßchen auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 48 Fuß, enthält straßenwärts zur Erde eine Eingangsthüre und zwei Fenster, auf der ersten Etage 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; alles massiv aufgebaut und mit Schiefern gedeckt. Dahinter befindet sich ein Hofraum mit Hinterbau, welcher im Laurenzgittergäßchen mit Nr. 3 bezeichnet ist. Diese Gebäulichkeiten werden vom Debitor und einigen Andern bewohnt und sind mit 17 Thaler 28 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 12. Juli 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

244) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Heinrich Herzog, soll gegen den Schlossermeister Heinrich Breuer, ebenfalls von hier,

Dinstag den 8. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das dahier unter Nr. 19 in der Höhle auf einem Flächenraume von 5 Ruthen 87 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuerte, von dem Debitor selbst bewohnte Haus, zweistöckig mit massivem Giebel erbaut, links die Eingangsthüre, rechts davon zwei Fenster mit einem Aufsatzgiebel, in dessen Mitte ein Fenster mit einem mit Leien bedeckten Gesimse, für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 22. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, Schirmer.

---

245) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Anton Birrenbach, soll gegen die Eheleute Andreas Zaudig, Weißgerber, und Agnes geborne Birrenbach, beide als Solidarschuldner, sodann gegen die Eheleute Paul Kau, Bäcker, und Ursula geborne Hahn, als Drittbesitzer, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 8. Oktober l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, hier zu Köln auf dem Perlengraben unter Nr. 60 gelegene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es nimmt dieses Haus nebst Hof und Appertinenzien einen Flächenraum von 8 Ruthen 52 Fuß ein, und ist der äußere Giebel desselben bis zum ersten Stock massiv in Stein, das Uebrige in Holzfachwerk erbaut. Links der mit einem Oberlicht versehenen Hausthüre ist ein Ladenfenster und rechts ein Laden- und ein gewöhnliches Fenster mit Läden. Im zweiten Stocke sind 3 Fenster mit Holzgewändern; auf dem Speicher straßenwärts 3 Fensteröffnungen mit Läden versehen, und eben so in der Spitze des Daches, welches mit Schiefern gedeckt ist, eine Fensteröffnung mit Laden. Der Giebel des Hauses ist mit rother Wasserfarbe getüncht, und wird dasselbe von den Drittbesitzern Eheleuten Paul Kau und Ursula Hahn, so wie von dem Zuckersieder Heinrich Kellersohn, Letzterer als Miether, bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, welchem zufolge das zu versteigernde Haus mit 5 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. besteuert ist, kann nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Köln, den 24. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

246) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Rentners Carl Hürthal, für welchen in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Doereck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen

am Samstag den 5. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale die hiernach gegen die Eheleute Bernard Joseph Theme, Kleinhändler und Wirth, und Wilhelmina geborne Jels, in Wipperfürth wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis Wipperfürth gelegenen und auf Art. 188 in der Grundgüter-Mutterrolle der bezeichneten Steuer-Gemeinde eingetragenen, pro 1844 mit 5 Thlr. 18 Sgr. 2 Pfg. besteuerten, ein Ackergut ausmachenden Immobilien für das erfolgte Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein auf der untersten Straße zu Wipperfürth zwischen Erben Carl Theodor Drecker und Peter Blumberg gelegenes, mit Nr. 113 bezeichnetes, von Holz in Fachwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes und von zwei Seiten mit Schiefern bekleidetes zweistöckiges Haus mit einer Um- und Unterlage von 22 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 345, wird von den Schuldnern selbst und von den Miethern Wittwe Dominicus Kalt, Wilhelm Goller und Franz Eichholz bewohnt; 2) Garten zu Wipperfürth, von 29 Ruthen 35 Fuß, Flur 54, Nr. 343; 3) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, Flur 47, Nr. 339, ist verpachtet an Heinrich Wilhelm Drecker zu Wipperfürth; 4) Wiese, Weinbach, von 131 Ruthen 15 Fuß, Flur 47, Nr. 362; 5) Wiese daselbst, von 65 Ruthen 60 Fuß, Flur und Nr. wie vor; 6) Wiese, Krähenbergerwiese, von 43 Ruthen, Flur 48, Nr. 64; 7) Wiese daselbst, von 43 Ruthen 85 Fuß, Flur und Nr. wie vor; 8) Garten an den Ohlhäusern von 55 Ruthen 80 Fuß, Flur 54, Nr. 43; 9) Garten, Mulvesberger-Garten, von 18 Ruthen 20 Fuß, Flur 55, Nr, 327, verpachtet an Joseph Schmitz. Die Grundstücke sub 2, 4, 5, 6, 7 und 8 werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 25. Juni 1844. Der kommissarische Friedensrichter, Koenen.

---

247) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Rentners Peter Hamm, zu Köln wohnhaft, Extrahenten, welcher bei den Gebrüdern Constantin und Ewald Hamm, Kaufleuten in Wipperfürth, Domizil gewählt hat, sollen

am Montage den 4. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Haus Nr. 82 auf dem Markte, nachbeschriebene, gegen die Erben von Ferdinand Dellweg zu Wipperfürth, als: 1) dessen Wittwe Maria Anna geborne Zeppenfeld, ohne Geschäft zu Wipperfürth, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Joseph und Elisabeth Dellweg und 2) den Metzger Heinrich Dellweg zu Wipperfürth, als Hauptvormund

über die minderjährigen Kinder erster Ehe des verstorbenen Ferdinand Dellweg mit Elisabeth Strücker, namentlich: Wilhelm und Carl Dellweg, in gerichtlichen Beschlag gelegten, diesen zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen Immobilien, unter den Kaufbedingungen, welche nebst dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen sind, gegen die unten vermerkten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein mit Nr. 51 bezeichnetes, auf der mittelsten Straße am Kölnerthore, an dem nach Hückeswagen führenden Wege, zu Wipperfürth gelegenes Haus nebst einem Anbau, welches einen gewölbten und einen gezimmerten Keller nebst Schmiede und Kuhstall enthält. Im ersten Stocke befinden sich drei Wohnzimmer, zwei Kammern und eine Küche; im zweiten Stocke zwei Wohnkammern, eine Kammer, Garg und führt hierüber der Speicher. Ebenso ist auf dem Anbaue auch ein Speicher. Das Haus nebst Anbau ist von Holz mit Fachwänden erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, hat eine Um- und Unterlage von 13 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 403; gränzend an die Chaussee nach Hückeswagen, Tönnesstraße und an Paul Joseph Eller. Erstgebot 500 Thlr. Dieses Haus wird von der Mitschuldnerin Wittwe Ferdinand Dellweg, von Joseph Dörpinghaus, Wilhelm Drechsler, Franz Buschenheuer und Johann Offermann, und zwar von den vier letzteren als Pächter bewohnt und benutzt. 2) Ackerland am Galgenberg, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 165, gränzend an Joseph Menner und Franz Joseph Neul, benutzt von dem Pächter Peter Baltes zu Wipperfürth, zu 150 Thlr. 3) Wiese am Mittelweg, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß, Flur 47, Nr. 352, gränzend an Joseph Schall und Peter Wiesel, benutzt von dem Pächter Johann Börsch zu Münte, zu 100 Thlr 4) Ackerland am Kölnerweg, 4 Morgen 100 Ruthen, Flur 47, Nr. 368, gränzend an die alte Landstraße von Köln nach Wipperfürth und Wilhelm Sonnenberg, benutzt von dem Pächter Peter Baltes zu Wipperfürth, zu 150 Thlr. 5) Garten nebst Hofraum am Pottwege, 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 194/1, gränzend an Franz Joseph Neul und Wittwe Heinrich Klein, benutzt von der Mitschuldnerinn Wittib Ferdinand Dellweg, zu 50 Thlr. 6) Wiese am Kölnerwege, 67 Ruthen 40 Fuß, Flur 47, Nr. 410, gränzend an die alte Landstraße von Köln nach Wipperfürth und katholische Pastorat zu Wipperfürth, benutzt von dem Pächter D. Georg Kalt, zu 30 Thlr. 7) Wiese an der ersten Mühle, 64 Ruthen 10 Fuß, Flur 47, Nr. 100, gränzend an die Chaussee von Wipperfürth nach Hückeswagen und an den Wupperfluß, benutzt von dem Pächter Franz Beckr, zu 20 Thlr.

Diese Immobilien sind in der Mutterrolle der Grundgüter der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1568, resp. die sub Nr. 7 vorbeschriebene Wiese unter Art. 315 eingetragen und beträgt die Grundsteuer der Immobilien von Nr. 1 bis 6 inkl. für das laufende Jahr 4 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. und die von 7 — 5 Sgr. 6 Pf.

Vorstehendes Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 16. Juli 1844. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

248) **Verkaufs-Anzeige.**

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Johann Heinrich Müller, Schuster, und Anna Gertrud Wurth; 2) des Melchior Wurth, Fuhrmann, alle zu Fenke, in der Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Court zu Köln;

gegen

1) Anna Maria Wurth, ohne Gewerb; 2) Peter Wurth, Ackerer und Fuhrmann, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Gertrud Stein gezeugten und bei ihm ohne Gewerb wohnenden noch minderjährigen Tochter Anna Catharina Wurth; 3) Johann Wurth, Ackerer, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, alle ebenfalls zu genanntem Fenke wohnhaft, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Galet zu Köln,

hat das Königl. Landgericht zu Köln durch die beiden Urtheile vom 3. Juli 1843 und 26. Juni d. J. den Verkauf des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu genanntem Fenke, in der Steuergemeinde Breun, gelegenen und in der Grundgüter-Mutterrolle dieser Gemeinde auf Art. 501 eingetragenen Ackergutes von 16 M. 80 R. Ackerland, 104 R. 55 F. Garten, 2 M. 39 R. 65 F. Wiese, 24 M. 99 R. 55 F. Holzung und 122 R. 5 F. Gebäudeplatz, nebst den darauf stehenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, als: Wohnhaus, Scheune und Stallung, abgeschätzt zu 1299 Thlr. 21 Sgr. — verordnet und

mit Abhaltung dieses Verkaufs den unterzeichneten, in Lindlar wohnenden Kgl. Notar Johann Conzen committirt

Demzufolge wird der genannte Notar, auf dessen Amtsstube die Bedingungen und Expertise einzusehen sind, am Dinstag den 1. Oktober d. J., und wenn nöthig am folgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr, zu Fenke in dem mitzuversteigernden Wohnhause das obenbeschriebene Ackergut, und zwar zuerst in Parzellen und demnach in den 3 in der Expertise gebildeten Abtheilungen öffentlich und meistbietend versteigern.

Lindlar, den 20. Juli 1844.

J. Conzen, Notar.

---

249) Immobilar-Versteigerung.

Auf Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 18. Dezember v. und 1. April d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Peter Müller, Ackerer und Holzschneider, zu Brombacherberg, Bürgermeisterei Engelskirchen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court zu Köln,

wider:

1) die Eheleute Peter Weiler, Färber, und Gertrud Müller, zu Köln wohnhaft, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll zu Köln;
2) Heinrich Müller, Tagelöhner zu Birken, Bürgermeisterei Overath wohnhaft, als Nebenvormund der Minorennen: Anna Maria Müller, Magd zu Müllersleunese, und Roland Müller, Hirt, zu Klingrath wohnhaft, über welche der Theilungskläger Peter Müller die Hauptvormundschaft führt, Provokat, vertreten ebenfalls durch Advokat-Anwalt Herrn Court;
3) den inzwischen großjährig gewordenen Johann Peter Müller, Tagelöhner, zu genanntem Brombacherberg wohnhaft, gleichfalls Provokat, ohne Anwalt,

soll am Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Math. Löh zu Schmitzhöhe, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu besagtem Brombacherberg gelegene und auf Art. 104 in der Grundgüter-Mutterrolle von der Steuergemeinde Tüschen eingetragene Gut, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Haus- und Hofraum, 72 Ruthen 80 Fuß Garten, 15 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 2 Morgen 6 Ruthen 90 Fuß Wiese und 15 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Holzung, im Ganzen einen Flächenraum von 34 Morgen 120 Ruthen 80 Fuß bildend und zu 1076 Thlr. 25 Sgr. werthgeschätzt,

durch den unterzeichneten, hiermit committirten und zu Lindlar wohnenden Königl. Notar Johann Conzen, auf dessen Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen nebst dem Abschätzungsberichte zur Einsicht liegen, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Lindlar, den 17. Juni 1844.

J. Conzen.

---

250) Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der Benifizlar-Erben des zu Hufe, Bürgermeisterei Cürten, verlebten Christian Klein, namentlich: 1) des Schmiedegesellen Heinrich Lenzhölzer zu Hufe, 2) des Tagelöhners Christian Hamm, wohnhaft zu Keller, als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Lenzhölzer gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Catharina, Peter Wilhelm und Anna Catharina Hamm, sodann 3) des Heinrich Ley, Schmied zu gemeldeter Hufe, für sich selbst und in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Kindes der verlebten Eheleute Theodor Eschbach und Catharina Ley, mit Namen Anna Catharina Eschbach, und 4) des Ackerers Johann Roth zu Unterbörsch, als Nebenvormund dieser Minderjährigen — mit dem Bemerken, daß genannter Heinrich Lenzhölzer Nebenvormund der Minorennen Hamm ist — so wie ferner in Folge zweier Rathskammer-Beschlüsse des Königlichen Landgerichtes in Köln vom 22. Dezember 1843 und 14. Juni 1844, wodurch der Verkauf gestattet worden — soll das zur Nachlassenschaft des gemeldeten Christian Klein gehörige, zu Hufe, Bürgermeisterei Cürten, gelegene Ackergütchen, bestehend unter Artikel 72 der Mutterrolle der Gemeinde Engeldorf aus Antheil Haus, Stallung, Schoppen und Scheune, nebst 12 Morgen 123 Ruthen 20 Fuß Flächeninhalt verschiedener Kulturart, zu Biesfeld in dem Hause des Wirthes Christian Peter Frilingsdorf

am Dinstag den 1. Oktober d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

zuerst in Parzellen und dann im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe von 279 Thaler 11 Sgr. 8 Pf. definitiv zugeschlagen werden.

Expertise und Bedingungsheft sind bei dem unterschriebenen, mit dem Verkaufe kommittirten Notar auf dessen Schreibstube einzusehen.

Wipperfürth, den 23. Juli 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

251) Der Gutsbesitzer Anton Heider zu Hoferhoff, Bürgermeisterei Odenthal, beabsichtigt, da der zwischen diesem und der Wittwe Jacob Müller zu Dünne projektirte Tauschvertrag über ein Grundstück nicht zu Stande gekommen ist, aus dem Dühnbache und über sein ausschließliches Grundeigenthum bis auf die ihm zugehörige sogenannte Hoferhoffs-Mühle einen neuen Obengraben anzulegen und die bisherige Mühle mit einem oberschlägigen Wasserrade in eine mit unterschlägigem Wasserrade umzuändern.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde in Mülheim, so wie bei dem Bauherrn selbst einzulegen, welches mit Bezug auf die bezügliche Bekanntmachung vom 19 April dieses Jahrs, im Stück 17 des Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Der Situations- und Nivellementsplan von der besagten Anlage liegt auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Odenthal, den 26. Juli 1844. Der Bürgermeister, Frizen.

---

252) Jagd-Verpachtung zu Frechen.

Am Montag den 12. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden die Jagden der Bürgermeisterei Frechen in verschiedenen Bezirken unter den im Amtsblatte von 1832 stehenden Bedingungen, bei dem Gastwirthen Herrn Mondt dahier, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Diejenigen Grundbesitzer, welche von Berechtigungen, die das Gesetz zuläßt, Gebrauch machen wollen, haben ihre Rechte bis zum 5. August d. J. auf dem Bürgermeister-Amte anzumelden, und die betreffenden Grundstücke durch Auszüge aus den Kataster-Rollen und Karten nachzuweisen.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die Begränzungen der Jagd-Bezirke können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Frechen, den 26. Juli 1844. Der Bürgermeister, Kügelchen.

---

253) Bekanntmachung.

Die Lieferung von

75 Klaftern Scheitholz,
250 Schock Schanzen,
3100 Scheffeln Brandgeriß,
800 Centnern Fettkohlen,
50 Centnern Brenn-Oel und
450 Pfund Talglichten

an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter der Adresse des hiesigen Regierungs-Präsidiums und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 31. August d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im hiesigen Regierungsgebäude abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 25. Juli 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung desselben:
Der Geheime- und Ober-Regierungs-Rath, (gez.) Kloß.

---

254) Die Jagdbezirke der Bürgermeisterei Pütz sollen am Mittwoch den 14. August l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindebüreau öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Diejenigen Grundbesitzer, welche gemäß dem Gesetze vom 17. April 1830 ein Jagdrecht auf ihren eigenen Grundstücken behaupten, oder die Jagd auf denselben ruhen lassen wollen, müssen ihre Beweismittel auf authentischem Wege, genügend auseinandergesetzt, und Letztere ihre Anträge bis zum 10. August c. auf der hiesigen Amtsstube niederlegen, damit der Jagd-Vorstand demnach vor der Verpachtung seine Anordnungen treffen könne.

Kirchherten, den 26. Juli 1844. Der Bürgermeister, von Garzen.

---

255) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 18. v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königl. hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahres-Gesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen ult. 1843 aus 18037 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372262 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt . . .	314381	18	4
2) die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839—1842 beliefen sich ult. 1843 auf	3663183	19	9
3) der Reserve- und Administrations-Kosten-Fonds enthielt, nach Abzug des zufolge §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch	355253	21	8
4) der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von	24256	28	3
5) die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843	7496	29	—

6) die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klassen. I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Jahresgesellschaft 1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
" 1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
" 1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
" 1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
" 1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvoll[illegible] inl

Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, v. Lamprecht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag den 6. August 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 462.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2474 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben; unter

Nr. 2475 das Reglement über den Lootsendienst auf dem Rhein innerhalb der Gränzen des Preußischen Gebiets vom 24. Juni d. J.; unter

Nr. 2476 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Juni d. J., betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20 d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen, vom 1. Juni 1833; unter

Nr. 2477 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juni d. J., wegen Erweiterung der Exekutions-Befugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter; unter

Nr. 2478 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Juli d. J., über die Competenz der Landes-Justiz-Collegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider Einzelne ihrer Gerichts-Eingesessenen; und unter

Nr. 2479 die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke; vom 5. Juli d. J.; dann unter

Nr. 2480 das Gesetz über die Beschränkung der Mastweide und das Einzelnhüten des Viehs in der Rheinprovinz; vom 5. Juli d. J.

Nr. 463.

Ich will in Verfolg Meiner, die Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22. Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereins-Mitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder a. aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b. in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereins-Mitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die weitere Veranlassung anheim.

Sanssouci, den 6. Juni 1844.

(gez. Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 464. Steuer-Empfangs-Verlegung.

Die Königliche Steuerkasse des Empfangsbezirks Oedekoven im Kreise Bonn, so wie die damit verbundene Komunal- und Armen-Kasse der Bürgermeisterei Poppelsdorf und Oedekoven, sind am 1. August c. von Gielsdorf nach Endenich verlegt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

C. 6705. Köln, den 1. August 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 465. Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll-rc. Aemter.

In der Beilage zum 6. Stück des diesjährigen Centralblatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung befindet sich ein Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Hauptzoll-Aemter, Haupt-Aemter im Innern mit Niederlage, Haupt-Steuer-Aemter im Innern ohne Niederlage und der Neben-Zoll-Aemter 1. Klasse an der Gränze mit Angabe, welchen von letzteren Aemtern in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung erweiterte Befugnisse, bei welchen ein anderer Vereinsstaat betheiligt ist, zustehen. Im Auftrage des Herrn Generaldirektors der Steuern mache ich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß dies Verzeichniß bei sämmtlichen Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemtern eingesehen werden kann.

Köln, den 1. August 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Regierungsrath, v. Brinken.

Nr. 466.

Königliche Preußische staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober c. beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Finanzwissenschaft; 3) allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 4) allgemeine Vieh- und Schaafszucht; 5) Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge; 6) Repetitorium über Rindviehzucht; 7) Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre; 8) Küchengartenbau; 9) landwirthschaftliche Technologie mit praktischen Demonstrationen; 10) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; 11) Naturgeschichte der Forstpflanzen; 12) Mineralogie und Geognosie; 13) organische Chemie mit Rücksicht auf Pflanzen- und Thierproduktion; 14) Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus; 15) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 16) äußere Krankheitslehre; 17) Geburtshülfe; 18) Geschichte der Landwirthschaft; 19) Darstellung der preußischen Verfassung und Behördenorganisation; 20) Baukonstruktionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude; 21) landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau; 22) Mechanik und Maschinenlehre; 23) praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik; 24) Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
E. Baumstark.

Nr. 467. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 17. Juli dieses Jahres ist über die Abwesenheit des Mathias Gillo von Müllenbach, Sohn der allda verlebten Eheleute Adam Gillo und Anna Maria Palmes, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 29. Juli 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 468.

Auszug
aus der Dienstordnung des Königl. Landgerichts zu Köln während der Ferien des Jahres 1844.

Art. 3.

Die Sitzungen werden bestimmt auf

1. Montag	2., 16., 30.	September		14., 28.	Oktober.
2. Dinstag	3., 17.			1., 15., 29.	
3. Freitag	13, 27.			11., 25.	
4. Samstag	14., 28.			12., 26.	

Art. 5.

Die Oppositionen in Subhastationen sind den Sitzungen von
Samstag den 14. und 28. September,
Samstag den 12. und 26. Oktober
zugewiesen.

Art. 8.

Die Refere-Sitzungen werden an den im Art. 3 bezeichneten Tagen, Morgens acht Uhr, abgehalten werden.

Köln, den 1. August 1844.

Der Landgerichts-Präsident (gez.) Heintzmann.

Für gleichlautenden Auszug
Der Ober-Sekretär, Euler.

Nr. 469. Vermißte Person.

Am 11. d. M. ist der unten signalisirte Heumann Levi aus Frauweiler aus seinem Wohnorte verschwunden, ohne daß bis jetzt über sein Verbleiben etwas bekannt geworden ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Levi zu wachen, und ihn dem Bürgermeister zu Bedburg vorführen zu lassen, wenn er irgend betroffen werden sollte.

Köln, den 27. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 19 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 3—1 Zoll, Religion jüdisch, Haare blond und gelockt, Statur schlank, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: gebogene Knie.

Bei seinem Abgange war derselbe bekleidet mit einer aschgrauen Jacke von Sommerstoff, einer halb wollenen Hose, einem schwarz seidenen Halstuch, einer schwarzen Sammt-Kappe, sechseckig mit ledernem Schirm, einem weißleinenem Hemde und ledernen Halbstiefeln.

Nr. 470. Gelandete Leiche.

Am 23. Juli c. ist zu Deutz eine weibliche Leiche gelandet. Dieselbe war bekleidet mit einer Jacke von blau und gelb gestreiftem Stoff, einem Rocke ohne Leibchen von braun karrirtem Merinostoff mit blau und weiß gestreiftem Leinen gefüttert, einem Paar weiß leinenen Strümpfen, roth gezeichnet mit den Buchstaben B. O., einem leinenen Hemde, gleichfalls roth gezeichnet mit den Buchstaben N. O. Die Leiche war 4 Fuß 5 Zoll groß, hatte hellblondes, zum Theil ins Röthliche spielendes Haar, die Zähne waren vollständig und von guter Beschaffenheit. Die Verunglückte schien in einem Alter von 29—30 Jahren gewesen zu sein, und mochte die Leiche etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche diejenigen, welche über die Person der Verunglückten Auskunft ertheilen können, mich oder die nächste Polizeibehörde davon sofort zu benachrichtigen.

Köln, den 3. August 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 471. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli c. wurde von dem Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft „Stadt Mannheim" zwischen hier und Nonnenwerth ein Reisekoffer entwendet und aus demselben vermittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände gestohlen. In dem erbrochenen Koffer, welcher zu Bonn wieder aufgefunden wurde, befanden sich eine neue Kneipzange und Feile, letztere mit dem Zeichen „J. Kahn". Der Dieb, welcher anständig gekleidet war, hatte sich den Namen Heuser aus Düsseldorf beigelegt.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 31. Juli 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) ein feines battistnes Oberhemd, gez. J. D. 18; 2) einige rothe westindische Taschentücher mit weißen Punkten; 3) ein seidenes Foulardtuch; 4) eine Flasche Eau de Cologne; 5) einen farbigen mit goldenen Perlen gestickter Geldbeutel ohne Geld.

Nr. 472. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Goswin Stütz in Traarbach ist wegen Verletzung seiner Dienstpflichten durch Urtheil des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 17. Juli d. J. zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt, die mit dem 27. d. M. beginnt.

Coblenz, den 29. Juli 1844. Der Oberprokurator, Leue.

Nr. 473. Diebstahl.

Am 25 dieses Monats sind aus einem Hause hiesiger Stadt zehn silberne Eßlöffel und acht silberne Gabeln, gezeichnet H., von alter Façon, gestohlen worden. Von den Löffeln haben zwei die gewöhnliche Größe, die acht übrigen sind etwa so groß, wie Eßlöffel für Kinder.

Nachrichten zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder des Diebs ersuche ich, mir baldgefällig zukommen zu lassen.

Coblenz, den 29. Juli 1844. Der Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 474. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. sind aus der Wohnung der Wittwe des Peter Kick zu Manroth, wahrscheinlich mittelst Einsteigens und Erbrechens einer Kiste, folgende Gegenstände: 1) eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatt und römischen Ziffern, woran vier silberne Kettchen mit einem länglichen kupfernen Schlüssel befestigt waren; 2) ein Topf mit Schweinsfett von circa 3 Quart; 3) 100 Thlr. an Geld, und zwar 60 Thlr. in ganzen Thlrn. und 40 Thlr. theils in $^1/_3$ und theils in $^1/_6$ Thalerstücken; 4) 10 Stück leinen Tuch, wovon ein Stück von 25 Ellen baumwollenen Einschlag hatte und worunter 4 Stücke Wergentuch und 5 Stücke Kerntuch sich befanden; 5) Zwei Betttücher von flächsen Werg und 1 Tischtuch von flächsen Kern; 6) 6 Ellen blau gefärbtes leinenes Wergentuch; 7) 4 Mannshemden, bezeichnet mit H. K., 4 Weibshemden und 1 Knabenhemd, worin baumwollener Einschlag war; 8) eine baumwollene Schürze von gelbem Grunde mit weißen Streifen und 9) $^1/_2$ Dutzend neue zinnerne Löffeln von Silberform entwendet worden.

Indem ich hiermit diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der rücksichtlich des unbekannten Thäters oder des Verbleibens der entwendeten Gegenstände Wissenschaft hat, solche mir oder der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde mitzutheilen.

Waldbreitbach, den 26. Juli 1844.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg, Kalt.

Nro. 475 Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Bech.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Bech wird mit dem 1. Oktober d. J. vacant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause, ungefähr 190 Thaler.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Schulpfleger, Land-Dechanten und Pfarrer Herrn Antwerpen zu Deutz, dem Schulvorstande zu Bech und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Overath, den 23. Juli 1844. Der Bürgermeister, J. B[illig]rus.

Nr. 476.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Hermülheim.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Hermülheim, im Landkreise Köln, wird mit dem 1. August c. vacant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer 15 Thlr. Entschädigung für Wohnung und Garten beiläufig 165 Thaler.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Neumann zu Hermülheim, dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 24. Juli 1844. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Nr. 477.

Besetzung der Lehrerstellen a. den neu zu errichtenden evangelischen Schulen zu Hülsenbusch u. Berghausen.

An die Stelle der eingehenden evangelischen Schule zu Kalkkuhl sollen deren zwei neue, eine zu Hülsenbusch und die andere in Berghausen errichtet werden.

Mit der zu Hülsenbusch ist die Kantor- und Organistenstelle an der dortigen Gemeinde verbunden und das gesammte Einkommen beträgt ohngefähr 210 Thlr; das der Schule zu Berghausen etwa 195 Thlr., wird aber für beide Stellen in Zukunft sicher erhöht.

Diejenigen Lehrer oder Schulamtskandidaten, welche zur Annahme einer der vorgedachten Stellen geneigt sind, wollen sich, mit Vorlage ihrer Zeugnisse und einer Erklärung, ob sie bei dieser oder jener Schule, oder nur an einer und welcher angestellt zu werden wünschen, bei dem Superintendenten und Schulpfleger Herrn Pfarrer Stieselhagen zu Gummersbach und bei den Mitgliedern der betreffenden Schulvorstände binnen drei Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, melden.

Strombach, den 29. Juli 1844.

Der Bürgermeisterei-Verwalter, J. C. Bickenbach.

Vermischte Nachrichten.

Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unterm 10. Juli 1844 ein Patent auf eine Mühleneisen-Büchse, in so weit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Kaufleuten E. Zippel und Komp. in Breslau ist unterm 12. Juli 1844 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren, auf 6 Jahre, von jenem Zeitpunkte an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Kaufmann Gustav von Carnap zu Köln ist von der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ernannt und als solcher bestätigt worden.

Die dem Herrn Friedrich Herbertz dahier unter dem 26. Juli 1837 ertheilte Bestätigungs-Urkunde als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ist zurückgenommen und Statt derselben ihm und seinem Bruder Gottlieb, handelnd unter der Firma: F. et G. Herbertz die Bestätigung als Agenten obiger Gesellschaft ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Strunkhausen bei Much verzogenen und nunmehr mit den Kataster-Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten für die Bürgermeisterei Much, Kreises Sieg, beauftragten Geometers Thelen ist der Geometer Apolinaris Wallau für den Kreis Euskirchen, mit dem Wohnsitz zu Zülpich, als Fortschreibungs-Geometer ernannt worden, wovon unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. März 1842, Seite 89, und vom 1. d. M., Seite 194 des Amtsblatts, das betheiligte Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Johann Krein ist der seitherige Pfarrer Johann Hertel zu Dattenfeld unterm 27. Juli c. zum Pfarrer von Oberpleis ernannt worden.

Der bisherige Vicar Heinrich Linnarz zu Heumar ist zum 2. Kaplan in Deutz, nachdem der bisherige dortige Kaplan Kremer zur 1. Kaplanstelle vorgerückt ist, ernannt worden.

Der bisherigen Hülfslehrerinn Gertrud Strack von Köln ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Hauslehrerinn in der Stadt Bonn ertheilt worden.

Dem Barbier Franz Buchbender zu Hommef ist höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, die kleinern chirurgischen Hülfsleistungen, jedoch nur auf jedesmalige Verordnung eines approbirten Arztes verrichten zu dürfen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juli 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	1	8	2	6	7	2	6	4	2	4	10
	Roggen	1	14	—	1	14	4	1	15	11	1	14	9
	Gerste	1	8	6	1	7	5	1	6	9	1	7	7
	Haier	—	25	11	—	25	7	—	25	2	—	25	7
	Weitzenmehl	4	12	6	4	15	3	3	22	6	4	6	9
	Roggenmehl	3	—	—	2	29	4	3	1	11	3	—	5
	Bohnen	3	15	—	3	15	4	3	13	4	3	14	7
	Erbsen	2	15	—	2	11	6	2	8	11	2	11	10
	Linsen	2	15	—	2	5	10	2	8	9	2	9	10
	Graupen	4	25	—	4	3	6	4	—	—	4	9	6
	Grütze	4	15	—	2	24	8	3	15	—	3	18	3
	Erdäpfel	—	12	—	—	12	—	—	20	—	—	14	8
p. Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	6	—	3	4	—	3	11
	Butter	—	5	—	—	6	—	—	4	8	—	5	3
p. Q.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	24	—	—	26	2	—	29	8	—	26	7
pro Schock Stroh		4	27	6	4	2	3	4	15	—	4	14	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 32.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 6. August 1844.

256) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 14. September 1844, Nachmittags 2 Uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die hiernach bezeichneten, auf Anstehen der Geschwister 1) Leonhard Duden, Apotheker, 2) Carolina Duden, Rentnerinn, 3) Theresia Duden, Rentnerinn, alle drei in Remscheid, im Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, Landgerichtsbezirk Elberfeld wohnend, 4) Gottfried Duden, Rentner, wohnhaft in der Stadt Boim, für welche beim hieselbst wohnenden Gastwirth Herrn August Arndt Domizil gewählt worden, gegen die zum Bohren, bei der Pernze in der Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach wohnenden Eheleute Gottlieb Halbach, Sattler und Landwirth, und Wilhelmine geborne Ochel, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, zu Bohren bei der Pernze, Gemeinde Wiedenest, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, größtentheils von den Schuldnern selbst und theils von dem Pächter Peter Wille bewohnten und benutzten, pro 1844 mit 5 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg. besteuerten, ein ganzes Gut ausmachenden Immobilien, welche in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Wiedenest unter Art. 114 eingetragen sind, für das Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 155 bezeichnetes, von Holz und Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus; 2) ein Backhaus, ebenfalls von Holz und Fachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt; 3) einen Schweinstall von gleicher Bauart; 4) Flur 2, Nr. 114, 84 Ruthen 80 Fuß Schüffelland, in der Eine; 5) Flur ditto, Nr. 206, 3 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Holzung, am Hinsterberge; 6) Flur 2, Nr. 228, 1 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß Holzung, am Hinsterberge; 7) Flur 2, Nr. 386, 94 Ruthen 90 Fuß Holzung, am Fuchsberge; 8) Flur 7, Nr. 115, 4 Morgen 151 Ruthen 20 Fuß Holzung, Engelhard; 9) Flur 7, Nr. 120, 81 Ruthen Holzung, in der Mausfaule; 10) Flur 7, Nr. 131, 1 Morgen 18 Ruthen 70 Fuß Holzung, daselbst; 11) Flur 8, Nr. 143, 131 Ruthen Schüffelland, im Frümberg; 12) Flur 8, Nr. 144, 3 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland, daselbst; 13) Flur 8, Nr. 147, 1 Morgen 1 Ruthe 20 Fuß Schüffelland, daselbst; 14) Flur 8, Nr. 166, 74 Ruthen 10 Fuß Wiese, aufm Bohren; 15) Flur 8, Nr. 197, 5 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, Ibitsch; 16) Flur 8, Nr. 211, 3 Ruthen 90 Fuß Gebäudefläche, aufm Bohren; 17) Flur 8, Nr. 212, 30 Ruthen Gebäudefläche, daselbst; 18) Flur 8, Nr. 213, 13 Ruthen Garten, daselbst; 19) Flur 8, Nr. 214, 73 Ruthen 30 Fuß Baumweide, daselbst; 20) Flur 8, Nr. 215, 2 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß Wiese, daselbst; 21) Flur 8, N. 289, 73 Ruthen 60 Fuß Garten, an der Pernze; 22) Flur 11, Nr. 150, 105 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, an der Grünschlade; 23) Flur 11, Nr. 195/1, 6 Morgen 156 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Ibitsch; 24) Flur 2, Nr. 331, 172 Ruthen 60 Fuß Schüffelland, am Ibisch. Zusammen 35 Morgen 110 Ruthen 90 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 23. Mai 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

257) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 14. September 1844, Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, auf Anstehen des zu Köln am Rhein wohnenden Rentners Herrn Carl Hürrthal, für welchen bei dem hierselbst

wohnenden Gastwirth Herrn August Arndt Domizil gewählt worden ist, die gegen 1) die Eheleute Gutsbesitzer Christoph Nokemann und Anna Sibilla geborne Müller in Oberengese, Bürgermeisterei Neustadt, und 2) den Gutsbesitzer Christian Müller daselbst wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, zu und bei Oberengese, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, auf den Art. 298 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuer-Gemeinde Lieberhausen eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg. besteuerten, theils von den Schuldnern selbst und theils von dem Christian Lemmer als Pächter bewohnten und benutzten, ein Ackergut ausmachenden Immobilien für das erfolgte Erstgebot von 300 Thlrn., unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) ein mit Nr. 84 bezeichnetes, theils mit Mauerwerk und theils von Holz und Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus nebst Schweinestall; 2) ein mit Nr. 90 bezeichnetes, von Steinen massiv erbautes, mit Ziegeln gedecktes, zweistöckiges Wohnhaus; 3) Flur 1, Nr. 152, 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Blank; 4) Flur 1, Nr. 191, 2 Morgen 132 Ruthen Holzung, im Heilshagen; 5) Flur 1, Nr. 132, 2 Morgen 97 Ruthen 10 Fuß Holzung am Rott; 6) Flur 1, Nr. 146, 108 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst; 7) Flur ditto Nr. 12, 5 Ruthen 35 Fuß desgleichen, Harder Hofwiese; 8) Flur ditto Nr. 103, 26 Ruthen 45 Fuß Garten, im neuen Garten; 9) Flur ditto, Nr. 115, 11 Ruthen 25 Fuß Garten, im Garten; 10) Flur ditto Nr. 131, 100 Ruthen 50 Fuß Ackerland, aufm Kamp; 11) Flur ditto, Nr. 139, 3 Ruthen 25 Fuß Garten, alten Garten; 12) Flur ditto, Nr. 147; 3 Ruthen 75 Fuß Garten, im Hoppen Garten; 13) Flur ditto, Nr. 161, 1 Morgen 10 Ruthen 95 Fuß Ackerland, vor dem Garten; 14) Flur ditto, Nr. 184, 26 Ruthen 5 Fuß Haus- und Hofraum, im Hofe Oberengese; 15) Flur ditto, Nr. 185, 37 Ruthen 20 Fuß Garten, daselbst; 16) Flur ditto, Nr. 186, 8 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten, daselbst; 17) Flur ditto, Nr. 238, 69 Ruthen 60 Fuß Wiese, unterste neue Wiese; 18) Flur ditto, Nr. 246, 20 Ruthen 20 Fuß Wiese aufm Bleichplatz; 19) Flur ditto, Nr. 251, 61 Ruthen 65 Fuß Wiese, oberste neue Wiese; 20) Flur ditto, Nr. 323, 84 Ruthen 75 Fuß Ackerland auf der Höhe; 21) Flur ditto, Nr. 333, 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland, hinter der Höhe; 22) Flur 1, Nr. 335, 1 Morgen 154 Ruthen 95 Fuß Ackerland, daselbst; 23) Flur 6, Nr. 145, 13 Ruthen 45 Fuß Holzung, grüne Schlade; 24) Flur 6, Nr. 146, 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst; 25) Flur 9, Nr. 238, 1 Morgen 138 Ruthen Holzung, im Homert; 26) Flur 9, Nr. 253, 1 Morgen 26 Ruthen 25 Fuß Holzung, daselbst bei der Kohlgrube; 27) Flur 9, Nr. 278, 43 Ruthen 95 Fuß Holzung, in der Haardtschleie; 28) Flur 1, Nr. 130, 20 Ruthen 10 Fuß Holzung, in der Sieperwiese; 29) Flur 1, Nr. 131, 84 Ruthen 60 Fuß Wiese, daselbst; 30) Flur 9, Nr. 292, 75 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Meine; 31) Flur 3, Nr. 147, 2 Morgen 4 Ruthen 45 Fuß Ackerland, aufm Buschhagen; 32) Flur 3, Nr. 176, 65 Ruthen Wiese, Burstenbacherwiese; 33) Flur 3, Nr. 189, 62 Ruthen 80 Fuß Holzung, in der Wildniß; 34) Flur 4, Nr. 78, 19 Ruthen 90 Fuß Wiese, Haarwiese; 35) Flur 4, Nr. 85, 33 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst; 36) Flur 4, Nr. 96, 1 Morgen 9 Ruthen 10 Fuß Ackerland, im Kampe; 37) Flur 4, Nr. 102, 44 Ruthen 85 Fuß Garten, im neuen Garten; 38) Flur 4, Nr. 116, 23 Ruthen 45 Fuß Garten, im Garten; 39) Flur 4, Nr. 214, 93 Ruthen 80 Fuß Obstgarten, im Hof Oberengese; 40) Flur 4, Nr. 215, 26 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofraum, daselbst; 41) Flur 4, Nr. 216, 21 Ruthen 75 Fuß Garten, daselbst; 42) Flur 4, Nr. 235, 107 Ruthen 75 Fuß Wiese, in der Hofwiese; 43) Flur 4, Nr. 237, 154 Ruthen 50 Fuß Wiese, die unterste Hofwiese; 44) Flur 4, Nr. 252, 38 Ruthen Wiese, aufm Bleichplatz; 45) Flur 4, Nr. 253, 1 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß Ackerland, aufm Schulenkamp; 46) Flur 4, Nr. 317, 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Ackerland, ober dem Hofe; 47) Flur 4, Nr. 322, 88 Ruthen 15 Fuß Ackerland, am Hahn; 48) Flur 9, Nr. 20, 51 Morgen 30 Fuß Holzung, hinter der Homert beim Springer; 49) Flur 9, Nr. 230, 1 Morgen 150 Ruthen Holzung am Homert; 50) Flur 9, Nr. 239, 2 Morgen 124 Ruthen 5 Fuß Holzung, bei der Kohlgrube; 51) Flur 9, Nr. 252, 1 Morgen 29 Ruthen 95 Fuß Holzung, daselbst; 52) Flur 9, Nr. 256, 1 Morgen 17 Ruthen Holzung, daselbst; 53) Flur 9, Nr. 269, 160 Ruthen Holzung, am Homert; 54) Flur 9, Nr. 282, 81 Ruthen 85 Fuß Holzung, in der Handschlag; 55) Flur 9, Nr. 472, 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland,

aufm Kückelnberg; 56) Flur 9, Nr. 501, 39 Ruthen Holzung, in der langen Wörde; 57) Flur 9, Nr. 519, 3 Morgen 49 Ruthen 95 Fuß Ackerland, aufm Wardenberg. Zusammen 39 Morgen 166 Ruthen 30 Fuß.

Gummersbach, den 23. Mai 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

258) Subhastations-Patent.

Unter Zurücknahme des am 3. April d. J. erlassenen Subhastations-Patents, soll auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Pantaleon Kaufmann, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr,

das gegen den Kleidermacher Daniel Fasbender von hier in Beschlag genommene, hierselbst auf der Breitenstraße sub Nr. 24 auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 62 Fuß gelegene, mit 6 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, vom Schuldner, resp. dessen Familie selbst bewohnte Haus, dreistöckig in Fachwänden aufgebaut, mit einem Dache theils von Pfannen, theils von Schiefern, enthaltend im Erdgeschosse straßenwärts ein großes Ladenfenster und eine Thüre, nach der Ruhr hin ebenfalls ein Fenster und eine Thüre, und im ersten und zweiten Stocke nach jeder Seite hin 3 Fenster, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 26. Juni 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

259) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Weinhändlers Theodor Breuer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

das nachbezeichnete Haus im Wege der Subhastation gegen 1) die Eheleute Emanuel Schregel, Privatsekretair, und Catharina geborne Kemmerer, für sich und als Miterben ihres verstorbenen Vaters, respektive Schwiegervaters Arnold Kemmerer, zeitlebens Lichterzieher; 2) den Schreiner Gottfried Kemmerer, als Hauptvormund der von genannten Eheleuten Schregel gezeugten, bei ihnen wohnenden gewerblosen noch minorennen Kinder, namentlich: a. Margaretha, b. Andreas, c. Helene, d. Arnold, e. Heinrich und f. Mathias Joseph Schregel und zwar diese als Erben ihres Großvaters Arnold Kemmerer; endlich 3) den Drittbesitzer Hermann Joseph Krott, Stukaturer, Alle hier in Köln wohnhaft, öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier Eigelstein sub Nr. 74, auf einem Flächenraume von 10 Ruthen 32 Fuß, dessen hinterer und vorderer Giebel ist unten in Mauern, weiter hinauf in Fachwänden errichtet. Im Giebel straßenwärts befinden sich unten außer der Hausthüre 4 Fenster, sodann höher und bis zum Speicher hinauf überhaupt 7 Fenster. Im Innern sind 4 Zimmer und 2 Küchen zur Erde, im ersten Stockwerke 2 Zimmer mit Alkoven straßenwärts und 3 kleine Zimmer hofwärts, höher liegen 3 Speicherzimmer und der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Satteldache. Hinter dem vom Spezereihändler Michel Linz und einigen Andern miethweise bewohnten Hause liegt ein Schoppen. Die laufende Steuer beträgt nach dem zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offenliegenden Auszuge aus der Mutterrolle 8 Thlr. 16 Sgr. 11 Pfg. Die Kaufbedingungen liegen eben so offen. Das Erstgebot ist 2000 Thlr.

Köln, den 22. Juni 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

260) Subhastations-Patent.

Donnerstag den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des in Berghausen, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach wohnenden Reidemeisters Johann Christian Osberghaus, nachbeschriebene, 1) den in Niedergelpe, Sammtgemeinde Gimborn wohnenden Rothgerber August Theis, 2) den Erben des verlebten Heinrich Selbach, zum Rochen, namentlich: a. dem Ackerer Friedrich Schwager in Niedergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, als Vormund

der in der Ehe des gedachten verlebten Heinrich Selbach zum Nochen, mit dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Maria Magdalena geborne Wescher gezeugten noch minderjährigen Kinder: Heinrich Carl und August Selbach, b. Wilhelmine Mücher, Wirthinn zu Berghausen, Sammtgemeinde Gimborn, Wittwe zweiter Ehe des genannten Heinrich Selbach, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Julius und August Selbach, zugehörigen, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Kataster-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn auf den Art. 779 eingetragenen, pro 1844 mit 9 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg. besteuerten Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden und einzusehenden Kaufbedingungen nebst Steuer-Auszug für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Um- und Unterlage aufm Nochen, Flur 19, Nr. 185, haltend an Flächeninhalt 98 Ruthen 8 Fuß, welches Haus bezeichnet mit der Nr. 33, zweistöckig, mit Strohbedachung, die unterste Etage ist von Steinen und die zweite von Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; hat nach Südost die Haupthausthüre, eine Stallthür und 7 Fenster, nach Nordost 10 Fenster und eine Thüre, nach Norden 2 Thüren, 14 Fenster und aufm Dache einen Ausstich oder Dachhäuschen; nach Südwest 5 Fenster mit Bekleidung von Spähnen; die beiden Hauptstraßen nach den Ortschaften Berghausen und Peißel führen dicht vorbei, wird von dem Ackerer und Maurer Wilhelm Röttger zu Nochen und Gerber Carl Forst zu Berghausen pächtlich bewohnt und benutzt; Erstgebot 50 Thlr. 2) einen auf vorstehender Haus- Um- oder Hoflage befindlichen Schweinstall, welcher einstöckig von Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt ist, ein Strohdach, 15 Fuß Länge und 9 Fuß Breite hat, und pächtlich vom genannten Wilhelm Röttger benutzt wird; zu 5 Thlr. 3) ein einstöckiges von Steinen aufgeführtes Backhaus daselbst, in voriger Hoflage, welches mit Stroh gedeckt und nach Norden eine Thüre hat, circa 15 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, und gleichfalls von vorgedachtem Wilhelm Röttger pächtlich benutzt wird; zu 5 Thlr. 4) eine Scheune daselbst, in voriger Hoflage, bezeichnet mit Litt. A. einstöckig von Holz und Lehmfachwerk, außer der Seite nach Südost, welche größtentheils von Steinen aufgeführt. Dieselbe ist mit Stroh gedeckt und von 3 Seiten mit Brettern bekleidet, hat 2 Flügelthüren nach Osten hin, ist circa 34 Fuß lang und circa 20 Fuß breit und wird von mehrgedachtem Wilhelm Röttger so wie von gesagtem Carl Forst pächtlich benutzt; zu 20 Thlr. 5) Die Hälfte eines Gerbhauses daselbst, zu Nochen, in der Nochenwiese mit Unter- und Umlage, Flur 19, Nr. 197/2, haltend an Flächenraum 8 Ruthen 80 Fuß, sodann einen in demselben Gebäude befindlichen Weichkasten, die Hälfte eines Kalkbottichs und neben dem Gebäude die zunächst der Straße befindliche Versetz-Grube, ein großer und ein kleiner Farb-Bottich, nicht weniger die Hälfte der auf voriger Haus- und Hoflage befindliche, von Holz aufgeführte circa 34 Fuß lange Lohkuchen-Rahme; jenes Gerbhaus ist bezeichnet Litt. B. einstöckig, von Holz und Lehmfachwerk aufgeführt, ist mit Stroh gedeckt, nach der Straße hin, welche dicht vorbei nach Peißel führt, ist die Haupteingangsthür, im Ganzen sind 6 Glas- und 1 hölzernes Fenster, an der Seite nach Westen hin ist dasselbe mit Brettern bekleidet und wird mit den vorgedachten Bottichen und Lohkuchen-Rahme von mehrgesagtem Carl Forst benutzt; zu 15 Thlr. 6) Flur 19, Nr. 186, 10 Ruthen 50 Fuß Garten, aufm Nochen, gränzt an das vorbeschriebene Wohnhaus und Haus-Umlage; zu 5 Thlr. 7) Flur 17, Nr. 19, 38 Ruthen 30 Fuß Wiese, Lambach, gränzt an Heinrich Langenberg zum Apfelbaum und Christian Selbach zum Birnbaum; zu 2 Thlr. 8) Flur 17, Nr. 25, 1 Morgen 119 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Lambach, gränzt an Friedrich Zapp und Heinrich Langenberg zum Apfelbaum; zu 3 Thlr. 9) Flur 17, Nr. 131, 125 Ruthen 50 Fuß Holzung im Kellershau, gränzt an Friedrich Wilhelm Bick in Niedergelpe und Jakob Schnippering zum Nochen; zu 2 Thlr. 10) Flur 17, Nr. 131, 100 Ruthen Holzung im Kellershau, gränzt an die vorigen; zu 1 Thlr. 11) Flur 17, Nr. 291, 68 Ruthen 30 Fuß Holzung am Kotzerchen, gränzt an Erben Christian Wescher, Friedrich Wilhelm Bick junior und Peter Bick senior in Obergelpe; zu 1 Thlr. 12) Flur 17, Nr. 300, 95 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schaafstall, gränzt an Heinrich Wiesel zum Hülsenbusch und Albert Brensing zu Obergelpe; zu 1 Thlr. 13) Flur 18, Nr. 125, 3 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland an den Heilen, gränzt an Peter Heinrich Kuhl und Wittwe Johann Theodor Hagen zum Nochen und Christian Karthaus junior zu Niedergelpe; zu 10 Thlr. 14) Flur 18, Nr. 125, 1 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, an den Heilen, gränzt an die Vorigen; zu 5 Thlr. 15) Flur 18, Nr. 128, 59 Ruthen 35 Fuß Hol-

zungen an den Heilen, gränzt an Christian Hagen und Christoph Mücher zu Nochen; zu 1 Thlr. 16) Flur 18, Nr. 133, 124 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Heilerkopp, gränzt an Jakob Schnippering und Friedrich Wilhelm Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 17) Flur 18, Nr. 142, 104 Ruthen 55 Fuß Holzung am Brande, gränzt an Hermann Selbach zu Peißel und Johann Schlachtenroth zum Nochen; zu 2 Thlr. 18) Flur 18, Nr. 142, 100 Ruthen Holzung daselbst am Brande, gränzt an die vorigen; zu 2 Thlr. 19) Flur 18, Nr. 204, 79 Ruthen 75 Fuß Holzung am Klef, gränzt an Christian Hagen zum Nochen und Heinrich Höver in Berghausen; zu 1 Thlr. 20) Flur 19, Nr. 32, 59 Ruthen 85 Fuß Wiese in der Peißler-Wiese, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und Hermann Selbach zu Peißel; zu 4 Thlr. 21) Flur 19, Nr. 67, 42 Ruthen 90 Fuß Wiese an den Nocher Wiesen, gränzt an Jakob Schnippering und Carl Theodor Osberghaus zum Nochen; zu 4 Thlr. 22) Flur 19, Nr. 67, 42 Ruthen 90 Fuß Wiese an den Nocher Wiesen, gränzt an die vorigen; zu 3 Thlr. 23) Flur 19, Nr. 241, 160 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Schlade, gränzt an Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel und Engelbert Gräf zu Wallefelden; zu 2 Thlr. 24) Flur 21, Nr. 92, 1 Morgen 125 Ruthen 60 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Höver zu Berghausen und Kalkuhler Schulgrundstücke; zu 3 Thlr. 25) Flur 21, Nr. 100, 49 Ruthen 25 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Erben Peter Bellingroth zu Niedergelpe und Heinrich Bellingroth daselbst; zu 2 Thlr. 26) Flur 21, Nr. 101, 1 Morgen 153 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Eichholz, gränzt an die Vorigen, Erben Peter Bellingroth und Heinrich Bellingroth; zu 6 Thlr. 27) Flur 21, Nr. 114, 39 Ruthen 65 Fuß Gemüsefeld am Lohfelde, gränzt an Christoph Mücher und Christian Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 28) Flur 21, Nr. 131, 43 Ruthen 80 Fuß Holzung am Lohfelde, gränzt an Erben Peter Bellingroth zu Niedergelpe und Jakob Schnippering zum Nochen; zu 1 Thlr. 29) Flur 21, Nr. 190, 122 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Nocherberge, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen und Christoph Höver zu Berghausen; zu 4 Thlr. 30) Flur 21, Nr. 203, 1 Morgen 75 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Frombach, gränzt an Erben Christian Wilhelm Korthaus zum Nochen, Christoph Höver zu Berghausen und die Frombach; zu 6 Thlr. 31) Flur 21, Nr. 204, 21 Ruthen 25 Fuß Holzung daselbst an der Frombach, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen, Gustav Hagen daselbst und an die Frombach; zu 2 Thlr. 32) Flur 21, Nr. 240, 1 Morgen 72 Ruthen 20 Fuß Holzung im Peißeler Siefen, gränzt an Adolph Feldhoff zu Berghausen und Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel; zu 4 Thlr. 33) Flur 22, Nr. 120, 95 Ruthen 60 Fuß Wiese, Lingerwiese, gränzt an Heinrich Wescher und Friedrich Wilhelm Bick zu Niedergelpe; zu 2 Thlr. 34) Flur 24, Nr. 56, 1 Morgen 9 Ruthen 45 Fuß Holzung am Kollmichssiefen, gränzt an Peter Bick sen. zu Obergelpe und Christian Friedrich Wilhelm Schröder zu Niedergelpe; zu 4 Thlr. 35) Flur 24, Nr. 63, 162 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Nordhelle, gränzt an Heinrich Wescher zu Niedergelpe, Christian Bick junior und Wilhelm Neuhoff zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 36) Flur 24, Nr. 148, 107 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Nordhelle, gränzt an Wittwe Christian Neuhoff und Christoph User zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 37) Flur 24, Nr. 161, 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Holzung auf'm Koll, gränzt an Christian Karthaus junior zu Niedergelpe und Graf Stollberg zu Gimborn; zu 3 Thlr. 38) Flur 24, Nr. 165, 1 Morgen 33 Ruthen Holzung daselbst auf'm Koll, gränzt an Peter Mücher in Berghausen und Gebrüder Bick in Obergelpe; zu 3 Thlr. 39) Flur 24, Nr. 170, 137 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst auf'm Koll, gränzt an Christian Peter Weber zu Obergelpe und Friedrich Wilhelm Bick zu Niedergelpe; zu 2 Thlr. 40) Flur 24, Nr. 230, 1 Morgen 31 Ruthen 5 Fuß Holzung ober dem Brelöh, gränzt an Christian und Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 41) Flur 24, Nr. 398, 123 Ruthen 90 Fuß Holzung, kleine Neumbrich, gränzt an Wilhelm Mücher in Obergelpe, Friedrich Beslgen zum Hövel und Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 1 Thlr. 42) Flur 21, Nr. 112, 131 Ruthen 30 Fuß Ackerland ober dem Breu, gränzt an Kulkuhler Grundstücke und Friedrich Schwager zu Kalkuhl; zu 4 Thlr. 43) Flur 18, Nr. 192, 2 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Schlencke, gränzt an Jakob Schnippering zu Nochen und Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel; zu 3 Thlr. 44) Flur 19, Nr. 198, 17 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Nöcherwiese, gränzt an Christoph Mücher zum Nochen und Christian Hagen daselbst; zu 4 Thlr. 45) Flur 19, Nr. 198, 17 Ruthen 95 Fuß Wiese daselbst in der Nöcherwiese, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 46) Flur 21, Nr. 73, 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Hagen zu Obergelpe, Johann Schlachtenroth und Wittwe Johann Theodor Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 47) Flur 19, Nr. 209, 40 Ruthen

70 Fuß Wiese in der Nöcherwiese, gränzt an Johann Schlachtenroth und Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochem; zu 4 Thlr. 48) Flur 19, Nr. 209, 40 Ruthen 65 Fuß Wiese daselbst in der Nöcherwiese, gränzt an dieselben; zu 3 Thlr. 49) Flur 21, Nr. 70, 2 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß Holzung am Gleichenrege, gränzt an Erben Peter Hagen zu Berghausen, Heinrich Hagen zu Obergelpe und Christian Zapp im Hagen; zu 4 Thlr. 50) Flur 27, Nr. 233, 1 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Holzung im Herau, gränzt an Christian Zapp im Hagen, Peter Graf und Christoph Höver in Berghausen; zu 2 Thlr. 51) Flur 27, Nr. 330, 81 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Eichenstock, gränzt an Hermann Hardt und Heinrich Pickhardt in Berghausen; zu 1 Thlr. 52) Flur 28, Nr. 549, 3 Morgen 74 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Jägerfelde, gränzt an Christian Zapp im Hagen und Martin Vanloh zu Berghausen; zu 6 Thlr. 53) Flur 27, Nr. 229/1, 2 Morgen 95 Ruthen 45 Fuß Holzung in der vordersten Wahlert, gränzt an Hermann Hardt, Gottlieb und Wilhelm Mücher in Berghausen; zu 4 Thlr. 54) Flur 19, Nr. 197/1, 32 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Nocherwiesen, gränzt an Christian Hagen zum Nochen und Christoph Mücher daselbst; zu 2 Thlr. 55) Flur 19, Nr. 197/1, 41 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst in den Nocherwiesen, gränzt an dieselben; zu 4 Thlr. 56) Flur 21, Nr. 72, 1 Morgen 7 Ruthen 10 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Hagen zu Obergelpe und Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen; zu 2 Thlr. 57) Flur 18, Nr. 159, 155 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Lahmbach, gränzt an Christoph Schröder in Peißel und Wilhelm Röltgen zum Nochen; zu 2 Thlr. 58) Flur 19, Nr. 163/2, 7 Ruthen 50 Fuß Wiese auf'm Nochen, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen, den Feldweg und Johann Schlachtenroth zum Nochen; zu 1 Thlr. 59) Flur 21, Nr. 116/2, 48 Ruthen 50 Fuß Gemüsefeld am Lohfelde, gränzt an den Weg von Berghausen nach Nochen an Gustav und Christian Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 60) Flur 21, Nr. 116/1, 25 Ruthen 45 Fuß ditto daselbst am Lohfelde, gränzt an dieselben; zu 1 Thlr. 61) Flur 18, Nr. 4/1, 2 Morgen 117 Ruthen Ackerland in der Breu, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und Wittwe Johann Theodor Hagen zu Nochen; zu 4 Thlr. 62) Flur 19, Nr. 135/1, 56 Ruthen 15 Fuß, früher Holzung, jetzt Ackerland im Eichenhof, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und an den Weg von Elbach nach Hülsenbusch; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 15. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

261) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 17. Mai dieses Jahres bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 29. März desselben Jahres und auf Betreiben der zu Adendorf ohne Gewerbe wohnenden Elisabeth Feuser, Wittwe des Sattlers Matthias Wachendorf, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn des mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kindes Peter Joseph Wachendorf, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter wohnhaft, worüber Johann Joseph Wachendorf, Ackerer, ebenfalls zu Adendorf wohnhaft, Nebenvormund ist, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Dinstag den 27. August 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Adendorf in dem Hause der Wirthinn Wittwe Niederstein,

das der Wittwe und dem Minderjährigen Wachendorf gemeinschaftlich zugehörige, zu Adendorf unter Nr. 43 gelegene Haus sammt dazu gehörigem Gärtchen, welches an der Eckendorfer Straße eine Breite von 36 Fuß und an der Meckenheimer Straße eine Breite von circa 38 Fuß, sodann eine Länge von circa 78 Fuß hat und einen Theil bildet aus Flur V, Nr. 67 des Katasters, abgeschätzt zu 375 Thlrn, zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 18. Juni 1844. Eilender, Notar.

---

262) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Fräulein Marianne Lachaussee, Rentnerinn, zu Bonn wohnhaft, Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel I.

gegen

1) die Frau Salome Lachaussee, Wittwe des Hrn. Dr. Neiß, ebenfalls Rentnerinn, zu Bonn wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn der mit ihrem verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch

minderjährigen Kinder: Jakob und Michael Neiß, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft, worüber der zu Bonn wohnende Rentmeister und Gutsbesitzer Herr Ferdinand Trimborn Nebenvormund ist,

2) den Herr Dr. Ludwig Schopen, Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem gedachten Herrn Dr. Neiß mit seiner ersten Ehegattinn Frau Justine Lachaussee gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Karl Neiß, Gymnasiast, Fritz Neiß, Handlungslehrling, und Hermann Neiß, Gymnasiast, alle ebenfalls in Bonn wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Oberlehrer Herr Joseph Zirkel Nebenvormund ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 6. und 28. Mai dieses Jahres unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Montag den 26. August 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn im Hofe von Holland beim Gastwirthen Herrn Kersten,

die in der Stadt Bonn auf dem Viereckplatze neben von Wittgenstein und Kersten gelegenen, im Kataster unter Flur C, Nr. 1112 und 1112A mit einem Flächenraum von 70 Ruthen 50 Fuß eingetragenen Immobilien zuerst in drei Loosen, sodann im Ganzen zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Das erste Loos besteht aus dem mit Nummer 864 bezeichneten, von von Wittgenstein begränzten Wohnhause, welches 2 gewölbte Keller, einen eingeschlossenen Hof mit Brunnen, bleierner Pumpe und Regensarg, ein Einfahrtsthor und mehrere Nebengebäude hat, worin sich Küche, Stallung, Schoppen und und Remise befinden, enthält einen Flächenraum von 4970 Quadratfuß, hat eine Fronte von 73 Fuß 6 Zoll und ist abgeschätzt zu 3985 Thlrn.,

das zweite Loos neben dem vorigen, bestehend aus einer Baustelle, welche einen Flächenraum von 2390 Quadratfuß und eine Fronte von 40 Fuß 10 Zoll hat, ist abgeschätzt zu 1274 Thlr. 20 Sgr.,

das dritte Loos neben dem zweiten und neben Kersten, bestehend ebenfalls aus einer Baustelle, welche 2724 Quadratfuß Flächenraum und 53 Fuß Fronte, außerdem noch eine Gränzmauer hat, ist abgeschätzt zu 1634 Thlr. 12 Sgr.

Bonn, den 18. Juni 1844. Eilender, Notar.

---

265) Definitiver Verkauf.

Auf Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 2. November 1842 und 5. Juni 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) Adam Busch, Ackerer zu Ersdorf; 2) Johann Busch, jetzt dessen Kinder Peter Joseph, Elisabeth und Anna Maria Busch, Ackerer zu Ersdorf; 3) Wilhelm Wendel, Ackerer; 4) Heinrich Wendel, ohne Gewerb, beide gleichfalls zu Ersdorf wohnend, und die Rechte ihrer verstorbenen Mutter Elisabeth Busch ausübend; 5) Johann Busch junior, Ackerer zu Ersdorf; 6) Catharina Busch, Klosterjungfer zu Köln; 7) die Ehe- und Ackersleute Jakob Schorn und Lucia Busch zu Rheinbach, 8) die Eheleute Heinrich Zimmer, Lehrer, und Anna Maria Busch zu Ersdorf, 9) Margaretha Busch, ohne Gewerbe, 10) Gottfried Busch, Ackerer und Faßbinder, die beiden Letztern ebenfalls wohnhaft zu Ersdorf, 11) Johann Wilhelm Busch, Student, zu Köln wohnhaft, die unter den Nummern 5 bis 11 Genannten als Rechtsnachfolger ihres verstorbenen Vaters Hermann Joseph Busch, 12) Johann Joseph Busch, Faßbinder, 13) Anton Busch, Ackerer, 14) Mathias Busch, Schmid, 15) Peter Joseph Busch, ebenfalls Schmid, 16) Wilhelm Busch, ohne Gewerbe, 17) Margaretha Busch, ohne Gewerbe, alle von Nummer 12 bis 17 Genannten zu Ersdorf wohnend und ihren verstorbenen Vater Andreas Busch repräsentirend, und 18) Johann Busch, Schmid zu Wormersdorf, als Miterbe seines verlebten Vaters Chrysanth Busch, Kläger, vertreten durch die Advokaten Correns und Blömer in Köln, letztern als Anwalt, gegen 1) Elisabeth Knott, Wittwe Chrysanth Busch, Ackersfrau, zu Altendorf wohnhaft, als Vormünderinn ihrer mit dem genannten Chrysanth Busch gezeugten, noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Margaretha, Christian, Johann Wilhelm, Elisabeth und Lucia Busch, und 2) Maria Christina Pannenschmidt, Wittwe Andreas Busch, Ackersfrau, zu Ersdorf wohnend, als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder Heinrich, Johann und Carl Busch, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Füsser in Köln, — wird der hierzu kommittirte, in der Stadt Bonn wohnende Königliche Notar Joseph Wiersberg die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in den

Gemeinden Ersdorf, Altendorf, Meckenheim und Wormersdorf gelegenen Immobilien öffentlich meistbietend verkaufen.

Beschreibung der Immobilien.

Gemeinde Ersdorf.

1) 4 Morgen 172 Ruthen 95 Fuß hinter der Klause, Ackerland, abgeschätzt zu 480 Thlr.
2) 1 Morgen 121 Ruthen 30 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 300 Thlr.
3) 1 Morgen 140 Ruthen 97 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 300 Thlr.
4) 114 Ruthen 24 Fuß am langen Graben, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
5) 99 Ruthen 14 Fuß am Schlössersgraben, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
6) 60 Ruthen 77 Fuß in den Haaswiesen, Wiese, abgeschätzt zu 50 Thlr.
7) 109 Ruthen 95 Fuß daselbst, Wiese, abgeschätzt zu 100 Thlr.
8) 74 Ruthen 5 Fuß daselbst, Wiese, abgeschätzt zu 70 Thlr.
9) 76 Ruthen 68 Fuß an der Taubenbach, Ackerland, abgeschätzt zu 55 Thlr.
10) 3 Morgen 35 Ruthen 37 Fuß im Wenigsfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 520 Thlr.
11) 53 Ruthen 5 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 45 Thlr.
12) 36 Ruthen 90 Fuß im Dorf, Haus, und
13) 1 Morgen 22 Ruthen 45 Fuß im Dorf, Baumgarten, abgeschätzt zusammen zu 500 Thlr.
14) 107 Ruthen 10 Fuß; ober dem Lindenhof, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
15) 4 Morgen 83 Ruthen 17 Fuß im Lupuswinkel, Mittelwald, abgeschätzt zu 120 Thlr.
16) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß am Himpelberg, Mittelwald, abgeschätzt 10 zu Thlr.
17) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß im Krummeiche, Mittelwald, abgeschätzt zu 150 Thlr.
18) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß ober den Wiesen, Mittelwald, abgeschätzt zu 160 Thlr.
19) 3 Morgen 66 Ruthen 32 Fuß im Krummeiche, Mittelwald, abgeschätzt zu 60 Thlr.
20) 2 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß im Blumgarkurche, Mittelwald, abgeschätzt zu 55 Thlr.
21) 107 Ruthen 40 Fuß erste Blumwiese, Wiese, abgeschätzt zu 35 Thlr.
22) 52 Ruthen 40 Fuß am langen Graben, Ackerland, abgeschätzt zu 50 Thlr.
23) 107 Ruthen 12 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
24) 55 Ruthen 35 Fuß hinter der Klause, Ackerland, abgeschätzt zu 30 Thlr.
25) 72 Ruthen 5 Fuß ober dem Lindenhof, Ackerland, abgeschätzt zu 30 Thaler.

Gemeinde Altendorf.

26) 49 Ruthen 15 Fuß über dem Meckenheimerweg, Wiese, abgeschätzt zu 20 Thlr.
27) 55 Ruthen 75 Fuß daselbst, Wiese, abgeschätzt zu 25 Thlr.
28) 100 Ruthen 45 Fuß im Ruhrfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 70 Thlr.
29) 1 Morgen 46 Ruthen im Pilgerpatt, Wiese, abgeschätzt zu 160 Thlr.
30) 142 Ruthen 10 Fuß im Windmühlenfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 150 Thlr.

Gemeinde Meckenheim.

31) 1 Morgen 55 Ruthen 25 Fuß im Kirchfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 160 Thlr.
32) 1 Morgen 50 Ruthen im Ruhrfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 135 Thlr.
33) 135 Ruthen 95 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 90 Thlr.

Gemeinde Wormersdorf.

34) 84 Ruthen 38 Fuß im Weidacker, Ackerland, abgeschätzt zu 55 Thlr.
35) 28 Ruthen 44 Fuß im Beterhof, Ackerland, abgeschätzt zu 18 Thlr.
36) 170 Ruthen 31 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 80 Thlr.
37) 51 Ruthen 87 Fuß im Weidacker, Ackerland, abgeschätzt zu 35 Thlr.

Die Versteigerung findet Statt Montag den 7. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, zu Ersdorf in der Wohnung des Wirthen Johann Bernard Winterscheid.

Das Heft der Bedingungen wie die übrigen Vorakten können bis zum Termin eingesehen werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Bonn, den 1. August 1844.

Wiersberg.

264) Verkauf zweier Häuser in Kerpen.

Am Dinstag den 13. c., Morgens 10 Uhr, werden in dem Gasthause der Demoiselle Adelheid Reiff dahier nachbeschriebene, der hiesigen Gemeinde zugehörige Gebäude an den Meistbietenden mit erleichterten Zahlungsfristen öffentlich verkauft werden.

1) Das große Schulhaus, 55½ Fuß lang, 39 Fuß breit, in massiven Umfassungsmauern, zum Theil einstöckig, zum Theil zweistöckig mit Schieferdach, enthält nebst einem überwölbten Keller in der untern Etage einen großen Saal, Hausflur, Küche und drei Zimmer, in der obern Etage 4 Zimmer, sodann einen großen Speicher. Hierzu gehören ein Stall, 43 Ruthen 8 Fuß Hofraum und ein Garten, haltend 128 Ruthen 70 Fuß.
2) Das kleine Schulhaus, 33 Fuß 10 Zoll lang und 23 Fuß breit, enthält nebst einem überwölbten Keller in der untern Etage ein großes und ein kleines Zimmer nebst Küche, in der oberen Etage 4 Zimmer nebst Speicher. Das zu diesem Hause gehörige Gärtchen mit Hofraum enthält 9 Ruthen 60 Fuß.

Beide Häuser liegen auf der lebhaftesten Straße von Kerpen und eignen sich zu jedem Geschäfte.

Kerpen den 2. August 1844. Der Bürgermeister, Wolff.

---

265) Bekanntmachung.

Am Samstag den 17. August d. J., Morgens 9 Uhr, soll in meinem Geschäftslokal dahier a) die Lieferung und Anfuhr von Pflastersteinen zur Umlegung des Pflasters auf der Buchheimer Gasse in hiesiger Stadt, inkl. des benöthigten Pflastersandes, veranschlagt zu 379 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.; b) die Gewinnung und Anfuhr der Materialien zur Umlegung des Pflasters auf der Kaiserstraße, veranschlagt zu 60 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., öffentlich dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Jeder auswärtige Lizitant muß sich im Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts seines Wohnorts oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Kautionsleistung im Stande und ein zuverlässiger, in gutem Rufe stehender Mann ist. Kostenanschläge und Bedingungen liegen übrigens in der Stadtkanzlei zu Jedermanns Einsicht bis dahin offen.

Mülheim am Rhein, den 27. Juli 1844. Der Bürgermeister, Bau.

---

266) Jagd-Verpachtung zu Frechen.

Am Montag den 12. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden die Jagden der Bürgermeisterei Frechen in verschiedenen Bezirken unter den im Amtsblatte von 1832 stehenden Bedingungen, bei dem Gastwirthen Herrn Mondt dahier, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die Begränzungen der Jagd-Bezirke können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Frechen, den 26. Juli 1844. Der Bürgermeister, Kügelchen.

---

267) Jagd-Verpachtung.

Sämmtliche Jagdbezirke der Bürgermeisterei Müngersdorf sollen zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden: Müngersdorf, Boklemünd, Mengenich, Ossendorf, Bickendorf (in zwei Bezirken) und Melaten und ist hierzu Termin bestimmt auf Samstag den 17. August c., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirthen Maus aufm rothen Hause.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vom 12. d. M. ab auf dem hiesigen Bureau eingesehen werden.

Müngersdorf, den 3. August 1844. Der Bürgermeister, Klein.

---

268) Der Gutsbesitzer Anton Heider zu Hoferhoff, Bürgermeisterei Odenthal, beabsichtigt, da der zwischen diesem und der Wittwe Jacob Müller zu Dünne projektirte Tauschvertrag über ein Grundstück nicht zu Stande gekommen ist, aus dem Dühnbache und über sein ausschließliches Grundeigenthum bis auf die ihm zugehörige sogenannte Hoferhoffs-Mühle einen neuen Obengraben anzulegen und die bisherige Mühle mit einem oberschlägigen Wasserrade in eine mit unterschlägigem Wasserrade umzuändern.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch

aufgefordert, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde in Mülheim, so wie bei dem Bauherrn selbst einzulegen, welches mit Bezug auf die bezügliche Bekanntmachung vom 19 .April dieses Jahrs, im Stück 17 des Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Der Situations- und Nivellementsplan von der besagten Anlage liegt auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Odenthal, den 26. Juli 1844. Der Bürgermeister, Frizen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag den 13. August 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 478.

Das 27. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2481 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J., die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 479.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 21. Juli v. J., Stück 30. des Amtsblatts, bringen wir hiermit das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seitdem zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur öffentlichen Kenntniß. Nachtrag zu dem Verzeichnisse d. berechtigten Bauhandwerker.

Im Stadtkreise Köln: B. 13153.

1) Eduard Cramer, Maurermeister,
2) Mathias Büttgenbach, Maurermeister,
3) Joseph Röhm, „
4) Eduard Mahlberg, „
5) Wilhelm Cramer, Zimmermeister,
6) Joseph Hoffmann, „
7) Friedr. Wilh. Augustin, „
8) Karl Albert Gramberg, „
9) Joh. Bapt. Hochgürtel, „

Im Kreise Bonn:

10) Gottfried Weber zu Bonn, Zimmermeister,

Im Kreise Gummersbach:

11) Wilhelm Jäger zu Eulenhof, Maurermeister.

Köln, den 3. August 1844.

Nr. 480.

Am 15. Oktober d. J. wird eine Prüfung für Elementar-Schullehrerinnen hierselbst gehalten werden. Etwaige Aspirantinnen haben sich desfalls spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Einreichung eines von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufs und dem Atteste über ihre bisherige Schulbildung und Führung bei uns zu melden. Prüfung von Elementar-Schullehrerinnen.

Köln, den 6. August 1844. B. 13931.

Nr. 481.

Die eingetretene Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht.

Die demgemäß höhern Orts bewirkten, mit dem 1. September d. J. in Anwendung kommenden Abänderungen in der Arzneitaxe, nämlich: Abänderung in der Arzneitaxe.

B. 14016.

Jodum 1 Scrupel	1 Sgr.	4 Pfg.
Kali hydroiodicum 1 Drachme	5 „	— „
Tinctura Jodi 1 Drachme	1 „	2 „
Unguentum Kali hydroiodici 1 Unze . . .	8 „	6 „

werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 7. August 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 482. Der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Ludwig Wilhelm Eduard Driesen ist zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Cleve ernannt worden.

Coblenz, den 1. August 1844.

Königliches Provinzial Schul-Collegium.

Nr. 483. Justiz-Personal-Chronik. Durch Beschluß des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 31. v. Mts. ist dem für den diesseitigen Landgerichtsbezirk zum Gerichtsvollzieher ernannten Wilhelm Rick, Hennef als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden, woselbst derselbe seine Funktion bereits angetreten hat.

Köln, den 9. August 1844

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Prokurator.
Für denselben Für denselben
Der Kammer-Präsident, Gymnich. Müller.

Nr. 484. Zurückgenommener Steckbrief. Der unter dem 22. Januar d. J. wider den Apothekergehülfen Franz Theodor Peitmann aus Münster erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. August 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 485 Steckbrief. Der Mechanikus Berthold (Christian Ernst) Zier hat sich gestern von hier entfernt, nachdem er seinen Paß zur Reise nach Holland bis Emmerich visiren lassen und bei seiner Entfernung anscheinend folgende Gegenstände:

1) 16 Thaler, bestehend in einem hannoverschen Louisd'or, einem preuß. Friedrichsd'or, zwei Zweithalerstücken, einem Zehngroschenstücke, einem Zwölfgroschenstücke; 2) 1 Zwanzigfrankenstück; 3) 4 preuß. Kassenanweisungen zu einem Thaler; 4) 8 Thaler in harten Thalern und Zehngroschenstücken; 5) einen Geldbeutel mit dem darin befindlichen Thaler in Fünfgroschenstücken; dieser Beutel war von gedrehter grüner Seide gehäkelt; 6) einen noch fast neuen Ueberrock von feinem schwarzen Tuch mit 2 Reihen schwarzgesponnenen Knöpfen, deren obere Fläche eine Blume darstellte und dessen Schooß durchweg mit schwarzkarrirtem wollartigem Zeuge gefüttert war; 7) eine ganz neue Hose von schwarzem feinen Buckskin; 8) eine ganz neue Weste von schwarzem Atlas mit einer Reihe Knöpfe und einem Umschlage; 9) ein seidenes Taschentuch von gelbem Grunde mit rothen Blumen; 10) einen ganz neuen wollenen Shwal von weißem Grunde mit schwarzen Carrees, deren er sich mittelst Nachschlüssels bemächtigt, dem mit ihm zusammen wohnenden Mechanikus Heinrich Ahlaud entwendet.

Indem ich hierunter das Signalement des rc. Zier folgen lasse, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Berthold (Christian Ernst) Zier, geboren zu Blankenheim bei Weimar, zuletzt wohnend in Düsseldorf, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Nr. 486. Diebstahl.

Am 23. Juli c. ist zu Oberholtorf ein Stück Flächsentuch mit baumwollenem Einschlage, 25 Ellen lang, bereits halbweiß gebleicht, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des gestohlenen Tuches Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 3. August 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 487. Gelandete Leiche.

Am 8. d. M. ist in der Gronau, Bürgermeisterei Kessenich, eine männliche Leiche im Rhein angelandet. Indem ich deren Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Verstorbenen nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 10. August 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter circa 40—50 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll rheinisch; der Kopf hatte vorne eine Glatze und war hinten mit schwarzbraunen Haaren bedeckt. Die Gesichtszüge ließen sich der bereits stark voran geschrittenen Fäulniß wegen nicht näher erkennen. Augen braun, Nase klein, aufgeworfen und oben etwas eingedrückt, die vorderen Zähne waren vollständig erhalten, die oberen derselben etwas abgeschliffen.

Bekleidung. Die Leiche war bekleidet 1) mit einer stahlblauen wollenen Jacke, 2) schwarztuchener Weste, 3) blauleinenen Hosen, 4) einem neuen groben leinenen Hemde ohne Zeichen, 5) baumwollenem Halstuche, blau und roth, 6) alten baumwollenen Strümpfen, woran der Fuß grau, die Mitte schwarz und der obere Theil bläulich war; 7) Hosenträgern von Wollentuch, 8) Schnürschuhen, stark mit Nägeln beschlagen. In der Hosentasche fand sich ein Feuerstahl und eine kurze irdene Pfeife.

Nr. 488. Diebstahl.

Am 2. August c. ist zu Menden ein Stück Flächsentuch, ungefähr weiß gebleicht, 21½ Elle lang und ¾ Ellen breit, an einem Ende 7 bis 8 Ellen baumwollener Einschlag, von der Bleiche gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das gestohlene Tuch oder den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 10. August 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 489. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Heinrich Wahl, wohnhaft zu Münstermayfeld, welcher schon zweimal wegen Diebstahls bestraft worden, ist beschuldigt, im Juni d. J. in dem Garten eines öffentlichen Beamten seines Wohnortes Bäume und Pflanzungen zerstört, demnächst nach seiner Verhaftung mittelst Erbrechens des Gefängnisses entwichen zu sein und bei dieser Gelegenheit gestohlen zu haben.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die Polizeibehörden, den Wahl im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 3. August 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Signalement des ꝛc. Wahl. Alter 20 Jahre, Gewerbe Strumpfwebergeselle, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen dunkel und klein, Nase dick, Mund groß, Zähne gesund, Bart braun, unterm Kinn herlaufend, Kinn gewöhnlich, Gesicht klein und rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Bei seiner Entweichung war Wahl bekleidet mit einem blautuchenen Oberrock, röthlichen Sommerhosen und alten leinenen Hosen, einer schwarzen Mütze mit Schirm, einem weiß und roth geblümten Halstuch, einer hellen karrirten Weste, einem wergenen Hemde, alten Pantoffeln, deren einer von Leder, der andere von Tuch waren.

Nr. 490. Besetzung der Lehrerstelle zu Denklingen.

Die zu Denklingen im Kreise Waldbroel zu errichtende katholische Schule soll mit einem Lehrer besetzt werden. Die Stelle wird mit Inbegriff des Einkommens als Küster circa 200 Thaler eintragen.

Diejenigen Lehrer oder geprüften Schulamts-Kandidaten, welche die in Rede stehende Stelle — woran einige 50 Kinder zu unterrichten sind — zu übernehmen sich geneigt finden möchten, wollen sich bei den Unterzeichneten, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen persönlich melden.

Denklingen, den 7. August 1844.

Der Pfarrer, Hillebrand. Der Bürgermeister, Mittelacher.

Nr. 491. Anstellung eines Unterlehrers zu Merheim.

Bei der katholischen Elementarschule zu Merheim, im Kreise Mülheim, soll mit dem 1. Oktober d. J. ein Unterlehrer angestellt werden, wofür neben freier Wohnung ein Einkommen von circa 100 Thlr. ausgeworfen ist.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden eingeladen, sich binnen 14 Tagen, unter Vorlage ihrer Führungs- und Qualifications-Atteste bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Dünwald, den 9. August 1844. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Pfarrers ꝛc. Kaufemann erledigte Schulpflege in den Bürgermeistereien Much, Eitorf, Herchen und Ruppichteroth im Siegkreise ist dem Pfarrer und Land-Dechanten ꝛc. Oberdörfer zu Winterscheid übertragen worden.

Nachdem das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 23. Juli d. J. dem Hofrath Dr. Elkendorf die von demselben nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Physicus des Stadtkreises Köln ertheilt hat, ist dem Physicus des Landkreises Köln, Dr. Canetta, die interimistische Verwaltung des hiesigen Stadt-Physikats übertragen worden.

An die Stelle des nach Gummersbach abgegangenen Lehrers Bauer ist der bisherige Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mülheim a. Rh. Josua Müllenweber zum ersten Lehrer an der evangelischen Schule zu Neustadt, im Kreise Gummersbach, definitiv ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Becker ist zum Lehrer bei der Schule zu Breidt ernannt worden.

Dem Theodor Everodt zu Oberpleis ist die Erlaubniß ertheilt worden, auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes Schröpfköpfe, Blutegel und Klistiere zu setzen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 13. August 1844.

269) Subhastations-Patent.

Unter Zurücknahme des am 30. Mai dieses Jahres erlassenen Subhastations-Patents soll auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Friedrich Wilhelm Korte,

Dinstag den 22. Oktober dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das gegen die Eheleute Johann Feilner, Spezereihändler, und Elisabeth Mermet von hier in Beschlag genommene, hierselbst in der Steinfeldergasse sub Nr. 1 G auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 56 Fuß gelegene, mit 9 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. besteuerte, von den Schuldnern selbst bewohnte, in Stein aufgebaute, zweistöckige, mit einem Satteldache, straßenwärts zur Erde mit einer Thür und 2 Fenstern, in jedem Stocke mit je 3 Fenstern versehene Haus nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, unter den ebenso wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 2000 Thlrn., im Wege der Subhastation zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. Juli 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

270) Immobilar-Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) der Ehe- und Ackersleute Christian Müller und Wilhelmine geborne Prinz;
2) der nunmehr verstorbenen Anna Sibylla Prinz, ohne Gewerb;
3) des Peter Wilhelm Prinz, Kleidermacher, sämmtlich zu Stolzenbach, in der Bürgermeisterei Lindlar, Kläger, vertreten durch die Advokaten Herren Correns und Blömer, letzterer als Anwalt;

gegen

den Ackerer Christian Prediger zu Frielingshausen, in der Bürgermeisterei Engelskirchen wohnhaft, als Nebenvormund der minderjährigen Elisabeth und Christina Prinz, beide ohne Gewerbe bei ihrem Hauptvormunde, dem obengenannten Mitkläger Peter Wilhelm Prinz wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Füsser,

hat das Königliche Landgericht zu Köln durch seine beiden Urtheile vom 15. März und 28. Juni d. J., unter andern den Verkauf des den genannten Geschwistern Prinz gemeinschaftlich zugehörigen, zu Stolzenbach, in der Steuergemeinde Lindlar gelegenen und auf Art. 319 eingetragenen Gutes verordnet und den unterzeichneten, in Lindlar wohnenden Königl. Notar Johann Conzen mit der Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Demzufolge wird der genannte Notar das obenbeschriebene Gut, welches aus 7 Morgen 141 Ruthen 65 Fuß Ackerland, 30 Ruthen 95 Fuß Gemüsegarten, 49 Ruthen 70 Fuß Obstgarten, 1 Morgen 118 Ruthen 15 Fuß Wiese, 10 Morgen 20 Ruthen 40 Fuß Holzung, und 28 Ruthen 30 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum nebst den auf letzterer Parzelle stehenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, als dem mit Nr. 38 bezeichneten Wohnhause, der mit Littera A. bezeichneten Scheune und einem Schoppen besteht und zu 823 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. abgeschätzt ist,

am Dinstag den 8. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Lindlar in der Wohnung des Wirthes und Küsters Herrn Meyer, einer öffentlichen und definitiven Versteigerung aussetzen.

Die Bedingungen, so wie die gerichtliche Expertise liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lindlar, den 31. Juli 1844. J. Conzen, Notar.

271) Der Gutsbesitzer Anton Heider zu Hoferhoff, Bürgermeisterei Odenthal, beabsichtigt, da der zwischen diesem und der Wittwe Jacob Müller zu Dünne projektirte Tauschvertrag über ein Grundstück nicht zu Stande gekommen ist, aus dem Dühnbache und über sein ausschließliches Grundeigenthum bis auf die ihm zugehörige sogenannte Hoferhoffs-Mühle einen neuen Obengraben anzulegen und die bisherige Mühle mit einem oberschlägigen Wasserrade in eine mit unterschlägigem Wasserrade umzuändern.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde in Mülheim, so wie bei dem Bauherrn selbst einzulegen, welches mit Bezug auf die bezügliche Bekanntmachung vom 19. April dieses Jahrs, im Stück 17 des Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Der Situations- und Nivellementsplan von der besagten Anlage liegt auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Odenthal, den 26. Juli 1844. Der Bürgermeister, Fritzen.

---

272) **Bekanntmachung.**

Am 21. August c., Namittags 3 Uhr, soll in dem Hause des Wirthen Moll zu Niederkassel zur Vergantung der Reparaturen an der Kirche daselbst, veranschlagt zu 212 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfg., so wie der Erbauung der Abtritte bei dem Schulhause zu Rheidt, veranschlagt zu 106 Thlr. 7 Sgr., geschritten werden. Die deßfallsigen Kostenanschläge und Bedingungen sind hierselbst einzusehen.

Stockem, den 8. August 1844. Der Bürgermeister, Braschoß.

---

273) **Gras-Verkauf.**

Dinstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, soll das hiesige, von etwa 116 Morgen Herbstgras, beim Wirthen Jod. Oberheider zu Türnich öffentlich auf ausgedehnte Zahlungstermine versteigert werden.

Schloß Türnich, den 10. August 1844. Grimberg, Rentmeister.

---

274) Folgende Briefe und Packete sind als unbestellbar nach Köln zurückgekommen und werden die Absender zur Empfangnahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert.

1 Brief mit Geld an F. Tescher in Elberfeld, Absender Carl Schreiber; 1 Packet an Gudula Hennes in Ahrem, 3 Loth schwer, Absender Peter Garmer; 1 Kiste an Otenthal in Solingen, 6 Pfund schwer, Absender A. Brischke; 1 Packet an C. Hölzer in Eschweiler, 17 Loth schwer, Absender Louis Franck.

Köln, den 8. August 1844. Ober-Post-Amt. Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag den 20. August 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 492.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.
Nr. 2482 die Allerhöchste Verordnung vom 24. Mai d. J., zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auszug Nr. 493.
aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1844 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt am Montag den 2. September 1844, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

2., 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28., 30. September.
1., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29. Oktober.

Köln, den 12. August 1844.

Der Erste Präsident des Königl Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, unterschrieben Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug.

Der Appellations-Gerichts-Sekretair, gez. v. Dorsten.

Am 3. d. M. ist in der Nähe von Mülheim Peter Klütsch von hier im Rheine verunglückt. Derselbe war 30 Jahre alt, 5 Fuß groß, hatte schwarzes Haar und litt an Drüsengeschwüren. Seine Kleidung bestand aus einem dunkeln Tuchrocke und einer schwarzen Hose. Nr. 494. Ertrunkene Person.

Falls die Leiche irgendwo landen möchte, so ersuche ich die betreffende Ortsbehörde, mich davon sofort zu benachrichtigen.

Köln, den 12. August 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staatsprokurator, Müller.

Nro. 495. Steckbrief.

Die gegen Nicolaus Rhein, Tagelöhner, geboren zu Oberkassel, zuletzt zu Geistingen wohnhaft, durch Urtheil hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 6. März c. wegen Holzdiebstahls erkannte 3tägige Gefängnißstrafe hat, da der Aufenthaltsort des rc. Rhein nicht zu ermitteln war, bis jetzt nicht vollstreckt werden können.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. August 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Müller.

Signalement. Religion katholisch, Alter 60 Jahre, Größe circa 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirne flach, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz und trübe, Nase spitz und lang, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Zähne mangelhaft, Kinn spitz, Gesichtsbildung mager und klein, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: kahler Kopf und auf dem rechten Arme eine Blume und ein Herz blau eingeätzt.

Nr. 496. Diebstahl.

Am 14. August c. sind aus einer Wohnung zu Hersel vermittelst Einsteigens, außer einer Summe Geldes, worunter sich ein Zwei-Sousstück befand: 1) eine silberne Uhrkette, etwa 4 Fuß lang mit runden Gliedern und einem Schieber; 2) eine neue wollene Hose von schwarzer Farbe mit blauem Leinen gefüttert; 3) ein dunkelgrüner Ueberrock, fast neu, mit geblümtem Merino die Schöße, und sonst mit blauem Leinen gefüttert, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 17. August 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 497. Diebstahl.

In einem Hause hiesiger Stadt sind am 11. oder 12. d. Mts. mehrere silberne Löffel gestohlen worden, nämlich ein großer Suppenvorlegelöffel und 6 Eßlöffel, gez. F. v. S., gestempelt C. GRAF 13. ACHEN, 1 Kinderlöffel, gez. E v. S. mit demselben Stempel, 1 Kinderlöffel, gez. M. v. S. mit dem Stempel KOCH 13, 1 Kaffeelöffel mit dem Stempel St. 12.

Diejenigen, welche zur Ermittelung des Diebes oder der gestohlenen Sachen Nachrichten geben können, sind ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Coblenz, den 15. August 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 498. Wiederbesetzung d. kathol. Lehrerstelle an d. Schule zu Langendorff.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Langendorff wird durch die Einberufung des Schulamts-Präparanden Michael Moll ins Lehrer-Seminar mit dem 8. September c. vacant und soll wieder besetzt werden. Der fixirte Gehalt für den Lehrer beträgt außer freier Wohnung 100 Thlr., dann 4 Thlr. Garten-Entschädigung.

Diejenigen qualifizirten Subjekte, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, vor Ablauf dieses Monats bei dem Schulpfleger Pfarrer Herrn Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Langendorff und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Zülpich, den 11. August 1844. Der Bürgermeister von Sinzenich, Barth.

Nr. 499. Jagdverpachtung.

Montag den 26 August c, Nachmittags 2 Uhr, soll im Gasthause zum Nassauer Hof hierselbst die dem Fiskus zugehörige hohe Jagd bei Dattenfeld und Leuscheid an der Sieg, ungefähr in der Mitte zwischen Siegen und Siegburg gelegen, auf 12 stete Jahre öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Siegburg, den 13. August 1844. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Lieutenant a. D. Freihrn. v. Hackewitz zu Berlin ist unterm 22. Juli 1844 ein Paten auf ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern, auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin ist unterm 31. Juli 1844 ein Patent auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchcanales nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, in so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6. August 1844 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Aug. Rost, zur Zeit in Weiskirchen in Mähren, ist unter dem 10 Aug. 1844 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der unterm 24. Mai c. als praktischer Arzt und Wundarzt und am 30. Juli c. als Geburtshelfer höheren Orts approbirte Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Graevell hat sich in Bonn niedergelassen.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Berghaus ist der bisherige erste Lehrer zu Neustadt, Wilhelm Bauer, zum ersten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Gummersbach ernannt worden.

Der Kaufmann Arnold Ludowigs dahier ist unter dem 20. Juni c. von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerium zum Waaren-Mäkler hierselbst ernannt worden.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Barbier Wilhelm Klütsch zu Waldorf, Kreises Bonn, die Erlaubniß zur Verrichtung der kleineren chirurgischen Hülfeleistungen, jedoch nur auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 34.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 20 August 1844.

275) Subhastations-Patent.

Am Dinstag den 26. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäftslokale des Friedensgerichts Nr. IV. zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen des zu Evingheven, im Landkreise Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, wohnenden Gutsbesitzers Johann Nepomuk Splinter, die nachbenanten, wider seine Schuldner: 1) den zu Köln wohnenden Fuhrmann Engelbert Kramer, für sich und als Vormund der mit seiner gestorbenen Ehefrau Catharina geborne Rodenkirchen gezeugten noch minderjährigen 8 Kinder: Joseph, Wilhelm, Stephan, Johann, Friedrich Wilhelm, Anna Gertrud, Eberhard, Maria Anna und Engelbert Kramer; 2) deren großjährigen Bruder Peter Kramer, ohne besonderes Gewerbe, ebenfalls zu Köln wohnend, am 5. August l. J. in Beschlag genommenen, von den Schuldnern selbst benutzten Immobilien zum Ankaufe öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. In der Bürgermeisterei Müngersdorf, im Landkreise Köln.

1) 121 Ruthen 5 Fuß Gartenland erster Klasse, Flur A, Nr. 56, Neußerstraße, gränzend östlich an Catharina Grein und Mathias Beckers, westlich Andreas Schumacher, Alle in Köln, wovon die muthmaßliche Steuer pro 1844 beträgt 1 Thlr. 2 Sgr.; angeboten zu 20 Thlr. 2) 1 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Wechselland erster Klasse, Flur A, Nr. 79, am Ziegelofen, begränzt östlich von Engelbert Kramer, westlich von Joseph Kramer in Köln, zu dem muthmaßlichen Steuerbetrage von 1 Thlr. pro 1844 angenommen; und angeboten zu 20 Thlr.

B. In der Bürgermeisterei Longerich, ebenfalls Kreis Köln.

3) 113 Ruthen 85 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, an der Niehlerstraße, Flur L, Nr. 33½, begränzt durch Engelbert Kramer und Joseph Eßmann, wovon die muthmaßliche Steuerquote pro 1844 beträgt 26 Sgr.; angeboten zu 20 Thlr. 4) 114 Ruthen 40 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, Flur L, Nr. 332, gränzend beiderseits an Engelbert Kramer selbst, zu dem muthmaßlichen Steuerbetrage von 26 Sgr. pro 1844 festgesetzt, und angeboten zu 20 Thlr. 5) 22 Ruthen 10 Fuß Bessereiland dritter Klasse, Flur L, Nr. 364/1, an die Neußerstraße gränzend, zwischen Joseph Kramer und Peter Joseph Weber, zu der muthmaßlichen Steuerquote von 5 Sgr. pro 1844 angenommen, und angeboten zu 5 Thlr. 6) 114 Ruthen 38 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, an der Niehlerstraße, Flur L, Nr. 333, gelegen zwischen Engelbert Kramer und Vincenz Schmitz, angeschlagen zu der muthmaßlichen Steuerquote von 1 Thlr 2 Sgr. für das Jahr 1844, und angeboten zu 20 Thlr.

Der Entwurf der Verkaufsbedingungen, so wie die Auszüge aus den Grundsteuerrollen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 4 hier zur Einsicht offen. Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die Schuldner resp. Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch den öffentlichen Anzeiger.

Köln, den 9. August 1844. Schwaab, Friedensrichter.

---

276) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 10. Oktober 1844, Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des früher in Rönsahl, Gerichtsbezirk Meinerzhagen, gegenwärtig zu Capstadt wohnenden Kaufmannes Herrn Servas Heuser (für welchen zum Zwecke des gegenwärtigen Resubhastationsverfahrens bei dem zu Gimborn, hiesigen Kantons, wohnenden Wirthen Karl Allmann Domizil gewählt worden ist), in dem gewöhnlichen Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, am 19. November 1835 beim hiesigen Königlichen Friedensgericht gegen den Maurer Heinrich

Wilhelm Brüning in Herreshagen, Bürgermeisterei Gimborn, und dessen Kinder subhastirten, dem Gustav Brüning, Zinngießer in Lüdenscheid, für die Summe von 850 Thlr. damals zugeschlagenen, Mangels Zahlung aber zur Resubhastation gebrachten, gegenwärtig von mehreren Drittbesitzern, namentlich: 1) dem Maurer Peter Brüning in Lützinghausen, Sammtgemeinde Gimborn; 2) dem Ackerer Christian Osberghaus daselbst; 3) dem Ackersmann Peter Osberghaus ebendaselbst; 4) dem Christian Dickhaus, Ackerer allda; 5) dem Ackerer Heinrich Zopp zum Birnbaum, Sammtgemeinde Gimborn; 6) dem Heinrich Karthaus, Wirth und Ackerer zum Hülsenbusch, Sammtgemeinde Gimborn; 7) dem Schmidt Heinrich Langenberg zum Apfelbaum, Sammtgemeinde Gimborn; 8) den Erben des verlebten Christ. Wilhelm Karthaus zum Nochen, Sammtgemeinde Gimborn, als a. des Peter Karthaus, Soldat in der 8. Kompagnie des Königlichen Preußischen Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in Berlin garnisonirend, b. des Schustergesellen Heinrich Karthaus, in Elberfeld wohnhaft, c. Friedrich Karthaus, Handelsmann zum Nochen, Sammtgemeinde Gimborn, d. die Eheleute Friedrich Birk, Branntweinbrenner, und Caroline geborne Karthaus zum Nochen, Sammtgemeinde Gimborn, e. der Regina Karthaus, ohne Gewerbe, daselbst, f. des Peter Heinrich Kuhl, Maurer, ebendaselbst, in seiner Eigenschaft als Curator des emanzipirten, in Elberfeld wohnenden Schustergesellen Heinrich Karthaus, besessen und benutzten, in der Gemeinde Strombach, Friedensgerichtsbezirks und Kreis Gummersbach gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn unter Artikel 127, auf den Namen Heinrich Wilhelm Brüning, Ackerer in Lützinghausen eingetragenen, in demselben Auszug 7 Morgen 125 Ruthen 40 Fuß groß, mit 8 Thlr. 24 Sgr. 1 Pfg. Reinertrag bezeichneten, pro 1855 mit 7 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg. besteuert gewesenen Immobilien, unter denen auf der hiesigen Friedensgerichts Kanzlei offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe wieder ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden verkauft werden, nämlich:

1) 35 Ruthen 70 Fuß Hofraum und Gebäudeplätze, gränzend an eigenen Hofraum und an Peter Joseph Merten; das auf diesem Hofraum stehende, mit Nr. 195 bezeichnete, an dem Wohnhause des Peter Joseph Merten in Lützinghausen stehende Wohnhaus hat 2 Stock, massiv in Stein gemauert und mit Leien gedeckt, im untersten Stocke 5 und im zweiten Stocke 5 Zimmer, unter demselben einen Keller und wird gegenwärtig von Christian Weischer bewohnt; das zu diesem Hause gehörige Antheil Backhaus ist mit Stroh gedeckt und ist mit Peter Joseph Merten gemeinschaftlich zu benutzen, und 18 Ruthen 70 Fuß Garten, gränzend an eigenen obigen Hofraum und Garten, 24 Ruthen 5 Fuß Garten, gränzet an eigenen Grund und an Peter Joseph Merten; Erstgebot 200 Thlr. 2) 27 Ruthen Garten im alten Garten, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 5 Thlr. 3) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Peter Wilhelm Ospelkuß; zu 10 Thlr. 4) 116 Ruthen 15 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Heinrich Mücher; zu 20 Thlr. 5) 117 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 20 Thlr. 6) 8 Ruthen 90 Fuß Wiese, unten im Hofe Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 2 Thlr. 7) 18 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Christ. Peter Zopp; zu 4 Thlr. 8) 88 Ruthen 20 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und an den Fuhrweg; zu 10 Thlr. 9) 23 Ruthen 50 Fuß Wiese, Herrwiese genannt, gränzet an Heinrich Idel und Heinrich Garenfeld; zu 5 Thlr. 10) 2 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Kalkstück, gränzt an Kaspar Heinrich Kind und Christian Peter Zopp; zu 40 Thlr. 11) 6 Morgen 58 Ruthen 35 Fuß Ackerland aufm Kalkstück, gränzt an Erben Peter Brüning und Wittwe Christ. Peter Zopp; zu 80 Thlr. 12) 3 Morgen 79 Ruthen 20 Fuß Ackerland am nämlichen Stück und den nämlichen Angränzenden; zu 30 Thlr. 13) 88 Ruthen 40 Fuß Holz am Zimmersberg, gränzt an Peter Kritzler und Heinrich Gräf; zu 2 Thlr. 14) 1 Morgen 118 Ruthen 70 Fuß Holz daselbst, gränzend an Christian Bickenbach und Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 15) 19 Ruthen Holz am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Heinrich Mücher; zu 1 Thlr. 16) 171 Ruthen 55 Fuß Holz unten im Holz Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 10 Thlr. 17) 6 Morgen 156 Ruthen 95 Fuß Holz in den jungen Eichen, gränzt an Erben Christian Heuser und Andreas Riese; zu 30 Thlr. 18) 157 Ruthen 85 Fuß Holz im Bruchweier, gränzt an Pet. Jos. Merten u. Christ. Dick; zu 5 Thlr. 19) 163 Ruthen 70 Fuß ditto daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und Erben Peter

Brüning; zu 5 Thlr. 20) 128 Ruthen 80 Fuß Holz am Lobschreidt, gränzt an Peter Joseph Merten und Gottfried Zapp; zu 2 Thlr. 21) 49 Ruthen 30 Fuß Holz im Rodt, gränzt an Wittwe Heinrich Schirp und Friedrich Selbach; zu 2 Thlr. 22) 50 Ruthen 65 Fuß Holz im Saubusch, gränzt an Heinrich Gräf und Heinrich Garenfeld; zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß Holz im Sternenbusch, gränzt an Caspar Kind und Wittwe Peter Zapp; zu 5 Thlr. 24) 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß Holz im Hentenberg, gränzt an Peter Brüning und Christian Krah in Herreshagen; zu 3 Thlr. 25) 176 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 6. August 1844. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

277) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Nippes bei Köln wohnenden Schusters und Bäckers Johann Schmitz, Kläger, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Gerhard Fay in Köln, gegen 1) Daniel Nagel, Eisenbahn-Arbeiter zu Nippes, 2) den emanzipirten Joseph Lenzen, ohne Gewerb, daselbst, 3) den in Altstedten wohnenden Ackerer Stephan Metternich, als Curator des Vorigen, Verklagte ohne Anwalt; —

Und zufolge der beiden zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgerichte am 9. April und 1. Juli l. J. erlassenen Contumacial-Urtheile, sollen die zwischen den Parteien gemeinschaftlichen, zu Nippes und in der Bürgermeisterei Longerich gelegenen Realitäten, nämlich: Thlr.

1) das zu Nippes neben Alexander Weiler und Barthel Kluth gelegene Wohnhaus mit Hof, Stall, Scheune und Backhaus, bezeichnet im Kataster unter Art. 912, Flur M, Nr. 146, groß 18 Ruthen 80 Fuß, taxirt: 500
2) 178 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Aue, neben Peter Lang und Wilhelm Dahlen, Flur L, Nr. $^{412}/_{10}$ 90
3) 175 Ruthen 90 Fuß ditto daselbst, Flur L, Nr. $^{413}/_{10}$ 90
4) 110 Ruthen 16 Fuß ditto, zu Nippes, neben Mathias Esser und Gerhard Odendahl, Flur M, Nr. 30 180

am Mittwoch den 16. Oktober l. J, Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze wohnenden Königl Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen, für die besagten Taxen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 30. Juli 1844. Johaentgen, Notar.

---

278) Oeffentlicher Verkauf einer ländlichen Besitzung.

Das den Erben von Johann Paul Broicher zu Niederzündorf zugehörige, daselbst gelegene Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, nebst 2 daran gelegenen kleineren Häusern und einem an das Haupthaus anschließenden Baum- und Pflanzgarten, ganz in Mauern eingeschlossen, begränzt von der Marktgasse und Enggasse, sollen

am Dinstag den 10. September l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Wirths Anton Broicher zu Niederzündorf, erst in Abtheilungen und demnächst im Ganzen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die schöne Lage der Besitzung, besonders des Gartens, mit der Aussicht nach dem Rheine, so wie die große Räumlichkeit des Ganzen, verbunden mit der bequemen Communikation auf dem Rhein, eignen diese Besitzung zu einem angenehmen Landsitze sowohl, wie zum Betrieb eines größern Fabrik-Geschäftes.

Nähere Auskunft ertheilen Herr Johann Peter Broicher zu Oberzündorf und der unterzeichnete Notar.

Köln, den 17. August 1844. Johaentgen, Notar.

---

279) Kapitalien von 200 Thl. und beliebigen größern Abtheilungen bis zur Höhe von 20000 Thlr. sind bei dem Unterzeichneten gegen gute hypothekarische Sicherheit und zu einem billigen Zinsfuße zu erhalten.

Köln. Roffers, Notar.

---

280) Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansuchen der Erben Orth von Straßen wird der unterzeichnete Notar deren Wohnhaus im Kirchdorfe Birk, bezeichnet mit Nr. 23, mit Scheune und Nebengebäuden, sammt einigen Garten-, Wiesen- und Holzungsparzellen, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung aussetzen.

Das Wohnhaus ist in guter anständiger Beschaffenheit und wird gegenwärtig zu einem Rothgerber- und Spezereigeschäfte benutzt; es eignet sich indessen wegen seiner Lage in der Nähe der Kirche und wegen seiner Geräumigkeit auch zu sonstigen Geschäften.

Der Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 29. August l. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Birk in der Behausung des Herrn Gastwirthen Siebertz bestimmt, und werden die Bedingungen für den Ankäufer günstig gestellt werden.

Siegburg, am 14. August 1844. Wurzer.

---

281) Der Fabrik-Inhaber Herr Gerh. Jacob Fues zu Gohrsmühle, Gemeinde Gladbach, beabsichtigt, bei seiner daselbst gelegenen Papierfabrick einen Dampf-Entwickeler von sechs Pferdekraft zur Heizung einer Papier-Maschine aufzustellen. Es werden daher diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten benachtheiligt glauben, hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831, und der hohen Ministerial-Instructionen vom 21. Mai 1835 und vom 6. Mai 1838 aufgefordert binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, ihre Einwendungen auf der Amtsstube des Unterzeichneten anzumelden, woselbst eine Zeichnung und Beschreibung der fraglichen Maschinen nebst Situations-Plan einzusehen ist.

Bergisch-Gladbach, am 18. August 1844. Der Bürgermeister, A. Kolter.

---

282) Die neulich ausgesetzte öffentliche Verpachtung der Gemeinde-Jagden der Bürgermeistereien Enzen und Nemmenich wird nunmehr am 27. August c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier Statt finden.

Zülpich, den 18. August 1844.

Der Bürgermeister von Enzen und Nemmenich, Wachendorff.

---

283) Am Montag den 2. September l. J., Vormittags 10 Uhr, wird der mit dem 31. Dezember a. c. pachtlos werdende Frohnhof zu Heisterbacherodt in der Bürgermeisterei Oberkassel ¾ Stunde vom Rheine gelegen, haltend außer Wohn- und Oekonomiegebäuden 130 Morgen 60 Ruthen Ackerland, Wiesen und Baumgärten, in der Wohnung der Wittwe Thomas daselbst, einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Lusttragende eingeladen werden.

---

284) Die gräflich v. nesselrodischen Güter Alemich-Westen und Ereshover-Mühle, werden Petri 1845 pachtlos. Lusttragende Pachtliebhaber werden eingeladen, sich auf der Rentei zu Ereshoven zu melden.

Gräfliche Verwaltung. Fromm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag den 27. August 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 500.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2483 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J., betreffend die Publikation und Einführung der Kriegsartikel, so wie die von des Königs Majestät unter demselben Tage ertheilten Kriegsartikel für das preußische Heer, und die Allerhöchste Verordnung über die Anwendung derselben, insbesondere der darin vorgeschriebenen Militairstrafen; unter

Nr. 2484 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J., betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlassung als Zeugen in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen; so wie die Allerhöchsten Verordnungen vom 20. Juli d. J. über die Ehrengerichte, und über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, so wie über die Bestrafung des Zweikampfes unter Offizieren.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2485 die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juli d. J. für die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft nebst den Statuten; unter

Nr. 2486 die Allerhöchste Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5. Januar 1836, d. d. den 23. Juli d. J.; und unter

Nr. 2487 das revidirte Feuer-Societäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, d. d. den 23. Juli d. J.

Nr. 501.

Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheim u. auf der Mosel.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Verordnen auf den Grund der, in den Art. 42. 53 und 63. der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins vom 31. März 1831 (Gesetz-Sammlung 1831, Seite 71 ff.) den Landesherrschaften der einzelnen Uferstaaten vorbehaltenen Befugnisse, zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rhein und auf der Mosel Folgendes:

§. 1.

I. Prüfung. 1. Der Dampfschiffsführer.

Da der Betrieb der Dampfschifffahrt besondere Sachkenntniß und Erfahrung erfordert, so werden nach Publikation dieser Verordnung als Führer (Kapitaine) Preußischer Dampfschiffe auf dem Rhein und auf der Mosel nur solche Personen zugelassen, welche sich über ihre Befähigung zur Führung solcher Schiffe durch Prüfung ausgewiesen haben.

§. 2.

Die Prüfung erfolgt bei der, nach §. 7. des Regulativs wegen Ausübung der Rheinschifffahrt vom 5. August 1834 (Gesetzsammlung 1834, Seite 149 ff.) bestehenden Kommission, welcher die Regierung zu Köln für diesen Zweck jedesmal einen, im activen Dienste stehenden Dampfschiffsführer beizuordnen hat. Die sich auf die Anmeldung zur Prüfung und auf die letz-

tere selbst beziehenden Vorschriften jenes Regulativs finden auch auf diejenigen Anwendung, welche sich zur Führung von Mosel-Dampfschiffen befähigen wollen.

§. 3.

Wer sich zur Prüfung meldet, hat den allgemeinen, durch das Regulativ vom 5. August 1834 bestimmten Erfordernissen zu genügen und der Kommission (§. 2.) ein glaubwürdiges Zeugniß darüber vorzulegen, daß er die Führung eines Dampfschiffes praktisch erlernt hat.

§. 4.

Die Kommission richtet die Prüfung:

a. auf die im §. 11. a.—h. jenes Regulativs bezeichneten Gegenstände, zugleich in ihrer Anwendung auf die Dampfschifffahrt;

b. darauf, ob der Kandidat hinreichende Kenntnisse von der Zusammensetzung und Anwendung der Dampfmaschinen; desgleichen von den allgemeinen und besonderen, die Dampfschifffahrt betreffenden Preußischen Verordnungen hat.

Es bleibt ihrem Ermessen überlassen, ob sie

c. demselben die Ableistung einer Probefahrt auferlegen will.

In diesem Falle ist die Fahrt, in Gegenwart eines von dem Vorsitzenden der Kommission zu ernennenden Mitglieds derselben, auf einem im Dienste befindlichen Dampfschiffe, unter Aufsicht des ordentlichen Schiffsführers und unter selbstständiger Leitung des Kandidaten zu machen.

§. 5.

Die im §. 14. des Regulativs vom 5. August 1834 auf beziehungsweise 6 und 3 Thaler festgesetzten Prüfungsgebühren werden für Dampfschiffsführer um 3 Thlr. erhöht. Diejenigen, welche sich der Prüfung unterwerfen, um sich zur Führung eines Mosel-Dampfschiffs zu befähigen, zahlen den geringeren Satz; diejenigen, welche nur die ergänzende Prüfung (§. 8.) bestehen, den Betrag von 3 Thalern. Wenn eine Probefahrt Statt findet (§. 4.), trägt der Kandidat die dadurch entstehenden Kosten und hat dem derselben beiwohnenden Kommissions-Mitgliede 2 Thaler Gebühren zu entrichten.

§. 6.

Von der Prüfung befreit sind die bei Publication dieser Verordnung im activen *Dienst* befindlichen, mit Schiffer-Patenten versehenen Führer Preußischer Rhein- und Mosel-Dampfschiffe, wenn sie binnen acht Wochen präclusivischer Frist der Regierung zu Köln ihr Schiffer-Patent und ein glaubwürdiges Zeugniß darüber vorlegen, daß ihnen zu der, im Eingange gedachten Zeit die Führung eines Dampfschiffes anvertraut gewesen sei. Daß dieser Nachweis geführt worden, ist dann von der Regierung kostenfrei zu bescheinigen.

§. 7.

Diejenigen Schiffsführer, welche den Nachweis in der, im §. 6. bestimmten Frist nicht führen, sind, ohne vorschriftsmäßige Prüfung, zur Führung eines Preußischen Rhein- oder Mosel-Dampfschiffes nicht zuzulassen und verfallen, wenn sie sich derselben dennoch unterziehen, in die, im §. 24. bestimmte Strafe.

§. 8.

Patentirte Rheinschiffer, welche sich über die praktische Fertigkeit im Betriebe der Dampfschifffahrt mittelst glaubwürdiger Zeugnisse ausweisen, können sich einer ergänzenden, lediglich die Dampfschifffahrt betreffenden Prüfung unterziehen; es finden dabei die in dem §. 4. enthaltenen Vorschriften, so weit sich dieselben auf die Dampfschifffahrt beziehen, Anwendung.

§. 9.

Besteht der Kandidat in der Prüfung, so ist ihm darüber von der Regierung zu Köln kostenfrei ein Zeugniß auszustellen.

Jeder Führer eines Preußischen Rhein- oder Mosel-Dampfschiffes hat dies Prüfungs-Zeugniß oder das im §. 6. gedachte Attest der Regierung, wenn das Dampfschiff, welches er führt, in der Fahrt oder in der Ladung begriffen ist, bei sich zu führen, um sich damit, wo es nöthig ist, ausweisen zu können.

§. 10.

2. Der Maschinenwärter.

Der Schiffseigenthümer darf nur solche Personen als Maschinenwärter auf einem Preußischen Rhein- oder Mosel-Dampfschiffe anstellen, welche ihm:

a. das im §. 9. Litt. a. des Regulativs vom 5. August 1834 bezeichnete Zeugniß beibringen;

b. nachweisen, daß sie bereits ein Jahr auf einem solchen Schiffe als Heizer zur Zufriedenheit gedient haben, und welche

c. bei einer in seiner oder seines Stellvertreters resp. eines Mitgliedes der Dampfschifffahrts-Direction Gegenwart, von dem Schiffsführer vorzunehmenden Prüfung zureichende Kenntniß von der Einrichtung und Handhabung der Maschine zu erkennen gegeben haben.

Die bei der Publikation dieser Verordnung im activen Dienst befindlichen Maschinenwärter sind zur nachträglichen Beibringung der Litt. a. und b. bezeichneten Nachweise nicht verpflichtet, aber der Litt. c. bestimmten Prüfung, wenn dieselbe nicht bei Antritt des Dienstes Statt gefunden hat, unterworfen, und sofort des Dienstes zu entlassen, wenn sie in der Prüfung Mangel an zulänglicher Kenntniß von der Einrichtung und Handhabung der Maschinen zu erkennen geben.

§. 11.

Der Schiffsführer ist verpflichtet, die Dienstführung des Maschinenwärters unausgesetzt sorgfältig zu beobachten, und dem Schiffseigenthümer davon Anzeige zu machen, wenn jener Mangel an Besonnenheit oder an Aufmerksamkeit auf den Gang oder die Behandlung der Maschinen zeigt.

Der Schiffseigenthümer ist, in Folge dieser Anzeige, oder eigener Wahrnehmung, oder auf die Anweisung derjenigen Regierung, zu deren Verwaltungsbezirk das Schiff gehört, verpflichtet, den Maschinenwärter sofort zu entlassen, wenn sich derselbe ein grobes Versehen zu Schulden kommen läßt, oder wenn er sich in jener Beziehung wiederholt leichter Versehen schuldig macht, oder wenn der im § 14. erwähnte Fall eintritt.

Es steht der Regierung zu, zu verbieten, daß ein solcher Maschinenwärter, sei es in dieser Eigenschaft oder als Heizer, auf einem Preußischen Dampfschiffe wieder in Dienst genommen werde. Ob diese Maaßregel zu treffen sei, darüber beschließt die Regierung, nach vollständigem Vortrage über die zur Sprache gebrachten Thatsachen, in der Plenarsitzung durch ein Resolut, welches unter Angabe der Gründe auszufertigen und dem Angeschuldigten zum Protokoll zu eröffnen ist. Dem Letzteren steht gegen das Resolut, mit Ausschluß der Berufung auf richterliche Entscheidung, innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist, der Recours an den Minister des Handels offen.

§. 12.

II. Pflichten des Eigenthümers eines Preuß. Rhein- oder Moseldampfschiffes.

Der Schiffseigenthümer hat dem Führer und dem ersten Maschinenwärter desselben eine Dienstanweisung zu ertheilen und diese zuvor, wenn das Schiff einem Preußischen Rheinhafen angehört, der Regierung zu Köln, wenn es einem Preußischen Moselhafen angehört, der Regierung zu Trier zur Genehmigung vorzulegen.

§. 13.

Die betreffende Regierung hat dieselbe unter dem Gesichtspunkte zu prüfen, daß sie den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der, von Unserm Minister des Handels für die Sachverständigen zur Untersuchung der Dampfschiffe zu ertheilenden, jedem Dampfschiffsführer zur Aufbewahrung im Schiff auszuhändigenden Instruktion entspreche, und daß der, bei Abfassung der Rheinschifffahrts-Ordnung leitend gewesene Grundsatz, wonach der Schiffsführer der erste Beamte des Schiffs ist, unter dessen verantwortlicher Aufsicht das Schiff mit allen seinen Werkzeugen und Geräthschaften sich befindet, und welcher die Polizei auf dem ganzen Schiffe handhabt, darin festgehalten werde. Die auf dem Schiffe getroffenen Einrichtungen müssen mit dem Zustande übereinstimmen, welchen jene Instruktion bedingt. Die, die Polizei betreffenden Bestimmungen sind auf dem Schiffe öffentlich anzuschlagen.

§. 14.

Der Schiffseigenthümer ist bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, von dem Schiffsführer eine Caution von mindestens 150 Thlr. von dem ersten Maschinenwärter eine solche von mindestens 75 Thlr. bestellen zu lassen, welche für die, gegen den Besteller festzusetzenden Geldstrafen haftet.

Führer und Maschinenwärter von Rhein-Dampfschiffen habe diese Kaution bei der Regierungs Haupt-Kasse zu Köln, Führer und Maschinenwärter von Mosel-Dampfschiffen bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Trier, baar oder in Preußischen Staatspapieren, zu bestellen. Wird die Kaution durch Geldstrafen angegriffen, so ist der Kautionspflichtige verbunden, dieselbe inn erhalb 4 Wochen nach erhaltener Anzeige von der Deckung einer Geldstrafe aus der Kaution, bis zu dem Normalbetrage zu ergänzen. Ist nach Ablauf dieser Frist die Ergänzung nicht erfolgt, so tritt gegen den Kautionspflichtigen, wenn er Schiffsführer ist, die Entziehung des im §. 9. gedachten Zeugnisses, und damit der Befugniß, ein Preußisches Dampfschiff zu führen, wenn er Maschinenwärter ist, die Entlassung aus dem Dienste ein. Die Zurückgabe des Zeugnisses an den Schiffsführer, beziehungsweise die Wiederanstellung des Maschinenwärters kann erst dann erfolgen, wenn die Kaution bis auf den vorgeschriebenen Betrag ergänzt ist.

§. 15.

III. Untersuchung der vorbezeichneten Dampfschiffe. 1. Allgem. Bestimmungen.

Der Schiffseigenthümer hat der Regierung des Bezirks, in welchem der Hafen des Schiffes belegen ist, alljährlich im April nachzuweisen, daß das Letztere im vorhergegangenen Jahre zur Untersuchung gestellt worden ist (§. 17.).

§. 16.

Diese Untersuchung wird von Kommissionen bewirkt werden, welche in jedem der betreffenden Regierungsbezirke aus zwei vereidigten Sachverständigen bestehen sollen.

Die Sachverständigen haben die Untersuchung nach Anleitung und mit Berücksichtigung der im §. 13. gedachten Instruction zu bewirken.

§. 17.

2. Ordentliche Untersuchungen.

Die Preußische Rhein- und Mosel-Dampfschiffe unterliegen, bevor sie überhaupt in den Dienst genommen werden dürfen, und, wenn sie den Letzteren bereits versehen haben, vor dem Beginn der Fahrten jedes neuen Jahres, einer Untersuchung.

Diese Untersuchung wird im Laufe der Fahrten desselben Jahres noch einmal wiederholt.

§. 18.

Behufs der ersten Untersuchung hat der Führer den Sachverständigen desjenigen Bezirks, in welchem der Hafen des Schiffes gelegen ist, 8 Tage vor der beabsichtigten Abfahrt die Anzeige zu machen, daß das Schiff zur Fahrt in Bereitschaft gestellt sei.

Die zweite Untersuchung nehmen die Sachverständigen zu einer beliebigen Zeit vor, ohne daß es dazu einer vorgängigen Benachrichtigung bedarf. In beiden Fällen darf der Dienst des Schiffes nicht behindert werden, es möchten denn Anzeigen eines Gefahr drohenden Mangels vorliegen.

§. 19.

3. Außerordentliche Untersuchungen.

Außerordentliche Untersuchungen sind die Sachverständigen innerhalb der Gränzen ihres Bezirks, ohne Rücksicht darauf, ob das Schiff einem Hafen desselben angehört oder nicht, ob es ein Preußisches oder fremdes, den Preußischen Rhein oder die Preußische Mosel befahrendes ist, vorzunehmen verpflichtet, so oft ihnen eine glaubhafte Anzeige über gefahrbringende Mängel an der Maschine oder in ihrem Betriebe oder am Schiffe zugehen, oder sie aus ähnlicher Veranlassung von dem Ober-Präsidenten oder von der Regierung dazu aufgefordert werden. Auch bei solchen außerordentlichen Untersuchungen ist auf den Dienst des Schiffes möglichst Rücksicht zu nehmen.

§. 20.

Ueber den Erfolg jeder Untersuchung ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche von den Sachverständigen, dem Schiffsführer und dem ersten Maschinenwärter zu unterzeichnen ist. Ver-

weigern diese oder einer von ihnen die Unterschrift, so ist dies in der Verhandlung zu bemerken. Abschrift der Letztern ist dem Schiffsführer auf Verlangen kostenfrei auszuhändigen. Hat die Untersuchung keinen Mangel ergeben, so ertheilen die Sachverständigen dem Führer sofort die Erlaubniß, das Schiff in Fahrt zu setzen.

§. 21.

Die Verhandlung (§. 20.) ist sofort, längstens binnen 24 Stunden, durch die Sachverständigen der Regierung, in deren Bezirk die Revision Statt gefunden, vorzulegen. Ist die Erlaubniß nicht ertheilt worden, so hat die Regierung längstens binnen drei Tagen nach Empfange der Verhandlung, ihre Entscheidung dem Schiffsführer bekannt zu machen.

§. 22.

So oft auf den Grund einer Untersuchung die Erlaubniß zur Fahrt ertheilt wird, haben die Sachverständigen dem Schiffsführer ein Zeugniß nach einem bestimmten Formulare auszufertigen, welches bis zur nächsten Untersuchung in der Haupt-Cajüte des Schiffs auszuhängen ist.

§. 23.

Der Schiffseigenthümer hat für die ordentliche Untersuchung (§§. 17. 18.), mit Einschluß der Kosten für die Ausfertigung des Erlaubnißscheins (§. 22.), jedem Sachverständigen einen Thaler Gebühren zu zahlen, desgleichen für die außerordentliche Untersuchung (§. 19.) in dem Falle, wenn sich Mängel an dem Schiffe oder an der Maschine oder in dem Betriebe der Letzteren ergeben haben. Finden sich dergleichen Mängel nicht, so hat die Regierung die Gebühren anzuweisen.

§. 24.

IV. Strafen.

Schiffsführer, welche sich der Führung eines Preußischen Rhein- oder Mosel-Dampfschiffes unterziehen, ohne ihre Befähigung nachgewiesen zu haben (§§. 1. 7.), welche in den, im §. 9. gedachten Fällen eines oder des andern der dort bezeichneten Atteste nicht bei sich führen; welche die nach §. 11. ihnen obliegenden Verpflichtung nicht erfüllen; welche ohne Erlaubniß die Fahrt antreten (§. 22.), sollen gerichtlich verfolgt und in eine Geldstrafe von 5 bis 50 Thaler, im Wiederholungsfalle bis 100 Thaler, oder im Falle des Unvermögens in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Ist ein Schiff unter Leitung eines Schiffsführers in Fahrt gesetzt worden, welcher sich über seine Befähigung dazu nicht ausgewiesen hat (§§. 1. und 7.), so trifft gleiche Geld- oder Gefängnißstrafe den Eigenthümer des Schiffes.

Die Festsetzung der Strafen steht nach Anleitung der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsammlung 1834, Seite 136.), bei den Contraventionen auf dem Rheine den Rhein-Zollgerichten, bei den Contraventionen auf der Mosel den gewöhnlichen Polizeigerichten zu.

Die Vollstreckung der Strafen erfolgt nach Maaßgabe der §§. 55. 56. der Verordnung vom 30. Juni 1834.

Unter erschwerenden Umständen kann dem Schiffsführer außerdem die Befugniß, ein Preußisches Dampfschiff zu führen, entzogen werden. Die Entscheidung hierüber steht in Beziehung sowohl auf Rhein- als Mosel-Dampfschiffs-Führer der Regierung in Köln zu, welche auch für die Einziehung der im §. 9. bezeichneten Atteste zu sorgen hat. Es findet dabei das in den §§. 20.—23. des Regulativs vom 5. August 1834 angeordnete Verfahren Statt. Wenn es sich um Bestrafung eines Mosel-Dampfschiffs-Führers handelt, so tritt bei diesem Verfahren ein von dem Ober-Präsidenten ein für allemal zu ernennender Baubeamter, dessen Name durch die Amts-Blätter der Regierungen zu Coblenz und Trier bekannt zu machen ist, an die Stelle des Rheinschifffahrts-Inspektors.

§. 25

Auf den Grund des Schiffs-Untersuchungs-Protokolls (§. 20.) ist die Regierung des Bezirks ermächtigt, wegen der darin angezeigten Mängel und Unregelmäßigkeiten dem Schiffs-Führer, desgleichen dem ersten Maschinenwärter, Ordnungsstrafen nach Maaßgabe der Verschuldung eines Jeden bis zu 50 Thaler aufzulegen.

Die Entschuldigung: Der Eigenthümer des Schiffes habe es an den erforderlichen Einrichtungen, geschehener Aufforderung unerachtet, fehlen lassen, soll, auch wenn sie erwiesen, nicht berücksichtigt werden; es wäre denn, daß der Schiffsführer der Regierung oder den Sachverständigen, noch ehe diese das Schiff bestiegen, eine schriftliche Anzeige davon gemacht hätte.

Wegen der verhängten Ordnungsstrafen findet der Rekours an den Minister des Handels Statt.

Bei erheblichen und wiederholten Vernachlässigungen kann die Regierung zu Köln dem Schiffsführer die Befugniß, ein Preußisches Dampfschiff zu führen, entziehen (§. 24.).

§. 26.

Der nach Maaßgabe der Bestimmungen §§. 19. und 20. des Regulativs vom 5. August 1834 eintretende Verlust des Rheinschiffer-Patents hat den Verlust der Befugniß, ein Preußisches Dampfschiff zu führen, zur Folge.

Gegen diejenigen Führer von Mosel-Dampfschiffen, welche nicht zugleich im Besitze eines Rheinschiffer-Patents sich befinden, ist in den unter Litt. a. und b. jener Bestimmungen bezeichneten Fällen durch richterliches Erkenntniß und in den daselbst unter Litt. c.—f. bezeichneten Fällen durch ein von der Regierung zu Köln abzufassendes Resolut der Verlust der Befugniß, ein Preußisches Dampfschiff zu führen, auszusprechen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 24. Mai 1844.

(L.S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Mühler. von Savigny. Frhr. von Bülow. von Bodelschwingh. Graf von Arnim.

Für richtige Abschrift.

Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Nr. 502. Dampfschifffahrt auf dem Rhein und auf der Mosel. B. 14836.

Mit Bezug auf den §. 6. der im 28. Stücke des diesjährigen Gesetzsammlung und vorstehend abgedruckten Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel vom 24. Mai d. J. machen wir auf uns zugegangene höhere Weisung, die betheiligten mit Schiffer-Patenten versehenen Führer Preußischer Rhein- und Mosel-Dampfschiffe noch besonders darauf aufmerksam, daß Seitens derselben das Patent nebst dem vorgeschriebenen Zeugnisse binnen der dort festgesetzten Frist bei uns eingereicht werden muß, und daß diejenigen dieser Dampfschifffführer, welche dies versäumen möchten, unnachsichtlich nach den im §. 7. jener Verordnung enthaltenen Bestimmungen werden behandelt werden.

Köln, den 24. August 1844. Königliche Regierung.

Nr. 503. Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine ꝛc.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da seit Erlaß des Regulativs wegen Ausübung der Rheinschifffahrt und wegen des Lootsendienstes auf dem Rheine vom 5. August 1834, die Schiffbarkeit dieses Stromes innerhalb des Preußischen Gebietes so verbessert ist, daß er auch von Fahrzeugen, welche keine Lootsen an Bord haben, ohne Gefahr befahren werden kann, hiernach also keine Veranlassung vorliegt, den nach §. 24 jenes Regulativs bestehenden Lootsenzwang aufrecht zu erhalten; es dagegen zur Beförderung der Schifffahrt gereicht, wenn denjenigen Schiffern oder Flößern, welche sich ortskundiger Lootsen bedienen wollen, Gelegenheit gegeben wird, diese in Dienst zu nehmen: so werden zur Einrichtung des Lootsendienstes auf dem Rheine innerhalb der Gränzen des Preußischen Gebietes nachfolgende Bestimmungen erlassen.

§. 1.

Der nach §. 24 des Regulativs vom 5. August 1834 bedingt angeordnete Lootsenzwang wird aufgehoben. Es steht dem Patrone oder Führer eines Fahrzeuges oder Flosses frei, ob er sich eines Lootsen bedienen will oder nicht.

§. 2.

Es sollen Lootsen-Stationen für die nachfolgend bezeichneten Strom-Strecken errichtet werden, und die Lootsen verpflichtet sein, an dem ihnen angewiesenen Stationsorte zu wohnen.

I. Im Regierungs-Bezirke Coblenz.

a) Von St. Goar aufwärts bis Caub; mit Anweisung des Wohnsitzes des Lootsen in St. Goar.

b) Von Oberspay aufwärts bis Boppard; Wohnsitz: Oberspay.
c) Längs des Engerser Grundes aufwärts; Wohnsitz: Kaltenengers.
d) Oberhalb Rolandswerth aufwärts, um den Oberwinterer Grund, so wie um den Unkelstein bis zum Bach unterhalb Remagen; Wohnsitze: im Wiedchen und Rolandswerth.

II. Im Regierungs-Bezirke Köln.

a) Von Wisdorf abwärts bis Langel und von Langel aufwärts bis Wisdorf; Wohnsitze: Langel und Wisdorf.
b) Von Worringen abwärts bis Platthals und von Langel aufwärts bis Piwipp; Wohnsitz: Worringen.

III. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

a) Von Urdenbach aufwärts bis Piwipp; Wohnsitz: Zons.
b) Von Urdenbach abwärts bis Stürzelberg und umgekehrt; Wohnsitz: Stürzelberg.
c) Von Heerdt abwärts bis an den Düsseldorfer Hafen, und von da aufwärts bis zum Steinort bei Hamm; Wohnsitz: Düsseldorf.
d) Von dem Düsseldorfer Hafen bis zur Schellenburg und umgekehrt: Wohnsitz: Niederkassel.
e) Von Kaiserswerth aufwärts bis Leuchtenberger-Ort; Wohnsitz: Kaiserswerth.
f) Von Wanheim und Nasgatt aufwärts bis Uerdingen; Wohnsitze: Uerdingen u. Wanheim.
g) Von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhauser-Fähr und Werthhausen; Wohnsitze: Homberg und Ruhrort.
h) Von Orsoy aufwärts bis oberhalb Woltershof und von Binsheim abwärts bis Orsoy; Wohnsitz Orsoy.
i) Von oberhalb im Hamm abwärts bis unten in Wörth und umgekehrt; Wohnsitz: Görsicker.
k) Zur Fahrt durch die Weseler Rheinbrücke auf- und abwärts; Wohnsitz: Büderich.
l) Vom Bislicher-Kanale abwärts bis unten in der Beek am Grind und umgekehrt; Wohnsitz: Xanten.
m) Von oberhalb Goldgräber abwärts bis in die Kraly und umgekehrt; Wohnsitz: Vinnen.
n) Von Reeserort abwärts bis unterhalb der Stadt Rees und umgekehrt; Wohnsitze: Reeserschanz und Rees.
o) Von dem Kanale bei Grieth aufwärts bis Entenbusch; Wohnsitz: Grieth.
p) Von Biermann abwärts bis am Rabenpoll und umgekehrt; Wohnsitz: Emmerich.
q) Von Spick aufwärts bis Rabenpoll oder Emmerich; Wohnsitze: Griethausen u. Salmorth.

§. 3.

Niemand darf das Gewerbe eines Lootsen treiben, welcher nicht gehörig geprüft und auf den Grund bestandener Prüfung mit einer Konzession versehen ist, oder welcher dieselbe nicht nach Maaßgabe der Bestimmung des §. 8 erlangt hat. Das Gewerbe darf nur auf derjenigen Strecke ausgeübt werden, für welche die Konzession ertheilt ist (§§. 2, 7). Auf anderen Strecken den Lootsendienst zu verrichten, ist der Inhaber nicht berechtigt, es sei denn, daß er für diese seine Befähigung gleichfalls nachgewiesen und eine besondere Konzession auch für diese Strecke erlangt hätte.

§. 4.

Zur Prüfung der Lootsen wird in jedem betreffenden Regierungs-Bezirke eine Kommission ernannt, bestehend aus einem Regierungs-Kommissarius als Vorsitzenden und drei erfahrenen und ortskundigen Schiffern oder Lootsen.

§. 5.

Wer sich zur Prüfung meldet, hat zuvörderst nachzuweisen:
a) daß er Preußischer Unterthan ist,
b) seine bisherige gute Führung,
c) daß er zwei Jahre praktisch die Schifffahrt erlernt und überdies ein Jahr als Gehülfe eines konzessionirten Lootsen gedient hat,
d) hinlängliche Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

Die Prüfung ist auf die im §. 27 des Regulativs vom 5. August 1834 bezeichneten Ge-

genſtände zu richten. Außerdem hat die Kommiſſion zu prüfen, ob der Bewerber im Stande iſt, die Waſſerhöhe auf den verſchiedenen Untiefen der Strecke, für welche die Konzeſſion nachgeſucht wird, nach den gegebenen Pegelſtänden zu berechnen, und auf jener Strecke eine Probefahrt mit demſelben zu machen.

Für die Prüfung dürfen keine Gebühren, ſondern nur die baaren, von dem Bewerber zu erſtattenden Auslagen berechnet werden.

Ueber den Ausfall der Prüfung iſt demſelben koſtenfrei ein Zeugniß auszuſtellen.

§. 6.

Erhält der Bewerber das Fähigkeits-Zeugniß, ſo muß derſelbe, ſo fern er auf der Lootſenſtation, für welche er die Konzeſſion nachgeſucht hat, nicht ſchon als Gehülfe gedient hat, noch ein Jahr auf Probe den Lootſendienſt verrichten. Beſteht er dieſe Probe, ſo wird ihm von der Regierung die Konzeſſion gebührenfrei ertheilt.

§. 7.

In der Konzeſſion iſt die Stromſtrecke, für welche ſie gültig iſt, zu bezeichnen; es iſt der Erſteren der, von der betreffenden Regierung auszufertigende Gebührentarif beizuheften, und der Lootſe hat, wenn er in Ausübung des Lootſendienſtes begriffen iſt, die Konzeſſion mit dem Tarife urſchriftlich oder in beglaubigter Form bei ſich zu führen und auf Verlangen des Patrons, Schiffs- oder Floß-Führers demſelben vorzuzeigen. Die für die verſchiedenen Stationen feſtgeſtellten Tarife ſollen durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 8.

Diejenigen Perſonen, welche ſchon bei Publikation des Regulativs vom 5. Auguſt 1834 zur Ausübung des Lootſendienſtes berechtigt waren, und gemäß §. 29 deſſelben die Konzeſſion ohne Prüfung in Anſpruch nehmen können, haben ſich deshalb, bei Vermeidung des Verluſtes der Befugniß, das Gewerbe eines Lootſen zu betreiben, binnen drei Monaten, von der Publikation dieſes Reglements an, bei der betreffenden Regierung zu melden.

§. 9.

Der Patron, Schiffs- oder Floßführer, welcher einen Lootſen verlangt, hat dies durch Zeichen oder durch Anruf kund zu thun oder ihn zu beſtellen, nach Maaßgabe der, mit dem Tarife bekannt zu machenden, beſonderen Beſtimmung der Regierung (§. 7). Iſt der Lootſe auf der Station, ſo muß er der Aufforderung ſofort folgen; bleibt während ſeiner Abweſenheit kein anderer Lootſe auf der Station zurück, ſo iſt auf der Letzteren und bis zur Rückkehr des Lootſen eine rothe Flagge aufzuziehen, um anzuzeigen, daß auf der Station ſogleich kein Lootſe zu haben iſt. Unter mehreren auf der Station zugleich anweſenden Lootſen hat der Schiffspatron oder Führer die Wahl; ſonſt fahren die Lootſen nach der vom Schifffahrts-Inſpektor feſtgeſetzten Reihefolge.

§. 10.

Der Lootſe hat auf Verlangen des Patrons oder Führers den Befehl über die Mannſchaft (bei der Bergfahrt über die Pferdeführer) und das Steuerruder zu übernehmen. Er hat alle auf die Stellung, Richtung und auf den Gang des Schiffes oder Floßes bezügliche Anordnungen zu treffen und dem ihm übertragenen Geſchäfte unausgeſetzt Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Bevor das Schiff oder Floß nicht durch die Begleitungsſtrecke gelangt iſt, darf der Lootſe daſſelbe nicht verlaſſen.

§. 11.

Der Lootſe iſt befugt, und, wenn ihn der vorgeſetzte Schifffahrts-Inſpektor dazu anweiſet, verpflichtet, durch Baken oder Schwimmpfähle die zu meidenden Stellen des Fahrwaſſers zu bezeichnen; er hat dem Schifffahrts-Inſpektor davon Anzeige zu machen, wenn Steine oder Dämme der Fahrt hinderlich oder die Leinpfade beſchädigt ſind.

§. 12.

Im Frühjahre vor dem Wiederbeginne der Schifffahrt, wie auch unmittelbar nach jedem hohen, die Ufer überſteigenden Waſſer ſind ſämmtliche Lootſen gehalten, ihre Stromſtrecken zu befahren, das Strombett und den Fahrweg zu unterſuchen und die Leinpfade zu beſichtigen, auch

bei den Steuerleuten und Leinenreutern sich fleißig zu erkundigen, in welchem Zustande sich das Fahrwasser und der Leinpfad bis zu den benachbarten Stationen befinden, damit sie die vielleicht stattgehabten Veränderungen genau kennen lernen.

§. 13.

Ein Lootse, der die Führung eines Schiffes oder Floßes in trunkenem Zustande übernimmt, oder sich während der Führung in diesen Zustand versetzt; der den ihm angewiesenen Wohnsitz willkürlich verläßt, oder die Vorschriften des gegenwärtigen Reglements oder seine Gebührentaxe überschreitet, hat eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern und bei erheblicher Pflichtverletzung eine Suspension vom Lootsendienste für die Dauer von vier Wochen bis zu drei Monaten, im Wiederholungsfalle aber Suspensionsstrafe bis zu sechs Monaten und nach Befinden selbst den Verlust der Konzession zu erleiden, welcher letztere bei fernerer Wiederholung stets auszusprechen ist. Dieselben Strafbestimmungen treten ein, wenn durch Fahrlässigkeit eines Lootsen bei Ausübung seines Gewerbes ein Theil der Ladung zu Grunde geht, oder das Schiff, Floß, die Ladung oder die Mannschaft oder dritte Personen am Körper oder Vermögen beschädigt werden. Ist der entstandene Schade in böslicher Absicht veranlaßt, oder ist durch grobe Fahrlässigkeit der Tod oder eine lebensgefährliche Beschädigung eines Menschen oder der Untergang einer Schiffsladung herbeigeführt, so tritt stets Verlust der Konzession ein.

Diese Bestimmungen treten in Ansehung der Lootsen an die Stelle der unter Buchstaben c. bis f. im §. 20 des Regulativs vom 5. August 1834 enthaltenen Strafbestimmungen und wird in so weit auch der §. 30 dieses Regulativs beschränkt.

Im Uebrigen behält es bei den §§. 19—23 und 30 desselben sein Bewenden. Auch bleiben die Strafbestimmungen des gemeinen Rechts und die Ansprüche der Betheiligten auf Schadenersatz vorbehalten.

§. 14.

Die Handhabung der Dienstdisziplin und die nächste Untersuchung der Uebertretungen der Lootsen gegen diese Instruktion gehören zur Dienstobliegenheit des Rheinschifffahrts-Inspektors. Die Ortsbehörden sind zur ungesäumten vorläufigen Feststellung der Thatsache und Anzeige bei dem Letzteren verpflichtet. Die Disziplinar-Entscheidung erfolgt durch die Regierung, in deren Bezirk der Stationsort des Lootsen liegt.

§. 15.

Wer auf einer der oben (§. 2) bezeichneten Stromstrecken die Verrichtungen eines Lootsen ausübt, ohne dafür als Lootse konzessionirt zu sein, verfällt in die §. 33 des Regulativs vom 5. August 1834 angedrohte Strafe. Als einer unbefugten Ausübung des Lootsendienstes schuldig, ist jeder Schiffer oder Steuermann anzusehen, welcher nicht für die ganze Fahrt von der letzten Ein- oder Ausladestelle bis zum nächsten Bestimmungsorte, sondern unterwegs für einzelne Strecken der Fahrt sich annehmen läßt, und das Schiff oder Floß über eine oder mehrere der oben (§. 2) bezeichneten Stromstrecken geleitet.

§. 16.

Der Finanzminister ist ermächtigt, die im §. 2 geordneten Lootsen-Stationen zu verändern und deren neue einzurichten. Die Bestimmungen der §§. 24—26, 28, 31 des Regulativs vom 5. August 1834 werden hiermit aufgehoben.

Sanssouci, den 24. Juni 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Mühler. Flottwell.

Indem wir vorstehendes Reglement hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz in Folge der, im §. 16 ausgesprochenen Ermächtigung zu §. 2 II. a. bestimmt haben, daß die Lootsen der betreffenden Strecken nicht in Langel und Wisdorf zu domiziliren haben, und daß es in demselben §. unter II. b. statt:

„von Langel aufwärts bis Pivipp" heißen soll: „von Pivipp aufwärts bis Langel".

Köln, den 19. August 1844.

Königliche Regierung.

Nr. 504. Gebührentarif für die einzelnen Stationen d. Lootsen. B. 14739.

Mit Bezug auf das vorstehend abgedruckte Reglement bringen wir den für die einzelnen Stationen des diesseitigen Regierungsbezirks festgesetzten Gebührentarif hiermit nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß.

Von Schiffen, deren Ladungsfähigkeit

	a. zu Wisdorf	b. zu Worringen
1) 4000 Centner übersteigt,	25 Sgr.,	20 Sgr,
2) von 2500 bis 4000 Centn.,	idem 20 „	idem 16 „
3) von 1500 bis 2500 Centn.,	idem 15 „	idem 12 „
4) unter 1500 Centner	idem 12½ „	idem 10 „

Von leeren Schiffen und von solchen, deren Ladung weniger als ein Viertheil der Ladungsfähigkeit beträgt, ist nur die Hälfte dieser Sätze zu entrichten.

Köln, den 19. August 1844. Königliche Regierung.

Nr. 505. Des regierenden Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben den Oberlandesgerichts-Assessor Reinhard zum Fürstlichen Regierungs- und Obergerichts-Assessor ernannt.

Coblenz, den 3. August 1844. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 506. Vorlegeblätter für Maurer u. Zimmerleute. B. 14338.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium, Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, hat auch von den Nachträgen zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute einen Umdruck auf Stein durch die Kunsthändler Schenk et Gerstäcker zu Berlin veranlaßt, und ist dieser Umdruck nunmehr im Buchhandel erschienen.

Indem wir hiervon das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß die ꝛc. Schenk et Gerstäcker es übernommen haben, den Gewerbe- und Bauschulen dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 3 Thl. pro Exemplar zu liefern, und bei Bestellungen von 10 Exemplaren ein Elftes gratis verabfolgen zu lassen.

Köln, den 13. August 1844.

Nr. 507. Wahlfähige Schulamts-Kandidaten.

Bei der in diesem Jahre an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied abgehaltenen Abiturienten-Prüfung sind die für unsern Verwaltungsbezirk ausgebildeten Seminaristen

Ferdinand Hömann von Pernze, Kreis Gummersbach,
Ferdinand Holländer von Bierenbach, nämlichen Kreises,
und Georg Klein von Münster am Stein, im Kreise Kreuznach,

als wahlfähige Schulamts-Kandidaten entlassen worden.

Köln, den 14. August 1844.

Nr. 508. Freier Verkauf des Foenum graecum. B. 14639.

Nach einer, über die Zulässigkeit des Gesuchs mehrerer Materialisten, ihnen den Verkauf des gepulverten Semen Fooni graeci frei zu geben, von der zur Bearbeitung einer neuen Landes-Pharmakopöe niedergesetzten Kommission eingeholten gutachtlichen Aeußerung, wonach das genannte Mittel nur in der Veterinair-Praxis Anwendung findet, ungepulvert aus den Apotheken niemals verlangt, auch nur selten in den Apotheken gestoßen, sondern auf Mühlen in großen Quantitäten gemahlen, und der Anbau der Pflanzen in einigen Gegenden zum Handel betrieben wird, haben die Königl. hohen Ministerien der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern beschlossen, den Verkauf des gepulverten Foenum graecum ganz frei zu geben, und das Mittel in dem der Verordnung wegen des Debits der Arzneiwaaren vom 16. September 1836 beigefügten Verzeichnisse B. zu löschen.

Diese Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 17. August 1844.

Digitized by Google

Der Königl. Major und Direktor des Königl. Lithographischen Instituts in Berlin, Herr Kurts hat uns Exemplare einer von ihm herausgegebenen, sehr günstig aufgenommenen Eisenbahnkarte von Central-Europa nebst statistischem Begleiter mit der Anzeige mitgetheilt, daß, damit der Besitz dieser Karte den Herrn Beamten und sonstigen Einwohnern, welche dieselbe wünschen sollten, erleichtert werde, im Wege der Subscription der Preis jeder Karte, nebst statistischem Begleiter nur zu 15 Sgr. gestellt ist, während der Ladenpreis das Doppelte beträgt. Nr. 509. Eisenbahnkarte v. Central-Europa ꝛc. B. 14167.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die uns überschickten Exemplare der Karte in unserm Bau-Bureau eingesehen werden können und der Regierungs-Sekretair Lieven daselbst Subscriptionen annehmen wird.

Köln, den 19. August 1844.

Da in Folge der anhaltend nassen Witterung während der letzten Wochen die Reife der Feldfrüchten in einigen Theilen des Regierungsbezirks sich verspätet, so wird die Ausübung der niedern Jagd in den Bürgermeistereien Merheim, Mülheim, Heumar, Wahn, Deutz, Vilich, Niedercassel, Sieglar, Siegburg, Menden, Oberkassel, Oberpleis, Hennef und Königswinter, mit Ausnahme der Gemeinden Ittenbach und Aegidienberg, so wie in sämmtlichen auf dem linken Rheinufer belegenen Bürgermeistereien, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Münstereifel, vom 5. September ab gestattet, wogegen in den übrigen nicht namentlich aufgeführten Bürgermeistereien einschließlich der zuletzt genannten die niedere Jagd erst vom 20. September ab, ausgeübt werden darf. Nro. 510. Ausübung der niedern Jagd. C. 7396.

Köln, den 23. August 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1844—45. Nr. 511.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Delbrück.

Evangelische Theologie. Christliche Religionswissenschaft für Studirende evangelischer Konfession: Nitzsch. Theologische Encyklopädie: Sack. Einleitung in das A. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Psalmen; Daniel: Bleek. Exegetische Uebungen im A. T.: Lic. Sommer. Zeitgeschichte des N. T.: Lic. Kinkel. Die drei ersten Evangelien synoptisch: Kling. Brief an die Römer: Bleek. Brief an die Philipper: Kling. Pastoralbriefe: Lic. Sommer. Geschichte des alten Bundes: Hasse. Den ersten Theil der Kirchengesch.: Kling u. Lic. Kinkel. Den dritten Theil der Kirchengesch.: Hasse. Kirchl. Alterthümer: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Sack. Christl. Moral; praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen des Königl. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen des Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie. Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Einleit. in die Schriften des A. T. nebst der biblischen Hermeneutik: Scholz. Einleit. in die heiligen Schriften des N. T.: Martin. Neutestamentliche Einleitung; Genesis; Messianische Weissagungen: Lic. Friedlieb. Erklär der kleineren Propheten: Scholz. Evangelium des Mathäus; Römerbrief: Vogelsang. Erklär. der katholischen Briefe: Scholz. Kirchengesch. I. Theil; Kirchengesch. III. Theil: Hilgers. Apologetik: Dieringer. Einleitung in die Dogmatik: Vogelsang. Dogmatik II. Theil: Dieringer. Die Eucharistie: Martin. Dogmengeschichte: Dieringer. Moraltheologie II. Theil: Vogelsang. Liturgik: Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Institutionen: Böcking und Sell. Römische Rechtsgeschichte: Walter. Erklär. d. Gaianischen u. Justinianischen Institutionen u. Conversatorien über die Institutionen: Böcking. Exegese der Institutionen des Gaius: Sell. Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts: Blume u. Dr. Windscheid. Uebungen in der Interpretation der Pandekten: Dr. Windscheid. Röm. isches Erbrecht: Böcking u. Sell. Rechtsphilosophie: Dr. Hälschner. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsche Rechtsgeschichte: Perthes. Deutsches Privatrecht: Walter u. Budde. Handelsrecht: Budde. Ausgewählte Theile des deutschen Rechts: Perthes. Disputationen über das deutsche Privatrecht: Walter. Deutschrechtliches Disputatorium: Deiters. Lehnrecht: Budde. Preußisches Landrecht: Deiters. Geschichte des Preuß. Rechts: Nicolovius. Französisches Civilrecht; Französisches Wechselrecht: Bauerband. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Erklär. der deutschen Bundesakte: Dr. Hälschner. Völkerrecht: Nicolovius und Dr. Hälschner. Criminalrecht: Böcking. Gem. deutscher u. preuß. Civilprozeß: Sell. Rheinischer (französischer) Civilprozeß. Bauerband. Exegetische u. praktische Uebungen; gemeinrechtlicher, preußischer u. rheinischer Criminalprozeß: Blume. Kirchenrecht: Blume und Nicolovius.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Anthropologie: Nasse u. Dr. Heinrich. Allgem. Anatomie oder Histologie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. Knochen-, Muskel-, Gefäß- u. Bänderlehre des Menschen: Weber. Secir-Uebungen: Mayer u. Weber. Demonstrationen der physiologischen Präparate des anatomisch. Museums: Mayer. Experimentalphysiologie; ausgewählte Kapitel aus der physiologischen u. pathologischen Chemie: Dr. Budge. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Demonstrationen: Dr. Budge. Pathologie mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Therapie: Nasse. Semiotik mit mikroskopischen u. chemischen Untersuchungen: Dr. Heinrich. Gesammte Arzneimittellehre: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre nach eigenem System: Harleß. Allgem. u. spezielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über die gesammte Arzneimittellehre: Bischoff. Ueber die vorzüglicheren Heilbäder Deutschlands: Harleß. Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Weiberkrankheiten: Kilian. Disputatorium über verschiedene Gegenstände der medizinischen Theorie u. Praxis: Harleß. Repetitorium über einzelne Theile der Pathologie u. Therapie: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen; die Lehre von den Giften in forensischer Beziehung: Dr. Brach. Medizinische Polizei u. andere Theile der Staatsarzneikunde: Harleß. Die Lehre von den chirurgischen Instrumenten und Apparaten; die Lehre von den chirurgischen Operationen; Wutzer. Die Lehre von den Beinbrüchen und Verrenkungen: Dr. Brach. Gesammte Geburtshülfe; Geschichte der Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Medizinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgische augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik und Polilinik: Kilian.

Philosophie. Logik: van Calker, Dr. Volkmuth u. Dr. Clemens. Empirische u. theoret. Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie; Metaphysik u. Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth. Religionsphilosophie: Brandis. Philosophische Lehre von Gott: Dr. Clemens. Ethik: van Calker. Anfangsgründe der philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Geschichte der älteren Philosophie: Brandis. Geschichte der neueren Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: van Calker. Ueber Herbarts u. Hegels Systeme: Brandis.

Mathematik. Elementar-Mathematik: Dr. Radike. Trigonometrie: Argelander. Analytische Geometrie; analytische Uebungen: Plücker. Einleit. in die Analysis des Unendlichen; bestimmte Integrale: Dr. Heine. Differential- u Integralrechnung: Dr. Radike. Einige schwierigere Theile der Integral-Rechnung nebst der Variations-Rechnung: von Niese. Theorie der Reihen: Dr. Radicke. Ueber die hypergeometrische Reihe: Dr. Heine. Analytische Mechanik oder elementare Analysis u. Algebra: v. Niese. Ausgewählte Abschnitte der

Mechanik unter Anwendung der Variations-Rechnung: Dr. Radicke. Unterredungen u. Uebungen in analytischen Gegenständen: v. Riese.

Naturwissenschaften. Elemente der Astronomie; Berechnung der Kometen- u. Planetenbahnen; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Ueber die Erscheinungen der Wärme in der Erde: Bischof. Erscheinungen u. Bestimmungsmethoden in Betreff des Erdmagnetismus, namentlich die Gaußischen: v. Riese. Allgemeine Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Zoochemie u. praktische Anleitung zur chemischen Untersuchung pathologischer Gegenstände; Stöchiometrie; praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Allgem. Naturgeschichte: Goldfuß. Populäre Geologie; Anleitung zu geognostischen Reisen: Nöggerath. Petrefaktenkunde: Goldfuß. Anatomie u. Physiologie der Gewächse; Einleit. in die Kunde der kryptogamischen Gewächse; die Lehre von den Krankheiten der Pflanzen: Treviranus. Ueber Blattstellung; medizinisch-pharmazeutische Botanik; botanische Examinatorien u. Repetitorien: Dr. Seubert. Naturgeschichte der Reptilien: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie. Griechische Alterthümer: Welcker. Topographie von Athen u. Rom; Kunstmythologie: Urlichs. Dieselbe, verbunden mit archäologischen Uebungen: Dr. Lersch. Einleit in die griechische Mythologie: Dr. Düntzer. Römische Litteraturgeschichte: Dr. Lersch. Metrik der Griechen u. Römer: Ritter. Kritik u. Hermeneutik: Ritschl u. Dr. Düntzer. Hesiodus Theognis im philologischen Seminar: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Sophokles Ajas: Ritter. Sophokles Chorgesänge: Dr. Düntzer. Griechische Epigramme: Welcker. Plato's Parmenides: Dr. Heimsoeth. Demosthenes Olynthische Reden: Schopen. Aristoteles Poetik: Dr. Lersch. Plautus Trinummus: Ritschl. Lucretius im philologischen Seminar: Welcker. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Juvenals Satiren: Schopen. Tacitus Agricola: Ritter. Philologische Unterhaltungen: Ritschl. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie. Alterthümer der wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Encyklopädie der semitischen Philologie: Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen; Erklärung des Propheten Jesaias: Freytag. Chaldäische Grammatik u. die chaldäischen Stücke des A. T.: Gildemeister. Anfangsgründe der arabischen Sprache; Gedichte des Hamasa: Freytag. Fortsetzung zweier arabischen Cursus: Gildemeister. Persische Sprache; Privatissima über Indisch oder Zend; Anfangsgründe des Sanskrit; Erklärung des Rigveda: Lassen. Hitopadesa: Gildemeister.

Neuere Litteratur und Sprachen. Geschichte der deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert; die Elemente der althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Shakespeare's Lear: Lassen. Cervantes Numancia; italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Alte Geschichte: Urlichs. Griechische Geschichte: Loebell. Aelteste Geschichte der römischen Republik: Aschbach. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit: Loebell. Allgem. Geschichte des Mittelalters: Aschbach. Geschichte der Deutschen: v. Sybel. Deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Geschichte von Großbritannien u. Irland seit 1781: v. Sybel. Historische Uebungen: Aschbach. Uebungen einer histor. Gesellschaft: Urlichs u. v. Sybel. Europäisches Staaten-System; allgemeine Statistik; Geographie u. Statistik des Preuß. Staats: Mendelssohn Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Berud.

Staats- und Kameralwissenschaften. Encyklopädie der Kameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Politik: Dahlmann. System der Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung derselben mit der ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Polizei: Dahlmann. Polizeiwissenschaft oder Theorie der Ver-

waltung des Innern: Dr. Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände: Kaufmann.

Musik. Allgem. Musiklehre; Leitung des akademischen Singvereins; Unterricht im Orgelspiel u. der musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Uebungen; französische Sprech- und Stilübungen für Geübtere; Voltaire's Mahomet: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspektive: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. Oktober. Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nr. 512.

Vorlesungen
bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester $18^{44}/_{45}$.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächtlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3—5 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks: Dinstag und Donnerstag von 10—11 Uhr, Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 8—9 Uhr, Chemie.
5) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr, specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medicinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr, Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr, Physiologie.
8) Dr. Falger: Diätetik, Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr.
9) Dr. Wirtensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag, von 5—6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medicinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend, von 2—3 Uhr, Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dinstag von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1 bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Falger: Sonnabend von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1 bezeichneten Explikation.
3) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dinstag und Mittwoch von 8—9 Uhr, Bandagenlehre.
5) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
6) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.

7) Dr. Bernay: Dinstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

8) Dr. Bernay: Montag von 8—9 Uhr Morgens, und Freitag von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie.

9) Medicinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den sub 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte, Medicinal-Assessor Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr, praktische Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 3, 4, 5, 7 und 8 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Münster, den 12. August 1844. Der Ober-Präsident, von Vincke.

Nr. 513. Lieferung von Heizungs- ꝛc. Materialien.

Die Lieferung des Bedarfs an Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien für das hiesige Provinzial-Steuer-Direktorat und für die beiden hiesigen Hauptsteuer-Aemter soll auf ein Jahr, nämlich vom 15. September dieses Jahrs bis dahin künftigen Jahrs, im Wege schriftlicher Submission unter folgenden Bedingungen an den Wenigstfordernden überlassen werden.

Der ohngefähre Bedarf besteht:

1) Für das Provinzial-Steuer-Direktorat,

a. an Heizungsmaterial in:
230 Malter Schrottgerieß,
100 Centner Steinkohlen,
30 Maaß Holz;

b. an Beleuchtungsmaterial in:
220 Quart gereinigtes Oel,
100 Pfund Talglichte.

2) Für die beiden Haupt-Aemter,

a. an Heizungsmaterial in:
220 Malter Schrottgerieß,
30 Centner Steinkohlen;

b. an Beleuchtungsmaterial in:
270 Quart gereinigtes Oel und
370 Pfund Talglichte;

zusammen also in:
450 Malter Schrottgerieß,
130 Centner Steinkohlen,
30 Maaß Holz,
490 Quart gereinigtes Oel und
470 Pfund Taglichte.

Digitized by Google

Die Lieferungs-Gegenstände werden getrennt, nämlich das Schrottgerieß und die Steinkohlen besonders, das Holz besonders und ebenso die Beleuchtungsmaterialien besonders, in Lieferung gegeben. Das Gerieß muß von der besten Qualität und darf nicht mit Schiefer oder andern fremdartigen Gegenständen untermengt sein, auch muß dasselbe wenigstens 1 Zehntel an harten Kohlen enthalten. Die Kohlen dürfen nicht mit Steinen untermischt oder verwittert sein und das Holz darf nur aus buchenem Stammholze bestehen.

In der Submission ist der Preis der Steinkohlen per Centner zu 110 Pfund einschließlich des Fuhrlohns und der Kosten der Einlegung in den Keller, ferner der Preis des Schrottgerießes pro Malter oder 4 Berliner Scheffel, mit Einschluß der zur Mischung erforderlichen Lehmerde, des Fuhrlohns und der Kosten für die Mischung und die Einlegung in den Keller, endlich der Preis des Holzes für eine hiesige Karre oder Maaß mit Inbegriff des Fuhrlohns, des Kleinmachens und des Auflegens des Holzes auf den Speicher, anzugeben. Die Stempelgebühren fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige haben ihre auf Stempelpapier zu schreibenden, zu versiegelnden und auf der Adresse mit „Submission für die Heizungs- resp. Beleuchtungs-Materialienlieferung" zu bezeichnenden Anerbietungen bis zum 10. September d. J., 10 Uhr Vormittags, an mich einzureichen, um welche Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Personen geöffnet werden sollen.

Köln, den 21. August 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung: Der Regierungs-Rath, v. Brincken.

Nr. 514. Postwesen.

Vom 1. September c. ab wird die Personenpost zwischen Köln, Frechen und Kerpen täglich zweimal coursiren, und folgenden Gang erhalten:

Aus Köln	Aus Frechen	In Kerpen
täglich des Morgens 6 Uhr,	7¾ Uhr Morgens,	9¼ Uhr Vormittags,
„ Nachmittgs 5 Uhr,	6¾ Uhr Abends,	8¼ Uhr Abends.
Aus Kerpen		**In Köln**
täglich des Morgens 6 Uhr,	7¾ Uhr Morgens,	9¼ Uhr Vormittags,
„ Nachmittags 5 Uhr,	6¾ Uhr Abends,	8¼ Uhr Abends.

In den Wintermonaten, vom 1. November bis 30. März, geht die erste Post eine Stunde später und die zweitte Post eine Stunde früher aus Köln und aus Kerpen ab.

Das Personengeld zwischen Köln und Frechen beträgt 5 Sgr.,
„ Frechen u. Kerpen „ 5 Sgr.,
„ Köln und Kerpen „ 9 Sgr.
pro Person. Jede Person kann 20 Pfund an Reisegepäck frei mitnehmen. Zwischen Köln und Frechen werden 12sitzige Wagen in Omnibusform, zwischen Frechen und Kerpen aber nur 6sitzige Chaisen eingestellt. Nur auf der Tour von Köln nach Frechen und Kerpen werden Bei-Chaisen, aber auch nur dann gestellt, wenn sich wenigstens 6 Personen zur Mitreise melden, oder die geringere Anzahl Personen sich zur Bezahlung des Personengeldes für 6 Personen bereit erklärt.

Köln, den 20. August 1844. Ober-Post-Amt. Rehfeldt.

Nr. 515. Rehabilitationsgesuch.

Der früher zu Wermelskirchen, später zu Willich und gegenwärtig zu Crefeld wohnende Johann Hubert Busch, welcher unterm 5. Juli 1833 von dem Königlichen Assisenhofe zu Düsseldorf wegen der Theilnahme an der Nachmachung und Verbreitung falscher, im Lande gangbarer Scheidemünzen zu sechsjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden ist, hat bei dem rheinischen Appellationshofe seine Rehabilitation beantragt und dieses Gesuch durch Beibringung der vorschriftsmäßigen Akte gehörig zu begründen gesucht.

Der Anklagesenat des rheinischen Appellations-Gerichtshofes hat diesem zufolge unterm heutigen Tage beschlossen, daß die Anbringung des gedachten Rehabilitations-Gesuches, wie hiermit geschieht, durch die Amtsblätter zu Köln und Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Köln, den 17. August 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Nr. 516. Steckbrief.

Der des Mordes dringend verdächtige, bereits unterm 19. April c. von hier aus steckbrieflich verfolgte Ackerer und Schenkwirth Heinrich Schoenenberg zu Offermannsheide, im Kreise Wipperfürth, hat bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können.

Da neuern Nachrichten zufolge es wahrscheinlich ist, daß derselbe sich noch im hiesigen Bezirke aufhält, so theile ich nachstehend wiederholt dessen Signalement mit dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden mit, auf diesen gefährlichen Menschen sorgsam zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. August 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Augen schwarzbraun, Haare schwarz, Bart schwarz, Gesichtsfarbe blaß, Gesicht länglich, Nase spitz, Kinn spitz, Statur schwach. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine große Narbe.

Nr. 517. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Reskript des Königlichen Justizministeriums vom 24. Juli d. J. wurde an die Stelle des von Waldbroel nach Goch versetzten Notars Schaefer der seitherige Notariatskandidat Ludwig Pfahl vom 1. September d. J. ab zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Waldbroel mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Waldbroel, zugleich aber mit der regulativmäßigen Befugniß zur Praxis in der Fürstlich Hatzfeld'schen Standesherrschaft Wildenburg, im Landgerichtsbezirk Coblenz, ernannt und ist derselbe in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Köln, den 22. August 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 518. Diebstahl.

Am 17. d. Mts. sind aus einem Hause hiesiger Stadt zwei Eßlöffel und vier Kaffeelöffel von Silber gestohlen worden, alle gezeichnet J. v. K. und mit dem Stempel 12 Gerike versehen.

Etwaige Nachrichten zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder des Diebes ersuche ich, mir zukommen zu lassen.

Koblenz, den 20. August 1844 Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 519. Gelandete Leiche.

Am 10. d. M. landete am Rheinufer oberhalb Wiesdorf die unten signalisirte männliche Leiche.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. August 1844. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Alter anscheinend zwischen 25 und 30 Jahren, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haupthaar lang, schwarz, Stirne hoch, Zähne gesund, mäßig abgenutzt und der zweite Schneide-Zahn rechter Seite in der obern Zahnreihe halb abgebrochen.

Die Leiche, welche gegen 14 Tagelang im Wasser gelegen zu haben schien, war bekleidet: 1) mit einem grauen Tuch-Ueberrock mit überzogenen Knöpfen; 2) mit einem schwarz seidenen Halstuche; 3) mit einer schwaz seidenen Weste, in deren einen Tasche ein kleiner Leistennagel und 2 Drahtstifte so wie ein Feuerstahl sich befanden; 4) mit einer gestrickten blauen Unterweste mit abwechselnd weißen und schwarzen Hornknöpfen; 5) mit einer schwarz melirten gerippten Tuchhose, welche mit Hosenträgern von schwarz grünen Tuchleisten befestigt war; 6) mit einem baumwollenen Hemde, an dem sich unten die Buchstaben H. K. roth eingezeichnet fanden, am Halse und an den Aermeln waren Perlemutter-Knöpfchen angebracht; 7) mit einem Paar Halbstiefeln mit platten Nägeln versehen, und mit sehr abgenutzten Sohlen.

Nro. 520. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Heinrich Zilger, geboren zu Hamm, hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung am 9. d. M. durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. August 1844. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter 18 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Zähne gut, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel; besondere Kennzeichen: sogenannte Säbelbeine, wovon eines namentlich am Knie sehr eingebogen ist.

Bekleidung: blauleinenen Kittel, dunkelgestreifte Sommerhose, dunkle Sommerweste und dunkelrothes Halstuch mit Figuren, dunkle Schirmkappe und kurze Stiefel.

Nr. 521. Diebstahl.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. Monats ist aus einem Hause hierselbst eine Wiener Pendul-Wanduhr, 24 Stunden gehend, halbe und ganze Stunden auf Federn schlagend, in einem von schwarzem Holze gefertigten Kasten mit 2 Säulen und Emaille-Zifferblatt, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Uhr irgend etwas angeben kann, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen, und warne vor dem Ankaufe der Uhr.

Düsseldorf, den 21. August 1844. Der Instructionsrichter, v. Ammon.

Nr. 522. Steckbrief.

Der unten signalisirte Ziegelbäcker Andreas Hahnrath, angeblich geboren und früher wohnhaft zu Helderscheid in Belgien und zuletzt wohnhaft zu Wiesdorf, Bürgermeisterei Opladen, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirter Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. August 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich und pockennarbig, Statur schwach.

Bekleidung. Derselbe trägt gewöhnlich einen blauen kurzen Kittel und einen schwarzen Hut.

Nr. 523. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 10. Juli d. J. wider den vormaligen Notar Alexander Wilhelm Lucas aus Coblenz erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. August 1844. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nr. 524. Justiz-Personal-Chronik.

Kraft Art. 1 der Instruktion vom 10. Juni 1833 und im Interesse des öffentlichen Dienstes haben wir vom 1. Sept. d. J. ab:

1) dem Gerichtsvollzieher Sebert zu Velbert seinen Wohnsitz zu Mettmann,
2) dem Gerichtsvollzieher Wirth zu Ronsdorf seinen Wohnsitz zu Velbert, und
3) dem Gerichtsvollzieher Kohn zu Mettmann seinen Wohnsitz zu Ronsdorf angewiesen.

Elberfeld, den 21. August 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Hoffmann. Der Ober-Prokurator, v. Kösteritz.

Nr. 525. Steckbrief.

Der Julius Voß, 24 Jahre alt, Uhrmacher, zu Halver geboren und zuletzt in Unna wohnend, ist durch Urtheil der hiesigen Zuchtpolizei-Kammer vom 1. Juli c. wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und einer Geldbuße bon 6 Rthlr. 20 Sgr. verurtheilt worden.

Da derselbe sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 22. August 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Kösteritz.

Digitized by Google

Nr. 526. Steckbrief.

Am 15. August c. ist der unten bezeichnete Dragoner Peter Polke der 1. Eskadron 4. Dragoner-Regiments aus der Garnison Deutz entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle zu verhaften und an den gedachten Truppentheil abliefern zu lassen. Köln, den 22. August 1844.

Königliche Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Erbensdorf, Kreis Aachen, Regierungsbezirk Aachen, gewöhnlicher Aufenthaltsort Deutz, Religion katholisch, Profession Uhrmacher, Alter 20 Jahre 10 Monate, Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare roth, Stirn niedrig, Augenbraunen roth, Augen grau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung rund, Gestalt schlank, Sprache deutsch Besondere Kennzeichen: auf der rechten Stirnseite trug derselbe ein dreischneidiges Wundmahl. Bekleidung: eine Mütze, ein Kollet, eine Tuchhose, ein Paar kalblederne Stiefeln, welche Kleidungsstücke ihm gehörten.

Nr. 527. Verpachtung.

Samstag den 31. August 1844 Vormittags um 9 Uhr sollen circa 14 Morgen Waldboden von der Forstparzelle Kaempchen, anstoßend an die Braunkohlengrube Concordia bei Liblar in 13 Loosen, jedes zu einem Morgen groß, zur Benutzung als Ackerland auf acht feste Jahre unter der Bedingung, daß der Pächter die Rodung und Urbarmachung übernimmt, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht an Ort und Stelle, oder bei ungünstiger Witterung bei dem Gastwirthen Herrn Schurz zu Liblar.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird den Pachtliebhabern auf Verlangen die im Walde abgetheilten, zum Roden bestimmten Loose an Ort und Stelle anweisen.

Die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt worden, sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten, so wie beim Förster Nordhausen zu Villenhaus einzusehen.

Brühl, den 21. August 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 528. Besetzung der Schulstelle zu Fühlingen.

Die neu errichtete Schulstelle zu Fühlingen, mit welcher außer freier Wohnung und Gartenraum ein Einkommen von circa 150 Thlrn. verbunden ist, soll ehestens besetzt werden.

Diejenigen Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Sieben in Stommeln, dem Schulvorstande dahier und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Fühlingen, den 12. August 1844.

Der Bürgermeister von Worringen, H. Bender.

Nr. 529. Besetzung der Oberlehrerstelle zu Rott.

Die Oberlehrerstelle an der katholischen Schule zu Rott ist erledigt und soll sofort anderweitig besetzt werden. Außer freier Wohnung und Garten beträgt das Einkommen:

a.	an Normal-Gehalt	66 Thlr. — Sgr.	
b.	an Schulgeld von den zahlbaren Kindern, nach Abzug des davon dem Unterlehrer zufließenden Antheils von 50 Thlr. und etwaiger Ausfälle, einen accidentiellen Betrag ausmachend von	120 Thlr. — Sgr.	
c.	für die Lieferung der Schreibmaterialien von jedem Schreibschüler jährlich 9 Sgr., im Ganzen einen accidentiellen Betrag ausmachend von	20 Thlr. — Sgr.	
d.	für den Unterricht von 33 armen Kindern die bisherige kontraktmäßige Entschädigung von	11 Thlr. — Sgr.	
e.	für die Heizung zweier Schulzimmer	22 Thlr. 20 Sgr.	
		239 Thlr. 20 Sgr.	

Qualifizirte Lehrer, besonders solche, welche bereits durch gute Amtsführung ihre Tüchtigkeit

zu dieſem Berufe bewieſen haben, wollen ſich, unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe, beim dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Engelmann zu Siegburg, beim Schulvorſtande zu Rott und dem unterzeichneten Bürgermeiſter binnen 14 Tagen melden.

Warth, den 16. Auguſt 1844.

Der Bürgermeiſter von Hennef, Strunck.

Perſonal-Chronik.

Der als praktiſcher Arzt und Operateur unterm 31. März d. J. höheren Orts approbirte Dr. Friedrich Goldfuß hat ſich in Bonn niedergelaſſen.

Die erledigte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Schule zu Roßbach, im Kreiſe Waldbroel, iſt dem Schulamts-Candidaten Heinrich Steiniger proviſoriſch übertragen worden.

Dem Sattler Heinrich Bergmann zu Godesberg iſt auf den Grund der in Gemäßheit der Verordnung vom 25. November v. J. vorſchriftsmäßig beſtandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von Bandagen ertheilt worden.

Dem Bandagiſten Diederich Gerhard zu Bonn iſt auf den Grund der in Gemäßheit der Verordnung vom 25. November v. J. vorſchriftsmäßig beſtandenen Prüfung die Erlaubniß zur Anfertigung und zum Verkaufe von Bandagen ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 27. August 1844.

285) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Heinrich Herzog, soll gegen den Schlossermeister Heinrich Breuer, ebenfalls von hier,

Dinstag den 8. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das dahier unter Nr. 19 in der Höhle auf einem Flächenraume von 5 Ruthen 87 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuerte, von dem Debitor selbst bewohnte Haus, zweistöckig mit massivem Giebel erbaut, links die Eingangsthüre, rechts davon zwei Fenster mit einem Aufsatzgiebel, in dessen Mitte ein Fenster mit einem mit Leien bedeckten Gesimse, für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 22. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, Schirmer.

286) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden und unter der Firma Gebrüder Nicolini handelnden Kaufmannes Franz Michel Nicolini, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 5. November dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kaufmann Heinrich Caesar August Schwiter von hier in Beschlag genommene nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 5000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt dahier sub Nr. 36 unter Goldschmidt, zwischen dem Eigenthum des Hubert Düster und dem Laurenzgittergäßchen auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 48 Fuß, enthält straßenwärts zur Erde eine Eingangsthüre und zwei Fenster, auf der ersten Etage 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; alles massiv aufgebaut und mit Schiefern gedeckt. Dahinter befindet sich ein Hofraum mit Hinterbau, welcher im Laurenzgittergäßchen mit Nr. 3 bezeichnet ist. Diese Gebäulichkeiten werden vom Debitor und einigen Andern bewohnt und sind mit 17 Thaler 28 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 12. Juli 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

287) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Carl Hürxthal, fur welchen in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overeck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen

am Samstag den 5. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale die hiernach gegen die Eheleute Bernard Joseph Theme, Kleinhändler und Wirth, und Wilhelmina geborne Zels, in Wipperfürth wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den genannten Schulonern zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis Wipperfürth gelegenen und auf Art. 188 in der Grundgüter-Mutterrolle der bezeichneten Steuer-Gemeinde eingetragenen, pro 1844 mit 5 Thlr. 18 Sgr. 2 Pfg. besteuerten, ein Ackergut ausmachenden Immobilien

für das erfolgte Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein auf der untersten Straße zu Wipperfürth zwischen Erben Carl Theodor Drecker und Peter Blumberg gelegenes, mit Nr. 113 bezeichnetes, von Holz in Fachwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes und von zwei Seiten mit Schiefern bekleidetes zweistöckiges Haus mit einer Um- und Unterlage von 22 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 345, wird von den Schuldnern selbst und von den Miethern Wittwe Dominicus Kalt, Wilhelm Goller und Franz Eichholz bewohnt; 2) Garten zu Wipperfürth, von 29 Ruthen 35 Fuß, Flur 54, Nr. 343; 3) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, Flur 47, Nr. 339, ist verpachtet an Heinrich Wilhelm Drecker zu Wipperfürth; 4) Wiese, Weinbach, von 131 Ruthen 15 Fuß, Flur 47, Nr. 362; 5) Wiese daselbst, von 65 Ruthen 60 Fuß, Flur und Nr. wie vor; 6) Wiese, Krähenbergerwiese, von 43 Ruthen, Flur 48, Nr. 64; 7) Wiese daselbst, von 43 Ruthen 85 Fuß, Flur und Nr. wie vor; 8) Garten an den Ohlhäusern von 55 Ruthen 80 Fuß, Flur 54, Nr. 43; 9) Garten, Mulvesberger-Garten, von 18 Ruthen 20 Fuß, Flur 55, Nr, 327, verpachtet an Joseph Schmitz. Die Grundstücke sub 2, 4, 5, 6, 7 und 8 werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 25. Juni 1844. Der kommissarische Friedensrichter, Koenen.

---

288) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter Hamm, zu Köln wohnhaft, Extrahenten, welcher bei den Gebrüdern Constantin und Ewald Hamm, Kaufleuten in Wipperfürth, Domizil gewählt hat, sollen

am Montage den 4. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Haus Nr. 82 auf dem Markte, nachbeschriebene, gegen die Erben von Ferdinand Dellweg zu Wipperfürth, als: 1) dessen Wittwe Maria Anna geborne Zeppenfeld, ohne Geschäft zu Wipperfürth, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Joseph und Elisabeth Dellweg und 2) den Metzger Heinrich Dellweg zu Wipperfürth, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe des verstorbenen Ferdinand Dellweg mit Elisabeth Strücker, namentlich: Wilhelm und Carl Dellweg, in gerichtlichen Beschlag gelegten, diesen zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen Immobilien, unter den Kaufbedingungen, welche nebst dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen sind, gegen die unten vermerkten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein mit Nr. 51 bezeichnetes, auf der mittelsten Straße am Kölnerthore, an dem nach Hückeswagen führenden Wege, zu Wipperfürth gelegenes Haus nebst einem Anbau, welches einen gewölbten und einen gezimmerten Keller nebst Schmiede und Kuhstall enthält. Im ersten Stocke befinden sich drei Wohnzimmer, zwei Kammern und eine Küche; im zweiten Stocke zwei Wohnkammern, eine Kammer, Garg und führt hierüber der Speicher. Ebenso ist auf dem Anbaue auch ein Speicher. Das Haus nebst Anbau ist von Holz mit Fachwänden erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, hat eine Um- und Unterlage von 13 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 403; gränzend an die Chaussee nach Hückeswagen, Tönnesstraße und an Paul Joseph Eller. Erstgebot 500 Thlr. Dieses Haus wird von der Mitschuldnerin Wittwe Ferdinand Dellweg, von Joseph Dörpinghaus, Wilhelm Dresbach, Franz Buschenheuer und Johann Offermann, und zwar von den vier letzteren als Pächter bewohnt und benutzt. 2) Ackerland am Galgenberg, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 165, gränzend an Joseph Menner und Franz Joseph Neul, benutzt von dem Pächter Peter Baltes zu Wipperfürth, zu 150 Thlr. 3) Wiese am Mittelweg, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß, Flur 47, Nr. 352, gränzend an Joseph Schall und Peter Wiesel, benutzt von dem Pächter Johann Börsch zu Münte, zu 100 Thlr 4) Ackerland am Kölnerweg, 4 Morgen 100 Ruthen, Flur 47, Nr. 368, gränzend an die alte Landstraße von Köln nach Wipperfürth und Wilhelm Sonnenberg, benutzt von dem Pächter Peter Baltes zu Wipperfürth, zu 150 Thlr. 5) Garten nebst Hofraum am Pottwege, 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 194/1, gränzend an Franz Joseph Neulund Wittwe Heinrich Klein,

benutzt von der Mitschuldnerinn Wittib Ferdinand Dellweg, zu 50 Thlr. 6) Wiese am Kölnerwege, 67 Ruthen 40 Fuß, Flur 47, Nr. 410, gränzend an die alte Landstraße von Köln nach Wipperfürth und katholische Pastorat zu Wipperfürth, benutzt von dem Pächter D. Georg Kalt, zu 30 Thlr. 7) Wiese an der ersten Mühle, 64 Ruthen 10 Fuß, Flur 47, Nr. 100, gränzend an die Chaussee von Wipperfürth nach Hückeswagen und an den Wupperfluß, benutzt von dem Pächter Franz Beckr, zu 20 Thlr.

Diese Immobilien sind in der Mutterrolle der Grundgüter der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1568, resp. die sub Nr. 7 vorbeschriebene Wiese unter Art. 315 eingetragen und beträgt die Grundsteuer der Immobilien von Nr. 1 bis 6 inkl. für das laufende Jahr 4 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. und die von 7 — 5 Sgr. 6 Pf.

Vorstehendes Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 16. Juli 1844. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

289) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henrietta geborne Platte, zeitlebens Rentnerinn zu Aachen, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor, 2) Johanna Friederika Pastor, Wittwe von John Cockerill, 3) Carl James Cockerill, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill, 4) Carolina Cockerill, 5) Philipp Heinrich Cockerill, 6) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill, alle Rentner zu Aachen, und 7) Maximilian Haniel, Namens seiner Ehegattinn Friederika Nancy Cockerill, Kaufmann zu Ruhrroth, Extrahenten, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll

Mittwoch am 11. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Amtslokale Hausnummer 82 auf dem Markte, das nachbeschriebene, gegen Johann Kausemann, Schmid zu Görgensmühle, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesem zugehörige, theils von ihm selbst und theils von dem Theodor Schmitz als Pächter bewohnte und benutzte, zur Görgensmühle, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, und auf Art. 1788 in der Grundgütermutterrolle der Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Ackergut, welches pro 1843 mit 4 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf an Grundsteuer in Anschlag genommen war, gegen das Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht aus: 1) dem mit Nr. 58 bezeichneten, mit dem Hause des Christian Melchior Küster verbundenen, theils massiv und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst der damit verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung. 2) Der mit Litera A bezeichneten nördlichen Hälfte der dem Giebel nach durchgetheilten, mit der Scheune des genannten Küster verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune. 3) Der östlichen Hälfte des mit Litera C bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Backhauses. 4) Einer mit Litera B bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Schmiede. 5) Holzung, Müllersbusch, Flur 37, Nr. 169, groß 6 Morgen 145 Ruthen. 6) Ackerland aufm Berge, Flur 39, Nr. 2, groß 2 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß. 7) Holzung ober der Mühle, Flur 39, Nr. 5, groß 135 Ruthen 45 Fuß. 8) ditto in der Delle, Flur 39, Nr. 10, groß 148 Ruthen 80 Fuß. 9) Wiese, Krautwiese, Flur 39, Nr. 13, groß 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß. 10) Wiese daselbst, Flur 39, Nr. 24, groß 23 Ruthen 40 Fuß. 11) Garten daselbst, Flur 39, Nr. 25, groß 37 Ruthen 60 Fuß. 12) Obstgarten im Hofe, Flur 39, Nr. 34, groß 52 Ruthen 50 Fuß. 13) Haus- und Hofraum daselbst, Flur 39, Nr. 34a, groß 46 Ruthen 15 Fuß. 14) Scheunenfläche daselbst, Flur 39, Nr. 36, groß 1 Ruthe 90 Fuß. 15) Garten daselbst, Flur 39, Nr. 39, groß 33 Ruthen 30 Fuß. 16) Baumwiese, am Brache, Flur 39, Nr. 40, groß 115 Ruthen 45 Fuß. 17) Ackerland am Büchlerberge, Flur 39, Nr. 43, groß 1 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß. 18) Ackerland auf der Bracke, Flur 39, Nr. 77, groß 6 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß. 19) Holzung, Acherbusch (ober den Forsten), Flur 40, Nr. 352, groß 5 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 13. August 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

290) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Erben der verlebten Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette gebornen Platte, Rentnerinn zu Aachen, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor, 2) Johanna Friederika Pastor, Wittwe von John Cockerill, 3) Karl James Cockerill, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill, 4) Carolina Cockerill, 5) Philipp Heinrich Cockerill, 6) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill, alle Rentner zu Aachen, und 7) Maximilian Haniel, Namens seiner Ehegattinn Friederika Nanci Cockerill, Kaufmann zu Ruhrort, Extrahenten, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck Domizil gewählt ist, soll

am Mittwoch den 11. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Amtslokale, Haus Nr. 82, auf dem Markte, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Johann Jakob Weißweiler, Bierbrauer und Gastwirth, und Gertrud Louise geborne Kausemann zu Wipperfürth wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte, zu Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, auf Art. 1356 in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Gut, dessen Grundsteuer pro 1843 — 9 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. betragen hat — gegen das Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht aus:

1) einem mit Nr. 85 bezeichneten, in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Häusern des Joseph Hackenberg und des Wilhelm Joseph Börsch gelegenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause, welches straßenwärts mit Kalk übertüncht ist, und daselbst außer einer steinernen Treppe mit Geländer eine Haus- und zwei Kellerthüren, neun Fenster, einen großen und zwei kleine Dachausbaue hat; 2) einen hinter dem Hause gelegenen und an dasselbe angebauten, ebenfalls von Holz in Fachwerk gebauten, mit Ziegeln gedeckten und hofwärts mit Schiefern bekleideten Anbau nebst Brauhause; 3) deren Gebäudefläche nebst dem umliegenden Hofraum, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 297, 20 Ruthen 65 Fuß; 4) Ackerland an der ungen Straße, Nr. der Flur 47, Nr. des Grundstücks 62, 1 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß; 5) Garten auf der Lehmkuhle, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 53, 118 Ruthen 95 Fuß; 6) Ackerland, Mühlenberg genannt, Nr. der Flur 48, Nr. des Grundstücks 8, 6 Morgen 16 Ruthen 25 Fuß; 7) Garten am Pottweg, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 160, 102 Ruthen 80 Fuß; 8) Garten am Ohl, Nr. des Grundstücks 456, 53 Ruthen 80 Fuß; 9) Wiese daselbst, Nr. des Grundstücks 457, 41 Ruthen. Summa 9 Morgen 6 Ruthen 55 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht. Vorstehendes Subhastations-Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 13. August 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

291) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen 1) des Rentners Cornelius Menzen, und 2) des Johann Peter Weyer, Stadtbaumeister außer Diensten, beide in Köln wohnend, soll gegen 1) den ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, als Syndik des in Köln wohnenden und fallirten Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 2) gegen den auch in Köln wohnenden Spezereihändler Johann Peter Hugo Bremmer, als Drittbesitzer, am

Dinstag den 3. Dezember l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Antoniterstraße unter Nr. 12, Litt. D. gelegene Haus, für das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus neu aufgebaut, hat straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin drei Fenster und eine Thüre angebracht sind. Das Dach desselben ist mit Schiefern gedeckt, worin ebenfalls 1 Fenster sich befindet. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller und hinter demselben ein kleiner Garten, worauf ein Abtritt und Regensarg liegt; auch befindet sich hinter diesem Garten ein Weg, der zu

der mit mehren Nachbarhäusern gemeinschaftlichen Brunnenpumpe führt. Das Ganze hat einen Flächenraum von 6 Ruthen 9 Fuß und ist für das Jahr 1844 mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. August 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

292) Kapitalien von 200 Thl. und beliebigen größern Abtheilungen bis zur Höhe von 20000 Thlr. sind bei dem Unterzeichneten gegen gute hypothekarische Sicherheit und zu einem billigen Zinsfuße zu erhalten.

Köln. Roffers, Notar.

---

293) Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen der Benifiziar-Erben des zu Hufe, Bürgermeisterei Cürten, verlebten Christian Klein, namentlich: 1) des Schmiedegesellen Heinrich Lenzhölzer zu Hufe, 2) des Tagelöhners Christian Hamm, wohnhaft zu Keller, als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Lenzhölzer gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Catharina, Peter Wilhelm und Anna Catharina Hamm, sodann 3) des Heinrich Ley, Schmied zu gemeldeter Hufe, für sich selbst und in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Kindes der verlebten Eheleute Theodor Eschbach und Catharina Ley, mit Namen Anna Catharina Eschbach, und 4) des Ackerers Johann Roth zu Unterbörsch, als Nebenvormund dieser Minderjährigen — mit dem Bemerken, daß genannter Heinrich Lenzhölzer Nebenvormund der Minorennen Hamm ist — so wie ferner in Folge zweier Rathskammer-Beschlüsse des Königlichen Landgerichtes in Köln vom 22. Dezember 1843 und 14. Juni 1844, wodurch der Verkauf gestattet worden — soll das zur Nachlassenschaft des gemeldeten Christian Klein Gehörige, zu Hufe, Bürgermeisterei Cürten, gelegene Ackergütchen, bestehend unter Artikel 72 der Mutterrolle der Gemeinde Engeldorf aus Antheil Haus, Stallung, Schoppen und Scheune, nebst 12 Morgen 123 Ruthen 20 Fuß Flächeninhalt verschiedener Kulturart, zu Biesfeld in dem Hause des Wirthes Christian Peter Frilingsdorf

am Dinstag den 1. Oktober d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

zuerst in Parzellen und dann im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe **von 279 Thaler 11 Sgr. 8 Pf. definitiv zugeschlagen werden.**

Expertise und Bedingungsheft sind bei dem unterschriebenen, mit dem Verkaufe kommittirten Notar auf dessen Schreibstube einzusehen.

Wipperfürth, den 23. Juli 1844. **Der Notar, C. L. Meissen.**

---

294) Freiwillige Versteigernng eines großen Hofgutes.

Auf Anstehen der Erben der zu Zülpich verstorbenen Fräulein Sibilla Joepen wird der unterzeichnete Notar das zu Hergarten, im Kreise Schleiden gelegene Gut, der Rather- oder Herrenhof genannt, Dinstag den 10. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf seiner Amtsstube hierselbst, öffentlich meistbietend versteigern.

Dieses Gut umfaßt außer den in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

circa	350	Morgen Ackerland,
	35	„ Wiesen,
	70	„ Holzung,
	30	„ Haideland,
zusammen also	485	„ Flächenraum bildend und liegt unmittelbar an der von Gemünd nach Düren führenden Landstraße, in einer freundlichen wasserreichen Gegend.

Bei dem Unterzeichneten sind die äußerst günstig gestellten Verkaufs-Bedingungen einzusehen. Auch wird der auf dem Gute wohnende Pächter, Herr Schweizer, die Kauflustigen mit den vorerwähnten Realitäten auf Verlangen näher bekannt machen.

Bürvenich, den 19. August 1844. **Piedmont.**

---

295) Oeffentlicher Güterverkauf in Zülpich.

Auf Ersuchen des zu Coblenz wohnenden Kommerzienrathes Herrn Hubert Schaaffhausen werden am Dinstag den 3. September l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe der Geschwister Claren, 29 Morgen 78 Ruthen Ackerland, Gärten, Baumgärten und Holzungen von vorzüglicher Qualität, parzellenweise unter annehmbaren Bedingungen und auf fünfjährige Zahlungstermine vor dem unterzeichneten Notar meistbietend verkauft werden.

Zülpich, den 19. August 1844. Dr. Krüppel.

---

296) Da die Stelle eines Bau-Kondukteurs bei dem hiesigen städtischen Bau-Amte ehestens vakant werden wird, so werden diejenigen qualifizirten Baumeister, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beizubringen vermögen, eingeladen, ihre Atteste an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, und von den günstig gestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Köln, den 21. August 1844. Der Königl. Ober-Bürgermeister, Steinberger.

---

297) Bekanntmachung.

Am Samstag den 7. September d. J., Morgens 9 Uhr, soll die hiesige Straßenbeleuchtung für den kommenden Winter, und zwar die Lieferung von 752 Quart gereinigten Oels, so wie die Bedienung der Laternen, im Stadthause dahier an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Mülheim am Rhein, den 24. August 1844. Der Bürgermeister, Bau.

---

298) Die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Sinzenich wird künftigen Freitag den 30. August c., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Heuken zu Sinzenich, öffentlich verpachtet werden.

Zülpich, den 25. August 1844. Der Bürgermeister von Sinzenich, Barth.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag den 3. September 1844.

Nr. 530. Verleihung der Rittergut-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchst vollzogenen Urkunde vom 15. Juni c:

1) dem Gut „Kloster Nazareth", im Kreise Düren, dem Kaufmann Franz Josten zu Neuß gehörig;
2) dem Gut „Groß Kunkel", im Kreise Geilenkirchen, dem Grafen Hermann Philipp Jacob von Hompesch gehörig;
3) dem Gut „Weiler", im Kreise Euskirchen dem Großherzoglich Hessischen Kammerherrn, Franz Georg Freiherr von Leikam gehörig;
4) dem Gut „Oberheid", im Kreise Düsseldorf, dem August Uellenberg gehörig;
5) dem Gut „Haus Roland", im Kreise Düsseldorf, dem Peter Stommel gehörig, und
6) dem Gut „Reiherhof", im Keise Jülich, dem Karl Edmund Wüsten gehörig,

die Ritterguts-Qualität zu verleihen geruht.

Coblenz, den 10. August 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.:
v. Massenbach.

Nr. 531. Aufruf zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- u. Ost-Preußen.

Die öffentlichen Blätter haben schon von den Verheerungen Kenntniß gegeben, welche durch die überströmenden Fluthen in den West- und Ostpreußischen Niederungen herbeigeführt worden sind. Lassen sich auch die traurigen Folgen eines solchen, in der gegenwärtigen Zeit unerwarteten, und die besten Hoffnungen der Bewohner jener Gegenden vernichtenden Naturereignisses noch nicht vollständig übersehen, so steht doch durch amtliche Berichte bereits fest, daß in den Niederungen der Welchsel die Gefahr so groß gewesen ist, daß nur auf die schleunigste Rettung von Menschen und Vieh hat Bedacht genommen werden können. Aber auch dies ist, bei dem plötzlichen Steigen der Flüsse und der enormen Höhe, welche das Wasser erreichte — (es stand am Pegel zu Graudenz so hoch, wie im Jahre 1745) — nicht überall möglich gewesen. Mehrere Menschen sind in den Fluthen umgekommen, andere haben ihre Wohnungen, und wenn nicht die ganze, so doch einen großen Theil ihrer Habe verloren.

Die zu reichen Erndten Hoffnungen gebenden Felder sind durch die Wasserfluthen überströmt, und innerhalb des Stromgebietes Saaten und Früchte gänzlich vernichtet worden.

Nicht minder betrübend sind die Nachrichten von den Verheerungen, welche die überströmenden Fluthen des Pregels und der Memel angerichtet haben.

Die unmittelbar an diesen Flüssen liegenden Wiesen, Gärten und Felder stehen unter Wasser. Das Vieh kann, da es an Weide fehlt, nur kümmerlich in den Ställen gefüttert werden.

Selbst in den von den Flüssen entfernter, und zum Theil höher gelegenen Gegenden ist das Wasser durch den herabströmenden Regen, und vielleicht auch andere mitwirkende Ursachen, zu einer, den ältesten Bewohnern nicht bekannten Höhe gestiegen, und verheerend geworden.

Dürfen wir auch erwarten, und wissen wir, daß die benachbarten Gegenden gern nach ihren Kräften die augenblickliche Noth der Verunglückten zu mildern bereit sind, so ist der Verlust und die Noth doch zu groß, als daß ihre alleinige Hülfe ausreichen könnte. Um so dringender ist die Aufforderung, auch aus entfernteren Gegenden den Noth leidenden Mitbrüdern zu Hülfe

zu kommen, sie durch thätige Theilnahme in ihrer großen Bedrängniß und ihrer trüben Aussicht in die Zukunft wieder aufzurichten, und so viel als möglich die Zähren des Jammers und Elends zu trocknen.

Daher haben, in dem vollen Vertrauen auf den schon oft bewährten Wohlthätigkeitssinn ihrer nahen und entfernten Mitbürger, die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden West- und Ostpreußens wirksam zu sein, und fordern hiermit alle Menschenfreunde auf, sie dabei durch milde Beiträge gütigst zu unterstützen.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Expeditionen der Allgemeinen Preußischen, der Vossischen und der Haude und Spenerschen Zeitung,

werden Beiträge annehmen.

Der Verein wird es sich angelegen sein lassen — sofern nicht von den Gebern spezielle Bestimmungen über ihre Gaben erfolgen — die Beiträge unter Mitwirkung der betreffenden Provinzial- und Localbehörden und Vereine in möglichst gerechten Verhältnissen zu vertheilen, und gewissenhaft und schleunig an ihre Bestimmung zu befördern.

Da hoffentlich auch an andern Orten zur Erreichung jenes Zweckes Vereine zusammentreten, so wird der unterzeichnete Verein — falls sie sich mit ihm in nähere Verbindung zu setzen geneigt sind — gern bereit sein, ihnen von den bei demselben über den Zustand der bedrängten Gegenden eingehenden Nachrichten Mittheilung zu machen, und die Beiträge, welche sie ihm anvertrauen wollen, ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden.

Den Fortgang der Sammlungen wird der Verein von Zeit zu Zeit, und den Gesammt-Betrag der Beiträge, so wie die Art und Weise ihrer Verwendung, am Ende seiner Wirksamkeit durch die hiesigen Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 11. August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

gez. v. Boyen. Flottwell. v. Below. Behrendt. Bode. Brüstlein. Desselmann. Fischer. Friccius. Holfelder. Krausnick. Magnus. A. Mendelssohn. Messerschmidt. Meyen. Muhr. Naunyn. v. Olfers. Paalzow. v. Patow. Sembeck. Skalley.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

1) v. Boyen, Geheimer Staats- und Kriegsminister, Leipziger Straße Nr. 5.
2) Flottwell, Geheimer Staats- und Finanzminister, im Finanz-Ministerial-Gebäude.
3) Behrendt, Kommerzienrath und Ostpreuß. General-Landschafts-Agent, neue Schönhauser Str. 9.
4) Bode, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, Friedrichsstraße Nr. 142.
5) Brüstlein, Banquier, Gertraudtenstraße Nr. 16.
6) Desselmann, Rentier und Vorsteher der Stadtverordneten, Kommandantenstraße N. 34.
7) Friccius, General-Auditeur der Armee, große Friedrichsstraße Nr. 31.
8) Holfelder, Kaufmann und Stadtverordneter, Grünstraße Nr. 21.
9) Magnus, Banquier, Behrenstraße Nr. 26.
10) Mendelsohn, Banquier, Jägerstraße Nr. 51.
11) Messerschmidt, wirklicher Geheimer Kriegsrath, Dessauerstraße Nr. 3.
12) Meyen, Haupt-Bank-Direktor, auf der Königl. Bank, Jägerstraße Nr. 34.
13) Muhr, Banquier, Königsstraße Nr. 14.
14) v. Olfers, General-Direktor der Museen, Cantianstraße Nr. 4.
15) v. Patow, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern unter den Linden Nr. 4a.
16) Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, hinter dem neuen Packhof Nr. 2.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur öffentlichen Kenntniß bringe, bin ich im Voraus überzeugt, daß der Schrei der Noth und das Flehen der Bedrängten ein offenes Ohr und mildthätige Herzen finden werde. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sich im Verein mit den Herren Geistlichen der Sammlung milder Beiträge zu unterziehen, und solche durch Vermittelung der Steuer- und Bezirks-Kassen an die Regierungs-Haupt-Kassen, zur weiteren Beförderung an den Verein zu Berlin, gelangen zu lassen.

Coblenz, den 27. August 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 532. Nachtrag zum Verzeichniß d. qualifizirten Baumeister.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 3. d. Mts. (Amtsblatt Nr. 33), die zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Franz Koenzeler als Zimmermeister qualifizirt, von Rheinbreitbach hierher verzogen ist.

Köln, den 23. August 1844.

B. 14701.

Nr. 533. Holzberechtigungen in den Revieren Königsforst und Brückermark.

Durch die Verfügung vom 26. Dezember 1824, welche im Amtsblatt von 1825, Stück 2 publicirt ist, haben wir als die Tage, an welchen die Holzberechtigungen in den Revieren Königsforst und Brücker-Mark ausgeübt werden dürfen, den Dinstag und Freitag in jeder Woche bestimmt. Da sich nun ergeben hat, daß hierdurch viele Eltern bewogen werden, ihre Kinder an diesen Tagen aus der Schule zurückzuhalten, so sehen wir uns veranlaßt die Holztage auf den Mittwoch und Samstag in jeder Woche, vom 1. Oktober bis zum 31. März, zu verlegen und die Benutzung der Waldstreu außerdem unserer Verfügung vom 8. März 1828 gemäß an einem dritten Wochentage, und zwar an jedem Donnerstage in der Zeit vom 1. November bis zum letzten Februar zu gestatten.

Köln, den 24. August 1844.

C. 6717.

Nr. 534. Herbstkollekte für die dürftigen Studirenden zu Bonn.

Die Katholischen und Evangelischen Herrn Pfarrer, so wie die Vorsteher der Jüdischen Bethäuser unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische der dürftigen Studirenden auf der Universität Bonn nach vorheriger Verkündigung abhalten zu lassen und die eingegangenen Beträge nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 27. August 1844.

B. 15479.

Nr. 535. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Besten d. Rettungs-Anstalt zu Düsselthal.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Februar c., B. 3604 (Amtsblatt Stück 10, pag. 72 unter Nr. 157), bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die evangelische Kirchen-Kollekte zum Besten der Rettungsanstalt in Düsselthal für dieses Jahr am 22. September c. abzuhalten ist.

Die evangelischen Herren Pfarrer werden demnach das Weitere veranlassen. Die eingehenden milden Gaben sind durch die Herren Landräthe an unsere Hauptkasse vorschriftsmäßig abzuliefern.

Wegen der für denselben Zweck abzuhaltenden Hauskollekte wird seiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Köln, den 30. August 1844.

B. 15547.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 536. Steckbrief.

Der Seilerlehrling Laurenz Schönenberg, 19 Jahre alt, zuletzt in Frechen wohnhaft, ist wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen.

Da derselbe sich auf flüchtigem Fuß befindet, so theile ich nachstehend dessen Signalement unter dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden mit, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. August 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort Roesrath, Kreis Mülheim, Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: dicker Hals.

Nr. 537. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der von Waldbroel versetzte Notar Schaefer mir seinen Amtsnachfolger daselbst, den Notar Ludwig Pfahl als definitiven Verwahrer seiner Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere bezeichnet hat, ist die Uebergabe dieser Gegenstände an den genannten Notar Pfahl heute von mir verordnet worden, was ich hierdurch bekannt mache.

Köln, den 27. August 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 538. Gefundene Gegenstände.

Am 19. August d. J. sind am obern östlichen Ende der hiesigen Rheinau die nachstehend bezeichneten Kleidungsstücke und Gegenstände gefunden worden:

1) ein schwarzbrauner Oberrock mit Seide gefüttert; 2) ein violetter lederner Tabacksbeutel; 3) eine schwarze Schirmkappe; 4) ein eichener oben krumm gebogener Spazierstock, woran sich ein Pfeifchen befindet; 5) eine Pfeife mit weiß porzellanenem Abguß und Kopf, Rohr von Weichselbaum, elastischer Spitze und grüner Kordel; 6) ein rothes Büchschen von Holz zum Aufbewahren von Zündhölzchen; 7) eine silberne Vorsteknadel von der Form einer Lilie, ein Kreuz von 4 weißen Steinchen darstellend, dessen oberer Arm drei kleine blaue Glasflußperlen umfassen, mit einem silbernen Festhalter, woran ein unechter Diamant und ein kupfernes Kettchen sich befindet; 8) eine silberne Uhr, auf deren inwendigen Deckelseite sich die Zeichen H. C. 43771 und mit einem spitzen Instrument eingeritzt „Wagener" befinden, nebst einer elastischen Haarkette und einem kupfernen Schlüssel.

Da die Vermuthung nahe liegt, daß der Eigenthümer dieser Gegenstände auf irgend eine Weise verunglückt sei, so ersuche ich jeden, der über dieselben oder deren Eigenthümer Auskunft ertheilen kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Köln, den 28. August 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 539. Veröffentlichung von Interdictionen.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 15 Januar 1841 (Amtsblatt Stück 4, Seite 18) mache ich den Herrn Notarien des Landgerichtsbezirks hierdurch bekannt, daß von heute ab die sämmtlichen von dem Königl. Landgerichte ausgesprochenen Interdictionen, sie mögen durch das öffentliche Ministerium von Amtswegen erwirkt, oder auf den Antrag von Privatparteien oder Verwandten erfolgt sein, nur durch das Amtsblatt veröffentlicht und zu Ihrer Kenntniß werden gebracht werden. Die hin und wieder noch von Seiten des Landgerichtssekretariats geschehene direkte Mittheilung von Urtheilsauszügen wird demnach in Zukunft unterbleiben und ersuche ich die Herren Notarien, die nach Art. 18 der Notariats-Ordnung zu führenden Verzeichnisse der Interdizirten fernerhin nach den in den Amtsblättern erfolgenden Bekanntmachungen jedesmal zu ergänzen und vollständig zu erhalten.

Köln, den 29. August 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Ackerknecht Peter Römer, 41 Jahre alt, aus Huckelhoven, Kreis Erkelenz, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 14. Mai d. J. wegen Prellerei erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Nr. 540. Steckbrief.

Ich bringe daher das Signalement des ꝛc. Römer mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Kondemnaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. August 1844.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund ordinair, Zähne gut, Kinn rund, Bart röthlich-weiß, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat mehre kahle Stellen auf dem Kopfe, herrührend von früher gehabtem bösen Grind. Er stößt im Sprechen etwas an und hat Pockennarben im Gesicht.

Der unten beschriebene Sohn des Taglöhners Johann Simon von Kaunt wird seit länger als 2 Monaten in seiner Heimath vermißt. Nr. 541. Vermißte Person.

Etwaige Nachrichten über denselben ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 27. August 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Vor- und Zuname Joseph Simon, Religion katholisch, Alter 14 Jahre, Größe 4 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen grau, Stirne niedrig, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: geht etwas niedergebückt und hat eine ganz schwache Stimme.

Derselbe war bei seiner Entfernung bekleidet mit einer blauen leinenen Jacke, grauen leinenen Hosen, gestrickten blau-wollenen Strümpfen, fast ganz zerrissenen Schuhen; er war ohne Kopfbedeckung, Halstuch und Weste.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Zober von Bonn, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in hiesiger Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 23. dieses Monats von einer Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen. Nr. 542. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. August 1844.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort Neisse in Schlesien, letzter Aufenthaltsort Bonn, Religion katholisch, Stand Tagelöhner, Alter 46 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch und am linken Arm eine Narbe.

Bekleidung. Eine grau-wollene Jacke, eine ditto Hose, ein Hemd, ein blaukarrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grauwollene Mütze.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 17. August d. J. ergangenen und am 21. desselben Monats bestätigten Erkenntnisses sind vom 4. Dragoner-Regiment: Nr. 543. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

1) Gefreiter Jochim Breitenbach, geboren zu Lenzen, im Regierungsbezirk Potsdam, entwichen aus Deutz am 11. Juni 1842.
2) Dragoner Heinrich Bonacker, geboren zu Bruchhausen, Kreises Höxter, im Regierungsbezirk Minden, entwichen aus Deutz am 30. August 1843.
3) Dragoner Wilhelm Reinarz, geboren zu Zweifall, im Regierungsbezirk Aachen, entwichen aus Deutz am 10. November 1843,

dahin verurtheilt worden: daß sie der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten

und ihr gesammtes auch zukünftiges Vermögen zu den betreffenden Regierungs-Hauptkassen einzuziehen.

Köln, den 30. August 1844.

Königlich Preußisches Gericht der 15. Division.

Nro. 544. Erledigte Steuer-Exekutor-Stelle.

Mit dem 1. October d. J. kommt die Steuer-Exekutorstelle hierselbst zur Erledigung, deren Einkommen auf etwa 80 bis 100 Thlr. anzuschlagen ist.

Diejenigen versorgungsberechtigten Militair-Invaliden, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen längstens, bei dem unterzogenen Amte zu melden.

Rheinbach, den 29. August 1844. Königl. Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schlossermeister J. P. Gaul zu Erkelenz ist unter dem 24. August 1844 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Drückerschloß, in so weit dasselbe in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Uhrmacher J. C. Rahßkopf zu Coblenz ist unter dem 27. August 1844 ein Patent auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Direktor der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, Brandt, ist vom 1. August d. J. ab definitiv zum Direktor dieser Anstalt ernannt worden.

Der unterm 13. Juni d. J. höheren Orts als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Adam Schmitz hat sich in Stommeln, Landkreises Köln, niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 36.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 3. September 1844.

299) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Weinhändlers Theodor Breuer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

das nachbezeichnete Haus im Wege der Subhastation gegen 1) die Eheleute Emanuel Schregel, Privatsekretair, und Catharina geborne Kemmerer, für sich und als Miterben ihres verstorbenen Vaters, respektive Schwiegervaters Arnold Kemmerer, zeitlebens Lichterzieher; 2) den Schreiner Gottfried Kemmerer, als Hauptvormund der von genannten Eheleuten Schregel gezeugten, bei ihnen wohnenden gewerblosen noch minorennen Kinder, namentlich: a. Margaretha, b. Andreas, c. Helene, d. Arnold, e. Heinrich und f. Mathias Joseph Schregel und zwar diese als Erben ihres Großvaters Arnold Kemmerer; endlich 3) den Drittbesitzer Hermann Joseph Krott, Stukaturer, Alle hier in Köln wohnhaft, öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier Eigelstein sub Nr. 74, auf einem Flächenraume von 10 Ruthen 32 Fuß, dessen hinterer und vorderer Giebel ist unten in Mauerw, weiter hinauf in Fachwänden errichtet. Im Giebel straßenwärts befinden sich unten außer der Hausthüre 4 Fenster, sodann höher und bis zum Speicher hinauf überhaupt 7 Fenster. Im Innern sind 4 Zimmer und 2 Küchen zur Erde, im ersten Stockwerke 2 Zimmer mit Alkoven straßenwärts und 3 kleine Zimmer hofwärts, höher liegen 3 Speicherzimmer und der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Satteldache. Hinter dem vom Spezereihändler Michel Linz und einigen Andern miethweise bewohnten Hause liegt ein Schoppen. Die laufende Steuer beträgt nach dem zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offenliegenden Auszuge aus der Mutterrolle 8 Thlr. 16 Sgr. 11 Pfg. Die Kaufbedingungen liegen eben so offen. Das Erstgebot ist 2000 Thlr.

Köln, den 22. Juni 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

300) Subhastations-Patent.

Unter Zurücknahme des am 3. April d. J. erlassenen Subhastations-Patents, soll auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Pantaleon Kaufmann, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr,

das gegen den Kleidermacher Daniel Fasbender von hier in Beschlag genommene, hierselbst auf der Breitenstraße sub Nr. 24 auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 62 Fuß gelegene, mit 6 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, vom Schuldner, resp. dessen Familie selbst bewohnte Haus, dreistöckig in Fachwänden aufgebaut, mit einem Dache theils von Pfannen, theils von Schiefern, enthaltend im Erdgeschosse straßenwärts ein großes Ladenfenster und eine Thüre, nach der Ruhr hin ebenfalls ein Fenster und eine Thüre, und im ersten und zweiten Stocke nach jeder Seite hin 3 Fenster, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 3000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 26. Juni 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

301) **Subhastations-Patent.**

Donnerstag den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des in Berghausen, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach wohnenden Reidemeisters Johann Christian Osberghaus, nachbeschriebene, 1) den in Niedergelpe, Sammtgemeinde Gimborn wohnenden Rothgerber August Theis, 2) den Erben des verlebten Heinrich Selbach, zum Nochen, namentlich: a. dem Ackerer Friedrich Schwager in Niedergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, als Vormund der in der Ehe des gedachten verlebten Heinrich Selbach zum Nochen, mit dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Maria Magdalena geborne Wescher gezeugten noch minderjährigen Kinder: Heinrich Carl und August Selbach, b. Wilhelmine Mücher, Wirthinn zu Berghausen, Sammtgemeinde Gimborn, Wittwe zweiter Ehe des genannten Heinrich Selbach, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Julius und August Selbach, zugehörigen, gegen dieselben in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Kataster-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn auf den Art. 779 eingetragenen, pro 1844 mit 9 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg. besteuerten Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden und einzusehenden Kaufbedingungen nebst Steuer-Auszug für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Um- und Unterlage aufm Nochen, Flur 19, Nr. 185, haltend an Flächeninhalt 98 Ruthen 8 Fuß, welches Haus bezeichnet mit der Nr. 33, zweistöckig, mit Strohbedachung, die unterste Etage ist von Steinen und die zweite von Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; hat nach Südost die Haupthausthüre, eine Stallthür und 7 Fenster, nach Nordost 10 Fenster und eine Thüre, nach Norden 2 Thüren, 14 Fenster und aufm Dache einen Ausstich oder Dachhäuschen; nach Südwest 5 Fenster mit Bekleidung von Spähnen; die beiden Hauptstraßen nach den Ortschaften Berghausen und Peißel führen dicht vorbei, wird von dem Ackerer und Maurer Wilhelm Röttger zu Nochen und Gerber Carl Forst zu Berghausen pächtlich bewohnt und benutzt; Erstgebot 50 Thlr. 2) einen auf vorstehender Haus- Um- oder Hoflage befindlichen Schweinstall, welcher einstöckig von Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt ist, ein Strohdach, 15 Fuß Länge und 9 Fuß Breite hat, und pächtlich vom genannten Wilhelm Röttger benutzt wird; zu 5 Thlr. 3) ein einstöckiges von Steinen aufgeführtes Backhaus daselbst, in voriger Hoflage, welches mit Stroh gedeckt und nach Norden eine Thüre hat, circa 15 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, und gleichfalls von vorgesagtem Wilhelm Röttger pächtlich benutzt wird; zu 5 Thlr. 4) eine Scheune daselbst, in voriger Hoflage, bezeichnet mit Litt. A. einstöckig von Holz und Lehmfachwerk, außer der Seite nach Südost, welche größtentheils von Steinen aufgeführt. Dieselbe ist mit Stroh gedeckt und von 3 Seiten mit Brettern bekleidet, hat 2 Flügelthüren nach Osten hin, ist circa 34 Fuß lang und circa 20 Fuß breit und wird von mehrgedachtem Wilhelm Röttger so wie von gesagtem Carl Forst pächtlich benutzt; zu 20 Thlr. 5) Die Hälfte eines Gerbhauses daselbst, zu Nochen, in der Nochenwiese mit Unter- und Umlage, Flur 19, Nr. 197/2, haltend an Flächenraum 8 Ruthen 80 Fuß, sodann einen in demselben Gebäude befindlichen Weichkasten, die Hälfte eines Kalkbottichs und neben dem Gebäude die zunächst der Straße befindliche Versetz-Grube, ein großer und ein kleiner Farb-Bottich, nicht weniger die Hälfte der auf voriger Haus- und Hoflage befindliche, von Holz aufgeführte circa 34 Fuß lange Lohkuchen-Rahme; jenes Gerbhaus ist bezeichnet Litt. B. einstöckig, von Holz und Lehmfachwerk aufgeführt, ist mit Stroh gedeckt, nach der Straße hin, welche dicht vorbei nach Peißel führt, ist die Haupteingangsthür, im Ganzen sind 6 Glas- und 1 hölzernes Fenster, an der Seite nach Westen hin ist dasselbe mit Brettern bekleidet und wird mit den vorgedachten Bottichen und Lohkuchen-Rahme von mehrgesagtem Carl Forst benutzt; zu 15 Thlr. 6) Flur 19, Nr. 186, 10 Ruthen 50 Fuß Garten, aufm Nochen, gränzt an das vorbeschriebene Wohnhaus und Haus-Umlage; zu 5 Thlr. 7) Flur 17, Nr. 19, 38 Ruthen 30 Fuß Wiese, Lambach, gränzt an Heinrich Langenberg zum Apfelbaum und Christian Selbach zum Birnbaum; zu 2 Thlr. 8) Flur 17, Nr. 25, 1 Morgen 119 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Lambach, gränzt an Friedrich Zapp und Heinrich Langenberg zum Apfelbaum; zu 3 Thlr. 9) Flur 17, Nr. 131, 125 Ruthen 50 Fuß Holzung im Kellershau, gränzt an Friedrich Wilhelm Bick in Niedergelpe und Jakob Schnippering zum Nochen; zu 2 Thlr. 10) Flur 17, Nr. 131, 100 Ruthen Holzung im Kellershau, gränzt an die vorigen; zu 1 Thlr. 11) Flur 17, Nr. 291, 69 Ruthen 30 Fuß Holzung am Kotzerchen, gränzt an Erben Christian Wescher, Friedrich Wilhelm Bick

junior und Peter Bick senior in Obergelpe; zu 1 Thlr. 12) Flur 17, Nr. 300, 95 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schaafſtall, gränzt an Heinrich Wieſel zum Hülſenbuſch und Albert Brenſing zu Obergelpe; zu 1 Thlr. 13) Flur 18, Nr. 125, 3 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland an den Heilen, gränzt an Peter Heinrich Kuhl und Wittwe Johann Theodor Hagen zum Nochen und Chriſtian Karthaus junior zu Niedergelpe; zu 10 Thlr. 14) Flur 18, Nr. 125, 1 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß Ackerland daſelbſt, an den Heilen, gränzt an die Vorigen; zu 5 Thlr. 15) Flur 18, Nr. 128, 59 Ruthen 35 Fuß Holzungen an den Heilen, gränzt an Chriſtian Hagen und Chriſtoph Mücher zu Nochen; zu 1 Thlr. 16) Flur 18, Nr. 133, 124 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Heilerkopp, gränzt an Jakob Schnippering und Friedrich Wilhelm Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 17) Flur 18, Nr. 142, 104 Ruthen 55 Fuß Holzung am Brande, gränzt an Hermann Selbach zu Peißel und Johann Schlachtenroth zum Nochen; zu 2 Thlr. 18) Flur 18, Nr. 142, 100 Ruthen Holzung daſelbſt am Brande, gränzt an die vorigen; zu 2 Thlr. 19) Flur 18, Nr. 204, 79 Ruthen 75 Fuß Holzung am Klef, gränzt an Chriſtian Hagen zum Nochen und Heinrich Höver in Berghauſen; zu 1 Thlr. 20) Flur 19, Nr. 32, 59 Ruthen 85 Fuß Wieſe in der Peißler-Wieſe, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und Hermann Selbach zu Peißel; zu 4 Thlr. 21) Flur 19, Nr. 67, 42 Ruthen 90 Fuß Wieſe an den Nocher Wieſen, gränzt an Jakob Schnippering und Carl Theodor Osberghaus zum Nochen; zu 4 Thlr. 22) Flur 19, Nr. 67, 42 Ruthen 90 Fuß Wieſe an den Nocher Wieſen, gränzt an die vorigen; zu 3 Thlr. 23) Flur 19, Nr. 241, 160 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Schlade, gränzt an Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel und Engelbert Gräf zu Walleſelden; zu 2 Thlr. 24) Flur 21, Nr. 92, 1 Morgen 125 Ruthen 60 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Höver zu Berghauſen und Kalkuhler Schulgrundſtücke; zu 3 Thlr. 25) Flur 21, Nr. 100, 49 Ruthen 25 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Erben Peter Bellingroth zu Niedergelpe und Heinrich Bellingroth daſelbſt; zu 2 Thlr. 26) Flur 21, Nr. 101, 1 Morgen 153 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Eichholz, gränzt an die Vorigen, Erben Peter Bellingroth und Heinrich Bellingroth; zu 6 Thlr. 27) Flur 21, Nr. 114, 39 Ruthen 65 Fuß Gemüſefeld am Lohfelde, gränzt an Chriſtoph Mücher und Chriſtian Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 28) Flur 21, Nr. 131, 43 Ruthen 80 Fuß Holzung am Lohfelde, gränzt an Erben Peter Bellingroth zu Niedergelpe und Jakob Schnippering zum Nochen; zu 1 Thlr. 29) Flur 21, Nr. 190, 122 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Nocherberge, gränzt an Erben Chriſtian Wilhelm Karthaus zum Nochen und Chriſtoph Höver zu Berghauſen; zu 4 Thlr. 30) Flur 21, Nr. 203, 1 Morgen 75 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Frombach, gränzt an Erben Chriſtian Wilhelm Karthaus zum Nochen, Chriſtoph Höver zu Berghauſen und die Frombach; zu 6 Thlr. 31) Flur 21, Nr. 204, 21 Ruthen 25 Fuß Holzung daſelbſt an der Frombach, gränzt an Erben Chriſtian Wilhelm Karthaus zum Nochen, Guſtav Hagen daſelbſt und an die Frombach; zu 2 Thlr. 32) Flur 21, Nr. 240, 1 Morgen 72 Ruthen 20 Fuß Holzung im Peißeler Sieſen, gränzt an Adolph Feldhoff zu Berghauſen und Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel; zu 4 Thlr. 33) Flur 22, Nr. 120, 95 Ruthen 60 Fuß Wieſe, Lingerwieſe, gränzt an Heinrich Weſcher und Friedrich Wilhelm Bick zu Niedergelpe; zu 2 Thlr. 34) Flur 24, Nr. 56, 1 Morgen 9 Ruthen 45 Fuß Holzung am Kollmichsſiefen, gränzt an Peter Bick sen. zu Obergelpe und Chriſtian Friedrich Wilhelm Schröder zu Niedergelpe; zu 4 Thlr. 35) Flur 24, Nr. 63, 162 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Nordhelle, gränzt an Heinrich Weſcher zu Niedergelpe, Chriſtian Bick junior und Wilhelm Neuhoff zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 36) Flur 24, Nr. 148, 107 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Nordhelle, gränzt an Wittwe Chriſtian Neuhoff und Chriſtoph Uſer zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 37) Flur 24, Nr. 164, 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Holzung auf'm Koll, gränzt an Chriſtian Karthaus junior zu Niedergelpe und Graf Stollberg zu Gimborn; zu 3 Thlr. 38) Flur 24, Nr. 165, 1 Morgen 33 Ruthen Holzung daſelbſt auf'm Koll, gränzt an Peter Mücher in Berghauſen und Gebrüder Bick in Obergelpe; zu 3 Thlr. 39) Flur 24, Nr. 170, 137 Ruthen 50 Fuß Holzung daſelbſt auf'm Koll, gränzt an Chriſtian Peter Weber zu Obergelpe und Friedrich Wilhelm Bick zu Niedergelpe; zu 2 Thlr. 40) Flur 24, Nr. 230, 1 Morgen 31 Ruthen 5 Fuß Holzung ober dem Brelöh, gränzt an Chriſtian und Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 2 Thlr. 41) Flur 24, Nr. 398, 123 Ruthen 90 Fuß Holzung, kleine Neumbrich, gränzt an Wilhelm Mücher in Obergelpe, Friedrich Beſtgen zum Hövel und Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 1 Thlr. 42) Flur 21, Nr. 112, 131 Ruthen 30 Fuß Ackerland ober dem Breu, gränzt an Kulkuhler Grundſtücke und Friedrich Schwager zu Kalkuhl; zu 4 Thlr. 43) Flur 18, Nr. 192, 2 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der

Schlencke, gränzt an Jakob Schnippering zu Nochen und Wittwe Heinrich Selbach zu Peißel; zu 8 Thlr. 44) Flur 19, Nr. 198, 17 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Nöcherwiese, gränzt an Christoph Mücher zum Nochen und Christian Hagen daselbst; zu 4 Thlr. 45) Flur 19, Nr. 198, 17 Ruthen 95 Fuß Wiese daselbst in der Nöcherwiese, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 46) Flur 21, Nr. 73, 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Hagen zu Obergelpe, Johann Schlachtenroth und Wittwe Johann Theodor Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 47) Flur 19, Nr. 209, 40 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Nöcherwiese, gränzt an Johann Schlachtenroth und Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochem; zu 4 Thlr. 48) Flur 19, Nr. 209, 40 Ruthen 65 Fuß Wiese daselbst in der Nöcherwiese, gränzt an dieselben; zu 3 Thlr. 49) Flur 21, Nr. 70, 2 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß Holzung am Gleichenwege, gränzt an Erben Peter Hagen zu Berghausen, Heinrich Hagen zu Obergelpe und Christian Zapp im Hagen; zu 4 Thlr. 50) Flur 27, Nr. 233, 1 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Holzung im Herau, gränzt an Christian Zapp im Hagen, Peter Graf und Christoph Höver in Berghausen; zu 2 Thlr. 51) Flur 27, Nr. 330, 81 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Eichenstock, gränzt an Hermann Hardt und Heinrich Pickhardt in Berghausen; zu 1 Thlr. 52) Flur 28, Nr. 549, 3 Morgen 74 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Jägerfelde, gränzt an Christian Zapp im Hagen und Martin Vanloh zu Berghausen; zu 6 Thlr. 53) Flur 27, Nr. 229/1, 2 Morgen 95 Ruthen 45 Fuß Holzung in der vordersten Wahlert, gränzt an Hermann Hardt, Gottlieb und Wilhelm Mücher in Berghausen; zu 4 Thlr. 54) Flur 19, Nr. 197/1, 32 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Nocherwiesen, gränzt an Christian Hagen zum Nochen und Christoph Mücher daselbst; zu 2 Thlr. 55) Flur 19, Nr. 197/1, 41 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst in den Nocherwiesen, gränzt an dieselben; zu 4 Thlr. 56) Flur 21, Nr. 72, 1 Morgen 7 Ruthen 10 Fuß Holzung am Eichholz, gränzt an Heinrich Hagen zu Obergelpe und Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen; zu 2 Thlr. 57) Flur 18, Nr. 159, 155 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Lahmbach, gränzt an Christoph Schröder in Peißel und Wilhelm Röttgen zum Nochen; zu 2 Thlr. 58) Flur 19, Nr. 163/2, 7 Ruthen 50 Fuß Wiese auf'm Nochen, gränzt an Erben Christian Wilhelm Karthaus zum Nochen, den Feldweg und Johann Schlachtenroth zum Nochen; zu 1 Thlr. 59) Flur 21, Nr. 116/2, 48 Ruthen 50 Fuß Gemüsefeld am Lohfelde, gränzt an den Weg von Berghausen nach Nochen an Gustav und Christian Hagen zum Nochen; zu 2 Thlr. 60) Flur 21, Nr. 116/1, 25 Ruthen 45 Fuß ditto daselbst am Lohfelde, gränzt an dieselben; zu 1 Thlr. 61) Flur 18, Nr. 4/1, 2 Morgen 117 Ruthen Ackerland in der Breu, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und Wittwe Johann Theodor Hagen zu Nochen; zu 4 Thlr. 62) Flur 19, Nr. 135/1, 56 Ruthen 15 Fuß, früher Holzung, jetzt Ackerland im Eichenhof, gränzt an Friedrich Schwager zu Kalkuhl und an den Weg von Elbach nach Hülsenbusch; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 15. Juni 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

302) Oeffentlicher Verkauf einer ländlichen Besitzung.

Das den Erben von Johann Paul Broicher zu Niederzündorf zugehörige, daselbst gelegene Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, nebst 2 daran gelegenen kleineren Häusern und einem an das Haupthaus anschließenden Baum- und Pflanzgarten, ganz in Mauern eingeschlossen, begränzt von der Marktgasse und Enggasse, sollen

am Dinstag den 10. September l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Wirths Anton Broicher zu Niederzündorf, erst in Abtheilungen und demnächst im Ganzen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die schöne Lage der Besitzung, besonders des Gartens, mit der Aussicht nach dem Rheine, so wie die große Räumlichkeit des Ganzen, verbunden mit der bequemen Communikation auf dem Rhein, eignen diese Besitzung zu einem angenehmen Landsitze sowohl, wie zum Betrieb eines größern Fabrik-Geschäftes.

Nähere Auskunft ertheilen Herr Johann Peter Broicher zu Oberzündorf und der unterzeichnete Notar.

Köln, den 17. August 1844. Johaentgen, Notar.

---

305) Licitation.

Zufolge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 13. November 1843 und 30. Januar 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Handarbeiters August Gastmann, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. in Köln, gegen den

zu Siegburg in der Aulgasse wohnenden Maurer Peter Joseph Wieser, in seiner Eigenschaft als Neben vormund der in der Ehe des Klägers mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Wieser gezeugten minderjährigen Kinder: 1. Heinrich, 2. Maria, 3. Josepha, 4. Sophia, 5. Godfried, 6. August und 7. Marianna Gastmann, Verklagte ohne Anwalt, verordnete das gedachte Gericht, indem es das Gutachten der Experten bestätigte, die öffentliche Licitation, resp. Verkauf des den obigen Parteien gemeinsam gehörigen, zu Bonn auf dem Dreiecke, neben Erben Groningen und Erben Baumgarten gelegenen, mit Nr. 246 bezeichneten Hauses sammt Zubehörungen, im Kataster vermerkt unter Artikel 1992 Sectio C. Nr. 506, mit 9 Ruthen 70 Fuß Flächen-Inhalt, Reinertrag 60 Thlr., und zwar durch den Unterzeichneten, hierzu committirten Notar C. Kamp in Bonn.

Es soll demnach das fragliche Haus zu Bonn auf der Schreibstube des gedachten Notars, Remigiusstraße Nr. 44,

am Samstag den 1. Juni 1844, Nachmittags 2 Uhr,

unter den bei gedachtem Notar hinterlegten Verkaufs-Bedingungen meistbietend zum Verkaufe für die Taxe von 2500 Thlr. ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die gerichtliche Taxe der Sachverständigen, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können täglich bei gedachtem Notar zu Bonn auf dessen Schreibstube eingesehen werden.

Bonn, den 22. Februar 1844. C. Kamp, Notar.

In vorstehendem Termine wurde auf das oben bezeichnete Haus die Taxe von 2500 Thlr. nicht geboten und auf den Antrag des Klägers hat das Königl. Landgericht zu Köln 1. Kammer durch Urtheil vom zweiten Juli dieses Jahrs entschieden, daß in einer Theilungssache, worin Minderjährige konkurriren, der Zuschlag auch unter der Taxe erfolgen muß; demzufolge soll das obenbezeichnete Haus nun vor Notar Kamp Nr. 44 zu Bonn auf dessen Schreibstube unter den früher beim Notar hinterlegten Bedingungen nun unter der Taxe meistbietend verkauft werden, am Samstag den fünften Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr.

Bonn, den 22. August 1844. Kamp, Notar.

---

504) Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Eheleute Friedrich Wilhelm Heuser, Färber, und Friederika Potthoff, wohnhaft zu Gummersbach, 2) Franz Potthoff, Handelsmann zu Claswipper, Theilungskläger, —

wider

1) Friedrich Wilhelm Potthoff, Handelsmann zu Claswipper, für sich und als Dativ-Vormund seiner beiden minderjährigen Geschwister Henriette und August Potthoff und ferner 2) Peter Christian Goller, Schenkwirth und Handelsmann zu Siepen, als Nebenvormund der beiden Minderjährigen, Verklagte, — wird der unterschriebene, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Köln committirte Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Claswipper und Hagen, Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 1048 eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem mit Nummer 137 bezeichneten Wohnhause zu Claswipper, ferner ein mit Nummer 83 bezeichneten Wohnhause zu Hagen nebst den zu diesen Häusern gehörigen Oekonomie-Gebäuden und ferner 62 Morgen 73 Ruthen 10 Fuß preußischen Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kulturart, sodann unter Art. 1046 besagter Mutterrolle noch ein Antheil Backhaus

am Montag den 4. November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Erben Potthoff zu Claswipper,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 3025 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, am 24. August 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

505) Da die Stelle eines Bau-Kondukteurs bei dem hiesigen städtischen Bau-Amte ehestens vakant werden wird, so werden diejenigen qualifizirten Baumeister, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beizubringen vermögen, eingeladen, ihre Atteste an den Unterzeichneten gelangen zu lassen und von den günstig gestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Köln, den 21. August 1844. Der Königliche Oberbürgermeister, Steinberger.

306) Bekanntmachung.

Am Montag den 9. September d. J., Morgens um zehn Uhr, sollen auf den Grund höherer Genehmigung in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Wendel dahier durch den Herrn Notar Kettner von Hennef folgende, der Bürgermeisterei Uckerath zugehörigen, zum Neubau eines Pfarrhauses bestimmt gewesenen Baumaterialien öffentlich unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

I.

Das zum großen Theil vorhandene, zu einem Wohnhause bestimmte Holz.

Das Haus war auf 40 Fuß Länge 28 Fuß Tiefe, zu 2 Etagen, die untere 9', die obere 8' in den Wänden hoch, zu 15 Gebinden und doppelstehendem verrähmten Dachstuhle eingerichtet.

II.

Das zu einem Viehstalle bestimmte Holz. Der Stall ist 53 Fuß 6 Zoll lang, 21 Fuß tief, 11 Fuß in den Wänden hoch, mit 20 Gebinden und doppelstehendem Dachstuhle, das Holz ist fertig gefügt, ist zur Ansicht aufgeschlagen und enthält circa 966 Kubik- oder circa 3459 laufende Fuß theils eichen, theils tannen Bauholz.

III.

Die in Lehmfachwerk fertig gebaute Scheune. Dieselbe ist 45 Fuß lang, 21 Fuß tief, 11 Fuß von der Unterkante der Schwelle bis zur Oberkante des Rahms hoch, zweimal verriegelt, mit geradem Giebel, doppeltstehendem Dachstuhl in 17 Gebinden und mit Dachziegel aus Boseroth gedeckt. Zu derselben sind verwendet circa 636 Kubik- oder 2570 laufende Fuß eichen Bauholz und circa 3760 Dachziegel.

Das vorhandene Bauholz ist scharfkantig geschnitten und in gutem Zustande.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Uckerath, den 25. August 1844. Der Bürgermeister, Halm.

---

307) Der Kaufmann Herr Carl Meurers, in Köln Apostelnkloster wohnend, beabsichtigt, auf einer Parzelle Ackerland in der Richtung von Melaten und auf der Gränze der Bürgermeisterei, bei der Dürener Straße und auf diese letztere anschließend, neben einer Parzelle der Wittib Jacob Dormagen — Sektion B. Nr. 16 — eine Borax-Raffinerie anzulegen.

Auf Grund des Dekrets vom 15. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen einer präklusiven Monatsfrist, bis zum 30. September l. J., bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als sonst im widrigen Falle das weiter Rechtliche verfügt werden solle.

Efferen, am 30. August 1844. Der Bürgermeister, Huberty.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag den 10. September 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 545.

Das 31. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2488 den Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern, vom 20. Dec. 1841, und unter

Nr. 2489 die Allerhöchste Verordnung vom 8. Juli dieses Jahres wegen Bestrafung des Handels mit Neger-Sclaven.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit höherer Genehmigung wird am 1. September d. J. auf der neugebauten Strecke der Köln-Venloer Bezirksstraße zwischen dem Ehrenthore hierselbst und Poulheim die Erhebung des Chaussee-Geldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 eingeführt. Die Hebestelle wird diesseits Bickendorf am rothen Hause errichtet und das Chausseegeld für eine und eine halbe Meile erhoben. Nr. 546. Chausseegeld-Erhebung. B. 15329

Köln, den 28. August 1844.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J. zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger die ihnen bei Beerdigung ihrer Kameraden gestatteten dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, auch bei andern feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen tragen dürfen. Nr. 547. Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger. B. 15454.

Köln, den 31. August 1844.

Mit dem 15. d. M. wird auf der kunstmäßig gebauten Kommunalstraße von Beuel bis Siegburg die Erhebung des Chausseegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 gemäß der, den betreffenden Gemeinden Allerhöchst bewilligten Befugniß dazu, eingeführt. Nr. 548. Chausseegeld-Erhebung.

Die Hebestelle ist im Dorfe Hangelar angelegt und erhebt das Chausseegeld für eine und eine halbe Meile. B. 15306.

Köln, den 5. September 1844.

Der Musketier Wilhelm Klein von der 2. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 27. August c. aus der Garnison Köln desertirt. Nr. 549. Steckbrief.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden hiermit ersucht, auf den ꝛc. Klein zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 3. September 1844.

Signalement. Vor- und Zuname Wilhelm Klein, Geburtsort Alinghausen, Kreis Waldbroel, Religion evangelisch, Alter 21¾ Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare blond,

Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen groß und grau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt stark und untersetzt, Sprache deutsch, Gewerbe Pflasterer. Besondere Kennzeichen: auswärts gebogene Beine.

An Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1) eine alte Montirung, 2) ein Paar gute Tuchhosen, 3) ein Paar alte ditto, 4) zwei Paar leinene Hosen, eine alte und eine bessere, 5) eine alte Dienstmütze.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 550. Für wahlfähig erklärte Predigtamts-Kandidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 8.—11. v. M. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Wilhelm Heinrich Graeber aus Baerl, ferner
2) Friedrich Plümacher aus Elberfeld, so wie
3) Heinrich Schumacher aus Köln, endlich
4) Friedrich Wilhelm Hundhausen aus Dabringhausen,

daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Kandidaten Wilhelm Heinrich Graeber erst dann in Kraft tritt, wenn derselbe das canonische Alter erreicht haben wird.

Coblenz, den 7. August 1844. Königl. Rheinisches Consistorium.

Nr. 551. Anheftung von Ehekontrakten u. s. w.

Von dem Königlichen Justiz-Ministerium dazu ermächtigt, wird von dem Unterzeichneten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß in den Fällen, wo die rheinischen Gesetze die Anheftung von Ehekontracten u. s. w. in den Anwaltskammern vorschreiben, diese Anheftungen in Zukunft bei dem Disciplinar-Rath für Advokat und Anwälte zu bewirken sind.

Köln, den 3. September 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 552. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. März d. J. ist die zu Rheinbach gebürtige Anna Christina van Dingen, Tochter der daselbst verstorbenen Eheleute Johann van Dingen und Anna Christina Lieberz, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 7. September 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 553. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Julius Voß seine Strafe am 29. August angetreten hat, so wird mein Steckbrief wider denselben vom 22. v. M. als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 2. September 1844. Der Ober-Prokurator, v. Kösteritz.

Nr. 554. Gelandete Leiche.

Am 29. v. M. ist zu Heerdt die Leiche eines etwa 20—30 Jahre alten unbekannten Mannes gelandet, deren Signalement ich hierunten bekannt mache, und um Mittheilung über deren Person ersuche.

Düsseldorf, den 3. September 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Zähne gesund, Augenbraunen schwarz, Augen bräunlich. Kleidungsstücke: ohne.

Nr. 555. Straßenraub.

Am 14. v. M., Abends gegen 11 Uhr ist der Ackersmann Peter Neetin auf dem Wege zwischen Viersen und Böckel, während er schlafend auf seiner Karre saß, überfallen, lebensgefährlich verwundet und seiner Baarschaft, welche er in einem alten braun karrirten kattunenen Beutelchen bei sich trug und aus zwei Fünffrankenstücken, zwei harten Thalern und einigen Sp[illegible] bestand, beraubt worden.

Da der Beraubte selbst wegen des plötzlichen Ueberfalles und wegen der Betäubung, worin er in Folge der ihm beigebrachten schweren Kopfwunden gerathen, den Thäter nicht hat erkennen können, so ersuche ich Jeden, der über denselben irgend eine Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 3. September 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nr. 556. Besetzung der Lehrerstelle zu Mehlem.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Mehlem, hiesigen Verwaltungsbezirks, ist vakant und soll wieder besetzt werden.

Das damit verbundene fixe, aus der Kommunal-Kasse zu beziehende Einkommen beträgt außer freier Wohnung und der freien Benutzung von 1 Morgen 64 Ruthen 80 Fuß Ackerland jährlich 210 Thlr.

Diejenigen Lehrer und qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Grav-Rheindorf, dem Schul-Vorstande zu Mehlem und dem Unterzeichneten persönlich melden. Es kann aber nur auf solche Subjekte Rücksicht genommen werden, welche im Orgelspielen erfahren sind, und für diese Dienstverrichtung fließt dem zu ernennenden Lehrer ein besonderes Einkommen von circa 25 Thlr. zu. Außerdem bezieht derselbe, so lange die Vikarstelle in Mehlem unbesetzt bleibt, von der sogenannten Hermanus-Vesper gegen Erfüllung der bezüglichen Verpflichtungen jährlich 13 Thlr.

Godesberg, den 24. August 1844. Der Bürgermeister, Mathonet.

Nr. 557. Besetzung der Lehrerstelle zu Happerschoß.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Happerschoß, im Siegkreise, womit außer freier Wohnung ein fixes Einkommen von . . . . . 180 Thlr.
und als Entschädigung für Garten . . . . . 4 Thlr.
zusammen also . . . 184 Thlr.
verbunden, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt, und soll wieder besetzt werden. Lusttragende qualifizirte Kandidaten werden daher hiermit eingeladen, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, sich binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper in Lohmar, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Bödingen, den 24. August 1844. Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Nr. 558. Pferdeverkauf.

Am 24. September c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Münster-Platze in Bonn circa 50 überzählige Pferde des 7. Ulanen-Regiments öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Gelde verkauft werden.

Kommando des Königl. 7. Ulanen-Regiments.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus Oldendorf zu Berlin ist unter dem 29. Aug. 1844 ein Patent auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kleinhändler Arnold Correns zu Kerpen ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrers Braun ist der bisherige Pfarrer zu Itter, Johann Peter Hofstadt, unterm 16. Juli d. J. zum Pfarrer in Witterschlick, im Dekanate Hersel ernannt worden.

Der bisherige Kaplan Jakob Cremer zu Deutz ist zum Pfarrer in Bensberg ernannt worden.

Der unterm 19. Juni 1835 als praktischer Arzt und Wundarzt und unterm 5. August jenes Jahres als Geburtshelfer approbirte Dr. Franz Richarz hat sich in Endenich, Kreises Bonn, niedergelassen.

Der Civil-Supernummerarius Herr Bechem ist zum Kreis-Sekretair des Kreises Euskirchen ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	—	4	2	1	9	2	5	10	2	2	8
	Roggen	1	16	6	1	14	2	1	18	10	1	16	6
	Gerste	1	5	9	1	3	8	1	4	11	1	4	9
	Haser	—	26	4	—	25	5	—	27	—	—	26	3
	Weitzenmehl	4	5	—	4	10	4	4	—	—	4	5	1
	Roggenmehl	3	—	—	2	28	8	3	1	11	3	—	2
	Bohnen	3	15	—	3	12	6	3	13	4	3	13	7
	Erbsen	2	15	—	2	2	4	2	8	11	2	8	9
	Linsen	2	15	—	2	4	9	2	8	11	2	9	7
	Graupen	4	27	6	4	1	3	4	—	—	4	9	7
	Grütze	4	10	—	2	5	6	4	—	—	3	15	2
	Erdäpfel	—	13	—	—	12	—	—	16	—	—	13	8
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	10	—	—	8
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	6	—	3	6	—	4	—
	Butter	—	5	2	—	5	6	—	5	6	—	5	5
pro Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
	Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu		—	25	—	—	24	6	—	26	4	—	25	3
pro Schock Stroh		4	23	9	4	—	3	5	—	—	4	18	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 37.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 10. September 1844.

308) Subhastations-Patent.

Unter Zurücknahme des am 30. Mai dieses Jahres erlassenen Subhastations-Patents soll auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Friedrich Wilhelm Korte,

Dinstag den 22. Oktober dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das gegen die Eheleute Johann Feilner, Spezereihändler, und Elisabeth Mermet von hier in Beschlag genommene, hierselbst in der Steinfeldergasse sub Nr. 1 G auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 56 Fuß gelegene, mit 9 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. besteuerte, von den Schulenern selbst bewohnte, in Stein aufgebaute, zweistöckige, mit einem Satteldache, straßenwärts zur Erde mit einer Thür und 2 Fenstern, in jedem Stocke mit je 3 Fenstern versehene Haus nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, unter den ebenso wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 2000 Thlrn., im Wege der Subhastation zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Friedensrichter, Schirmer.

Köln, den 3. Juli 1844.

309) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 19. Dezember 1844, Nachmittags um 2 Uhr, sollen — auf Anstehen des Rentners Herrn Franz Hücking, wohnhaft in Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, für welchen bei dem zur Hardt, Bürgermeisterei Neustadt, wohnenden Beigeordneten Heinrich Hengstenberg Domizil gewählt worden ist, — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen königlichen Friedensgerichts, die hier nachbeschriebenen, gegen den in Bösinghausen, Sammtgemeinde Neustadt, hiesigen Kantons wohnenden Landwirth Wilhelm Kalteich in gerichtlichen Beschlag genommenen, dem Letztern zugehörigen, in der Gemeinde Lieberhausen, Kreis Gummersbach gelegenen, von diesem Schuldner selbst und theilweise von Peter Koch, Gottlieb Deitenbach und dem Wilhelm Röttger pachtweise, jedoch ohne Titel, bewohnten und benutzten, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Neustadt unter Art. 614 eingeschriebenen, pro 1841 mit 11 Thaler 27 Sgr. besteuerten Immobilien, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und meist- und letztbietend verkauft werden:

1) Flur 6 Nr. 168 des Grundstücks, 162 Ruthen 45 Fuß Ackerland im alten Garten, zwischen Wilhelm Gräfe und dem Schuldner Kalteich. Erstgebot 5 Thaler. 2) Flur 6 Nr. 175 des Grundstücks, 5 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß Ackerland unterm Baukhahn, zwischen dem Eigenthümer und Köster modo Christian Brüninghaus. Erstgebot 50 Thlr. 3) Flur dito Nr. 181 des Grundstücks, 105 Ruthen 95 Fuß Acker am Hofe genannt, zwischen dem Eigenthümer und Witw: Gottlieb Weyland-Erstgebot 10 Thlr. 4) Flur dito Nr. 195 des Grundstücks, 5 Morgen 150 Ruthen 90 Fuß Holzung am Baukhahn, zwischen Witwe Gottlieb Weyland und Witwe Caspar Freyschlader. Erstgebot 20 Thlr. 5) Flur dito Nr. 220 des Grundstücks, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Wiese im Schwarzenteich, zwischen Freyschlader und dem Eigenthümer. Erstgebot 10 Thlr. 6) Flur dito Nr. 221 des Grundstücks, 121 Ruthen Wiese daselbst, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 5 Thlr. 7) Flur dito Nr. 163, 5 des Grundstücks, 1 Morgen 117 Ruthen 80 Fuß Ackerland obeem Hofe, zwischen Caspar Eigenthümer und Christian Grothe. Erstgebot 5 Thlr. 8) Flur dito Nr. 161 3, 22 Ruthen Acker-Land obe

Hofe, zwiſchen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erſtgebot 1 Thlr. 9) Flur dito Nr. 164/3, 4 Morgen Schüffelland daſelbſt, zwiſchen Wilhelm Böſinghaus und Wilhelm Hornbruch. Erſtgebot 5 Thlr. 10) Flur dito Nr. 166/3, 2 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Rodeland, zwiſchen Wilhelm Hornbruch und dem Eigenthümer. Erſtgebot 15 Thlr. 11) Flur dito Nr. 166/3, 2 Morgen Ackerland daſelbſt, zwiſchen den Vorigen. Erſtgebot 5 Thlr. 12) Flur dito Nr. 166/4, 2 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Ackerland daſelbſt, zwiſchen vorgenannten Angränzern. Erſtgebot 15 Thlr. 13) Flur dito Nr. 191/1, 27 Ruthen Wieſe in der Hofwieſe, zwiſchen Wilhelm Hornbruch und dem Wege. Erſtgebot 1 Thlr. 14) Flur dito Nr. 39/2, 10 Morgen 114 Ruthen Holzung auf der Mark, zwiſchen Witwe Caspar Freyſchlader und dem Eigenthümer. Erſtgebot 10 Thlr. 15) Flur dito Nr. 39/2, 1 Morgen 140 Ruthen Holzung daſelbſt, zwiſchen dem Eigenthümer und Wilhelm Köſter modo Chriſtian Brüninghaus. Erſtgebot 1 Thlr. 16) Flur dito Nr. 184/4, Höfung, zu Böſinghauſen gelegen, zwiſchen dem Eigenthümer, dem Wege und Wilhelm Hornbruch, mit den darauf ſtehenden Gebäulichkeiten, nämlich: Ein Wohnhaus, zweiſtöckig, die erſte Etage in Mauer- und die zweite Etage in Holz- und Lehmfachwerk gebaut; circa 42 Fuß lang und circa 36 Fuß breit; in demſelben befinden ſich äußerlich zwei Hausthüren und eilf Fenſter; ſodann ein öſtlich daran ſtoßendes Nebengebäude, welches zweiſtöckig iſt; der erſte Stock aus Holz in Lehmfachwerk erbaut, circa 20 Fuß lang und circa 14 Fuß breit; an dieſem befindet ſich eine Thür und zwei Fenſter. Ferner ein weſtlich daran ſtoßendes zweiſtöckiges, der erſte Stock aus Mauer- und der zweite Stock aus Holz- und Lehmfachwerk gebautes, circa 26 Fuß langes und circa 18 Fuß breites Nebengebäude, unter welchen ſich ein circa 7 Fuß tiefer gewölbter Keller befindet, und an welchem ſich eine Thür und zwei Fenſter zeigen; endlich ein an dieſem Nebengebäude ſtehender einſtöckiger, aus Mauerwerk errichteter, circa 16 Fuß langer und circa 14 Fuß breiter Stall, an welchem ſich zwei Thüren zeigen; die fraglichen Nebengebäude ſtehen unmittelbar an und in Verbindung mit dem Haupthauſe, und ſind dieſe ſämmtlichen Gebäude mit Stroh gedeckt; 51 Ruthen 35 Fuß Flächen-Inhalt. Erſtgebot 300 Thlr. 17) Flur dito Nr. 191/1, 60 Ruthen 20 Fuß Wieſe in der Hofwieſe, zwiſchen Chriſtian Brüninghaus und Witwe Gottlieb Weiland. Erſtgebot 5 Thlr. 18) Flur dito Nr. 133/9, 1 Morgen 120 Ruthen Holzung im Eichholz, zwiſchen Adam Bremicker und Wilhelm Böſinghaus. Erſtgebot 2 Thlr. 19) Flur dito Nr. 133/9, 2 Morgen 38 Ruthen 70 Fuß Holzung daſelbſt, zwiſchen Wilhelm Böſinghaus und dem Wege, mit dem darauf ſtehenden Backofen. Erſtgebot 5 Thlr. 20) Flur dito Nr. 99, 1 Morgen 20 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Eſchteich, zwiſchen Chriſtian Brüninghaus und dem Eigenthümer. Erſtgebot 5 Thlr. 21) Flur dito Nr. 169, 7 Morgen 151 Ruthen 90 Fuß Ackerland am langen Dreiſch, zwiſchen dem Eigenthümer und dem Wege. Erſtgebot 50 Thlr. 22) Flur dito Nr. 175, 2 Morgen 61 Ruthen 50 Fuß Ackerland oberm Dreiſch, zwiſchen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erſtgebot 10 Thlr. 23) Flur dito Nr. 176, 3 Morgen Ackerland unterm Baukhahn, zwiſchen Chriſtian Brüninghaus und dem Eigenthümer. Erſtgebot 20 Thlr. 24) Flur dito Nr. 182, 44 Ruthen 55 Fuß Garten am Hof, zwiſchen dem Eigenthümer und dem Wege. Erſtgebot 5 Thlr. 25) Flur dito Nr. 201, 11 Morgen 151 Ruthen Holzung am Baukhahn, zwiſchen Moritz Lenz und Chriſtian Grothe. Erſtgebot 20 Thlr. 26) Flur dito Nr. 131/1, 94 Ruthen 50 Fuß Wieſe am Hammerplatz, zwiſchen Wilhelm Böſinghaus und Caspar Freyſchlader Wb. Erſtgebot 5 Thlr. 27) Flur dito Nr. 162/5, 19 Ruthen 10 Fuß Holzung hinterm Hof, zwiſchen Johannes Bremicker und dem Wege. Erſtgebot 1 Thlr. 28) Flur dito Nr. 163/4, 1 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberm Hofe, zwiſchen dem Eigenthümer und Chriſtian Grothe. Erſtgebot 5 Thlr. 29) Flur dito Nr. 164/1, 167 Ruthen 90 Fuß Ackerland daſelbſt, zwiſchen dem Wege und Wilhelm Hornbruch. Erſtgebot 2 Thlr. 30) Flur dito Nr. 180/1, 50 Ruthen Ackerland vorm Garten, zwiſchen dem Wege und der Witwe Gottlieb Weiland. Erſtgebot 2 Thlr. 31) Flur dito Nr. 183/1, 41 Ruthen 20 Fuß Garten im neuen Garten, zwiſchen Wilhelm Hornbruch und dem Wege. Erſtgebot 2 Thlr. 32) Flur dito Nr. 189, 15 Ruthen 25 Fuß Teich zu Böſinghauſen, zwiſchen Chriſt. Brüninghaus und Witwe Wilh. Gräf. Erſtgebot 1 Thlr. 33) Flur dito Nr. 171/1, 134 Ruthen 60 Fuß Holzung oberm langen Dreiſch, zwiſchen dem Eigenthümer und Witwe Caspar Freyſchlader. Erſtgebot 2 Thlr. 34) Flur dito Nr. 171/3, 13 Ruthen 60 Fuß Holzung daſelbſt, zwiſchen dem Wege und Franz Blecker. Erſtgebot 1 Thlr. 35) Flur dito Nr. 184/3, 36 Ruthen 55 Fuß Haushof zu Böſinghauſen, zwiſchen Witwe Gottlieb Weiland und dem Wege. Erſtgebot 2 Thlr. 36) Flur dito Nr. 192/6, 120 Ruthen 10 Fuß Wieſe in der Hofwieſe, zwiſchen Adam Bremicker und Wilhelm Horn-

bruch. Erstgebot 20 Thlr. 37) Flur dito Nr. 133/10, 11 Morgen 61 Ruthen 8 Fuß Holzung im Eichholz, zwischen dem Eigenthümer, Christian Brüninghaus und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 20 Thlr.

Gummersbach, den 28. August 1844. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

310) Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungsache 1) der Eheleute Johann Heinrich Müller, Schuster, und Anna Gertrud Wurth; 2) des Melchior Wurth, Fuhrmann, alle zu Fenke, in der Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Court zu Köln;

gegen

1) Anna Maria Wurth, ohne Gewerb; 2) Peter Wurth, Ackerer und Fuhrmann, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Gertrud Stein gezeugten und bei ihm ohne Gewerb wohnenden noch minderjährigen Tochter Anna Catharina Wurth; 3) Johann Wurth, Ackerer, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, alle ebenfalls zu genanntem Fenke wohnhaft, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Galet zu Köln,

hat das Königl. Landgericht zu Köln durch die beiden Urtheile vom 3. Juli 1843 und 26. Juni d. J. den Verkauf des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu genanntem Fenke, in der Steuergemeinde Breun, gelegenen und in der Grundgüter-Mutterrolle dieser Gemeinde auf Art. 501 eingetragenen Ackergutes von 16 M. 80 R. Ackerland, 104 R 55 F. Garten, 2 M. 39 R 65 F. Wiese, 24 M. 99 R. 55 F. Holzung und 122 R. 5 F. Gebäudeplatz, nebst den darauf stehenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, als: Wohnhaus, Scheune und Stallung, abgeschätzt zu 1299 Thlr. 21 Sgr. — verordnet und mit Abhaltung dieses Verkaufs den unterzeichneten, in Lindlar wohnenden Kgl. Notar Johann Conzen committirt.

Demzufolge wird der genannte Notar, auf dessen Amtsstube die Bedingungen und Expertise einzusehen sind,

am Dinstag den 1. Oktober d. J., und wenn nöthig am folgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr, zu Fenke in dem mitzuversteigernden Wohnhause das obenbeschriebene Ackergut, und zwar zuerst in Parzellen und demnach in den 3 in der Expertise gebildeten Abtheilungen öffentlich und meistbietend versteigern.

Lindlar, den 20. Juli 1844. J. Conzen, Notar.

---

311) Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Reiner Fasbender und Cäcilia Klang, wohnhaft zu Wüschheim, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Birkhäuser zu Köln, gegen:

a) Hubert Düren, Ackerer, wohnhaft zu Transdorf, als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der gesagten Cäcilia Klang, aus ihrer Ehe mit dem zu Müggenhausen, im Kreise Rheinbach, verstorbenen Hufschmidt Gottfried Frohn, namentlich: Wilhelm und Anna Maria Frohn, beide ohne Gewerbe zu Wüschheim wohnhaft, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Blömer und Advokat Hrn. Schiefer in Köln;

b) Anton Habbig, Ackerer, wohnhaft zu Müggenhausen, als Vormund des Laurenz Jakob Frohn, ohne Gewerbe, zu Müggenhausen wohnend, Sohn der zu Müggenhausen verstorbenen Eheleute Gottfried Frohn und Elisabeth Schmitz, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Nückel I. in Köln, über welchen Minorennen Matthias Zurheiden, Ackerer, zu Transdorf wohnhaft, Nebenvormund ist, und

c) Wilhelm Frohn, Ackerer, wohnhaft zu Müggenhausen, als Vormund der minderjährigen Geschwister: Eva und Jakob Frohn, beide ohne Gewerbe, zu Transdorf wohnend, Kinder des mehrgesagten Gottfried Frohn und dessen ersten Ehefrau Sophia Firmenich, Mitverklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Nückel II. in Köln, über welche Minorennen der Ackerer Wilhelm Schäfer, auch zu Müggenhausen wohnhaft, Nebenvormund ist, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 22. Oktober 1842 und 1. April 1844 wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte, zu Cuchenheim wohnende Notar Birkhäuser, zu Müggenhausen in der Wohnung des Wirthes Theodor Simons, am Donnerstag den 14. November d. J, Morgens 9 Uhr, die nachbezeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) Flur 4 Nr. 226. 61 Ruthen 6 Fuß Ackerland aufm Hühlwolf, im Ban von Müggenhausen, als, Drittel des Stückes neben Gottfried Frohn; taxirt zu 35 Thlr.

2) Flur 5 Nr. 19. 34 Ruthen 47½ Fuß Ackerland auf dem Hund, im Ban von Müggenhausen als Hälfte des Stückes neben Servaz Schäfer; taxirt zu 27 Thlr. 15 Sgr.

3) Flur 1 Nr. 153. 78 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Helmerzheimer Weg, im Ban von Ollheim; taxirt zu 35 Thlr.

4) Flur Q Nr. 32. 120 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Gansweide, im Ban von Großvernich; taxirt zu 72 Thlr.

5) Flur B Nr. 69. 77 Ruthen 60 Fuß Ackerland in den obersten Theeler, im selben Ban; taxirt zu 26 Thlr.

6) Flur 1 Nr. 25. 2 Morgen 10 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Müggenhauserleichweg, im Ban von Ollheim, als Hälfte des Stückes neben Anton Habbig; taxirt zu 210 Thlr.

7) Flur Q Nr. 719/1. 46 Ruthen 35 Fuß Holzung am Eselspfad, im Ban von Waldorf, als Hälfte der ganzen Holzung; taxirt zu 4 Thlr.

8) Flur 4 Nr. 132. 98 Ruthen 88 Fuß Ackerland im Broich, im Ban von Müggenhausen, als Hälfte des Stückes, neben Wilhelm Schäfer; taxirt zu 45 Thlr.

9) Flur 5 Nr. 32. 41 Ruthen 90 Fuß Haus und Hof mit Zubehör. Ein zu Müggenhausen gelegenes Haus mit Hofraum, Scheune, Stallung, allem Zubehör, und Flur 5 Nr. 28. 85 Ruthen 65 Fuß angränzender Garten, neben Johann Wilhelm Jüssen und dem Weg; taxirt zu 700 Thlr.

10) Flur 4 Nr. 227. 60 Ruthen 74 Fuß Ackerland auf dem Hahlwolf, im Ban von Müggenhausen, neben Robertz; taxirt zu 33 Thlr.

11) Flur 1 Nr. 37. 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Galgen, im Ban von Müggenhausen, neben Erben Brock; taxirt zu 125 Thlr.

12) Flur 1 Nr. 56. 136 Ruthen 1 Fuß Ackerland ober der Heide 7, im selben Ban, neben Erben Brock und Theodor Simons; taxirt zu 80 Thlr.

13) Flur 1 Nr. 75. 72 Ruthen 12 Fuß Ackerland am Schmitzwappenkreuz, im Ban von Müggenhausen, neben Herrn von Böselager; taxirt zu 40 Thlr.

14) Flur 1 Nr. 88. 2 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Zwanzigmaar im selben Ban, neben Anton Habbig und Johann Wilhelm Jüssen; taxirt zu 200 Thlr.

15) Flur 3 Nr. 67. 134 Ruthen 34 Fuß Ackerland aufm Rennenberg, im selben Ban, neben Erben Brock; taxirt zu 70 Thlr.

16) Flur 3 Nr. 74. 1 Morgen 164 Ruthen 1 Fuß Ackerland daselbst, im selben Ban, neben Herrn von Böselager; taxirt zu 170 Thlr.

17) Flur 4 Nr. 11. 144 Ruthen 18 Fuß Ackerland am Metternicher Pfad, im selben Ban, neben Pastorath zu Neukirchen; taxirt zu 70 Thlr.

18) Flur 4 Nr. 103. 1 Morgen 95 Ruthen 63 Fuß Ackerland an der Konderzehn, im selben Ban, beiderseits Erben Jüßen; taxirt zu 180 Thlr.

19) Flur 4 Nr. 121. 147 Ruthen 87 Fuß Ackerland am Bruch, im selben Ban, neben Gebrüder Heyden; taxirt zu 85 Thlr.

20) Flur 4, Nr. 137. 67 Ruthen 8 Fuß Ackerland in der Tricht, im selben Ban, neben Theodor Simons und Wilhelm Riffers; taxirt zu 50 Thlr.

21) Flur 4, Nr. 186. 1 Morgen 147 Ruthen 8 Fuß Ackerland am Schaafstriesch, im Ban von Müggenhausen, neben Erben Gilsdorf; taxirt zu 150 Thlr.

22) Flur 5 Nr. 174, 75 Ruthen 97 Fuß Ackerland an der Bandfuhr, im Ban von Müggenhausen, neben Wittib Servas Velten; taxirt zu 50 Thlr.

23) Flur 5, Nr. 25a. 55 Ruth. 76 F. Garten in Müggenhausen, neben Theod. Simons; taxirt zu 50 Thlr.

24) Flur B, Nr. 340. 32 Ruthen 50 Fuß Wiese am Mühlenteich, im Ban von Lommersum, neben Johann Müller und Gottfried Diefenthal; taxirt zu 20 Thlr.

25) Flur D, Nr. 59/b, 73 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Schneppner-Felde, im selben Ban, neben Erben Jüssen und Gemeinde Schneppenheim; taxirt zu 45 Thlr.

26) Flur B, Nr. 320. 36 Ruthen 30 Fuß Wiese am Mühlenteich, im Ban von Lommersum, neben Johann Theod. Vogt und Joh. Radermacher; taxirt zu 22 Thlr.

27) Flur N, Nr. 136. 65 Ruthen 32 Fuß Holzung im Giesselösiesen, im Ban von Rösberg; taxirt zu 10 Thlr.

Digitized by Google

28) Flur O, Nr. 239. 105 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Mettel, im Ban von Großvernich, neben Erben Jacob und Johann Kader; taxirt zu 60 Thlr.

29) Flur O, Nr. 65. 2 Morgen 54 Ruthen 39 Fuß Ackerland zwischen dem Neukircher- und Heimerzheimerweg, im Ban von Straßfeld, neben Erben Körfgen und Johann Wery; taxirt zu 150 Thlr. öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Expertise und Kaufbedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Euchenheim, den 29. Juli 1844. Birkhäuser.

---

312) Immobilar-Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des Wilhelm Hundhausen, Ackerer zu Eulenbruch, Bürgermeisterei Dattenfeld wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

gegen

1) Johann Hundeborn, Ackerer zu Eulenbruch, als Vormund der minderjährigen Schwester des Klägers, der ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde wohnenden Wilhelmine Hundhausen, und

2) Christian Hundhausen, Ackerer, zu Rosbach wohnend, als Gegenvormund der gedachten Minorennen, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Steinberger,

hat das Königliche Landgericht zu Köln durch die Urtheile vom 20. Mai und 15. Juli 1844 den Verkauf der, den Geschwistern Wilhelm und Wilhelmine Hundhausen gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, gelegen in der Bürgermeisterei Dattenfeld, verordnet und durch Urtheil vom zwölften August d. J. den unterzeichneten, in Waldbroel wohnenden Königl. Notar Ludwig Pfahl mit der Abhaltung dieses Verkaufes beauftragt.

Demzufolge wird der genannte Notar

am Donnerstag den 14. November 1844, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Ackerers Friedrich Eschmann zu Eulenbruch,

folgende Realitäten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausstellen, nämlich:

A In der Gemeinde Rosbach:	Taxe. Thlr.	Sg.	Pf.
1. Ein zweistöckiges Haus nebst Keller, Stall, Backhaus und sämmtlicher Unter- und Umlage, zusammen 45 Ruthen 60 Fuß haltend, gelegen zu Eulenbruch, katastrirt sub Flur 13 Nr. 724, taxirt zu	273	5	—
2. Eine daselbst stehende Scheune, haltend mit Unter- und Umlage an Flächenraum 14 Ruthen 70 Fuß, Flur 13 Nr. 732	70	—	—
3. 20 Ruthen 30 Fuß Ackerland oben auf der Glockau, Flur 5 Nr. 163	14	20	—
4. 29 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst, Flur 5 Nr. 164	15	20	—
5. 42 Ruthen 60 Fuß Wiese im Glockbruch, Flur 5 Nr. 193	6	15	—
6. 74 Ruthen 50 Fuß Holz unten auf den Winterhähnen, Flur 8 Nr. 193	4	—	—
7. 69 Ruthen 60 Fuß Holz daselbst, Flur 8 Nr. 197	3	25	—
8. 51 Ruthen 20 Fuß Holz unter der Fuhr in den Hähnen, Flur 8 Nr. 277	3	—	—
9. 110 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Brücherfiesen, Flur 10 Nr. 102	4	10	—
10. 125 Ruthen 70 Fuß Ackerland oben auf'm großen Feld, Flur 10 Nr. 530	5	25	—
11. 26 Ruthen 10 Fuß Holz vorn im Stockhahn, Flur 11 Nr. 481	2	8	—
12. 150 Ruthen 50 Fuß Schüffelland auf den Stöcken, Flur 12 Nr. 165	4	—	—
13. 76 Ruthen 40 Fuß desgl. auf der Linkshardt, Flur 12 Nr. 175	3	—	—
14. 104 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst, Flur 12 Nr. 176	4	6	—
15. 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Hähnen, Flur 12 Nr. 268	3	5	—
16. 9 Ruthen 40 Fuß Holz am Siefen, Flur 12 Nr. 351	—	20	—
17. 37 Ruthen Ackerland daselbst, Flur 12 Nr. 352	1	—	—
18. 70 Ruthen 40 Fuß Schüffelland im Rottland, Flur 12 Nr. 387	1	—	—
19. 54 Ruthen 80 Fuß Holz im Lingert, Flur 12 Nr. 437	—	27	—
20. 51 Ruthen 60 Fuß Holz daselbst, Flur 12 Nr. 441	—	25	—
21. 56 Ruthen 20 Fuß dito im Eckenhahn, Flur 12 Nr. 487	2	3	—

22. 46 Ruthen 60 Fuß dito im Kamp, Flur 12 Nr. 514 . . . . 1 2 —
23. 39 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf den Erlen, Flur 13 Nr. 12 . . . . 4 — —
24. 62 Ruthen 20 Fuß dito auf'm Hundrücken, Flur 13 Nr. 18 . . . . 5 — —
25. 56 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 23 . . . . . 4 15 —
26. 64 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 25 . . . . . 5 — —
27. 115 Ruthen 30 Fuß dito auf'm Langenfeld, Flur 13 Nr. 90 . . . . 15 10 —
28. 20 Ruthen 60 Fuß Wiese hinten in der Sibigterwiese, Flur 13 Nr. 156 . . 10 — —
29. 15 Ruthen 30 Fuß Hütung oben an der Sieg, Flur 13 Nr. 338 . . . 1 — —
30. 5 Ruthen 70 Fuß und 17 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Hofwiese, Flur 13 Nr. 364 11 — —
31. 28 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst, Flur 13 Nr. 373 . . . . . 6 20 —
32. 24 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 390 . . . . . 6 — —
33. 6 Ruthen 20 Fuß Garten im alten Garten, Flur 13 Nr. 409 . . . . 2 2 —
34. 5 Ruthen 80 Fuß Baumwiese daselbst, Flur 13 Nr. 412 . . . . . 1 10 —
35. 86 Ruthen Ackerland auf der obersten Aue, Flur 13 Nr. 453 . . . . 25 2 —
36. 58 Ruthen 70 Fuß dito auf der Hundenborner Wiese, Flur 13 Nr. 462 . . 6 5 —
37. 33 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, Flur 13 Nr. 479 . . . . . 3 15 —
38. 26 Ruthen 60 Fuß Wiese im Bruch, Flur 13 Nr. 491 . . . . . 4 25 —
39. 1 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf'm Steinacker, Flur 13 Nr. 513 . 18 5 —
40. 121 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 514 . . . . . 8 10 —
41. 38 Ruthen 50 Fuß Wiese oben im Bruch, Flur 13 Nr. 570 . . . . 11 25 —
42. 8 Ruthen Hofraum im Hofe Eulenbruch, Flur 13 Nr. 730 . . . . 2 5 —
43. 3 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 707 . . . . . 1 2 —
44. 45 Ruthen 60 Fuß Ackerland oben in der Glockau, Flur 5 Nr. 158/1 . . . 16 — —
45. 23 Ruthen 80 Fuß Wiese im Bruch, Flur 13 Nr. 493/1 . . . . . 4 8 —
46. 28 Ruthen 40 Fuß Wiese hinten auf der Hofwiese, Flur 13 Nr. 400/1 . . 7 15 —
47. 52 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Fischpfuhl, Flur 13 Nr. 139/2 . . . 6 5 —
48. 10 Ruthen Wiese im Bauerswieschen, Flur 13 Nr. 140/1 . . . . 1 — —
49 10 Ruthen 50 Fuß dito in der Hofwiese, Flur 13 Nr. 368/1 . . . . 4 6 —
50. 9 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Hofe Eulenbruch, Flur 13 Nr. 722/1 . . 3 4 —
51. 41 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf'm Langenfeld, Flur 13 Nr. 98/1 . . . 5 — —
52. 41 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 98/3 . . . . . 5 — —
53. 1 M. 27 R. 20 F. u. 66 R. 70 F. Ackerland zwischen dem Siefen, Flur 12 Nr. 357/2 6 3 —
54. 69 Ruthen 20 Fuß Schüffelland an der Ecke, Flur 12 Nr. 361/1 . . . 2 7 —
55. 74 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Rottland, Flur 12 Nr. 390/2 . . . . 4 25 —
56. 89 Ruthen 60 Fuß dito auf den Stöcken, Flur 12 Nr. 168/1 . . . . 3 5 —
57. 14 Ruthen 60 Fuß Wiese im Glockbruch, Flur 12 Nr. 173 . . . . 2 15 —
58. 110 Ruthen 60 Fuß und 153 Ruthen Holz in der großen Hardt, Flur 5 Nr. 204 15 — —
59. 110 Ruthen 60 Fuß und 153 Ruthen Holz daselbst, Flur 5 Nr. 205 . . . 15 — —
60. 70 Ruthen 70 Fuß dito oben im Magdheil, Flur 8 Nr. 124 . . . . 2 10 —
61. 159 Ruthen 80 Fuß dito im Lingert, Flur 12 Nr. 442 . . . . . 7 — —
62. 87 Ruthen dito daselbst, Flur 12 Nr. 455 . . . . . 6 15 —
63. 86 Ruthen 50 Fuß und 36 Ruthen dito in der Hardt, Flur 6 Nr. 302/17 . . 7 25 —

B. In der Gemeinde Geilhausen:

1. 121 Ruthen 60 Fuß Holz auf dem alten Felde, Flur 13 Nr. 46 . . . . 3 15 —
2. 78 Ruthen 90 Fuß dito in der Steberthardt, Flur 14 Nr. 543 . . . . 1 15 —
3. 32 Ruthen 80 Fuß dito im Hägenhahn, Flur 14 Nr. 59 . . . . . 1 15 —
4. 32 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, Flur 14 Nr. 59/3 . . . . . 1 15 —
5. 35 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Flur 14 Nr. 59/4 . . . . . 2 — —

Gesammtsumme der Taxe . . . . 712 25 —

Bedingungen und Expertise sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Waldbroel, den 3. September 1814.

Der Königl. Notar, L. Pfahl.

Digitized by Google

313) Verkauf. Theilungshalber.

In Gefolg zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln I. Civil-Kammer vom 22. April und 23. Juli 1844, in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Frau Gertrud Schmitz, Wittwe Theodor Giers, ohne Gewerbe zu Bonn wohnend, 2) sodann deren großjährigen Kinder: a. des Herrn Johann Joseph Giers, Professor der neueren Sprachen, zu Neuorleans in America wohnhaft, b. des Franz Jakob Giers, Drechsler, zu Bonn wohnhaft, und c. des Wilhelm Giers, Uhrmacher zu Diez, Herzogthum Nassau früher, jetzt zu Bonn wohnhaft, alle Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. in Köln; Gegen 1) den emanzipirten Minderjährigen Caspar Anton Giers, Kellner, zu Bonn wohnhaft, und dessen Curator Herrn Andreas Velten, Schreinermeister, daselbst wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel in Köln —

sollen nachbeschriebene, den oben Benannten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien durch den hierzu committirten Notar E. Kamp in Bonn meistbietend verkauft werden, als:

1) ein in der Stadt Bonn in der Hundsgasse sub Nr. 1062 neben Schuster Korscheid und Wittwe Keller gelegenes Haus, im Kataster bezeichnet Section C. Nr. 1055, abgeschätzt . 2250 Thlr.
2) 78 Ruthen 30 Fuß Land, gelegen in der Gemeinde Bonn, in den Högen, neben Curtius und Breuer, Sektion D, Nr. 355 und 356, geschätzt zu 400 Thaler.

Diesemnach sollen die gedachten Realitäten vor gedachtem Notar, wobei die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, am Montag den 25. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, auf dessen Schreibstube zu Bonn, Remigiusstraße Nr. 44, meistbietend verkauft werden.

Bonn, den 25. August 1844. Kamp, Notar.

---

314) Oeffentlicher Verkauf.

Am 26. l. M., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Bergisch-Gladbach bei Bensberg, in der Wohnung des Posthalters Herrn Paas, zwei zu Gladbach, ganz in der Nähe des Dorfes gelegene Gütchen, „Jüch und Sträuche" genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Der ganze zusammenhängende Flächenraum (Gärten, Ackerland und Büsche) beträgt 26 Morgen und soll in 14 Parzellen ausgestellt werden. Die meisten Parzellen gränzen unmittelbar an den Gladbach-Bensberger Communal-Weg und eignen sich besonders zu Hausplätzen. Sämmtliche Grundstücke befinden sich im besten Culture Zustande. Plan und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 6. September 1844. Hanf, Notar.

---

315) Das dem Ackerer Peter Theodor Selbach zugehörige, zu Greuel, in der Gemeinde Gladbach, gelegene Ackergütchen, bestehend aus 5 abgesonderten Wohnungen mit 7 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten und etwa 8 Morgen Holzung, soll am Samstag den 28. September d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Johann Linden zu Gladbach unter sehr ausgedehnten Zahlungsterminen meistbietend versteigert werden.

Bensberg, den 8. September 1844. Hilt, Notar.

---

316) Bekanntmachung.

Am Donnestag den 26. September lauf. Jahres, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Lechenich bei dem Gastwirth Hrn. Bechard auf Ersuchen des Kirchenvorstandes von Bottenbroich

17 Morgen 102 Ruthen 60 Fuß

gemischtes Stamm und Schlagholz sammt Grund und Boden, „die Einlage" genannt, in der Gemeinde Ahrem, Bürgermeisterei Lechenich gelegen, der Kirchenfabrik von Bottenbroich gehörig, öffentlich an den Meistbietenden auf ausgedehnten Kredit verkaufen.

Kerpen, den 8. September 1844. F. Schiffers, Königlicher Notar.

---

317) Da die Stelle eines Bau-Kondukteurs bei dem hiesigen städtischen Bau-Amte ehestens vakant werden wird, so werden diejenigen qualifizirten Baumeister, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beizubringen vermögen, eingeladen, ihre Atteste an den Unterzeichneten gelangen zu lassen und von den günstig gestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Köln, den 21. August 1844. Der Königliche Oberbürgermeister, Steinberger.

318) Bekanntmachung.

Am Samstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in meinem Geschäftslokale dahier der zu 2802 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. veranschlagte Neubau eines massiven Schulgebäudes zu Loope, Bürgermeisterei Engelskirchen, öffentlich dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Die zum Grunde zu legenden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungs-Bedingungen liegen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen. Auswärtige Unternehmungslustige haben sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Ansässigkeit oder Kautionsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Lindlar, den 2. September 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

319) Vergantung des Neubaues der Kirche zu Sechtem.

Am Samstag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird bei dem Wirthen Romanus Schnorrenberg dahier, der Neubau der hiesigen Kirche, dessen Vergantung vom 10. April vorigen Jahres nicht genehmigt worden, in folgenden Abtheilungen von Neuem vergantet werden:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
1)	die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, incl. Materialien und Beifuhr derselben, veranschlagt, außer den Mauerziegeln, welche die Gemeinde hat anfertigen lassen, zu	5269	4	6
2)	die Zimmerarbeiten incl. Material und Beifuhr, veranschlagt zu	2672	17	8
3)	desgl. die Dachdecker- und Klempnerarbeiten, veranschlagt zu	1332	20	6
4)	desgl. die Tischlerarbeiten, veranschlagt zu	901	24	—
5)	desgl. die Schlosser- und Schmiedearbeiten, veranschlagt zu	514	14	6
6)	desgl. die Anstreicherarbeiten, veranschlagt zu	181	1	5
7)	desgl. die Glaserarbeiten, veranschlagt zu	174	5	—

Die Pläne, der Kostenanschlag und die Bedingungen, wonach die Ausführung Statt finden soll, liegen auf dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit.

Sechtem, den 3. September 1844. Der Bürgermeister, Müller.

320) Berichtigung, Jahrmarkt zu Frechen betreffend.

Da die hiesige Kirmes in diesem Jahre mit Michaeli auf den 29. d. M. fällt, so wird der Jahrmarkt an den beiden folgenden Tagen, den 30. d. M. und 1. Oktober gehalten, und nicht auf den 1. und 2. Oktober, wie irrthümlich in den Kalendern angezeigt ist.

Frechen, den 7. September 1844. Der Bürgermeister, Kügelgen.

321) Bekanntmachung.

Da die am 30. April c. vorgenommene Verpachtung der herrschaftlichen Rheinfähre zu Mülheim a. Rh. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Verpachtung dieser Fähre, öffentlich und meistbietend, auf die Dauer von 20 bis 25 Jahren, am Freitag den 13. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Mülheim a. Rh. abgehalten, wozu Bietlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen liegen beim genannten Steuer-Amte und beim unterzeichneten Haupt-Amte zur Einsicht offen. Köln, den 1. September 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

322) Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes an Nutzhölzer für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt pro 1845 soll dem Mindestfordernden kontraktlich übertragen werden. Er ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 26. September c., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Werkstatt-Büreau anberaumt worden und werden alle diejenigen, welche diese Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden und wenigstens Tages zuvor schriftliche Submissionen, mit der Aufschrift: „Submission für die Nutzholzlieferung pro 1845" versiegelt an uns einzureichen.

Die Bedingungen, so wie die Anzahl und Gattung der zu liefernden Hölzer können täglich in unserem Büreau eingesehen werden, und wird hier noch bemerkt, daß zwar auch denjenigen Theilnahme an der Lizitation gestattet werden kann, welche vorher keine Submission eingereicht haben, der schriftlich Mindestfordernde aber das Vorzugsrecht vor demjenigen hat, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 3. September 1844.

Die Verwaltung der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag den 17. September 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 559.

Das 32. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2490 das Allerhöchste Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern in Gold für das beste Werk der deutschen Geschichte, vom 18. Juni d. J.; und unter

Nr. 2491 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August d. J., betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriften-Sendungen.

Abänderungen

der §§. 19, 20, 21, 22, 23, 27, 31, 46, 56, 75, 76 und 78 der unterm 21. August 1837 Allerhöchst bestätigten Statuten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft; beschlossen in der General-Versammlung am 13. Mai 1844. Nr. 560.

§. 19. Die ausgegebenen, am 2. Januar 1845 und später fällig werdenden Zins-Coupons der Actien werden ungültig erklärt und an die Direktion zurückgeliefert. Dagegen soll nur der sich herausstellende disponible Reinertrag unter die Aktionäre als Dividende vertheilt werden, welche in Köln, Aachen, Berlin und Frankfurt a. M. zahlbar ist.

Die Zins-Coupons des Jahres 1843 sollen am 1. Juli 18[illegible] vom Betriebs-Ueberschusse des Jahres 1843 von 113,925 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. und aus den ferneren Betriebs-Ueberschüssen bezahlt werden.

§. 20. Wegen Ausgabe und Zahlung der Dividendenscheine macht die Direktion die näheren, für die Aktionäre verbindlichen Bestimmungen bekannt.

§. 21. Die Dividendenscheine und rückständigen Zins-Coupons früherer Jahre, welche nicht innerhalb 4 Jahren vom Tage der ersten öffentlichen Aufforderung an gerechnet, und nach zweimal in Zwischenräumen von wenigstens einem Jahre wiederholt erlassenen deßfallsigen öffentlichen Aufforderungen in Empfang genommen worden sind, verfallen der Gesellschaft.

§. 22. Sollen angeblich verlorene oder vernichtete Aktien oder Dividendenscheine oder rückständige Zins-Coupons früherer Jahre mortifizirt werden, so erläßt die Direktion dreimal, in Zwischenräumen von vier Monaten, eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Sind, nachdem zwei Monate nach der letzten Aufforderung vergangen, die Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht worden, so erklärt die Direktion die Dokumente öffentlich für nichtig oder verschollen, und fertigt an deren Stelle andere aus. Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zu Last.

§. 23. Nach Einlösung der Zins-Coupons vom Jahre 1843 soll aus dem im §. 19 erwähnten jährlichen Reinertrage ein Reservefonds gebildet werden. Welcher Theil des jährlichen Reinertrages zum Reservefonds zurückgehalten wird, setzt auf den Antrag der Direktion und des Administrationsrathes die General-Versammlung fest.

Der Beschluß einer Erhöhung über die Summe von dreimalhundert tausend Thalern bedarf der Genehmigung der Staatsregierung.

§. 27. Die in diesen Statuten vorgeschriebenen oder vorgesehenen Bekanntmachungen oder öffentlichen Aufforderungen sind genügend in Beziehung auf die dabei betheiligten Personen erlassen, wenn sie in einer Berliner, einer Kölnischen, einer Aachener, einer Augsburger, einer Brüsseler und einer Zeitung zu Frankfurt a. M. erschienen sind.

§. 31. Innerhalb der der General-Versammlung vorhergehenden letzten drei Tage müssen die Besitzer der Aktien oder deren Bevollmächtigte sich bei der Direktion entweder durch Vorzeigung der Aktien oder durch eine genügende Bescheinigung, die Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung oder Vorzeigung der Vollmacht legitimiren, daß der Besitz noch immer so besteht, wie er in den Büchern der Gesellschaft eingeschrieben ist. Die Bescheinigungen über den Besitz der Aktien sind nur dann gültig, wenn sie nach dem Tage der Einberufung der General-Versammlung ausgestellt sind.

§. 46. Die Mitglieder des Administrationsrathes werden von der General-Versammlung gewählt; sie müssen, um diese Stelle bekleiden zu können, vier Aktien dieser Gesellschaft besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer außer Cours gesetzt und deponirt werden.

§. 56. Die Mitglieder des Administrationsrathes werden nicht besoldet, erhalten aber Ersatz der durch ihre Funktionen herbeigeführten Auslagen. Außerdem kann die General-Versammlung beschließen, daß Beträge bis zu Ein Prozent des unter die Aktionäre zu vertheilenden Reinertrages unter die Mitglieder des Administrationsrathes nach dem Maßstabe ihrer häufigeren oder seltneren Gegenwart bei den Versammlungen vertheilt werden.

Der Präsident und der Vize-Präsident sollen dabei nach eben diesem Maaßstabe, Jeder in dreifachem Verhältnisse, gegen die übrigen Mitglieder betheiligt werden.

§. 75. Die Mitglieder der Direktion erhalten, außer dem Ersatze für Reisekosten oder andere durch ihre Funktionen veranlaßte Auslagen eine Entschädigung für ihre Mühwaltung. Diese Entschädigung soll in einer Tantieme von dem unter die Aktionäre zu vertheilenden Reinertrage bestehen und kann im Ganzen bis auf zwei Prozent von demselben festgesetzt werden.

Die Festsetzung erfolgt auf den Antrag des Administrationsrathes von der General-Versammlung. Der Erstere setzt die Norm fest, nach welcher die Vertheilung unter die Mitglieder der Direktion Statt finden soll, unter Berücksichtigung der speziellen Funktionen und der besondern Mühwaltung der einzelnen Mitglieder.

So lange die Benutzung der Eisenbahn, mithin die Vertheilung eines Reinertrages unter die Aktionäre nicht eingetreten ist, und in dem möglichen Falle, daß dies auch später vorkommen möchte, kann der Administrationsrath eine Entschädigung für die Mitglieder der Direktion bis zum Gesammtbetrage von dreitausend Thalern jährlich gewähren, bei deren Vertheilung unter die Mitglieder die obige Bestimmung zu befolgen bleibt.

§. 76 (letzter Satz). Die Besoldung des Spezial-Direktors soll zum Theil in einer Tantieme von dem unter die Aktionäre zu vertheilenden Reinertrage bestehen.

§. 78. Die in diesem Titel genannten Beamten müssen vor ihrer Anstellung in die Hände der Direktion, auf Ehre, Pflicht und Gewissen geloben und sich schriftlich verpflichten:

a. weder direkt noch indirekt Handelsgeschäfte oder Handelsspekulation zu betreiben;
b. ihre Meinung oder ihre Anträge bei Verwaltung ihrer Stelle einzig und allein im wahren Interesse dieser Gesellschaft abzugeben;
c. keine Funktion in irgend einer Communal-Verwaltung, welcher Art sie auch sein möge, anzunehmen resp. beizubehalten, es sei denn, daß das Gesetz zur Annahme oder Beibehaltung unbedingt verpflichte;
d. nicht Theil nehmen an Commissionen zur Berathung von Communal-Interessen, als allein im Auftrage der Direktion zur Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft;
e. nicht Theil zu nehmen an der Verwaltung anderer Institute oder anonymer Gesellschaften.

Die also eingegangene Verpflichtung ist für die ganze Dauer der Anstellung verbindlich.

Nach fünfzehn Jahren kann der Verwaltungsrath, jedoch nur mit einer aus wenigstens dreizehn Mitgliedern bestehenden Majorität, auf den Antrag der Direktion, Ausnahme oder Modifikationen von den vorstehenden Verpflichtungen in besondern Fällen gestatten.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. wollen, nachdem von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 13. Mai d. J. in Bezug auf die §§. 19, 20, 21, 22, 23, 27, 31, 46, 56, 75, 76 und 78 der unterm 21. August 1837 bestätigten Statuten die in der Anlage enthaltenen Abänderungen beschlossen worden sind, diesen Abänderungen, mit der Maßgabe

zu §. 23, daß durch die Beschlüsse der General-Versammlung über die Höhe des zum Reservefonds zurück zu behaltenen Theiles des jährlichen Reinertrages die Befugniß des Staates, den aufkommenden Ertrag zur Erfüllung der nach §. 24 des Gesetzes vom 3. November 1838 der Gesellschaft obliegenden Verpflichtung nach dem sich ergebenden Bedarfe in Anspruch zu nehmen, nicht ausgeschlossen oder beeinträchtigt werden soll,

hierdurch, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, Unsere Genehmigung ertheilen.

Die gegenwärtige Genehmigung soll nebst der Anlage durch die Amtsblätter Unserer Regierungen zu Köln und zu Aachen bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Nr. 561.

Auf Grund des §. 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung f. 1839 Seite 80) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839 und 31. Mai 1842 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats

die Straßen:

6ᵃ von Cörlin über Colberg bis zur Colberger-Münde.
14ᵃ von Bromberg nach Inowraclaw.
36ᵃ von Oppeln nach Malapane.
40ᵃ von Eilenburg bis zur Landesgränze in der Richtung auf Leipzig.
43ᵃ von Magdeburg über Wolmirstädt und Salzwedel bis zur Landesgränze vor Bergen.
49ᵃ von Naumburg bis zur Landesgränze in der Richtung auf Camburg.
56ᵃ von der Halberstadt-Braunschweiger Chaussee zwischen Athenstedt und Dardesheim über Osterwick und Hornburg bis zur Landesgränze in der Richtung auf Minden.
56ᵇ von Croppenstedt über Quedlinburg bis zur Landesgränze von Gernrode.
56ᶜ von Halberstadt bis Quedlinburg.
56ᵈ von Halberstadt bis zur Landesgränze in der Richtung auf Blankenburg.

Digitized by Google

57ᵃ von der Anhalt-Cöthenſchen Landesgränze zwiſchen Güſten und Aſchersleben über Aſchersleben, Ermsleben bis zur Landesgränze in der Richtung auf Ballenſtedt.

Im weſtlichen Theile des Staats die Straßen:

61ᵇ von Appelhülſen nach Coesfeld.
64ᵃ von Moers nach Homberg.
70ᵈ von der Düſſeldorf — Jülicher Staatsſtraße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen.
72ᵃ von Aachen über Puffendorf und Linnich nach Körrenzig.
72ᵇ von Eynatten über Raeren nach Röttgen.
72ᶜ von Raeren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn.
73ᵃ von Lebach nach Saarbrücken.
73ᵇ von der Gränze der Regierungsbezirke Aachen und Trier bei Stadtkyll bis Prüm.
74ᵃ von Geilenkirchen nach Randerath.
74ᵇ von Aldenhoven nach Linnich.
78ᵃ von Düren über Zülpich nach Euskirchen.
78ᵇ von Brühl nach Liblar.
80ᵃ von Bonn nach Meckenheim.
81ᵃ von Coblenz bis zur Landesgränze in der Richtung auf Ems.
81ᵇ von Neuwied nach Dierdorf.
86ᵃ von Berncaſtel nach Hetzerath.
86ᵇ von Longcamp bei Berncaſtel über Morbach bis zur Birkenfelder Gränze.
91ᵃ von Ruwer nach Caſel.
98ᵃ von Beuel nach Siegburg.
106ᵃ von Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten.
114ᵃ von Neviges nach Kühlenthal.
118ᵃ von Heckinghauſen bis Rittershauſen.
120ᵃ von Altena über Werdohl bis Rönkhauſen (Lenne Straße).
120ᵇ von Hachen über Balve und Neuenrade (Balver Straße) bis zur Lenne Straße bei Werdohl.
120ᶜ von der Balver Straße bei Balve längs Rödinghauſen bis Menden (Hönne Straße).
122ᵃ von Bliedinghauſen bis zur Solinger-Lenneper Straße zwiſchen Ehringhauſen und Birgderkamp.
123ᵃ von Wipperfürth über Lindlar nach Engelskirchen.
127ᵃ von Witten nach Wetter.
132ᵃ von der Köln-Berliner Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Börde.
132ᵇ von der Köln-Berliner Straße an der Haspe bis Börde.
136ᵇ von Laasphe bis zur Großherzoglich Heſſiſchen Gränze vor Wallau.
140ᵇ von Iſerlohn nach Lanſchede.
141ᵃ von Münſter über Greven nach Ibbenbühren.
141ᵇ von Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgränze in der Richtung auf Osnabrück.
146ᵃ von Hallenberg bis zur Großherzoglich-Heſſiſchen Gränze in der Richtung auf Somplar.
147ᵃ von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldſchen Gränze bei Schlangen.
149ᵇ von der Lippe-Detmoldſchen Gränze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Chauſſee bei Lügde.

Berlin, den 31. Juli 1844.

Der Finanz-Miniſter, gez. Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 562. Gewerbschule.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule für das künftige Schuljahr wird am Dinstag den 8. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen. Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche ebenfalls durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untern Klasse der Provinzial-Gewerbeschule mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt und zwar:

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institut, in der Geometrie nach dem 3. Theile des obengenannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihren Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik nach Pouillet;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von E. L. Schubart;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauche beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institut.

Während des Sommersemesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule so wohl, als zur Fortsetzung des Besuches derselben, müssen bei dem Vorsteher der Schule, dem Herrn Regierungs- und Baurath Hetzrodt, spätestens am 7. Oktober d. J. geschehen; spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thlr., welche in zwei Hälften pränumerando an den Rendanten der Schule, Herrn Küpper, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 7. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 563. Aufgefundene Zeugnisse.

Am Abend des 3. v. M. August ist auf der hiesigen Rheinbrücke ein Paket Zeugnisse aufgefunden worden, welche auf die Person des Johann Georg Redlich, geboren zu Arolsen, im Fürstenthum Waldeck, zuletzt Schreiber in Düsseldorf und in Elberfeld, lauten. Da vermuthet wird, daß der Eigenthümer dieser Papiere umgekommen sei, und da die bisherigen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so ersuche ich Jedermann, welcher über die gedachte Person Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Köln, den 8. September 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.

Für denselben:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Georg Redlich, evangelisch, 30 Jahre alt, mittler Größe, hat blonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Am Kinn hat er eine Narbe.

Nr. 564. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. August sind in einer Wohnung zu Neuenschmidte, Bürgermeisterei Neustadt, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein flächsenes Bettuch; 2) ein dito mit baumwollenem Einschlage; 3) zwei dito werchene, wovon eins mit P. W. B. roth gezeichnet; 4) ein feiner leinener blauer Kittel; 5) ein grün tuchenes Kamisol mit oval runden wollenen Knöpfen; 6) ein Halstuch von rothem Grund mit weiß gedruckten Sternen; 7) eine hölzerne, mit Silber beschlagene Tabakspfeife, pferdehaarenem Rohr, hornenem Abguß und schwarzer Kordel; 8) eine grün tuchene Weste mit zwei Reihen gelben messingenen Knöpfen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Köln, den 9. September 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nr. 565. Vermißte Person.

Der geisteskranke Tagelöhner Wilhelm Kürten aus Lützenkirchen hat vor etwa 14 Tagen seinen letzten Aufenthaltsort Neukirchen verlassen, ohne daß seitdem etwas von seinem Verbleib bekannt geworden.

Indem ich daher die Personalbeschreibung desselben bekannt mache, wird Jedermann, der von seinem Aufenthalte Kunde erhalten sollte, ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, welche letztere sodann eventuell hierdurch veranlaßt wird, den ꝛc Kürten im Betretungsfalle dem Bürgermeister zu Schleusch wieder zuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. September 1841. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Größe 5 Fuß 2 Zoll, Alter 29 Jahre, Religion katholisch, Haare braun, Stirn offen, Augenbraunen braun, Augen grau-blau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe frisch, Statur mittel. Bekleidung. Ein dunkel siamosen geflicktes Kamisol, eine grau tuchene Hose und Weste, ein roth kattunenes Halstuch.

Nr. 566. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Schmelzer ist am 1. September c. von der 4. Kompagnie des Königlichen 8. kombinirten Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn

im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons, Herrn Major Neumann, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. September 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier Johann Schmelzer, aus Coblenz gebürtig, ist 20 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, dunkelbraune Augen, schwarzbraune Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, rundes dickes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem dekorirten Czako, einer Montirung pro $18^{41}/_{44}$, gezeichnet mit Nr. 30, einer Tuchhose pro $18^{42}/_{43}$, einer Halsbinde pro $18^{41}/_{42}$ und einem Seitengewehr Nr. 94 an schwarzem Gehänge.

Nr. 567. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. September c. ist zu Euskirchen von einem Tuchrahmen ein Stück Wollentuch abgeschnitten und gestohlen worden. Dasselbe war circa 31 bis 32 Kölner Ellen lang, hatte eine ziemlich helle röthlich braune Farbe und war bloß fertig gerauht.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben des gestohlenen Tuches oder über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 12. September 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 568. Wiederbesetzung d. Hülfslehrerstelle zu Engelskirchen.

Die Hülfslehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Engelskirchen wird mit dem 1. Oktober c. erledigt soll und bald möglichst wiederum besetzt werden.

Das damit verbundene jährliche Einkommen beträgt 110 Thlr. und wenn der anzustellende Hülfslehrer zugleich den Organistendienst in der Pfarrkirche übernehmen kann und wird, so werden dafür noch weitere 15 Thlr. vergütet. Diejenigen Schulamts-Kandidaten und Präparanden, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden sonach aufgefordert, sich, mit ihren Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger, Landdechanten und Pfarrer Dünner in Wipperfürth sowohl als bei mir und dem Orts-Schulvorstande persönlich zu melden.

Lindlar, den 31. August 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

Nr. 569. Vakante Lehrerstelle zu Brück.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Elementar-Schule zu Brück, im Kreise Mülheim, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers vakant. Da deren Wiederbesetzung schleunigst erfolgen soll, so werden diejenigen, welche zur Uebernahme derselben Lust tragen, hiermit eingeladen, sich binnen 14 Tagen unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse beim Schulvorstande daselbst, beim Schulpfleger, Dechant Herrn Pfarrer Antwerpen zu Deutz, und beim Unterzeichneten persönlich zu melden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst freier Wohnung, Garten und Heizung circa 200 Thlr.

Dünnwald, den 10. September 1844.

Der Bürgermeister von Merheim, Faßbinder.

Nr. 570. Pferdeverkauf.

Am 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Heumarkte zu Köln 44 überzählige Pferde des 4. Dragoner-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Kommando des 4. Dragoner-Regiments.

Personal-Chronik.

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrers Goerres ist der bisherige Vicar und Rektor des Progymnasiums zu Wipperfürth, Heinrich Müller, zum Pfarrer in Dirmerzheim, im Dekanate Lechenich, unterm 27. August c. ernannt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Ferdinand Kampmann ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Erziehungsanstalt für auswärtige Knaben in Bonn ertheilt worden.

An die Stelle des nach Köln verzogenen Herrn Jacob Theodor Iven ist der Gutsbesitzer Herr Peter Gottfried Iven zu Obereembt zum dritten Beigeordneten des Bürgermeisters von Esch ernannt und am 6. September c. in sein Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 38 und eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 17. September 1844.

525) Subhastations-Patent.

Am Dinstag den 26. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäftslokale des Friedensgerichts Nr. IV. zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Ansiehen des zu Evinghoven, im Landkreise Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, wohnenden Gutsbesitzers Johann Nepomuk Splinter, die nachbenanten, wider seine Schuldner: 1) den zu Köln wohnenden Fuhrmann Engelbert Kramer, für sich und als Vormund der mit seiner gestorbenen Ehefrau Catharina geborne Rodenkirchen gezeugten noch minderjährigen 8 Kinder: Joseph, Wilhelm, Stephan, Johann, Friedrich Wilhelm, Anna Gertrud, Eberhard, Maria Anna und Engelbert Kramer; 2) deren großjährigen Bruder Peter Kramer, ohne besonderes Gewerbe, ebenfalls zu Köln wohnend, am 5. August l. J. in Beschlag genommenen, von den Schuldnern selbst benutzten Immobilien zum Ankaufe öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. In der Bürgermeisterei Müngersdorf, im Landkreise Köln.

1) 121 Ruthen 5 Fuß Gartenland erster Klasse, Flur A, Nr. 56, Neußerstraße, gränzend östlich an Catharina Grein und Mathias Beckers, westlich Anoreas Schumacher, Alle in Köln, wovon die muthmaßliche Steuer pro 1844 beträgt 1 Thlr. 2 Sgr.; angeboten zu 20 Thlr. 2) 1 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Wechselland erster Klasse, Flur A, Nr. 79, am Ziegelofen, begränzt östlich von Engelbert Kramer, westlich von Joseph Kramer in Köln, zu dem muthmaßlichen Steuerbetrage von 1 Thlr. pro 1844 angenommen; und angeboten zu 20 Thlr.

B. In der Bürgermeisterei Longerich, ebenfalls Kreis Köln.

3) 113 Ruthen 85 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, an der Niehlerstraße, Flur L, Nr. 33½, begränzt durch Engelbert Kramer und Joseph Eßmann, wovon die muthmaßliche Steuerquote pro 1844 beträgt 26 Sgr.; angeboten zu 20 Thlr. 4) 114 Ruthen 40 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, Flur L, Nr. 332, gränzend beiderseits an Engelbert Kramer selbst, zu dem muthmaßlichen Steuerbetrage von 26 Sgr. pro 1844 festgesetzt, und angeboten zu 20 Thlr. 5) 22 Ruthen 10 Fuß Bessereiland dritter Klasse, Flur L, Nr. 364/1, an die Neußerstraße gränzend, zwischen Joseph Kramer und Peter Joseph Weber, zu der muthmaßlichen Steuerquote von 5 Sgr. pro 1844 angenommen, und angeboten zu 5 Thlr. 6) 114 Ruthen 38 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, an der Niehlerstraße, Flur L, Nr. 333, gelegen zwischen Engelbert Kramer und Vincenz Schmitz, angeschlagen zu der muthmaßlichen Steuerquote von 1 Thlr 2 Sgr. für das Jahr 1844, und angeboten zu 20 Thlr.

Der Entwurf der Verkaufsbedingungen, so wie die Auszüge aus den Grundsteuerrollen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 4 hier zur Einsicht offen. Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die Schuldner resp. Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch den öffentlichen Anzeiger.

Köln, den 9. August 1844. Schwaab, Friedensrichter.

---

524) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Ludwig Cron soll gegen: 1) die zu Köln wohnenden Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, und Anna Maria geborne Dörner, resp. gegen den zu Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 2) gegen die Wittwe und Erben des in Köln verstorbenen Engelbert Baudewin, resp. Intestaterben der am 25. April 1844 verstorbenen Susanna Baudewin, minderjährige Tochter des ebengedachten Engelbert Baudewin, als Drittbesitzer, namentlich: a. Christina Kirch, Wittwe Engelbert Baudewin, ohne Geschäft, für sich und als Hauptvormün-

derinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Johann Joseph und Mechtildis Baudewin, b. Peter Baudewin, Zimmermann, endlich 3) gegen Heinrich Schüsseler, Seidenweber, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtlich vorbemeldete Personen in Köln wohnend, am Dinstag den 24. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses Haus hier zu Köln in der neuen Straße, welche vom Perlengraben durch den ehemaligen Eulengarten nach der Ulrichsgasse führt, ist vor einigen Jahren neu erbaut und mit der Nr. 4 bezeichnet. Dasselbe ist aus Ziegelsteinen zweistöckig aufgeführt und mit schwarzen Dachziegeln gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, drei Fenster und eine Kelleröffnung, hofwärts hat dasselbe eine Thüre und drei Fenster und ist mit einem gewölbten Keller versehen. Hinter diesem Hause ist ein kleiner Hofraum mit einem Regensarg und befindet sich hinter diesem Hofraume ein aus Brettern gezimmertes und mit Dachziegeln gedecktes Gebäude, welches zu einem Tanzzimmer eingerichtet ist und benutzt wird.

Diese Immobilien, welche in dem Kataster der Stadtgemeinde Köln unter Art. 140, Nr. 11 der Abtheilung und Nr. 184 und 185 der Parzelle eingetragen sind, haben einen Flächeninhalt von 7 Ruthen 92 Fuß, werden von der jetzigen Eigenthümerinn Wittwe Engelbert Baudewin und deren Kinder, sodann von den Miethern Johann Göbbel, Zimmermann, und von der Wittwe Christian Lenz bewohnt, und sind mit 4 Thlr. 5 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

525) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Nippes bei Köln wohnenden Schusters und Bäckers Johann Schmitz, Kläger, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Gerhard Fay in Köln, gegen 1) Daniel Nagel, Eisenbahn-Arbeiter zu Nippes, 2) den emanzipirten Joseph Lenzen, ohne Gewerb, daselbst, 3) den in Altstedten wohnenden Ackerer Stephan Metternich, als Curator des Vorigen, Verklagte ohne Anwalt; —

Und zufolge der beiden zur Sache der genannten Parteien beim hiesigen Königl. Landgerichte am 9. April und 1. Juli l. J. erlassenen Contumacial-Urtheile, sollen die zwischen den Parteien gemeinschaftlichen, zu Nippes und in der Bürgermeisterei Longerich gelegenen Realitäten, nämlich: Thlr.

1) das zu Nippes neben Alexander Weiler und Barthel Kluth gelegene Wohnhaus mit Hof, Stall, Scheune und Backhaus, bezeichnet im Kataster unter Art. 912, Flur M, Nr. 146, groß 18 Ruthen 80 Fuß, taxirt 500
2) 178 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Aue, neben Peter Lang und Wilhelm Dahlen, Flur L, Nr. $^{412}/_{10}$ 90
3) 175 Ruthen 90 Fuß ditto daselbst, Flur L, Nr. $^{413}/_{10}$ 90
4) 110 Ruthen 16 Fuß ditto, zu Nippes, neben Mathias Esser und Gerhard Odendahl, Flur M, Nr. 30 180

am Mittwoch den 16. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen, für die besagten Taxen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 30. Juli 1844. Johaentgen, Notar.

---

526) Definitiver Verkauf.

Auf Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 2. November 1842 und 5. Juni 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) Adam Busch, Ackerer zu Ersdorf; 2) Johann Busch, jetzt dessen Kinder Peter Joseph, Elisabeth und Anna Maria Busch, Ackerer zu Ersdorf; 3) Wilhelm Wendel, Ackerer; 4) Heinrich Wendel, ohne Gewerb, beide gleichfalls zu Ersdorf wohnend, und die Rechte ihrer verstorbenen Mutter Elisabeth Busch ausübend; 5) Johann Busch junior, Ackerer zu Ersdorf; 6) Catha-

rina Busch, Klosterjungfer zu Köln; 7) die Ehe- und Ackersleute Jakob Schorn und Lucia Busch zu Rheinbach, 8) die Eheleute Heinrich Zimmer, Lehrer, und Anna Maria Busch zu Ersdorf, 9) Margaretha Busch, ohne Gewerbe, 10) Gottfried Busch, Ackerer und Faßbinder, die beiden Letztern ebenfalls wohnhaft zu Ersdorf, 11) Johann Wilhelm Busch, Student, zu Köln wohnhaft, die unter den Nummern 5 bis 11 Genannten als Rechtsnachfolger ihres verstorbenen Vaters Hermann Joseph Busch, 12) Johann Joseph Busch, Faßbinder, 13) Anton Busch, Ackerer, 14) Mathias Busch, Schmid, 15) Peter Joseph Busch, ebenfalls Schmid, 16) Wilhelm Busch, ohne Gewerbe, 17) Morgaretha Busch, ohne Gewerbe, alle von Nummer 12 bis 17 Genannten zu Ersdorf wohnend und ihren verstorbenen Vater Andreas Busch repräsentirend, und 18) Johann Busch, Schmid zu Wormersdorf, als Miterbe seines verlebten Vaters Chrysanth Busch, Kläger, vertreten durch die Advokaten Correns und Blömer in Köln, letztern als Anwalt, gegen 1) Elisabeth Knott, Wittwe Chrysanth Busch, Ackersfrau, zu Altendorf wohnhaft, als Vormünderinn ihrer mit dem genannten Chrysanth Busch gezeugten, noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Margaretha, Christian, Johann Wilhelm, Elisabeth und Lucia Busch, und 2) Maria Christina Pannenschmidt, Wittwe Andreas Busch, Ackersfrau, zu Ersdorf wohnend, als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder Heinrich, Johann und Carl Busch, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Füsser in Köln, — wird der hierzu kommittirte, in der Stadt Bonn wohnende Königliche Notar Joseph Wiersberg die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in den Gemeinden Ersdorf, Altendorf, Meckenheim und Wormersdorf gelegenen Immobilien öffentlich meistbietend verkaufen.

Beschreibung der Immobilien.

Gemeinde Ersdorf.

1) 4 Morgen 172 Ruthen 95 Fuß hinter der Klause, Ackerland, abgeschätzt zu 480 Thlr.
2) 1 Morgen 121 Ruthen 30 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 300 Thlr.
3) 1 Morgen 140 Ruthen 97 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 300 Thlr.
4) 114 Ruthen 24 Fuß am langen Graben, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
5) 99 Ruthen 14 Fuß am Schlössersgraben, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
6) 60 Ruthen 77 Fuß in den Haaswiesen, Wiese, abgeschätzt zu 50 Thlr.
7) 109 Ruthen 95 Fuß daselbst, Wiese, abgeschätzt zu 100 Thlr.
8) 74 Ruthen 5 Fuß daselbst, Wiese, abgeschätzt zu 70 Thlr.
9) 76 Ruthen 68 Fuß an der Taubenbach, Ackerland, abgeschätzt zu 55 Thlr.
10) 3 Morgen 35 Ruthen 37 Fuß im Wenigsfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 520 Thlr.
11) 53 Ruthen 5 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 45 Thlr.
12) 36 Ruthen 90 Fuß im Dorf, Haus, und
13) 1 Morgen 22 Ruthen 45 Fuß im Dorf, Baumgarten, abgeschätzt zusammen zu 500 Thlr.
14) 107 Ruthen 10 Fuß; ober dem Lindenhof, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
15) 4 Morgen 83 Ruthen 17 Fuß im Lupuswinkel, Mittelwald, abgeschätzt zu 120 Thlr.
16) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß am Himpelberg, Mittelwald, abgeschätzt 10 zu Thlr.
17) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß im Krummeiche, Mittelwald, abgeschätzt zu 150 Thlr.
18) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß ober den Wiesen, Mittelwald, abgeschätzt zu 160 Thlr.
19) 3 Morgen 66 Ruthen 32 Fuß im Krummeiche, Mittelwald, abgeschätzt zu 60 Thlr.
20) 2 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß im Blumgarkurche, Mittelwald, abgeschätzt zu 55 Thlr.
21) 107 Ruthen 40 Fuß erste Blumwiese, Wiese, abgeschätzt zu 35 Thlr.
22) 52 Ruthen 40 Fuß am langen Graben, Ackerland, abgeschätzt zu 50 Thlr.
23) 107 Ruthen 12 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 60 Thlr.
24) 55 Ruthen 35 Fuß hinter der Klause, Ackerland, abgeschätzt zu 30 Thlr.
25) 72 Ruthen 5 Fuß ober dem Lindenhof, Ackerland, abgeschätzt zu 30 Thaler.

Gemeinde Altendorf.

26) 49 Ruthen 15 Fuß über dem Meckenheimerweg, Wiese, abgeschätzt zu 20 Thlr.
27) 55 Ruthen 75 Fuß daselbst, Wiese, abgeschätzt zu 25 Thlr.
28) 100 Ruthen 45 Fuß im Ruhrfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 70 Thlr.
29) 1 Morgen 46 Ruthen im Pilgerpatt, Wiese, abgeschätzt zu 160 Thlr.

30) 142 Ruthen 10 Fuß im Windmühlenfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 150 Thlr.

Gemeinde Meckenheim.

31) 1 Morgen 55 Ruthen 25 Fuß im Kirchfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 160 Thlr.
32) 1 Morgen 50 Ruthen im Ruhrfeld, Ackerland, abgeschätzt zu 135 Thlr.
33) 135 Ruthen 95 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 90 Thlr.

Gemeinde Wormersdorf.

34) 84 Ruthen 38 Fuß im Weidacker, Ackerland, abgeschätzt zu 55 Thlr.
35) 28 Ruthen 44 Fuß im Beierhof, Ackerland, abgeschätzt zu 18 Thlr.
36) 170 Ruthen 31 Fuß daselbst, Ackerland, abgeschätzt zu 80 Thlr.
37) 51 Ruthen 87 Fuß im Weidacker, Ackerland, abgeschätzt zu 35 Thlr.

Die Versteigerung findet Statt Montag den 7. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, zu Ersdorf in der Wohnung des Wirthen Johann Bernard Winterscheid.

Das Heft der Bedingungen wie die übrigen Vorakten können bis zum Termin eingesehen werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Bonn, den 1. August 1844.

Wiersberg.

---

527) Bekanntmachung.

Auf Anstehen 1) der Anna Catharina Wipperfeld, Dienstmagd zu Mittelsschneppen, 2) der Elisabeth Wipperfeld, Dienstmagd zu Haus-Olpe, und 3) der Ehe- und Ackersleute Peter Schmitz und Maria Catharina Wipperfeld zu Hüffen, alle in der Bürgermeisterei Olpe wohnend, Theilungskläger, —

wider

Adolph Dünner, Landwirth in Niederdhün, Bürgermeisterei Olpe wohnend, als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister der Kläger, namentlich: 1) Sybilla, 2) Christina, und 3) Peter Johann Theodor Wipperfeld, Kinder der zu Gerhardsfeld, Bürgermeisterei Olpe, verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Wipperfeld und Maria Catharina Heider, — Beklagte, wird der unterzeichnete, hierzu durch das Königl. Landgericht zu Köln committirter Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, welche in dem zu Gerhardsfeld, Bürgermeisterei Olpe, gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Schwarzen unter Art. 102 eingetragenen Ackergute bestehen, haltend Haus mit Stall, Schoppen, Scheune und 21 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß preuß. Maaßes an Flächen-Inhalt —

am Samstag den 23. November l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Dorfe Wipperfeld, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Adolph Mausbach,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1049 Thlr. Preuß. Cour. definitiv zuschlagen. Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, den 12. September 1844.

Der Notar, C. L. Meissen.

---

528) Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Eheleute Peter Voß, Zimmerer, und Anna Josepha Sassenbach zu Baumhoff, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnhaft, Theilungskläger,

gegen

1) den Ackerer Christian Eiker, wohnhaft zu Abshof, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister der Theilungsklägerinn Anna Josepha Sassenbach, als: a. Franz, b. Lisette, c. Louise und d. Theresia Sassenbach, so wie ferner
2) den Ackerer Johann Sassenbach, zu Büchel wohnend, — Theilungsbeklagte, sollen durch den unterschriebenen, hierzu durch das Königl. Landgericht zu Köln committirten Notar die den Geschwistern Sassenbach zugehörigen, zu Baumhoff, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 58 aufgeführten Immobilien, haltend Wohnhaus nebst 51 Morgen 43 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes an Flächeninhalt —

am Montag den 25. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Thier in der Wohnung des Schenkwirthes Georg Pfeifer,

öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden bei Erreichung der Taxe von 2144 Thlr. 10 Sgr. Preuß. Cour. definitiv zugeschlagen werden.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, den 13. September 1844. Der Notar, C. L. Melssen.

---

329) Immobilar-Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) der Ehe- und Ackersleute Christian Müller und Wilhelmine geborne Prinz;
2) der nunmehr verstorbenen Anna Sibylla Prinz, ohne Gewerb;
3) des Peter Wilhelm Prinz, Kleidermacher, sämmtlich zu Stolzenbach, in der Bürgermeisterei Lindlar, Kläger, vertreten durch die Advokaten Herren Correns und Blömer, letzterer als Anwalt;

gegen

den Ackerer Christian Prediger zu Frielingshausen, in der Bürgermeisterei Engelskirchen wohnhaft, als Nebenvormund der minderjährigen Elisabeth und Christina Prinz, beide ohne Gewerbe bei ihrem Hauptvormunde, dem obengenannten Mitkläger Peter Wilhelm Prinz wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Füsser,

hat das Königliche Landgericht zu Köln durch seine beiden Urtheile vom 15. März und 28. Juni d. J., unter andern den Verkauf des den genannten Geschwistern Prinz gemeinschaftlich zugehörigen, zu Stolzenbach, in der Steuergemeinde Lindlar gelegenen und auf Art. 319 eingetragenen Gutes verordnet und den unterzeichneten, in Lindlar wohnenden Königl. Notar Johann Conzen mit der Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Demzufolge wird der genannte Notar das obenbeschriebene Gut, welches aus 7 Morgen 141 Ruthen 65 Fuß Ackerland, 30 Ruthen 95 Fuß Gemüsegarten, 49 Ruthen 70 Fuß Obstgarten, 1 Morgen 118 Ruthen 15 Fuß Wiese, 10 Morgen 20 Ruthen 40 Fuß Holzung, und 28 Ruthen 30 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum nebst den auf letzterer Parzelle stehenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, als dem mit Nr. 38 bezeichneten Wohnhause, der mit Littera A. bezeichneten Scheune und einem Schoppen besteht und zu 823 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. abgeschätzt ist,

am Dinstag den 8. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Lindlar in der Wohnung des Wirthes und Küsters Herrn Meyer, einer öffentlichen und definitiven Versteigerung aussetzen.

Die Bedingungen, so wie die gerichtliche Expertise liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lindlar, den 31. Juli 1844. J. Conzen, Notar.

---

330) Oeffentlicher Verkauf.

Am 26. l. M., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Bergisch-Gladbach bei Bensberg, in der Wohnung des Posthalters Herrn Paas, zwei zu Gladbach, ganz in der Nähe des Dorfes gelegene Gütchen, „Jüch und Sträuche" genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Der ganze zusammenhängende Flächenraum (Gärten, Ackerland und Büsche) beträgt 26 Morgen und soll in 12 Parzellen ausgestellt werden. Die meisten Parzellen gränzen unmittelbar an den Gladbach-Bensberger Communal-Weg und eignen sich besonders zu Hausplätzen. Sämmtliche Grundstücke befinden sich im besten Culture Zustande. Plan und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 6. September 1844. Hanf, Notar.

---

331) Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Herrn Hermann Gerhartz, Kaufmann zu Köln, als definitiver Syndik der Fallitmasse von Franz Wilhelm Voß, Wirth und Handelsmann zu Dattenfeld, wird der Unterzeichnete, durch Beschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 23. August 1844 hierzu committirt,

am Mittwoch den 20. November 1844, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Geimer zu Dattenfeld,

folgende in der Gemeinde Dattenfeld gelegene Realitäten in folgenden 3 Loosen öffentlich versteigern:

I. a. ein Haus zu Dattenfeld am Marktplatze, Flur 18, Nr. 891, nebst b. 33 Ruthen 10 Fuß Hof-

raum daselbst, Flur 18, Nr. 891, und c. 19 Ruthen desgleichen, Flur 18, Nr. 887 nebst darauf stehender Scheune und Backhaus, das Ganze begränzt von der Straße, Wittwe Georg Burghardt und Gerhard Geimer, taxirt zu 760 Thlr.

II. 37 Ruthen 70 Fuß Ackerland oben der Kirche, Flur 18, Nr. 915, neben Heinrich Winand und Johann Wilhelm Besigen, taxirt 24 Thlr. 20 Sgr.

III. a. ein Pfannenofen, Flur 18, Nr. $9^{30}/_{3}$, unten in den Hüllen, nebst Unter- und Umlage, 2 Ruthen 20 Fuß, neben Albert Bender und Johann Joest, b. ein Pfannenschoppen nebst Unter- und Umlage, Flur 18, Nr. $9^{19}/_{1}$, 14 Ruthen 30 Fuß, neben Christian Kolb und Gemeinde Dattenfeld, taxirt 20 Thlr

Expertise und Bedingungen sind einzusehen bei dem

Waldbroel, den 7. September 1844. Königl. Notar, L. Pfahl.

---

352) Vergantung des Neubaues der Kirche zu Sechtem.

Am Samstag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird bei dem Wirthen Romanus Schnorrenberg dahier, der Neubau der hiesigen Kirche, dessen Vergantung vom 10. April vorigen Jahres nicht genehmigt worden, in folgenden Abtheilungen von Neuem vergantet werden:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, incl. Materialien und Beifuhr derselben, veranschlagt, außer den Mauerziegeln, welche die Gemeinde hat anfertigen lassen, zu	5269	4	6
2) die Zimmerarbeiten incl. Material und Beifuhr, veranschlagt zu	2672	17	8
3) desgl. die Dachdecker- und Klempnerarbeiten, veranschlagt zu	1332	20	6
4) desgl. die Tischlerarbeiten, veranschlagt zu	901	24	—
5) desgl. die Schlosser- und Schmiedearbeiten, veranschlagt zu	514	14	6
6) desgl. die Anstreicherarbeiten, veranschlagt zu	181	1	5
7) desgl. die Glaserarbeiten, veranschlagt zu	174	5	—

Die Pläne, der Kostenanschlag und die Bedingungen, wonach die Ausführung Statt finden soll, liegen auf dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit.

Sechtem, den 3. September 1844. Der Bürgermeister, Müller.

---

353) Bekanntmachung.

Am Samstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in meinem Geschäftslokale dahier der zu 2802 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. veranschlagte Neubau eines massiven Schulgebäudes zu Loope, Bürgermeisterei Engelskirchen, öffentlich dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Die zum Grunde zu legenden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungs-Bedingungen liegen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen. Auswärtige Unternehmungslustige haben sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Ansässigkeit oder Kautionsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Lindlar, den 2. September 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

---

354) Am Dinstag den 24. d. M, Morgens 10 Uhr, soll der Neubau der zu dem hiesigen Schulhause nöthigen Hofgebäude, veranschlagt zu 1729 Thlr. 20 Sgr. 4 Pfg., in dem Gasthause der Demoiselle Reiff dahier öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen vor dem Vergantungstermine auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt zur Einsicht offen.

Kerpen, den 13. September 1844. Der Bürgermeister, Wolff.

---

355) Bekanntmachung.

Am Montag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in der Wohnung des Wirthen Velten zu Villip die öffentliche Verpachtung der, in zehn Distrikte eingetheilten Gemeinde-Jagden der hiesigen Bürgermeisterei Statt finden.

Muffendorf, den 13. September 1844.

Der Bürgermeister von Villip, Freiherr v. Fürstenberg.

336) **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf meiner Amtsstube dahier nachbenannte Gemeindegüter der Gemeinde Godesberg, nämlich:

a. 1 Morgen 161 Ruthen 20 Fuß Ackerland und Kiesgrube im Mehlemer Feld,
b. 21 Ruthen 90 Fuß Baumgarten im Unterdorf in Godesberg,
c. 2 sogenannte Lagstätte oberhalb der Kalbsgasse, circa 3 Pinten groß, und
d. 161 Ruthen Grundeigenthum im Bahne von Friesdorf an den 100 Morgen,

einer öffentlichen Verpachtung auf 9 Jahre ausgesetzt werden, wozu ich Pachtliebhaber hiermit einlade.

Godesberg, den 14. September 1844. Der Bürgermeister, Mathonet.

---

337) **Verkauf von Weiden-Reifholz.**

Montag den 30. c., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause des Herrn Düsterwald zu Hennef, das dreijährige Weiden-, Reif- und Korbflechter-Holz auf circa 6¼ Morgen zum Rittersitz Merten, und etwa acht Morgen zum Rittersitz Allner gehörenden, an der Sieg gelegenen Schlämmen loosweise meistbietend mit Zahlungs-Ausstand gegen Bürgschaft verkauft werden.

Wegen Anweisung des Holzes beliebe man sich an den Herrn Oberförster Seemann zu Merten oder den Unterzeichneten zu wenden.

Schloß Allner, 10. September 1844. Stetter, Rentmeister.

---

338) **Bekanntmachung.**

In einigen Volks-Kalendern findet sich der diesjährige Krammarkt zu Zülpich auf den 6. Oktober angekündigt. Es ist dieses irrig, indem dieser Markt und die damit verbundene Kirmeß nicht auf den ersten Sonntag im Oktober, sondern stets auf den ersten Sonntag nach Michaeli fallen, im laufenden Jahre aber (am Michaelistage) den 29. September Statt haben werden.

Zülpich, den 5. September 1844. Der Bürgermeister, Wachendorff.

---

339) Die Schloßschmiede zu Ereshoven mit Wohnung, Ländereien und Wiesen wird Petri 1845 pachtlos. Pachtlustige werden eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Ereshoven, im September 1844. Fromm.

---

340) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von:

992	Scheffeln	Weizen,
543	„	Roggen,
30	Zentnern	Hafergrütze,
8	„	Hafermehl,
20	„	ordinairen Graupen,
4	„	Perlgraupen,
7	„	Gerstenmehl,
33	„	Griesmehl,
20	„	Hirse,
6	„	Reis,
40	Scheffeln	Erbsen,
20	„	Linsen,
30	„	Bohnen,
421	„	Kartoffeln,
28	Zentnern	gedörrten Pflaumen,
6	„	Apfelschnitzel,
4	„	Birnenschnitzel,
2	„	gedörrte Kirschen,
57	„	Butter,

1½ Zentnern Baumöl,
3½ „ Tereikäse,
296 Stück Citronen,
280 Schock Eier,
26 Eimern Essig,
586 „ Bier,
600 Pfund Hefe,
30 Zentnern Waschseife,
375 Scheffeln Hafer,
450 Zentnern Heu,
900 „ Stroh,
182 „ Rindfleisch,
65 „ Kalbfleisch,
44 „ Hammelfleisch,
6 „ frisches Schweinefleisch,
4 „ geräucherter Speck,
1 „ frische Bratwurst,
11 „ Nierenfett,
¼ „ Schweineschmalz,
⅛ „ Rindermark,

so wie des Bedarfs an Schinken, frischen und geräucherten Ochsenzungen, Kälberköpfen, Zungen, Ohren, Lungen, Lebern, Milchern und Füßen, wie auch an Ochsenblasen, — wovon die Quantitäten sich nicht im voraus bestimmen lassen, — an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1845, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter der Adresse des hiesigen Regierungs-Präsidiums und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 26. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 6. September 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung desselben:
Der Geheime- und Ober-Regierungs-Rath, Kloß.

---

341) Aechter Guano

zum Verkauf auf Lager bei

Deutz, im September 1844. Eduard Hartmann.

Ueber Anwendung und außerordentliche Wirkung dieses Düngers, der jetzt als der beste und billigste anerkennt ist, ertheile ich auf Verlangen gerne Auskunft.

---

342) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

343) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Landtags-Abschied

für die

zum siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände

der Rheinprovinz.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., entbieten Unseren zum diesjährigen Provinzial-Landtage der Rheinprovinz versammelt gewesenen getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Kassations-Verfahren in Civilsachen.

1) Dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß haben Wir dem Ihnen vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, das Kassations-Verfahren in Civilsachen bei dem rheinischen Revisions- und Cassationshofe betreffend, bereits unterm 13. Oktober c. Unsere landesherrliche Sanction ertheilt.

In der Adresse vom 30. Juni d. J. ist zugleich die Bitte vorgetragen, für die noch nicht ganz gehobenen Verzögerungen in Appellationssachen durchgreifende Remedur anzuordnen. Da sich indessen ergeben hat, daß die im Jahre 1841 von Unserm Justiz-Minister dieserhalb getroffene Maßregel einen völlig befriedigenden, jede Verzögerung der bei dem Appellationsgerichtshofe zu Köln anhängigen Rechtssachen nachhaltig beseitigenden Erfolg gehabt haben, so hat es weiterer Anordnungen in dieser Beziehung für jetzt nicht bedurft.

Exekutivische Beitreibung der direkten und indirekten Steuern.

2) Die von Unseren getreuen Ständen begutachtete Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben in der Rhein-Provinz, desgleichen

Sicherung der Eröffnung der bei Notarien im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln hinterlegten mystischen Testamente.

3) Die Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln hinterlegten mystischen Testamente, so wie

Die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen.

4) Die Verordnung, betreffend die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, und

Theilweise Aufhebung des Art. 55 des rheinischen Civil-Gesetzbuches.

5) Die Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55 des rheinischen Civil-Gesetzbuches enthaltenen Bestimmungen über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen

haben Wir bereits vollzogen.

Ebenso ist auch

Freilassung des Bettwerks bei Exekutions-Vollstreckungen.

6) Die Unseren getreuen Ständen in Beziehung auf die Kreise Rees und Duisburg vorgelegte Verordnung

wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Exekutions-Vollstreckung, womit sich dieselben einverstanden erklärt haben, von Uns vollzogen worden.

Was den damit in Verbindung gebrachten Antrag betrifft, den Artikel 592 der rheinischen Civil-Proceß-Ordnung in alle Theile der Monarchie einzuführen, so überschreitet derselbe die Competenz des Landtages.

Es ist aber auch in Beziehung auf die Kreise Rees und Duisburg kein Bedürfniß dazu vorhanden, da die allgemeine Gerichtsordnung und die dazu ergangenen späteren Verordnungen ähnliche Vorschriften bereits enthalten, deren nähere Prüfung der allgemeinen Gesetz-Revision vorbehalten bleiben kann.

Strafgesetzbuch.

7) Bei den Berathungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf eines Strafgesetzes haben Wir den Mangel unbefangener und vorurtheilsfreier Prüfung desselben mit Mißfallen wahrgenommen. Da indessen Unsere getreuen Stände das Gutachten ihres Ausschusses über den Entwurf des Strafgesetzbuches als das ihrige angenommen und Uns vorgelegt haben, so werden Wir dasselbe in gleicher Weise, wie die der übrigen Provinzial-Landtage bei der bereits eingeleiteten schließlichen Bearbeitung dieses wichtigen Gesetzes in reifliche und sorgfältige Erwägung nehmen.

Den Antrag aber: einen neuen auf die französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetz-Entwurf ausarbeiten zu lassen, weisen Wir um so entschiedener zurück, da Wir es Uns zu einer Hauptaufgabe gestellt haben, deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken.

Die Absicht, Ein Strafrecht in der Preuß. Monarchie einzuführen, welches das Gute aufnimmt, wo es sich findet, ist schon von Unseres Herrn Vaters Majestät im Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 dem rheinischen Landtage eröffnet worden. Diese Absicht ist in Uns durch den einstimmigen Wunsch aller übrigen sieben Landtage noch befestigt. Wenn übrigens Unsere getreuen Stände als Hauptgrund ihres Antrags die Besorgniß anführen, daß die Erhebung des vorgelegten Entwurfs zum Gesetz das Bestehen des dortigen Gerichtsverfahrens gefährden werde, so werden sich dieselben aus der beiliegenden Denkschrift Unseres Justizministers überzeugen, daß diese Besorgniß unbegründet ist, wie solche denn überhaupt bei Unserem wiederholt ausgesprochenem Willen, jenes Verfahren ungefährdet zu erhalten, nicht Platz greifen kann.

Was endlich die Behauptung Unserer getreuen Stände betrifft, daß denselben die Lösung ihrer Aufgabe durch verspätete Mittheilung der Gesetz-Entwürfe erschwert worden, so geht aus dem diesem Bescheide angeschlossenen Promemoria Unseres Ministers des Innern hervor, daß dem Landtage die Gesetz-Entwürfe so früh, als es thunlich war, zugegangen sind, und daß demselben zur gründlichen Prüfung des Entwurfs die erforderliche Zeit nicht gefehlt hat.

Gemeinde-Ordnung.

8) Das Gutachten Unserer getreuen Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung wird bei der bereits eingeleiteten schließlichen Berathung dieses Gegenstandes in Erwägung gezogen werden.

Desgleichen werden die Gutachten über die Entwürfe

Deichwesen.

9) eines Gesetzes, das Deichwesen betreffend,

Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse.

10) Eines Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse.

Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes.

11) Der Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes.

Ergänzung des Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar 1836.

12) Der Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rheinprovinz vom 5. Januar 1836,

bei der weiteren Berathung dieser Gegenstände sorgfältig berücksichtigt werden.

Aufbringung der Cultus-Kosten.

13) Die von Unseren getreuen Ständen zu dem Gesetz-Entwurf wegen Aufbringung der Cultus-Kosten vorgeschlagenen Zusätze haben Wir einer besonderen Prüfung überwiesen, und behalten Uns vor, mit Rücksicht auf das Ergebniß derselben, das möglichst beschleunigt werden wird, über das zu erlassende Gesetz zu beschließen.

Revision des Grundsteuer-Katasters.

14) Das Gutachten Unserer getreuen Stände zu der denselben in Folge der Bestimmung des §. 26 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 vorgelegten Verordnung wegen Revision des Grundsteuer-Katasters wird mit dem entsprechenden Gutachten Unserer westphälischen Stände verglichen und das für beide Provinzen gemeinsam Nothwendige nach reiflicher Erwägung beschlossen werden

Bergrecht.

15) Die gutachtlichen Bemerkungen über den Entwurf eines allgemeinen Bergrechts und der Instruktion zur Verwaltung des Bergwerks-Regals werden bei der nunmehr eingeleiteten definitiven Berathung des Gegenstandes nach genauer Erwägung im allgemeinen Interesse ihre Erledigung finden. Was aber die bei dieser Veranlassung geäußerten Wünsche wegen anderweitiger Regulirung der Bergwerks-Abgaben auf der rechten Rheinseite betrifft, so müssen Wir Unseren getreuen Ständen unter Hinweisung auf den Landtags-Abschied vom 1. November 1841 (18.) zu erkennen geben, daß der Bergwerkszehnte — welchen Wir und Unsere Vorfahren als einen Theil des im landesherrlichen Bergwerks-Regal begriffenen Nutzungsrechtes — bei dessen Ueberlassung an Privat-Personen, Uns vorbehalten haben — als eine Besteuerung des Bergwerks-Eigenthumes und Bergwerks-Betriebes nicht anzusehen: — mithin der Bergwerkssteuer-Erhebung nach dem Gesetze vom 21. April 1810 nicht gegenüberzustellen — und vielmehr die ausschließliche gesetzliche Bedingung ist, unter welcher Wir, durch Verleihung auf jedesmaliges Nachsuchen, ein privates Berg-, Eigenthums- und Nutzungsrecht besonders bewilligen. Bei rechter Würdigung dieses Rechtsverhältnisses der Bergbauer aber muß nicht allein die Beschwerde über Prägravation unbegründet erscheinen, sondern auch jede vergleichende Bezugnahme auf die Bergwerks-Steuern in dem Gebiete der linken Rheinseite wegfallen.

Wir können sonach den Uns vorgetragenen Wunsch als rechtlich begründet nicht anerkennen, und muß es lediglich Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten bleiben, die Zulässigkeit einer Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben künftig in nähere Erwägung zu nehmen.

Wenn übrigens Unsere getreuen Stände am Schlusse ihrer Adresse gegen die mögliche künftige Ausdehnung des proponirten Berggesetzes auf das linke Rheinufer eine Verwahrung einlegen, obgleich ihnen eröffnet ist, daß solche nicht beabsichtigt werde, so müssen wir diese Aeußerung als durchaus ungehörig und über die Gränze der ständischen Befugnisse hinausgehend zurückweisen.

Verordnung zum Schutz der Fabrikzeichen.

16) Die in dem Gutachten Unserer getreuen Stände über den Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen in den beiden westlichen Provinzen enthaltenen Bemerkungen werden bei der schließlichen Berathung über diesen Gesetz-Entwurf möglichst berücksichtigt und wird für deren Beschleunigung in dem Maaße gesorgt werden, als es die gründliche Erörterung der dabei zur Sprache kommenden schwierigen Punkte gestattet.

Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse.

17) Die Angemessenheit der Modifikationen, welche Unsere getreuen Stände in Ansehung einzelner Bestimmungen des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar d. J. für den Fall seiner Einführung in den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln gutachtlich beantragt haben, wird bei der weiteren Berathung des Gegenstandes geprüft, auch soll dann zugleich erwogen werden, ob dem ferneren Antrage Unserer getreuen Stände Statt zu geben sei, diese Modifikationen auch für diejenigen Theile der Rheinprovinz eintreten zu lassen, in welchen

das gedachte Gesetz, nach Anhörung der im vorigen Jahre hier versammelt gewesenen ständischen Ausschüsse aller Provinzen, bereits eingeführt worden ist.

Was die Entwässerung anbetrifft, so haben Wir bereits angeordnet, daß, sobald erst über die Wirkungen jenes die Bewässerungen betreffenden Gesetzes vom 28. Februar d. J. mehr Erfahrungen gesammelt sein werden, eine Revision des in den älteren Provinzen der Monarchie geltenden Gesetzes wegen des Wasserstau's bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth vom 15. November 1811 erfolgen soll.

Der hieraus hervorgehende, auf die Erfahrungen und den heutigen Zustand der Gewerbs- und Boden-Kultur-Verhältnisse gegründete Gesetz-Entwurf soll alsdann auch dem dortigen Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden.

Weinsteuer-Gesetz.

18) Da Unsere getreuen Stände wegen des ihnen zur Begutachtung vorgelegten Entwurfs eines neuen Weinsteuer-Gesetzes, unter Bezugnahme auf die Denkschrift des zu seiner Prüfung niedergesetzten Ausschusses, darauf angetragen haben, den Entwurf nur mit den von ihnen vorgenommenen Abänderungen zum Gesetz zu erheben, diese Abänderungen aber in ihrer vollen Ausdehnung, wegen der Verhältnisse gegen die zum Zoll-Verein gehörigen Bundesstaaten, unannehmbar erscheinen, so muß es bei den seitherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Weinsteuer sein Bewenden haben. Aus besonderer Rücksicht für die bedrängte Lage der Weinbauer wollen Wir jedoch die Befreiung des Haustrankes von dieser Steuer, nach näherer Vorschrift Unserer Ordre vom 19. Januar 1843, fortbestehen lassen.

Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

19) Die von Unsern getreuen Ständen vorgenommenen, Uns unterm 22. Juni d. J. angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses bestätigen wir hierdurch.

Wahl eines ständischen Ausschusses für die Regulirung des Land-Armenwesens.

20) Da es, nach der Uns von Unserm Landtags-Kommissarius erstatteten Anzeige, von dem Landtage aus Versehen unterlassen worden ist, in Gemäßheit Unseres Allerhöchsten Propositions-Dekretes vom 6. Mai c. unter Nr. 14 einen Ausschuß zur Theilnahme an den Verhandlungen wegen Regulirung des Land-Armenwesens und Einrichtung des Land-Armen-Verbandes zu ernennen, so haben Wir angeordnet, daß bei diesen Verhandlungen der von Unseren getreuen Ständen nach der Verordnung vom 21. Juni 1842 erwählte ständische Ausschuß von Unsern Behörden zugezogen werden soll, damit jedenfalls eine Theilnahme ständischer Abgeordneter an diesen für die Provinz wichtigen Berathungen Statt finden könne.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse.

1) Den das Wesen der preußischen Verfassung verkennenden und die im §. 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 den Provinzialständen vorgezeichneten Gränzen überschreitenden Anträgen Unserer getreuen Stände, deren Sinn es ist:

die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln,

müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Den Weg, welchen Wir in diesem Gebiete zu gehen entschlossen sind, haben Wir mehrfach kund gethan. Auf diesem Wege werden Wir Uns durch keinerlei Bestrebungen hemmen, noch fortdrängen lassen, vielmehr Versuche, welche dahin gerichtet sind, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.

Veränderungen in der Geschäfts-Ordnung der vereinigten Ausschüsse, welche dazu beitragen können, deren Berathungen noch ersprießlicher zu machen, sind Wir eintreten zu lassen gern geneigt. Es bleibt aber Unserer Fürsorge vorbehalten, in dieser Beziehung die weiteren Uns zweckmäßig erscheinenden Bestimmungen auf Grund der von Uns bereits früher angeordneten Berathungen zu treffen.

Rechtzeitige Mittheilung der dem Landtage vorzulegenden Gesetz-Entwürfe.

2) Auf die Bitte:

die dem Landtag zur Begutachtung vorzulegenden Gesetz-Entwürfe so frühzeitig als möglich jedem einzelnen ständischen Mitgliede zufertigen zu lassen,

eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen, daß Wir bereits die in Unserm gnädigsten Propositions-Dekret vom 30. April 1841 ausgesprochene und unverändert fortbestehende Absicht, die Geschäfte der versammelten Landtage dadurch zu fördern und zu erleichtern, daß diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschall eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtags zugefertigt werden sollen, um sie einem von ihm aus den Stände-Mitgliedern zu ernennenden und vorher zu versammelnden Ausschusse zur vorbereitenden Bearbeitung zu überweisen, auch für den verflossenen Landtag durch die von Uns angeordnete Zufertigung des Strafrechts-Entwurfs und der Gemeinde-Ordnung an die zur Vorberathung derselben vor Eröffnung des Landtags versammelten Ausschüsse bethätigt haben. Eben so ist dem durch Unseren Landtags-Abschied vom 7. November 1841 genehmigten Antrage Unserer getreuen Stände, nach welchem auch den nicht zu den Ausschüssen berufenen Mitgliedern des Landtages vor dessen Eröffnung die Propositionen in so weit zugefertigt werden sollen, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint und keine Bedenken entgegenstehen, dadurch entsprochen, daß allen Landtags-Abgeordneten gleichzeitig mit den an sie ergangenen Einberufungsschreiben, und mehrere Wochen vor der Eröffnung des Landtages ein Exemplar des Strafrechts-Entwurfs und der dazu gehörigen Beilagen zugefertigt und die Einsicht des Entwurfs der Gemeinde-Ordnung denselben durch dessen Abdruck allgemein zugänglich gemacht worden ist.

Die Mitglieder des Rheinischen Landtags haben diese Verhandlungen eben so frühzeitig vor Eröffnung des Landtags erhalten, als die Mitglieder aller übrigen Landtags-Versammlungen.

Welche Propositionen Wir künftig geeignet erachten, um einem vor der Eröffnung des Landtages einzuberufenden Ausschusse vorgelegt und beziehungsweise auch den übrigen Landtags-Mitgliedern vor der Einberufung zugefertigt zu werden, müssen Wir in jedem einzelnen Falle Unserer besonderen Entschließung vorbehalten.

Wenn Unsere getreuen Stände für die beantragte frühzeitige Mittheilung der Propositionen noch geltend machen, daß dadurch der Verdacht, welcher hin und wieder vertreten könnte, als ob der späteren Zutheilung umfangreicher Arbeiten gewisse gegen das Ansehen der Stände-Versammlung gerichtete Absichten zum Grunde lägen, widerlegt werden würde, so erwarten Wir von Unseren getreuen Ständen, daß sie selbst jederzeit einem so unwürdigen Verdachte, sollte er wirklich bemerkbar werden, in der verdienten Weise entgegentreten werden.

Anführung der Namen der Redner in den zu veröffentlichenden Verhandlungen des Landtages.

3) Daß weder in den für das Publikum abzudruckenden Landtagsberichten, noch in den abzudruckenden Landtags-Protokollen die Namen der Redner genannt werden, beruht nicht auf ministerieller Deklaration, sondern auf Unserer ausdrücklichen Bestimmung, von der abzugehen der Antrag Unserer getreuen Stände in der Denkschrift vom 14. Juli c. Uns nicht veranlassen kann. Die in derselben enthaltene umständliche Erörterung des auf Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen gerichteten Antrags, welcher die gesetzliche Majorität nicht erhalten, verletzt die Vorschrift des §. 46 des Gesetzes vom 27. März 1824.

Unser Landtags-Kommissarius wird künftig Denkschriften, in denen Anträge, welche die gesetzliche Majorität nicht erhalten haben, erörtert worden, nicht an Uns befördern.

Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck.

4) Die von Unseren getreuen Ständen geführte Beschwerde, daß von Unserem Landtags-Kommissarius, in Folge der im zugegangenen Instruktionen, der Veröffentlichung des von einem Abgeordneten der Ritterschaft über den 29. Titel des Entwurfs zum Strafrecht vorgelesenen Vortrages und des Berichtes über die neunundzwanzigste Sitzung Anstand gegeben worden ist, können Wir für begründet nicht anerkennen. — Unser Landtags-Kommissarius ist in den Gränzen seines Auftrages geblieben, wenn er hierbei die höhere Entscheidung eingeholt hat. Seine bisherigen Befugnisse sind eben so wenig wie die Unsers Ministers des Innern durch Unsern Bescheid vom 29. Mai d. J. verändert.

Wir müssen es vollkommen billigen, daß jene Verhandlungen zur Veröffentlichung durch die Zeitungen nicht verstattet worden sind und können dem Antrage, die nachträgliche Veröffentlichung derselben zu gestatten, keine Folge geben. — Wir wollen aber auch Unseren getreuen Ständen im Allgemeinen nicht vorenthalten, daß, während bei Unseren Behörden das Bestreben offenbar war, der ständischen Redaktion in Beziehung auf Inhalt und Fassung der Landtags-Berichte möglichste Freiheit zu lassen und nur in den äußersten Fällen beschränkend einzutreten, die ständische Redaktion nicht allein in den zu der vorliegenden unbegründeten Beschwerde Anlaß gebenden, sondern auch in mehreren andern Fällen in Form und Inhalt jener Berichte die Gränze verkannt hat, deren Innehaltung Wir durch Unseren Bescheid vom 29. Mai c. dem eigenen Urtheil Unserer getreuen Stände vertrauensvoll überlassen hatten, weshalb Wir Uns diejenigen Bestimmungen vorbehalten, welche ähnlichen Ueberschreitungen für die Zukunft vorzubeugen geeignet sind.

Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte und Landgemeinden.

5) Der Antrag:

> die Gleichheit der Repräsentation der Stände der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden durch Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten für die Städte und Landgemeinden um 10 Mitglieder für jeden Stand aufzuheben,

und ein zweiter Antrag:

> daß die Wahlfähigkeit im Stande der Städte nicht von Entrichtung einer Gewerbesteuer abhängig sein möge,

hat die gesetzlich erforderliche Majorität von $^2/_3$ der Stimmen in der Stände-Versammlung nicht erhalten. Wenn hiernächst aber eine Sonderung in Theile, und zwar für den ersten Antrag Seitens der vereinigten Stände der Städte und Landgemeinden, und für den zweiten Antrag Seitens des Standes der Städte allein, Statt gefunden hat und beide Anträge Uns in der Denkschrift vom 11. Juni d. J. zu Unserer Entscheidung vorgetragen sind, so lag hier kein Fall vor, bei welchem eine Sonderung in Theile überhaupt gerechtfertigt war.

Eine solche ist nach §. 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 zulässig, wenn durch einen Beschluß des Landtages bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition, oder dadurch, daß derselbe mit verfassungsmäßiger Majorität eine Petition an Uns zu richten beschließt, ein Stand, dessen Interesse in diesem Falle gegen das der anderen Stände geschieden ist, sich in seinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß ein Antrag die verfassungsmäßige Majorität nicht erlangt, um ihn überhaupt zu einer Uns vorzulegenden Petition zu erheben, kann ein einzelner Stand sich in seinem Rechte nicht verletzt fühlen, indem der Beschluß des Landtages, die Petition nicht anzunehmen, nur die Folge hat, daß es bei dem bestehenden Zustande verbleibt.

Als Ausnahme von der Regel könnte in dem letztgedachten Falle die Sonderung in Theile höchstens dann gestattet werden, wenn dieser Antrag von einem einzelnen Stande ausginge und einen Gegenstand beträfe, bei dem das Interesse dieses Standes ausschließlich und allein betheiligt wäre. Ein solcher Fall lag aber bei keinem der hier in Rede stehenden Anträge vor, indem auch die anderen Stände ein sehr nahes Interesse dabei haben, durch wie viel Abgeordnete ein jeder Stand auf dem Landtage vertreten wird und welche Bedingungen für die Wählbarkeit der Abgeordneten eines Standes, der mit den übrigen Ständen gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Provinz auf dem Landtage berath, erfordert werden.

Die Petition hätte Uns hiernach, da sie die verfassungsmäßige Majorität von $^2/_3$ der Stimmen nicht erhalten, überhaupt nicht vorgelegt werden sollen.

Benutzung der Militär-Magazin-Vorräthe zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz.

6) Die zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz im verflossenen Sommer von Unseren Behörden getroffenen Maaßregeln haben Anerkennung und Dankbarkeit gefunden, auch sich als ausreichend bewährt.

Unsere getreuen Stände werden sich daher bescheiden, daß ihre auf eine Erweiterung jener Anordnungen gerichteten Vorschläge nicht haben berücksichtigt werden können.

Verpflegung der cantonnirenden Truppen.

7) Der Antrag Unserer getreuen Stände:

den Quartiergebern für die Mundbeköstigung cantonnirender Truppen, so wie dies für marschirende Truppen geschieht, 5 Sgr. pro Mann und Tag zu bewilligen und dagegen die Naturalverpflegung Seitens der Militärverwaltung aufhören zu lassen,

müssen Wir, — bei aller Anerkennung des patriotischen Bestrebens der Einsassen, den einquartirten Soldaten eine möglichst gute und die gesetzliche Verpflichtung übersteigende Verpflegung zu gewähren, — zu genehmigen Bedenken tragen, da die Verpflegung cantonnirender Truppen grundsätzlich der Militärverwaltung und nicht den bequartierten Gemeinden obliegt, und von letzteren daher auch nur in Fällen freiwilliger Uebereinkunft für denjenigen Geldbetrag übernommen worden ist, für welchen die Militärverwaltung die Verpflegung hergestellt haben würde.

Die Gewährung jenes Antrages würde somit eine bestimmte Verpflichtung zur Verpflegung cantonnirender Truppen, — die sich überdies nicht füglich für den Bereich einer einzelnen Provinz festsetzen lassen würde, — den bequartierten Gemeinden neu auflegen und dem Militär-Etat nicht unbedeutende Mehrkosten verursachen, während ein Vortheil der Communen hierbei in so fern nicht abzusehen sein würde, als letztere alsdann für die Marschverpflegungs-Vergütigung von 5 Sgr. auch die regelmäßigen Sätze der Marschbeköstigung gewähren müßten, welche bedeutendere Ausgaben erheischen als die einfachere Verpflegung cantonnirender Truppen.

Vermehrung der Garnison in Jülich und Aufhebung der Thorsperre daselbst.

8) Den erneuerten Antrag Unserer getreuen Stände wegen Vermehrung der Garnison zu Jülich können Wir auch gegenwärtig nicht erfüllen, weil bis jetzt keine Truppen zur Verlegung dahin disponibel sind. Was hiernächst die mit diesem Antrage gleichzeitig zur Sprache gebrachte gänzliche Aufhebung der Thorsperre zu Jülich betrifft, so kann auf diesen Wunsch doch nur in so weit eingegangen werden, als dies die bestehenden gesetzlichen Dienstvorschriften für alle Gränzfestungen erlauben.

Es haben in dieser Hinsicht, nach der Anzeige der Commandantur, auch schon mehre Erleichterungen Statt gefunden, und sie sollen für die Einwohner von Jülich und ihre tägliche Beschäftigung noch möglichst erweitert werden.

Verzugs-Zinsen des Fiskus.

9) Dem von den getreuen Ständen mehrer Provinzen geäußerten Wunsche:

die durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen aufzuheben,

sind Wir, unter Beschränkungen, zu entsprechen geneigt, welche geeignet sein werden, die Staats-Kassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen.

Unser Staats-Ministerium hat den Befehl erhalten, einen dahin gerichteten Gesetzentwurf auszuarbeiten und zu Unserer Vollziehung vorzulegen.

Veröffentlichung der Gesellschafts-Verträge und Ehe-Contrakte von Kaufleuten.

10) Den in der Petition vom 12. Juli d. J. enthaltenen Antrag, ein Gesetz zu erlassen, nach welchem die in Gemäßheit der Art. 42, 43, 44 und 67 des rheinischen Handelsgesetzbuches auf dem Sekretariate des Handelsgerichts zu hinterlegenden Auszüge von Gesellschafts- und Ehe-Kontrakten der Kaufleute durch eine vom Handelsgerichte zu bestimmende Zeitung des Orts, wo dasselbe seinen Sitz hat, veröffentlicht werden sollen, können Wir Uns zu gewähren nicht bewogen finden, da die Auszüge aus diesen Verträgen, deren Verkündigung durch eine Zeitung gewünscht wird, nach Art. 42 des Handelsgesetzbuches, sobald sie im Sekretariate des Handelsgerichts hinterlegt sind, in das betreffende Register eingetragen und drei Monate lang im Sitzungs-Saale des Gerichts angeschlagen werden, dadurch aber Jedem, der ein Interesse daran hat, genügende Gelegenheit gegeben wird, sich Kenntniß derselben zu verschaffen.

Festsetzung der Entschädigung der Falliments-Agenten.

11) Der Antrag, nach Vernehmung der rheinischen Handelsgerichte, über die Erlassung einer

Verordnung wegen Feststellung der nach den Artikeln 483 und 484 des Handelsgesetzbuches den Agenten und Syndiken der Fallimente für ihre Bemühungen zu bewilligenden, gegenwärtig von den Handelsgerichten in jedem einzelnen Falle festzusetzenden Entschädigung zu beschließen, wird bei Gelegenheit der Revision und Uebersetzung des Handelsgesetzbuches in Erwägung gezogen werden.

Statutarische Bestimmungen in der Stadt Duisburg über die Güterverhältnisse der Eheleute.

12) Was den Antrag Unserer getreuen Stände betrifft, die in der Stadt Duisburg geltenden statutarischen Bestimmungen über die Güterverhältnisse der Eheleute und die davon abhängigen Erbrechte aufzuheben und statt dessen die landrechtliche allgemeine Gütergemeinschaft daselbst einzuführen, so wollen Wir, nachdem Unsere getreuen Stände sich hierfür verwendet haben, den Antrag der Stadt Duisburg gewärtigen.

Bestrafung der Bergwerks-Kontraventionen.

13) Aus Unserm durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Befehle vom 8. Nov. c. werden Unsere getreuen Stände entnehmen, daß Wir, ihrem Antrage entsprechend, die gegen Bergwerks-Kontraventionen in dem Gesetze vom 21. April 1810 angedrohete Strafe für minder wichtige Fälle angemessen gemildert haben.

Oeffentliches und mündliches Verfahren in Civil- und Criminalsachen für den ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Coblenz.

14) Auf den Antrag:

im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz ein öffentliches und mündliches Verfahren in Civil- und Criminalsachen einzuführen,

eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß das Ministerium für die Gesetzrevision in Gemäßheit Unserer Ordre vom 28. Februar v. J. beschäftigt ist, bei der bereits eingeleiteten Revision der Civil- und Criminal-Prozeßordnungen auch die Fragen über die Verhandlung der Civil- und Criminalprozesse vor den erkennenden Richter-Kollegien, so wie die Zulassung der bei dem Prozesse nicht betheiligten Personen zu solchen Verhandlungen in nähere Erwägung zu ziehen und zu Unserer Entscheidung vorzubereiten.

Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes in den Kreisen Rees und Duisburg.

15) Wenn Unsere getreuen Stände darauf antragen:

den erimirten Gerichtsstand in den Kreisen Rees und Duisburg aufzuheben,

so kann über diesen Gegenstand nicht für zwei Kreise etwas Besonderes beschlossen werden. Dasjenige, was in dieser Beziehung für die übrigen Provinzen Unserer Monarchie für angemessen wird erachtet werden, soll auch in den Kreisen Rees und Duisburg Geltung erhalten.

Prüfung der in der Rheinprovinz anzustellenden Assessoren.

16) Mit der Petition Unserer getreuen Stände wegen Abänderung des §. 5 der Instruktion für die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission vom 8. Februar 1834 sind Wir in so weit einverstanden, daß Referendarien und Assessoren aus den Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht gilt, in so fern sie die Qualifikation für die Rheinprovinz erlangen wollen, bei der abzulegenden dritten Prüfung nicht bloß eine allgemeine, sondern, wie es bisher schon in der That geschehen ist, eine gründliche Kenntniß des rheinischen Rechts und des rheinischen Gerichtsverfahrens auch künftig darthun sollen, und wird Unser Justiz-Minister hiernach das Weitere veranlassen.

Was die Ordre vom 14. März 1840 betrifft, wodurch denjenigen Assessoren, welche die dritte Prüfung bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission gut bestanden haben, im Falle sie später die Qualifikation für rheinische höhere Justizstellen erwerben wollen und zu diesem Zwecke ihre praktische Ausbildung bei den Gerichten der Rheinprovinz erlangt haben, nachgelassen worden ist, die erforderliche nachträgliche Prüfung im rheinischen Rechte und im rheinischen Gerichts-Verfahren vor einer Prüfungs-Kommission zu Köln abzulegen, so ist dadurch eine Ungleichheit zwischen den Assessoren der Rheinprovinz und der übrigen Provinzen, welche die getreuen

Stände besorgen, nicht herbeigeführt worden, da noch keinem Assessor der Rheinprovinz, welcher die dritte Prüfung bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission für die dortige Provinz gut bestanden hat, versagt worden ist, sich in ähnlicher Weise nachträglich für die höheren Justizstellen in den übrigen Provinzen zu qualifiziren; und würde es daher wegen behaupteter Ungleichheit keiner Abänderung der Ordre vom 14. März 1840 bedürfen.

Wir haben jedoch von dieser Petition Veranlassung genommen, die Frage über die Ausbildung der Referendarien für sämmtliche Provinzen der Monarchie zur näheren Berathung zu verweisen, da es Unserer landesväterlichen Gesinnung entspricht, gar keinen Unterschied in der Ausbildung der jungen Männer zu gestatten, welche künftig bei den Obergerichten als Mitglieder, Justiz-Kommissarien oder Advokaten, und welche als Staats-Prokuratoren angestellt zu werden wünschen. Wir erklären zugleich, daß es Unser Wille ist, den Assessoren, welche sowohl für die Rheinprovinz, als für die Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht gilt, ihre Prüfung gut bestanden haben, und dadurch ihre umfassendere wissenschaftliche und praktische Ausbildung an den Tag legen, eine vorzugsweise Beförderung in allen Landestheilen der Monarchie zu gewähren.

Durch diese Bestimmung erledigt sich zugleich die Petition in Beziehung auf die Anciennitäts-Verhältnisse der Assessoren und deren Beförderung, welche ohnehin zu den Gegenständen gehören, welche Wir Unserer Entschließung, ohne den Beirath Unserer getreuen Stände, vorbehalten.

Vorlesungen über französisches Recht auf der Universität Bonn.

17) Unmittelbar nach Gründung der Universität Bonn nahm Unser Ministerium des Unterrichts darauf Bedacht, den Kreis der von der Juristen-Fakultät zu haltenden Vorlesungen auch auf besondere Vorträge über französisches Recht auszudehnen. In dieser Absicht wurde von ihm schon im Jahre 1821 die neue Anstellung eines ordentlichen Professors in jener Fakultät dazu benutzt, um ihm die Haltung solcher Vorträge ausdrücklich zur Pflicht zu machen. Neben diesem trugen aber auch noch andere Dozenten, nach persönlicher Neigung oder Befähigung theils besonders und selbstständig, theils in Verbindung mit Vorlesungen über gemeines Recht, das französische Recht vor, und so befand sich die Fakultät in der Lage, der ihr im Ganzen obliegenden Verpflichtung, für die Vollständigkeit des Lehrkursus zu sorgen, auch in Beziehung auf französisches Civilrecht, Kriminalrecht und Prozeß, gehörig nachzukommen. Ein Reskript Unseres Ministeriums des Unterrichts vom 31. Oktober 1831 brachte diese Verpflichtung der Fakultät in Erinnerung, und um dem Studium auch von Seiten der Studirenden die gebührende Theilnahme zu sichern, erließ Unser Minister der Justiz unterm 16. November 1839 die Verfügung, daß kein Rechts-Kandidat an den rheinischen Gerichten zur Prüfung zugelassen werden solle, der nicht den Nachweis liefere, daß er Vorlesungen über das französische Recht gehört habe.

Wenn bisher in einem oder dem anderen Semester die mehrgedachten Vorlesungen ausgefallen sind, so lag der Grund hauptsächlich darin, daß sich in dem Semester nicht die nöthige Zahl der Studirenden zusammenfand, denen im Zusammenhange ihres akademischen Kursus das Hören solcher Vorlesungen gerade ein Bedürfniß war. Daß jedoch die Juristen-Fakultät der Universität Bonn die ihr obliegende Pflicht nicht unerfüllt gelassen hat, davon zeugt der Umstand, daß die überwiegende Mehrzahl des Personals Unserer rheinischen Gerichte ihre juristische Bildung in den letzten 25 Jahren auf der rheinischen Universität empfangen hat.

Höhere Bürgerschulen.

18) Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß

1. die Gleichstellung der vollständigen Real- und höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien auch auf die gleiche Berechtigung zur Unterhaltung aus den Staatskassen ausgedehnt,

   und

2. den Real- und höheren Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei dem Provinzial-Schulkollegium und bei dem betreffenden Ministerium eine bessere Vertretung gewährt werde, daß jeder der beiden gedachten Behörden ein aus den Realschulen selbst hervorgegangener Beamte beigesellt werde,

können Wir aus den in der beigefügten Denkschrift Unseres Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten enthaltenen Gründen nicht entsprechen. Was insbesondere die Organisation und Zusammensetzung Unserer Behörden betrifft, so ist dies überhaupt ein Gegenstand, worauf den Ständen verfassungsmäßig eine Einwirkung nicht zusteht.

Verbesserung des Dienst-Einkommens der Elementar-Schullehrer.

19) Aus der von Unseren getreuen Ständen vorgetragenen Bitte,

„daß den Elementar-Schullehrern der Rheinprovinz ein den Lokalverhältnissen entsprechendes Gehalt subsidiair aus Staatsmitteln ergänzt werde",

haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände der fortschreitenden Entwickelung des für die Wohlfahrt des Landes so wichtigen Volks-Schulwesens und der Lage der in den Elementarschulen thätigen Lehrer ihre besondere Theilnahme zuwenden.

Unser Minister der Unterrichts-Angelegenheiten hat bereits seit längerer Zeit eine nähere Ermittelung der Besoldungs-Verhältnisse aller in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie angestellten Elementarlehrer eingeleitet, um Uns demnächst über die Art und Weise, wie in denjenigen Fällen, in welchen sich die Besoldung derselben als unzulänglich herausstellt, Abhülfe zu gewähren sein wird, Bericht zu erstatten.

Wir theilen die Ansicht Unserer getreuen Stände, daß, wie der Unterhalt der Elementarlehrer überhaupt, so auch die Aufbringung der mit der nothwendigen Verbesserung derselben verbundenen Kosten, zunächst den betreffenden Gemeinen obliegt, können jedoch für diejenigen Fälle, wo die Kräfte einzelner Gemeinen dazu nicht ausreichen, eine subsidiaire Verpflichtung der Staatskasse nicht eintreten lassen, besonders in Erwägung des Umstandes, daß durch die Uebernahme solcher Gehaltszuschüsse auf die Staatskassen auch diejenigen Provinzen und größeren Landestheile mit belastet werden würden, in welchen bereits für die Bedürfnisse des Elementar-Schulwesens ausreichend gesorgt ist.

Dagegen geben Wir Uns gern der Hoffnung hin, daß, sofern Wir etwa wegen Herbeischaffung jener subsidiairen Mittel von Seiten der Provinz Vorschläge an Unsere getreuen Stände gelangen zu lassen, Uns veranlaßt sehen möchten, dieselben eine bereitwillige Mitwirkung nicht versagen, und dadurch die für die Elementar-Schullehrer in ihrer Petition ausgesprochene Theilnahme bethätigen werden.

Apotheker-Konzessionen.

20) Die Verfügung Unseres Ministers der Medizinal-Angelegenheiten vom 13. August 1842, in Beziehung auf welche Unsere getreuen Stände den Antrag machen, daß sie nur bei den künftig zu ertheilenden Konzessionen zur Anlegung neuer Apotheken zur Anwendung kommen möge, hat den Zweck, das bei Wiederverleihung einer zur Erledigung gekommenen Konzession zu beobachtende Verfahren ganz mit der Natur des Rechts, welches der früher konzessionirte Apotheker besessen und der neu zu konzessionirende erwerben soll, in Uebereinstimmung zu bringen. Zugleich sollte dadurch Mißverständnissen über die Natur jenes Rechts vorgebeugt werden, welche öfters Anlaß zu für einzelne Personen sehr nachtheiligen Geschäften gegeben haben. Keineswegs ging aber die Absicht der gedachten Verfügung dahin, in denjenigen Bestimmungen irgend eine Aenderung herbeizuführen, welche, die Ordre Unseres hochseligen Hrn. Vaters Majestät vom 9. Dezember 1827 zu Gunsten der Deszendenten eines konzessionirten Apothekers, oder auch Unsere eigene Ordre vom 8. März 1842 im Falle der Wiederverleihung einer erledigten Konzession an einen neuen Erwerber zu Gunsten des bisherigen Apothekers oder dessen Erben enthält.

Bei der Mannichfaltigkeit der Interessen, welche sich in der Sache berühren und neuerlich von mehren Seiten, nach verschiedenen Richtungen hin zur Sprache gebracht worden sind, hat Unser Minister der Medizinal-Angelegenheiten eine neue Erörterung der Angelegenheit in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne jedoch das Prinzip, in Folge dessen die Apotheker-Privilegien aufgehoben worden sind, dabei irgend in Frage zu stellen, eingeleitet, wobei auch der von Unseren getreuen Ständen gemachte Antrag in Erwägung gezogen und zu Unserer Beschlußnahme vorbereitet werden wird.

Verwaltung frommer Privat-Stiftungen.

21) Die von Unseren getreuen Ständen in Beziehung auf die Verwaltung und Herausgabe frommer Privat-Stiftungen gemachten Anträge können Wir zur Berücksichtigung nicht geeignet finden und namentlich die Erlassung einer Deklaration der auf diesen Gegenstand sich beziehenden Bestimmungen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 an sich nicht für zulässig erachten.

In so weit die von Corporationen oder Privatpersonen wegen solcher Stiftungen erhobenen Reklamationen im gerichtlichen oder Verwaltungswege bereits ihre Erledigung gefunden haben, kann es dabei nur überall sein Bewenden behalten. Zu einer hiervon abweichenden Behandlung des von den Ständen zur Sprache gebrachten, durch rechtskräftiges Erkenntniß Unseres Geheimen Ober-Tribunals entschiedenen Spezialfalles der Kirche zu Bellinghausen ist um so weniger Veranlassung vorhanden, als hier fiskalischer Seits für die fortdauernde Erfüllung der Stiftungs-Verbindlichkeiten, so weit solche unter den veränderten Verhältnissen möglich ist, bereitwillig Sorge getragen werden wird. Die etwa noch nicht erledigten Reklamationen unterliegen in den dazu gesetzlich geeigneten Fällen der Beurtheilung der Gerichte, welchen es auch überlassen bleiben muß, die bezüglichen Vorschriften, welche die Normen der Entscheidung abgeben, nach den Grundsätzen und Regeln der Auslegung zur Anwendung zu bringen, welche ihnen die bestehenden allgemeinen Gesetze an die Hand geben.

Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens auf der rechten Rheinseite.

22) Dem Antrage,

> über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in den auf der rechten Rheinseite belegenen Landestheilen einen Gesetz-Entwurf, dem das Dekret vom 30. Dezember 1809 zum Grunde zu legen ist, ausarbeiten und solchen dem nächsten Provinzial-Landtage vorlegen zu lassen,

können Wir keine Folge geben. Dagegen haben Wir, da auch das Dekret vom 30. Dezember 1809 nach den bis jetzt über seine Anwendung gemachten Erfahrungen sich nicht durchweg als zweckmäßig bewährt hat, Unsern Minister der geistlichen Angelegenheiten mit der näheren Prüfung beauftragt, in wie weit es angemessen scheint, ein neues Gesetz, sei es für einzelne ostrheinische Landestheile der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Coblenz, oder für alle diese Theile, oder für die ganze Provinz zu erlassen. Den deßfallsigen Gesetzentwurf behalten Wir Uns vor, dem nächsten Provinzial-Landtage vorlegen zu lassen.

Bergische Schul-Fonds.

23) Auf die frühere Petition Unserer getreuen Stände wegen des bergischen Schul-Fonds hatten Wir denselben durch den Landtags-Abschied vom 7. November 1841 Folgendes eröffnet:

> „Der bergische Schul-Fonds besteht aus Gütern und Einkünften, welche mit der Aufhebung der geistlichen Korporationen, denen dieselben früherhin angehörten, der Disposition des Landesherrn anheimgefallen waren. Von diesem wurden sie der besseren Einrichtung und Unterhaltung der Schulen gewidmet, und für diesen Zweck von Anfang an, ohne Mitwirkung der Stände, von landesherrlichen Behörden verwaltet. Hiernach werden Unsere getreuen Stände selbst ermessen, daß der Fonds nicht zu denjenigen zu rechnen ist, welche aus Mitteln oder Beiträgen des Landes aufgebracht sind, und deren Verwaltung daher als eine provinzielle Kommunal-Angelegenheit betrachtet werden kann."

Diese Eröffnung war klar, bestimmt und ohne weiteren Vorbehalt entscheidend. Mit derselben, der letzten unter den Resolutionen des Landtags-Abschiedes, bringen Unsere getreuen Stände die Zusicherung, womit der Landtags-Abschied gleich hinterher im Ganzen abschließt,

> „daß von demjenigen, was in Folge obiger Resolutionen weiter verfügt werden würde, dem Landtage bei seiner nächsten Versammlung Nachricht ertheilt werden solle",

als integrirender Theil jener letzten Resolution in Verbindung, wiewohl die Zusicherung durch einen besonderen Absatz davon getrennt, und in derselben nicht, wie die Stelle in der Petition übertragen worden, von einer „Resolution" sondern von „Resolutionen" die Rede ist.

Wie der klare Augenschein zeigt, bezieht sich die am Schlusse des Landtags-Abschiedes ertheilte Zusicherung auf den Inhalt desselben im Ganzen, in so fern darin über einen und den anderen Gegenstand eine weitere Verfügung in Aussicht gestellt war; keineswegs gab aber dieselbe Unseren getreuen Ständen irgend eine Veranlassung, in Absicht des bergischen Schul-Fonds, worüber ihnen ein definitiver Bescheid bereits ertheilt worden war, noch eine weitere Mittheilung zu erwarten. Um so angemessener war es daher, daß sie, nach einer ohne allen Grund gehegten Erwartung einer solchen Mittheilung, auf ihren früheren Antrag noch einmal zurückkommen und sogar, in der Hoffnung auf die Gewährung desselben, ohne Weiteres und zum Voraus einen Beschluß fassen könnten, wodurch eine Kommission zur Untersuchung der Sachlage von ihnen beauftragt und die Mitglieder derselben ernannt wurden.

Aus dem vorstehenden Grunde versagen Wir daher diesem Beschluß Unsere Bestätigung.

Nachweis der Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds.

24) Auf die in Beziehung auf den Grundsteuer-Deckungsfonds gemachten Anträge eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen Folgendes:

ad 1. wegen des dem Landtage zu gewährenden Nachweises über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds.

Es soll die dem Provinzial-Landtage nach §. 48 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 vorzulegende Nachweisung der von dem Ursprung des Grundsteuer-Deckungsfonds an, also seit 1839, vorgekommenen Ausgaben und ferner auf den Grund der Jahres-Rechnungen so vollständig und detaillirt aufgestellt werden, als der Zweck einer klaren Uebersicht erfordert.

Das Verlangen einer förmlichen Rechnungslegung mit Beifügung der Beläge geht über die Befugniß Unserer getreuen Stände hinaus.

ad 2. wegen der in Anspruch genommenen Rückgewähr der dem Grafen von Mirbach zu Harff in den Jahren 1830—32 aus dem früheren Remissions-Fonds geleisteten Steuer-Erstattungen.

Der ältere Remissions-Fonds hat mit dem jetzigen allgemeinen Grundsteuer-Deckungsfonds nichts weiter gemein, als daß dessen etwanigen Bestände dem letzteren einverleibt worden sind. Es haben daher Unsere getreuen Stände keine Befugniß, die vor Publikation des citirten Gesetzes bewilligten Remissionen zu moniren, und liegt deßhalb kein Grund vor, die beantragte Erstattung einer aus jenem älteren Remissions-Fonds entnommenen Steuer-Remission zu verfügen.

ad 3. wegen Verminderung der in dem Grundsteuer-Deckungsfonds vorhandenen Bestände.

Der §. 25 der Anweisung vom 21. Januar 1839 über das bei Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds zu beobachtende Verfahren bestimmt, daß der in diesem Fonds zu erhaltende Bestand, — nicht wie Unsere getreuen Stände annehmen, nur, sondern, daß er, — wenigstens $^3/_4$ pCt. der Grundsteuer-Hauptsumme betragen soll. Es liegt im Interesse der Grundsteuerpflichtigen nicht minder als der Staats-Kasse, daß dieser Bestand für größere und außergewöhnliche Unglücksfälle ausreichend erhalten werde. Wir können uns daher nicht veranlaßt finden, der Absicht des Gesetzes entgegen, die großentheils aus früherer Zeit herrührenden Bestände auf jenes Minimum zu beschränken; wollen aber gestatten, daß, wo der jetzige Bestand 4 pCt. der Grundsteuer-Hauptsumme übersteigt, der mehr vorhandene Betrag an dem Grundsteuer-Soll des betreffenden Regierungs-Bezirks pro 1845 abgeschrieben und damit den Grundsteuer-Pflichtigen zurückgewährt werde.

Unser Finanz-Minister ist mit den hiernach ad 1 und 3 erforderlichen Anordnungen beauftragt.

Klassensteuer.

25) 1. Dem Antrage Unserer getreuen Stände:

daß die von abgegangenen Einwohnern entrichtete Klassensteuer, in so weit dieselbe durch Zugang erweislich nicht ersetzt ist, von dem Kontingente der Gemeinden abgeschrieben und dem Kontingente des Regierungsbezirks zur Last gesetzt werde,

können wir keine Folge geben.

Einem Mißverhältnisse der Zugänge gegen die Abgänge im Laufe des Jahres, wodurch

den Bürgermeistereien die Aufbringung der ihnen zugetheilten Kontingente erschwert würde, — wird in dem Regulative wegen der Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 — wie die Erfahrung bestätigt, dadurch genügend vorgebeugt,

a. daß nach §. 18 a. a. O. die Steuerbeträge solcher Besteuerten, welche, wenn sie zur ersten Hauptklasse gehören, den Aufenthaltsort nur innerhalb des Regierungsbezirks, und, wenn sie zu den beiden folgenden Hauptklassen gehören, den Aufenthaltsort nur innerhalb der Gränzen eines Kreises wechseln, nicht in Ab- und resp. Zugang gebracht, sondern bis zu dem Ende des Jahres von den Steuer-Einnehmern für Rechnung des Steuer-Verbandes, in welchem die Besteuerung Statt gefunden hat, erhoben werden, wenn eine Vorausbezahlung beim Abzuge nicht thunlich ist;

b. daß nach §. 19 ebendaselbst die wirklichen Abgänge in der ersten Hauptklasse durch Todesfälle und Verziehen aus dem Regierungsbezirke auf den allgemeinen Deckungsfonds zur Auszahlung an die Bürgermeistereien angewiesen werden;

c. daß nach §. 20 ebendaselbst den Bürgermeistereien zur Deckung der Abgänge und Ausfälle außer den Zugängen zwei Prozent der Veranlagssummen überwiesen sind. Dagegen würde die von Unseren getreuen Ständen beantragte Abschreibung der Steuer abgehender Personen aus der unterſten Hauptklasse die Kommunal-Behörden und Steuer-Empfänger mit einer ganz unverhältnißmäßigen Schreiberei belasten und die Maaßregel doch nur von sehr geringem Erfolg sein, da Ab- und Zugänge in diesen Klassen sich erfahrungsmäßig fast überall decken und wo eine Differenz entsteht, solche für das laufende Jahr aus dem Bürgermeisterei-Deckungsfond übertragen werden kann.

Wird aber die verhältnißmäßige Gleichheit der Kontingente der Bürgermeistereien in Folge von Abgängen, welche durch Zugänge nicht ersetzt sind, dauernd aufgehoben, so muß auch aus diesem Grunde bei der nächsten anderweitigen Vertheilung dieser Kontingente eine Ausgleichung bewirkt werden.

2. Dem Antrage,

> daß der zu ermittelnde Betrag an Mahl- und Schlachtsteuer, welcher von den Bewohnern des halbmeiligen Bezirks um mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte entrichtet wird, von dem Klassensteuer-Kontingente abgesetzt und vorzugsweise zur Erleichterung der auf der letzten Stufe der Klassensteuer besteuerten Einwohner dieser Gemeinden verwendet werde,

können wir gleichfalls in der Art, wie er gestellt ist, nicht willfahren, da dem Wunsche, welcher Unsere getreuen Stände hierbei geleitet hat, bereits in anderer Weise entsprochen ist.

Der §. 14 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 verpflichtet nämlich nur Gewerbtreibende, welche in den halbmeiligen Umgebungen der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte wohnen und mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen Handel treiben, zur Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer, ohne sie von der Klassensteuer zu entbinden. Diese gesetzliche Bestimmung ist sowohl zum Schutze der Mahl- und Schlachtsteuer, als im Interesse der Gewerbtreibenden in den jener Steuer unterworfenen Städten nothwendig. Andere Bewohner des halbmeiligen Bezirks konkurriren zur Mahl- und Schlachtsteuer nur mittelbar, in so weit, als sie die steuerbaren Bedürfnisse von jenen Gewerbtreibenden beziehen, nicht aber sofern sie selbst mahlen und schlachten lassen oder ihren Bedarf von Gewerbtreibenden außerhalb des halbmeiligen Umkreises der Stadt beziehen. Ihr Beitrag ist daher ganz von örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen abhängig und kann in Zahlen nicht festgestellt und nicht erstattet werden. Indessen beruht es auf den schon bei Einführung der Klassensteuer erlassenen Instruktionen, daß die, wenn auch nur mittelbar eintretende, doch nicht ganz zu vermeidende doppelte Besteuerung jener Eingesessenen durch deren ermäßigte Abschätzung bei der Klassensteuer möglichst ausgeglichen werde. Hiernach ist auch von den Regierungen vor Eintritt der Klassensteuer-Kontingentirung verfahren, und daher, da das damalige Aufkommen als Kontingent angenommen wurde, durch Feststellung des letztern die aus dem bezeichneten Grunde billig erscheinende Ermäßigung bereits eingetreten.

Es muß angenommen werden, daß auch bei der Vertheilung der Klassensteuer auf die Kreise und Gemeinden seit Einführung der Kontingentirung hierauf billige Rücksicht genommen sei; sollte dies aber irgendwo nicht oder nicht in genügendem Maaße geschehen sein, so wird auf desfallsige substantiirte Anträge der Betheiligten die nöthige Remedur veranlaßt werden.

3. Dem Antrage auf Heranziehung

der Stadtbewohner zur Klassensteuer, wenn sie sich einen Monat lang in einer klassensteuerpflichtigen Gemeinde aufhalten,

wollen Wir für die Rheinprovinz dahin nachgeben, daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz an einem und demselben klassensteuerpflichtigen Orte nehmen, vom Ablaufe dieses Zeitraums an für die fernere Dauer ihres Aufenthalts an dem gedachten Orte Klassensteuer zu entrichten haben, wogegen aber auch Einwohner klassensteuerpflichtiger Orte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nehmen, für die längere Dauer des Aufenthalts in dieser Stadt von der Klassensteuer zu befreien sind. Auch wollen Wir

4. auf den Antrag,

daß eine aus Regierungs-Beamten und Mitgliedern des ständischen Ausschusses zusammengesetzte Kommission die bisherige Vertheilung der Klassensteuer auf die Regierungsbezirke prüfe und die Grundlagen einer neuen Vertheilung vorlege,

genehmigen, daß eine gemischte Kommission aus Beamten und Mitgliedern des ständischen Ausschusses zusammentrete, um zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die seit dem Jahre 1828 eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse der Regierungsbezirke gegen einander — die bisherige Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents der Provinz auf die Regierungsbezirke noch ferner für entsprechend, oder welche andere Vertheilung dieses Kontingents auf die Regierungsbezirke den jetzigen Verhältnissen derselben für angemessener zu erachten ist.

Erbschaftsstempel für die überlebenden Ehemänner.

26) Was die Petition Unserer getreuen Stände betrifft, zu verordnen,

daß in dem Falle, wo voraussichtlich der dem überlebenden Ehemann, nach Vorschrift älterer Statuten zukommende Antheil der verstorbenen Ehefrau an den Mobilien und der Nutznießung der Immobilien nur zur Bestreitung der Hälfte der Unterhaltungs- und Erziehungskosten der aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder, oder selbst nicht vollständig dafür ausreichen sollte, der Erstere von der Stempel-Abgabe befreit werde,

so hat dieselbe in der Hauptsache durch die inzwischen von dem Finanzminister getroffene Anordnung, daß der Nießbrauch-Erbschafts-Stempel vom hinterbliebenen Wittwer erst dann zur Erhebung kommen soll, wenn derselbe nach Beendigung des ihm an dem mütterlichen Vermögen seiner Kinder gesetzlich zustehenden Nießbrauchsrechts diesen Nießbrauch noch fortsetzt, ihre Erledigung gefunden; auf die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung des Wittwers zur tarifmäßigen Versteuerung der ihm aus dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau anfallenden Substanz des Mobiliars kann jedoch, da diese Verpflichtung ganz allgemein besteht, zu Gunsten der Bewohner der Rheinprovinz nicht eingegangen werden.

Stempelfreiheit der in Prozessen vorkommenden Urkunden der Gerichtsvollzieher.

27) Der Antrag Unserer getreuen Stände,

daß in Zukunft alle in prozessualischen Verhandlungen bei den rheinischen Gerichten von den Gerichtsvollziehern aufzunehmenden Urkunden für stempelfrei erklärt werden möchten,

ist wegen der Ungewißheit des Zeitpunktes, wo die beabsichtigte allgemeine Revision des Stempelgesetzes zur Ausführung kommen wird, zum Gegenstande besonderer Erörterungen gemacht worden, welche aber noch nicht so weit gediehen sind, um darüber einen Entschluß fassen zu können.

Die definitive Entscheidung bleibt daher vorbehalten.

Herabsetzung der Gewerbesteuer der Bäcker und Revision des Gewerbsteuer-Gesetzes.

28) Wir haben Uns bewogen gefunden, die durch die Beilage B zum Gewerbesteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820, für die Gewerbesteuer-Veranlagung in den Klassen A bis F und in der Klasse II vorgeschriebenen Steigesätze durch Unsere Ordre vom 24. November v. J. zu vermehren; nachdem eine längere Erfahrung diese von mehren Seiten gewünschte Maaßregel als nicht bedenklich herausgestellt hatte.

Dadurch ist dem Antrage der Stände auf Bildung von Zwischenstufen für die Gewerbesteuer der Bäcker bereits genügt.

In Betreff der allgemeinen Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes und in Ansehung des Antrages auf provisorische Herabsetzung der von den Böckern in Orten der dritten Abtheilung nach jenem Gesetze zu entrichtenden Steuer können Wir Unsere getreuen Stände nur auf den Landtags-Abschied vom 26. März 1839 verweisen.

Versetzung der Stadt Mülheim a. Rhein aus der zweiten in die dritte Klasse der Gewerbesteuer.

29) Das Gesuch, die Stadt Mülheim a. Rh. aus der zweiten in die dritte Klasse der Gewerbesteuer zu versetzen, ist von der Stadt selbst noch nicht in dem gesetzlichen Instanzenzuge bei den Behörden angebracht und verfolgt worden. Es muß daher der Stadt überlassen bleiben, sich zunächst an die geordneten Behörden zu wenden.

Löhnung der Fabrik-Arbeiter durch Waaren- und Schenkwirthschafts-Betrieb der Werkmeister.

30) Die Frage, ob es anräthlich sei, den Fabrik- und Brodherren durch ein Verbotsgesetz und bei Strafe zu untersagen, die von ihnen beschäftigten Arbeiter anders als in baarem Gelde zu lohnen, ist bereits früher auf Veranlassnng eines gleichen Antrages Unserer getreuen Stände der Provinz Westphalen Gegenstand umfassender Erörterungen, welche sich auch über die Verhältnisse in den Rheinlanden erstreckt haben, gewesen. Nach diesen Erörterungen erscheint es sehr zweifelhaft, ob auf legislativem Wege die Absicht, die Fabrik-Arbeiter gegen Bedrückungen der Fabrikherren zu schützen, erreicht werden könne, ohne durch zu tiefes Eingreifen in die privatrechtlichen Verhältnisse die Existenz der Ersteren, besonders in Zeiten gedrückten Fabrik-Betriebes, zu gefährden. Dagegen ist zu hoffen, und nach den vorliegenden Berichten auch anzunehmen, daß ein wucherisches Benehmen einzelner Fabrikherren gegen ihre Arbeiter, durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt, dem Einfluß der allgemeiner eingeführten Fabrikgerichte immer mehr weichen und endlich ganz aufhören werde.

Sollte aber diese Voraussetzung wider Erwarten nicht zutreffen und der Mißbrauch fortbestehen oder gar noch weiter um sich greifen, so würden Wir dem Antrage Unserer getreuen Stände zu entsprechen nicht länger Anstand nehmen, weshalb auch Unsere Behörden den Gegenstand sorgfältig beobachten und eintretenden Falles zu Unserer Entschließung Bericht erstatten werden.

Auch soll zur Beseitigung der durch den Betrieb des Schankgewerbes Seitens der Fabrikmeister hervorgerufenen Mißbräuche, dem Antrage Unserer getreuen Stände entsprechend, diesen Personen die Erlaubniß zu solchem Gewerbsbetriebe künftig nur ausnahmsweise, wenn das Bedürfniß auf anderem Wege nicht befriedigt werden kann, und jedenfalls mit Ausschluß des Branntweinschanks, ertheilt und dieserhalb von Unseren Behörden das Nöthige verfügt werden.

Beschränkung des Verkehrs der Muster-Reisenden.

31) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, daß den Uebelständen entgegengewirkt werde, welche hinsichtlich des Verkehrs der, Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, ist durch Unsere Ordre vom 8. Dezember v. J. entsprochen.

Schutz der inländischen Eisenproduktion.

32) Die inländische Eisenproduktion ist jederzeit ein Gegenstand Unserer besonderen Aufmerksamkeit und landesväterlichen Fürsorge gewesen, und es sind im Anerkenntniß der gegenwärtig besonders schwierigen Lage dieses wichtigen Industriezweiges mit den Regierungen der zum Zollverein gehörigen deutschen Bundesstaaten Unterhandlungen angeknüpft, um diejenigen Maßregeln zur Ausführung zu bringen, welche zu dessen Erhaltung und Förderung räthlich erscheinen.

Besteuerung des inländischen Rübenzuckers.

33) Dem Antrage,
dahin zu wirken, daß die wegen Besteuerung des im Inlande fabrizirten Rübenzuckers unter den Regierungen der Zollvereinsstaaten geschlossene Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 theilweise wieder aufgehoben werde,
ist nicht zu entsprechen, da die nach jener Uebereinkunft der inländischen Zuckerfabrikation zu Theil werdende Begünstigung vor dem indischen Zucker als genügend betrachtet werden muß und es hiernach an Veranlassung fehlt, die Modifikation eines erst vor kurzer Zeit abgeschlossenen Staats-Vertrages zu erwirken.

Ausdehnung des Gesetzes vom 17. März 1839 auf die Kommunalwege.

34) Dem Gesuche Unserer getreuen Stände, daß die Bestimmung im §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, auf alle Kommunalwege, mit Ausnahme der in Gebirgsgegenden belegenen, ausgedehnt werden möge, wird in so weit entsprochen werden, als Unser Finanzminister, nach Maaßgabe der gedachten Verordnung die nöthigen Anordnungen treffen wird, daß solche chausseemäßig ausgebauten Kommunalwege, welche im Zusammenhange mit andern Kunststraßen belegen sind und von dem Ober-Präsidenten der Provinz dazu in Vorschlag gebracht werden, den Bestimmungen der Verordnung in Zukunft unterliegen. Dabei wird, wo es die Umstände erforderlich machen, dem Antrage der Stände gemäß dafür gesorgt werden, daß dem betheiligten Publikum hinlängliche Zeit gelassen wird, um die in Folge jener Maßregel nöthig werdenden Einrichtungen zu treffen.

Eine weiter gehende Ausdehnung der gedachten Verordnung zu verfügen, müssen Wir zur Zeit noch Bedenken tragen.

Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz.

35) Durch den Bau der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz, welcher durch das Regulativ vom 20. Januar 1841, den Anträgen des 5. rheinischen Provinzial-Landtages und den gegenwärtigen Verwaltungs-Einrichtungen entsprechend, geordnet worden, sind größere, für den örtlichen Verkehr wichtige Wege-Anlagen, zu deren Ausführung die Kräfte der einzelnen Gemeinden unzureichend gewesen sein würden, zum Vortheil des Landes zu Stande gekommen und in ihrer Unterhaltung gesichert. Außerdem sind in nicht geringerem Maaße, wie dies in anderen Provinzen geschehen, die für den allgemeinen Verkehr wichtigeren Hauptstraßen als Staatsstraßen ausgebaut oder im Ausbau begriffen. Den Anträgen, die bereits ausgebauten Bezirksstraßen zu Staatsstraßen zu erklären, auf Staatskosten zu unterhalten und zu vollenden, eventuell den Steuerzuschlag für die Bezirksstraßen lediglich zum Ausbau der noch nicht vollendeten Bezirksstraßen zu verwenden, mehrere Bezirksstraßen in den Regierungsbezirken Trier und Aachen zu Staatsstraßen zu erheben und die darauf bereits verwendeten Kosten den Bezirksstraßen-Fonds erstatten zu lassen, vermögen Wir deshalb um so weniger Folge zu geben, als in allen übrigen Theilen der Monarchie der Ausbau der weniger wichtigen, mit den Bezirksstraßen in gleicher Kategorie stehenden Straßen der Fürsorge der Provinz, der Kreise oder einzelner Privat-Vereine im Wesentlichen überlassen wird.

Durch den unterm 30. August 1830 angeordneten Tausch, vermöge dessen die schon aus Bezirksstraßen-Mitteln streckenweise ausgebaute Straße von Kloster Meer über Mörs und Xanten nach Cleve zur Staatsstraße erhoben und dagegen die bis dahin zur Staatsstraße bestimmt gewesene, noch ungebaute Straße von Crefeld über Geldern nach Cleve dem Bezirksstraßen-Fonds zur Last gestellt wurde, sind zwar für den letzteren keine Ansprüche gegen die Staatskasse erwachsen, indem ein ständischer Beirath zur Veränderung in den Bezirksstraßen nach der damaligen Gesetzgebung noch nicht erforderlich war.

Indessen wollen Wir, mit Rücksicht auf den durch jene Maaßregel für den Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf herbeigeführten Mehraufwand und die Schwierigkeit, denselben ohne Zurückstellung anderer, nicht minder wichtiger Straßenbauten zu beschaffen,

dem Fürworte Unserer getreuen Stände hierin nachgeben und dem gedachten Fonds zum schnelleren Ausbau der Straßenlücken zwischen Crefeld und Cleve den Betrag von 42,000 Rthlr. binnen drei Jahren auszahlen lassen.

Anlegung einer Staatsstraße von Irmenach nach Trarbach.

36) Der sehr kostbare Ausbau der noch unvollendeten Strecke auf der Aachen-Mainzer Staatsstraße kann erst dann in Angriff genommen werden, wenn die für den Straßenbau disponibel zu stellenden Mittel nicht mehr für andere, ihren Verkehrs-Verhältnissen nach wichtigere Straßenzüge in Anspruch genommen werden. Bis dahin müssen Wir Uns die Entschließung über die Richtung, in welcher diese Straße von Irmenach weiterzuführen, und damit auch die Entscheidung darüber, ob dieselbe über Trarbach zu legen sein wird, vorbehalten. Wir können deshalb dem Antrage Unserer getreuen Stände, den Ausbau der Strecke von Irmenach nach Trarbach baldigst ausführen zu lassen, nicht willfahren.

Ausbau einer Straßenstrecke in der Düren-Montjoier Bezirksstraße.

37) Den Antrag: die noch nicht kunstmäßig ausgebaute Strecke der Düren-Montjoier Bezirksstraße aus Staatsmitteln herzustellen, müssen Wir unter Verweisung auf den Bescheid ablehnen, welcher auf die Petition: mehre Bezirksstraßen in die Klasse der Staatsstraßen aufzunehmen, — vorstehend sub Nr. 35 ertheilt ist.

Uebernahme des Kommunalweges von Euskirchen über Zülpich nach Düren in die Klasse der Staatsstraßen.

38) Der Kommunalweg von Euskirchen über Zülpich nach Düren ist für den größeren Verkehr nicht von solcher Bedeutung, daß Wir Uns bewogen finden könnten, dem Antrage auf Uebernahme desselben in die Klasse der Staatsstraßen zu entsprechen.

Ausbau einer Kunststraße durch den Kreis Waldbroel.

39) Die für den Straßenbau disponiblen Mittel gestatten es nicht, dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß eine Staatsstraße von der Aggerstraße aus nach der Minden-Coblenzer Straße durch den Kreis Waldbroel angelegt werden möge, ohne Beeinträchtigung für den allgemeinen Verkehr wichtigerer Bauten zu entsprechen. Für den Fall jedoch, daß die betheiligten Gemeinden oder Privat-Vereine sich zum Ausbau dieser Straße entschließen sollten, werden Wir gern geneigt sein, ein solches Unternehmen durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses aus Staats-Fonds zu befördern.

Ausbau der Straßenstrecke von Sinzig nach Altenahr.

40) Der mit bedeutenden Zuschüssen aus Staats-Fonds ausgebaute Kommunalweg von Sinzig nach Altenahr ist für den größeren Verkehr nur von untergeordneter Bedeutung. Wir können Uns daher nicht veranlaßt finden, dem Antrage Unserer getreuen Stände, diesen Weg zur Staatsstraße zu erheben, zu entsprechen. Auch müssen Wir Bedenken tragen, dem eventuellen Antrage der Stände gemäß: dem Bezirksstraßen-Fonds Behufs des vollständigen Ausbaues der gedachten Straße ein Darlehen aus Staats-Fonds zu gewähren, so lange nicht die Stände die Aufnahme der Straße in die Reihe der Bezirksstraßen bei Uns beantragt und wegen Rückerstattung des Vorschusses bestimmte Vorschläge abgegeben haben werden.

Uebernahme einer Straßenstrecke innerhalb der Stadt Kreuznach unter die Staatsstraßen.

41) Da die Straßenstrecke, welche innerhalb der Stadt Kreuznach die Kreuznach-Mannheimer Bezirksstraße und die Kreuznach-Kirner Staatsstraße verbindet, ihrer ganzen Länge nach außerhalb des Zuges der gedachten Staatsstraße liegt, so ist dem Antrage Unserer getreuen Stände, diese Straßenstrecke in die Klasse der Staatsstraßen aufnehmen zu lassen, nicht zu willfahren.

Unterhaltung der Straße von Münstereifel nach Stadtkyll aus Staats-Fonds.

42) Die Anstrengungen, welche bei dem Ausbau des Kommunalweges von Euskirchen über Münstereifel und Blankenheim nach Stadtkyll von den betheiligten Gemeinen gemacht worden und, haben Wir durch die zu diesem Bau bewilligten beträchtlichen Zuschüsse und durch Verleihung des Rechts zur Wegegeld-Erhebung anerkannt. Bei Verleihung dieses Rechts haben sich die Gemeinen ausdrücklich verpflichtet, die zur Instandhaltung des Weges erforderlichen Kosten,

so weit dieselben durch die Einnahmen aus dem Wegegelde nicht gedeckt werden können, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und es ist mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse nicht anzunehmen, daß die fernere Erfüllung dieser fast überall durch Natural-Dienste abzuleistenden Verpflichtung die Kräfte der Gemeinen übersteigen sollte. Wir können deshalb dem Antrage Unserer getreuen Stände, die Unterhaltung dieser Straße aus Staatsmitteln bewirken zu lassen, nicht entsprechen. Sollten indessen in einzelnen Fällen die Mittel einer Gemeine in besonders hohem Grade durch die Unterhaltungslast in Anspruch genommen werden, so wird eine angemessene Beihülfe aus Staats-Fonds den Betheiligten nicht versagt werden.

Ausbau der Bezirksstraßen-Strecke von Schleiden nach Losheim.

43) Das zum Ausbau der noch unvollendeten Strecke der Köln-Luxemburger Bezirksstraße von Schleiden nach Losheim erforderliche Kapital ist von einer solchen Bedeutung, daß dem Antrage Unserer getreuen Stände, die Hälfte desselben aus Staats-Fonds den betreffenden Gemeinen unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß letztere die Beschaffung der anderen Hälfte übernehmen sollen, nicht zu entsprechen ist.

Mit besonderer Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Straße für die Industrie des Kreises Schleiden und deren gegenwärtig gedrückten Zustand, wollen Wir jedoch ausnahmsweise eine Prämie von 6000 Rthlr. für die Meile aus Staats-Fonds bewilligen, wenn der Ausbau derselben aus dem Bezirksstraßen-Baufonds mit Hülfe der Gemeinden innerhalb der nächsten 5 Jahre zu Stande kommt.

Knappschafts-Reglement auf den Bleibergwerken und Braunkohlengruben der Reviere Kommern und Brühl.

44) Die Knappschafts-Reglements für die Bleibergwerke im Reviere Kommern und die Braunkohlengruben im Revier Brühl sind auf den Grund eines in allen Bergrevieren Unserer Monarchie anerkannten Bedürfnisses als weitere Ausbildung der Vorschriften des Dekrets vom 3. Januar 1813 erlassen und durch Unsere Allerhöchste Vollziehung zu Spezialgesetzen erhoben. Zu den in Form von Spezialgesetzen erlassenen Reglements für einzelne Korporationen bedurfte es aber keineswegs der Anhörung Unserer getreuen Stände, da solche nicht gesetzlich vorgeschrieben, auch seither in ähnlichen Fällen nicht angeordnet ist. Wir können Uns daher zu der beantragten Zurücknahme der bezeichneten Reglements nicht bewogen finden und werden etwanige Modifikationen derselben nur dann eintreten lassen, wenn sich solche durch die Erfahrung als nützlich oder nothwendig herausstellen möchten.

Dagegen haben Wir, dem Antrage Unserer getreuen Stände entsprechend, Unseren Finanz-Minister angewiesen, in künftigen Fällen dergleichen Reglements nur nach vorheriger Berathung mit den betheiligten Grubenbesitzern zu Unserer Bestätigung vorzulegen.

Beschwerde der Stadt Essen wegen Wasser-Entziehung durch den Bergbau.

45) Dem Antrage, entweder die Bestimmungen des Entwurfs eines gemeinen Bergrechts, §§. 236, 237, mit dem von Unseren Ständen vorgeschlagenen Amendement vorläufig schon jetzt in Kraft treten zu lassen, oder die Berg-Aemter einstweilen, und bis eine allgemeine gesetzliche Regulirung erfolgt sein wird, anzuweisen, in den Fällen, wo Städten, Ortschaften oder einzelnen bewohnten und bewirthschafteten Gütern durch den Tiefbau das unentbehrliche Wasser wirklich entzogen wird, den Betrieb dieser Gruben so lange einzustellen, bis die dadurch verursachte Störung gänzlich beseitigt oder dafür vollständiger Ersatz gewährt worden ist, — können Wir keine Folge geben, da eine solche Anordnung der noch schwebenden Berathung über einen für den Bergbau sehr wichtigen Grundsatz vorgreifen würde, überdies auch die §§. 112 und 153, Tit. 16, Theil II. des Allg. Landrechts den Grundbesitzern bereits den nöthigen Schutz gewähren, in Fällen gemeiner Gefahr aber ohnehin von Obrigkeits wegen eingeschritten wird.

Gewerbesteuer der Saarschiffer.

46) Die nach der Ordre vom 1. Mai 1824 für den Betrieb des Schiffergewerbes mit Stromschiffen zu erlegende Steuer von einem Thaler zehn Silbergroschen für jede sechs Lasten der Tragbarkeit des benutzten Stromschiffes kann zu Gunsten der auf der Saar verkehrenden

Schiffer nicht herabgesetzt werden, da die Verhältnisse, unter welchen sie ihr keineswegs auf diesen Fluß beschränktes Gewerbe treiben, nicht ungünstiger sind, als auf mehreren anderen Flüssen der Monarchie, überdies aber eben jetzt sehr bedeutende Summen zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Saar aus Staatsfonds verwendet werden.

Mehr-Einnahme am Rheinzoll.

47) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, die im Jahre 1842 aufgekommenen Mehr-Einnahmen an Rheinschifffahrts-Abgaben betreffend, geben Wir denselben aus der beigefügten Denkschrift Unseres Finanzministers zu ersehen, daß und aus welchen Gründen ein aus der Natur und Entstehung dieser Einnahmen herzuleitender Anspruch der Rheinprovinz auf die Verwendung dieses Mehr-Ertrages zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, oder auch der Kommunikationswege in der Rheinprovinz, sich nicht anerkennen läßt.

Indessen haben Wir, um Unsere bereits durch reichliche Verwendungen bewiesene Fürsorge für den Rheinhandel auch bei dieser Veranlassung zu bethätigen, beschlossen, die durch die bezeichnete Maaßregel herbeigeführte Mehreinnahme an Rhein-Octroi, so lange die Lage des Staatshaushaltes solches gestattet, den Wünschen Unserer getreuen Stände gemäß zu verwenden.

Verbindung des Rheins mit der Ems.

48) Die nach Maaßgabe Nr. 29, Abschnitt II. des zweiten rheinischen Landtags-Abschiedes vom 15. Juli 1829 veranlaßten technischen Ermittelungen über die Herstellung einer Kanal-Verbindung zwischen dem Rhein und der Ems, in der Richtung von Emmerich nach Rheina, haben ergeben, daß die zur Ausführung dieses Unternehmens erforderlichen Mittel mit den für die Beförderung des Handels und der Schifffahrt davon zu erwartenden Vortheilen außer Verhältniß stehen.

Es kann daher dem auf Herstellung dieser Verbindung gerichteten Antrage der getreuen Stände nicht entsprochen werden.

Fortführung des Nord-Canals.

49) Der von Unseren getreuen Ständen von neuem angeregten Fortführung des Nord-Kanals ist die Fürsorge Unserer Behörden unausgesetzt zugewendet. Indessen haben die bis dahin vorgenommenen Ermittelungen ergeben, daß die zunächst beabsichtigte Schiffbarmachung bis Gräfrath nach den denselben zu Grunde gelegten Dimensionen einen Kosten-Aufwand erfordern würde, welcher mit dem davon zu erwartenden Erfolg außer Verhältniß stände. Es haben daher neue Erörterungen darüber angestellt werden müssen, ob nicht ohne wesentliche Gefährdung des Zweckes die Breite und Tiefe der Wasserstraße mit einer wesentlichen Kosten-Ersparniß vermindert werden könne, und ist gleichzeitig darauf Bedacht genommen, eine bessere Verbindung des Kanals mit dem Rheine zu erzielen, weil von dieser der ausgedehnte Gebrauch des ersteren vorzugsweise abhängig ist. Bis zur Vollendung dieser Ermittelungen müssen Wir Uns die schließliche Entscheidung, ob der fragliche Bau auf Rechnung des Staats unternommen werden könne, noch vorbehalten.

Anlegung einer Eisenbahn zwischen Düsseldorf und Sittard.

50) Nachdem durch die Vollendung der rheinischen Eisenbahn eine direkte Verbindung des Rheines mit den belgischen Nordseehäfen hergestellt ist, kann eine zweite, in derselben Richtung zu führende Eisenbahn nach den dieserhalb angenommenen, durch die Verhandlungen mit den vereinigten ständischen Ausschüssen bekannt gewordenen Grundsätzen nicht durch Staatsmittel unterstützt, deshalb auch auf den Antrag Unserer getreuen Stände nicht eingegangen werden, die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Düsseldorf über Sittard nach Hasselt auf Staatskosten anzuordnen.

Unterstützung der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft aus Staatsmitteln.

51) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft die ihr zum Ausbau der Bahn von der belgischen Gränze bis in den Freihafen zu Köln noch benöthigten $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler (incl. des bereits gewährten Vorschusses) aus der Staatskasse zufließen und letztere dafür in die Reihe der Actionairs, und zwar unter gänzlicher Gleichstellung mit denselben, treten zu lassen,

geben Wir denselben zu erkennen, daß Wir es bei der Unterstützung, welche der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch Uebernahme einer Zins-Garantie Seitens der Staatskasse für eine von ihr zu eröffnende Anleihe von 1¼ Mill. Thalern und durch Betheiligung der Staatskasse bei diesem Darlehne zum Belaufe von 500,000 Thalern, so wie endlich durch ein früheres Darlehn von 1 Mill. Thalern bereits zu Theil geworden ist, bewenden lassen müssen, und Uns zu einer weitern Unterstützung der gedachten Gesellschaft nach Lage der Sache nicht bewogen finden können.

Aufhebung des Sund-Zolles.

52) Die Unterhandlungen mit der Königl. Dänischen Regierung wegen Regulirung und Ermäßigung des Sund-Zolls haben unausgesetzten Fortgang.

Indem Wir dies Unsern getreuen Ständen auf die dahin gerichtete Petition eröffnen, machen Wir denselben bemerklich, daß ihre Annahme, als unterlägen preußische Schiffe und Waaren im Sunde einer anderen Behandlung, als diejenigen der meistbegünstigten Nationen irrig ist, wie sich aus dem Art 4. des noch zur Anwendung kommenden Vertrages vom 17. Juni 1818 (Gesetzsammlung 1818, Nr. 16) ergibt.

Lage der National-Schifffahrt.

53) Die Förderung der Schifffahrt Unserer Seehäfen ist ein Gegenstand Unserer steten Fürsorge, und wie von Unsers hochseligen Herrn Vaters Majestät zum Wohle dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie sowohl durch kostbare Bauten, als durch diplomatische Unterhandlungen kräftig und, nach den Nachweisungen über die inländische Rhederei, mit gutem Erfolg gewirkt ist, so werden auch Wir auf diesem Wege vorzuschreiten bestrebt sein.

Sollten Unsere getreuen Stände der Rheinprovinz in dieser Beziehung besondere, nach §. 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 zu ihrer Cognition gehörige Wünsche vorzutragen haben, so werden Wir solche in Erwägung nehmen und, so weit es die allgemeinen Interessen des Vaterlandes gestatten, gern berücksichtigen; der Antrag aber, Uns über die Interessen der Nationalschifffahrt durch eine zu bestellende Immediat-Kommission die nöthige Information zu verschaffen, geht über die Befugnisse des Landtags hinaus und kann als unangemessen keine Berücksichtigung finden.

Errichtung eines besonderen Handels-Ministeriums.

54) Die Förderung des Handels und der Gewerbe bildet fortwährend einen Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge und der Verhandlung der zum Zoll-Verein verbündeten Regierungen. Wenn dabei nicht alle Wünsche der Betheiligten berücksichtigt werden können, so werden Unsere getreuen Stände selbst ermessen, daß dies in den vielfachen Kollisionen der Interessen seinen Grund hat und solche aus dem provinziellen Standpunkte nicht richtig gewürdigt werden können.

Die Art und Weise, wie Wir Uns in fortwährender Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wollen, muß Unserer Allerhöchsten Entschließung vorbehalten bleiben.

Entschädigung der Stadt Düren für Güter des vormaligen dortigen Jesuiter-Kollegiums.

55) Unsere getreuen Stände unterstützen in der Adresse vom 20. Juli d. J. ein erneuertes Gesuch der Stadt Düren um Entschädigung für Güter, welche angeblich eine Dotation des ehemaligen dortigen Jesuiter-Kollegiums ausgemacht haben sollen.

1) durch die Behauptung, daß der vormaligen Jesuiter-Kongregation in Düren von der Stadt und Pfarrei Düren Ländereien und Kapitalien Behufs der Besorgung des Schul-Unterrichts mit dem Vorbehalte überwiesen worden seien, daß sie zurückfallen sollten, wenn der Unterricht durch die Jesuiten cessiren würde, und
2) durch die Voraussetzung, daß, da nach dem Konsularbeschluß vom 20. Prairial X. von der Einziehung der geistlichen Güter zum Nationalvermögen die dem öffentlichen Unterrichte gewidmeten Realitäten und Revenüen ausgenommen worden sind, auch die jetzt reklamirten Gegenstände in natura oder in ihrem Werthe zurückzugewähren sein würden.

Die

zu 1 behauptete Thatsache ist durch nichts nachgewiesen und deshalb um so weniger zu be-

rücksichtigen, als dieselbe früher noch gar nicht zur Sprache gebracht worden ist. Das Fundament zu 2 zerfällt von selbst, da die qu. Güter schon vor der französischen Occupation von dem damaligen Landesherrn, in Folge der Aufhebung des Jesuiterordens, als fiskalisches Eigenthum eingezogen und von eben diesem Landesherrn der Jesuiterkongregation oder den Lehranstalten nicht zum Eigenthum, sondern nur widerruflich zur Benutzung übergeben, aber bereits unter der nachfolgenden französischen Regierung zu den National-Domainen wieder eingezogen wurden.

Es muß daher rücksichtlich des zweiten Arguments bei dem an den Rath der Stadt Düren schon durch die Ordre vom 9. März 1828 ergangenen Bescheid sein Bewenden behalten.

Alte Forderungen der Städte Emmerich, Wesel, Rees, Orsoy und Büderich.

56) In Betreff der von Unseren getreuen Ständen bevorworteten alten Forderungen einiger Städte der Provinz kann nur auf den Bescheid verwiesen werden, welcher unterm 24. März 1828 dem Bürgermeister der Stadt Emmerich ertheilt worden ist.

Dotationen der Mitglieder der Ehren-Legion.

57) Auf den Antrag in Betreff der Ehren-Legionairs eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß durch den pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 alle außerhalb Frankreichs belegenen französischen Dotationen ohne Entschädigung der ehemaligen Donatarien aufgehoben worden sind, die Mitglieder der Ehrenlegion daher keinen Anspruch auf dergleichen Dotationen ihres Ordens zu machen haben.

Ermäßigung der Porto-Taxe.

58) Modifikationen des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824, durch welche die Anträge Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sind in der Berathung begriffen. Unsere Entschließung ist darüber zu gewärtigen.

Verkauf von Staats-Waldungen in der Rheinprovinz.

59) Die von Unseren getreuen Ständen Uns vorgetragene Bitte:

die in der Rheinprovinz noch vorhandenen Staats-Waldungen dem Staate erhalten und den beantragten Verkauf mehrer dortigen Forstdistrikte nicht genehmigen zu wollen,

findet darin ihre Gewährung, daß es im Allgemeinen nicht Unsere Absicht ist, Staats-Waldungen zu veräußern, weßhalb auch die in der Denkschrift vom 19. Juli c. bezeichneten Anträge abgelehnt worden sind.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

60) Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sind bereits Gegenstand legislativer Berathungen, bei denen auch der Antrag Unserer getreuen Stände wegen Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen des Dekrets vom 17. März 1808 erwogen werden wird.

Polizei-Strafgelder-Fonds.

61) Bei dem Antrage,

die Polizei-Strafgelder denjenigen Gemeinden zu überweisen, in welchen die Contravention geschehen,

ist von Unseren getreuen Ständen außer Acht gelassen, daß der zweite Satz des Art. 466 des dortigen Strafgesetzbuches, auf welchen sie sich gründen, bei der Einführung des letzteren nicht zur Geltung gekommen, vielmehr auch nach diesem Zeitpunkte in Betreff der Verwendung der Polizei-Strafgelder fortgesetzt nach einer älteren, den Gegenstand anders regelnden Verordnung der früheren Regierung verfahren worden ist; daß ferner eine unter dem 27. Dezember 1822 ergangene Ordre Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät diese bisherige theilweise Suspension des gedachten Artikels 466 genehmigt hat, und daß auf Grund dieser Ordre unter dem 31. Dezember 1822 von Unserem Ministerium des Innern eine allgemeine Verfügung ergangen ist, der zufolge die in dortiger Provinz aufkommenden Polizei-Strafgelder, so weit sie nicht einzelnen Gemeinden zur Selbstverwaltung überwiesen sind, zu Kommunal-Bedürfnissen verwendet und Nachweisungen darüber in den Amtsblättern alljährlich bekannt gemacht werden. Wir

haben indessen eine nähere Prüfung angeordnet, ob die von Unseren getreuen Ständen beantragte Vertheilung der Polizei-Strafgelder ohne Beeinträchtigung wichtigerer Interessen, welche darauf nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen mit ihrem Bedürfnisse angewiesen sind, eintreten könne, und werden demnächst Entscheidung treffen.

Bestrafung der Bettler.

62) Wenn der Antrag Unserer getreuen Stände,

daß gegen arbeitsunfähige, mit Gebrechen behaftete und altersschwache Bettler nach der Bestimmung des §. 1 Unserer Ordre vom 31. Dezember 1828 verfahren werde,

zunächst aus der Besorgniß hervorgegangen ist, daß solchen Individuen die erforderlichen Unterstützungen vorenthalten werden und dieselben dadurch zum Betteln sich genöthigt sehen möchten, so ist dieser Besorgniß bei der durch das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember pr. angeordneten Fürsorge für wirklich hülfsbedürftige Personen nicht Raum zu geben, keinesfalls aber Grund vorhanden, bevor die Erfahrung ein sicheres Urtheil über die Wirkungen des Gesetzes vom 6. Januar c. gestattet, die Einleitung des darin angeordneten Verfahrens gegen Bettler von der Frage, ob sie erwerbsfähig sind oder zureichende Unterstützung genießen? abhängig zu machen.

Kranken-Unterstützungs-Kassen der Handwerksgesellen.

63) Die in der Denkschrift vom 14. Juli d. J. hervorgehobene Nützlichkeit der für Handarbeiter und Handwerks-Gesellen bestimmten Unterstützungs- und Kranken-Kassen würdigend, haben wir von dem darauf bezüglichen Antrage Veranlassung genommen, darüber, ob und in welchem Umfange die Errichtung von dergleichen Kassen und eine zwangsweise Theilnahme an denselben für ein Bedürfniß zu achten, und wie unter dieser Voraussetzung der Zweck zu erreichen sei, eine nähere Erörterung anzuordnen, von deren Ergebniß Unsere Entschließung abhängig bleibt.

Schleichhandel.

64) Dem Antrage, die Bestimmungen des Regulativs vom 12. Januar 1839 wegen der Paßpflichtigkeit auf die wegen Schleichhandels bereits bestraften Personen zu beschränken, steht das Bedenken entgegen, daß die gegenwärtige Beschränkung des Schleichhandels eben nur durch die strenge Ausführung des Regulativs erreicht worden ist; eine Abweichung davon würde für jetzt noch die Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes besorgen lassen. Es wird daher eine Beschränkung in der Anwendung des Regulativs bis dahin ausgesetzt bleiben müssen, wo es durch längere Handhabung der jetzt bestehenden Maßregeln gelungen ist, die Mehrzahl mit dem Betriebe des Schleichhandels sich beschäftigender Individuen durch Vereitelung jenes Verkehrs zur Ergreifung eines anderen Erwerbes zu veranlassen. — Hierzu werden Vereine, wie der zu Kempten gebildete, von dessen Entstehen Wir mit Wohlgefallen Kenntniß genommen haben, besonders wirksam sein.

Nothstand der Wein-Produzenten.

65) Der Bitte Unserer getreuen Stände:

daß eine Kommission aus Verwaltungs-Beamten und sachkundigen Wein-Produzenten gebildet werde, welche unter Vorsitz des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz über die Mittel zur Abhülfe oder doch zur Verminderung des Nothstandes der Winzer berathen und geeignete Vorschläge machen solle,

wollen Wir gern Statt geben und werden demgemäß Unsere Minister der Finanzen und des Innern beauftragen, die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Landwirthschaftliche Lehranstalten.

66) In Anerkennung des Bedürfnisses, den Betrieb der Landwirthschaft in allen Theilen der Monarchie durch Errichtung von Ackerbauschulen und höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten noch mehr zu fördern und zu beleben, haben Wir Uns bereits umfassende Vorschläge hierzu vorlegen lassen, bei deren fernerer Erwägung Wir das Gesuch Unserer getreuen Stände um Errichtung einer solchen Anstalt in der Rheinprovinz den Umständen nach gern berücksichtigen werden.

Lage des Ackerbaues in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande.

67) Anlangend den Antrag, durch eine Immediat-Kommission im allgemeinen Staats-Interesse die ungünstige Lage des Ackerbaues in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande untersuchen zu lassen, so verweisen Wir zunächst auf Unsere Schlußbemerkung in dem Bescheide zu II. Nr. 53.

Ueberdies haben Unsere getreuen Stände einen bestimmten Antrag darüber, was zur Beseitigung der angeblichen ungünstigen Lage des Ackerbaues geschehen möge, nicht gestellt und es gänzlich unterlassen, ihre Ansichten in Bezug auf das Bedürfniß und Interesse der Provinz speziell zu begründen.

Feldpolizei-Ordnung.

68) Bei der im Werke begriffenen und unter Berücksichtigung der Petitionen mehrer anderer Provinzial-Landtage thunlichst zu beschleunigenden Bearbeitung einer Feldpolizei-Ordnung zum Schutze der Fluren vor Hütungsfreveln und anderen Beschädigungen, soll erwogen werden, in wie fern die in den auf dem linken Rheinufer geltenden Rural-Gesetzen vom 28. Sept. und 6. Okt. 1791 und 10. Aug. 1796 enthaltenen Bestimmungen zu modifiziren und in die für die Rheinprovinz zu erlassende Verordnung aufzunehmen sein werden.

Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf dem rechten Rheinufer der Rheinprovinz.

69) Auf die Bitte wegen Entwerfung eines Gesetzes über die Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf dem rechten Rheinufer der Rheinprovinz, ausschließlich der daselbst gelegenen, in der Verordnung vom 15. Juni 1815 bezeichneten standesherrlichen Jagden, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß der Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Ablösung der bestehenden Jagdgerechtigkeiten bereits der Gegenstand sorgfältiger und ausführlicher Erörterungen und Berathungen gewesen ist. Dieselben haben jedoch zu der Ansicht geführt, daß — selbst abgesehen von der Schwierigkeit, allgemein passende Grundsätze für die Ausmittelung des dem Berechtigten gebührenden Entschädigungsbetrages aufzufinden und gesetzlich festzustellen — das Jagdrecht bei gehöriger Handhabung der jagdpolizeilichen Ordnung nicht in dem Grade als der Landeskultur nachtheilig erachtet werden kann, um aus diesem Gesichtspunkte im Interesse des Gemeinwohls deren zwangsweise Ablösung angemessen erscheinen zu lassen. — Es ist hierbei wesentlich auch die Rücksicht maaßgebend gewesen, daß die Ablösung der Jagdgerechtigkeit in den meisten Fällen nur die Folge hat, daß die Gerechtigkeit aus einer Hand in eine andere übergeht, indem, wie die Erfahrung gelehrt hat und die Verhältnisse auf dem linken Rheinufer dies bestätigt haben, nicht Jedem auf seinem Eigenthum die Ausübung der Jagd gestattet werden kann, weßhalb der kleinere Grundeigenthümer nur dem Namen nach Besitzer des Jagdrechts wird, da er selbst die Jagd nicht ausüben darf, sondern nach wie vor die Ausübung durch einen andern auf seinem Grundeigenthum gestatten muß.

Aenderung der Klassen-Merkmale der Gebäude in der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

70) Wegen Erledigung des Antrags Unserer getreuen Stände,

daß auf dem Verwaltungswege die nach der Erfahrung nöthig befundene Aenderung, resp. Verschiebung der Klassen-Merkmale der Gebäude in der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät bewirkt werde, damit die Höhe der Tarifsätze mit der größeren Feuergefährlichkeit der Gebäude in ein richtigeres Verhältniß gebracht werden könne,

werden Wir durch Unseren Minister des Innern das Erforderliche unter Zuziehung des ständischen Ausschusses vorbereiten lassen.

Schließlich geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß nach den ständischen Gesetzen die Beziehung der Provinzial-Landtage zu den Kommunen, Korporationen und Eingesessenen der Provinz sich auf die Entgegennahme von Petitionen oder Beschwerden beschränkt, welche in dem in den gedachten Gesetzen vorgeschriebenen Wege durch Mitglieder des Landtages an denselben gelangen müssen. Wenn daher der Landtag bei seiner letztrn Versammlung mehrfach unmittelbar an ihn gerichtete Dank-Adressen aus einzelnen Städten angenommen hat, so ist hierdurch von demselben in zwiefacher Hinsicht gefehlt worden, indem diese Adressen weder Petitionen noch

Beschwerden enthielten und die Stände-Versammlung, durch die unmittelbare Annahme der Bestimmung des §. 51 des Gesetzes vom 27. März 1824 zuwider handelte.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, 30. Dezember 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Graf von Alvensleben. Eichhorn. von Thile. von Savigny. Freiherr von Bülow. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim.

Denkschrift,

betreffend den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches ist eines der größten und wichtigsten legislativen Werke der neuern Zeit, dessen Bestimmungen in vielfacher Richtung die Interessen aller Volksklassen sehr fühlbar berühren. In Anerkennung dieser großen Wichtigkeit, so wie der Schwierigkeiten, welche der zweckmäßigen und befriedigenden Vollendung eines solchen Gesetzbuches entgegenstehen, konnte die Regierung nur mit der größten Umsicht vorschreiten, hatte sie die Lehren der Erfahrung zu sammeln und den Zustand der Gegenwart mit Sorgfalt zu berücksichtigen. Mit der Sammlung der erforderlichen Materialien, mit der Ausarbeitung des ersten Entwurfs, mit dessen Prüfung und nöthigen Vervollständigung wurden successiv mehre besondere Kommissionen beauftragt und zu diesen Männer gewählt, die in einem vieljährigen praktischen Geschäftsleben in den verschiedenen Provinzen der Monarchie reiche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatten.

Nachdem nun die kommissarische Bearbeitung geschlossen, der vorgelegte Entwurf auch der Prüfung der höchsten Staatsbehörden unterworfen worden war, gelangte er an die verschiedenen Provinzial-Landtage zur Begutachtung.

Obgleich bei der Bearbeitung des Entwurfs die Eigenthümlichkeiten der rheinischen Gerichts-Verfassung und des auf dieselbe berechneten Verfahrens stets im Auge behalten wurden, um dem Gesetze eine Fassung zu geben, welche es möglich macht, dasselbe auch nach den unverändert fortbestehenden Formen des rheinischen Verfahrens zur Ausführung zu bringen, so hat doch der mit der Prüfung des Entwurfs beauftragte erste Ausschuß des rheinischen Provinzial-Landtages die Meinung ausgesprochen, daß diese Absicht unerreicht geblieben, der Entwurf nach rheinischen Formen nicht ausführbar sei, und hat deßhalb die Ablehnung des Entwurfs in Antrag gebracht.

Diesem Antrage ist das Plenum des Landtags beigetreten.

Daß der Ausschuß, so wie das Plenum des Landtages, bei diesem Antrage nach ihrer Ueberzeugung gehandelt und geglaubt haben, im Interesse der Provinz so und nicht anders handeln zu müssen, soll hier nicht bezweifelt werden. Wenn aber eine nähere Prüfung ergibt, daß die jener Ueberzeugung unterliegenden Gründe unhaltbar sind, daß die Voraussetzung des Ausschusses und des Plenums in den rheinischen Gesetzen keine Unterstützung, in der Geschichte dieser Gesetze sogar ihre Widerlegung finden, so darf man von den Vertretern und den Bewohnern der Rheinprovinz mit Zuversicht erwarten, daß sie nicht ferner eine Meinung festhalten werden, zu deren Rechtfertigung es an genügenden Gründen gebricht.

Die gegenwärtige Denkschrift hat die Bestimmung, die Gründe des Landtages zu beleuchten, so weit sie dessen Behauptung betreffen, daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches in seiner jetzigen Gestalt nach dem rheinischen Verfahren unausführbar sei.

Viele andere monita des rheinischen Landtags gegen den Entwurf müssen hier unerwähnt

bleiben, weil dieſe, mit den Erinnerungen der andern Provinzial-Landtage, einer weiteren Prüfung vorbehalten werden.

Es iſt nicht zu beſtreiten, daß der Entwurf mit einem ziemlich allgemeinen Mißtrauen in der Rheinprovinz aufgenommen worden, obgleich der Grund nicht leicht aufzufinden iſt. Dieſes Mißtrauen hatte ſich auch des Ausſchuſſes bemächtigt, denn nur daraus läßt es ſich erklären, daß der Ausſchuß in ſeinem an das Plenum erſtatteten Berichte ganz unumwunden ausſpricht, die bloße Mittheilung des Entwurfs des Strafgeſetzbuches ohne gleichzeitige Mittheilung des Entwurfs des Competenz-Geſetzes habe bei ihm die Beſorgniß erregt, es möge mit dem projektirten Geſetzbuche zugleich eine Umgeſtaltung des Verfahrens beabſichtigt werden. Hätte ſich der Ausſchuß nur erinnern mögen, daß der Werth, den die Rheinprovinz auf das dort beſtehende Strafverfahren legt, der Regierung längſt bekannt iſt, daß die legislativen Beſtimmungen der jüngern Zeit die Abſicht deutlich ausſprechen, an dieſem Verfahren nicht allein nichts zu ändern, ſondern dasſelbe da, wo es in ſeiner Geltung beſchränkt war, wieder herzuſtellen und naturgemäß auszubilden, ſo würde er ſich der erwähnten Beſorgniß nicht hingegeben haben, die in der Wirklichkeit auch deswegen durchaus grundlos war, da der vorgelegte Entwurf des Strafgeſetzbuches nicht Eine Beſtimmung enthält, die auf die Abſicht einer Umgeſtaltung des rheiniſchen Verfahrens nur mit Wahrſcheinlichkeit zu ſchließen berechtigen könnte.

Wohl ließ ſich aus dem Entwurfe entnehmen, daß, um ihn in den rheiniſchen Formen ausführen zu können, einige Abänderungen in der Competenz der Gerichte nöthig werden würden; aber dem Landtage durfte es nicht unbekannt ſein, daß Beſtimmungen über gerichtliche Competenz die Eigenthümlichkeiten des rheiniſchen Strafverfahrens, deren Erhaltung der Landtag wünſcht, nicht im entfernteſten berühren.

Keine Geſetzgebung iſt reicher an Beweiſen der Wahrheit dieſer Angabe, als gerade die franzöſiſche.

Inſtitutionen des rheiniſchen Rechts ſind die Eigenthümlichkeiten, durch die der rheiniſche Strafprozeß ſich von dem Verfahren anderer deutſchen Staaten charakteriſtiſch unterſcheidet; zu dieſen Inſtitutionen gehört alſo unbedenklich der Anklageprozeß, die Staatsanwaltſchaft, das Geſchwornengericht, Beſeitigung einer poſitiven Beweistheorie, Ausſchließung eines privilegirten Gerichtsſtandes, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens.

Alle dieſe Inſtitutionen beſtehen in der Rheinprovinz, auf dem linken Ufer des Rheines ſchon ſeit dem Jahre 1798, auf dem rechten Ufer ſeit dem Jahre 1810, ſie beſtehen heute noch, Niemand hat noch über Umgeſtaltung des Verfahrens im Allgemeinen geklagt, und doch ſind ſeit dem Jahre 1798 bis zum Jahre 1814 zahlreiche und höchſt wichtige Veränderungen nicht nur in der Regulirung der Competenz, ſondern ſogar bei jenen Inſtitutionen ſelbſt vorgenommen worden.

Mehrmals wurden die Beſtimmungen über die Bildung der Generalliſte der Geſchwornen abgeändert.

Früher hatte man gewöhnliche und Spezialgeſchworne; von den letzteren weiß man ſeit langer Zeit nichts mehr.

Man hatte Anklagegeſchworne und Urtheilsgeſchworne; nur die letzteren beſtehen noch; die erſteren ſind längſt verſchwunden.

Obgleich das Geſetz beſtimmte, daß über alle Verbrechen das Geſchwornengericht entſcheiden ſolle, iſt es doch nur zu bekannt, daß oft und in vielen Departements die Thätigkeit dieſes Gerichts auf längere, ſelbſt auf unbeſtimmte Zeit gänzlich unterbrochen wurde. Eben ſo bekannt iſt es, wie bedeutend die Kompetenz der Geſchwornengerichte geſchmälert wurde durch die Spezial-Gerichtshöfe, welche theils eine excluſive, theils eine konkurrente Jurisdiktion mit den gewöhnlichen Kriminalgerichten hatten.

Das Verbrechen der Fälſchung, über das die Geſchwornen zu erkennen hatten, wurde durch ein Spezialgeſetz dem Kriminalgerichtshofe in Paris ausſchließlich zur Beſtrafung überwieſen, ſobald ſich ergab, daß das Staatsintereſſe durch das Verbrechen gefährdet ſein konnte. Die dieſes Verbrechens Beſchuldigten wurden aus den entfernteſten Orten nach Paris gebracht.

So wie die Kompetenz der Gerichte, so veränderte man auch den Instanzenzug.

Vor dem Jahre 1810 ging die Berufung von den Zuchtpolizeigerichten an den im Hauptorte sitzenden Kriminalhof; dieser Gerichtshof besteht nicht mehr; ein ganz neuer Instanzenzug ist durch die Strafprozeßordnung von 1810 eingeführt worden.

Diese und viele andere sehr wichtige organische Veränderungen haben Statt gefunden, und die Rechtsinstitutionen, wegen deren Erhaltung der Landtag so sehr beunruhigt scheint, bestanden und bestehen immer noch trotz jener vielen Abänderungen.

Wie nun diese Institutionen gefährdet werden können, wie eine Umgestaltung des Verfahrens deßwegen zu besorgen sein kann, weil das Preußische Gouvernement, nach den zahlreichen Beispielen des französischen, einige Abänderungen in der Kompetenz der Gerichte beabsichtigt, läßt sich nicht errathen, und die Besorgniß des Ausschusses erscheint daher in jeder Beziehung gänzlich ungegründet.

In seiner Denkschrift hat der Landtag, offenbar in Folge der eben erwähnten Besorgniß, angedeutet, daß vorerst der Entwurf der Strafprozeß-Ordnung vorzulegen sei, ehe von der Prüfung des Entwurfs des Strafgesetzbuches die Rede sein könne. Ob diese oder die entgegengesetzte Ansicht die allein richtige sei, darüber läßt sich vielleicht mit gleich starken Gründen streiten, nur ist hierzu der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet.

Das Preußische materielle Strafrecht ist bekanntlich älter als die Kriminal-Ordnung, der Beweis ist also geliefert, daß das materielle Recht auch vor der Prozeß-Ordnung bearbeitet und festgesetzt werden kann. Das französische Strafgesetzbuch vom 6. Oktober 1791 war längst publizirt, als die Prozeß-Ordnung vom 25. Oktober 1795 bearbeitet wurde. Also auch hier ist die in Preußen gemachte Erfahrung bestätigt.

Allerdings ist die spätere Strafprozeß-Ordnung schon im Jahre 1808 und der Code pénal erst im Jahre 1809 bearbeitet worden, und es ließ sich aus der Verschiedenheit des Verfahrens mit Sicherheit schließen, daß, wie gesagt, beide Wege zum Ziele führen; daß aber die Abweichung von dem früheren Verfahren ihren Grund in der Ueberzeugung habe, daß die Berathung über das Verfahren nothwendig der Berathung über das materielle Recht vorangehen müsse, kann um so weniger zugegeben werden, als die vorzugsweise beliebte Bearbeitung der Strafprozeß-Ordnung in ganz anderen Verhältnissen ihren Grund hat.

Dem sei nun wie ihm wolle, den Beweis, daß man ein Strafgesetzbuch auch ohne Kriminal-Ordnung gründlich prüfen kann, hat die Erfahrung geliefert; der Ausschuß selbst hat diesen Beweis geliefert durch die ganz spezielle Prüfung des Entwurfs, hat also dadurch die Ansicht des Landtags widerlegt. Was der Ausschuß wirklich gethan hat, mußte auch dem Landtage möglich sein, und die von diesem ausgegangene Ablehnung des ganzen Entwurfs kann unmöglich dadurch entschuldigt werden, daß die Strafprozeß-Ordnung nicht vorher vorgelegt worden.

Eben so wenig kann diese Ablehnung gerechtfertigt werden durch die von dem Landtage in der schon erwähnten Denkschrift gemachte Bemerkung, daß zwar das Preußische Strafrecht so wie die leges Carolinae einer Revision bedürfen mögen, daß aber ein gleiches Bedürfniß in dem Sprengel des rheinischen Appellationsgerichtshofes sich nie herausgestellt habe, daß in diesem Sprengel das jetzt bestehende Strafrecht sowohl von der Magistratur als von dem Volke stets als ein Theil derjenigen Institutionen betrachtet worden, welche mit den Gewohnheiten, Sitten und den Rechtsverhältnissen der Provinz völlig übereinstimmen. Es würde zwar, sagt der Landtag „einzelnen" Artikeln des bestehenden Strafgesetzes nicht mit Unrecht der Vorwurf zu großer Strenge gemacht, wo diese aber anerkannt werde, trete meistens die Milde der Königlichen Gnade, theils für den einzelnen Fall, theils durch allgemeine Bestimmungen vermittelnd ein; überhaupt würde es der Gesetzgebung nicht schwer geworden sein, diesen Mängeln durchgreifend abzuhelfen, ohne deshalb das ganze System abzuändern.

Der Landtag spricht von einzelnen Artikeln, denen der Vorwurf übertriebener Strenge mit Recht gemacht werden könne; die Praxis bezeugt aber, daß diese einzelnen Artikel sich in großer Zahl auffinden lassen, daß sie vielleicht, selbst wahrscheinlich, die Mehrzahl der Artikel des Code pénal bilden, in welchem bekanntlich eine ungemeine Strenge die Regel ist.

Nicht bloß in einzelnen Artikeln, oder, was daſſelbe iſt, in ſpeziellen Strafbeſtimmungen, bemerkt man dieſe Strenge, ſie trittſehr erkennbar und alle Gefühle verletzend auch in dem allgemeinen Theile hervor. Möge man ſich nur der allgemeinen Vermögens-Confiskation, der Brandmarkung, der Beſtimmungen über den Rückfall erinnern.

Die Zahl der einzelnen Artikel, denen der Vorwurf unerhörter Strenge mit Recht gemacht wird, iſt zu groß, als daß man alle hier anführen könnte, es wird genügen, zu bemerken, daß ein einfacher, ohne alle Gewalt verübter Diebſtahl auf einer Landſtraße mit lebenswieriger Kettenſtrafe und Brandmarkung, daß die Verfertigung oder Veränderung eines Fünfgroſchenſtücks mit dem Tode. die Verfertigung oder Veränderung eines Pfennigs mit lebenslänglicher Kettenſtrafe und Brandmarkung beſtraft wird.

Wenn man dieſe und viele andere gleich grauſame Strafen ins Auge faßt, ſo dürfte man wohl mit Recht fragen, ob es denkbar, ob es möglich ſei, daß das aufgeklärte rheiniſche Volk dieſe Grauſamkeiten als einen Theil der Inſtitutionen betrachtet, deren Erhaltung es wünſcht, weil ſie mit ſeinen Gewohnheiten, mit ſeinen Sitten, völlig übereinſtimmen: man dürfte dieſe Frage aufwerfen, wäre ſie nicht ſchon längſt verneinend beantwortet.

Verneinend iſt ſie aber, wie geſagt, ſchon beantwortet durch die Beſten aus dem Volke, durch die Geſchworenen, zu denen ohne allen Zweifel die große Mehrzahl der rheiniſchen Landtags-Deputirten gehört; ſie haben obige Frage verneint dadurch, daß ſie wegen der unverantwortlichen Strenge des Code pénal die Königliche Gnade ungewöhnlich oft anrufen.

Daß ſie dieſes thun, daß ſie es ſeit vielen Jahren thun, iſt eine notoriſche Thatſache; dieſer Thatſache gegenüber bleibt es aber unerklärbar, wie in der Denkſchrift des Landtags geſagt werden konnte, ein Bedürfniß der Abänderung der Strafbeſtimmungen des Code pénal habe ſich nie herausgeſtellt; unerklärbar, wie dies am Rhein geſagt werden konnte, während das angränzende Frankreich, obgleich von entfernten Zeiten her ſtets an ſehr ſtrenge Strafgeſetze gewöhnt, die Härten des Code pénal ſchon längſt weſentlich gemildert hat.

Auch am Rheine könnten dieſe Härten, wie in der Denkſchrift des Landtags geſagt iſt, durch mildernde geſetzliche Beſtimmungen beſeitigt werden; weil aber einmal feſtſteht, daß nur ein Strafgeſetzbuch für die ganze Monarchie gegeben werden ſoll, ſo müßten bei der Abfaſſung jener mildernden Beſtimmungen die Grundſätze des Preußiſchen und Deutſchen Strafrechts zu Grunde gelegt werden und auf dieſem Wege würde der Code pénal ganz unvermeidlich eine ſo weſentliche Abänderung in den mehrſten ſeiner Vorſchriften erleiden müſſen, daß von dem Urterte nur Weniges übrig bleiben könnte. Berückſichtigt man nun, daß das anerkannt Gute des Code pénal in den neuen Entwurf aufgenommen worden iſt, ſo muß man einräumen, daß durch dieſen Entwurf in der Wirklichkeit das geſchehen iſt, was auch nach den Anſichten des rheiniſchen Landtags geſchehen mußte und ohne Gefährdung der rheiniſchen Inſtitutionen geſchehen konnte.

Zwar bemerkt der Landtag noch in ſeiner Denkſchrift, daß durchſchnittlich die Straf-Beſtimmungen des neuen Entwurfs hinſichtlich ihrer Strenge denen des Code pénal nicht bedeutend nachſtehen. Daraus würde ſich dann ergeben, daß der Entwurf Eine Aehnlichkeit mehr mit dem Code pénal habe, zu deſſen Ablehnung alſo ein Grund weniger vorliege.

Wenn der Landtag gegen die zu ſtrenge Strafe Erinnerungen gemacht hat, ſo werden dieſe, wie die der übrigen Landtage, geprüft werden. Sobald man aber anerkennen muß, daß die mehr oder weniger hohe Strafe auf die Ausführbarkeit des Entwurfs nach rheiniſchen Formen nicht den geringſten Einfluß hat, kann die Zweckmäßigkeit hoher oder milder Strafen hier ganz übergangen werden.

Im Allgemeinen ſcheint indeſſen der Landtag gegen die Milderung der Strafen keine beſondere Erinnerungen machen zu wollen, er glaubt nur, daß in dieſer Beziehung die Abänderungen Statt finden können, ohne das ganze Syſtem abzuändern. Daß der Landtag hier von dem Syſteme des Code pénal ſpreche, kann nicht bezweifelt werden; der Landtag will alſo ſagen, daß er das Syſtem des Code pénal beibehalten zu ſehen wünſche.

Dies führt zu der Frage, in welchen Punkten das System des Code pénal von dem Systeme des Entwurfs sich karakteristisch unterscheide?

Die Worte: System eines Strafgesetzbuches, sind sehr vieldeutig.

Bei Feststellung eines Systems wird sich sogleich die Frage herausstellen, welche Ausdehnung dem Gesetzbuche gegeben werden soll, ob alle strafbare Handlungen in demselben aufgezählt, oder ob und welche den speziellen Strafbestimmungen einzelner Gesetze überlassen werden sollen.

Der Code pénal hat sich für die letzte Alternative erklärt, wie der Artikel 484 beweist. Auch der Entwurf ist diesem Beispiele gefolgt, obgleich er in einzelnen Punkten ausführlicher ist, als der Code pénal.

Hier ist also eine Verschiedenheit der beiden Systeme kaum bemerkbar.

Zu einem Systeme des Strafgesetzbuches gehört auch die Klassifikation der verschieden Verbrechen, wobei zu bestimmen ist, ob ein gewisses Verbrechen als ein Staats-Verbrechen oder als ein gemeines Verbrechen zu betrachten sei.

Das Strafgesetzbuch vom 6. Oktober 1791 zählt z. B. das Verbrechen des Falschmünzens zu den Verbrechen gegen das öffentliche Eigenthum, der Code pénal zu den Verbrechen gegen den öffentlichen Frieden, der Entwurf spricht von demselben in dem Titel von den Fälschungen.

Hier sind also drei verschiedene Begriffe über die Natur desselben Verbrechens; offenbar ist aber die Frage, welchem Begriffe der Vorzug zu geben sei, ohne allen praktischen Werth.

Zu dem Systeme eines Strafgesetzbuches gehören ferner die allgemeinen Bestimmungen über das Verhältniß, in welchem die Strafen bei dem Rückfalle gesteigert werden sollen.

In diesem Punkte besteht eine große wesentliche Verschiedenheit zwischen den Vorschriften des Entwurfs und denen des Code pénal. Der letztere bestimmt für alle Verbrechen, in seinem Sinne, daß bei dem Rückfalle stets eine höhere Strafgattung zur Anwendung kommen solle. Wer also wegen eines Verbrechens, gleichviel zu welcher peinlichen Strafe, verurtheilt, ein zweites mit Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen begeht, muß wegen des Rückfalls zu der höheren Strafgattung zu zeitiger Zwangsarbeit oder Kettenstrafe von 5 bis 20 Jahren und zu Brandmarkung verurtheilt werden; wer früher wegen eines Verbrechens verurtheilt, einen Diebstahl auf der Landstraße verübt, muß, da ein solcher Diebstahl lebenswierige Kettenstrafe nach sich zieht, wegen des Rückfalls zum Tode verurtheilt werden.

Bei dem Vergehen im Sinne des Code pénal, das heißt, bei solchen Verbrechen geringerer Bedeutung, die nur mit Gefängniß bestraft werden, ist eine solche Steigerung in der Strafgattung bei dem Rückfalle nicht gestattet, ist auch von vorn herein unmöglich, weil es für solche Vergehen nur Eine Strafgattung, das Gefängniß, gibt, und die einzig mögliche Steigerung in der Verlängerung der Dauer der Strafe liegt, deren Maximum jedoch auf zehn Jahre beschränkt ist. Der Code pénal gestattet nicht, das ein Vergehen, mag dasselbe auch noch so oft wiederholt worden sein, mit einer peinlichen Strafe geahndet wird.

Hiernach ließ sich wohl mit allem Grunde behaupten, daß der Rückfall bei Verbrechen zu hart, bei Vergehen, wenigstens sehr oft, nicht hart genug bestraft werde. In der That wird wohl schwerlich irgend Jemand bestreiten wollen, daß der, welcher fünfjährige Kettenstrafe verwirkt hat, im Rückfalle mit einer zehnjährigen Kettenstrafe hinreichend bestraft sein würde, und daß der, welcher bei einfachen Vergehen mit Gefängniß gestraft, im Wiederholungsfalle ganz füglich zum Zuchthause verurtheilt werden könnte.

Wie schon bemerkt, ist der neue Entwurf hierin ganz abweichend von dem Systeme des Code pénal. Er bestimmt, wie natürlich, daß der Rückfall härter bestraft werden soll, aber er überläßt den Grad und das Maaß der Steigerung dem richterlichen Ermessen, und bezeichnet nur die Gränze, die bei der Steigerung nicht überschritten werden darf.

Es ist nicht glaublich, daß der Landtag die Beibehaltung des Systems des Code pénal wünschen sollte und die Abweichung des Entwurfs von diesem Systeme tadeln oder mißbilligen wolle. Sollte dies jedoch gegen Erwarten der Fall sein und die Beibehaltung der Grundsätze des Code pénal gewünscht werden, so wird das Gesagte schon hinreichen, um die Unmöglichkeit der Gewährung zu beweisen.

Welchem Systeme man aber auch den Vorzug zu geben geneigt sein mag, immer bleibt so viel gewiß, daß das Eine so wenig wie das Andere auf die Ausführbarkeit des Entwurfs nach den Formen des rheinischen Verfahrens irgend einen Einfluß haben kann.

Nach dem System des Code pénal werden alle strafbare Handlungen in drei Klassen, in Kontraventionen, Vergehen und Verbrechen eingetheilt. Die Kontraventionen sind einfache Verletzungen der bestehenden Polizei-Verordnungen; Vergehen sind Gesetzes-Verletzungen, die mit nicht peinlichen Strafen (Geldbuße, Gefängniß) geahndet werden; Verbrechen werden mit entehrenden und peinlichen Strafen gerügt. Nach dieser Gliederung der strafbaren Handlungen ist auch die Kompetenz der Gerichte regulirt; die Polizeigerichte erkennen über Kontraventionen, die korrektionellen oder Zucht-Polizeigerichte erkennen über die Vergehen; das Urtheil über Verbrechen steht nach Verschiedenheit der Fälle den Assisen und den Spezialgerichten zu; nur diese können entehrende Strafen, d. h. solche Strafen erkennen, mit denen die Ehrlosigkeit, im Sinne des Code pénal, nothwendig und von Rechts wegen verbunden ist.

Der Entwurf hat die Terminologie des Code pénal nicht beibehalten, er kennt nur Kontraventionen und Verbrechen, obgleich er den Unterschied zwischen schweren und minder schweren Verbrechen (Vergehen und Verbrechen nach dem Code pénal) stets im Auge behalten hat; er hat nur Eine Strafe, das Zuchthaus, mit der in allen Fällen der Verlust gewisser bürgerlicher Ehrenrechte ausgesprochen werden muß; diese Strafe soll in der Regel auf strafbare Handlungen angewandt werden, bei denen eine Verläugnung des Ehrgefühls von Seiten des Verbrechers bemerkbar ist; solche Verbrechen lassen sich denken, ohne daß sie nach ihrer übrigen Beschaffenheit für die Gesellschaft besonders gefährlich sind, und deßwegen eine harte Bestrafung verdienen; es war daher unerläßlich, das Minimum der Zuchthausstrafe möglichst herabzusetzen. Die Folge davon war, daß man unmöglich alle Straffälle, in denen auf Zuchthaus erkannt werden kann, den Assisen oder Spezialgerichten überweisen konnte.

Um jedoch die Organisation der rheinischen Gerichte unverändert beibehalten zu können, ist bei der Bearbeitung des Entwurfs des Strafgesetzbuches Bedacht genommen, zwischen schweren und minder schweren Verbrechen (Verbrechen und Vergehen nach der Sprache des Code pénal) eine leicht erkennbare Gränze zu ziehen, und ist hiernach das Maximum der auf minder schwere Verbrechen gesetzten Freiheitsstrafe auf fünf Jahre beschränkt, und die Bestrafung dieser Verbrechen den Landgerichten überwiesen worden.

Die Kompetenz der rheinischen Gerichte wurde also in folgender Art regulirt:

Die Polizeigerichte erkennen über alle strafbare Handlungen, die nur mit einer Polizeistrafe geahndet werden; die Landgerichte (Zuchtpolizeigerichte) haben als Kriminalgerichte zu erkennen über alle Verbrechen, deren höchste gesetzliche Strafe in thesi eine fünfjährige Freiheitsstrafe nicht übersteigt; die Entscheidung über die übrigen Verbrechen bleibt den Assisen und den an die Stelle der Spezialgerichte tretenden Gerichten vorbehalten.

Gegen diese Bestimmungen hat der Ausschuß mehrfache Erinnerungen gemacht.

Vorerst findet er es bedenklich, den Zuchtpolizeigerichten den Namen Kriminalgerichte beizulegen; durch eine solche „Erhebung", glaubt der Ausschuß, erleide die Organisation der Strafgerichte eine völlige Umgestaltung; den Gerichten, welchen die summarische Aburtheilung minder wichtiger Vergehen übertragen worden, werde die ordentliche Gerichtsbarkeit beigelegt, und das Geschwornengericht daneben nur als eine Ausnahme beibehalten; wäre diese Einrichtung einmal getroffen, so dürften die demnächst zu befürchtenden Folgen sich leicht voraussehen lassen.

Es ist nicht schwer, den gänzlichen Ungrund dieses Bedenkens zu beweisen.

Sobald die bisher bestandene charakteristische Bezeichnung der zuchtpolizeilich zu bestrafenden Handlungen, d. h. der Vergehen, aus dem Strafgesetzbuche verschwunden war, mußte schon deßwegen der Namen Zuchtpolizeigericht nothwendig wegfallen, da er gar keinen bezeichnenden Sinn mehr hatte und ein Verhältniß andeutete, was gar nicht mehr bestand. Eine andere Benennung mußte also gesucht werden für die mit Strafsachen beschäftigte Kammer der Landgerichte. Strafkammer konnte man sie, wegen der Doppelsinnigkeit des Wortes, nicht nennen; man

gab ihnen den Namen: Kriminalgericht, weil es überhaupt mehr auf die Sache als auf den Namen ankommt, und weil diese Abtheilung der Landgerichte doch wirklich eine Kriminal-Jurisdiktion auszuüben haben soll.

Ganz unrichtig ist der Schluß des Ausschusses, daß durch diese Benennung diesen Gerichten die ordentliche Gerichtsbarkeit in Straffachen beigelegt und das Geschwornengericht in den Hintergrund geschoben werde, da derselbe Paragraph, welcher der Abtheilung des Landgerichts den Namen: Kriminalgericht beilegt, unmittelbar nachher die beschränkte Kompetenz dieser Gerichte sehr deutlich beschreibt und die übrigen Bestimmungen des Kompetenz-Gesetzes auf die unzweideutigste Art beweisen, daß den Geschwornengerichten die Entscheidung über die schwersten Verbrechen vorbehalten bleiben soll.

Auf den Namen Kriminalgericht wird übrigens nicht der geringste Werth gelegt, und er mag immer gegen einen besseren, wenn ein solcher gefunden wird, aufgegeben werden. Ganz ungerechtfertigt ist deßwegen auch der von dem Ausschusse geäußerte Verdacht, daß jener Ausdruck gewählt worden sei, um eine beabsichtigte Aenderung der rheinischen Institutionen vorzubereiten.

Ein zweiter Einwand, den der Ausschuß gegen die oben erwähnte Regulirung der gerichtlichen Kompetenz vorgebracht hat, geht dahin, daß nur den Assisenhöfen das Recht zustehen könne, entehrende Strafen zu verhängen, daß folglich dieses Recht den Landgerichten nicht verliehen werden dürfe, die Landgerichte daher nicht befugt sein dürfen, auf Zuchthausstrafe zu erkennen, weil dieses eine entehrende Strafe sei.

Dieses Bedenken des Ausschusses beruht auf einer ganz offenbaren Verwechselung der Begriffe von entehrenden Strafen. Der Ausschuß spricht unverkennbar von den entehrenden Strafen des Code pénal, er hat aber auffallender Weise ganz und gar übersehen, daß von diesen Strafen in dem neuen Entwurfe keine Spur zu finden ist, und daß nach Publikation des neuen Strafgesetzbuches weder ein Assisenhof, noch irgend ein anderes Strafgericht in die Lage kommen wird, entehrende Strafen im Sinne des Code pénal auszusprechen.

Der neue Entwurf spricht nur von dem Verluste gewisser Ehrenrechte, der mit der Zuchthausstrafe allgemein verbunden ist und noch in wenigen Fällen mit der Verurtheilung zur Strafarbeit eintritt. Diese Ehrenrechte sind in dem §. 33 des Entwurfs des Strafgesetzbuches speziell angegeben. Es gehören dahin

der Verlust des Adels, auf den die Zucht-Polizeigerichte schon seit dem Jahre 1837 erkennen konnten,
ferner der Verlust der öffentlichen Würden und Titel,
der Verlust der Standschaft und der Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen.

Dieselben Rechte finden sich aufgezählt in dem Artikel 42 des Code pénal unter Nr. 1, 2, 3, und es ist dort den Zucht-Polizeigerichten die Befugniß beigelegt, auf den Verlust derselben zu erkennen. Zu den Ehrenrechten zählt der §. 33 des Entwurfs auch die Befugniß, die National-Kokarde zu tragen, und der Verlust dieser Befugniß soll mit der Verurtheilung zu Zuchthausstrafe eintreten.

Daß die Zuchtpolizeigerichte jetzt schon befugt sind, auf den Verlust der National-Kokarde zu erkennen, ist notorisch.

Daraus ergibt sich nun ganz unwiderlegbar, daß der Entwurf des Kompetenz-Gesetzes die Befugniß der Landgerichte nicht erweitert, wie der Ausschuß meint, daß er vielmehr den Landgerichten von den Befugnissen, welche sie nach Art. 42 des Code pénal schon seit mehr als dreißig Jahren hatten, nur einen kleinen Theil belassen hat, daß aber der Ausschuß in seiner irrigen Voraussetzung den Landgerichten auch noch diesen kleinen Theil entziehen will, um die Assisenhöfe in dem Besitze des Rechtes, entehrende Strafen im Sinne des Code pénal aussprechen zu dürfen, zu schützen, während doch wie gesagt, diese dem Strafgesetzbuche ganz unbekannte Strafen von keinem Gerichtshofe fernerhin ausgesprochen werden dürfen.

Von dem Verluste des Rechts zur Ausübung des Patronats der Gerichtsbarkeit und der

Polizei-Verwaltung, deſſen in dem §. 33 des Entwurfs Erwähnung geſchieht, kann übrigens in dem Bezirke des Appellationshofes zu Köln gar keine Rede ſein, da dort ſolche Rechte ganz unbekannt ſind.

Es beſtätigt ſich hierdurch, was ſchon oben geſagt worden, daß der Ausſchuß die Infamie des Codo pénal mit dem Verluſte gewiſſer Ehrenrechte nach dem neuen Entwurfe ganz irrigerweiſe für identiſch gehalten hat und dadurch zu einem Widerſpruche veranlaßt wurde, der ohne allen Grund iſt. Es iſt deßwegen auch mit Zuverſicht zu hoffen, das die hier gegebene Aufklärung das erhobene Bedenken beſeitigen wird. Es darf übrigens auch hier wiederholt werden, daß, wenn ſelbſt das Bedenken des Ausſchuſſes eben ſo gegründet wäre, als es ungegründet iſt, dies immer noch nicht beweiſen kann, daß der Entwurf nach den Formen des rheiniſchen Verfahrens unausführbar ſei.

Die Verfaſſer des Code pénal haben mit der ſtrengſten Konſequenz das Syſtem feſtgehalten, daß alle Verbrechen, unter denſelben Umſtänden begangen, mit derſelben Strafgattung geahndet werden ſollen, daß für alle Verbrechen unter denſelben Umſtänden verübt, nur Eine Strafgattung angewandt werden darf, daß deshalb dem Strafrichter niemals eine Wahl zwiſchen verſchiedenen Strafgattungen möglich war; der Richter nur innerhalb des Maximums und Minimums, das ihm für den konkreten Fall angemeſſen ſcheinende Maaß zu beſtimmen hatte. Die Folgen dieſes Grundſatzes waren in der Anwendung oft ſehr betrübend. Diebſtahl mit Einſteigen muß und darf nur mit Kettenſtrafe geahndet werden. Hatte nun Jemand, vom Hunger gepeinigt, mittelſt Einſteigens ein Brod geſtohlen, ſo mußte er zur Kettenſtrafe von wenigſtens fünf Jahren eben ſo gewiß verurtheilt werden, als wenn er mittelſt Einſteigens, inneren oder äußeren Einbruchs, eine große Geldſumme geſtohlen hätte.

Bei der Ausarbeitung des neuen Entwurfs wurde angenommen, daß Eine und dieſelbe Handlung nach den individuellen Umſtänden und nach den Motiven hinſichtlich der Moralität ſehr verſchieden beurtheilt werden könne, und daß die unbedingte Anwendung derſelben Strafe auf alle Handlungen derſelben Beſchaffenheit mit ſehr großen Härten verbunden ſein könne. Um dieſe zu vermeiden, iſt bei vielen Beſtimmungen des Entwurfs dem Richter die Wahl gelaſſen zwiſchen den verſchiedenen Strafgattungen, zwiſchen Gefängniß und Strafarbeit, zwiſchen Strafarbeit und Zuchthaus.

Auch mit dieſer Beſtimmung iſt der Ausſchuß nicht einverſtanden; dem Richter ſoll, nach ſeiner Anſicht, die Wahl zwiſchen verſchiedenen Arten der Strafe nicht gegeben werden; durch die Geſtattung einer ſolchen Wahl, meint der Ausſchuß, werde die Gleichförmigkeit der Beſtrafung durchaus zerſtört, da ſich bei den einzelnen Gerichten wahrſcheinlich ſehr abweichende Grundſätze ausbilden würden und ſelbſt bei demſelben Gerichte auf eine durchgreifende Konſequenz ſchwerlich werde gerechnet werden können. Daſſelbe ſcheint auch das Plenum in ſeiner Denkſchrift mit den Worten ſagen zu wollen, daß die richterliche Willkür in dem Geſetz-Entwurfe nach den rheiniſchen Rechtsbegriffen bei Weitem zu ausgedehnt ſcheine.

Was man mit den Worten: rheiniſche Rechtsbegriffe ſagen will, iſt nicht ganz deutlich, oder vielmehr ganz unverſtändlich.

Geht man auf den Code pénal zurück, ſo findet man die ſogenannte richterliche Willkür auf der einen Seite ſehr ausgedehnt, auf der anderen ſehr beſchränkt. Ausgedehnt iſt die richterliche Gewalt in dem Sinne, daß, ohne alle Angabe eines Grundes, von zwei Verbrechern, die daſſelbe Verbrechen verübt haben, der Eine zu fünfjähriger, der Andere zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt werden kann; daß eben ſo die Wahl zwiſchen fünfjähriger und zehnjähriger Zuchthausſtrafe unbeſchränkt iſt und das Maximum oder das Minimum dieſer Strafe ohne Angabe irgend eines Grundes zur Anwendung kommen kann. Beſchränkt iſt die richterliche Gewalt darin, daß, wie ſchon bemerkt worden, niemals eine andere, als die im Geſetze vorgeſchriebene Strafart angewandt werden darf, mögen auch die Fälle nach ihren individuellen Verhältniſſen noch ſo verſchieden ſein.

Bedenkt man nun, daß der Code pénal das Minimum der Zuchthaus- und Kettenſtraf-

ohne alle Ausnahme auf fünf Jahre festsetzt, so wird es sehr begreiflich, daß am Rhein die Bestrafung sehr gleichförmig ist, wie der Ausschuß zu wünschen scheint, denn die Gerichte erkennen, wenige besonders schwere Fälle ausgenommen, durchgängig nur auf das Minimum von fünf Jahren, weil sie unter dasselbe nicht gehen dürfen. Ob aber diese Verurtheilung den rheinischen Rechtsbegriffen entspricht, ob nicht die Gerichte in vielen Fällen mit dem lebhaftesten Widerstreben diese Strafen, die mit der That in keinem Verhältnisse stehen, aussprechen, weil sie nicht anders thun können? diese Fragen beantwortet die Erfahrung und die ungewöhnlich große Anzahl der Fälle, in denen Richter und Geschworene die Gnade des Königs anrufen."

Welchen Vortheil bietet nun die starre, unbiegsame Konsequenz des Code pénal? und welche Gefahr soll für die Gesellschaft daraus entstehen können, daß das Gesetz dem Richter die Befugniß gibt, nach der Individualität des einzelnen Falles auf Strafarbeit statt auf Zuchthaus oder umgekehrt zu erkennen? welche Gefahr soll dies für die Gesellschaft haben in einer Provinz, in der seit mehr als dreißig Jahren der Richter, wie schon bemerkt, ganz nach Gutdünken eine fünfjährige oder eine zwanzigjährige Kettenstrafe auferlegen konnte, ohne daß sich bis jetzt nur eine Spur einer gefahrdrohenden Willkür gezeigt hätte.

Gleichförmigkeit der Bestrafung wünscht der Ausschuß; er wünscht sie mit Recht; er ist aber in großem Irrthume, wenn er in der stabilen Gleichheit der Dauer der Strafzeit eine Gleichförmigkeit in der Bestrafung zu finden glaubt; ob eine solche vorhanden sei oder nicht, das läßt sich mit Sicherheit nur nach Vergleichung aller verschiedenen Straffälle nach ihren individuellen Umständen beurtheilen.

Gleichförmig sind die von den Assisenhöfen erkannten Strafen, denn sie sind, wie gesagt, in der weit allgemeineren Regel auf die Dauer von fünf Jahren festsetzt; ob aber hinsichtlich der Moralität der Verbrecher die Strafe gleichförmig sei, in anderen Worten, ob jeder, der zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, auch diese Strafe verdient habe, oder, was dasselbe ist, ob Alle, die zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt sind, gleich strafbar seien, diese Frage wird wohl Niemand zu bejahen den Muth haben; mit viel besserem Grunde würde man sagen können, daß in dieser formalen Gleichförmigkeit materiell die größte, schreiendste Ungleichheit liegt.

Der Ausschuß selbst — obgleich er die richterliche Willkür auf die in dem Code pénal gezogenen Gränzen beschränken, dem Richter zwar die Befugniß einräumen will, statt auf fünfjährige auf eine zwanzigjährige Kettenstrafe zu erkennen, ohne den Grund dieser Strenge anzugeben, jedoch durchaus nicht gestatten will, daß der Richter statt einer zweijährigen Zuchthausstrafe auf Strafarbeit von gleicher Dauer soll erkennen dürfen —, er hat sein eigenes System in dem von ihm selbst redigirten §. 100 des Entwurfs theilweise wieder aufgegeben, indem er in den Fällen leichterer Art dem Richter die Wahl zwischen Gefängniß und Geldbuße nachgelassen hat. Ist es richtig, was der Ausschuß sagt, daß das System des Entwurfs zur Herstellung persönlicher Bevorzugung führe und deßhalb in der Provinz keinen Anklang finden könne, so hätte man erwarten sollen, daß er auch die Wahl zwischen Gefängniß und Geldbuße nicht billige, denn auch in den Fällen, in welchen nur auf diese Strafen erkannt werden kann, ist eine persönliche Bevorzugung eben so möglich, wie in anderen schwereren Fällen, und kann, nach Umständen, für das Rechtsgefühl eben so verletzend sein.

Soll diese Wahl zwischen mehreren Strafarten nur in weniger strafbaren Fällen dem Richter gestattet sein, so müßte doch irgend ein Grund angegeben werden, der die Ausschließung der Wahl bei schwereren Fällen rechtfertigen könnte. Ein solcher Grund ist nicht angegeben; der von dem Ausschusse wirklich angegebene Grund, die Vermeidung persönlicher Bevorzugung und daraus hervorgehender Ungleichheit ist schon dadurch paralisirt, daß der Ausschuß selbst eine durch besondere Gründe nicht gerechtfertigte Ausnahme gestattet. So wie der gewissenhafte Richter sich veranlaßt finden kann, aus ehrenwerthen Rücksichten auf Geldbuße statt auf Gefängniß zu erkennen, eben so kann der Richter in die Lage kommen, aus gleich ehrenwerthen Rücksichten auf Strafarbeit statt auf Zuchthaus zu erkennen. Vertraut man einmal dem Richter, so muß man ihm ganz vertrauen.

Die gegenwärtige Denkschrift hat, wie schon im Eingange bemerkt worden, die Bestimmung, zu prüfen, ob es möglich sei, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches nach den in dem Entwurfe des Kompetenz-Gesetzes enthaltenen Regeln mit der rheinischen Gerichts-Verfassung in Verbindung zu bringen? Um diese Frage zu beantworten, sind die wesentlichsten Verschiedenheiten, welche zwischen dem Entwurfe und dem Code pénal bestehen, hervorgehoben worden; es ist dargethan worden,

daß die entehrenden Strafen in dem Sinne des Code pénal aus dem neuen Entwurfe gänzlich verschwunden, daß sie diesem Entwurfe ganz unbekannt sind; daß der in dem Entwurfe angedrohete Verlust gewisser Ehrenrechte, so weit derselbe nach der rheinischen Verfassung denkbar ist, schon jetzt von den Zucht-Polizeigerichten ausgesprochen werden kann;

daß folglich dadurch, daß die Landgerichte mit der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zugleich auch den Verlust jener Ehrenrechte erkennen dürfen, nichts Neues eingeführt werden wird;

daß das nach dem Systeme des Entwurfs nöthige Minimum der Zuchthausstrafe nicht gestattet, alle mit Zuchthaus zu bestrafende Verbrechen an die Assisen zu verweisen, folglich die minder schweren Verbrechen dieser Art der Entscheidung der Landgerichte vorbehalten werden müssen;

daß durch die sehr bestimmt gezogene Gränze der Kompetenz der Assisenhöfe und der Landgerichte die Terminologie des Code pénal von Verbrechen und Vergehen allen Werth verloren hat;

daß aber durch alle diese verschiedenen Abänderungen in der Kompetenz der Gerichte, die rheinischen Prozeßformen nicht im entferntesten berührt, weit weniger noch gefährdet worden, diese Formen vielmehr, nach wie vor, ihre volle Kraft und Anwendbarkeit behalten.

Die entgegengesetzte Ansicht des Ausschusses und des Plenums kann also als gerechtfertigt nicht anerkannt werden.

Der dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Kompetenz-Gesetzes enthält übrigens nur allgemeine Grundsätze; diese werden in der demnächst vorzulegenden Kriminal-Prozeß-Ordnung näher entwickelt, und es wird durch dieselbe die Ausführbarkeit des neuen Entwurfs in den rheinischen Formen noch deutlicher nachgewiesen werden.

Berlin, den 28. Dezember 1843.

(gez.) Mühler. von Savigny.

Pro Memoria,

betreffend die Vorlegung des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches an den rheinischen Landtag.

In der von den rheinischen Ständen Seiner Majestät dem Könige eingereichten Denkschrift vom 1. Juli c. über die Begutachtung des neuen Strafgesetzbuches ist angeführt worden:

„daß dem rheinischen Landtage die Lösung der ihm gestellten Aufgabe noch ganz besonders dadurch erschwert worden sei, daß den Bestimmungen des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 7. November 1841 entgegen, die Proposition, das Strafrecht betreffend, nicht den Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung, und selbst den Mitgliedern des schon 3 Wochen vor Eröffnung des Landtages einberufenen Justiz-Ausschusses nicht eher als etwa 10, einigen nur 5 oder 3 Tage vor dem auf den 20. April c. fixirten Zusammentritt des Ausschusses, die das Kompetenzgesetz betreffende Proposition aber erst in der dritten Woche nach dem Zusammentritte des Ausschusses vorgelegt und dem letzteren vorher auch nicht eine Eröffnung zugegangen sei, daß das Kompetenz-Reglement noch nachträglich mitgetheilt werden würde."

Die nachfolgende Darstellung wird ergeben, daß die Zufertigung der Strafrechts-Exemplare und der sonstigen dazu gehörigen Materialien an die Mitglieder des Ausschusses sowohl, als auch an die übrigen Landtags-Mitglieder, jener Allerhöchsten Bestimmung entsprechend, so frühzeitig erfolgt ist, als dies gesetzlich zulässig und bei aller Beschleunigung nur ausführbar war.

In dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 30. April 1841 haben Seine Majestät der König die Zusicherung zu ertheilen geruht, künftig alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschall eine angemessene Zeit vor der Eröffnung des Landtages zufertigen zu lassen, damit die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher ernannt und versammelt werden können. Zu diesem Zwecke ist weiter bestimmt worden:

> daß die Ernennung des Landtags-Marschalls und die Bewirkung der erforderlichen Ergänzungswahlen zeitig vor jedem Landtage erfolgen werde,

und:

> daß, sobald dem Landtags-Marschall das vollständige Verzeichniß sämmtlicher zu dem bevorstehenden Landtage einzuberufenden Stände durch den Landtags-Kommissarius zugegangen, Ersterer die für die berathenden Ausschüsse ernannten Ständemitglieder dem Landtags-Kommissarius namhaft zu machen habe, um die Einberufung derselben zu bewirken.

Die zum Landtage des Jahres 1841 versammelt gewesenen rheinischen Stände hatten diese Allergnädigste Zusicherung mit Dankbarkeit entgegen genommen, in ihrer Adresse vom 16. Juni 1841 aber noch den Wunsch vorgetragen:

> daß die Mittheilung der, einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfenden Propositionen gleichzeitig an sämmtliche Mitglieder der Ständeversammlung eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtages erfolgen möge,

und hierauf ist in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 Bescheid dahin ergangen:

> wie Seine Majestät dem Antrage, daß die Propositionen den Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung zugefertigt werden möchten, in so weit zu entsprechen geruhen würden, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheine und Bedenken nicht entgegenständen.

Der Zusammenhang dieses Allerhöchsten Bescheides mit dem Antrage der Stände läßt hier keine andere Auslegung zu, als daß die Mittheilung wichtigerer Propositionen eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtages an alle Ständemitglieder (nicht schon eine Zeit lang vor ihrer Einberufung) erfolgen werde, sobald dies von Seiner Majestät für angemessen befunden werden würde und Bedenken nicht entgegenstehen.

Nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen erfolgt die Ernennung der vor Eröffnung des Landtages einzuberufenden vorberathenden Ausschüsse durch den Landtags-Marschall, und soll ihm zu diesem Zwecke von dem Landtags-Kommissarius das vollständige Verzeichniß der sämmtlichen zum Landtage einzuberufenden Stände vorgelegt werden. Bevor daher dieses Verzeichniß nicht feststeht, kann die Ernennung eines Ausschusses aus demselben nicht Statt finden, und selbstredend kann die Vorlegung derjenigen Materialien, für deren vorbereitende Berathung ein Ausschuß zusammentreten soll, an die einzelnen Ausschuß-Mitglieder nicht eher erfolgen, als bis dieselben von dem Landtags-Marschall ernannt und dem Landtags-Kommissarius namhaft gemacht worden sind.

Seine Majestät der König hatten für den rheinischen Landtag, gleichwie für die Landtage der übrigen Provinzen, zu genehmigen geruht, daß für die Begutachtung des neuen Strafgesetzbuches ein vorberathender Ausschuß einberufen und den einzelnen Ausschuß-Mitgliedern noch vor ihrem Zusammentritte, eben so aber auch allen übrigen Landtags-Abgeordneten eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtages der betreffende Gesetz-Entwurf mitgetheilt werden dürfe. Bevor nun aber für den rheinischen Landtag die Ernennung des Ausschusses erfolgen und der Gesetz-Entwurf an die ernannten Ausschuß-Mitglieder mitgetheilt werden konnte, mußten die Ergänzungswahlen feststehen.

Die Berichte des Ober-Präsidenten von Schaper über die Statt gehabten Ergänzungswahlen gingen hier resp. am 14. und 20. März c. ein, und sobald sich aus denselben nur übersehen ließ, daß die Bestätigung der erfolgten neuen Wahlen keinem Bedenken unterliegen, und nur rücksichtlich einiger Abgeordneten die Allerhöchste Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes bei des Königs Majestät nachzusuchen sein werde, wurde sofort, noch ehe die definitive Bestätigung der neuen Wahlen erfolgt war, der Ober-Präsident von Schaper, mittelst Verfügung vom 28. März c. beauftragt, zur Vermeidung jeden Zeitverlustes immer dem Landtags-Marschall das Verzeichniß der sämmtlichen Ständemitglieder vorzulegen, um daraus schon vorläufig die Auswahl der Ausschuß-Mitglieder zu treffen.

Nach Vollendung der Wahlen wurde nun durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. März c. die Eröffnung des rheinischen Landtags auf den 14. Mai c. festgesetzt und mittelst Verfügung vom 31. März c. wurden hierauf sämmtliche für die Ausschuß-Mitglieder sowohl, als die übrigen Landtags-Abgeordneten erforderlichen Druck-Exemplare des Strafgesetzbuches an den Ober-Präsidenten von Schaper mit dem Auftrage versandt, einem jeden von dem Landtags-Marschalle ernannten Ausschuß-Mitgliede ein Exemplar sofort zuzustellen. Gleichzeitig aber wurde derselbe ermächtigt, sobald die Bestätigung der neu erfolgten Wahlen feststände, einem jeden Landtags-Abgeordneten sofort mit dem Einberufungs-Schreiben zum Landtage ein Exemplar mitzutheilen.

Der Abgang dieser Verfügung mit den sämmtlichen Exemplaren erfolgte von hier mit der Post am 4. April c., und am 10. April wurde von Koblenz aus weiter durch den Ober-Präsidenten einem jeden Ausschuß-Mitgliede ein Exemplar des Strafgesetzbuches und der sonstigen dazu gehörigen Beilagen zugesandt.

Inzwischen war hier auch die Prüfung und Bestätigung der neuen Wahlen erfolgt und solche dem Ober-Präsidenten von Schaper mittelst Verfügung vom 10. April c. eröffnet worden, worauf Letzterer am 18. April c. von Koblenz aus die Einladungs-Schreiben an sämmtliche Landtags-Abgeordnete abgehen ließ und gleichzeitig einem jeden Abgeordneten ein Exemplar des Strafrechts-Entwurfs mittheilte.

Hiernach ist die Allerhöchste Zusicherung in Betreff der Vorlegung dieses Gesetz-Entwurfes an die Mitglieder des vorberathenden Ausschusses so frühzeitig erfüllt worden, als dies mit Rücksicht auf die Bestätigung der Wahlen und die Feststellung des Verzeichnisses der Landtags-Abgeordneten, so wie der Eröffnungszeit des Landtages irgend ausführbar war.

Wenn ferner auch alle übrigen Landtags-Mitglieder am 18. April gleichzeitig mit dem Einberufungs-Schreiben die Materialien zu der Allerhöchsten Proposition über das Strafrecht zugesandt erhalten haben, so ist auch hierin dem von dem vorigen Landtage ausgesprochenen Wunsch, daß die wichtigen Propositionen an alle Landtags-Mitglieder, eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtages, mitgetheilt werden möchten, in Ansehung des Strafrechts-Entwurfs nach Möglichkeit entsprochen worden. Erwähnt darf hier auch noch werden, daß auf den Landtagen der übrigen Provinzen die Ausschuß-Mitglieder, wie die übrigen Landtags-Abgeordneten, die Exemplare des Strafrechts-Entwurfs keinesweges längere, sondern zum Theil noch kürzere Zeit vor der Eröffnung der Landtage zugefertigt erhalten hatten. Die übrigen Landtage sind nämlich am 5. März c. eröffnet worden, und die Ausschüsse für das Strafrecht am 12. Februar c. zusammengetreten. Noch im Laufe des Januars hatte der Entwurf des Strafrechts in seiner schließlichen Feststellung einige Abänderungen erlitten, und die ersten Druck-Exemplare wurden am 28. Januar c. an die Herren Landtags-Kommissarien gesendet, um vor Allem dem Referenten des Ausschusses ein Exemplar zuzustellen. Die übrigen Exemplare wurden am 3. Februar c. von hier an die Herren Landtags-Kommissarien zur Vertheilung an die Ausschuß-Mitglieder und die übrigen Landtags-Abgeordneten gesendet. Es konnten hiernach die Ausschuß-Mitglieder erst unmittelbar vor dem am 12. Februar c. erfolgten Zusammentritt des Ausschusses und die übrigen Landtags-Abgeordneten ebenfalls frühestens in der zweiten Woche des Februar in den Besitz des Gesetz-Entwurfes gelangen.

Da die Landtage am 5. März eröffnet wurden, so war der Entwurf hiernach höchstens drei Wochen vorher in den Händen der Landtags-Mitglieder.

Erwägt man, daß die Absendung des Entwurfs von Koblenz an die Abgeordneten des rheinischen Landtags am 18. April erfolgte, sie also in der dritten Woche des April den Entwurf erhielten und der Landtag am 14. Mai eröffnet wurde, so ergibt sich, daß die Mitglieder des rheinischen Landtages eben so lange Zeit vor dessen Eröffnung im Besitze des Entwurfs gewesen, als die der anderen Landtage.

Keiner der sieben Landtage hat aber behauptet, daß er an der gründlichen Berathung des Entwurfs durch zu späte Mittheilung behindert, noch weniger, daß die Allerhöchste Zusage in Beziehung auf die frühzeitige Mittheilung des Entwurfs nicht erfüllt worden sei.

Was endlich die Vorlegung des Kompetenz-Gesetzes an den rheinischen Landtag anbetrifft, so ist es richtig, daß solches dem Ausschusse erst zugegangen ist, nachdem letzterer beinahe 3 Wochen versammelt war. — Der Grund hiervon hat aber lediglich darin gelegen, daß die Ausarbeitung desselben, als auf das materielle Strafrecht gegründet, erst begonnen hatte, nachdem der Entwurf des Strafgesetzbuches selbst definitiv festgestellt war. Dies ist, wie oben bemerkt, am Ende des Januar d. J. geschehen. Der Entwurf der Kompetenz-Verordnung durchlief hierauf die gewöhnlichen Stadien der legislativen Berathung und wurde in Folge dessen durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Mai c. genehmigt, dabei auch von des Königs Majestät befohlen, daß derselbe dem rheinischen Landtage vorgelegt werden sollte.

Gleich nach Eingang dieser an das Königliche Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Ordre wurde bei dem Ministerium des Innern sofort eine Abschrift von der Verordnung und der dazu gehörigen Denkschrift genommen, und solche am 5. Mai c. durch Estafette an den Ober-Präsidenten von Schaper gesendet, um Beides dem ständischen Ausschusse zur Benutzung bei der Berathung des Strafrechts-Entwurfs vorzulegen. Inzwischen wurde auch sogleich der Druck der Verordnung und der Denkschrift hier veranlaßt, und die für den Geschäftsgebrauch des Landtages erforderliche Anzahl Druck-Exemplare am 12. Mai nachgesendet.

Sonach ist auch das Kompetenz-Reglement noch mehre Tage vor Eröffnung des Landtages dem Ausschusse zugegangen. — Auch hat dieser nirgends die Besorgniß geäußert, daß der Landtag dadurch, daß das Kompetenz-Gesetz dem Ausschusse später als der Strafrechts-Entwurf mitgetheilt sei, an der sachgemäßen, reiflichen und erschöpfenden Berathung beider Gesetze werde behindert werden. — Vielmehr sagt derselbe in seinem Berichte an den Landtag ausdrücklich:

> „Als die Diskussion bereits bis zum §. 265 vorangeschritten war, erfolgte die Mittheilung des Kompetenz-Gesetzes, und hatte sich nunmehr der Ausschuß die Frage zu stellen, ob er seine Arbeiten in der begonnenen Weise fortsetzen oder zuvörderst das mitgetheilte Gesetz in Berathung ziehen wolle. Er beschloß, den ersteren Weg einzuschlagen, weil dadurch allein eine Uebersicht seines Systems erlangt und die Durchführbarkeit desselben dargethan werden könne. In einer anderen Stellung befindet sich die Plenar-Versammlung, da ihr die Entwürfe des Strafgesetzbuches und des Kompetenz-Regulativs gleichzeitig vorgelegt werden; dieselbe dürfte sich daher zunächst mit der Prüfung des letzteren zu beschäftigen und damit die Erörterung zu verbinden haben, ob das Straffystem, welches der Entwurf enthält, oder das von dem Ausschusse proponirte vorzuziehen sei.
>
> Die Bemerkung, zu welcher das Kompetenz-Gesetz an und für sich Veranlassung zu geben schien, hat der Ausschuß in das Protokoll der 27. Sitzung niedergelegt, und sich die Beantwortung der Frage: ob auf die Annahme dieses Gesetzes angetragen werden könne, bis zu seiner Schluß-Erklärung vorbehalten."

Der Landtag fand hiernach bei dem Beginne seiner Berathungen über das Strafrecht, sowohl dies Gesetz, als auch das Kompetenz-Reglement selbst von dem Ausschusse vollständig berathen und zur Prüfung des Landtages gründlich vorbereitet. — Beide Entwürfe lagen dem

Plenum des Landtages zugleich vor. — Die spätere Mittheilung des einen oder anderen an den Ausschuß konnte daher die vollständige Uebersicht über beide Entwürfe bei den Berathungen des Landtages nicht erschweren, wie dies der Ausschuß selbst anerkannt hat.

Demnächst ist der Landtag im Plenum fast zehn Wochen versammelt gewesen und hat eine Verlängerung zur ausführlicheren Berathung des Strafrechts und des Kompetenz-Reglements von des Königs Majestät nicht erbeten.

Es ergibt sich aus der vorstehenden Darstellung, daß den Bestimmungen des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 7. November 1841 entsprechend, Alles, was gesetzlich zulässig und übrigens erreichbar war, diesseits geschehen ist, um den Landtag durch frühzeitige Mittheilung dieser Gesetz-Entwürfe zu deren gründlicher Berathung in den Stand zu setzen.

Berlin, den 28. Dezember 1843. v. Arnim.

Denkschrift

zu dem Antrage der rheinischen Stände in Betreff der höheren Bürger-Schulen.

Die zum siebenten Provinzial-Landtage der Rheinprovinz versammelt gewesenen Stände haben darauf angetragen, daß

1) die Gleichstellung der vollständigen Real- und höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien auch auf die gleiche Berechtigung zur Unterhaltung aus den Staatskassen ausgedehnt, und
2) den Real- und höheren Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei dem Provinzial-Schulkollegium und bei dem betreffenden Ministerium eine bessere Vertretung gewährt werden möge, daß jeder der beiden gedachten Behörden ein aus den Realschulen selbst hervorgegangener Beamte beigesellt werde.

Dem ersten Theile dieses Antrages liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß die Gymnasien und höheren Bürgerschulen gleichgestellt worden seien. Die Direktoren und Lehrer beider Anstalten sind einander gleichgestellt, weil von ihnen im Allgemeinen eine gleiche wissenschaftliche Bildung gefordert wird, und ihnen daher auch bei der allgemeinen Uebereinstimmung ihres Berufes eine gleiche äußere Stellung und Anerkennung gebührt. Aus dieser Gleichstellung des Lehrerpersonals folgt jedoch nicht, daß die Anstalten selbst, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Aufgabe und Bestimmung, als gleich zu betrachten seien. Den Gymnasien ist die Aufgabe gestellt, diejenige freie und allgemeine Bildung zu gewähren, welche zu jedem, vorzugsweise geistige Thätigkeit erfordernden Berufe, zu jeder höheren Lebensrichtung die tüchtige Grundlage und Vorbereitung gibt. Indem sie dies ihr Ziel neben Anwendung anderer Bildungsmittel, welche die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit fordert, dadurch zu erreichen suchen, daß sie die Jugend in die geistige Errungenschaft des classischen Alterthums einführen und diese Quelle der Bildung ihr aufschließen, verfolgen sie einen Weg, über dessen Angemessenheit im Allgemeinen die Erfahrung von Jahrhunderten entschieden hat. In welchem Maaße ihre Bedeutung auch seit ihrer Gründung zu allen Zeiten allgemein anerkannt worden ist, das bezeugen die von Einzelnen wie von ganzen Kommunen ihnen zugewendeten Stiftungen, durch deren Ertrag, so wie durch das Erbe der, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, der Pflege höherer Bildung gewidmeten Fonds neben dem Schulgelde ihr Bestehen in der Regel gesichert ist Nur da, wo das eigene Vermögen, die Zuschüsse der Kommunen und das Schulgeld nicht ausreichten, ist in einzelnen Fällen die Staatskasse zugetreten, nicht in Folge einer vorausgesetzten Berechtigung, welche den Gymnasien zustände, sondern in Folge landesherrlicher Gnade, um Bildungs-Anstalten zu erhalten, deren Wirksamkeit allen Unterthanen des Staates ohne Ausnahme zu Gute kommt. Wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die höheren Bürgerschulen einem in der Zeit empfundenen Bedürfniß ihre Entstehung verdanken und deßhalb auch fördernde Theilnahme finden, so können sie doch nicht als Anstalten, welche, wie die Gymnasien, die Förderung allgemeiner Bildung als ihre wesentlichste Aufgabe verfolgen, betrachtet werden, da sie hauptsächlich die Vorbildung für einzelne be-

stimmte Berufsarten des praktischen Lebens berücksichtigen, für welche zunächst die in ihnen erworbenen Kenntnisse geschickt machen sollen. So wie daher ihre Nothwendigkeit von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kommunen und der höheren Gewerbtreibenden in denselben abhängt, so kann auch ihre Erhaltung zunächst nur den dabei am meisten Betheiligten überlassen werden, zumal über ihre Aufgabe und Einrichtung eine übereinstimmende Ansicht noch nicht besteht und ihre fortschreitende Entwickelung erst noch die Angemessenheit derselben zu bewähren hat, wie auch die Gymnasien erst nach längerem Bestehen und nachdem über ihre Organisation und den Erfolg ihrer Wirksamkeit keine Ungewißheit mehr obwaltete, sich der Unterstützung aus allgemeinen Staatsfonds zu erfreuen gehabt haben. Die Entwickelung der höheren Bürgerschulen zu fördern, hat es übrigens in einzelnen Fällen an Unterstützungen aus der Staatskasse, besonders zur Anschaffung oder Erweiterung der Lehr-Apparate, auch jetzt schon nicht gefehlt.

Was den auf die Vertretung der höheren Bürgerschulen in den Provinzial-Schulkollegien und in dem Ministerium gerichteten Antrag betrifft, so ist außer Acht gelassen, daß bei der Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens die verschiedenen Richtungen und Unterrichtsfächer nicht in solcher Trennung und Absonderung aufgefaßt werden können, daß eine Ausgleichung unter ihnen vermittelst äußerer Vertretung durch besondere Personen zu bewirken sei, daß es vielmehr dabei auf eine innere, geistige Einheit und Zusammenstimmung unter Berücksichtigung der Mannichfaltigkeit aller hervortretenden Bedürfnisse ankommt. Wenn daher zur Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens Männer berufen werden, welche mit dem gegenwärtigen Standpunkte und den verschiedenen Richtungen desselben im Allgemeinen und Besonderen vertraut sind, sie mögen nun bis dahin an Universitäten, Gymnasien, höheren Bürgerschulen oder in welchem andern Berufe gewirkt haben, so wird es an einer förderlichen, harmonischen Einwirkung auch auf die fernere Entwickelung der höheren Bürgerschulen nicht fehlen.

Berlin, den 24. Dezember 1843. (gez.) Eichhorn.

Pro Memoria.

Die Petition der rheinischen Provinzial-Stände über die bei Erhebung der Rheinzölle in Folge des Zoll-Vereins-Vertrages vom 8. Mai 1841 getroffenen Einrichtungen.

Die vorgedachte Petition der rheinischen Provinzialstände bedarf in Bezug auf mehre darin vorgetragene thatsächliche Verhältnisse einer Berichtigung, welche insbesondere erforderlich ist, um den Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem der ständische Antrag:

> einen Theil des Aufkommens vom Rheinzoll ausschließlich auf die Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, so wie auf die Kommunikationswege in der Rheinprovinz zu verwenden,

beurtheilt werden muß.

Die Stände bemerken zunächst, daß, in Folge der durch das (Zoll-) Gesetz vom 26. Mai 1818 ausgesprochenen Aufhebung aller Staats-, Kommunal- und Privat-Binnenzölle, der Binnenverkehr auch auf dem Rheine von Schifffahrts-Abgaben befreit worden und nach Abschluß der Rheinschifffahrts-Konvention vom 31. März 1831 die Rheinschifffahrts-Abgabe nur von den direkt oder vermittelst Umladung in den Freihäfen durchgeführten Waaren beibehalten sei.

Dies ist in so weit ganz richtig, als es sich bei der Befreiung nur um den eigentlichen Rheinzoll auf der Strecke zwischen Coblenz und Emmerich handelt, während das Rekognitionsgeld als ein eigentliches, nur nach der Belastungsfähigkeit des Schiffgefäßes bemessenes Wasserwegegeld für alle die Fälle, in welchen das Schiff die Zollstätten zu Coblenz oder zu Emmerich passirt — also beziehungsweise auch bei der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr — und für die mit dem Herzogthum Nassau gemeinschaftliche Stromstrecke von Coblenz aufwärts bis Caub auch der Rheinzoll beibehalten wurde und noch jetzt erhoben wird.

Auf der Elbe hingegen — bemerkt die ständische Denkschrift — sei schon damals die Schiff-

fahrts-Abgabe (der Elbzoll) dann erlassen, wenn die Durchfuhr nicht direkt, sondern vermittelst Umladung in Magdeburg erfolgt sei, und auch gegenwärtig (nach erfolgtem Anschlusse Sachsens an den Zollverein) werde noch ein Theil der Elbschifffahrts-Abgabe erlassen, wenn die (nach dem Vereins-Auslande) durchgeführten Waaren in Magdeburg umgeladen würden.

Beides ist wiederum in der Hauptsache richtig, aber für beide Fälle ist unberücksichtigt geblieben, daß für den früheren Zeitraum (vor dem Anschlusse Sachsens) bei der Durchfuhr mittelst Umschlags in Magdeburg statt des konventionsmäßigen Elb-Zolles der Durchgangs-Zoll nach dem Preußischen Tarif (15 Sgr. vom Centner) erhoben wurde, was geschehen konnte, weil der konventionsmäßige Elbzoll höher war als letzterer; und daß ferner auch die $^3/_4$ des konventionsmäßigen Elb-Zolls, welche nach dem Beitritte des Königreichs Sachsen für die noch verbliebene Durchfuhr nach dem Vereins-Auslande beim Umschlage der transitirenden Waaren in Magdeburg erhoben werden, sich höher belaufen als der ganze Preußische Rheinzoll.

Richtig ist es ferner, wenn in der ständischen Denkschrift angeführt wird, daß nach dem Abschlusse der Zoll-Verträge mit den süddeutschen Bundesstaaten, das ist von den Jahren 1834 resp. 1836 an, auch diejenigen ausländischen Waaren, welche rheinwärts eingeführt und nach Entrichtung des Eingangs-Zolls im freien Verkehr weiter nach den oberhalb gelegenen Vereinsstaaten geführt wurden, von dem Preußischen Rhein-Zolle frei blieben, richtig auch, daß hierunter, auf den Grund des über die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins abgeschlossenen Vertrags vom 8. Mai 1841 eine Aenderung eingetreten ist, vermöge welcher gewisse Waaren notorisch ausländischen Ursprungs bei der Rhein-Zollstätte zu Coblenz den Preußischen Rheinzoll auch dann zu entrichten haben, wenn sie durch die geleistete Verzollung in den steuerlich freien Verkehr getreten sind. Es läßt sich auch gar nicht in Abrede stellen, daß diese Aenderung in so fern für den Handel der Preußischen Rheinstädte eine ungünstige war, als sie dem letzteren einen Vortheil entzog, den sie bis dahin vor den oberländischen Rheinstädten voraus hatten; die Frage kann also nur sein, ob dieser Vortheil ein solcher war, der unseren Handeltreibenden gesetzlich zustand und den daher unsere Regierung den anderen Vereinsstaaten gegenüber aufrecht erhalten konnte und mußte?

Beides wird zu verneinen sein. Der Grundsatz, daß der innere Verkehr keinen Binnenzöllen unterliegen dürfe, findet noch jetzt auf den Rheinverkehr vollständige Anwendung, in so weit dieser Verkehr nur das Preußische Land berührt; sobald letzterer aber über die Gränzen des eigenen Landes hinausgeht, kann er nicht mehr als Binnenverkehr im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1818 angesehen werden; er unterliegt dann nicht mehr der autonomischen Gesetzgebung Preußens, sondern kann nur durch Uebereinkünfte mit den anderen gleichbetheiligten und gleichberechtigten Staaten geregelt werden. Wünschenswerth mag es dabei allerdings erscheinen, daß auch bei dergleichen Uebereinkünften der für das eigene Land geltende Grundsatz allgemeinere und unbedingte Geltung erhalte; immerhin aber könnte eine Beschwerde darüber, daß dies nicht geschehen, nur in so fern für begründet gehalten werden, als durch die geschlossene Uebereinkunft der Rechtszustand diesseitiger Einwohner, sei es unmittelbar — durch Entziehung von Befugnissen, welche ihnen ohne die Uebereinkunft zustehen würden — oder mittelbar — beim Mangel richtiger Gegenseitigkeit in den Befugnissen der diesseitigen und der Eingesessenen des Nachbarstaats — beeinträchtigt wäre.

Weder das Eine, noch das Andere tritt hier ein.

Es würde, wenn die Zoll-Vereinigung zwischen Preußen und den oberländischen Rhein-Uferstaaten nicht bestände, keinem diesseitigen Kaufmann einfallen können, Colonial- oder andere ausländische Waaren erst in Preußen zu versteuern, um sie dann nach den oberländischen Bundesstaaten zu senden, wo sie, ohne Rücksicht auf die in Preußen entrichtete Steuer, abermals dem dortigen Eingangszolle unterliegen würden, also mit den direkt oder mittelst der Freihäfen unversteuert bloß gegen Entrichtung des Rheinzolles durch Preußen transitirenden gleichartigen Waaren niemals Preis halten könnten.

Dies findet auch auf den Zucker aus inländischen Raffinerieen Anwendung, hinsichts dessen

es in der ständischen Petition als eine besondere Regelwidrigkeit bezeichnet ist, daß von dem unbestritten inländischen Fabrikat in Coblenz ein Binnenzoll (der Rheinzoll) erhoben werde. Denn wenn auch vor dem Eintritte des Zollvereins, von dem in inländischen Siedereien weiter verarbeiteten (Colonial-) Zucker, bei dem Ausgange nach den damals noch nicht zollvereinten Ländern der von dem Fabrik-Material — dem Rohzucker — in Preußische Kassen geflossene Eingangszoll erstattet wurde, so konnte doch dieser Rückzoll nicht genügen, um zugleich den höheren Zoll auszugleichen, welchen die oberländischen Staaten auf die ausländischen, also damals auch auf die Preußischen Raffinaden zum Schutz ihrer inländischen Raffinerieen gelegt hatten. Es liefern daher auch die Zoll-Register aus den Jahren vor dem Zollverein den Beweis darüber, daß zu jener Zeit so gut als keine Ausfuhr Preußischer Raffinaden nach den damals noch nicht angeschlossenen Bundeslanden Statt fand, während der zunehmende Flor der rheinischen Zucker-Raffinerieen sich erst aus den Jahren seit dem Abschluß des Zollvereins datirt.

Nicht minder aber läßt sich nachweisen, daß es sich bei der in Folge des Vertrags vom 8. Mai 1841 veränderten Einrichtung der Rheinzoll-Erhebung durchaus nicht um einen Vorzug handelt, welcher etwa den oberländischen Häfen am Rhein und dessen Nebenflüssen, den Preußischen Rheinhäfen gegenüber, eingeräumt wäre, sondern daß dabei nur die möglichste Gleichstellung der Bezugsverhältnisse zwischen beiderlei Häfen bezweckt worden ist, als wozu die Preußische Regierung auf den Wunsch der anderen Vereinsstaaten die Hand zu bieten nicht verweigern durfte.

Nach den Verträgen von 1833 und 1835 ersparte der oberländische Kaufmann und Fabrikant, wenn er die rheinaufwärts bezogenen ausländischen Waaren in Köln zum Eingang verzollen ließ, den ganzen Preußischen Rheinzoll von 7 Sgr. per Ctr., während die erst in den Häfen der oberländischen Staaten zum Eingang verzollten Waaren vorab in Preußen den Rheinzoll zu entrichten hatten. Es entwickelte sich hieraus ein Vorzug für die Preußischen Rheinhäfen, dessen Bewilligung durchaus nicht in der Absicht der Zoll-Anschlußverträge gelegen hatte und vermöge dessen jene oberländischen Häfen in die Gefahr geriethen, auf jeden direkten Handel mit dem Auslande, so weit solcher durch den Rhein sich vermittelt, verzichten zu müssen. Um den deßfallsigen wohlbegründeten Klagen der oberländischen Kaufmannschaften und Fabrikanten abzuhelfen, mußte daher auf Seiten der vereinsländischen Regierungen schon von 1836 an das (auch in der ständischen Petition erwähnte) Auskunftsmittel ergriffen werden, für die unmittelbar oder mittelst der Freihäfen, aber ohne Eingangsverzollung, durch Preußen transitirenden Waaren den Rheinzoll ganz oder theilweise zu restituiren, um auf diese Weise die unmittelbar mit der mittelbar aus dem Auslande bezogenen Waare gleichzustellen. Diesem Verfahren zu widersprechen, würde es der Preußischen Regierung an jedem Rechtsgrunde, selbst an jeder näheren Veranlassung gefehlt haben. Gegentheils mußte für unsere Regierung die Verpflichtung anerkannt werden, den Wünschen der oberländischen Regierungen auf eine noch wirksamere (dabei allerdings auch ihren Kassen minder lästige) Gleichstellung der Bezugsverhältnisse zwischen den verschiedenen zum Rheingebiet gehörigen Hafen- und Handelsplätzen möglichst und in so weit entgegen zu kommen, als solches, ohne Beeinträchtigung der den diesseitigen Eingesessenen durch die allgemeine Staats-Gesetzgebung erwobenen Rechte, geschehen konnte.

Bei den Unterhandlungen über die Verlängerung der Zoll- und Handelsverträge ging nun zunächst und hauptsächlich der Wunsch und Antrag der andern Rheinufer-Staaten dahin, daß die Preußische Regierung die Rheinzoll-Erhebung für die Bergfahrt ganz in den Zustand wieder herstellen möge, welcher bei Emanation der Rheinschiffahrts-Konvention von 1831 bestand. Dieser Antrag mußte abgelehnt werden, weil unsere allgemeine Gesetzgebung die Wiederherstellung wirklicher Binnenzölle nicht gestattete. Weniger aber war der hierauf folgende Antrag abzulehnen, für die in Coblenz über das Preußische Rheingebiet hinausgeführten — also in Bezug auf Preußen transitirende — Waaren den Rheinzoll in Coblenz erheben zu lassen. Es handelte sich dabei ganz eigentlich um die Bedingungen, unter welchen die Nachbarstaaten die aus Preußen kommenden Waaren in ihr Land einlassen wollten, und hierüber konnte nicht mehr die Preußische Gesetzgebung entscheiden, sondern es sich nur darum fragen, ob die von Seiten der Nach-

barstaaten gewünschte Einrichtung den gewerblichen Interessen diesseitiger Einwohner so nachtheilig sei, daß dazu Preußischer Seits jede Mitwirkung hätte versagt werden müssen. Allein auch hier legt sich dar, daß unseren Gewerbe- und Handeltreibenden gegenüber, durch die Zoll-Erhebung in Coblenz gerade nur dasselbe, wie durch die bis dahin geleistete Rückerstattung des Zolls in den oberländischen Häfen, erreicht werden konnte. Wenn der oberländische Kaufmann, welcher den Kaffee unmittelbar aus Rotterdam bezog, bisher den bei der Durchfuhr auf dem Preußischen Rhein entrichteten Rheinzoll von seiner Landes-Regierung erstattet erhielt, um eine gleiche Konkurrenz mit der aus zweiter Hand vom Kölner Großhändler bezogenen Waare herzustellen; so wird genau dasselbe bezweckt und erzielt, wenn für den direkten Waarenbezug die Rückerstattung unterbleibt, aber für den intermediairen Waarenbezug, gleichmäßig wie für ersteren, die Entrichtung des Rheinzolls eintritt.

Was von der im identischen Zustande durchgeführten Waare — Caffee — gilt, findet im Wesentlichen auf das aus der fremden Waare ohne weitere inländische Zuthat hergestellte Fabrikat Anwendung. Die vereinsländischen Regierungen erstatteten bis zum Jahre 1842 ihren Zucker-Raffinadeuren den Rheinzoll, welcher für den aus Holland bezogenen Rohzucker in Preußen erhoben wurde, weil das vereinsländische Fabrikat sonst nicht mit dem in Preußen raffinirten Zucker konkurriren konnte. Jetzt fallt die Erstattung weg, aber die Preußischen Raffinadeure entrichten nachträglich bei ihrem Ausgange nach den andern Vereinsstaaten den Rheinzoll für die Preußische Rheinstrecke, von welchem sie beim Eingange von Rotterdam her frei geblieben sind und auch fernerhin definitiv frei bleiben, so weit ihr Fabrikat innerhalb des Preußischen Landes verzehrt wird, oder überall nicht rheinaufwärts über Coblenz ausgeht.

Von den in der ständischen Petition aufgestellten Beschwerden gegen die fragliche Rheinzoll-Erhebung könnte daher nur die Klage übrig bleiben, daß die rheinpreußischen Zucker-Raffinerieen mit den vom Rhein-Octroi nicht berührten norddeutschen Raffinerieen im Innern Deutschlands (d. i. in den oberländischen Rheinufer-Staaten) nun nicht mehr konkurriren können. Auch hier läßt sich diese Beschwerde aus der bisherigen Erfahrung wenigstens nicht begründen, da nicht allein die norddeutschen Siedereien den in den ersten Jahren nach Errichtung des Zollvereins (1834—1836) recht lebhaften Absatz nach den südwestlichen Vereinsländern Würtemberg, Baden, Rheinhessen und Rheinbaiern, durch die siegreiche Konkurrenz der Siedereien in der Preußischen Rheinprovinz, so gut als ganz verloren haben, sondern auch die rheinischen Raffinaden mehr und mehr nach den nördlicheren Vereinsstaaten Kurhessen, Thüringen und bis in die östlichen Preußischen Provinzen vordringen, wie dies durch die jährlich zunehmende Versteuerung von Rohzucker für die rheinpreußischen Siedereien bestätigt und durch die natürlichen Vorzüge welche die Hafenorte am Niederrhein beim Bezuge ihres Fabrikmaterials und beim Absatze ihres Fabrikats vor den weiter im Binnenlande und weit entfernter vom Rheinstromgebiete belegenen norddeutschen Raffinerieen voraus haben, wohl erklärlich wird. Das Jahr 1842 insbesondere zeigt in der Rheinprovinz eine bedeutende Zunahme der Rohzucker-Versteuerung gegen das Vorjahr, und so weit die Nachrichten vorliegen, wird es sich mit 1843 eben so verhalten.

Wenn nach Allem diesen der von notorisch außerdeutschen Erzeugnissen, bei deren Ausgange nach den andern Vereinsstaaten in Coblenz erhobene Rheinzoll, weder auf der Consumtion der diesseitigen Eingesessenen lastet, noch dem Gewerbetrieb und Handel der Provinz Abbruch zu thun irgend geeignet ist; so ergeht hieraus, daß es zur Rechtfertigung dieser Abgabe der von den rheinischen Provinzialständen beantragten Verwendung des Abgabe-Ertrages in den speziellen Nutzen der Rheinprovinz durchaus nicht bedarf; während hiermit die weitere Erwägung über die Verwendung der sich daraus ergebenden Ueberschüsse, auf die von den Ständen hervorgehobenen Zwecke, natürlich nicht ausgeschlossen ist.

Berlin, den 27. Dezember 1843.

(gez.) von Bodelschwingh.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag den 24. September 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 571.

Das 33. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2492 das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50000 Thlr. Vom 23. Juli d. J.; unter

Nr. 2493 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August d. J., die Abgabe von der Schifffahrt auf der Deime und dem großen und dem kleinen Friedrichs-Graben betreffend; und unter

Nr. 2494 die Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz. Von demselben Tage.

Nr. 572.

Abstellung der Gebe Hochzeiten.

B. 16922.

Nach Ihrem Antrage in dem Berichte vom 22. v. M. will Ich, da sich in dem Kreise Siegburg das Bedürfniß, den dort gebräuchlichen Gebehochzeiten und andern, den Wohlstand, die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung störenden Festlichkeiten durch gesetzliche Vorschriften entgegen zu wirken, fühlbar gemacht hat, und die Stände desselben zu dem Zwecke in einer Kreis-Versammlung auf die Einführung der, zur Abstellung solcher Mißbräuche für die Provinz Westphalen erlassenen Verordnung vom 3. Mai 1829 einstimmig angetragen haben, dieser Verordnung auch für den genannten Kreis gesetzliche Kraft beilegen und beauftrage Sie, solche mit gegenwärtiger Ordre durch das Amtsblatt der Regierung zu Köln bekannt zu machen.

Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Da nach den Uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen die sogenannten Gebehochzeiten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten ungeachtet mehrfacher, von den früheren Landesherrschaften dagegen erlassener Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen der mannigfachen, damit verbundenen Ungebührnisse und wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit ferner nicht geduldet werden können, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministerii und nach vernommenen Gutachten Unserer getreuen Provinzial-Stände hierdurch Folgendes:

1) die Gebehochzeiten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und andern Veranlassungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht, auch wohl hin und wieder aufgezeichnet oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind, von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten.

2) Bei Kontraventionen gegen dieses Verbot ist

a. derjenige, welcher die Gebehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit Fünf und zwanzig Thalern,

b. diejenige Person, welche die Gäste dazu eingeladen, mit
Zehn Thalern,
c. jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden, mit
Drei Thalern,
d. diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben, oder zu verlesen, mit Zehn Thalern,
endlich e. wenn die Schmauserei in einem Wirthshause gehalten worden ist, der Gastwirth mit Fünf und zwanzig Thalern,
Geldstrafe, welche zur Armen-Kasse des Orts fließt, zu belegen.

Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unvermögend sind, sollen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

3) Innerhalb seines Hauses, oder eines dazu gemietheten Lokals, kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte und Freunde bewirthen, und werden die in einigen frühern Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbare oder unmittelbare Aufforderungen der Gäste zur Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnung und Bekanntmachung, bei den unter 2) festgesetzten Strafen untersagt.

4) Auch bleibt bei allen diesen nach §. 3 erlaubten Feierlichkeiten jeder zeither mit den Gebehochzeiten verbunden gewesene Unfug, als: das Schießen auf den Straßen und in den Höfen, das Niederreißen der Zäune und Hecken ꝛc. und jede sonstige Störung der öffentlichen Ruhe verboten.

Wenn dergleichen vorfällt, so sollen Wirth, Gäste und andere Interessenten, gleich den Veranstaltern, Beförderern und Theilnehmern an Gebehochzeiten und ähnlichen verbotenen Schmausereien, mit den unter 2 bestimmten Strafen belegt werden, mit Vorbehalt der gesetzlichen höhern Strafen bei vorfallenden Vergehungen, und des Civil-Anspruchs der Beschädigten.

5) Ob eine veranstaltete Festlichkeit nach diesen allgemeinen Bestimmungen zu den verbotenen oder erlaubten gehöre, darüber sollen die Landräthe mit Vorbehalt des Rekurses oder der Berufung auf rechtliches Gehör unter Rücksicht auf die Lokal-Gebräuche erkennen und die Strafen festsetzen oder die Gerichtsbehörde zur Untersuchung und Entscheidung nach diesen Grundsätzen requiriren.

6) Die Ortsvorstände, so wie die Polizeibehörden und Gensd'armen, welche erfahren, daß in ihrem Bezirke eine nach obigen Grundsätzen verbotene Schmauserei gehalten werden soll, sind verbunden, bei demjenigen, welcher sie veranstalten will, deßhalb Erkundigung einzuziehen und sie ihm im Voraus zu verbieten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, so soll zwar zur Vermeidung von Exzessen kein Versuch gemacht werden, die Gäste zu entfernen und das Fest zu stören, jedoch sollen die besagten Behörden und Personen sofort nachher dem Landrathe zu weiterer Einleitung Anzeige erstatten. Wer die Erfüllung der ihm hierdurch aufgelegten Pflichten vernachlässigt, ist mit einer Ordnungsstrafe von
Zehn Thalern
zu belegen. Die unter 2 benannten Kontravenienten werden aber deßhalb von der ihnen angedrohten Strafe nicht befreit.

Hiernach haben alle Unsere Behörden und Unterthanen sich zu achten.

Gegeben Berlin, den 3. Mai 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Altenstein. v. Schuckmann. Gr. v. Lottum.

Gr. v. Bernstorff. v. Hacke. Gr. v. Dankelmann. v. Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre und die darin bezogene Verordnung vom 3. Mai 1829 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 21. September 1844. Königliche Regierung.

Nr. 573.

Ich genehmige den mit Ihrem Berichte vom 31. Juli d. J. eingereichten zweiten Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Communikations-Abgaben Anwendung findet und sende denselben zurück, um die Publikation durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zu veranlassen.

Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communikations-Abgaben vom 16. Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats die Straßen:

44ª von Greifenberg bis an die Böhmische Grenze bei Schwerta.
58ª von Oppeln nach Malapane.
75ª von Andisleben bis zur Herzoglich-Sächsischen Gränze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha.
86ª von Dolle über Stendal nach Wittenberge.

B. Im westlichen Theile des Staats dagegen die Straßen:

109ª von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler.
124ª von Hetzerath nach Berncastel.
ᵇ von Longcamp bei Bernkastel nach der Gränze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach.
130ª von Ruwer bis Cusel.
135ª von St. Wendel bis Mambüchel über Baumholder.
127ª von Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg.
ᵇ von Unna nach Menden über Lanschede.
ad 178. Die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt.
179ª von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Saerbeck.
180ª von Münster nach der Niederländischen Gränze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Glanerbrücke.
187ª von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Gränze bei Schlangen.
ᵇ von Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Gränze auf Detmold.
ᶜ von Herford nach der Lippeschen Gränze in der Richtung auf Salzuffeln.
189ª von der Lippe-Detmoldschen Gränze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 574.

Gewerbschule.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule für das künftige Schuljahr wird am Dinstag den 8. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen. Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche ebenfalls durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untern Klasse der Provinzial-Gewerbeschule mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt und zwar:

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik.

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institut, in der Geometrie nach dem 3. Theile des obengenannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihren Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik nach Pouillet;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von E. L. Schubart;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauche beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institut.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sowohl, als zur Fortsetzung des Besuches derselben, müssen bei dem Vorsteher der Schule, dem Herrn Regierungs- und Baurath Hetzrodt, spätestens am 7. Oktober d. J. geschehen; spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Das Schulgeld beträgt jährlich 10 Thlr., welche in zwei Hälften pränumerando an den Rendanten der Schule, Herrn Küpper, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 7. September 1844.

Nro. 575. Gewerbescheine. C. 7966

Auf den Grund des §. 22 des Gesetzes wegen Einrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 und des §. 10 des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824, werden diejenigen, welche in dem nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen für das Jahr 1845 drei Monate vor Ablauf dieses Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts anzubringen, damit die nachgesuchten Gewerbescheine zeitig ausgefertigt und ihnen mit dem Anfange des kommenden Jahres eingehändigt werden können. Diejenigen, welche sich später melden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen die nachgesuchten Gewerbescheine nicht zeitig ertheilt werden können.

Köln, den 11. September 1844.

Nr. 576. Litterarisches. B. 16237.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Stettin steht nunmehr die Herausgabe der in unserer Amtsblattverfügung vom 14. April 1837 angezeigten Kreiskarten des Regierungs-Bezirks Stettin bevor und ist die Karte des Ueckermünder Kreises, welcher die übrigen folgen werden, bereits erschienen. Da indessen die Länge der Zeit seit der ersten Subscriptionssammlung auf diese Karten, eine neue Subscription nothwendig macht, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum zu dieser nochmals einzuladen und die Herren Landräthe zu beauftragen, sich dieser Subscriptionssammlung zu unterziehen und das Resultat derselben binnen sechs Wochen anzuzeigen.

Wie in obiger Amtsblattverfügung bereits bemerkt worden ist, kostet jede einzelne Karte 7½ Sgr. und kann sowohl auf einzelne als auf alle zwölf Karten gezeichnet werden.

Köln, den 16. September 1844.

Nr. 577. Schauamt zur Köhrung der Hengste des Kreises Bergheim. B. 16470.

Die bisherige Einrichtung, wonach das alljährig im Monat October für den Kreis Bergheim Statt findende Schau-Amt zur Köhrung der Zuchthengste am ersten Tage in Kerpen und am zweiten Tage in Bedburg Statt fand, hat sich nicht bewährt. Es wird daher von jetzt ab dieses Schau-Amt in dem in der Mitte des Kreises gelegenen Hauptorte Bergheim an einem von der Kreisbehörde näher zu bestimmenden Tage abgehalten werden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 18. September 1844.

Nr. 578. Verpachtung] v. Domanial. Ackerparzellen C .8198

Donnerstag den zehnten October a. c. Nachmittags 3 Uhr, soll auf dem Secretariate des Königlichen Bürgermeisteramts zu Brühl die noch vorhandene Fläche von den im Kataster der vorgedachten Bürgermeisterei unter Flur-Buchstab M. Grundstücks-Nr. 776* und 776* verkommenden und bis hierhin an Peter Josph Kribben daselbst verpachteten Domanial-Ackerparzellen, und zwar von der Domanial-Ackerparzelle vorkommend unter Grundstücks-Nummer 776* 5 Morgen 51 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß.

Und von der unter Grundstücks-Nummer 776* vorkommnden Ackerparzelle 8 Morgen 135 Ruthen 10 Fuß Magdeburger Maaß;

Unter den gewöhnlichen Bedingungen auf sechs Jahre zur öffentlichen Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 20. September 1844.

Nr. 579. Klassensteuer-Veranlagung für 1845. C. 8014.

Mit Bezugnahme auf das Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Klassensteuer-Betrages für das Jahr 1845 unter dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds die Ersparnisse aus den früheren Jahren zur Bestreitung der Bedürfnisse in 1845 wahrscheinlich noch ausreichen werden, und daher auch für das künftige Jahr zu jenem Fonds nichts beigenommen worden ist. Köln, den 20. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 580. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das IV. Quartal des laufenden Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 25. November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellationsgerichtsrath Graeff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 10. September 1844.

Der erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes
[gez.] Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, Der Ober-Sekretair, Justizrath Helmsoeth.

Nr. 581. Steckbrief. Der Bäckerlehrling Albert Cosson, 17 Jahre alt, gebürtig aus Landsberg an der Warthe, zuletzt wohnhaft in Köln, hat sich der wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Cossen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 4 Fuß 7½ Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund breit, (aufgeworfene Lippen,) Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt gesetzt. Besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Daumen.

Nr. 582. Steckbrief. Johann Kuhl, geboren zu Bornheim, Kreis Bonn, welcher durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 20. August d. J. wegen Mißhandlung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben, welcher außerdem der Theilnahme an einem Diebstahle dringend verdächtig ist, zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen,

Köln, den 17. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 19 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund klein, Zähne gesund, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf dem Zeigefinger linker Hand.

Nro. 583. Steckbrief. Gegen den Kunsthändler Johann Michael Dunst, zu Mainz geboren, in Köln zuletzt wohnhaft, ist wegen einfachen und betrügerischen Banquerots hierselbst eine Untersuchung eingeleitet, welcher derselbe durch die Flucht sich entzogen hat. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich demnach sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Dunst zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nr. 584. Zurückgenommener Steckbrief. Der unterm 26. v. M. gegen den wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Seilerlehrling Laurenz Schönenberg aus Frechen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 20. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 585. Aufforderung. In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist es von Wichtigkeit, den früher zu Golzheim wohnenden Schäfer Egidius Maaßbender als Zeugen zu vernehmen. Derselbe hat bis zum 3. August c. zu Birchesdorf, Kreis Düren, als Ackerknecht in Dienst gestanden und bei seiner Entfernung von dort angegeben, daß er nach Köln verziehen wolle. Trotz allen angestellten Nachforschungen hat indessen der jetzige Aufenthalt des Maaßbender nicht ermittelt werden können, und ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, denen vielleicht etwas über den dermaligen Aufenthalt des genannten Egidius Maaßbender bekannt geworden sein möchte, mich gefälligst davon benachrichtigen zu wollen.

Köln, den 19. September 1844.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

In dem Besitze einer hier zur Untersuchung gezogenen Person haben sich zwei schwarze seidene neue Halstücher gefunden, über deren Erwerb sich dieselbe nicht gehörig hat ausweisen können, und welche wahrscheinlich in einem Laden gestohlen worden sind. Nr. 586. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Ich ersuche daher denjenigen, welchem jene Halstücher, die auf dem hiesigen Untersuchungs-Amte näher in Augenschein genommen werden können, entkommen sein sollten, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 19. September 1844. Der Instructionsrichter, Lamberz.

Am 8. September c. ist auf dem Jahrmarkt zu Pützchen die unten näher beschriebene silberne Cilinder-Uhr gestohlen worden. Indem ich dieses hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über die gestohlene Uhr oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nr. 587. Diebstahl.

Bonn, den 19. September 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Beschreibung der Uhr. Die Uhr hat einen ciselirten Goldrand, emaille Zifferblatt, messingenen Cuvett in vier Steinen laufend. Der hintere Deckel ist gravirt, mit Drücker zum Aufspringen versehen. Auf dem Innern des Deckels der Uhr ist der Name J. Langen eingekratzt und befand sich an derselben eine goldene Kette von etwa 3/4 Fuß Länge, ein Uhrschlüssel und Hacken.

Am 13. September c. ist aus einer Wohnung zu Buschdorf, Bürgermeisterei Oedekoven, die unten näher beschriebene Taschenuhr, von einer Person, deren Signalement unten beigefügt ist, vermittelst Einsteigens gestohlen worden. Indem ich dieses hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der Uhr oder den Dieb nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nr. 588. Diebstahl.

Bonn, den 20. September 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Beschreibung der Uhr. Dieselbe hat ein silbernes Gehäuse, der obere Deckel mit tombachenem Rande und ausgezackt, das Glas quer über gesprungen, porzellanenes Zifferblatt, arabische Ziffern, stählerne Zeiger, das Gehänge war früher abgebrochen, jetzt neu gemacht, welches sehr gut zu sehen ist An der Uhr befand sich eine dunkelbraune wollene Schnur mit einem messingenen vergoldeten Schlößchen, einer dergleichen Hand und einem dergleichen Herzchen.

Signalement des Diebes. Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Alter 21—25 Jahre Haare hellblond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Bart keinen.

Bekleidung. Grüne Schirmmütze, blauer Kittel, verblichene graue Nankin-Beinkleider.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind zu Hemmerden die nachbezeichneten Gegenstände mittels Einbruchs und Einsteigens entwendet worden: Nr. 589. Diebstahl.

1) ein Stück Kippernessel, aschgrau, von 54 Ellen, ohne Zeichen; 2) 18 Ellen gedrucktes Baumwollenzeug, blau mit grünen Blümchen; 3) 18 Ellen Mode-Gedrucktes dito, lilla-, weiß- und braunfarbig; 4) 1½ Elle dito, weiß-, roth- und schwarzfarbig; 5) 20 Ellen Kattun, roth-gelb mit weißen Pünktchen; 6) 20 Ellen dito, aschgrau, mit schwarzen Blumen; 7) 16 Ellen Pantoffelstoff, roth-, grün- und schwarzfarbig; 8) 40 Ellen lichtblauen, rothgestreiften Siamosen, unangeschnitten; 9) 40 Ellen braunen Sassenett, unangeschnitten; 10) circa 40 Ellen kaneelgelben Siamosen, eben angeschnitten; 11) 25 Ellen Kipper-Hosenstoffe, aschfarbig, schwarz, blau und weiß karrirt; 12) 12 Ellen Hosen-Kipper, schwarz mit hellblauen Streifen; 13) 40 Ellen halbwollener Hosenstoff, aschfarbig, roth, braun und grün gestreift; 14) 6 Ellen halbwollener Westenstoff, grün mit rothen Blumen; 15) 12 Ellen bläulichen Biber mit schwarz gedruckten Blumen; 16) 1 Elle halbwollener Westenstoff, violett mit weißen Blumen; 17) 9 Ellen dunkelbrauner, schwarz und röthlich karrirter Biber; 18) 1 Elle Drap de Zephir für Kappenstoff, worin mehrere Zickzacken geschnitten; 19) 15 fertige Hosen, nämlich: a. eine grau Buckskin mit kleiner Klappe und durchlöcherten schwarz hornen Knöpfen; b. eine grünliche dito, wie die

vorige; c. vier Kipperhosen, schwarz und braun gestreift, davon drei mit kleiner Klappe und eine vorne gerad offen, mit Knöpfen wie vor und von verschiedener Größe; d. eine braune baumwollene Biberhose mit kleiner Klappe, schwarz hornen Knöpfen; e. zwei blau baumwollene Biberhosen, gemacht wie die vorigen; f. eine halbwollene karrirte Hose von dem ad 13 beschriebenen Stoff, vorne grad offen, mit Souspieds und Knöpfen wie vor; g. drei schwarz gestreifte Kipper-Hosen mit kleinen Klappen und Knöpfen wie vor; h. zwei dito von dem ad 11 beschriebenen Stoffe, gemacht wie die vorigen; 20) ein Rest rostgelber Wollenbiber, 9 Ellen haltend; 21) ein Rest grüner dito, 8 Ellen haltend; 22) 2 halbwollene große Kopftücher, davon eines braun, das andere grün mit verschiedenen Blumen; 23) 2 schwarz baumwollene Kopftücher mit großen Franzen und in einer Ecke eine große Blume; 24) 6 rothe, weiß gestreifte Mousselin-Tücher; 25) 6 blaue, ebenfalls weiß gestreifte dito; 26) 9 hellblaue baumwollene Kopftücher, weiß durchstochen; 27) 8 baumwollene Frauenhalstücher, blau mit weiß und grün durchstochen; 28) 6 braune baumwollene melirte Frauenhalstücher; 29) 6 schwarz baumwollene Mannshalstücher mit gestickten Blumen; 30) 6 Thibet-Mannshalstücher, blau, roth und braun; 31) ein Dutzend baumwollene Taschentücher, roth und weiß; 32) 3 gelbe und 4 weiße baumwollene Taschentücher mit dem Bildnisse des Schäfers Heinrich Mohr von Neurath; 33) 6 Paar wollene Frauenstrümpfe, schwarz-, braun- und lillafarbig.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich, alle diejenigen Umstände, wodurch der oder die Diebe ermittelt oder das Gestohlene wieder erlangt werden könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. September 1844. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nr. 590. Unglücksfall.

Am 4. September d. J. ist an einer Schiffsmühle bei Bacherach ein unbekannter Mann in den Rhein gefallen und ertrunken, dessen Leiche bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. In dem Verunglückten wird der Andreas Sohn, von Lorchhausen, vermuthet, der an jenem Tage von seinem Wohnorte wegging und nicht mehr dahin zurückkehrte.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Sohn nachstehend mittheile, ersuche ich die Polizei-Behörde des Ortes, wo die Leiche etwa landen sollte, mir hiervon unter genauer Beschreibung derselben baldigst Nachricht zu geben.

Coblenz, den 16. September 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarzbraun, Backenbart roth, Nase groß und spitz, Mund groß, Kinn schmal und spitz. Besondere Kennzeichen: eine runde Balggeschwulst von der Größe einer Nuß auf dem Kopfe.

Kleidung. Ein Wams von braunem Kattun mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, alte Hosen von grauem wergenen Tuche, Weste von dunkelblauem Tuche, ein hanfenes geflicktes Hemde, wollene Strümpfe und alte benagelte Bendelschuhe.

Nr. 591. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Samuel Wupper wieder verhaftet worden ist, wird der hinter demselben am 13. v. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Elberfeld, den 9. September 1844. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Nr. 592. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle zu Gleuel.

Die Lehrerinnstelle an der katholischen Schule zu Gleuel ist vacant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulhause incl. 15 Thlr. Armen- und 7 Thlr. 15 Sgr. Garten-Entschädigung 172 Thlr. 15 Sgr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidatinnen welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Neumann zu Hermülheim, dem Schulvorstande dahier und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 9. September 1844. Der Bürgermeister, Felten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 39 und eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 24. September 1844.

344) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden und unter der Firma Gebrüder Nicolini handelnden Kaufmannes Franz Michel Nicolini, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 5. November dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kaufmann Heinrich Caesar August Schwiter von hier in Beschlag genommene nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 5000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt dahier sub Nr. 36 unter Goldschmidt, zwischen dem Eigenthum des Hubert Düster und dem Laurenzgittergäßchen auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 48 Fuß, enthält straßenwärts zur Erde eine Eingangsthüre und zwei Fenster, auf der ersten Etage 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; alles massiv aufgebaut und mit Schiefern gedeckt. Dahinter befindet sich ein Hofraum mit Hinterbau, welcher im Laurenzgittergäßchen mit Nr. 3 bezeichnet ist. Diese Gebäulichkeiten werden vom Debitor und einigen Andern bewohnt und sind mit 17 Thaler 28 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 12. Juli 1844. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

345) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Rentners Cornelius Menzen, und 2) des Johann Peter Weyer, Stadtbaumeister außer Diensten, beide in Köln wohnend, soll gegen 1) den ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, als Syndik des in Köln wohnenden und fallirten Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 2) gegen den auch in Köln wohnenden Spezereihändler Johann Peter Hugo Bremmer, als Drittbesitzer, am

Dinstag den 3. Dezember l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Antoniterstraße unter Nr. 12, Litt. D. gelegene Haus, für das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus neu aufgebaut, hat straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin drei Fenster und eine Thüre angebracht sind. Das Dach desselben ist mit Schiefern gedeckt, worin ebenfalls 1 Fenster sich befindet. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller und hinter demselben ein kleiner Garten, worauf ein Abtritt und Regensarg liegt; auch befindet sich hinter diesem Garten ein Weg, der zu der mit mehren Nachbarhäusern gemeinschaftlichen Brunnenpumpe führt. Das Ganze hat einen Flächenraum von 6 Ruthen 9 Fuß und ist für das Jahr 1844 mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. August 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

346) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henrietta gebornen Platte, Rentnerinn zu Aachen, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor, 2) Johanna Friederika Pastor,

Wittwe von John Cockerill, 3) Karl James Cockerill, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill, 4) Carolina Cockerill, 5) Philipp Heinrich Cockerill, 6) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill, alle Rentner zu Aachen, und 7) Maximilian Haniel, Namens seiner Ehegattinn Friederika Nanci Cockerill, Kaufmann zu Ruhrort, Extrahenten, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck Domizil gewählt ist, soll

am Mittwoch den 11. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Amtslokale, Haus Nr. 82, auf dem Markte, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Johann Jakob Weißweiler, Bierbrauer und Gastwirth, und Gertrud Louise geborne Kausemann zu Wipperfürth wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte, zu Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, auf Art. 1356 in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Gut, dessen Grundsteuer pro 1843 — 9 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. betragen hat — gegen das Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht aus:

1) einem mit Nr. 85 bezeichneten, in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Häusern des Joseph Hackenberg und des Wilhelm Joseph Börsch gelegenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause, welches straßenwärts mit Kalk übertüncht ist, und daselbst außer einer steinernen Treppe mit Geländer eine Haus- und zwei Kellerthüren, neun Fenster, einen großen und zwei kleine Dachausbaue hat; 2) einen hinter dem Hause gelegenen und an dasselbe angebauten, ebenfalls von Holz in Fachwerk gebauten, mit Ziegeln gedeckten und hofwärts mit Schiefern bekleideten Anbau nebst Brauhause; 3) deren Gebäudefläche nebst dem umliegenden Hofraum, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 297, 20 Ruthen 65 Fuß; 4) Ackerland an der ungen Straße, Nr. der Flur 47, Nr. des Grundstücks 62, 1 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß; 5) Garten auf der Lehmkuhle, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 53, 118 Ruthen 95 Fuß; 6) Ackerland, Mühlenberg genannt, Nr. der Flur 48, Nr. des Grundstücks 8, 6 Morgen 16 Ruthen 25 Fuß; 7) Garten am Pottweg, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 160, 102 Ruthen 80 Fuß; 8) Garten am Ohl, Nr. des Grundstücks 456, 53 Ruthen 80 Fuß; 9) Wiese daselbst, Nr. des Grundstücks 457, 41 Ruthen. Summa 9 Morgen 6 Ruthen 55 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht. Vorstehendes Subhastations-Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 13. August 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

547) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des Rentners Peter Hamm, zu Köln wohnhaft, Extrahenten, welcher bei den Gebrüdern Constantin und Ewald Hamm, Kaufleuten in Wipperfürth, Domizil gewählt hat, sollen

am Montage den 4. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Haus Nr. 82 auf dem Markte, nachbeschriebene, gegen die Erben von Ferdinand Dellweg zu Wipperfürth, als: 1) dessen Wittwe Maria Anna geborne Zeppenfeld, ohne Geschäft zu Wipperfürth, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Joseph und Elisabeth Dellweg und 2) den Metzger Heinrich Dellweg zu Wipperfürth, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe des verstorbenen Ferdinand Dellweg mit Elisabeth Strücker, namentlich: Wilhelm und Carl Dellweg, in gerichtlichen Beschlag gelegten, diesen zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen Immobilien, unter den Kaufbedingungen, welche nebst dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen sind, gegen die unten vermerkten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein mit Nr. 51 bezeichnetes, auf der mittelsten Straße am Kölnerthore, an dem nach Hückeswagen führenden Wege, zu Wipperfürth gelegenes Haus nebst einem Anbau, welches einen gewölbten und einen gezimmerten Keller nebst Schmiede und Kuhstall enthält. Im ersten Stocke befinden sich drei Wohn-

zimmer, zwei Kammern und eine Küche; im zweiten Stocke zwei Wohnkammern, eine Kammer, Gang und führt hierüber der Speicher. Ebenso ist auf dem Anbaue auch ein Speicher. Das Haus nebst Anbau ist von Holz mit Fachwänden erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, hat eine Um- und Unterlage von 13 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 403; gränzend an die Chaussee nach Hückeswagen, Tönnesstraße und an Paul Joseph Eller. Erstgebot 500 Thlr. Dieses Haus wird von der Mitschuldnerin Wittwe Ferdinand Dellweg, von Joseph Dörpinghaus, Wilhelm Dresbach, Franz Buschenheuer und Johann Offermann, und zwar von den vier letzteren als Pächter bewohnt und benutzt. 2) Ackerland am Galgenberg, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 165, gränzend an Joseph Menner und Franz Joseph Neul, benutzt von dem Pächter Peter Baltes zu Wipperfürth, zu 150 Thlr. 3) Wiese am Mittelweg, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß, Flur 47, Nr. 352, gränzend an Joseph Schall und Peter Wiesel, benutzt von dem Pächter Johann Börsch zu Münte, zu 100 Thlr 4) Ackerland am Kölnerweg, 4 Morgen 100 Ruthen, Flur 47, Nr. 368, gränzend an die alte Landstraße von Köln nach Wipperfürth und Wilhelm Sonnenberg, benutzt von dem Pächter Peter Baltes zu Wipperfürth, zu 150 Thlr. 5) Garten nebst Hofraum am Pottwege, 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 194/1, gränzend an Franz Joseph Neul und Wittwe Heinrich Klein, benutzt von der Mitschuldnerinn Wittib Ferdinand Dellweg, zu 50 Thlr. 6) Wiese am Kölnerwege, 67 Ruthen 40 Fuß, Flur 47, Nr. 410, gränzend an die alte Landstraße von Köln nach Wipperfürth und katholische Pastorat zu Wipperfürth, benutzt von dem Pächter D. Georg Kalt, zu 30 Thlr. 7) Wiese an der ersten Mühle, 64 Ruthen 10 Fuß, Flur 47, Nr. 100, gränzend an die Chaussee von Wipperfürth nach Hückeswagen und an den Wupperfluß, benutzt von dem Pächter Franz Becker, zu 20 Thlr.

Diese Immobilien sind in der Mutterrolle der Grundgüter der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1568, resp. die sub Nr. 7 vorbeschriebene Wiese unter Art. 315 eingetragen und beträgt die Grundsteuer der Immobilien von Nr. 1 bis 6 inkl. für das laufende Jahr 4 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. und die von 7 — 5 Sgr. 6 Pf.

Vorstehendes Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 16. Juli 1844. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

548) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henrietta geborne Platte, zeitlebens Rentnerinn zu Aachen, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor, 2) Johanna Friederika Pastor, Wittwe von John Cockerill, 3) Carl James Cockerill, in eigenem Namen und als Hauptvormund einer noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill, 4) Carolina Cockerill, 5) Philipp Heinrich Cockerill, 6) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill, alle Rentner zu Aachen, und 7) Maximilian Haniel, Namens seiner Ehegattinn Friederika Nancy Cockerill, Kaufmann zu Ruhrroth, Extrahenten, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll

Mittwoch am 11. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Amtslokale Hausnummer 82 auf dem Markte, das nachbeschriebene, gegen Johann Kausemann, Schmid zu Görgensmühle, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesem zugehörige, theils von ihm selbst und theils von dem Theodor Schmitz als Pächter bewohnte und benutzte, zur Görgensmühle, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, und auf Art. 1788 in der Grundgütermutterrolle der Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Ackergut, welches pro 1843 mit 4 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. an Grundsteuer in Anschlag genommen war, gegen das Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht aus: 1) dem mit Nr. 58 bezeichneten, mit dem Hause des Christian Melchior Küster verbundenen, theils massiv und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst der damit verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung 2) Der mit Litera A bezeichneten nördlichen Hälfte der dem Giebel nach durchgetheilten, mit der Scheune des genannten Küster verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune. 3) Der östlichen Hälfte des mit Litera C bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Backhauses. 4) Einer mit Litera B bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Schmiede. 5) Holzung,

Müllersbusch, Flur 37, Nr. 169, groß 6 Morgen 145 Ruthen. 6) Ackerland aufm Berge, Flur 39, Nr. 2, groß 2 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß. 7) Holzung ober der Mühle, Flur 39, Nr. 5, groß 135 Ruthen 45 Fuß. 8) ditto in der Delle, Flur 39, Nr. 10, groß 148 Ruthen 80 Fuß. 9) Wiese, Krautwiese, Flur 39, Nr. 13, groß 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß. 10) Wiese daselbst, Flur 39, Nr. 24, groß 23 Ruthen 40 Fuß. 11) Garten daselbst, Flur 39, Nr. 25, groß 37 Ruthen 60 Fuß. 12) Obstgarten im Hofe, Flur 39, Nr. 34, groß 52 Ruthen 50 Fuß. 13) Haus- und Hofraum daselbst, Flur 39, Nr. 34a, groß 46 Ruthen 15 Fuß. 14) Scheunenfläche daselbst, Flur 39, Nr. 36, groß 1 Ruthe 90 Fuß. 15) Garten daselbst, Flur 39, Nr. 39, groß 33 Ruthen 30 Fuß. 16) Baumwiese, am Brache, Flur 39, Nr. 40, groß 115 Ruthen 45 Fuß. 17) Ackerland am Büchlerberge, Flur 39, Nr. 43, groß 1 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß. 18) Ackerland auf der Bracke, Flur 39, Nr. 77, groß 6 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß. 19) Holzung, Acherbusch (ober den Forsten), Flur 40, Nr. 352, groß 5 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 13. August 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

549) Lizitation.

Zufolge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 13. November 1843 und 30. Januar 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Handarbeiters August Gastmann, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. in Köln, gegen den zu Siegburg in der Aulgasse wohnenden Maurer Peter Joseph Wieser, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der in der Ehe des Klägers mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Wieser gezielten minderjährigen Kinder: 1. Heinrich, 2. Maria, 3. Josepha, 4. Sophia, 5. Godfried, 6. August und 7. Marianna Gastmann, Verklagte ohne Anwalt, verordnete das gedachte Gericht, indem es das Gutachten der Experten bestätigte, die öffentliche Lizitation, resp. Verkauf des den obigen Parteien gemeinsam gehörigen, zu Bonn auf dem Dreiecke, neben Erben Groningen und Erben Baumgarten gelegenen, mit Nr. 246 bezeichneten Hauses sammt Zubehörungen, im Kataster vermerkt unter Artikel 1992 Sectio C. Nr. 506, mit 9 Ruthen 70 Fuß Flächen-Inhalt, Reinertrag 60 Thlr., und zwar durch den Unterzeichneten, hierzu committirten Notar C. Kamp in Bonn.

Es soll demnach das fragliche Haus zu Bonn auf der Schreibstube des gedachten Notars, Remigiusstraße Nr. 44,

am Samstag den 1. Juni 1844, Nachmittags 2 Uhr,

unter den bei gedachtem Notar hinterlegten Verkaufs-Bedingungen meistbietend zum Verkaufe für die Taxe von 2500 Thlr. ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die gerichtliche Taxe der Sachverständigen, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können täglich bei gedachtem Notar zu Bonn auf dessen Schreibstube eingesehen werden.

Bonn, den 22. Februar 1844. C. Kamp, Notar.

In vorstehendem Termine wurde auf das oben bezeichnete Haus die Taxe von 2500 Thlr. nicht geboten und auf den Antrag des Klägers hat das Königl. Landgericht zu Köln 1. Kammer durch Urtheil vom zweiten Juli dieses Jahres entschieden, daß in einer Theilungssache, worin Minderjährige konkurriren, der Zuschlag auch unter der Taxe erfolgen muß; demzufolge soll das obenbezeichnete Haus nun vor Notar Kamp Nr. 44 zu Bonn auf dessen Schreibstube unter den früher beim Notar hinterlegten Bedingungen nun unter der Taxe meistbietend verkauft werden, am Samstag den 25. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr.

Bonn, den 22. August 1844. Kamp, Notar.

---

550) Am Montag den 28. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten der Neubau eines massiven Schulhauses nebst Lehrerwohnung für die evangelische Gemeinde zu Rosbach, veranschlagt zu 2562 Thlr. 28 Sgr. 4 Pfg., an den Geringstfordernden öffentlich ver-

dungen werden. Angantungslustige werden hiermit eingeladen, sich zur festgesetzten Stunde in meinem Geschäftslokale einzufinden, wo Plan und Kosten-Anschlag zur Einsicht offen liegen.

Hof, den 20. September 1844. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Nörrenberg.

---

351) Am Dinstag den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, soll dahier auf meinem Geschäftslokal:

1. der Neubau eines massiven katholischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2357 Thlr.
2. der Neubau eines massiven evangelischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 2659 Thlr.

öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Helpe, den 21. September 1844. Der Bürgermeister, Schlösser.

---

352) Die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler beabsichtigt, nachfolgende Abfälle auf schriftliche Submissionen an den Meißbietenden zu verkaufen, als:

1700	Pfund	weiß leinene Lumpen,
3300	„	grau „ „
2000	„	wollene Lumpen,
2000	„	altes Guß- und Schrotteisen,
900	„	Glasscherben,
1200	„	Knochen.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Submissionen versiegelt und mit der Bezeichnung „Submission auf Abfälle" bis zum 1. Oktober d. J., an welchem Tage die Eröffnung derselben Statt finden wird, der Direktion der Anstalt, auf deren Bureau auch die näheren Bedingungen einzusehen sind, einzureichen.

---

353) Folgende Gegenstände sind als zurückgelassenes Passagiergut beim Ober-Post-Amte deponirt, und werden die Eigenthümer zur Empfangnahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

eine schwarze Lederkiste, eine Kiste Cigarren, ein seidener Regenschirm, ein Staubmantel, ein Stück schwarzes Tuch, eine Karte, 4 Bücher, Packet Tuch und Wollstickerei, eine Brille, ein Taschenmesser und mehrere andere Stücke von geringem Werthe.

Köln, den 18. September 1844. Ober-Post-Amt. Rehfeld.

---

354) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

355) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Digitized by Google

Verfheilung

der

Klassensteuer für das Jahr 1845

für

den Regierungsbezirk Köln.

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien	Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten	Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%	Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3%	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist
			Rthlr. Sg.	Rl. Sg. Pf.	Rthlr. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rthlr. Sg. Pf.
1	Köln Landkreis	Brühl	3299 —	65 29 5	3233 — 7	129 9 7	32 9 11	96 29 8	3103 21 —
		Rondorf	2850 15	57 — 3	2793 14 9	111 22 2	27 28 —	83 24 2	2681 22 7
			6149 15	122 29 8	6026 15 4	241 1 9	60 7 11	180 23 10	5785 13 7
		Hürth	3403 —	68 1 9	3334 28 3	133 11 11	33 10 6	100 1 5	3201 16 4
		Worringen	2575 —	51 15 —	2523 15 —	100 28 2	25 7 —	75 21 2	2422 16 10
		Stommeln	2139 —	42 23 5	2096 6 7	83 25 5	20 28 9	62 26 8	2012 11 2
		Poulheim	1601 15	32 — 11	1569 14 1	62 23 4	15 20 10	47 2 6	1506 20 9
			3740 15	74 24 4	3665 20 8	146 18 9	36 19 7	109 29 2	3519 1 11
		Frechen	2379 —	47 17 3	2331 12 7	93 7 7	23 9 5	69 28 2	2238 5 —
		Essern	934 —	18 20 5	915 9 7	36 18 5	9 1 7	27 13 10	878 21 2
		Freimersdorf	1705 15	34 3 3	1671 11 9	66 25 8	16 21 5	50 4 3	1604 16 1
		Lövenich	1176 —	23 15 7	1152 14 5	46 3 —	11 15 9	34 17 3	1106 11 5
			3815 15	76 9 3	3739 5 9	149 17 1	37 11 9	112 5 4	3589 18 8
		Longerich	1924 —	38 14 5	1885 15 7	75 12 7	18 25 8	56 16 11	1810 3 —
		Müngersdorf	1300 —	26 — —	1274 — —	50 28 10	12 22 2	38 6 8	1223 1 2
			3224 —	64 14 5	3159 15 7	126 11 5	31 17 10	94 23 7	3033 4 2
		Deutz	638 —	12 22 10	625 7 2	25 — 3	6 7 7	18 22 8	600 6 11*
		Summa vom Landkreise Köln	25924 15	518 14 8	25406 — 4	1016 6 11	254 1 7	762 5 4	24389 23 5
2	Bergheim	Bergheim	1988 —	39 22 10	1948 7 2	77 27 10	19 14 6	58 13 4	1870 9 4
		Hemmerden	1936 —	38 21 7	1897 8 5	75 26 8	18 29 2	56 27 6	1821 11 9
		Paffendorf	1884 —	37 21 7	1846 8 5	73 28 —	18 14 6	55 13 6	1774 16 5
			5810 —	116 6 —	5693 24 —	227 22 6	56 28 2	170 24 4	5466 1 6
		Bedburg	1734 —	34 20 5	1699 9 7	67 29 1	16 29 9	50 29 4	1631 10 6
		Hüchelhoven	1735 —	35 3 7	1720 26 5	68 25 —	17 6 3	51 18 9	1652 1 5
		Esch	2455 —	49 3 —	2405 27 —	96 7 —	24 1 9	59 5 3	2309 20 —
			5945 —	118 27 —	5826 3 —	238 1 1	58 7 9	174 23 4	5593 1 11

*) Zur Rezeptur Deutz gehört noch die Bürgermeisterei Heumar, im Kreise Mülheim.

Digitized by Google

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
														die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%					
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
2	Bergheim	Caster	912	—	18	7	2	893	22	10	35	22	5	8	28	2	26	24	3	858	—	5
		Pütz	1932	—	38	19	2	1893	10	10	75	22	—	18	28	—	56	24	—	1817	18	10
		Königshoven	1708	—	31	4	10	1673	25	2	66	28	6	16	22	2	50	6	4	1606	26	8
			4552	—	91	1	2	4460	28	10	178	12	11	44	18	4	133	24	7	4282	15	11
		Kerpen	1938	—	38	22	10	1899	7	2	75	29	—	18	29	9	56	29	3	1823	8	2
		Sindorf	1089	—	21	23	5	1067	6	7	42	20	8	10	20	2	32	—	6	1024	15	11
		Türnich	1459	—	29	5	5	1429	24	7	57	5	9	14	9	—	42	26	9	1372	18	10
			4486	—	89	21	8	4396	8	4	175	25	5	43	28	11	131	26	6	4220	12	11
		Buir	1171	—	23	12	7	1147	17	5	45	27	—	11	14	3	34	12	9	1101	20	5
		Blatzheim	1111	—	22	6	7	1088	23	5	43	16	5	10	26	8	32	19	9	1045	7	—
			2282	—	45	19	2	2236	10	10	89	13	5	22	10	11	67	2	6	2146	27	5
		Summa vom Kreise Bergheim	23075	—	461	15	—	22613	15	—	904	15	1	226	4	1	678	11	1	21708	29	8
3	Euskirchen	Euskirchen	1893	—	37	25	10	1855	4	2	74	6	2	18	16	7	55	19	7	1780	28	—
		Wachendorf	768	—	15	10	10	752	19	2	30	3	1	7	15	9	22	17	4	722	16	1
		Satzvey	644	15	12	26	8	631	18	6	25	7	11	6	9	6	18	28	5	606	10	5
		Lommersum	942	1	18	25	6	923	19	4	36	28	4	9	7	1	27	21	3	886	21	2
		Weilerswist	1446	—	28	27	7	1417	2	5	56	20	6	14	5	2	42	15	4	1360	11	11
			5694	—	113	26	5	5580	8	7	223	6	4	55	24	1	167	11	11	5356	27	7
		Lechenich	1658	—	33	4	10	1624	25	2	64	29	8	16	7	5	48	22	3	1559	25	6
		Liblar	1212	15	24	7	6	1188	7	6	47	15	11	11	26	6	35	19	5	1140	21	7
		Erp	1245	15	24	27	3	1220	17	9	48	24	8	12	6	2	36	18	6	1171	23	1
		Gymnich	1378	—	27	16	10	1350	13	2	54	—	5	13	15	1	40	15	4	1296	12	9
		Friesheim	1059	—	21	6	3	1037	24	7	41	15	4	10	11	4	31	4	—	996	9	3
			6553	—	131	1	10	6421	28	3	256	20	—	64	5	6	192	19	6	6165	3	2
		Zülpich	1089	15	21	23	5	1067	21	4	42	21	9	10	26	4	32	—	11	1025	—	4
		Frauenberg	881	15	17	18	11	863	26	1	34	15	7	8	19	2	25	27	5	829	9	6
		Nemmenich	613	—	12	7	3	600	23	10	23	29	8	6	3	11	17	26	9	575	22	2
		Wichterich	640	—	12	24	—	627	6	—	25	2	8	6	8	2	18	24	6	602	3	4
		Enzen	867	15	17	10	6	850	4	6	34	—	2	8	13	1	25	16	1	816	4	4
		Sinzenich	693	15	13	26	1	679	18	11	27	5	6	6	23	11	20	11	7	652	13	5
		Commern	795	15	15	9	3	780	6	9	30	—	2	7	15	1	22	15	1	735	6	7
			5349	15	110	29	7	5238	15	5	217	16	—	54	11	3	163	4	4	5020	22	5
		Summa vom Kreise Euskirchen	17796	15	355	27	10	17440	17	2	697	18	—	174	12	3	523	5	9	16742	22	2

Digitized by Google

Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon bezogen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
													die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%					
		Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
Bonn	Bonn	663	—	13	7	10	649	22	2	25	29	8	6	14	11	19	14	9	623	22	6
	Godesberg	2563	—	51	7	10	2511	22	2	100	14	1	25	3	6	75	10	7	2411	8	1
	Villip	1974	—	39	14	5	1934	15	7	77	11	5	19	10	4	58	1	1	1857	4	2
		4537	—	90	22	3	4446	7	9	177	25	6	44	13	10	133	11	8	4268	12	3
	Poppelsdorf	3173	—	63	13	9	3109	16	3	124	11	6	31	2	11	93	8	7	2985	4	9
	Odekoven	2120	—	42	12	—	2077	18	-	83	3	2	20	23	3	62	9	11	1994	14	10
		5293	—	105	25	9	5187	4	3	207	14	8	51	26	2	155	18	6	4979	19	7
	Waldorf	2408	—	49	10	9	2418	19	3	96	22	5	24	5	7	72	16	10	2321	26	10
	Sechtem	2243	15	44	26	1	2198	18	11	87	28	4	21	29	7	65	28	9	2110	20	7
		4711	15	94	6	10	4617	8	2	184	20	9	46	5	2	138	15	7	4432	17	5
	Hersel	2176	—	43	15	7	2132	14	5	85	9	—	21	9	9	63	29	3	2047	5	5
	Vilich	2213	—	44	7	10	2168	22	2	86	22	6	21	20	8	65	1	10	2081	29	8*
	Summa vom Kreise Bonn.	19593	15	391	26	1	19201	18	11	768	2	1	192	—	6	576	1	7	18433	16	10
Rheinbach	Rheinbach	4010	—	80	6	—	3929	24	—	157	5	9	39	8	11	117	26	10	3772	18	3
	Adendorf	2574	—	51	14	5	2522	15	7	100	27	—	25	6	9	75	20	3	2421	18	7
	Ollheim	3612	—	72	7	2	3539	22	10	141	17	6	35	11	11	106	5	7	3398	5	4
	Münstereifel	2707	—	54	4	2	2652	25	10	106	3	5	26	15	10	79	17	7	2546	22	5
	Euchenheim	3635	—	72	21	—	3562	9	—	142	14	9	35	18	9	106	26	—	3419	24	3
	Summa vom Kreise Rheinbach	16538	—	330	22	9	16207	7	3	648	8	5	162	2	2	486	6	3	15558	28	10
Mülheim	Mülheim	4371	—	87	12	7	4283	17	5	171	10	4	42	25	1	128	15	3	4112	7	1
	Merheim	3135	—	62	21	—	3072	9	—	122	26	8	30	21	8	92	5	—	2949	12	4
		7506	—	150	3	7	7355	26	5	294	7	—	73	16	9	220	20	3	7061	19	5
	Heumar	1870	—	37	12	—	1832	18	—	73	9	—	18	9	9	54	29	3	1759	9	—**
	Wahn	1667	—	33	10	2	1633	19	10	65	10	4	16	10	1	49	—	3	1568	9	6
	Roserath	1508	—	30	4	10	1477	25	2	59	3	4	14	23	4	44	10	—	1418	21	10
		3175	—	63	15	—	3111	15	—	124	13	8	31	3	5	93	10	3	2987	1	4

*) Vilich gehört zur Rezeptur Königswinter im Siegkreise.
**) Heumar gehört zur Rezeptur Deutz im Landkreise Köln.

Nro.	Kreise.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien	Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten	Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%	Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3%	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
			Rthlr. Sg.	Rtl. Sg. Pf.	Rthlr. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rthlr. Sg. Pf.
6	Mülheim	Benéberg	2550 —	51 — —	2499 — —	99 28 9	21 29 9	74 29 —	2399 1 3
		Gladbach	1991 15	39 24 11	1951 20 1	78 2 —	19 15 6	58 16 6	1873 18 1
		Odenthal	2343 —	46 25 9	2296 4 3	91 25 5	22 28 10	68 26 6	2204 8 11
			6884 15	137 20 8	6746 24 4	269 26 1	67 14 1	202 12 —	6476 28 3
		Overath	2069 —	41 11 5	2027 18 7	81 3 1	20 8 3	60 24 10	1946 15 6*
		Summa vom Kreise Mülheim	21504 15	430 2 8	21074 12 4	842 28 10	210 22 3	632 6 7	20231 13 6
7	Wipperfürth.	Wipperfürth	2080 —	41 18 —	2038 12 —	81 16 1	20 11 6	61 4 7	1956 25 11
		Klüppelberg	1893 —	37 26 —	1855 4 —	74 6 2	18 16 7	55 19 7	1780 27 10
		Gürten	1725 —	34 15 —	1690 15 —	67 18 7	16 27 2	50 21 5	1622 26 5
		Dipe	1415 —	28 9 —	1386 21 —	55 14 —	13 26 —	41 18 —	1331 7 —
			7113 —	142 8 —	6970 22 —	278 24 10	69 21 3	209 3 7	6691 27 2
		Lindlar	2870 —	57 12 —	2812 18 —	112 15 1	28 3 9	84 11 4	2700 2 11**
		Engelskirchen	1500 —	30 — —	1470 — —	58 24 —	14 21 —	44 3 —	1411 6 —
			4370 —	87 12 —	4282 18 —	171 9 1	42 24 9	128 14 4	4111 8 11
		Summa vom Kreise Wipperfürth	11483 —	229 20 —	11253 10 —	450 3 11	112 16 —	337 17 11	10803 6 1
8	Gummersbach.	Gummersbach	2160 15	43 6 4	2117 8 8	84 20 7	21 5 1	63 15 6	2032 18 1
		Gimborn	1545 15	30 27 4	1514 17 8	60 17 6	15 4 3	45 13 3	1454 — 2
		Marienheide	1222 15	24 13 6	1198 1 6	47 27 7	11 29 6	35 28 1	1150 3 11
		Neustadt	1582 15	31 19 6	1550 25 6	62 1 —	15 15 3	46 15 9	1488 24 6
		Ründeroth	1353 —	27 1 9	1325 28 3	53 1 1	13 7 9	39 23 4	1272 27 2
			7864 —	157 8 5	7706 21 7	308 7 9	77 1 10	231 5 11	7398 13 10
		Nümbrecht	1279 15	25 17 8	1253 27 4	50 4 8	12 16 2	37 18 6	1203 22 8
		Marienberghausen	1365 —	27 9 —	1337 21 —	53 15 2	13 11 4	40 3 10	1284 5 10
		Wiehl	1038 15	20 23 1	1017 21 11	40 21 3	10 5 4	30 15 11	977 — 8
		Drabenderhöhe	1125 —	22 15 —	1102 15 —	44 3 —	11 — 9	33 2 3	1058 12 —
			4808 —	96 4 9	4711 25 3	188 14 1	47 3 7	141 10 6	4523 11 2
		Summa vom Kreise Gummersbach	12672 —	253 13 2	12418 16 10	496 21 10	124 5 5	372 16 5	11921 25 —

*) Overath gehört zur Rezeptur Lindlar im Kreise Wipperfürth.
**) Zur Rezeptur Lindlar gehört, wie vor bemerkt, noch die Bürgermeisterei Overath.

Digitized by Google

Nro.	Kreise.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
9	Waldbröl	Waldbröl	1786	—	35	21	7	1750	8	5	70	—	4	17	15	1	52	15	3	1680	8	1
		Dattenfeld	1872	—	37	13	2	1834	16	10	73	11	6	18	10	4	55	1	2	1761	5	4
			3658	—	73	4	9	3584	25	3	143	11	10	35	25	5	107	16	5	3441	13	5
		Denklingen	1137	—	22	22	3	1114	7	9	44	17	1	11	4	3	33	12	10	1069	20	8
		Eckenhagen	1206	15	24	3	11	1182	11	1	47	8	10	11	24	8	35	14	2	1135	2	3
		Morsbach	939	—	18	23	5	920	6	7	36	24	3	9	6	1	27	18	2	883	12	4
			3282	15	65	19	7	3216	25	5	128	20	2	32	5	—	96	15	2	3088	5	3
		Summa vom Kreise Waldbröl	6940	15	138	24	4	6801	20	8	272	2	—	68	—	5	204	1	7	6529	18	8
10	Sieg	Siegburg	2295	—	45	27	—	2249	3	—	89	25	11	22	14	9	67	14	2	2159	4	1
		Niedercassel	2162	—	43	7	2	2118	22	10	84	22	9	21	5	7	63	16	11	2034	—	4
		Sieglar	1815	15	36	9	4	1779	5	8	71	5	—	17	23	9	53	11	3	1708	—	8
		Wahlscheid	1346	—	26	27	7	1319	2	5	52	22	4	13	5	7	39	16	9	1266	10	1
		Lohmar	2223	—	44	13	10	2178	16	2	87	4	3	21	23	7	65	10	8	2091	11	11
			9841	15	196	24	11	9644	20	1	385	20	—	96	13	3	289	9	9	9258	27	1
		Königswinter	3561	—	71	8	5	3492	21	7	139	21	3	34	27	10	104	23	5	3353	—	4*
		Menden	1387	15	27	22	6	1359	22	6	54	11	9	13	17	11	40	23	10	1305	10	9
		Obercassel	1623	—	32	13	10	1590	16	2	63	18	7	15	27	2	47	21	5	1526	27	7
			6574	15	131	14	9	6443	—	4	257	21	7	64	12	11	193	8	8	6185	8	8
		Hennef	2410	—	48	6	—	2361	24	—	94	14	2	23	18	7	70	25	7	2267	9	10
		Lauthausen	1282	15	25	19	6	1256	25	6	50	8	3	12	17	1	37	21	2	1206	17	3
		Oberpleis	2896	—	57	27	7	2838	2	5	113	15	8	28	11	6	85	4	2	2724	16	9
		Uckerath	1529	15	30	17	8	1498	27	4	59	28	8	14	29	8	44	29	—	1438	28	8
		Neunkirchen	2400	—	48	—	—	2352	—	—	94	2	3	23	15	7	70	10	10	2257	27	7
			10518	—	210	19	9	10307	19	3	411	3	2	102	2	4	307	9	10	9895	16	1
		Eiserf	1801	—	36	2	5	1765	27	7	70	21	6	17	20	4	53	1	2	1697	6	1
		Herchen	1206	15	24	3	11	1182	11	1	47	8	10	11	24	8	35	14	2	1135	2	3
		Rappichterath	1687	15	33	2	6	1653	22	6	66	4	6	16	16	2	49	18	4	1587	18	—
			4695	—	93	28	10	4601	4	2	184	4	10	46	1	2	138	3	8	4419	26	4
		Much	2065	15	41	9	3	2024	5	9	80	29	1	20	7	2	60	21	10	1943	6	8
		Summa vom Kreise Sieg	33697	15	673	28	6	33023	16	6	1320	27	8	330	6	11	990	20	9	31702	18	10

*) Zur Rezeptur Königswinter gehört, wie oben bemerkt, noch die Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn.

Digitized by Google

Nr.	Kreise	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
													die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%					
		Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	Wiederholung.																				
1	Köln	25924	15	518	14	8	25406	—	4	1016	6	11	254	1	7	762	5	4	24389	23	5
2	Bergheim	23075	—	461	15	—	22613	15	—	904	15	4	226	4	1	678	11	3	21708	29	8
3	Euskirchen	17796	15	355	27	10	17440	17	2	697	18	—	174	12	3	523	5	9	16742	29	2
4	Bonn	19593	15	391	26	1	19201	18	11	768	2	1	192	—	6	576	1	7	18433	16	10
5	Rheinbach	16538	—	330	22	9	16207	7	3	648	8	5	162	2	2	486	6	3	15558	28	10
6	Mülheim	21504	15	430	2	8	21074	12	4	842	28	10	210	22	3	632	6	7	20231	13	6
7	Wipperfürth	11483	—	229	20	—	11253	10	—	450	3	11	112	16	—	337	17	11	10803	6	1
8	Gummersbach	12672	—	253	13	2	12418	16	10	496	21	10	124	5	5	372	16	5	11921	25	—
9	Waldbroel	6940	15	138	24	4	6801	20	8	272	2	—	68	—	5	204	1	7	6529	18	8
10	Sieg	33697	15	673	28	6	33023	16	6	1320	27	8	330	6	11	990	20	9	31702	18	10
	Summa . . .	189225	—	3781	15	—	185440	15	—	7417	15	—	1854	11	7	5563	3	5	178023	—	—

Köln, den 20. September 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag den 1. Oktober 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 593.

Das 34. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2495 die Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die thüringische Eisenbahn-Gesellschaft, vom 20. August d. J.; nebst dem Statut selbst und den darauf Bezug habenden Staats-Verträgen mit dem Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Coburg und Gotha, vom 20. Dezember 1841; und mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Coburg und Gotha, vom 19. April 1844.

Bekanntmachung, Nr. 594.

die Auszahlung der zum 1. November d. J. gekündigten 49100 Thlr. Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 6. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. Jahres gekündigten Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 49100 Thlr., und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II, Nr. 2, soll schon vom 1. Oktober d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärk'schen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung, Nr. 595.

die Auszahlung der zum 2. Januar 1845 gekündigten 12000 Thlr. Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 6. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1845 gekündigten Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 12000 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2. Januar 1845 fälligen Zins-Coupons, Serie II, Nr. 3, soll schon vom 1. Dezember d.

J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2. Januar 1845 bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 596. Seine Majestät der König haben aus Veranlassung einzelner Fälle zu befehlen geruht, daß dem höchst nachtheiligen Schuldenmachen der Beamten fortwährend möglichst entgegen gewirkt werden soll.

Zur Befolgung dieses Allerhöchsten Befehls werden auch die sämmtlichen Gerichtsbehörden angewiesen:

1) einen Jeden, der im Königlichen Justizdienste als Auskultator oder im Subalternfach angestellt sein will, zur Erklärung aufzufordern, ob er Schulden habe, und worin diese bestehen.

   Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz hat die Militairbehörden angewiesen, den Civilbehörden über das Schuldenwesen der zum Civildienst geeigneten Militairs die nöthigen Notizen mitzutheilen, und Individuen, welche durch unregelmäßigen Lebenswandel in Schulden gerathen sind, den Civilbehörden gar nicht zur Anstellung vorzuschlagen oder zu empfehlen.

2) Sind die Schulden so bedeutend, daß deren Tilgung nicht binnen Jahresfrist erfolgen kann, so ist dem Imploranten die Annahme in den Justizdienst zu versagen.

3) Sind sie nicht von dieser Bedeutung, so ist demselben zwar die Annahme nicht zu versagen, ihm jedoch zu eröffnen, daß er keine definitive Anstellung erhalten könne, als bis er seine Schulden vollständig getilgt haben werde.

4) Bei jeder ersten Anstellung mit Gehalt ist diese Aufforderung (§. 1) zu wiederholen.

5) Betragen die Schulden des mit Gehalt Anzustellenden mehr als das Jahresgehalt, was ihm zu Theil werden könnte, so ist er nicht anzustellen.

6) Betragen sie weniger, so ist der Beamte nur provisorisch anzustellen.

7) Eine definitive Anstellung findet nur erst Statt, wenn er seine Schulden getilgt haben wird.

8) Ueberhaupt muß dem Schuldenmachen der Beamten durch Ermahnungen zu einer sparsamen, dem Einkommen entsprechenden Lebensweise und durch sonstige angemessene Vorhaltungen sowohl bei der Diensteinführung der neu angestellten Beamten, als besonders dann entgegen gewirkt werden, wenn die Vorgesetzten bemerken, daß der Beamte die ihm ertheilten Ermahnungen nicht beachtet und Schulden gemacht hat.

9) Gegen unverbesserliche und leichtsinnige Schuldenmacher ist nach der ganzen Strenge des Gesetzes ohne Nachsicht einzuschreiten und es ist ihre Entfernung aus dem Justizdienste einzuleiten.

10) Wenn dagegen Justizbeamte ohne ihr eigenes Verschulden durch Unglücksfälle und andere ungewöhnliche Ereignisse in Schulden gerathen sind, so ist von ihren Vorgesetzten darauf zu halten, daß diese Schulden nach und nach bezahlt und die Beamten dabei möglichst erleichtert werden. Dies wird besonders dadurch geschehen können, wenn durch einen zu ernennenden Kommissarius eine außergerichtliche kostenfrei zu bearbeitende gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner über deren Befriedigung durch freiwillige Gehalts-Abzüge versucht, und falls diese Vereinigung gelingt, die Befriedigung der Gläubiger in Quartal-Raten durch den Kommissarius bewirkt und dadurch die Einleitung eines förmlichen gerichtlichen Gehalts-Abzugsverfahrens vermieden wird.

Berlin, den 24. Januar 1843.

An sämmtliche Gerichtsbehörden.

Der Justizminister, Mühler.

Vorstehendes in Nr. 16 des Justiz-Ministerial-Blatts pro 1843, Seite 22, abgedrucktes Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden die Rechts-Kandidaten aufgefordert, in ihren auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. anzufertigenden Gesuchen um Prüfung und Anstellung als Auskultatoren die im §. 1 vorgeschriebene Erklärung abzugeben.

Köln, den 21. September 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Anstreicher Peter Joseph Recht, 25 Jahre alt, geboren und wohnhaft hierselbst, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 597. Steckbrief.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen schwarz, Nase spitz, gebogen, Mund mittel, Bart braun und stark, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

Der gegen Anna Moritz aus Kierdorf unterm 12. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen. Nr. 598.

Köln, den 24. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Kaufmann Johann Heinrich Hüsgen hierselbst, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der wegen Wechselfälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 599. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Hüsgen sorgfältig zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 60 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Der unten näher signalisirte Ackerknecht Johann Schmitz aus Angermund, zuletzt in Golzheim wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 600. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmitz zu wachen, und im Falle der Habhaftwerdung denselben mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. September 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 15 Jahre, Größe circa 5 Fuß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Nr. 601. Vermißte] Person.

Seit dem 17. d. M. wird der Theodor Cüsters, minderjährigen Sohn des Johann Ludwig Cüsters, vermißt. Derselbe hatte zuletzt zu Bardenberg als Knecht gedient. Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich alle diejenigen, welche über das Verbleiben dieses Kindes Auskunft geben können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Aachen, den 23. September 1844.

Der Königliche Ober-Prokurator, Packenius.

Signalement. Namen Theodor Cüsters, Wohnort Aseen, Bürgermeisterei Herzogenrath, Alter 14 Jahre, Größe etwa 4 Fuß, Haare braun, Stirne hoch, Gesicht länglich, Statur ziemlich stark.

Derselbe führt an eigenen Kleidungsstücken mit sich: eine blaue tuchene Weste, ein blau tuchenes Kamisol, eine fahle Sommerstoffhose, eine mausfarbige Buckskingshose, ein schwarz tuchener Ueberrock, ein blauer Kittel.

Nr. 602. Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Johann Aloys Schneider von der 2. Eskadron Königlichen 7. Ulanen-Regiments ist am 16. September 1844 aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Bonn, den 26. September 1844. Giese, Oberstlieutenant und Kommandeur.

Signalement. Geburtsort Meder-Emmeln, Vaterland Preußen, Aufenthalt Bonn, Religion katholisch, Gewerbe Schneider, Alter 17½ Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Zähne gesund, Bart keinen, Kinn hervorstehend, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung gewöhnlich, Statur schwächlich, Sprache deutsch.

Bekleidung. Rock: grauer Rock von Kassenet, mit schwarzen Schnüren besetzt, statt der Knöpfe mit Haken; Weste: roth und weiß karrirtem Pique; Hose: von braunem Sommerzeuge; Stiefeln: ohne Sporen; Mütze: runde schwarze, der Schirm mit Tuch eingefaßt.

Nro. 603. Anstellung eines Lehrers zu Wipperfürth.

Mit dem nächsten Schulsemester soll eine katholische Armen-Freischule hierselbst creirt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht in einem Gehalte von 200 Thlr. und einer Entschädigung für Wohnung und Garten von 30 Thlr.

Gehörig qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer und Schulamts-Kandidaten wollen sich, unter Vorlegung ihrer Prüfungs-Zeugnisse und der Atteste über ihre bisherigen Leistungen, binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Schul-Kommission persönlich melden.

Wipperfürth, den 21. September 1844.

Die städtische Schul-Kommission.

Nr. 604. Weidenverkauf

Am Dinstag den 8. October c., Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rentamts-Büreau der diesjährige junge Weidenausschlag auf dem Deuzer und Poller Waardt, geeignet zu Korbarbeiten, öffentlich verkauft.

Mülheim, den 23. September 1844. Der Domainenrath, Hellinger.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 1. Oktober 1844.

356) Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Eheleute Friedrich Wilhelm Heuser, Färber, und Friederika Potthoff, wohnhaft zu Gummersbach, 2) Franz Potthoff, Handesmann zu Claswipper, Theilungskläger, —

wider

1) Friedrich Wilhelm Potthoff, Handelsmann zu Claswipper, für sich und als Dativ-Vormund seiner beiden minderjährigen Geschwister Henriette und August Potthoff und ferner 2) Peter Christian Goller, Schenkwirth und Handelsmann zu Siepen, als Nebenvormund der beiden Minderjährigen, Verklagte, — wird der unterschriebene, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Köln committirte Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Claswipper und Hagen, Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 1048 eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem mit Nummer 137 bezeichneten Wohnhause zu Claswipper, ferner ein mit Nummer 83 bezeichneten Wohnhause zu Hagen nebst den zu diesen Häusern gehörigen Oekonomie-Gebäuden und ferner 62 Morgen 73 Ruthen 10 Fuß preußischen Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kulturart, sodann unter Art. 1046 besagter Mutterrolle noch ein Antheil Backhaus

am Montag den 4. November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Erben Potthoff zu Claswipper,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 3025 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, am 24. August 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

357) Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Wilhelm Müller, Tagelöhner, und Anna Sibylla geborene Herbick, zu Doerpinghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnend, Theilungskläger, —

gegen

1) Peter Heinrich Herbick, Ackerer zu Platzweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sibylla geborenen Doerpinghaus gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Carl Joseph Herbick,
2) Christian Doerpinghaus, Schneider zu Kupferberg, als Nebenvormund des minderjährigen Karl Joseph Herbick, —
3) Wilhelm Doerpinghaus, Ackerer zu Wasserfuhr, Hauptvormund über die von den verlebten Eheleuten Peter Wilhelm Koeser und Anna Gertrud Doerpinghaus zu Niederwipper nachgelassenen minderjährigen Kinder, als: Peter Wilhelm, — Carl Joseph, — Johann Joseph, — Friedrich Eduard und Theresia Koeser, und endlich
4) Johann Peter Koeser, Ackerer zu Oberröttenscheid, als Nebenvormund der besagten Minorennen Koeser, Theilungsbeklagte, —

wird der unterzeichnete, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Köln kommittirte Notar das den gemeldeten Geschwistern Herbick und Geschwistern Koeser gemeinschaftlich zugehörige, zu Dahl, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Ackergut, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 342, haltend 70 Morgen 128 Ruthen 95 Fuß Preußischen Maaßes an Flächen-Inhalt nebst Scheune, Antheil Backhaus und Schweinestall — und ist durch das Gutachten der

Sachverständigen überhaupt zu 1139 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzt, — mit dem Bemerken, daß für das abgebrannte Wohnhaus des Gutes noch hinzu kommen die Brandentschädigungsgelder, welche bei der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät ad 500 Thlr. zu erheben sind, —

am Montag den 2. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth in der Wohnung des Schenkwirthes Peter Joseph Hackenberg,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Bedingungen und Expertise können bei mir eingesehen werden.

Wipperfürth, den 19. September 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

358) Bekanntmachung.

Auf Grund eines Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. August dieses Jahrs wird der unterschriebene Notar auf Anstehen des Ackerers Christian Kappe zu Kaplansherweg, als Hauptvormund, und des Taglöhners Wilhelm Bühlstahl zu Hause, Nebenvormund der Minderjährigen Anna Maria Magdalena und Anna Catharina Elisabeth Kappe, ein den Letztern gehöriges, zu Hönnige, Bürgermeisterei Wipperfürth, gelegenes Ackergütchen, eingetragen in der Grundgüter-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 703, haltend Wohn- und Oekonomiegebäude nebst 16 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß an Flächenraum,

am Freitag den 6. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth in der Wohnung des Schenkwirthes Franz Joseph Herbst,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 450 Thlr. dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, den 26. September 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

359) Am Montag den 28. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten der Neubau eines massiven Schulhauses nebst Lehrerwohnung für die evangelische Gemeinde zu Rosbach, veranschlagt zu 2562 Thlr. 28 Sgr. 4 Pfg., an den Geringstfordernden öffentlich verdungen werden. Angantungslustige werden hiermit eingeladen, sich zur festgesetzten Stunde in meinem Geschäftslokale einzufinden, wo Plan und Kosten-Anschlag zur Einsicht offen liegen.

Hof, den 20. September 1844. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Nörrenberg.

---

360) Verpachtung eines Etablissements.

Alters halber beabsichtigt der zu Bensberg wohnende Gastwirth und Bäcker Wilhelm Kraemer seine bisher vortheilhaft betriebene Gastwirthschaft ꝛc. nieder zu legen und sein an der Kirche, der Chaussee und der Schloßstraße zu Geschäften äußerst vortheilhaft und der Gesundheit zuträglich gelegenes geräumiges Haus nebst Nebengebäuden, Garten und etwa 5 Morgen guten Ackerlandes theilweise oder ganz zur beliebigen Benutzung unter annehmlichen Bedingungen am Dinstage den 22. künft. Monats Oktober, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich verpachten zu lassen; auch kann dasselbe bis dahin unter der Hand abgegeben werden.

---

361) Bekanntmachung.

Für das Jahr 1845 soll, wie früher, die Lieferung des Bedarfs an Kasernen- und Lazareth-Wäsche, und zwar die:

a. der wollenen
b. der weißleinenen } Sachen,
c. der buntleinenen

getrennt, d. h. jede Art für sich, auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben, nach welchen und die Bedingungen, unter welchen die Stücke zu liefern, niedergelegt. Diese Bedingungen enthalten zugleich die Anzahl der letztern, so wie die Beschreibung der Normalproben und das Nähere über Inhalt und Form der einzureichenden Submissionen.

Qualifizirte Lieferungs-Unternehmer werden daher hierdurch aufgefordert, nach Einsicht der Bedingun-

gen und Ansicht der Proben ihre diesfälligen Offerten der unterzeichneten Behörde bis zum 14. Oktober 1844 einzureichen.

Die Eröffnung der Submissions-Schreiben so wie der weitere diesfällige Beschluß erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 20. September 1844.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps, (gez.) Wettstein.

---

362) Bekanntmachung.

Die unmittelbare Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für die in den Städten Brühl und Siegburg garnisonirenden Truppen, so wie des Fouragebedarfs auf den Etappenplätzen Münstereifel und Siegburg, soll für das Jahr 1845 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 22. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale Severinstraße Nr. 176 anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre Lieferungs-Anerbietungen für den betreffenden Bedarfspunkt portofrei einzureichen und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie bei den weitern Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Das ungefähre Lieferungs-Quantum für jeden Bedarfsort beträgt

	Brode à 6 Pfund. Stück.	Hafer à 24 Scheffel p. Winspel. Winspel.	Heu à 110 Pfund pro Centner. Centner.	Roggen-Richtstroh p. Schck. 60 Bd. à 20 Pfund. Schock.
1) für die Garnison zu Brühl,	3600	20	140	20
2) für die Garnison zu Siegburg, incl. Etappen	3600	25	175	23
3) für die Etappe Münstereifel	—	4	15	2

Die bezüglichen weitern Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserm Büreau als auch in den Amtsstuben der resp. Herren Bürgermeister zu Brühl, Siegburg und Münstereifel zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 25. September 1844. Königliches Proviant-Amt.

---

363) Bekanntmachung.

Die Lieferung von verschiedenen Materialien für die hiesige Artillerie-Werkstatt für das Jahr 1845 soll auf dem Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es kommt am 25. Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Hanf, Leinwand, Zwillich, Lein- und Rüböl, Leim- und Borsten, am darauf folgenden Tage zur selben Zeit Schwarz- und Weißblech, schwarze und verzinnte Schnallen, Kandaren und Trensengebisse, zur Licitation. Die Bedingungen und Proben sind in unserm Büreau einzusehen. Die Kaution muß im Termine deponirt werden.

Deutz, den 25. September 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

364) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

365) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag den 8. Oktober 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 605.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2496 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. September wegen Ernennung des Geheimen Kabinets-Raths Uhden zum Staats- und Justiz-Minister, nachdem der Staats- und Justiz-Minister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 606. Unterhaltung der Arbeitsanstaltung in Brauweiler. B. 16984.

Zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler pro 1845, ist wie pro 1844, die nach Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 29. September v. J., Nr. 7973, für den ganzen Verband von 900 Köpfen, der Verpflegungssatz nach Abzug des Arbeits-Verdienstes und den sonstigen Einnahmen, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß, auf 2 Sgr. 11 Pf. pro Kopf und Tag und das Kontingent unseres Verwaltungsbezirks auf 189 Köpfe für 68985 Verpflegungstage zu dem Betrage von . . . . . 6706 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. festgestellt worden.

Hiervon ist den Gemeinden in Abrechnung zu bringen, von dem für dieselben, nach hier unten abgedrucktem Abschluß unserer Haupt-Kasse zur Disposition verbliebenen Bestande der 5759 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., ein Betrag von . . . . . 4812 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

Der Ueberrest dieses Bestandes von 947 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. bleibt zur Deckung der noch vorkommenden Ausgaben, welche bei der Repartition pro 1846 werden nachgewiesen werden, reservirt. Von sämmtlichen Gemeinden sind daher noch aufzubringen 1894 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Sodann kommen zur Ausgleichung in Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. Oktober 1837, Amtsblatt pro 1837, Stück 44, Nr. 631, die bei der Anstalt vorhandenen Reserve-Fonds des ehemaligen und jetzigen Societäts-Verbandes, und zwar für das achte Jahr, dieser in dem Zeitraum von 9 Jahren auszuführenden Ausgleichung ꝛc, wornach

a. dem frühern Societäts-Verbande oder den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahen . . 817 Thlr.

b. dagegen von den übrigen seit dem Jahre 1828 zugetretenen Gemeinden aufzubringen . . . . . 641 Thlr.

mithin weniger auszuschreiben sind . . . . . 176 Thlr. — Sgr. — Pf.

so daß nach Abzug letzteren Betrags noch umzulegen bleiben . . 1718 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Dieser in halbjährigen Raten an unsere Hauptkasse pränumerando abzuführende Betrag ist nach dem Maaßstabe der Bevölkerung unseres Verwaltungs-Bezirks am Schlusse des Jahres

1843 von überhaupt 457,523 Köpfen, wovon die Ueberſicht nach Kreiſen im diesjährigen Amtsblatt Stück 11, sub Nr. 176, bekannt gemacht iſt, und wovon auf die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements 197,283 Köpfe und auf die übrigen dem Societäts-Verbande ſeit 1828 zugetretenen Gemeinden 260,240 Köpfe treffen, vertheilt und betragen hiernach die Quotien pro Kopf:

a. für die von ſämmtlichen Gemeinden aufzubringenden 1894 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. auf 457,523 Köpfe circa . . . . . $1^{491}/_{1000}$ Pf.

b. für die den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlenden 817 Thlr. auf 197,283 Köpfe, ebenfalls circa . . . . . $1^{491}/_{1000}$ Pf.

c. für die von den übrigen dem Verbande ſeit 1828 beigetretenen Gemeinden aufzubringenden 641 Thlr. auf 260,240 Köpfe circa . . . . . $^{887}/_{1000}$ Pf.

Daß demnach die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements, nach Kompenſation der zu zahlenden Beiträge ad a. und des denſelben zurückzuzahlenden Capitals-Betrags ad b. ſich ausgleichen und keinen Beitrag zu leiſten haben, wogegen von den übrigen Gemeinden der Beitrag ad a. mit . . . . . $1^{491}/_{1000}$ Pf.
und der Zuſchuß zu dem Capital-Vermögen ad b. mit . . . . . $^{887}/_{1000}$ Pf.
zuſammen pro Kopf circa . . . . . $2^{378}/_{1000}$ Pf.
zu berichtigen ſind.

Die Repartition für jede Bürgermeiſterei iſt den Herren Landräthen und dem hieſigen Ober-Bürgermeiſteramte im Auszug beſonders zugefertigt worden.

Köln, den 23. September 1844.

Abſchluß

von den bei der Königlichen Regierungs-Hauptkaſſe zu Köln verwalteten Neben-Fonds an erſtatteten Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler für die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

		Thlr.	Sg.	Pf.
1	An Beſtand ſind nach dem Abſchluß vom 23. Oktober 1843 verblieben . . .	944	19	7
	Hiervon ſind verwendet worden:			
	a. Nach Verfügung von obigem Tage ad B. 16,443 ſind bei der Vertheilung der aufzubringenden Unterhaltungskoſten gedachter Anſtalt den Gemeinden in Anrechung gebracht . . . . . 493 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.			
	b. Nach Verfügung vom 22. Januar 1844 B. 20,959, auf den Grund des Miniſterial-Reſkripts vom 24. Februar 1843, I. 217 A. an die Regierungs-Hauptkaſſe Ein Procent Verwaltungskoſten von den mit 7943 Thlr. 17 Sgr. von den Gemeinden eingezogenen Unterhaltungskoſten pro 1843, Amtsblatt pro 1842, Stück 43, Nr. 661 . . . . . 79 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.			
	zuſammen verwendet	572	27	3
	ſind im Beſtande verblieben pro 1843	371	22	4
	pro 1844.			
2	Einnahme.			
	a. An erſtatteten Unterhaltungskoſten für die auf Koſten des Staats in der Anſtalt während des Jahres 1843 untergebrachten Individuen,			
	und zwar 1) für junge Verbrecher . . . . . 1507 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.			
	2) für liederliche Weibesperſonen . 1169 „ 3 „ 4 „			
	3) für unter ſtaatspolizeilicher Aufſicht geſtellte und ſich derſelben entzogene Perſonen . . . . . 168 „ 17 „ — „			
	zuſammen	2845	16	5

	Thlr.	Sg.	Pf.
Uebertrag . . .	2845	16	5

welche zur Vergütigung gekommen:

1) von der Regierungs-Hauptkasse aus dem nach dem Final-Abschluß von der Verwaltung des Innern und der Polizei pro 1843 disponibel verbliebenen Restfonds nach Verfügung der Königlichen Regierung vom 17. Mai 1844, B. 7069 . . . . . 2069 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

2) von der General-Staats-Kasse, laut Reskript des Königlichen Ministerii des Innern vom 15. Juni 1844, II. 1040 B. und Verfügung der Königl. Regierung vom 9. Juli ej. a. B. 11328, mit . . . 776 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Summa wie vor . . . 2845 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.

b. An erstatteten Unterhaltungskosten von der Arbeits-Anstalt gegen den nur erforderlich gewesenen Bedarf pro 1843, nach Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 28. März 1844, Nr. 2672 und Verfügung der Königlichen Regierung vom 17. Mai 1844, B. 7069 . . . . . 2542 16 1

Summa der Einnahme 5388 2 6

3 Ausgabe nichts.

Bleiben mithin im Bestande pro 1844 wie vor die Einnahme.

Hierzu der Bestand aus 1843 wie oben 371 22 4

Summa der vorhandenen Bestände 5759 24 10

Köln, den 23. September 1844.

Nr. 607. Aufbewahrung u. Transport des Schießpulvers. B. 16566.

Wir sehen uns veranlaßt, die Verordnungen vom 7. Januar 1837 — Amtsblatt Stück 26 und 27 —, wodurch für die Aufbewahrung und den Transport des Schießpulvers besondere Vorsichtsmaßregeln bestimmt und Vernachlässigungen derselben mit Strafen bedroht worden sind, hierdurch unter dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß die daselbst angezogenen härteren Strafgesetze in allen Fällen zur Anwendung kommen, wo die Nichtbefolgung jener Verordnungen eine Beschädigung von Menschen oder fremdem Eigenthume nach sich gezogen hat.

Zugleich wird sämmtlichen Bürgermeistern unseres Verwaltungsbezirks zur Pflicht gemacht, gegenwärtige Verfügung und die genannten Verordnungen alljährlich wenigstens einmal an jedem Orte öffentlich ausrufen zu lassen.

Köln, den 30. September 1844.

Nr. 608.
Schutzpocken-Impfung.
B. 17378.

Der summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungsbezirkes für 1843 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Köln, den 30. September 1844.

Summarischer Auszug aus den Impflisten des Regierungsbezirks Köln für 1843.

Nro.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1843 aufgenommen: aus der Impfliste für das vorhergegangene Jahr	Neugeborne.	außerdem neu Hinzugekommene	Summa.	Davon sind in Abzug zu bringen: vor der Impfung Gestorbene	vor der Impfung aus den Kreisen Verzogene	vor der Impfung von den natürlichen Pocken Befallene	Summa.	Bleiben zu impfen.	Es sind mit Erfolg geimpft worden.	Es sind zum dritten Male ohne Erfolg geimpft worden.	Summa.	Es sind in die Impflisten für das Jahr 1843 übertragen: ohne oder mit unsicherm Erfolg geimpft	wegen Krankheit der Impflinge.	wegen anderer wesentlicher Hindernisse	wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen.	Summa.	Von den zu Impfenden sind geimpft. öffentlich	privatim
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	Bergheim . . .	33	1283	73	1389	177	28	—	205	1184	1165	2	1167	2	14	—	1	17	1069	10
2	Bonn	66	1900	23	1989	195	96	—	291	1698	1635	—	1635	7	54	2	—	63	1438	2
3	Köln, Stadtkreis	18	3119	55	3192	448	134	1	583	2609	2561	2	2563	2	40	4	—	46	1715	8
4	Köln, Landkreis	45	1776	58	1879	268	56	1	325	1554	1510	5	1515	1	36	—	2	39	1382	1
5	Euskirchen . .	38	1060	22	1060	139	26	1	166	894	833	15	848	23	17	3	3	46	833	3
6	Gummersbach.	58	1091	30	1179	135	30	—	165	1014	935	—	935	3	76	—	—	79	760	17
7	Mülheim . . .	137	1447	59	1643	155	50	—	205	1438	1297	5	1302	58	72	—	6	136	1267	1
8	Rheinbach . . .	23	992	8	1023	133	20	2	155	868	854	6	860	—	7	1	—	8	727	1
9	Sieg-Kreis . .	131	2022	51	3104	326	49	2	377	2727	2596	7	2603	41	74	6	3	124	2060	4
10	Waldbroel . .	67	765	14	846	95	9	—	104	742	651	2	653	24	64	1	—	89	658	1
11	Wipperfürth. .	83	953	43	1079	154	38	—	192	887	792	—	792	20	64	11	—	95	801	1
	Summa. .	699	17248	436	18383	2225	536	7	2768	15615	14829	44	14873	181	518	28	15	742	13139	158
													15054							15054

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 609. Salz-Transporte.

Folgende Salz-Transporte sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 1845 bis Ende Dezember 1847 in Entreprise gegeben werden, nämlich:

1) der Salz-Transport aus dem Faktorei-Magazine zu Gummersbach nach der Salz-Faktorei zu Nümbrecht;
2) der Salz-Transport aus dem Faktorei-Magazine zu Bonn nach der Salz-Faktorei zu Blankenberg;
3) der Salz-Transport aus dem Faktorei-Magazine zu Bonn, oder, statt dessen, nach Umständen, aus dem Faktorei-Magazine zu Neuwied, nach der Salz-Faktorei zu Gebhardshayn.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

1. bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
2. „ der Salz-Faktorei zu Gummersbach,
3. „ dem Unter-Steuer-Amte zu Bonn,
4. „ dem Unter-Steuer-Amte zu Blankenberg,
5. „ dem Haupt-Steuer-Amte zu Neuwied,
6. „ der Steuer-Rezeptur zu Gebhardshayn

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der einen oder der anderen der gedachten Entreprisen geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen zuvor bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Gummersbach nach Nümbrecht",
oder: „von Bonn nach Blankenberg",
oder: „von Bonn nach Gebhardshayn",
oder: „von Neuwied nach Gebhardhayn"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 5. November c., Abends 6 Uhr angenommen und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 27. September 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 610. Abwesenheits-Erklärung.

Daß auf den Antrag der Wittwe Elisabeth Catharina Maas, gebore Kühr, zu Dreis, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 12. Februar dieses Jahres, Michel Kühr aus Dreis für abwesend erklärt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Oktober 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 611. Steckbrief.

Gegen Margaretha Scharrenberg, 19 Jahre alt, gebohren zu Brohl, Kreis Ahrweiler, ist hierselbst wegen Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet, welcher dieselbe sich durch die Flucht entzogen hat.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die ꝛc. Scharrenberg im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch sämmtliche in ihrem Besitze befindlichen Effecten in Beschlag zu nehmen und hieher einzusenden.

Köln, den 29. September 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare schwarzbraun oder blond, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase grad, Mund aufgeworfen, Zähne gut und vollständig, Kinn rund, Gesicht dick, gesund, Farbe gesund, Gestalt mittlere.

Nro. 612 Diebstahl. In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. September ist in einer Wohnung zu Kämpen, Gemeinde Paffrath, Bürgermeisterei Gladbach, unter Andern: 1) ein goldener Ring mit einem Plättchen, auf welchem die Buchstaben A. M. und A. R. eingravirt sind; 2) ein silbernes vergoldetes Kreuz mit Krone, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Köln, den 4. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 613 **Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln, pro September 1844.**

Die Advokaten Correns und Schölgen sind zu Anwälten beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Der Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieher-Aspirant Nick wurde als Gerichtsvollzieher im Friedensgerichtsbezirk Hennef, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hennef, angestellt.

Der Notar Schäfer zu Waldbroel ist nach Goch versetzt und an dessen Stelle der Notariats-Kandidat Ludwig Pfahl zum Notar in Waldbroel ernannt worden

Der Referendar Theodor Oppenhoff von Aachen und der Oberlandesgerichts-Assessor Lesser von Stettin wurden an das hiesige Landgericht versetzt.

Köln, den 5. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 614. Diebstahl. Es ist eine Preußische Kassen-Anweisung von 50 Thlr., gezeichnet Litt. D. Nr. 9159, entkommen und höchst wahrscheinlich gestohlen worden, und unter den obwaltenden Umständen der Staat wie das ganze Publikum bei Ermittelung des Diebes ganz besonders interessirt.

Der redliche Inhaber dieser Kassen-Anweisung wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und setzt er sich durch die Erfüllung dieser Bürgerpflicht keineswegs einer Gefahr aus, des Geldes verlustig zu werden.

Bonn, den 22. September 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 615. Diebstahl. Am 1. Oktober c. ist zu Bonn ein Hühnerhund, grau und weiß von Farbe, mit schwarzen Flecken und schwarzem Behang, gelbem Maul, zwei gelben Punkten über den Augen, mit langer etwas gestutzter Ruthe und gelblichen Füßen, etwa 5 Monat alt, gestohlen worden.

Indem ich dies hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben des gestohlenen Hundes nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 3. Oktober 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 616. Steckbrief. Der unten signalisirte Schreinerlehrling Karl Korte von hier hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 14 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare hellblond, kurz geschnitten, düsterer Blick, blaße Gesichtsfarbe. Bekleidung. Halbstiefel, grüne Tuchhose, dunkelgelb gestreifte Weste, gelbes Halstuch mit weißen Blumen, olivenfarbigen Tuchüberrock, dunkele Schirmkappe.

Nr. 617. Steckbief. Der unten signalisirte frühere Kellner, jetzt geschäftslose Wilhelm Frankfurther von hier, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 26 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Nase und Mund klein, Bart braun, Kinn oval, Zähne gut, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Bekleidung. Grüne Tuchmütze, dunkeler Palletot, karrirte Sommerhose.

Die unten näher signalisirte Ehefrau Schiffmacher, Margaretha geb. Herlitschka von hier, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 618. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 47 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase und Mund proportionirt, Kinn oval, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittlere.

Durch das in der Berufungs-Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. Juli d. J. ist der Notar Joseph Sels zu Uerdingen seines Amtes als Notar entsetzt worden. In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Nr. 619. Justiz-Personal-Chronik.

Düsseldorf, den 4. October 1844. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Frielingsdorf, hiesiger Bürgermeisterei, ist vakant und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt, außer freier Benutzung neuer schöner Wohnung und eines Gartens ungefähr 200 Thlr. und wenn, was sehr gewünscht wird, der anzustellende Lehrer zugleich an Sonn- und Feiertagen die Orgel in der neu zu erbauenden Pfarrkirche wird spielen können und wollen, dann kommen dafür noch 15 Thlr. hinzu. Qualifizirte und zur Annahme der Stelle geneigte Lehrer und Schulamts-Kandidaten werden sonach aufgefordert, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Kreis-Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Dünner in Wipperfürth, bei mir und dem Schulvorstande persönlich zu melden. Nr. 620. Besetzung der Lehrerstelle zu Frielingsdorf.

Lindlar, den 18. September 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Kendenich wird Ende d. J. vacant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung 165 Thlr. Nr. 621. Besetzung der Lehrerstelle zu Kendenich.

Diejenigen qualifizirten Schulamtskandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Neumann zu Hermülheim, dem Schulvorstande zu Kendenich und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 24. Sept. 1844. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Vermischte Nachrichten.

Dem Königlichen Hof-Buchdrucker Eduard Haenel zu Berlin ist unter dem 8. Sept. 1844 ein Patent auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brucke a. d. S. bei Könnern ist unter dem 10. September 1844 ein Patent auf eine Preß-Vorrichtuug zur Gewinnung von Rübensaft, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Divisions-Auditeur Wenzel ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Die durch Versetzung des Pfarrers Hertel erledigte Schulpflege im Kreise Waldbroel ist dem Pfarrer Ramacher daselbst übertragen worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Doctor Adam Schmitz in Stommeln ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Arnold Jacobi, bisher in Blankenheim, Regierungs-Bezirk Aachen, hat sich hier in Köln niedergelassen.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Petrasch, bisher in Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich in Effern, Landkreis Köln, niedergelassen.

An die Stelle des nach Jackerath in den Kreis Grevenbroich verzogenen Heinrich Joseph Lützeler ist der Gutsbesitzer Jakob Friedt zu Kirchtroisdorf zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Pütz ernannt und am 28. August in dieses Amt eingeführt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats September 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Getreide und Hülsenfrüchte: Weitzen	2	1	11	2	3	—	2	4	8	2	3	2
Roggen	1	17	7	1	14	5	1	18	10	1	16	11
Gerste	1	6	9	1	5	—	1	5	6	1	6	1
Hafer	—	25	7	—	24	9	—	27	6	—	25	11
Weitzenmehl	4	—	—	4	9	9	3	13	4	3	27	8
Roggenmehl	3	—	—	2	28	—	3	1	11	3	—	—
Bohnen	3	15	—	3	13	4	3	7	6	3	11	11
Erbsen	2	15	—	2	3	6	2	3	1	2	7	2
Linsen	2	15	—	2	5	8	2	5	10	2	8	10
Graupen	5	—	—	4	—	6	4	—	—	4	10	2
Grütze	4	5	—	2	2	4	3	15	—	3	7	5
Erdäpfel	—	10	—	—	12	—	—	10	—	—	10	8
Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	10	—	—	8
Rindfleisch	—	4	—	—	4	3	—	3	4	—	3	10
Butter	—	6	2	—	6	—	—	6	—	—	6	1
Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu	—	25	6	—	24	1	—	27	8	—	25	9
pro Schock Stroh	4	25	—	4	8	—	4	—	—	4	11	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 41.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 8. Oktober 1844.

366) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Christian Thurn, Landgerichts-Sekretair, und Anna Catharina Walburga geb. Farina, soll gegen die ebenfalls zu Köln ohne Gewerb wohnende Philippine Hendrichs, Wittwe von Johann Joseph Stelzer, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Margaretha Stelzer,

am Dinstag den 14. Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln auf der Severinstraße unter Nr. 4 gelegene Haus, welches straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und 2 Fenster, sodann in der ersten Etage 3 Fenster zeigt, dessen zweite Etage aus dem Boden mit Satteldach, welches mit Schiefern gedeckt ist, besteht, und wozu ein Anbau von 18 Fuß Länge und Breite, so wie ein Hof gehört, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 580 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das vorbeschriebene Haus hat nebst Anbau und Hof einen Flächenraum von 8 Ruthen 68 Fuß und ist mit 5 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

367) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Eheleute Ludger Jonen, Liqueurfabrikant, und Sibylla geborne Bernarts, soll

gegen

den zu Köln wohnenden Pumpenmacher Johann Caspar Reiner Joseph Lutz,

am Dinstag den 14. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene, zu Köln auf dem Mauritiussteinwege unter Nr. 4$^{c}_{3}$ gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus dreistöckig, aus Ziegelsteinen aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, acht Fenster, zwei Kelleröffnungen und ein Dachfenster. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum und Garten, so wie ein Anbau nebst einem Hinterbau mit flachem Dache. Dieses Haus nebst Hofraum, Garten und Anbau hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 80 Fuß, ist als Neubau einstweilen nur besteuert pro 1844 mit 4 Sgr. 2 Pfg., und wird bewohnt von dem Schuldner Lutz und dem Pumpenmacher Nicolaus Koehler. Vorstehende Immobilien sind in dem Kataster eingetragen unter Nr. 9 der Flur, und Nr. 887 und 888 der Parzelle, und liegen wie erwähnt zu Köln in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 27. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

368) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 19. Dezember 1844, Nachmittags um 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des Rentners Herrn Franz Hücking, wohnhaft in Altena, Regierungsbezirk Arns-

berg, für welchen bei dem zur Hardt, Bürgermeisterei Neustadt, wohnenden Beigeordneten Heinrich Hengstenberg Domizil gewählt worden ist, — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen königlichen Friedensgerichts, die hier nachbeschriebenen, gegen den in Bösinghausen, Sammtgemeinde Neustadt, hiesigen Kantons wohnenden Landwirth Wilhelm Kalteich in gerichtlichen Beschlag genommenen, dem Letztern zugehörigen, in der Gemeinde Lieberhausen, Kreis Gummersbach gelegenen, von diesem Schuldner selbst und theilweise von Peter Koch, Gottlieb Deitenbach und dem Wilhelm Röttger pachtweise, jedoch ohne Titel, bewohnten und benutzten, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Neustadt unter Art. 644 eingeschriebenen, pro 1844 mit 11 Thaler 27 Sgr. besteuerten Immobilien, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und meist- und letztbietend verkauft werden:

1) Flur 6 Nr. 168 des Grundstücks, 162 Ruthen 45 Fuß Ackerland im alten Garten, zwischen Witwe Wilhelm Gräfe und dem Schuldner Kalteich. Erstgebot 5 Thaler. 2) Flur 6 Nr. 178 des Grundstücks, 5 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß Ackerland unterm Baukhahn, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Köster modo Christian Brüninghaus. Erstgebot 50 Thlr. 3) Flur dito Nr. 181 des Grundstücks, 105 Ruthen 95 Fuß Acker am Hofe genannt, zwischen dem Eigenthümer und Witwe Gottlieb Weyland. Erstgebot 10 Thlr 4) Flur dito Nr. 195 des Grundstücks, 5 Morgen 150 Ruthen 90 Fuß Holzung am Baukhahn, zwischen Witwe Gottlieb Weyland und Witwe Caspar Freyschlader. Erstgebot 20 Thlr. 5) Flur dito Nr. 220 des Grundstücks, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Wiese im Schwarzenteich, zwischen Witwe Caspar Freyschlader und dem Eigenthümer. Erstgebot 10 Thlr. 6) Flur dito Nr. 221 des Grundstücks, 121 Ruthen Wiese daselbst, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 5 Thlr. 7) Flur dito Nr. 163/5 des Grundstücks, 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberm Hofe, zwischen dem Eigenthümer und Christian Grothe. Erstgebot 5 Thlr. 8) Flur dito Nr. 164/3, 22 Ruthen Ackerland oberm Hofe, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 1 Thlr. 9) Flur dito Nr. 161/3, 4 Morgen Schüffelland daselbst, zwischen Wilhelm Bösinghaus und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 5 Thlr. 10) Flur dito Nr. 166/3, 2 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Rodeland, zwischen Wilhelm Hornbruch und dem Eigenthümer. Erstgebot 15 Thlr. 11) Flur dito Nr. 166/3, 2 Morgen Ackerland daselbst, zwischen den Vorigen. Erstgebot 5 Thlr. 12) Flur dito Nr. 166/4, 2 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, zwischen vorgenannten Angränzern. Erstgebot 15 Thlr. 13) Flur dito Nr. 191/1, 27 Ruthen Wiese in der Hofwiese, zwischen Wilhelm Hornbruch und dem Wege. Erstgebot 1 Thlr. 14) Flur dito Nr. 39/2, 10 Morgen 114 Ruthen Holzung auf der Mark, zwischen Witwe Caspar Freyschlader und dem Eigenthümer. Erstgebot 10 Thlr. 15) Flur dito Nr. 39/2, 1 Morgen 140 Ruthen Holzung daselbst zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Köster modo Christian Brüninghaus. Erstgebot 1 Thlr. 16) Flur dito Nr. 184/4, Höfung, zu Bösinghausen gelegen, zwischen dem Eigenthümer, dem Wege und Wilhelm Hornbruch, mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, nämlich: Ein Wohnhaus, zweistöckig, die erste Etage in Mauer- und die zweite Etage in Holz- und Lehmfachwerk gebaut; circa 42 Fuß lang und circa 36 Fuß breit; in demselben befinden sich äußerlich zwei Haustüren und eilf Fenster; sodann ein östlich daran stoßendes Nebengebäude, welches zweistöckig ist; der erste Stock aus Holz in Lehmfachwerk erbaut, circa 20 Fuß lang und circa 14 Fuß breit; an diesem befindet sich eine Thür und zwei Fenster. Ferner ein westlich daran stoßendes zweistöckiges, der erste Stock aus Mauer- und der zweite Stock aus Holz- und Lehmfachwerk gebautes, circa 26 Fuß langes und circa 18 Fuß breites Nebengebäude, unter welchen sich ein circa 7 Fuß tiefer gewölbter Keller befindet, und an welchem sich eine Thür und zwei Fenster zeigen; endlich ein an diesem Nebengebäude stehender einstöckiger, aus Mauerwerk errichteter, circa 16 Fuß langer und circa 14 Fuß breiter Stall, an welchem sich zwei Thüren zeigen; die fraglichen Nebengebäude stehen unmittelbar an und in Verbindung mit dem Haupthause, und sind diese sämmtlichen Gebäude mit Stroh gedeckt; 51 Ruthen 35 Fuß Flächen-Inhalt. Erstgebot 300 Thlr. 17) Flur dito Nr. 191/1, 60 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Hofwiese, zwischen Christian Brüninghaus und Witwe Gottlieb Weyland. Erstgebot 5 Thlr. 18) Flur dito Nr. 133/9, 1 Morgen 120 Ruthen Holzung im Eichholz, zwischen Adam Bremicker und Wilhelm Bösinghaus. Erstgebot 2 Thlr. 19) Flur dito Nr. 133/9, 2 Morgen 38 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wilhelm Bösinghaus und dem Wege, mit dem darauf stehenden Backofen. Erst-

gebot 5 Thlr. 20) Flur dito Nr. 99, 1 Morgen 20 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Eschteich, zwischen Christian Brüninghaus und dem Eigenthümer. Erstgebot 5 Thlr. 21) Flur dito Nr. 169, 7 Morgen 151 Ruthen 90 Fuß Ackerland am langen Dreisch, zwischen dem Eigenthümer und dem Wege. Erstgebot 50 Thlr. 22) Flur dito Nr. 175, 2 Morgen 61 Ruthen 50 Fuß Ackerland oberm Dreisch, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 10 Thlr. 23) Flur dito Nr. 176, 3 Morgen Ackerland unterm Baukhahn, zwischen Christian Brüninghaus und dem Eigenthümer. Erstgebot 20 Thlr. 24) Flur ditto Nr. 182, 44 Ruthen 55 Fuß Garten am Hof, zwischen dem Eigenthümer und dem Wege. Erstgebot 5 Thlr. 25) Flur dito Nr. 201, 11 Morgen 151 Ruthen Holzung am Baukhahn, zwischen Moritz Lenz und Christian Grothe. Erstgebot 20 Thlr. 26) Flur dito Nr. 131/1, 94 Ruthen 50 Fuß Wiese am Hammerplatz, zwischen Wilhelm Bösinghaus und Caspar Freyschlader Wb. Erstgebot 5 Thlr. 27) Flur dito Nr. 162/5, 19 Ruthen 10 Fuß Holzung hinterm Hof, zwischen Johannes Bremicker und dem Wege. Erstgebot 1 Thlr. 28) Flur dito Nr. 163/4, 1 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberm Hofe, zwischen dem Eigenthümer und Christian Grothe. Erstgebot 5 Thlr. 29) Flur dito Nr. 164/1, 167 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, zwischen dem Wege und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 2 Thlr. 30) Flur dito Nr. 180/1, 50 Ruthen Ackerland vorm Garten, zwischen dem Wege und der Witwe Gottlieb Weiland. Erstgebot 2 Thlr. 31) Flur dito Nr. 183/1, 41 Ruthen 20 Fuß Garten im neuen Garten, zwischen Wilhelm Hornbruch und dem Wege. Erstgebot 2 Thlr. 32) Flur dito Nr. 189, 15 Ruthen 25 Fuß Teich zu Bösinghausen, zwischen Christ. Brüninghaus und Witwe Wilh. Gräf. Erstgebot 1 Thlr. 33) Flur dito Nr. 171/1, 134 Ruthen 60 Fuß Holzung oberm langen Dreisch, zwischen dem Eigenthümer und Witwe Caspar Freyschlader. Erstgebot 2 Thlr. 34) Flur dito Nr. 171/3, 13 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen dem Wege und Franz Bicker. Erstgebot 1 Thlr. 35) Flur dito Nr. 184/3, 36 Ruthen 55 Fuß Hausbof zu Bösinghausen, zwischen Witwe Gottlieb Weiland und dem Wege. Erstgebot 2 Thlr. 36) Flur dito Nr. 192/6, 120 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Hofwiese, zwischen Adam Bremicker und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 20 Thlr. 37) Flur dito Nr. 133/10, 11 Morgen 61 Ruthen 8 Fuß Holzung im Eichholz, zwischen dem Eigenthümer, Christian Brüninghaus und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 20 Thlr.

Gummersbach, den 28. August 1844 Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

369) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 16. Januar 1845, des Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Ansuchen der Erben des verlebten Schöffen und Branntweinbrenners Christian Rosenberg in Vollmershausen, Sammtgemeinde Gummersbach bei Lebzeiten wohnhaft, dieser als Cessionar der Wittwe des verlebten Ober-Amts-Direktors Christian Striebeck, Amalia, geborne König, Rentnerinn, früher in Gummersbach, jetzt in der Stadt Köln wohnhaft, namentlich: 1) des August Rosenberg, Kaufmann, 2) des Wilhelm Rosenberg, Oekonom, 3) der Julie Rosenberg, ohne Gewerbe, 4) der Wittwe Eduard Rosenberg, Amalia, geborne Heuser, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Eduard, August und Emil Rosenberg, 5) der Henriette Rosenberg, ohne Gewerbe, Letztere als emanzipirte Minderjährige, und 6. deren Kurator, der vorhinbenannte Wilhelm Rosenberg, sämmtlich zu Vollmershausen, Sammtgemeinde Gummersbach wohnend — in dem Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, wie hiernach beschrieben, gegen die in Deitenbach, Sammtgemeinde Neustadt, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, wohnende Ackersfrau Regina, geborne Viehbahn, Ehefrau des in Köln im Werkhause inhaftirten und durch Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit bürgerlich todten Wilhelm Mickelhoff, Wittwe erster Ehe von Christoph Bisterfeld, für sich und als Vormünderin ihres in erster Ehe mit Christoph Bisterfeld gezeugten noch minderjährigen Sohnes Friedrich Wilhelm Bisterfeld in [illegible] Vollstreckung zusammenem, der gedachten Schuldnerin in angegebener Eigenschaft zugehörigen, von derselben besessenen, in der Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Kataster-Mutterrolle der Gemeinde Lieberhausen, Samml[illegible] Neustadt, [illegible] Gummersbach unter Artikel 207 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. besteuerten Immobilien, nach [illegible] auf der Kanzlei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offenliegenden Bedingungen [illegible] dem Termine [illegible], für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe [illegible] ausgestellt und zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus zu Deitenbach, bezeichnet mit der Nummer 149½, ist circa 30 Fuß lang und 45

Fuß breit, in Bruchsteine, Holz- und Lehmfachwerk gebaut und hat ein Strohdach, im ersten Stock ist eine Stube, Kammer, Vorhaus, Stallung und Keller; im zweiten Stock ist ein Gang, zwei Kämmer, Straubehälter und Söller mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 4 Thüren und 12 Fenster; der Haupteingang ist nach Osten, gränzt an eigene Hoflage und das Wohnhaus der Wittwe Christoph Heidtmann, sodann Flur 18, Nr. 605, 19 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hoflage, zusammen Erstgebot 50 Thlr. 2) Flur 12, Nr. 163, 171 Ruthen Holzung in der großen Sühlemicke, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Budde; zu 15 Sgr. 3) Flur ditto, Nr. 171, 143 Ruthen 55 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Deitenbach und Wittwe Weyland; zu 15 Sgr. 4) Flur ditto, Nr. 221, 2 Morgen 173 Ruthen 65 Fuß Holzung aufm Schlütterich, gränzt an Christian Heitmann und Wilhelm Rothstein; zu 5 Thlr. 5) Flur ditto, Nr. 245, 179 Ruthen Holzung aufm tiefen Thal, gränzt an Heinrich Lemmer und an den Weg; zu 15 Sgr. 6) Flur ditto, Nr. 266, 63 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Tanzgrube, gränzt an Christian Heidtmann und Johann Schmidt; zu 5 Sgr. 7) Flur ditto, Nr. 275, 1 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Schurhacken, gränzt an Christian Heidtmann und Wilhelm Baumhoff; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 8) Flur ditto, Nr. 289, 75 Ruthen 85 Fuß Holzung im Schlütterich, gränzt an Christoph Viehbahn und Christoph Heidtmann; zu 15 Sgr. 9) Flur ditto, Nr. 292, 139 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 15 Sgr. 10) Flur ditto, Nr. 302, 122 Ruthen 35 Fuß Holzung im tiefen Thal, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Ochel; zu 15 Sgr. 11) Flur ditto, Nr. 321, 3 Morgen 107 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Pahnsiepen, gränzt an Wilhelm Rothstein und Christ. Heidtmann; zu 10 Thlr. 12) Flur ditto, Nr. 343, 1 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß Holzung am Beule, gränzt an Christian Haidtmann und Gottlieb Schött; zu 1 Thlr. 13) Flur ditto, Nr. 352, 1 Morgen 31 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Gottlieb Schött und Christoph Heidtmann; zu 1 Thlr. 14) Flur ditto, Nr 501, 1 Morgen 44 Ruthen Wiese auf der Hammerwiese, gränzt an Christian Deitenbach und Wilhelm Middelhoff; zu 25 Thlr. 15) Flur ditto, Nr. 597, 1 Morgen 12 Ruthen Holzung auf der Bredtenhardt, gränzt an Christian Bremicker und Christian Bisterfeld; zu 1 Thlr. 16) Flur ditto, Nr. 653, 1 Morgen 15 Fuß Holzung in der Bermicke, gränzt an Christian Heidtmann und Gottlieb Branscheidt; zu 1 Thlr. 17) Flur ditto, Nr. 662, 172 Ruthen Holzung in der Eickenel, gränzt an Christian Weuste und Christian Haidtmann; zu 1 Thlr. 18) Flur 16, Nr. 157, 32 Ruthen 70 Fuß Holzung im Rehberge, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christ. Heidtmann; zu 5 Sgr. 19) Flur ditto, Nr. 246, 89 Ruthen Wiese in der Langenwiese, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Friedrich Deitenbach; zu 5 Thlr. 20) Flur 17, Nr. 251, 1 Morgen 51 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Gähen, gränzt an Wilhelm Nockemann und Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 21) Flur ditto, Nr. 267, 41 Ruthen 35 Fuß Holzung im Heuschenberg, gränzt an beiden Seiten an Christian Heidtmann; zu 5 Sgr. 22) Flur ditto, Nr. 303, 149 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Sülemicke, gränzt an Peter Deitenbach und Christian Schmale; zu 15 Sgr. 23) Flur ditto, Nr. 311, 117 Ruthen Wiese auf der Hofwiese, gränzt an Christian Heidtmann und den Weg; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 24) Flur ditto, Nr. 314, 141 Ruthen Ackerland aufm Kampe, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 25) Flur ditto, Nr. 318, 42 Ruthen 15 Fuß Garten aufm Kampgarten, gränzt an Christian Heidtmann und Wilhelm Nockemann; zu 15 Sgr. 26) Flur ditto, Nr. 326, 2 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Endert, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Weyland; zu 15 Thlr. 27) Flur ditto, Nr. 367, 78 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Büttkamicke, gränzt an Christian Heidtmann und Friedrich Deitenbach; zu 25 Sgr. 28) Flur ditto, Nr. 362, 97 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Wilhelm Bösinghaus und Christian Heidtmann: zu 15 Sgr. 29) Flur ditto, Nr. 427, 36 Ruthen 20 Fuß Holzung im Siefen, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Nockemann; zu 10 Sgr. 30) Flur ditto, Nr. 618, 111 Ruthen 75 Fuß Holzung im Taubenstücke, gränzt an Christian Heidtmann und Heinrich Lemmer; zu 5 Sgr. 31) Flur 18, Nr. 327, 9 Ruthen 80 Fuß Schüffelland am Heidnocken, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Dörre; zu 5 Sgr. 32) Flur ditto, Nr. 333, 3 Morgen 78 Ruthen 5 Fuß Holzung in der Acherhomert, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Deitenbach; zu 1 Thlr. 25 Sgr. 33) Flur ditto, Nr. 366, 1 Morgen 17 Ruthen Schüffelland in der Hausbeche, gränzt an die Vorigen; zu 5 Sgr. 34) Flur ditto, Nr. 367, 1 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 25 Sgr. 35) Flur ditto, Nr. 378, 1 Morgen 43 Ruthen 65 Fuß Ackerland im Hermelssiepen, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christian Heidt-

mann; zu 1 Thlr. 36) Flur ditto, Nr. 510, 170 Ruthen Ackerland am Krähenacker-Wege, gränzt an Christian Heidtmann und den Weg; zu 1 Thlr. 37) Flur ditto, Nr. 511, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen, zu 5 Sgr. 38) Flur ditto, Nr. 514, 123 Ruthen 5 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 10 Sgr. 39) Flur ditto, Nr. 604, 17 Ruthen 40 Fuß Wiese in Deitenbach, gränzt an Christian Bremicker und Christian Heidtmann; zu 15 Sgr. 40) Flur ditto, Nr. 607, 51 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 1 Thlr. 41) Flur ditto, Nr. 610, 72 Ruthen 20 Fuß Holzung im Hermelsstepen, gränzt beiderseits an Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 42) Flur 14, Nr. 18/2, 110 Ruthen 55 Fuß Wiese am Ohl, gränzt an Christian Weyland und den Weg; zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 17. September 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

570) **Subhastations-Patent.**

Am Donnerstag den 16. Januar 1845, Nachmittags 2½ Uhr,

sollen — auf Anstehen des in Gummersbach wohnenden Kaufmannes Daniel Heuser, in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, gegen den Ackersmann Peter Schöneberg zu Wernscheid, Sammtgemeinde Marienheide, in gerichtlichen Beschlag genommenen, diesem zugehörigen, von ihm selbst benutzten, in der Gemeinde Müllenbach, Sammtgemeinde Marienheide, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Artikel 674 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg. besteuerten Immobilien für das hiernach beigesetzte Erstgebot, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in Wernscheidt, von dem Schuldner bewohnt, bezeichnet mit der Nr. 46½, ist circa 33 Fuß lang und 36 Fuß breit, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat ein Strohdach, im ersten Stock ist eine Küche, Wohnstube, ein gebälkter Keller und Stallung, im zweiten Stock sind zwei Kämmer, einen Gang, Rauchkammer und Straubehälter, so wie ein Speicher mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 12 Fenster und 4 Thüren; der Haupteingang ist nach Osten, gränzt an die Hoflage des Schuldners, Flur 12, Nr. 213/2, 9 Ruthen 70 Fuß Gebäudelage, so wie an das Wohnhaus der Erben Daniel Wernscheidt; Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur 11, Nr. 45, 1 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß Holzung im Löh, gränzt an Christian und Friedrich Weyer; zu 1 Thlr. 3) Flur 11, Nr. 58, 175 Ruthen 90 Fuß Holzung am Mühlenweg, gränzt an Friedrich Wilhelm Sessinghaus und Johann Börlinghaus; zu 15 Sgr. 4) Flur 11, Nr. 80, 132 Ruthen 20 Fuß Garten im Wernscheidergarten, gränzt beiderseits an Caspar Wilhelm Breucker; zu 5 Thlr. 5) Flur 11, Nr. 93, 152 Ruthen 20 Fuß Wiese an der Lohmühle, gränzt an Franz Klüppelberg und Karl Grünschläger; zu 3 Thlr. 6) Flur 12, Nr. 13, 1 Morgen 112 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eichholz, gränzt an Johann Hacke und Friedrich Wilhelm Isenberg; zu 15 Sgr. 7) Flur 12, Nr. 36, 101 Ruthen 80 Fuß Holzung an der Mühle, gränzt an Peter Schöneberg und Mathias Linde; zu 15 Sgr. 8) Flur 12, Nr. 37, 34 Ruthen 70 Fuß Teich an der Mühle, gränzt beiderseits an den Eigenthümer Schöneberg; zu 15 Sgr. 9) Flur 12, Nr. 38, 85 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Mühle, gränzt an Schöneberg und Leopold Krone; zu 15 Sgr. 10) Flur 12, Nr. 52, 8 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Wernscheiderberg, gränzt an Moritz Knabe und Caspar Wilhelm Breucker; zu 25 Thlr 11) Flur 12, Nr. 58, 33 Ruthen 60 Fuß Teich in der Eckwiese, gränzt an Schöneberg und Moritz Knabe; zu 15 Sgr. 12) Flur 12, Nr. 59, 56 Ruthen 20 Fuß Hütung in der Eckwiese, gränzt an P. Schöneberg und Caspar Breucker; zu 5 Sgr. 13) Flur 12, Nr. 73, 1 Morgen 56 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Genuhr, gränzt an Moritz Knabe und Wilhelm Höfel; zu 1 Thlr. 14) Flur 12, Nr. 190, 2 Morgen 53 Ruthen 40 Fuß Ackerland, der Kamp, gränzt an die beiden Vorigen; zu 10 Thlr. 15) Flur 12, Nr, 225, 3 Morgen 3 Ruthen Wiese in der alten Wiese, gränzt an die Vorigen; zu 10 Thlr. 16) Flur 12, Nr. 211/2, 33 Ruthen 20 Fuß Wiese in Wernscheidt, gränzt an den Schuldner Schöneberg und Friedrich Wilhelm Sessinghaus; zu 25 Sgr. 17) Flur 12, Nr. 212/1, 54 Ruthen 70 Fuß Baumhof in Wernscheidt, gränzt an den Schuldner Schöneberg und Friedrich Wilhelm Höfel; zu 2 Thlr. 18) Flur ditto, Nr. 214/1 40 Ruthen 30 Fuß Hofraum in Wernscheidt, gränzt an die Gebäudelage des Schuldners beiderseits; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 17. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

371) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Peter Wermelskirchen, Ackersmann, wohnhaft zu Großschwamborn, Bürgermeisterei Overath, sollen am 31. Januar des Jahres 1845, Morgens um 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Bensberg, die nachbezeichneten, im Dorfe Overath, Gemeinde Heiliger, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, wider die Eheleute Philipp Linder, Hufschmied, und Elisabeth geborne Scharrenbroich, so wie gegen den Drittbesitzer Johann Höck, Metzger, alle wohnhaft zu Overath, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von dem Extrahenten aufs Ganze gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein im besagten Dorfe Overath gelegenes, mit Nr. 33 bezeichnetes Wohnhaus nebst angebauter Stallung, Hofraum und eine hinten auf dem Hofe befindliche Schmiede mit Rothstall. Diese Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwänden aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, und hat das Haus, welches zweistöckig ist, einen weißen Balkanstrich, in der Fronte unten 2 Zimmer und 2 Fenster, oben 3 Fenster, Flur 1, Nr. 142; 2) anschießender Gemüsegarten, Flur 1, Nr. 139. Sämmtliche Gebäulichkeiten, Hofraum und Gemüsegarten bilden ein für sich bestehendes zusammenhängendes Ganze, und haben einen Total-Flächeninhalt von 76 Ruthen 10 Fuß, werden begränzt von dem Wassergraben, der Köln-Olper Straße und dem Grundstücke des genannten Johann Höck.

Diese Immobilien werden von dem Maurer Joseph Schweitzberg, dem gewerblosen Anton Brünker und den schuldnerischen Eheleuten Philipp Linder, und zwar von den beiden Erstern miethweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pfg. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 24. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

---

372) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Oekonomen Peter Anselm Fahlenbock zu Berrenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Extrahenten, soll

am Dinstag den 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

zu Wipperfürth, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, gegen den Ackerer Johann Müller zu Leiberg, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte Ackergut, gegen das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

A. Immobilien gelegen zu Leiberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 3 Thlr. 5 Sgr. 8 Pfg. 1) zwei Antheile Wohnhäuser, wovon das eine mit Nr. 12 und das andere mit Nr. 13 bezeichnet ist; beide sind zwei Stockwerke hoch, theils in Stein und theils in Lehmfachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt; jenes, das mit Nr. 12 bezeichnete Wohnhaus wird von dem Schuldner selbst, und dieses, das mit Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus von dem Ackerer Bertram Ommerborn als Pächter bewohnt; 2) ein Antheil Scheune in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, nebst einem daran stoßenden Backhaus und Schweinestall; 3) Wiese, Hemer-Wiese, groß 36 Ruthen 5 Fuß, Nr. 1 und 7; 4) Wiese im Dicke, groß 35 Ruthen 30 Fuß, Nr. 9; 5) Wiese daselbst, groß 19 Ruthen 85 Fuß, Nr. 13; 6) Wiese im Kämpchen, groß 22 Ruthen 50 Fuß, Nr. 17; 7) Wiese daselbst, groß 25 Ruthen 25 Fuß, Nr. 22; 8) Ackerland aufm Hahnenzell, groß 2 Morgen 30 Ruthen 95 Fuß, Nr. 28; 9) Garten, Baumgarten, groß 5 Ruthen 70 Fuß, Nr. 30; 10) Wiese daselbst, groß 20 Ruthen 70 Fuß, Nr. 37; 11) Holzung, Höfelskotten, groß 115 Ruthen 55 Fuß, Nr. 47; 12) Ackerland ober dem Hofe, groß 1 Morgen 77 Ruthen 90 Fuß, Nr. 61; 13) Obstgarten zu Leiberg, groß 108 Ruthen 85 Fuß, Nr. 67; 14) Gebäudeplatz daselbst, groß 21 Ruthen 45 Fuß, Nr. 77 und 81; 15) Baumwiese im Pützhofe, groß 27 Ruthen, Nr. 106; 16) Baumwiese daselbst, groß 27 Ruthen 10 Fuß, Nr. 111 — 115; 17) Holzung im Eichenhofe, groß 8 Ruthen 50 Fuß, Nr. 125; 18) Wiese, Hofwiese, groß 17 Ruthen 30 Fuß, Nr. 130; 19) Wiese auf der sauren Wiese, groß 108 Ruthen 15 Fuß, Nr. 145; 20) Wiese, Stengerwiese, groß 12 Ruthen 65 Fuß, Nr. 148; 21) Ackerland an der Linde, groß 3 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß; Nr. 165; 22) Garten im Garten, groß 32 Ruthen 55 Fuß, Nr. 184; 23) Garten

daselbst, groß 52 Ruthen, Nr. 189; 24) Ackerland aufm Garten, groß 160 Ruthen 65 Fuß, Nr. 203; 25) Holzung im Rauenthal, groß 1 Morgen 12 Ruthen 55 Fuß, Nr. 225, 228, 240 und 243; 26) Holzung aufm Saamenacker, groß 1 Morgen 83 Ruthen 35 Fuß, Nr. 255, 261, 263 und 270, so weit Flurnummer 2 und unter Art. 78 eingetragen; 27) Wiese im Dicke, groß 7 Ruthen 10 Fuß, Nr. 11; 28) Wiese im Kämpchen, groß 8 Ruthen 20 Fuß, Nr. 19; 29) Holzung, Hovelskotten, groß 127 Ruthen 90 Fuß, Nr. 46; 30) Ackerland ober dem Hofe, groß 115 Ruthen 80 Fuß, Nr. 65; 31) Obstgarten zu Leiberg, groß 10 Ruthen 65 Fuß, Nr. 68; 32) Gebäudeplatz daselbst, groß 8 Ruthen 20 Fuß, Nr. 83; 33) Holzung daselbst, groß 11 Ruthen 20 Fuß, Nr. 98; 34) Wiese, Hofwiese, groß 21 Ruthen 30 Fuß, Nr. 135; 35) Holz, kleines Büschen, groß 22 Ruthen 55 Fuß, Nr. 168; 36) Garten im Garten, groß 29 Ruthen 10 Fuß, Nr. 185; 37) Holzung im neuen Thal, groß 31 Ruthen 50 Fuß, Nr. 241; 38) Holzung aufm Saamenacker, groß 60 Ruthen 25 Fuß, Nr. 258; dieses ebenfalls Flur 2 und unter Artikel 682 eingetragen.

B. Immobilien, gelegen zu Leiberg, Steuergemeinde Breun, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg.; 39) Wiese, Nagelswiese, von 92 Ruthen 35 Fuß, Nr. 344; 40) Holzung unter dem Steinberg, von 112 Ruthen 95 Fuß, Nr. 365; 41) Ackerland daselbst, von 2 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß, Nr. 366; 42) Ackerland aufm Altenfeld, von 175 Ruthen 40 Fuß, Nr. 372; 43) Holzung, Steinberg, von 5 Morgen 21 Ruthen 55 Fuß, Nr. 373, 376, 380, 384, 387, 400 und 402, so weit Flur 11 nnd unter Art. 67 eingetragen; 44) Wiese, Nagelswiese, von 20 Ruthen 20 Fuß, Nr. 345; 45) Ackerland aufm alten Feld, von 86 Ruthen 5 Fuß, Nr. 370; 46) Holzung, Steinberg, von 1 Morgen 41 Ruthen 25 Fuß, Nr. 377, 399, dieses ebenfalls Flur 11 und unter Artikel 376 eingetragen.

C. Immobilien, gelegen zu Leiberg, in der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 10 Pfg.; 47) Holzung im Berrenberg, von 30 Ruthen, Nr. 314; 48) Holzung daselbst, von 24 Ruthen 70 Fuß, Nr. wie vor; 49) Holzung, Oberlehbacherwiese, von 26 Ruthen 60 Fuß, Nr. 329; 50) Holzung unterm Hofe, von 48 Ruthen, Nr. 330; 51) Wiese daselbst, von 24 Ruthen 10 Fuß, Nr. 336, dieses Flur 26 und unter Art. 1804 eingetragen. Die von Nr. 2 bis Nr. 51 einschließlich genannten Parzellen werden vom Schuldner benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen. Vorstehendes Patent ist in gesetzlicher Weise bekannt zu machen

Wipperfürth, den 3. Oktober 1844. Der mit der Subhastation committirte Friedensrichter,

Doinet.

---

575) Versteigerung eines Ackergütchens zu Rösrath.

Am Donnerstag den 17. Oktober, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Rösrath bei dem Wirthe Herrn Lindlar ein zu Rösrath gelegenes Ackergütchen, bestehend in Haus and Garten, 16 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen, 13 Morgen Büschen und 10 Morgen Hütung, unter Gestattung langjähriger Zahlungstermine, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Stoppenbach.

---

574) Zufolge der Urtheile der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts za Köln vom 26. März und 3. Juli c. ist in der gerichtlichen Theilungssache des Rothgerbers Peter Joseph Harf zu Blankenberg gegen a) den Ackerwirth Bernhard Müller zu Adscheid, als Hauptvormund der ohne Gewerbe zu Blankenberg wohnenden minderjährigen Katharina Schmidt, über die Posterpediteur Peter Reuther zu Hennef Nebenvormund ist; b) Johann Bensberg, ohne Gewerbe zu Kningelthal wohnend, als Hauptvormund der gewerblos zu Blankenberg wohnenden Minorennen Johann, Bernhard und Wilhelm Bensberg, welche unter der Nebenvormundschaft des Rothgerbers Wilhelm Müller zu Büllesbach stehen; c) den Bäcker Johann Merlo zu Bonn, als Hauptvormund der daselbst wohnenden gewerblosen minorennen Luzia Schmidt, über welche der Hufschmied Mathias Pütz zu Vilich die Nebenvormundschaft führt; und d) den Bäcker Kaspar Anton Schmidt, zu Bonn wohnend, — die Licitation der im Prozesse befangenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete, zu Hennef wohnende Notar Karl Joseph Kettner mit Abhaltung derselben committirt worden.

Diesem Auftrage gemäß sollen nun am Donnerstag den 21. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Blankenberg in der Wohnung der Wirthin Witwe Wilhelm Müller, Anna Katharina, geb. Schmidt,

folgende, den Parteien in ihren Qualitäten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien licitirt werden, als:

Gemeinde Blankenberg, Bürgermeisterei Hennef: 51 Ruthen 30 Fuß Haus und Hofraum zu Blankenberg, nebst aufstehendem Wohnhause, Stallungen und sonstigen Gebäulichkeiten und 39 Ruthen Garten, daselbst gelegen; 10 Morgen 56 Ruthen 10 Fuß Ackerland in 20 Parzellen, gelegen auf'm Herrengarten, am Scheurenthore, auf dem Sommer, oben auf der Scheuren, auf'm Tönneshof, in der Hollenbach, am Bülgenauerwege, auf den Weiden, auf'm Wilhelmsköttchen; 60 Ruthen 30 Fuß Holzung im Mäschsiefen, in 2 Parzellen; 77 Ruthen 60 Fuß Baumwiese im Pferdssiefen und am Siefen gelegen, in 3 Parzellen; 61 Ruthen 70 Fuß Weingarten in 4 Parzellen, gelegen in der Sengelharth, am Kelterbaum und in der Sengelharth auf dem Bromberen.

Gemeinde Bülgenauel, Bürgermeisterei Uckerath: 132 Ruthen 90 Fuß Wiese auf'm Lützgenauel, in 2 Parzellen.

Gemeinde Lauthausen, Bürgermeisterei Uckerath: 112 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Wingertsharth.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hennef, den 5. September 1844. K. J. Kettner.

---

375) In Theilungssachen von a) Eheleuten Heinrich Hoitz, Winzer, und Gertrud Pauly; b) Hermann Pauly, Bergsteiger; c) Peter Pauly, Steinhauer; d) Margaretha Pauly, Winzerinn; e) Heinrich Pauly, Steinhauer; f) Jodokus Pauly, Steinhauer; g) Helena Pauly, Winzerinn, alle zu Rhöndorf wohnend; h) Eheleuten Christian Römlinghoven, Winzer, und Anna Katharina Pauly, zu Honnef wohnend; i) Katharina Thomas, Dienstmagd zu Godesberg, k) Eheleuten Bernard Kümpel, Tagelöhner, und Helena Thomas zu Oberdollendorf, und l) Heinrich Thomas, Steinhauer zu Elberfeld, Kläger, vertreten durch die Advokaten Hagen und Füßer, Letzterer als Anwalt, gegen a) die Clara Buchbender, Witwe Gabriel Pauly, Winzerinn zu Rhöndorf, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder Elisabeth und Gertrud Pauly, worüber obengenannter Hermann Pauly Nebenvormund ist; b) Peter Dahm, Winzer zu Rhöndorf, als Hauptvormund der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Minorennen Lukas Thomas, worüber nachbenannter Jodokus Auen Nebenvormund ist; c) Eheleute Jodokus Auen, Schmidt, und Anna Katharina Pauly, auch zu Rhöndorf wohnend, sämmtlich Verklagte, vertreten durch die Advokaten Schumacher und Justizrath Esser I., Letzterer als Anwalt, — sodann in Gefolge der Urtheile des Landgerichtes zu Köln vom 13. Mai und 7. August d. J. werden folgende, in der Gemeinde Honnef gelegenen Immobilien, als: a) Wohnhaus am Scheidweg zu Rhöndorf, Flur I. Nr. 175, nebst daran liegendem Garten, Nr. 176, neben Engelbert Walbroel und Frau von Prée; b) Steinhütte am Schreinersfeldchen, Flur I. Nr. 355, nebst dabei gelegenem Hofraume, Nr. 356, neben Heinrich Schwipper und Gottfried Spindler; c) 22 Ruthen 48 Fuß Holzung auf'm Auel, Flur III. Nr. 157, neben dem Wege und dem Bache; d) 19 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Korb, Flur 9 Nr. 676, neben dem Busche; das Ganze geschätzt zu 152 Thaler 10 Sgr., am Mittwoch den 13. November d. J., Mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Hermann Jakob Bröl zu Rhöndorf vor unterzeichnetem, hierzu committirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich versteigert werden.

Königswinter, den 1. Oktober 1844. Maubach.

---

376) Die Lieferung der Fourage für die Pferde der zu Bergheim und Quadrath stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1845 soll am Montag den 21. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schlenderhan, den 3. Oktober 1844. Der Königliche Landrath,
wegen dessen Behinderung: Der Königliche Kreissekretär des Kreises Bergheim, Fuchs.

---

377) Am Mittwoch den 16. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, soll der Neubau eines Schulhauses zu Mödrath, veranschlagt auf 2060 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., in dem Gasthause der Demoiselle Reiff dahier öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Vergantungstermine auf dem Bürgermeister Amte dahier eingesehen werden.

Kerpen, den 3. Oktober 1844. Der Bürgermeister, Wolff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag den 15. Oktober 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 622.

Das 36. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2497 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Aug. d. J. über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungs-Verfahren; unter

Nr. 2498 die Ministerial-Erklärung wegen des zwischen den Regierungen Preußen und Oesterreich getroffenen Uebereinkommens, rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen vom 13. ejusd. m.; und unter

Nr. 2499 die Bekanntmachung über die am 30. desselben Monats erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 29. Sept. d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 623.

Wegegeld-Erhebung.

B. 17392.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. August 1842 den Bürgermeistereien Wipperfürth, Klüppelberg, Lindlar und Engelskirchen, welche zum kunstmäßigen Ausbau einer Kommunalstraße von Wipperfürth über Lindlar nach Engelskirchen zu einem Verbande zusammengetreten sind, die Erhebung eines Wegegeldes auf dieser Straße für überhaupt drei Meilen nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 zu bewilligen geruht.

Da die gedachte Kommunalstraße nunmehr fertig ausgebaut ist, so wird die Erhebung des Wegegeldes auf derselben mit dem 1. November d. J. beginnen. Die Hebestellen sind zu Niedergaul, Unterfeld und Engelskirchen angelegt und jede derselben erhebt das Wegegeld für eine Meile.

Köln, den 4. October 1844.

Nr. 624.

Selbstentzündung d. Perkussionsgewehre.

B. 17520.

In Folge einer Warnungsanzeige, welche in dem Amts- und Verordnungsblatte der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung vom 9. Juni v. J. enthalten ist, Inhalts deren man die Beobachtung gemacht haben will, daß eine Selbstentladung der Perkussionsgewehre dann erfolgt, wenn dieselben, vom Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden, ist Veranlassung genommen worden, das Gutachten technischer, vom diesseitigen Königlichen Kriegsministerium ressortirender Behörden über die angebliche Gefahr zu erfordern.

Nach dem Ergebniß der deßfallsigen Untersuchung ist nun bis jetzt zwar kein Fall bekannt, welchem die Selbstentzündung der Perkussionsgewehre unter den angegebenen Verhältnissen in Gebrauch von Sommerdaer-, mit Kupferdecke versehener, Zündhütchen erfolgt wäre; beim n hat die Prüfung mehrfacher Zündsätze von Zündhütchen anderer Fabriken ergeben, daß zwische viel salpetersaure Salze enthalten und derartige Salze auf Metalle am meisten selbige wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist,

oridirend.

indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxidirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxidirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse veranlaßt wird, wodurch Erhitzung und Selbstentzündung möglicher Weise eintreten kann.

Indem wir höherer Weisung gemäß das Publikum auf diese Wahrnehmungen aufmerksam machen, warnen wir dasselbe vor der Gefahr, welche beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zusätze viel salpetersaure Salze enthalten, entsteht.

Köln, den 7. Oktober 1844.

Nr. 625. Zurückgenommener Steckbrief. B. 18084.

Nachdem der Deserteur Ulan Johann Alois Schneider des 7. Ulanen-Regiments sich in Saarbrücken am 7. d. M. freiwillig gestellt hat und in Verwahrsam genommen worden ist, so wird der gegen denselben unterm 26. September c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 14. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 626. Termin zur Weinkelterung.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 28. Februar 1826 und des §. 2 des Ministerial-Publikandums vom 10. September 1835 bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich sein sollte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Orts-Behörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebe-Stelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am dritten Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgibt, die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 22. Juli 1837 angedroheten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung. Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834 und auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, so wie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen unter Nr. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 13. Oktober 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 627. Vorschriften bei Verehelichungen.

Abweichend von der rhein'schen Gesetzgebung ist durch die bergische General-Gouvernements-Verordnung vom 15. April 1815 bestimmt worden:

1) daß bei Verehelichungen es der Beibringung der Geburts-Urkunden nicht bedürfe, wenn es erwiesen, oder außer Widerspruch sei, daß beide Theile das zur Abschließung der Ehe erforderliche Alter besitzen, und

2) daß Kinder den Rath ihrer Eltern oder Großeltern zur Eingehung einer Heirath nachzusuchen weiter nicht verpflichtet seien, wenn jene das 25. Lebensjahr zurück gelegt haben.

Die Unvereinbarkeit dieser Verordnung mit der den Eltern und Großeltern gebührenden Ehrfurcht und dem Interesse der Kinder selbst, so wie mit den Bestimmungen der rheinischen Gesetzgebung ist unter Hervorhebung der aus dem längern Fortbestehen jener Verordnung zu besorgenden Nachtheile bereits vor mehren Jahren zur Sprache gebracht, von dem Königlichen Justizministerium anerkannt, und demzufolge mittelst Bekanntmachung vom 19. Januar 1829, (rhein. Samml. III. S. 270) den betreffenden Beamten bemerklich gemacht worden, daß auf jene Gouvernements-Verordnung fernerhin keine Rücksicht mehr zu nehmen sei.

Das Königliche Justiz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 3. d. Mts. dieses wiederholt ausgesprochen, und kann es demnach in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. September 1822 (rhein. Samml II. S. 322) nicht zweifelhaft sein, daß die mehrgedachte. ohnehin nicht einmal gehörig verkündigte General-Gouvernements-Verordnung längst außer Kraft getreten ist, und daß daher bei vorkommenden Verehelichungen die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs Art. 70 resp. 151 u. ferner rücksichtlich der Beibringung der Geburts- und Ehrerbietigkeitsakte überall zur Ausführung gebracht werden müssen.

Die Herren Civilstands-Beamten der rechten Rheinseite werden demnach veranlaßt, diese gesetzlichen Vorschriften genau zu beachten und haben die Herren Oberprokuratoren darauf zu wachen, daß denselben nicht zuwider gehandelt werde.

Köln, den 11. Oktober 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 628. Unglücksfall.

Am 29. September c., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ist der Schiffsknecht Anton Mühlhöfer aus Kaltenengers, Regierungsbezirk Coblenz, in der Nähe der Boisseree'schen Mühle in den Rhein gefallen und ertrunken.

Indem ich das Signalement des Verunglückten hier unten beifüge, ersuche ich die betreffenden Behörden, in deren Bezirk die Leiche landen sollte, mich baldigst davon zu benachrichtigen.

Köln, den 5. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator: Müller.

Signalement. Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund groß, Bart braun, Kinn stumpf, Gesicht breit, Statur untersetzt.

Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblauen Tuchhose und einem gleichen Kamisol, einem schwarz-seidenen Halstuche, einem weißen und einem blauen Hemde, Stiefeln und wahrscheinlich auch mit einer schwarzen baumwollenen Weste mit seidenen farbigen Blümchen.

Nr. 629. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. bis 9. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Beuel die nachbenannten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) 200 Thaler in drei Fünfzigthalerscheinen und Fünfthalerscheinen; 2) eine goldene Vorsteckнadel mit ächten Brillanten à jour gefaßt und einem grauen Saphirsteine in der Mitte, an dem Stiele der Nadel befand sich eine Verzierung von zwei Lilien und Blättern in Gold; 3) zwei Ohrgehänge in Gold mit Gemmen weißgelblicher Farbe, ein Gesicht vorstellend; 4) ein Halsband von gepreßtem Golde in Blättern und einer Gemme eingefaßt an der vorderen Seite, nebst herunterhangender Kette mit zwei Quäschen; 5) eine Vorsteckнadel von Gold, eine Gemme einfassend von zwei männlichen Figuren, von ganz weißer Farbe; 6) eine Uhrkette von Gold, etwa $^3/_4$ Fuß lang, ohne besondere Verzierung nebst zwei goldenen Uhrschlüsseln, wovon der eine an der Kette befestigt war; 7) eine goldene Schnalle, woran sich der rothe Adler-Orden 3. Klasse in einem kleinen Kreuzchen bestehend, befand; 8) ein silbernes Siegel von etwa einer Fingerlänge mit gepreßtem Laubwerk verziert, worauf sich in einem Karniolstein ein Wappen befindet; 9) sechs neue silberne Eßlöffel mit dem Zeichen A. H. in gothischen Buchstaben im Gewicht von $3^1/_2$ Loth per Stück; 10) fünf gebrauchte silberne Theelöffel, gezeichnet A. H. in lateinischer Schrift, wiegend $1^1/_4$ Loth per Stück.

Indem ich dieſen Diebſtahl bekannt mache, erſuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft zu geben im Stande iſt, mich oder die nächſte Polizeibehörde ſofort davon in Kenntniß zu ſetzen.

Bonn, den 9. Oktober 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 630. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die Ehefrau Schiffmacher, Margaretha geb. Herlitſchka verhaftet worden iſt, ſo wird der wider dieſelbe unterm 3. d. M. erlaſſene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düſſeldorf, den 7. Oktober 1844. Der Inſtruktionsrichter, v. Ammon.

Nr. 631. Gelandete Leiche.

Am 5. Oktober dieſes Jahres, Morgens 7½ Uhr, iſt unweit Herdt, Bürgermeiſterei Neuß, eine weibliche Leiche im Rheine gefunden worden.

Indem ich nachſtehend das Signalement derſelben beifüge, erſuche ich einen Jeden, der über dieſe Leiche nähere Auskunft geben kann, mir die deßfallſigen Mittheilungen zu machen.

Düſſeldorf, den 9. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denſelben: Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Die Leiche iſt ungefähr 30 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mittler Statur, mit vollſtändigen Zähnen und ziemlich ſtarken braunen Haaren verſehen. Die Geſichtszüge waren durch die bereits eingetretene Verweſung unkenntlich geworden.

Bekleidung. 1) ein weiß-geblümtes Häubchen von Nett; 2) ein weißes halbirtes Halstuch von Neſſel, ohne Zeichen; 3) ein rothes wollenes, mit ſchwarzen Blumen am Rande verſehenes, eine Elle langes und breites Umſchlagetuch; 4) eine rothe baumwollene Schürze ohne Taſchen; 5) eine roth und blau geſtreifte kattunene Seitentaſche, in der Größe eines Quartblattes, in der ſich ein Roſenkranz von blauen und weißen Glasſteinen befand; 6) ein weißes kattunenes, mit rothen und blauen Blumen gewirktes Oberkleid; 7) ein ſchwarzes Kleid von Neſſel mit gedruckten kleinen gelben Blümchen; 8) ein roth-, ſchwarz- und lilla-geſtreiftes leinenes Kleid; 9) ein Hemd von Leinen ohne Zeichen; 10) ein Paar lederne Schuhe; 11) ein Paar blau-wollene Strümpfe ohne Zeichen; 12) ein Paar blau- und gelb-gewirkte wollene Strumpfbänder; 13) ein Ring am Goldfinger der rechten Hand von Meſſing, ohne Namen.

Nr. 632. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Wilhelm Frankfurter von hier iſt verhaftet, weßhalb der unterm 1. d. M. erlaſſene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düſſeldorf, den 9. Oktober 1844. Der Inſtruktionsrichter, v. Ammon.

Nro. 633. Vorladung.

Die an dem von Johann Theodor Boßard zu Ahrweiler am 19. November 1751 geſtifteten und nunmehr unter die geſetzliche Oberaufſicht der Königlichen Regierung zu Koblenz geſtellten Familienſtipendium betheiligten Glieder der Familie Markenheuer, Boßard und Herresdorf werden andurch eingeladen, am 25. November d. J. Vormittags neun Uhr ſich in meinem Amtslocale dahier, entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um nach Maaßgabe der ihnen zuſtehenden Portionen Stammvertreter zu wählen, welche demnächſt mit mir zur Regulirung der Stiftungs-Angelegenheiten ſchreiten u. ſpäter an deren Verwaltung Theil nehmen ſollen.

Ahrweiler, den 7. Oktober 1844. Der Königl. Landrath, F. J. Schraut.

Nr. 634. Wiederbeſetzung der Unterlehrerſtelle zu Bedburg.

Die Unterlehrerſtelle bei der Schule zu Bedburg, im Kreiſe Bergheim, wird mit dem 15. November dieſes Jahres erledigt und ſoll wieder beſetzt werden.

Der bisherige Lehrer hat außer einem freien Wohnzimmer an fixem und accidentiellem Einkommen jährlichs 100 Thlr. bezogen. Wer zur Uebernahme dieſer Stelle geeignet und geneigt iſt, wolle ſich binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Ober-Pfarrer Steven zu Bergheimerdorf, dem hieſigen Schulvorſtande und dem Unterzeichneten, unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe, perſönlich melden.

Bedburg, den 3. Oktober 1844. Der Bürgermeiſter, Dolff.

Vermischte Nachrichten.

Dem E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 30. September 1844 ein Einführungs-Patent auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15. Juli 1843 ertheilte Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zuckerfabrikation zu läutern, ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar Dr. Aumüller zu Oberpleis ist zum 1. Kaplan in Deutz ernannt worden.

Der Arzt und Wundarzt Doktor Johann Adam Ludwig Alster hat sich in Zülpich, Kreis Euskirchen, niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Willmann hat sich in Bonn niedergelassen.

Der Eigenthümer Franz Joseph Schaefer zu Niederbachem ist zum dritten Beigeordneten des Bürgermeisters von Villip im Kreise Bonn ernannt und am 7. September in dieses Amt eingeführt worden.

Die durch den Tod des Steuer- und Kommunal-Empfängers Dreesen zu Gielsdorf erledigte Verwaltung des Steuer-, Kommunal- und Armen-Empfangs der Rezeptur Odekoven im Kreise Bonn ist dem bisher mit der Vertretung des zu ꝛc. Dreesen beauftragten frühern Kataster-Büreau-Assistenten Effertz zu Endenich bis auf Weiteres kommissarisch übertragen worden.

Dem Instrumentenmacher und Bandagisten Carl Kraemer in Bonn ist auf den Grund der, in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25. November v. J., (Amtsblatt für 1843 Stück 49) bestandenen Prüfung, die Erlaubniß zur Verfertigung und zum Verkaufe von chirurgischen Instrumenten und Bandagen aller Art ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher und Bandagisten Karl Görck in Bonn ist auf den Grund der in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25. November v. J., (Amtsblatt für 1843 Stück 49) bestandenen Prüfung zur Verfertigung und zum Verkaufe von chirurgischen Bandagen aller Art die Erlaubniß ertheilt worden.

Dem Theodor Pullack in Bonn ist auf den Grund der, in Gemäßheit unserer Verordnung vom 25 November v. J, (Amtsblatt für 1843 Stück 49) bestandenen Prüfung die Erlaubniß zur Verfertigung und zum Verkaufe von Bruch-Bändern und Bandagen ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 42.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 15. Oktober 1844.

378) Subhastations-Patent.

Am Dinstag den 26. November 1844, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäftslokale des Friedensgerichts Nr. IV. zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen des zu Evinghoven, im Landkreise Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, wohnenden Gutsbesitzers Johann Nepomuk Splinter, die nachbenanten, wider seine Schuldner: 1) den zu Köln wohnenden Fuhrmann Engelbert Kramer, für sich und als Vormund der mit seiner gestorbenen Ehefrau Catharina geborne Rodenkirchen gezeugten noch minderjährigen 8 Kinder: Joseph, Wilhelm, Stephan, Johann, Friedrich Wilhelm, Anna Gertrud, Eberhar. Maria Anna und Engelbert Kramer; 2) deren großjährigen Bruder Peter Kramer, ohne besonderes Gewerbe, ebenfalls zu Köln wohnend, am 5. August l. J. in Beschlag genommenen, von den Schuldnern selbst benutzten Immobilien zum Ankaufe öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. In der Bürgermeisterei Müngersdorf, im Landkreise Köln.

1) 121 Ruthen 5 Fuß Gartenland erster Klasse, Flur A, Nr. 56, Neußerstraße, gränzend östlich an Catharina Grein und Mathias Beckers, westlich Andreas Schumacher, Alle in Köln, wovon die muthmaßliche Steuer pro 1844 beträgt 1 Thlr. 2 Sgr.; angeboten zu 20 Thlr. 2) 1 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Wechselland erster Klasse, Flur A, Nr. 79, am Ziegelofen, begränzt östlich von Engelbert Kramer, westlich von Joseph Kramer in Köln, zu dem muthmaßlichen Steuerbetrage von 1 Thlr. pro 1844 angenommen; und angeboten zu 20 Thlr.

B. In der Bürgermeisterei Longerich, ebenfalls Kreis Köln.

3) 113 Ruthen 85 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, an der Niehlerstraße, Flur L, Nr. 33½, begränzt durch Engelbert Kramer und Joseph Eßmann, wovon die muthmaßliche Steuerquote pro 1844 beträgt 26 Sgr.; angeboten zu 20 Thlr. 4) 114 Ruthen 40 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, Flur L, Nr. 332, gränzend beiderseits an Engelbert Kramer selbst, zu dem muthmaßlichen Steuerbetrage von 26 Sgr. pro 1844 festgesetzt, und angeboten zu 20 Thlr. 5) 22 Ruthen 10 Fuß Bessereiland dritter Klasse, Flur L, Nr. 364/1, an die Neußerstraße gränzend, zwischen Joseph Kramer und Peter Joseph Weber, zu der muthmaßlichen Steuerquote von 5 Sgr. pro 1844 angenommen, und angeboten zu 5 Thlr. 6) 114 Ruthen 38 Fuß Bessereiland zweiter Klasse, an der Niehlerstraße, Flur L, Nr. 333, gelegen zwischen Engelbert Kramer und Vincenz Schmitz, angeschlagen zu der muthmaßlichen Steuerquote von 1 Thlr 2 Sgr. für das Jahr 1844, und angeboten zu 20 Thlr.

Der Entwurf der Verkaufsbedingungen, so wie die Auszüge aus den Grundsteuerrollen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 4 hier zur Einsicht offen. Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die Schuldner resp. Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch den öffentlichen Anzeiger.

Köln, den 9. August 1844. Schwaab, Friedensrichter.

---

379) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Ludwig Cron soll gegen: 1) die zu Köln wohnenden Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, und Anna Maria geborne Dörner, resp. gegen den zu Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Fallments des Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 2) gegen die Wittwe und Erben des in Köln verstorbenen Engelbert Baudewin, resp. Intestaterben der am 25. April 1841 verstorbenen Susanna Baudewin, minderjährige Tochter des ebengedachten Engelbert Baudewin, als Drittbesitzer,

namentlich: a. Christina Kirch, Wittwe Engelbert Baudewin, ohne Geschäft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Johann Joseph und Mechtildis Baudewin, b. Peter Baudewin, Zimmermann, endlich 3) gegen Heinrich Schüsseler, Seidenweber, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtlich vorbemeldete Personen in Köln wohnend, am Dinstag den 24. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses Haus hier zu Köln in der neuen Straße, welche vom Perlengraben durch den ehemaligen Eulengarten nach der Ulrichsgasse führt, ist vor einigen Jahren neu erbaut und mit der Nr. 4 bezeichnet. Dasselbe ist aus Ziegelsteinen zweistöckig aufgeführt und mit schwarzen Dachziegeln gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, drei Fenster und eine Kelleröffnung, hofwärts hat dasselbe eine Thüre und drei Fenster und ist mit einem gewölbten Keller versehen. Hinter diesem Hause ist ein kleiner Hofraum mit einem Regensarg und befindet sich hinter diesem Hofraume ein aus Brettern gezimmertes und mit Dachziegeln gedecktes Gebäude, welches zu einem Tanzzimmer eingerichtet ist und benutzt wird.

Diese Immobilien, welche in dem Kataster der Stadtgemeinde Köln unter Art. 140, Nr. 11 der Abtheilung und Nr. 184 und 185 der Parzelle eingetragen sind, haben einen Flächeninhalt von 7 Ruthen 92 Fuß, werden von der jetzigen Eigenthümerinn Wittwe Engelbert Baudewin und deren Kinder, sodann von den Miethern Johann Göbbel, Zimmermann, und von der Wittwe Christian Lenz bewohnt, und sind mit 4 Thlr. 5 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

580) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Plättirers Heinrich Conraths, soll

gegen

die Eheleute Peter Joseph Marette, Spezereihändler, und Anna Maria, geb. Ruckes, als Hauptschuldner, sodann gegen den Spezereihändler Johann Peter Hummer, als Drittbesitzer, diese ebenfalls sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 28. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln am Malzbüchel unter Nr. 8 gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus einen gewölbten Keller, Parterre ein Vorhaus, welches zum Laden eingerichtet ist, ein Zimmer und ein kleines Höfchen, im ersten, zweiten und dritten Stocke hat dasselbe jedesmal 2 Zimmer, sodann Speicher mit Speicherzimmerchen, und wird bewohnt von dem Schuldner Hummer selbst, so wie von dem Tabakhändler Johann Jakob Deutz für angeblich 82 Thlr. Miethzins per Jahr, wovon die Miethzeit im Januar 1845 zu Ende läuft. Das Haus hat zur Straße Parterre ein Kellerfenster, eine Thüre und ein Fenster, im ersten, zweiten und dritten Stocke jedesmal zwei Fenster und ein Speicherfenster; das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt.

Es ist dieses Haus in der Grundsteuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln, wovon der Auszug vollständig nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen ist, eingetragen unter Art. 5931, Flur-Nr. 5, und Parzellen-Nr. 263, und ist für das laufende Jahr besteuert mit 6 Thlr. 16 Sgr. 2 Pfg.

Köln, den 5. Oktober 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

581) Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Reiner Fasbender und Cäcilia Klang, wohnhaft zu Büschheim, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Birkhäuser zu Köln, gegen

a) Hubert Düren, Ackerer, wohnhaft zu Transdorf, als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der gesagten Cäcilia Klang, aus ihrer Ehe mit dem zu Müggenhausen, im Kreise Rheinbach, verstorbenen

Hufschmidt Gottfried Frohn, namentlich: Wilhelm und Anna Maria Frohn, beide ohne Gewerbe zu Wüschheim wohnhaft, Verklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Blömer und Advokat Hrn. Schiefer in Köln;

b) Anton Habbig, Ackerer, wohnhaft zu Müggenhausen, als Vormund des Laurenz Jakob Frohn, ohne Gewerbe, zu Müggenhausen wohnend, Sohn der zu Müggenhausen verstorbenen Eheleute Gottfried Frohn und Elisabeth Schmitz, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Nückel I. in Köln, über welchen Minorennen Matthias Zurheiden, Ackerer, zu Transdorf wohnhaft, Nebenvormund ist, und

c) Wilhelm Frohn, Ackerer, wohnhaft zu Müggenhausen, als Vormund der minderjährigen Geschwister: Eva und Jakob Frohn, beide ohne Gewerbe, zu Transdorf wohnend, Kinder des mehrgesagten Gottfried Frohn und dessen ersten Ehefrau Sophia Firmenich, Mitverklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Nückel II. in Köln, über welche Minorennen der Ackerer Wilhelm Schäfer, auch zu Müggenhausen wohnhaft, Nebenvormund ist, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 22. Oktober 1842 und 1. April 1844 wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte, zu Cuchenheim wohnende Notar Birkhäuser, zu Müggenhausen in der Wohnung des Wirthes Theodor Simons, am Donnerstag den 14. November d. J, Morgens 9 Uhr, die nachbezeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) Flur 4 Nr. 226. 61 Ruthen 6 Fuß Ackerland aufm Hühlwolf, im Ban von Müggenhausen, als Drittel des Stückes neben Gottfried Frohn; taxirt zu 35 Thlr.

2) Flur 5 Nr. 19. 34 Ruthen 47½ Fuß Ackerland auf dem Hund, im Ban von Müggenhausen als Hälfte des Stückes neben Servaz Schäfer; taxirt zu 27 Thlr. 15 Sgr.

3) Flur 1 Nr. 153. 78 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Heimerzheimer Weg, im Ban von Ollheim; taxirt zu 35 Thlr.

4) Flur Q Nr. 32. 120 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Gansweide, im Ban von Großvernich; taxirt zu 72 Thlr.

5) Flur B Nr. 69. 77 Ruthen 60 Fuß Ackerland in den obersten Theeler, im selben Ban; taxirt zu 26 Thlr.

6) Flur 1 Nr. 25. 2 Morgen 10 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Müggenhauserleichweg, im Ban von Ollheim, als Hälfte des Stückes neben Anton Habbig; taxirt zu 210 Thlr.

7) Flur Q Nr. 719/1. 46 Ruthen 35 Fuß Holzung am Eselspfad, im Ban von Waldorf, als Hälfte der ganzen Holzung; taxirt zu 4 Thlr.

8) Flur 4 Nr. 132. 98 Ruthen 88 Fuß Ackerland im Broich, im Ban von Müggenhausen, als Hälfte des Stückes, neben Wilhelm Schäfer; taxirt zu 45 Thlr.

9) Flur 5 Nr. 32. 41 Ruthen 90 Fuß Haus und Hof mit Zubehör. Ein zu Müggenhausen gelegenes Haus mit Hofraum, Scheune, Stallung, allem Zubehör, und Flur 5 Nr. 28. 85 Ruthen 65 Fuß angränzender Garten, neben Johann Wilhelm Jüssen und dem Weg; taxirt zu 700 Thlr.

10) Flur 4 Nr. 227. 60 Ruthen 74 Fuß Ackerland auf dem Huhlwolf, im Ban von Müggenhausen, neben Robertz; taxirt zu 33 Thlr.

11) Flur 1 Nr. 37. 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Galgen, im Ban von Müggenhausen, neben Erben Brock; taxirt zu 125 Thlr.

12) Flur 1 Nr. 56. 136 Ruthen 1 Fuß Ackerland ober der Heide 7, im selben Ban, neben Erben Brock und Theodor Simons; taxirt zu 80 Thlr.

13) Flur 1 Nr. 75. 72 Ruthen 12 Fuß Ackerland am Schmitzwappenkreuz, im Ban von Müggenhausen, neben Herrn von Böselager; taxirt zu 40 Thlr.

14) Flur 1 Nr. 88. 2 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Zwanzigmaar im selben Ban, neben Anton Habbig und Johann Wilhelm Jüssen; taxirt zu 200 Thlr.

15) Flur 3 Nr. 67. 134 Ruthen 34 Fuß Ackerland aufm Rennenberg, im selben Ban, neben Erben Brock; taxirt zu 70 Thlr.

16) Flur 3 Nr. 74. 1 Morgen 164 Ruthen 1 Fuß Ackerland daselbst, im selben Ban, neben Herrn von Böselager; taxirt zu 170 Thlr.

17) Flur 4 Nr. 11. 144 Ruthen 18 Fuß Ackerland am Metternicher Pfad, im selben Ban, neben Pastorath zu Neukirchen; taxirt zu 70 Thlr.

18) Flur 4 Nr. 103. 1 Morgen 95 Ruthen 63 Fuß Ackerland an der Konderzehn, im selben Ban' beiderseits Erben Jüßen; taxirt zu 180 Thlr.

19) Flur 4 Nr. 121. 147 Ruthen 87 Fuß Ackerland am Bruch, im selben Ban, neben Gebrüder Heyden; taxirt zu 85 Thlr.

20) Flur 4, Nr. 137. 67 Ruthen 8 Fuß Ackerland in der Tricht, im selben Ban, neben Theodor Simons und Wilhelm Riffers; taxirt zu 50 Thlr.

21) Flur 4, Nr. 186. 1 Morgen 147 Ruthen 8 Fuß Ackerland am Schaafsriesch, im Ban von Müggenhausen, neben Erben Gilsdorf; taxirt zu 150 Thlr.

22) Flur 5 Nr. 174, 75 Ruthen 97 Fuß Ackerland an der Bandfuhr, im Ban von Müggenhausen, neben Wittib Servas Velten; taxirt zu 50 Thlr.

23) Flur 5, Nr. 25a. 55 Ruth. 76 F. Garten in Müggenhausen, neben Theod. Simons; taxirt zu 50 Thlr.

24) Flur B, Nr. 340. 32 Ruthen 50 Fuß Wiese am Mühlenteich, im Ban von Lommersum, neben Johann Müller und Gottfried Diefenthal; taxirt zu 20 Thlr.

25) Flur D, Nr. 59/b, 73 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Schneppner-Felde, im selben Ban, neben Erben Jüssen und Gemeinde Schneppenheim; taxirt zu 45 Thlr.

26) Flur B, Nr. 320. 36 Ruthen 30 Fuß Wiese am Mühlenteich, im Ban von Lommersum, neben Johann Theod. Vogt und Joh. Radermacher; taxirt zu 22 Thlr.

27) Flur N, Nr. 136. 65 Ruthen 32 Fuß Holzung im Giesselsiesen, im Ban von Rösberg, taxirt zu 10 Thlr.

28) Flur O, Nr. 239. 105 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Mettel, im Ban von Großvernich, neben Erben Jacob und Johann Kader; taxirt zu 60 Thlr.

29) Flur O, Nr. 65. 2 Morgen 54 Ruthen 39 Fuß Ackerland zwischen dem Neukircher- und Helmerzheimerweg, im Ban von Straßfeld, neben Erben Körfgen und Johann Wery; taxirt zu 150 Thlr.

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Expertise und Kaufbedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Cuchenheim, den 29. Juli 1844. Birkhäuser.

---

382) Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Gebrüder Reiner und Michel Joseph Rick, beide Schuster, wohnhaft zu Cuchenheim, Theilungskläger, vertreten durch Justizrath Advokat-Anwalt ꝛc. Ferdinand Esser II. in Köln, gegen

a. Paul Rick, auch Schuster, und zu Cuchenheim wohnhaft, für sich und als Vormund seiner bei ihm ohne Gewerb wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Christina Melder gezeugten, noch minderjährigen Tochter Anna Maria Rick, worüber Hermann Joseph Ginster, Wollspinner, in Cuchenheim wohnhaft, Nebenvormund ist, und

b. Elisabeth Rick, Dienstmagd, wohnhaft zu Dersdorf, im Kreise Bonn, letztere mit gesagtem Paul Rick, Verklagte, wofür ꝛc. Advokat-Anwalt Fay in Köln aufgetreten, und auf den Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln, in seiner öffentlichen Sitzung der ersten Civilkammer vom 17. Juni und 26. August d. J., wird der unterzeichnete, hierzu committirte, zu Cuchenheim, im Kreise Rheinbach wohnende Notar Birkheuser, am Montag den 23 Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Hermann Joseph Schleeger, zu Cuchenheim, die nachbezeichneten, im Ban der gesagten Gemeinde Cuchenheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Flur 6, Nr. 103. 72 Ruthen 70 Fuß Ackerland oberm Palmersheimer Weg, neben Hospital in Köln; taxirt zu 50 Thlr.
2) Flur 7, Nr. 12. 27 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Mühlenweg, neben Mahlberg; zu 10 Thlr.
3) Flur 7, Nr. 311. 85 Ruth. 20 Fuß Ackerland an der Maar, neben Philipp Hilgers; zu 50 Thlr.
4) Flur 8, Nr. 66. 40 Ruthen 90 Fuß Ackerland an den Benden, neben Erben Stüsser: zu 25 Thlr.

9) Flur 9, Nr. 693. 7 Ruthen 20 Fuß Garten aufm Schießberg, neben Vallinder; zu 8 Thlr.
10) Flur 10, Nr. 80. 58 Ruthen Ackerland am breiten Weg, neben Anton Horn; zu 30 Thlr.
11) Flur 10, Nr. 16. 56 Ruth. 40 Fuß Ackerland auf der Fier, neben Joh. Koenen; zu 25 Thlr.
12) Flur 10, Nr. 86. 57 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Breitenweg, neben Johann Pet. Mahlberg; zu 30 Thlr.

zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Expertise und Kaufbedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Euchenheim, am 27. September 1844. Der Königl. Notar, Birkheuser.

---

583) Bekanntmachung.

Auf Anstehen 1) der Anna Catharina Wipperfeld, Dienstmagd zu Mittelsschneppen, 2) der Elisabeth Wipperfeld, Dienstmagd zu Haus-Olpe, und 3) der Ehe- und Ackersleute Peter Schmitz und Maria Catharina Wipperfeld zu Hüffen, alle in der Bürgermeisterei Olpe wohnend, Theilungskläger, —

wider

Adolph Dünner, Landwirth in Niederdhün, Bürgermeisterei Olpe wohnend, als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister der Kläger, namentlich: 1) Sybilla, 2) Christina, und 3) Peter Johann Theodor Wipperfeld, Kinder der zu Gerhardsfeld, Bürgermeisterei Olpe, verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Wipperfeld und Maria Catharina Helder, — Beklagte, wird der unterzeichnete, hierzu durch das Königl. Landgericht zu Köln committirter Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, welche in dem zu Gerhardsfeld, Bürgermeisterei Olpe, gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Schwarzen unter Art. 102 eingetragenen Ackergute bestehen, haltend Haus mit Stall, Schoppen, Scheune und 21 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß preuß. Maaßes an Flächen-Inhalt —

am Samstag den 23. November l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Dorfe Wipperfeld, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Adolph Mausbach,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1049 Thlr. Preuß. Cour. definitiv zuschlagen. Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, den 12. September 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

584) Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Eheleute Peter Voß, Zimmerer, und Anna Josepha Sassenbach zu Baumhoff, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnhaft, Theilungskläger,

gegen

1) den Ackerer Christian Eiker, wohnhaft zu Abshof, als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister der Theilungsklägerinn Anna Josepha Sassenbach, als: a. Franz, b. Lisette, c. Louise und d. Theresia Sassenbach, so wie ferner
2) den Ackerer Johann Sassenbach, zu Büchel wohnend, — Theilungsbeklagte, sollen durch den unterschriebenen, hierzu durch das Königl. Landgericht zu Köln committirten Notar die den Geschwistern Sassenbach zugehörigen, zu Baumhoff, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 58 aufgeführten Immobilien, haltend Wohnhaus nebst 51 Morgen 43 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes an Flächeninhalt —

am Montag den 25. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Thier in der Wohnung des Schenkwirthes Georg Pfeifer,

öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden bei Erreichung der Taxe von 2144 Thlr. 10 Sgr. Preuß. Cour. definitiv zugeschlagen werden.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, den 13. September 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

585 Oeffentlicher Verkauf.

In Folge Rathskammer-Beschlusses Königl. Landgerichts in Köln vom 21. September d. J., und auf Anstehen der Vormünder über die Kinder erster und zweiter Ehe der verlebten Anna Margaretha geb. Schmitz, nämlich: 1) des zu Unterossenbach wohnenden Ackerers Christian Ossenbach, als Hauptvormund, und 2) des Ackerers Wilhelm Schmitz zu Huthsherweg, als Nebenvormund über die Kinder aus erster Ehe

mit dem verlebten Christian Schmitz: a. Johann, b. Theodor und c. Wilhelm Schmitz, endlich 3) des Anton Faßbender, Ackerer, wohnhaft zu Weiden, handelnd für sich selbst und als Hauptvormund des mit gemeldeter Anna Margaretha Schmitz in deren zweiter Ehe von ihm gezeugten Kindes August Faßbender, worüber genannter Christian Offenbach die Nebenvormundschaft führt — soll

am Montag den 16. Dezember d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

das den bemeldeten Minderjährigen in Gemeinschaft mit Anton Faßbender zustehende, zu Weiden, Bürgermeisterei Kürten gelegene, auf Artikel 106 in der Mutterrolle der Gemeinde Kürten eingetragene Ackergut, haltend Wohn- und Oeconomie-Gebäude nebst 53 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß Preuß. Maaßes an Flächen-Inhalt durch den unterschriebenen Notar Meissen zu Wipperfürth, zu Kürten in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Selbach öffentlich versteigert und nach Erreichung der Summtaxe von 2000 Berl. Thlr. dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. —

Das fragliche Ackergut wird parzellenweise oder im Ganzen verkauft und liegen die Bedingungen auf der Schreibstube des Notars zur Einsicht.

Wipperfürth, den 11. October 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

536) Bekanntmachung.

Da dem am 9. September d. J. abgehaltenen Verkauf der zum Pfarrhausbau bestimmt gewesenen Baumaterialien die höhere Genehmigung nicht zu Theil geworden, vielmehr eine nochmalige Ausstellung derselben bestimmt worden ist, so wird hierzu auf Freitag den 25. d. M. Termin anberaumt, und wird der Herr Notar Kettner denselben des Morgens präcise um 10 Uhr in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Herrn Bendel dahier abhalten.

Es werden zum Verkaufe ausgestellt:

I. Das zum großen Theile vorhandene, zu einem Wohnhause bestimmte Holz.
Das Haus war auf 40 Fuß Länge, 28 Fuß Tiefe, zu 2 Etagen, die untere 9 Fuß, die obere zu 8 Fuß in den Wänden hoch, zu 15 Gebinden und doppelt stehendem verrahmtem Dachstuhle eingerichtet.

II. Das zu einem Viehstalle bestimmte Holz. Der Stall 53 Fuß 6 Zoll lang, 21 Fuß tief und 11 Fuß in den Wänden hoch, mit 20 Gebinden und doppelstehendem Dachstuhl, ist fertig gefügt und zur Ansicht aufgeschlagen; derselbe enthält circa 906 Kubik- oder 3459 laufende Fuß, theils Eichen- theils Tannen-Bauholz.

III. Die in Lehmfachwerk fertig gebaute Scheune; dieselbe ist 45 Fuß lang, 21 Fuß tief, 11 Fuß von der Unterkante der Schwelle bis zur Oberkante des Rahms hoch, zweimal verriegelt mit geradem Giebel, doppelt stehendem Dachstuhle in 17 Gebinden und mit Dachziegel aus Boserath gedeckt. Zu derselben sind verwendet circa 636 Kubik- oder 2570 laufende Fuß Bauholz, und circa 3760 Dachziegel. Das Bauholz ist scharfkantig geschnitten und in gutem Zustande.

Taxe und Bedingungen, welche günstig gestellt sind, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ucerath, den 12. Oktober 1844. Der Bürgermeister, Halm.

---

537) Da die Verpachtung der Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Sinzenich am 30. August c. nicht Statt gefunden hat, so wird dieselbe am künftigen Freitag den 18. Oktober c, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Johann Grein zu Sinzenich öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zülpich, den 11. Oktober 1844. Der Bürgermeister von Sinzenich, Barth.

---

538) Verpachtung einer Mühle.

Die Jedsmühle zu Althonrath, Bürgermeisterei Wahlscheid, ist zu verpachten und nächsten 22. Februar anzutreten. Das Nähere ist zu erfahren beim Notar Bieger in Siegburg.

---

539) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

540) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag den 22. Oktober 1844.

Nr. 635.

Abänderung

des §. 13 der unterm 21. August 1837 Allerhöchst bestätigten Statuten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft und Zusatz zu dem unterm 19. August 1844 Allerhöchst genehmigten abgeänderten §. 19 der Statuten, beschlossen in der General-Versammlung vom 19. August 1844.

§. 13. Das Grund-Kapital der Gesellschaft ist festgesetzt auf fünf und drei Viertel Millionen Thaler, zerfallend in:

a. Achtzehntausend Actien, jede von Zweihundertfünfzig Thalern, auf den Inhaber lautend, im Gesammtbetrage von 4½ Millionen Thaler;
b. Fünftausend Actien (Prioritäts-Actien), jede von Zweihundertfünfzig Thalern, auf den Inhaber lautend, im Gesammtbetrage von einer und ein Viertel Million Thalern.

Diese Fünftausend Actien beziehen gemäß §. 19 prioritätisch aus dem Ertrage des Unternehmens vier Procent Zinsen und genießen im Uebrigen alle Rechte der andern Actien, mit Ausschluß des Stimmrechts in den General-Versammlungen.

§. 19. Zusatz. Die im §. 13 bezeichneten Fünftausend Prioritäts-Actien beziehen prioritätisch vor den andern Actien aus dem Ertrage vier Prozent Zinsen und nehmen, nachdem die übrigen Actionäre gleichfalls vier Prozent von ihrem Kapitale bezogen haben an dem Theile des Reinertrages, welcher über vier Prozent des gesammten Actien-Kapitals von fünf und drei Viertel Millionen Thaler hinaus aufkommt, mit den andern Actien gleichmäßig Theil.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., wollen, nachdem die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 19. August d. J. eine Erhöhung des ursprünglich auf 3 Millionen Thaler angenommenen und demnächst um 1½ Million Thaler vermehrten Actien-Kapitals bis zum Gesammtbetrage von 5¾ Millionen Thlr. für erforderlich erachtet hat, hierdurch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß den nach Unseren Privilegien vom 12. Oct. 1840 u. vom 8. Sept. 1843 emittirten Obligationen der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wohl hinsichtlich des Kapitals, als der vorgeschriebenen Verzinsung und Tilgung, das Vorzugsrecht auch vor den neu auszugebenden Actien zustehen soll, zu der beabsichtigten Ausgabe neuer Actien zum Belaufe von ein und einer viertel Million Thaler Unsere Genehmigung ertheilen und die in eben der General-Versammlung beschlossene Abänderung des §. 13 der unterm 21. August 1837 bestätigten Statuten, so wie den gleichzeitig beschlossenen Zusatz zu dem unterm 19. August d. J. von Uns genehmigten abgeänderten §. 19, wie solche in der Anlage enthalten sind, bestätigen.

Die gegenwärtige Genehmigung soll nebst der Anlage durch die Amtsblätter Unserer Regierungen zu Köln und zu Aachen bekannt gemacht werden.

Sanssouci, den 4. Oktober 1844.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Genehmigungs-Urkunde.

gez. Flottwell. Für den Justiz-Minister Mühler, gez. Ruppenthal.

Vorstehende Allerhöchste Bestätigungs-Ordre wird hierdurch der Allerhöchsten Bestimmung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. Oktober 1844. Königliche Regierung.

Nr. 636. Selbstdispensiren homöopatischer Arzneien.

B. 18332.

Durch das mittelst Allerhöchster Ordre Seiner Majestät des Königs vom 11. Juli 1843 genehmigte Reglement vom 20. Juni desselben Jahres bin ich ermächtigt, approbirten Medicinal-Personen die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzneien zu ertheilen; jedoch ist diese Erlaubniß im §. 3 des Reglements an die Bedingung eines Examens geknüpft. Um letzteres den Candidaten nach Möglichkeit zu erleichtern, habe ich außer der in Berlin niedergesetzten besonderen Prüfungs-Commission mit Berücksichtigung derjenigen Provinzen, in denen das homöopathische Heilverfahren bis jetzt Eingang gefunden hat, delegirte Commissionen, und zwar vorläufig in Breslau und Magdeburg angeordnet, und alle drei Commissionen über die Art der Prüfung, welche eine auf das homöopathische Heilverfahren angewandte pharmacologische sein wird, mit näherer Instruktion versehen.

Durch eine spätere Allerhöchste Bestimmung bin ich noch in Rücksicht auf die Beschwerde welche die nachträgliche Ablegung eines Examens bereits längere Zeit praktizirender Aerzte bei unzweifelhafter materieller Qualifikation veranlaßt, ermächtigt, bewährten Homöopathen unter gewissen Bedingungen das Selbstdispensiren auch ohne besondere Prüfung zu gestatten.

Es wird jedoch diese Ausnahme von der durch das Reglement feststehenden Regel nur bei solchen approbirten Aerzten Statt finden, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet, oder diese Heilmethode erweislich seit mindestens 5 Jahren vom 8. März d. J., als dem Tage der allegirten Allerhöchsten Bestimmung rückwärts gerechnet, ausgeübt haben.

Alle übrigen, das homöopathische Heilverfahren anwendenden Aerzte haben sich entweder der Prüfung zu unterwerfen, oder des Selbstdispensirens zu enthalten, und ist mit Strenge die Beachtung dieser Alternative zu überwachen.

Die Königliche Regierung beauftrage ich hierdurch, den Inhalt dieser Verfügung den Aerzten ihres Departements durch die Amtsblätter bekannt zu machen und diejenigen, welche zur Kategorie der eventuell zum Examen verpflichteten Aerzte gehören, aufzufordern, nunmehr ihre Meldungen bei mir ungesäumt einzureichen, damit mit Berücksichtigung ihres deßfallsigen Wunsches Ort und Zeit der Prüfung bestimmt werden kann, alle übrigen aber, welche aus einem der beiden oder aus beiden angegebenen Gründen vom Examen dispensirt zu sein wünschen, anzuweisen, daß sie unter Beibringung eines Zeugnisses des Kreisphysikus über die Dauer ihrer Praxis nach homöopathischen Grundsätzen oder unter Vorlegung ihrer Schriften über diese Heilmethode meine Genehmigung nachsuchen. In beiden Fällen sind die Gesuche durch die Königliche Regierung an mich zu richten.

Diejenigen Kandidaten, welche künftig gleich nach beendigtem Cursus auch diese in Rede stehende Befugniß sich erwerben wollen, haben ihre diesfälligen Anträge wie bei der Meldung zu den Staatsprüfungen zu machen.

Berlin, den 23. September 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Vorstehende Verordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz vom 23. v. Mts. wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 18. Oktober 1844. Königliche Regierung.

Nr. 637. Allgem. evangel. und katholische Kirchen-Kollekte.

Das Brandunglück, von welchem Medebach, eine der ärmsten und nahrungslosesten Städte des Arnsberger Regierungsbezirks am 25. Mai d. J. betroffen worden, hat die Königl. Regierung zu Arnsberg veranlaßt, neben andern Unterstützungs-Anträgen die Bewilligung einer allgemeinen Kirchenkollekte in der gesammten Monarchie zu befürworten, deren Ertrag namentlich auch zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses verwendet werden soll.

Bei der großen Bedrängniß der Abgebrannten und dem bedeutenden Umfange des Kostenaufwandes, welcher zum Wiederaufbau der 117 abgebrannten Hauptgebäude erforderlich ist, haben die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern mittelst Verfügung vom 17. d. M. die beantragte allgemeine Kirchen-Kollekte bewilligt.

Coblenz, den 30. September 1844. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, A. A.: v. Massenbach.

An eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Köln.

Die sämmtlichen evangelischen und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden daher beauftragt, die bewilligte Kirchenkollekte am 17. k. M. November abhalten und die eingehenden milden Gaben in gewöhnlicher Art durch die Herren Landräthe an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Köln, den 14. Oktober 1844. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der bisherige Konrektor Fr. Georgi zu Langensalza ist zum ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Meurs ernannt worden. Nr. 638.

Coblenz, den 30. September 1844.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Dem Lehrer an der Rheinischen Ritter-Akademie, J. H. W. Becker, ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden. Nr. 639.

Coblenz, den 30. September 1844.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Die bisherigen Kandidaten des höhern Schulamts, Peter Joseph Kirsch und Wilhelm Marcowitz, sind als ordentliche Lehrer an dem Königl. Gymnasium zu Düsseldorf angestellt worden. Nr. 640.

Coblenz, den 5. Oktober 1844.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Am 1. October c. sind aus einem hiesigen Wirthshause ein schöner messingener Leuchter und zwei messingene Schellen entwendet worden. Die größere dieser Schellen hat wegen eines Durchschnittes auf der einen Seite einen dumpfen matten Klang, in der kleinen befindet sich statt eines gewöhnlichen Klöpfels, ein an einer Kordel befestigtes Gewichtsteinchen. Nr. 641. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Verbleib der Gegenstände und den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 9. October 1844. Der Oberprokurator.

Für denselben: Der Staatsprokurator, Müller.

Den beiden unten signalisirten, wegen Diebstahls zu lebenswieriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilten Gebrüdern Johann und Gerhard Robyns aus Gelinden ist es gelungen, in der Nacht vom 8—9 Oktober d. J. aus dem Arresthause zu Tongres zu entweichen. Nr. 642. Steckbrief.

In Folge höherer Verfügung ersuche ich daher sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, dieselben, falls sie im diesseitigen Bezirke betroffen werden sollten, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Gerhard Robyns.

Gewerbe Tagelöhner, Alter 39 Jahre, Größe 1 Metre 700 Millimetres, Haare braun, Stirne niedrig und gefalten, Augen braun, Nase mittel, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht breit. Besondere Kennzeichen: schielender Blick. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer Jacke und einer weißen Hose bekleidet.

Signalement des Johann Robyns.

Gewerbe Tagelöhner, Alter 44 Jahre, Größe 1 Metre 720 Millimetres, Haare dunkel, kastanienbraun, Augenbraunen idem, Augen blau, Nase mittel, Stirne faltig, Gesicht oval. Besondere Kennzeichen: schielender Blick. Derselbe ist auf der rechten Schulter gebrandmarkt mit den Buchstaben T. P.

Derselbe war bei seiner Entweichung ebenfalls mit einer Jacke und einer weißen Hose bekleidet.

Nr. 643. Steckbrief.

Der unten signalisirte Seidenweber-Lehrling Mathias Jungbluth aus Mülheim am Rhein ist dringend verdächtig, einen sehr bedeutenden Geldiebstahl daselbst begangen zu haben.

Derselbe hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt; ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf ihn zu wachen, im Betretungsfalle denselben zu verhaften, und mir vorführen zu lassen, auch Geld und Papiere, die er bei sich führen möchte, mit Beschlag zu belegen und mir einzusenden.

Köln, den 19. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort Köln, Aufenthaltsort Mülheim am Rhein, Religion katholisch, Alter 16 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem schwarzen Ueberrock, heller Tuchhose und schwarztuchener Kappe mit Schirm.

Nr. 644. Steckbrief.

Der unten signalisirte Metzgergesell Eduard Hoppe aus Köln, zuletzt wohnhaft zu Rotingen, hat sich der gegen ihn wegen Zerstörung von Einfriedigungen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Nr. 645. Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen Wechselfälschung zur Untersuchung gezogene Schriftsetzer Wilhelm Köther aus Wesel, zuletzt hier wohnhaft, hat sich im vorigen Jahre von hier entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12 Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter 26 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirne oval, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nro. 646. Verschwundene Person.

Am 1. Oktober d. J. ist der bis dahin bei seinem Vater, Schuhmachermeister Wilhelm Müller, zu Neuß wohnende Schreiber Jakob Müller, ohne Angabe eines Grundes, aus seinem elterlichen Hause weggegangen, und hat sich nach der Zeit nicht mehr blicken lassen.

Indem ich nachstehend das Signalement des Verschwundenen beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über das Verbleiben desselben Auskunft ertheilen kann, mir die desfallsigen Mittheilungen zu machen.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter 17 Jahre 2 Monate, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare gelb, Stirne etwas hoch, Augenbraunen gelblich, Augen graublau, Nase stumpf, Mund klein, Zähne vollständig, gesund, Kinn breit, Gesicht klein und oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Kleidungsstücke. 1) ein grüner tuchener Ueberrock mit einem Sammtkragen und einer Reihe besponnener Knöpfe von Seide, Unterfutter von geblümtem Merino; 2) ein Paar hellgelbe Beinkleider von Tuch, vorne offen; 3) eine Weste von grauem Tuch, mit eingedruckten schwarzen und rothen Blumen und gelben kleinen messingenen Knöpfen; 4) ein seidenes schwarzes Halstuch; 5) eine schwarze tuchene Schirmmütze; 6) ein Paar lederne Halbstiefel; 7) ein rothes kattunenes Schnupftuch ohne Zeichen; 8) ein Halbhemdchen von Nessel, ohne Zeichen; 9) ein Hemde ohne Zeichen, von Nessel.

Nr. 647. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei einem wegen Diebstahls verhafteten Individuum hat man unter verdächtigen Umständen einen goldenen, von innen mit den Buchstaben H. R. versehenen Siegelring und einen massiv mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf von Meerschaum vorgefunden.

Ich ersuche den bis jetzt unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nr. 648. Steckbrief.

Am gestrigen Tage ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling August Weyer, welcher wegen Trunkenheit außer Dienst, wiederholten Verlassens der Kaserne, liederlichen Umhertreibens, Mißhandlung, zweier Diebstähle und Schuldenmachens zu einer 3½jährigen Festungsstrafe verurtheilt worden ist, aus der hiesigen Garnisonkirche entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 15. October 1844. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Hundsberg, Kreis Waldbroel, gewöhnlicher Aufenthaltsort Köln, Religion evangelisch, Gewerbe, Weber, Alter 25 Jahre 6 Monate, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare blond und kraus, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart schwach und blond, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung oval, Statur schlank, Sprache deutsch, niederrheinischer Dialekt.

Bekleidung. Eine Sträflings-Jacke, eine ditto Hose, eine ditto Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe.

Nro. 649. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der in Gemeinschaft mit dem früher wieder eingebrachten Sträfling Paul Schmückler aus hiesiger Straf-Anstalt entsprungene Zwangsarbeits-Sträfling Friedrich Hubert Krings wieder ergriffen und zurückgeliefert worden, so findet der hinter demselben unterm 23. Januar d. J. erlassene Steckbrief hierdurch seine Erledigung.

Köln, den 16. Oktober 1844.

Der Direktor der Anstalt, Kommissionsrath, Blankenburg.

Nr. 650. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle zu Wiehl.

Die zweite Lehrerstelle bei der Elementarschule in Wiehl ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung von zwei Zimmern im Schulhause jährlich ungefähr 140 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sind, werden eingeladen, sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Jüngst in Wiehl, dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten zu melden.

Bielstein, den 10. October 1844. Der Bürgermeister, Möller.

Nr. 651. Vorladung.

Die an dem von Johann Theodor Boßard zu Ahrweiler am 19. November 1751 gestifteten und nunmehr unter die gesetzliche Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Koblenz gestellten Familienstipendium betheiligten Glieder der Familie Markenheuer, Boßard und Herresdorf werden andurch eingeladen, am 25. November d. J., Vormittags neun Uhr, sich in meinem Amtslokale dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um nach Maaßgabe der ihnen zustehenden Portionen Stammvertreter zu wählen, welche demnächst mit mir zur Regulirung der Stiftungs-Angelegenheiten schreiten u. später an deren Verwaltung Theil nehmen sollen.

Ahrweiler, den 7. Oktober 1844. Der Königl. Landrath, F. J. Schraut.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Krieger zu Holpe ist zum Pfarrer in Dattenfeld, Kreises Waldbroel, ernannt worden.

Der bisherige Vikar J. A. Deutz zu Bergheim an der Sieg ist zum Pfarrer in Holpe, im Kreise Waldbroel, ernannt worden.

Den Apothekern erster Classe von Wyck zu Erkrath und Kemmerich zu Köln ist Seitens des Königlichen hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten die Erlaubniß ertheilt worden, ihre Konzessionen zu vertauschen.

Die bisherigen Hebammen-Schülerinnen Anna Maria Heuser geb. Weyer und Maria Agnes Schwenk sind nach bestandener gesetzlichen Prüfung als ausübende Hebammen, die erstere in Marienheide, Kreis Gummersbach, und die andere in hiesiger Stadt approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 22. Oktober 1844.

391) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Rentners Cornelius Menzen, und 2) des Johann Peter Weyer, Stadtbaumeister außer Diensten, beide in Köln wohnend, soll gegen 1) den ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Heinrich Monheim, als Syndik des in Köln wohnenden und fallirten Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 2) gegen den auch in Köln wohnenden Spezereihändler Johann Peter Hugo Bremmer, als Drittbesitzer, am

Dinstag den 3. Dezember l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Antoniterstraße unter Nr. 12, Litt. D. gelegene Haus, für das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus neu aufgebaut, hat straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin drei Fenster und eine Thüre angebracht sind. Das Dach desselben ist mit Schiefern gedeckt, worin ebenfalls 1 Fenster sich befindet. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller und hinter demselben ein kleiner Garten, worauf ein Abtritt und Regensarg liegt; auch befindet sich hinter diesem Garten ein Weg, der zu der mit mehren Nachbarhäusern gemeinschaftlichen Brunnenpumpe führt. Das Ganze hat einen Flächenraum von 6 Ruthen 9 Fuß und ist für das Jahr 1844 mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. August 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

392) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1. des Rentners Otto Kolping, 2. des Bierbrauers Theodor Kreuzer, und 3. des Nathan Rothschild, Kaufmann, sämmtlich in Köln wohnend, soll gegen den ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Andreas Frank,

am Dinstag den 17. Dezember lauf. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, zur Wiederversteigerung auf das gemachte Erstgebot von 2000 Thalern öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das hier zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Telegraphenstraße unter Nr. 21 gelegene Haus nebst Garten. Es ist dieses Haus neugebaut, und besteht die vordere Fronte desselben aus massivem Mauerwerk, enthält eine Thüre, zwei Kellerfenster und acht große Fenster; es besteht dasselbe aus dem Erdgeschosse und zwei Etagen, darüber der Speicher, mit Satteldach und Pfannen gedeckt. In dem Erdgeschosse befindet sich Vorhaus mit Treppe, zwei Zimmer und eine Küche, in der ersten Etage Treppenflur und drei Zimmer, in der zweiten Etage Treppenflur und 4 Zimmer. Der hintere Giebel ist in massivem Mauerwerk, dagegen die gemeinschaftlichen Seitengiebel in Fachwerk aufgeführt. Das Haus hat eine Breite von 18 Fuß und eine Tiefe von 33 Fuß, unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, der 16 Fuß lang und 12 Fuß breit ist. Hinter dem Hause befindet sich der Hofraum mit Garten, etwa 33 Fuß lang und 19 Fuß breit; in demselben befindet sich ein Abtrittsgebäude, ein Regensarg und eine Schlinge.

Das Ganze ist im Kataster der Stadtgemeinde Köln unter Artikel 5570, Nr. 16 der Flur und Nr. 334 des Grundstücks mit einem Flächenraum von 9 Ruthen 71 Fuß und einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 1 einzusehen.

Köln, den 8. Oktober 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

393) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henrietta gebornen Platte, Rentnerinn zu Aachen, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor, 2) Johanna Friederika Pastor, Wittwe von John Cockerill, 3) Karl James Cockerill, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill, 4) Carolina Cockerill, 5) Philipp Heinrich Cockerill, 6) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill, alle Rentner zu Aachen, und 7) Maximilian Haniel, Namens seiner Ehegattinn Friederika Nanci Cockerill, Kaufmann zu Ruhrort, Extrahenten, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck Domizil gewählt ist, soll

am Mittwoch den 11. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Amtslokale, Haus Nr. 82, auf dem Markte, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Johann Jakob Weißweiler, Bierbrauer und Gastwirth, und Gertrud Louise geborne Kausemann zu Wipperfürth wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte, zu Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, auf Art. 1356 in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Gut, dessen Grundsteuer pro 1843 — 9 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. betragen hat — gegen das Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht aus:

1) einem mit Nr. 85 bezeichneten, in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Häusern des Joseph Hackenberg und des Wilhelm Joseph Börsch gelegenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause, welches straßenwärts mit Kalk übertüncht ist, und daselbst außer einer steinernen Treppe mit Geländer eine Haus- und zwei Kellerthüren, neun Fenster, einen großen und zwei kleine Dachausbaue hat; 2) einen hinter dem Hause gelegenen und an dasselbe angebauten, ebenfalls von Holz in Fachwerk gebauten, mit Ziegeln gedeckten und hofwärts mit Schiefern bekleideten Anbau nebst Brauhause; 3) deren Gebäudefläche nebst dem umliegenden Hofraum, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 297, 20 Ruthen 65 Fuß; 4) Ackerland an der ungen Straße, Nr. der Flur 47, Nr. des Grundstücks 62, 1 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß; 5) Garten auf der Lehmkuhle, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 53, 118 Ruthen 95 Fuß; 6) Ackerland, Mühlenberg genannt, Nr. der Flur 48, Nr. des Grundstücks 8, 6 Morgen 16 Ruthen 25 Fuß; 7) Garten am Pottweg, Nr. der Flur 54, Nr. des Grundstücks 160, 102 Ruthen 80 Fuß; 8) Garten am Ohl, Nr. des Grundstücks 456, 53 Ruthen 80 Fuß; 9) Wiese daselbst, Nr. des Grundstücks 457, 41 Ruthen. Summa 9 Morgen 6 Ruthen 55 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht. Vorstehendes Subhastations-Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 13. August 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

394) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Erben der verlebten Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henrietta gebornen Platte, zeitlebens Rentnerinn zu Aachen, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor, 2) Johanna Friederika Pastor, Wittwe von John Cockerill, 3) Carl James Cockerill, in eigenem Namen und als Hauptvormund einer noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill, 4) Carolina Cockerill, 5) Philipp Heinrich Cockerill, 6) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill, alle Rentner zu Aachen, und 7) Maximilian Haniel, Namens seiner Ehegattinn Friederika Nancy Cockerill, Kaufmann zu Ruhrort, Extrahenten, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll

Mittwoch am 11. December 1844, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Amtslokale

Hausnummer 82 auf dem Markte, das nachbeschriebene, gegen Johann Kausemann, Schmid zu Görgensmühle, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesem zugehörige, theils von ihm selbst und theils von dem Theodor Schmitz als Pächter bewohnte und benutzte, zur Görgensmühle, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, und auf Art. 1788 in der Grundgütermutterrolle der Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragene Ackergut, welches pro 1843 mit 4 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. an Grundsteuer in Anschlag genommen war, gegen das Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht aus: 1) dem mit Nr. 58 bezeichneten, mit dem Hause des Christian Melchior Küster verbundenen, theils massiv und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst der damit verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung. 2) Der mit Litera A bezeichneten nördlichen Hälfte der dem Giebel nach durchgetheilten, mit der Scheune des genannten Küster verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune. 3) Der östlichen Hälfte des mit Litera C bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Backhauses. 4) Einer mit Litera B bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Schmiede. 5) Holzung, Müllersbusch, Flur 37, Nr. 169, groß 6 Morgen 145 Ruthen. 6) Ackerland aufm Berge, Flur 39, Nr. 2, groß 2 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß 7) Holzung ober der Mühle, Flur 39, Nr. 5, groß 135 Ruthen 45 Fuß. 8) ditto in der Delle, Flur 39, Nr. 10, groß 148 Ruthen 80 Fuß. 9) Wiese, Krautwiese, Flur 39, Nr. 13, groß 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß. 10) Wiese daselbst, Flur 39, Nr. 24, groß 23 Ruthen 40 Fuß. 11) Garten daselbst, Flur 39, Nr. 25, groß 37 Ruthen 60 Fuß. 12) Obstgarten im Hofe, Flur 39, Nr. 34, groß 52 Ruthen 50 Fuß. 13) Haus- und Hofraum daselbst, Flur 39, Nr. 34a, groß 46 Ruthen 15 Fuß. 14) Scheunenfläche daselbst, Flur 39, Nr. 36, groß 1 Ruthe 90 Fuß. 15) Garten daselbst, Flur 39, Nr. 39, groß 33 Ruthen 30 Fuß. 16) Baumwiese, am Brache, Flur 39, Nr. 40, groß 115 Ruthen 45 Fuß. 17) Ackerland am Büchlerberge, Flur 39, Nr. 43, groß 1 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß. 18) Ackerland auf der Bracke, Flur 39, Nr. 77, groß 6 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß. 19) Holzung, Acherbusch (ober den Forsten), Flur 40, Nr. 352, groß 5 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 13. August 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

596) Verkauf eines Ackergütchens in Rösrath.

Der auf den 17. Oktober angekündigte Verkauf des obigen Gütchens konnte eingetretener Hindernisse wegen an besagtem Tage nicht abgehalten werden.

Derselbe ist nunmehr auf Dinstag den 29. l. M., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Herrn Lindlar in Rösrath festgesetzt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Das fragliche Gütchen besteht in Haus und Garten, 16 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen, 13 Morgen Büschen und 10 Morgen Hütung.

Zur Zahlung des Kaufpreises werden langjährige Termine bewilligt.

Köln, den 18. Oktober 1844. Stoppenbach, Notar.

---

597) Kapitalien von verschiedenen Beträgen besorgt gegen gute Hypotheken und die größeren zu 4½ Prozent. Stoppenbach, Notar.

---

598) Am Dinstag den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Overath, in der Wohnung der Wittwe Nicolaus Em[illegible]bach, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1) Ein zu Spich, in der Nähe von Overath, an der neuen Siegburger Straße gelegenes Gütchen, bestehend aus Wohnhaus, Backhaus, Stallung und Scheune, Baumhof und Garten, circa 12 Morgen Ackerland, 12 Morgen Holzung und 2½ Morgen Wiesen.

2) Ein zu Buewinkel in der Bürgermeisterei Overath gelegenes Gütchen, bestehend neben Wohnhaus, Stallung und Scheune, Hofraum und Garten, aus 11 Morgen Ackerland, 12 Morgen Holzung und 1½ Morgen Wiesen.

3) Ein Gütchen daselbst, anhabend Wohnhaus mit Nebengebäulichkeiten, Baumhof und Garten, 9 Morgen Ackerland, 10 Morgen Holzung und 1 Morgen Wiese.

Die Bedingungen, so wie die Auszüge aus der Mutterrolle können bei Herrn Wilhelm Linden zu Combach bei Overath eingesehen werden.

Bensberg, den 12. Oktober 1844. Hanf, Notar.

---

399) Mittwoch den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Gronau bei Bergisch-Gladbach, in der Wohnung des Gastwirthen Herrn Urban Odenthal, öffentlich zum Verkaufe ausstellen: 1) die zu Gronau gelegenen s. g. Duckterother Kalköfen nebst Kalksteinbruch, das Ganze einen Flächenraum haltend von 8 Morgen 157 Ruthen 40 Fuß. Dieses Grundstück schließt mit einer langen Seite an die Gladbach-Mülheimer Chaussee und läßt sich vortheilhaft zu Hausplätzen benutzen.

2) 6 Morgen 157 Ruthen 10 Fuß Holzung an der Schneruthe bei Gronau, worin sich ein mächtiges Kalksteinlager befindet. Dieses Grundstück liegt zwischen Buchholz und Hand und gränzt an den Kalksteinbruch des Herrn Maximilian Freiherrn von Geyr.

Bensberg, den 17. Oktober 1844. F. Hanf, Notar.

---

400) Am Donnerstag den 31. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Odenthal in der Wohnung der Wittwe Hölzer, ein zu Burgwinkel, in der Bürgermeisterei Odenthal gelegenes Ackergut, wozu neben Wohnhaus und Oekonomiegebäulichkeiten, 3 Morgen Hofraum und Garten, 26 Morgen Ackerland, 3 Morgen Wiesen und 19 Morgen Holzung gehören, öffentlich verkaufen.

Bensberg, den 18. Oktober 1844. F. Hanf.

---

401) Am Montag den 4. November d. J., des Morgens um 10 Uhr, wird das den Erben von Jakob Volbach zugehörige, zu Dorpe, in der Gemeinde Dürscheidt, Bürgermeisterei Bensberg gelegene, sowohl durch seine schöne Lage, als durch Güte des Bodens ausgezeichnete Ackergut von 22½ Morgen Ländereien in der Behausung des Wirthes Michael Hamacher zur Spitze meistbietend versteigert werden.

Bensberg, den 19. Oktober 1844. Hilt, Notar.

---

402) Ländерei-Verkauf.

Am 29. und 30. Oktober, jedesmal Morgens 10 Uhr, werden zu Friesheim 148 Morgen guter Ackerländerei, welche in den Gemeinden Ahrem, Ery, Borr, Friesheim u. Niederberg vortheilhaft gelegen sind, auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Rentners Herrn Meuser auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich parzellenweise beim Gastwirthen Kier (wo auch die Spezifikation zur Einsicht liegt) dem Meistbietenden verkauft werden.

Bendermacher, Notar.

---

403) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vakant werdenden Stellen,
2) einer schon vakanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vakant werdenden dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Revisions-Commissarien, und
4) der eben so vakant werdenden beiden Stellen der Stellvertreter derselben,

wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Mohrenstraße Nr. 59 ausgeschrieben und ergeht an sie die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Hierbei wird auf die Bestimmungen sub Nr. 2 bis 6 des §. 57 der Statuten hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die zu den betreffenden Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten vom 16. Nov. ab, für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokal derselben offen liegen werden.

Berlin, den 5. Oktober 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag den 29. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 652. Anstellungen beim Forstwesen. C. 8444.

Das hohe Ministerium des Königlichen Hauses hat uns durch Circular-Verfügung vom 25. November v. J. II. 21,784 eröffnet, daß die zur Forstversorgung berechtigten Invaliden des Jägercorps künftig nicht mehr bestimmten Regierungsbezirken zur Anstellung überwiesen werden sollen, vielmehr die Wahl des Bezirks, in welchem der Versorgungsberechtigte eine Anstellung zu erhalten wünscht, diesem überlassen bleibe. — Hiernach haben nun die Versorgungsberechtigten künftig ihre Anträge, unter Beifügung des Original-Forstversorgungsscheines, an die betreffende Regierung zu richten, ihre Anstellung jedoch erst dann zu gewärtigen, wenn die früher bereits überwiesenen und notirten Versorgungsberechtigten den bestehenden Vorschriften gemäß berücksichtigt worden sind.

Ist die Anmeldung in einem Regierungsbezirke erfolgt, so muß sich der Berechtigte, welcher sich einem andern Regierungsbezirke zuwenden will, zuvor abmelden und erhält dann den Original-Versorgungsschein Behufs der anderweitigen Anmeldung zurück.

Das hohe Ministerium hat bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Versorgungsberechtigten, welche in Folge der früheren Ueberweisungen und Anmeldungen ihre Anstellung in den mittleren Provinzen zu gewärtigen hätten, verhältnißmäßig groß sei; daß sich daher in den entfernteren Provinzen nähere Aussicht zur baldigen Anstellung ergeben werde.

Köln, den 18. Oktober 1844.

Nr. 653. Evangelische Hauskollekte. B. 18367.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 30. August c. B. 15547 (Amtsblatt Stück 36, pag. 263, Nr. 535) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige evangelische Haus-Collecte zum Besten der Rettungsanstalt zu Düsselthal in den Orten Köln, Deutz, Bonn, Godesberg, Vilich, Waldorf, Euskirchen, Gummersbach, Frechen, Mülheim, Bensberg, Eitorf, Königswinter, Siegburg und Wipperfürth durch besondere Deputirte des Herrn Grafen von der Recke-Volmerstein abgehalten werden wird, in den übrigen betreffenden Ortschaften unseres Verwaltungsbezirks aber durch die Bürgermeister abzuhalten ist. Die Letzteren haben die eingehenden Gelder durch die Herren Landräthe an unsere Haupt-Kasse vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 22. Oktober 1844.

Nr. 654. Kautionsleistung der Dampfschiffführer und 1. Maschinenwärter. B. 19056.

Zur Vollziehung des §. 14 der Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetz-S. S. 270 — Amtsbl. S. 244) werden alle Rhein-Dampf-Schiffs-Eigenthümer und dermalen vorschriftsmäßig angestellte Rhein-Dampf-Schiffsführer und erste Maschinenwärter hiermit aufgefordert, binnen längstens sechs Wochen von heute an die gesetzlichen Kautions-Beträge von 150 beziehungsweise 75 Thlrn. bei unserer Haupt-Kasse baar oder in Preußischen Staatspapieren zu hinterlegen, vorbehaltlich der nachträglichen Erhöhung derselben und der Festsetzung der Kaution bei jeder künftigen Anstellung eines Schiffsführers oder Maschinenwärters. Mit der Kautionssumme, welche demgemäß gleich den Kautionen von Beamten öffentlicher Anstalten, ausschließlich der Staats-

beamten behandelt werden wird, wie bei unserer Hauptkasse näher zu erfahren ist, ist derselben gleichzeitig eine auf dem gesetzlichen Stempelpapier von 15 Sgr. ausgefertigte Erklärung des Kautionsstellers, welche entweder von einem Notar aufgenommen oder einregistrirt sein muß, des Inhaltes zu übergeben: „Daß der N. N. (oder die N. N. Gesellschaft für denselben) in seiner Eigenschaft als Führer (erster Maschinenwärter) des Dampfschiffes N., dessen Eigenthümer N. sei, zur Sicherheit aller Geldstrafen, welche gegen ihn in seiner genannten Eigenschaft festgesetzt werden könnten, 150 Thlr. (75 Thlr.), geschrieben: — baar (in Preußischen Staatspapieren) bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Köln als Faustpfand hinterlegt habe und sich hinsichtlich desselben den im §. 14 der Verordnung vom 24. Mai 1844 enthaltenen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfe."

Die Rhein-Dampf-Schiffsführer und ersten Maschinenwärter, für welche in dieser Weise die Kaution binnen der vorbezielten Frist nicht bestellt sein wird, dürfen ihren Dienst ferner nicht versehen. Uebrigens bemerken wir ausdrücklich, daß unsere Hauptkasse zwar jede für einen Schiffsführer oder Maschinisten ihr vorschriftsmäßig angebotene Kaution annehmen wird, hieraus aber eine Anerkennung der außerdem erforderlichen gesetzlichen Befähigung des Kautionsstellers in keinem Falle hervorgeht.

Köln, den 26. October 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 655. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Beschluß vom 11. d. M. hat das Königliche Landgericht hierselbst den Notar Eilender zu Bonn zum provisorischen Verwahrer der Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere des am 1. d. M. zu Paris verstorbenen Notars Engelbert Kamp von Bonn ernannt und ist die Uebergabe dieser Gegenstände an den Verwahrer heute von mir verordnet worden.

Köln, den 19. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 656. Interdiktion.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 23. Juli d. J. ist die Interdiction der Elisabeth Roth, Ehefrau des Lohnbedienten Carl Sechehaye hierselbst, ausgesprochen worden, was in Gemäßheit des Art. 18 der Notariatsordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 19. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 657. Unglücksfall.

Am 21. d. M. ist der 17 Jahre alte Schiffer Diederich Schöler aus Mülheim a. d. Ruhr von einem in dem hiesigen Freihafen liegenden Schiffe in den Rhein gefallen und ertrunken. Da seine Leiche aller Bemühungen ungeachtet noch nicht wieder aufgefunden worden ist, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements des Verunglückten, sämmtliche Polizeibehörden um gefällige Benachrichtigung, falls die Leiche irgendwo gelandet werden sollte.

Köln, den 22. Oktober. 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 17 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Nase groß, Augen blau, Mund klein, Gesicht oval, Zähne vollständig. Die Kleidung bestand aus einer schwarzleinenen Jacke, einer Hose von schwarzem Bombasin, langen blauen Strümpfen, Schuhen, einem Hemde von blauem Leinen mit weiten Aermeln. In einer Tasche befand sich ein kleiner Perlenbeutel.

Nr. 658. Zulassung zum Armenrechte.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1823, betreffend die Zulassung zum Armenrechte in den Rheinprovinzen, Gesetzsammlung S. 21, so wie der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1831 Nr. 1296, sollen sich die Parteien, welche Ansprüche auf dieses Recht machen, in allen zur Kompetenz der Königlichen Landgerichte gehörigen Sachen an den Königlichen Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts, in den Sachen aber, die zur Kompetenz der Friedensgerichte gehören, an den betreffenden Friedensrichter wenden. (§§. 13. 15. d. V. vom 16. Februar 1823.)

Um den bereits bestehenden Hülfsvereinen der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft einen näheren Anhalt bei ihrem wohlthätigen Wirken zu geben, die Zwecke derselben allgemein anschaulicher zu machen, und dadurch auf die Bildung von neuen Vereinen, wo deren bisher noch keine bestanden, hinzuwirken, wird die von dem Ausschusse der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft erlassene neue Instruktion für die Lokal-Hülfs-Vereine hiermit nachstehend bekannt gemacht.

Köln, den 21. Oktober 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Instruktion

für die

Hülfsvereine der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die Hülfsvereine, gebildet aus Mitgliedern der Gesellschaft, sind deren örtliche Organe, sowohl in Beziehung auf die Interessen der Gesellschaft überhaupt, als in Beziehung auf die häuslichen Verhältnisse der Familie der Sträflinge, sowohl während der Haft, als auch nach der Entlassung der letztern und wirken im ganzen Umfange der durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1826 bestätigten Grundgesetze der Gesellschaft.

Der Ausschuß fühlt sich daher verpflichtet, über die Art und Weise der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Hülfsvereine, und über die wesentlichen Förderungsmittel derselben, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen.

1. Anfang der Theilnahme bei Sträflingen. — Die Theilnahme des Hülfsvereins beginnt in denjenigen Landestheilen, in welchen die französische Legislation noch Gesetzeskraft hat, mit dem Urtheilsspruche; in den der allgemeinen preußischen Gesetzgebung unterworfenen Landestheilen aber, mit der Abgabe des zur Untersuchung gezogenen Verbrechers in das Zuchthaus, zum Antritt der noch zu gewärtigenden Strafe. Diese Theilnahme tritt nur für denjenigen Sträfling ein, welcher, oder dessen Familie einer solchen Theilnahme bedarf. Mag auch schon während der Untersuchung und während des Vorarrestes ein Bedürfniß der Theilnahme eintreten, die Verhältnisse der Familien eines Untersuchungsgefangenen sind zu delicat, als daß sich unsere Gesellschaft darin mischen dürfte. Ist aber das Urtheil gefällt, oder der Gefangene zum Zuchthause abgegeben, dann tritt die Vermittelung der Gesellschaft zwischen der Familie und dem ihr entzogenen Sträfling ein.

2. Familien-Verhältnisse der Sträflinge. — Bei der Familie eines solchen Sträflings sind dann zunächst die öconomischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, ob nämlich durch Entziehung des strafbaren Familiengliedes die Wirthschaft leide, oder gar eine Armenhülfe nothwendig werde.

Im letztern Falle muß gleich der Orts-Armenvorstand in Kenntniß gesetzt werden.

Sind verlassene Kinder vorhanden, so sind die dafür bestimmten Unterstützungsmittel durch den Armenvorstand in Anspruch zu nehmen; auch wird der Hülfsverein den bei fremden Pflegeeltern untergebrachten Kindern der Verbrecher, wofür die Staats- und Communalbehörde die Pflegekosten bestreitet, seine theilnehmende Aufmerksamkeit widmen.

Sind schulpflichtige Kinder da, so muß bewirkt werden, daß durch das der Familie

zugestoßene Unglück der Unterricht der Kinder nicht gestört, und darüber mit dem Schulvorstande Rücksprache genommen werden.

3. Wirksamkeit bei und nach der Entlassung der Gefangenen. — Da die Beseitigung des nur zu begründeten Vorurtheils, welches die Strafgefangenen bei ihrem Wiedereintritte in die bürgerliche Gesellschaft empfängt, und der Hindernisse, welche daraus für das rechtliche Fortkommen, selbst der Bessern unter ihnen, hervorgehen, außer dem Bereiche der Gesetzgebung wie der Staatsverwaltung liegt, und die geistige und leibliche Hülfslosigkeit, der die entlassenen Sträflinge, ohne eine solche Fürsorge, sich ausgesetzt sehen, sie nur zu leicht zu neuen Verbrechen veranlaßt; so beginnt die bedeutenste Wirksamkeit des Hülfsvereins gegen die Zeit der Entlassung des Sträflings. Das Gefängniß-Comite hat zeitig schon den Hülfsverein von der Zeit der Entlassung, von der Führung während der Haft und der darin erzielten anscheinlichen religiösen und sittlichen Besserung, von seinem Charakter, seiner Befähigung und von seinem Fleiße, von seinem allenfallsigen Uebervedienste in der Anstalt, von dem freilich mit Vorsicht zu beachtenden Wunsche des Gefangenen über die Art der ihm nach seiner Entlassung zu leistenden Hülfe, da sie selbst ihre Verhältnisse oft am richtigsten zu beurtheilen wissen ꝛc. unterrichtet. Der Hülfsverein muß nun sein Unterkommen, unter umsichtiger Prüfung der Wünsche des Gefangenen nach den örtlichen Verhältnissen, den Wiedereintritt in seinen Familienkreis, in das bürgerliche Leben vorbereiten, und dem zur Besserung Hoffnung gebenden allseitig eine wohlwollende Theilnahme erwirken. Was von dem Uebervedienste nicht zur Rückreise nothwendig ist, wird dem Hülfsvereine anvertraut. Der Hülfsverein empfängt den Entlassenen und Belehrten mit einer Karte von der Gesellschaft versehen, aus den Händen des Comites, und wacht mit väterlich strenger Aufsicht, daß ihm keine Veranlassung gegeben wird, zur Rückkehr zu seinen frühern Verirrungen. — Ist er Ackerwirth oder Pächter, so ist die Sorge für Ackergeräthe, Saatkorn u. s. w. Bedürfniß, ist er Handwerker, hat er vielleicht ein Handwerk in der Strafanstalt erlernt, so bedarf er des Werkgeräthes zur Fortsetzung desselben, gehört er zur dienenden Klasse, so ist für sein Unterkommen als Knecht, Magd, Gärtner ꝛc. zu sorgen, allenfalls mit Zusicherung einer kleinen Mitgift für den Brodherrn, der sich seiner annimmt. Gelingt es den Hülfsvereinen, die Zahl der rückfälligen Verbrecher zu vermindern, so ist ihr schönster Beruf erfüllt.

Die den entlassenen Strafgefangenen zu gewährende leibliche Hülfe darf nie den Charakter der Almosenspendung annehmen, damit nicht dem Vereine mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß er Menschen, die in Folge ihrer Verbrechen in Bedrängniß sind, eine Hülfe gewähre, die den ohne ein solches Verschulden Bedürftigen gehöre. Es darf nie vergessen werden, daß überhaupt diese Hülfe nicht Zweck des Vereins ist, sondern nur ein Mittel zu dem Zwecke sein soll, die entlassenen Strafgefangenen auf den Weg der Besserung zu führen und auf demselben zu erhalten; daß diese Hülfe immer durch die Ueberzeugung oder wenigstens Wahrscheinlichkeit, daß der Entlassene den Vorsatz, sich zu bessern habe, bedingt sein muß, und nie weiter gehen darf, als es für jenen Zweck gerade nothwendig ist; daß überhaupt dieselbe nur darin bestehen soll, den Entlassenen rechtlichen Erwerb durch angemessene Arbeit zu verschaffen. Wer daher von ihnen nicht arbeiten will, bei dem kann und darf eine solche Hülfe eben so wenig eintreten, als bei denen, die dazu körperlich unfähig sind; erstere fallen ausschließlich der Polizei anheim, letztere der Armenpflege.

Sehr viel wichtiger als die äußere Hülfe ist aber ohne Zweifel die, in Verbindung mit derselben und einer steten Beaufsichtigung, dem Entlassenen zu gewährende, den Charakter einer fortgesetzten christlichen Seelsorge habende geistliche Pflege, da nur dann wahre Besserung von ihm zu hoffen ist, wenn er nicht bloß seine leibliche, sondern vorzüglich seine geistige Hülfsbedürftigkeit, d. h. seine Sündhaftigkeit, lebendig fühlt, und sich aufrichtig nach Erlösung aus diesem elenden Zustande sehnt. — Diese Erkenntniß und Sehnsucht bei ihm zu wecken, und ihn auf den im Worte Gottes offenbarten einzigen Heilsweg zu führen, muß daher das angelegent-

lichſte Bemühen der ihm vom Vereine zu ſpendenden geiſtlichen Hülfe ſein. Nur wenn dieſe in das Gemüth des Pfleglings Eingang findet, wird er die rechte Demuth erlangen, um ſich nicht auf ſeine guten Vorſätze und ſeine eigene Kraft zu verlaſſen, ſondern das Wollen und das Vollbringen von Gott zu erflehen und den wohlmeinenden Rathſchlägen derer, die ſich mit Liebe ſeines innern und äußern Wohls annehmen, mit willigem Gehorſam zu folgen, ohne den jede Einwirkung auf das Gemüth des Entlaſſenen und folglich alle wahre Beſſerung deſſelben vereitelt werden muß.

4. Veränderung der frühern Umgebung der gebeſſerten Sträflinge. — Eine Hauptverpflichtung des Vereins muß es ſein, den entlaſſenen Sträfling von Wiederanknüpfung des Verkehrs mit den Genoſſen ſeiner früheren Verirrungen zu verhindern, ſo wie von den äußern Veranlaſſungen ſeines begangenen Verbrechens möglichſt entfernt zu halten. Kann dies nicht anders geſchehen als durch Veränderung ſeines Aufenthaltsortes, ſo muß der Verein dazu behülflich ſein, und ihn dann der Obhut des für den neuen Wohnort beſtehenden Vereins empfehlen. Oft wird auch der Entlaſſene, beſonders wenn es ihm mit Reue und dem Vorſatze der Beſſerung Ernſt iſt, wünſchen, von früheren dieſem Vorſatze vielleicht gefährlichen Verhältniſſen und Verbindungen entfernt, und nach einem Orte, wo ſein Verbrechen und ſeine Beſtrafung nicht bekannt ſind, verſetzt zu werden; ein Wunſch, den der Verein, beſonders wenn derſelbe die Ueberzeugung hat, daß wirklich die Abſicht, im Beſſern zu verharren, ihm zum Grunde liegt, möglichſt zu unterſtützen hat. Oft werden die Sträflinge ſo traurigen Familienverhältniſſen und Umgebungen entrückt, daß eine Wiederkehr in dieſelben keine Beſſerung für ſie erwarten läßt, ſondern ſie unaufhaltſam in ihre früheren Verirrungen zurückziehen muß. Dann iſt für ſie ein Unterkommen in neuen, den frühern fremden und von dieſen, wo möglich entfernten Umgebungen Bedacht zu nehmen, welches bei der dienenden Klaſſe wenig Schwierigkeit findet. Mancher Hülfsverein hegt jetzt ſchon Beſorgniſſe wegen eines oder andern Individuums, deſſen verbrecheriſche Verbindungen ſich vielleicht nach der Entlaſſung in der Gegend leicht wieder anknüpfen, und ihn, wenn auch nicht in dem erſten Augenblicke, doch nach und nach wieder umſtricken möchten. Könnte ihm dagegen ein entferntes Unterkommen, bei ihm fremden, guten Leuten verſchafft werden, ſo wäre Hoffnung, daß die Keime der religiöſen und ſittlichen Beſſerung, welche die Einwirkung der Gefängniß-Geſellſchaft in ihm gelegt hat, gedeihen würden. Das nächſte Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes wäre, wenn der Hülfsverein ein ſolches Unterkommen für ein, dem Vereine und der Gegend fremdes ähnliches Subjekt bei einem Ackerwirthe, Handwerker ꝛc. unter der Bedingung ermittelte und anböte, daß jenes gefährlich erachtete ferngehalten würde. So würde ſich eine gemeinnützige Reciprozität bilden, wovon ſich gewiß viel Gutes erwarten ließe.

5. Jugendliche Sträflinge. Hinſichtlich der jugendlichen Sträflinge erinnern wir die Hülfsvereine an die den Pfarrern mitgetheilte Miniſterial-Verfügung vom 11. Juli 1828, worin denſelben ein unabläſſiges aufmerkſames Bemühen empfohlen wird, ſolche einzelne Perſonen aufzufinden, und in das Intereſſe zu ziehen, welche einer lebendigen und dauernden Theilnahme und Hingebung für die Sache fähig ſein möchten.

Zu ſolchen ſind insbeſondere und vor allen gerechnet:

1) menſchenfreundlich und chriſtlich geſinnte Werkmeiſter, welche verwilderte Knaben in der Werkſtatt neben ſich, in Liebe und Ernſt zu werktüchtigen Bürgern, Menſchen und Chriſten bilden, und
2) eben ſolche Hausfrauen, welche im Hauſe und in der Wirthſchaft, in der Wohnſtube und in der Küche, an verwahrloſten Mädchen treue Mutterliebe üben.

6. Wirkſamkeit auf Ausbreitung der Geſellſchaft. — Die Mitglieder der Hülfsvereine als Mitglieder der geſammten Gefängniß-Geſellſchaft, ſind zugleich verpflichtet, ihre ganze Thätigkeit der Ausbreitung der Geſellſchaft in dem Umfange ihres Bezirks zu widmen und Theilnehmer anzuwerben; weil nur dadurch die Zwecke der Geſellſchaft erreicht werden können.

Der gewählte Präsident jedes Hülfsvereins tritt mit den Ausschüssen der Tochtergesellschaften und der Central-Gesellschaft in geschäftliche Verbindung, wobei ihm der gewählte Sekretair Aushülfe leistet, und die Korrespondenz mit ihm unterzeichnet. Tritt ein örtliches Gelderforderniß ein, so wendet sich der Hülfsverein, in so fern dessen eigene Mittel nicht ausreichen, an den Ausschuß der betreffenden Tochtergesellschaft, welcher das Erforderniß und die Verpflichtung der Gesellschaft hinsichtlich desselben prüft, und im Falle der Billigung die Unterstützung ꝛc. anweist. Je größer die Kräfte und Mittel der Hülfsvereine sind an Theilnehmern und Beiträgen, desto mehr vermögen sie zu leisten, und es müssen dieselben bemüht sein, eine Anzahl ständiger, jährlich beitragender Mitglieder zu gewinnen.

7. Obliegenheiten der Schatzmeister der Hülfsvereine. Der gewählte Schatzmeister bei jedem Hülfsvereine besorgt die Einsammlung und nach Befriedigung der Lokalbedürfnisse die Einsendung der Beiträge aus dem Bezirke des Hülfsvereins an den Ausschuß der betreffenden Tochtergesellschaft zur Bestreitung der demselben nach dem vorigen §. obliegenden Verpflichtungen, und korrespondirt in Geldangelegenheiten unmittelbar. Außer für das Lokalbedürfniß der entlassenen Gefangenen, muß auch der Schatzmeister des Hülfsvereins einen kleinen Geldvorrath bei Seite legen, damit nach Vorschrift des §. 15 der Grundgesetze jedem Mitgliede der Gesellschaft in dem Hülfsvereine ein Abdruck des Jahresberichtes unentgeltlich verabreicht werden kann. Für jedes Exemplar dieses Jahresberichtes muß nämlich, nach einem Beschlusse der zehnten General-Versammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 1837 eine Entschädigung von zwei Silbergroschen an den Schatzmeister des Central-Ausschusses zur Bestreitung der Druckkosten und andern Centralkosten berichtiget werden.

8. Zusammensetzung der Hülfsvereine. — Aus den vorstehenden Grundzügen der Wirksamkeit der Hülfsvereine ergibt sich schon, auf welche Art von Theilnehmern bei der Wahl und Zusammenstellung derselben, welche an keine Zahl gebunden ist, Bedacht zu nehmen sei.

Ein geschäftskundiger Mann an der Spitze ist von wesentlichem Einflusse. Die Pfarrgeistlichen werden sich schon, vermöge ihres Berufes, zur Spendung der im §. 3 angedeuteten geistlichen Pflege anschließen; desgleichen die Beamten, namentlich die Landräthe, Bürgermeister und die Mitglieder der Schul- und Armen-Vorstände, indem es Hauptgrundsatz der Hülfsvereine sein muß, sich an die gleichartige amtliche Wirksamkeit der Behörden anzuschließen und derselben entgegen zu kommen. Die Notablen jeder Klasse müssen dem Hülfsvereine Kraft und Beistand geben.

Zum Schatzmeister hat man vielfältig einen Kassen- oder Rechnungsbeamten gewählt. Doch vertrauen wir zu der freien Wahl der theilnehmenden Menschenfreunde, daß sie überall die geeignetsten Männer für diese verschiedenen Zwecke wird herauszufinden wissen.

Dadurch, daß ein Drittheil der Mitglieder des Hülfsvereines nach dem Alter ihres Eintrittes jährlich durch neugewählte ersetzt wird, wobei jedoch die ausgetretenen Mitglieder wieder wählbar sind, erhält sich der Verein eine stets sich verjüngende Theilnahme. Der Hülfsverein wird bemüht sein, zum Behuf der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der in ihre Obhut genommenen entlassenen Sträflinge, eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl wohlgesinnter und einsichtsvoller Männer, als Pfleger derselben, besonders aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger, wo möglich in allen Gemeinden des Hülfsvereins zu gewinnen. Es brauchen diese Pfleger nicht gerade beitragende Mitglieder der Gesellschaft zu sein, sondern ihre gemeinnützige Wirksamkeit ist der fruchtbarste Beitrag.

Düsseldorf, den 9. Mai 1844.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Diese Vorschrift wird häufig nicht beachtet, indem die Parteien sich unmittelbar an das Kgl. Landgericht oder den Präsidenten desselben wenden, auch nicht selten ihre Gesuche bei dem mitunterzeichneten Ober-Prokurator anbringen, obgleich der beabsichtigte Prozeß bei einem Friedensgerichte eingeleitet werden muß.

In den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen muß die Sühne beim Vergleichsbureau versucht sein, ehe das Königliche Landgericht das Armenrecht zur Anstellung der eigentlichen Klage bewilligen kann, und befreit das Armenrecht nur von allen gerichtlichen Taxen und Gebühren, so wie vom Stempel, keineswegs aber von der Verpflichtung zur Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen. (§. 6. d. V. vom 16. Februar 1823.)

Die Herren Bürgermeister und Steuereinnehmer des Regierungsbezirkes werden ersucht, bei Ausstellung der Atteste die Parteien zu belehren, wie sie sich zu benehmen haben, um zu dem Armenrechte zugelassen zu werden.

Die beizubringenden Zeugnisse sind:

1) ein Auszug aus den Steuerrollen der betreffenden Gemeinde, worin der Betrag aller Steuern, und nicht bloß der Grundsteuer zu bemerken ist, welche derjenige, der zum Armenrechte gelangen will, entrichtet.
2) Ein Zeugniß seines Bürgermeisters, so wie des Steuer-Empfängers, daß er nicht im Stande sei, die Prozeßkosten zu bestreiten.
   In diesem Zeugnisse sind das Gewerbe, die Vermögensumstände und die Familienverhältnisse des Supplikanten anzugeben.
3) Die Versicherung des Supplikanten, daß er in keiner andern Gemeinde liegende Gründe besitze.

Im entgegengesetzten Falle muß ein Auszug aus der Steuerrolle dieser Gemeinde beigebracht werden.

Diese Versicherung muß übrigens von dem, welcher auf das Armenrecht Anspruch macht, selbst unterschrieben werden.

Ist er schreibensunerfahren, so muß der Bürgermeister dieses Umstandes erwähnen und statt seiner die Versicherung unterschreiben.

Auch wird bemerkt, daß das persönliche Erscheinen der Parteien zur Uebergabe der Zeugnisse und der auf den beabsichtigten Prozeß sich beziehenden Urkunden und Aktenstücke nicht erforderlich ist, sondern daß solche durch die Post eingesandt werden können.

Doch müssen diese Zeugnisse und etwaige Urkunden und Aktenstücke jedenfalls mit einem Begleitungsschreiben eingereicht werden, woraus der Gegenstand des beabsichtigten Rechtsstreites, so wie die Namen und der Wohnort der Partei, wider die derselbe geführt werden soll, und die Beweismittel für die Klage zu ersehen sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß etwanige Beschwerden über die Verweigerung der Ausstellung der zur Erlangung des Armenrechts erforderlichen Zeugnisse bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde angebracht werden müssen, welcher die Prüfung und Erledigung derselben zusteht.

Köln, den 22. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident,
Heintzmann.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Nr. 659. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Landwehrmann Peter Scholl, 32 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Hemmersbach, wohnhaft zu Köln, ist durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes hierselbst vom 22. August d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Ausstoßung durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. laufenden Monats bestätigt worden ist.

Köln, den 23. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 660. Interdiktion.

Durch Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. August d. J. ist

1. gegen Anna Catharina Weesbach, ohne Geschäft, zu Seelscheid, im Siegkreise,
2. gegen Diedrich Wilhelm Weesbach, ohne Gewerb, ebendaselbst wohnhaft,

die Interdiction ausgesprochen worden, was unter Bezugnahme auf Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 24. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 661. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 17. September d. J. wider Johann Kuhl aus Bornheim erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 24. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 662. Steckbrief.

Der Schlosser und Mechanicus August Hubert Mertens, aus Jülich gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund ziemlich groß, Zähne gut, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nr. 663. Diebstahl.

Am 11. Oktober dieses Jahres sind Abends zwischen Godesberg und Remagen aus dem Köln-Coblenzer Güterpostwagen nachbezeichnete Gegenstände, nämlich:

1) ein Schreiben an Rodholl in Remagen mit 100 Thlrn. in Kassenanweisungen; 2) ein Schreiben an Bennerscheid in Erpel mit 18 Thlrn., beide aus Barmen abgesandt; 3) ein Schreiben an Ingenohl in Neuwied mit 20 Thlrn. in Kassenanweisungen, aus Wald abgesandt; 4) ein Schreiben an Erbes in Neuwied mit 5 Thlrn. in Kassenanweisungen, aus Deutz abgesandt; 5) ein Schreiben an Hemmersbach in Neuwied mit 20 Thlrn. in Kassenanweisungen, aus Crefeld abgesandt; 6) ein Schreiben an Schmitz in Linz mit 6 Thlrn. in Kassenanweisungen, aus Deutz abgesandt; 7) ein Paket an Huller in Niederbreisig, C. M. 1736 gezeichnet, 1¾ Pfund schwer, Spitzen und Bänder enthaltend, von dem Kaufmann Carl Mommer in Köln abgesandt; 8) ein Paket an Speidt in Hönningen, J. S. 760 gezeichnet, 6 Pfund schwer, 12 violett-, 12 lilla- und 6 schwarz gewebte Frauenstrümpfe enthaltend u. von Schubert et Arnz in Köln abgesandt, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der vorbezeichneten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 21. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nr. 664. Diebstahl.

Am 15. dieses Monats wurde hierselbst, wahrscheinlich in der Gegend des Schalters der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, zur Zeit des um 2½ Uhr Nachmittags stattfindenden Zuges die nachbezeichnete goldene Cylinder-Uhr sammt daran befindlicher Kette entwendet.

Auf dem Zifferblatte und dem Unterdeckel der Uhr befinden sich Arabesken, der Deckel wird vermittelst einer oben am Knopfe der Uhr befindlichen Feder geöffnet; auf der innern Platte des Uhrgehäuses befinden sich die Inschriften „Aiquilles“ und „Quatre trous en rubis“.

Die an der Uhr befindliche Kette, etwa 5 Zoll lang, besteht aus ovalen größern und kleinern Kettengliedern, die durch kleine Ringe verbunden sind.

Das mittlere Kettenglied hat eine von den übrigen abweichende Form und ist nebst zweien andern Gliedern schwarz und weiß emaillirt. Der an der Kette befindlich gewesene Einhängehaken ist abgebrochen.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warnend ersuche ich gleichzeitig um Mittheilung alles dessen, wodurch der Dieb ermittelt oder die fragliche Uhr wieder herbeigeschafft werden könnte.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 665.

Da die Leiche des Schreibers Jakob Müller aus Neuß aufgefunden worden ist, so wird die Bekanntmachung wegen dessen Verschwindens hiermit zurückgenommen.

Zurückgenommene Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 666.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind aus dem Hause des Klempners Hermann Diederich Koch zu Odenkirchen die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden:

Diebstahl.

1) drei zinnerne Krahnen-Kaffeekannen; 2) eilf Stück tiefe zinnerne Teller; 3) 4 oder 5 Suppenlöffel; 4) 5 oder 6 Dutzend Eßlöffel; 5) eine große zinnerne Suppenschüssel, auf der Außenseite des Bodens war ein Engel und die Buchstaben P. S. ausgeprägt, welche Buchstaben sich auch auf den Tellern befanden; 6) mehrere zinnerne Henkel-Kaffeekannen; 7) zwei oder drei Paar zinnerne Leuchter; 8) eine Partie Pfeifen-Röhren; 9) eine Partie Kaffee-Löffel; 10) eine Partie Spazierstöcke; 11) 3 oder 4 blecherne Astral-Lampen; 12) 3 oder 4 blecherne Studir-Lampen; 13) 26 bis 28 Pfd. englisches Löhzinn; 14) ein viereckiges Stück Werkblei, 56 Pfund schwer; 15) verschiedene lackirte blecherne Präsentirteller, und ist gleichzeitig versucht worden, das Haus in Brand zu stecken.

Indem ich diese Freveltat öffentlich bekannt mache, ersuche ich alle Umstände, wodurch der oder die Thäter ermittelt werden könnten, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 19. October 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 667.

Am 17. dieses Monats ist unweit Neuß eine unbekannte weibliche Leiche im Rhein gefunden worden.

Gelandete Leiche.

Indem ich nachstehend das Signalement dieser Leiche beifüge, ersuche ich Jeden, der Auskunft über dieselbe zu ertheilen im Stande ist, mir die deßfallsigen Nachrichten zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 19 Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Die Leiche rührt von einer ungefähr 14—15jährigen Person her, ist etwa 4 Fuß groß, von mittlerm Körperbau, mit vollständigen Zähnen und ziemlich starken, in Flechten gebundenen blonden Haaren versehen; die Gesichtszüge waren der eingetretenen Verwesung wegen ganz unkenntlich. Spuren von Gewalt waren nicht bemerkbar.

Die vollständige Bekleidung bestand aus: 1) einer gelb und roth geblümten Schürze, 2) einem roth, schwarz und gelb geblümtem Halstuch, 3) einem roth, blau und grün gestreiften Kleid von Nessel, 4) einem halbirten, grün, gelb und roth karrirtem Halstuch, 5) einer Seitentasche von blau und weiß gestreifter Leinwand, in welcher sich befanden: a. ein Rosenkranz von blauen und weißen Glassteinen mit einem vergoldeten messingenen Pfennig, auf dessen einer Seite ein Kreuz mit zwölf kleinen Sternen, auf der andern ein Heiligenbild mit der Jahreszahl 1830; b. ein Nadelkissen von rothem und schwarzem Tuche; c. ein Paar weiße baumwollene durchbrochene Handschuhe; d. ein weißes leinenes Schnupftuch, 6) einem blauen tuchenen Unterrock, 7) einem Paar blauwollenen Strümpfen, 8) einem weißen leinenen Hemde ohne Namenszeichen, 9) einem Paar ledernen Schuhen, 10) einer Kette von Silberdraht mit einem kleinen Kreuzchen.

Nr. 668.

Der Schreinerlehrling Carl Korte ist verhaftet, weshalb der unterm 2. d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 21. October 1844. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Nr. 669. Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann und Färber August Wilhelm Schmitz aus Burscheid, im Kreise Solingen, welcher wegen betrügerischen Bankerotts und Prellerei zur Untersuchung gezogen ist, hat im Monat April d. J. seinen Wohnort verlassen und befindet sich auf flüchtigem Fuße. Derselbe ist am 9. Oktober d. J. in einem Gasthof zu Bingen eingekehrt, hat dort das unten beschriebene Tilbury und Pferd gemiethet, ist damit am folgenden Morgen unter dem Vorgeben, nach dem Dorfe Wormsroth und nach Stromberg fahren und noch an demselben Tage zurückkehren zu wollen, abgefahren, aber nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe ist mit einem Passe und Gewerbschein versehen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmitz zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben, in so fern das Tilbury und Pferd irgendwo verkauft sein oder gefunden werden sollte.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Größe ungefähr 6 Fuß, Alter 32 Jahre, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund aufgeworfen, Zähne vollständig, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, korpulent. Bekleidung: grüner Ueberrock mit grünem Sammtkragen, rothe geblümte Weste, schwarze Beinkleider, dunkelblauer Mantel mit Sammet ausgeschlagen und Quasten.

Beschreibung des Tilbury und Pferdes. Das Tilbury ist zweirädrig, braun lackirt, am Kasten und Rädern weiß und roth ausgefaßt, hat ein zum Abnehmen gemachtes ledernes Dach. Der Kasten ist mit hechtgrauem Tuche garnirt, hat gelbe und schwarze Borden und ein rothsafflanenes Sitzkissen.

Das Pferd ist mittler Größe, Wallach, zwischen 8 und 9 Jahre alt, hat langen Schweif und lange Mähnen, Farbe weiß mit grauen Flecken auf den Rippen, der linke Hinterfuß dicker als der rechte, auf dem Kamme wund und mager. Das Geschirr besteht aus schwarzem Leder, mit Messing beschlagen und ledernen Zugsträngen.

Nr. 670. Berichtigung.

In der wegen der in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli d. J. aus der Wohnung der Witwe des Peter Kick zu Manroth entwendeten Gegenstände unterm 26. desselben Monats erlassenen öffentlichen Bekanntmachung ist die darin beschriebene Taschenuhr irrthümlich mit römischen statt deutschen Ziffern bezeichnet worden, was hierdurch nachträglich berichtigt wird.

Waldbreitbach, den 15. Oktober 1844.

Fürstlich Wied. Justizamt Neuerburg, Kalt.

Nr. 671. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Paul Stroth, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 21. d. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 22. Oktober 1844.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort Adenau, Kreis Adenau, letzter Aufenthaltsort unbekannt, Religion katholisch, Stand Fleischer-Gesell, Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn rund, Gesicht oval, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Eine wollene Jacke, eine wollene Weste, eine wollene Hose, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau wollene Mütze.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 44 und eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 29. Oktober 1844.

404) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Wittwe Johann Nathanael Schaberg, Anna Maria geborene Grah, Rentnerinn, wohnhaft in der Stadt Solingen, Extrahentinn, welche im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Doerreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Dinstag den 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen a. Peter Bosbach, Müller und Landwirth, wohnhaft zu Neumühle, Bürgermeisterei Olpe, in eigenem Namen und als Intestaterben seiner kinderlos verlebten Tochter Anna Catharina Bosbach, gewesenen Ehefrau Johann Georg Dieper, sodann b. dessen Kinder, namentlich: 1. Franz Carl Bosbach, Müller, wohnhaft zur Kepplermühle, Bürgermeisterei Engelskirchen, 2. Anna Margaretha Bosbach, Ehefrau des Johann Hamm, Ackersmann, wohnhaft zu Engelskirchen, Bürgermeisterei gleichen Namens, 3. Anna Maria Bosbach, Haushälterinn zur genannten Neumühle, und 4. Johann Bosbach, noch minderjährig, über welchen sein Vater, der genannte Peter Bosbach, die gesetzliche Vormundschaft führt, und c. dessen Schwiegersohn Johann Georg Dieper, Ackersmann, wohnhaft zur Eisenkuhle, Bürgermeisterei Cürten, als Testamentserben seiner verlebten Ehefrau, der obengenannten Anna Catharina Bosbach, — in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen gemeinschaftlich zugehörige, in der Neumühle, Gemeinde Schneppen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, auf Artikel 6 in der Grundgütermutterrolle von der Steuer-Gemeinde Schneppen eingetragene, hierunten näher beschriebene Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 14 Thlr. 27 Sgr. beträgt, gegen das Erstgebot der Extrahentinn von 400 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Das Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein mit Nr. 29 bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, theils mit blauen und theils mit rothen Pfannen gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit Viehstall und einem unten in Mauerwerk und oben von Holz in Fachwerk erbauten Anbau; 2) eine mit Littra A. bezeichnete, theils von Mauerwerk und theils von Holz in Fachwerk erbaute, mit Pfannen gedeckte Mühle; 3) ein mit Littera B. bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes Backhaus mit Backofen; 4) eine mit Littera C. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Pfannen gedeckte Scheune; 5) eine mit Littera D. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune; 6) einen mit Littera E bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Pferdestall; 7) Holzung im Wolfssiefen, Flur 1, Nr. 160, groß 150 Ruthen 20 Fuß; 8) Wiese, Steegerwiese, Flur 3, Nr. 346, groß 53 Ruthen 20 Fuß; 9) Holzung, am Dürschholz, Flur 3, Nr. 351, groß 3 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß; 10) Ackerland daselbst, Flur 3, Nr. 356, groß 2 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß; 11) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 357, groß 99 Ruthen 10 Fuß; 12) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 358, groß 13 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß; 13) Wiese, Mausbacherwiesen, Flur 3, Nr. 410, groß 1 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß; 14) Wiese, Müllenteichswiese, Flur 3, Nr. 411, groß 2 Morgen 157 Ruthen 90 Fuß; 15) Mühlenteich daselbst, Flur 3, Nr. 412, groß 1 Morgen 32 Ruthen 60 Fuß; 16) Wiese, Schleuserwiese, Flur 3, Nr. 417, groß 2 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung, am hohen Berg, Flur 6, Nr. 358, groß 3 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß; 18) Wiese, in der großen Wiese, Flur 6, Nr. 377, groß 5 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß; 19) Gemüsegarten, zur Neumühle, Flur 6, Nr. 378, groß 173 Ruthen 10 Fuß; 20) Hofraum daselbst, Flur 6, Nr. 379, groß 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß; 21) Hausplatz daselbst, Flur 6, Nr. 380, groß 35 Ruth. 90 Fuß; 22) Garten daselbst, Flur 6, Nr. 381, groß 13 Ruthen 60 Fuß; 23) Hofraum daselbst, Flur

6, Nr. 382, groß 1 Morgen 1 Ruthe 30 Fuß; 24) Holzung, hinter'm Rottland, Flur 6, 383, groß 3 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß; 25) Holzung, in der Sürth, Flur 6, Nr. 384, groß 5 Morgen 124 Ruth. 70 Fuß; 26) Ackerland, hinter der Scheune, Flur 6, Nr. 385, groß 24 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß; 27) Holzung, in der Wolbig, Flur 6, Nr. 386, groß 178 Ruthen 10 Fuß; 28) Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 387, groß 3 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß; 29) Wiese, im Hofwieschen, Flur 6, Nr. 388, groß 150 Ruthen; 30) Holzung, im Reisberg, Flur 6, Nr. 389, groß 12 Morgen 46 Ruthen 40 Fuß; 31) Holzung daselbst, Flur 6, Nr. 393, groß 3 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß. Die sämmtlichen Immobilien werden von dem genannten Peter Bosbach bewohnt und benutzt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 10. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

405) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Carl Platte, wohnhaft zu Kirschheide, Bürgermeisterei Höhscheid, Extrahenten, welcher im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Dinstag den 4. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen 1) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Hochscherf und Anna Margaretha geborene Kühn, Wittwe von Bertram Crämer, wohnhaft zum Broich, Bürgermeisterei Cürten; 2) die Wittwe Peter Crämer, Anna Maria geborne Burgmer, Taglöhnerinn, wohnhaft zu Schwarzeln, Bürgermeisterei Cürten, für sich und als Hauptvormünderin ihrer in der Ehe mit dem genannten Peter Crämer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Margaretha und Anna Catharina Crämer; 3) den Adolph Crämer, Taglöhner, wohnhaft zu Eiberg, Bürgermeisterei Cürten; und 4) die Anna Margaretha Crämer, Dienstmagd, wohnhaft zu Ahlen, Bürgermeisterei Cürten, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen gemeinschaftlich zugehörige, zum Broich, in der Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, auf Art. 222 in der Grundgütermutterrolle von der Steuer-Gemeinde Breibach eingetragene und hier unten näher beschriebene Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1844 12 Thlr. und 4 Pf. beträgt, gegen das Erstgebot des Extrahenten von 400 Thlrn. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende: 1) ein mit Nr. 71a bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, mit dem Hause des Theodor Kraus verbundenes zweistöckiges Wohnhaus nebst angebauter, ebenfalls mit dem Stalle des Kraus verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung; 2) eine mit Littera A. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune; 3) ein mit Lit. B. bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Backhaus resp. Stallung; 4) Holzung in der alten Schlade, Flur 1, Nr. 324/1, groß 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß; 5) Holzung im Büchelshau, Flur 2, Nr. 319/1, groß 90 Ruthen 50 Fuß; 6) Holzung im Röchel, Flur 3, Nr. 31/1, groß 5 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß; 7) Holzung am Ostlersberg, Flur 3, Nr. 39/2, groß 2 Morgen 4 Ruthen 60 Fuß; 8) Garten in der Hütte, Flur 3, Nr. 45/1, groß 109 Ruthen 90 Fuß; 4) Hütung daselbst, Flur 3, Nr. 52/1, groß 122 Ruthen 50 Fuß; 10) Ackerland auf dem Langenstück, Flur 3, Nr. 185/1, groß 10 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß; 11) Wiese, in der Broicherwiese, Flur 3, Nr. 204/1, groß 3 Morgen 165 Ruthen 80 Fuß; 12) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 226/2, groß 4 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß; 13) Holzung im Kettenbergsiefen, Flur 3, Nr. 236/1, groß 2 Morgen 163 Ruthen 60 Fuß; 14) Ackerland auf dem Berg, Flur 3, Nr. 277/2, groß 7 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß; 15) Holzung am Berge, Flur 3, Nr. 279/1, groß 2 Morgen 105 Ruthen 80 Fuß; 16) Holzung am Ostlersberg, Flur 3, Nr. 41, groß 119 Ruthen 20 Fuß; 17) Ackerland in der Hütte, Flur 3, Nr. 44, groß 2 Morgen 177 Ruthen 50 Fuß; 18) Hütung daselbst, Flur 3, Nr. 47, groß 50 Ruthen; 19) Ackerland aufm Büchel, Flur 3, Nr. 178, groß 3 Morgen 134 Ruthen 40 Fuß; 20) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 218, groß 1 Morgen 55 Ruth. 50 Fuß; 21) Wiese zum Broich, Flur 3, Nr. 283, groß 1 Morgen 169 Ruthen 10 Fuß; 22) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 285, groß 1 Morgen 89 Ruthen 30 Fuß; 23) Haus- und Hofraum daselbst, Flur 3, Nr. 287, groß 25 Ruthen 70 Fuß; 24) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 288, groß 24 Ruthen 10 Fuß;

25) Holzung in der Aue, Flur 1, Nr. 173/1, groß 136 Ruthen 50 Fuß; 26) Wiese daselbst, Flur 1, Nr. 174/1, groß 101 Ruthen; 27) Holzung, Rosenbanden, Flur 2, Nr. 155/1, groß 119 Ruthen 80 Fuß; 28) Holzung in der Hütten, Flur 3, Nr. 49/1, groß 1 Morgen 138 Ruthen; 29) Ackerland am Ostlersberg, Flur 3, Nr. 37/1, groß 56 Ruthen 10 Fuß; 30) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 37/1, groß 6 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß; 31) Holzung an der Hurth, Flur 3, Nr. 176/2, groß 163 Ruthen 70 Fuß; 32) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 220/1, groß 133 Ruthen 70 Fuß; 33) Holzung im Schlößchen oben dem Felde, Flur 3, Nr. 229/1, groß 2 Morgen 117 Ruthen; 34) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 231/1, groß 1 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß; 35) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 262/1, groß 1 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß; 36) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 258/1, groß 1 Morgen 128 Ruthen 70 Fuß; 37) Holzung in der Heil, Flur 3, Nr. 265/2, groß 1 Morgen; 38) Ackerland aufm Berg, Flur 3, Nr. 276/1, groß 4 Morgen 123 Ruthen; 39) Haus- und Hofraum zum Broich, Flur 3, Nr. 281/1, groß 92 Ruthen 90 Fuß; 40) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 282/1, groß 50 Ruthen; 41) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 289/1, groß 1 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß; 42) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 289/3, groß 46 Ruthen 80 Fuß; 43) Wiese in der großen Wiese, Flur 3, Nr. 290/1, groß 2 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß; 44) Wiese im Broich, Flur 3, Nr. 284, groß 1 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß; 45) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 286, groß 51 Ruthen; 46) Holzung in der Mettschlade, Flur 2, Nr. 297, groß 167 Ruthen 10 Fuß; 47) Holzung in der Hütte, Flur 3, Nr. 51, groß 101 Ruthen 90 Fuß; 48) Holzung im Kostertsstefen, Flur 3, Nr. 166, groß 111 Ruthen; 49) Ackerland auf Büchel, Flur 3, Nr. 177, groß 4 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß. Dieses Gut wird von den genannten Eheleuten Hochscherf bewohnt und benutzt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 11. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Dolnet.

---

406) Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Herrn Hermann Gerhartz, Kaufmann zu Köln, als definitiver Syndik der Fallitmasse von Franz Wilhelm Voß, Wirth und Handelsmann zu Dattenfeld, wird der Unterzeichnete, durch Beschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 23. August 1844 hierzu committirt,

am Mittwoch den 20. November 1844, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Geimer zu Dattenfeld,

folgende in der Gemeinde Dattenfeld gelegene Realitäten in folgenden 3 Loosen öffentlich versteigern:

I. a. ein Haus zu Dattenfeld am Marktplatze, Flur 18, Nr. 891, nebst b. 33 Ruthen 10 Fuß Hofraum daselbst, Flur 18, Nr. 891, und c. 19 Ruthen desgleichen, Flur 18, Nr. 887 nebst darauf stehender Scheune und Backhaus, das Ganze begränzt von der Straße, Wittwe Georg Burghardt und Gerhard Geimer, taxirt zu 760 Thlr.

II. 37 Ruthen 70 Fuß Ackerland oben der Kirche, Flur 18, Nr. 915, neben Heinrich Winand und Johann Wilhelm Besigen, taxirt 24 Thlr. 20 Sgr.

III. a. ein Pfannenofen, Flur 18, Nr. $9^{30}/_{3}$, unten in den Hüllen, nebst Unter- und Umlage, 2 Ruthen 20 Fuß, neben Albert Bender und Johann Joest, b. ein Pfannenschoppen nebst Unter- und Umlage, Flur 18, Nr. $9^{19}/_{1}$, 14 Ruthen 30 Fuß, neben Christian Kolb und Gemeinde Dattenfeld, taxirt 20 Thlr.

Expertise und Bedingungen sind einzusehen bei dem

Waldbroel, den 7. September 1844. Königl. Notar, L. Pfahl.

---

407) Immobilar-Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des Wilhelm Hundhausen, Ackerer zu Eulenbruch, Bürgermeisterei Dattenfeld wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

gegen

1) Johann Hundeborn, Ackerer zu Eulenbruch, als Vormund der minderjährigen Schwester des Klägers, der ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde wohnenden Wilhelmine Hundhausen, und

2) Christian Hundhausen, Ackerer, zu Rosbach wohnend, als Gegenvormund der gedachten Minorennen, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Steinberger,

hat das Königliche Landgericht zu Köln durch die Urtheile vom 20. Mai und 15. Juli 1844 den Verkauf der, den Geschwistern Wilhelm und Wilhelmine Hundhausen gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, gelegen in der Bürgermeisterei Dattenfeld, verordnet und durch Urtheil vom zwölften August d. J. den unterzeichneten, in Waldbroel wohnenden Königl. Notar Ludwig Pfahl mit der Abhaltung dieses Verkaufes beauftragt.

Demzufolge wird der genannte Notar

am Donnerstag den 14. November 1844, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Ackerers Friedrich Eschmann zu Eulenbruch,

folgende Realitäten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausstellen, nämlich:

A In der Gemeinde Rosbach:

		Taxe. Thlr.	Sg.	Pf.
1.	Ein zweistöckiges Haus nebst Keller, Stall, Backhaus und sämmtlicher Unter- und Umlage, zusammen 45 Ruthen 60 Fuß haltend, gelegen zu Eulenbruch, katastrirt sub Flur 13 Nr. 724, taxirt zu	273	5	—
2.	Eine daselbst stehende Scheune, haltend mit Unter- und Umlage an Flächenraum 14 Ruthen 70 Fuß, Flur 13 Nr. 732	70	—	—
3.	20 Ruthen 30 Fuß Ackerland oben auf der Glockau, Flur 5 Nr. 163	14	20	—
4.	29 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst, Flur 5 Nr. 164	15	20	—
5.	42 Ruthen 60 Fuß Wiese im Glockbruch, Flur 5 Nr. 193	6	15	—
6.	74 Ruthen 50 Fuß Holz unten auf den Winterhähnen, Flur 8 Nr. 193	4	—	—
7.	69 Ruthen 60 Fuß Holz daselbst, Flur 8 Nr. 197	3	25	—
8.	51 Ruthen 20 Fuß Holz unter der Fuhr in den Hähnen, Flur 8 Nr. 277	3	—	—
9.	110 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Brüchersiefen, Flur 10 Nr. 102	4	10	—
10.	125 Ruthen 70 Fuß Ackerland oben auf'm großen Feld, Flur 10 Nr. 590	5	25	—
11.	26 Ruthen 10 Fuß Holz vorn im Stockhahn, Flur 11 Nr. 481	2	3	—
12.	150 Ruthen 50 Fuß Schüffelland auf den Stöcken, Flur 12 Nr. 165	4	—	—
13.	76 Ruthen 40 Fuß desgl. auf der Linkshardt, Flur 12 Nr. 175	3	—	—
14.	104 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst, Flur 12 Nr. 176	4	6	—
15.	100 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Hähnen, Flur 12 Nr. 268	3	5	—
16.	9 Ruthen 40 Fuß Holz am Siefen, Flur 12 Nr. 351	—	20	—
17.	37 Ruthen Ackerland daselbst, Flur 12 Nr. 352	1	—	—
18.	70 Ruthen 40 Fuß Schüffelland im Rottland, Flur 12 Nr. 387	1	—	—
19.	54 Ruthen 80 Fuß Holz im Lingert, Flur 12 Nr. 437	—	27	—
20.	51 Ruthen 60 Fuß Holz daselbst, Flur 12 Nr. 441	—	25	—
21.	56 Ruthen 20 Fuß dito im Eckenhahn, Flur 12 Nr. 487	2	3	—
22.	46 Ruthen 60 Fuß dito im Kamp, Flur 12 Nr. 514	1	2	—
23.	39 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf den Erlen, Flur 13 Nr. 12	4	—	—
24.	62 Ruthen 20 Fuß dito auf'm Hundrücken, Flur 13 Nr. 18	5	—	—
25.	56 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 23	4	15	—
26.	64 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 25	5	—	—
27.	115 Ruthen 30 Fuß dito auf'm Langenfeld, Flur 13 Nr. 90	15	10	—
28.	20 Ruthen 60 Fuß Wiese hinten in der Sibigterwiese, Flur 13 Nr. 156	10	—	—
29.	15 Ruthen 30 Fuß Hütung oben an der Sieg, Flur 13 Nr. 338	1	—	—
30.	5 Ruthen 70 Fuß und 17 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Hofwiese, Flur 13 Nr. 364	11	—	—
31.	28 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst, Flur 13 Nr. 373	6	20	—
32.	24 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 390	6	—	—
33.	6 Ruthen 20 Fuß Garten im alten Garten, Flur 13 Nr. 409	2	2	—
34.	5 Ruthen 80 Fuß Baumwiese daselbst, Flur 13 Nr. 412	1	10	—
35.	6 Ruthen Ackerland auf der obersten Aue, Flur 13 Nr. 453	25	2	—

36.	58 Ruthen 70 Fuß dito auf der Hundenborner Wiese, Flur 13 Nr. 462	6	5	—
37.	33 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, Flur 13 Nr. 479	3	15	—
38.	26 Ruthen 60 Fuß Wiese im Bruch, Flur 13 Nr. 494	4	25	—
39.	1 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf'm Steinacker, Flur 13 Nr. 513	18	5	—
40.	124 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 514	8	10	—
41.	38 Ruthen 50 Fuß Wiese oben im Bruch, Flur 13 Nr. 570	11	25	—
42.	8 Ruthen Hofraum im Hofe Eulenbruch, Flur 13 Nr. 730	2	5	—
43.	3 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 707	1	2	—
44.	45 Ruthen 60 Fuß Ackerland oben in der Glockau, Flur 5 Nr. 158/1	16	—	—
45.	23 Ruthen 80 Fuß Wiese im Bruch, Flur 13 Nr. 493/1	4	8	—
46.	28 Ruthen 40 Fuß Wiese hinten auf der Hofwiese, Flur 13 Nr. 400/1	7	15	—
47.	52 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Fischpfuhl, Flur 13 Nr. 139/2	6	5	—
48.	10 Ruthen Wiese im Bauerswieschen, Flur 13 Nr. 140/1	1	—	—
49.	10 Ruthen 50 Fuß dito in der Hofwiese, Flur 13 Nr. 368/1	4	6	—
50.	9 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Hofe Eulenbruch, Flur 13 Nr. 722/1	3	4	—
51.	41 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf'm Langenfeld, Flur 13 Nr. 98/1	5	—	—
52.	41 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, Flur 13 Nr. 98/3	5	—	—
53.	1 M. 27 R. 20 F. u. 66 R. 70 F. Ackerland zwischen dem Siefen, Flur 12 Nr. 357/2	6	3	—
54.	69 Ruthen 20 Fuß Schüffelland an der Ecke, Flur 12 Nr. 361/1	2	7	—
55.	74 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Rottland, Flur 12 Nr. 390/2	4	25	—
56.	89 Ruthen 60 Fuß dito auf den Stöcken, Flur 12 Nr. 168/1	3	5	—
57.	14 Ruthen 60 Fuß Wiese im Glockbruch, Flur 12 Nr. 173	2	15	—
58.	110 Ruthen 60 Fuß und 153 Ruthen Holz in der großen Hardt, Flur 5 Nr. 204	15	—	—
59.	110 Ruthen 60 Fuß und 153 Ruthen Holz daselbst, Flur 5 Nr. 205	15	—	—
60.	70 Ruthen 70 Fuß dito oben im Magdtheil, Flur 8 Nr. 124	2	10	—
61.	159 Ruthen 80 Fuß dito im Lingert, Flur 12 Nr. 442	7	—	—
62.	87 Ruthen dito daselbst, Flur 12 Nr. 455	6	15	—
63.	86 Ruthen 50 Fuß und 36 Ruthen dito in der Hardt, Flur 6 Nr. 302/17	7	25	—
	B. In der Gemeinde Geilhausen:			
1.	121 Ruthen 60 Fuß Holz auf dem alten Felde, Flur 13 Nr. 46	3	15	—
2.	78 Ruthen 90 Fuß dito in der Stebertshardt, Flur 14 Nr. 543	1	15	—
3.	32 Ruthen 80 Fuß dito im Hägenhahn, Flur 14 Nr. 59	1	15	—
4.	32 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, Flur 14 Nr. 59/3	1	15	—
5.	35 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Flur 14 Nr. 59/4	2	—	—
	Gesammtsumme der Taxe	712	25	—

Bedingungen und Expertise sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Waldbroel, den 3. September 1844. Der Königl. Notar, L. Pfahl.

---

408) Zufolge der Urtheile der 1. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 26. März und 3. Juli c. ist in der gerichtlichen Theilungssache des Rothgerbers Peter Joseph Harf zu Blankenberg gegen a. den Ackerwirth Bernard Müller zu Adscheid, als Hauptvormund der ohne Gewerbe zu Blankenberg wohnenden, minderjährigen Catharina Schmidt, über die Posterpediteur Peter Reuther zu Hennef Nebenvormund ist; b. Johann Bensberg, ohne Gewerbe zu Kningenthal wohnend, als Hauptvormund der gewerblos zu Blankenberg wohnenden Minorennen: Johann, Bernhard und Wilhelm Bensberg, welche unter der Nebenvormundschaft des Rothgerbers Wilhelm Müller zu Büllesbach stehen; c. den Bäcker Johann Merlo zu Bonn, als Hauptvormund der daselbst wohnenden, gewerblosen, minorennen Luzia Schmidt, über welche der Hufschmid Mathias Pütz zu Vilich die Nebenvormundschaft führt; und d. den Bäcker Caspar Anton Schmidt, zu Bonn wohnend, — die Lizitation der im Prozesse befangenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete, zu Hennef wohnende Notar Karl Joseph Kettner mit Abhaltung derselben kommittirt worden.

Diesem Auftrage gemäß sollen nun am Donnerstag den 21. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

zu Blankenberg in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Wilhelm Müller, Anna Catharina geborne Schmidt, folgende, den Parteien in ihren Qualitäten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien licitirt werden, als:

Gemeinde Blankenberg, Bürgermeisterei Hennef: 51 Ruthen 30 Fuß Haus und Hofraum zu Blankenberg, nebst aufstehendem Wohnhause, Stallungen und sonstigen Gebäulichkeiten und 39 Ruthen Garten, daselbst gelegen; 10 Morgen 56 Ruthen 10 Fuß Ackerland in 20 Parzellen, gelegen auf'm Herrengarten, am Scheurenthore, auf dem Sommer, oben auf der Scheuren, auf'm Tönneshof, in der Hollenbach, am Bülgenauerwege, auf den Weiden, auf'm Wilhelmsköttchen; 60 Ruthen 30 Fuß Holzung im Mäschsiefen, in 2 Parzellen; 77 Ruthen 60 Fuß Baumwiese im Pferdssiefen und am Siefen gelegen, in 3 Parzellen; 61 Ruthen 70 Fuß Weingarten in 4 Parzellen, gelegen in der Sengelharth, am Kelterbaum und in der Sengelharth auf dem Bromberen.

Gemeinde Bülgenauel, Bürgermeisterei Uckerath: 132 Ruthen 90 Fuß Wiese auf'm Lützgenauel, in 2 Parzellen.

Gemeinde Lauthausen, Bürgermeisterei Uckerath: 112 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Wingertsharth.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hennef, den 5. September 1844. K. J. Kettner.

---

409) Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Wilhelm Müller, Tagelöhner, und Anna Sibylla geborene Herbick, zu Doerpinghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnend, Theilungskläger, —

gegen

1) Peter Heinrich Herbick, Ackerer zu Platzweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sibylla geborenen Doerpinghaus gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Carl Joseph Herbick,
2) Christian Doerpinghaus, Schneider zu Kupferberg, als Nebenvormund des minderjährigen Karl Joseph Herbick, —
3) Wilhelm Doerpinghaus, Ackerer zu Wasserfuhr, Hauptvormund über die von den verlebten Eheleuten Peter Wilhelm Koeser und Anna Gertrud Doerpinghaus zu Niederwipper nachgelassenen minderjährigen Kinder, als: Peter Wilhelm, — Carl Joseph, — Johann Joseph, — Friedrich Eduard und Theresia Koeser, und endlich
4) Johann Peter Koeser, Ackerer zu Oberröttenscheid, als Nebenvormund der besagten Minorennen Koeser, Theilungsbeklagte, —

wird der unterzeichnete, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Köln kommittirte Notar das den gemeldeten Geschwistern Herbick und Geschwistern Koeser gemeinschaftlich zugehörige, zu Dahl, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Ackergut, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 342, haltend 70 Morgen 128 Ruthen 95 Fuß Preußischen Maaßes an Flächen-Inhalt nebst Scheune, Antheil Backhaus und Schweinestall — und ist durch das Gutachten der Sachverständigen überhaupt zu 1139 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzt, — mit dem Bemerken, daß für das abgebrannte Wohnhaus des Gutes noch hinzu kommen die Brandentschädigungsgelder, welche bei der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät ad 500 Thlr. zu erheben sind, —

am Montag den 2. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth in der Wohnung des Schenkwirthes Peter Joseph Hackenberg,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Bedingungen und Expertise können bei mir eingesehen werden.

Wipperfürth, den 19. September 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

410) Bekanntmachung.

Auf Grund eines Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. August dieses Jahrs wird der unterschriebene Notar auf Anstehen des Ackerers Christian Kappe zu Kaplansherweg, als Hauptvormund, und des Taglöhners Wilhelm Bühlstahl zu Hause, Nebenvormund der Minderjährigen Anna Maria Magdalena und Anna Catharina Elisabeth Kappe, ein den Letztern gehöriges, zu Hönnige, Bürgermeisterei Wipperfürth, gelegenes Ackergütchen, eingetragen in der Grundgüter-Mutterrolle des Steuer-

Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 703, haltend Wohn- und Oekonomiegebäude nebst 16 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß an Flächenraum,

am Freitag den 6. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth in der Wohnung des Schenkwirthes Franz Joseph Herbst,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 450 Thlr. dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, den 26. September 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

411) Am Donnerstag den 14. November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf meiner Amtsstube folgende Gemeinde-Parzellen, die am Rhein liegen, und sich besonders zu einem Lager oder Ausladeplatz eignen, auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1) 109 Ruthen 59 Fuß Oede in der Gemeinde Hersel, und
2) 1 Morgen 47 Ruthen 80 Fuß Oede in der Gemeinde Wesseling,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auf meiner Amtsstube in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von heute an eingesehen werden können.

Wesseling, den 26. Oktober 1844. Der Bürgermeister, von Geyr.

---

412) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1845, bestehend muthmaßlich in

a.	2530	Scheffel	Roggen,
b.	1430	"	Weizen,
c.	11000	Pfund	Heu,
d.	90000	"	Stroh,
e.	56	Scheffel	Erbsen,
f.	56	"	Linsen,
g.	56	"	trockene Bohnen,
h.	3000	Pfund	Weizen-Griesmehl,
i.	2000	"	Reis,
k.	1200	"	gedörrte Pflaumen,
l.	3800	"	ausgeschmolzenes Rindsfett,
m.	20700	"	Rindfleisch,
n.	1000	"	Kalbfleisch,
o.	10800	Quart	Bier,
p.	1000	"	Essig,
q.	800	Pfund	Stärke-Abfall,
r.	2600	"	schwarze Seife,

soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Soubmissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Anerbieten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler"

versehen, spätestens bis Montag den 18. kunftigen Monats November, Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 18. Oktober 1844. Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung

Der Geheime und Ober-Regierungsrath (gez.) Kloß.

---

413) Die Fabrikanten Rolffs et Comp. zu Siegfeld bei Siegburg beabsichtigen, den ihr dortiges Etablissement durchschneidenden Mühlengraben, so wie den längs demselben führenden Fußweg in einer kurzen Strecke auf ihrem Eigenthum zu verlegen.

In Gemäßheit der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, die motivirten Einreden dagegen binnen 8 Wochen von heute ab mir einzureichen.

Die betreffende Situationszeichnung kann in meinem Geschäftslokal hierselbst eingesehen werden.

Schloß Allner, am 21. Oktober 1844. Der Königliche Landrath des Siegkreises,
M. Freiherr von Loe.

---

414) Braugefchirr
einer kleinen Bierbrauerei ist zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Bell in Köln, Komödienstraße Nr. 85.

---

415) Aloys Schmitz in Lechenich
empfiehlt sich einem geehrten Publikum im Anfertigen und Repariren von Pumpen und Pumpenröhren ꝛc., unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

---

416) Die Absender folgender, als unbestellbar nach Köln zurückgekommener Gegenstände werden hierdurch zur Empfangnahme derselben gegen Legitimation aufgefordert:

1) ein Brief mit 1 Rthlr. an Carl Friedrich jun. in Eisdorf. Absender J. Haas in Scheiterhön.
2) ein Brief mit 1 Rthlr. an Bürgermeister Jean Masin in Lupille bei Lüttich. (Absender nicht genannt.)
3) ein Paket sign. H. P., 11½ Pfund schwer, an F. Pollnack in Iserlohn. (Absender nicht genannt.)

Köln, den 21. Oktober 1844. Ober-Post-Amt. Nehfeldt.

---

417) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

418) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag den 5. November 1844.

Der Wasserbaumeister Herrmann zu Trier ist dazu bestimmt worden, bei Bestrafung von Moseldampfschiffsführern nach §. 24 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Mai d. J. diejenigen Verrichtungen auszuüben, welche bei Bestrafung von Rheinschiffern zufolge des Regulativs vom 5. August 1834 dem Rheinschifffahrts-Inspektor obliegen. Nr. 672.

Coblenz, den 15. Oktober 1844. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der so eben erschienene fünfte Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts hierselbst, die Kalenderjahre 1839 bis inkl. 1843 umfassend, liefert den erfreulichen Beweis, daß dieses wohlthätige Institut auch in dem gedachten Zeitraume mit gesegnetem Erfolge fortgewirkt hat. Indessen ist es der anerkennenswerthen Thätigkeit des gedachten Ausschusses dennoch bis [illegible] möglich gewesen, dem vorhandenen Bedürfnisse in dem Umfange, wie es zu wünschen wäre, abzuhelfen, indem wegen Unzulänglichkeit der Vereinsmittel fortwährend viele taubstumme Kinder armer Eltern in unserm Verwaltungsbezirk von der Wohlthat eines zweckmäßigen Unterrichts, wie ihn diese Anstalt darbietet, haben ausgeschlossen bleiben müssen. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Aufmerksamkeit des Publicums und insbesondere der Gemeindevertreter auf die gedachte Anstalt aufs Neue hinzulenken und die hülfreiche Mitwirkung aller derjenigen, welche in der Lage sind, dazu etwas beitragen zu können, daß nicht noch fernerhin so viele arme taubstumme Kinder unseres Verwaltungsbezirks der physischen und geistigen Ausbildung entbehren müssen, zur Unterstützung des gemeinnützlichen Zweckes des Vereins in Anspruch zu nehmen. Nr. 673. Taubstummen-Unterricht. B. 18192.

Köln, den 22. Oktober 1844.

Der Schiffer Heinrich Hermanns in Königswinter hat am 23. Juli c., Abends gegen 6 Uhr, einen 6jährigen Knaben in einer Entfernung von etwa 20 Fuß vom Ufer aus den Fluthen des Rheines gerettet. Wir bringen diese lobenswerthe That hiermit mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß Schiffer Hermanns früher schon zweimal, am 5. Mai 1838 und 3. September 1841, durch Rettung von Knaben, die ohne seine Menschenfreundlichkeit ein sicheres Opfer der Fluthen geworden wären, sich die Achtung und den Dank seiner Mitbürger erworben hat. Nr. 674. Lebensrettung. B. 18735.

Köln, den 23. Oktober 1844.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. August c. resp. durch Finanz-Ministerialreskript vom 13. Sept. d. J, ist die Einführung des Wegegeldes nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 auf den ausgebauten Strecken der Euskirchen-Zülpich-Dürener Kommunalstraße vorläufig auf eine Meile genehmigt worden. Nr. 675. Wegegelderhebung. B. 18055.

Demgemäß wird vom 15. November d. J. ab das Wegegeld auf der in dem diesseitigen Regierungsbezirke liegenden Wegestrecke an zwei Hebestellen zu Zülpich, und zu Dürscheven, an beiden für eine Meile nach den Sätzen des gedachten Tarifs, erhoben werden, und zwar in Zülpich für das Fuhrwerk ꝛc., welches die Richtung nach Euskirchen, und in Dürscheven für das Fuhrwerk ꝛc., welches die Richtung nach Zülpich einschlägt.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die an der einen Hebestelle gelöf'ten Wegezettel an der nächsten Hebestelle abgegeben werden müssen, widrigenfalls das Wegegeld für eine Meile daselbst nachbezahlt werden muß, und daß auch die dem mehrgedachten Tarife, welcher in den Empfangslokalen zu Jedermanns Einsicht offen liegt, angehängten Befreiungen und Strafbestimmungen auf die unter Wegegeld gelegte Strecke der obenerwähnten Straße volle Anwendung finden.

Köln, den 30. Oktober 1844.

Nr. 676. Lootsen-Prüfungs-Commission. B. 19174.

Mit Bezug auf den §. 4 des Reglements über den Lootsen-Dienst auf dem Rheine vom 24. Juni d. J. (Gesetz-Sammlung Stück 26) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Lootsen-Prüfungs-Commission für den hiesigen Regierungsbezirk errichtet ist, und daß die Betheiligten bei dem Vorsitzer derselben, Herrn Rheinschifffahrts-Inspektor Butzke, hierselbst, sich zu melden haben.

Köln, den 31. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 677. Steckbrief.

Der zu Schreck, in der Bürgermeisterei Lauthausen gebürtige, zuletzt in Siegburg wohnhaft gewesene gewerklose Hirsch Koppel, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat noch eine 14tägige Subsidiar-Gefängnißstrafe abzubüßen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion israelitisch, Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittelmäßig, Sprache deutsch.

Nr. 678. Aufforderung zur Abnahme von Untersuchungsgegenständen.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen noch mehrere Gegenstände, welche in verschiedenen in den Jahren 1841, 1842 u. 1843 dahier eingeleiteten Untersuchungen in Beschlag genommen worden sind und den Eigenthümern zurückgegeben werden können. Dieselben werden daher aufgefordert, solche bald möglichst und spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres hierselbst in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt und der Kaufpreis zum Criminalfonds abgeliefert wird.

Köln, den 24. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 679. Interdiction.

Die Ausfertigung der Urschrift des Art. 18 der Notariatsordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 23. Juli d. J. gegen Louise von [illegible], Tochter des zu Wesel verstorbenen Notars von Lasberg, zuletzt in Diemersheim wohnhaft, die Interdiction ausgesprochen worden ist.

Köln, den 19. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Die hierunten signalisirte Susanna Scheidt, gebürtig zu Metternich bei Coblenz, zu Stadt kyll im Kreise Prüm wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls dahier gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, die ꝛc. Scheidt im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 680. Steckbrief.

Köln, den 28. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Letzter Aufenthaltsort Esch, Kreis Rheinbach, Stand Dienstmagd, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn rund, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Heinrich Barth, ohne Gewerbe, geboren und wohnhaft zu Liblar, im Kreise Euskirchen, welcher noch eine Subsidiar-Gefängnißstrafe von 6 Wochen abzubüßen hat, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Nr. 681. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betrungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion katholisch, Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 3 bis 5 Zoll, Haare braun, Augenbraunen braun, Bart braun und stark, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Heinrich Koch, Schneidergeselle, geboren und wohnhaft zu Köln, welcher durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst wegen Tragens verbotener Waffen zu einer 7tägigen Subsidiar-Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Nr. 682. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 29. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase mittelmäßig, Kinn spitz, Bart braun, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Sprache deutsch.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts vom 27. August 1844 ist auf Betreiben des Gastwirths Quirin Rott hierselbst et Cons. die Adelheid Frings, Wittwe von Peter Joseph Rott, ohne Geschäft hierselbst, für unfähig, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen erklärt und demzufolge interdizirt worden. Nr. 683. Interdizirte Person.

Mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariatsordnung wird solches hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 31. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 10. oder 11. d. M. ist aus dem Hause des Wirthes Peter Daniel Weiler zu Baumberg bei Langenfeld, ein Halsschmuck, ein sogenanntes Anhängen, entwandt worden. Nr. 684. Steckbrief.

Derselbe ist von gelbem Golde, hat die Form eines halben Mondes und in der Mitte ein Oval, das mit einem schwarzbraunen, mit fünf weißen und einer rothen Perle eingefaßten Steine besetzt ist. An den beiden Enden des halben Monds befinden sich goldene Kettchen, welche sich nach unten hin vereinigen und ein Sternchen mit abgerundeten Spitzen tragen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Schmucks warne, ersuche ich Jeden, das, was ihm über die Spuren des noch unentdeckten Diebes bekannt geworden, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der Tagelöhner Heinrich Zilger von hier ist wieder tot, weshalb der unterm 21. August d. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. Nro. 685. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 686. Steckbrief.

Der unten signalisirte Liqueur- und Firnißfabrikant Rosa Johann Wolf, geboren zu Königsberg, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. November 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 54 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelmäßig, Sprache deutsch.

Nr. 687. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Weyer, geboren zu Köln und zu Hackenbroich, Bürgermeisterei Dormagen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung im November v. J. durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. November 1844. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter 33 Jahre, Statur klein und schwächlich, Gesichtsfarbe blaß.

Nr. 688. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Hubert Bonvoisin ist am 17. d. M. von der 10. Fuß-Comp. 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Obersilieutenant v. Knobloch hier, abliefern zu lassen.

Koblenz, den 25. Oktober 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier, aus Aachen gebürtig, ist 27 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, weiße und gesunde Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, gewöhnliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Montirung, einer grautuchenen Militairhose, einer eigenen Artilleriemütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde und einem Paar eigenen Stiefeln.

Nr. 689. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Happerschoß.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Happerschoß, im Siegkreise, womit außer freier Wohnung ein fixes Einkommen von . . . . . 180 Thlr.
und als Entschädigung für Garten . . . . . 4 Thlr.
zusammen also . . . 184 Thlr.
verbunden, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt, und soll wieder besetzt werden. Lusttragende qualifizirte Kandidaten werden daher hiermit eingeladen, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, sich binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper in Lohmar, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Bödingen, den 24. August 1844. Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Vermiſchte Nachrichten.

Mittelſt Verfügung des Königl. Militär-Oekonomie-Departemens vom 18. September d. J. iſt der Kaſernen-Inſpektor Schimmel bei der Garniſon-Verwaltung zu Köln, in gleicher Eigenſchaft nach Hamm, behufs ſelbſtſtändiger Wahrnehmung der daſigen Garniſon-Verwaltungs-Geſchäfte vom 1. Januar a. k. ab, verſetzt worden.

Dem Glaſer-Meiſter und Orcheſter-Mitgliede Theodor Kleinertz in Köln iſt unterm 11. October 1844 ein Patent auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Eiſengießerei-Beſitzer F. Fürth zu Köln iſt unter dem 11. Oktober 1844 ein Patent auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beſchreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Friſeur Konrad Bleidorn zu Berlin iſt unter dem 11. Oktober 1844 ein Patent auf durch Beſchreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen an Haartouren, um das Verſchieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 4. Auguſt 1843 ertheilte Patent auf die durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Vorrichtungen an Webeſtühlen, um ungeſchnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzuſtellen, wird hierdurch für erloſchen erklärt.

Den Beſitzern einer chemiſchen Fabrik, Weſenfeld und Komp. zu Barmen, ſind unter dem 17. Oktober 1844 zwei Patente, und zwar das eine auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten, als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Chlor-Entwickelung, für den Zeitraum von ſechs Jahren, das andere auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darſtellung des Amoniaks, auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats gültig, ertheilt worden.

Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin iſt unter dem 21. Oktober 1844 ein Patent auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und ſchwarze Farbe darzuſtellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten. auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade Werner Siemens und deſſen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin iſt unter dem 22. Oktober 1844 ein Patent auf einen Regulator für Maſchinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in ſo weit derſelbe nach der vorgelegten Zeichnnng und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann Julius Theodor Guſtav Slomann in Berlin unter dem 6. Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Maſchine zum Anfertigen von Ziegelſteinen, in ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, iſt aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Den Barbierern Joseph Rützheim zu Beuel, Kreises Bonn, Johann Peter Klespe zu Straßen und Christian Gerber zu Odenthal, Kreis Mülheim, ist die Erlaubniß zum Schröpfen, Klystier- und Blutegelsetzen, und den Barbierern Engelbert Stroebelt zu Euchenheim, Kreis Rheinbach, und Anton Arnold daselbst die Ausübung der kleinen Chirurgie, einschließlich des Aderlassens auf jedesmalige Verordnung einer approbirten Medizinal-Person, höhern Orts ertheilt worden.

Der gesetzlich ausgeschiedene Beigeordnete der Bürgermeisterei Waldbroel, Kaufmann Heinrich Wilhelm Ibach daselbst, ist auf fernere fünf Jahre in dem Amte als Beigeordneter der gedachten Bürgermeisterei bestätigt, und am 22. d. M. in dasselbe wieder eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Peter Damian Brementhal hat sich hier niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 5. November 1844.

419) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Christian Thurn, Landgerichts-Sekretair, und Anna Catharina Walburga geb. Farina, soll gegen die ebenfalls zu Köln ohne Gewerb wohnende Philippine Hendrichs, Wittwe von Johann Joseph Stelzer, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Margaretha Stelzer,

am Dinstag den 14. Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln auf der Severinstraße unter Nr. 4 gelegene Haus, welches straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und 2 Fenster, sodann in der ersten Etage 3 Fenster zeigt, dessen zweite Etage aus dem Boden mit Satteldach, welches mit Schiefern gedeckt ist, besteht, und wozu ein Anbau von 18 Fuß Länge und Breite, so wie ein Hof gehört, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 580 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das vorbeschriebene Haus hat nebst Anbau und Hof einen Flächenraum von 8 Ruthen 68 Fuß und ist mit 5 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

420) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Eheleute Ludger Jonen, Liqueurfabrikant, und Sibylla geborne Bernarts, soll

gegen

den zu Köln wohnenden Pumpenmacher Johann Caspar Reiner Joseph Lutz,

am Dinstag den 14. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene, zu Köln auf dem Mauritiussteinwege unter Nr. 4⅔ gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus dreistöckig, aus Ziegelsteinen aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, acht Fenster, zwei Kelleröffnungen und ein Dachfenster. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum und Garten, so wie ein Anbau nebst einem Hinterbau mit flachem Dache. Dieses Haus nebst Hofraum, Garten und Anbau hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 80 Fuß, ist als Neubau einstweilen nur besteuert pro 1844 mit 4 Sgr. 2 Pfg., und wird bewohnt von dem Schuldner Lutz und dem Pumpenmacher Nicolaus Koehler. Vorstehende Immobilien sind in dem Kataster eingetragen unter Nr. 9 der Flur, und Nr. 887 und 888 der Parzelle, und liegen wie erwähnt zu Köln in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 27. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

421) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 19. Dezember 1844, Nachmittags um 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des Rentners Herrn Franz Hücking, wohnhaft in Altena, Regierungsbezirk Arns-

berg, für welchen bei dem zur Hardt, Bürgermeisterei Neustadt, wohnenden Beigeordneten Heinrich Hengsteuberg Domizil gewählt worden ist, — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen königlichen Friedensgerichts, die hier nachbeschriebenen, gegen den in Bösinghausen, Sammtgemeinde Neustadt, hiesigen Kantons wohnenden Landwirth Wilhelm Kalteich in gerichtlichen Beschlag genommenen, dem Letztern zugehörigen, in der Gemeinde Lieberhausen, Kreis Gummersbach gelegenen, von diesem Schuldner selbst und theilweise von Peter Koch, Gottlieb Deitenbach und dem Wilhelm Röttger pachtweise, jedoch ohne Titel, bewohnten und benutzten, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Neustadt unter Art. 644 eingeschriebenen, pro 1844 mit 11 Thaler 27 Sgr. besteuerten Immobilien, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und meist- und letztbietend verkauft werden:

1) Flur 6 Nr. 168 des Grundstücks, 162 Ruthen 45 Fuß Ackerland im alten Garten, zwischen Witwe Wilhelm Gräfe und dem Schuldner Kalteich. Erstgebot 5 Thaler. 2) Flur 6 Nr. 178 des Grundstücks, 5 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß Ackerland unterm Baukhahn, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Köster modo Christian Brüninghaus. Erstgebot 50 Thlr. 3) Flur dito Nr. 181 des Grundstücks, 105 Ruthen 95 Fuß Acker am Hofe genannt, zwischen dem Eigenthümer und Witwe Gottlieb Weyland. Erstgebot 10 Thlr. 4) Flur dito Nr. 195 des Grundstücks, 5 Morgen 150 Ruthen 90 Fuß Holzung am Baukhahn, zwischen Witwe Gottlieb Weyland und Witwe Caspar Freyschlader. Erstgebot 20 Thlr. 5) Flur dito Nr. 220 des Grundstücks, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Wiese im Schwarzenteich, zwischen Witwe Caspar Freyschlader und dem Eigenthümer. Erstgebot 10 Thlr. 6) Flur dito Nr. 221 des Grundstücks, 121 Ruthen Wiese daselbst, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 5 Thlr. 7) Flur dito Nr. 163/5 des Grundstücks, 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberm Hofe, zwischen dem Eigenthümer und Christian Grothe. Erstgebot 5 Thlr. 8) Flur dito Nr. 164/3, 22 Ruthen Ackerland oberm Hofe, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 1 Thlr. 9) Flur dito Nr. 164/3, 4 Morgen Schüffelland daselbst, zwischen Wilhelm Bösinghaus und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 5 Thlr. 10) Flur dito Nr. 166/3, 2 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Rodeland, zwischen Wilhelm Hornbruch und dem Eigenthümer. Erstgebot 15 Thlr. 11) Flur dito Nr. 166/3, 2 Morgen Ackerland daselbst, zwischen den Vorigen. Erstgebot 5 Thlr. 12) Flur dito Nr. 166/4, 2 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, zwischen vorgenannten Angränzern. Erstgebot 15 Thlr. 13) Flur dito Nr. 191/1, 27 Ruthen Wiese in der Hofwiese, zwischen Wilhelm Hornbruch und dem Wege. Erstgebot 1 Thlr. 14) Flur dito Nr. 39/2, 10 Morgen 114 Ruthen Holzung auf der Mark, zwischen Witwe Caspar Freyschlader und dem Eigenthümer. Erstgebot 10 Thlr. 15) Flur dito Nr. 39/2, 1 Morgen 140 Ruthen Holzung daselbst zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Köster modo Christian Brüninghaus. Erstgebot 1 Thlr. 16) Flur dito Nr. 184/4, Höfung, zu Bösinghausen gelegen, zwischen dem Eigenthümer, dem Wege und Wilhelm Hornbruch, mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, nämlich: Ein Wohnhaus, zweistöckig, die erste Etage in Mauer- und die zweite Etage in Holz- und Lehmfachwerk gebaut; circa 42 Fuß lang und circa 36 Fuß breit; in demselben befinden sich äußerlich zwei Hausthüren und eilf Fenster; sodann ein östlich daran stoßendes Nebengebäude, welches zweistöckig ist; der erste Stock aus Holz in Lehmfachwerk erbaut, circa 20 Fuß lang und circa 14 Fuß breit; an diesem befindet sich eine Thür und zwei Fenster. Ferner ein westlich daran stoßendes zweistöckiges, der erste Stock aus Mauer- und der zweite Stock aus Holz- und Lehmfachwerk gebautes, circa 26 Fuß langes und circa 18 Fuß breites Nebengebäude, unter welchen sich ein circa 7 Fuß tiefer gewölbter Keller befindet, und an welchem sich eine Thür und zwei Fenster zeigen; endlich ein an diesem Nebengebäude stehender einstöckiger, aus Mauerwerk errichteter, circa 16 Fuß langer und circa 14 Fuß breiter Stall, an welchem sich zwei Thüren zeigen; die fraglichen Nebengebäude stehen unmittelbar an und in Verbindung mit dem Haupthause, und sind diese sämmtlichen Gebäude mit Stroh gedeckt; 51 Ruthen 35 Fuß Flächen-Inhalt. Erstgebot 300 Thlr. 17) Flur dito Nr. 191/1, 60 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Hofwiese, zwischen Christian Brüninghaus und Witwe Gottlieb Weiland. Erstgebot 5 Thlr. 18) Flur dito Nr. 133/9, 1 Morgen 120 Ruthen Holzung im Eichholz, zwischen Adam Bremicker und Wilhelm Bösinghaus. Erstgebot 2 Thlr. 19) Flur dito Nr. 133/9, 2 Morgen 38 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wilhelm Bösinghaus und dem Wege, mit dem darauf stehenden Backofen. Erst-

gebot 5 Thlr. 20) Flur dito Nr. 99, 1 Morgen 20 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Eschteich, zwischen Christian Brüninghaus und dem Eigenthümer. Erstgebot 5 Thlr. 21) Flur dito Nr. 169, 7 Morgen 151 Ruthen 90 Fuß Ackerland am langen Dreisch, zwischen dem Eigenthümer und dem Wege. Erstgebot 50 Thlr. 22) Flur dito Nr. 175, 2 Morgen 61 Ruthen 50 Fuß Ackerland oberm Dreisch, zwischen dem Eigenthümer und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 10 Thlr. 23) Flur dito Nr. 176, 3 Morgen Ackerland unterm Baukhahn, zwischen Christian Brüninghaus und dem Eigenthümer. Erstgebot 20 Thlr. 24) Flur ditto Nr. 182, 44 Ruthen 55 Fuß Garten am Hof, zwischen dem Eigenthümer und dem Wege. Erstgebot 5 Thlr. 25) Flur dito Nr. 201, 11 Morgen 151 Ruthen Holzung am Baukhahn, zwischen Moritz Lenz und Christian Grothe. Erstgebot 20 Thlr. 26) Flur dito Nr. 131/1, 94 Ruthen 50 Fuß Wiese am Hammerplatz, zwischen Wilhelm Bösinghaus und Caspar Freyschlader Wb. Erstgebot 5 Thlr. 27) Flur dito Nr. 162/5, 19 Ruthen 10 Fuß Holzung hinterm Hof, zwischen Johannes Bremicker und dem Wege. Erstgebot 1 Thlr. 28) Flur dito Nr. 163/4, 1 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberm Hofe, zwischen dem Eigenthümer und Christian Grothe. Erstgebot 5 Thlr. 29) Flur dito Nr. 164/1, 167 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, zwischen dem Wege und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 2 Thlr. 30) Flur dito Nr. 180/1, 50 Ruthen Ackerland vorm Garten, zwischen dem Wege und der Witwe Gottlieb Weiland. Erstgebot 2 Thlr. 31) Flur dito Nr. 183/1, 41 Ruthen 20 Fuß Garten im neuen Garten, zwischen Wilhelm Hornbruch und dem Wege. Erstgebot 2 Thlr. 32) Flur dito Nr. 189, 15 Ruthen 25 Fuß Teich zu Bösinghausen, zwischen Christ. Brüninghaus und Witwe Wilh. Gräf. Erstgebot 1 Thlr. 33) Flur dito Nr. 171/1, 134 Ruthen 60 Fuß Holzung oberm langen Dreisch, zwischen dem Eigenthümer und Witwe Caspar Freyschlader. Erstgebot 2 Thlr. 34) Flur dito Nr. 171/3, 13 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen dem Wege und Franz Biecker. Erstgebot 1 Thlr. 35) Flur dito Nr. 184/3, 36 Ruthen 55 Fuß Haushof zu Bösinghausen, zwischen Witwe Gottlieb Weiland und dem Wege. Erstgebot 2 Thlr. 36) Flur dito Nr. 192/6, 120 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Hofwiese, zwischen Adam Bremicker und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 20 Thlr. 37) Flur dito Nr. 133/10, 11 Morgen 61 Ruthen 8 Fuß Holzung im Eichholz, zwischen dem Eigenthümer, Christian Brüninghaus und Wilhelm Hornbruch. Erstgebot 20 Thlr.

Gummersbach, den 28. August 1844. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

422) **Subhastations-Patent.**

Am Donnerstag den 16. Januar 1845, des Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen der Erben des verlebten Schessen und Branntweinbrenners Christian Kusenberg in Vollmershausen, Sammtgemeinde Gummersbach bei Lebzeiten wohnhaft, dieser als Cessionar der Wittwe des verlebten Ober-Amts-Direktors Christian Striebeck, Amalia, geborne König, Rentnerinn, früher in Gummersbach, jetzt in der Stadt Köln wohnhaft, namentlich: 1) des August Kusenberg, Kaufmann, 2) des Wilhelm Kusenberg, Oekonom, 3) der Julie Kusenberg, ohne Gewerbe, 4) der Wittwe Eduard Kusenberg, Amalia, geborne Heuser, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Eduard, August und Emil Kusenberg, 5) der Henriette Kusenberg, ohne Gewerbe, Letztere als emanzipirte Minderjährige, und 6. deren Kurator, der vorhinbenannte Wilhelm Kusenberg, sämmtlich zu Vollmerhausen, Sammtgemeinde Gummersbach wohnend — in dem Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die hiernach beschriebenen, gegen die in Deitenbach, Sammtgemeinde Neustadt, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, wohnende Ackersfrau Regina, geborne Viehbahn, Ehefrau des in Köln im Arresthause inhaftirten und durch Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit bürgerlich todten Wilhelm Middelhoff, Wittwe erster Ehe von Christoph Bisterfeld, für sich und als Vormünderin ihres in erster Ehe mit Christoph Bisterfeld gezeugten noch minderjährigen Sohnes Friedrich Wilhelm Bisterfeld in gerichtlichen Beschlag genommenen, der gedachten Schuldnerin in angegebener Eigenschaft zugehörigen, von derselben benutzten, in der Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterolle der Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach unter Artikel 257 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. besteuerten Immobilien, nach denen auf der Kanzlei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und dem Steuerauszuge, für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe letztbietend ausgestellt und zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus zu Deitenbach, bezeichnet mit der Nummer 149½, ist circa 30 Fuß lang und 45

Fuß breit, in Bruchsteine, Holz- und Lehmfachwerk gebaut und hat ein Strohdach, im ersten Stock ist eine Stube, Kammer, Vorhaus, Stallung und Keller; im zweiten Stock ist ein Gang, zwei Kämmer, Straubehälter und Söller mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 4 Thüren und 12 Fenster; der Haupteingang ist nach Osten, gränzt an eigene Hoflage und das Wohnhaus der Wittwe Christoph Heidtmann, sodann Flur 18, Nr. 605, 19 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hoflage, zusammen Erstgebot 50 Thlr. 2) Flur 12, Nr. 163, 171 Ruthen Holzung in der großen Sühlemicke, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Budde; zu 15 Sgr. 3) Flur ditto, Nr. 171, 143 Ruthen 55 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Deitenbach und Wittwe Weyland; zu 15 Sgr. 4) Flur ditto, Nr. 221, 2 Morgen 173 Ruthen 65 Fuß Holzung aufm Schlütterich, gränzt an Christian Heitmann und Wilhelm Rothstein; zu 5 Thlr. 5) Flur ditto, Nr. 245, 179 Ruthen Holzung aufm tiefen Thal, gränzt an Heinrich Lemmer und an den Weg; zu 15 Sgr. 6) Flur ditto, Nr. 266, 63 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Tanzgrube, gränzt an Christian Heidtmann und Johann Schmidt; zu 5 Sgr. 7) Flur ditto, Nr. 275, 1 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Schurhacken, gränzt an Christian Heidtmann und Wilhelm Baumhoff; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 8) Flur ditto, Nr. 289, 75 Ruthen 85 Fuß Holzung im Schlütterich, gränzt an Christoph Viehbahn und Christoph Heidtmann; zu 15 Sgr. 9) Flur ditto, Nr. 292, 139 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 15 Sgr. 10) Flur ditto, Nr. 302, 122 Ruthen 35 Fuß Holzung im tiefen Thal, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Ochel; zu 15 Sgr. 11) Flur ditto, Nr. 324, 3 Morgen 107 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Pahnsiepen, gränzt an Wilhelm Rothstein und Christ. Heidtmann; zu 10 Thlr. 12) Flur ditto, Nr. 343, 1 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß Holzung am Beule, gränzt an Christian Haidtmann und Gottlieb Schött; zu 1 Thlr. 13) Flur ditto, Nr. 352, 1 Morgen 31 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Gottlieb Schött und Christoph Heidtmann; zu 1 Thlr. 14) Flur ditto, Nr. 501, 1 Morgen 44 Ruthen Wiese auf der Hammerwiese, gränzt an Christian Deitenbach und Wilhelm Middelhoff; zu 25 Thlr. 15) Flur ditto, Nr. 597, 1 Morgen 12 Ruthen Holzung auf der Bredtenhardt, gränzt an Christian Bremicker und Christian Bisterfeld; zu 1 Thlr. 16) Flur ditto, Nr. 653, 1 Morgen 15 Fuß Holzung in der Bermicke, gränzt an Christian Heidtmann und Gottlieb Branscheidt; zu 1 Thlr. 17) Flur ditto, Nr. 662, 172 Ruthen Holzung in der Eickenei, gränzt an Christian Weuste und Christian Haidtmann; zu 1 Thlr. 18) Flur 16, Nr. 157, 32 Ruthen 70 Fuß Holzung im Rehberge, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christ. Heidtmann; zu 5 Sgr. 19) Flur ditto, Nr. 246, 89 Ruthen Wiese in der Langenwiese, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Friedrich Deitenbach; zu 5 Thlr. 20) Flur 17, Nr. 254, 1 Morgen 51 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Gähen, gränzt an Wilhelm Nockemann und Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 21) Flur ditto, Nr. 267, 44 Ruthen 35 Fuß Holzung im Heuschenberg, gränzt an beiden Seiten an Christian Heidtmann; zu 5 Sgr. 22) Flur ditto, Nr. 303, 149 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Sülemicke, gränzt an Peter Deitenbach und Christian Schmale; zu 15 Sgr. 23) Flur ditto, Nr. 311, 117 Ruthen Wiese auf der Hofwiese, gränzt an Christian Heidtmann und den Weg; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 24) Flur ditto, Nr. 314, 141 Ruthen Ackerland aufm Kampe, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 25) Flur ditto, Nr. 318, 42 Ruthen 15 Fuß Garten aufm Kampgarten, gränzt an Christian Heidtmann und Wilhelm Nockemann; zu 15 Sgr. 26) Flur ditto, Nr. 326, 2 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Endert, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Weyland; zu 15 Thlr. 27) Flur ditto, Nr. 367, 78 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Büttkamicke, gränzt an Christian Heidtmann und Friedrich Deitenbach; zu 25 Sgr. 28) Flur ditto, Nr. 362, 97 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Wilhelm Bösinghaus und Christian Heidtmann: zu 15 Sgr. 29) Flur ditto, Nr. 427, 36 Ruthen 20 Fuß Holzung im Siefen, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Nockemann; zu 10 Sgr. 30) Flur ditto, Nr. 618, 111 Ruthen 75 Fuß Holzung im Taubenstücke, gränzt an Christian Heidtmann und Heinrich Lemmer; zu 5 Sgr. 31) Flur 18, Nr. 327, 9 Ruthen 80 Fuß Schüffelland am Heidnocken, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Dörre; zu 5 Sgr. 32) Flur ditto, Nr. 333, 3 Morgen 78 Ruthen 5 Fuß Holzung in der Acherhomert, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Deitenbach; zu 1 Thlr. 25 Sgr. 33) Flur ditto, Nr. 366, 1 Morgen 17 Ruthen Schüffelland in der Haushecke, gränzt an die Vorigen; zu 5 Sgr. 34) Flur ditto, Nr. 367, 1 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 25 Sgr. 35) Flur ditto, Nr. 378, 1 Morgen 43 Ruthen 65 Fuß Ackerland im Hermelssiepen, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christian Heid-

mann; zu 1 Thlr. 36) Flur ditto, Nr. 510, 170 Ruthen Ackerland am Krähenacker-Wege, gränzt an Christian Heidtmann und den Weg; zu 1 Thlr. 37) Flur ditto, Nr. 511, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen, zu 5 Sgr. 38) Flur ditto, Nr. 514, 123 Ruthen 5 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 10 Sgr. 39) Flur ditto, Nr. 604, 17 Ruthen 40 Fuß Wiese in Deitenbach, gränzt an Christian Bremicker und Christian Heidtmann; zu 15 Sgr. 40) Flur ditto, Nr. 607, 51 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 1 Thlr. 41) Flur ditto, Nr. 610, 72 Ruthen 20 Fuß Holzung im Hermelssiepen, gränzt beiderseits an Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 42) Flur 14, Nr. 18/2, 110 Ruthen 55 Fuß Wiese am Ohl, gränzt an Christian Weyland und den Weg; zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 17. September 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

423) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 16. Januar 1845, Nachmittags 2½ Uhr,

sollen — auf Anstehen des in Gummersbach wohnenden Kaufmannes Daniel Heuser, in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, gegen den Ackersmann Peter Schöneberg zu Wernscheid, Sammtgemeinde Marienheide, in gerichtlichen Beschlag genommenen, diesem zugehörigen, von ihm selbst benutzten, in der Gemeinde Müllenbach, Sammtgemeinde Marienheide, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Artikel 674 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg. besteuerten Immobilien für das hiernach beigesetzte Erstgebot, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in Wernscheidt, von dem Schuldner bewohnt, bezeichnet mit der Nr. 46½, ist circa 33 Fuß lang und 36 Fuß breit, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat ein Strohdach, im ersten Stock ist eine Küche, Wohnstube, ein gebälkter Keller und Stallung, im zweiten Stock sind zwei Kämmer, einen Gang, Rauchkammer und Straubehälter, so wie ein Speicher mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 12 Fenster und 4 Thüren; der Haupteingang ist nach Osten, gränzt an die Hoflage des Schuldners, Flur 12, Nr. 213/2, 9 Ruthen 70 Fuß Gebäudelage, so wie an das Wohnhaus der Erben Daniel Wernscheidt; Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur 11, Nr. 45, 1 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß Holzung im Löh, gränzt an Christian und Friedrich Weyer; zu 1 Thlr. 3) Flur 11, Nr. 58, 175 Ruthen 90 Fuß Holzung am Mühlenweg, gränzt an Friedrich Wilhelm Sessinghaus und Johann Börlinghaus; zu 15 Sgr. 4) Flur 11, Nr. 80, 132 Ruthen 20 Fuß Garten im Wernscheidergarten, gränzt beiderseits an Caspar Wilhelm Breucker; zu 5 Thlr. 5) Flur 11, Nr. 93, 152 Ruthen 20 Fuß Wiese an der Lohmühle, gränzt an Franz Klüppelberg und Karl Grünschläger; zu 3 Thlr. 6) Flur 12, Nr. 13, 1 Morgen 142 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eichholz, gränzt an Johann Hacke und Friedrich Wilhelm Isenberg; zu 15 Sgr. 7) Flur 12, Nr. 36, 101 Ruthen 80 Fuß Holzung an der Mühle, gränzt an Peter Schöneberg und Mathias Linde; zu 15 Sgr. 8) Flur 12, Nr. 37, 34 Ruthen 70 Fuß Teich an der Mühle, gränzt beiderseits an den Eigenthümer Schöneberg; zu 15 Sgr. 9) Flur 12, Nr. 38, 85 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Mühle, gränzt an Schöneberg und Leopold Krone; zu 15 Sgr. 10) Flur 12, Nr. 52, 8 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Wernscheiderberg, gränzt an Moritz Knabe und Caspar Wilhelm Breucker; zu 25 Thlr 11) Flur 12, Nr. 58, 33 Ruthen 60 Fuß Teich in der Eckwiese, gränzt an Schöneberg und Moritz Knabe; zu 15 Sgr. 12) Flur 12, Nr. 59, 56 Ruthen 20 Fuß Hütung in der Eckwiese, gränzt an P. Schöneberg und Caspar Breucker; zu 5 Sgr. 13) Flur 12, Nr. 73, 1 Morgen 56 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Genuhr, gränzt an Moritz Knabe und Wilhelm Höfel; zu 1 Thlr. 14) Flur 12, Nr. 190, 2 Morgen 53 Ruthen 40 Fuß Ackerland, der Kamp, gränzt an die beiden Vorigen; zu 10 Thlr. 15) Flur 12, Nr, 225, 3 Morgen 3 Ruthen Wiese in der alten Wiese, gränzt an die Vorigen; zu 10 Thlr. 16) Flur 12, Nr. 211/2, 33 Ruthen 20 Fuß Wiese in Wernscheidt, gränzt an den Schuldner Schöneberg und Friedrich Wilhelm Sessinghaus; zu 25 Sgr. 17) Flur 12, Nr. 212/1, 54 Ruthen 70 Fuß Baumhof in Wernscheidt, gränzt an den Schuldner Schöneberg und Friedrich Wilhelm Höfel; zu 2 Thlr. 18) Flur ditto, Nr. 214/1 40 Ruthen 30 Fuß Hofraum in Wernscheidt, gränzt an die Gebäudelage des Schuldners beiderseits; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 17. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

424) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Peter Wermelskirchen, Ackersmann, wohnhaft zu Großschwamborn, Bürgermeisterei Overath, sollen am 31. Januar des Jahres 1845, Morgens um 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Bensberg, die nachbezeichneten, im Dorfe Overath, Gemeinde Heiliger, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, wider die Eheleute Philipp Linder, Hufschmied, und Elisabeth geborne Scharrenbroich, so wie gegen den Drittbesitzer Johann Höck, Metzger, alle wohnhaft zu Overath, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von dem Extrahenten aufs Ganze gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein im besagten Dorfe Overath gelegenes, mit Nr. 33 bezeichnetes Wohnhaus nebst angebauter Stallung, Hofraum und eine hinten auf dem Hofe befindliche Schmiede mit Nothstall. Diese Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwänden aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, und hat das Haus, welches zweistöckig ist, einen weißen Ballanstrich, in der Fronte unten 2 Zimmer und 2 Fenster, oben 3 Fenster, Flur 1, Nr. 142; 2) anschießender Gemüsegarten, Flur 1, Nr. 139. Sämmtliche Gebäulichkeiten, Hofraum und Gemüsegarten bilden ein für sich bestehendes zusammenhängendes Ganze, und haben einen Total-Flächeninhalt von 76 Ruthen 10 Fuß, werden begränzt von dem Wassergraben, der Köln-Olper Straße und dem Grundstücke des genannten Johann Höck.

Diese Immobilien werden von dem Maurer Joseph Schweitzberg, dem gewerblosen Anton Brünker und den schuldnerischen Eheleuten Philipp Linder, und zwar von den beiden Erstern miethweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pfg. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 24. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

---

425) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Oekonomen Peter Anselm Fahlenbock zu Berrenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Extrahenten, soll

am Dinstag den 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

zu Wipperfürth, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, gegen den Ackerer Johann Müller zu Leiberg, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte Ackergut, gegen das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

A. Immobilien gelegen zu Leiberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 3 Thlr. 5 Sgr. 8 Pfg. 1) zwei Antheile Wohnhäuser, wovon das eine mit Nr. 12 und das andere mit Nr. 13 bezeichnet ist; beide sind zwei Stockwerke hoch, theils in Stein und theils in Lehmfachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt; jenes, das mit Nr. 12 bezeichnete Wohnhaus wird von dem Schuldner selbst, und dieses, das mit Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus von dem Ackerer Bertram Ommerborn als Pächter bewohnt; 2) ein Antheil Scheune in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, nebst einem daran stoßenden Backhaus und Schweinestall; 3) Wiese, Hemer-Wiese, groß 36 Ruthen 5 Fuß, Nr. 1 und 7; 4) Wiese im Dicke, groß 35 Ruthen 30 Fuß, Nr. 9; 5) Wiese daselbst, groß 19 Ruthen 85 Fuß, Nr. 13; 6) Wiese im Kämpchen, groß 22 Ruthen 50 Fuß, Nr. 17; 7) Wiese daselbst, groß 25 Ruthen 25 Fuß, Nr. 22; 8) Ackerland aufm Hahnenzell, groß 2 Morgen 30 Ruthen 95 Fuß, Nr. 28; 9) Garten, Braukgarten, groß 9 Ruthen 70 Fuß, Nr. 30; 10) Wiese daselbst, groß 20 Ruthen 70 Fuß, Nr. 37; 11) Holzung, Höfelskotten, groß 115 Ruthen 55 Fuß, Nr. 47; 12) Ackerland ober dem Hofe, groß 1 Morgen 77 Ruthen 90 Fuß, Nr 64; 13) Obstgarten zu Leiberg, groß 108 Ruthen 85 Fuß, Nr. 67; 14) Gebäudeplatz daselbst, groß 21 Ruthen 45 Fuß, Nr. 77 und 84; 15) Baumwiese im Pützhofe, groß 27 Ruthen, Nr. 106; 16) Baumwiese daselbst, groß 27 Ruthen 10 Fuß, Nr. 111 — 115; 17) Holzung im Eichenhofe, groß 8 Ruthen 50 Fuß, Nr. 125; 18) Wiese, Hofwiese, groß 17 Ruthen 30 Fuß, Nr. 130; 19) Wiese auf der sauren Wiese, groß 108 Ruthen 15 Fuß, Nr. 145; 20) Wiese, Stengerwiese, groß 12 Ruthen 65 Fuß, Nr. 148; 21) Ackerland an der Linde, groß 3 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß; Nr. 165; 22) Garten im Garten, groß 32 Ruthen 55 Fuß, Nr. 184; 23) Garten

daſelbſt, groß 52 Ruthen, Nr. 189; 24) Ackerland aufm Garten, groß 160 Ruthen 65 Fuß, Nr. 203; 25) Holzung im Rauenthal, groß 1 Morgen 12 Ruthen 55 Fuß, Nr. 225, 228, 240 und 243; 26) Holzung aufm Saamenacker, groß 1 Morgen 83 Ruthen 35 Fuß, Nr. 255, 261, 263 und 270, ſo weit Flurnummer 2 und unter Art. 78 eingetragen; 27) Wieſe im Dicke, groß 7 Ruthen 10 Fuß, Nr. 11; 28) Wieſe im Kämpchen, groß 8 Ruthen 20 Fuß, Nr. 19; 29) Holzung, Hovelskotten, groß 127 Ruthen 90 Fuß, Nr. 46; 30) Ackerland ober dem Hofe, groß 115 Ruthen 80 Fuß, Nr. 65; 31) Obſtgarten zu Leiberg, groß 10 Ruthen 65 Fuß, Nr. 68; 32) Gebäudeplatz daſelbſt, groß 8 Ruthen 20 Fuß, Nr. 83; 33) Holzung daſelbſt, groß 11 Ruthen 20 Fuß, Nr. 98; 34) Wieſe, Hofwieſe, groß 21 Ruthen 30 Fuß, Nr. 135; 35) Holz, kleines Büſchen, groß 22 Ruthen 55 Fuß, Nr. 168; 36) Garten im Garten, groß 29 Ruthen 10 Fuß, Nr. 185; 37) Holzung im neuen Thal, groß 31 Ruthen 50 Fuß, Nr. 241; 38) Holzung aufm Saamenacker, groß 60 Ruthen 25 Fuß, Nr. 258; dieſes ebenfalls Flur 2 und unter Artikel 682 eingetragen.

B. Immobilien, gelegen zu Leiberg, Steuergemeinde Breun, Bürgermeiſterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, deren Grundſteuer pro 1844 beträgt 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg.; 39) Wieſe, Nagelswieſe, von 92 Ruthen 35 Fuß, Nr. 344; 40) Holzung unter dem Steinberg, von 112 Ruthen 95 Fuß, Nr. 365; 41) Ackerland daſelbſt, von 2 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß, Nr. 366; 42) Ackerland aufm Altenfeld, von 175 Ruthen 40 Fuß, Nr. 372; 43) Holzung, Steinberg, von 5 Morgen 21 Ruthen 55 Fuß, Nr. 373, 376, 380, 384, 387, 400 und 402, ſo weit Flur 11 nnd unter Art. 67 eingetragen; 44) Wieſe, Nagelswieſe, von 20 Ruthen 20 Fuß, Nr. 345; 45) Ackerland aufm alten Feld, von 86 Ruthen 5 Fuß, Nr. 370; 46) Holzung, Steinberg, von 1 Morgen 41 Ruthen 25 Fuß; Nr. 377, 399, dieſes ebenfalls Flur 11 und unter Artikel 376 eingetragen.

C. Immobilien, gelegen zu Leiberg, in der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, deren Grundſteuer pro 1844 beträgt 10 Pfg.; 47) Holzung im Berrenberg, von 30 Ruthen, Nr. 314; 48) Holzung daſelbſt, von 24 Ruthen 70 Fuß, Nr. wie vor; 49) Holzung, Oberlehrbacherwieſe, von 26 Ruthen 60 Fuß, Nr. 329; 50) Holzung unterm Hofe, von 48 Ruthen, Nr. 330; 51) Wieſe daſelbſt, von 24 Ruthen 10 Fuß, Nr. 336, dieſes Flur 26 und unter Art. 1804 eingetragen. Die von Nr. 2 bis Nr. 51 einſchließlich genannten Parzellen werden vom Schuldner benutzt.

Der vollſtändige Auszug der Steuerrolle nebſt den Kaufbedingungen ſind auf der Friedensgerichtsſchreiberei dahier einzuſehen. Vorſtehendes Patent iſt in geſetzlicher Weiſe bekannt zu machen

Wipperfürth, den 3. Oktober 1844. Der mit der Subhaſtation committirte Friedensrichter,

Doinet.

---

426) Oeffentlicher Verkauf.

In Folge Rathskammer-Beſchluſſes Königl. Landgerichts in Köln vom 21. September d. J., und auf Anſtehen der Vormünder über die Kinder erſter und zweiter Ehe der verlebten Anna Margaretha geb. Schmitz, nämlich: 1) des zu Unteroſſenbach wohnenden Ackerers Chriſtian Oſſenbach, als Hauptvormund, und 2) des Ackereis Wilhelm Schmitz zu Huthsherweg, als Nebenvormund über die Kinder aus erſter Ehe mit dem verlebten Chriſtian Schmitz: a. Johann, b. Theodor und c. Wilhelm Schmitz, endlich 3) des Anton Faßbender, Ackerer, wohnhaft zu Weiden, handelnd für ſich ſelbſt und als Hauptvormund des mit gemeldeter Anna Margaretha Schmitz in deren zweiter Ehe von ihm gezeugten Kindes Auguſt Faßbender, worüber genannter Chriſtian Oſſenbach die Nebenvormundſchaft führt — ſoll

am Montag den 16. Dezember d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

das den bemeldeten Minderjährigen in Gemeinſchaft mit Anton Faßbender zuſtehende, zu Weiden, Bürgermeiſterei Kürten gelegene, auf Artikel 106 in der Mutterrolle der Gemeinde Kürten eingetragene Ackergut, haltend Wohn- und Oeconomie-Gebäude nebſt 53 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß Preuß Maaßes an Flächen-Inhalt durch den unterſchriebenen Notar Meiſſen zu Wipperfürth, zu Kürten in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Selbach öffentlich verſteigert und nach Erreichung der Sammttaxe von 2000 Berl. Thlr. dem Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen werden. —

Das fragliche Ackergut wird parzellenweiſe oder im Ganzen verkauft und liegen die Bedingungen auf der Schreibſtube des Notars zur Einſicht.

Wipperfürth, den 11. October 1844. Der Notar, C. L. Meiſſen.

427) Verkauf. Theilungshalber.

In Gefolg zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln 1. Civil-Kammer vom 22. April und 23. Juli 1844, in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Frau Gertrud Schmitz, Wittwe Theodor Giers, ohne Gewerbe zu Bonn wohnend, 2) sodann deren großjährigen Kinder: a. des Herrn Johann Joseph Giers, Professor der neueren Sprachen, zu Neuorleans in America wohnhaft, b. des Franz Jakob Giers, Drechsler, zu Bonn wohnhaft, und c. des Wilhelm Giers, Uhrmacher zu Diez, Herzogthum Nassau früher, jetzt zu Bonn wohnhaft, alle Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Esser I. in Köln; Gegen 1) den emanzipirten Minderjährigen Caspar Anton Giers, Kellner, zu Bonn wohnhaft, und dessen Curator Herrn Andreas Velten, Schreinermeister, daselbst wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel in Köln —

sollen nachbeschriebene, den oben Benannten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien durch den hierzu committirten Notar E. Kamp in Bonn meistbietend verkauft werden, als:

1) ein in der Stadt Bonn in der Hundsgasse sub Nr. 1062 neben Schuster Korscheid und Wittwe Keller gelegenes Haus, im Kataster bezeichnet Section C. Nr. 1055, abgeschätzt . 2250 Thlr.
2) 78 Ruthen 30 Fuß Land, gelegen in der Gemeinde Bonn, in den Högen, neben Curtius und Breuer, Sektion D, Nr. 355 und 356, geschätzt zu 400 Thaler.

Diesemnach sollen die gedachten Realitäten vor gedachtem Notar, wobei die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, am Montag den 25. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, auf dessen Schreibstube zu Bonn, Remigiusstraße Nr. 44, meistbietend verkauft werden.

Bonn, den 25. August 1844. Kamp, Notar.

---

428) Am Donnerstag den 14. November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf meiner Amtsstube folgende Gemeinde-Parzellen, die am Rhein liegen, und sich besonders zu einem Lager oder Ausladeplatz eignen, auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1) 109 Ruthen 59 Fuß Oede in der Gemeinde Hersel, und
2) 1 Morgen 47 Ruthen 80 Fuß Oede in der Gemeinde Wesseling,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auf meiner Amtsstube in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von heute an eingesehen werden können.

Wesseling, den 26. Oktober 1844. Der Bürgermeister, von Geyr.

---

429) Die Fabrikanten Rolffs et Comp. zu Siegfeld bei Siegburg beabsichtigen, den ihr dortiges Etablissement durchschneidenden Mühlengraben, so wie den längs demselben führenden Fußweg in einer kurzen Strecke auf ihrem Eigenthum zu verlegen.

In Gemäßheit der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, die motivirten Einreden dagegen binnen 8 Wochen von heute ab mir einzureichen.

Die betreffende Situationszeichnung kann in meinem Geschäftslokal hierselbst eingesehen werden.

Schloß Allner, am 21. Oktober 1844. Der Königliche Landrath des Siegkreises, M. Freiherr von Loe.

---

430) Der Rothgerber Friedrich Rothstein zu Puhl beabsichtigt, an dem Oberhölzerbach eine Lohstampfmühle zu erbauen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihre Rechten gefährdet erachten möchten, hierdurch auf, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei der Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Der Situationsplan liegt dahier zur Einsicht offen.

Bielstein, den 30. Oktober 1844. Der Bürgermeister, Möller.

---

431) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1845, bestehend muthmaßlich in

a.	2530	Scheffel	Roggen,
b.	1430	"	Weizen,
c.	11000	Pfund	Heu,
d.	90000	"	Stroh,
e.	56	Scheffel	Erbsen,
f.	56	"	Linsen,
g.	56	"	trockene Bohnen,
h.	3000	Pfund	Weizen-Griesmehl,
i.	2000	"	Reis,
k.	1200	"	gedörrte Pflaumen,
l.	3800	"	ausgeschmolzenes Rindsfett,
m.	20700	"	Rindfleisch,
n.	1000	"	Kalbfleisch,
o.	10800	Quart	Bier,
p.	1000	"	Essig,
q.	800	Pfund	Stärke-Abfall,
r.	2600	"	schwarze Seife,

soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Soubmissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Anerbieten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler"

versehen, spätestens bis Montag den 18. kunftigen Monats November, Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 18. Oktober 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung
Der Geheime und Ober-Regierungsrath (gez.) Kloß.

---

432) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1845 erforderlichen Bekleidungs- und sonstigen Magazin-Gegenstände, bestehend in:

a.	567	Pfund	Schurwolle,
b.	269	"	ordinairen gereinigten Flachs,
c.	79	"	ordinairen Schusterhanf,
d.	192	"	grau hänfenes Webgarn,
e.	80	"	graues Nähgarn,
f.	36	"	schwarzes "
g.	4471	Ellen	$1^1/_{12}$ Elle breites gebleichtes Hanfleinen,
h.	3900	"	$^4/_4$ breites graues Wergleinen,
i.	4194	"	$^5/_4$ breiten grauen Zwillich,

soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt" versehen, spätestens bis Montag den 18. November c., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Sub-

missionen Statt haben wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben bei, welchem auch die Muster, nach welchen die Lieferung ausgeführt werden soll, so wie die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Auswärtige müssen in hiesiger Stadt ein Domicil wählen und in den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die Lieferung nach den offengelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 26. October 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Der Geheime- und Ober-Regierungs-Rath, Kloß.

---

433) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

434) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag den 12. November 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 690.

Das 37. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Gesetzsammlung.

Nr. 2500 die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. über die Publikation und Wirksamkeit der unter

Nr. 2501 aufgenommenen Additional-Acte der Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821. D. d. den 13. April d. J.; unter

Nr. 2502 der Uebereinkunft der Elbschifffahrts-Staaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend; von demselben Tage; unter

Nr. 2503 des Staats-Vertrages mit denselben Staaten, ebenfalls vom 13. April d. J., die Regulirung des brunshauser Zolles betreffend, und unter

Nr. 2504 des Staats-Vertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend; vom 30. August 1843.

Sparkassenreglement für die Stadt Bonn. Nr. 691.

§. 1. Um der dienenden und handarbeitenden Volksklasse, welcher das Sparen in rechter Zeit zur Verhütung von Armuth und Elend am dringendsten zu empfehlen ist, die Gelegenheit zu verschaffen, Ersparungen sicher gegen Zinsen unterzubringen, und zu Kapitalien anwachsen zu lassen, soll mit Berücksichtigung der Vorschriften des Allerhöchst unterm 12. Dezember 1838 vollzogenen Reglements, das Sparkassenwesen betreffend, für den Bezirk der Oberbürgermeisterei Bonn eine Sparkasse errichtet werden.

§. 2. Die Stadt Bonn bürgt mit ihrem sämmtlichen sowohl gegenwärtigen wie zukünftigen Vermögen für die treue Erfüllung der gegen die Einleger eingegangenen Verpflichtungen.

§. 3. Die Sparkasse bildet einen besondern, von andern Kassen der städtischen Verwaltung unvermischt zu erhaltenden Fonds; jedoch wird derselbe vorzugsweise zum Betriebe des Leihhausgeschäftes verwendet, der hierzu nicht nöthige Ueberschuß aber wenigstens zu $^2/_3$, entweder gegen hypothekarische Sicherheit bei Privaten oder mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden bei der Stadt Bonn rentbar angelegt. Eben so kann der Ueberschuß in Staatsschuldscheinen angelegt werden.

Von dem aus diesem Institut zu verhoffenden Gewinne, welcher der Stadt Bonn zufließt, sollen jährlich 25% zur Bildung eines Reservefonds bis zur Summe von 3000 Thlr. angesammelt und gegen sichere Unterpfänder oder in Staatsschuldscheinen angelegt werden. Die Stadt Bonn darf erst dann, wenn das volle Reservekapital gebildet ist, die sich davon ergebenden Zinsen, so wie die Gewinne, welche das Reservekapital übersteigen, zu ihrem Vortheile verwenden.

§. 4. Der mit der Führung des Leihhausgeschäftes beauftragte Beamte (Kassirer) führt zugleich die Sparkasse nach Maaßgabe der ihm ertheilten Dienstinstruction unter beständiger Aufsicht des für beide Institute bestellten Verwaltungs-Rathes.

§. 5. Der Verwaltungs-Rath besteht aus 6 Personen des Stadtraths, versieht seine Function unentgeltlich und kann im Nothfalle durch ein Mitglied vertreten werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden durch den Stadtrath gewählt und versehen ihr Amt während zweier Jahre; nach Ablauf des ersten Jahres scheidet jedoch die Hälfte durchs Loos aus. Die Ausscheidenden können aber bei der neuen Wahl wieder gewählt werden; auch steht es dem Stadtrathe frei, andere nicht zum Stadtrathe gehörige Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu wählen.

Die Obliegenheiten des Verwaltungsrathes bestehen, so weit sie nicht in Folgendem näher angegeben sind, in der Führung einer beständigen Aufsicht über das Institut.

§. 6. Wer Geld in die Sparkasse einzahlt oder einzahlen läßt, oder wer Geld aus derselben sich persönlich oder auch durch Vermittelung einer anderen Person zurückzahlen läßt, geht durch eine dieser Thatsachen, ohne daß es irgend einer schriftlichen Annahme bedürfte, alle für die Sparkasse aufgestellten Bedingungen ein.

§. 7. Personen, welche Geld in die Sparkasse einlegen, werden Einleger, jede solchergestalt gemachte Einzahlung wird Einlage genannt. Die Summe der Einlagen und der darauf gut geschriebenen Zinsen, abzüglich der etwa erfolgten Rückzahlungen, wird Guthaben genannt. Das Buch, welches die Einleger zur Führung der Rechnung mit der Sparkasse erhalten, heißt Sparkassenbuch.

§. 8. Die Sparkasse ist, mit Ausschluß der gesetzlichen Feiertage, an jedem Montage und Donnerstage, Nachmittags von 2 bis 5, zum Ein- und Auszahlen geöffnet. Das Bureau befindet sich im Rathhause.

§. 9. Die Sparkasse übernimmt Einlagen von 15 Silbergroschen bis zu 100 Thlr. Preuß. Courant, mit der Verbindlichkeit, dieselben jederzeit auf Verlangen des Herleihers zurück zu zahlen und bis zur Rückzahlung zu verzinsen.

Einlagen, welche mehr wie 15 und weniger wie 50 Thaler betragen, können jedoch nicht in demselben Monat, in welchem sie eingezahlt worden und nur nach einer Vorauskündigung von acht Tagen zurückgefordert werden. Bei Summen über 50 Thaler ist eine 14tägige Kündigung nöthig. — Ausnahmen von dieser Beschränkung sind in besonderen Fällen von der Bewilligung des beaufsichtigenden Mitgliedes des Verwaltungsrathes abhängig. Jede Ein- und Auszahlung geschieht vermittelst eines im §. 15 näher bezeichneten Sparkassenbuches.

§. 10. Die Kasse verzinset jeden Thaler der eingezahlten Summe mit 1 Silbergroschen per Jahr oder 1 Pfg. per Monat ($3^1/_3$ Prozent), vergütet aber keine Zinsen von den Beträgen unter einem Thaler, d. h. von Silbergroschen und Pfennigen.

§. 11. Die Verzinsung geschieht nicht vom Tage der Einzahlung, sondern vom Ersten des darauf folgenden Monats, gleich wie bei Rückzahlung eines Kapitals die Zinsen nur bis zum Ersten des Monats, worin die Rückzahlung geschieht, vergütet werden.

§. 12. Die Kapital-Ein- und Rückzahlungen werden unter fortlaufender Nummer und Datum in ein von dem Oberbürgermeister paraphirtes Journal eingetragen; eben so werden die bezahlten Zinsen in ein in derselben Weise eingerichtetes Journal eingetragen und in einem Hauptbuche wird mit jedem Herleiher eine laufende Rechnung eröffnet, welche am 31. Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen wird.

§. 13. Die Zinsen werden jedes Jahr vom 15. bis 31. Dezember zur Verfügung der Betheiligten gestellt, und wenn sie bis Ende dieses Monats nicht abgeholt werden, am 1. künftigen Januar zum Kapital geschrieben, so daß von diesem Tage ab wieder Zinsen davon vergütet werden, dies jedoch unter der §. 10 angeführten Beschränkung.

§. 14. Wenn die Einlagen eines Deponenten mit Einschluß der zum Kapital geschlagenen Zinsen in der Sparkasse bis zu 200 Thaler angewachsen sind, so wird das Kapital zur Ablage bereit gelegt und für Rechnung des Interessenten, ohne weitere Rücksprache mit demselben, ein öffentliches, pupillarische Sicherheit gewährendes Papier angekauft, solches nach Gattung, Letter und Nummer bei seinem Conto vermerkt und dabei der dafür bezahlte Courspreis sammt etwaigen Auslagen verrechnet werden. — Der Einleger wird dadurch Eigenthümer des eingekauften

Papiers, daher er den durch mögliches Steigen oder Sinken des Courses oder durch Auslosung dieses Papieres entstehenden Nachtheil oder Vortheil zu tragen oder zu genießen hat. An Zinsen werden ihm jedoch nur die gewöhnlichen Sparkassen-Zinsen verrechnet, indem der allenfallsige Ueberschuß dem Institute zu Gute kommt.

§. 15. Der Herleiher erhält unentgeltlich ein auf seinen Namen ausgestelltes Sparkassenbuch, dem das gegenwärtige Reglement beigedruckt und eine Tabelle angehängt ist, welche nachweis't, wie kleine Ersparnisse nach einer Reihe von Jahren durch den in der Kasse verbleibenden Zinsenbetrag anwachsen. Die Einschreibungen in das Sparkassenbuch müssen mit den eingetragenen Nummern des Journals und Hauptbuchs übereinstimmen. Jede Einzahlung und partielle Rückzahlung muß von dem Kassirer und von einem Mitgliede des Verwaltungsrathes visirt werden. — Der Vorzeiger eines Sparkassenbuches wird von der Anstelt jedesmal als der rechtmäßige Eigenthümer angesehen. Die Zurückgabe des Sparkassenbuchs bei der Zurücknahme des Darlehns dient der Anstalt als Quittung, ohne daß eine Empfangsbescheinigung von Seiten des Darleihers nöthig wäre.

Kindern unter 18 Jahren wird nie Geld zurückgezahlt, als in Gegenwart ihrer Eltern oder Vormünder.

Nach Einlösung des Sparkassenbuches leistet die Anstalt dem Einzahler oder dessen Erben keine weitere Gewähr, so fern nicht vor der Auszahlung gegen Letztere Protest eingelegt worden ist. Eine Ausnahme macht aber der im folgenden §. vorgesehene Fall.

§. 16. Damit aber auch der Inhaber jedes Sparkassenbuchs sich beim Verluste desselben möglichst sicher stellen kann, wird Folgendes festgestellt:

a. Derjenige, welchem durch Zufall ein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünscht, den Verlust sofort nach dessen Entdeckung dem Buchführer anzeigen, welcher denselben, ohne sich um die Legitimation des Inhabers zu bekümmern, in den Büchern vermerkt.

b. Vermag derselbe die gänzliche Vernichtung des Buchs auf eine nach dem Ermessen des Verwaltungsraths überzeugende Art darzuthun, so wird ihm ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Kassenbücher ausgefertigt. In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Buch gerichtlich aufgeboten und amortisirt werden.

c. Vor Einleitung dieses letzteren Verfahrens aber ist sowohl der Ablauf desjenigen Kalender-Quartals, in welchem die Anzeige des Verlustes bei der Kasse gemacht worden ist, als auch der des folgenden Kalenderquartals abzuwarten. Wird innerhalb dieses Zeitraumes das verlorene Buch durch einen Andern, als den Anzeiger des Verlustes bei der Kasse präsentirt, so hält solche dasselbe an, übersendet es dem Ortsgerichte und verweiset sowohl den Präsentanten, als denjenigen, der den Verlust angezeigt hat, an dieses Gericht zur rechtlichen Erörterung ihrer Ansprüche an das Eigenthum des Buches.

d. Ist aber die bei c. gedachte Frist verstrichen, ohne daß das Buch zum Vorschein gekommen, so ertheilt die Kasse dem angeblichen Verlierer hierüber eine Bescheinigung und eine aus ihren Kassenbüchern zu fertigende Abschrift des Contos des verlornen Buches, beides gegen bloße Erlegung der Copialien. Unter Einreichung dieser Abschriften und unter dem Erbieten, sein Eigenthum an dem Buche und dessen Verlust eidlich bestärken zu wollen, kann demnächst der Verlierer das öffentliche Aufgebot und die Amortisation bei dem Friedensgerichte Nr. 1 nachsuchen.

e. Letzteres hat den Verlust des Buches unter Angabe:
   aa. der Nummer desselben;
   bb. der Namen, sowohl dessen, auf welchen dasselbe ursprünglich ausgestellt ist, als des angeblichen Verlierers;
   cc. des Betrages der Summe, über welche dasselbe zur Zeit des angeblich geschehenen Verlustes lautete;

durch das am Orte erscheinende Wochenblatt mit der Aufforderung bekannt zu machen: „daß ein Jeder, der an dem verlornen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeine, sich bei dem Gerichte, und zwar spätestens in dem (näher zu bezeichnenden) Termine melden und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden solle."

Beläuft sich der Betrag des Sparkassenbuchs auf weniger als 50 Thaler, so wird der Edictaltermin auf 4 Wochen hinaus, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, angesetzt und letztere einmal in jenes öffentliche Blatt inserirt.

Bei Beträgen zwischen 50 und 100 Thalern ist eine achtwöchentliche Edictalfrist und eine zweimalige Insertion, bei Beträgen von 100 Thalern oder darüber aber eine Edictalfrist von 3 Monaten und eine dreimalige Insertion erforderlich.

f. Meldet sich bis zu dem Edictaltermine in demselben Niemand, der auf das Buch Anspruch macht, und leistet der angebliche Verlierer demnächst folgenden Eid ab:

daß er das Buch besessen und daß ihm solches verloren gegangen sei,

so faßt alsdann das Gericht das Präclusions- und Amortisations-Erkenntniß ab, welches dem Verlierer zu publiciren und 14 Tage lang an der Gerichtsstelle auszuhängen ist.

g. Sobald das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, hat die Sparkasse auf Grund desselben dem Verlierer ein neues Buch unentgeltlich auszufertigen.

h. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt der Verlierer; doch sind ihm, wenn der Gegenstand 100 Thaler und darüber beträgt, außer den Insertionskosten, dem Porto und den Stempeln, nur Copialien, bei kleinern Summen dagegen nur Porto und Copialien, Insertionsgebühren aber nur dann in Ansatz zu bringen, wenn das Blatt, in welches die Bekanntmachung aufgenommen worden, für Rechnung von Privatpersonen herausgegeben wird, indem für solche Fälle die Stempelabgabe erlassen, und, in so fern die Insertion in einem für Rechnung des Staats gedruckten Blatte erfolgt, solche unentgeltlich bewirkt wird.

§. 17. Jeder Uebertrag, Verkauf oder sonstige Alienation eines Sparkassenbuchs muß der Anstalt angezeigt werden, wenn der letzte Erwerber sich vor dem im §. 15 erwähnten Nachtheile sicher stellen will, daß dem Vorzeiger des Sparkassenbuches der Betrag ohne weitere Legitimation ausgezahlt wird.

§. 18. Wenn ein Interessent sich von der letzten Einschreibung in sein Sparkassenbuch an binnen 30 Jahren nicht bei der Kasse meldet, so soll von dieser Zeit an alle weitere Verzinsung seines Guthabens aufhören.

§. 19. Am Schlusse jeden Monats wird die Sparkasse vom Verwaltungsrathe abgeschlossen und der Stand derselben im Wochenblatte zur Kenntnißnahme des Publikums und zur Aufmunterung bekannt gemacht.

§. 20. Zusätze und Abänderungen in dem gegenwärtigen Reglement können auf den Vorschlag der Stadtverwaltung mit Genehmigung der Königl. Regierung, resp. des Königl. Ober-Präsidi gemacht werden, oder auch bei veränderten Umständen und bemerkten Mißbräuchen auf des Ober-Präsidenten Anordnung erfolgen. Solche Zusätze und Abänderungen sollen für den Herleiher nicht eher verbindliche Kraft haben, als nachdem sie vorher drei Mal in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Köln und in dem Wochenblatte bekannt gemacht worden sind, wobei gleichzeitig bemerkt wird, daß jeder seine Einlagen zurücknehmen kann, wenn er es nicht vorzieht, sich stillschweigend den abändernden Bestimmungen zu fügen.

Sollte die Stadtverwaltung mit Zustimmung ihrer vorgesetzten Behörde aus unvorhergesehenen Gründen veranlaßt werden, die Auflösung der Sparkasse zu beschließen, so wird dies nur nach zeitig vorhergegangener Bekanntmachung geschehen und in diesem Falle jedem Herleiher sein Antheil von dem festgestellten Termine ab ohne fernere Zinsenvergütung zur Verfügung gestellt und nach den bestehenden Vorschriften ausbezahlt.

Auch diese Bekanntmachung wird in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Köln und dem Wochenblatte während eines Jahres von drei zu drei Monaten erfolgen. Während dieses Jahres bleibt die Stadtverwaltung zur Verzinsung der Einlagen in Gemäßheit des Statuts verpflichtet; nach dieser Frist aber werden die Beiträge ohne fernere Verzinsung zu Verfügung der Interessenten gestellt werden.

Bonn, den 20. April 1842. Der Ober-Bürgermeister, Oppenhof.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch genehmigt.

Coblenz, den 7. September 1844. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 692. Abnahme von Quittungen über Domainen-Veräußerungsgelder pro 1841.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die während des Jahres 1841 an unsere Haupt-Kasse und an die betreffenden Rentei-Kassen eingezahlten Domainen-, Veräußerungs-, Erbstands- und Ablösungs-Gelder sind an die Renteien Bonn, Köln, Mülheim und Königswinter befördert worden und können von den betreffenden Einzahlern gegen Ablieferung der ihnen ertheilten Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Köln, den 29. Oktober 1844. C. 9055.

Nr. 693. Aenderungen beim Steuer-Empfang.

Die durch den Tod des Steuer-Einnehmers Dreesen zu Gielsdorf erledigte Steuer-Receptur Odekoven, im Kreise Bonn, ist aufgelöst, — der Steuer-, Kommunal- und Armen-Empfang der Bürgermeisterei Odekoven mit der Rezeptur Hersel vereinigt und dem Steuer-Einnehmer Moll daselbst übertragen, sodann der bisherige kommissarische Kassen-Verwalter Effertz zu Endenich zum provisorischen Steuer-, Kommunal- und Armen-Empfänger für die Bürgermeisterei Poppelsdorf, welche fortan eine besondere Rezeptur bildet, ernannt worden. C. 9264.

Das betheiligte Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Zahlungen auf Steuern, Kommunal- und Armen-Abgaben aus der Bürgermeisterei Odekoven für das Jahr 1844 noch an den ꝛc. Effertz und erst für das Steuerjahr 1845 an den ꝛc. Moll zu leisten sind.

Köln, den 2. November 1844.

Nr. 694. Amtsblatts-Abonnement.

Wir ersuchen die hier in Köln wohnenden Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts, wegen des Abonnements pro 1845 sich entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung dieser Blätter beauftragten Briefträger, die auswärts wohnenden Privat-Abonnenten aber, sich entweder an die Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Postanstalten directe zu wenden und ihre Anmeldungen bis 5. künftigen Monats Dezember abzugeben. B. 19576.

Spätern Anmeldungen dürfte schwerlich genügt werden können.

Köln, den 6. November 1844.

Nr. 695. Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer.

Mit Bezug auf die im 50. Stück unseres Amtsblattes pro 1837, Nr. 760 abgedruckte Verfügung fordern wir sämmtliche Herren Pfarrer des hiesigen Regierungsbezirks hiermit auf, die jährliche allgemeine Kirchen-Kollekte zu Gunsten der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer für dieses Jahr am zweiten Advents-Sonntage den 8. Dezember c. in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abzuhalten, die eingehenden Gelder an die betreffenden Steuer-Kassen und eine Nachweisung darüber an den Herrn Landrath des Kreises einzureichen. B. 19755.

Die Herren Landräthe haben demnächst die Absendung der Gelder an unsere Haupt-Kasse zu veranlassen und eine Nachweisung der in ihrem Kreise aufgekommenen Beträge uns einzusenden.

Köln, den 7. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 696. Bestätigung.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 4. d. M. die Wahl des zweiten Pfarrers Schneider zu Kirn zum Assessor der Kreis-Synode Sobernheim, an die Stelle des abgegangenen Assessors Oertel zu Kirn, bestätigt.

Coblenz, den 25. Oktober 1844.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nr. 697. Prüfungs-Termin zum einjährigen Militärdienst.

Der nächste Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militärdienste ist von uns auf Mittwoch den 12. Februar k. J. festgestellt worden.

Köln, den 6. November 1844.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.

Nr. 698. Aufhebung der Braunkohlen-Conzession Anna bei Bellerhau.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 25. August d. J. die Verordnung wegen Aufhebung der Braunkohlen-Conzession Anna bei Bellerhau ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir diese im Auftrage Hochdesselben nachstehend

Nachdem der gegenwärtige Besitzer des Braunkohlen-Bergwerks Anna im Bellerhau, Friedrich Wilhelm Küpper, Condivor in Köln, auf diesen Besitz freiwillig verzichtet, und die Aufhebung der Conzession nachgesucht hat, diesem Gesuche auch die erforderliche Offenkundigkeit gegeben und während der Publications-Frist von zwei Monaten kein Widerspruch dagegen erhoben worden ist, erklärt und verordnet das Königliche Finanz-Ministerium wie folgt:

Art. 1.

Die dem Grundeigenthümer Jakob Reif zu Kerpen unterm 11. März 1831 ertheilte Conzession für das Braunkohlenwerk Anna im Bellerhau, im Banne der Gemeinde Brüggen, Bürgermeisterei Türnich, wird und ist hierdurch aufgehoben.

Art. 2.

Alle durch diese Conzession erworbenen Rechte und aus derselben entstandenen Verpflichtungen des Conzessionärs haben mit dem Anfange des laufenden Jahres aufgehört und sind sowohl der Staat als die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes in ihre früheren Rechte wieder eingetreten.

Art. 3.

Gegenwärtige Verordnung soll dem Friedrich Wilhelm Küpper ausgefertigt und durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 25. August 1844.

(L. S.) Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen.
(gez.) Graf von Beust.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 24. Oktober 1844.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 698. Berg-Personal-Chronik.

Bei dem Königlich Rheinischen Ober-Berg-Amt zu Bonn ist:
der Ober-Bergrath Graf von Schweinitz, in Folge seiner Ernennung zum Direktor des Königl. Berg-Amtes zu Waldenburg in Niederschlesien, aus dem Collegio ausgeschieden
der bisherige Bergmeister von Carnall zu Tarnowitz in Oberschlesien zum Ober-Berg-Amts-Assessor ernannt.

Im Berg-Amts-Bezirk Siegen ist:
der Hütten-Inspektor Zintgraff zum Ober-Hütten-Inspektor,
der Ober-Einfahrer Hüser zum Bergmeister für das Bergrevier Westphalen, und an dessen Stelle
der Berggeschworne Marenbach, bisheriger Revier-Beamter zu Müsen, zum Ober-Einfahrer ernannt;
der Berg-Geschworne W. Schmidt, bisher zu Eiserfeld, als Revier-Beamter nach Müsen versetzt;
der Berg-Geschworne Kaiser zum Ober-Berg-Geschwornen befördert;
der Ober-Berg-Geschworne Dormann, Revier-Beamter zu Kirchen, mit Tode abgegangen und dessen Dienstposten dem zum Vice-Berg-Geschwornen ernannten bisherigen Revier-Obersteiger Joh. Schmidt übertragen;
der Berg-Eleve Seel zum Vice-Berg-Geschwornen für das Revier Eisern an die Stelle des mit Tode abgegangenen Berg-Geschwornen Jung ernannt;
dem Vice-Berg-Geschwornen Wagner das Revier Eiserfeld, so wie
dem Revier-Obersteiger Menzler das Revier Grund Seel- und Burbach übertragen.

Im Berg-Amts-Bezirk Saarbrücken ist:
der Ober-Einfahrer Lütke zum Bergmeister befördert, und
der Berg-Eleve Schwarze zum Vice-Berg-Geschwornen für das Revier St. Goar ernannt.

Bonn, den 14. October 1844.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 700. Steckbrief.

Der unterm 20. Mai d. J. von hier aus steckbrieflich verfolgte Schreiber Joseph Frey, zu Denzdorf geboren, zuletzt hier in Köln wohnhaft, gegen welchen hierselbst wegen Fälschung Untersuchung eingeleitet worden, hat bisher nicht zur Haft gebracht werden können, so wie auch alle über seinen Aufenthalt angestellten Recherchen erfolglos geblieben sind.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden wiederholt, auf den ꝛc. Frey, dessen Signalement ich hierunten nochmals mittheile, sorgfältig zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. November 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 21 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Nase dick, Mund aufgeworfene Lippen, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt untersetzt.

Nr. 701. Diebstahl.

Gegen Ende des verflossenen Monates sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein brauner Winterrock, noch unbeschädigt, mit 2 Reihen schwarz gewebter Knöpfe, Sammetkragen und Aufschlägen, mit zwei Seitentaschen versehen, eingefaßt mit Schnur, durchaus wattirt und mit schwarzer Seide in Carre's gestickt, ganz gefüttert; 2) ein fast noch neuer Ueberrock mit zwei Reihen schwarz gewebten Knöpfen, durchaus mit schwarzer Seide gefüttert, an welchem sich die beiden Hintertaschen einwärts befinden; 3) ein brauner etwas getragener Ueberrock mit einer Reihe schwarz gewebter Knöpfe, die Schößen mit einer Bahn dunkelblauer geblümter Seide gefüttert; 4) ein Paar schwarz seidene Halstücher; 5) eine fast neue feine schwarze Hose mit Ströppen; 6) eine ditto von braun und grünlich carrirtem Buckskin mit Ströppen, schon etwas abgetragen; 7) eine blau und schwarz gestreifte Hose ohne Ströppen; 8) ein blau tuchener Mantel mit Aermeln, Astrachankragen, gefüttert mit dunkelblauem Thibet,

an dem Tuchkragen ist unten ein kleines Stückchen frisch eingerissen; 9) zwei Sammetwesten von schwarzem Grunde, eine mit rothen Carre's und eine mit rothen Blumen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der erwähnten Gegenstände, oder die Person des Diebes Nachricht zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Mittheilung davon zu machen.

Köln, den 7. November 1844. Der Instruktionsrichter, Kehrmann.

Nr. 702. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person sind zwei in gelbliches Papier eingepackte Pakete gefunden worden, von welchen jedes zwei, aus sechs weiß leinenen feinen neuen, noch nicht von einander abgeschnittenen Taschentüchern, bestehende Stücke enthält, und welche wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren.

Ich ersuche daher denjenigen, welchem etwa jene Taschentücher, die auf dem hiesigen Untersuchungsamt in Augenschein genommen werden können, entwendet sein sollten, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Mittheilung zu machen.

Bonn, den 7. November 1844. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nr. 703. Diebstahl.

Am 1. dieses Monats ist zu Neuß ein Stück blau und roth gestreiftes baumwollenes Unterrockszeug, $1^3/_8$ Ellen breit und 28 bis 30 Ellen lang, entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Besitzer des Gestohlenen Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 6. November 1844.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Nr. 704. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. sind aus der Wohnung der Eheleute Engelbert Hahn zu Mertesacker, in der Nähe von Waldbreitbach, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände: 1) 12 ganze Preuß. Thaler; 2) 1 Französisches Fünffrankenstück; 3) 1 Konventionsthaler, worauf sich auf der einen Seite ein Muttergottesbild und auf der anderen Seite ein Deutschordenskreuz und zwei Figuren, nebst der Jahrzahl 1780 befinden; 4) 11 Thlr. in Fünfgroschenstücken; 5) eine Goldwaage; 6) 1 Stück flächsen Tuch von 25 Ellen; 7) 1 ditto von 10 Ellen; 8) 4 ditto flächsen Wergtuch, jedes Stück von 22 Ellen; 9) 1 ditto hanfenes Tuch von 28 Ellen; 10) 1 ditto hanfenes Wergtuch von 28 Ellen; 11) 1 ditto flächsen Tuch von 12 Ellen; 12) 1 ditto flächsen Wergtuch von 8 Ellen; 13) 4 Mannshemden von flächsen Kerntuch, wovon 3 mit dem Buchstaben E. gezeichnet und 1 nicht bezeichnet war; 14) 3 Frauenhemden von flächsen Kerntuch, wovon 2 mit H. und 1 mit I. bezeichnet waren; 15) 2 Kinderhemden ohne Zeichen; 16) 4 Betttücher von flächsen Kerntuch, à $3^1/_4$ Ellen lang; 17) 1 Tischtuch von flächsen Werg, 4 Ellen lang; 18) 2 Betttücher von flächsen Kern, à $3^1/_4$ Ellen lang; 19) 1 wollener Manns-Oberrock mit schwarzen gepreßten hölzernen Knöpfen und mit grauem Barchent gefüttert; 20) 1 ditto brauner Manns-Oberrock mit seidenen Knöpfen von gleicher Farbe; 21) 2 tuchene Frauenkleider von dunkelblauer Farbe; 22) 1 dunkelblaue tuchene Frauenjacke; 23) 1 Frauen-Unterrock, schwarz und weiß gestreift; 24) 1 wollenes schwarzes Frauenkleid; 25) 1 desgleichen kattunenes mit gelben und rothen Blumen; 26) 1 ditto grünes mit rothen Blumen; 27) 1 ditto gedrucktes mit schwarzen und grünen Streifen; 28) ein wollener Frauen-Unterrock, weiß und roth gestreift; 29) 1 schwarz seidenes Halstuch mit schwarzen Blumen; 30) 1 rothes Frauenhalstuch mit grünen und gelben Blumen; 31) 1 altes gestopftes rothes Halstuch; 32) 1 dittoschwarz und roth karirt; 33) 1 blau leinener Kittel; 34) 1 gelb und blau karirter Bettüberzugvon baumwollenem Stoffe; und 35) 1 Paar weiß und roth karirte Kissenüberzüge gestohlen worden.

Da ich nun diesen Diebstahl vorschriftsgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringe, so ersuche ich alle diejenigen, welche über die unbekannten Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Wissenschaft haben, solche mir oder der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde mitzutheilen, indem ich zugleich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände einen Jeden verwarne.

Waldbreitbach, den 2. November 1844.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg, Kalt.

Nr. 705. Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Jacobs von der 4. Eskadron Königl. 7. Ulanen-Regiments ist am 28. Oktober c. aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Bonn, den 5. November 1844.

Kommando des Königl. 7. Ulanen-Regiments.

Signalement. Vor- und Zuname Michael Jacobs, Religion katholisch, Alter 20 Jahre 2 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Bart keinen, Gesicht rund, Kinn länglich, Gesichtsfarbe gesund, pockennarbig, Statur stark, Augen blau.

An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine neue Dienstmütze, ein ausgetragenes Kollet, eine gute Reithose ohne Knieleder, eine neue tuchene Halsbinde, ein Paar Commißstiefeln ohne Sporen, und ein neues Commißhemde mit dem Stempel des Regiments versehen.

Nr. 706. Vacante Lehrerstelle zu Nippes.

Die Lehrerstelle zu Nippes, Landkreis Köln, wird mit dem 1. Januar 1845 vakant.

Das mit dieser Stelle verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten circa 210 Thaler.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Sieben zu Stommeln, dem Orts-Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Longerich, den 26. Oktober 1844. Der Bürgermeister, Rosen.

Nr. 707. Wiederbesetzung d. Unterlehrerinnstelle zu Brühl.

Die durch freiwillige Entsagung der bisherigen Unterlehrerinn erledigte Stelle bei der hiesigen Mädchenschule soll unverzüglich wieder besetzt werden. Derselben wird außer anständiger Wohnung ein fixes Gehalt von 100 Thalern zugesichert.

Geprüfte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der städtischen Schulkommission zu Brühl und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Brühl, den 26. October 1844. Der Bürgermeister, Scholl.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Fabrikbesitzer Joh. Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen unter dem 14. November 1843 ertheilte Patent auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise, ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Das dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln unter dem 16. Dezember 1843 ertheilte Einführungs-Patent auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mule-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Der am 8. Dezember 1837 bestätigte Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Peter Reuther, zu Hennef hat seine Stelle niedergelegt.

Der am 11. Januar 1842 bestätigte Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, Geometer Heinrich Forster, zu Wilkenroth hat seine Stelle niedergelegt.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt D. Johann Andreas Gorissen hat sich zu Neunkirchen im Siegkreise niedergelassen.

Dem Barbier Bodenheim in Euskirchen ist höhern Orts gestattet, die kleinern chirurgischen Dienstleistungen auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes verrichten zu dürfen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Oktober 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	1	11	2	1	—	2	4	8	2	2	6
Roggen	1	18	11	1	14	9	1	18	6	1	17	5
Gerste	1	9	6	1	8	3	1	10	6	1	9	5
Hafer	—	24	6	—	23	8	—	25	2	—	24	5
Weitzenmehl	3	20	—	4	7	3	3	22	6	3	26	7
Roggenmehl	3	2	6	2	29	10	3	1	11	3	1	5
Bohnen	3	15	—	3	12	8	3	7	7	3	11	9
Erbsen	2	12	6	2	5	3	2	8	11	2	8	11
Linsen	2	12	6	2	6	2	2	3	1	2	7	3
Graupen	4	15	—	4	2	5	4	15	—	4	10	10
Grütze	4	7	6	2	7	9	3	15	—	3	10	5
Erdäpfel	—	10	—	—	9	—	—	10	—	—	9	8
Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	10	—	—	8
Rindfleisch	—	4	—	—	4	3	—	3	—	—	3	9
Butter	—	6	—	—	6	—	—	5	10	—	5	11
Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu	—	25	9	—	25	9	—	29	8	—	27	1
pro Schock Stroh	5	2	6	4	20	9	6	—	—	5	7	9

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 46.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 12. November 1844.

435) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, Extrahenten, welcher bei dem Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Samstag den 15. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, hiernach beschriebene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Erben des verlebten Rothgerbers Carl Theodor Drecker, namentlich Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Catharina, geborne Scherkenbach, frühere Wittwe von Carl Theodor Drecker zu Wipperfürth, diese für sich und als Hauptvormünderinn, und jener als Mitvormund über die in der Ehe des Carl Theodor Drecker mit Catharina Scherkenbach gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Franz, Carl, Josepha und August Drecker — als Hypothekarschuldner des Extrahenten und respektive gegen den Zimmermann Peter Johann Burghoff zu Jostberg als Drittbesitzer in Beschlag gelegten Immobilien gegen die unten vermerkten Erstgebote des Extrahenten zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien, welche in und bei der Stadt Wipperfürth gelegen sind, nämlich: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes und mit den Nummern 111 und 112 bezeichnetes Wohnhaus zu Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden des Bernhard Joseph Theme und Peter Flosbach gelegen; dasselbe wird von dem Wegeaufseher Heinrich Kuhlmann, von dem Postillon Johann Standop, von dem Färbergesellen Wilhelm Heidfeld und von dem Privaten Joseph Solbach als Miethern bewohnt; 2) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, im sogenannten Harhausgraben zu Wipperfürth stehendes Wohnhaus und Scheune, mit Littera A. bezeichnet; das Wohnhaus wird von dem Taglöhner Peter Raffelsieper, von dem Tagelöhner Franz Cramer, von der Wittwe Joseph Goller und von dem Schuster Wilhelm Hammel als Miethern bewohnt, dagegen die Scheune von dem Schmieden Christian Joseph Clever und dem Bäcker Peter Harhaus benutzt; 3) Wiese, Neierweg, von 4 Morgen 3 Ruthen, Flur 47, Nr. 32; 4) Ackerland daselbst, von 13 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 33; 5) Wiese daselbst, von 1 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß, Flur 47, Nr. 34; 6) Wiese, an der Neier-Weiden, von 1 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß, Flur 55, Nr. 391. Die von Nr. 3 bis 6 einschließlich bezeichneten Grundstücke werden von dem Schenkwirthen Peter Christian Ritzenhoff zu Wipperhoff als Pächter benutzt; 7) Wiese, Hammer, von 59 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 78; 8) Wiese daselbst, von 51 Ruthen 95 Fuß, Flur 47, Nr. 82; 9) Wiese, Freieseld, von 123 Ruthen 10 Fuß, Flur 47, Nr. 361; 10) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 175 Ruthen, Flur 47, Nr. 354; 11) Haus- und Hofplatz zu Wipperfürth, von 15 Ruthen 95 Fuß, Flur 54, Nr. 387; 12) Garten daselbst, von 31 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 388) 13) Wiese, in der Hammer, von 65 Ruthen 50 Fuß, Flur 54, Nr. 410; 14) Garten daselbst, von 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 418; 15) Ackerland in Siebenborn, von 4 Morgen 47 Ruthen, Flur 47, Nr. 397b; 16) Wiese im Garten von 12 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 396a; 17) Wiese daselbst, von 18 Ruthen 85 Fuß, Flur 54, Nr. 396b. Die unter den Nummern 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Grundstücke werden von dem Schmiede Christian Joseph Clever und seiner Ehefrau in eigenem Namen und als Nutznießer an dem Vermögen der Kinder benutzt. — Das Erstgebot auf die sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 1000 Thlr. und die Grundsteuer derselben pro 1843 18 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

B. Immobilien zu Jostberg, in der Gemeinde Wipperfürth gelegen: 1) ein zweistöckiges, in Lehm-

fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit Nr. 33 bezeichnetes Wohnhaus zu Jostberg; 2) eine in Fachwerk erbaute, mit Littera A. bezeichnete und mit Stroh gedeckte Scheune daselbst; 3) Wiese, Hofwiese, von 87 Ruthen, Flur 45, Nr. 35; 4) Garten am hohen Stein, von 82 Ruthen 70 Fuß, Flur 45, Nr. 51; 5) Wohnhaus im Hofe Jostberg, von 11 Ruthen, Flur 45, Nr. 54; 6) Baumgarten daselbst, von 131 Ruthen 20 Fuß, Flur 45, Nr. 55; 7) Holzung daselbst, von 1 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 45, Nr. 55; 8) Holzung, Jostbergerfeld Morgenschlade, von 14 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, Flur 45, Nr. 58; 9) Ackerland daselbst, von 15 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 45, Nr. 60; 10) Ackerland auf dem Höchsten, von 8 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, Flur 45, Nr. 61; 11) Holzung, Isenburger Heide, von 2 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß, Flur 45, Nr. 90; 12) Holzung, Mühle, von 2 Morgen 6 Ruthen Flur 45, Nr. 156; 13) Holzung auf der Heide, von 4 Morgen 2 Ruthen, Flur 45, Nr. 211; 14) Ackerland, Kirchentürnchen, von 80 Ruthen 20 Fuß, Flur 46, Nr. 6; 15) Wiese, Nielenwiese, von 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, Flur 46, Nr. 346. Diese sub B. aufgeführten Immobilien, deren Grundsteuer pro 1843 6 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. beträgt, und worauf vom Extrahenten ein Erstgebot von 400 Thlr. gemacht ist, werden von dem Zimmermann Peter Johann Burghoff als Drittbesitzer, und von der Fabrikarbeiterinn Wittwe Johann Peter Stein als Pächterinn bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.]

Wipperfürth, den 14. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

436) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Lövenich wohnenden Gutsbesitzers Leonard Zaun, soll gegen 1) die Wittwe von Gabriel Baum, Sophia geborne Hanxleden, Speisewirthinn, 2) Georg Baum, ohne Gewerbe, 3) Peter Baum, Goldarbeiter, und 4) Bartholomäus Baum, Bierbrauer, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 18. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Follerstraße gelegene, mit Nr. 74 bezeichnete Haus nebst Garten für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus einen gewölbten Keller, zur Erde straßenwärts ein Zimmer, im Mittelpunkte die Küche und hofwärts ebenfalls ein Zimmer, sodann auf der ersten Etage drei Zimmer und auf der zweiten Etage vier Zimmer, hierüber Speicher mit Abschluß und mit Schiefern bedecktes Dach. Hinter diesem Hause befindet sich der Hofraum mit Brunnen- und Regenwasser, sodann der Garten. Es haben diese Realitäten einen Flächenraum von 17 Ruthen 94 Fuß und sind pro 1844 besteuert mit 11 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Bewohnt werden dieselben von der Wittwe Baum und deren Sohn Georg Baum, sodann miethweise von Ludwigs für monatlich 2½ Thlr. und von Michael Gerber für eine Jahresmiethe von 56 Thlrn.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 29. Oktober 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

437) Kapitalien von 200 Thlr. und beliebigen größern Abtheilungen bis zur Höhe von 20,000 Thlr. sind bei dem Unterzeichneten gegen gute hypothekarische Sicherheit und zu einem billigen Zinsfuße zu erhalten.

Köln. Roffers, Notar.

---

438) Auf Ansuchen des zu Königswinter wohnenden Steuerdieners Gerhard Rutscheid, Theilungskläger, vertreten durch die Advokaten Herren Mayer und Eiser, letzterer als Anwalt, gegen a. Ursula Limbach, Wittwe Wilhelm Wirz, Tagelöhnerinn zu Königswinter, für sich und Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Catharina, Michael, Wilhelm und Joseph Wirz, alle vier ohne Gewerb zu Königswinter wohnend, worüber der daselbst wohnende Schiffer Michael Reinarz senior Nebenvormund ist, und b. Paul Wirz, Steinhauer, zu Königswinter wohnend, Theilungsverklagter, vertreten durch die Ad-

volaten Herren Floßbach und Bloemer, nunmehr aber Herrn Rückel II. als Anwalt, und in Vollziehung der von dem Landgerichte zu Köln am 22. März und 28. Juni dieses Jahres in untergebener Theilungssache erlassenen Urtheile, werden folgende zwischen den Parteien gemeinschaftliche, in der Stadt und Gemeinde Königswinter gelegene Realitäten, als: 8 Ruthen 5 Fuß Garten im Graben oben der Kirchgasse, Flur 3, Nr. 435, neben Gerhard Rutscheid und dem Wege, und 4 Ruthen 95 Fuß Haus- und Hofrecht daselbst, neben denselben Anliegenden, Flur 3, Nr. 436, mit dem hierauf stehenden Wohnhause Nr. 37 nebst Zubehör, das Ganze taxirt zu 280 Thlr., am Montag den zweiten Dezember dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Bierbrauers Remigius Schmitz zu Königswinter vor unterzeichnetem, durch obige Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, auf dessen Amtsstube Taxe und Bedingungen deponirt sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königswinter, den 21. September 1844. Maubach.

---

439) Verpachtung.

Am Samstag den 11. Dezember dieses Jahrs, des Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung der Gastwirthinn Wittwe Ernenbach zu Overath das dem Herrn General-Lieutenant, Freiherrn von Welchs zugehörige, in der Gemeinde Markelsbach, Bürgermeisterei Much, eine Stunde von Overath gelegene, aus 81 Morgen Ackerland, 24 Morgen Wiesen und 2 Morgen Garten bestehende Ackergut, genannt der Klauserhof, nebst Mahlmühle, und in Verbindung damit 20 bis 30 Morgen Ackerland und 11 Morgen Wiesen von dem daran gränzenden Büscherhofe öffentlich auf 9 Jahre verpachtet werden.

Bensberg, den 8. November 1844. Hilt, Notar.

---

440) Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1845 erforderlichen Bekleidungs- und sonstigen Magazin-Gegenstände, bestehend in:

a.	567	Pfund	Schurwolle,
b.	269	„	ordinairen gereinigten Flachs,
c.	79	„	ordinairen Schusterhanf,
d.	192	„	grau hänfenes Webgarn,
e.	80	„	graues Nähgarn,
f.	36	„	schwarzes „
g.	4471	Ellen	$1^1/_{32}$ Elle breites gebleichtes Hanfleinen,
h.	3900	„	$^4/_4$ breites graues Wergleinen,
i.	4194	„	$^5/_4$ breiten grauen Zwillich,

soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt" versehen, spätestens bis Montag den 18. November c., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt haben wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Muster, nach welchen die Lieferung ausgeführt werden soll, so wie die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Auswärtige müssen in hiesiger Stadt ein Domicil wählen und in den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die Lieferung nach den offengelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 26. October 1844.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Der Geheime- und Ober-Regierungs-Rath, Kloß.

---

441) Bekanntmachung.

Es soll zu festen Preisen verdungen werden:

1) die Ueberlassung der bei dem Magazin-Wirthschafts- und Garnison-Bäckerei-Betriebe hierselbst vom 1. Januar 1845 an entstehenden Abgänge an Fußmehl und sonstiger bei der Rektifikation von Mehl sich ergebenden unbrauchbaren Abfälle,

2) die Abnahme der beim Garnison-Bäckerei-Betriebe vom 1. Januar 1845 an entstehenden Holzkohlen.

Wir laden daher die Unternehmungslustigen hierdurch ein, uns ihre deßfallsigen Anerbietungen bis zum 15. November c., Vormittags 10 Uhr, einzureichen und demnächst bei der weitern Verhandlung über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Die bezüglichen weitern Bedingungen liegen in unserm Büreau zur Einsicht offen.

Köln, den 5. November 1844. Königl. Proviant-Amt.

---

442) Bekanntmachung.

Dinstag den 19. November l. J., Vormittags 10 Uhr, wird das kleine Schulhaus dahier nebst zugehörigem Stalle ꝛc. in dem Gasthause der Mademoiselle Reiff hierselbst öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

Dasselbe ist zweistöckig, in Fachwänden aufgeführt, 33 Fuß 10 Zoll lang, 23 Fuß breit und bis zum untern Dachrande 14 Fuß 2 Zoll hoch, enthält nebst einem gewölbten Keller im untern Stock ein großes und ein kleines Zimmer nebst Küche, in der obern Etage vier Zimmer nebst Treppenflur. Das Dach ist ein Satteldach und mit Ziegeln nebst Schiefereinfassungen eingedeckt.

Kerpen, den 8. November 1844. Der Bürgermeister, Wolff.

---

443) Holz-Verkauf.

Künftigen Dinstag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen aus den Freiherrlich von Nolshausenschen Waldungen, namentlich aus den Schlägen Buchholz, am Gimnicher Hau, am Priorshau, in den Greisenbirken und in den 8 Morgen, 83 Loose Schlagholz, ferner 45 Loose Eichen-Stammholz und 8 Loose schwere Tannen, beim Wirthen Oberheiden zu Türnich öffentlich auf ausgedehnte Zahlungs-Termine versteigert werden.

Der Förster Schönewald hierselbst wird auf Verlangen den Kauflustigen jedes einzelne Loos anzeigen.

Schloß Türnich, den 12. November 1844. Der Rentmeister, Grimberg.

---

444) Die Fabrikanten Rolffs et Comp. zu Siegfeld bei Siegburg beabsichtigen, den ihr dortiges Etablissement durchschneidenden Mühlengraben, so wie den längs demselben führenden Fußweg in einer kurzen Strecke auf ihrem Eigenthum zu verlegen.

In Gemäßheit der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, die motivirten Einreden dagegen binnen 8 Wochen von heute ab mir einzureichen.

Die betreffende Situationszeichnung kann in meinem Geschäftslokal hierselbst eingesehen werden.

Schloß Allner, am 21. Oktober 1844. Der Königliche Landrath des Siegkreises, M. Freiherr von Loe.

---

445) Der Rothgerber Friedrich Rothstein zu Puhl beabsichtigt, an dem Oberhölzerbach eine Lohstampfmühle zu erbauen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihre Rechten gefährdet erachten möchten, hierdurch auf, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei der Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Der Situationsplan liegt dahier zur Einsicht offen.

Bielstein, den 30. Oktober 1844. Der Bürgermeister, Möller.

---

446) Der Absender des nachbezeichneten, als unbestellbar nach Köln zurückgekommenen Pakets in Papier, bez. J. A. 151 Linz, 12 Pfund schwer, wird hierdurch zur Empfangnahme desselben gegen Legitimation aufgefordert.

Köln, den 21. Oktober 1844. Ober-Post-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag den 19. November 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 708.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Gesetzsammlung.

Nr. 2505 den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits. Vom 1. September; ratificirt am 19. Oktober d. J.; unter

Nr. 2506 die Ministerial-Bekanntmachung über die unterm 27. September d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzow nach Passow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 7. Oktober d. J.; unter

Nr. 2507 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. ejd. m., durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29. Juli 1842 abgeschlossenen Staats-Vertrage und nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. März 1843 noch auf preußische Staatskassen zu übernehmenden Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präclusivfrist angeordnet wird; und unter

Nr. 2508 die Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen; gleichfalls vom 14. Okt. d. J.

Nr. 709.

Bestätigungs-Urkunde des von der Köln. Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft wegen Abänderung ihres Statuts gefaßten Beschlusses.

B. 20101.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Verhandelt zu Köln im Tempelhause am zwölften Juli achtzehnhundert vierundvierzig, Morgens um zehn Uhr.

Der unterzeichnete, zu Köln am Rhein residirende Königlich Preußische Notar Hermann Joseph Dabyen war zu der auf heute veranstalteten General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zugezogen worden, um den zu fassenden Beschluß über eine Aenderung des Allerhöchst sanktionirten Statuts vom sechsten Mai achtzehnhundert einundvierzig zu beurkunden.

Die General-Versammlung, welche mittelst einer Bekanntmachung in der Kölnischen Zeitung vom achtundzwanzigsten des vorigen Monates, wovon ein Exemplar dem gegenwärtigen Akte beigelegt wird, einberufen ist, bestand aus den Herren:

1) Ludolph Camphausen, Handelskammer-Präsident und Kaufmann zu Köln.
2) Heinrich Merkens, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Seydlitz & Merkens.
3) Herr Simon Oppenheim, Banquier zu Köln, Mitglied und Vertreter des daselbst bestehenden Handlungshauses unter der Firma Salomon Oppenheim junior & Comp.
4) Herr Karl Peltzer, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Peltzer & Comp.
5) Herr Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der hierselbst bestehenden Handlung unter der Firma Wilhelm Rautenstrauch et Comp.
6) Herr Johann Arnold Boecker, Kaufmann in Köln.

7) Herr Heinrich von Wittgenstein, Rentner daselbst,
sämmtlich Mitglieder der Direktion der Gesellschaft.
8) Daniel Leiden, Kaufmann in Köln.
9) Johann Simonis, Kaufmann daselbst.
10) Jacob Rennen, Hafen-Kommissar ebendort.
11) Jacob vom Rath, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Gebrüder vom Rath.
12) Heinrich Sonoré, Rentner in Köln.
13) Heinrich Ziegler, Banquier zu Köln, Mitglied und Vertreter des daselbst bestehenden Handlungshauses unter der Firma J. D. Herstatt.
14) Johann Jacob Langen, Kaufmann in Köln, handelnd für sich und zugleich als Mandatar des Herrn Julius Joest, Kaufmann in Köln, und Friedrich Giesler, Kaufmann daselbst, gemäß der hierbeiliegenden beiden Privatakte vom zehnten hujus resp. vom heutigen Tage.
15) Franz Hagen, Kaufmann in Köln.
16) Emil Kühn, Kaufmann in Köln, handelnd für sich und zugleich als Prokuraträger im Namen des daselbst bestehenden Handlungshauses Abraham Schaafhausen.
17) Heinrich Haniel, Kaufmann in Ruhrort, Vertreter der zu Oberhausen bestehenden Maschinenfabrik unter der Firma Jacobi, Haniel et Huyssen.
18) Peter Joseph Mülhens, Kaufmann in Köln.
19) Karl Anton Langen, Kaufmann in Köln
20) Mathias Hölterhoff, Gutsbesitzer und Rentner daselbst.
21) Moises Salomon Heium de la Parra, Rentner, in Köln wohnend.
22) Karl Friedrich Heimann, Kaufmann, daselbst wohnend.
23) Martin Herberz, Referendar, ebendort wohnhaft.
24) Isaac Cohen, Kaufmann in Köln, handelnd unter der Firma Samuel Benjamin Cohen.
25) Wilhelm Tillmes, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Vertreter der dort bestehenden Handlung unter der Firma Jongen, Delrez et Tillmes.
26) Franz Heinrich Nikolas Frank, Kaufmann in Köln.
27) Heinrich Mathias Schmitz, Kaufmann daselbst, handelnd unter der Firma Johann Jacob Loehnis Sohn.
28) Anton Franz Casinone, Stadtrath und Kaufmann, handelnd für sich und für den Herrn Heinrich Joseph Becker, Stadtrath und Rentner in Köln, Kraft einer Vollmacht unter Privatunterschrift vom achtundzwanzigsten vorigen Monates, welche hier angebogen ist.
29) Johann Schiesser, Kaufmann in Köln.
30) Franz Hartmann, Kaufmann daselbst.
31) Wilhelm Helmers, Kaufmann zu Köln, Mitglied der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma J. F. Helmers et Söhne.
32) Wilhelm Joest Kaufmann zu Köln, handelnd für sich und als Mandatar
a. des Herrn Carl Joest senior, Kaufmann,
b. des Herrn Carl Joest junior, Kaufmann, beide daselbst wohnend,
gemäß der unter Privatunterschrift hier beiliegenden beiden Akte vom achtundzwanzigsten des vorigen respektive zwölften dieses Monates.
33) Peter Hamm, Rentner in Köln.
34) Johann Justus Pütz, Kaufmann daselbst.
35) Herr August Camphausen, Kaufmann in Köln, Mitglied der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma A. et L. Camphausen.
36) Johann Nierstraß, Kaufmann in Köln, vertretend sein daselbst bestehendes Handlungshaus unter der Firma Abraham Nierstraß Söhne.
37) Herr Michael Niethen, Subdirektor der Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, in Köln wohnend.
38) Philipp Wilhelm Heck, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Schleußner und Heck;

ſämmtliche Komparenten, ebenſo wie die aſſiſtirenden Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geſchäft, und Hermann Bechem, Bürſtenmacher, beide in Köln wohnhaft, dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannt.

Die Generalverſammlung wählte unter der Leitung des vorſitzenden Direktors zu ihrem Präſidenten den obengenannten Herrn Ludolph Camphauſen.

Der Herr Präſident Camphauſen machte die Anweſenden mit dem Zwecke ihrer Berufung bekannt, wornach zur Berathung geſchritten und einſtimmig beſchloſſen wurde, daß der Paragraph Ein des bezogenen Statuts abzuändern, und demſelben folgende Faſſung zu geben ſei:

„Zur Ausübung der Dampfſchleppſchifffahrt auf dem Rheine und auf den mit ihm zuſammenhängenden Gewäſſern, ſo wie der Schifffahrt im Allgemeinen, wird nach den Beſtimmungen des rheiniſchen Handelsgeſetzbuches eine anonyme Geſellſchaft gebildet, welche den Namen:

„„Kölniſche Dampfſchleppſchifffahrts-Geſellſchaft““

annimmt, und ihren Sitz in der Stadt Köln hat.“

Ueber den Vorgang wurde dieſe Urkunde errichtet und ſolche nach geſchehener Vorleſung von den Herren Comparenten mit den Zeugen und dem Notar unterſchrieben, mit Ausnahme derjenigen Betheiligten, welche ſich inmittelſt entfernt hatten.

Gezeichnet: Camphauſen. Merkens. Simon Oppenheim. C. Peltzer. L. Th. Rautenſtrauch. J. A. Böcker. von Wittgenſtein. D. Leiden. J. Simonis. J. Rennen. J. vom Rath. Sonoré. J. D. Herſtatt. J. J. Langen. Franz Hagen. pp. A. Schaaffhauſen. E. Kühn. Emil Kühn. Für Jacobi Haniel et Huyſſen: H. Haniel. Mülhens. C. A. Langen. de la Parra. C. Fr. Heimann. M. Herbertz. S. B. Cohen. Wm. Tillmes et Comp. Franz H. N. Franck. H. M. Schmitz. A. F. Caſſinone. Johann Schieffer. Franz Hartmann. J. F. Helmers et Söhne. W. Joeſt. P. Hamm. J. J. Pütz. Aug. Camphauſen. Niethen. Vincenz Herwegen. Hermann Bechem. Döbyen.

Am nämlichen Tage wurde zur Urſchrift dieſes Actes der Stempel von fünfzehn Groſchen vernichtet.

Abſchrift der bezogenen Anlagen.

Wir beehren uns, die Herren Actionäre der Kölniſchen Dampfſchleppſchifffahrts-Geſellſchaft zu einer außerordentlichen General-Verſammlung auf Freitag den 12. Juli a. c., Vormittags 10 Uhr, im Tempelhauſe dahier einzuladen, um den Vorſchlag einer Abänderung des Statuts, wodurch der Geſellſchaftszweck auf die Ausübung der Schifffahrt im Allgemeinen ausgedehnt werden ſoll, zu berathen.

Köln, den 27. Juni 1844.

Die Direction der Kölniſchen Dampfſchleppſchifffahrts-Geſellſchaft.
gez. Camphauſen. L. Th. Rautenſtrauch.

Ich ermächtige hiermit den Herrn J. J. Langen hierſelbſt, in der heutigen General-Verſammlung der Kölniſchen Dampfſchleppſchifffahrts-Geſellſchaft mich zu vertreten, um mein Stimmrecht von beſitzenden fünf und zwanzig Actien Nr. 504 à 528 ausüben zu wollen.

Köln, den 12. Juli 1844. gez. Julius Joeſt.

Am nämlichen Tage iſt zu dieſer Vollmacht ein Stempel von fünfzehn Groſchen vernichtet worden.

Vollmacht

für Herrn J. J. Langen hierſelbſt, mich bei der am 11. d. Statt findenden General-Verſamm-

lung der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft für meine 25 St. Actien Nr. 166/190 dieser Gesellschaft zu vertreten und mein Stimmrecht auszuüben.

Köln, den 10. Juli 1844. gez. Fried. Giesler.

Am zwölften dieses Monates Juli wurde zu dieser Vollmacht ein Stempel von fünfzehn Groschen vernichtet.

Vollmacht für Herrn Franz Cassinone dahier, um mich in der bevorstehenden, im Monat Juli d. J. Statt habenden außergewöhnlichen General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft dahier zu vertreten, und für meine 34 Actien abzustimmen.

Köln, den 28. Juni 1844. gez. Heinr. Jos. Becker.

Am zwölften Juli oj. a. wurde zur vorstehenden Vollmacht ein Stempel von fünfzehn Groschen vernichtet.

Ich ermächtige hiermit den Herrn Wilh. Joest hierselbst, in der auf den 12. Juli nächsthin anberaumten General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mich zu vertreten und mein Stimmrecht von besitzenden 46 Actien Nr. 439/478 und 1485/1490 ausüben zu wollen.

Köln, den 28. Juni 1844. gez. Carl Joest.

Am zwölften Juli desselben Jahres wurde zur Original-Vollmacht ein Stempel von fünfzehn Groschen vernichtet.

Ich ermächtige hiermit Herrn Wm. Joest hierselbst, in der heutigen General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft mich zu vertreten und mein Stimmrecht von besitzenden fünf und zwanzig Actien Nr. 479 bis 503 ausüben zu wollen.

Köln, den 12. Juli 1844. gez. Carl Joest.

Am nämlichen Tage wurde zum Originale dieser Vollmacht ein Stempel von fünfzehn Groschen vernichtet.

Befehlen und verordnen allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern diesen Act zu vollstrecken, Unserm General-Prokurator und den Prokuratoren bei den Landgerichten hierauf zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht oder deren Stellvertretern nach der an sie rechtmäßig ergangenen Aufforderung starke Hand dazu zu leisten.

Dessen zur Bekräftigung ist diese Ausfertigung besiegelt und vom Notar unterzeichnet worden.

Für gleichlautende Ausfertigung,

(L. S.) Der Königl. Preuß. Notar, gez. Dübyen.

Nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. will Ich die von den Actionairen der Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 12. Juli d. J. beschlossene Erweiterung des Gesellschaftszweckes auf den Betrieb der Schifffahrt überhaupt genehmigen und den laut der anliegenden notariellen Verhandlung von demselben Tage gefaßten Beschluß wegen Abänderung des durch Meine Ordre vom 28. Juli 1841 confirmirten Statuts hierdurch bestätigen. Diese Ordre ist nebst dem gedachten Beschluß durch das Amtsblatt der Regierung in Köln bekannt zu machen.

Berlin, den 25. September 1844.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Flottwell.

deren Original sich in den Acten des Königl. Finanz-Ministeriums befindet, wird unter dessen Siegel hierdurch für die Kölnische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in beglaubter Form ausgefertigt.

Berlin, den 31. Oktober 1844.

(L. S.) Der Finanz-Minister, gez. Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 710. Evangelische Hauskollekte. B. 20090.

Das alte evangelische Pfarrhaus zu Flamersheim hat seines schlechten, dem Einsturze drohenden baulichen Zustandes wegen, auf den Abbruch verkauft werden müssen, wodurch die dasige Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, zum Neubau eines Pfarrgebäudes zu schreiten.

Die zu pptr. 3010 Thlr. veranschlagten Baukosten, welche der evangelischen Gemeinde Flamersheim allein zur Last fallen, können aber bei deren ungünstigen finanziellen Lage ohne eine fremde Beihülfe nicht aufgebracht werden.

In Berücksichtigung dieser mißlichen Verhältnisse hat daher der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der vorgedachten Gemeinde mittels Verfügung vom 5. v. M. Behufs Beschaffung der erforderlichen Baukosten eine evangelische Haus-Kollekte innerhalb des diesseitigen Regierungs-Bezirks bewilligt und zugleich gestattet, daß jene Kollekte durch Deputirte des Presbyteriums abgehalten werde.

Wir bringen Vorstehendes zur Kenntniß der Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks, mit dem Bemerken, daß die mit den fraglichen Sammlungen beauftragten betreffenden Deputirten vor deren Beginn sich überall zuvörderst bei den resp. Orts-Polizeibehörden zu melden und gehörig zu legitimiren haben.

Köln, den 18. November 1844.

Nr. 711. Steckbrief. B. 20089.

Am 7. d. M. ist der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Hansmann, von der 7. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 15. November 1844.

Signalement. Vor- und Zuname Joseph Hansmann, Geburtsort Beuel, Kreis Bonn, Religion katholisch, Alter 19 Jahre 7 Monat, Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirne rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne weiß, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, Stand Ackerer.

Derselbe war bekleidet mit einer eigenen Militair-Schirm-Mütze, einem eigenen Waffenrock, einem schwarz seidenen Halstuche, einer eigenen Militarhose, einem Paar eigenen Stiefeln, einem Paar Strümpfen, einem eigenen Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 712. Aufruf.

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1) Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14. Februar 1798 zu Kirschrosin in Mecklenburg, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 12. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 1. Dezember 1835, zuletzt in Sandkrug, Forst-Revier Lippe, sich aufhaltend.

2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11. November 1803 zu Klokow in Mecklenburg, in das Garde Jäger-Bataillon eingetreten am 23. Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Neuendorf, bei Anclam, sich aufhaltend.

3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19. März 1797 zu Dardesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 10. Januar 1835, zuletzt in Berlin sich aufhaltend.

4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7. Juli 1800 zu Lebbin bei Greifenberg, in der Provinz Pommern, in die zweite Jägerabtheilung eingetreten am 19. Februar 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend.

5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15. Januar 1802 zu Selz bei Demmin, in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger Bataillon eingetreten am 15. November 1821, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Bunzar, bei Anclam, ſich aufhaltend.

6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6. März 1806 zu Dörndorf bei Frankenſtein, in der Provinz Schleſien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten den 16. November 1826, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt im Trattendorf, bei Spremberg, ſich aufhaltend.

7) Jäger Heinrich Hänſchel, geboren am 5. Februar 1787 zu Neu-Schmollen bei Oels, in der Provinz Schleſien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12. Februar 1813, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. November 1830, zuletzt in Praukau ſich aufhaltend.

8) Jäger Friedrich Krauſe, geboren am 12. Mai 1805 zu Altenbach bei Glatz, in der Provinz Schleſien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 5. Dezember 1824, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 25. November 1836, zuletzt in Berlin ſich aufhaltend.

9) Jäger Friedrich Jakob Kieſerling, geboren am 27. Februar 1799 zu Puszukowo, im Groß-Herzogthum Poſen, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 24. November 1823, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Bentſchen, bei Meſeritz, ſich aufhaltend.

10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29. Mai 1803 zu Carlsruhe bei Oppeln, in der Provinz Schleſien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 6. Dezember 1822, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Poberſchau bei Oppeln ſich aufhaltend.

11) Jäger Johann Carl Friedrich Pärſch, geboren am 1. November 1804 zu Luttersbrunn bei Wittenberg, in der Provinz Sachſen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6. Juni 1823, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Seitenberg bei Landeck ſich aufhaltend.

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13. Dezember 1800 zu Heiligenſtadt, in der Provinz Sachſen, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 25. Oktober 1821, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Magdeburg ſich aufhaltend.

13) Jäger Carl Gottfried Rönitſch, geboren am 11. Januar 1805 zu Rothenburg, in der Provinz Schleſien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. November 1823, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Ziegenrück ſich aufhaltend.

14) Jäger Carl Friedrich Schulz, geboren am 4. Auguſt 1811 zu Prenzlow, in der Provinz Brandenburg, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 17. Juli 1831, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Magdeburg ſich aufhaltend.

15) Jäger Carl Theil, geboren am 21. Juni 1800 zu Ferdinandshof bei Anclam, in der Provinz Pommern, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 4. März 1819, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Schmargendorf ſich aufhaltend.

16) Jäger Auguſt Heinrich Vollmer, geboren den 1. Dezember 1801 zu Zerpen-Schleuſe bei Nieder-Barnim, in der Provinz Brandenburg, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 21. April 1822, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 5. September 1842, zuletzt in Schluft bei Nieder-Barnim ſich aufhaltend.

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19. Februar 1791 zu Hareleben bei Halberſtadt, in der Provinz Sachſen, in das Garde Jäger-Bataillon eingetreten am 24. Februar 1811, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 5. November 1829, zuletzt in Berlin ſich aufhaltend.

18) Jäger Ludwig Naſim, geboren am 21. November 1802 zu Plugawitza bei Gr. Strelitz, in der Provinz Schleſien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. Dezember 1821, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17. September 1841,

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort ſobald als möglich, je-

denfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate, der Inspektion der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forst-Versorgungsliste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, falls ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen.

Potsdam, den 26. September 1844.

Königl. Inspektion der Jäger und Schützen,
von Knoblauch, Oberst und int. Inspekteur.

Nr. 713. Aachener Neujahrsbüchlein.

Binnen Kurzem wird der siebenzehnte Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend erscheinen, und der Reinertrag wie bisher der hiesigen Departemental-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen überwiesen werden.

Indem wir diese beliebte, zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeignete Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul-Kommissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhandlungen der Herren DuMont-Schauberg in Köln, Funcke in Crefeld, Deußen in Düren, Stahl in Düsseldorf, Oligschläger in Eschweiler, Dullye in Heinsberg, Horrig et Fischer in Jülich, so wie der Herr Herausgeber Lehrer Louis in hiesiger Stadt, sind zur prompten Ausführung eingehender Bestellungen erbötig, und bleibt der Preis wie bei den frühern Jahrgängen pro Dutzend Exemplare sauber brochirt 10 Silbergroschen.

Aachen, den 8. November 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 714.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro Oktober 1844.

Der Notar Kamp zu Bonn ist gestorben.

Der Auskultator Appollinar Geuer ist zum Referendar ernannt worden.

Köln, den 9. November 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 715. Interdizirte Person.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 25. Oktober d. J. ist Michael Joseph Keldenich, Ackerer zu Roitzheim, Kreis Rheinbach, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorstehen und dem zufolge die Interdiction gegen ihn ausgesprochen worden.

Mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariatsordnung wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 11. November 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 716. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem durch Beschluß des Königl. Landgerichts hierselbst vom heutigen Tage dem für den hiesigen Landgerichtsbezirk zum Gerichtsvollzieher ernannten Johann Bolz, Eitorf als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden ist, wird solches mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe seine Funktionen sofort antreten wird.

Köln, den 13. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 717. Steckbrief.

Der der Verspottung der Gesetze, so wie des frechen Tadels über Anordnungen im Staate und der Erregung von Mißvergnügen der Bürger gegen die Regierung beschuldigte Litterat Carl Peter Heinzen, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. November 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort Grevenbroich, Religion katholisch, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirne stark und breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase grad, mittel, Mund etwas groß, Bart wenig, Zähne weiß, Kinn breit, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt stark und kräftig, Sprache deutsch, französisch, holländisch. Besondere Kennzeichen: Hieb-Narbe im Gesicht.

Er trug eine schwarze Cravatte, hoch zugeknöpfte helle Weste, einen bräunlich gelben Winter-Ueberrock, welchen er gewöhnlich bis oben zuknöpfte, eine schwärzliche Modehose mit Strippen, runden Hut. Er pflegt stets einen Rohrstock zu tragen.

Nr. 718. Diebstahl.

Aus der Wohnung eines Ackerers zu Oberempt sind in der Nacht vom 9.—10. d. Mts. mittelst Einbruchs und Einsteigens unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) Eine Tafeluhr mit weißem Zifferblatte und römischen Zahlen, mit einem Wecker versehen, in einem runden hölzernen Kasten eingefaßt. 2) Eine Kaffee- und Thee-Service von Britania-Metall. 3) Zwei neue desgleichen Leuchter. 4) Ein Thermometer. 5) eine Bouillon-Tasse von feinem Porzellan. 6) Ein Vergrößerungsglas in einem Büchschen von rothem Saffian. 7) Ein kupferner Fidibus-Becher.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und ersuche Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung der Thäter dienenden Umstände mir oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Köln, den 15. November 1844.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

Nr. 719 Steckbrief

Der unten signalisirte Heinrich Wolter Fier aus Zell hat sich der wegen freiwilliger Tödtung gegen denselben eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Königlichen Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. November 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Alter 19 Jahre, Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart keinen, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Nr. 720. Diebstahl.

Am 8. d. Mts. sind aus einer Wohnung in Stromberg von einem Manne und einer Frau, welche am Abende vorher zum Uebernachten dort eingekehrt waren, die nachfolgenden Gegenstände gestohlen worden:

1) 1 schwarzer Merinos-Mantel mit Sammtkragen, in dessen Stoffe schwarze Eichenblätter eingewirkt waren, das Futter des Mantels war von grün und schwarz melirtem wollenen Stoffe; 2) ein schwarzes Merinoskleid; 3) ein kattunenes Kleid mit grauen und weißen Streifen; 4) zwei Unterröcke, der eine weiß, der andere blau und weiß gestreift; 5) eine wollene weiße Decke; 6) ein Manns-Oberrock von russisch-grünem Tuche, mit schwarzem Merinos gefüttert; 7) ein schwarz-tuchener, mit Seide gefütterter Oberrock; 8) eine graue wollene Hose, eine hellgraue tuchene Hose; 9) ein katunenes Mannswamms, blau mit weißen Blümchen und mit weißem Baumwollentuch gefüttert.

Von jenen beiden Personen war der Mann ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß und etwa 36 Jahre alt, von gesetzter Statur, mit rundem Gesichte, ohne Bart, röthlichem Haare und gesunder Gesichtsfarbe. Er war bekleidet mit einem hellgrauen tuchenen Oberrock, hellgrauen Tuchhosen, einer schwarzen Weste mit ganz kleinen gelben Blümchen, einer schwarzen Schirm

mütze und Stiefeln. Die Frau, welche die Gertrud Reichert aus Dellhofen sein soll, war ungefähr 5 Fuß groß, etwa 28 Jahre alt, von gesetzter Statur, mit schwarzen Haaren, gesunder Gesichtsfarbe, langer dicker Nase und Pockennarben im Gesichte. Sie war bekleidet mit einem schwarz-seidenen Kleide, einem großen schwarzen wollenen Halstuche, mit Blümchen und mit Fransen besetzt, einer Schürze von gelbem Stoffe mit Blümchen, welche sie unter dem Kleide trug, mit Schuhen und grauen wollenen Strümpfen. Der Kopf derselben war unbedeckt.

Beide Personen, welche sich für Eheleute ausgaben, führten ein Hündchen bei sich mit langen grau-röthlichen Haaren, ohne Schwanz, welches ein gelbes Halsband trug und auf den Namen Ami hörte.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib obiger Gegenstände oder über die Diebe Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sogleich mitzutheilen, so wie sämmtliche Polizeibehörden, die beiden bezeichneten Personen im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1844. Der Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 721. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Pech.

Die an der Schule zu Pech erledigte Lehrerstelle soll von Neuem besetzt werden.

Das jährliche Einkommen derselben besteht in einem Fixum von 160 Thlr. und 10 Thlr. für Heizung, nebst freier Wohnung in dem neuerbauten Schulhause mit Benutzung eines Gartens.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich binnen 2 Wochen unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande zu Pech, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Muffendorf, den 11. Oktober 1844. Der Bürgermeister von Villip, Frhr. von Fürstenberg.

Nr. 722. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Pohlhausen.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Pohlhausen, im Siegkreise, ist vacant, und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt inclusive Entschädigung für Wohnung, Garten und Heizungs-Kosten beiläufig 170 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper zu Lohmar, dem Schulvorstande von Pohlhausen und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neunkirchen, den 3. Oktober 1844. Larsonneur, Bürgermeister.

Nr. 723. Verlorener Paß.

Der Handlungsreisende Wolfgang Hüttenbach, aus Worms, hat den für denselben bei dem Polizei-Amte zu Frankfurt a/M. unter dem 15. Juni c. auf die Dauer von sechs Monaten ausgestellten, zur Reise nach den Zollvereinsstaaten gültigen Paß angeblich auf dem Wege von der Hochstraße bis zum Theater hierselbst am 1. Novrmber c. verloren. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 13. November 1844. Der Polizei-Director.

Personal-Chronik.

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrers Schäfer ist der bisherige Pfarrer zu Berzdorf, Reiner Heinrich Trimborn unterm 16. September d. J. zum Pfarrer in Vernich, im Dekanate Lechenich, ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl Piecq zu Bonn ist unterm 1. d. M. auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Peter Damian Brementhal aus Köln ist unterm 30. Oktober höheren Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Schulamts-Kandidat Joseph Eimermacher ist zum Lehrer in Hermülheim ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 19. November 1844.

447) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1. des Rentners Otto Kolping, 2. des Bierbrauers Theodor Kreuzer, und 3. des Nathan Rothschild, Kaufmann, sämmtlich in Köln wohnend, soll gegen den ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Andreas Frank,

am Dinstag den 17. Dezember lauf. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, zur Wiederversteigerung auf das gemachte Erstgebot von 2000 Thalern öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das hier zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Telegraphenstraße unter Nr. 21 gelegene Haus nebst Garten. Es ist dieses Haus neugebaut, und besteht die vordere Fronte desselben aus massivem Mauerwerk, enthält eine Thüre, zwei Kellerfenster und acht große Fenster; es besteht dasselbe aus dem Erdgeschosse und zwei Etagen, darüber der Speicher, mit Satteldach und Pfannen gedeckt. In dem Erdgeschosse befindet sich Vorhaus mit Treppe, zwei Zimmer und eine Küche, in der ersten Etage Treppenflur und drei Zimmer, in der zweiten Etage Treppenflur und 4 Zimmer. Der hintere Giebel ist in massivem Mauerwerk, dagegen die gemeinschaftlichen Seitengiebel in Fachwerk aufgeführt. Das Haus hat eine Breite von 18 Fuß und eine Tiefe von 33 Fuß, unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, der 16 Fuß lang und 12 Fuß breit ist. Hinter dem Hause befindet sich der Hofraum mit Garten, etwa 33 Fuß lang und 19 Fuß breit; in demselben befindet sich ein Abtrittsgebäude, ein Regensarg und eine Schlinge.

Das Ganze ist im Kataster der Stadtgemeinde Köln unter Artikel 5570, Nr. 16 der Flur und Nr. 334 des Grundstücks mit einem Flächenraum von 9 Ruthen 71 Fuß und einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 1 einzusehen.

Köln, den 8. Oktober 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

448) Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Gebrüder Reiner und Michel Joseph Rick, beide Schuster, wohnhaft zu Cuchenheim, Theilungskläger, vertreten durch Justizrath Advokat-Anwalt ꝛc. Ferdinand Esser II. in Köln, gegen

a. Paul Rick, auch Schuster, und zu Cuchenheim wohnhaft, für sich und als Vormund seiner bei ihm ohne Gewerb wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Christina Melder gezeugten, noch minderjährigen Tochter Anna Maria Rick, worüber Hermann Joseph Ginster, Wollspinner, in Cuchenheim wohnhaft, Nebenvormund ist, und

b. Elisabeth Rick, Dienstmagd, wohnhaft zu Dersdorf, im Kreise Bonn, letztere mit gesagtem Paul Rick, Verklagte, wofür ꝛc. Advokat-Anwalt Fay in Köln aufgetreten, und auf den Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln, in seiner öffentlichen Sitzung der ersten Civilkammer vom 17. Juni und 26. August d. J., wird der unterzeichnete, hierzu committirte, zu Cuchenheim, im Kreise Rheinbach wohnende Notar Birkheuser, am Montag den 23 Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Hermann Joseph Schleeger, zu Cuchenheim, die nachbezeichneten, im Ban der gesagten Gemeinde Cuchenheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Flur 6, Nr. 103. 72 Ruthen 70 Fuß Ackerland oberm Palmersheimer Weg, neben Hospital in Köln; taxirt zu 50 Thlr.

2) Flur 7, Nr. 12. 27 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Mühlenweg, neben Mahlberg; zu 10 Thlr.
3) Flur 7, Nr. 311. 85 Ruth. 20 Fuß Ackerland an der Maar, neben Philipp Hilgers; zu 50 Thlr.
4) Flur 8, Nr. 66. 40 Ruthen 90 Fuß Ackerland an den Benden, neben Erben Stüsser; zu 25 Thlr.
5) Flur 8, Nr. 201. 56 Ruth. 80 Fuß Ackerland in der Rumuth, neben Philipp Hilgers; zu 25 Thlr.
6) Flur 8, Nr. 269. 7 Ruth. 10 Fuß Wiese in den Rembolosbenden, neb. Joh. Schorn; zu 7 Thlr.
7) Flur 9, Nr. 135. 13 Ruthen 80 Fuß Garten in der Hostert, neben Pet. J. Klee; zu 10 Thlr.
8) Flur 9, Nr. 503, 504, 506. 93 Ruthen 60 Fuß Haus mit Hofraum und angränzendem Garten zu Euchenheim aufm Oertchen, neben Adolph Kessel und Erben Hubert Hilger; zu 300 Thlr.
9) Flur 9, Nr. 693. 7 Ruthen 20 Fuß Garten aufm Schießberg, neben Vallender; zu 8 Thlr.
10) Flur 10, Nr. 80. 58 Ruthen Ackerland am breiten Weg, neben Anton Horn; zu 30 Thlr.
11) Flur 10, Nr. 16, 56 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Fier, neben Joh. Koenen; zu 25 Thlr.
12) Flur 10, Nr. 86, 57 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Breiteweg, neben Joh. Pet. Mahlberg; zu 30 Thlr.

zum öffentlichen Verkaufe aufstellen.

Expertise und Kaufbedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Euchenheim, am 27. September 1844. Der Königl. Notar, Birkheuser.

---

449) Bekanntmachung.

Zufolge Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25. October dieses Jahres wird der unterschriebene Notar auf Anstehen der Vormundschaft über das minderjährige Kind der zu Wipperfürth verstorbenen Eheleute Christian Joseph Meurer und Elisabeth Zels, mit Namen Elisabeth Meurer, nämlich a. Joseph Zels, Gerber in Wipperfürth, als Hauptvormund, und b. Carl Meurer, Wirth und Kaufmann, ebenfalls in Wipperfürth wohnend, als Gegenvormund, die der genannten Minderjährigen zugehörigen, in und bei Wipperfürth gelegenen und unter den Artikeln 1566 und 1574 der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg eingetragenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause zu Wipperfürth an der Chaussee von Hückeswagen, welches sich besonders zum Betriebe einer Schenkwirthschaft eignet und worin noch fortwährend Schenkwirthschaft betrieben wird, ferner einer Wiese an der Tönnesbrücke von 58 Ruthen 40 Fuß und einem Garten am Wolfsberge von 14 Ruthen 65 Fuß,

am Montag den 20. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth in dem zu verkaufenden, von dem Wirthe Peter Joseph Meurer bewohnten Hause,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1655 Thlr. dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, am 12. November 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

450) Der Rothgerber Friedrich Rothstein zu Puhl beabsichtigt, an dem Oberhölzerbach eine Lohstampfmühle zu erbauen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihre Rechten gefährdet erachten möchten, hierdurch auf, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei der Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Der Situationsplan liegt dahier zur Einsicht offen.

Bielstein, den 30. Oktober 1844. Der Bürgermeister, Möller.

---

451) Bekanntmachung.

Der Spinnereibesitzer Herr Heinrich Hellenthal zu Niedergaul beabsichtigt, das Rad seiner früheren Walkmühle zu Leiersmühle um acht Zoll höher legen zu lassen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Veränderung Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch veranlaßt, ihre deßfallsigen Einreden binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde dahier und dem Herrn ꝛc. Hellenthal vorzubringen.

Wipperfürth, den 11. November 1844. Der k. Bürgermeister, Wirth.

---

452) Der auf 1982 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Erweiterungs- resp. Aufbau eines obern Stockwerks am jetzigen Schullokale in Niehl soll am Samstag den 7. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Hundgeburth zu Niehl öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Longerich, den 16. November 1844. Der Bürgermeister, Rosel.

---

455) Der Neubau eines Schulhauses zu Dürscheid, veranschlagt auf 2877 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., soll am Dinstag den 26. November c., Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Herrn Stephan Wessel zu Bensberg an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. November 1844. Der Bürgermeister, Wachendorff.

---

454) Das Lampenlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen der eben so beliebten als schönen Pariser Lampen verschiedener Gattung in Bronce und Messing neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt, und wird deshalb bestens empfohlen.

---

455) Das Gewehrlager von J. Offermann, Schildergasse Nr. 83, ist durch reichhaltige Sendungen von einfachen und Doppel-Gewehren, Büchsen, Pistolen, Jagd- und Fischerei-Geräthschaften u. s. w. neuerdings wieder auf das vollständigste assortirt und wird deshalb bestens empfohlen. Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Die Preise sind feststehend.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag den 26. November 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 724.

Das 39. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2509 die Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen; vom 14. Oct. d. J.; unter

Nr. 2510 das Grundsteuer-Remissions-Reglement für dieselbe Provinz; von demselben Tage; unter

Nr. 2511 die Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeinde-Verbande befindlichen Gütern der Provinz Posen; vom 18. October d. J.; unter

Nr. 2512 die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadtgemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme; von demselben Tage; unter

Nr. 2513 die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Posen und zur Special-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme; gleichfalls von demselben Tage; und endlich unter

Nr. 2514 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Sept. d. J., betreffend die Bestrafung der der Kartel-Konvention mit Rußland vom 20.—8 Mai d. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militärpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrecher.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 725.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen d. Zollvereinsstaaten u. dem Königreich Belgien.

B. 20153.

In Gemäßheit des zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien unter dem 1. September d. J. geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, dessen Publication durch die Gesetzsammlung unverzüglich erfolgen wird, finden die in Belgien neuerdings für fremde baumwollene und seidene Waaren eingetretenen erhöheten Eingangs-Zoll-Sätze auf dergleichen Fabrikate des Zollvereins keine Anwendung. Es werden jedoch Königlich Belgischer Seits besondere Sicherheits-Maaßregeln zu dem Zwecke für nöthig erachtet, um zu verhüten, daß aus dem Zollvereinsgebiete fremde baumwollene und seidene Waaren gegen die geringeren Zollsätze in Belgien eingeführt werden und es sind in dieser Beziehung, vorbehaltlich einer weitern Verständigung unter den betheiligten Regierungen einstweilen die folgenden Anordnungen getroffen worden.

1) Werden bei der Versendung vereinsländischer baumwollener und seidener Waaren nach Belgien die geringeren Zollsätze in Anspruch genommen, so müssen die gedachten Fabrikate mit einem, von der Ortsbehörde des Versendungs-Ortes ausgestellten und von dem Landrathe des Kreises beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse versehen sein.

2) Diese Ursprungs-Zeugnisse, welche vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht über 40 Tage alt sein dürfen, wenn sie als gültig betrachtet werden sollen, müssen die An-

gabe der Gattung und des Gewichts, so wie der Stück- und Ellenzahl der versendeten Waaren, ingleichen angesiegelte Proben oder Muster der letzteren enthalten. Es wird übrigens bei den noch mit den Königlich Belgischen Behörden obschwebenden Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß in Bezug auf diese Controlformen noch Erleichterungen eintreten, die dann sogleich bekannt gemacht werden sollen.

3) Von dem Gränz-Zollamte, über welches der Ausgang der Waaren Statt findet, muß dieser auf dem Ursprungs-Zeugnisse bescheinigt werden.

4) Nur solche vereinsländische Fabrikate der bezeichneten Art haben Anspruch auf den erleichterten Eingang in Belgien, welche über die Landgränze zwischen den Zollvereinsstaaten und Belgien dort eingeführt werden.

Berlin, den 6. November 1844.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit, Kühne.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kreis- und Orts-Behörden sowohl, als die Zoll- und Steuer-Aemter über die bei Versendungen der in Rede stehenden Art zu beobachtenden Förmlichkeiten nähere Auskunft zu ertheilen angewiesen worden sind.

Köln, den 20. November 1844.

Nr. 726.

Distanztabelle d. hiesigen Regierungs-Bezirks.

C. 8466.

In der unterm 26. Juni 1823 für den hiesigen Regierungsbezirk vollzogenen Distanz-Tabelle ist sub Nr. 238 die Entfernung von Köln nach Brühl zu 1½ Meile oder 1 Myriameter 1 Kilometer angegeben.

Da diese Entfernung aber richtiger 1¾ Meile oder 1 Myriameter 3 Kilometer beträgt und deshalb eine Berichtigung der Distanz-Tabelle hat Statt finden müssen, so bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 13. November 1844.

Nr. 727.

Ernennung eines Fiskal bei d. Rheinzollgerichte zu Mülheim.

B. 19666.

Auf den Grund des §. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen Einrichtung der Rheinzollgerichte, ist an die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Maaßen der Bürgermeister Bau zu Mülheim zum Fiskal beim dasigen Rheinzollgerichte ernannt worden.

Köln, den 15. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 728.

Bergwesen.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Toeplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1843 Reclamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb 3 Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reclamationen dieser Art weiter angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Köln, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 6. November 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 729 Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 24. v. M. gegen Hirsch Koppel, geboren zu Schreck, von mir erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 19. November 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 730. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Laufe dieses Monats sind in einem bei hiesiger Stadt gelegenen Garten vier Fruchtsäcke gefunden worden, einer derselben mit P. F. /5 und ein zweiter mit A. W. gezeichnet; auf den andern ist das Zeichen anscheinlich ausgelöscht.

Da diese Säcke wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, welcher über den etwaigen Diebstahl oder den Eigenthümer der Säcke nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 18. November 1844. Der Staats-Prokuratore Maus.

Nr. 731. Steckbrief.

Der Färber Anton Steves aus Juchen hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1844. Der Instruktionsrichter, Arnolds.

Signalement. Alter 26 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Backenbart klein, Kinn spitz, Gesicht rund, Statur klein.

Nr. 732. Steckbrief

Der unten signalisirte, wegen mehrer Diebstähle und Prellereien zur Untersuchung gezogene Bediente Johann Ruhrort, geboren zu Ratingen, hat sich vor Kurzem heimlich von hier entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die Effekten, welche er bei sich führt, mir zu übersenden.

Düsseldorf, den 21. November 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 17 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Kinn rund, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sprache deutsch, französisch und englisch.

Bekleidung: schwarztuchene Schirmkappe, etwas abgetragener langer Ueberrock mit schrägen Seitentaschen von dunkelm Bibertuch und zwei Reihen überzogenen Knöpfen, Sommerhose von blau und weiß breit gestreiftem Zeuge mit Trittleder, ein Paar neue Stiefel.

Nr. 733. Steckbrief.

Gegen den jetzt flüchtigen Nicolaus Maintzer, Färber zu Coblenz, ist wegen betrügerischen Bankerotts von dem Königl. Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen worden, um dessen Vollstreckung ich sämmtliche Polizeibeamten ersuche.

Coblenz, den 22. November 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Der ꝛc. Mainzer ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß und schlanker Statur. Er hat röthlich-blondes Haar, graue Augen, gewölbte Stirn, gute Zähne, ovales Kinn und eine ziemlich starke Nase.

Nr. 734. Wiederbesetzung d. Unterlehrerinnstelle zu Lechenich.

Die Unterlehrerinnstelle bei der Mädchenschule zu Lechenich wird durch die Versetzung der bisherigen Unterlehrerinn erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Das fixe Einkommen beträgt 100 Thlr. Preuß. Courant.

Geprüfte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagea bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Lechenich, den 12. November 1844. Der Bürgermeister, H. Pütz.

Nr. 735. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Süchterscheid.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Süchterscheid, im Siegkreise, wird mit dem 17. December c. erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das mit der Stelle verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung u. Benutzung einer Ackerparzelle von circa 2 Morgen u. inkl. der 14 Thlr. betragenden Heizungs-Entschädigung 209 Thlr. Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Engelmann in Siegburg, dem Schulvorstande in Süchterscheid und dem Unterzeichneten unter Vorlegung der Zeugnisse persönlich melden.

Uckerath, den 12. November 1844. Der Bürgermeister, Halm.

Nr. 736.

Holz-Verkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden.

1. In der Försterei Burbach.

Mittwoch den 4. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirthen Christian Wolff zu Berrnrath im Schlage Pachtholz, circa:

16 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
8 „ Buchen- „
14 Schock Bohnenstangen,
4 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und
30 Schock gemischte Reiserholz-Wellen.

2. In der Försterei Schnorrenberg.

Montag den 9. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Christ. Schurz zu Liblar, im Schlage Margarethenhecke circa:

45 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
170 Schock Bohnenstangen,
12 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und
100 Schock gemischte Reiserholzwellen,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stocke in fünf Loosen.

Der Förster Grunow zu Burbach und Förster Kurts zu Schnorrenberg werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 20. November 1844. Der Oberförster, Ilse.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 26. November 1844.

456) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe Johann Nathanael Schaberg, Anna Maria geborene Grah, Rentnerinn, wohnhaft in der Stadt Solingen, Extrahentinn, welche im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Doerreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Dinstag den 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen a. Peter Bosbach, Müller und Landwirth, wohnhaft zu Neumühle, Bürgermeisterei Olpe, in eigenem Namen und als Intestaterben seiner kinderlos verlebten Tochter Anna Catharina Bosbach, gewesenen Ehefrau Johann Georg Dieper, sodann b. dessen Kinder, namentlich: 1. Franz Carl Bosbach, Müller, wohnhaft zur Kepplermühle, Bürgermeisterei Engelskirchen, 2. Anna Margaretha Bosbach, Ehefrau des Johann Hamm, Ackersmann, wohnhaft zu Engelskirchen, Bürgermeisterei gleichen Namens, 3. Anna Maria Bosbach, Haushälterinn zur genannten Neumühle, und 4. Johann Bosbach, noch minderjährig, über welchen sein Vater, der genannte Peter Bosbach, die gesetzliche Vormundschaft führt, und c. dessen Schwiegersohn Johann Georg Dieper, Ackersmann, wohnhaft zur Eisenkuhle, Bürgermeisterei Cürten, als Testamentserben seiner verlebten Ehefrau, der obengenannten Anna Catharina Bosbach, — in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen gemeinschaftlich zugehörige, in der Neumühle, Gemeinde Schneppen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, auf Artikel 6 in der Grundgütermutterrolle von der Steuer-Gemeinde Schneppen eingetragene, hierunten näher beschriebene Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 14 Thlr. 27 Sgr. beträgt, gegen das Erstgebot der Extrahentinn von 400 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Das Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein mit Nr. 29 bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, theils mit blauen und theils mit rothen Pfannen gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit Viehstall und einem unten in Mauerwerk und oben von Holz in Fachwerk erbauten Anbau; 2) eine mit Littra A. bezeichnete, theils von Mauerwerk und theils von Holz in Fachwerk erbaute, mit Pfannen gedeckte Mühle; 3) ein mit Littera B. bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes Backhaus mit Backofen; 4) eine mit Littera C. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Pfannen gedeckte Scheune; 5) eine mit Littera D. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune; 6) einen mit Littera E bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Pferdestall; 7) Holzung im Wolfssiefen, Flur 1, Nr. 160, groß 150 Ruthen 20 Fuß; 8) Wiese, Steegerwiese, Flur 3, Nr. 346, groß 53 Ruthen 20 Fuß; 9) Holzung, am Dürschholz, Flur 3, Nr. 351, groß 3 Morgen 31 Ruthen 10 Fuß; 10) Ackerland daselbst, Flur 3, Nr. 356, groß 2 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß; 11) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 357, groß 99 Ruthen 10 Fuß; 12) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 358, groß 13 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß; 13) Wiese, Mausbacherwiesen, Flur 3, Nr. 410, groß 1 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß; 14) Wiese, Müllenteichswiese, Flur 3, Nr. 411, groß 2 Morgen 157 Ruthen 90 Fuß; 15) Mühlenteich daselbst, Flur 3, Nr. 412, groß 1 Morgen 32 Ruthen 60 Fuß; 16) Wiese, Schleuserwiese, Flur 3, Nr. 417, groß 2 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung, am hohen Berg, Flur 6, Nr. 358, groß 3 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß; 18) Wiese, in der großen Wiese, Flur 6, Nr. 377, groß 5 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß; 19) Gemüsegarten, zur Neumühle, Flur 6, Nr. 378, groß 173 Ruthen 10 Fuß; 20) Hofraum daselbst, Flur 6, Nr. 379, groß 1 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß; 21) Hausplatz daselbst, Flur 6, Nr. 380, groß 35 Ruth. 90 Fuß; 22) Garten daselbst, Flur 6, Nr. 381, groß 13 Ruthen 60 Fuß; 23) Hofraum daselbst, Flur

6, Nr. 382, groß 1 Morgen 1 Ruthe 30 Fuß; 24) Holzung, hinter'm Rottland, Flur 6, 383, groß 3 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß; 25) Holzung, in der Sürth, Flur 6, Nr. 384, groß 5 Morgen 124 Ruth. 70 Fuß; 26) Ackerland, hinter der Scheune, Flur 6, Nr. 385, groß 24 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß; 27) Holzung, in der Wolbig, Flur 6, Nr. 386, groß 178 Ruthen 10 Fuß; 28) Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 387, groß 3 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß; 29) Wiese, im Hofwieschen, Flur 6, Nr. 388, groß 150 Ruthen; 30) Holzung, im Relsberg, Flur 6, Nr. 389, groß 12 Morgen 46 Ruthen 40 Fuß; 31) Holzung daselbst, Flur 6, Nr. 393, groß 3 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß. Die sämmtlichen Immobilien werden von dem genannten Peter Bosbach bewohnt und benutzt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 10. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

437) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Carl Platte, wohnhaft zu Kirschheide, Bürgermeisterei Höhscheid, Extrahenten, welcher im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Dinstag den 4. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen 1) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Hochscherf und Anna Margaretha geborene Kühn, Wittwe von Bertram Crämer, wohnhaft zum Broich, Bürgermeisterei Cürten; 2) die Wittwe Peter Crämer, Anna Maria geborne Burgmer, Taglöhnerinn, wohnhaft zu Schwarzeln, Bürgermeisterei Cürten, für sich und als Hauptvormünderin ihrer in der Ehe mit dem genannten Peter Crämer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Margaretha und Anna Catharina Crämer; 3) den Adolph Crämer, Taglöhner, wohnhaft zu Eiberg, Bürgermeisterei Cürten; und 4) die Anna Margaretha Crämer, Dienstmagd, wohnhaft zu Ahlen, Bürgermeisterei Cürten, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen gemeinschaftlich zugehörige, zum Broich, in der Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, auf Art. 222 in der Grundgütermutterrolle von der Steuer-Gemeinde Breibach eingetragene und hier unten näher beschriebene Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1844 12 Thlr. und 4 Pf. beträgt, gegen das Erstgebot des Extrahenten von 400 Thlrn. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende: 1) ein mit Nr. 71a bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, mit dem Hause des Theodor Kraus verbundenes zweistöckiges Wohnhaus nebst angebauter, ebenfalls mit dem Stalle des Kraus verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung; 2) eine mit Littera A. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune; 3) ein mit Lit. B. bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Backhaus resp. Stallung; 4) Holzung in der alten Schlade, Flur 1, Nr. 324/1, groß 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß; 5) Holzung im Büchelsbau, Flur 2, Nr. 319/1, groß 90 Ruthen 50 Fuß; 6) Holzung im Köchel, Flur 3, Nr. 31/1, groß 5 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß; 7) Holzung am Oßlersberg, Flur 3, Nr. 39/2, groß 2 Morgen 4 Ruthen 60 Fuß; 8) Garten in der Hütte, Flur 3, Nr. 45/1, groß [illegible] Ruthen 50 Fuß; 9) Hütung daselbst, Flur 3, Nr. 52/1, groß 122 Ruthen 50 Fuß; 10) Ackerland auf dem Langenstück, Flur 3, Nr. 185/1, groß 10 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß; 11) Wiese, in der Broichermiese, Flur 3, Nr. 203/1, groß 3 Morgen 165 Ruthen 80 Fuß; 12) Holzung im Schloßchen, Flur 3, Nr. 226/2, groß 4 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß; 13) Holzung im Kettenbergsiefen, Flur 3, Nr. 236/1, groß 2 Morgen 163 Ruthen 60 Fuß; 14) Ackerland auf dem Berg, Flur 3, Nr. 237/2, groß 7 Morgen 136 Ruthen 50 Fuß; 15) Holzung am Berge, Flur 3, Nr. 279/1, groß 2 Morgen 105 Ruthen 50 Fuß; 16) Holzung am Oßlersberg, Flur 3, Nr. 41, groß 119 Ruthen 20 Fuß; 17) Ackerland in der Hütte, Flur 3, Nr. 44, groß 2 Morgen 177 Ruthen 50 Fuß; 18) Hütung daselbst, Flur 3, Nr. 47, groß 50 Ruthen; 19) Ackerland aufm Büchel, Flur 3, Nr. 178, groß 3 Morgen 134 Ruthen 40 Fuß; 20) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 218, groß 1 Morgen 55 Ruth. 50 Fuß; 21) Kohle am Breid, Flur 3, Nr. [illegible], groß 1 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß; 22) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. [illegible], groß 1 Morgen 69 Ruthen 30 Fuß; 23) Hecke und Hofraum daselbst, Flur 3, Nr. [illegible], groß 25 Ruthen 50 Fuß; 24) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. [illegible], groß 21 Ruthen 10 Fuß

25) Holzung in der Aue, Flur 1, Nr. 173/1, groß 136 Ruthen 50 Fuß; 26) Wiese daselbst, Flur 1, Nr. 174/1, groß 101 Ruthen; 27) Holzung, Rosenbanden, Flur 2, Nr. 155/1, groß 119 Ruthen 80 Fuß; 28) Holzung in der Hütten, Flur 3, Nr. 49/1, groß 1 Morgen 138 Ruthen; 29) Ackerland am Osilersberg, Flur 3, Nr. 37/1, groß 56 Ruthen 10 Fuß; 30) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 37/1, groß 6 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß; 31) Holzung an der Hurth, Flur 3, Nr. 176/2, groß 163 Ruthen 70 Fuß; 32) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 220/1, groß 133 Ruthen 70 Fuß; 33) Holzung im Schlößchen oben dem Felde, Flur 3, Nr. 229/1, groß 2 Morgen 117 Ruthen; 34) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 231/1, groß 1 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß; 35) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 262/1, groß 1 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß; 36) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 258/1, groß 1 Morgen 128 Ruthen 70 Fuß; 37) Holzung in der Heil, Flur 3, Nr. 265/2, groß 1 Morgen; 38) Ackerland aufm Berg, Flur 3, Nr. 276/1, groß 4 Morgen 123 Ruthen; 39) Haus- und Hofraum zum Broich, Flur 3, Nr. 281/1, groß 92 Ruthen 90 Fuß; 40) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 282/1, groß 50 Ruthen; 41) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 289/1, groß 1 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß; 42) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 289/3, groß 46 Ruthen 80 Fuß; 43) Wiese in der großen Wiese, Flur 3, Nr. 290/1, groß 2 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß; 44) Wiese im Broich, Flur 3, Nr. 284, groß 1 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß; 45) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 286, groß 51 Ruthen; 46) Holzung in der Mettschlade, Flur 2, Nr. 297, groß 167 Ruthen 10 Fuß; 47) Holzung in der Hütte, Flur 3, Nr. 51, groß 101 Ruthen 90 Fuß; 48) Holzung im Kostertsiefen, Flur 3, Nr. 166, groß 111 Ruthen; 49) Ackerland auf Büchel, Flur 3, Nr. 177, groß 4 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß. Dieses Gut wird von den genannten Eheleuten Hochscherf bewohnt und benutzt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 11. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Dolnet.

---

458) Verpachtung.

Am Samstag den 11. Dezember dieses Jahrs, des Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung der Gastwirthinn Wittwe Ernenbach zu Overath das dem Herrn General-Lieutenant, Freiherrn von Welchs zugehörige, in der Gemeinde Markelsbach, Bürgermeisterei Much, eine Stunde von Overath gelegene, aus 81 Morgen Ackerland, 24 Morgen Wiesen und 2 Morgen Garten bestehende Ackergut, genannt der Klauserhof, nebst Mahlmühle, und in Verbindung damit 20 bis 30 Morgen Ackerland und 11 Morgen Wiesen von dem daran gränzenden Büscherhofe öffentlich auf 9 Jahre verpachtet werden.

Bensberg, den 8. November 1844. Hilt, Notar.

---

459) Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung wird der Unterzeichnete

a. am Freitag den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths H. Weisweiler zu Brühl, die Erhebung des Chausseegeldes daselbst;
b. am Samstag den 30. dieses, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen H. Wolf zu Lind, die Erhebung des Chausseegeldes daselbst;
c. Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Gastwirthinn Demoiselle Reif zu Kerpen, die Erhebung des Chausseegeldes zu Grefrath und Bergerhausen;

öffentlich an die Meistbietenden verpachten.

Die Bedingungen der Verpachtung sind bei dem Unterzeichneten, Hahnenstraße Nr. 40, täglich Morgens von 10 bis 11 Uhr einzusehen.

Köln, den 18. November 1844. Der Königl. Wegebaumeister, Brunner.

---

460) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. Dezember d. J. sollen in der Wohnung des Gastwirthen Herrn Schüller zu Hersel mehre an dem sogenannten Fuhrwege zu Hersel gelegene und früher zu demselben gehörige Gemeinde-Parzellen öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und Karte auf meiner Amtsstube in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bis zum Termine täglich eingesehen werden können.

Wesseling, den 23. November 1844. Der Bürgermeister, von Geyr.

---

461) Der auf 1982 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Erweiterungs- resp. Aufbau eines obern Stockwerks am jetzigen Schullokale in Niehl soll am Samstag den 7. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Hundgeburth zu Niehl öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Longerich, den 13. November 1844. Der Bürgermeister, Rosell.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag den 4. Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 737. Concession zur Eröffnung einer Privat-Irren-Heil- etc. Anstalt. B. 20014.

Dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Richarz in Endenich bei Bonn ist von den Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern unterm 29. October c. die Concession zur Eröffnung einer Privat-Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Endenich ertheilt worden.

Köln, den 15. November 1844.

Nr. 738. Diesjährige Schauämter. B. 20613

Dem §. 4 der im zweiten Stücke unseres Amtsblattes pro 1833 bekannt gemachten Köhrordnung gemäß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im Monat Oktober d. J. im hiesigen Regierungsbezirke abgehaltenen Schauämtern die hierunten signalisirten Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer mit einem auf Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden sind.

Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angeköhrten Hengstes				
			Farbe.	Alter. Jahre	Größe. Fuß.	Zoll.	Abzeichen.	Race.
Bergheim.	Heinr. Jos. Arnolds.	Buir.	schwarzbraun.	4	5	4	ohne.	Vollblut.
ditto	Geschwister Jüßgen.	Fliesteden.	schwarzfuchs.	8	5	6	Bläße.	verbesserte.
ditto	Joseph Quadflieg.	Holtrop.	rothschimmel.	6	5	5	ohne.	holländische.
ditto	Franz Jungbluth.	Haus Laach.	Fuchs.	5	5	2	ohne.	ditto
ditto	Derselbe.	ditto	Fuchs.	7	5	3	ohne.	ditto
Landkr. Köln	Friedrich Geyr.	Offendorf.	dunkelbraun.	5	5	7	Blümchen u. weiße Hinterfüße.	ditto
ditto	Heinrich Neuhof	Deutz.	braun.	5	5	3	Stern und linker	
ditto	Conrad Esser.	Bergheimer Hof bei Longerich.	braun.	8	5	5	Hinterfuß weiß. Stern.	Vollblut. holländische.
Euskirchen.	Paul Wermelskirchen	Kleinvernich.	hellbraun.	5	5	5	ohne.	ditto.
ditto	H. J. Birkenbusch.	Nemmerich.	schwarzbraun.	11	5	6	Stern und Schnippe.	eifeler.
ditto	Arn. Jos. Schaefer.	Kessenich.	rothschimmel.	11	4	4	Bläße.	holländische.

Köln, den 26. November 1844.

Nr. 739. Hebammen-Lehranstalt zu Köln. B. 20591.

Die Bestimmung des §. 1 des im Auszug von uns bekannt gemachten Reglements für die Verwaltung der hiesigen Hebammen-Lehranstalt vom 6. August 1835 (Amtsblatt Jahrgang 1835, Stück 37), wonach bisher auch Lehrtöchter auf ihre eigene Kosten in die Anstalt aufgenommen werden konnten, ist durch Ober-Präsidial-Verfügung vom 12. d. M. in Folge der in

unserem das Hebammenwesen betreffenden Erlaß vom 10. Februar 1841, (Amtsblatt Jahrgang 1841, Stück 7) bezogenen Circular-Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Januar desselben Jahres aufgehoben worden.

Köln, den 28. November 1844.

Nr. 740. C. 10085.

Nachweisung

der Martini-Durchschnittspreise verschiedener Naturalien pro 1844.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben Anwendung kommen	Weitzen der Berliner Scheffel. rt. sgr. pf.	Roggen der Berliner Scheffel. rt. sgr. pf.	Gerste der Berliner Scheffel. rt. sgr. pf.	Hafer. der Berliner Scheffel. rt. sgr. pf.	Heu der Centner. rt. sgr. pf.	Streh das Berliner Schock. rt. sgr. pf.	Wein Aelter die Dym. rt. sgr. pf.	Wein Neuer die Dym. rt. sgr. pf.
Köln	1 28 6	1 15 11	1 9 —	— 24 1	— 25 7	5 1 —		
Bonn	2 1 4	1 14 6	1 9 4	— 23 3	— 25 3	4 20 4		
Mülheim, Königswinter	2 4 7	1 17 7	1 10 1	— 25 2	— 26 4	5 — —	19 — —	7 15 —

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Domainen-Rentei-Kassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1844 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 27. November 1844.

Nr. 741. Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben ꝛc. C. 10211.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der 14jährigen Martini-Preise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von $18^{15}/_{28}$ und $18^{31}/_{44}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für das laufende Jahr ($\frac{1^{\text{ten}}\text{ November }1844}{1^{\text{ten}}\text{ November }1845}$ einschließlich) welche für die Ablösungen von Getreide-Abgaben in dem auf dem linken Rhein-Ufer gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Anwendung kommen, bringen wir gemäß §. 49 der Ablösungsordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselben betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen in dem Bezirke der *Rentei*

	Köln.	Bonn.
Weizen	2 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.	2 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.
Roggen	1 „ 20 „ 3 „	1 „ 19 „ 1 „
Gerste	1 „ 7 „ 10 „	1 „ 6 „ 7 „
Hafer	— „ 24 „ 5 „	— „ 22 „ 11 „

Köln, den 27. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 742. Eröffnung einer Ackerbauschule.

Zu Riesenrodt bei Werdohl, im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, wird mit höherer Genehmigung eine Acker-Bau-Schule, zunächst auf Ausbildung gewöhnlicher Landwirthe der Gebirgs-Gegenden berechnet, unter Leitung des bisherigen Pfarrers Nohl zu Herscheid, mit dem 1. Januar 1845 ins Leben treten.

Der Unterricht wird sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1) Bodenkunde;
2) Ackerbau;
3) Wiesenbau;
4) Waldbau;
5) Gartenbau, (Obstbaumzucht);
6) Viehzucht;
7) Düngerlehre;
8) Kenntniß der am meisten vorkommenden Viehkrankheiten;
9) Zeichnen und Erklärung der Ackergeräthe, Maschinen ꝛc.;
10) Rechnen und Feldmessen;
11) Landwirthschaftliche Rechnungsführung;
12) Vaterländische Geschichte und Geographie.

Der nebst dem hauptsächlich praktischen zu ertheilende theoretische Unterricht wird täglich in 2 Abendstunden gegeben werden.

Bedingungen der Aufnahme sind:

1) Gesundheit;
2) Atteste von Pfarrer und Ortsbehörde über gute Führung;
3) Alter zwischen 15 und 24 Jahren;
4) Kenntnisse, wie solche in einer guten Elementarschule zu erlangen sind;
5) zweijähriger Aufenthalt in der Anstalt;
6) Verrichtung sämmtlicher dem Alter und den Fähigkeiten der Zöglinge angemessenen Handarbeiten;
7) Zahlung eines jährlichen Kost- und Lehrgeldes von 25 Thlr.

Zöglinge, welche keine Handarbeiten verrichten, an dem Tische des Direktors speisen und ein Zimmer allein oder mit einem andern Zögling gemeinschaftlich haben wollen, zahlen 130 bis 150 Thlr.

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt im ersten Jahre schon mit dem 1. Januar 1845, künftig aber nur am 1. März und 15. Oktober jeden Jahres.

Nähere Auskunft ist bei dem Direktor der Schule, Nohl zu Riesenrodt, auch bei den Landräthen, Ammännern, Bürgermeistern und Direktoren der landwirthschaftlichen Vereine in den Gebirgskreisen des Regierungsbezirks Arnsberg zu erlangen.

Münster, den 14. November 1844. Der Ober-Präsident von Westfalen.

A. A.

gez. du Vignau.

Nr. 743. Debit einer Schrift.

Mit Genehmigung des Königl. hohen Ministerii des Innern haben wir eine Zusammenstellung der in Angelegenheiten unseres Ressorts geltenden technischen Grundsätze dem Drucke übergeben. Der Preis für 1 Exemplar von 13 Bogen in gr. 8. beträgt 1 Thlr. und der Debit ist dem Herrn General-Kommissions-Kassen-Kontroleur Gottschu hierselbst übertragen.

Münster, den 15. November 1844. Königl. General-Kommission.

Nr. 744. Zollhafen und Zollhofs-Ordnung für den Freihafenplatz Köln.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern ist eine Zoll-, Hafen- und Zollhofs-Ordnung für den Freihafenplatz Köln von mir erlassen worden, welche in der Beilage zu diesem Amtsblatts-Stücke zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 20. November 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nr. 745. **Bekanntmachung,**
die Feuer-Societäts-Beiträge pro 1845 betreffend.

Da die von dem 7. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene Veränderung des bis jetzt in Anwendung gebrachten Tarifs noch nicht hat in Ausführung gebracht werden können, und die in dem laufenden Jahre vorgekommenen, zahlreichen, und zum Theil bedeutenden Feuersbrünste nicht geeignet waren, das aus früheren Jahren herrührende Mißverhältniß zwischen der Einnahme und der Ausgabe ganz zu beseitigen, so wird auch noch für das Jahr 1845 die Erhebung eines Beischlages zu den gewöhnlichen Versicherungs-Beiträgen, und zwar zur Höhe von $^1/_3$ derselben nöthig, wodurch auch zugleich die, die Einnahme der ersten Jahre des Bestehens der Societät übersteigende Mehrausgabe gedeckt erscheinen, und eine fernere Einnahme von extraordinairen Beiträgen über das Jahr 1845 hinaus nicht mehr nöthig werden wird.

Durch die Erhebung eines extraordinairen Beitrages von $^1/_3$ der gewöhnlichen Beiträge wird übrigens der Tarifsatz, wie solcher in dem Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 angenommen worden, noch nicht erreicht; bei den Häusern der besten Bauart erreichen selbst die um $^1/_3$ vermehrten Beiträge pro 1845 nur etwa die Höhe der an Privat-Gesellschaften zu entrichtenden Prämien, und bei den Gebäuden geringerer Bauart sind sie bei Weitem nicht so bedeutend, wie die an Privat-Gesellschaften zu entrichtenden.

Die Würdigung dieser Verhältnisse, verbunden mit der gewissen Aussicht, daß eine Ermäßigung der Beiträge, namentlich bei den Gebäuden besserer Bauart, zu erwarten ist, wird das Interesse der Provinz an der zu ihrem Besten errichteten, nicht auf Gewinn berechneten Schutz-Anstalt zuversichtlich steigern, und daß eine solche Würdigung nicht vergeblich erwartet werden darf, davon liefern die, die Zahl der Abmeldungen übersteigenden Anmeldungen zur Provinzial-Feuer-Societät den überzeugendsten Beweis.

Coblenz, den 12. November 1844.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.
A. A.:
Kutzbach.

Nr. 746. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Everhard Wessel, 37 Jahre alt, Tagelöhner zu Buchheim, Kreis Mülheim, wohnhaft, Landwehrmann 2. Aufgebots, ist durch Erkenntniß der korrektionellen Appellkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 28. September 1844 aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. l. M. bestätigt worden ist.

Köln, den 30. November 1844. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 747. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 24. v. M. gegen den Schlosser und Mechanikus August Hubert Mertens aus Julich erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 30. November 1844. Der Ober-Prokurator,
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 748. Diebstahl.

Am 25. November c. sind aus einer hiesigen Wohnung die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 29. November 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände. 1) Ein von weiß und blau gestreiftem Zwillich angefertigter, eine Elle langer und $^1/_2$ Elle breiter Beutel, welcher oben mit einem schwarz und weißen Durchzuge und mit einem Bande zum Umhängen versehen war; in demselben befanden sich: 2) ein auf Joseph Vogt sprechender, im Monat August von der Königlichen Regierung zu Erfurt

ausgestellter Gewerbeschein zum Handel mit selbstverfertigten Wollenwaaren pro 1844; 3) ein auf denselben Namen lautender Paß, ausgestellt von obiger Behörde im Monat August, gültig auf zwei Jahre zur Reise, zuletzt von der Königl. Polizei-Inspektion zu Trier am 22. oder 23. c. nach Bonn visirt; 4) ein Rasirmesser mit Griff von glattem Horn, auf dessen Scheide sich die Buchstaben J. V. befanden; 5) zwei neue Taschenmesser mit Schalen von gepreßtem Horn, mit Federmesser, Pfeifenräumer, Pfropfenzieher und Feuerstahl; 6) zwei Kleiderbürsten von gewöhnlicher Form; 7) eine Haarbürste, woran der Stiel abgebrochen war; 8) zwei nesselne Halskragen, gezeichnet J. V.

Nr. 749. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 8. Juli d. J. wider den Knecht Johann Horn aus Mörsenbroich von mir erlassene Steckbrief wird in Folge der stattgefundenen Verhaftung des Verfolgten zurückgenommen.

Düsseldorf, den 26. November 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 750. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 30. September 1842 wider den Schreiber und Steindrucker Peter Jakob Brögelmann aus Elberfeld von mir erlassene Steckbrief wird in Folge der gestern stattgefundenen Verhaftung des Verfolgten hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. November 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 751. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Langenheim ist am 19. d. M. von der 8. Comp. des 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberstlieutenant Spillner hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. November 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Unteroffizier aus Goerskowitz, Regierungsbezirks Köslin, gebürtig, ist 29 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, langes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, starke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Schirmmütze, einer Halsbinde vom Jahr 1841, einer Montirung von 1838, einer Tuchhose von 1841, einem Säbel mit Koppel, gez. *H.* Nr. 1 am Gefäß, einem Mantel von 1831.

Nro. 752.

Holz-Verkauf in der Oberförsterei Ville.

Donnerstag den 12. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Gastwirthen Christian Wolff zu Berrnrath, im Schlage Romplatz, der Försterei Burbach, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in circa:

4 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
132 „ Bohnenstangen,
43 Klafter gemischtes Brennholz, und
100 Schock gemischte Reiserholz-Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Grunow zu Burbach wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 24. November 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 753.

Holz-Verkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden.

1. In der Försterei Villenhaus.

Samstag den 14. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Christian Schurz zu Liblar, im Schlage Kämpchen, circa:

107 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
25 „ Buchen- „
1 „ Birken- „
7 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
115 „ Bohnenstangen,
23 Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz,
52 „ „ „ Knüppelholz und
140 Schock gemischte Reiserholz-Wellen, ferner

Montag den 16. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirthen Herru Joh. Kribben zu Brühl im Schlage Neuerbusch, am Heydnerfelde, circa:

47 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
12 „ Buchen- „
10 „ Birken- „
18 „ Ellern- „
6 „ Aspeln- „
1 „ Eschen- „
41 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
117 „ Bohnenstangen,
17 Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz,
50 „ „ „ Knüppelholz, und
116 Schock gemischte Reiserholz-Wellen.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 25. November 1844. Der Oberförster, Ilse.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Peter Theodor Opladen von Unterodenthal ist der Stamosenfabrikant und Grundeigenthümer Peter Johann Mebus zu Straßerhof zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Odenthal ernannt und am 13. Nov. c. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Trimborn ist unterm 16. September d. J. der bisherige Vicar zu Lank, Johann Mathias Siegen, zum Pfarrer in Berzdorf im Dekanate Brühl ernannt worden.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Kreis-Physicus Dr. Osberghaus zu Ründeroth, wegen seiner Geschicklichkeit, Thätigkeit und Rechtschaffenheit zum Sanitäts-Rath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent vom 6. November Allerhöchst Selbst zu vollziehen.

Der Kandidat der Pharmacie Julius Schmidt zu Bensberg, im Kreise Mülheim, ist unterm 9. Nov. c. höheren Orts als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Der als Thierarzt 2. Klasse approbirte Carl Herrmann Beyer hat sich als solcher hier in Köln niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 19 und eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 4. Dezember 1844.

462) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Ludwig Cron soll gegen die zu Köln wohnenden Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, und Anna Maria geborne Fallimente des Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 2) gegen Erben des in Köln verstorbenen Engelbert Baudewin, resp. Intestaterben der am 25. benen Susanna Baudewin, minderjährige Tochter des ebengedachten Engelbert Baudewin, ohne Geschäft, für sich und namentlich: a. Christina Kirch, Wittwe Engelbert Baudewin, endlich 3) gegen Heinrich derinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Mechtildis Baudewin, b. Peter Baudewin, Zimmermann, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtlich sonen in Köln wohnend, am Dinstag den 24. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr, vor Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hier zu Köln in der neuen Straße, welche vom Perlengraben durch den ehemaligen Ulrichsgasse führt, ist vor einigen Jahren neu erbaut und mit der Nr. 4 bezeichnet. Dasselbe gelsteinen zweistöckig aufgeführt und mit schwarzen Dachziegeln gedeckt, hat in der Fronte Thüre, drei Fenster und eine Kelleröffnung, hofwärts hat dasselbe eine kleiner Hofraum und drei einem gewölbten Keller versehen. Hinter diesem Hause ist ein kleiner Hofraum mit einem befindet sich hinter diesem Hofraume ein aus Brettern gezimmertes und mit Dachziegeln welches zu einem Tanzzimmer eingerichtet ist und benutzt wird.

Diese Immobilien, welche in dem Kataster der Stadtgemeinde Köln unter Art. 140 theilung und Nr. 184 und 185 der Parzelle eingetragen sind, haben einen Flächeninhalt 92 Fuß, werden von der jetzigen Eigenthümerinn Wittwe Engelbert Baudewin und deren von den Miethern Johann Göbbel, Zimmermann, und von der Wittwe Christian Lenz bezahlt mit 4 Thlr. 5 Sgr. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist neben dingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 9. September 1844.

Der Königl. Friedensrichter.

463) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der zu Aachen wohnenden Eheleute Ludger Jonen, Liqueurfabrikant, geborne Bernarts, soll gegen den zu Köln wohnenden Pumpenmacher Johann Caspar Reiner Joseph Lutz, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale am Dinstag den 14. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr, Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene, zu Köln auf dem Mauritiussteinwege unter legene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2500 Thlr. zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus dreistöckig, aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre.

zwei Kelleröffnungen und ein Dachfenster. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum und Garten, so wie ein Anbau nebst einem Hinterbau mit flachem Dache. Dieses Haus nebst Hofraum, Garten und Anbau hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 80 Fuß, ist als Neubau einstweilen nur besteuert pro 1844 mit 4 Sgr. 2 Pfg., und wird bewohnt von dem Schuldner Lutz und dem Pumpenmacher Nicolaus Koehler. Vorstehende Immobilien sind in dem Kataster eingetragen unter Nr. 9 der Flur, und Nr. 887 und 888 der Parzelle, und liegen wie erwähnt zu Köln in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 27. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

464) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Christian Thurn, Landgerichts-Sekretair, und Anna Catharina Walburga geb. Farina, soll gegen die ebenfalls zu Köln ohne Gewerb wohnende Philippine Hendrichs, Wittwe von Johann Joseph Stelzer, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Margaretha Stelzer,

am Dinstag den 14. Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln auf der Severinstraße unter Nr. 4 gelegene Haus, welches straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und 2 Fenster, sodann in der ersten Etage 3 Fenster zeigt, dessen zweite Etage aus dem Boden mit Satteldach, welches mit Schiefern gedeckt ist, besteht, und wozu ein Anbau von 18 Fuß Länge und Breite, so wie ein Hof gehört, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 580 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das vorbeschriebene Haus hat nebst Anbau und Hof einen Flächenraum von 8 Ruthen 68 Fuß und ist mit 5 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

465) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 16. Januar 1845, Nachmittags 2½ Uhr,

sollen — auf Anstehen des in Gummersbach wohnenden Kaufmannes Daniel Heuser, in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts die hiernach beschriebenen, gegen den Ackersmann Peter Schöneberg zu Wernscheid, Sammtgemeinde Marienheide, in gerichtlichen Beschlag genommenen, diesem zugehörigen, von ihm selbst benutzten, in der Gemeinde Müllenbach, Sammtgemeinde Marienheide, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Artikel 674 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg. besteuerten Immobilien für das hiernach beigesetzte Erstgebot, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in Wernscheidt, von dem Schuldner bewohnt, bezeichnet mit der Nr. 46½, ist circa 33 Fuß lang und 36 Fuß breit, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat ein Strohdach, im ersten Stock ist eine Küche, Wohnstube, ein gebälkter Keller und Stallung, im zweiten Stock sind zwei Kämmer, einen Gang, Rauchkammer und Straubehälter, so wie ein Speicher mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 12 Fenster und 4 Thüren; der Haupteingang ist nach Osten, gränzt an die Hoflage des Schuldners, Flur 12 Nr. 213/2, 9 Ruthen 70 Fuß Gebäudelage, so wie an das Wohnhaus der Erben Daniel Wernscheidt; Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur 11, Nr. 45, 1 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß Holzung im Löh, gränzt an Christian und Friedrich Weyer; zu 1 Thlr. 3) Flur 11, Nr. 58, 175 Ruthen 90 Fuß Holzung am Mühlenweg, gränzt an Friedrich Wilhelm Sessinghaus und Johann Börlinghaus; zu 15 Sgr. 4) Flur 11, Nr. 80, 132 Ruthen 20 Fuß Garten im Wernscheidergarten, gränzt beiderseits an Caspar Wilhelm Breucker; zu 5 Thlr. 5) Flur 11, Nr. 93, 152 Ruthen 20 Fuß Wiese an der Lohmühle, gränzt

an Franz Klüppelberg und Karl Grünschläger; zu 3 Thlr. 6) Flur 12, Nr. 13, 1 Morgen 142 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eichholz, gränzt an Johann Hacke und Friedrich Wilhelm Isenberg; zu 15 Sgr. 7) Flur 12, Nr. 36, 101 Ruthen 80 Fuß Holzung an der Mühle, gränzt an Peter Schöneberg und Mathias Linde; zu 15 Sgr. 8) Flur 12, Nr. 37, 34 Ruthen 70 Fuß Teich an der Mühle, gränzt beiderseits an den Eigenthümer Schöneberg; zu 15 Sgr. 9) Flur 12, Nr. 38, 85 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Mühle, gränzt an Schöneberg und Leopold Krone; zu 15 Sgr. 10) Flur 12, Nr. 52, 8 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Wernscheiderberg, gränzt an Moritz Knabe und Caspar Wilhelm Breucker; zu 25 Thlr 11) Flur 12, Nr. 58, 33 Ruthen 60 Fuß Teich in der Eckwiese, gränzt an Schöneberg und Moritz Knabe; zu 15 Sgr. 12) Flur 12, Nr. 59, 56 Ruthen 20 Fuß Hütung in der Eckwiese, gränzt an P. Schöneberg und Caspar Breucker; zu 5 Sgr. 13) Flur 12, Nr. 73, 1 Morgen 56 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Genuhr, gränzt an Moritz Knabe und Wilhelm Höfel; zu 1 Thlr. 14) Flur 12, Nr. 190, 2 Morgen 53 Ruthen 40 Fuß Ackerland, der Kamp, gränzt an die beiden Vorigen; zu 10 Thlr. 15) Flur 12, Nr, 225, 3 Morgen 3 Ruthen Wiese in der alten Wiese, gränzt an die Vorigen; zu 10 Thlr. 16) Flur 12, Nr. 211/2, 33 Ruthen 20 Fuß Wiese in Wernscheidt, gränzt an den Schuldner Schöneberg und Friedrich Wilhelm Sessinghaus; zu 25 Sgr. 17) Flur 12, Nr. 212/1, 54 Ruthen 70 Fuß Baumhof in Wernscheidt, gränzt an den Schuldner Schöneberg und Friedrich Wilhelm Höfel; zu 2 Thlr. 18) Flur ditto, Nr. 214/1 40 Ruthen 30 Fuß Hofraum in Wernscheidt, gränzt an die Gebäudelage des Schuldners beiderseits; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 17. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

466) Subhastations-Patent.

Am Donnersag den 16. Januar 1845, des Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen der Erben des verlebten Scheffen und Branntweinbrenners Christian Kusenberg in Vollmershausen, Sammtgemeinde Gummersbach bei Lebzeiten wohnhaft, dieser als Cessionar der Wittwe des verlebten Ober-Amts-Direktors Christian Striebeck, Amalia, geborne König, Rentnerinn, früher in Gummersbach, jetzt in der Stadt Köln wohnhaft, namentlich: 1) des August Kusenberg, Kaufmann, 2) des Wilhelm Kusenberg, Oekonom, 3) der Julie Kusenberg, ohne Gewerbe, 4) der Wittwe Eduard Kusenberg, Amalia, geborne Heuser, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Eduard, August und Emil Kusenberg, 5) der Henriette Kusenberg, ohne Gewerbe, Letztere als emanzipirte Minderjährige, und 6. deren Kurator, der vorhinbenannte Wilhelm Kusenberg, sämmtlich zu Vollmerhausen, Sammtgemeinde Gummersbach wohnend — in dem Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die hiernach beschriebenen, gegen die in Deitenbach, Sammtgemeinde Neustadt, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, wohnende Ackersfrau Regina, geborne Viehbahn, Ehefrau des in Köln im Arresthause inhaftirten und durch Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit bürgerlich todten Wilhelm Middelhoff, Wittwe erster Ehe von Christoph Bisterfeld, für sich und als Vormünderin ihres in erster Ehe mit Christoph Bisterfeld gezeugten noch minderjährigen Sohnes Friedrich Wilhelm Bisterfeld in gerichtlichen Beschlag genommenen, der gedachten Schuldnerin in angegebener Eigenschaft zugehörigen, von derselben benutzten, in der Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach gelegenen, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterolle der Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach unter Artikel 257 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. besteuerten Immobilien, nach denen auf der Kanzlei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und dem Steuerauszuge, für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe letztbietend ausgestellt und zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus zu Deitenbach, bezeichnet mit der Nummer 149½, ist circa 30 Fuß lang und 45 Fuß breit, in Bruchsteine, Holz- und Lehmfachwerk gebaut und hat ein Strohdach. im ersten Stock ist eine Stube, Kammer, Vorhaus, Stallung und Keller; im zweiten Stock ist ein Gang, zwei Kämmer, Straubehälter und Söller mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 4 Thüren und 12 Fenster; der Haupteingang ist nach Osten, gränzt an eigene Hoflage und das Wohnhaus der Wittwe Christoph Heidtmann, sodann Flur 18, Nr. 605, 19 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hoflage, zusammen Erstgebot 50 Thlr. 2) Flur 12, Nr. 163, 171 Ruthen Holzung in der großen Sühlemicke, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Budde; zu 15 Sgr. 3) Flur ditto, Nr. 171, 143 Ruthen 55 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich

Deitenbach und Wittwe Weyland; zu 15 Sgr. 4) Flur ditto, Nr. 221, 2 Morgen 173 Ruthen 65 Fuß Holzung aufm Schlütterich, gränzt an Christian Heitmann und Wilhelm Rothstein; zu 5 Thlr. 5) Flur ditto, Nr. 245, 179 Ruthen Holzung aufm tiefen Thal, gränzt an Heinrich Lemmer und an den Weg; zu 15 Sgr. 6) Flur ditto, Nr. 266, 63 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der Tanzgrube, gränzt an Christian Heidtmann und Johann Schmidt; zu 5 Sgr. 7) Flur ditto, Nr. 275, 1 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Schurhacken, gränzt an Christian Heidtmann und Wilhelm Baumhoff; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 8) Flur ditto, Nr. 289, 75 Ruthen 85 Fuß Holzung im Schlütterich, gränzt an Christoph Viehbahn und Christoph Heidtmann; zu 15 Sgr. 9) Flur ditto, Nr. 292, 139 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 15 Sgr. 10) Flur ditto, Nr. 302, 122 Ruthen 35 Fuß Holzung im tiefen Thal, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Ochel; zu 15 Sgr. 11) Flur ditto, Nr. 324, 3 Morgen 107 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Pahnsiepen, gränzt an Wilhelm Rothstein und Christ. Heidtmann; zu 10 Thlr. 12) Flur ditto, Nr. 343, 1 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß Holzung am Beule, gränzt an Christian Haidtmann und Gottlieb Schött; zu 1 Thlr. 13) Flur ditto, Nr. 352, 1 Morgen 31 Ruthen 35 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Gottlieb Schött und Christoph Heidtmann; zu 1 Thlr. 14) Flur ditto, Nr. 501, 1 Morgen 44 Ruthen Wiese auf der Hammerwiese, gränzt an Christian Deitenbach und Wilhelm Middelhoff; zu 25 Thlr. 15) Flur ditto, Nr. 597, 1 Morgen 12 Ruthen Holzung auf der Bredtenhardt, gränzt an Christian Bremicker und Christian Bisterfeld; zu 1 Thlr. 16) Flur ditto, Nr. 653, 1 Morgen 15 Fuß Holzung in der Bermicke, gränzt an Christian Heidtmann und Gottlieb Branscheidt; zu 1 Thlr. 17) Flur ditto, Nr. 662, 172 Ruthen Holzung in der Eickenei, gränzt an Christian Weuste und Christian Haidtmann; zu 1 Thlr. 18) Flur 16, Nr. 157, 32 Ruthen 70 Fuß Holzung im Rehberge, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christ. Heidtmann; zu 5 Sgr. 19) Flur ditto, Nr. 246, 89 Ruthen Wiese in der Langenwiese, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Friedrich Deitenbach; zu 5 Thlr. 20) Flur 17, Nr. 254, 1 Morgen 51 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Gähen, gränzt an Wilhelm Nockemann und Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 21) Flur ditto, Nr. 267, 44 Ruthen 35 Fuß Holzung im Heuschenberg, gränzt an beiden Seiten an Christian Heidtmann; zu 5 Sgr. 22) Flur ditto, Nr. 303, 149 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Sülemicke, gränzt an Peter Deitenbach und Christian Schmale; zu 15 Sgr. 23) Flur ditto, Nr. 311, 117 Ruthen Wiese auf der Hofwiese, gränzt an Christian Heidtmann und den Weg; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 24) Flur ditto, Nr. 314, 141 Ruthen Ackerland aufm Kampe, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 25) Flur ditto, Nr. 318, 42 Ruthen 15 Fuß Garten aufm Kampgarten, gränzt an Christian Heidtmann und Wilhelm Nockemann; zu 15 Sgr. 26) Flur ditto, Nr. 326, 2 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Endert, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Weyland; zu 15 Thlr. 27) Flur ditto, Nr. 367, 78 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Büttkamicke, gränzt an Christian Heidtmann und Friedrich Deitenbach; zu 25 Sgr. 28) Flur ditto, Nr. 362, 97 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Wilhelm Bösinghaus und Christian Heidtmann: zu 15 Sgr. 29) Flur ditto, Nr. 427, 36 Ruthen 20 Fuß Holzung im Siefen, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Nockemann; zu 10 Sgr. 30) Flur ditto, Nr. 618, 111 Ruthen 75 Fuß Holzung im Taubenstücke, gränzt an Christian Heidtmann und Heinrich Lemmer; zu 5 Sgr. 31) Flur 18, Nr. 327, 9 Ruthen 80 Fuß Schüffelland am Heidnocken, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Dörre; zu 5 Sgr. 32) Flur ditto, Nr. 333, 3 Morgen 78 Ruthen 5 Fuß Holzung in der Acherhomert, gränzt an Christian Heidtmann und Christian Deitenbach; zu 1 Thlr. 25 Sgr. 33) Flur ditto, Nr. 366, 1 Morgen 17 Ruthen Schüffelland in der Hausbeche, gränzt an die Vorigen; zu 5 Sgr. 34) Flur ditto, Nr. 367, 1 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 25 Sgr. 35) Flur ditto, Nr. 378, 1 Morgen 43 Ruthen 65 Fuß Ackerland im Hermelssiepen, gränzt an Friedrich Deitenbach und Christian Heidmann; zu 1 Thlr. 36) Flur ditto, Nr. 510, 170 Ruthen Ackerland am Krähenacker-Wege, gränzt an Christian Heidtmann und den Weg; zu 1 Thlr. 37) Flur ditto, Nr. 511, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen, zu 5 Sgr. 38) Flur ditto, Nr. 514, 123 Ruthen 5 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 10 Sgr. 39) Flur ditto, Nr. 604, 17 Ruthen 40 Fuß Wiese in Deitenbach, gränzt an Christian Bremicker und Christian Heidtmann; zu 15 Sgr. 40) Flur ditto, Nr. 607, 51 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 1 Thlr. 41) Flur ditto, Nr. 610, 72 Ruthen 20 Fuß Holzung im Hermelssiepen, gränzt beiderseits an Christian Heidtmann; zu 1 Thlr. 42) Flur 14, Nr. 18/2, 110 Ruthen 55 Fuß Wiese am Ohl, gränzt an Christian Weyland und den Weg; zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 17. September 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

467) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Peter Wermelskirchen, Ackersmann, wohnhaft zu Großschwamborn, Bürgermeisterei Overath, sollen am 31. Januar des Jahres 1845, Morgens um 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Bensberg, die nachbezeichneten, im Dorfe Overath, Gemeinde Heiliger, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, wider die Eheleute Philipp Linder, Hufschmied, und Elisabeth geborne Scharrenbroich, so wie gegen den Drittbesitzer Johann Höck, Metzger, alle wohnhaft zu Overath, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von dem Extrahenten aufs Ganze gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein im besagten Dorfe Overath gelegenes, mit Nr. 33 bezeichnetes Wohnhaus nebst angebauter Stallung, Hofraum und eine hinten auf dem Hofe befindliche Schmiede mit Nothstall. Diese Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwänden aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, und hat das Haus, welches zweistöckig ist, einen weißen Balkanstrich, in der Fronte unten 2 Zimmer und 2 Fenster, oben 3 Fenster, Flur 1, Nr. 142; 2) anschießender Gemüsegarten, Flur 1, Nr. 139. Sämmtliche Gebäulichkeiten, Hofraum und Gemüsegarten bilden ein für sich bestehendes zusammenhängendes Ganze, und haben einen Total-Flächeninhalt von 76 Ruthen 10 Fuß, werden begränzt von dem Wassergraben, der Köln-Olper Straße und dem Grundstücke des genannten Johann Höck.

Diese Immobilien werden von dem Maurer Joseph Schweitzberg, dem gewerblosen Anton Brünker und den schuldnerischen Eheleuten Philipp Linder, und zwar von den beiden Erstern miethweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pfg. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 24. September 1844. Der Königl. Friedensrichter, Fischbach.

---

468) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Oekonomen Peter Anselm Fahlenbock zu Berrenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Extrahenten, soll

am Dinstag den 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

zu Wipperfürth, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, gegen den Ackerer Johann Müller zu Leiberg, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte Ackergut, gegen das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

A. Immobilien gelegen zu Leiberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 3 Thlr. 5 Sgr. 8 Pfg. 1) zwei Antheile Wohnhäuser, wovon das eine mit Nr. 12 und das andere mit Nr. 13 bezeichnet ist; beide sind zwei Stockwerke hoch, theils in Stein und theils in Lehmfachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt; jenes, das mit Nr. 12 bezeichnete Wohnhaus wird von dem Schuldner selbst, und dieses, das mit Nr. 13 bezeichnete Wohnhaus von dem Ackerer Bertram Ommerborn als Pächter bewohnt; 2) ein Antheil Scheune in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, nebst einem daran stoßenden Backhaus und Schweinestall; 3) Wiese, Hemer-Wiese, groß 36 Ruthen 5 Fuß, Nr. 1 und 7; 4) Wiese im Dicke, groß 35 Ruthen 30 Fuß, Nr. 9; 5) Wiese daselbst, groß 19 Ruthen 85 Fuß, Nr. 13; 6) Wiese im Kämpchen, groß 22 Ruthen 50 Fuß, Nr. 17; 7) Wiese daselbst, groß 25 Ruthen 25 Fuß, Nr. 22; 8) Ackerland aufm Hahnenzell, groß 2 Morgen 30 Ruthen 95 Fuß, Nr. 28; 9) Garten, Braukgarten, groß 9 Ruthen 70 Fuß, Nr. 30; 10) Wiese daselbst, groß 20 Ruthen 70 Fuß, Nr. 37; 11) Holzung, Höfelskotten, groß 115 Ruthen 55 Fuß, Nr. 47; 12) Ackerland ober dem Hofe, groß 1 Morgen 77 Ruthen 90 Fuß, Nr. 64; 13) Obstgarten zu Leiberg, groß 108 Ruthen 85 Fuß, Nr. 67; 14) Gebäudeplatz daselbst, groß 21 Ruthen 45 Fuß, Nr. 77 und 84; 15) Baumwiese im Pützhofe, groß 27 Ruthen, Nr. 106; 16) Baumwiese daselbst, groß 27 Ruthen 10 Fuß, Nr. 111 — 115; 17) Holzung im Eichenhofe, groß 8 Ruthen 50 Fuß, Nr. 125; 18) Wiese, Hofwiese, groß 17 Ruthen 30 Fuß, Nr. 130; 19) Wiese auf der sauren Wiese, groß 108 Ruthen 15 Fuß, Nr. 145; 20) Wiese, Stengerwiese, groß 12 Ruthen 65 Fuß, Nr. 148; 21) Ackerland an der Linde, groß 3 Morgen 167

Ruthen 30 Fuß; Nr. 165; 22) Garten im Garten, groß 32 Ruthen 55 Fuß, Nr. 184; 23) Garten daselbst, groß 52 Ruthen, Nr. 189; 24) Ackerland aufm Garten, groß 160 Ruthen 65 Fuß, Nr. 203; 25) Holzung im Rauenthal, groß 1 Morgen 12 Ruthen 55 Fuß, Nr. 225, 228, 240 und 243; 26) Holzung aufm Saamenacker, groß 1 Morgen 83 Ruthen 35 Fuß, Nr. 255, 261, 263 und 270, so weit Flurnummer 2 und unter Art. 78 eingetragen; 27) Wiese im Dicke, groß 7 Ruthen 10 Fuß, Nr. 11; 28) Wiese im Kämpchen, groß 8 Ruthen 20 Fuß, Nr. 19; 29) Holzung, Hovelskotten, groß 127 Ruthen 90 Fuß, Nr. 46; 30) Ackerland ober dem Hofe, groß 115 Ruthen 80 Fuß, Nr. 65; 31) Obstgarten zu Leiberg, groß 10 Ruthen 65 Fuß, Nr. 68; 32) Gebäudeplatz daselbst, groß 8 Ruthen 20 Fuß, Nr. 83; 33) Holzung daselbst, groß 11 Ruthen 20 Fuß, Nr. 98; 34) Wiese, Hofwiese, groß 21 Ruthen 30 Fuß, Nr. 135; 35) Holz, kleines Büschen, groß 22 Ruthen 55 Fuß, Nr. 168; 36) Garten im Garten, groß 29 Ruthen 10 Fuß, Nr. 185; 37) Holzung im neuen Thal, groß 31 Ruthen 50 Fuß, Nr. 241; 38) Holzung aufm Saamenacker, groß 60 Ruthen 25 Fuß, Nr. 258; dieses ebenfalls Flur 2 und unter Artikel 682 eingetragen.

B. Immobilien, gelegen zu Leiberg, Steuergemeinde Breun, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg.; 39) Wiese, Nagelswiese, von 92 Ruthen 35 Fuß, Nr. 344; 40) Holzung unter dem Steinberg, von 112 Ruthen 95 Fuß, Nr. 365; 41) Ackerland daselbst, von 2 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß, Nr. 366; 42) Ackerland aufm Altenfeld, von 175 Ruthen 40 Fuß, Nr. 372; 43) Holzung, Steinberg, von 5 Morgen 21 Ruthen 55 Fuß, Nr. 373, 376, 380, 384, 387, 400 und 402, so weit Flur 11 und unter Art. 67 eingetragen; 44) Wiese, Nagelswiese, von 20 Ruthen 20 Fuß, Nr. 345; 45) Ackerland aufm alten Feld, von 86 Ruthen 5 Fuß, Nr. 370; 46) Holzung, Steinberg, von 1 Morgen 41 Ruthen 25 Fuß, Nr. 377, 399, dieses ebenfalls Flur 11 und unter Artikel 376 eingetragen.

C. Immobilien, gelegen zu Leiberg, in der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, deren Grundsteuer pro 1844 beträgt 10 Pfg.; 47) Holzung im Berrenberg, von 30 Ruthen, Nr. 314; 48) Holzung daselbst, von 24 Ruthen 70 Fuß, Nr. wie vor; 49) Holzung, Oberlehrbacherwiese, von 26 Ruthen 60 Fuß, Nr. 329; 50) Holzung unterm Hofe, von 48 Ruthen, Nr. 330; 51) Wiese daselbst, von 24 Ruthen 10 Fuß, Nr. 336, dieses Flur 26 und unter Art. 1804 eingetragen. Die von Nr. 2 bis Nr. 51 einschließlich genannten Parzellen werden vom Schuldner benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen. Vorstehendes Patent ist in gesetzlicher Weise bekannt zu machen

Wipperfürth, den 3. Oktober 1844. Der mit der Subhastation committirte Friedensrichter,

Doinet

---

469) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Plättirers Heinrich Conraths, soll

gegen

die Eheleute Peter Joseph Marette, Spezereihändler, und Anna Maria, geb. Ruckes, als Hauptschuldner, sodann gegen den Spezereihändler Johann Peter Hummer, als Drittbesitzer, diese ebenfalls sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 28. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln am Malzbüchel unter Nr. 8 gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus einen gewölbten Keller, Parterre ein Vorhaus, welches zum Laden eingerichtet ist, ein Zimmer und ein kleines Höfchen, im ersten, zweiten und dritten Stocke hat dasselbe jedesmal 2 Zimmer, sodann Speicher mit Speicherzimmerchen, und wird bewohnt von dem Schuldner Hummer selbst, so wie von dem Tabakhändler Johann Jakob Deutz für angeblich 82 Thlr. Miethzins per Jahr, wovon die Miethzeit im Januar 1845 zu Ende läuft. Das Haus hat zur Straße Parterre ein Kellerfenster, eine Thüre und ein Fenster, im ersten, zweiten und dritten Stocke jedesmal zwei Fenster und ein Speicherfenster; das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt.

Es ist dieses Haus in der Grundsteuer-Muttercolle der Stadtgemeinde Köln, wovon der Auszug vollständig nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen ist, eingetragen unter Art. 5931, Flur-Nr. 5, und Parzellen-Nr. 263, und ist für das laufende Jahr besteuert mit 6 Thlr. 16 Sgr. 2 Pfg.

Köln, den 5. Oktober 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

470) Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der zum Armenrechte belassenen Eheleute Peter Berger, Handelsmann, und Anna Catharina Dannenberg, zur Höhe bei Bourscheidt wohnend, Kläger, gegen: 1) Ehe- und Ackersleute Karl Simons und Wilhelmina Dannenberg, zu Wiehl; 2) Friederica Dannenberg; 3) Amalia Dannenberg, beide ohne Gewerbe, zu Eichholz; 4) Eheleute Wilhelm Fromm, Saamenhändler, und Sophia Arens, zu Dabringhausen; 5) Eheleute Peter Kleinjung, Schmied, und Anna Catharina Arens, zu Remscheid; 6) Laura Arens, ohne Gewerbe, zur Höhe; 7) Arnold Arens, Saamenhändler, daselbst, als Vormund seines minderjährigen Kindes Arnold Arens; 8) Wilhelmina Fuchs, Tagelöhnerinn, zu Bourscheidt; 9) Wilhelmina Dannenberg, ohne Gewerbe, zu Solingen; 10) Friedrich Dannenberg, Schmied, daselbst; 11) Karl Dannenberg, Konditor-Gehülfe, zu Köln; 12) Friedrich Schmitz, Anstreicher, in Solingen, als Vormund seiner minorennen Kinder Emilia und Franz Schmitz; 13) Christian Fuchs, Maurermeister, zu Pergenroth; 14) Anna Lucia Fuchs, Tagelöhnerinn, zu Pattscheid, Wittwe von Franz Auras; 15) Wilhelm Dannenberg; 16) Christian Dannenberg; 17) Wilhelmina Dannenberg, die letzteren drei Eigenthümer, zu Drabenderhöhe, sämmtlich Verklagte, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 30. Januar 1843 und vom 24. April 1844, sollen vor dem hierzu kommittirten, zu Ründeroth, im Kreise Gummersbach wohnenden Königlichen Notar Nikolaus Wilhelm Creutz, am Montag den 10. Februar 1845, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Kaspar Dick zu Wiehl, die nachbeschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu und bei Wiehl gelegenen Immobilien, öffentlich verkauft werden, nämlich: a) 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland auf der Leimkaulen; b) 2 Morgen 117 Ruthen dito auf der Eichhardt; c) 4½ Ruthen Garten unterm Dorfe; d) 68 Ruthen Garten, im Boerathsgarten; e) 7 Ruth. Wiese im Steinhof; f) 22½ Ruthe Wiese in der Linderstöckerwiese; g) 85 Ruth. Wiese auf'm Ohl; h) 1 Morgen 18 Ruthen Holzung im Hohenberge; i) 108 Ruthen Holzung auf'm Heisterhänchen; k) 1 Morgen Holzung an der Saamenei, in der Alterbrenig; l) 54 Ruthen Holzung zwischen dem Petersfelde; m) 100 Ruthen Holzung unter dem Petersfelde; n) ein Scheunenantheil oben im Dorfe Wiehl, und o) das Wohnhaus zu Wiehl.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ründeroth, den 28. November 1844. Creutz, Notar.

---

471) Bekanntmachung.

Der Spinnereibesitzer Herr Heinrich Hellenthal zu Niedergaul, beabsichtigt, das Rad seiner früheren Walkmühle zu Leiersmühle um 8 Zoll höher legen zu lassen.

Alle diejenigen, welche durch diese Veränderung Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch veranlaßt, ihre deßfallsigen Einreden binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde dahier und dem Herrn ꝛc. Hellenthal vorzubringen.

Wipperfürth, den 11. November 1844. Der k. Bürgermeister, Wirth.

---

472) Bekanntmachung.

Am Dinstag den 10. k. M., Vormittags 10 Uhr, soll in meinem Geschäftslokale dahier, der zu 2802 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. veranschlagte Neubau eines massiven Schulgebäudes zu Loope, Bürgermeisterei Engelskirchen, anderweit öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden. Die zum Grunde zu legenden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungs-Bedingungen liegen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen.

Auswärtige Unternehmungslustige haben sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Ansässigkeit oder Kautionsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Lindlar, den 21. November 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

473) **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 5. Dezember d. J. sollen in der Wohnung des Gastwirthen Herrn Schüller zu Herfel mehre an dem sogenannten Fuhrwege zu Herfel gelegene und früher zu demselben gehörige Gemeinde-Parzellen öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und Karte auf meiner Amtsstube in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bis zum Termine täglich eingesehen werden können.

Wesseling, den 23. November 1844.

Der Bürgermeister, von Geyr.

Beilage zum 49 Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

Zollhafen- und Zollhofs-Ordnung

für den Freihafenplatz Köln.

Für das Abfertigungs-Verfahren und den Geschäfts-Verkehr in dem Zollhafen und auf dem Zollhofe zu Köln werden, unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen der Zollordnung vom 23. Januar 1838 (§§. 1 bis 39) nachfolgende Vorschriften ertheilt, wonach sich das betheiligte Publikum überall zu richten hat.

Dieselben sollen an einem allgemein zugänglichen Platze, zu eines Jeden beliebiger Einsicht offen gelegt werden.

§. 1.

I. Beschreibung der Oertlichkeit.
A. Zollhafen und Zollhof.
1) Gränzen.

Der Zollhafen und der Zollhof zu Köln erstrecken sich von der Abschlußmauer, welche vom Friedrich-Wilhelms-Thore nach dem Rheine führt, rheinabwärts bis zur Spitze des ehemaligen St. Martins-Bastions (jetzigen Haupt-Steuer-Amts-Gebäudes) und begreifen in sich:

1) den Theil des Rheinstroms, welcher oberhalb durch eine in der Verlängerung der oben genannten Abschlußmauer liegende Linie, unterhalb durch den vor dem (Martins-Bastion) Haupt-Amts-Gebäude liegenden Schwimmbaum und dessen Verlängerung, und in dem Strome durch eine in der Höhe des Brücken-Durchlasses parallel mit dem Werfte zu ziehende Linie sich abgränzt (Zollhafen, Freihafen);
2) das Werft selbst, in der ganzen gedachten Ausdehnung, mit den daran stadtwärts belegenen Lagerhäusern und Expeditions-Gelassen (Zollhof, Freihafen) und das zwischen der Bollwerksstraße und dem Rheine belegene Haupt-Steuer-Amts-Gebäude mit dem dazu gehörigen, nach der Stadt zu abgeschlossenen Hofraume (Zollhof).

Diese Räume stehen unter besonderer Aufsicht des Haupt-Steuer-Amtes für ausländische Gegenstände und es dürfen, ohne vorgängige Anmeldung bei den an den Eingängen die Aufsicht führenden Steuer-Beamten, Waaren weder dahin eingebracht noch daraus ausgeführt werden.

§. 2.

2) Ein- u. Ausgänge.

Von der Landseite her — stadtwärts — führen zum Zollhofe und Zollhafen:

a) das große Hafenthor oder der südliche Eingang am Friedrich-Wilhelms-Thore;
b) das Mühlengassen-Thor oder der westliche Eingang von dem Vereinigungspunkte der Bollwerks-, Mühlen-, Zoll- und Werftstraßen, aus;
c) das St. Martins-Thor, am nördlichen Abschlusse des Zollhofes vom neuen Hafen her;
d) die beiden, nur für Fußgänger bestimmten Pforten, das Salzgassen- und das Fischgassen-Thörchen, den beiden gleich benannten Straßen der Stadt gegenüber;
e) die beiden aus dem Hofe vor dem neuen Haupt-Amts-Gebäude nach der Bollwerksstraße führenden Thore;

Die Thore unter a und b sind während der Expeditionsstunden des Haupt-Amtes geöffnet und dienen zur Ab- und Zufuhr von Gütern nach den weiter unten folgenden nähern Bestimmungen.

Außer den Abfertigungsstunden sind beide Thore für den Gütertransport geschlossen; im großen Hafen-Thore (a) bleibt jedoch eine Pforte für Personen geöffnet.

Das Martins-Thor (c) und die beiden Thore unter e werden in der Regel unter Verschluß gehalten und nur auf besondere hauptamtliche Anordnung für Ab- und Zufuhr von Gütern, nach jedesmaligem Bedürfnisse, geöffnet.

Die beiden Pforten unter d stehen ebenfalls gewöhnlich unter hauptamtlichem Verschluß und werden, so weit dies nach dem Ermessen des Haupt-Amts thunlich ist, nur während der Tagesstunden wechselsweise und allein für den Personenverkehr geöffnet.

§. 3.

Von der Wasserseite her ist ein Abschluß des Zollhafens nicht vorhanden.

Es dürfen jedoch nur solche Fahrzeuge, beladen oder leer, innerhalb der im §. 1 bezeichneten Strecke des Rheinstromes anlegen, welche zur Aus- oder Einladung im Zollhafen bestimmt oder nach einem andern Hafen gerichtet, unter Beamtenbegleitung hier angekommen sind.

Alle anderen vorüberfahrenden beladenen oder unbeladenen Fahrzeuge dürfen auf der Stromstrecke vor dem Zollhofe nur so lange, als es des Durchlasses durch die Brücke wegen durchaus nothwendig ist, verweilen, und müssen sich, so viel wie möglich, von den unter steuerlicher Controle im Hafen vorliegenden Schiffen entfernt halten, auch dabei den Anweisungen der Steueraufsichts-Beamten unweigerlich nachkommen.

§. 4.

3) Landungsplätze, Niederlage- und Abfertigungsstellen.

Das zum Anfahren und Anlegen der Schiffe bestimmte Wasser ist die Strecke längs des Ufers innerhalb der im §. 1 bestimmten Gränzen.

Das daran belegene Werft, so wie der vor dem Haupt-Steuer-Amts-Gebäude an der Bollwerksstraße belegene Hof dienen als Ein- und Ausladeplätze. Es befinden sich daselbst Krahnen und offene Schuppen, welche letztere zunächst zum Niederlegen der ausgeladenen Güter bestimmt sind.

Alle zur Aufnahme von Waaren bestimmten und eingerichteten verschlossenen Gebäude innerhalb des Zollhofes bilden die Niederlage, und zwar:

1) ein dazu besonders abgetrennter Raum des Markmannsgassen-Lagerhauses, so wie, erforderlichen Falles, das zunächst des großen Hafenthores belegene kleinere städtische Lagerhaus (Nr. 1), diejenige für das unwiderruflich mittelbare Transitgut (Freihafen);
2) alle übrigen städtischen und Privat-Lagerhäuser des Zollhofes aber diejenige für die Waaren, über welche weitere Disposition vorbehalten bleibt, (Packhofs-Niederlage).

Sämmtliche Zugänge zu diesen Lagerhäusern stehen unter Mitverschluß des Haupt-Steuer-Amts.

Revisionsstellen zur Abfertigung der ankommenden und abgehenden Güter befinden sich:

1) im Haupt-Amts-Lokale;
2) an jedem der im Zollhofe befindlichen Ausladekrahnen;
3) in den beiden Lagerhäusern Ahrem und Mühlengassenlager.

Diese Revisions-Stationen sind mit fortlaufender Nr. bezeichnet.

In außerordentlichen Fällen können dieselben, nach dem Ermessen des Haupt-Amts-Dirigenten, durch Hülfs-Revisions-Stellen vermehrt werden.

Die hauptamtliche Niederlage-Verwaltung — Niederlage-Buchhalterei — hat ihren Sitz in dem besonders bezeichneten Lokale des Zollhofes.

Die übrigen Abfertigungsstellen befinden sich in dem Haupt-Steuer-Amts-Gebäude und sind nach ihrer verschiedenen Bestimmung bezeichnet.

§. 5.

B. Abfertigungsstellen außerhalb des Zollhofes.

Außerhalb der in den vorstehenden §§. erwähnten Räume werden zollamtliche Abfertigungen von dem Haupt-Steuer-Amte nur in nachbenannten Fällen, an den dabei bezeichneten Stellen auf besondere Anmeldung vorgenommen:

1) Auf dem Leyſtapel-Werfte, des Nachmittags innerhalb der Stunden von 2 bis 5 Uhr, erfolgt die Reviſion der dort ausgeladenen und zur Abfertigung bereit liegenden übergangsabgabepflichtigen Gegenſtände, wenn hierzu die dort vorhandenen ſtädtiſchen Waage-Anſtalten und Abfertigungs-Lokale für die Abfertigungs-Beamten, ſo weit der Zweck es erfordert, disponibel geſtellt ſind.
2) An der gewöhnlichen Einlade-Stelle der ſtromabwärts befrachteten Schiffe im Neuen-Hafen erfolgt die Reviſions-Abfertigung und Verſchluß-Anlage der ausgehenden und, nach der Paſſage durchs Ausland, zum Wiedereingang in das Vereinsgebiet beſtimmten Deklarations-Schein-Güter in der Regel täglich, des Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Sommer, von 4 bis 5 Uhr im Winter.

Die außer den unter 1 und 2 bezeichneten Stunden ankommenden und abgehenden Uebergangs-Schein- und Deklarations-Schein-Güter müſſen zur Reviſion und Abfertigung bei einer der Reviſions-Stellen des §. 4 geſtellt werden.

§. 6.

II. Vorſchriften für die Waaren-Zufuhr.

A. Abfertigung der Schiffs-Ladungen, welche mit der alleinigen Beſtimmung nach anderen Freihafen-Plätzen oder nach d. Auslande unter Begleitung ankommen.

In ſo fern Schiffsführer, deren ganze Ladung nach einem andern Freihafen-Platze, oder zum unmittelbaren Durchgange beſtimmt iſt, auf amtliche Begleitung abgefertigt ſind, haben ſie hier ihre Begleiter zu wechſeln, legen deßhalb im Zollhafen, wie im §. 43 vorgeſchrieben iſt, an, melden ſich beim Haupt-Steuer-Amte, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Abfertigungs-Papiere, und dürfen den Zollhafen nicht ohne Begleiter am Bord verlaſſen. Schiffen unter Begleitung iſt im Allgemeinen willkürlicher Aufenthalt außerhalb des Zollhafens, im Bereiche der Stadt, nicht geſtattet, es kann deßhalb bei ſolchen ſtromaufwärts abfahrenden Schiffen vor der Ablaſſung aus dem Hafen vom Haupt-Amte der Nachweis verlangt werden, daß die Pferde zum Schiffsziehen oberhalb der Brücke bereit ſtehen. Iſt der Schiffer nach der Abfahrt aus dem Zollhafen an der Fortſetzung der Reiſe durch Mangel an Pferden oder andern Urſachen behindert, ſo kann deſſen Rückkehr in den Zollhafen verlangt werden, auch iſt der Schiffer zur Erſtattung der Begleitungskoſten für die Dauer des vorſchriftswidrigen Aufenthaltes verpflichtet.

§. 7.

B. Abfertigung der auf Begleitſchein, Deklaration oder Manifeſt-Duplikate eingehenden Waaren.

AA. in begleiteten oder verſchloſſenen Schiffen.

1. Anmeldung.

Führer von Schiffsladungen, welche, ganz oder theilweiſe für Köln beſtimmt, unmittelbar vom Auslande unter Begleitung oder Schiffsverſchluß anlangen, melden ſich ſofort nach ihrer Ankunft hierſelbſt, zuerſt beim Haupt-Steuer-Amte mit Uebergabe der zollamtlichen Abfertigungs-Papiere, und, für Ladungen von Segel- oder Schleppſchiffen, auch der Frachtbriefe, demnächſt aber beim Hafen-Kommiſſariat. Bei der Uebergabe dieſer Papiere an das Haupt-Amt ſind von dem Schiffsführer die zuläſſigen Berichtigungen und Ergänzungen zur General-Deklaration, welche er zu machen Veranlaſſung haben möchte, vorſchriftsmäßig zu bewirken. Sobald die übergebenen Frachtbriefe mit der Eingangs-Declaration verglichen und hierauf abgeſtempelt worden, erhält der Schiffer erſtere zurück.

§. 8.

2. Reihefolge der Ausladung.

Die Reihefolge der Ausladung wird durch die Annotation bei der Anmeldung im Hafen-Kommiſſariate nach der Ankunft beſtimmt, mit Ausnahme dringender Fälle, in denen der Hafen-Kommiſſar, in Vereinigung mit dem Haupt-Amts-Dirigenten, das Erforderliche anordnet.

Für die Ausladung der zum Perſonen-Transport dienenden Dampfſchiffe iſt jedoch der oberſte Krahnen (Nr. III.) vorzugsweiſe beſtimmt, ſo daß dieſelben an dieſem Krahnen auch den vor ihnen angekommenen anderen Schiffen vorgehen; letztere ſogar, wenn ſie dort in Ausladung liegen, ablegen müſſen, wenn die rechtzeitige Abfertigung eines zum Perſonen-Transport dienenden Dampfſchiffs dies erfordert, und ein anderer Krahnen nicht disponibel iſt. Unter ſich rangiren die zum Perſonen-Transport dienenden Dampfſchiffe an dieſem Krahnen ebenfalls nach der Zeit ihrer Ankunft im Hafen.

§. 9.

3. Anfertigung der Begleitschein-Auszüge a) Form der Auszüge.

Die Waaren-Disponenten haben für jeden der folgenden Fälle besondere Auszüge aus den die Ladung begleitenden Begleitscheinen, Zoll-Deklarationen oder Manifest-Duplicaten, und zwar doppelt abzugeben:

1) wenn die Waaren zur schließlichen Eingangs-Behandlung kommen sollen;
2) wenn sie mit Begleitscheinen (Muster I. oder II.) zu Wasser oder zu Lande, unmittelbar weiter gehen sollen, und zwar für jedes Erledigungsamt, so wie für jede Waarenmenge, über welche ein Begleitschein begehrt wird, besonders
3) wenn die Waaren zur dispositionsfreien Lagerung (zur Packhofs-Niederlage) oder
4) wenn sie zur Niederlage für das unwiderruflich mittelbare Transitgut (zum Freihafen) bestimmt sind.

§. 10.

Zu den Auszügen wird, je nachdem die Waaren bestimmt sind:

1) zur unmittelbaren Versteuerung oder Weitersendung auf Begleitscheine, das anliegende,
2) zu einer öffentlichen oder Privatniederlage oder zum Freihafen, das für diesen Zweck im Packhofs-Regulativ (§§. 10 ꝛc.) vorgeschriebene Formular angewendet, welches in beiden Fällen vom Haupt-Steuer-Amte zu verabreichen ist. Nur die Spalten der I. Abtheilung dieser Formulare sind zu den eigentlichen Auszügen bestimmt. Die Angaben in diesen Spalten müssen mit der General-Deklaration beziehungsweise mit den Berichtigungen, welche von dem Schiffer darin, nach §. 7, vorgenommen worden sind, genau übereinstimmen.

In Fällen, wo eine Berichtigung der Eingangs-Deklaration durch den Waaren-Disponenten zulässig ist, muß die deßfallsige Erklärung in Abschnitt II des Auszuges abgegeben werden.

Diese Abtheilung II ist nächstdem auch zur Aufnahme sonstiger Bemerkungen des Deklaranten bestimmt, z. B. zur Angabe, ob Niederlegung ohne spezielle Revision, oder welche Abfertigungsweise, ob Netto-Verwiegung oder Begleitschein-Ertheilung ꝛc. begehrt werde.

Nimmt ein Auszug mehre Bogen ein, so müssen diese durch eine Schnur zusammengeheftet werden. Das Haupt-Amt siegelt die Schnur der Titelseite des Auszuges an, oder stempelt die Bogen der Auszüge aneinander.

§. 11.

b) Auslegung der Deklarationen oder Manifest-Triplikate.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß die Duplikate der Eingangs-Deklarationen resp. die Triplikate der als solche dienenden Manifeste von Segelschiffen dem Haupt-Steuer-Amte zu Köln von Emmerich aus im Voraus zugesandt werden. Der Eingang dieser Deklarationen wird unter den gewöhnlichen Schifffahrtsanzeigen in den Kölner Zeitungen bekannt gemacht.

Vom Eintreffen der Hauptdeklarationen an liegen dieselben beim Haupt-Steuer-Amte in der Begleitschein-Empfangs-Expedition zur Einsicht und Anfertigung der Auszüge (Special-Deklarationen) für die Waarenempfänger aus.

In gleicher Weise wird mit den Haupt-Declarationen der Dampf- und Schleppschiffe, jedoch erst nach deren Eintreffen, verfahren.

Die betreffende Agentur, so wie die Dampf-Schlepp-Schiffs-Gesellschaft haben die Verpflichtung, die Empfänger durch Zusendung der Connoissements von der Ankunft der Waaren in kürzester Frist zu benachrichtigen, und zur Anfertigung der Auszüge aus der bei dem Haupt-Steuer-Amte aufliegenden Haupt-Deklaration zu veranlassen.

§. 12.

c. Frist zur Abgabe der Auszüge.

Die Auszüge müssen in der Regel, sogleich nach der erfolgten und, gemäß §. 11, den Waaren-Empfängern bekannt gemachten Auflegung der Haupt-Deklarationen beim Haupt-Steuer-Amte angefertigt und übergeben werden. Ist diese Angabe nicht spätestens innerhalb 48 Stunden nach der Ankunft des Schiffers bewirkt, so hat Letzterer die Verpflichtung, die Waaren, unter

Beachtung der Vorschrift im §. 4 des Regulativs für den Packhof zu Köln, auf Kosten und Gefahr des Empfängers zur dispositionsfreien öffentlichen Niederlage (Packhof) deklariren zu lassen.

Für die mit Dampfschiffen angekommenen Güter liegt der betreffenden Agentur die vorstehend ausgedrückte Verpflichtung ob.

Sollte auch der Schiffer resp. die betreffende Dampfschifffahrts-Agentur, bis zur Beendigung der Ausladung dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so wird, abgesehen von der gegen den Schiffer oder die Agentur etwa festzusetzenden Ordnungsstrafe, mit den Waaren nach dem letzten Absatze des §. 41 verfahren.

§. 13.

Die dem Haupt-Steuer-Amte übergebenen Auszüge werden alsbald vom Register-Führer mit der General-Deklaration verglichen, und wegen der Uebereinstimmung mit dieser bescheiniget. Ergeben sich dabei Mängel oder Unrichtigkeiten, so werden die Auszüge zur Ergänzung oder Berichtigung zurückgegeben.

Wird die Berichtigung innerhalb der im §. 12 vorgeschriebenen Frist nicht bewirkt, so tritt das dort angegebene Verfahren, wie im Falle des Ausbleibens der Auszüge ein.

§. 14.

4) Ausladung und Revision.

Durch eine schriftliche Anweisung des Hafen-Kommissariats wird dem Schiffer der Krahn bezeichnet, an welchem die Ausladung erfolgen soll. Diese Anweisung ist dem Dirigenten des Haupt-Steuer-Amts, oder dessen Stellvertreter, alsbald nach der Empfangnahme vorzulegen, und die Anlegung an dem Krahnen sobald zu bewirken, als letzterer zur Ausladung frei ist. Der Schiffer hat mit der Ausladung nach Anweisung des Vorstehers der betreffenden Revisions-Station sofort und längstens innerhalb einer Stunde nach der Anlegung des Schiffes am Krahnen zu beginnen, widrigenfalls Zurücksetzung in der Reihefolge eintreten muß.

Mit der Ausladung, welcher bei verschlossenen Schiffen die Prüfung und Lösung des Verschlusses vorangeht, muß sodann ungesäumt begonnen, und

a. in den Monaten Januar, Februar, November und December, von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr,

b. in den Monaten März, April, September und October, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr,

(zu a. und b. mit Ausnahme der Mittagsstunde von 12 bis 1)

c. in den Monaten Mai, Juni, Juli und August, von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr (mit Ausnahme der Mittagsstunden von 12 bis 2 Uhr) ununterbrochen bis zur völligen, oder aber, wenn die Ladung nach mehren Orten bestimmt und unter Schiffsverschluß angekommen ist, bis zur völligen Löschung des nach Köln bestimmten Theils fortgefahren werden, und zwar auch bei künstlicher Erleuchtung, so weit als das Verwiegungs- und Revisionsgeschäft mit völliger Ueberzeugung verrichtet werden kann.

Bei lebhaftem Verkehr wird, wenn es nöthig sein sollte, der Haupt-Amts-Dirigent oder dessen Stellvertreter, in Vereinigung mit dem Hafen-Commissar anordnen, daß mit der Ausladung und Abfertigung früher begonnen, und bis zu einer späteren Stunde fortgefahren werde.

Ein Abbrechen der Ausladung innerhalb dieser Zeit, wenn hierzu besondere Veranlassung vorhanden ist, kann nur mit Genehmigung oder auf Verfügung des Hafen-Kommissars und des Haupt-Amts-Dirigenten oder dessen Stellvertreters Statt finden. Die entladenen Güter sind auf dem Landungsplatze, zunächst dem Krahnen, durch den Schiffer, oder durch die, in seinem Interesse von der städtischen Hafen-Verwaltung angestellten Krahnen-Arbeiter, nach der Anleitung der Revisions-Beamten niederzulegen und zu ordnen.

§. 15.

Um von der Richtigkeit der deklarirten Stückzahl auch dann, wenn bereits abgefertigte Waaren-Posten schon während der Ausladung von der Revisionsstelle weggeschafft worden sein

möchten, Ueberzeugung zu gewinnen, werden die einzelnen Kolli und die zusammen verwogenen größeren Posten, nach der Reihenfolge der Ausladung, in einem Notizbogen (Ausladeliste), ihren Marken, Nummern und dem Gewichte nach, verzeichnet.

Von der Richtigkeit der Notirung kann sich der Schiffer jederzeit selbst überzeugen, und muß ihm deßhalb die Einsicht des Notizbogens, so oft er es begehrt, gestattet werden.

So oft die Ausladung unterbrochen wird, hat der Schiffer die erfolgte Ausladung der einzelnen Stücke durch Beischrift seines Namens unter der letzten Post anzuerkennen.

Nach beendigter Ausladung, oder auch früher, so oft dazu Veranlassung vorhanden ist, wird die Auslade-Liste mit der General-Deklaration und den Auszügen verglichen.

Ergibt sich hierbei eine Differenz, so findet Nachzählung der ausgeladenen Stücke Statt, weßhalb, wenn dergleichen bereits während der Ausladung weggeschafft worden, dies von dem Schiffer durch Namensunterschrift auf der Titel- oder Rückseite der bei dem Haupt-Steuer-Amte verbleibenden Auszugs-Exemplare, so wie in dem Notizbogen, anerkannt werden muß.

§. 16.

Kann in einzelnen Fällen, namentlich wenn die Ausladung außer den amtlichen Abfertigungsstunden und Tagen nach §. 47 ausnahmsweise nachgegeben worden ist, die Verwiegung und allgemeine Revision damit nicht sogleich verbunden werden, so sind die vorläufig ausgeladenen, noch abzufertigenden Stücke nach der Anweisung des oder der die Ausladung beaufsichtigenden Steuer-Beamten an einer besondern Stelle, abgetrennt von den übrigen Gütern, niederzulegen, und müssen an dieser, unter besonderer Bewachung oder Beobachtung, bis zur nachfolgenden Verwiegung und Revision unangerührt bleiben.

§. 17.

An dem für die Ausladung der Dampfschiffe vorzugsweise bestimmten Krahnen (§. 8) ist für die Aufnahme der vorläufig, ohne damit verbundene Revision und Verwiegung, ausgeladenen Güter, ein besonderer Verschlag errichtet, welcher von den mit der Controle der Ausladung beauftragten Beamten, bis zur Revision der darin aufgenommenen Güter, unter Verschluß gehalten wird.

Der Schiffsführer, oder die ihn vertretende Agentur, bleibt für die dergestalt unrevidirt ausgeladenen Güter eben so verantwortlich, als ob dieselben noch im Schiffsraume sich befänden; es ist ihnen daher freigestellt, auch ihrerseits die Güter bewachen zu lassen, oder einen Verschluß an dem bezeichneten Verschlage anzulegen.

§. 18.

Die Revision und weitere zollamtliche Behandlung der Waaren erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Ausladung der einzelnen Colli und mit Annahme des auf den städtischen Verwiegungs-Anstalten gemeinschaftlich durch die städtischen und durch die Steuer-Beamten ermittelten Gewichts, nach Maaßgabe ihrer Bestimmung, zu welcher sie nach §. 9 durch besondere Auszüge angemeldet worden. Ist diese Bestimmung zur Zeit der Ausladung noch nicht deklarirt, so wird in der Regel, und zwar mit Zuziehung des Schiffers und eines Spediteurs, Schaffners ꝛc. als Zeugen, auf Kosten des Waarenempfängers spezielle Revision vorgenommen. Dem Schiffer so wie dem Waarenempfänger oder Disponenten steht es frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten der Revision beizuwohnen. Geschieht dies nicht, so haben dieselben den von den Revisions-Beamten festgestellten Befund gegen sich gelten zu lassen, indem Reklamationen gegen diesen Befund während der Revision angebracht werden müssen.

In so fern die erforderliche Revision und zollamtliche Behandlung nach dem Ermessen der Revisions-Beamten mit Sicherheit für das Zollinteresse, oder ohne Nachtheil für die Güter, oder endlich ohne störenden Aufenthalt der Ausladung nicht am Ausladeplatze vorgenommen werden kann, sind die Güter zu diesem Behufe von dem Disponenten in die dafür anzuweisenden Revisions-Lokale in dem Haupt-Amts-Gebäude oder den Niederlagen zu schaffen. In Abwesenheit des Disponenten kann dies von den Revisions-Beamten auf Kosten der ersteren angeordnet werden.

Auch steht es dem Disponenten frei, die Abfertigung in dem Revisions-Lokale des Haupt-

Amts zu verlangen, in welchem Falle dies Verlangen auf dem Auszuge gestellt sein und die Vorführung der Waaren in das hauptamtliche Revisions-Lokal sofort geschehen muß, nachdem die Waaren zur Ausladung gekommen sind.

Bedarf es zur Revisions-Abfertigung an den Krahnen nur kurzer Unterbrechungen des Auskrahnens, so sind die Revisions-Beamten befugt, diese anzuordnen.

§. 19.

Die abgefertigten Waaren müssen, wenn sie zur unmittelbaren Weitersendung mittelst Einladen im Hafen angemeldet werden, von den Disponenten, nach Anordnung der Revisions-Beamten, auf diejenigen unbesetzten Stellen des Zollhofes geschafft werden, wo sie bis zur Wiedereinladung liegen können, ohne die Arbeiten im Zollhofe zu hindern. Bei andern Gütern kann, wenn die Abfuhr zur angemeldeten Bestimmung nicht sogleich nach der Abfertigung erfolgt, die anderweite vorläufige Niederlegung an einem andern geeigneten Platze des Zollhofes ebenfalls verlangt und nöthigenfalls von den Revisions-Beamten, auf Kosten des Waarendisponenten, sofort bewirkt werden, wenn dies zur Gewinnung des für die übrigen Ausladungen nöthigen Platzes erforderlich ist.

§. 20.

Begleitscheine müssen mit den sonstigen dazu gehörenden Abfertigungspapieren, unter gleichzeitiger Vorführung sämmtlicher darin bezeichneten Waaren, dem Haupt-Steuer-Amte am Tage der Ankunft oder, wenn diese Nachmittags erfolgt, spätestens am folgenden Tage vorgelegt werden, wenn auch die im Begleitschein gestellte Transportfrist noch nicht abgelaufen sein sollte. B. B. In unverschlossenen und nicht begleiteten Schiffen. 1) Anmeldung und Vorführung.

Die Vorführung der Waaren kann jedoch unterbleiben, wenn darüber ein Begleitschein II. ertheilt und in diesem die Gestellung nicht vorgeschrieben ist.

Sind die mit einem Begleitscheine angekommenen Waaren für mehre Empfänger bestimmt, oder sollen die Waaren theils verzollt, theils mit Begleitschein weiter versendet, oder zur Niederlage gebracht werden, so müssen Auszüge nach den in den §§. 9, 10 und 13 gegebenen Vorschriften spätestens binnen 48 Stunden nach der Ankunft der Waaren gefertigt und eingereicht werden, und es wird der Begleitschein zu diesem Behufe in der Begleitschein-Empfangs-Expedition offen liegen. Dem Schiffer liegt die Verpflichtung ob, die Empfänger von der Abgabe des Begleitscheins an das Haupt-Amt ohne Verzug zu benachrichtigen. Sind die Auszüge binnen der gedachten Frist gar nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form eingegangen, so wird die Waare nach Vorschrift der §§. 12 und 41 zur Niederlage gebracht.

§. 21.

Soll die Ausladung der Güter im Zollhafen geschehen, so kann dies auf den beim Haupt-Amt einzureichenden Antrag des Schiffers oder der betheiligten Empfänger nur gestattet werden, wenn:

a) die Ladung ganz aus Begleitschein-, Uebergangsschein- oder Deklarationsschein-Gütern besteht;
b) die beigeladenen freien Verkehrs-Güter vorgängig außerhalb des Zollhafens ausgeladen, oder
c) die zu gestellenden Waaren in Nachen oder andere Fahrzeuge übergeladen sind, und
d) an den Krahnen und sonstigen Ausladestellen des Zollhafens Raum zur Ausladung dieser Güter vorhanden ist.

In allen andern Fällen muß die Ausladung außerhalb des Zollhafens und die Vorführung durch das Mühlengassen-Thor in den Zollhof geschehen.

§. 22.

Für die weitere Abfertigung der zu Wasser in den Zollhafen geführten Güter gelten die in den §§. 14 bis 19 enthaltenen Bestimmungen. 2) Weitere Behandlung.

Die durch das Mühlengassen-Thor in den Zollhof geführten Güter werden dagegen in gleicher Art wie die zu Lande angekommenen Güter (§. 23) abgefertigt.

§. 23.

C. C. Zu Lande.

Für die zu Lande angekommenen Begleitschein-Güter gelten die Bestimmungen der §§. 20 und 21 a, b, d und 14—18, ebenfalls mit der Maaßgabe, daß der Frachtführer die dort dem Schiffer auferlegten Verbindlichkeiten zu erfüllen und daß lediglich das Haupt-Amt zu bestimmen hat, wo die Güter, bis zur Abfertigung niedergelegt werden sollen und bei welcher Stelle dieselben zur weitern Abfertigung zu bringen sind.

§. 24.

Die Abladung der Güter, in so fern die Wagen und Fuhrwerke nicht verschlossen sind, kann überall außerhalb des Zollhofes und ohne amtliche Controle erfolgen. Verschlossene Fuhrwerke sind dagegen sogleich bei der Ankunft im Orte und ohne weiteren Aufenthalt dem Haupt-Steuer-Amte vorzuführen, welches für die Auffahrt und Abladung im Zollhofe die geeignete Stelle anweisen wird.

§. 25.

Auch unverschlossene Fuhrwerke können zur Abladung im Zollhofe, beim Haupt-Steuer-Amte vorfahren; sie haben, bei dem Eintreffen in der Bollwerksstraße und vor der Zulassung in den Zollhof, die Anweisung des Haupt-Amtes einzuholen.

§. 26.

C. Abfertigung der mit der Post eingehenden Waaren.

Zur Abnahme von Waaren, welche mit der Post vom Auslande eingegangen sind, hat der Empfänger spätestens am 3. Tage nach dem Eintreffen der Waaren, unter Vorzeigung des Couverts, mit welchem ihm dieselben zugesandt worden sind, bei dem Haupt-Steuer-Amte sich zu melden, woselbst in seiner Gegenwart die Revision der Waaren geschieht und ihm letztere nach Berichtigung des darauf haftenden Zolls verabfolgt werden. Der Empfänger kann sich hierbei durch einen Beauftragten vertreten lassen. Erscheint der Empfänger nicht selbst, so wird derjenige als zur Abnahme der Waaren beauftragt angesehen, welcher das dazu gehörige Brief-Couvert vorzeigt. Meldet sich zur Empfangnahme der Waaren in der vorbestimmten Frist Niemand, so wird, wenn der Empfänger bekannt ist, dieser aufgefordert, die Waaren abzunehmen. Erfolgt die Abnahme hierauf binnen 14 Tagen nicht, so werden die Waaren, wenn darauf noch Porto haftet, der Postbehörde überliefert; andernfalls aber wird damit nach Vorschrift des §. 66 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 verfahren.

§. 27.

D. Abfertigung der auf Uebergangsschein eingehenden Waaren.

Die Abfertigung der auf Uebergangsschein eingehenden Waaren geschieht nach den vorstehend für die Abfertigung der mit Begleitscheinen eingegangenen Waaren gegebenen Bestimmungen. Es kann diese Abfertigung jedoch auf Antrag des Empfängers auch bei der oben im §. 5 erwähnten Abfertigungsstelle auf dem Leystapel erfolgen. Ein solcher Antrag muß gleichzeitig bei Abgabe des Uebergangsscheins geschehen und es muß dabei angezeigt werden, wo und wann die Waaren zur Abfertigung bereit liegen und daß die daselbst befindlichen Verwiegungs-Geräthschaften zur Mitbenutzung der Steuerbeamten disponibel sind.

Kommen Waaren mit Uebergangsschein in begleiteten oder verschlossenen Schiffen und zwar in letzteren unter Raumverschluß an, so muß in den über diese Waaren abzugebenden Auszügen unter Beilegung des Uebergangsscheins auf letzteren unter Allegation der Nr. desselben jedesmal hingewiesen werden.

§. 28.

E. Abfertigung der auf Deklarationsschein eingehenden Waaren.

Ueber Waaren, welche mit Deklarationsschein in begleiteten oder verschlossenen Schiffen ankommen, müssen ebenfalls Auszüge nach Vorschrift der §§. 9 bis 13 abgegeben werden unter Beifügung des Deklarationsscheins und unter Allegation des letzteren in Abschnitt II. des Auszugs.

Die Abfertigung der Waaren geschieht dann zugleich mit der der übrigen Schiffsladung nach Vorschrift der §§. 14 bis 19.

III. Vorschriften für die Waaren-Abfuhr. Empfangnahme der Auszüge.

§. 29.

Soll die Abfuhr von Waaren schon vor Beendigung der Abfertigung der Ladung erfolgen,

mit welcher die Waaren angekommen sind, so hat der Disponent sich dieserhalb an diejenige Revisions-Station zu wenden, welche mit Revision der Waaren beauftragt ist und empfängt bei derselben, sobald die Revision der abzuführenden Waaren vollständig geschehen ist und der Schiffer oder Fuhrmann gegen die Ablassung nichts zu erinnern hat, die mit dem Revisions-Befunde und den sonst nöthigen Abfertigungs-Vermerken ausgefüllten Auszüge. Soll die Abfuhr nach Abfertigung der ganzen Ladung geschehen, so sind die über die abzuführenden Waaren sprechenden Auszüge bei der Begleitschein-Empfangs-Expedition abzunehmen.

§. 30.

2) Abfertigung der in den freien Verkehr übergehenden Waaren.

Mit den nach vorstehendem §. empfangenen Auszügen hat sich der Zollpflichtige zur Haupt-Steuer-Amts-Kasse zu begeben und den Gefällepunkt zu berichtigen.

Nachdem die Quittung darüber ertheilt oder, bei abgabenfreien oder aus dem freien Verkehre des Inlandes abstammenden (Deklarationsschein) Gütern das Passage-Attest von dem Haupt-Amte auf dem Auszuge gesetzt ist, muß die Waare durch das Mühlengassen-Thor aus dem Zollhofe gebracht werden.

§. 31.

3) Abfertigung der zur Niederlegung bestimmten Waaren.

Die nach §. 29. erhaltenen Auszüge (Niederlage-Anmeldungen) sind, unter Anzeige des Lagers, in das die Waaren kommen sollen, der hauptamtlichen Niederlage-Buchhalterei (Güter-Verwaltung) vorzulegen, welche, nach Aufschreibung derselben im Niederlage-Register und Ausfüllung der Abtheilung IV. des Niederlagescheins, beide Exemplare dem Niederleger zurück gibt. Letzterer hat dann unter Abgabe der beiden Exemplare des Niederlagescheins bei den in dem Lager befindlichen Steuer-Beamten die Waaren zur Niederlage zu bringen, wonächst ihm das eine Exemplar des Niederlagescheins, mit der Bescheinigung über die Niederlegung versehen, zurückgegeben wird.

Ist die Waare zur Niederlegung in einem Privat-Lagerhause des Zollhafens bestimmt, so wird die hauptamtliche Niederlage-Verwaltung, bei Aushändigung des Niederlagescheins, zugleich für die Oeffnung des Lagers Sorge tragen.

Soll in den geeigneten Fällen die Waare unter Verschluß zur Niederlage gehen, so muß, wenn die Waare nicht schon unter Collo-Verschluß angekommen und solchrr belassen ist, der Disponent die Vorrichtung zum Anlegen des Verschlusses unmittelbar nach der Abladung der Waare treffen, damit die Verschließung unter Aufsicht derjenigen Beamten geschehen kann, welche die Abladung zu beaufsichtigen haben.

Vor der Abfuhr der Güter zu den Privat-Lagern, außerhalb des Zollhafens, hat der Niederleger mit dem Niederlageschein zum Revisions-Inspektor oder zum Haup-Amts-Dirigenten sich zu begeben, welcher die weiter erforderliche Controle anordnen wird.

§. 32.

4) Abfertigung der auf Begleitschein weiter gehenden Waaren.

A. Zu Wasser.

a. Ausfertigung der Begleitscheine.

Ueber Güter, die auf Begleitschein unmittelbar weiter versandt werden sollen, müssen die nach §. 29 zurückempfangenen Auszüge der Begleitschein-Ausfertigungs-Expedition mit der Angabe vorgelegt werden, wo die Güter sich befinden und wann die nöthigenfalls gleichzeitig zu bewirkende Vorrichtung zum Verschluß beendigt sein wird.

Dem Extrahenten wird dann bestimmt werden, wann er den ausgefertigten Begleitschein bei der Expedition abnehmen und die Güter damit abführen könne.

§. 33.

b. Einladung der Waaren.

Schiffe, die im Zollhafen Ladung einnehmen sollen, müssen, bevor sie im Zollhafen deshalb anlegen, wenn sie amtlich verschlossene Räume haben, hinsichtlich der unverschlossenen Räume, sonst aber ganz von Waaren frei sein, es sei denn, daß von dem Haupt-Amte ausnahmsweise etwas Anderes nachgegeben ist, in welchem Falle von demselben zugleich die etwa nöthigen Control-Vorschriften werden gegeben werden.

Der Schiffer, welcher sich in Ladung legen will, hat dies dem Hafen-Kommissariate anzuzeigen. Dort erhält der Schiffer die Erlaubniß zum Einfahren in den Hafen und die Bezeichnung der Anlagestelle schriftlich. Diese Erlaubniß legt derselbe dem Haupt-Amte vor, welches das

Weitere bestimmen wird. Es muß dann die Einladung unter Aufsicht der dazu bestimmten Steuer-Beamten, in Uebereinstimmung mit den den Letztern zuvor zugestellten Begleitscheinen ungesäumt beginnen und muß damit innerhalb der in §. 14 gedachten Stunden, ununterbrochen in einer Weise fortgefahren werden, daß eine zu große Anhäufung von Gütern am Einladeplatze vermieden bleibt. Befinden sich die Güter unter Collo-Verschluß so wird, wenn die Verschiffung unter Schiffs- oder Raumverschluß geschehen soll und die Güter nicht bestimmt sind, durch das Vereins-Ausland wieder in das Vereinsland zu gehen, der Collo-Verschluß bei der Einladung abgenommen.

Es wird übrigens in der Regel die Einladung im Zollhafen nur dann gestattet werden, wenn größere Partien zugleich in ein Schiff oder wenn die Waaren unter Raumverschluß verladen werden sollen.

Einzelne nicht unter Raumverschluß abzufertigende kleinere Posten müssen zu Lande (§. 35) aus dem Zollhofe geschafft und außerhalb desselben verladen werden.

§. 34.

c. Abfuhr aus dem Hafen.

Ist die Einladung beendigt, so wird, wenn der Schiffer die Verladung unter Raumverschluß wünscht, das Schiff auch verschlußfähig eingerichtet ist, letzteres, resp. die einzelnen, mit Gütern beladenen, für sich verschließbaren Räume verschlossen; dem Schiffsführer werden die vollzogenen Abfertigungspapiere übergeben und das Fahrzeug verläßt hierauf den Zollhafen, nachdem zuvor nochmals die unbeladenen Räume untersucht und revidirt worden, ohne Verzug.

§. 35.

B. Zu Lande.

Hinsichtlich der Erlangung des Begleitscheins über zu Lande abzuführende Güter gilt der §. 32 gleichmäßig.

Sobald der Begleitschein ausgefertigt, der etwa nöthige Verschluß angelegt und die Erlaubniß zur Ausfuhr der Güter ertheilt ist, müssen letztere, wenn nicht Verladung im Zollhofe besonders gestattet ist, daraus ungesäumt durch das Mühlengassen-Thor, unter Vorzeigung des Begleitscheins bei den dort aufgestellten Beamten, geschafft werden, indem die Verladung solcher Güter außerhalb des Zollhofes vorzunehmen ist.

Die Verladung größerer Partien wird jedoch dann im Zollhofe gestattet werden, wenn Raum dazu vorhanden ist. Hierauf gehende Anträge sind, unter Vorlegung der Begleitscheine über die zu verladenden Güter, bei dem Haupt-Steuer-Amte zu machen, welches bei Entscheidung über den Antrag zugleich die nöthigen Controlen anordnen wird, welche der Antragsteller genau zu befolgen hat. Wagen, welche Ladungen im Zollhofe aufnehmen sollen, müssen beim Einfahren in denselben ganz leer sein.

§. 36.

5) Abfertigung der auf Uebergangsschein zu versendenden Waaren.

Hinsichtlich der mit Uebergangsschein eingegangenen und mit solchen Scheinen weiter zu versendenden Waaren gelten die Vorschriften der §§. 33—35 gleichmäßig.

Sollen Waaren aus dem freien Verkehr oder aus den Transitlagern für vereinsländischen Wein mit Uebergangsschein versendet werden, so sind dieselben dem Haupt-Amte hierzu, nach dem für die Zolldeklarationen, resp. Niederlage-Abmeldungen vorgeschriebenen Formulare zu deklariren, wonächst von dem Haupt-Amte das Weitere wegen Vorführung und Abfertigung der Waare bestimmt werden wird.

§. 37.

6) Abfertigung der auf Deklarationsschein zu versendenden Güter.

Güter, die im freien Verkehre befindlich, mit Berührung des Vereins-Auslandes nach einem Orte innerhalb des Zollvereins versendet werden sollen, sind dem Haupt-Amte auf einem bei demselben zu entnehmenden Formulare zu Deklarationsscheinen anzumelden und zugleich, wenn nicht ein Anderes gestattet ist, an der im §. 5 Nr. 2 gedachten Stelle vorzuführen.

Nach geschehener Revision wird dem Inhaber der Waaren bestimmt werden, wo und wann er den Deklarationsschein wieder abzunehmen habe. Ist die Abfuhr der Güter zu Wasser von dem Haupt-Amte gestattet worden, so wird dasselbe bestimmen, wo die Güter bis zur Einladung nie-

derzulegen sind und gilt dann dasjenige, was in den §§. 33 und 34 wegen der Abfuhr von Begleitscheingütern zu Wasser vorgeschrieben ist.

§. 38.

7) Abfertigung ausgangszollpflichtiger Güter.

Ausgangszollpflichtige, zur Ausfuhr bestimmte Güter sind, wenn deren Verzollung bei dem Haupt-Amte zu Köln geschehen soll, demselben durch Abgabe einer Zolldeklaration anzumelden, worauf bestimmt werden wird, welcher Abfertigungsstelle die Güter vorgeführt werden müssen. Nach geschehener Revision und nach Berichtigung des Ausgangszolls, erhält der Waarenführer die Deklaration quittirt zurück, mit welcher die Waaren durch das Mühlengassen-Thor abzuführen sind. Ist die Abfuhr zu Wasser vom Haupt-Amte gestattet worden, so finden die Vorschriften der §§. 33 und 34 Anwendung.

§. 39.

8) Abfertigung von Gütern, von denen eine Zollvergütigung f. die Ausfuhr in Anspruch genommen wird.

Ueber die Abfertigung der Güter, von denen eine Ausfuhr-Bonifikation in Anspruch genommen wird, wird auf den deßhalb von dem Waareninhaber bei dem Haupt-Amte zu machenden Antrag jedesmal besonders bestimmt werden.

§. 40.

9) Allgemeine Vorschriften für die Abfuhr.

Die ausgeladenen, überhaupt die im Zollhofe niedergelegten Güter müssen spätestens innerhalb 48 Stunden nach beendigter Entladung des Schiffes oder Fuhrwerks, mit welchem sie angekommen sind, vom Auslade-Platze und resp. aus dem Zollhofe fortgeschafft werden.

In besondern Fällen, wenn namentlich größere Posten oder ganze Schiffsladungen gleichartiger, zu einerlei Bestimmung angemeldeter Waaren in einzelnen Transporten abgeführt werden sollen, kann eine angemessene Verlängerung dieser Frist nach Maßgabe des obwaltenden Bedürfnisses, und in so fern die auf dem Zollhofe liegenden Güter nicht hinderlich sind, zugestanden werden. Solche Frist-Verlängerung ist für Waaren, welche auf dem zwischen dem Haupt-Steuer-Amts-Gebäude und der Bollwerksstraße belegenen Hofe lagern, beim Haupt-Zoll-Amte, sonst bei dem Hafen-Kommissar nachsuchen.

Die Abfuhr von Gütern aus dem Zollhafen und Zollhofe darf nur geschehen unter Begleitung der über diese Güter sprechenden Abfertigungs-Papiere, nach geschehener Anmeldung derselben bei den an der Ausgangsstelle die Aufsicht führenden Beamten, und nachdem Letztere, zum Zeichen der Anmeldung, ihre Visa auf die Papiere gesetzt haben.

§. 41.

Sind die Güter innerhalb der im §. 40 vorgeschriebenen, resp. in der verlängerten Frist, nicht weggeschafft worden, so sind das Haupt-Amt und der Hafen-Kommissar befugt, nach einer vorgängigen schriftlichen Verwarnung an die Disponenten, die Güter auf Gefahr und Kosten des Disponenten oder Eigenthümers, zu einem öffentlichen (städtischen) Lagerhause bringen zu lassen, und zwar zu einem dergleichen Lagerhause außerhalb des Zollhofes, wenn sie bereits versteuert, oder zur Versendung auf Begleitschein, Muster II., schließlich abgefertigt sind, und zu einem Lagerhause innerhalb des Zollhofes, wenn die Waaren noch nicht versteuert oder auf Begleitschein I. abgefertigt sind.

Ist über solche Waaren ein Begleitschein I bereits ausgefertigt, so erlischt derselbe, und muß dessen Ausfertigung von neuem beantragt werden, wenn demnächst die Versendung unter Begleitschein-Controle erfolgen soll.

Ist über die Güter kein Auszug abgegeben worden, ein Disponent also hier noch nicht aufgetreten, so kommen, außer dem Vorbestimmten, je nachdem die Waare

a. mit zollordnungsmäßigem Begleitschein oder Uebergangsschein, oder
b. auf Abfertigung nach §§. 2, 3 und 10 des Regulativs über den Güter-Transport ꝛc. auf dem Rheine vom 15. December 1841 eingegangen ist, nachfolgende Vorschriften zur Anwendung:

Im Falle zu a. nämlich bleibt der Begleitschein oder Uebergangsschein vorerst unerledigt, und es wird derselbe an das Ausfertigungs-Amt unter Bemerkung der Ursache der

unterbleibenden Erledigung zurückgesandt. Im Falle zu b. wird der Schiffer resp. die Dampfschiffs-Agentur nöthigenfalls durch exekutive Beitreibung der Zollgefälle zur Eingangs-Verzollung der Waare angehalten, wenn der Schiffer oder die Agentur es nicht vorziehen, dieselbe unter Begleitschein in das Ausland zurückzuführen.

§. 42.

Sobald ein Schiff völlig, oder, wenn es unter Raum-Verschluß angekommen, hinsichtlich des nach Köln bestimmten Theils der Ladung entladen ist, muß dasselbe, wenn andere Schiffe auf die Anlegung an dem Krahnen warten, von letzterem nach Anweisung der Revisions-Beamten ablegen.

Es erfolgt die Revision sämmtlicher Schiffsräume, und bei verschlossen angekommenen Schiffen überdies noch Prüfung der innern Verschluß-Einrichtung der entladenen Räume, auf Grund der darüber vorhandenen Papiere, so wie Vermerk des Befundes in letzteren.

Ist das Schiff mit einer für verschiedene Plätze bestimmten Ladung unter Raum-Verschluß angekommen, so werden zuvor noch diejenigen Räume, in denen die für die übrigen Plätze bestimmte Ladung sich befindet, verschlossen, und wird, daß dies geschehen, auf den mitgehenden Begleitscheinen vermerkt.

Hiernächst ist das Schiff sofort aus dem Zollhafen zu führen, oder, wenn es daselbst Ladung wieder einnehmen soll, und hierzu Erlaubniß erhalten hat (§. 33), an die zum Einladen angewiesene Stelle zu legen. Frachtwagen müssen nach geschehener Entladung den Zollhof unverzüglich verlassen.

§. 43.

IV. Anordnung zur Erhaltung der Ordnung im Zollhafen und Zollhofe.

Schiffe mit Beamten-Begleitung legen, unmittelbar nach ihrer Ankunft, am untern Ende des Zollhafens, jedoch innerhalb desselben (§. 1. Nr. 1), soweit thunlich in einiger Entfernung vom Ufer an, und verbleiben daselbst, wenn ihnen von dem Haupt-Steuer-Amte oder von der Hafen-Polizei nicht ein anderer Platz angewiesen wird, bis dahin, daß sie an der ihnen von dem Hafen-Kommissar zu bezeichnenden Ausladestelle anlegen, oder, abgefertigt, den Hafen wieder verlassen können.

Amtlich verschlossenen Segel- oder Schleppschiffen, so wie Dampfschiffen, welche lediglich zum Güter-Transport dienen, kann, im Falle zu starker Anfüllung des Hafens, aufgegeben werden, außerhalb desselben bis dahin anzulegen, daß dem Schiffsführer ein Krahnen zur Ausladung (§. 8.) angewiesen ist.

Führen solche Schiffe auch Güter des freien Verkehrs, so müssen sie letztere vor der Einfahrt in den Zollhafen entweder abladen, oder dem Haupt-Steuer-Amte nach Collizahl, Zeichen, Nro., Gewicht und Waaren-Gattung, speciell declariren.

Zum Personen-Transport dienende Dampfschiffe legen zunächst an der Landungs-Brücke an, und setzen daselbst die Passagiere und Güter des freien Verkehrs ab, dann im oberen Theile des Zollhafens und zwar ohne Weiteres an dem Krahnen Nro. III, sobald dieser durch ein anderes Schiff nicht besetzt ist.

Andere, als die vorbezeichneten Schiffe, bedürfen zur Einfahrt stets vorgängiger besonderer Erlaubniß des Haupt-Steuer-Amtes und des Hafen-Kommissars, und es wird bei Ertheilung dieser Erlaubniß zugleich der Platz zum Anlegen bestimmt werden. (§. 33.).

Der hiernach eingenommene Platz darf, ohne vorgängige Genehmigung des Haupt-Steuer-Amtes und Hafen-Kommissars, nur in Fällen dringender Gefahr verlassen werden, wovon jedoch dem Haupt-Amte zur weiteren Anordnung sofort Anzeige zu machen ist. Während des Aufenthaltes im Hafen darf von Schiffen ein Personen- oder Waaren-Verkehr nur in und durch den Zollhof Statt finden; auch sind die Schiffsführer verbunden, den Anordnungen der Steuer-Beamten hinsichtlich der Beaufsichtigung und Revision der Ladungen unweigerlich Folge zu leisten, namentlich, so weit es nöthig erachtet wird, sich amtliche Besetzung ihrer Schiffe oder Wieder-Verschluß derselben, auch während der Unterbrechungen der Ausladungen außerhalb der Abfertigungsstunden gefallen zu lassen, und die dazu nöthigen Vorkehrungen jedesmal zu treffen.

§. 44.

Im Zollhafen und Zollhofe dürfen in der Regel nur Personen sich aufhalten, welche dort Geschäfte zu verrichten haben.

Unter derselben Bedingung können überhaupt nur in die amtlichen Abfertigungs-Räume, Expeditions-Zimmer und öffentlichen Niederlage-Räume Personen zugelassen werden und dürfen auch nur wahrend der Dauer ihrer Beschäftigung sich darin aufhalten.

Güter, welche sich im freien Verkehr befinden, dürfen ohne vorgängige Gestattung des Haupt-Amts nicht in den Zollhof oder Zollhafen gebracht werden.

Im Uebrigen gelten, wegen der Zulassung von Personen, Fuhrwerken ꝛc. und wegen des Verhaltens derselben während ihres Aufenthalts im Zollhafen und Zollhofe, ferner wegen des Verhaltens der Kärner, Fuhrleute, Packträger, Hafen- Krahnen- und Waage-Arbeiter, zur Abwendung von Feuers- oder sonstiger Gefahr, der Beschädigung von Personen, Gütern, Fuhrwerken, Schiffen, Anstalten und Gebäuden, so wie wegen Erhaltung der Ruhe und Ordnung, desgleichen wegen der Verwaltung des Hafens, die Vorschriften der darüber besonders bekannt gemachten polizeilichen Reglements und Vorschriften.

§. 45.

Innerhalb des Zollhafens, des Zollhofes and der darin belegenen Abfertigungs-Räume wird die Polizeiaufsicht durch besondere städtische Beamten, unter Leitung des Hafen-Kommissariats gehandhabt.

In dem Haupt-Steuer-Amts-Gebäude und den dasselbe umgebenden, besonders umfriedigten Abfertigungs-Räumen wird die polizeiliche Aufsicht durch die Steuer-Aufsichts-Beamten, unter Leitung ihrer dienstlichen unmittelbaren und höhern Vorgesetzten ausgeübt.

§. 46.

Die Waaren liegen im Zollhofe auf den Revisions-Stellen und den Werften, sie mögen abgeladen sein oder nicht, auf Gefahr der Waarenführer und Disponenten, denen es überlassen bleibt, falls ihnen die allgemeine Aufsicht durch die Steuer-Beamten und die städtische Hafen-Wache nicht genügen sollte, zu weiterer Sicherheit das Geeignete vorzukehren.

§. 47.

Ohne Vorwissen der Steuer-Behörde darf in dem Zollhafen und Zollhofe in der Regel keine Güterbewegung Statt finden; insbesondere aber muß, außer den Dienststunden, alles, wo es sich am Schlusse derselben befindet, liegen gelassen werden und unberührt bleiben.

Eine Ausnahme davon, bei besonderer Veranlassung, kann nur von dem Haupt-Amts-Dirigenten gestattet werden und ist, wenn dabei auch eine Benutzung des Werfts und der städtischen Krahnen und Verwiegungs-Geräthschaften eintreten soll, überdies die Zustimmung des Hafen-Kommissars erforderlich.

§. 48.

V. Straf-Bestimmungen.

Wer es unternimmt, Waaren ohne vorherige vorschriftsmäßige Anmeldung und Abfertigung aus dem Zollhafen und Zollhofe zu entfernen, wird wegen Zoll-Defraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen.

Fälle der Zuwiderhandlung gegen die sonstigen, in dieser Ordnung enthaltenen Vorschriften oder der unterlassenen Befolgung derselben, werden mit den im §. 18. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 für solche Fälle vorgesehenen Ordnungsstrafen geahndet.

Köln, den 11. November 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

Helmentag.

Inhalt.

I. Beschreibung der Oertlichkeit.

A. Zollhafen und Zollhof.

1) Gränzen . . . . . §. 1.
2) Ein- und Ausgänge . . . . . §§. 2 u. 3.
3) Landungs-Plätze, Niederlagen- und Abfertigungs-Stellen . . §. 4.

B. Abfertigungs-Stellen außerhalb des Zollhofes . . . . . §. 5.

II. Vorschriften für die Waaren-Zufuhr.

A. Abfertigung der Schiffsladungen, welche mit der alleinigen Bestimmung nach anderen Freihafenplätzen oder nach dem Auslande unter Begleitung ankommen . . . . . §. 6.

B. Abfertigung der auf Begleitschein, Deklaration oder Manifest-Duplikate eingehenden Waaren.

A. A. in begleiteten oder verschlossenen Schiffen:

1) Anmeldung . . . . . §. 7.
2) Reihenfolge der Ausladung . . . . . §. 8.
3) Anfertigung der Begleitschein-Auszüge:
a. Form der Auszüge . . . . . §§. 9—10.
b. Auslegung der Deklarationen oder Manifest-Triplikate . §. 11.
c. Frist zur Abgabe der Auszüge . . . . . §§. 12—13.
4) Ausladung und Revision . . . . . §§. 14—19.

B. B. in unverschlossenen und nicht begleiteten Schiffen:

1) Anmeldung und Vorführung . . . . . §§. 20—21.
2) Weitere Behandlung . . . . . §. 22.

C. C. zu Lande . . . . . §§. 23—25.

C. Abfertigung der mit der Post eingehenden Waaren . . . . §. 26.
D. Abfertigung der auf Uebergangsschein eingehenden Waaren . . §. 27.
E. Abfertigung der auf Deklarationsschein eingehenden Waaren . . §. 28.

III. Vorschriften für die Waarenabfuhr:

1) Empfangnahme der Auszüge . . . . . §. 29.
2) Abfertigung der in den freien Verkehr übergehenden Waaren §. 30.
3) Abfertigung der zur Niederlegung bestimmten Waaren . . . §. 31.
4) Abfertigung der auf Begleitschein weiter gehenden Waaren.

A. Zu Wasser:
a. Ausfertigung der Begleitscheine . . . . . §. 32.
b. Einladung der Waaren . . . . . §. 33.
c. Abfuhr aus dem Hafen . . . . . §. 34.
B. Zu Lande . . . . . §. 35.
5) Abfertigung der auf Uebergangsschein zu versendenden Waaren §. 36.
6) Abfertigung der auf Deklarationsschein zu versendenden Waaren . . . . . §. 37.
7) Abfertigung ausgangszollpflichtiger Waaren . . . . . §. 38.
8) Abfertigung von Gütern, von denen eine Zollvergütung für die Ausfuhr in Anspruch genommen wird. . . . . §. 39.
9) Allgemeine Vorschriften für die Abfuhr . . . . . §§. 40—42.
IV. Anordnungen zur Erhaltung der Ordnung im Zollhafen und Zollhofe. . §§. 43—47.
V. Straf-Bestimmungen . . . . . §. 48.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag den 10. Dezember 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 754.

Das 40. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2515 die Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichts beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Crefeld; vom 14. v. M.; unter

Nr. 2516 das Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen; unter

Nr. 2517 des Kreises Hagen im Reg.-Bezirk Arnsberg, und unter

Nr. 2518 der Stadt Halle und der Saal-Oerter im Reg.-Bezirk Merseburg; vom 18. dess. Monats; ferner unter

Nr 2519 die Bekanntmachung über die am 14. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Errichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und in Crefeld zusammengetretenen Actien-Gesellschaften; vom 31. ejusd. m.; und unter

Nr. 2520 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Nov. d. J. wegen Aufhebung des Einstands- oder Vorkaufsrechts des in dem Markgrafthum Oberlausitz ansässigen alten Adels auf die an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- u. Rittergüter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 755.

Vierzehnjährige Martini-Durchschnittspreise.

C. 10436.

Die aus den Durchschnittsberechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Getreidepreise von $18^{15}/_{28}$ und von $18^{31}/_{44}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. November l. J. (einschließlich) bis 18. November k. J. (einschließlich) in Antrag kommen, bringen wir gemäß §. 49 a. E. der Ablösungs-Ordnung vom 13 Juli 1829 (Gesetzsammlung Nr. 11) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen:

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen		
	Th.	S.	P	Th.	S.	P	Th.	S.	P	Th.	S.	P	Th.	S.	P
In den Kreisen Mülheim und Wipperfürth	2	5	7	1	21	1	1	8	10	—	23	11	1	8	6
Im Kreise Waldbroel	2	8	10	1	23	7	1	10	10	—	25	1	1	10	5
Im Kreise Gummersbach	2	9	6	1	24	1	1	11	2	—	21	3	1	8	6
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth	1	25	9	1	13	5	1	3	1	—	20	4	1	2	9
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen u. Neunkirchen	1	27	8	1	14	11	1	4	2	—	21	—	1	3	11
Im Siegkreise: Im Ueberreste des Siegkreises	1	29	8	1	16	6	1	5	4	—	21	9	1	5	—
In der Bürgermeisterei Vilich	1	29	—	1	18	6	1	5	1	—	21	3	1	8	6
In der Bürgermeisterei Deutz	2	3	7	1	19	6	1	7	8	—	23	2	1	7	4

Köln, den 6. Dezember 1844.

Nr. 756. Baumfrevel. B. 20470.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden auf der Mülheim-Gladbacherstraße in der Strecke von Mülheim bis an den Faulbach sechszig der schönsten Bäume theils durch Ablösen der Rinde, theils durch Einschnitte und Zerbrechen beschädigt und verdorben.

Da die Frevler bisher nicht haben ermittelt werden können, so wird demjenigen, welcher den oder die Thäter der landräthlichen Behörde zu Mülheim unter Angabe der Beweismittel ihrer Schuld dergestalt namhaft macht, daß sie zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden, eine Prämie von 25 Thlr. zugesichert.

Köln, den 30. November 1844.

Nr. 757. Literatur. B. 21104.

Die Irrenärzte Deutschlands haben sich vereinigt, um eine allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psysisch-gerichtliche Medizin in Verbindung mit Gerichtsärzten und Criminalisten herauszugeben, wovon bis jetzt unter der Redaktion des Geheimen Medizinalraths und Professors Dr. Damerow, Direktors der Irrenheilanstalt zu Halle, des Ober-Medizinalraths Dr. Flemming, Direktors der Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin in Mecklenburg, und des Medizinalraths Dr. Roller, Direktors der Heilanstalt Illenau im Großherzogthum Baden, im Verlage von August Hirschwald in Berlin die drei ersten Hefte erschienen sind.

Auf die Veranlassung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir das medizinische und juristische Publikum auf dieses Unternehmen aufmerksam, welches nicht nur auf die Psychiatrie als Wissenschaft, sondern auch auf die Anwendung derselben im Leben den wesentlichsten Einfluß auszuüben verspricht.

Köln, den 7. Dezember 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 758. Postwesen.

Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr.;
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlr. und Pakete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.

   In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Paketadresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Pakets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.
3) für Zeitungen,
   a. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.;
   b. bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.;
   c. für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844. General-Postamt.

Nr. 759. Bergwesen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer in den auf der linken Rheinseite gelegenen Landestheilen betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1844 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1844 bis zum 1. März 1845 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzureichen.

II.

Diese Rechnungen müssen dasjenige nachweisen, was zur Ermittelung des Ertrages nothwendig ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer solches wünschen, und zwar durch Verhandlungen von den betreffenden Bergämtern selbst oder durch die von Letztern dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer eine solche Uebereinkunft, wegen des Werths der Produkte, nicht vorziehen, sollen von denselben die vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern zur Ermittelung des Werthes der Produkte vorgelegt werden. Es haben deßhalb alle Grubenbesitzer, welche ihre Erze ꝛc. selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1845 den betreffenden Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in derselben Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Grubenrechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hüttenrechnungen, nicht in dem bestimmten Termin, oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den betreffenden Bergwerksbesitzern getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Kontravenienten bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1844 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bergamtsbezirks Düren auf der linken Moselseite und des Bergamtsbezirks Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1845 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an demselben Werke vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn, den 6. November 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 760. Steckbrief.

Dem wegen Diebstahls verhafteten Heinrich Heinrichs aus Dahlen bei Düsseldorf, so wie dem des Straßenraubs und schwerer Mißhandlung beschuldigten Schuster Jacob Mause ist es in der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. gelungen, aus dem Cantonsgefängniß zu Wipperfürth zu entspringen.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf dieselben zu wachen, und sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. November 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des ꝛc. Heinrichs.

Alter 26 Jahre, Größe 6 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Großh. Hessischen Maaßes, Haare dunkelbraun, Stirne etwas gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf und breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart hellbraun, stark, (Schnurrbart mit Backenbart verwachsen), Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: ein blauer tuchener Frack mit einer Reihe gelber Metallknöpfe, lange graue Tuchhosen, schwarz seidene Weste, grüne Tuchkappe mit schwarzem Schild, alte schwarze wollene Cravatte, Halbstiefel.

Signalement des ꝛc. Mause.

Geburtsort Ließen, Regierungsbezirk Arnsberg, Aufenthaltsort Grünenbach, Kreis Wipperfürth, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare hellblond, Stirne niedrig, Augenbraunen blond, Nase etwas zusammengedrückt, Mund gewöhnlich, Bart blond, (schwach), Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schwach.

Bekleidung: ein blauer baumwollener Kittel, eine tuchene Weste mit Aermeln, ein Halstuch, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein Paar lange bis an die Knie reichende kalblederne Stiefel.

Nr. 761. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogene Johanna Schiefer aus Hörter, deren Signalement ich hierunten mittheile, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Ich ersuche daher sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf dieselbe zu wachen und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die sich in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände in Beschlag zu nehmen.

Köln, den 2. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 26 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Stirne schmal, faltig, Augen grau, Nase klein und spitz, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Mund groß, Statur schlank.

Bekleidung: unter andern ein blau gestreiftes katunenes Kleid.

Die entwendeten Gegenstände, welche die ꝛc. Schiefer vielleicht zum Theil bei sich führt, bestehen in einem großen schwarzwollenen Halstuche mit rother Bordur, einer gelb und roth karrirten Schürze von baumwollenem Zeuge, einem Regenschirme von schwarz baumwollenem Zeuge, an dessen Griff sich ein, mit Perlmutter eingelegter Knopf befindet, zwei goldenen Trauringen, zwei goldenen Vorsteknadeln, an deren einer die Spitze abgebrochen war, und einem neuen leinenen Frauenhemde gez. M. K.

Nr. 762.

Personal-Chronik der Justizbeamten des Königl. Landgerichts zu Köln pro November 1844.

Die Rechtskandidaten Leonhard Hamm, Gustav Esser, Wilhelm Frenz, Ludwig Oettinger, Adolph Bermbach und Gerhard Faßbender sind als Auskultatoren verpflichtet worden.

Der Notar Rennen zu Oberkassel wurde nach Bonn versetzt und an dessen Stelle der Notariatskandidat Leonhard Dohmen zum Notar in Oberkassel ernannt.

Der Referendar Carl Joseph Steinberger ist zum Assessor beim hiesigen Landgerichte, so wie

Der Gerichtsvollzieher-Kandidat Johann Bolz zum Gerichtsvollzieher, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eitorf ernannt worden.

Köln, den 3. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 763. Justiz-personal-Chronik.

Durch Reskript des hohen Justiz-Ministeriums vom 5. November c. wurde der Notar Rennen zu Oberkassel vom 1. d. M. ab nach Bonn versetzt und an dessen Stelle der seitherige Notariats-Candidat Leonhard Dohmen für den Friedensgerichts-Bezirk Königswinter mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oberkassel ernannt. Nachdem der letztere in gedachter Eigenschaft verpflichtet worden, wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 3. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nachdem der von Oberkassel nach Bonn versetzte Notar Rennen mir seinen Amtsnachfolger den Notar Dohmen zu Oberkassel, als definitiven Verwahrer seiner Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere bezeichnet hat, ist heute die Ueberlieferung der besagten Gegenstände an den genannten Verwahrer von mir verordnet worden, was ich gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt mache. Nr. 764. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 4. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 1. d. M. sind zu Orken, Abends gegen 5 Uhr, folgende Geldsorten entwendet worden: a. 54 Zehnguldenstücke, b. 54 Stück Dukaten, c. 24 Stück Napoleond'or, d. 12 Stück Pfund Sterling, welche sich in einem blauen leinenen Beutel befanden, sodann e. 100 ganze Thaler, f. 78 Thaler in 5- und 10-Groschenstücken, g. 90 französische Kronenthaler, und h. 42 brabanter Kronenthaler. Nr. 765, Diebstahl.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der unterm 22. v. M. verfolgte Nikolaus Mainzer von Coblenz ist zur Haft gebracht. Nro. 766. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 4. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Leue.

In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. sind zu Udelhoven, im Kreise Schleiden, aus einer Wohnung und aus einem Stalle nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: Nr. 767. Diebstahl und Steckbrief.

1) ein blauer Kittel mit kupfernen Knöpfchen an den Aermeln; 2) eine blau wollene Weste mit Aermeln von blauem baumwollenem Zeuge; 3) ein Paar blau und weiß melirte baumwollene Weiberstrümpfe; 4) ein Paar Mannsschuhe von Kalbfell, hoch über die Enkel gehend, mit runden Nägeln versehen und ist an einem Schuh ein Reihloch ausgerissen; ferner 5) zehn oder zwölf Mannshemden, gez. P. H., zum Theil neu; und 6) zehn Weibshemden, zum Theil gezeichnet G. M.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und ersuche Jedermann, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter dienenden Umstände mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Gleichzeitig ersuche ich aber auch die betreffenden Polizeibeamten auf die hierunten näher signalisirten, dieser Diebstähle verdächtigen und beschuldigten Individuen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen lassen, wobei ich zugleich bemerke, daß wider eins dieser Individuen, den Jakob Compigne, von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen ist.

Malmedy, den 5. Dezember 1844.

Der Königliche Staats-Prokurator, W. Frießem.

Signalements.

1. Jakob Compigne, circa 25 Jahre alt, Besenbinder zu Bitterath, Bürgermeisterei Birmburg, und

2. ein anderes Individuum, circa 20 Jahre alt, beide mit blauen Kitteln und Kappen bekleidet. Der erstere 5 Fuß groß, gesetzter Statur und frischem Angesicht; der andere kleiner, nicht so gesetzt und von blasser Gesichtsfarbe.

Die Stelle einer Lehrerinn bei der Mädchenschule zu Lommersum, im Kreise Euskirchen ist vakant und soll baldigst wieder besetzt werden. Nr. 768. Wiederbesetzung d. Lehrerinnstelle zu Lommersum.

Außer freier Wohnung, Mitbenutzung des Schulgartens, einer angemessenen Entschädigung für Heizung und Reinigung des Schulzimmers ist mit dieser Stelle ein fixes Einkommen von 162 Thlrn. verbunden.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geeignete Kandidatinnen wollen sich binnen drei Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Lommersum, den 27. November 1844. Der Bürgermeister, Grouven.

Nr. 769.

Holz-Verkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Donnerstag den 19. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Gastwirthen Christian Wolff zu Berrnrath, im Schlage Rotzkauler-Jagdweg an der Zieselsmaar-Straße, Försterei Burbach, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in circa:

67 Stück Eichen-Nutzholzstämmen,
70 „ Buchen- „
20 Klafter Eichen- und Buchen-Scheit-,
40 „ „ „ „ Knüppel-Brennholz und
20 Schock „ „ „ Reiserholz-Wellen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Grunow zu Burbach wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 29. November 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 770.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Montag den 23. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Gastwirthen Mathias Schieser zu Gr.-Königsdorf im Schlage Neuenascherbusch, Försterei Königsdorf, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in circa:

70 Stück Eichen-Nutzholzstämmen,
240 „ Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
1800 „ Bohnenstangen,
30 Klafter Eichen- und gemischtem Knüppelholz, und
170 Schock gemischten Reiserholz-Wellen,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stocke in einzelnen Loosen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Holdau und Waldwärter Funk zu Königsdorf werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 2. Dezember 1844. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 771. Holzverkauf.

Freitag den 13. Dezember c. werden Morgens 10 Uhr bei dem Wirthen Scheffen Heideberg zu Lustheide nachbezeichnete Hölzer im Königsforste am schiefen Hauwege zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden:

1) 5 Eichen-Nutzholz-Stücke,
2) 28 Eichen- und 20 Buchenscheit-Klafter,
3) 6 Eichen-Knüppel-, 2 Buchen-Knüppel-Klafter,
4) 27 Schock Wellen oder Schanzen, und
5) circa 20—30 Haufen Kiefern Gerten und Stangen.

Lustragende können das Holz durch den Förster Solbach in Rath vorher angewiesen bekommen.

Bensberg, den 5. Dezember 1844. Der Forstmeister, Fromm.

Nro. 772. Jagdverpachtung.

Donnerstag den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird bei dem Gastgeber Stephan Weffel im Kaffeehause zu Bensberg das Königl. Gerechtsame zur hohen Jagd in den Niederjagden der Häuser Georghausen und Vilkerath, welches bis zum Schluß d. J. an Herrn Theodor von Fürstenberg zu Heiligenhoven verpachtet ist, von neuem zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Bensberg, den 2. Dezember 1844. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Herrn E. F. Scholl zu Coblenz ist unter dem 15. Nov. 1844 ein Patent auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w., in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Möbelschreinern Engelbert und Franz Deimann zu Köln ist unter dem 15. Nov. 1844 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Rheinprovinz ertheilt worden.

Das dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg unter dem 30. Sept. 1843 ertheilte Einführungs-Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist aufgehoben worden.

Dem Hütten-Verwalter Philippi zu Grävenbacherhütte bei Andernach ist unter dem 27. November 1844 ein Patent auf eine Tonsetzmaschine, so weit sie in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für patentfähig erachtet worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Mechanikus C. Hoffmann zu Leipzig ist unter dem 27. November 1844 ein Patent auf eine sogenannte Tafelwage, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. F. Bergemann zu Elberfeld ist unter dem 30. Nov. 1844 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Der Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Werner Herx hierselbst hat seine Geschäfte niedergelegt.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Privat-Sekretair C. Th. Schneider zu Hennef ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Ernst Nöggerath hat sich in Bonn niedergelassen.

Die bisherige Hülfslehrerinn Maria Anna Bergerhausen zu Lechenich, ist zur Lehrerinn in Friesheim, im Kreise Euskirchen, ernannt worden.

Die bisherige Lehrerinn zu Friesheim, Josepha Drove, ist zur Lehrerinn der Mädchenschule in Zülpich ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats November 1844.

Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	1	29	1	1	29	1	2	4	7	2	—	11
Roggen	1	15	11	1	13	2	1	17	7	1	15	7
Gerste	1	8	11	1	8	11	1	10	1	1	9	4
Hafer	—	24	1	—	22	8	—	25	3	—	24	—
Weitzenmehl	4	10	—	4	4	9	3	1	11	3	25	7
Roggenmehl	3	—	—	2	29	3	2	26	1	2	28	5
Bohnen	3	20	—	3	10	9	3	—	—	3	10	3
Erbsen	2	15	—	2	4	8	2	5	—	2	8	3
Linsen	2	15	—	2	5	4	2	5	—	2	8	5
Graupen	4	25	—	4	3	8	3	—	—	3	29	7
Grütze	3	20	—	2	10	6	2	25	—	2	18	6
Erdäpfel	—	10	—	—	9	—	—	10	—	—	9	8
Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	7
Rindfleisch	—	4	—	—	4	2	—	3	—	—	3	9
Butter	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu	—	26	—	—	26	1	—	26	4	—	26	2
pro Schock Stroh	5	12	6	4	16	2	5	—	—	4	29	7

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 10. Dezember 1844.

474) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Lövenich wohnenden Gutsbesitzers Leonard Zaun, soll gegen 1) die Wittwe von Gabriel Baum, Sophia geborne Hanxlede, Speisewirthinn, 2) Georg Baum, ohne Gewerbe, 3) Peter Baum, Goldarbeiter, und 4) Bartholomäus Baum, Bierbrauer, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 18. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Follerstraße gelegene, mit Nr. 74 bezeichnete Haus nebst Garten für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus einen gewölbten Keller, zur Erde straßenwärts ein Zimmer, im Mittelpunkte die Küche und hofwärts ebenfalls ein Zimmer, sodann auf der ersten Etage drei Zimmer und auf der zweiten Etage vier Zimmer, hierüber Speicher mit Abschluß und mit Schiefern bedecktes Dach. Hinter diesem Hause befindet sich der Hofraum mit Brunnen- und Regenwasser, sodann der Garten. Es haben diese Realitäten einen Flächenraum von 17 Ruthen 94 Fuß und sind pro 1844 besteuert mit 11 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Bewohnt werden dieselben von der Wittwe Baum und deren Sohn Georg Baum, sodann miethweise von Ludwigs für monatlich 2½ Thlr. und von Michael Gerber für eine Jahresmiethe von 56 Thlrn.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 29. Oktober 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

475) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, Extrahenten, welcher bei dem Notar Carl Ludwig Melissen zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Samstag den 15. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, hiernach beschriebene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Erben des verlebten Rothgerbers Carl Theodor Drecker, namentlich Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Catharina, geborne Scherkenbach, frühere Wittwe von Carl Theodor Drecker zu Wipperfürth, diese für sich und als Hauptvormünderinn, und jener als Mitvormund über die in der Ehe des Carl Theodor Drecker mit Catharina Scherkenbach gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Franz, Carl, Josepha und August Drecker — als Hypothekarschuldner des Extrahenten und respektive gegen den Zimmermann Peter Johann Burghoff zu Jostberg als Drittbesitzer in Beschlag gelegten Immobilien gegen die unten vermerkten Erstgebote des Extrahenten zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien, welche in und bei der Stadt Wipperfürth gelegen sind, nämlich: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes und mit den Nummern 111 und 112 bezeichnetes Wohnhaus zu Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden des Bernhard Joseph Theme und Peter Flosbach gelegen; dasselbe wird von dem Wegeaufseher Heinrich Kuhlmann, von dem Postillon Johann Standop, von dem Färbergesellen Wilhelm Heidfeld und von dem Privaten Joseph Solbach als Miethern bewohnt; 2) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, im sogenannten Harhausgraben zu Wipperfürth stehendes Wohnhaus und Scheune, mit Littera A. bezeichnet; das Wohnhaus wird von dem Taglöhner Peter Raffelsieper, von dem Tagelöhner Franz Cramer, von der Wittwe Joseph Goller und von dem Schuster Wilhelm Hammel als Miethern bewohnt, dagegen die Scheune von dem Schmieden Christian Joseph Clever und dem Bäcker Peter Harhaus benutzt; 3) Wiese, Neierweg, von 4 Morgen 3 Ruthen, Flur 47, Nr. 32; 4) Ackerland daselbst, von 13 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 33; 5) Wiese daselbst, von 1 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß, Flur 47, Nr. 34; 6) Wiese, an der Neier-Weiden, von 1 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß, Flur 55, Nr. 391. Die von Nr. 3 bis 6 einschließlich bezeichneten Grundstücke werden von dem Schenkwirthen Peter Christian Ritzenhoff zu Wipper-

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag den 17. Dezember 1844.

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. v. M. bestimme ich, daß für das Ueberfahren auf dem ersten Platze der, bei unterbrochener Benutzung der dortigen Schiffbrücke in Gang zu setzenden Rhein-Dampffähre zwischen Köln und Deutz ein Fährgeld von Einem Silbergroschen von jeder Person erlegt werden soll. Nr. 773. Dampffähre zwischen Köln u. Deutz.

In Ansehung des für das Uebersetzen von Personen auf dem zweiten Platze und für das Uebersetzen von Thieren, Fuhrwerken und unverladenen Gegenständen zu erlegenden Fährgeldes behält es bei der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1843 (Gesetzsammlung S. 176) und dem Tarife vom 7. November 1839 (Gesetzsammlung S. 341) auch für die vorerwähnte Dampffähre sein Bewenden.

Berlin, den 7. Dezember 1844.

Der Finanz-Minister, Flottwell.

Vorstehende Bestimmung wird, im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 13. Dezember 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die während des Jahres 1842 an unsere Hauptkasse und an die betreffenden Rentei-Kassen eingezahlten Domainen-, Veräußerungs-, Erbstands- und Ablösungsgelder sind an die Renteien Bonn, Köln, Mülheim und Königswinter befördert worden und können von den betreffenden Einzahlern gegen Ablieferung der ihnen ertheilten Interims-Quittungen in Empfang genommen werden. Nr. 774. Abnahme von Quittungen über Domainen-Veräußerungsgelder pro 1842.

Köln, den 4. Dezember 1844.

C. 10565.

Die Steuer-Rezeptur Ucerath im Siegkreise wird mit dem kommenden Steuerjahr 1845 aufgelöst. Der Empfang der direkten Steuern von der Bürgermeisterei Neunkirchen wird mit der Rezeptur Much, jener von der Bürgermeisterei Oberpleis mit der Rezeptur Königswinter vereinigt und geht auf die resp. Rendanten dieser beiden Rezepturen über. Die Bürgermeistereien Hennef, Ucerath und Lauthausen bilden fortan die Rezeptur „Hennef" und ist der Steuerempfang von derselben dem zum provisorischen Steuerempfänger ernannten Lieutenant a. D. Rummel, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Hennef übertragen, demselben auch der Kommunal- und Armen-Empfang von der Bürgermeisterei Ucerath provisorisch verliehen wor- Nr. 775. Verlegung von Steuerrezepturen.

C. 10050.

den. Der Steuer-Empfang von der bisher zur Rezeptur Königswinter gehörigen Bürgermeisterei Menden, so wie der Kommunal- und Armen-Empfang von derselben wird ebenfalls von dem ꝛc. Rummel bis auf weitere Bestimmung kommissarisch wahrgenommen.

Das betheiligte Publikum hat sich bei Entrichtung der Steuern resp. Kommunal- und Armenabgaben für das Jahr 1845 et seq. nach diesen Veränderungen zu richten, während die Steuern resp. Kommunal- und Armen-Abgaben für das Jahr 1844 noch an die bisherigen Kassen und zwar:

1) die Steuern für die Bürgermeistereien Neunkirchen, Oberpleis, Hennef, Uckerath und Lauthausen an die Steuerkasse Hennef — Rendant: Rummel —
2) die Kommunal- und Armen-Abgaben für die Bürgermeisterei Uckerath an die Kommunal- und Armen-Kasse daselbst — Rendant: Vendel —
3) die Steuern für die Bürgermeisterei Menden an die Steuerkasse Königswinter — Rendant: von Hagens — und
4) die Kommunal- und Armen-Abgaben für die Bürgermeisterei Menden an die Kommunal- und Armenkasse daselbst — Rendant: Brambach —

abzutragen sind.

Köln, den 12. Dezember 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 776. Postwesen.

Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr;
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlr. und Pakete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.

   In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Paketadresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Pakets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.
3) für Zeitungen,
   a. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.;
   b. bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.;
   c. für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844. General-Postamt.

Nr. 777. Steckbrief.

Anton Theodor de Wild aus Elten, Kreis Rees, hat sich der wegen Prellerei hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Müller.

Signalement. Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 6 — 7 Zoll, Haare hellbraun, ins Blonde übergehend, etwas kraus, Augenbraunen braun, Augen blau, Stirne offen, Nase etwas breit, Mund klein, etwas aufgeworfene Lippen, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut, Bart blond, Statur gesetzt, Sprache deutsch und holländisch.

Der hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und bereits unterm 3. Mai d. J. steckbrieflich verfolgte Schlosser Peter Jost ist bis jetzt nicht zur Haft gebracht worden. Nr. 778. Steckbrief.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die resp. Civil- und Militärbehörden wiederholt, auf den ꝛc. Jost zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort und Wohnort Windhagen, Gewerbe Schlosser, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare hellblond, Stirne frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart hellblond, Kinn etwas spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank.

Der Gerichtsvollzieher Abstoß zu Waldbroel ist auf sein Ansuchen seines Dienstes entlassen und durch Beschluß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 9. d. M. dem für den diesseitigen Landgerichtsbezirk zum Gerichtsvollzieher ernannten Wilhelm Hackmann der Ort Waldbroel als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden, woselbst derselbe seine Funktion sofort antreten wird. Nr. 779. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 14. Dezember 1844.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Schreiner Peter Rembold aus Schommelsnaf, Bürgermeisterei Overath, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 780. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, den ꝛc. Rembold im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 12. Dezember 1844. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirne niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

Bekleidung: ein blau tuchener Ueberrock, eine hellgraue (modefarbene) Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, ein runder Hut.

Am 29. November c. wurden hierselbst entwendet: a. 4 silberne Leuchter, säulenförmig auf 3 Delphinen ruhend; b. eine silberne Theekanne mit schwarzem Griff; c. eine ditto Milchkanne, inwendig vergoldet; d. ein ditto Zuckerkorb mit krystallenem Einsatz; e. 12 ditto Theelöffel, wovon 11 Stück H M. und einer G. gezeichnet; f. eine silberne Zuckerzange; g. ein silbernes Strickkörbchen mit loser Kette; h. ein perlmutternes Falzbein. Nr. 781. Diebstahl.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, wodurch die Thäter oder die entwendeten Gegenstände ermittelt werden könnten.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1844. Der Oberprokurator, Schnaase.

Die unten signalisirte Theodore Haumann, wohnhaft zu Elberfeld, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 782. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 41 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare blond, Augen blau, Augenbrauen blond, Stirne niedrig, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne unvollständig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Drüsennarben und Warze an der rechten Seite der Nase.

Nro. 783. Zurückgenommenes Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Weyer aus Hackenbroich ist verhaftet, weshalb die von mir gegen ihn unterm 21. November v. J. und 4. November d. J. erlassene Steckbriefe zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1844. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 784. Justiz-Personal-Chronik.

Der früher zu Ronsdorf, jetzt in Velbert wohnende Gerichtsvollzieher Carl Ernst Wirth ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 6. August d. J. wegen Stempeldefrauden und anderer Pflichtwidrigkeiten mit einer Geldbuße von 5 Thlr. und zu einer zweimonatlichen Suspension vom Dienste bestraft worden.

Elberfeld, den 11. Dezember 1844. Der Oberprokurator, von Kösteritz.

Nr. 785. Steckbrief.

Der hierunten signalisirte, des Hausdiebstahls beschuldigte Webergeselle Anton Bender hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Kraft des von dem Herrn Untersuchungsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 13. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Signalement. Vor- und Zuname Anton Bender, Geburtsort Mülheim am Rhein, letzter Aufenthaltsort Dabringhausen, Religion katholisch, Alter 30 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart braun, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsbildung lang, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schwach, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Drüsengeschwüren auf beiden Wangen.

Nr. 786. Vermißter Knabe.

Der Knabe Jakob Dill hat sich seit etwa zwei Monaten aus seinem Wohnort Merl an der Mosel entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Dill ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, die zur Entdeckung desselben dienenden Nachrichten mir mitzutheilen.

Coblenz, den 7. Dezember 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Der genannte Knabe ist 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß groß. Er hat röthliches Haar, graue Augen, niedrige Stirn, dicke Nase, ziemlich großen Mund, gesunde Gesichtsfarbe und Sommerflecken.

Derselbe war bekleidet mit einer blau wollenen Jacke, desgleichen Hosen mit blau leinenen Stücken geflickt, und alten Schuhen, ohne Weste, Strümpfe und Kopfbedeckung. Seinen Schulkatechismus hat er ebenfalls mitgenommen.

Nr. 787 Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 29. Juli d. J. wegen Holzdiebstahls zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilte Wilhelm Sauerwein, Tagelöhner aus Badenhard, Kreis St. Goar, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 10. Dezember 1844. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Er ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare und Augenbraunen braun, Stirne frei, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß.

Nr. 788. Steckbrief.

Gegen den sich Carl Jehn nennenden Schifferjungen, dessen Signalement nicht vollständiger mitgetheilt werden kann, hat der Königliche Instruktionsrichter wegen qualifizirten Diebstahls einen Vorführungsbefehl erlassen, und ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen, die bei ihm vorfindlichen Effekten aber in Beschlag nehmen zu lassen.

Coblenz, den 12. Dezember 1844. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Der Carl Jehn ist etwa 18 Jahre alt, 4½ Fuß groß, hat braune Haare, volles Gesicht und blöde Augen. Seine Haltung ist etwas gebückt. Er ist im Besitze eines auf den Schiffer Schneckenberger ausgestellten Passes, gibt an, in Frankfurt geboren und in Kannstatt erzogen zu sein. Bei seiner Entfernung von hier am 8. d. M. war er höchst wahrscheinlich im Besitze von 71 Thalern, größtentheils Thalerstücken, darunter jedoch auch 3 Brabanter, 1 Fünffranken-, Franken- und ½Frankenstücke; ferner einer Hose von mittelfeinem schwarzen Tuche, einer Mütze von grünem Tuche mit ledernem Schirme, einer Weste von Wolle, roth und grün karrirt, eines kattunenen Halstuches, roth mit weißen Punkten, eines Paares alter Hosenträger mit schwarzem Stramine, roth mit Goldperlen gestickt. Sein Hemde wird mit P. Z. gezeichnet sein.

Johann Hürtgen, Taglöhner, gebürtig zu Broich, Bürgermeisterei Drove, auch daselbst wohnhaft, hat sich des Diebstahls verdächtigt und sodann flüchtig gemacht. Er ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, schwarz-blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Nr. 789. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 12. Dezember 1844.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossier.

Die an der Schule zu Pech erledigte Lehrerstelle soll von Neuem besetzt werden. Nr. 790.

Das jährliche Einkommen derselben besteht in einem Fixum von 160 Thlr. und 10 Thlr. für Heizung, nebst freier Wohnung in dem neuerbauten Schulhause mit Benutzung eines Gartens. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Pech.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich binnen 2 Wochen unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande zu Pech, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Muffendorf, den 11. Oktober 1844.

Der Bürgermeister von Villip,
Frhr. von Fürstenberg.

Die Stellen eines Lehrers bei der Schule zu Neukirchen, womit ein fixes Einkommen von 135 Thlr., nebst freier Wohnung und einem Gärtchen, so wie die eines Unterlehrers bei der Schule zu Rheinbach, mit welcher ein fixes Einkommen von 150 Thlr. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden sind, sollen wieder besetzt werden, und wird dabei bemerkt, daß die Küsterei von Neukirchen nach dem Ableben des bisherigen Lehrers und Küsters, welcher wegen Alter und Gebrechen seine Entlassung genommen hat, wieder mit der Lehrerstelle vereinigt werden soll, wo alsdann das Einkommen des Lehrers und Küsters circa 200 Thlr. betragen wird. Nr. 791. Besetzung der Lehrerstelle zu Neukirchen u. Unterlehrerstelle zu Rheinbach.

Qualifizirte Schulamtscandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich in 14 Tagen Zeit bei dem Cantonspfarrer Herrn Schulpfleger Clemens in Meckenheim, dem Orts-Schulvorsteher und dem Unterzeichneten mit ihren Attesten melden.

Rheinbach am 13. Dezember 1844.

Der Bürgermeister, Ridder.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Flamersheimer-Erbenwald.

Nr 792.

Am Montag den 23. December d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung der Wittwe Schläger zu Cuchenheim folgende Holzquantitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

I. im Schlage Buchenhecken an der Schweinheimer-Allee, Försterei Merzbach, 64 Eichen-Nutzholzstämme von ausgezeichneter Länge und meistens 3 bis 4 Fuß Stärke;

II. im Schlage Kohlriesche an den Rehbrüchen, Försterei Perscheid, 24 Eichen-Nutzholzstämme, 14 Klafter Brennholz und 18 Schock Reiser.

Die Förster Krisinger zu Schlebach und Schumacher zu Wald werden das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle anweisen.

Cuchenheim, den 9. December 1844. Der Oberförster, Weyer.

Nr. 793. **Holz-Verkauf in der Oberförsterei Königsforst.**

Donnerstag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei Gastgeber Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg,

a. Forstrevier Steinhaus unterm Backhausfelde werden

48 Klafter Buschenscheit-, 20 Knüppel-, 50 Stockholz und 80 Klafter Reisholz-Schock, so wie ein Paar Nutzholz-Abschnitte;

b. der Waldwärterei Hard:

im Harthofswalde circa 25 Klafter Scheit-, 10 Knüppel- und 20 Stockholz-Klafter, so 40 Schock Reisholz;

in der Hart am Laboratorium eine Partie Kiefern-Nutzholz-Stämme

an den Meistbietenden verkauft werden.

Die einschlägigen Forstbeamten Hammelrath und Loche werden den Kauflustigen das Holz vorher anweisen.

Bensberg, den 12. Dezember 1844. Der Forstmeister, Fromm.

Nr. 794. **Holzverkauf**
in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Lohmarer Markenwald.

Montag den 23. Dezember c., Mittags 12 Uhr, kommen in der Wohnung des Gastwirthes Hrn. Dobbelmann zu Siegburg folgende aufgearbeitete Holz-Quantitäten zum meistbietenden Verkaufe:

1. circa 60 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2. „ 180 Schock Kiefern- und Erlen-Nutzholzstangen von verschiedener Länge u. Stärke,
3. „ 120 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
4. „ 70 Schock Eichen- und Buchen-Reiserholz.

Vorstehendes Material liegt theils zwischen Siegburg und Lohmar in der Nähe der von hier nach Overath führenden Chaussee, theils am Wege von hier nach Birk, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Berger und Waldwärter Kelterbaum in Lohmar.

Siegburg, den 12. Dezember 1844. Der Oberförster, Mechow.

Nr. 795. **Holzverkauf**
in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Heisterbach.

Montag den 30. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthen Hrn. Bonn zu Oberdollendorf die im Schlage Schieberheide bei Heisterbach aufgearbeiteten Holzsortimente, bestehend in:

1. circa 80 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholzstämmen,
2. „ 150 Schock Weinrahmen und Bohnenstangen,
3. „ 80 Klafter Buchen- und Birken-Brennholz,
4. „ 100 Schock Buchen- und Birken-Reiserholz,

öffentlich versteigert werden, welche der Förster Hammelrath zu Stöckerhof und der Waldwärter Schonauer in Heisterbacherrott Kauflustigen auf Verlangen vorher anweisen wird.

Siegburg, den 12. Dezember 1844. Der Oberförster, Mechow.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 17. Dezember 1844.

479) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Plättirers Heinrich Conraths, soll

gegen

die Eheleute Peter Joseph Marette, Spezereihändler, und Anna Maria, geb. Ruckes, als Hauptschuldner, sodann gegen den Spezereihändler Johann Peter Hummer, als Drittbesitzer, diese ebenfalls sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 28. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln am Malzbüchel unter Nr. 8 gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus einen gewölbten Keller, Parterre ein Vorhaus, welches zum Laden eingerichtet ist, ein Zimmer und ein kleines Höfchen, im ersten, zweiten und dritten Stocke hat dasselbe jedesmal 2 Zimmer, sodann Speicher mit Speicherzimmerchen, und wird bewohnt von dem Schuldner Hummer selbst, so wie von dem Tabakhändler Johann Jakob Deutz für angeblich 82 Thlr. Miethzins per Jahr, wovon die Miethzeit im Januar 1845 zu Ende läuft. Das Haus hat zur Straße Parterre ein Kellerfenster, eine Thüre und ein Fenster, im ersten, zweiten und dritten Stocke jedesmal zwei Fenster und ein Speicherfenster; das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt.

Es ist dieses Haus in der Grundsteuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln, wovon der Auszug vollständig nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen ist, eingetragen unter Art. 5931, Flur-Nr. 5, und Parzellen-Nr. 263, und ist für das laufende Jahr besteuert mit 6 Thlr. 16 Sgr. 2 Pfg.

Köln, den 5. Oktober 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

480) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1. des Rentners Otto Kolping, 2. des Bierbrauers Theodor Kreuzer, und 3. des Nathan Rothschild, Kaufmann, sämmtlich in Köln wohnend, soll gegen den ebenfalls in Köln wohnenden Kaufmann Andreas Frank,

am Dinstag den 17. Dezember lauf. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, zur Wiederversteigerung auf das gemachte Erstgebot von 2000 Thalern öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das hier zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Telegraphenstraße unter Nr. 21 gelegene Haus nebst Garten. Es ist dieses Haus neugebaut, und besteht die vordere Fronte desselben aus massivem Mauerwerk, enthält eine Thüre, zwei Kellerfenster und acht große Fenster; es besteht dasselbe aus dem Erdgeschosse und zwei Etagen, darüber der Speicher, mit Satteldach und Pfannen gedeckt. In dem Erdgeschosse befindet sich Vorhaus mit Treppe, zwei Zimmer und eine Küche, in der ersten Etage Treppenflur und drei Zimmer, in der zweiten Etage Treppenflur und 4 Zimmer. Der hintere Giebel ist in massivem Mauerwerk, dagegen die gemeinschaftlichen Seitengiebel in Fachwerk aufgeführt. Das Haus hat eine Breite von 18 Fuß und eine Tiefe von 33 Fuß, unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, der 16 Fuß lang und 12 Fuß breit ist. Hinter dem Hause befindet sich der Hofraum mit Garten, etwa 33 Fuß lang und 19 Fuß breit; in demselben befindet sich ein Abtrittsgebäude, ein Regensarg und eine Schlinge.

Das Ganze ist im Kataster der Stadtgemeinde Köln unter Artikel 5570, Nr. 16 der Flur und Nr.

334 des Grundstücks mit einem Flächenraum von 9 Ruthen 71 Fuß und einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 1 einzusehen.

Köln, den 8. Oktober 1844. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

481) Bekanntmachung.

Zufolge Rathskammer-Beschlusses Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25. October dieses Jahres wird der unterschriebene Notar auf Anstehen der Vormundschaft über das minderjährige Kind der zu Wipperfürth verstorbenen Eheleute Christian Joseph Meurer und Elisabeth Zels, mit Namen Elisabeth Meurer, nämlich a. Joseph Zels, Gerber in Wipperfürth, als Hauptvormund, und b. Carl Meurer, Wirth und Kaufmann, ebenfalls in Wipperfürth wohnend, als Gegenvormund, die der genannten Minderjährigen zugehörigen, in und bei Wipperfürth gelegenen und unter den Artikeln 1566 und 1574 der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg eingetragenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause zu Wipperfürth an der Chaussee von Hückeswagen, welches sich besonders zum Betriebe einer Schenkwirthschaft eignet und worin noch fortwährend Schenkwirthschaft betrieben wird, ferner einer Wiese an der Tönnesbrücke von 58 Ruthen 40 Fuß und einem Garten am Wolfsberge von 14 Ruthen 65 Fuß,

am Montag den 20. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth in dem zu verkaufenden, von dem Wirthe Peter Joseph Meurer bewohnten Hause,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1655 Thlr. dem Meistbietenden definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, am 12. November 1844. Der Notar, E. L. Meisser.

---

482) Holz-Verkauf.

Am 28. l. M., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Hebborn bei Bergisch-Gladbach in der Wohnung des Gastwirthes Peter Wilhelm Kirch,

aus den Waldungen des Hebborner Hofes, 20 Klafter Knüppelholz und 40 Schock Reiserholz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Das Holz liegt am sog. Nickholz und am Gemarkenberg.

Bensberg, den 14. Dezember 1844. F. Hauf, Notar.

---

483) Bekanntmachung.

Der Spinnereibesitzer Herr Heinrich Hellenthal zu Niedergaul, beabsichtigt, das Rad seiner früheren Walkmühle zu Leiersmühle um 8 Zoll höher legen zu lassen.

Alle diejenigen, welche durch diese Veränderung Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch veranlaßt, ihre deßfallsigen Einreden binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde dahier und dem Herrn ꝛc. Hellenthal vorzubringen.

Wipperfürth, den 11. November 1844. Der k. Bürgermeister, Wirth.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag den 24. Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 796. Vorspanndienste. B. 21719.

Auf Veranlassung des Königlichen Kriegs-Ministeriums bestimme ich mit Bezug auf die von mir unterm 16. Februar c. erlassenen Cirkular-Verfügung, daß in Fällen, bei welchen es darauf ankommt, die Nothwendigkeit einer Vorspanngestattung für marschunfähig gewordene Soldaten zu konstatiren und das Befundsatteſt zur Justifizirung der Vorspannkosten-Liquidation im Interesse der betheiligten Kommunen zu verwenden, die neu anzustellenden Kreis-Medizinal-Beamten bei Gelegenheit ihrer Vereidigung auch dahin zu Protokoll verpflichtet werden, sich da, wo dies ohne besondere Reisen geschehen kann, diesem Geschäft, auf diesfällige Requisition der betreffenden Behörden, ebenfalls unentgeltlich zu unterziehen. Nach der Mittheilung des Königlichen Kriegs-Ministeriums werden übrigens dergleichen Untersuchungen nur in einzelnen seltenen Fällen auf Requisition der Ortsbehörden vorkommen, indem größere Transporte von einem Militärarzte begleitet werden.

Die Königliche Regierung hat demgemäß das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 26. November 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Vorstehender Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. März d. J., B. 3997 im 11. Stücke des diesjährigen Amtsblattes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. Dezember 1844.

Nr. 797. Unterhaltungskosten des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts. B. 21623.

Die von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks aufzubringenden Beiträge zur Unterhaltung des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts hierselbst bleiben auch für die nächste Etatsperiode 1845 unverändert dieselben, wie sie in der Repartition vom 18. Dezember 1823, (Amtsblatt, Jahrgang 1823, Stück 51) ausgeschrieben worden, und sind wie bisher in Quartalraten pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführen.

Köln, den 13. Dezember 1844.

Nr. 798. Baukondukteure u. Feldmesser betr. B. 22147.

Bei dem herannahenden Jahresschluß machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Kondukteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stück unseres Amtsblatts vom Jahre 1830 sub Nr. 4 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 aufmerksam.

Köln, den 20. Dezember 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 799. Postwesen.

Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr;
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlr. und Pakete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Paketadresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Pakets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen,
   a. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.;
   b. bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.;
   c. für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844. General-Postamt.

Nr. 800. Postwesen.

Die bisher täglich des Morgens um 6 Uhr aus Bonn über Weßlingen nach Köln, und des Abends um 6 Uhr aus Köln über Weßlingen nach Bonn abgegangene Personenpost, wird vom 1. Januar a. f. ab, hoher Weisung gemäß, aufgehoben.

Köln, den 16. Dezember 1844. Der Ober-Post-Direktor, Nehfeld.

Nr. 801. Gesuch eines Bautechnikers d. d. Rhein. Prov.-Feuer-Societät.

Nachdem des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestimmt hat, daß wegen der Unentbehrlichkeit eines Bautechnikers bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät die vakante Stelle eines Inspektors bei derselben durch einen solchen Techniker wieder zu besetzen sei, und der unterzeichneten Direktion die Weisung zugegangen ist, hiernach ihre Vorschläge zur Wiederbesetzung der Inspektorstelle nach Maaßgabe des §. 82 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 abzugeben, so werden diejenigen Baubeamten, welche auf diese Stelle reflektiren möchten, ersucht, sich unter Beifügung eines Curriculi vitae, der Zeugnisse über die abgelegten technischen Prüfungen und eines Attestes ihrer vorgesetzten Behörde über ihre Dienstführung in portofreien Briefen baldigst bei der unterzeichneten Direction zu melden.

Coblenz, den 21. Dezember 1844. Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction.
A. A.
Butzbach.

Nr. 802. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind aus einer Wohnung zu Gürzenich folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) Ein halb Dutzend schwarze feine sayettene Strümpfe, 2) ein halb Dutzend violettene ditto, 3) 10 Pfund violetten Sayett, 4) 1 Pfund weiße Sayett, 5) 2 Pfund graue Sayett, 6) 1 Pfund schwarze Sayett, 7) einige feine schwarze Sayett, 8) ditto violettes wollenes Garn, 9) 1 Stück weißes Leinentuch, 10) 2 ditto feines, 11) 1 ditto grobes, 12) 18 Ellen feines Leinen, 13) 1 Stück gebleichtes Nessel, 14) ein ditto weißer Shirting, 15) 7 angebrochene Stücke halbseidener Westenstoffe von schwarzer, rother, grüner, geblümter und anderen verschiedener Farben, 16) 1 Stück gedruckter Biber mit rothen Blumen, 17) ein Stück grüner ditto, 18) 3 Stücke Kattun, braun, grün und violett, 19) 4 ditto gedruckter Kattun, dunkel-

farbig, 20) 1 Stück Kottenat, roth klein karrirt, 21) 1 Reststück Kipperneſſel, 22) circa 50 Pfund geräucherter Speck, 23) ein holländiſcher Käſe, 24) ein braunes getragenes Kopftuch von Zephir.

Ich warne vor dem Ankaufe dieſer Sachen und erſuche Jeden, welcher von dem Verbleiben der einen oder der andern derſelben Kenntniß erhält, um Mittheilung darüber an mich oder die nächſte Polizeibehörde.

Aachen, den 20. Dezember 1844.

Der Königl. Landgerichtsrath und Inſtruktionsrichter, Boſſier.

Nr. 803. Wiederbeſetzung d. Lehrerinnſtelle zu Heimerzheim.

Die Lehrerinnſtelle an der Mädchenſchule zu Heimerzheim, Bürgermeiſterei Ollheim, Kreis Rheinbach, ſoll wieder beſetzt werden.

Die Lehrerinn bezieht außer freier Wohnung und den Heizungskoſten für den Schulſaal an fixem und accidentiellem Einkommen den Geſammtbetrag von ungefähr 144 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieſer Stelle qualifizirt und geneigt ſind, wollen ſich mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Clemens zu Meckenheim, dem Schulvorſtande zu Heimerzheim und dem Unterzeichneten binnen vier Wochen melden.

Miel, den 12. Dezember 1844. Der Bürgermeiſter von Ollheim, J. Koch.

Nro. 804.

Holz-Verkauf
in der Königlichen Oberförſterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen ſollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich verſteigert werden:

I. in der Förſterei Schnorrenberg,

Montag den 30. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, beim Gaſtwirthen Herrn Johann Kribben zu Brühl.

a. Im Schlage Kraußholz:

80 Stück Eichen-Nutzholzſtämme,
60 Stück Nutzholzſtangen, ſ. g. Rahmen,
50 Schock Bohnenſtangen,
12 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und
60 Schock gemiſchte Reiſerholz-Wellen,

ſo wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches ſich zum Lohſchälen eignet, auf dem Stocke in vier Looſen;

II. in der Förſterei Königsdorf,

Samstag den 4. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr, beim Gaſtwirthen Herrn Mathias Schiefer zu Groß-Königsdorf.

b. Im Schlage Groß-Buchenbuſch an der Sieberoths-Eiche bei Dannsweiler:

20 Stück Aſpeln-Nutzholzſtämme,
226 Schock Bohnenſtangen,
75 Klafter Buchen- und gemiſchtes Knüppelholz,
175 Schock Buchen- und gemiſchte Reiſerholzwellen.

Die betreffenden Förſter werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 18. Dezember 1844. Der Oberförſter, Ilſe.

Vermischte Nachrichten.

Der Gustav Wilhelm Braun von Köln ist von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der als Agent der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf bestätigte Agent Aloys Gummich in Köln hat seine Stelle niedergelegt, welches in Gemäßheit des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobilar-Feuer-Versicherungs-Wesen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Agent der Rheinpreußischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Balthasar Bensberg zu Dünnwald, hat seine Stelle niedergelegt.

Personal-Chronik.

Der Frau Elise Spillmann, gebornen Wehrlin, aus Nancy, ist die Erlaubniß ertheilt worden, eine französische Privat-Erziehungs- und Pensions-Anstalt für Töchter aus höheren Ständen in Köln zu errichten.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl Reiner Hertz zu Bonn ist unterm 2. Dezember auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Friedrich Golefuß zu Bonn ist unterm 3. Dezember auch als Geburthelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Julius Willmann zu Vilich ist unterm 8. Dezember auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Franz Philipp Kalt hat sich in Langenbrück, Kreis Mülheim, niedergelassen.

Der Chirurgus erster Klasse und Geburtshelfer Norbert Anton Otto hat sich zu Roisdorf, Bürgermeisterei Waldorf, Kreis Bonn, niedergelassen.

Dem Schulamts-Kandidaten Johann Theodor Bernhard Greve aus Elpe ist die Erlaubniß ertheilt worden, die in Euskirchen bestehende Privatschule fortzuführen und bei derselben im Deutschen, Französischen und Englischen zu unterrichten.

Der bisherige Hülfslehrer Johann Joseph Scheiff aus Palmersheim ist zum Lehrer der Armen-Freischule in Wipperfürth ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 24. Dezember 1844.

484) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe Johann Nathanael Schrberg, Anna Maria geborene Grah, Rentnerinn, wohnhaft in der Stadt Solingen, Extrahentinn, welche im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Doerreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Dinstag den 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen a. Peter Bosbach, Müller und Landwirth, wohnhaft zu Neumühle, Bürgermeisterei Olpe, in eigenem Namen und als Intestaterben seiner kinderlos verlebten Tochter Anna Catharina Bosbach, gewesenen Ehefrau Johann Georg Dieper, sedann b. dessen Kinder, namentlich: 1. Franz Carl Bosbach, Müller, wohnhaft zur Kepplermühle, Bürgermeisterei Engelskirchen, 2. Anna Margaretha Bosbach, Ehefrau des Johann Hamm, Ackersmann, wohnhaft zu Engelskirchen, Bürgermeisterei gleichen Namens, 3. Anna Maria Bosbach, Haushälterinn zur genannten Neumühle, und 4. Johann Bosbach, noch minderjährig, über welchen sein Vater, der genannte Peter Bosbach, die gesetzliche Vormundschaft führt, und c. dessen Schwiegersohn Johann Georg Dieper, Ackersmann, wohnhaft zur Eisenkuhle, Bürgermeisterei Cürten, als Testamentserben seiner verlebten Ehefrau, der obengenannten Anna Catharina Bosbach, — in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen gemeinschaftlich zugehörige, in der Neumühle, Gemeinde Schneppen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, auf Artikel 6 in der Grundgütermutterrolle von der Steuer-Gemeinde Schneppen eingetragene, hierunten näher beschriebene Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 14 Thlr. 27 Sgr beträgt, gegen das Erstgebot der Extrahentinn von 400 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Das Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein mit Nr. 29 bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, theils mit blauen und theils mit rothen Pfannen gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit Viehstall und einem unten in Mauerwerk und oben von Hölz in Fachwerk erbauten Anbau; 2) eine mit Littra A. bezeichnete, theils von Mauerwerk und theils von Holz in Fachwerk erbaute, mit Pfannen gedeckte Mühle; 3) ein mit Littera B. bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes Backhaus mit Backofen; 4) eine mit Littera C. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Pfannen gedeckte Scheune; 5) eine mit Littera D. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune; 6) einen mit Littera E bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Pferdestall; 7) Holzung im Wolfssiefen, Flur 1, Nr. 160, groß 150 Ruthen 20 Fuß; 8) Wiese, Steegerwiese, Flur 3, Nr. 346, groß 53 Ruthen 20 Fuß; 9) Holzung, am Düschholz, Flur 3, Nr. 351, groß 3 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß; 10) Ackerland daselbst, Flur 3, Nr. 356, groß 2 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß; 11) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 357, groß 99 Ruthen 10 Fuß; 12) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 358, groß 13 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß; 13) Wiese, Mausbacherwiesen, Flur 3, Nr. 410, groß 1 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß; 14) Wiese, Müllenteichswiese, Flur 3, Nr. 411, groß 2 Morgen 157 Ruthen 90 Fuß; 15) Mühlenteich daselbst, Flur 3, Nr. 412, groß 1 Morgen 32 Ruthen 60 Fuß; 16) Wiese, Schleuserwiese, Flur 3, Nr. 417, groß 2 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung, am hohen Berg, Flur 6, Nr. 353, groß 3 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß; 18) Wiese, in der großen Wiese, Flur 6, Nr. 377, groß 5 Morgen 23 Ruthen 20 Fuß; 19) Gemüsegarten, zur Neumühle, Flur 6, Nr. 378, groß 173 Ruthen 10 Fuß; 20) Hofraum daselbst, Flur 6, Nr. 379, groß 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß; 21) Hausplatz daselbst, Flur 6, Nr. 380, groß 35 Ruth. 90 Fuß; 22) Garten daselbst, Flur 6, Nr. 381, groß 13 Ruthen 60 Fuß; 23) Hofraum daselbst, Flur

6 Nr. 382, groß 1 Morgen 1 Ruthe 30 Fuß; 24) Holzung, hinter'm Rottland, Flur 6, 383, groß 3 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß; 25) Holzung, in der Sürth, Flur 6, Nr. 384, groß 5 Morgen 124 Ruth. 70 Fuß; 26) Ackerland, hinter der Scheune, Flur 6, Nr. 385, groß 24 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß; 27) Holzung, in der Wolbig, Flur 6, Nr. 386, groß 178 Ruthen 10 Fuß; 28) Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 387, groß 3 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß; 29) Wiese, im Hofwieschen, Flur 6, Nr. 388, groß 150 Ruthen; 30) Holzung, im Reisberg, Flur 6, Nr. 389, groß 12 Morgen 46 Ruthen 40 Fuß; 31) Holzung daselbst, Flur 6, Nr. 393, groß 3 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß. Die sämmtlichen Immobilien werden von dem genannten Peter Bosbach bewohnt und benutzt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 10. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

485) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Carl Platte, wohnhaft zu Kirschheide, Bürgermeisterei Höhscheid, Extrahenten, welcher im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Dinstag den 4. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen 1) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Hochscherf und Anna Margaretha geborene Kühn, Wittwe von Bertram Crämer, wohnhaft zum Broich, Bürgermeisterei Cürten; 2) die Wittwe Peter Crämer, Anna Maria geborne Burgmer, Taglöhnerinn, wohnhaft zu Schwarzeln, Bürgermeisterei Cürten, für sich und als Hauptvormünderin ihrer in der Ehe mit dem genannten Peter Crämer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Margaretha und Anna Catharina Crämer; 3) den Adolph Crämer, Taglöhner, wohnhaft zu Eiberg, Bürgermeisterei Cürten; und 4) die Anna Margaretha Crämer, Dienstmagd, wohnhaft zu Ahlen, Bürgermeisterei Cürten, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen gemeinschaftlich zugehörige, zum Broich, in der Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, auf Art. 222 in der Grundgütermutterrolle von der Steuer-Gemeinde Breibach eingetragene und hier unten näher beschriebene Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1844 12 Thlr. und 4 Pf. beträgt, gegen das Erstgebot des Extrahenten von 400 Thlrn. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende: 1) ein mit Nr. 71a bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, mit dem Hause des Theodor Kraus verbundenes zweistöckiges Wohnhaus nebst angebauter, ebenfalls mit dem Stalle des Kraus verbundenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung; 2) eine mit Littera A. bezeichnete, von Holz in Fachwerk erbaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune; 3) ein mit Lit. B. bezeichnetes, von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Backhaus resp. Stallung; 4) Holzung in der alten Schlade, Flur 1, Nr. 324/1, groß 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß; 5) Holzung im Büchelshau, Flur 2, Nr. 319/1, groß 90 Ruthen 50 Fuß; 6) Holzung im Köchel, Flur 3, Nr. 31/1, groß 5 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß; 7) Holzung am Ostlersberg, Flur 3, Nr. 39/2, groß 2 Morgen 4 Ruthen 60 Fuß; 8) Garten in der Hütte, Flur 3, Nr. 45/1, groß 109 Ruthen 90 Fuß; 4) Hütung daselbst, Flur 3, Nr. 52/1, groß 122 Ruthen 50 Fuß; 10) Ackerland auf dem Langenstück, Flur 3, Nr. 185/1, groß 10 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß; 11) Wiese, in der Broicherwiese, Flur 3, Nr. 204/1, groß 3 Morgen 165 Ruthen 80 Fuß; 12) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 226/2, groß 4 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß; 13) Holzung im Kettenbergssiefen, Flur 3, Nr. 236/1, groß 2 Morgen 163 Ruthen 60 Fuß; 14) Ackerland auf dem Berg, Flur 3, Nr. 277/2, groß 7 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß; 15) Holzung am Berge, Flur 3, Nr. 279/1, groß 2 Morgen 105 Ruthen 80 Fuß; 16) Holzung am Ostlersberg, Flur 3, Nr. 41, groß 119 Ruthen 20 Fuß; 17) Ackerland in der Hütte, Flur 3, Nr. 44, groß 2 Morgen 177 Ruthen 50 Fuß; 18) Hütung daselbst, Flur 3, Nr. 47, groß 50 Ruthen; 19) Ackerland aufm Büchel, Flur 3, Nr. 178, groß 3 Morgen 134 Ruthen 40 Fuß; 20) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 218, groß 1 Morgen 55 Ruth. 50 Fuß; 21) Wiese zum Broich, Flur 3, Nr. 283, groß 1 Morgen 169 Ruthen 10 Fuß; 22) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 285, groß 1 Morgen 89 Ruthen 30 Fuß; 23) Haus- und Hofraum daselbst, Flur 3, Nr. 287, groß 25 Ruthen 70 Fuß; 24) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 288, groß 24 Ruthen 10 Fuß

25) Holzung in der Aue, Flur 1, Nr. 173/1, groß 136 Ruthen 50 Fuß; 26) Wiese daselbst, Flur 1, Nr. 174/1, groß 101 Ruthen; 27) Holzung, Rosenbanden, Flur 2, Nr. 155/1, groß 119 Ruthen 80 Fuß; 28) Holzung in der Hütten, Flur 3, Nr. 49/1, groß 1 Morgen 138 Ruthen; 29) Ackerland am Ostlersberg, Flur 3, Nr. 37/1, groß 56 Ruthen 10 Fuß; 30) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 37/1, groß 6 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß; 31) Holzung an der Hurth, Flur 3, Nr. 176/2, groß 163 Ruthen 70 Fuß; 32) Holzung im Schlößchen, Flur 3, Nr. 220/1, groß 133 Ruthen 70 Fuß; 33) Holzung im Schlößchen oben dem Felde, Flur 3, Nr. 229/1, groß 2 Morgen 117 Ruthen; 34) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 231/1, groß 1 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß; 35) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 262/1, groß 1 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß; 36) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 258/1, groß 1 Morgen 128 Ruthen 70 Fuß; 37) Holzung in der Heil, Flur 3, Nr. 265/2, groß 1 Morgen; 38) Ackerland aufm Berg, Flur 3, Nr. 276/1, groß 4 Morgen 123 Ruthen; 39) Haus- und Hofraum zum Broich, Flur 3, Nr. 281/1, groß 92 Ruthen 90 Fuß; 40) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 282/1, groß 50 Ruthen; 41) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 289/1, groß 1 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß; 42) Holzung daselbst, Flur 3, Nr. 289/3, groß 46 Ruthen 80 Fuß; 43) Wiese in der großen Wiese, Flur 3, Nr. 290/1, groß 2 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß; 44) Wiese im Broich, Flur 3, Nr. 284, groß 1 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß; 45) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 286, groß 51 Ruthen; 46) Holzung in der Mettschlade, Flur 2, Nr. 297, groß 167 Ruthen 10 Fuß; 47) Holzung in der Hütte, Flur 3, Nr. 51, groß 101 Ruthen 90 Fuß; 48) Holzung im Kostertsiefen, Flur 3, Nr. 166, groß 111 Ruthen; 49) Ackerland auf Büchel, Flur 3, Nr. 177, groß 4 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß. Dieses Gut wird von den genannten Eheleuten Hochscherf bewohnt und benutzt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 11. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

486) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Mülheim am Rhein wohnhaften Rothgerbers Caspar Bechen sollen gegen die daselbst wohnhaften Gebrüder: 1) Johann Hubert Penningsfeld, und 2) Jakob Penningsfeld, beide Bäcker, dann 3) Caspar Penningsfeld, Kupferschläger, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung

von Donnerstag den 3. April 1845,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle:

A. Ein zu Mülheim am Rhein, Gemeinde und Kreis idem, in der obern Freiheitsstraße an der Steinpforte, neben der Wolfsgasse, Mathias Dengler, Theodor Opterbecke und Johann Schneider, unter Nr. 28 gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Nebenhaus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, dann B. 24 Ruthen Gartenland im Dünnwälchen daselbst, neben Mathias Dengler, Theodor Opterbecke, Friedrich Brückmann und der Langgasse, woselbst sich eine Mauer befindet, unter den, nebst vollständigem diesjährigen Steuer-Auszuge ad 5 Thlr. 25 Sgr. 11 Pfg. auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegenden Bedingungen für die Erstgebote ad A. von 1200 Thlr. und ad B. von 46 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, resp. Haupthaus, hat den Haupteingang und 4 Fenster nach der Freiheitsstraße, westlich 4 Fenster nach der Wolfsgasse, südlich, und 2 Fenster nach dem Hofe zu, östlich. Es ist in Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wird von Jakob Penningsfeld, Peter Botenius und Michael Jung benutzt. Das Nebenhaus, welches ebenfalls in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, hat hofwärts zwei Haupteingänge und 3 Fenster, sodann in der Wolfsgasse 5 Fenster (d. h. gegen Mittag); es schießt gegen Abend an das bezeichnete Haupthaus, und gegen Morgen an das Haus des Mathias Dengler. Es ist einstöckig und wird von Kaspar Penningsfeld und Wittwe Stoll benutzt. Das Hintergebäude, wodurch der Weg zum Garten führt und welches ebenfalls in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, wird von Mathias Dengler, Theodor Opterbecke und Friedrich Brückmann begränzt, und besteht in einem Stalle worüber sich ein Speicher befindet. Dasselbe wird von Kaspar Penningsfeld benutzt. Auf dem zu obigen Gebäulichkeiten gehörigen Hofraume befindet sich eine hölzerne Pumpe, welche jedoch gemeinschaftliches Eigenthum der Gebrüder Penningsfeld, des Mathias Dengler, des Theodor Opterbecke und des Johann Schneider bildet.

Die Gesammtfläche aller dieser Lokalitäten, welche im Kataster auf den Namen Johann Penningsfeld, Art. 363, Flur 5, Nr. 28, stehen, beträgt 7 Ruthen 10 Fuß. Der ad B. beschriebene Garten wird benutzt von Kaspar Penningsfeld, und ist bezeichnet mit Flur 5, Nr. 32. Die Publikation des gegenwärtigen Patentes wird verordnet.

Mülheim am Rhein, den 6. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, Bleissem.

---

487) Bekanntmachung.

Auf Ansiehen der Eheleute Carl Brunsbach, Handels- u. Ackersmann und Regina geborne Hagen, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, 2) der Eheleute Bürgermeister Adolph Richter und Wilhelmina geborne Kappe zu Dhorgaul, 3) des nunmehr großjährigen Carl Keppe, Landwirth, ebenfalls zu Dhorgaul, — in ihrer Eigenschaft als zu einem Stamme berechtigte Intestat-Erben der zu Benninghausen, Canton Wipperfürth, verlebten Wittwe von Wilhelm Müller, Maria Catharine geborne Kruse, und zwar von der Schwester der Erblasserinn, Anna Sybilla Kruse, Ehefrau Christian Blechmann her — Theilungskläger, —

gegen

die Intestaterben des andern Stammes von der Schwester der Erblasserinn Ursula Kruse, Ehefrau Theodor Blechmann her, namentlich: 1) Theodor Blechmann, Ackerer zu Hütte; 2) Maria Josepha Blechmann und deren Ehemann Christian Allmann, Ackerer zu Thal; 3) Carl Blechmann, Ackerer zu Remshagen, für sich und als Hauptvormund über das einzige Kind des zu Wegscheid verlebten Ackerers Christian Blechmann, aus dessen erster Ehe mit der verlebten Maria Josepha Potthof, Namens Carl Blechmann; 4) den Nebenvormund dieses Minderjährigen Peter Potthof, Ackerer zu Remshagen 5) Wilhelm Blechmann, Ackerer zu Erlinghagen, für sich und als Hauptvormund über die noch minderjährigen beiden Kinder der zu Dörhölzen verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Kuhlbach und Maria Catharina Blechmann, Namens Christian und Wilhelm Kuhlbach; 6) den Nebenvormund dieser beiden Minorennen Johann Kesseler, Ackerer zu Mittelbrochhagen; 7) die Wittwe letzter Ehe des verlebten Christian Blechmann, Sybilla geborne Lob, Ackerinn zu Wegscheid, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen vier Kinder: Wilhelm — Julie — Alorecht und August Blechmann; 8) die beiden großjährigen Kinder der vorhin genannten Eheleute Peter Kuhlbach, namentlich: a. Carl Theodor Kuhlmann, Zimmerer zu Dörhölzen und b. Wilhelmina Kuhlbach, Näherinn zu Thal, und 9) Johann Müller, Ackerer zu Berghausen, als Exekutor des Testamentes der Erblasserinn Wittwe Wilhelm Müller — Verklagte, wird der unterschriebene hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln committirte Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, von der vorhin genannten Wittwe Wilhelm Müller herrührenden Immobilien, bestehend: 1) in dem zu Benninghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 937 aufgeführten Ackergute, haltend Wohn- und Oekonomiegebäude nebst 48 Morgen 160 Ruthen 65 Fuß und ferner 2) in dem zu Schnipperingen in gleicher Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen, in bemeldeter Mutterrolle auf Artikel 938 eingetragenen Ackergute, welches nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 56 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß Preuß. Maaß an Flächenraum hat — und ist das Gut zu Benninghausen auf die Summe von 1984 Thlr. 3 Sgr., und das Gut zu Schnipperingen zu 1581 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. durch das Gutachten der Sachverständigen abgeschätzt,

am Montag den 24. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Landwirthen Carl Kappe zu Dhorgaul,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die auf den Gütern besonders nummerirten und angeschlagenen 35 Eichen- und Buchenstämme an jenem Tage extra zum Verkaufe kommen.

Wipperfürth, am 13. Dezember 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

488) Bekanntmachung.

In Folge Rathskammer-Beschlusses Königl. Landgerichtes in Köln vom 26. November 1841 und auf Ansiehen der Vormünder über die Kinder erster und zweiter Ehe der verlebten Christina Hölzer, nämlich: 1) des Christian Fuchs, Ackerer zu Unterberg, als Hauptvormund, und 2) des Ackerers Adolph Fleck zu Weiden, als Nebenvormund über das Kind aus erster Ehe mit dem verlebten Johann Schmitz,

Namens: Elisabeth Schmitz und 3) des Ackerers Wilhelm Lenzhölzer, wohnhaft zu Meisewinkel in eigenem Namen und als Hauptvormund seines mit der besagten Christina Hölzer in deren zweiten Ehe gezeugten Kindes, mit Namen Anna Catharina Lenzhölzer, über welches gedachter Adolph Fleck die Nebenvormundschaft führt — soll

am Dinstag den 25. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Cürten in der Wohnung des Wirthes Wilh. Selbach,

das den bemeldeten Minderjährigen in Gemeinschaft mit Wilhelm Lenzhölzer zustehende, zu Meisewinkel, Bürgermeisterei Cürten, gelegene, auf Artikel 124 in der Mutterrolle der Gemeinde Cürten eingetragene Ackergut, haltend Wohn- und Oekonomiegebäude nebst 16 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß Preuß. Maaßes an Flächeninhalt, durch den unterzeichneten Notar C. L. Meissen zu Wipperfürth öffentlich verkauft und nach Erreichung der Taxe von 625 Thlr. Preuß. Courant dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das fragliche Ackergut wird parzellenweise oder im Ganzen verkauft und liegen die Bedingungen auf der Amtsstube des Notars zur Einsicht.

Wipperfürth, den 15. Dezember 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

489) Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herrn Ermen et Engels in Barmen beabsichtigen, unweit ihres Fabrik-Gebäudes zu Braunswerth, Bürgermeisterei Engelskirchen, auf dem ihrem Herrn Friedrich Engels eigenthümlich zugehörigen Grundstücke „auf dem Kampe", Parzelle 177, Flur XXI, der Steuer-Gemeinde Ober-Engelskirchen, einen Dampfkessel zum Kochen der Garne aufzustellen.

Nachdem auf Grund der darüber vorgelegten Zeichnungen und Beschreibungen die projektirte Anlage in polizeilicher Hinsicht für zulässig erklärt worden, habe ich, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 1. Januar 1831 und 27. September 1837, nach Vorschrift des §. 16 des ministeriellen Regulativs vom 6. Mai 1838 u. in speziellem Auftrage der Königl. Kreisbehörde zu Wipperfürth, jenes Vorhaben mittelst Anschlags in meinem Dienstlokale und durch gegenwärtige Insertion zur öffentlichen Kunde bringen wollen, damit ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, binnen vier Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen bei mir geltend machen und bescheinigen könne.

Der bezügliche Konzessions-Plan nebst Beschreibung liegt bis zum Ablauf der obengenannten Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 16. Dezember 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

---

490) Schulhausbau zu Königswinter

Der Neubau eines Schulhauses zu Königswinter, veranschlagt zu 11130 Thlr. 10 Sgr., soll am Samstag den 18. Januar 1845, Morgens 10 Uhr, im Europäischen Hofe bei Gastwirth Groyen dahier öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Ausstellung geschieht zuerst einzeln in einigen schicklichen Abtheilungen, sodann im Ganzen.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur Einsicht offen. Auswärtige Unternehmungslustige haben sich über ihre Qualifikation genügend auszuweisen.

Königswinter, den 13. Dezember 1844. Der Bürgermeister, Mirbach.

---

491) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Ludwig Perder zu Crombach, hat die Concession nachgesucht, auf der ihm eigenthümlich zugehörigen Grundparzelle, in den Jungfernwiesen genannt, einerseits von dem in den Aggerfluß sich ergießenden Lehmbach begränzt, und etwa eine Viertel-Stunde in westlicher Richtung von Crombach entfernt, mit oberschlägigem Wasserrade eine Fruchtmahlmühle, Oelpresse und Knochenstampfe erbauen zu dürfen. Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814 werden sonach diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde in Mülheim sowohl als bei dem Bauherrn einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivellements-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist bei der gedachten Kreisbehörde und dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Doerath, den 21. Dezember 1844. Der Bürgermeister, J. Burrus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 53.

Dinstag den 31. Dezember 1844.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 805.

Das 41. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 2521 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft, vom 8 Nov. d. J., nebst dem Gesellschafts-Statute.

Das 42. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2522 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Nov. d. J., betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel; unter

Nr. 2523 desgleichen vom 11. desselben Monats, betreffend die Beitragspflicht der Ritter- und anderer Gutsbesitzer in den vormals Königl. Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen, zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen; unter

Nr. 2524 die Verordnung von demselben Tage über denselben Gegenstand; unter

Nr. 2525 die Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft, vom 13. Dezember; und unter

Nr. 2526 desgleichen, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung „Nauen'scher Bergwerks-Verein" zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 14. Dezember.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 806.

Die Lieferung von 700 Stück leinenen Taschentüchern an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1845 soll im Wege schriftlicher Submission an den Wenigstfordernden verdungen werden. Submission.

Lieferungslustige werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift: B. A. 646.

„Submission für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler"

versehen, spätestens bis Samstag den 13. Januar 1845, Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei welchem die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind und auch ein Muster der Taschentücher in Augenschein genommen werden kann.

Köln, den 29. Dezember 1844.

Der Regierungs-Präsident, von Bonin.

Nr. 807.

Das Königliche hohe Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Turwit in Königswinter die Erlaubniß zum Selbst-Dispensiren homöopathischer Arzneimittel ertheilt. Selbstdispensiren homöopathischer Arzneimittel.

Köln, den 24. Dezember 1844.

B. 22273.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 808. Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und Kosten werden die Gerichtseingesessenen des Landgerichtsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem an sämmtliche Königlichen Gerichtsbehörden erlassenen Justiz-Ministerial-Reskripte vom 4. Mai 1839 die Unterschrift der Rheinischen Notarien unter einer Spezial-Vollmacht von dem Landgerichts-Präsidenten nicht beglaubigt zu sein braucht, wenn von der Vollmacht bei einem Altpreußischen Gerichte Gebrauch gemacht werden soll.

Köln, den 20. Dezember 1844. Der Landgerichtspräsident, (gez.) Heintzmann.

Nr. 809. Vermißte Person.

Der an Irrsinn leidende Paul Maxenrath von Langel hat sich am 3. d. M. aus seiner Wohnung entfernt, ohne daß es den sorgfältigsten Nachforschungen bisher gelungen ist, über sein Verbleiben Kunde zu erlangen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, denselben, falls er irgendwo betroffen werden sollte, dem Bürgermeister zu Worringen zuführen zu lassen.

Köln, den 25. Dezember 1844. Der Königl. Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare roth, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt, Alter 29 Jahre. Besondere Kennzeichen: läuft immer in einem Kreise herum.

Derselbe war bekleidet mit einer grauen Hose von Sommerstoff, rothkattunenen Weste, blauen Jacke von Sommerstoff, schwarztuchenen Mütze mit Schirm, einem blaukatunenen Halstuche, zweierlei Strümpfen, blau- und grauwollene, und Schnürschuhen.

Nr. 810. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogene Christina Schall, genannt Tampier, 23 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Stommeln, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung deren Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Dezember 1844. Der Königl Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirne niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Die ꝛc. Schall trug bei ihrer Entfernung ein buntkatunenes Kleid, ein buntkatunenes Brusttuch, blaue baumwollene Schürze, ein weißes Kopftuch mit blauen Blumen, blaubaumwollene Strümpfe und lederne Schuhe. Dieselbe ist jedoch auch im Besitz von andern Kleidungsstücken.

Nr. 811. Amts-Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Deendahl zu Eitorf ist durch Erkenntniß der Disziplinarkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 21. Oktober d. J., bestätigt vom Königl. Appellationsgerichtshofe unterm 19. laufenden Monats, wegen fälschlicher Beurkundungen in der von ihm aufgenommenen Akten und wegen sonstiger Dienstwidrigkeiten mit zweimonatlicher Suspensionsstrafe belegt worden, was in Gemäßheit des §. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Suspension mit dem 18 Februar k. J. zu Ende läuft.

Köln, den 27. Dezember 1844. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 812. Ausschuß der Gerichtsvollzieher.

Nachdem durch Stimmenmehrheit die Gerichtsvollzieher Herren Kniffler, Graß und Schwick für das Jahr 1845 zum Ausschusse des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins gewählt worden sind, wird solches mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ich den ꝛc. Graß zum Vorsteher, den ꝛc. Kniffler zum Kassirer und den ꝛc. Schwick zum Protokollführer bestimmt habe.

Köln, den 28. Dezember 1844. Der Oberprokurator Grundschöttel.

Der gewerbloſe Conrad Schmitz aus Fritzdorf, Bürgermeiſterei Meckenheim, hat ſich der gegen ihn wegen qualifizirter Bettelei und Landſtreicherei hierſelbſt eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deſſen Signalement mittheile, erſuche ich die reſp. Behörden, den ꝛc. Schmitz auf Grund des vom hieſigen Unterſuchungsamte gegen denſelben erlaſſenen Vorführungsbefehls im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen. Nr. 813. Steckbrief.

Bonn, den 21. Dezember 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare ſchwarz, Stirne frei, Augenbraunen ſchwarz, Augen grau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart braun, Zähne gut, Kinn ſpitz, Geſichtsform oval, Geſichtsfarbe geſund. Beſondere Kennzeichen: die Spitze des Daumens an der linken Hand fehlt.

Am 25. Dezember c. ſind aus einer Wohnung zu Walberberg die nachbenannten Gegenſtände vermittelſt Einbruchs und Einſteigens geſtohlen worden. Nr. 814. Diebſtahl.

Indem ich dieſen Diebſtahl bekannt mache, erſuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben kann, mich oder die nächſte Polizeibehörde davon in Kenntniß zu ſetzen.

Bonn, den 27. Dezember 1844. Der Staats-Prokurator, Maus.

1) Eine einhäuſige ſilberne franzöſiſche Taſchenuhr mit porzellanenem Zifferblatte nebſt einem von Haaren geflochtenen Bande und daran befeſtigtem goldenen Schlößchen, eine Hand vorſtellend, und einem goldenen Schieberchen; 2) ein großer Oelkopf mit ſilbernem Beſchlage; 3) eine porzellanene Pfeife mit Rohr und Abguß von Horn. Auf dem Pfeifenkopfe befindet ſich die Abbildung eines Frauenzimmers.

Die unten ſignaliſirte Johanna Schiefers aus Münſter, zuletzt in Köln wohnhaft, hat ſich eines Diebſtahls dringend verdächtig gemacht und der deshalb gegen ſie eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 815. Steckbrief.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden daher geziemend erſucht, auf die ꝛc. Schiefers Acht zu haben und ſie im Betretungsfalle mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 21. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

Signalement. Alter etwa 30 Jahre, Größe ungefähr 5 Fuß, Haare blond, Stirne ſehr hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe lang und ſpitz, Mund mittelmäßig, Kinn oval, klein, Zähne geſund, Geſichtsfarbe blaß.

Die Lehrerſtelle an der evangeliſchen Schule zu Hochwald, in hieſiger Bürgermeiſterei iſt erledigt. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung wenigſtens 148 Thaler. Nr. 816.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieſer Stelle qualifizirt und geneigt ſind, wollen ſich mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen binnen 3 Wochen, von heute an, bei dem Schulpfleger Hrn. Pfarrer Bruch in Waldbroel, dem Schulvorſtande und dem Unterzeichneten perſönlich melden. Wiederbeſetzung der Lehrerſtelle a. d. evang. Schule zu Hochwald.

Waldbroel, den 20. Dezember 1844. Der Bürgermeiſter, Becker.

Die katholiſche Elementar-Lehrerſtelle zu Oberauſſem, Kreis Bergheim, iſt durch die nachgeſuchte Entlaſſung des bisherigen Lehrers Ferdinand Joſeph Burbach erledigt und ſoll anderweitig beſetzt werden. Nr. 817. Wiederbeſetzung d. kath. Elementar-Lehrerſtelle zu Oberauſſem.

Das jährliche Einkommen dieſer Stelle beträgt, außer freier Wohnung in dem neu maſſiv in Stein erbauten Schulhauſe, oder einſtweilen eine Entſchädigung dafür von 12 Thlr., Benutzung eines Gartens nebſt 18 Thlr. für Brand-Entſchädigung zur Heizung zweier Schulöfen, für 180 bis 200 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieſer Stelle qualifizirt und geneigt ſind, wollen ſich mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven in Bergheimerdorf, dem Schulvorſtande zu Oberauſſem und dem Unterzeichneten perſönlich melden.

Paffendorf, den 19. Dezember 1844.

Der Bürgermeiſter von Paffendorf, Bernards.

Nr. 818. Die Lehrerstelle an der katholischen Nebenschule zu Breun ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Nebenschule zu Breun.

Das mit derselben verbundene jährliche Einkommen beträgt ungefähr 140 Thlr. Qualifizirte Subjekte, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden sonach ersucht, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Düsner in Wipperfürth sowohl als bei mir und dem Orts-Schulvorstande persönlich zu melden.

Lindlar, den 15. Dezember 1844. Der Bürgermeister, Bremmer.

Nr. 819.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

I. Im Forstrevier Schönewaldhaus.

Dinstag den 7. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich:

Leuschhecke an der Vilipper-Allee: Ungefähr 7 Stück Eichen-Nutzholz, 54 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 7 Schock Reiser-Wellen;

Königsbogen: 6 Stück Eichen-Nutzholz, 43 Klafter Eichen-, Buchen- und gemisches Brennholz und 99 Schock Reiser-Wellen.

II. Im Forstrevier Buschhoven.

Donnerstag den 9. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven:

Morenhoverforst: 40 Stück Eichen-Nutzholz; 2 Klafter Eichen-Nutzholz, 103 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 100 Schock Reiser-Wellen.

Dünstekover Viehtrifft: 60 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 13 Schock Reiser-Wellen.

III. Im Forstrevier Hardt.

Dinstag den 14. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Hardt:

Cornelimünsterbusch: 62 Stück-Eichen-Nutzholz, 17 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz und 4 Schock Reiser-Wellen; sodann das im Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 2 Klaftern.

IV. Im Forstrevier Heidchen.

Donnerstag den 16. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirthen Johann Schwind zu Röttgen.

Probstforst: Ungefähr 15 Stück Eichen-Nutzholz, 80 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 400 Schock Reiser-Wellen.

V. Im Forstrevier Venne.

Dinstag den 21. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Vermüntebusch: 4 Schock Kiefern-Hopfenstangen, 72 Schock dergleichen Weinpfähle und 69 Schock dergleichen Bohnenstangen. Ferner 2 Klafter Kiefern-Knüppelholz und 66 Schock dergleichen Reiser-Wellen;

Pützhecke ober dem Kluttenwege: Ungefähr 36 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz und 180 Schock Reiser-Wellen.

Das Lohholz wird auf dem Stamme verkauft; alles übrige Material ist aufgearbeitet und wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 16. Dezember 1844.

Der Oberförster, Riesen.

Holzversteigerung Nr. 820.
in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Siegburg.

Samstag den 4. Januar 1845, Mittags 1 Uhr, kommen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Dobbelmann zu Siegburg folgende aufgearbeitete Holzquantitäten zum meistbietenden Verkaufe:

1) circa 60 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 40 Schock Kiefern-Nutzholzstangen,
3) „ 5 Klafter Knüppel (Eichen),
4) „ 60 Schock gemischt Reiserholz.

Vorstehendes Material liegt in der Rothenbach, am Wege von hier nach Birk, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Lampe in Aulgasse und Waldwärter Bahn in Caldauen.

Siegburg, den 24. Dezember 1844. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Der am 26. Juli 1837 bestätigte Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Hauptmann a. D. Hänisch zu Euskirchen, ist am 14. Dezember d. J. gestorben, welches mit Bezug auf den §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem Kaufmann Politz zu Stettin sind unter dem 6. Dezember 1844 zwei Patente, und zwar das eine auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer, das andere aber auf einen verbesserten Pfortenheber, welcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Stellmacher-Meister Themor und Mechanikus Krackwitz in Berlin ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kratzenfabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Häker-Kämmen für Streich-Maschinen und Vorspinn-Krempeln, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 19. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent auf ein Eisenbahnsystem für den Betrieb mit comprimirter atmosphärischer Luft, in so weit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Johann Krüll ist der Ackerer Hermann Joseph Kerp, zu Sinzenich zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 18. Dezember in dieses Amt eingeführt worden.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 53.

Köln, Dinstag den 31. Dezember 1844.

492) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Heinrich Joseph Laurenz soll

gegen

die ebenfalls zu Köln wohnende Sibylla Claisen, Witwe von Adolph Kerler, Bauunternehmerinn, in eigenem Namen sowohl wie auch als Hauptvormünderinn ihrer mit ihrem vorgenannten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder: Christina, Josephina und Franz Joseph Kerler,

am Dinstag den 8. April 1845,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln in der Eulengartengasse unter Nr. 15 gelegene Haus nebst dahinter liegendem Garten, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlrn., zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zweistöckig in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts zur Erde eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke und ebenso im zweiten Stocke drei Fenster. Dasselbe ist von der Schuldnerinn bewohnt, hat ausschließlich des 4 Ruthen 45 Fuß großen Gartens einen Flächenraum von 6 Ruthen 19 Fuß, ist im Kataster unter Nr. 11 der Flur und Nr. 163 der Parzelle eingetragen und pro 1844 besteuert mit 8 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle der Gemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

493) Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Geschwister a. Hermann Joseph Priehl, Hausknecht zu Münstereifel, b. Franz Joseph Priehl, Kutscher zu Aachen, c. Catharina Priehl, Ehefrau des Rothgerbers Joseph Treesen zu Münstereifel, d. Franz Priehl, ohne Gewerbe daselbst und e. Jacob Priel, Faßbinder, in Köln wohnend, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt ꝛc. Birkhäuser in Köln, wider die Eheleute Chrysant Joseph Sturm, Taglöhner, und Elisabeth Elsenborn, wohnhaft zu Münstereifel, Verklagte ohne Anwalt, und auf den Grund der Contumazial-Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln (1. Civilkammer) vom 6. Mai und 13. August dieses Jahres, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte, zu Cuchenheim, im Kreise Rheinbach wohnende Notar Birkhäuser am Montag den 17. Februar 1845, Morgens 10 Uhr, zu Münstereifel, in der dortigen Wohnung des Wirthes und Bierbrauers ꝛc. Hubert Henderich zum öffentlichen Verkaufe ausstellen:

das zu Münstereifel in der Heisterbacher-Straße neben Wittwe Peter Orth und Peter Joseph Müller sub Parzelle 187, Flur 5 gelegene Haus mit einem Flächenraum von 13 Ruthen 37 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.

Expertise und Kaufbedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Cuchenheim, den 1. Dezember 1844. Der Königl. Notar, Birkhäuser.

---

494) Oeffentlicher Verkauf von Eichenstämmen.

Auf Anstehen der Beerbten des Satzveyer-Erbenbusches soll am Montag den 13. Januar 1845 und an dem folgenden Tage, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dem Satzveyer-Erbenbusch bei Satzvey Kreis Euskirchen, eine Partie hochstämmiger Eichen, eingetheilt in 150 Loose, in dem gedachten Erbenwalde,

befindlich, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen an die Meistbietenden versteigert werden.

Unter diesen Stämmen befinden sich mehrere von 30 bis 34 Fuß reiner Stammlänge und 2 bis 3 Fuß im Durchmesser, und eignen sich die zu verkaufenden Stämme zu Mühlenachsen, Windmühlenständer, Bauholz, so wie zu jedem Gebrauche für Schreiner und Wagener.

Die Abfahrt des Holzes ist sehr bequem und nur eine halbe Stunde von der Euskirchener Bezirksstraße entfernt.

Kauflustige, welche vor dem Verkaufstage diese Stämme zu besehen wünschen, wollen sich an die Buschverwaltung zu Satzvey oder an den Buschhüter Thome daselbst wenden.

Maus, Notar.

---

495) Bekanntmachung.

Die Gemeinde Badorf, gegenwärtige Besitzerinn der unterm 22. August 1829 unter dem Namen Heidchen konzedirten Braunkohlengrube, belegen in der Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, hat durch Gemeinderaths-Beschluß vom 12. d. Mts. auf diesen Besitz freiwillig verzichtet und auf Aufhebung der Konzession angetragen

Aus Auftrag des Königlichen Rheinischen Ober-Berg-Amtes zu Bonn bringen wir dieses Renunziations-Gesuch durch Affichirung desselben hier zu Düren, zu Badorf und Brühl, so wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß, und werden etwaige Einsprüche dagegen innerhalb der Publikationsfrist von zwei Monaten hier annehmen.

Gegeben zu Düren, den 26. November 1844.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

496) Großer Holzverkauf.

Am Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. Januar 1845 werden aus dem hiesigen Gemeindewalde Parrig, ¼ Stunde von Horrem und der dasigen Eisenbahn-Station entfernt, 159 Gewälde gemischtes Schlagholz, unter welchem viele Nutzhölzer, als Eschen, Aspen ꝛc. von 1 Fuß Quadrat, 40 bis 45 Fuß lang, befindlich sind, sodann 29 schwere Eichen, 3 bis 4 Fuß Quadrat und 30 bis 40 Fuß lang, zu Mühlenaxen, Schiffbauholz ꝛc. ganz geeignet, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt.

Das Schlagholz wird am 8. und die Eichen am 9. Januar k. J., von Morgens 10 Uhr an, in dem Gasthause der Mademoiselle Reiff dahier auf Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Kerpen, den 28. Dezember 1844. Der Bürgermeister, Wolff.

---

497) Der auf 1982 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Erweiterungs- resp. Aufbau eines obern Stockwerks am jetzigen Schullokale in Niehl soll, da die am 7. d. M. Statt gefundene Verganlung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, am Samstag den 18. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Hundgeburth zu Niehl von Neuem öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Longerich, den 28. Dezember 1844. Der Bürgermeister, Rosell.

---

498) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Ludwig Perder zu Crombach, hat die Concession nachgesucht, auf der ihm eigenthümlich zugehörigen Grundparzelle, in den Jungfernwiesen genannt, einerseits von dem in den Aggerfluß sich ergießenden Lehmbach begränzt, und etwa eine Viertel-Stunde in westlicher Richtung von Crombach entfernt, mit oberschlägigem Wasserrade eine Fruchtmahlmühle, Oelpresse und Knochenstampfe erbauen zu dürfen. Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814 werden sonach diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde in Mülheim sowohl als bei dem Bauherrn einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivellements-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist bei der gedachten Kreisbehörde und dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Doerath, den 21. Dezember 1844. Der Bürgermeister, J. Burrus.

Digitized by Google

Digitized by Google

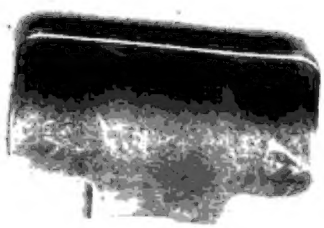

Digitized by Google

Digitized by Google